

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

899352

X, 7443

Publicationen

aus den

K. Preussischen Staatsarchiven.

Siebenundsechzigster Band.

Felix Friebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.
Zweiter Band. 1475—1480.

Veranlaßt
und unterstützt



durch die
K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1897.

11

Politische Correspondenz

des

Kurfürsten Albrecht Achilles.

Herausgegeben und erläutert

von

Felix Priebatsch.

Zweiter Band.

1475 — 1480.

Veranlaßt
und unterstützt

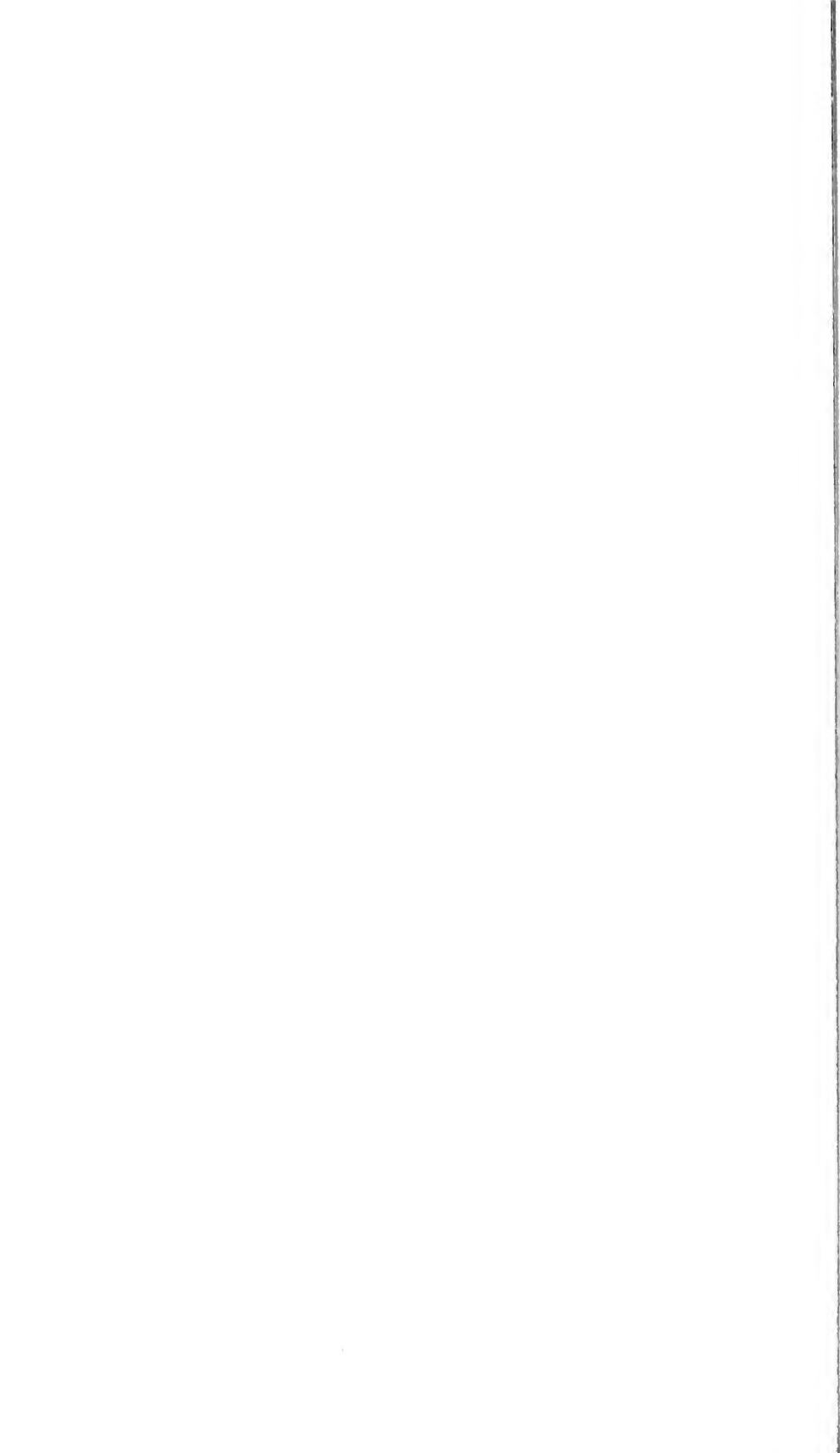


durch die
K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1897.



Vorwort.

Die im ersten Bande der vorliegenden Sammlung¹⁾ angewandten Editionsgrundsätze, die der Herausgeber seinerzeit mit dem heimgegangenen Förderer dieses Unternehmens, dem Direktor der Kgl. Staatsarchive, Wirkl. Geh. Rath Dr. von Sybel vereinbarte, sind auch für diese Fortsetzung maßgebend geblieben²⁾. Nur erwies sich bei der alle Erwartungen übertreffenden Fülle des Materials eine noch größere Zusammendrängung des Stoffes als durchaus nothwendig.

Die Briefe, die für diesen Band in Frage kamen, zählen nach Tausenden; sie wurden in 710 Nrn. zusammengefaßt. Die wichtigsten Stücke wurden als Hauptbriefe an die Spitze gestellt, das übrige hierzu gehörige Material nur in den Noten mitgetheilt.

36 Nrn. sind Auszüge aus früheren Drucken (12 aus Niedel, 7 aus v. Eberstein, Urkundl. Gesch. des reichsritterschaftl. Geschlechts von Eberstein, 6 aus Frañoi, Matyas Király Levelei, 4 aus Müllers Reichstags-theatrum, 3 aus Chmel, Monum. Habsburg., 1 aus Minutoli, Das kaiserl. Buch, 1 aus Höfler, Barbara, 1 aus Scriptorum rer. Siles. X, 1 aus Fontes rer. Austr. XLVI); bei 26 von diesen hat eine Vergleichung mit den Vorlagen stattfinden können.

Vollständige Wiederholungen früherer Drucke fanden nur statt bei in Zeitschriften verstreuten Stücken (wie z. B. bei einer Anzahl in der

1) Band 59 der „Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven“.

2) Nachzutragen wäre allenfalls noch, daß bei allen Stücken, bei denen mehrere Vorlagen angeführt werden, der Druck nach der zuerst genannten hergestellt ist. Wo die Bezeichnung, ob Concept oder Original, fehlt, handelt es sich um Copialbüchern entnommene Stücke. Wo bei Angabe von Drucken vor denselben eine archivalische Signatur steht, hat eine Vergleichung des Abdruckes mit der Vorlage stattfinden können.

Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde publ. Briefe, wie Nr. 684, 692 u. a.), bei den mangelhaften Regesten zu den Jahren 1475 und 1476 in den Fontes rer. Austr., sowie bei den unbrauchbaren Abdrucken Minutolis, vornehmlich bei den Mittheilungen des völlig uncontrolirbaren Commentars¹⁾.

Alles sonstige gedruckte Material ist in Anmerkungen und Noten kurz verzeichnet.

Das beim vorigen Bande bereits in einigen Fällen beobachtete Verfahren, bei minder wichtigen Materien, wie z. B. Raubhändeln u. a., unter Zusammenfassung des Materials nur ein Bild der betreffenden Vorgänge zu geben, ist diesmal öfter angewandt worden. Doch wurden alle für die Litterargeschichte, wie für die genealogische Forschung in Betracht kommenden Personennamen nach Möglichkeit geschont. Für das Itinerar Albrechts, für Kenntniß seiner Kanzlei und für das Titulaturwesen werthvolle Notizen sollen in zwei Excursen am Schlusse des ganzen Werkes zusammengestellt werden.

Etwa vermiste Briefe, wie z. B. viele im Riedelschen Codex abgedruckte, sind in solchen Bearbeitungen enthalten; einen Theil derselben wird erst der folgende Band bringen, in dem z. B. über die viele Fascikel füllenden Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Sachsen eine Übersicht gegeben werden soll, die die gesammte, in beiden Bänden zu behandelnde Zeit 1475—1486 umfaßt.

Das benutzte handschriftliche Material entstammt den folgenden Archiven: Die reichste Ausbeute lieferten wie bisher die bayrischen Archive, vornehmlich die Kgl. Kreisarchive zu Nürnberg und zu Bamberg. Aus dem ersteren wurden mit Erfolg benutzt die Fascikel S. 11 R. 1 Nr. 17, S. 11 R. 1/1 Nr. 32a, S. 11 R. 1/1 Nr. 45, S. 11 R. 1/1 Nr. 49, Nürnberger Briefbücher 34b, 35b, 36, 37, 38b, ferner A. A. 7, A. A. 732, A. A. 738, A. A. 351, S. I L. 1 Nr. 16, A. A. 861, S. XII 1/3, A. A. 768 (I—III), A. A. 553a, S. X R. 167, S. X R. 1/6 Nr. 1499, Rathsbuch 1475 ff., Acta die Grafen Zollern betreffend. Aus dem Kreisarchive zu Bamberg kamen in Betracht: R. T. A. V, S. I R. 24 L. 2 Fasc. 6, S. I R. 30 L. 5

1) Stücke Minutolis wie Nr. 252, Nr. 323, S. 462, Nr. 378, 379 sind entweder an der richtigen Stelle dieses Buches eingereiht oder als völlig uncontrolirbar unberücksichtigt gelassen.

Nr. 4, 551 D. 87, Fehdeakten VI—VIII, Thunier betr. 1450—1537, Loedl. B. 46, Loedl. B. 23, Märeker. 1911, 1913, 1915, 1916, 2348, Gemeinbuch. Von sonstigen bayrischen Archiven fand sich Material im kgl. Allg. Reichsarchiv zu München (X. u. XI. Bayr. Buch, Fürstenband XI, XII, Manuscriptensammlung 43 t, Fürstensachen II Fasc. XXV), im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg (Reichstagsakten I, S. 12, 289, Lehen F. 210, Liber divers. form. et contract. 12 und 14), ferner in den Stadtarchiven zu Augsburg (Missivbücher VII, Urfunden), Nürnberg (III 1341), Rißingen (320, 56, Nr. 337, 393, 483), Speyer (Fehde Weißgerbers gegen die Stadt Speyer), Rothenburg o. T. (Urk. 125, 3210), dem Archive des Germanischen Museums (Albrecht Achilles und Anna, Archiv der Stadt Windsheim), sowie dem bischöflichen Ordinariatsarchive zu Eichstätt (Titl. Capit. Eystettense Abth. Fam. Eyb Nr. I, Heußlersche Sammlung Bibl. Eystett. Nr. 1030. M. Stein, Cod. dipl. Eystet. Hdschr.), während das bischöfliche Ordinariatsarchiv zu Augsburg und das Stadtarchiv zu Hof erfolglos besucht wurden. In letzterem fand sich nichts als eine Abschrift von C. Widmanns Chronik. Von preussischen Archiven lieferten Material das kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin (U. Vol. 1, Rep. XI 27a, R. 78a. 7, (C. M. 13) R. 78. 22 (C. M. 30), R. 78a. 9 (C. M. 21), Rep. 20 C), das kgl. Hausarchiv zu Berlin (1 R. 10 C. und D., 1 R. 146a, Rep. 27, 28, 35a, Nr. 579, 583, 584, 585, 586, 587, 589, 275, 287. Akten der M. Barbara, Ursula, Amalia, Sibylla, Dän. Sachen, Bez. zu Mecklenburg), sowie die Stadtarchive zu Brandenburg (Urk.), Danzig (Receßbuch der west-preuß. Ständetage I und II), Erfurt (1a Nr. 11a, 28) und Wittenberg (Stadtrechnungen). Von hervorragender Wichtigkeit waren das Sächs. Ernest. Ges. Archiv zu Weimar (Reg. A. fol. 28b 87 u. 115, Reg. B. fol. 32a I 3^o, fol. 33a Nr. I, fol. 116 Nr. 7, fol. 130b, fol. 172 Nr. 7, fol. 234a, fol. 235, fol. 238a, fol. 289a Nr. 8 f., fol. 326 Nr. 40 ff., Reg. C. pag. 3, 4¹⁰, pag. 4 u. 5, pag. 241, pag. 339 Nr. 15 ff., pag. 418 Nr. 3a, pag. 461, Reg. D. pag. 22 Nr. 35, Reg. E. fol. 12b Nr. 23, fol. 13a), sowie das Hauptstaatsarchiv zu Dresden und zwar Geh. Archiv (8607 fol. 61 F. Nr. 3) und W. A. (Brand. Sachen I und II, Dänische Sachen, Niederlausitz. Sachen, Erzstift Magdeburg I, Glogau-Krossen, Burgund. Sachen, Saganische Sachen, Böhm. Sachen IV und VI, Ungar. Sachen, Biebersteinsche Sachen, Schles. Sachen, Klöster und Stifter, Handschreiben, Zusammenkünfte, Grafen- und Herrnsachen). Aus dem Geh. und

Hauptarchive zu Schwerin wurden benutzt: Fehdeakten, Brand. Sachen. Akten, die Grafen von Lindow betr., Dänische Bez., Verträge, Corresp. zw. Mecklenburg und Pommern. Aus dem Staatsarchive zu Lübeck: Bez. zur Mark Brandenburg, Reichshülfe wider Karl den Kühnen, Reichshülfe wider die Türken. Aus dem Kgl. Staatsarchive zu Stuttgart: Fürstl. Einungen, Archiv Gerabronn, Archiv Osterreich Lade A, Archiv Reichsstadt Gmünd. Einiges fand sich auch in den Stadtarchiven zu Straßburg (N. N. 279), Frankfurt a/M. (Reichsachen 5913. 5974, Reichsachen Nachträge 2111, 2112) und Constanz (Missive 1480). Von außerdeutschen Archiven kamen in Frage das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (Fridericiana 1475—1478), das K. K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Cop. Buch II Serie 1476—1480, Sigm. IV a 28, Sigm. XIV b; Miscell. 1470—1480), das ungar. Nationalmuseum zu Budapest (Cod. 2317 fol. lat.), das Stadtarchiv zu Eger (Bez. zu Brand.), sowie die schweizerischen Staatsarchive zu Basel (Missive 1474—1476) und Luzern (Eidgen. Abschiede B.). Nachforschungen in Brüssel und Neustadt an der Aisch waren vergeblich. Das Herzogl. Anhaltinische Archiv zu Zerbst, das Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, sowie das Archivio storico Gonzaga zu Mantua, die für den ersten Band einiges Material lieferten, kamen diesmal nicht in Betracht. Das Großherzogl. Badische Generallandesarchiv zu Karlsruhe und das Stadtarchiv zu Windsheim, in denen sich für den folgenden Band etwas vorfand, boten für diesen Band nichts.

Aus den Sammlungen Willy Böhms (Manuscript des Berliner Kgl. Geh. Staatsarchivs) wurden 4 Nrn. dieser Publication einverleibt.

Die nachstehende Tabelle möge den Antheil der einzelnen Archive klarlegen. Von den Hauptbriefen¹⁾ entstammen den folgenden Archiven²⁾:

Mugzburg, Stadtarchiv	4	Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv	24
Bamberg, Kgl. Kreisarchiv	102	Brandenburg a/H., Stadtarchiv	1
Basel, Staatsarchiv	1	Budapest, Kgl. Ungar. National-	
Berlin, Kgl. Hausarchiv	97	museum	2

1) Das in den Notizen mitgetheilte Material vertheilt sich in ähnlicher Weise auf die genannten Archive.

2) Einschließlich der Nummern, bei denen verschiedene Vorlagen benutzt werden konnten.

Constanz, Stadtarchiv	1	Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv	278
Danzig, Stadtarchiv	1	Nürnberg, Archiv des German.	
Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv	54	Museums	23
Eger, Stadtarchiv	3	Nürnberg, Stadtarchiv	1
Eichstädt, Bischöfl. Ordinariats-		Rothenburg o/L., Stadtarchiv	1
archiv	1	Schwerin, Geh. und Hauptarchiv	13
Erfurt, Stadtarchiv	1	Sträßburg, Stadtarchiv	8
Frankfurt a/M., Stadtarchiv	4	Stuttgart, Kgl. Staatsarchiv	1
Innsbruck, K. K. Statthaltereis-		Weimar, Sächsl. Ernest. Gesamtmt-	
archiv	4	archiv	74
Kitzingen, Stadtarchiv	4	Wien, K. K. Haus-, Hof- und	
Lübeck, Staatsarchiv	5	Staatsarchiv	11
Luzern, Staatsarchiv	1	Würzburg, Kgl. Kreisarchiv	6
München, Kgl. Allg. Reichsarchiv	5		

Nachträge zum ersten Bande ergaben sich bei der Durchforschung des neuen Materials, ebenso die eine oder die andere Berichtigung. Einige Berichtigungen dankt der Herausgeber auch einigen Kritikern, vor Allem einer lehrreichen Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen (B. Bayer), die zugleich eine klare und zuverlässige Übersicht über das in dem ersten Bande enthaltene Material bietet.

Die wichtigsten Ergebnisse der folgenden Briefe sind in der möglichst knapp gehaltenen, Bd. 2 und 3 zugleich behandelnden Einleitung kurz zusammengefaßt; eine genauere Untersuchung des Glogauer Erbfolgestreites hofft der Herausgeber in absehbarer Zeit an anderem Orte geben zu können. Ein Eingehen auf die Details des Neußer Feldzuges wurde mit Rücksicht auf das zu erwartende Diemar'sche Buch unterlassen.

Den Hauptinhalt der Briefe bildet Albrechts kühner und schließlich auch erfolgreicher Kampf mit dem übermächtigen Könige von Ungarn. Auch über alle anderen wichtigen Phasen von Albrechts Politik liegen nunmehr fast lückenlose Nachrichten vor, die über ihn und sein Haus und über fast alle Ereignisse der Deutschen Geschichte dieser Zeit neue und zuverlässige Aufschlüsse gewähren.

Wenn bisweilen einige Briefe eingereicht sind, die nicht von Albrecht herrühren oder nicht an ihn gerichtet sind, so handelt es sich um Mittheilungen, die jedenfalls auch an ihn gelangt sind, oder um Nachrichten, die für das Verständniß des Folgenden nicht zu entbehren sind.

Der Direktion der Kgl. Preuß. Staatsarchive sagt der Herausgeber für die ihm erzeigte Förderung seinen ehrerbietigsten Dank.

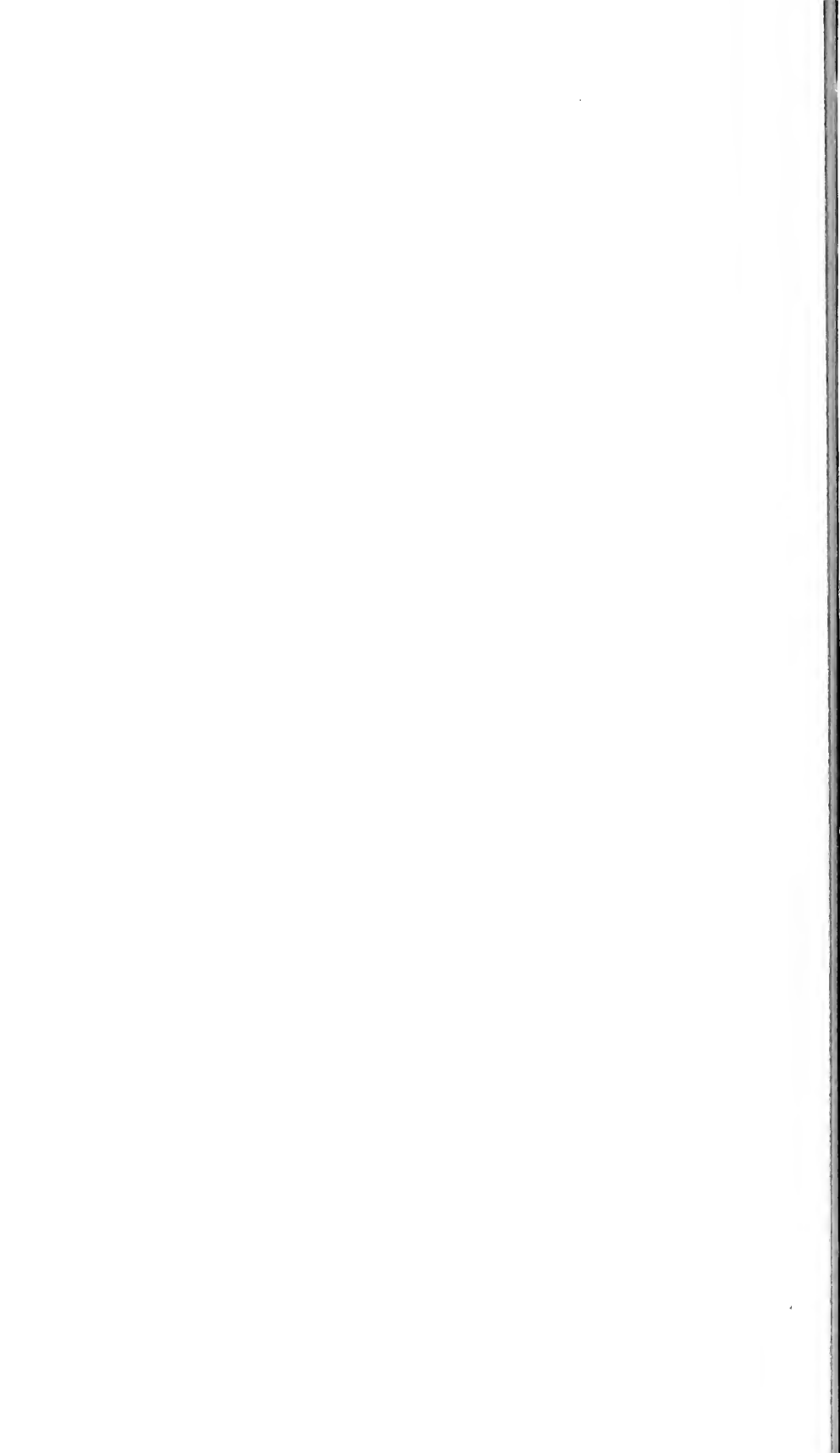
Die deutschen und außerdeutschen Archivverwaltungen bewiesen wie bisher freundliches Entgegenkommen; litterarische Gefälligkeiten verschiedener Fachgenossen und Freunde sind an den betr. Stellen dankend hervorgehoben.

Da der folgende Band bereits nahezu druckfertig vorliegt, dürfte die Herausgabe der politischen Correspondenz Albrecht Achills, wenigstens aus dessen kurfürstlicher Periode, binnen Jahresfrist ihren Abschluß erreichen.

Breslau, im Dezember 1896.

Felix Briebatsch.

Einleitung.



Erstes Capitel.

Die Hoffnungen, die die deutsche Nation auf das gegen Karl von Burgund entsandte Reichsheer gesetzt hatte, schienen sich nur langsam ^{Beschaffenheit des Reichsheers.} wirklichen zu wollen. Fast sah es so aus, als sollte das Elend deutscher Reichskriegführung aus den Hussitenkriegen hier wieder aufleben.

Die deutschen Truppen waren meist schlecht ausgerüstet, die einzelnen Abtheilungen erheblich schwächer, als es verabredet war, und bald sollte die Mannszucht des Heeres auf schwere Proben gestellt werden, als arge Winterkälte, Mangel an Lebensmitteln in dem ausgezogenen Landstriche und kriegerische Strapazen sich einstellten und die Gesamtlage sich schwieriger erwies, als man nach den sanguinischen Berichten der Cölner hätte erwarten sollen. Ungehorsam, ja sogar Desertion rissen ein, der Henker wurde ein unentbehrlicher Begleiter des Heeres¹⁾. Allenthalben entstand müßiger, gegenstandsloser Klatsch²⁾; er wurde namentlich von den Sachsen und den Reichsstädtern verbreitet. Wer vorwärts trieb, der galt als von den Cölnern bestochen³⁾ — wer zum Frieden rieth, als Söldling des Herzogs. Namentlich was Markgraf Albrecht that, wurde vielfach übel gedeutet⁴⁾.

Eine einheitliche Oberleitung war nicht vorhanden. Der Kaiser war zwar mit Ernst bei der Sache und fügte sich ganz den verständigen Rathschlägen des umsichtigen Cölner Bürgermeisters Peter von der Glocken und des Domherrn Dr. Hefler, den er ja dann ganz für seinen Dienst gewonnen hat⁵⁾. Aber er durfte nicht einmal wagen, kleine und fast selbstverständliche Verfügungen ohne Übereinkunft mit den Führern der einzelnen Abtheilungen zu erlassen⁶⁾. Und bei diesen fand er nicht immer Entgegenkommen⁷⁾. Die einzelnen Fürsten folgten nur ihren eignen Eingebungen und Interessen.

1) Vgl. Nr. 11. 14. 17. 34. 46. 101. 118. Über Händel im Heere vgl. besonders Nr. 118. Amelgard, presbyter Leodiensis (Martène und Durand IV 777) schreibt: Trotz der großen Zahl war das Reichsheer, das aus Bauern und Handwerkern zusammengesetzt war, wenig tauglich. 2) Vgl. 3. B. Nr. 2. 73. 3) Vgl. Nr. 11. 24.

4) Vgl. Nr. 73. 5) Vgl. Nr. 22. 6) Vgl. Nr. 11.

7) Über Eigenmächtigkeiten des Landgrafen Heinrich von Hessen siehe Nr. 77 Anm. 1.

Da wollte Graf Eberhard der Ältere von Württemberg nur gegen Burgund, nicht aber gegen den Kölner Bischof, der sein Verwandter sei, streiten¹⁾. Da wünschte der Erzbischof von Trier, daß das Reichsheer vornehmlich ihn decke und womöglich dauernd vor seinem Stifte liegen bleibe²⁾; dabei machte er dem Heere wegen der Quartiere und der Verpflegung unaufhörlich Schwierigkeiten³⁾. Niemand wollte länger bleiben, als er es auf dem Würzburger Tage zugesagt, obwohl dieser Krieg sich naturgemäß sehr in die Länge ziehen mußte. Vornehmlich unter den Truppen Herzog Wilhelms von Sachsen gährte es, und die Unlust, im Felde auszuharren, machte sich bei den mächtigen Harzgrafen, dem von Mansfeld, dem von Stolberg u. A., so trotzig und ungestüm Luft, daß der Herzog, der diesen stolzen Vasallen keine Unbotmäßigkeit durchzulassen gewohnt war, sie mit aller Strenge zum Bleiben anhielt⁴⁾. Im übrigen glaubte aber auch er, mit Erfüllung der ausbedungenen Leistung genug gethan zu haben und drängte — ebenso wie Kurfürst Ernst — seinen Neffen Herzog Albrecht, vom Kaiser Abschied zu nehmen⁵⁾. Herzog Albrecht wäre nun freilich gern länger geblieben, zumal dringende kaiserliche Mandate ganz Deutschland zur ferneren Hülfeleistung aufforderten und er es für schimpflich halten mochte, noch vor Beginn der eigentlichen Waffenthaten heimzuziehen. Er erklärte sich deshalb zum Bleiben bereit, wenn ihm der Kaiser das Geld für seinen Unterhalt schaffte. Über die Höhe dieser Summe erhob sich indeß ein so widerwärtiges Feilschen, daß sogar der langmüthige Kaiser die Verhandlungen abbrach und den Herzog durch den Thürstehler bedeuten ließ, er könne Niemanden zurückhalten⁶⁾. Und die Verpflichtungen, die die Stadt Köln, die das Geld hergeben sollte, dem Herzoge auferlegen wollte, erschienen diesem wiederum schimpflich⁷⁾. Herzog Albrecht wählte schließlich den Ausweg, einen Theil seines Heeres nach Hause zu entlassen, während er selbst mit 300 Reifigen auf eigne Kosten beim Heere verblieb. Der Kaiser und der Markgraf hatten, kurz bevor er aufbrechen wollte, einen Sturm auf das unlagerte Linz angezettelt⁸⁾, und dem hatte sich der tapfere Fürst denn doch nicht entziehen wollen. Erneute Mandate des Kaisers — er wandte sich sogar an die den Sachsen untergebenen Grafen⁹⁾ — mochten schließlich auch seinem Bruder Ernst und Herzog Wilhelm doch nicht rathsam erscheinen lassen, auf seinem Abzuge zu bestehen¹⁰⁾.

Auch sonst gab es überall viel Mißhelligkeiten; es fehlte Proviant und Munition, oder sie wurden nicht zur rechten Zeit und an die richtigen Stellen geliefert¹¹⁾. Der erwartete Zuzug aus dem Reiche kam sehr langsam

1) Vgl. Nr. 56. 2) Vgl. Nr. 22. 3) Vgl. Nr. 13. 34. 51.

4) Vgl. Nr. 24. 26. 39. 55. 5) Vgl. Nr. 22. 23. 6) Vgl. Nr. 73.

7) Vgl. *ibid.* 8) Vgl. Nr. 56. 9) Vgl. Müller, Reichstagstheatrum II 686.

10) Vgl. Nr. 21. 73. 11) Vgl. Nr. 9. 44. 58. 66.

oder blieb gar aus. Zu allem Unglück wurde noch der Markgraf, der einzige Mann, der — übrigens ohne ein eigentliches Obercommando zu besitzen¹⁾ — das Heer zusammenhielt, im Februar krank²⁾. So konnte das Reichsheer nur wenig vor sich bringen. Zwar wurden gleich Anfang Januar eine Anzahl feindlicher Orte eingenommen — am 15. Januar fiel auch Remagen³⁾ —, aber Linz widerstand und wurde am 15. Februar durch ^{Belagerung} einen kühnen Handstreich der Burgunder, die sich mitten durch das kaiserliche Heer hin und zurück den Weg bahnten, mit Vorräthen und mit frischen Truppen versehen⁴⁾. Hätte Herzog Karl auch weiterhin die tapfere Besatzung von Linz in demselben Maße unterstützt, überhaupt nicht so eigensinnig lediglich auf Neuß sein Augenmerk gerichtet, er hätte dem Kaiser schwere Verlegenheiten bereiten können⁵⁾. Da aber ein Entsatzversuch unterblieb, capitulirte Linz⁶⁾, dessen Bürgerschaft es schon vorher gern gethan hätte⁷⁾, am 7. März. Die burgundische Besatzung erhielt freien Abzug.

Das Reichsheer rückte nun nach Cöln. Der Kaiser verweilte auch dort mehrere Wochen, erließ Aufgebote über Aufgebote; er fühlte sich noch zu schwach, dem Herzoge im offenen Felde entgegenzutreten. Nur in gelegentlichen Scharmücheln maß sich schon jetzt die Vorhut des Reichsheeres mit den Burgundern⁸⁾.

Die Besatzung von Neuß gerieth inzwischen in immer schwierigerer Lage. Durch häufige Ausfälle schädigte sie zwar die Belagerer⁹⁾, vermochte sich aber nicht Luft zu schaffen. Immer näher und näher rückte die burgundische Umwallung, die Lebensmittel wurden knapp, aus der Stadt ausgebrochene Gefangene unterrichteten die Angreifer über die Blößen der Befestigungen. Cölnische Truppen, die die Steine, eine Anhöhe gegenüber dem herzoglichen Heere, besetzt hatten, machten demselben nicht gerade viel zu schaffen, kaum daß sie zuweilen ein tröstendes Brieflein durch einen Büchsenchuß in die Stadt beförderten oder von dort gekommene auffingen¹⁰⁾. Ein Plan des Kaisers, schon vor dem Falle von Linz einen Theil des Reichsheeres vor Neuß zum Entsätze zu schicken, war an dem Widerstande

1) Vgl. besonders Nr. 3. 2) Vgl. Nr. 33, 51.

3) Vgl. Nr. 10; vgl. hierüber und auch für das Folgende: Schmitz, Der Neuffer Krieg S. 24 f.

4) Vgl. Nr. 46 und den Bericht des Führers der Expedition Olivier de la Marche in Petitot, Coll. des mémoires I. Série, Tome 10, 292—294. Molinet I 79 ff.

5) Über die Besorgniß hiervor im Reichsheere siehe Nr. 28, 33, 36, 41, 44, 60, 67. Der Mailänder Appiano nimmt an, daß der Herzog bereits Truppen dem Reichsheere entgegengefandt habe. Gingins-La Sarra, Dépêches des ambassadeurs Milanais I 137.

6) Vgl. Nr. 73. 7) Vgl. Nr. 11, 18, 30, 33.

8) Vgl. Nr. 94. Markgraf, de bello Burgundico 45. 9) Vgl. Nr. 55.

10) Vgl. Nr. 99. Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein 49, 3.

des Landgrafen Heinrich von Hessen, der diese gefährvolle Unternehmung leiten sollte, gescheitert.

Endlich Anfang Mai, nachdem neue Truppen aus dem Reiche herangekommen¹⁾, vornehmlich Niederdeutsche — die Hansestädte und vor Allem Lübeck, das der Kaiser besonders lobte²⁾, hatten das meiste hierzu gestellt, und der tapfere Bischof von Münster, ein alter Feind Burgunds, war ihr Führer —, bewegte sich das Reichsheer wiederum sehr langsam über Zons bis in die Nähe von Renß³⁾. Nun wo sich die beiden Heere gegenüber lagen, kam es zu zahlreichen Gefechten, die ein entscheidendes Ergebnis nicht brachten, aber im Allgemeinen für die Burgunder günstiger verliefen⁴⁾. Trozdem belebte sich durch das Eintreffen des Reichsheeres die Zuversicht der Belagerten; auch die Reichstruppen merkten gar bald, daß „der Teufel nicht so häßlich war, als man ihn malet“, immer gewisser klangen zudem die Nachrichten von dem endlichen Eintreffen der Franzosen⁵⁾, immer hoffnungsvoller die Berichte über die Erfolge der Schweizer, der niedern Vereinigung, des Herzogs von Lothringen.

Friedens-
verhand-
lungen.

All dies mußte auch Herzog Karl einem Frieden geneigter machen. Er glühte vor Rachedurst gegen die Eidgenossen und ihre Helfer, und es schien ihm wichtiger, sich im Bunde mit dem Könige von England, der gerade jetzt seine Landung in Frankreich bewerkstelligte, gegen König Ludwig zu wenden⁶⁾.

Bereits bei Beginn des Feldzuges hatte die Herzogin von Savoyen zu vermitteln gesucht⁷⁾, sodann hatte König Christian von Dänemark, der ja am Rheine weilte, mehrere Male burgundische Friedensvorschläge überbracht⁸⁾, die dem Kaiser zwar zur Zeit noch nicht genehm waren, die aber die Bereitwilligkeit des Herzogs darthaten, gerade diejenigen Dinge, durch die er das Reich beleidigt, die Annahme des Titels Erbvogt des Kölner Erzstifts, den Einbruch ins Reichsgebiet, rückgängig zu machen. Auch der Herzog von Süllich und Berg, der aus Furcht vor Burgund trotz der kaiserlichen Hülfsgesuche neutral zu bleiben gedachte, wünschte zu vermitteln.⁹⁾

Im Reichsheere war die Mehrzahl wohl zur Annahme solcher Friedensvorschläge, die des Reiches Ehre wahrten und doch den Krieg beendeten, unzweifelhaft bereit. Nur die Kölner¹⁰⁾ und einzelne rheinische Fürsten,

1) J. B. aus Straßburg, Markgraf I. c. 45.

2) Vgl. Grautoff, Lüb. Chron. II 367.

3) Vgl. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 49, 5.

4) Vgl. Nr. 114. 116.

5) Vgl. Nr. 45. 92. 116.

6) Aus diesen Gründen, erklärte Karl dem Mailändischen Gesandten, schliesse er Frieden, vgl. Gingins-La Sarra I. c. I 157, vgl. auch ibid. I 133. 134. 160.

7) Vgl. Bb. I S. 92 und Bb. II Nr. 22.

8) Vgl. Nr. 8. 11. 17. 21. 22.

9) Vgl. Nr. 65. 79; vgl. jedoch Gingins I. c. I 129; bezüglich des Herzogs von Cleve vgl. Nr. 100.

10) Vgl. Nr. 7.

wohl auch der Erzbischof von Trier, die die Rache des Herzogs nach Abzug der Reichstruppen befürchteten, dann der Bischof von Münster und die Friesen wünschten eine Fortführung des Kampfes im Bunde mit den Franzosen und trauten sich's zu, den Krieg in des Herzogs eigne Lande hinüberzuleiten. Wilhelm von Arenberg, der Cölnische Dienste genommen, brandtschakte bereits in der Gegend von Lüttich. Anspielungen in sächsischen Berichten deuten darauf hin, daß auch Markgraf Albrecht diesen Plänen zeitweilig nicht fern stand¹⁾. Seine Ernennung zum Oberfeldherrn gerade in den letzten Tagen des Krieges²⁾ scheint das zu bestätigen. Die Cölner wenden sich mit Darlegung ihrer kriegerischen Absichten mit Vorliebe an ihn³⁾. Eine Zeit lang war wohl auch der Kaiser einer Fortsetzung des Kampfes geneigt. Durch strenge Befehle suchte er sein Heer für einen solchen erweiterten Feldzug zusammen zu halten; wer ihn verliesse, sollte als Fahnenflüchtiger bestraft werden⁴⁾. Es dauerte lange, bis er sich zu ernsthaften Verhandlungen herbeiließ. Er fürchtete, der Herzog würde die in Trier geübte Praxis⁵⁾ hier wiederholen, und der Versuch Karls, einzelne Reichsfürsten, den Markgrafen⁶⁾ und Herzog Albrecht von Sachsen⁷⁾ zur Untreue zu verleiten; die Art, wie sich der Herzog nachher bei den Unterhandlungen wirklich benahm, rechtfertigten seinen Argwohn. Andererseits drängte aber Alles zur Entscheidung; eine Feldschlacht mochte er nun nicht wagen; der König von Frankreich zeigte sich wie immer, so auch diesmal unzuverlässig⁸⁾; die arg zusammengeschossene Stadt Neuß mit ihrer hungern- den Besatzung konnte sich nicht lange mehr halten. Und so schritt er denn, wie es scheint unter dem Eindrucke eines ungünstigen Gefechts, zu Unterhandlungen⁹⁾.

Der päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli hatte wohl den Hauptantheil daran, daß sie schließlich zu glücklichem Ende führten¹⁰⁾. Der Herzog erklärte sich bereit, von Neuß abzuziehen, der Kaiser sollte ihm

Friedens-
schluß.

1) Die Worte „vornehmlich solcher Fürsten, die nicht ohne Nutzen dagewesen“ (Nr. 127) im Munde Herzog Wilhelms deuten wohl auch auf Albrecht.

2) Vgl. Neujahrsblatt zc. 106. 3) Vgl. Nr. 132. 4) Vgl. Nr. 127. 129.

5) Vgl. Bb. I S. 63. 6) Vgl. Nr. 47. 7) Vgl. Nr. 81.

8) Über die Ausflüchte, auf Grund deren sich König Ludwig seinen Verpflichtungen zu entziehen suchte, vgl. Nr. 9. 22.

9) So stellt es wenigstens Herr Heinrich von Neuchâtel in einem Berichte an den Herzog von Mailand dar. In dem Gefechte sei Markgraf Albrecht zurückgeschlagen worden. *Lo imperatore non se mosse, perche monsignore lo duca li stava incontro.* (Gingius l. c. I 170, vgl. auch *ibid.* 151 und *Moltuet Chap. 20.*)

10) Alexander Manni von Forli. Vgl. besonders die Briefe Jacobi Cardin. Papiensis in der Frankfurter Ausgabe des Aeneas Sylvius von 1614 S. 857: *»quod nuper ad Nussiam inter Germanos Burgundosque summae legationis nomen eum summa virtute non valuit, ex secunda episcoporum classe Forliviensis episcopus fecit.«*

folgen. Genau wurde geregelt, in wie viel Tagen dies zu geschehen habe. Neuß sollte dem Legaten als Vertreter des Papstes und dem Kaiser überantwortet werden und diese beiden Häupter den Streit zwischen dem Kapitel und Erzbischof Ruprecht binnen Jahresfrist entscheiden. Karl wollte sich um die Cölnischen Verhältnisse nicht mehr bekümmern, das Reich in Ruhe lassen, dem Könige von Ungarn nicht helfen. Alle übrigen Frrungen, auch der Ausgleich zwischen Karl und dem Könige von Frankreich, wurden künftigen Besprechungen vorbehalten und hierzu eine erneute Begegnung zwischen dem Herzoge und dem Kaiser in Aussicht genommen¹⁾.

Beinahe wäre freilich diese Ausöhnung noch gescheitert. Der Herzog hielt auf dem Wegzuge nach kurzer Frist inne, um zu warten, ob auch der Kaiser seine Quartiere verliesse²⁾. Eine Schlägerei zwischen Angehörigen beider Heere artete aus; man griff zu den Waffen; die Cölnier warfen sich auf die Schiffe des Herzogs und führten sie mit reicher Beute in ihre Stadt. Der Herzog machte hierauf die Aufrechterhaltung des Friedens von der Rückgabe des Genommenen abhängig. Es bedurfte dringender Mahnungen des Kaisers, des Legaten und der Fürsten, um die Cölnier zur Herausgabe ihrer Beute zu bewegen³⁾.

So zeigte der Kaiser, daß er es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen wollte; auch in einem Handgemenge zwischen Westfalen und Burgundern (am 16. Juni) hatte die Leitung des Reichsheeres nicht zu Gunsten ihrer Landsleute eingreifen wollen; sie opferte sie, um nur den Frieden nicht zu gefährden⁴⁾.

So kam denn der Friede in der That zu Stande, und der Herzog zog ab (27. Juni).

Während Karl eifrig darüber wachte, daß er seiner Ehre nichts vergebe, nur langsam von Neuß abrückte, die kleinen Erfolge, die die Seinen in Scharmüheln bisweilen errungen, weithin als Siege ausgab⁵⁾ und mit Stolz von dem Widerstande sprach, den er dem mächtigen deutschen Reiche geleistet, war man auch in dem Reichsheere mit dem Friedensschlusse und

1) Vgl. Nr. 121. 122. 2) Vgl. Nr. 128. 3) Vgl. Nr. 124. 128.

4) Vgl. Droyfen, Preuß. Politif II 1, 300.

5) Vgl. besonders seinen Brief vom 23. Juli aus St. Omer an den Herrn von Neuchâtel (Gingius I 187): Nach mehreren Siegen über den Kaiser und die Fürsten Deutschlands befinde er sich jetzt beim Könige von England etc. Vgl. auch die Angaben über den Friedensschlusse bei Gingius I 157. Es erregte Aufsehn, daß der Kaiser seiner Bundesgenossen, vor Allem des Königs von Frankreich, beim Frieden nicht gedacht hatte. In den Mailändischen, aus dem burgundischen Hauptquartiere stammenden Berichten wird sogar von einem Einzuge Karls in Neuß gefabelt l. c. I 165. L. c. I 172 heißt es, »che ambiduy (Herzog und Kaiser) sono intrati dentro da Nus insiema et quelli de la terra hanno facto maggiore et migliore ciera a monsignore de Borgogna che non allimperatore«. Vgl. auch in der citirten Ausgabe des Aneas Sylvius S. 853. 857.

seinen Bedingungen wohl zufrieden. Nur diejenigen, die eine Fortführung des Krieges unter allen Umständen herbeiwünschten, mögen ihn mißbilligt haben. Und in ihren Kreisen entstand das Gerücht, der Kaiser und einzelne Fürsten hätten um burgundischer Geschenke willen den Herzog geschont¹⁾ und ihn entkommen lassen, obwohl er in ihre Hand gegeben war. Dies Gerücht verbreitete sich vollends, als nachher die Macht des Herzogs vor den Schlägen der Eidgenossen so rasch zusammenbrach. Der Kaiser suchte jeglichen Verdacht von sich und wie es scheint auf den Markgrafen zu lenken, und in der That wurde Albrecht arg verdächtigt²⁾.

Verdächtigungen
Albrechts.

Er hatte in dem Kriege an der hervorragendsten Stelle gestanden und im Kleinen wie im Großen das Reichsheer geleitet³⁾; wie er allabendlich die Losung und die Befehle für den kommenden Morgen ausgetheilt⁴⁾, so hatte er auch die Marschordnung, die Schlachtpläne, die Bestimmungen über die Verpflegung entworfen⁵⁾. Er hatte bisher im Gegensatz zu dem langsamen Kaiser zu sehr nach vorwärts gedrängt, als daß man sich nicht hätte wundern müssen, warum auch er, wie man meinte, vorzeitig das Ringen mit dem Herzoge aufgab.

Daß aber die Anschuldigungen haltlos waren, ersieht man schon daraus, daß gerade die Stadt Cöln die Leistungen der brandenburgischen Officiere durch ansehnliche Ehrengeschenke anerkannte⁶⁾ und ihm selbst noch am Schlusse des Feldzuges besondere Auszeichnungen erwies⁷⁾. Wie sollte Albrecht sich jetzt von Karl für Geld haben gewinnen lassen, nachdem er wenige Wochen vorher des Herzogs Aufträge, ihm oder einem seiner Söhne zur Kaiserkrone zu verhelfen, ja sogar einem seiner Söhne die Hand seiner Erbtochter zu geben, mit Entrüstung zurückgewiesen hatte⁸⁾. Mit Recht konnte er ausführen, daß der Friede, wenn auch des Herzogs Empfindlichkeit geschont wurde, doch nicht derart gewesen war, um den Herzog noch zu Geldzahlungen hierfür zu veranlassen, daß man Alles erreicht hatte, was man erzielen wollte⁹⁾, daß eine Fortführung des Krieges unmöglich gewesen wäre bei der Unlust aller Fürsten und Städte, die nicht unmittelbare Nachbarn Burgunds waren. Auch seine eignen Truppen

1) Vgl. Nr. 125. 2) Vgl. Nr. 159. Markgraf I. c. 61.

3) Vgl. Nr. 2. Der Sachse Asmus von Oberstein schreibt: Der Markgraf führt uns an den Tanz, „es sey uns lieb oder leyt“, vgl. auch Nr. 70. 4) Vgl. Nr. 101.

5) Vgl. Nr. 101. 104. 110. 113. 6) Vgl. Nr. 132.

7) Vgl. Nr. 61. Markgraf I. c. 61. Matthias von Kemnat in Quellen u. Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. II 92. 8) Vgl. Nr. 47.

9) Vgl. Nr. 159 und Nr. 136. Landgraf Hermann von Hessen behielt auch das Erzstift. Über sein weiteres Verhältniß zu Erzbischof Ruprecht vgl. außer den bekannten Quellen noch Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde, herausgeg. v. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Westfalens 48, 14 ff.

waren nicht in der Verfassung, sie großen Wagnissen entgegen zu führen¹⁾. Der anspruchsvolle fränkische Adel hatte sich in die Entbehrungen des Krieges nicht schicken mögen²⁾; trotz aller Strafen war die Zahl der ohne Urlaub Heimgekehrten gerade im markgräflichen Heere besonders groß³⁾. Die fränkische Geistlichkeit hatte sich ihrer Verpflichtung, für den Unterhalt des Heeres mit zu sorgen, nach Möglichkeit entzogen⁴⁾.

Die Entscheidung über die Fortsetzung des Krieges stand nicht Albrecht, sondern dem Kaiser zu. Wenn aber der Markgraf sich wirklich in ein näheres Verständniß mit dem Herzoge eingelassen hat, wie das Karl nachmals ruhmredig wiederholt erzählt hat⁵⁾, wenn dies nicht eine leere Behauptung Karls gewesen ist, durch die er nach seinen Niederlagen den sinkenden Muth seiner Getreuen zu stärken suchte — denn der Name des Markgrafen hatte seit dem Neuffer Feldzuge überall im Westen Europas besonderen Klang⁶⁾ — so folgte Albrecht auch hiermit nur dem Willen seines kaiserlichen Herrn.

Der Kaiser
und der
Friede.

Entgegen dem Bescheide, den der König von Dänemark erhalten hatte, hatte sich Kaiser Friedrich im Neuffer Friedensschlusse doch begnügt, die Erledigung des nächstliegenden Punctes, die Befreiung von Neufz zu fordern. Alles Übrige, selbst die Losgebung des gefangenen Grafen Heinrich von Württemberg, die wohl zu erlangen gewesen wäre, wurde der Zukunft vorbehalten. So sicher glaubte er sich des Herzogs seit diesen Tagen. Er hat ihn sogar, soviel Schwierigkeiten er auch noch erhob, bis es zu dem förmlichen Friedensschlusse kam, auf soviel Winkelzügen nach der französischen, ungarischen, aragonischen Seite hin er sich ertappen ließ, seitdem für die wichtigste Stütze seiner Politik, für seinen treuesten Bundesgenossen gehalten und selbst in den Tagen des Unglücks nicht von ihm lassen mögen⁷⁾. Hatte er doch in diesem Frieden und zwar ohne unliebsame Opfer erreicht, was er zu Trier beabsichtigt und was dort der Herzog abzuschließen verweigert hatte. Möglich, daß der Kaiser auch Zusagen

1) Das Reichsheer war nicht mehr zusammenzuhalten; so urtheilt auch der Mailändische Gesandte: Die Gegner des Herzogs seien dazu zu arm (sono poveri). Zehn Monate hätten sie gebraucht, um das Heer zu sammeln; sie werden nie wieder ein ähnliches Heer ins Feld führen können (Gingins I 158). 2) Vgl. Nr. 34. 3) Vgl. Nr. 17. 76.

4) Vgl. Nr. 148.

5) Vgl. Bassler Chron. III 448 „er hab auch brief und sigel vom margrafen von Brandenburg, der ime hilf und hifstand tun wolte und wolle den Rynne hinuf in das Romisch rich zihen, darinn er ein bestetigter vicary sy“. Vgl. auch Gingins II 218, wo Herzog Karl von einem Einverständnisse zwischen ihm, dem Kaiser, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen zur Bekämpfung der Schweizer spricht.

6) Vgl. Nr. 45. 290 und die Stelle bei Olivier de la Marche (Petitot I 10. 297) le marquis de Brandebourg, qui estoit le pillier et le grand conseil de l'armée de l'Empereur. 7) Vgl. Markgraf l. c. Bachmann, Reichsgeschichte II 557.

über die Ehe Maximilians mit Maria von Burgund erhalten hat. Jedenfalls hat er erreicht, daß der Herzog ablassen wollte von jeder Verbindung mit Ungarn¹⁾, obwohl ihn Matthias gerade jetzt wieder umwarb und der ungarische Sendbote Stein ihn unter Enthüllung zahlreicher verrathener kaiserlicher Pläne vor Friedrichs Untreue warnte²⁾. Auch den Pfalzgrafen ließ Karl fallen. Und allgemein war das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle sich jetzt gegen diesen seinen alten Verächter mit Heeresmacht wenden³⁾. War ja bereits in dem Abkommen mit Frankreich ein Vorgehen gegen denselben geplant gewesen⁴⁾.

Der Kaiser
und die
Wittels-
bacher.

Der Pfalzgraf hatte in den Krieg wider Erwarten nicht eingegriffen. Er hatte sogar schließlich den Durchzug von Proviant für das Reichsheer erlaubt, wenn er auch Zollzahlung verlangte, deren Beträge er aber stundete und die wohl nie gezahlt worden sind⁵⁾. Auch jetzt nach dem Friedensschlusse blieb er zurückhaltend; aber er vermied es, den Kaiser zu reizen und verhielt sich still, duldete neue Verhandlungen und suchte zur Deckung Anlehnung an die Schweizer. Sein Neffe Philipp näherte sich dem Kaiser⁶⁾.

Noch mehr bemühten sich die übrigen bayrischen Herren, den Kaiser vergeblich zu machen, daß sie in dem Reichskriege so ganz beiseite gestanden; denn der Kaiser befand sich in diesem Jahre, dem glanzvollsten seines Lebens, auf dem Höhepunkte seiner Macht. Er hatte gezeigt, daß das Kaiserthum, so tief es unter ihm gesunken, noch immer im Stande war, Tausende für große Ziele zu bewaffnen; er hatte den mächtigsten Fürsten des Abendlandes zu bekämpfen gewagt und ihn zum Bundesgenossen gewonnen. Sein Gebot hatte Nachhall gefunden in Gegenden des Reiches, in die seit Menschengedenken kaiserliche Befehle nicht mehr zu dringen pflegten. Die Herzöge von Cleve und Jülich, die ihm die Heeresfolge versagt, hatten sich vor ihm demüthigen müssen⁷⁾.

1) Vgl. Markgraf I. c. 58.

2) Vgl. Nr. 119. Markgraf I. c. 57. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Burg. 106. Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria. Droysen, Preuß. Politik II 1, 302—304. 379. Segeffer, Beziehungen der Schweizer etc. 72.

3) Vergeblich hatte H. Karl während des Krieges den Pfalzgrafen zu einem Angriff auf Lothringen zu bewegen gesucht. Vgl. Publ. de la Section Historique de l'Institut Royal et Grandducal (Luxemburg) 34. 142. Vgl. auch Schmitz, der Neuffer Krieg S. 49. Die Bitte der Eidgenossen, zwischen ihm und dem Pfalzgrafen vermitteln zu dürfen, lehnte der Kaiser ab, vgl. Nr. 22. 4) Markgraf I. c. 38. 5) Vgl. Nr. 21. 48.

6) Vgl. Markgraf I. c. 62. Droysen I. c. II 1, 304.

7) Vgl. Droysen I. c. II 1, 300. Bezeichnend ist auch die Energie, mit der sich der Kaiser gegen alle wandte, die keine Hilfe geschickt hatten, z. B. die Herzöge von Mecklenburg, den Herrn von Hanau-Richtenberg. Auch die übrigen Reichsangelegenheiten behandelte er jetzt thatkräftiger als früher. Wenn er auch im Erstliste Mainz an Stelle des gegen Ende des Feldzuges sterbenden Adols nicht die Wahl eines ihm genehmen Candidaten durchsetzen konnte und sein alter Feind Diether von Isenburg den Sieg davon

Der Kaiser entsprach auch dem eifrigen Verben der Bayern; er folgte Herzog Ludwig nach Landsküt zur Hochzeit seines Sohnes Georg mit Hedwig von Polen; er wurde der gefeierte Mittelpunkt des glänzenden Festes¹⁾.

Albrecht
und die
Wittels-
bacher.

Auch Albrecht konnte an der Hochzeit theilnehmen; jede Stärkung des kaiserlichen Einflusses auf das Haus Wittelsbach war ja auch ein Gewinn für ihn. Die Unbefangenheit²⁾, mit der er nach Allem, was zwischen ihm und den Wittelsbachern vorgefallen — noch während des Krieges hatte man in Bayern und in Nürnberg allerhand Lügen über ihn verbreitet³⁾ — ihnen half, das prunkvolle Fest zu feiern, trug nicht wenig zur Milderung der zwischen Bayern und Brandenburg bestehenden Gegensätze bei⁴⁾. So oft auch noch die unvermeidlichen Reibungen zwischen beiden Häusern Zwiespalt hervorriefen, eine Reihe von Jahren blieb das Verhältniß zwischen ihnen leidlich, eine Zeit lang gestaltete es sich fast freundschaftlich.

Die andern Feinde des Markgrafen, die fränkischen Bischöfe und die Nürnberger, suchten insolgedessen auch auf erträglichen Fuß mit ihm zu kommen⁵⁾. In den deutschen Reichsstädten blieb es ihm unvergessen, daß er, der alte Städtefeind, vor Neuf den Thron des Reiches Banner verliehen; zum ersten Male war, wie er hervorhob, diese Ehre den Städten zu Theil geworden⁶⁾. So konnte der Markgraf sich wieder einmal beruhigt den Verhältnissen seines Kurfürstenthums zuwenden. Auch dorthin rief ihn eine Hochzeit. Endlich war der Termin des Belagers zwischen Markgraf Johann und Margaretha, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen, festgesetzt worden⁷⁾. Die Geldnoth hatte den Herzog bis jetzt genöthigt, die Vermählung seiner Tochter immer weiter hinauszuschieben. Daneben mußte auch der Widerstand der märkischen Städte gebrochen werden, die noch immer dem Tonnenzolle mit größter Hestigkeit widerstrebten⁸⁾.

Albrechts
Fahrt in die
Mark.

Anfang April 1476 erschien Albrecht in der Mark. Ohne große Schwierigkeiten legte er den Zollstreit bei, indem er sich den Zoll theils für sehr mäßige Summen abkaufen ließ⁹⁾, theils ihn den Bürgern erließ und ihn — der Activhandel der Märker war ja längst nicht mehr von

trug, so griff er doch in die zwiespältige Konstanzer Bischofswahl kräftig ein und versuchte bei jeder folgenden Vacanz eines deutschen Bisthums, seinen Einfluß mit Energie geltend zu machen.

1) Vgl. Niezler, Gesch. Baierns III 445 f. 2) Vgl. *ibid.* 3) Vgl. Nr. 106.

4) Als Albrecht in die Mark zog, konnte er Ludwig den Schutz seiner Lande anvertrauen. Vgl. Nr. 187.

5) Über die weiteren Verhandlungen über Albrechts Handel mit Nürnberg und Herzog Ludwig siehe Nr. 172. 173. 176. 191. 244. 6) Vgl. Markgraf I. c. 49.

7) Vgl. Nr. 171.

8) Über ihre Haltung vgl. besonders Nr. 149. 151. 153, ferner auch 230.

9) Vgl. Nr. 268. 288. 687.

Bedeutung —, auf die Fremden beschränkte; einzelnen Städten gewährte er auch einen Antheil an den Einkünften der Zollerhebung.

Die Hochzeit des Markgrafen Johann fand am 28. August zu Berlin ^{Hochzeit} statt. Die Braut war von ihrem Vetter Kurfürst Ernst in die Mark ge- ^{M. Johans.}leitet worden ¹⁾. Während der Festtage starb Kurfürstin Katharina, die Witwe Friedrichs II. Sie wurde still in Lehnin beigelegt ²⁾.

Kurz vor der Hochzeit Johans wurde eine neue Ehe verabredet. Abrechts Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Münsterberg, und zwei böhmische Unterhändler warben für König Wladislaw um die Hand der Markgräfin Barbara, der jungen Witwe des Herzogs Heinrich von Glogau und Krossen.

Zweites Capitel.

Am 22. Februar 1476 war Herzog Heinrich von Glogau und Krossen ^{Glogauer} gestorben ^{Erbfolge-} ^{tritt.} ³⁾. Sein Tod war nicht unerwartet gekommen. Markgraf Johann hatte Zeit gehabt, die wichtigsten Schlösser im Namen Barbaras, der Erbin, zu besetzen ⁴⁾. Die Stimmung im Lande schien dieser günstig zu sein. Doch wußte man bereits, daß die Nachfolge der Witwe nicht ganz ohne Anfechtung bleiben würde. Es waren zwei Nefen des verstorbenen Herzogs vorhanden, die Herzöge Wenzel und Hans von Sagan. Wenn auch deren Vater bereits, wie es hieß, vollkommen auf die Erbschaft Verzicht geleistet hatte, so ließ sich doch voraussagen, daß wenigstens der eine seiner Söhne, der wilde Herzog Hans, der sein eigenes Erbtheil Sagan einige Jahre vorher an die jungen Herren von Sachsen verkauft hatte ⁵⁾, hier Ansprüche geltend machen würde.

Sein Bruder Wenzel war mit der mäßigen Abfindung, die man ihm bot, vollauf zufrieden ⁶⁾. Herzog Hans aber lehnte sie ab; Abrecht hatte sie ihm nur deshalb anbieten lassen, um Ruhe vor ihm zu haben, aber jede Verpflichtung dazu bestritten ⁷⁾.

Auch König Matthias konnte ein schlesisches Herzogthum, dessen bisheriger Besitzer ihn als böhmischen König anerkannt hatte, nicht ohne

1) Vgl. Nr. 238. 2) Vgl. *ibid.* 3) Vgl. *Ss. rer. Siles. X 33.*

4) Vgl. Nr. 189. Über das Testament des Herzogs vgl. *Vd. I S. 41.* Der Rechtszustand war insofern verwickelt, als keine Bestätigung des Lehnherrn vorlag. Herzog Heinrich konnte diese als Anhänger Matthias' nicht bei Wladislaw nachsuchen; sie war aber bei der feindlichen Stellung Abrechts zu Ungarn auch nicht von Matthias zu erlangen. In der ersten Meldung über den nahen Tod Heinrichs bittet daher Johann den Vater, die Bestätigung schleunigst von Wladislaw nachzusuchen. Wohl mit Rücksicht auf den Breslauer Beifrieden zögerte Wladislaw und willigte erst ein, als Verhandlungen über seine Vermählung mit Barbara im Gange waren. 5) Vgl. *Vd. I S. 41.*

6) Vgl. Nr. 211. 216. 7) Vgl. *ibid.*

weiteres einem Fürstenhause überlassen, das es mit seinem polnischen Nebenbuhler hielt. Er machte zunächst den Versuch, die Markgrafen für sich zu gewinnen¹⁾. Er muthete ihnen dabei kein wirkliches Opfer zu, er wünschte nur, daß sie die Belehnung mit der Erbschaft von ihm nachsuchten und daß sie den Übertritt zu seiner Partei möglichst offenkundig darthäten, etwa daß Markgraf Albrecht sich entschloffe, seine Hochzeit — er heirathete die Tochter des Königs von Neapel und plante ein glänzendes, die Welt blendendes Fest — durch seine Gegenwart verherrlichen zu helfen²⁾.

Albrechts
Stellung zu
Ungarn und
Böhmen.

Albrecht ließ sich durch die ungarischen Lockungen nicht bestimmen. Die Aussichten der böhmisch-polnischen Partei, zu der er sich bisher gehalten, schienen ihm erheblich günstiger. Zwar war der erste Ansturm auf die Macht des ungarischen Königs in dem schlesischen Feldzuge des Jahres 1474 abgeschlagen worden; aber eine Wiederholung dieser Kämpfe schien nahe und diesmal unter glücklicheren Vorzeichen. In Schlesien war die Mißstimmung gegen Matthias inzwischen stark gewachsen; Herzog Heinrich von Münsterberg, der 1474 nicht aus seiner Neutralität herausgegangen war, drängte jetzt förmlich zum Kriege³⁾. Als er im August 1476 zur Hochzeit Markgraf Johanns in Berlin erschien, begleitete ihn Herzog Friedrich von Liegnitz⁴⁾, vielleicht als Mitwisser seiner Pläne. Der Kaiser war jetzt nicht mehr wie damals durch den burgundischen Feldzug dem Kriegsschauplatz entrückt; er konnte jetzt von seinen Erbländern aus in den Kampf eingreifen und er zeigte Neigung, dies zu wagen. Wußte er doch jetzt den mächtigen Burgunderherzog an seiner Seite, der ihm die Widersacher im Reiche niederhalten würde. Den Papst, der treu zu Matthias stand, von dem er allein Rettung von der Türkengefahr erhoffte, meinte er durch die Concils-idee von offenen Rundgebungen zurückhalten zu können; er hielt nämlich an der Drohung fest⁵⁾, den nur durch Simonie gewählten Sixtus IV. durch eine allgemeine Kirchenversammlung absetzen zu lassen, auch dann noch, als er sich im Neußer Frieden von König Ludwig, der den Plan erfunden, abgewandt hatte. Troß der nunmehrigen Eintracht im Reiche, des Einvernehmens auch mit den bayrischen Fürsten, hätte der Kaiser gern schon zur Zeit der Landshuter Hochzeit dem Ungarukönige den Fehdehandschuh hingeworfen. Er hatte Vladislaw nach Landshut eingeladen, um ihm feierlich die Regalien des Königreichs Böhmen zu übergeben⁶⁾. Und wenn auch der junge König damals noch zögerte und nicht in Landshut erschien, so zweifelte doch Niemand, daß er über kurz oder lang den Kampf gegen Ungarn wieder aufnehmen würde. Und da in

1) Vgl. Nr. 198. 206. 207. 212. 214.

2) Vgl. Nr. 227.

3) Vgl. Nr. 302.

4) Vgl. Nr. 238.

5) Vgl. Nr. 230.

6) Vgl. Palacky, Geschichte Böhmens V 1, 135.

Schlesien und Mähren sich der Abfall von Matthias in der That vorbereitete, schien der Augenblick nahe, wo Wladislaw die verlorenen Nebenländer wieder dem böhmischen Reiche zurückzuerwerben würde.

Auch Albrecht beurtheilte die Aussichten Wladislaws so günstig, und er ergriff deshalb gern die Gelegenheit, ihn noch fester an sein Haus zu ketten. So nahm er denn die Anträge des Herzogs von Münsterberg und seiner Begleiter, die für den König um Barbaras Hand warben, zuversichtlich auf¹⁾. Zwar verzichtete er damit auf die direkte Verbindung der ererbten Länder mit der Mark, aber Barbara mußte doch irgendwie versorgt werden, und er sparte so wenigstens eine bare Mitgift. Ihm war die Verbindung willkommen, weil sie das Band mit dem polnischen Königshause noch fester knüpfte; außerdem wurde sein Stolz wohlthuend davon berührt, daß seine Tochter einen König zum Gatten erhalten sollte; gern sprach er auch davon, daß in Böhmen auch die Weiber ein Erbrecht begründeten.

Barbara
heirathet
Wladislaw.

Die Hochzeit wurde im August zu Frankfurt durch Stellvertreter vollzogen. Die Lande Glogau-Krossen — die Mitgift Barbaras — leisteten Wladislaw die Hulldigung²⁾.

Kurz nach diesen und den Berliner Festtagen zog Albrecht wieder nach Franken (Anfang September 1476)³⁾.

Daß Wladislaw mit dieser Verbindung, mit der Annahme eines schlesischen Herzogthums, das sich bisher zu Ungarn gehalten, Matthias aufs äußerste reizen mußte, ja daß er die Bestimmungen des Breslauer Beifriedens, der Schlesien an Matthias wies, damit übertrat, ist ihm selber jedenfalls klar gewesen. Er wagte jetzt sogar (Ende Mai 1477) die Reise nach Wien, um sich vom Kaiser die böhmischen Regalien verleihen zu lassen⁴⁾; er sandte Truppen nach Schlesien, die dort gut aufgenommen wurden⁵⁾. Die schlesischen Stände schlossen mit ihm Frieden und nannten ihn dabei König. An diesem Vertrage hatten alle schlesischen Fürsten Theil; nur Herzog Hans wurde ausgeschlossen und man begründete das damit, daß er Markgraf Albrecht und seiner Tochter das Herzogthum Glogau streitig mache⁶⁾. Auch den mährischen Ständen hatte Matthias, den die Abwehr türkischer Einfälle ganz in Anspruch nahm, erlauben müssen, mit Wladislaw einen Sonderfrieden einzugehen⁷⁾.

Der Kaiser empfing Wladislaw feierlich und belehnte ihn; er glaubte jetzt jeder Rücksicht auf Matthias überhoben zu sein. Auch Albrecht verließ

1) Die erste Erwähnung des Heirathsplanes findet sich in einem Briefe Albrechts vom 4. Juli 1476. 2) Vgl. Nr. 268. 3) Vgl. Nr. 238.

4) Vgl. Nr. 287. 293. 307. Palacky l. c. V 1, 157 ff.

5) Palacky l. c. V 1, 154. Eschenloer (herausgeg. von Kunisch) II 352.

6) Palacky 164. Ss. rer. Sil. XIII 224. 7) Palacky 148.

seine sonstige Vorsicht; ein Aufgebot, das er in diesen Tagen in Franken erließ, begründete er öffentlich, er müsse dem Kaiser helfen wider den König von Ungarn ¹⁾.

Die Böhmen, die mit Wladislaw nach Österreich zogen, leisteten dem Kaiser bei der Bekämpfung seiner ungetreuen Vasallen gute Dienste, ohne ihn jedoch gegen Ungarn sicher zu stellen.

Ungarische
Maßnahmen
gegen
Brandenburg,
den
Kaiser und
Böhmen.

König Matthias war über die Versuche Wladislaws, sich in Schlesien festzusetzen, über die Haltung des Kaisers und des Markgrafen in hohem Maße aufgebracht, konnte aber zunächst, solange er gegen die Türken kämpfte, nur auf diplomatischem Wege gegen seine Gegner vorgehen. Sofort nach der Hochzeit Barbaras erkannte er Herzog Hans von Sagan als Rechtsnachfolger des verstorbenen Herzogs Heinrich von Glogau an ²⁾, obwohl auch Hans ursprünglich die Aussichten der böhmisch-polnischen Seite für günstiger gehalten und die Anerkennung seines Erbrechtes bei Wladislaw und seinem Vater Kasimir nachgesucht hatte ³⁾.

Die Stimmung in den Herzogthümern, die ursprünglich für Barbara nicht unfreundlich gewesen ⁴⁾, verschlechterte sich schnell; wie es scheint, wirkten hier Mißgriffe märkischer Beamten mit ⁵⁾. Nachher, als sich Matthias energisch für Herzog Hans erklärte, der päpstliche Legat Balthasar de Piscia, der ganz unter ungarischem Einflusse stand, mit Bannsprüchen gegen die Anhänger Barbaras einschritt ⁶⁾, da schlug die Stimmung vollends um. Die Mannschaft, die Stadt Glogau, hernach auch andre Orte unterwarfen sich dem Herzoge und wollten Barbara nur Leibgedingsansprüche zugestehen. Die treugebliebenen Orte griff Herzog Hans mit Waffengewalt an. Vergebens versuchte Markgraf Johann seiner Schwester beizustehen und das umlagerte Schloß Freystadt zu entsetzen ⁷⁾. Zwei der vornehmsten Prälaten der Mark, der Bischof von Havelberg und der Meister des Johanniterordens, geriethen in Gefangenschaft ⁸⁾. Am 28. Juli 1477 mußte sich Markgraf Johann zu einem Waffenstillstande entschließen, der Barbara nur Krossen, Züllichau und Schwiebus überließ. Die letzten beiden Orte gingen noch während der Waffenruhe verloren, die Herzog Hans überhaupt zu allerhand Übergriffen benutzte ⁹⁾.

1) Vgl. Quedlinburger Urkundenbuch (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen) I 551.

2) Vgl. Nr. 242. 261. 3) Vgl. Nr. 279. 379. 4) Vgl. Nr. 189.

5) Vgl. z. B. Ss. rer. Sil. X 33. So heißt es z. B. von Otto Schenk von Landsberg, der »principaliter gubernavit civitates ac dominium«, »qui plus voluit honorari quam pius dux defunctus«.

6) Vgl. Nr. 261. 279. 309. Über Albrechts Schritte hiergegen in Rom, siehe Nr. 340. 384. 524. Der Papst versuchte schließlich auch in diesem Streite zu vermitteln. Vgl. auch Dlugos, Hist. Polon. XIII p. 569 f. Ein sächsischer Vermittelungsversuch blieb erfolglos, er hatte nur einen kurzen Waffenstillstand Anfang 1477 zur Folge. 7) Vgl. Nr. 309.

8) Ss. rer. Siles. X 36.

9) Vgl. Nr. 317. 335.

Gegen den Kaiser wandte sich Matthias, sobald er konnte, in Person; ^{Defiegung des Kaisers.} zum Vorwande nahm er des Kaisers Angriffe auf seine österreichischen Schutzverwandten. Wenn er auch Wien und andere feste Plätze nicht erobern konnte, so trieb er doch den Kaiser so rasch in die Enge, daß dieser bereits im November (1477) um Unterhandlungen bat und am 12. Dezember mit ihm zu Gmunden einen Frieden schloß, worin er statt Vladislaws ihn als böhmischen König anerkannte¹⁾.

Albrecht hätte nun gern gesehen, wenn ihn der Kaiser in diesem Frieden versorgt und den Streit um Glogau gleichzeitig mit erledigt hätte²⁾. Aber der Kaiser war nicht in der Lage, seinem Gegner Bedingungen zu stellen, und wenn auch Matthias auf Bitten des Kaisers, den Albrecht unablässig drängte, darauf einging, mit ihm gemeinsam den Glogauer Erbfolgestreit schlichten zu wollen, so mußte doch Albrecht bald fühlen, daß es der König mit diesem Versprechen nicht ernst nahm, daß er im Gegentheil, sobald er die Hände frei haben würde, diesen Streit in seinem Sinne zu lösen entschlossen war.

Auch König Vladislaw fürchtete, daß Matthias sich nun gegen ihn ^{Ausgleichs-} wenden könnte. Schon die raschen Erfolge des Herzogs von Sagan hatten ^{verhandlungen} ihn bedenklich gemacht. Durch die Einbuße, die Barbara an Land und ^{zwischen} Leuten erlitt, wurde ihre Hand für ihn weniger begehrenswerth. Er ^{Böhmen und} erklärte, sie nicht heimzuführen zu können, so lange ihm ihre Mitgift nicht ^{Ungarn.} unverfehrt überantwortet würde³⁾. Seit der Niederwerfung des Kaisers schwand für ihn die letzte Hoffnung, sich mit den Waffen der Ansprüche und Angriffe seines Gegners erwehren zu können. Seit Anfang des Jahres 1477 war ja auch Herzog Karl von Burgund, von dem der Kaiser so viel erhofft, nicht mehr am Leben; die Nachfolge Maximilians in den Niederlanden schien angesichts des Widerstandes, den sie bei Frankreich und dessen Verbündeten fand, wenig gesichert, auch bot sie, da auch Vladislaw auf Theile der Hinterlassenschaft als Erbe der Luxemburger Ansprüche erheben konnte, Stoff zu Irrungen mit dem Kaiser⁴⁾. Auch die Bayern schienen gewillt, Maximilian die Erbschaft streitig zu machen⁵⁾. Matthias hatte, so zeigte es sich, auch in den westlichen Händeln richtiger gesehen, da er sich schon frühzeitig um gute Beziehungen zu den Eidgenossen erworben hatte⁶⁾.

Matthias hatte inzwischen auch die Polen vollauf beschäftigt. Sie wußten sich kaum des auffässigen Bischofs von Ermland, eines ungarischen Schützlings, zu erwehren und fürchteten einen neuen preussischen Krieg, da

1) Palacky V 1, 165 f.

2) Vgl. Nr. 379.

3) Vgl. Nr. 307.

4) Vgl. Mon. Habs. I 3, 263. Zischr. f. Gesch. d. Oberrheins XVI 74.

5) Vgl. Nr. 271.

6) Vgl. Segeffer, Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinu 14 f.

der Deutsche Orden, von Matthias unterstützt und zu neuen Thaten aufgerufen, an der polnischen Lehnsabhängigkeit mächtig rüttelte¹⁾. So hatte Wladislaw keine Hülfe von seinem Vater zu erwarten. Und sein Schwiegervater Albrecht, zu dem er früher aufzublicken pflegte, den er bisher so oft um Rath gefragt, hatte nicht einmal vermocht, einen kleinen schlesischen Fürsten von dem Erbtheile seiner Tochter abzuwehren, und war gerade jetzt in Sorge, daß die Eidgenossen, die nach den glänzenden Siegen über Burgund von allen Seiten her verlockende Anerbietungen bekamen, sich als Vorkämpfer der popularen Tendenzen, im Bunde mit Nürnberg und den andern ihm nie besonders freundlichen Reichsstädten, gegen ihn und den zu ihm haltenden oberdeutschen Adel wenden könnten²⁾. Überall waren die ungarischen Waffen und die ungarische Politik erfolgreich. Ein Versuch Wladislaws, sich Pilsens, des Stützpunktes der ungarischen Herrschaft in Böhmen, zu bemächtigen, mißlang völlig³⁾. Die Absichten der böhmischen Herren, sich Wladislaw zu nähern, vereitelte Matthias durch die rasche Gefangennahme ihres Führers Bohuslaw von Schwamberg⁴⁾. Die schlesischen Stände krochen zu Kreuze, wie sie sahen, daß sich das Glück wider Wladislaw und den Kaiser wandte, und baten Matthias um Verzeihung⁵⁾.

So konnte denn Wladislaw in einer weiteren Bekämpfung seines Gegners keinen Vortheil erblicken; andrerseits sah er, daß Matthias einem billigen, endgültigen Austrage gar nicht widerstrebte. Matthias wollte beiden Bewerbern den böhmischen Königstitel lassen; er war bereit, Wladislaw die Herrschaft über das eigentliche Böhmen zuzugestehen, einschließlich der Theile, die bisher zu ihm gehalten hatten. Er wollte Wladislaw zu einem erträglichen Verhältnisse zu dem heiligen Stuhle verhelfen; denn der junge Fürst sehnte sich darnach, das Übermaß der Ketzerei in seinen Landen zu tilgen und den Vorwurf, ein Ketzerkönig zu sein, der von den Feinden der Kirche die Krone empfangen, auszulöschen. Für sich beanspruchte Matthias nur die böhmischen Nebenländer, diese allerdings in vollem Umfange. Daher mußte Wladislaw von jedem Anspruche auf das schlesische Herzogthum, das ihm Barbara zubrachte, zurücktreten, und so verlor diese Ehe, zumal Wladislaw inzwischen glänzendere Heirathsanträge erhielt⁶⁾, jede Sympathie in Böhmen, und Fürst und Volk, die in der Eheschließung jetzt eine schlimme Übereilung sahen, wünschten die Verbindung durch päpstlichen Dispens gelöst zu sehen⁷⁾. Daß sich Markgraf

1) Vgl. Caro, Geschichte Polens V 1, 454 ff.

2) Vgl. Nr. 254.

3) Vgl. Nr. 370. Palacky I. c. V 1, 177 ff.

4) Palacky I. c. V 1, 170 ff.

5) Ss. rer. Siles. X 115 ff.

6) Vergeschlagen waren ihm z. B. die Tochter des Kaisers, sowie italienische Prinzeßinnen.

7) Bereits Ende 1476 suchte er die Vollziehung der Ehe hinauszuschieben. Seit dem

Albrecht dem entgegenstemmen mußte, war vorauszusehen. Aber dieser Zustand Wladislaws, weder Barbara zu sich nehmen, noch sich von ihr trennen zu können, diese Lähmung seines Rivalen, die Verurtheilung seines Hauses, der Nachkommenschaft zu entbehren, entsprach den Interessen des Corvinen vollkommen. Auch bei erneuter Erledigung des böhmischen Thrones konnte dies von Bedeutung werden. Einer der Artikel des geplanten Friedensvertrages bestimmte nämlich, daß wenn Matthias ohne Erben stürbe, Wladislaw befugt sei, die entfremdeten Nebenländer für 400 000 Ducaten einzulösen, daß sie aber im Falle von Wladislaws Tode, wenn man dann den König von Ungarn zum Nachfolger wählte, ohne weiteres mit den alten Gebieten zusammenfallen sollten.

So war von einer Heimführung Barbaras durch Wladislaw nicht mehr die Rede.

Ende 1478 wurden die Könige einig ¹⁾. Im Juni 1479 kamen sie zu Olmütz zusammen ²⁾. Auch Wladislaws Vater, König Kasimir trat der neuen Verbindung bei. Der Streit um Böhmen wurde endgültig beigelegt; die Aufmerksamkeiten, die Matthias bei der Zusammenkunft seinen böhmischen Gästen erwies, der Liebreiz seiner Gemahlin verfehlten auf Wladislaw ihren Eindruck nicht ³⁾. Das war bereits ausgemacht, daß sich der Böhmenkönig der brandenburgischen Interessen wider Matthias nicht mehr annehmen würde.

Trotz des Entgegenkommens beider Könige hat es doch in Folge des eingewurzelten Mißtrauens der alten Gegner 1½ jähriger Verhandlungen bedurft, um das Friedenswerk zu Ende zu führen. So lange die böhmische Frage nicht ihre Erledigung gefunden, durfte König Matthias auch nach der Niederwerfung des Kaisers und trotz aller sonstigen Erfolge noch nicht die offene Bekämpfung der Markgrafen wagen. Er konnte daher vorderhand nur durch Mandate für Herzog Hans eintreten und seine schlesischen und lausitzischen Beamten anweisen, ihm förderlich zu sein. Sein Anwalt in Schlesien, Georg von Stein, der listenreiche Abenteuerer, der über alle schlesischen Fürsten und Herren schließlich zum obersten Beamten in Schlesien und den Lausitzen emporstieg, handelte ganz in seinem Sinne, wenn er den Herzog zur Erneuerung der Feindseligkeiten aufmunterte, ihn mit Geld ausrüstete und ihm nach dem Ende des österreichischen Krieges die entbehrlichen Söldner zuführte, andererseits aber auch die Markgrafen durch Unterhandlungen von ernsthaften Unternehmungen möglichst zurückzuhalten

Ungarische
Erfolge
gegen
M. Johann.

Umschläge in den Herzogthümern und vornehmlich seit der Niederlage des Kaisers, ließ er sich trotz zahlreicher Gesandtschaften Albrechts überhaupt nicht mehr herbei, einen Termin für die Hochzeit zu bestimmen oder sich irgendwie nur Barbara zu bekümmern, wenn er auch Albrecht nach wie vor Vater anredete. Vgl. Nr. 260. 279. 288. 293. 296. 307. 339.

1) Vgl. Palacky V 1, 196 ff. 2) Vgl. ibid. 201 ff. 3) ibid. 204 f.

suchte. Die ungarische Staatskunst verfolgte nur das eine Ziel, die Herzogthümer in ihre Gewalt zu bekommen; was Herzog Hans nicht eroberte, suchte Stein durch Überredung zu erlangen. Und er gewann in der That auf den jungen Markgrafen Johann einigen Einfluß. Markgraf Johann war in arger Verlegenheit, als Herzog Hans im October 1477 die Feindseligkeiten wieder eröffnete. Er konnte die Mark nicht vor den verheerenden Einfällen des Herzogs schützen¹⁾. Herzog Hans zog vor Frankfurt, brannte die Vorstädte nieder und besiegte die ihm entgegenrückenden Märker²⁾. Die Stadt mußte ihre gefangenen Bürger mit 8000 fl. freikaufen.

Pommern-
krieg.

Gleichzeitig wurde die Mark auch von Norden her angegriffen. Die Pommern ließen sich die günstige Gelegenheit, über die Mark herzufallen, nicht entgehen. Seit dem Brenzlauer Frieden (1472) hatte zwar Herzog Erich bis an sein Lebensende das Abkommen mit der Mark gewahrt; auch sein Sohn Bogislaw war zunächst den Bahnen seines Vaters gefolgt³⁾, hatte eine Nichte Albrechts, Kurfürst Friedrichs Tochter Margaretha, geheirathet⁴⁾ und Hülfe gegen Herzog Hans gesandt; Herzog Wartislaw blieb aber unveröhnt. Schon 1475 knüpfte er mit Ungarn an und erhielt eine Bestallung als königlicher Diener. ⁵⁾ Anfang 1478 schlug er los⁶⁾. Mitten im Frieden überfiel er, gestützt auf eine pommersche Partei unter der Bürgerschaft, die wichtige Grenzstadt Garz⁷⁾, überrumpelte sodann die Grenzschlösser Bierraden und Löckenitz und wandte sich darauf gegen die Neumark, auch dort pommerscher Sympathien versichert⁸⁾. Diese Landerwerbungen waren natürlich auch seinem Neffen und dereinstigen Erben Bogislaw hochwillkommen, und bald waren beide vereint, gemeinsam über die Mark herzufallen. Bogislaws Mutter Sophie, die damals noch Einfluß auf ihren Sohn besaß, warb inzwischen bei dem Könige von Polen um Hülfe⁹⁾ und bat den Kaiser, die drückende märkische Lehnshoheit über Pommern aufzuheben¹⁰⁾.

Haltung des
Deutschen
Ordens.

Auch der Deutsche Orden machte zu schaffen; er plante, die verpfändete Neumark wieder einzulösen. Die nothwendigen Gelder wollte König Matthias vorstrecken¹¹⁾. Daneben ging das Gerücht, er wolle seine fränkischen, im Herzen des Nürnberger Burggrafthums gelegenen Comthureien veräußern¹²⁾.

1) Vgl. vornehmlich Nr. 328.

2) Vgl. Nr. 328. Betreffs der Haltung des Herzogs vgl. besonders Nr. 341.

3) Vgl. Nr. 421. 4) Herbst 1477, vgl. Nr. 317. 5) Vgl. Nr. 153. 287.

6) Er begründete später seine Angriffe mit den märkischen Zöllen, vgl. Nr. 390. 397.

7) Anfang April 1478, vgl. Nr. 381. 383. 391.

8) Vgl. Nr. 390. 391. 394. 445. 9) Vgl. Nr. 233.

10) Vgl. Mon. Habs. I 1, 439—441.

11) Vgl. Nr. 544 und Monum. medii aevi hist. Polon. XI 493. Nr. 4347.

12) Vgl. Nr. 571.

Selbst die Herren von Mecklenburg zeigten sich feindlich. Herzog Magnus gab bei einer Zusammenkunft mit Bogislaw von Pommern seiner Freude über das Gelingen der Pommerschen Handstreichs, vornehmlich über die Eroberung von Garz unverhohlen Ausdruck¹⁾. Er und seine Brüder belästigten Markgraf Johann mit allerhand Entschädigungsansprüchen wegen Raubthaten, ohne doch selbst ihre Ritterschaft von der Befehdung der Mark zurückzuhalten. Ihr Vater Heinrich hatte mit seinem Schwager Kurfürst Albrecht immer Freundschaft gehalten; nach seinem Tode versuchten seine Söhne zunächst auch durch ihn Begünstigungen vom Kaiser zu erwirken und ihrem Bruder Balthasar ein Bisthum zu verschaffen²⁾; als dies nicht gelungen, hielten sie sich zu den Sachsen³⁾, die gerade jetzt ihren Einfluß über Norddeutschland mit Glück auszubreiten verstanden.

Auch von Sachsen durften die Markgrafen nicht viel Hülfe erhoffen. Die Beziehungen zu Herzog Wilhelm waren nicht gerade schlecht, doch verursachten die ewigen Hinausschiebungen des Termins für Auszahlung der Mitgift seiner Tochter, der Gattin Johanns, ärgerlichen Schriftwechsel. Auch hielt sich der Herzog in der hohen Politik, wenn es auch an Stunden der Entfremdung zwischen ihm und seinen Neffen nicht fehlte, ganz zu den jungen Herren. Diese aber traten namentlich zu Markgraf Johann in ein recht gespanntes Verhältniß. Sie wollten in Norddeutschland Einfluß gewinnen, schlossen glückliche Heirathen mit den Welfen und dem dänischen Königshause und suchten vor Allem die Bisthümer in ihre Hand zu bekommen. Es giebt ja in diesen Jahren kein wichtiges deutsches Bisthum, in das sie nicht einen ihrer jüngeren Söhne oder verdienten Beamten einschoben, oder auf das sie nicht wenigstens eine Anwartschaft erwarben. Die sächsischen Bischöfe blieben dann auch in ihrer neuen Stellung der Politik des Gesamtthauses ergeben, wie sie andrerseits in ihren eigenen Kämpfen auf die sächsische Hülfe zählen konnten.

Das fühlten die Quigows, die bisher unter der schwachen Regierung des Erzbischofs Johann das Erzstift Magdeburg unaufhörlich und ungestraft zu befehdn gewohnt gewesen und nun auch den jungen Sohn Kurfürst Ernsts, den postulirten Erzbischof Ernst mit Hohnreden, wie weiland ihre Väter den Burggrafen Friedrich, begrüßen zu können meinten. Das erprobten vor Allem die Stiftsstädte Halberstadt und Halle, die den Wettinern ihre Thore öffnen mußten, Magdeburg und Erfurt, die den Frieden nur unter Demüthigungen erkaufen konnten⁴⁾, und zunächst Quedlinburg, das

1) Vgl. Nr. 390. 391.

2) Vgl. Bd. I S. 383, II Nr. 537. Bezeichnend ist, daß auch Pübeck gerade jetzt wieder die alten Entschädigungsansprüche aus der Rastorffschen Angelegenheit geltend machte. Vgl. Nr. 393. 3) Vgl. Nr. 327.

4) Vgl. Priebratsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 128 f.

mit seiner Stadtherrin, der Äbtissin Hedwig, der Schwester der jungen Herren, zu habern begann und sich auf den Halberstädter Bischof verließ, der sich seinerseits aus Furcht vor der immer größer werdenden Macht der Wettiner eng an Markgraf Johann angeschlossen¹⁾.

Markgraf Johann betrachtete das Anwachsen der Wettiner seit langem mit Sorge, ohne indeß bei seinem Vater für seine Befürchtungen Verständniß zu finden²⁾. Hier erschien ihm die Gelegenheit zur Abwehr der Sachsen günstig. Fußend auf einer alten Urkunde Kaiser Karls IV., erklärte er das Bisthum Halberstadt für der Mark incorporirt, sagte dem Bischofe Hülfe zu, warb auch um Unterstützung für ihn bei den Wolfenbüttler Herzögen und erhob, als die Sachsen die Stadt und den Bischof ernstlich angriffen, energisch Protest dagegen (Juni 1477).

Aber Herzog Albrecht der Beherzte eroberte Burg und Stadt Quedlinburg binnen wenigen Tagen, zwang auch den Bischof zum Frieden und die Folge war, daß 1½ Jahre darnach der postulierte Erzbischof von Magdeburg, Ernst, auch zum Bischofe von Halberstadt erwählt wurde. Die Briefe, in denen Markgraf Johann dem Bischofe Unterstützung versprochen und für ihn thätig gewesen war, wurden von den Sachsen aufgefangen und sie erhoben auf Grund dieser Schriftstücke bei Kurfürst Albrecht heftige Beschwerde über seinen Sohn³⁾.

Um so weniger waren sie geneigt, ihm wider Herzog Hans zu helfen; Markgraf Johann beschuldigte sie sogar, ihm direct Vorschub zu leisten.

Daß in dem jetzt sächsischen Herzogthume Sagan noch so Mancher lebte, der es mit seinem früheren Herrn hielt, ihm zu Dienst ritt und den Kundschafter für ihn spielte, das war natürlich und schwer zu verhindern. Aber auch über die eigentlichen sächsischen Beamten, so den Verweser des Landes Heinrich von Wiltitz, so den Saganer Abt, glaubte sich Johann beschweren zu können⁴⁾. Denn er wurde von dem Herzogthume Sagan aus in der That schwer beschädigt. Ja es verbreitete sich sogar das Gerücht, Herzog Hans sei nur Platzhalter für die Sachsen; er wolle Glogau nur erwerben, um es hernach auch, wie vormalß Sagan, an die jungen Herren zu verkaufen⁵⁾.

Und daß diese wirklich noch weitere Erwerbungen in Schlesien und der Lausitz vorbereiteten, das zeigten nicht nur ihre Bemühungen um die Lande des weißen Herzogs, das Herzogthum Ols⁶⁾, sondern auch daß sie im Jahre 1477 den Hans von Bieberstein, den Besitzer von Beeskow und

1) Vgl. Nr. 279 und Quedlinburger Urkundenbuch I 541—572.

2) Vgl. Nr. 268.

3) Vgl. Nr. 302.

4) Vgl. Nr. 272. 295. 303. 312. 416, vgl. jedoch auch Nr. 260.

5) Vgl. Nr. 303.

6) Vgl. Ss. rer. Siles. XIII 180—182.

Storkow in ihren Schirm nahmen und somit ihren Machtbereich bis dicht vor die Thore von Berlin ausdehnten, trotz des lebhaften Protests des Markgrafen Johann, der sich auf das bereits von seinem Oheim Friedrich II. erworbene Schutzrecht über diese Landschaften berief 1).

Weitere Beschwerden über Raubthaten, Zollplackereien u. A. fehlten natürlich auf beiden Seiten auch jetzt nicht.

Auch über Albrecht waren die jungen Herren ungehalten. Sie hatten eine Tochter Kurfürst Ernsts mit König Wladislaw vermählen wollen und behaupteten nun, Albrecht habe darnun gewußt und um ihre Pläne zu stören, rasch seine Tochter Barbara vorgeschoben 2).

So hatte denn die Mark auf sächsischen Beistand zur Zeit nicht zu hoffen 3), höchstens daß sich die sächsischen Herren zuweilen zur Vermittelung zwischen Johann und Herzog Hans bereit finden ließen, ohne indeß etwas zu erreichen. Und immer trostloser gestaltete sich die Lage des Landes. Im März 1478 an einem Markttage erstiegen ungarische Freischärler die Stadt Belig; reiches Gut fiel ihnen in die Hände 4). Wenn auch Markgraf Johann zwei Monate später die Stadt zurückeroberte 5) (die Stadt ging dabei freilich in Flammen auf), so war doch das ganze platte Land den wilden Verheerungszügen der ungarischen Räuber schutzlos preisgegeben. Durch das ganze Land ging ein Murren, man leide für eine Sache, die die Mark nichts angehe 6); Albrecht habe versprochen, für seine Töchter die Mark nicht in Anspruch zu nehmen. Man solle Frieden machen mit dem Könige von Ungarn, um jeden Preis. Und so dachte nicht bloß das ausgeplünderte Landvolk oder die Städter, deren Verkehr stockte, vor Allem die Frankfurter, die sich durch den gelungenen, auch von Sachsen begünstigten Versuch Steins, den mittel- und oberdeutschen Verkehr nach dem Osten unter Umgehung des Frankfurter Stapels durch die ungarische Lausitz zu lenken, dauernd bedroht sahen — so dachten auch die ersten Räte des Landes 7), ja so dachte, wie aus seinen erbitterten Briefen an seinen Vater hervorgeht, Markgraf Johann selbst 8).

Johann fehlte die zuversichtliche Hoffnung, die seinem Vater selbst bei schweren Schicksalschlägen den Muth stets wieder belebte, er kannte angesichts der vielen Zeichen von Ungehorsam und Untreue nicht des Vaters frohen Glauben an die Hingebung der Seinen. Er meinte, völlig erliegen

1) Vgl. Nr. 323. 331. 2) Vgl. Nr. 268. 3) Vgl. Nr. 335.

4) Vgl. Nr. 394. Die Übertumpelung fand kurz nach dem 22. März 1478 statt, vgl. Ss. rer. Siles. X 37. Über die Vorgänge bei der Eroberung vgl. Neue Mitth. aus dem Gebiete der hist. antiquar. Forsch. XV 119. 5) Vgl. Nr. 398. 400.

6) Vgl. Nr. 317. 7) Vgl. Nr. 385.

8) Bereits Anfang 1477 wollte Johann nur auf den durch Cession von Herzog Wenzel erworbenen Theil Ansprüche geltend machen. Vgl. Nr. 261.

zu müssen, wenn der König von Ungarn, der ja jetzt die Befehdung der Mark nur begünstigte, sich mit aller Macht gegen ihn wenden würde. Stein hatte ja geschrieben, der König habe noch jeden, der ihm, während er anderweitig beschäftigt, in den Rücken gefallen, dies zu gelegener Zeit entgelten lassen. Andererseits hatte aber Stein ihn gelockt, indem er ihm versicherte, der König würde den Markgrafen gern sein Wohlwollen zuwenden, wenn sie nur darum nachsuchten. Und so entschloß sich denn Johann auf eigne Faust, ohne den Vater zu fragen, zu einer Gesandtschaft an den König¹⁾. Sein Botschafter Graf Eitel Fritz von Zollern erreichte wenigstens, daß der König einen Waffenstillstand gebot und die Entscheidung des Streites zu übernehmen versprach. Am 24. August 1478 sollte ein Rechtstag vor dem Könige stattfinden²⁾. Auf einem Tage zu Guben nahm Johann diese Auerbietungen an (Mai 1478).

Hiermit war aber nur auf der einen Seite vorläufig etwas Ruhe gewonnen; Johann war nicht stark genug, sich inzwischen seiner übrigen Gegner zu entledigen; denn ein großer Theil der Mannschaft beachtete seine Aufgebote nicht, und die altmärkischen Städte, die gerade jetzt ihren Bund erneuerten, lehnten, unbekümmert um die Noth des Landes, Johanns Bitte um Heeresfolge ab. Nur wenn Kurfürst Albrecht mit starkem Heere aus Franken zu Hülfe in die Mark kam, ließ sich Abhülfe der vielen Schwierigkeiten erhoffen. In seinem Unmuth wagte Johann sogar dem Vater zu schreiben, man sage überall im Lande, wenn er Geld oder eine Landbede wolle, dann finde er den Weg in die Mark; in ihren unverschuldeten Nöthen lasse er sie aber im Stich³⁾.

Albrechts
dritte Jahr
in die Mark.

Auf solche Mahnungen hin entschloß sich der alte Markgraf im Mai 1478 zum dritten Male in sein Kurfürstenthum zu ziehen. Sein Hereinkommen war auch von den Ständen der Mark dringend gewünscht worden; eine eigene Botschaft des Landtages hatte ihn eingeladen⁴⁾. Gleichzeitig aber hatten die Stände die von Albrecht geforderten Mittel zur Kriegsführung abgelehnt und dabei zu verstehen gegeben, daß sie in dem Kriege um die Erbschaft Barbaras keine Landesangelegenheit erblickten⁵⁾.

Ende Juni war Albrecht in Berlin. Sein Erscheinen im Lande machte die Märker doch zu größeren Leistungen willig. Schon auf dem Wege in die Mark hatte er einen wesentlichen Erfolg errungen, da es ihm bei per-

1) Vgl. Nr. 343. 376. 377. 383.

2) Vgl. Nr. 360. 361. 375. 376. 381. Der Stillstand währte bis Georgii 23. April und wurde dann am 15. Mai verlängert. (Vgl. Nr. 389. 394 und Ss. rer. Siles. X 122.) Bereits am 17. Juni beschwert sich Herzog Hans, daß der Stillstand von den Märkern nicht gehalten werde. 3) Vgl. Nr. 392. 4) Vgl. Nr. 347.

5) Vgl. Nr. 347. 350. 392. 394. Über die Haltung der altmärkischen Städte vgl. Niedel, A. 25. 399 ff.

fönlicher Begegnung mit Herzog Wilhelm und den jungen Herren gelang, sein Verhältniß zu ihnen wieder erheblich zu bessern. Sie bewilligten ihm schließlich sogar eine kleine Hülfe, allerdings nur gegen die Pommern¹⁾.

Der märkische Landtag verstand sich jetzt zu Albrechts Forderungen, freilich nicht ohne einige Zugeständnisse zu erhalten. Hatte der Kurfürst vordem bei der Landbede einem ständischen Ausschusse die entscheidende Mitwirkung bei der Schuldentilgung überlassen, so bewilligte er jetzt einen ständischen Kriegsrath²⁾.

Albrecht wandte sich sogleich gegen die Pommern. Nachdem er noch mit den Herzögen von Mecklenburg zusammengetroffen³⁾ und sie wenigstens zur Neutralität bewogen hatte, eröffnete er den Krieg. Er drang alsbald ins Herz Pommerns⁴⁾ vor und eroberte binnen wenigen Wochen vierzehn feindliche Schlösser und Städte, darunter Saatzig und Pyritz. Auch Löcknitz und Bierraden gewann er zurück. Aber Garz hielt sich. Bereits am 23. August versprach zwar Bogislaw, der inzwischen mehrere seiner besten Schlösser verloren hatte und mit seinem Oheim Wartislaw nicht recht einig war, die Stadt zurückzugeben; aber er hielt sein Wort nicht. Trogdem schloß Albrecht einen Anstand bis Johannis nächsten Jahres, den ein polnischer Unterhändler vermittelt hatte⁵⁾ (28. Sept.). Albrecht konnte darauf eingehen, denn die große Zahl pommerischer Gefangenen in seinen Händen sicherte ihn davor, daß die Feinde den Frieden brächen. Ein endgültiger Frieden kam nach Jahresfrist — Herzog Wartislaw starb inzwischen — zu stande⁶⁾.

Albrecht zog nun nach Süden. Herzog Hans hatte im vergangenen Sommer mehrmals Beschwerde darüber geführt, daß man auf märkischer Seite den Waffenstillstand verlege, dabei gelegentlich auch selber einige märkische Ortschaften beschädigt, sich aber doch den Sommer über durch Unterhandlungen und Briefe hinhalten lassen. Dem Vertrage, den Markgraf Johann mit Stein geschlossen, wonach der König die Schlichtung der Streitigkeiten übernehmen sollte, hatte Albrecht nicht beitreten mögen; auch hatte er sich geweigert, die Gefangenen loszugeben. Denn Herzog Hans hatte von seinen Gefangenen bereits Lösegeld erhoben und wagte nun doch

1) Vgl. Nr. 404. 413. 415. 425. Gegen Ungarn erklärten die Sachsen, nicht helfen zu können; doch vermittelten sie mehrere Male zwischen den Markgrafen und Herzog Hans. Vgl. Nr. 455. Ende 1478 läßt übrigens Herzog Wilhelm Kurf. Albrecht wissen, daß „keyn guter grunt in seinen vettern sey“ (Nr. 484). 2) Vgl. Nr. 347.

3) Vgl. Nr. 419. 4) Über den Krieg vgl. besonders Nr. 424. 426. 431.

5) Vgl. Nr. 439. Trotz der nahen Beziehungen zu Ungarn hatten die Pommern, vornehmlich Herzog Bogislaw ein gutes Verhältniß zu Polen dauernd aufrecht erhalten, so z. B. Warnungen vor einem von Herzog Hans geplanten Einfall ins polnische Preußen dorthin gemeldet. Vgl. Monum. hist. Warmiensis III 349.

6) Vgl. Nr. 520. 539. 547. 555. 556. 559. 561. 584. 592.

die unentgeltliche Freilassung der dreihundert Gefangenen zu fordern, die die Märker namentlich seit der Wiedereroberung von Belitz und einigen kleinen Gefechten der letzten Zeit in ihrer Gewalt hatten.

Daraufhin erfolgte am 12. August die Kriegserklärung des Königs gegen die Markgrafen¹⁾.

Herzog Hans wollte nun abwarten, bis des Königs Truppen herangekommen, und erschien zu neuen Verhandlungen zu Frankfurt. Er brach sie aber vorzeitig ab, da er sich den um Frankfurt lagernden brandenburgischen Streitkräften auch allein gewachsen glaubte. Er griff Krossen an, ließ sich daselbst mit dem nachrückenden Markgrafen Johann in ein Gefecht ein, in dem er völlig geschlagen wurde und zweitausend Mann an Toten und Gefangenen, dazu seine Wagenburg verlor (9. Oct.)²⁾.

Verhandlungen mit Matthias.

Von Herzog Hans war für den Augenblick wenig mehr zu fürchten. Der Sieg wurde den befreundeten Fürstenhöfen mitgetheilt; aber Albrecht wagte nicht ihn zu benutzen. Ihn hinderte daran die Erschöpfung der Mark, der Wunsch der Franken heimzukehren und die Nothwendigkeit, König Matthias, mit dem er es ohne Bundesgenossen doch nicht hätte aufnehmen können, zu schonen.

Wenige Tage nach der Niederlage des Herzogs trafen die Truppen des Königs ein; trotz des hereinbrechenden Winters verheerten sie von Beeskow und Jossen aus das flache Land³⁾. Ihr Führer Jan Zeleni war ein Meister des kleinen Krieges; der grausamen und dabei vorsichtigen Kriegsführung seiner wilden Scharen zeigten sich die Märker nicht gewachsen. Des Königs Erbitterung gegen Albrecht war aus seinen Briefen und Manifesten, vornehmlich aus seiner höhnischen Erwiderung auf ein gelassenes, fast verbindliches Schreiben Albrechts, unschwer zu erkennen⁴⁾.

Auch aus Franken kamen bedenkliche Nachrichten. Herzog Otto von Bayern, mit dem er sich sonst ganz leidlich gestanden, war ungarischer Diener geworden und hatte sich bereit erklärt, mehrere seiner, Albrechts fränkischen Besitzungen bedrohlich nahe gelegenen Schlösser Matthias einzuräumen⁵⁾. Und wenn auch der Herzog, als die wachsam markgräflichen Statthalter Lärm schlugen, jede feindliche Absicht gegen Albrecht bestritt, ja sogar Gesandte nach Berlin schickte und darum bat, ihm im Vereine mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Vermittelung zwischen Brandenburg und Ungarn zu gestatten⁶⁾, so war doch klar, daß Otto, der seine böhmischen Lehen demnächst persönlich von Matthias nachsuchen wollte, bei dieser Zusammenkunft Forderungen des Königs nicht abzulehnen in der

1) Fraknói, Vilmos. Mátyás Király Levelei I 385.

2) Vgl. Nr. 441. 442.

3) Vgl. Nr. 451. 460.

4) Vgl. Nr. 467.

5) Vgl. Nr. 459. 484.

6) Vgl. Nr. 468. 485. 549.

Lage war, selbst wenn sie sich gegen Albrecht richteten¹⁾. Auch ein anderer Nachbar Albrechts, der Bischof von Bamberg, beeilte sich, seine Lehen von Matthias zu empfangen, obwohl dieselben in dem bei der Ausföhnung dem Könige Wladislaw zugewiesenen Theile lagen²⁾. Und an andere Lehnsleute der Krone, an die Grafen von Öttingen³⁾, Württemberg⁴⁾ u. A. richtete Matthias das strenge Verbot, seine Feinde, die Markgrafen irgendwie zu unterstützen, und selbst Albrechts Schwäher Ulrich, sein bewährter Bundesgenosse und Freund, wurde bedenklich. Auch bei seinen sonstigen Beziehungen zu süddeutschen Fürsten und Städten, vornehmlich zu den Bayern, den Eidgenossen und der Stadt Nürnberg, war Matthias leicht im Stande, Albrecht empfindlich zu schädigen. Wie sehr er darauf aus war, zeigt das Erlebniß eines fränkischen Landpfarrers, der in Rom in Sachen seiner Pfründe thätig war und auch hierbei wahrnehmen mußte, wie sehr der Einfluß ungarisch gesinnter Cardinäle seinen Wünschen entgegen arbeitete⁵⁾.

Über die bevorstehende Ausföhnung des Königs mit Wladislaw war Albrecht auch unterrichtet⁶⁾. Vorn wäre er in den Friedensschluß der Könige mit einbezogen gewesen, aber der ausweichende Bescheid, den er auf seine Bitte in Prag erhielt⁷⁾, zeigte ihm, daß Wladislaw sich wohl hütete, das schwierige Einigungswerk mit Matthias durch Rücksichten auf Feinde Ungarns zu erschweren. Dies einseitige Verhalten Wladislaws enthob Albrecht auch aller Rücksichten gegen ihn.

Es mochte Albrecht schwer genug werden, seiner ganzen Vergangenheit untreu zu werden und sich trotz zweier siegreicher Feldzüge um die Gunst des ihm so feindlichen Ungarnkönigs bewerben zu müssen; aber wollte er nicht großes Ungemach über sein Land heraufbeschwören, mußte er sich hierzu entschließen. Er konnte aber auch merken, daß er trotz des Königs feindlicher Gesinnung keine Zurückweisung erfahren würde. Die große Zahl der Gefangenen, die er dem Krossener Siege verdankte, die Lebensmittelnoth der ungarischen Besatzungen in Weeskow und Zossen⁸⁾, die Gefahr der jedem Angriffe offen liegenden Laußitz⁹⁾, all das ließ auf ungarischer Seite Nachgiebigkeit erwarten. Stein erschien in der That bei Albrecht¹⁰⁾, brachte freundliche Erbietungen und stellte Albrecht eine günstige Richtung in Aussicht, wofern er dem Könige die Schlichtung der Händel überließe. Er vermittelte auch einen kurzen Waffenstillstand. Albrecht hoffte,

1) Vgl. Nr. 487.

2) Vgl. Nr. 560.

3) Franconi l. c. 401.

4) Vgl. Nr. 487. 521. Eine ungarische Botschaft ist auch bei Herzog Georg von Bayern. Vgl. Nr. 558.

5) Vgl. Nr. 863.

6) Vgl. Nr. 378. 383. 457.

7) Vgl. Nr. 488. 515. 516. 582. 594.

8) Vgl. Nr. 447. 451. 454. 458. 460. 517.

9) Vgl. vornehmlich Nr. 461. 469.

10) Über die Verhandlungen zahlreiche Stücke. 471. 474. 476. 479. 483. 489. 490. 492. 494. 497. 500. 503. 504. 517. 522.

daß bei der demnächstigen Olmützer Zusammenkunft der Könige, wenn nicht Wladislaw, so doch die deutschen Fürsten, die daselbst zugegen sein wollten¹⁾, sich für ihn und Barbara verwenden würden. Er hoffte auch auf die Dienstwilligkeit einiger ungarischen Rätthe wie Jan von Milow²⁾, und half bei anderen, wie bei Stein, durch Versprechungen³⁾, bei Zeleni, dem ungarischen Feldhauptmanne, durch kleine Aufmerksamkeiten⁴⁾ nach. Kurfürstin Anna richtete ein ehrerbietiges Schreiben an die Königin von Ungarn⁵⁾; er selbst erklärte sich zu einer Zusammenkunft mit dem Könige bereit⁶⁾, versprach, nichts dagegen zu haben, daß einer seiner Söhne Diener des Königs würde⁷⁾ und ließ zu, daß Gesandte, die er nach Ungarn schickte, dem Könige den Titel Majestät gaben, den er ihm vordem nie hatte zugestehn mögen⁸⁾. Er stellte sich auf das Abkommen der beiden Könige; Barbara habe sich zwar bisher an Wladislaw gehalten, aber nur weil der kaiserliche Befehl sie an diesen gewiesen. Da Schlesien bei der Richtung der Könige Matthias zugefallen, sei sie bereit als schlesische Fürstin diesem zu huldigen⁹⁾.

Aber die Gefangenen gab er nicht heraus¹⁰⁾, so sehr sich auch Stein und die Bischöfe Rudolf von Breslau und Balthasar de Pizcia, die im April 1479 zu Frankfurt erschienen, darum bemühten. Und die Hochzeit Markgraf Friedrichs¹¹⁾ mit der polnischen Königstochter Sophie, ein von vielen Fürsten besuchtes stattliches Fest, das er im Februar feierte, gab ihm Gelegenheit zu zeigen, daß er doch noch nicht ganz am Ende seiner Hülfquellen war.

Wie recht er daran that, das bewies ihm das Verhalten Steins, der sich nur zu ganz kurzen Waffenstillstandsfristen, die er immer nur auf einige Wochen verlängerte, herbeiließ¹²⁾ (angeblich, wie er sagte, weil Herzog Hans längere nicht dulden wollte), das zeigten ihm die Ermahnungen Steins, alle schlesischen Pläne fallen zu lassen und sich dafür mit Unterstützung des Königs gegen die Pommern zu wenden¹³⁾. Da er die Eifersucht der ungarischen Beamten gut zu benutzen verstand, erfuhr er leicht, was für Rathschläge Stein, der auch ihm einst den Rathseid geleistet und der sich jetzt sehr freundlich stellte, seinem Könige in Wirk-

1) Herzog Albrecht von Sachsen, Christoph von Bayern (vgl. Nr. 485), Herzog Otto von Bayern, Graf Otto von Henneberg (vgl. Nr. 560). 2) Vgl. Nr. 518. 548.

3) Vgl. Nr. 941. 1030. 1056. 4) Vgl. Nr. 510. 5) Vgl. Nr. 548.

6) Vgl. Nr. 493. 7) Vgl. Nr. 540. 8) Vgl. Nr. 492. 500. 544.

9) Vgl. Nr. 474. 493. 508. 515. 545. 10) Vgl. Nr. 527.

11) Vgl. Nr. 491. 498; 14. Febr., einige kleine glückliche Gefechte fielen im Dezember und Januar vor. Vgl. Nr. 498. Der gehässige Bericht bei Dlugosch (Lib. XIII 575), wonach die Hochzeit in magna egestate gefeiert wurde, rührt wohl daher, daß die polnischen Begleiter Sophies »tenuibus et pene nullis honorati donis«. Letztere Notiz ist aber kennzeichnend auch für die Stimmung Albrechts Angesichts der Haltung Kasimirs und Wladislaws. 12) Vgl. Nr. 504. 506. 507. 508. 514. 530. 13) Vgl. Nr. 579.

lichkeit gab, daß er ihn ermahnte, die Wünsche der Markgrafen rundweg abzulehnen, wosern er Schlesien unzerrüttet behaupten wollte¹⁾.

Der König versagte in der That den Abreden Steins mit Albrecht die Zustimmung²⁾; er verlangte, daß Barbara ihm zunächst huldige, dann wolle er ihr bestätigen, was er ihr zu bestätigen habe. Er müsse auch vorher wissen, wie er mit ihrem Vater und ihren Brüdern daran sei³⁾.

Albrecht hatte bisher gemeint, den König zufriedenstellen zu können, wenn Barbara und nöthigenfalls Markgraf Johann sich dem königlichen Willen beugten. Nun merkte er, daß es Matthias hauptsächlich darauf ankam, gerade ihn durch eine Verschreibung an sich zu fetten; denn darauf lief doch des Königs Forderung, und ähnliche, wie z. B. daß er die Verpflichtung, für das Wohlverhalten seiner Kinder zu bürgen, übernehmen sollte, hinaus. Albrecht ging auch hierauf ein, nachdem er noch (im April 1479) mit dem Bischofe von Breslau und dem Legaten hierüber verhandelt⁴⁾. Er entsandte Dr. Pfofel und Siegmund von Rothenburg zur Huldigungsleistung nach Ofen (Mai 1479)⁵⁾. Er war bereit, ein Bündniß mit dem Könige zu schließen, wosern man ihm nur gestattete seinen älteren Einungen treu zu bleiben und ihm Hülfsvpflichtungen erließe⁶⁾. Den Streit Barbaras mit Herzog Hans wollte er der Entscheidung des Königs oder dreier schlesischer Fürsten anheimstellen; sein Schwiegerjohn Herzog Heinrich von Münsterberg wurde aber hierbei von ungarischer Seite von vornherein ausgeschlossen. Albrecht verlangte nur, daß der König Barbaras Vermächtniß bestätigte und sicher stellte.

Die Gesandten trafen Ende Mai in Ungarn ein⁷⁾ und folgten dem Könige auf den Dmützer Tag. Hier erreichten sie, daß der Bann, den der Legat Balthasar über Barbaras Anhänger verhängt hatte, zurückgenommen wurde⁸⁾. Auch schlossen sie das Freundschaftsbündniß zwischen Matthias und den Markgrafen ab. Der König verschrieb Barbara als Leibgedinge für den Verzicht auf alle andern Ansprüche 50 000 ungarische Gulden und übernahm selbst die Entscheidung ihres Streites mit dem Herzoge (August 1479). Binnen Jahresfrist wollte er das Urtheil fällen. Die Herzogthümer sollten inzwischen zwei Treuhändern überantwortet werden⁹⁾. Albrecht sah nunmehr seine märkischen Aufgaben als erledigt an; er schloß nur noch mit den Pommern einen endgültigen Frieden und unterhandelte mit den Ständen wegen Übernahme der Landesschulden. Hernach begab er sich beruhigt nach Franken¹⁰⁾. Er fühlte sich nicht als geschlagen, ob-

1) Vgl. Nr. 580, vgl. auch 460. 518. 2) Vgl. Nr. 495. 513. 514. 530.

3) Vgl. Nr. 530. 534. 4) Vgl. Nr. 530. 533. 536. 540.

5) Vgl. Nr. 543—545. 551. 554. 6) Vgl. Nr. 540. 544.

7) Vgl. Nr. 565. 8) Vgl. Nr. 580. 9) Vgl. Ss. rer. Siles. X 125 f.

10) Diesmal durfte ihn Markgraf Johann begleiten. Vgl. Nr. 595.

wohl er dem Könige gegenüber seinen Standpunkt nicht hatte behaupten können. In der Verschreibung des Königs besaß Barbara seiner Meinung nach einen sicherern Rechtstitel als in dem Testamente ihres Gatten oder in dem Vertrage mit Herzog Wenzel. Vertrauen konnte er der ungarischen Politik zwar nicht schenken, aber er glaubte mit Matthias jedenfalls nicht schlimmer zu fahren als mit Polen und Böhmen, die ihn beide so schmähtlich im Stich gelassen. Er hatte auch König Kasimirs Gesandten auf Markgraf Friedrichs Hochzeit zu deutlich seinen Unmuth zu erkennen gegeben, als daß er von dieser Seite je wieder auf Unterstützung hätte hoffen dürfen. Aber selbst wenn Matthias unredlich handeln wollte, so war doch der von ihm gebotene lange Waffenstillstand mit Herzog Hans — bis 15. Juni 1480 — werthvoll; inzwischen konnte sich mancherlei ereignen, was den König an der Wiederaufnahme seiner feindseligen Pläne verhinderte¹⁾.

Gründe für
die Nach-
giebigkeit
des Königs.

Es schien aber, als ob Matthias allen Ernstes die Markgrafen an sich zu fetten bemüht sein wollte. In dem Prozesse, den er einleitete²⁾, und in dem die Markgrafen alle Termine gewissenhaft wahrnahmen, begünstigte er Barbara in auffälliger Weise. Er sprach die gefangenen Brandenburger (deren Zahl freilich gering war, da die meisten sich schon freigekauft hatten) los³⁾, gestattete aber Albrecht, seine Gefangenen zu behalten und einzunehmen, und machte sich in der That anheischig, Barbara die ihr verschriebenen Geldsummen oder entsprechenden Landbesitz auszuhändigen⁴⁾. Selbst die verfänglichste Bestimmung des Vertrages, die Überantwortung ihres Antheiles an den Herzogthümern, des stets treugebliebenen Weichbilds Krossen, an königliche Commissarien, brauchten die Markgrafen nicht zu erfüllen.

Herzog Hans hatte den König inzwischen schwer gereizt. Er konnte sich sein Entgegenkommen gegen die Markgrafen nicht erklären und wenig besonnen, wie er war, versäumte er die späteren Gerichtstage und beschloß, seine Ansprüche auf eigne Faust durchzusetzen⁵⁾. Er warf sich zunächst auf die Herzogin von Teschen, die einen Theil von Glogau als Leibgedinge besaß⁶⁾. Die schlesischen Fürsten schützten die bedrängte Witwe mit Zustimmung des Königs, und wenig fehlte, so hätte Herzog Hans, gegen den

1) Vgl. Nr. 596. 2) Vgl. Nr. 595.

3) Vgl. Nr. 654. 673. Erkenntniß des Königs d. d. Osen Pfingstag vor Palmarum 1480. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49. fol. 291 a b.

4) Vgl. Nr. 601. 654. 662. Die Angebote, die aber z. Th. wohl von Stein ohne königliche Ermächtigung vorgebracht worden sind, liefen meist auf Zahlung der halben verschriebenen Summe und Einräumung von Theilen der Herzogthümer oder der Herrschaft Boffen hinaus. 5) Vgl. Nr. 654.

6) Vgl. Ss. rer. Siles. X 35. 39. 130. 134, März, April 1480.

der Bischof von Wardein in königlichem Auftrage mit Heeresmacht heranzog, schon damals Land und Leute verloren¹⁾. Vor völliger Ungnade schützte ihn schließlich nur der Umstand, daß er keine männlichen Erben besaß und so des Königs Pläne, die schlesischen Fürsten zu Gunsten seines unehelichen Sohnes Johann allmählich zu entfernen, erleichterte. Nachdem er sich unterworfen (September 1480), wurde er wieder zu Gnaden angenommen²⁾ und begann bald wieder eine der Mark gefährliche Rolle zu spielen.

Auch nach der Ausföhnung mit Herzog Hans schien der König den Markgrafen zunächst noch gewogen. Wenn er auf dem Osmücker Tage und in der nächstfolgenden Zeit das Haus Brandenburg, allerdings nachdem die Markgrafen den ersten Schritt zur Annäherung gethan hatten, durch manch werthvolles Zugeständniß erfreute und ihm trotz Allem, was vorgefallen, nachsichtig und wohlwollend gegenüberstand, so trieb ihn hierzu nicht allein der Unwille über Herzog Hans und der Wunsch, einen Kurfürsten und ein mächtiges Fürstengeschlecht seiner Partei zu gewinnen. Wie er sich 1479 auch mit Polen vertrug und den Bischof von Ermland und den Deutschen Orden, die nur im Vertrauen auf ihn die Erhebung gegen Polen gewagt, ihrem Schicksale überließ³⁾, wie er den langen Kampf um die böhmische Krone endgültig aufgab, ohne übrigens darauf zu verzichten, Wladislaws sehnlichsten Wunsch, sich auch in Rom als König anerkannt zu sehen, nach Kräften zu durchkreuzen, so gab er jezt auch die Pommern und den Herzog von Sagan den Brandenburgern zeitweilig preis. Er war für den Augenblick nachgiebig, weil ihn anderwärts auf einmal wieder schwere Gefahren bedrängten. Er befürchtete nämlich einen türkischen Einfall⁴⁾, da Venedig Anfang 1479 mit dem Sultan Frieden geschlossen hatte, und war gleichzeitig durch die italienischen Wirren beschäftigt, durch den Krieg seiner Verbündeten, des Papsts und des Königs von Neapel mit Venedig, Mailand, Ferrara und Florenz⁵⁾. Überdies stand er mit dem Kaiser, der die Bedingungen des Osmundner Friedens nicht hatte erfüllen können, so gespannt wie je. Friedrich hatte sogar an Stelle des zurücktretenden Erzbischofs von Salzburg den früheren ungarischen Kanzler Beckenfloer, Erzbischof von Gran, der sich mit Matthias überworfen und mit seinen reichen Schätzen zu ihm geflüchtet hatte, zum Administrator des Erzstifts erhoben, unbekümmert um die ihm feindliche Stimmung des Kapitels und den Unwillen des Königs, der hierin eine

Stieg des
Kaisers mit
Matthias.

1) Während dieser Wirren versuchte man auf märkischer Seite vergeblich sich Stogaus zu bemächtigen, vgl. Ss. rer. Siles. X 41. über den Zug des Bischofs von Wardein vgl. auch Nr. 660. 670. 673. 678. 2) Vgl. Nr. 685. 759. 788.

3) Vgl. Caro, Gesch. Polens V 1, 471. 473 ff.

4) Vgl. Nr. 538. 754.

5) Vgl. Nr. 524. 652.

persönliche Kränkung erblicken mußte. Matthias nahm sich der Widerstrebenden an, und ein Krieg war bald unvermeidlich¹⁾. Er schien es diesmal von vornherein auf eine dauernde Eroberung Oesterreichs abgesehen zu haben. Gleich Anfangs erzielte er wichtige Erfolge. Der Kaiser, dem wieder seine eignen mächtigen Vasallen am meisten zu schaffen machten, war bald in arger Verlegenheit und sah sich nach Hülfe um. Der König suchte nun ihm jede Unterstützung abzuschneiden, rechtfertigte seine Haltung in zahlreichen Manifesten, die er ins Reich, vornehmlich an die Städte, sandte; er wollte verhindern, daß das Reich, wie es einst dem belagerten Neuß Rettung gebracht, jetzt die Sache des Reichsoberhauptes zu seiner eignen machte. Und um davor sicher zu sein, daß die Markgrafen den Kaiser unterstützten, schob er die Erledigung der Blogauer Angelegenheit unter Vorwänden immer weiter hinaus²⁾ und erklärte schließlich offen, sich nach ihrer Stellung zu dem österreichischen Kriege richten zu wollen³⁾. Albrecht gerieth hierdurch in schwere Verlegenheit. Markgraf Johann freilich wünschte durchaus, sich gut mit dem Könige zu stellen, ließ ihm auch mehreremale seine gute Gesinnung versichern, fügte wohl noch die Klage hinzu, daß er bei Lebzeiten seines Vaters nicht so könnte, wie er wolle⁴⁾, und ließ sich schließlich herbei, dem Könige die formelle Erklärung abzugeben, daß er und die Mark nichts wider ihn unternehmen würden⁵⁾.

Johann ist für dies eigenmächtige Vorgehen von seinem Vater schroff zur Rede gestellt worden⁶⁾. Doch war auch Albrecht bemüht, Matthias nicht zu reizen, und wollte die Hülfe, die er nach seiner ganzen Vergangenheit dem Kaiser unmöglich versagen durfte, nur in Formen bewilligen, die Matthias keinen Anstoß böten. Er hätte gern statt gegen Ungarn lediglich gegen den König von Frankreich Hülfe geleistet, der den Sohn des Kaisers, Erzherzog Maximilian, durch Aufreizung seiner niederländischen Unterthanen schwer bedrängte. Er war entschlossen, bei der Unterstützung des Kaisers nur Franken heranzuziehen und die Mark aus dem Spiele zu lassen⁷⁾; aber am Ende mußte er doch Farbe bekennen.

1) Vgl. Nr. 618. 624. 652.

2) Auch verschob er die Belehnung Johanns mit den lausitzischen Besitzungen, die er von ihm als böhmischen Könige nachgesucht hatte, vgl. Nr. 634. 654. Der Anstand wurde im August 1480 weiter verlängert, ohne daß ein endgültiges Urtheil zu Stande kam. Inzwischen wurden Landfriedensverhandlungen und dergl. vorgenommen, vgl. Nr. 685.

3) Vgl. Nr. 695. 807. 854.

4) Ob aber Johann wirklich dem Könige geschrieben hat: *heres in patria potestate parum differt a servo* (Berlin, Kgl. Hausarchiv. Concept), darf wohl bezweifelt werden.

5) Vgl. Nr. 826. 830.

6) Vgl. Nr. 834.

7) Vgl. Nr. 697. Obwohl er dem Kaiser Hülfe leistete, wollte er Matthias doch nicht entsagen. Vgl. Nr. 782.

Auf das dringende Hülfsgesuch des Kaisers war im Herbst 1479 ein Münberger Reichstage. Reichstag zu Nürnberg zusammengetreten, der aber nur geringe Betheiligung aufwies und kein Ergebnis zeitigte¹⁾. Stärker besucht war ein neuer Tag ebendasselbst Herbst 1480²⁾. Hier schlugen die jungen Herren von Sachsen, um dem Kaiser zu helfen, eine ständige Reichssteuer vor³⁾. Der kaiserliche Anwalt Graf Haug von Werdenberg pflichtete dem Vorschlage bei, obwohl er ursprünglich selber statt Geldzahlungen Truppen sendung erbeten hatte. Der Antrag begegnete, wie vorauszusehen war, heftigem Widerstande bei den Städten; für ihn traten eigentlich außer den Antragstellern nur der Bruder des Werdenbergers, der Bischof von Augsburg, der Bischof von Freising und in bedingter Weise — er hoffte hierdurch die kaiserliche Bestätigung der Erwerbungen seines in der kaiserlichen Acht gestorbenen Vorgängers zu erreichen — Pfalzgraf Philipp ein⁴⁾. Der Plan hatte für ängstliche Gemüther das Beruhigende, daß er als allgemeine Reichssteuer nicht den König von Ungarn als Gegenstand der Bekämpfung nannte, und man Matthias gegenüber nicht direct blosgestellt war. Aber er war wohl von vornherein zur Zeit wenig ausführbar, vor Allem bei dem Widerstande der Städte. Auch Albrecht schloß sich den Widerstrebenden an und brachte die Reichssteuer in der That zu Falle⁵⁾.

So gern er auch mit dem Kaiser zusammenging und so sehr auch die Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt ihm als Grundsatz seines Hauses galt, so sehr glaubte er doch darauf halten zu müssen, einem zukünftigen ungnädigen Kaiser gegenüber seine nicht pflichtgemäßen Dienste nach dessen eigener Haltung abmessen zu dürfen. Und er hielt dies für um so nöthiger, als er dem Herzoge Albrecht von Sachsen ehrgeizige Pläne zur Erlangung der Kaiserkrone zutraute⁶⁾ und er unmöglich dazu beitragen durfte, die sächsische Macht, die ihm ohnedies schon so oft unbequem geworden, durch eine dauernde Steuer verstärken zu helfen.

Im Übrigen hat aber Albrecht auf dem Reichstage den Kampf gegen Ungarn erheblich gefördert; er hat an dem Reichsanschlage kräftig mitgearbeitet⁷⁾, und als die Frage, wohin man die zu entsendenden Truppen richten solle, Meinungsverschiedenheiten hervorrief und die Mehrzahl die ganze Hülfe mit dem Namen Türkenhülfe bemänteln und demgemäß einrichten wollte, da stimmte er offen für Entsendung der Truppen nach Wien

1) Müller, Reichstagstheatrum II 732 ff. und Nr. 600.

2) Vgl. Küffner, Der Nürnberger Reichstag. Müller l. c. II 737 ff.

3) Vgl. Nr. 701.

4) Vgl. *ibid.* Derselbe Bericht Werdenbergs führt noch viele andre, dem Plane augenblicklich geneigte Fürsten an, doch bestätigten es die Würzburger Reichstagsakten, die Hauptquelle, nur bezüglich der oben Genannten. 5) Vgl. Nr. 701. 6) Vgl. Nr. 701.

7) Vgl. Nr. 722.

und fragte mit lauter Stimme, ob man denn den Kaiser im Stiche lassen wolle gegen den König von Ungarn¹⁾. Andererseits pflichtete er dem Vorschlage bei, zunächst Matthias durch Vorstellungen von einer Bekriegung des Kaisers abzubringen. Der kaiserliche Anwalt hatte gegen die hierdurch verursachte Verzögerung Einspruch erhoben²⁾.

Die Gesandtschaft (sie bestand aus dem Bischöfe von Eichstädt, den Rittern Dr. Georg von Absberg und Götz von Adelsheim) richtete nichts bei Matthias aus³⁾, ebensowenig wie ein im Jahre vorher von Herzog Georg von Bayern unternommener Vermittlungsversuch. Nunmehr entschloß sich der neue Reichstag (October 1481), ernstlich gegen den König vorzugehen, und die angesehensten Fürsten erklärten in einem Sendschreiben, den Kaiser nicht im Stiche lassen zu können⁴⁾. Sie sandten in der That Hülfe, und die Truppen, vornehmlich die aus Sachsen unter Führung Herzog Albrechts, aus Brandenburg und Kurpfalz fochten wacker und machten, wenn sie das Kriegsglück auch nicht wenden konnten, dem Könige viel zu schaffen⁵⁾.

Bald konnte Markgraf Johann merken, wie Matthias den Markgrafen diese Hülfeleistung vergalt. Herzog Hans erlaubte sich neue Übergriffe, er verlangte auf einmal die Herausgabe der Gefangenen; hinter ihm stand wieder die Macht des Königs⁶⁾. Matthias ließ dem jungen Markgrafen erklären, daß er seine Zugeständnisse im Glogauer Erbfolgestreite jetzt nicht mehr erfüllen könne; er werde doch Niemandem Vergünstigungen gewähren, der ihm das Messer an die Kehle setzen wolle⁷⁾. Markgraf Johann gab hierauf zwar schnelligst die oben erwähnte Versicherung ab, er wolle nichts Feindliches gegen die Krone vornehmen. Aber Albrecht war damit sehr unzufrieden, „er wolle sich nicht von Kaiser und Reich setzen⁸⁾“. Albrecht faßte somit wieder eine Bekämpfung des Königs ins Auge⁹⁾. Einen wesentlichen Antheil an dieser Schwenkung hatte die Wandlung der Stellung der Sachsen zu ihm und zu Matthias, die sich allmählich vorbereitete.

Schwenkung
Albrechts in
Folge der
veränderten
Stellung der
Sachsen.

Die jungen sächsischen Fürsten hatten lange Jahre versucht, mit ungarischer Unterstützung Landerwerbungen in Schlesien zu machen, und es war ihnen dies auch mit dem Herzogthume Sagan, das sie Herzog Hans abkauften und das ihnen der König als Lehen übertrug, gelungen. Aber Matthias wollte sie nicht weiter in Schlesien um sich greifen lassen, hatte er doch gerade dieses Land zur Versorgung seines Hauses außersehen. Er hinderte daher ihre Versuche, sich der Lande des weißen Herzogs, des

1) Vgl. Müllner I. c. 65. 2) Vgl. Nr. 681. 701. 3) Vgl. Nr. 734. 761.

4) Vgl. Nr. 779. 782.

5) Vgl. Nr. 808. 854. 868. 919. Betreffs Herzog Albrechts Nr. 1139.

6) Vgl. Nr. 773. 775.

7) Vgl. Nr. 695.

8) Vgl. Nr. 817. 834. 837. 838. 847.

9) Vgl. Nr. 785. 853. 889. 892.

Herzogthums Ols, zu bemächtigen und betrachtete ihr Bestreben, sich in der Lausitz auszubreiten, von nun an mit Argwohn; er gerieth mit ihnen in Händel wegen des Abtes zu Dobrilugk, dessen sie sich annahmen¹⁾, und mißbilligte schließlich sogar den Ankauf der Biebersteinischen Herrschaften Beeskow und Storkow²⁾, dem er doch bereits zugestimmt hatte³⁾. Nicht ohne Einfluß auf die Störung des bisherigen guten Verhältnisses war wohl der Umstand, daß sich die Sachsen den mächtigen Georg von Stein zum Feinde gemacht hatten, da sie die Ansprüche der Herren von Culenburg auf Zossen gegen Stein, dem diese Herrschaft von Matthias verliehen worden, unterstützten⁴⁾.

So kam es zu allerhand Zusammenstößen. Matthias zog Herzog Albrecht von Sachsen, seinen Lehnsträger, als Inhaber des Herzogthums Sagan zur Heeresfolge und zu Steuern⁵⁾ nachdrücklich heran; wie es hieß, beleidigte er ihn auch persönlich auf der Otmützer Begegnung⁶⁾ und störte die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Sachsen, indem er gegen ihren Versuch, in Großenhain einen Stapel für Waid zu errichten, im Interesse der schlesischen Tuchmacher Einspruch erhob⁷⁾. Die Sachsen fürchteten, er würde sie durch ihm ergebene böhmische Herren oder von der Lausitz aus befehlen lassen⁸⁾ und suchten sich hiergegen zu schützen. Um vor Böhmen sicher zu sein, vertrugen sie sich mit Wladislaw. Anfang 1482 wurden zu Brüx die alten Ansprüche Sachsens an Böhmen verglichen⁹⁾; sie rührten noch von der Zeit der Bewerbung Herzog Albrechts um den böhmischen Thron (1471) her und waren die Forderungen, die er für den von ihm gewährleisteten Schutz der freien Königswahl geltend machte. Bisher war lange vergeblich hierüber unter bayerischer Vermittelung verhandelt worden¹⁰⁾.

Ferner schlossen sie sich eng an den Kaiser an, der in erster Linie die Angriffe Ungarns auszuhalten hatte, leisteten ihm auf den Reichstagen und im Felde — Herzog Albrecht führte ja eine Zeit lang selber die sächsischen Truppen — thatkräftige Hülfe. Sie verfolgten hierbei freilich noch einen Neben Zweck. Wie Kurfürst Ernst auf seiner italienischen Reise¹¹⁾

1) Vgl. Nr. 920.

2) Vgl. Nr. 766.

3) Vgl. Nibel II. 21. 434.

4) Vgl. Nr. 608.

5) Vgl. Ss. rer. Siles. XIV 142.

6) Vgl. Nr. 701.

7) Vgl. Nr. 422. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 26. 19 ff. Vgl. auch den Streit über Antheile an den Schneeberger Silbergruben. Grautoff, Lüb. Chron. II 418 und hierzu Ss. rer. Siles. XIII 204.

8) Vgl. Nr. 760. 801. 802. 894. Kurfürst Albrecht meint sogar, Matthias sei den Sachsen feindlicher als ihm. Vgl. Nr. 592. Die Sachsen erhielten bereits Angebote von schlesischen Schlössern gegen Matthias. Vgl. Ss. rer. Siles. X 140. XIII 47. 48.

9) Auch mit den Herren von Plauen söhnten sie sich jetzt aus. Vgl. Langenn, Albrecht der Beberzte 138.

10) Vgl. Nr. 314. 351.

11) Vgl. Nr. 663 Müller, Reichstagstheater VI. Verst. 41 ff.

(1480) den Papst für Unterstützung der sächsischen Wünsche, in den meisten deutschen Bisthümern die Thronen zu versorgen, zu gewinnen suchte, so wollte Herzog Albrecht die Stellung des Nächsten am Throne, die der Markgraf jahrelang innegehabt, sich sichern. Und wie er dem Kaiser im Felde und im Rathe Dienste leistete, so war ihm auch der Kaiser zu Willen. Er förderte von nun an nicht mehr die Stiftsstädte Magdeburg und Erfurt, die er bisher gegen die wettinischen Angriffe zu schützen versucht hatte¹⁾; er ernannte in zahlreichen Fällen die sächsischen Herren zu Commissarien in norddeutschen Streitsachen, in denen man sein Urtheil angerufen hatte, und mehrte so ihren ohnedies schon steigenden Einfluß in den nördlichen Landschaften. Auch die Vermählung des Erzherzogs Siegmund von Österreich mit einer sächsischen Prinzessin²⁾ scheint seine Zustimmung gefunden zu haben.

Die gemeinsame ungarische Gefahr brachte auch die Sachsen und die Markgrafen einander näher. Bisher hatten die jungen Herren an dem Streite um die Glogauer Erbschaft in keiner Weise theilnehmen wollen, weder wenn Matthias sie als Inhaber eines schlesischen Fürstenthums zur Heeresfolge aufforderte, noch wenn die Markgrafen sie an die zwischen ihnen bestehende Erbeinung erinnerten. Sie beantworteten solche Aufgebote und Hülfsgesuche in der Regel mit der Bitte, ihnen zunächst Verhandlungen gestatten zu wollen und entzogen sich der Verpflichtung, den Markgrafen zu helfen, auch bequem dadurch, daß sie fortgesetzt Beschwerden über Ausschreitungen märkischer Beamten und Unterthanen erhoben; die unfreundliche Gesinnung Markgraf Johanns gegen sie mußte auch oft als Entschuldigung herhalten. Nun aber, wo sie fürchten mußten, daß der König sie angreifen wolle, kamen sie mit Albrecht und Johann zu Schleich zusammen³⁾ (20. März 1482). Auch Herzog Wilhelm erschien, der ursprünglich hatte fern bleiben wollen⁴⁾; er war bereits alt und kränklich — er starb noch im selben Jahre. Sie einigten sich jetzt sehr leicht über die zahlreichen Irrungen der letzten Jahre und beredeten ein enges Bündniß mit directer Spitze gegen den König, das jedem Angegriffenen, auch gegen „Hetrüden“ des Königs, ausgiebigen Schutz zusicherte⁵⁾.

Tag von
Schleich.

Ausgleich
Albrechts
mit Ungarn.

Gedeckt durch ein solches Bündniß konnte Markgraf Johann energischer auftreten. Sein Verweser in Krossen, sein thatkräftiger Vetter Graf Eitel Fritz von Zollern, der Markgraf Friedrichs des Feisten Tochter Magdalena geheirathet hatte, vergalt Herzog Hans seine Übergriffe mit gleicher Münze⁶⁾, und Georg von Stein merkte bald den Umschwung in der brandenburgischen

1) Vgl. Nr. 962. 977. 2) Vgl. Nr. 1018. Langem, Albrecht der Beherzte 151.

3) Vgl. Nr. 827. 836. 843. 852. 4) Vgl. Nr. 832. 5) Vgl. Nr. 860.

6) Vgl. Nr. 878. 883.

Politik, die Unlust auch Markgraf Johans, sich von dem Könige noch weiter an der Kette eines Rechtsverfahrens, das nie zu Ende ging, führen zu lassen, die Rückkehr zu entschiedenerer Vertretung seiner Interessen. Nachdem sein Versuch, die beiden nun eng verbündeten Häuser Sachsen und Brandenburg zu trennen¹⁾, fehlgeschlagen, glaubte Stein fernem Unheil am besten dadurch vorzubeugen, daß er den Streitfall durch mäßiges Entgegenkommen erledigte. Nach längeren Verhandlungen, zu denen Markgraf Johann stets auch sächsische Rätthe zuzog, ließ er sich herbei, den Markgrafen als Pfand für die ihnen verschriebene Summe Krossen, Züllichau und Sommerfeld zu überliefern²⁾. Statt Sommerfelds war ursprünglich Schwiebus in Aussicht genommen worden; dessen Bürger hatten aber von einer Verbindung mit der Mark nichts wissen wollen; lieber wollten sie Mord und Brand bei Herzog Hans erdulden³⁾.

Matthias und Albrecht bestätigten beide diesen Vertrag⁴⁾. Diese Erledigung der Sache war insofern auch für Ungarn vortheilhaft, als man sich auf märkischer Seite dazu verstand, die übergebenen Orte, auch Krossen, das immer treu geblieben war, Erbhuldigung für Matthias leisten zu lassen. Albrecht hatte sich hiergegen stets gesträubt⁵⁾, weil er voraussah, daß die neuen Unterthanen, die Barbara so leicht die Treue gebrochen, sich bei den unvermeidlichen neuen Conflicten mit Ungarn mehr dem Könige, dem sie durch Erbhuldigung verpflichtet waren, als den Markgrafen, denen sie nur Pfandhuldigung geleistet, gebunden fühlen würden. Ihm wäre Geld statt der Landschaften willkommener gewesen, und er war sogar bereit, die neuen Erwerbungen gleich an Sachsen weiter zu verkaufen⁶⁾. Er nahm die Richtung mit Ungarn aber an, um den Handel endlich zu beseitigen, auch weil die Sachsen diese Art des Ausgleichs empfahlen und er ihrem Ausspruche folgen zu wollen erklärt hatte⁷⁾, und weil alle märkischen Rätthe, vor Allem der Bischof von Lebus⁸⁾ diese Lösung der Frage für vortheilhaft ansahen. Seine Stellung zu Ungarn haben diese Abmachungen nicht geändert⁹⁾. Johann hat die neuen Erwerbungen festzuhalten gewißt. Sein Gegner Herzog Hans war mit dem Ausgange der Sache wohl am wenigsten zufrieden; er machte neue Schwierigkeiten, namentlich wegen einiger streitiger Dörfer, die Graf Eitelritz zu dem Ländchen Boberzberg (das zu Krossen

Schicksale
der neuen
Erwerb-
ungen.

1) Vgl. Nr. 860. 873.

2) Vgl. Niebel B. V 404

3) Vgl. Nr. 906.

4) Vgl. Nr. 906. 919. 935.

5) Vgl. Nr. 759. 781. 807. Matthias hatte sich auf jede Weise bemüht, Krossen in seine Hand zu bekommen, er wollte es während des Rechtsverfahrens in Sequester nehmen, während er die andern Orte Beamten des Herzogs ließ. Vgl. Nr. 634. Da der Herzog dem Sequester Schwierigkeiten machte, überdies inzwischen mit Matthias zerfiel, konnte man auch auf brandenburgischer Seite die Aushändigung Krossens hinauschieben, vgl. Nr. 654, so daß die Stadt erst jetzt dem Könige Erbhuldigung leistete.

6) Vgl. Nr. 952.

7) Vgl. Nr. 889. 903.

8) Vgl. Nr. 845.

9) Vgl. Nr. 959. 1056.

gehörte) ziehen wollte. Aber seiner konnte man sich mit sächsischer Hülfe leicht erwehren¹⁾. Er war übrigens bald sogar, allerdings erst nach Albrechts Tode, selber der märkischen Hülfe bedürftig. Die Furcht der schlesischen Fürsten vor Matthias, der sie einen nach dem andern zu Gunsten seines unehelichen Sohnes Johann Corvinus vertrieb, hatte zu ihrem Zusammenschlusse geführt. Neben den Herzögen von Münsterberg nahm auch Herzog Hans daran theil, und auch Markgraf Johann stand ihren Plänen nicht fern, wie er überhaupt nach Albrechts Tode den Ungarn viel selbstbewußter als früher entgegentrat. Aber während König Matthias Herzog Hans mit leichter Mühe verjagte und die Mark so diesen unruhigen Nachbar verlor, während er die Herzöge von Münsterberg zu demüthigem Frieden zwang, gelang es Johann, die in die Mark eingedrungenen Ungarn aus seinem Lande herauszuschlagen²⁾ (1488). Als dann zwei Jahre darnach der gewaltige König starb, erreichte er von seinem Nachfolger Wladislaw den Verzicht auf eine Einlösung, so lange er oder seine Söhne am Leben wären, und vergrößerte die Lausitzischen Gebiete seines Hauses noch durch die Herrschaft Boffen, die ihm Stein, der nach Matthias' Tode dem allgemeinen Unwillen hatte weichen müssen, gegen Jahrgeld überließ³⁾

So führten die Kämpfe um den Nachlaß Herzog Heinrichs von Blogau schließlich doch noch zu einem erfreulichen Ende. So lange Kurfürst Albrecht lebte, blieb es aber in hohem Maße zweifelhaft, ob es gelingen würde, sich Ungarn gegenüber dauernd zu behaupten. Der König ließ es an Versuchen nicht fehlen, bald die Sachsen, bald Markgraf Johann wieder an sich zu locken⁴⁾. So beschäftigt er mit dem österreichischen Kriege und durch das gespannte Verhältniß zu Venedig war, so wenig ließ er außer Acht, wie sich jeder einzelne deutsche Reichsstand zu ihm hinsichtlich der Unterstützung des Kaisers stellte und war unermüdetlich darin, den Bundesgenossen seines Feindes Verlegenheiten zu schaffen.

Drittes Capitel.

Schutzlosigkeit
des Kaisers.

Seit dem Jahre 1479 führte der Kaiser fast ununterbrochen Krieg. Nur in den Jahren 1481 und 1482 hatte er thatkräftigen Beistand aus dem Reiche erhalten. Seitdem focht er, von wenigen unterstützt, fast allein, und die ungarischen Waffen machten außerordentliche Fortschritte. Trotz tapfrer Gegenwehr fiel ein Ort nach dem andern. Ende 1484 standen die Feinde vor Wien und begannen eine regelrechte Belagerung. Die Aussicht auf Hülfe aus dem Reich war nur gering. Vor einigen Jahren hatte der

1) Vgl. Nr. 1002.

2) Palacky I. c. V 1. 320.

3) Vgl. Nibel II. XI 273.

4) Vgl. Nr. 1056, 1058.

Kaiser Unterstützung erhalten, weil man damals noch unter dem Eindrucke der Neußer Erfolge stand und die Beziehungen des Reichsoberhauptes zu der Mehrzahl der Fürsten leidlich waren. Der Tod hatte unter den deutschen Fürsten stark aufgeräumt. Des Kaisers Gegner, der trotzig Pfalzgraf und der unbequeme Herzog Ludwig von Landshut, waren gestorben. Auch die Reih'en der alten kaiserlichen Partei, die wegen ihrer schweren Opfer in den Kämpfen der 50er und der 60er Jahre fortdauernd Berücksichtigung verlangen konnten, hatten sich bereits stark gelichtet 1). Der Kaiser war daher in der Lage, ohne Rücksicht auf die alte Parteinung, seine Bündnisse völlig frei wählen zu können. Er stützte sich jetzt wenig mehr auf den Markgrafen, sondern zumeist auf die Städte, die Wittelsbacher, die Sachsen, namentlich auf die Nachfolger seiner alten Gegner, Herzog Georg den Reichen und den Pfalzgrafen Philipp. Aber ihre eigennützigen Wünsche wollte er ihnen schließlich doch nicht erfüllen, und so änderte sich dies gute Verhältniß rasch. Als er gar Mißerfolge auf Mißerfolge gegen Matthias erlitt, als der König auch diplomatisch geschickt gegen ihn arbeitete, da verlor er vollends die Fühlung mit den Fürsten, die ihn eben noch unworben hatten. Selbst die Sachsen, die sich noch am meisten um ihn bemühten, ließen doch dabei den Faden nach Ungarn hin nicht ganz abreißen. Die andern stellten sich direct feindselig oder unterließen doch jede Unterstützung 2). So konnte Graf Haug von Werdenberg, der auf fortwährenden Kund-

Unzufrieden-
heit im
Reiche.

1) So starb Graf Ulrich von Württemberg, neben Markgraf Albrecht ein Hauptführer in diesen Kämpfen, Anfang 1480.

2) Bei der Wichtigkeit, die dies für das Weitere hat, mag die Stellung des Kaisers zu den einzelnen Fürsten hier kurz skizzirt werden. Pfalzgraf Philipp wandte sich verstimmt vom Kaiser ab, weil er die Bekräftigung der Eroberungen seines verstorbenen Oheims nicht erlangen konnte (vgl. Nr. 1033); er erzürnte ihn überdies durch Angriffe auf einige Reichsstädte (Weissenburg i. E., Straßburg, Worms). Friedrich III. glaubte für diese eintreten zu müssen, wie er denn auch in Zeiten größter Bedrängniß an der Herrschaft über des Reiches Städte festhielt. So half er auch dem fränkischen Weissenburg in seiner Fehde wider die durch den schmählischen Stadtbankerott geschädigten Leibgebingsgläubiger und deren Schützer Markgraf Albrecht. So vertheidigte er Hamburgs Stapel und hielt auch den Cöln'schen Rheinzeil aufrecht, trotz des Unwillens der rheinischen Kurfürsten. So mochte er auch den fast ein Menschenalter zurückliegenden Übergang der Reichsstadt Mainz an das dortige Erzstift selbst dann noch nicht gutheißen, als statt seines alten Gegners Diether der ihm sonst genehme Berthold von Henneberg zum Erzbischofe gewählt wurde (vgl. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Fridericiana 1480. 101). Und wie mit Kurmainz, so konnte er sich mit dem Erzbischofe Herman von Cöln nicht wegen der Verleihung der Regalien einigen (vgl. Allg. Deutsche Biogr. 12. 134) und so unterließ dieser Fürst, der auf den Nürnberger Tagen 1480 und 1481 stets im Sinne der kaiserlichen Wünsche thätig gewesen (vgl. Nr. 701), schließlich jede Unterstützung vgl. Nr. 1038. Auch der mit dem Kaiser nahe verwandte Erzbischof von Trier, der freilich in die niederländischen Wirren vielfach hineingezogen wurde und mit Maximilian nicht immer gut stand, war nicht williger (vgl. Nr. 1038. 701. Görz, Regesten der Erzb. von Trier I 256. 258; der Dompropst von Trier wandte sich sogar mit Klagen über Maximilian an Matthias, vgl. Mon. Habs. I 3, 263). Herzog Albrecht

reisen an den deutschen Höfen um Hülfe warb, nicht viel erreichen. Nur der Markgraf, die Sachsen, die Stadt Nürnberg leisteten zuweilen mäßige Unterstützung¹⁾. An den meisten Höfen erwiderte man auf des Kaisers Bitten um Hülfe, man sei dazu außer Stande, dazu bedürfe es eines Reichstages²⁾. Aber ein Frankfurter Tag, Januar 1485, dem Kurfürst Albrecht, Ernst von Sachsen und Berthold von Mainz auf kurze Zeit beiwohnten, und auf dem nach ihrer Abreise auch die andern beiden rheinischen Erzbischöfe erschienen, brachte die kaiserlichen Wünsche der Erfüllung nicht näher. Man sah die Sache des Kaisers bereits als verloren an; man meinte, der Kaiser verhadre, was er habe; das Reich sei übel mit ihm versorgt. Die ins Reich gesandten Vertreter der kaiserlichen Politik merkten auf ihren Fahrten, daß auch der gemeine Mann schon über die nutzlose Unterstützung für den Kaiser murrte³⁾. Es war bei solcher Sachlage nur natürlich, daß Graf Haug, der ewigen nutzlosen Verhandlungen müde, daran verzweifelte, die Reichsstände zum Eintreten für die verlorene Sache Friedrichs III. zu bewegen, und daß auch des Kaisers Erbe Maximilian und mancher treue Anhänger des Hauses Habsburg besorgt fragte, wo denn des Kaisers Treiben hinauswolle, ob man denn noch warten solle, bis der Kaiser den letzten Rest seiner Länder verloren habe; man müsse dem Kaiser einen Mann an die Seite stellen, der ihm helfe, der ihn aber auch leite und überwache. Niemand erschien hierzu geeigneter als Maximilian selber. Solche Ansichten müssen vielfach, z. B. auch auf der

von Bayern hatte Grund, auf Matthias erzkürrt zu sein, da dieser seinen unruhigen und ihm noch immer feindlich gefinnnen Bruder Christoph in Dienst genommen hatte und für ihn eintrat (vgl. Nr. 1060); das bestimmte ihn aber nicht, dem Kaiser Hülfe zu leisten; er wurde ihm vielmehr durch seine Versuche, die Reichsstadt Regensburg in seine Hand zu bekommen (vgl. Niezler l. c. III 507 ff.) und durch die rücksichtslose Ausbeutung des persönlichen Einflusses, den er auf des Kaisers kinderlosen Vetter Erzherzog Siegmund errungen, nur lästig (Niezler III 495 ff.). Herzog Otto von Bayern war ungarischer Diener; Herzog Georg hatte im Jahre 1479, wenn auch vergeblich, einen Ausgleich zwischen dem Kaiser und Matthias versucht (vgl. Nr. 673. 678. 681. 688), nachher aber den kaiserlichen Vertranten, Erzbischof Johann von Gran, in Salzburg angegriffen und Friedrichs Wunsch, seinen getreuen Rath, den Cardinal Georg Hefler, mit dem Passauer Bisthume zu versorgen, dadurch durchkreuzt, daß er seinen eignen Kanzler Dr. Friedrich Mauerkircher mit Erfolg vorschob (vgl. Nr. 753). Nur mit dem neuen Papste Innocenz VIII., der 1484 auf Sixtus IV. folgte, stand sich der Kaiser lieblich. Sein Vorgänger hatte stets die Partei des Königs von Ungarn ergriffen, weil er von ihm eine große Unternehmung gegen die Türken erwartete; der Kaiser hatte ihn dazu noch durch jene Pläne, ihn wegen Simonie absetzen zu lassen, geflüstert gekränkt und noch im Jahre 1482 einen, übrigens ganz aussichtslosen Concilsversuch eines slavonischen Bischofs begünstigt (vgl. Nr. 755). Papst Innocenz galt jedoch für einen Gegner Ungarns. Die Sachsen versuchten, zwischen dem Kaiser und Ungarn zu vermitteln, der Kaiser lehnte jedoch einen sächsischen Antrag, mit Stein zu unterhandeln, ab. (Wien, Haus- und Staatsarchiv, Fridericiana 1483. 13. Oct., vgl. auch Nr. 892. 962. 991.)

1) Vgl. Nr. 1033.

2) Vgl. Nr. 1025.

3) Vgl. Nr. 960.

Zunsbrucker Hochzeit 1484, laut geworden sein. Offen bekannte sich zu ihnen Graf Haug, als er auf dem Frankfurter Tage den Fürsten das Eingehen auf die Hilfsforderungen dadurch mundgerecht zu machen suchte, daß er vorschlug, dem Kaiser einen tüchtigen Hauptmann an die Seite zu geben, und die Blicke der Anwesenden zugleich auf Erzherzog Maximilian lenkte, der unter Umständen ohne große neue Opfer helfen würde¹⁾.

Markgraf Albrecht war gegen diesen Vorschlag; ein solcher Hauptmann wäre mächtiger als der Kaiser. Zu der Wahl eines römischen Königs, denn auch dieser Vorschlag wurde bereits erwogen, dürfe man aber nur mit Wissen und Willen des Kaisers schreiten. Der Reichstag verlief ergebnislos.

Albrechts
Stellung
hierzu.

Graf Haug war zu seinen Anträgen nicht ermächtigt worden; sein Rath besaß in dieser Zeit überhaupt kein großes Gewicht beim Kaiser²⁾. Graf Haug verfolgte bereits seit Jahren eine selbstständige Politik, die auf einen engen Anschluß des Kaisers an Sachsen, Kurpfalz und Maximilian und auf Bildung einer süddeutschen Vereinigung aus kleinen Dynasten, Reichsrittern und Städten hinzielte. Ein solcher Bund sollte den Kaiser vor Übergriffen der Eidgenossen schützen, auf die Haltung der Bayern einen Druck ausüben, vor Allem aber dem Kaiser die Rücksichtnahme auf den Markgrafen entbehrllich machen; denn gegen diesen war der Graf von jeher gereizt und erbittert. Seit Albrecht auf dem Nürnberger Reichstage die Reichsteuer zu Falle gebracht, zeigte er ihm seine Feindseligkeit bereits ganz offen; er stellte sich in fränkischen Händeln allemal auf die Seite seiner Gegner, überging ihn geflüffentlich auf seinen Reisen³⁾ und kränkte ihn sogar dadurch, daß er die märkischen Bischöfe und Städte und selbst den Herzog von Pommern, dessen Abhängigkeit von der Mark der Kaiser so oft feierlich verbrieft hatte, als reichsunmittelbar zu den Reichstagen lud⁴⁾.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Albrecht die Anträge des Grafen und die Gerüchte über Wahlvorbereitungen mit Mißtrauen aufnahm und sich zunächst zu vergewissern suchte, ob der Kaiser hinter den Vorschlägen seines Anwaltes stehe. Der Kaiser antwortete verneinend.

Kaiser Friedrich war wohl an und für sich der Vererbung der höchsten Gewalt auf seinen einzigen Sohn nicht abgeneigt. Gelang es, dem Sohne die Nachfolge zu sichern, dann war auch eine Bürgschaft des Reiches für den Bestand des Herzogthums Oesterreich damit gegeben, was in diesen kritischen Zeitläufen schwer wog. Um die Ernennung eines Stellvertreters, eines Hauptmanns oder Königs heranzukommen, durfte der Kaiser, bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit seinem Regimente, kaum noch hoffen. Die Verhältnisse drängten förmlich dazu. Seit Jahren rechneten die Eid-

Des Kaisers
Stellung zur
Königswahl.

1) Vgl. Nr. 1033.

2) Vgl. Nr. 1113.

3) Vgl. Nr. 1021. 1025.

4) Vgl. Nr. 731 und Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1477.

genossen bereits mit dieser Möglichkeit, von der sie schweren Nachtheil für sich besorgten¹⁾. Herzog Albrecht von München ließ bei seiner Brautwerbung in Mailand durchblicken, daß er die meiste Aussicht habe, römischer König zu werden²⁾. Auch Albrecht von Sachsen stand im Verdachte, nach der Krone, jedenfalls aber nach einer führenden Stellung im Reiche zu streben.

Von der Wahl seines Sohnes hatte der Kaiser entschieden am wenigsten zu fürchten. Trotzdem hatte der ganze Plan, wie er sich z. B. darstellte, mancherlei an sich, was dem Kaiser unbequem und bedenklich sein mußte. Maximilian, der die Erlangung der Königswürde bereits seit Jahren in's Auge gefaßt hatte, genoß bei seinen Bestrebungen vornehmlich die Unterstützung der rheinischen Kurfürsten³⁾, die in letzter Zeit gar keine Hülfe gesandt hatten und eine Wahl offenbar nur herbeiwünschten, um bei dieser Gelegenheit die Erfüllung ihrer Forderungen, die ihnen der Kaiser bisher versagt hatte, durchzusetzen⁴⁾. Es war auch kein Zufall, daß der König von Ungarn, der ja aus der Unzufriedenheit mit dem Kaiser Vortheil zog, gerade jetzt den Sohn gegen den Vater ausspielte und versicherte, er führe nur gegen den Kaiser Krieg: käme Erzherzog Maximilian, mit dem würde er sich leicht einigen⁵⁾. Der Kaiser hielt es für nöthig, die Darlegungen des Königs von Ungarn durch eingehende Gegenschriften zu entkräften⁶⁾, und versicherte dem Markgrafen noch Anfang Februar 1485, daß er bei irgendwelchen Versuchen, wider seinen Willen eine Königswahl vorzunehmen, auf seinen Beistand zur Abwehr fest rechne⁷⁾. Im gegenwärtigen Augenblicke mußte die Erhebung Maximilians wie ein Verzicht des Vaters auf die Krone erscheinen, wie denn auch schließlich die erfolgte Wahl in den kaiserlichen Erblanden⁸⁾, ja sogar in Rom als ein Rücktritt

1) Eidgenöss. Abschiede III 1, 47.

2) Vgl. Niezler l. c. III 499.

3) Vgl. Forsch. z. deutschen Gesch. XXII 138 f. 141.

4) Daß dem Kaiser die Preise für die einzelnen Stimmen nicht genehm waren, er giebt sich daraus, daß z. B. die Gewährung des dem Pfalzgrafen Versprochenen bei seinen Lebzeiten nicht durchgesetzt werden konnte (ibid. 141). Zu der Königswahl vgl. die beiden Arbeiten von Ulmann und Bachmann; von beiden weicht die obige Darstellung erheblich ab. B.s Arbeit ist reich an Versehen. Zu der ganz unverfänglichen Thatsache, daß Albrecht mit den jüngeren, noch nicht vom Kaiser belehnten und darum noch nicht in die Kurfürsteneinung aufgenommenen Kurfürsten bei dem Zusammentreffen auf dem ersten Frankfurter Reichstage über ihren Eintritt reden will, vermunthet er die Anfänge einer von Albrecht angeregten Kurfürstenverschwörung. Was der Markgraf an diesen Tagen im Interesse seiner fränkischen Territorialpolitik unternimmt, deutet B. unbedenklich als hervorgerufen durch seine angebliche Stellung zur Wahlsache.

5) Vgl. Nr. 1048.

6) Vgl. Nr. 1047.

7) Vgl. ibid. Die gewaltsame Deutung, die Bachmann den kaiserlichen Worten giebt, ist sicher hinfällig. Der Kaiser sagt ganz unzweideutig, daß er mit den Wahlprojecten, von denen die Rede sei, nichts zu thun habe.

8) So faßt dies z. B. Unrest auf (Sahn, Coll. I 753).

Friedrichs aufgefaßt wurde¹⁾. Ein solcher Schritt war aber bei der Sinnesart des Kaisers, bei der Fähigkeit, mit der er an seiner Würde hing, von ihm schwer zu erwarten.

Ein genauer Rathschlag eines tief Eingeweihten zeigt deutlich, daß der Kaiser um die Wende der Jahre 1484 und 1485 für die Erhebung seines Sohnes noch nicht gewonnen war²⁾, daß es aber an Bemühungen nicht fehlte, ihn dazu zu bringen³⁾. Es ist aber nicht ersichtlich, daß die Beförderer der Wahl im kaiserlichen Lager — Graf Haug, Hofmarschall Prüsschenk, Erzherzog Siegmund — bis in den Sommer hinein ihrem Ziele irgend näher kamen. Wenn sie auch mit der Erhebung Maximilians unzufriedene Strömungen im Reiche zu beschwichtigen suchten, so hätte ihnen doch ihre Loyalität verboten, den Kaiser zu zwingen. Es lag ihnen vielmehr daran, an ihm nicht bloß einen stillen Partner, sondern einen thätigen Helfer ihres Unternehmens zu erlangen, von dessen Mitwirkung sie viel erhofften, z. B. die leichte Gewinnung des unberechenbaren Markgrafen⁴⁾.

Aber der Kaiser blieb zurückhaltend. Von dem Haupturheber des Fall Wiens. Hilfsgesuche des Kaisers. Wahlprojectes, dem Grafen Werdenberg, hieß es, daß er in Ungnade sei⁵⁾, und Markgraf Albrecht, der sich über diesen seinen alten Feind bisher meist im Stillen geärgert hatte, wagte es jetzt, ihn offen beim Kaiser anzuklagen, er handle länderlich in des Kaisers Sachen, sein Thun verscherze dem Kaiser des Reiches Beistand. Selbst als im Mai Wien fiel und der Kaiser in's Reich zog, um Rettung für seine Erblande zu erbitten, und er doch von Niemandem größere Förderung erwarten konnte, als von seinem Sohne, war es immer noch nicht klar, wie er sich zu dessen Wünschen stelle. Bereits im August⁶⁾, dann wieder im September⁷⁾ sprach man allgemein davon, daß er nach dem Rheine zu Maximilian aufbrechen wolle. Aber im letzten Augenblicke bog er doch noch ab. Er wandte sich nach Franken. Fast scheint es, als ob er auch diesmal, wie ehemals, als er zur Begegnung mit Karl dem Kühnen nur auf langen Umwegen nach Trier zog, alle etwa möglichen anderen Mittel, Hilfe zu erlangen, vorher versuchen wollte.

Und um diese Hilfe handelte es sich für den Kaiser in allererster

Albrecht fürchtet eine Annäherung des Kaisers an seine Widersacher.

1) Vgl. Forsch. z. dtsh. Gesch. XXII 156 Anm. 3. 2) Vgl. Nr. 1033, Schluß.

3) Als Förderer der Wahlsache beim Kaiser können gelten: Siegmund Prüsschenk (vgl. Kraus, Vertraut. Briefwechsel Maximilians 86), Erzherzog Siegmund und vielleicht Herzog Albrecht von Sachsen, dessen nahe Beziehungen zu Maximilian bekannt sind und der auch die Verleihung des Aufallsrechtes an dem den Niederlanden benachbarten Herzogthume Sülzbürg Maximilian zu verdanken gehabt haben dürfte. 4) Vgl. Nr. 1033.

5) Vgl. Nr. 1113. 6) Vgl. Nr. 1108, 1111, 1112 (vor Allen Anm. 1), 1116, 1128.

7) Vgl. Nr. 1133.

Linie. Deshalb ließ er sich auch herbei, den Fürsten, mit denen er sich überworfen, Entgegenkommen zu beweisen. Er beschloß, jeden einzelnen Kurfürsten und Fürsten in seinem Hause aufzusuchen¹⁾, jeden einzelnen für sich zu gewinnen, zu „punitiren“. Markgraf Albrecht fürchtete, der Kaiser möchte sich hierbei zu Zugeständnissen hinreißen lassen, die ihm und seinem Hause beschwerlich werden könnten²⁾. Denn die meisten Derer, die sich der Kaiser jetzt zu gewinnen mühte, waren alte Gegner Brandenburgs, wegen deren feindlichen Absichten der Markgraf gerade jetzt in Sorge war; einsamer als je war es auch um ihn geworden.

Albrechts Stellung zu den Fürsten. Schon im Jahre 1450 schrieb Graf Werdenberg dem Kaiser, daß die Fürsten sich nicht mehr an das „Geschrei“ des Markgrafen kehren wollten³⁾. Graf Haug hatte dabei wohl den Pfalzgrafen im Auge. Und auch den brandenburgischen Gesandten, die nach Albrechts Abreise auf dem ersten Frankfurter Tage geblieben waren, fiel es auf, wie kühl z. B. der Erzbischof von Trier ihren Gruß aufnahm⁴⁾.

zu Böhmen. Daß Albrecht mit König Wladislaw von Böhmen, der ihn durch die Weigerung, Barbara zu sich zu nehmen, so tief verletzt hatte, dauernd gespannt blieb, war bei der schweren Kränkung und bei der Art des Markgrafen, die nicht vergessen konnte, nur natürlich. Dies hatte zur Folge, daß die böhmischen Großen, die doch schon so viel an Dienstgeld und Ehrungen von Albrecht erhalten hatten, ihn mit muthwilligen Fehden überfielen und das Land auf dem Gebirge brandschatzten, und daß der König, der freilich bei seiner geringen Macht⁵⁾ ihnen kaum hätte wehren können, dies Treiben begünstigte⁶⁾. Auch die Stadt Eger erlaubte sich manche Ungebühr⁷⁾.

zu Sachsen. Mit Sachsen hielt die Verbindung angesichts der ungarischen Gefahr vor; auch trübte es die Eintracht nicht allzusehr, daß einige sächsische Beamte gegen die Markgrafen heßten⁸⁾ und Johann den sächsischen Obermarschall Schleinitz deswegen schwer beleidigte⁹⁾. Aber es fehlte auch nicht an Zerwürfnissen, namentlich zwischen Sachsen und der Mark. Als im Jahre 1482 Herzog Wilhelm starb, ohne daß die Zahlung der Mitgift für dessen Tochter Margaretha, die Gattin Johanns, ihre Regelung gefunden hatte, war Johann sogar bereit, die ganze Erbschaft des Verstorbenen für sich in Anspruch zu nehmen¹⁰⁾. Sein vorsichtiger Vater ließ sich nun freilich auf dies Wagniß, das schwere Kriege hätte zeitigen müssen, nicht ein¹¹⁾. Die jungen Herren theilten im Jahre 1485 ihre Lande; Kurfürst Ernst übernahm den sogenannten Kurkreis und das Gebiet, das vorwärts Herzog Wilhelm besaßen, Herzog Albrecht erhielt die Mark Meissen.

1) Vgl. Nr. 1062. 1074.

2) Vgl. Nr. 1064.

3) Vgl. Nr. 701.

4) Vgl. Nr. 1045.

5) Vgl. Nr. 915.

6) Vgl. Nr. 802. 804. 875.

7) Vgl. Nr. 963.

8) Außer Schleinitz auch Dietrich von Harras vgl. Nr. 1067.

9) Siehe unten.

10) Vgl. Nr. 919.

11) Vgl. Nr. 927. 935. 996.

Für Markgraf Albrecht gestaltete sich das Verhältniß zu Ernst herzlicher, als zu dem jüngeren Bruder, doch pflegte er in ihren Streitigkeiten nicht Partei zu ergreifen.

Mit Hessen plante Albrecht eine Familienverbindung, Markgräfin Anastasia sollte den Landgrafen Wilhelm heirathen¹⁾. Die Verlobung war bereits verbrieft, als der Landgraf, wohl weil er auf die Hand der Erbtöchter Herzog Georgs des Reichen hoffte, zurücktrat²⁾. Um der Hessen willen hatte sich Albrecht sogar seinen treuen Schwiegersohn Heinrich von Müinsterberg vorübergehend entfremdet. Die Söhne König Georgs wollten die ihrem Vater vom Kaiser verliehene Anwartschaft auf Katzenellenbogen verfechten, aber Albrecht mochte sich ihrer gegen die hessischen Ansprüche nicht annehmen³⁾.

Die Freundschaft mit Württemberg bekam 1480 durch den Tod Graf Ulrichs einen argen Stoß, wenn auch das alte Bündniß erneuert wurde. Von Ulrichs Söhnen wurde der eine, Heinrich, vormalig Gefangener Karls des Kühnen, schließlich geisteskrank, der andre, Albrechts leichtsinniger Eidam Eberhard, von seinem Vetter Eberhard dem Älteren aus dem Regimente gedrängt. Er führte ein nutzloses Müßiggängerleben bald in Nürnberg, bald in Ansbach, wo er Albrecht aus der Tasche zehrte. Als er von ihm nichts mehr erhalten konnte, wandte er sich, wie zum Schimpf für seinen Schwiegervater, zu Herzog Georg von Bayern⁴⁾. Graf Eberhard der Ältere, der spätere Herzog, stand gut mit Albrecht; er mußte für die Hülfe dankbar sein, die dieser ihm als Vermittler in dem schweren Streite mit den Friedingern und ihrem Gönner Erzherzog Siegmund geleistet⁵⁾, und die Zurückhaltung anerkennen, die Albrecht in den Händeln seines Schwiegersohnes, der trotz des Verzichtes immer noch Antheil am Regimente forderte, stets bewiesen; aber er ging doch ganz eigne Wege und hatte selber Mühe genug, sich zwischen den Eidgenossen, dem Pfalzgrafen, den Reichsstädten und den Anfeindungen seines Veters ohne Schaden hindurchzuwinden.

Viel Sorge machten die bayrischen und fränkischen Nachbarn. Die Tage der Landschuter Hochzeit, wo sich zwischen Brandenburg und Wittelsbach wirkliche Freundschaft anzubahnen schien, waren unwiederbringlich dahin. Damals mochte Albrecht Hoffnungen setzen auf die jungen Fürsten, die in Heidelberg und Landshut heranwuchsen und sich mit seinen Söhnen in frohen Spielen tummelten: nach dem Tode Herzog Ludwigs verzichtete Herzog Georg Markgraf Friedrich zu Liebe auf das lang umstrittene Geleit von Ingolstadt nach Nürnberg⁶⁾. Selbst die Bischöfe des Frankenlandes suchten damals Albrechts Freundschaft⁷⁾. Noch im Jahre 1479 wollte der

zu den
bairischen
und
fränkischen
Nachbarn.

1) Vgl. Nr. 949.

2) Vgl. Arch. f. Hess. Gesch. XI 107.

3) Vgl. Nr. 535. 656. 686.

4) Vgl. Nr. 1133.

5) Vgl. Nr. 627.

6) Vgl. Nr. 635. 692. 725. 746.

7) Vgl. Nr. 322.

Bischof von Würzburg mit Albrecht in ein enges Bündniß treten¹⁾; er erneuerte dann doch lieber den alten Bund mit dem Pfalzgrafen und Herzog Georg²⁾.

Staffen-
steuer.

Im Jahre 1481 hob nun mit den fränkischen Bischöfen arger Hader an³⁾. Zu dem Reichsanfchlage, den er im vergangenen Jahre bewilligt hatte, wollte Albrecht, wie er stets gethan, auch die Geistlichen seiner fränkischen Lande und die Klöster und Stifter, über die er Patronatsrecht besaß, heranziehen. Er glaubte sich hierzu berechtigt, handelte es sich doch um Leistungen für Kaiser und Reich und wider die Türken. Doch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg erhoben Beschwerde, und es entwickelte sich daraus ein heftiger Zank, der schließlich nur durch große Nachgiebigkeit Albrechts beigelegt wurde. Albrecht verzichtete auf die streitigen Zahlungen, obwohl er ursprünglich sein Recht mit großem Nachdrucke verfochten hatte. Der principielle Kampf wurde nicht entschieden. Papst Sixtus hatte ganz die Partei der Geistlichen ergriffen, und auch die Cardinäle, auf die Albrecht sonst sicher zählte, hatten ihm in dieser Sache nicht zu Willen sein mögen⁴⁾. Mancher treuer Beamter, so der Hauptmann auf dem Gebirge Hans von Redwitz kam in schweren sittlichen Conflict, wußte nicht recht zu thun zwischen den Geboten seines Fürsten und seiner Priester. Das schlimmste aber waren wohl für einen so selbstherrlichen Fürsten wie Albrecht die Formen, die der Ungehorsam der untergebenen Geistlichkeit annahm, und daß sein guter Ruf schwer litt unter den Ausstreuungen dieser Auffässigen, die ihre Anfechtungen dreist mit den Leiden der Märtyrer verglichen.

Auch der Bischof von Eichstädt hatte an dem Widerstande gegen die Besteuerung der Geistlichkeit theilgenommen⁵⁾; daneben stritt er mit Albrecht über einige Jagdgründe, über Dinge, über die früher leicht eine Einigung erzielt worden war⁶⁾.

Wenn jetzt alle diese Händel großen Umfang annahmen, so lag das an der veränderten Stellung der Bayern zu Albrecht, die allen seinen Gegnern starken Rückhalt bot⁷⁾.

1) Vgl. Nr. 502. 571. 474.

2) Vgl. Nr. 635 und Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Standsbuch Nr. 398 fol. 1—5. Montag nach Dionysius 1479. Unter den zahlreichen Fürsten, die auf beiden Seiten ausgenommen werden, befindet sich Albrecht nicht, wohl aber wird er in einer Donuerstag nach Subica 1480 von dem Bischöfe und Landgraf Heinrich von Hessen abgeschlossenen Einigung von beiden Seiten ausgenommen (ibid. 27—29 a).

3) Vgl. Nr. 713. 821. 898.

4) Vgl. Nr. 809. 848. 849. 858. 872. Graf Hans von Werdenberg, der Vertreter des Kaisers, nahm auch für die Bischöfe Partei. 5) Vgl. Nr. 726. 810.

6) Vgl. Nr. 1006.

7) Die Schmähschriften der Geistlichkeit gegen Albrecht wurden in Ingolstadt gedruckt.

Die Eintracht zwischen den Bayern und dem Markgrafen, die in den 70er Jahren vorhanden war, hatte zu allerhand großen Entwürfen von Münzverbänden¹⁾ und Landfriedens-einungen geführt, hatte Albrecht sogar eine Schiedsrichterrolle unter den bayrischen Herren verschafft²⁾, war aber doch schließlich an ihrer inneren Unmöglichkeit gescheitert. Die Bayern strebten nach Landerwerb, sie drängten nach Norden, und zwar Herzog Albrecht von München ebenso wie Herzog Georg der Reiche. Herzog Albrecht war bei weitem weniger gefährlich, er war ja mit dem Markgrafen verbunden³⁾, er stieß mit ihm nicht so direct zusammen wie Georg, aber gegen diesen war nicht auf ihn zu rechnen, da der Münchner Herzog mit einem Verwandten, der seinem unruhigen Bruder Christoph Vorschub zu leisten vermochte, schon aus diesem Grunde gern gut stand. Herzog Georg aber breitete sich immer mehr aus, vor Allem in Schwaben. Anfang 1485 führte er einen Schlag unmittelbar gegen den Markgrafen.

Herzog Otto war seit einigen Jahren das Ziel der Angriffe der Familie von Schaumburg⁴⁾. Um sich ihrer zu erwehren, ließ er das Schloß Stein, das einer ihrer heimlichen Helfer, der übel beleumdete Fritz von Sparneck, inne hatte, überfallen⁵⁾ und um sich die Eroberung zu sichern, räumte er Herzog Georg die Hälfte des Schlosses ein. Herzog Georg nahm dies an. Stein war Lehen des Bischofs von Bamberg; aber Kurfürst Albrecht besaß daran Öffnungsrecht, und Sparneck, der gefangen genommen worden, war sein Diener, wenngleich er ihn auch bisher seiner Unthaten halber oft genug hatte verleugnen müssen. Beschwerden bei den Herzögen hatten kein Ergebnis; der gefangene Sparneck verkaufte sein Schloß an die Bayern. Albrecht mochte trotzdem nicht dulden, daß sich die Herzöge in seiner nächsten Nähe im Fichtelgebirge festsetzten und wäre gern im Vereine mit dem Bischofe von Bamberg vor Stein gezogen. Er hoffte auch auf die Unterstützung der Verwandten des Bischofs, der Grafen von Henneberg, und auf seinen Bruder, den Erwählten von Mainz. Der Bischof wagte aber keinen Beschluß, aus Furcht vor dem Pfalzgrafen und seinem Nachbarn in Würzburg. Es mochte ihm bedenklich erscheinen, daß der Bischof von Würzburg gerade jetzt Beschwerden gegen den Markgrafen erhob und daß der Pfalzgraf⁶⁾, dem die Herzöge ein Drittel des eroberten Schlosses einräumen wollten, einen ihm und Albrecht verpflichteten Edelmann wegen Theilnahme

1) Vgl. Nr. 204. 320.

2) Vgl. Nr. 165 und München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II Spec. B Fasc. XXII Nr. 187. Verebung eines Hintergangs auf Kurf. Albrecht in einem Streite der Herzöge Ludwig und Albrecht von München. Landsbut ertagtag (5. Mai) nach invent. crucis 1478. 3) Vgl. Bb. I S. 64. 4) Vgl. R. 986. 1001.

5) Vgl. hierfür und für das Folgende Nr. 1050. 1057. 1066.

6) Vgl. Nr. 1067.

an einer gegen die bayrische Besatzung von Stein gerichteten Unternehmung scharf zur Rede stellte. Albrecht erschien jedoch der Zeitpunkt für ein Vorgehen gegen Bayern günstig. Denn Herzog Georg hatte gleichzeitig die Reichsstadt Nördlingen angegriffen, ihr die Zufuhr abgeschnitten und eine Belagerung begonnen¹⁾. Und Albrecht unterstützte nun die Stadt, wenn auch nur insgeheim, mit Rathschlägen und Truppensendungen²⁾; er hoffte die gesammte Macht der Städte gegen die Bayern ins Feld zu führen.

Albrecht's
Bündniß-
pläne.

Wie der Kaiser, so hatte sich auch Albrecht in seinen letzten Jahren den Städten um so mehr genähert, je geringer sein Einfluß unter den Fürsten wurde. Selbst den Eidgenossen hatte er bereits 1480 Bündniß- anerbietungen machen lassen, freilich dabei eine höfliche Zurückweisung erfahren³⁾. Den Reichsrittern hatte er sich als Führer gegen die fürstlichen Machtgelüste empfehlen wollen und die Turniergesellschaft der Berner, der er mehrere Turniere veranstaltete, zu seiner Gefolgschaft ausersehen⁴⁾. Durch Begünstigung einer ritterschaftlichen Bewegung in Unterfranken suchte er den Bischof von Würzburg im Zaume zu halten⁵⁾. Auch der Städte wollte er sich bedienen. Er bemühte sich jetzt um sie, obwohl gerade er früher alle Fürsten zu ihrer Bekämpfung aufgerufen hatte. Er warnte jetzt befreundete junge Fürsten vor Städtekriegen, es käme dabei nichts heraus, es sei auch nicht recht, etwaige Ungezogenheiten der jeweiligen Machthaber die ganze Commune entgelten zu lassen⁶⁾. Er eignete sich die populären Schlagworte gelehrig an, forderte Reformen im Reiche, verlangte zuverlässige Münze, unparteiische Gerichte, sichern Landfrieden⁷⁾. Mit den kleinen fränkischen Nachbarstädten Rothenburg, Dinkelsbühl, Windsheim stand er bereits ganz gut; Nördlingen schloß sich in seiner Bedrängniß eng an ihn an. Ein machtvollcs Städtebündniß, das dem Anwachsen Bayerns entgegenarbeiten konnte⁸⁾ und dessen Vormann der Markgraf wurde, schien möglich, wenn sich auch Nürnberg für diese Bestrebungen gewinnen ließ.

Und auch mit Nürnberg stand Albrecht besser als früher. Die nachbarlichen Irrungen, an denen es auch jetzt nicht fehlte, erreichten nicht mehr die alte Spannung. In Nürnberg führten jetzt Männer das Regiment, die weniger die Entwicklung zum Stadtstaate, als die Ausbreitung und Sicherung des städtischen Handels, der ja in diesen Jahrzehnten den Osten eroberte, in's Auge faßten. Mit Eifer bekämpften sie die Nebenbuhler ihres Handels, sie unternahmen mit Glück den Verkehr der Nördlinger Messe

1) Vgl. Nr. 1054. 1066.

2) Vgl. Nr. 1103 u. A.

3) Vgl. Nr. 646.

4) Vgl. Nr. 733. 990.

5) Vgl. Nr. 932.

6) Vgl. Nr. 1052.

7) Vgl. Nr. 1033.

8) Auch auf die Eidgenossen durfte Albrecht beim Kampfe für Nördlingen rechnen. Eidgenöss. Abschiede III 1, 206.

lahm zu legen, indem sie ihren Bürgern den Besuch derselben unterfügten¹⁾; sie suchten mit Erfolg den Handel Regensburgs an sich zu reißen²⁾, den diese Stadt, von Böhmen, Bayern und dem Kaiser bedrängt³⁾, nicht zu schützen vermochte. Sie vermieden dagegen, so weit sie konnten, Streitigkeiten mit den Fürsten und erwiesen selbst alten Gegnern, wie Albrecht und seinem Sohne Friedrich, fortgesetzt Aufmerksamkeiten⁴⁾. Albrecht war hierdurch so angenehm berührt, daß er schon die Zeit für ein Bündniß zwischen ihm und der mächtigen Reichsstadt gekommen wähnte, jedenfalls aber auf ihre Neutralität bei einem Conflict mit Bayern fest rechnete⁵⁾.

Denn Nürnberg schuldete Herzog Georg gar keinen Dank. Gleich nach seinem Regierungsantritte hatte die Stadt schon erkennen können, daß ihr der starke Schutz, den Herzog Ludwig jederzeit gewährt, jetzt fehlte, daß man sich an vielen Orten Dinge gegen sie erlaubte, die man, so lange Herzog Ludwig lebte, nicht gewagt haben würde⁶⁾. Herzog Georgs Schutz versagte nicht bloß, der Herzog gestattete sich auch selbst manchen Übergriff⁷⁾. Und da nun die Einung zwischen Georg und der Stadt um diese Zeit — der genaue Termin war nicht bekannt — ablaufen mußte, so hoffte Albrecht, der Bund werde nicht wieder erneuert werden. Er bat auch den Kaiser, der Stadt eine Verlängerung des Bündnisses zu untersagen⁸⁾. Der Kaiser erließ auch das Verbot⁹⁾, die Stadt gab aber nur hinhaltende Antworten, sie traute dem Markgrafen denn doch zu wenig, um sich um seinetwillen mit Herzog Georg zu überwerfen, und mochte auch für das angegriffene Nördlingen, mit dem sie unlängst die erbittertesten Meßstreitigkeiten geführt hatte, keine Opfer bringen. Als der Kaiser im October 1485 in Franken erschien, versuchte Albrecht durch ihn auf die Nürnberger einen Druck auszuüben¹⁰⁾. Aber auch der Kaiser gab nun ausweichenden Bescheid, und bald wurde es Albrecht klar, daß Friedrich, dem es um Gewinnung ausgiebiger Hülfe zu thun war, nichts fördern würde, was ihn mit Herzog Georg irgendwie feindlich zusammenführen konnte¹¹⁾. Denn der Herzog hatte gerade jetzt dem kaiserlichen Administrator von Salzburg, dem früheren Erzbischofe von Gran, Schwierigkeiten bereitet¹²⁾ und schien zu schlimmerem

Der Kaiser geht auf Albrechts Pläne nicht ein.

1) Vgl. Nr. 576. Gemeiner, Regensburg. Chronik III 598 f.

2) *ibid.* und Riezler l. c. III 507.

3) Der Kaiser und verschiedene böhmische Herren nahmen sich der Regensburger Juden gegen die Stadt und den Bischof an. 4) Vgl. z. B. Nr. 1120.

5) Vgl. Nr. 1057. Albrecht erbot sich auch in der Angelegenheit des Schlosses Stein auf die Stadt zu Recht (Nr. 1175) 6) Vgl. Nr. 591. 7) Vgl. Nr. 1069.

8) Vgl. Nr. 1059, 1066, 1077, 1078.

9) Vgl. Nr. 1062. Auch den Landkomthurn bat Albrecht um Unterstützung seiner Wünsche, vgl. Nr. 1129. 10) Vgl. Nr. 1143. 11) Vgl. *ibid.*

12) Vgl. Nr. 1105, 1107, 1123.

bereit¹⁾, wenn man ihn nicht zu gewinnen verstände. So trat der Kaiser für das angegriffene Nördlingen nur durch sehr lau betriebene Verhandlungen ein²⁾, und die Stadt mußte froh sein, wenigstens einen demüthigen Frieden von Herzog Georg erkaufen zu können.

Albrecht zer-
fällt mit
dem Kaiser.

Albrecht war über das Scheitern seiner Pläne in hohem Grade erbittert; er hatte gerade im Sinne des Kaisers zu handeln geglaubt, denn nur wenn eine Achtung gebietende süddeutsche Vereinigung die Bayern im Schach hielt, konnten die Gegner der Wittelsbacher an eine wirksame Unterstützung des Kaisers zu denken wagen, nur so war die Theilnahme Bayerns am Reichskriege zu erzwingen. Überdies fühlte er sich bloßgestellt, er hatte die Nördlinger, den Bischof von Bamberg, die Familie Sparneck, die kleinen Reichsstädte und wen sonst er noch gegen Bayern ins Feld zu führen gedachte, auf die Ankunft des Kaisers zuversichtlich vertröstet, von ihr wie von einem Ereignisse gesprochen, das alle Dinge unfehlbar wandeln müßte³⁾, und nun buhlte der Kaiser um die Gunst der Bayern und ließ die Nördlinger und ihn im Stich. Noch mehr erregten ihn die Aufmerksamkeiten, die der Kaiser seinem Sohne, dem Markgrafen Friedrich, erwies, den er, wie man ihm zutrug, zum Diener gewinnen wollte⁴⁾. Er sah darin ein Gegenstück zu der Handlungsweise des Königs von Ungarn, der sich seit Jahren lediglich an Markgraf Johann hielt und mit diesem unter Umgehung des Vaters⁵⁾ bisweilen eine Verständigung zu erzielen wußte. Er verschonte den Kaiser nicht mit Vorwürfen, er hielt ihm seine langjährigen treuen Dienste vor und verwies ihn daneben auf die Haltung der Bayern. Er lehnte die Bitte des Kaisers, ihn schleunigst mit Truppen zur Bemannung einiger österreichischen Schlösser zu helfen, unumwunden ab⁶⁾ und gab für die vom Kaiser erwartete „große Hülfe“ des Reiches zwar allerhand Rathschläge und Trostsprüche, ohne sich aber irgendwie zu bedeutenderen Leistungen zu verpflichten⁷⁾. Dem Kaiser war an Erlangung schnelliger Unterstützung viel gelegen und er berief hierzu zunächst einen Fürstentag nach Würzburg⁸⁾. Da er sah, daß Albrecht für nichts zu haben sein werde ohne Förderung der gegen Bayern gerichteten Pläne und fürchten mußte, daß der Markgraf, den ihm einige Rätthe, vor allem Graf Haug seit Jahren als den schlimmsten Verhinderer seiner Wünsche angeschwärzt hatten⁹⁾, auch jetzt nur störend in die Verhandlungen eingreifen würde, so suchte er ihn

1) Er nahm z. B. die kaiserlichen Gebotsbriefe in der Nördlinger Sache gar nicht an (Nr. 1096). Der kaiserliche Bote wurde mißhandelt, vgl. auch Nr. 1143.

2) Vgl. Nr. 1091. 1093. 1097. 1102. 1104. 1105. 1112. 1118.

3) Vgl. Nr. 1081. 1085. 1089. 1091. 1104. 4) Vgl. Nr. 1139.

5) Vgl. Nr. 1089.

6) Vgl. Nr. 1100; in der Antwort hierauf ihrzt ihn der Kaiser. 7) Vgl. Nr. 1134.

8) Vgl. Nr. 1149. 1150. 1154. 9) Vgl. Nr. 701. 960.

unter Vorwänden — schon der Ort der Versammlung, Würzburg konnte ihn abschrecken — von dem Tage fernzuhalten ¹⁾. Als Albrecht dies merkte, wurde er natürlich noch erbitterter und schied in vollem Unwillen von ihm ²⁾.

Der Tag von Würzburg kam nicht zu stande; mit Ernst von Sachsen traf der Kaiser in Bamberg zusammen ³⁾. Hierauf zog er über Nürnberg nach Augsburg, doch wohl zu Verhandlungen mit den Bayern. Er erreichte aber auch hier nichts, muß sich sogar mit Herzog Georg heftig überworfen haben, denn er griff wieder auf den leidigen alten Passauer Stiftsstreit zurück und erließ am 17. November ein Verbot, dem derzeitigen Inhaber des Bisthums, dem Kanzler Herzog Georgs, Friedrich Mauertircher seine Gülten und Renten zu entrichten ⁴⁾. Nachdem er so den Markgrafen verloren und die Bayern nicht gewonnen hatte, eilte er, so rasch er konnte, über Aschaffenburg und Frankfurt nach dem Rheine zu Erzherzog Maximilian. Die Hoffnung, Hülfe auf andre Weise zu erlangen, war gescheitert. Es blieb nur übrig, auf des Sohnes Wünsche einzugehen. Graf Haug, jüngst noch beargwohnt, steht auf einmal wieder im Mittelpunkte der Geschäfte.

Der Kaiser
nimmt das
Königswahl
project an.

Erzherzog Maximilian war bis in die letzte Zeit über die Entschlüssen seines Vaters im Unklaren geblieben und hatte sicheres über die Fahrten und Absichten des Kaisers nur durch den getreuen Prüssenk, den unermüdblichen Förderer seiner Wahl, erfahren können ⁵⁾. Inzwischen wirkte er selbst für seine Wahl, so gut er konnte. Im Juni bereits gewann er die Zustimmung des Pfalzgrafen, dessen in dem oben erwähnten Rathschlage gar nicht gedacht war. Dann näherte er sich auch dem Markgrafen, mit dem der Kaiser auch bei der persönlichen Begegnung kaum über die Wahlsache gesprochen haben dürfte; denn in dem vertrauten Briefwechsel zwischen Albrecht, seinen Rätthen und seinem Sohne Friedrich, in seinen mannigfachen Aufzeichnungen liegt kein Anzeichen dafür vor. Der Markgraf bespricht alle Pläne, die den Kaiser jetzt seiner Meinung nach beschäftigen ⁶⁾, und erwähnt nichts von der Wahl. Seine Söhne haben später erklärt, daß er erst kurz vor dem Wahltag durch den Erzbischof von Mainz die ersten Andeutungen über die erfolgte Einwilligung des Kaisers erhalten habe ⁷⁾. Er hätte sich hierüber leichter mit Friedrich geeinigt, als über die Hülfe und die Stellung zu Bayern.

1) Vgl. Nr. 1150. 2) Vgl. *ibid.*

3) Auch Herzog Albrecht und mehrere jüngere Herzöge erschienen. In Bamberg und Bierzeihenheiligen war der Kaiser vom 19.—26. Oct., vgl. Bericht über den Stand und das Wirken des hist. Ver. f. Oberfranken 1874, S. 19. Die Sachsen hatten, bevor der Kaiser kam, ihre sämmtlichen Räte nach Dresden zu Berathungen gefordert, vgl. Nr. 1151.

4) Von Augsburg aus, vgl. Verhandl. des hist. Ver. f. Niederbayern X 345.

5) Vgl. Kraus, Vertraut. Briefwechsel zc. 48 f.

6) Vgl. Nr. 1147.

7) Vgl. Forsch. 3. deutschen Gesch. XXII 263.

Albrecht
wird für
die Wahl
Maximilians
gewonnen.

Persönliche Beziehungen zu Maximilian hatte Albrecht allerdings nicht; es fehlen die Aufmerksamkeiten zwischen ihnen, die zwischen dem Erzherzoge und andern Fürsten, ebenso zwischen Albrecht und anderen Fürsten häufig vorkommen. Die Leute, die Albrecht dem Erzherzoge wider König Ludwig zu Hülfe gesandt, beklagten sich, daß Maximilian sie nicht irgendwie auszeichnete ¹⁾, und man erblickte hierin am Ausbacher Hofe eine Zurücksetzung des Markgrafen. Aber für den Posten eines römischen Königs war ihm Maximilian immer noch der genehmste Bewerber, zusagender jedenfalls als etwa Herzog Albrecht von Sachsen. Maximilians ritterliche Persönlichkeit bewunderte er aufrichtig ²⁾; des Erzherzogs territoriale Interessen waren den seinigen nicht entgegengesetzt. Auffällig bleibt es zwar, daß Albrecht eben in diesem Sommer 1485 einmal seinem Sohne Johann gegenüber von der Möglichkeit der Erhebung dieses seines ältesten Sohnes spricht, aber das sollte wohl bloß ein Sporn für den Sohn sein, dem er gerade eine heftige Strafpredigt zu halten nöthig fand ³⁾; schwerlich hat er ernstlich daran gedacht, die völlig aussichtslose Candidatur des im Reiche ganz unbekanntem Prinzen aufzustellen. Albrecht hat sich in diesem Jahre in die Bestimmungen der goldnen Bulle vertieft ⁴⁾ — er spielte als ältester Kurfürst gern den Hüter des Reichsrechts. — Er sprach einmal davon, daß ein römischer König das Alter von 30 Jahren haben müsse ⁵⁾, aber es ist doch nicht sicher, daß er dies im Hinblick auf Maximilian, der freilich erst 27 Jahre zählte, geäußert habe. Denn schon im Januar 1485 hatte er auf dem Frankfurter Reichstage sein Einverständniß mit der Königswahl angedeutet ⁶⁾ wofern der Kaiser dafür sei; er wollte aber bei einer solchen Gelegenheit nicht leer ausgehn, nicht der „Trulgest“ sein ⁷⁾, während die Andern Alle ihre Forderungen stellten. Und aus einem vertraulichen Berichte aus dem Lager der Beförderer der Wahl, den man ihm in die Hände gespielt, ersah er, was die Andern Alles zu fordern wagten und was man ihnen zu bewilligen bereit war; wie man entschlossen war, ihn gerade an der empfindlichsten Stelle zu verwunden, indem man dem Kaiser rieth, seine Tochter dem Böhmenkönige zu geben und so dessen Stimme zu gewinnen und wie seiner nur mit den bezeichnenden Worten gedacht war, er werde nicht dawider sein, wenn der Kaiser dafür sei, er werde sich aber mit einigen Gnadenbriefen fättigen lassen ⁸⁾. Er wußte vielleicht noch mehr. Seine Tochter Sibylla hatte Wilhelm den Jüngeren

1) Vgl. Nr. 322. 2) Vgl. Nr. 1082. 3) Vgl. ibid.

4) hat sich s. l. fleißiglich in der gulden bulle kayser Karls des vierden ersehen. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XXII 263. 5) Vgl. Nr. 1182.

6) Vgl. Nr. 1033.

7) Vgl. Nr. 1044. Daß er die Vortheile seiner Kurfürstenstellung nicht verschmähte, darüber vgl. Bd. I S. 59 und Nr. 798. 8) Vgl. Nr. 1033 Schluß.

von Jülich und Berg geheirathet. Das herzogliche Haus stand auf wenigen Augen. Nun ließ Herzog Albrecht von Sachsen seinem Geschlechte die Anwartschaft auf die Herzogthümer verbrießen. Sollte das nicht ein ausdrücklicher Streich wider die brandenburgischen Hoffnungen sein? Der Herzog hatte diese Verleihung offenbar dem Einflusse Maximilians zu danken; im Falle dieser König wurde, sollte er sogar noch die Hauptmannschaft im Reiche erhalten. Und hinter all diesen, dem Markgrafen zum Theil so gefährlichen Plänen, stand als Hauptförderer, wenn nicht als Urheber, sein alter Feind Graf Haug.

Daß Albrecht unter diesen Umständen und auf solche Eröffnungen hin dem Vorhaben gegenüber kühle Zurückhaltung zeigte, ist erklärlich. Er that dies um so mehr, als er nach des Kaisers Antwort annehmen mußte, daß dieser dem Projecte nicht geneigt sei. Er unterließ zwar nicht, wenige Wochen darnach die Stellung des Kaisers nochmals zu sondiren, und verfolgte in diesem Jahre die Vorgänge in den Niederlanden mit gespanntester Aufmerksamkeit; aber er blieb bei dem Glauben, daß er dem Kaiser seine Ergebenheit am besten dadurch beweise, daß er die Pläne, einen König oder einen Hauptmann zu ernennen, bekämpfe oder sich möglichst wenig mit ihnen befasse. Obwohl er dann mit dem Kaiser zerfiel, hätte er doch nicht ohne seine Genehmigung eine Wahl vorzunehmen gewagt. Erst als er Anfang Januar 1486 durch den Erzbischof von Mainz erfuhr, daß der Kaiser jetzt dem Plane zustimme¹⁾, fühlte er keine Veranlassung mehr, Verhandlungen hierüber aus dem Wege zu gehen.

Schon im Anfang des Herbstes hatte Maximilian sich ihm genähert. Einer seiner Rätthe unterbreitete ihm den Vorschlag, die Vermählung seines Sohnes Markgraf Siegmund mit einer reichen mailändischen Prinzessin vermitteln zu wollen. Albrecht gab keine Zusage; er fürchtete einen Bastard²⁾. Hernach sandte Maximilian selber freundliche Erbietungen, und bekundete seine Geneigtheit, in zweiter Ehe — Maria, die Tochter Karls des Kühnen war bereits 1482 gestorben — eine Tochter des Markgrafen zu heirathen³⁾. Dies Anerbieten nahm Albrecht mit Freuden auf, er förderte die Wahl von nun an, so gut er konnte, und obwohl alt und gebrechlich und den nahen Tod vor Augen, folgte er der Einladung auf den Frankfurter Wahltag, und wie die bayrischen Gesandten nach Hause

1) Vgl. Forsch. I. c. 263 Anm. 2. Am 23. Dez. 1485 bestellte er bereits Quartier in Frankfurt, vgl. Inventare des Stadtarchivs zu Frankfurt III 282. Mit dem Erzbischofe von Mainz war Albrecht seit dem 26. Aug. 1485 verbunden. Vgl. Kietel, Suppl. 124.

2) Vgl. Nr. 1124.

3) Vgl. Forsch. I. c. 145. Dorothea sollte seine Braut werden. Der Antrag kam erst Anfang Januar gekommen sein.

geschrieben, wäre ohne den Markgrafen kein König gewählt worden; jedenfalls hätte sich die Sache nicht so glatt abgewickelt ¹⁾.

Die Wahl
Maximilians.

Der Kaiser machte, seit er mit Maximilian zusammengetroffen (Dec. 1485), keine Schwierigkeiten mehr. Allerdings durfte von einem Mitregimente seines Sohnes keine Rede sein, ebensowenig von der Ernennung eines Hauptmanns im Reiche. Aber er genehmigte die den einzelnen Kurfürsten für ihre Stimmen zugeordneten Belohnungen und betrieb von nun an die Erwählung seines Sohnes mit so großem Eifer, daß das Ereigniß, das doch weit eher ein Zugeständniß an den thatendurstigen, drängenden Sohn und an unzufriedene Strömungen im Reiche war, den Zeitgenossen als ein großer Erfolg der Politik des im Übrigen so hilflosen Kaisers erscheinen konnte. Und wie der Kaiser jetzt die Wahl ins Werk setzte, war unleugbar ein Meisterstück. Denn was er dem Sohne bot, war nur eine Anwartschaft, aber kein Antheil an der Regierung. Und was er den Kurfürsten für ihre Stimmen gab, war nicht mehr, als er ihnen für die bloße Bewilligung der Hülfe hätte zusagen müssen. Denn ohne die Verleihung der Regalien an den Kölner und Pfälzer, die Bestätigung der Landvogtei für den letztgenannten, der Landäffigkeit von Mainz für Erzbischof Berthold, war ein leidliches Verhältniß zu diesen Fürsten, das doch die Vorbedingung selbst für das kleinste Hülfszugeständniß war, nicht zu erzielen ²⁾. Von allen die wohlfeilste war die Stimme des Markgrafen gewesen, denn an das Eheversprechen hielt sich, als der Markgraf so bald nachher starb, Niemand mehr. Doch erfüllte es seinen Zweck; es ersparte Maximilian, auf etwaige sonstige Wünsche des Markgrafen einzugehen, die ihm alle zur Zeit viel unbequemer gewesen wären (so z. B. Wiedereröffnung des Nürnberger Landgerichts, Förderung seiner auf Zusammenschluß von Reichs-

1) Vgl. Forsch. I. c. 145 Anm. 2 „wer der konig nit gewelt, oder margrave er gestorben, es geschach so pald dhain wal me“. Daß Albrecht Anfang Januar 1486 seine Räte an Kurfürst Ernst von Sachsen, der in Neustadt a. d. Aisch bei Albrechts Gattin weilte, instruirte, er wolle bei der dem Kaiser gegebenen Antwort bleiben, „nachdem wir uns abgesehen haben, unsern willen zu geben“, wird sich auch nicht auf die Königswahl bezogen haben. Denn da Albrecht auf eine dem Kaiser gegebene, Kurf. Ernst bekannte Antwort anspricht, liegt es nahe, an die dem Kurf. mitgetheilte Antwort an den Kaiser (vgl. Nr. 1150. 1151. 1162) zu denken. In dieser lehnt Albrecht ab, seine Einwilligung zu den Beschlüssen des Würzburger, um der Hülfe willen berufenen Tages, im voraus zu geben. Zu derselben Instruction weist er seine Gesandten an, nichts mit Kurf. Ernst zu verhandeln, was dem dem Erzbischofe von Mainz gegebenen Bescheide „widerwertig were“. Auch dem Erzbischofe versichert Albrecht, daß dies nicht geschehen werde (Nr. 1173). Wenn sich Albrecht vermaßen bemühte, gerade mit dem Erzbischofe, einem Freunde der Wahl, in Einvernehmen zu bleiben, so wird die Ablehnung also nicht die Wahlsache betroffen haben. Sind es nicht die Hülfszusagen, dann ist die bayerische Frage gemeint, über die Albrecht dem Erzbischofe gleichzeitig viel Nachrichten übermittelt und in die sowohl der Kaiser als auch die Sachsen in Albrecht wenig zugedem Sinne eingriffen. 2) Vgl. Nr. 960.

rittern, Reichsstädten und kleinen Dynasten gegen Bayern gerichteten Pläne).

Am 16. Februar, wenige Tage nach dem Beginne des Reichstages wurde Maximilian von sechs Kurfürsten, die alle zugegen waren, einhellig zum römischen Könige gewählt. Der Böhmenkönig war nicht geladen worden; es wurde dies mit der Eiligkeit der Wahl begründet¹⁾; in der Einladung hätte nichts von einer vorzunehmenden Wahl gestanden. Vielleicht war aber die Ausschließung ein Zugeständniß für den Markgrafen; wenigstens machte Wladislaw nachher die Häuser Brandenburg und Sachsen für die Verkürzung seiner Rechte verantwortlich.

Albrechts Zustimmung zu der Wahl bedeutete keine Ausöhnung mit dem Kaiser. In der Frage der Hülfe gegen Ungarn blieb er bei seiner bisherigen Stellung. So geschäftig er auch jetzt wieder in der Reichsversammlung Pläne schmiedete, Anschläge entwarf und optimistische Auffassungen über die Kriegführung kundgab, zu eignen Leistungen größeren Maßstabes ließ er sich nicht mehr herbei. Er sprach von seinen bisherigen Opfern, von der Armuth der Seinen, machte jetzt geltend²⁾, was er im Jahre 1472 zuviel gethan, und dazwischen hindurch klang es immer wieder: die von Nördlingen hätten nicht verlassen werden dürfen, dem Hause Bayern müsse man die Spitze bieten.

Mitten in den Berathungen am 12. März starb er zu Frankfurt³⁾; er schied mit Groll im Herzen gegen den Kaiser, dem er doch sein Leben lang treuer als alle andern Fürsten zu dienen geglaubt hatte.

Albrecht war gegen die Schwächen des Kaisers nie blind gewesen; es hatte ihm immer mißfallen, daß der Kaiser Bewilligungen für Geld ertheilte oder widerrief⁴⁾, daß er hierbei aus Geiz immer höhere Forderungen stellte, um hinterher gar nichts zu erhalten⁵⁾, daß er Händel anfang, die er nicht durchführen konnte, daß er so schwer zu einem Entschlusse kam. Aber er vermochte sich selber doch nicht losgelöst vom Kaiser zu denken;

1) Vgl. Forsch. I. c. 154 f. Aus der zwiespältigen böhmischen Königswahl ließ sich die Ausschließung nicht herleiten; denn nach dem Dmülfzer Vertrage stand nur Wladislaw die Kurwürde zu. Die Behauptung Bachmanns von der Anwesenheit böhm. Gesandten in Frankfurt trifft nicht zu. Auch die Böhmen, die um Weihnachten in Ansbach erschienen, waren keine Abgesandten des Königs, sondern nur die Vertreter der Ansprüche eines berabten Kaufmanns. 2) Vgl. Nr. 1176.

3) Vgl. u. A. Mitth. an die Mitgl. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. IV 452 ff. Über Albrechts Begängniß vgl. auch Motinet III 46 f. Dessen Bericht über den Reichstag III 17 ff. enthält nur Außerliches. Über Albrecht schreibt er (19): le marquis de Brandebourg, lequel à cause de sa maladie de goutte se faisoit porter en une chayere et selon sa possibilité à chief decouvert, salua l'empereur ensemble monseigneur l'archiduc son fils et les ducs de Sasse.)

4) Vgl. Nr. 819.

5) Vgl. Nr. 678.

ihm war nie wohl, wenn er nicht mit ihm zusammengehen durfte. Und selbst in Stunden der Entfremdung gab er höchstens im Kreise der Vertrauten seinem Unmuth Ausdruck, ließ vielleicht einen bitteren Merktzettel zum Gedächtniß abfassen, wagte mitunter auch eine Anspielung auf dem Reichstage, aber er hätte sich nie erlaubt, dem Kaiser mit jener Gleichgiltigkeit zu begegnen, die viele Fürsten zur Schau trugen, oder gar mit dem höhniſchen Troge, in dem die Bayern sich gefielen. Für seine Dienste beanspruchte er nur eine zuvorkommende Berücksichtigung bei Ertheilung jener Vergünstigungen und Gefälligkeiten, die die kaiserliche Gewalt noch zu vergeben hatte, die aber längst nicht mehr schwer wogen; er nahm es daher übel, wenn Andre ohne Verdienste um den Kaiser, lediglich durch Geschenke an die kaiserliche Umgebung, ja durch directen Kauf leichter hierzu kamen als er¹⁾. Er sah darin die verheerende Thätigkeit der kaiserlichen Rätthe, denen er nie viel hatte zuwenden mögen. Er war ehrlich überzeugt, daß was ihm fromme, auch des Kaisers Vortheil sei, und war daher tief gekränkt, als der Kaiser ihm in letzter Zeit viel Mißtrauen zeigte; er hat darum, daß er ihn, der doch „schon so lange mit ihm gesegelt und zu Schiffe geseſſen, nunmehr auch mit überfahren oder untergehen lassen wolle“, und begriff nicht, warum der Kaiser, der doch sein Leben lang in der Bekämpfung des Sondergeists und der Vergrößerungsgelüste der Bayern mit ihm einig gewesen, sich auf einmal dem gemeinsamen Gegner zuwenden wollte.

Der Kaiser mußte freilich, wollte er ausgiebige Hülfe von den Bayern und Sachsen erlangen, möglichst unabhängig von dem Markgrafen erscheinen. Rechtes Wohlwollen hat er aber auch früher nie für Albrecht gefühlt. Trocken, kühl, bedachtsam, wie er war, konnte er die schwungreiche, stürmische Natur des Markgrafen gar nicht begreifen. Er nahm seine Dienste in Anspruch, bürdete ihm Lasten auf, wo er konnte, hielt dabei seinen Rath in Ehren und zweifelte nicht an seiner Treue. Aber das Ungestüm und die Frische, die sich der Markgraf bewahrt hatte, waren ihm unbequem. Wenn er sich in irgend einer Angelegenheit einmal lange von ihm hatte leiten lassen, fühlte er dann immer das Bedürfniß, wieder für eine Weile von ihm abzurücken. Der Ton zwischen beiden wurde dann ohne besondern Anlaß frostig und der briefliche Verkehr auf das Nothwendigste beschränkt. Die Lage beider war aber doch so ähnlich und verwandt, daß sie schließlich immer wieder zusammentamen. Albrecht starb zu früh, um auch diesmal wieder die Genugthuung zu haben, daß sich der Kaiser seiner Auffassung der Lage wieder ganz zuwandte und das Liebeswerben um die Gunst der Bayern als erfolglos aufgab. Denn als während des Frank-

1) Vgl. Bd. I S. 450.

furter Tages der treu ergebene Bischof von Augsburg, der Bruder des Grafen von Werdenberg, starb, erklärte sich der Kaiser gegen den von Bayern empfohlenen Bewerber, einen bayrischen Herzog, und entschied sich für Abrechts Freund und Verwandten Friedrich von Zollern¹⁾.

Die Pläne gegen die anwachsende Macht Bayerns, mit denen sich Abrecht noch in den letzten Tagen beschäftigt hatte, kamen wenige Jahre nach seinem Tode in dem schwäbischen Bunde zur Ausführung. Das Haus Brandenburg hat in dieser Gemeinschaft eine Zeit lang eine leitende Rolle gespielt.

Viertes Capitel.

Die Mark.

Bevor Markgraf Abrecht im Jahre 1479 die Mark verlassen, hatte er den bisher durch eine einjährige Waffenruhe unterbrochenen Streit mit Pommern unter mecklenburgischer Vermittelung endgültig geordnet²⁾. Er ließ den Pommern das eroberte Garz, gab ihnen die Schlösser, die er ihnen abgewonnen, vor Allem Saazig und Pyritz heraus und verlangte für sich nur Überlassung der pommerschen Ansprüche auf die Herrschaften Beeskow und Storkow³⁾. Das Verhältniß zu Pommern blieb trotz dieser Nachgiebigkeit wenig erfreulich. So lange Herzog Wartislaw lebte, hatte sein Neffe Bogislaw auf märkische Wünsche noch einige Rücksicht nehmen müssen, weil er seinem Oheim die Absicht zutraute, sein Erbe Anderen zuzuwenden, und sich hiergegen märkische Hülfe sichern wollte⁴⁾. Als Wartislaw Anfang 1479 gestorben und er unbestrittener Alleinherrscher Pommerns geworden war, trat er selbstbewußter auf. Er verletzte die Verträge, gab den Markgrafen weder den ihnen nach dem Friedensvertrage zustehenden Titel Herzöge von Stettin, noch überlieferte er die versprochenen Urkunden⁵⁾. Auch seine Ehe mit Abrechts Nichte Margaretha trug nichts dazu bei, die Beziehungen zu bessern. Herzog Bogislaw behandelte seine Gemahlin, die ihm keinen Erben geschenkt, hart⁶⁾ und heirathete nach ihrem frühzeitigen Tode eine polnische Königstochter. Diese brachte ihm Söhne, und so erwies sich die märkische Hoffnung auf demnächstiges Aussterben des pommerschen Herrscherhauses als trügerisch. Abrecht hatte so fest darauf

Die Mark
und
Pommern.

1) Vgl. Kiezler I. c. III 505. Obwohl bereits seit dem Nov. 1455 die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Bayern erkaltet waren, erfolgte der endgültige Bruch erst einige Zeit später.

2) Vgl. Raumer cod. dipl. cont. II 34. Niebel B. V 294. 300. 303 u. A.

3) Vgl. Nr. 598. 4) Vgl. Nr. 431. 5) Vgl. Nr. 598. 649. 697. 709. 714. 991.

6) Vgl. Nr. 993.

gerechnet, daß er bereits den Herzögen von Mecklenburg Theile der zu erwartenden Erbschaft zusicherte, um von ihrer Seite keine Schwierigkeiten zu gewärtigen¹⁾.

Vogislaw hielt sich überhaupt zu den Polen, und je mehr sein Land unter seiner sorgfamen Verwaltung aufblühte, um so weniger mochte er sich den Markgrafen unterordnen. Markgraf Johann hat nach Albrechts Tode, um wenigstens das Anfallsrecht auf Pommern zu retten, die Lehns-
hoheit preisgegeben.

Bei der zwiespältigen Bischofswahl im Stifte Ramin trat Albrecht für den päpstlichen Candidaten Marianus von Fregeno ein; derselbe leistete ihm den Rathseid²⁾, vermochte aber das Stift gegenüber dem Unwillen des Kapitels nicht zu behaupten.

Zu wirklichen kriegerischen Verwicklungen zwischen der Mark und Pommern ist es, so lange Albrecht lebte, nicht mehr gekommen. Zu Beziehungen
zu
Mecklenburg Mecklenburg blieb das Verhältniß im Allgemeinen gut, wenn auch die Raubluft der Priegnitzer zeitweilig Verlegenheiten schaffte. Die Söhne des verstorbenen Herzogs Heinrich stellten sich zu den Markgrafen nicht so herzlich, wie ihr Vater³⁾, mußten aber bei ihren steten Kämpfen mit ihren Städten, vornehmlich mit Rostock, auf sie Rücksicht nehmen. Johann leistete ihnen in diesen Streitigkeiten Hülfe⁴⁾, wenn er auch die Rostocker lieber geschont hätte⁵⁾, da sie ihm in den pommerschen Händeln, wohl aus Rivalität gegen Stralsund und Stettin, Entgegenkommen bewiesen hatten. Er bemühte sich um Ausgleichung des Streites und erzielte eine, wenn auch nur vorübergehende Ausöhnung⁶⁾.

M. Johann
und die
Städte.

Von den zahlreichen andern norddeutschen Städtekämpfen dieser Jahre hat Johann nur in die sogenannte Hildesheimer Bierfehde als kaiserlicher Commissar neben Herzog Albrecht von Sachsen eingegriffen⁷⁾. An Erfurt hat er den Sachsen zu Liebe zweimal geharnischte Abmahnungsschreiben gerichtet⁸⁾ und mit den Lüneburgern, die muthwillige Angriffe einiger Priegnitzer allerdings auch gewaltsam abgewehrt hatten, einen erregten Briefwechsel geführt⁹⁾. Die märkischen Städte, wenigstens die des Westens, hatten sich an diesen Städtekämpfen lebhafter bethelligt. Die Städte der Altmark unterstützten sogar Hildesheim gegen seinen Bischof durch Truppen-
sendungen¹⁰⁾ und Halle gegen die Wettiner wenigstens durch einige Raths-

1) Vgl. Nr. 578. 2) Vgl. Nr. 647. 3) Vgl. Nr. 709.

4) Vgl. Nr. 896. 954. 965. 1061. 5) Vgl. Nr. 897.

6) Vgl. Koppmann, Gesch. d. Stadt Rostock I 45 f.

7) Vgl. Nr. 1156. Riedel B. V 420 ff. 8) Vgl. Nr. 642.

9) Vgl. Nr. 991. 996. 997. 1009. 1011.

10) Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 159 ff.

botchaften¹⁾. Diese altmärkischen Gemeinden zeigten, kühn gemacht durch die Straflosigkeit ihres Widerstandes gegen den Tonnenzoll, den Markgrafen auch in diesen Jahren wieder große Unbotmäßigkeit. Sie widersetzten sich bei einer von ihnen allerdings nicht mit bewilligten Landessteuer von 100 000 fl., die Albrecht bei seinem Weggange aus der Mark mit den Ständen vereinbart hatte, der ihnen zugewiesenen Quote von 17 000 fl.²⁾. Markgraf Johann ließ sie auf den Rath Albrechts durch ein ständisches Gericht verurtheilen³⁾; er hätte sie gern mit Waffengewalt zur Zahlung genöthigt⁴⁾, ermäßigte aber doch schließlich seine Forderungen und erzielte so einen Ausgleich⁵⁾. Es war diese Nachgiebigkeit wohl gerathen, weil die Ritterschaft und auch mehrere priegnitzische Städte den Widerstand gegen die Landbede begünstigten⁶⁾. Johann plante bereits eine neue und zwar eine indirecte Steuer⁷⁾, die er indes erst nach Albrechts Tode durchsetzte. Als Kurfürst hat er bekanntlich die altmärkischen Städte ihren mannigfachen Ungehorsam schwer büßen lassen. Auch die städtischen Freiheiten von Frankfurt hat er dann erheblich geschmälert. Die Mediatstadt Wittstock, die sich gegen ihren Herrn, den Bischof von Havelberg, aufgelehnt, verlor schon jetzt (1482) viele ihrer Privilegien. Trotz dieser Angriffsstellung gegen die städtischen Machtgelüste blieb Johann um die Wohlfahrt seiner in der Kriegsnoth arg herabgekommenen Gemeinden stets bemüht. Er unternahm es z. B., ihren Handel gegen die steigende sächsische, polnische und oberdeutsche Concurrnz zu schützen und arbeitete dem Bestreben einiger Nachbarstaaten, vor Allem Sachsens, den Verkehr von den märkischen auf die eignen Straßen zu lenken, dadurch entgegen⁸⁾, daß er für Errichtung kürzerer und sicherer Straßen⁹⁾, für Wiedereröffnung von Wasserwegen¹⁰⁾, für Zoll und Straßenverträge¹¹⁾ Sorge trug.

Gegen den raubenden Adel der westlichen Landschaften suchte er sich durch Landfriedenseinungen mit den benachbarten Fürsten, wie dies schon Albrecht angebahnt hatte, zu schützen¹²⁾. Ein Zug des Bischofs von Havelberg und des Hauptmanns der Altmark, Wilhelm von Pappenheim, in die Priegnitz führte zur Zerstörung vieler Raubnester. Pappenheim sorgte auch in der Altmark in Verbindung mit den Städten für die Sicherheit der

Der Adel.

1) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XI 16. 19. 324. 403. u. A.

2) Über den Streit vgl. Nr. 591 und Priebatsch, Die Hohenzollern s. 146—154.

3) Vgl. Nr. 695. 4) Vgl. Nr. 709. 743. 749. 5) Vgl. Nr. 965.

6) Vgl. Nr. 687. 7) Vgl. Nr. 899. 8) Vgl. Nr. 991. 1008. 1099.

9) Vgl. Nr. 996. 10) Vgl. Nr. 979. 996. 11) Vgl. Nr. 918. 997.

12) Johann sucht auch, wie dann auch seine Nachfolger, den Adel durch fremde Kriege den heimischen Fehden zu entrücken. So kämpften sehr viele märkische Edelleute bereits 1493 bei Bleskenstedt gegen Braunschweig, 1500 bei Hemmingstedt gegen die Dithmarscher (woselbst 50 fallen), bei Parva und in den französischen Religionskriegen. Über märkische Edelleute in der Fremde vgl. auch Ss. rer. Pruss. IV 758.

Wege, wie er sich denn überhaupt um diese Landschaft durch Aufführung und Ausbesserung von Deichen, durch Wiederurbarmachung von Wüstungen und durch strenge Handhabung des Gerichtswesens dauernde Verdienste erwarb. Die nachdrückliche Bekämpfung des Fehdewesens, die Erlaubniß, die den Städten stillschweigend gewährt wurde, über Edelleute zu richten, gab dem märkischen Adel viel Anlaß zu Beschwerden. Er hielt die fürstlichen Räthe für die Urheber dieses Vorgehens und erklärte auf dem Landtage, Johann solle selbst regieren und nicht den Räthen so viel Einfluß gestatten¹⁾. Johann ließ sich aber von dem Bestreben, die Räuberei zu unterdrücken, nicht abbringen, wenn auch ihre völlige Beseitigung erst seinem Sohne Joachim gelang. Er suchte den Adel für intensivere landwirthschaftliche Thätigkeit und für den Staatsdienst zu gewinnen; er hat ja, um ihm die Erlangung der Vorbildung für den letzteren zu erleichtern, nachher die Gründung einer märkischen Hochschule vorbereitet.

Ein studierter märkischer Edelmann Dr. Liborius von Schlieben wurde im Jahre 1483 der Nachfolger des Bischofs von Lebus. Albrecht hatte die Stelle eigentlich dem Straßburger Dechanten, Grafen Friedrich von Zollern, dem nachmaligen Bischofe von Augsburg, zuwenden wollen²⁾; der Papst hatte sie dem Albrecht nahestehenden Bischofe von Mantua zugedacht. Albrecht fürchtete aber, wenn er einmal eine päpstliche Ernennung zuließe, würde er immer „beßter“ haben³⁾ und er pflichtete daher der Wahl des Kapitels bei, das sich für Schlieben entschieden hatte. Ein Mitglied dieser Familie hätte er sonst lieber vermieden gesehen, da sie reich und selbstbewußt, auch mit Sachsen mannigfach verbunden war und ihm jüngst viel zu schaffen gemacht hatte. Der Trebbiner Vogt Balthasar von Schlieben hatte als Vormund der Kinder des Küchenmeisters Friedrichs II. einen Theil des Nachlasses an sich zu bringen gesucht und, als ihn Albrecht daran hinderte, diesen in gehässigen Schmähchriften vor den Herren von Sachsen und dem Landtage verlästert⁴⁾. Unter den reichen und begüterten Familien der Mark waren überhaupt manche, die dem Landesfürsten nicht wie der Kleinadel durch Zügellosigkeit und Ungebundenheit, sondern durch das bewußte Streben nach einer fast unabhängigen Herrenstellung unbequem wurden. Von ihrer Eigenwilligkeit stand viel zu fürchten. Als der Graf Johann von Hohenstein, der Pfandinhaber von Schwedt und Bierraden auf seine Beschwerde über Citelkritz von Zollern nicht die gewünschte Erledigung fand, soll er eine Bekämpfung und Aufhebung Markgraf Johanns geplant haben⁵⁾. Der große Besitz gab solchen Familien ein gefährliches Machtbewußtsein. Aber während die Wettiner in diesen Jahren, wie sie

1) Vgl. Nibel C. II 302.

2) Vgl. Nr. 978.

3) Vgl. Nr. 982.

4) Vgl. Nr. 735.

5) Vgl. Nr. 1037.

seinerzeit die Bisthume aus dem Lande gejagt und die stolzen Harzgrafen immer weiter herabdrückten, so vollends das Emporkommen neuer Herrengeschlechter zu verhindern wußten, z. B. den Söhnen Heinrichs von Brandenstein, des Schwagers Herzog Wilhelms, ihr großes Lehen Ranis nicht erneuerten¹⁾, hat Johann nichts gethan, um ihren Einfluß zu mindern; er hat ihn im Gegentheile nicht selten noch durch Verpfändung von Dörfern, ja von ganzen Ämtern erhöht und von der Zerplitterung des Besitzes stark angewachsener Familien insofern keinen Vortheil gezogen, als er trotz der Warnungen seines Vaters²⁾ ihrem Drängen nach Verleihung der gesammten Hand an ihren Gütern in vielen Fällen nachgab.

Auch den Bischöfen sah Johann Vieles nach. Der kriegerische Bischof von Havelberg bereitete ihm durch seine unaufhörlichen Fehden mit Mecklenburg arge Ungelegenheiten, der von Brandenburg suchte sich mit den jungen Herren von Sachsen, den Territorialherren eines großen Theiles seiner Diocese, besser zu stellen, als es Markgraf Johann bei seinen oft nicht guten Beziehungen zu ihnen lieb sein mochte. Die geistliche Gerichtsbarkeit griff allen Verboten zum Trotz wieder stark um sich.

Mit den östlichen Mächten suchte Johann Frieden zu halten; nur im Jahre 1488 hat er im Vertrauen auf die Mißstimmung der Schlesier gegen Matthias einen Augenblick an einen Kampf mit Ungarn gedacht. Mit Sachsen stand er äußerlich gut, wenn auch die Händel über Grenzen, Zölle, Plackereien nie abriffen. Der sächsische Erzbischof in Magdeburg war wohl der unbequemste Nachbar³⁾. Er wollte Johann z. B. nur den Anfall der halben Herrschaft Derneburg zugestehen; Johann beanspruchte die ganze, und da die Herrschaft von Regenstein, der das Ländchen gehörte, auf wenigen Augen stand, schien der Anfall nahe⁴⁾. Erzbischof Ernst zog die Geistlichkeit der Altmark, deren geistlicher Oberhirt er war, trotz ihrer Appellation an den Papst und des Protestes der Markgrafen, zur Zahlung des Reichsanschlages gegen die Türken heran⁵⁾.

Trotz solcher Mißthelligkeiten hatte die Mark im Allgemeinen Frieden und von keiner Seite eine ernstliche Trübung desselben zu befürchten. Markgraf Johann widmete sich der Pflege ihres Wohlstandes mit Eifer, suchte wohlhabende Leute in sein Land zu ziehen⁶⁾, erließ oder veranlaßte polizeiliche Anordnungen über Dirnen und Arbeitscheue in seiner Residenzstadt⁷⁾, siedelte Ärzte und Apotheker an⁸⁾, schaffte seinem Hofgerichte An-

1) Vgl. Nr. 1067 (1485).

2) Vgl. Nr. 660.

3) Vgl. Nr. 709. 979.

4) Vgl. Nr. 842. 937. 974. 979. 996.

5) Vgl. 842. Umgekehrt bat der Bischof von Brandenburg darum, daß die ihm unterstellten Priester des sächsischen Theils seines Sprengels von den jungen Herrn nicht besteuert würden.

6) Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen 1891, S. 65.

7) Urkundenbuch 3. Berl. Chronik 455.

8) Kiesel C. II 285.

erkenntnis¹⁾, pflegte das kirchliche Leben, vertrieb hussitische Sectirer, die sich im Norden der Mark, frühere harte Verfolgungen überdauernd, in größerer Zahl erhalten hatten (die Verjagten wandten sich nach Böhmen)²⁾ und wirkte auf den mannigfaltigsten Gebieten als umsichtiger, durchgreifender Verwalter.

er erringt
die Achtung
des Landes.

Johanns Thätigkeit fand im Lande Anerkennung. Mochte auch auf den Landtagen häufig bei Gelegenheit von Bitten, die er nicht erfüllen mochte, wie wegen Räuberei, Vertreibung der Juden, Entschädigung des Lehnsaufgebotes für Auslagen im Kriege, manch heftiger Vorwurf gegen seine Regimentsführung geschleudert werden, das Land hielt trotzdem treu zu ihm. Als Johann im Jahre 1484 den argen Störer des Verhältnisses zu Sachsen, den sächsischen Obermarschall Schleinitz schwer beleidigte und die jungen Herren sich ihres Vertrauten annahmen, da meinte Albrecht, sein Sohn sei zu weit gegangen, der märkische Landtag aber erklärte, zu Johann halten zu wollen, und diese Entschiedenheit der Stände ersparte ihm bei der Ausöhnung mit seinem Gegner einen peinlichen Widerruf oder eine Ehrenerklärung³⁾.

Wie freilich sich Johann selber in der Mark behagte, darüber fehlt uns ein Zeugniß; doch dem Vater schien es nicht ausgeschlossen, daß er dereinst mit einem seiner Brüder, denen die beiden fränkischen Fürstenthümer zufallen sollten, zu tauschen beabsichtigen könnte⁴⁾.

Verhältnis
Johanns zu
Albrecht.

Markgraf Albrecht hat sich, nachdem er im Jahre 1479 die Mark zum letzten Male verlassen, und vollends seitdem der Glogauer Erbstreit sein Ende gefunden, nicht mehr allzuviel um die märkischen Verhältnisse gekümmert. Er ließ jetzt Markgraf Johann allein regieren. Seine Rathschläge werden immer seltener. Höchstens wenn Barbara, der ihr Bruder auch nach der Erwerbung von Krossen, Züllichau und Sommerfeld nichts geben wollte, wieder einmal über ihn klagte, nahm er sich ihrer an⁵⁾. Bisweilen schickte er ihm wohl wieder eine Strafpredigt wegen zu schlechter Wirthschaft⁶⁾; er suchte jetzt aber mehr seinen Ehrgeiz anzuspornen und ihn zum Zusammenhalten seiner Mittel im Hinblick auf eine große Zukunft im Reiche zu bewegen⁷⁾. Im Allgemeinen ließ er ihn in Ruhe. Auf Sachen, die aus der Mark an ihn gebracht wurden, ließ er sich in der Regel nicht ein⁸⁾, Appellationen von Johanns Hofgerichte wies er zurück⁹⁾. Nur wo die sächsischen Fürsten im Spiele waren, da griff er ein, weil ihn Johanns Vereiztheit gegen sie Übereilungen befürchten ließ. Er vermittelte auch

1) Riedel N. IX 219.

2) Nr. 642. Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wissenschaften 1886 I 47—58 u. A.

3) Vgl. Nr. 1009. 4) Vgl. Nr. 798. 1179. Riedel B. V 417.

5) Vgl. Nr. 1148. 1161. 6) Vgl. Nr. 934. 7) Vgl. Nr. 1082.

8) Vgl. Nr. 731. 970. 9) Vgl. Nr. 806. 817.

seines Sohnes Verkehr mit beiden Häuptern, Papst und Kaiser. An der Führung der eigentlichen märkischen Angelegenheiten hatte er aber keinen großen Antheil mehr.

Allmählich hatte sich Markgraf Johann von dem Einflusse seines großen Vaters frei gemacht und eigne Wege gewagt. Er nahm die Scheltworte Albrechts nicht mehr ruhig hin; er erlaubte sich oft eigenmächtig zu handeln und, wo er Albrecht anderer Ansicht wußte, fertigte er die Botschaft an ihn erst so spät ab, daß er vor Eintreffen des Bescheides bequem nach Gutdünken verfahren konnte¹⁾. Gern schlug er den Vater mit seinen eignen Worten. Der Vater hatte ihn oft verspottet, sein Beutel sei durchlöchert oben und unten, und als ihn nun Albrecht drängte, Barbara Mittel zum Unterhalte zu gewähren, da schrieb er ablehnend, er könne nichts geben, sein Beutel sei ja durchlöchert oben und unten. Albrecht hatte ihn auch ermahnt seine Lehren bei Zeiten zu beherzigen, sonst sei es leicht zu spät und hinzugefügt, es war einmal ein Esel, den hatte Niemand dazu bewegen können zu trinken; als er Durst bekam, hätte er gern etwas zu trinken haben wollen. Auch dies Gleichniß wagte er zu wiederholen. Er schreibt dem Vater, der König von Ungarn biete die Hand; Albrecht möge sie ergreifen, bevor es zu spät sei. Es war einmal ein Esel &c.

Wie er die Freundschaft des Ungarnekönigs suchte, des Hauptfeindes seines Vaters, wie er sich andererseits mit den jungen Herren von Sachsen häufig überwarf, die sein Vater zu schonen bemüht war, wie er klagte, daß die Rätthe, die Albrecht ihm gesetzt, ihm nicht rathen mochten²⁾, und wie der Vater wiederum die Leute tadelte, mit denen er sich umgab³⁾, so zeigte er in Allem und Jedem, daß er des Vaters vollkommenes Widerspiel war. Wohl keinen Menschen hat Albrecht andauernd so ingrimmig gehaßt und wohl auf keinen soviel Schimpfworte geschleudert wie auf den ungarischen Anwalt Georg von Stein⁴⁾; aber als dessen Zeit um war und der verwegene Abenteurer wirklich „auf keinem Markte mehr etwas galt“⁵⁾, da fand er bei Niemandem Zuflucht, als bei Markgraf Johann. Und auch der „Witwen- und Waisenschänder“ Hans von Sagan, wie ihn Albrecht genannt, fand landsflüchtig nur ein Asyl bei Johann.

Der Gegenätze ließen sich noch viele finden⁶⁾. Den Märkern ist der

1) Vgl. Nr. 830. 834.

2) Vgl. Nr. 350.

3) Vgl. Nr. 934. 1082.

4) Vgl. Nr. 781. 807.

5) Vgl. Nr. 941.

6) Seine Thätigkeit war anderer Art als die seines Vaters. Bei einem Besuche der Mark (1476) erfuhr Albrecht, daß man bei dem Orte Saarmund Salz gefunden. Voll Freude begrüßt er die Nachricht. Er sieht im Geiste sein Land bereits unabhängig von den fremden Salinen zu Halle und Lüneburg. Er theilt die frohe Kunde den Rätthen in Franken mit; er befragt über die Art der Ausbeutung verschiedene Filrsten und Städte, die Salzgruben besitzen. Bis nach Württemberg und Tirol gehen die Anfragen. Aber hiermit und vollends seit er die Mark verlassen, ist sein Interesse erschöpft. Bereits nach

forgsame Pflanze, der ruhige, bedächtige, behäbige Mann, wie ihn das Denkmal Bischofs zeigt, und wie ihn seine Handlungen wieder spiegeln, theurer gewesen und verwandter erschienen als sein glänzender, stürmischer, beweglicher Vater, der bei der Vielseitigkeit seiner Interessen ihnen nicht allein gehören konnte.

Fünftes Capitel.

Albrechts Haus.

Albrechts
Gattin.

Albrecht war in erster Ehe mit Margaretha von Baden vermählt gewesen. Nach ihrem frühzeitigen Tode heirathete er Anna, die Schwester der jungen Fürsten von Sachsen. Er führte mit ihr ein Menschenalter hindurch eine glückliche Ehe, deren Innigkeit ihr Briefwechsel wieder spiegelt. Sie war ihm auch willkommen als Vermittlerin zwischen ihm und ihren Brüdern, so oft wieder einmal eine Spannung dies jederzeit schwierige Verhältniß trübte¹⁾. Und sie fühlte sich durchaus als Markgräfin; sie lehnte z. B. die Einmischung der Brüder in die Verhandlungen über ihre Wittumsverschreibung ab und gab damit auch ihrem Gatten ein Zeugniß ihres Vertrauens, daß er am besten für sie zu sorgen wissen werde²⁾.

Kinder erster
und zweiter
Ehe.

Und doch ging seit dieser Heirath ein tiefer Riß durch Albrechts Haus. Die Kinder aus der ersten Ehe fühlten sich zurückgesetzt, wenn sie auch ihrer Stiefmutter die Achtung nie versagten. Selbst Ursula, an der Albrecht mit besonderer Liebe hing und die den klugen und kräftigen Herzog Heinrich von Münsterberg geheirathet hatte, fühlte sich unglücklich und klagte, daß man sie ins Elend gegeben³⁾. Mehr Grund zu klagen hatte der einzige Sohn erster Ehe, Markgraf Johann. Herzlich konnte sein Verhältniß zum Vater schon wegen der vielen Meinungsverschiedenheiten in grundlegenden Fragen nicht sein. Die heftigen Tadelsworte des Vaters hätten aber ihre Beziehungen wohl nicht so sehr getrübt, Albrecht lobte ja auch, was nach seiner Ansicht zu loben war, z. B. die große Körperkraft und Geschicklichkeit seines Sohnes⁴⁾. Aber Johann mußte sich zurückgesetzt fühlen, wenn er überschlug, was sein Vater ihm und was er seinem Stiefbruder Friedrich zuwandte. Den Sohn Annas sandte er auf eine Ritterreise nach dem heiligen Lande⁵⁾, ließ ihn Jahr aus Jahr ein mit Tanzen, Turnieren

einigen Jahren stellt Johann fest, daß so gut wie gar nichts geschehen ist. Er leitet die Sache nun auf seine Weise in die Wege. Er giebt Antheile aus an eine Menge Leute aus Adel, Städten und Beamtenschaft; durch ihre Zahlungen stellt er den Fortgang des Unternehmens sicher. Der Nutzen des Landesherrn bleibt dabei durch besondere Bestimmungen gewahrt.

1) Vgl. Bd. I S. 47. 48.

2) Vgl. Nr. 177.

3) Vgl. Nr. 645.

4) Vgl. Nr. 1079.

5) Vgl. Nr. 914.

Schlittenfahren zu Ansbach oder an befreundeten Fürstenhöfen ein behagliches Müßiggängerleben führen, während Johann von früher Jugend an von Krieg und Sorgen überbürdet war. Nur zweimal erlaubte er dem Sohne, ihn in Franken zu besuchen¹⁾, und alsdann schränkte er den Hofhalt eher ein, als daß er ihn erweitert hätte; von den befreundeten Fürsten lud er z. B. zu dieser Zeit Niemanden ein²⁾.

Es ist schwer begreiflich, wieso gerade Friedrich der Lieblingssohn des alternden Markgrafen wurde. Ein lang aufgeschossener Jüngling³⁾ von großer Körperkraft, hatte er von Albrecht fast nur den behenden Witß geerbt⁴⁾. Besondere Geistesgaben besaß er nicht⁵⁾. Er war hochfahrender als andre Fürsten seiner Zeit selbst gegen den Adel, den er doch zu gewinnen strebte⁶⁾; gegen Leute, die er in seiner Gewalt hatte, war er hart, fast grausam; er starb im Wahnsinn. Wenn er auch nach dem Tode des Vaters unter Leitung der ererbten bewährten Rätthe einige Erfolge errang und die Politik des Vaters, so gut er konnte, fortführte, er war doch ein verlornen Sohn seines Hauses, wie sie z. B. fast jedes deutsche Fürstengeschlecht besaß; die Württemberger hatten den jüngeren Eberhard und Heinrich, die Sachsen Herzog Siegmund, die Bayern Herzog Christoph, die Welfen Friedrich den Unruhigen.

Markgraf
Friedrich.

Sein jüngerer Bruder Markgraf Siegmund war ein gutmüthiger, liebenswürdiger junger Fürst, der vorzeitig gestorben ist. Auch mehrere andere Kinder starben in jungen Jahren. Hart war das Schicksal der Töchter und zwar aus beiden Ehen. Nur die eine, Margaretha, die früh fürs Kloster bestimmt, Äbtissin zu Hof geworden war, blieb vor traurigem Lose bewahrt. Über Sibylla, die im Jahre 1481 den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg geheirathet hat⁷⁾, fehlen die Nachrichten. Markgräfin Else, die älteste Tochter, lebte mit dem jüngeren Eberhard von Württemberg in unglücklicher Ehe. In zahlreichen Briefen klagt sie über ihren Gatten, der bei Arm und Reich gleich verhaßt und Jedermann ein Gespött im Lande sei⁸⁾. Sie könne nicht ihr Haus zu kurzem Kirchwege verlassen, aus Furcht, ihr Gemahl bemächtige sich inzwischen ihres Schmuckes⁹⁾. Zum Glück begegnete ihr Eberhard der Ältere und dessen Gattin, ihre Ruhme, eine Tochter Barbaras von Mantua, mit Achtung und Zuneigung¹⁰⁾, und so rettete sie wenigstens die ihr verschriebenen Güter;

Schicksale
der Töchter.

1) Ende August 1477 und Herbst 1479. 2) Vgl. Nr. 321.

3) Vgl. Nr. 701. 4) Vgl. Nr. 1034.

5) Albrecht hielt wenigstens nicht viel von ihnen, vgl. Nr. 990.

6) Vgl. z. B. Lang, Neuere Gesch. d. Fürstenthums Baiernth I 37.

7) Vgl. Nr. 700. 702. 8) Vgl. Nr. 1133. 9) Vgl. Nr. 1174.

10) Vgl. Nr. 1063.

im Volke nannte man sie davon die Herzogin von Nürtingen¹⁾. Markgräfin Amalia hatte den Pfalzgrafen Kaspar von Beldenz geheirathet, einen jungen, unbedeutenden Menschen, dem seine Mutter die Nachfolge zu Gunsten ihres jüngeren Sohnes zu entziehen hoffte. Amalia starb jung, gebrochen durch die systematischen Kränkungen ihrer Schwiegereltern, hart gehalten und scharf bewacht. In rührenden Briefen klagte sie dem Vater, man gönne ihr hier nicht, daß die Sonne sie bescheine; aber Albrecht konnte ihre Lage nicht verbessern, so oft er auch für sie vermittelnd eintrat²⁾. Die andern Töchter waren noch jung, als der Vater starb, sie blieben in der Nähe ihrer fränkischen Heimath, zwei, Anastasia und Elisabeth, heiratheten Grafen von Henneberg. Anastasia hatte ursprünglich dem Landgrafen Wilhelm von Hessen vermählt werden sollen; der aber trat dann von der Verbindung zurück. Dorothea, die für König Maximilian bestimmt war³⁾, ging in ein Kloster.

Barbara.

Barbaras Geschick gestaltete sich besonders traurig. Obwohl bereits früh die Abneigung König Wladislaw's klar wurde, seine angetraute Gattin zu sich zu nehmen, gab es Albrecht doch noch nicht auf, auf ihn einzuwirken. Aber weder durch eine glänzende Gesandtschaft des Kaisers und der angesehensten deutschen Fürsten⁴⁾, noch durch Mandate des Papstes, den Albrecht bat, Wladislaw den königlichen Titel nur dann zu geben, wenn er sich zum Vollzuge der Ehe entschlosse⁵⁾, noch durch die Mühwaltung böhmischer Großen, die freilich nicht in uneigennütziger Absicht ihren Fürsten an die Erfüllung seiner Pflichten mahnten⁶⁾, war des sonst so wankelmüthigen Königs Widerstand zu brechen. Auch trotz die Hoffnung, Barbara werde nach erfolgter Auseinandersetzung mit Ungarn, als Herrin eines Theiles der Herzogthümer, dem Könige genehmer sein. Wladislaw hoffte bereits auf die Tochter des Kaisers⁷⁾. Markgraf Johann nahm die neugewonnenen Landschaften für sich in Anspruch, und Barbara, die wie eine Königin gehalten zu werden verlangte, litt bei ihrem Bruder Noth, bis Albrecht sie zu sich nach Franken nahm⁸⁾. Zu einer Lösung der Ehe mochte sich Albrecht nicht verstehen⁹⁾; nur einen Augenblick hat er daran gedacht, dann aber den Gedanken für immer verworfen.

Es ist bekannt, wie nach des Vaters Tode die inzwischen heran-

1) Vgl. Zimmerische Chronik I 407; über ihr späteres Leben vgl. auch Fürstenbergisches Urkundenbuch IV 303 Anm. 2. 2) Vgl. Nr. 882. 3) Siehe oben.

4) Vgl. Nr. 673. 678. 682. 686. 692. 694.

5) Vgl. Nr. 657. 703. 704. 709. 740. 780. 790. 796. 797. 809. 813. 816. 915. 929.

6) Vgl. Nr. 367. 610. 690. 703.

7) Vgl. Nr. 788. 939, vgl. auch Nr. 657. Matthias soll Wladislaw's Verheirathung mit einer Neapolitanischen Prinzessin gewünscht haben (Nr. 894).

8) Vgl. Nr. 695. 743. 758.

9) Barbara selbst wünschte das, vgl. Nr. 939.

gemachene Fürstin dem Markgrafen Friedrich zur Last war, und während die Brüder den Papst bestürmten, sich der Schwester anzunehmen, sich mit dem Junker Konrad von Haideck, einem Sprossen aus dem Hause dieser minder glücklichen Nebenbuhler der Nürnberger Burggrafen, zu vermählen beschloß; wie Friedrich, dessen Pläne sie so eigenmächtig durchkreuzte, sie in lebenslängliche, harte Kerkerhaft nahm, die auch seine Entthronung nicht viel milderte.

Auch den Töchtern Kurfürst Friedrichs II. war kein Glück beschieden. Die lebenslustige Margaretha lebte mit ihrem Gatten, dem großen Bogislaw, sehr unglücklich. Dorothea hatte den verrufenen Herzog Johann von Lauenburg geheirathet. Über ihre Wittgilt wurden lange ärgerliche Verhandlungen geführt, die erst im Jahre 1483 zum Abschlusse kamen ¹⁾. Magdalena, die Tochter Friedrichs des Feisten, heirathete den Grafen Eitelfriz von Zollern, den späteren treuen Gehilfen Kaiser Maximilians ²⁾. Über sie fehlen weitere Nachrichten. Ein besseres Loos fanden die Töchter Johanns des Alchymisten, die freilich ihrem Oheime Albrecht zürnten, der ihnen, nach ihrer Behauptung, die Hinterlassenschaft ihres Vaters vorenthielt ³⁾. Dorothea, ein Mannweib, die zweite Gattin des Dänenkönigs Christian I., spielte, ihren leichtfertigen Gemahl anspornend, ergänzend, vertretend, auch ihren Söhnen eine Beratherin, in den unruhigen Verhältnissen der nordischen Königreiche eine Rolle, die an die machtvolle Unionskönigin Margaretha erinnern mochte. Die zweite, Barbara, heirathete den Markgrafen Ludwig von Mantua, wurde in Italien heimisch und der gefeierte Mittelpunkt der gelehrten Kreise dieses kunstsinigen Hofes ⁴⁾.

Albrechts
Nichten.

Alle diese Ehen waren auf Grund politischer Erwägungen geschlossen worden. Auch Albrecht ordnete die Vermählung seiner Kinder durchaus der Politik unter; er hatte aber dabei doch auch das Glück der Seinigen im Auge. Glänzende Heirathsanträge aus England, Frankreich, Italien nahm er nicht an, weil er einen Makel der Geburt vermuthete. Er zahlte das seinen Töchtern versprochene Heirathsgut stets pünktlich aus und war gleichzeitig eifrig hinterher, seine Töchter für alle Fälle sicher zu stellen. Andernseits ließ er es Sophie von Polen, die Gattin seines Sohnes Friedrich, nicht entgelten, daß ihr Vater König Kasimir die zugesagte Wittgilt nicht entrichtete ⁵⁾. Er verlangte auch von den erwachsenen Kindern Gehorsam und war schnell selbst mit der Drohung der Enterbung bei der Hand; er nahm es aber auch ernst mit seinen Pflichten gegen sie, und nichts

Das
Familien-
leben.

1) Vgl. Nr. 847.

2) Vgl. Nr. 684. Über den Grafen vgl. besonders Ulmann, Maximilian I. 807. Magdalena starb 1496.

3) Vgl. Nr. 91. 436 v.

4) Vgl. die Schrift von Hofmann, Barbara von Mantua.

5) Vgl. Nr. 705. 729. 743.

war ihm mehr verhaßt als Streitigkeiten der Geschwister unter sich und der Kinder mit den Eltern. Er wollte dafür sorgen, solchen Hader in seinem Hause unmöglich zu machen, und wenn er es in andern Familien anders sah, wie bei den Reußen von Plauen, bei denen Vater und Sohn, zwei harte, lieblose Männer, miteinander stritten, die nächsten Angehörigen sich unaufhörlich Kränkungen zufügten, da hat er ihnen zornig den Text gelesen¹⁾. In seinem Hause durften sich, so lange er lebte, Unzufriedenheit und Händel wenigstens nicht offen hervorwagen; dem Ansbacher Hofe blieb der Vorzug, eine gern besuchte Stätte heitrer, freier, harmloser Geselligkeit zu sein. Selbst die verwöhnten päpstlichen Legaten erinnerten sich noch nach Jahren bei Albrecht verlebter Festtage. Wenn an anderen Höfen die Fürstin abseits auf ihrem dereinstigen Witwenstige ihre Tage verbringen mußte, ihr Gatte allein seinen Vergnügungen nachging, blieben hier in fröhlichem Vereine der Fürst und seine Familie und mit ihnen der gemeinsame Hofstaat und die treuen Beamten eng verbunden.

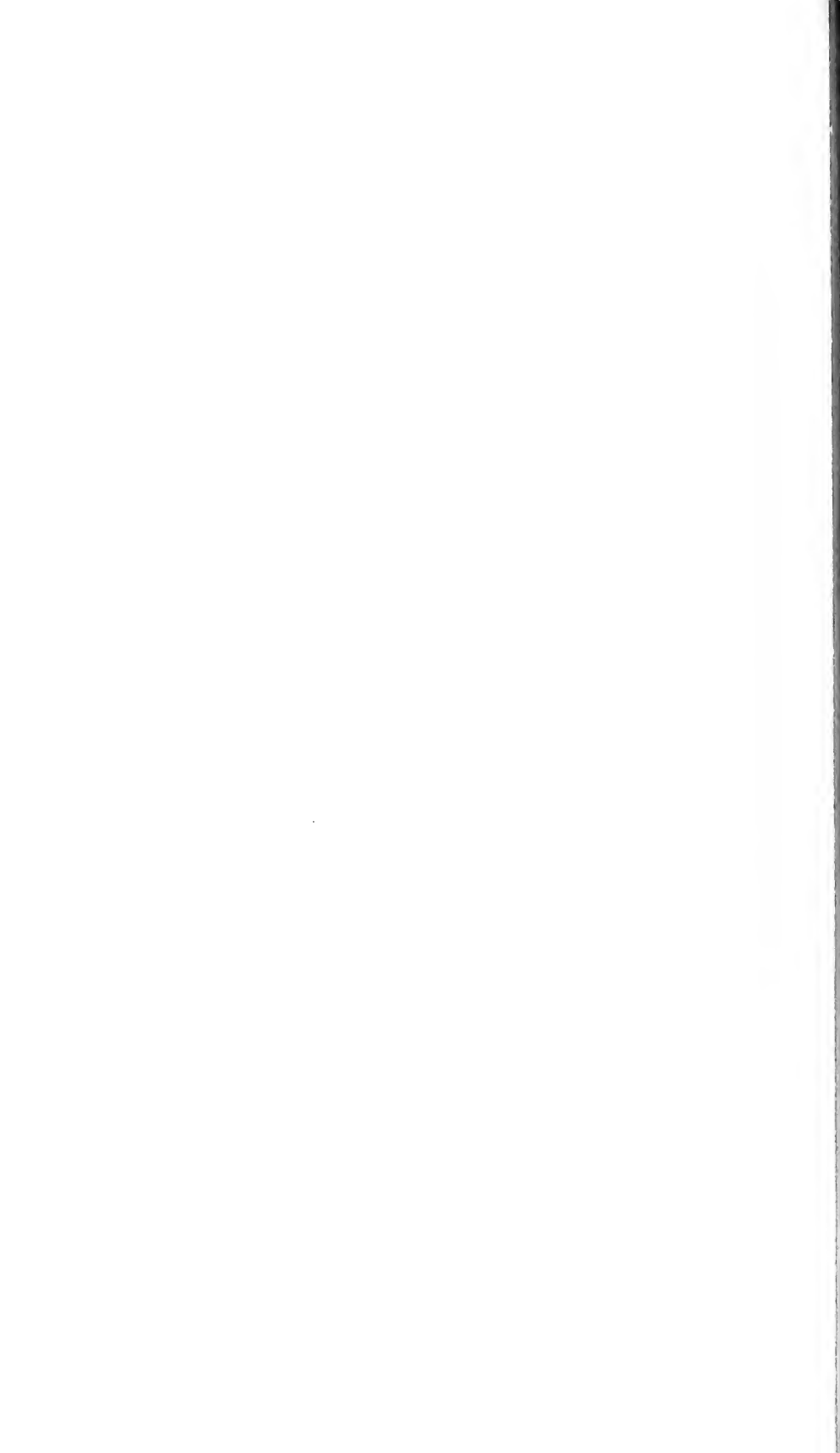
Das Schicksal deutscher Fürstinnen war in diesen Tagen in der Regel hart und unfreundlich. Albrecht mochte sich daher wohl, als er starb, nicht allzuviel Sorge um das Loos seiner Töchter machen. Er sah sein Haus wohlbestellt und versorgt, durch mehrere Enkel die Zukunft seines Geschlechtes gesichert. Sein Frankenland blühte, auch der Wohlstand der Mark war im Steigen. Hatten sich alte Verbindungen gelöst, so waren neue in Aussicht. Auch der Kaiser mußte bald wieder die Freundschaft der Hohenzollern suchen; sein Liebeswerben um die Bayern konnte auf die Dauer nicht glücken.

In Nürnberg und an manchen deutschen Höfen mag man aufgeathmet haben, als die Kunde kam, der Markgraf sei gestorben. Aber das Zeugniß versagte dem gefährlichen Gegner selbst keiner seiner Feinde, daß er durch seines Armes Kraft, durch seines Geistes Klarheit der Erste seines Standes, mächtig eingegriffen hat in die Geschicke seines Vaterlandes, wenn er sich auch aufreiben mußte in den kleinen Kämpfen des Tages und seiner Nation kein Leiter und Führer sein durfte; und Niemand konnte leugnen, daß er die Vorschrift, die er seinem Sohne gab, selber erfüllend gezeigt hat, „was aus einem Markgrafen werden kann, wenn er seine Vernunft gebrauchen will und Müß und Arbeit nicht fliehen“²⁾.

1) Vgl. Nr. 822.

2) Vgl. Nr. 798.

Urkunden.



1.

(Andernach) Januar 1. Kurf. Albrecht an Kurf. Anna.

Er habe heute zu Beginn des neuen Jahres 6 Städte und Märkte eingenommen und werde morgen ebensoviel erobern. Dann wolle man nach Cöln ziehen, wohin nur 10 Meilen sind. Er sei wohl; Alles steht gut, er hoffe dasselbe von ihr und den Kindern. Schickt 2 Münzen, eine englische und eine burgundische. Beide haben nicht viel Silber. Man heiße sie „bei uns“ Sparnedeker Münze.

datum Andernach an des heiligen jars tag anno .xc. LXX^{quinto} 1).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 215. Conc.

2.

(Andernach) Januar 1. Almus von Eberstein²⁾ an Ritter Heinrich von Brandenstein, Pfleger zu Koburg³⁾:

Er glaube nicht an Leidungen; diese Woche werden die Reichstruppen von Andernach nach Cöln ziehen und wohl nicht „ungefchlagen“ von einander

1) Auf dieselben Nachrichten antwortet Ludwig von Eyb am 2. Januar (1913. 89. Dr.). Genediger herr. als eur guad mir schreiben hat lassen erobernug etlicher flos und stete, höre ich gern. got wolle, das es sich in der mas mere. und als euer guad meldt, sich bornach zu richten, ob man in kurz wurd aufbrechen und gein Lynß neher zu ruden, das man geschickt were, wo es euer guad versingen möcht an den enden, do die enru ist ligen uf das lengst zu verharren, so ligt man ser wol des costens halben und wolt man was furnemen mit Lynß, geschee billich durch baider bischove zeug und das man in zugebe das stetwoldt und aus andern rotten die auch uf der pan sind. dann ich sag enru guaden als im ist, das wir mit nöten suetrunng und brot zu uns bringen, zu fliden ein tag uf den andern, dann noch nichts uf dem Mayn oder Rhein hinab komen ist noch botschaft gescheen, ob es kumbt und hab nicht suetrunng und brot, danu was ich jenseit Rheins ob Covelencz zusamen furn lass. nachdem habt euch zu richten; dann was euer guad wil, geschicht billich als fern man mag. ich hab gestern wider aufwärts geschickt an den Rhein und Mayn zu erfarn, wie es derumb gestalt ist. datum am montag nach dem heiligen jarstag ao. .xc. LXXV^{to}. item ich hab vorrats in der suchen uf acht tag flaisch und buttern, das ander ligt daoben uf dem wasser und versee nicht, das man das umbs gelt bekomen mag; solt man dann weiter ziehen, do man nicht fund, ee die speisung kome, so würd das völd mit ungebult enthalten, so man allenthalben nicht hett und funde.

2) Amtmann zu Königsberg, vgl. Bb. I passim.

3) Schwager H. Wilhelms.

kommen. „auch so ich mich mit dem Proboniger schlagen soll, gebe ich niemant die schult dann dem marcgraven, der uns dan an den tanz furet, es sey uns liep ader leyt“. Fortez werde ihm noch einiges mündlich mittheilen, müße aber vorerst zum gnäd. Herrn¹⁾, weil die Boten mangeln. Bittet, diesen auch zu seiner Frau reiten zu lassen, behuß Mitnahme ihrer Briefe an ihn. —

geben zu Udernach auf sontag eireumeisionis dni. anno 2c. LXXV^{to}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 1. Dr. vollst. gedr. bei v. Eberstein, Urf. Geschichte des reichsritterl. Geschlechts von Eberstein I 392.

3.

Januar 2.asmus von Eberstein und Herman Lugelein an H. Wilhelm.

Es sei bedauerlich, daß H. Albrecht im kais. Rathe nicht widerspreche „und leßt sich den marcgraven mit sinen reden hymmer furd und furd furen, wiewol sine rethe und wir gerne sehen, auch mit worten daran wiesen, hilft aber gar wenig.“ Der Markgraf hat gestern im Rathe erklärt, morgen Dienstag weiterziehen zu wollen. Da H. Albrecht mit Proviand nicht versehen ist, habe dessen Rath beschloffen, zu erklären, ohne genügenden Proviand oder ohne daß vorher der Rhein geöffnet, nicht fortziehen zu wollen. „die k. m. had auch noch keinen heubtmann geordnet²⁾. so gibt der marcgrafe mit worten fur, das ers gar nicht sein und god yn wol davor behuten sulle.“ Von französischen Operationen verlautet noch nichts. Heut wird man die Bundbriefe mit dem König von Frankreich versiegeln. Der H. v. Burgund hat Dienstag vor acht Tagen beim Versuche, ein Bollwerk vor der Stadt Neuf einzunehmen, in blutigem Kampfe 400 Mann verloren.

geben uf montag nach eireumeisionis dni. under unser eisz insigel anno 2c. LXXV^{to}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 4. Dr. vollst. gedr. bei Eberstein l. e. I 392 f.

4.

**Januar 3. Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein³⁾
an Kurf. Albrecht.**

Er habe kürzlich Albrecht gebeten, seinem Sohne ein Schiff mit Proviand den Rhein hinab geleiten zu lassen. Bittet, demselben Zollfreiheit auszuwirken.

datum under meinem secrete am dinstag nach eireumeisionis 2c. anno 2c. septuagesimo quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 235. Dr.

1) H. Wilhelm von Sachsen.

2) In einem Berichte derselben an den Herzog vom 1. Jan. (erwähnt bei v. Eberstein, Urf. Gesch. d. reichsritterl. Geschlechts von Eberstein. 2. Ausg. II. Bd. S. 50) heißt es: aller dieser handel gehet alleyne durch den marcgraven, der gibt rede und antwurt und wird witer dann die k. m. angesehen“.

3) Im Launus.

5.

Januar 4. Sebastian von Seckendorf, Rolt¹⁾ an Kurf. Albrecht.

Knecht Jörg²⁾, der in Bamberg des Getreides wegen gewesen, berichtet ihm, daß er zu Albrecht ziehen solle. Er gebe ihm deshalb Zehrung. Von hier ist nichts zu melden. Die Kurfürstin und die Kinder sind gesund.

datum am mitwoch nach dem heiligen jarstag anno dni. 2c. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 212. Dr.

ibid. 213 (Dr). Jobst Offenheuser³⁾, Untervogt zu Ritzingen an Kurf. Albrecht. Meldet, „daß Erhart Fock von Michelselt⁴⁾ euren gnaden geschicht hat gein Franckfurt zu der Swalben⁵⁾ sechs tunnen mit eysen, ein feslein mit nagel, nach den in juncker Albrecht von Viberern⁶⁾ geschrieben hat. solch nagel und eysen sein außgangen zu Gemün an sant Steffans tag⁷⁾ nechst vergangen. also hab ich geschicht ein feslein mit nagel gein Wertheym zu Clausen Mollern. ist mir worden von Bamburg“. Das hätte er Albrecht mitsammit dem Salze auch zugeschickt, wären nicht Nagel und Eisen bereits hinweg gewesen. Kurf. Albrecht habe ihm befohlen, das Fleisch an den Bm. zu Gemünd zu überantworten, doch dort will Niemand damit zu schaffen haben. Auch sind die Fässer zu groß und schwer. Er habe daher die Fässer mit dem Fleisch an die Stadtmauer festbinden lassen und den Knecht des Schultheißen zum Wächter um Lohn bestellt. Die Fässer habe er oben zudecken lassen. Die 15 Scheuben Salz habe er in 2 Fässer gefüllt und in des Schultheißen Haus geführt.

datum zu Gemün an der mitwochen nach oberst anno ym LXXV jar 2c. (11. Jan.)

6.

(Andernach) Januar 4. Kurf. Albrecht an den Erzbischof von Trier.

Bittet, ihm für morgen (8 Uhr früh) einige Knechte als Führer zu überlassen. Es sei dies nöthig, da er erst spät sein Quartier erreiche und der Mond jetzt nicht scheine. Außerdem liege sein Heer in 5 bis 6 Rotten zertheilt. Die Knechte sollen den einzelnen Abtheilungen ihre Unterkunft anweisen.

datum Andernach am mittwoch nach dem heiligen jarstag anno 2c. LXXV^o.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 237. Conc.

7.

(Andernach) Januar 5. H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Er sei Sonnabend nach dem heil. Christtage (31. Dec.) in Andernach in glänzendem Aufzuge eingeritten, habe daselbst den Kaiser und den Markgrafen Albrecht angetroffen und bei ihnen viel Anerkennung für seinen Aufzug gefunden. Der Erzb. v. Trier ist hier und hat am Sonntag Syns⁸⁾, das sich

1) Hausvogt zu Ansbach.

2) Der Überbringer des Briefes.

3) Erwähnt Vb. I S. 754.

4) Dorf bei Ritzingen.;

5) Wohl Schwalbachers Haus daselbst, vgl. Vb. I S. 754.

6) Amtmann zu Kreglingen.

7) 26. Dez.

8) Singig.

freiwillig ergeben, im Namen des Kaisers in Besitz genommen. Das Volk des Erzbischofs v. Mainz ist dem Kaiser auf 3000 zu Roß und zu Fuß angegeben worden, es sind aber nur etwa 1400. Es liegt eine Meile von den Sächsischen, aber jenseits des Rheins. Der Erzbischof selbst ist durch Krankheit bisher am Kommen verhindert. Die Fürsten wollen zunächst Linz, das den Rhein versperret, angreifen. Die von „Rymagen“ haben, entgegen den freundlichen Erbietungen ihrer an die kais. Maj. geschickten Gesandten, am letzten Dienstag die Feinde eingelassen, so daß jetzt der Rhein zu beiden Seiten versperret ist¹⁾. Es soll daher „Rymagen“ auch berannt werden. Inzwischen sind Abmachungen mit dem Könige von Frankreich getroffen worden²⁾. Cöln arbeitet beim Kaiser gegen jede Richtung mit dem Herzoge von Burgund, da dieser doch nichts halte. Der Markgraf hat Bernhard von Schönberg³⁾ erklärt, er werde $\frac{1}{4}$ Jahr im Felde bleiben. Er ist allerdings weit besser mit Allem versehen als die Sachsen. Fragt, was er, der nur 2 Monate hier bleiben solle, zu machen habe, wenn der Feldzug sich in die Länge ziehe.

geben zu Andernach am dornstage nach circumcisionis dni. anno rc. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 5. Dr. sehr lädirt.

8.

Januar 6. Herman Lugelein und Almus von Eberstein an H. Wilhelm.

Da H. Albrecht an ihn schreibe, senden sie einen Brief mit, wenn auch ohne sonderliche Neuigkeiten. „Linz¹⁾, Rymmagen“ und „Linzß“ haben eine Bottschaft beim Kaiser gehabt mit der Werbung sich „in gnade zu geben“. Inzwischen hat der von Arberg²⁾ 350 Picarden und Lombarden zu Pferde und zu Fuß nach Remagen gebracht und die Stadt, wie sie erkläre, an ihrem Vorhaben verhindert. Heut haben Linz und Remagen dem Kaiser Neutralität anbieten lassen und versprochen, beiden Parteien den Rhein zu öffnen. Im kais. Rathe beschloß man das anzunehmen. Der Bürgermeister von Cöln, Peter von der Glocken meldete, daß der Herzog von Burgund 600 Berittene nach Brühl, mit der Weisung nach Linz und Remagen zu reiten, geschickt habe⁶⁾. Man will dagegen Maßregeln treffen. Hans von Doringenberg⁷⁾ erklärte heut, es sei zwecklos Linz zu erobern, ein steinern Kloster im Rheine und ein Schloß „undwendig Linzß“ am Rheine hinderten doch leicht jede Schiffahrt. Er rieth, da diese beiden Punkte fast uneinnehmbar, Remagen zu erobern und ohne Rücksicht auf Linz weiterzurücken. Proviant bekäme

1) Vgl. Markgraf I. c. 34. 2) Vgl. Müller II 698 f. 3) Vgl. Vb. I S. 773.

4) Sinzig. 5) Gemeint ist Eberhard von Arenberg.

6) Am selben Tage warnt der Kaiser die Stadt Cöln, daß die Feinde 600 Reiter nach Brühl und Lechenich geschickt haben, um Remagen zu stärken, Ab. Ulrich I. c. 46. Am 8. Jan. meldet er dem Erzb. von Trier, daß Linz und Remagen erklären, durch die nun erfolgte Besetzung durch Burgunder gebunden und unfähig zu sein, dem Kaiser zu öffnen. Ulrich 47. 7) Der heftigste Hofmeister Hans von Dörning, Allg. D. Biogr. V 352.

man für Geld aus dem Bergischen. Betreffs des Handels des Königs von Dänemark¹⁾ haben ihnen hessische Rätthe im geheimen mitgetheilt, „der margrave sei uf der ban, so der Reyn geoffend und der k. m. nicht widerwertigs biß gein Rollen im wege were, solt dem furnemen des konigs von Dhene-
marken uf diese seiten stad und folge geben werden; die k. m. had an land-
graven Heinrichen brengen lassen, gegen dem margrafen daran zu sein, daß
dem handel des konigs nicht folge geschee, angesehen was dem reiche und
Duzscher nacion darauf stee, so der herzoge durch gutlichen handel hinder sich
ziehen sulle“. Bitten um Verschwiegenheit.

geben under unser eins insigel uf fritag epiphanie dni. anno 2c. LXXV^o.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 7. Dr. vollst. getr.
bei Eberstein l. c. I 393 f.

9.

(Andernach) Januar 11. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Botschafter des Königs von Frankreich seien da und melden, der König
finde Gefallen an dem Bündnisse, das seine Rätthe mit den Rätthen von Mainz,
Trier, Sachsen und Brandenburg abgeschlossen haben²⁾ und wolle es voll-
ziehen. Der König lasse auch sein Volk gegen die Tschapama³⁾ rücken, unweit
von Luxemburg, wo es noch bei einander sei. Der König habe aber gehört,
daß der König von Dänemark einen Frieden zu vermitteln im Begriffe stehe,
daß die Fürsten nicht auf ihre eignen, sondern auf der Städte Kosten, was
„nicht langwierig wer“ im Felde liegen, und daß der Kaiser täglich mehr
verlassen werde. Diese französische Botschaft habe er nun nicht vor Albrechts
und R. Christians Herkunft abfertigen mögen. Albrecht möge sich auch dieser-
halb mit dem Erzb. von Trier unterreden. Er wolle zugleich mit den Kur-
fürsten von den Eidgenossen fordern, ein Heer hinabzusenden, denn hier unten
würde der ganze Krieg entschieden, „wann wo er selbst als das haupt gehaupt

1) R. Christian an H. Albrecht von Sachsen. Credenz für Albr. Klüping, Propst zu
Berlin, seinen lieben Getreuen. datum to Colne ame donnerbage negest na nativitat
Christi anno eiusdem etc. LXXIII under unserm signete. 1474, 29. Dez. Dresden,
Hauptstaatsarchiv, W. A. Dänische Sachen 4. Dr. Am 9. Januar meldet Cölln an Peter
v. d. Gloeden, daß der König morgen zum Kaiser reiten will, um burgundische Friedens-
vorschläge zu überbringen und um so die Besatzung in Neuß durch längeren Verzug in
größere Noth zu bringen. Ferner will er für die Fürsten von Jülich und Berg um Er-
laubniß nachsuchen, neutral bleiben zu dürfen. Ulrich 48.

2) Erzb. Johann von Trier an Kurf. Albrecht. Sendet ihm einen ihnen beiden und
dem H. Albrecht von Sachsen zustehenden Brief des Kaisers und bittet um seine Meinung.
Es bedünke ihn „mit viel darane gelegen syn, ob die verbumtsbrief in dem keiserlichen brieve
bestymmet ghen Metz kraicht werden, soverre das man alsdann des konings brieve dargegen
uberbebe, doch was uner liebde darinne gesellet, ist uns auch zu willen. geben uf sant
Anthonius abent anno LXXIII more Tr.“ (ibid. 1913, 17. Dr. 16. Januar).

3) Champagne.

wurde, so erlege das ander alles. — geben zu Andernach an mittichen nach sand Erhartz tag anno zc. LXXV^{to} 1).

commissio dni. imperatoris in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913. 112. Dr.

Am selben Tage schreibt der kais. Marschall Ritter Heinrich Vogt an Albrecht (ibid. 217. Dr.). Da Albrecht erkläre, das für ihn herabgeschickte Pulver nicht erhalten zu haben, so theile er ihm mit, daß dasselbe, wie der Bote aussage, dem Bm. von Koblenz übergeben worden sei. Er werde Abhülfe schaffen. Andernach Mittwoch nach epiphanie 1475. Der Kaiser suchte Pulver von überallher zu beschaffen. Vgl. auch Neujahrsblatt d. V. f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Frankfurt a/M. 1877 S. 42.

10.

[Januar 15.] Kurf. Albrecht an Kurf. Anna.

Heut Sonntag habe er das Städtlein Remagen²⁾ erobert, es werden sich demnächst noch mehr Flecken ergeben. Es widersteht nur Linz, vor das der Landgraf von Hessen rückt, dem es wohl nur 1 bis 2 Tage standhalten wird. Sie andern würden gegen Cöln ziehen, doch dürfte der erste Streit mit dem Herzoge von Burgund wohl erst in der ersten Fastenwoche erfolgen. Der König von Dänemark weist beim Kaiser und vermittelt. Der Herzog will

1) Mit welcher Sicherheit man in Deutschland auf die Franzosen rechnete, zeigt die Nachricht, daß Mecklenburgische Kaufleute Pferde zum Ankauf für den König nach Metz brachten. Einem derselben wurden jedoch die Pferde von Burgundern entrißen. Vgl. Publ. de la Section Historique de l'Institut royal et grandducal (Luxemburg) 34. 133.

2) Über die Einnahme von Remagen vgl. noch Neujahrsblatt zc. 45. Der Markgraf habe in der Stadt nur Frauen und Kinder vorgefunden. Die Besatzung habe die Nacht vorher den Ort verlassen. Untel, Erpel u. a. Orte auf dieser Rheinseite haben sich dem Landgrafen von Hessen auf Gnade ergeben. Ein Brief (Mäcker. 1913, 85. Dr.) des Kaisers an Kurf. Albrecht (L. Heinrich von Hessen theile mit, daß er und die ihm zugeordneten Städtischen bisher wegen der „tiefe und pöse“ des Wegs noch nichts haben vornehmen können, so daß er sich in „dhein weis vor montag schierf umb mittag und nit er furgelagen möcht“; beabsichtige aber Kurf. Albrecht Montag früh „sturmen oder etwas gegen Reimagen fürzunemen“, dann wolle er vor Erpel rücken und verhindern, daß von dort aus Remagen unterstützt würde. geben zu Andernach an sambstag nach Anthoni anno zc. LXXV^{to}. ad mandatum proprium dni. imperatoris) ist wohl Samstag vor Antonii, 14. Januar, zu datiren. Am 15. Januar verlangt der Kaiser, daß die Mainzischen nach Remagen gelegt werden. Ulrich 50.

Sieher gehört vielleicht der folgende an Kurf. Albrecht gerichtete Zettel (Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 10, C 1). Durchleuchtiger, hochgeborner kurfste, gnediger herr. wollet gnediglich bedenden des abts von Dülhe, antreffend die stat Reimagen, also das sie mit recht verfolgt sind mit Romischem keßlichem rechten, also wenn das man vier jar und mer interdicit doselbst hat gehalten und ist auch brachium seculare außgangen gein ine und unser herr der keyser requirirt ist mit den brachio etc., des sie alles nit achten und das in solchs herzlich fürgelegt werde, also das sie nit lenger in der besweruns bliben, dann die f. m. wil haben, das sie sich mit dem abt vertragen bynnen einer kurzen zeit oder unser herr keyser sey bewegt furter recht und besweruns uber sie lassen zu geen, als eur gnab baß weiß furzubringen.

den Titel Erbvogt zu Cöln ablegen und aus dem Felde rücken. Der Streit des Erzb. v. Cöln mit dem Capitel und dem L. v. Hessen soll von dem Papste entschieden werden. Doch sind diese Gebote kaum annehmbar, da der Herzog bei Papst und Kaiser in Acht und Bann steht. Ferner will der Kaiser, daß der Herzog die Lande, die er vom Reiche inne hat, abtrete, was der Herzog nicht will. Kaiser und Kurf. haben sich mit dem Könige von Frankreich verbunden. Gestern rannten die Feinde in seine Futterholer; auf beiden Seiten sind einige Gefangene. damit biß got bevollen.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 93. Conc.

Wenige Tage vorher ein scherzhafter Brief Albrechts an Kurf. Anna. Gedr. Bachmann 331 Nr. 323. Freut sich über ihre Gesundheit, er sei selber leidlich wohl. Bedauert, sie und die Jungfrauen nicht gepfeffert zu haben. Er habe viel Orte erobert, morgen werden er und der Landgraf je eine Stadt diesseits und jenseits des Rheins berennen und dann nach Cöln ziehen. Die Stärke des Heeres betrage 30000, weitere 20000 werden von Cöln, Jülich, Berg, Cleve, Ragenellenbogen zc. zu ihm stoßen. 30000 Franzosen unter Graf Emich von Leiningen ziehen nach Lützelburg. Der König von Frankreich macht Eroberungen in Pickedrhen, auch H. Siegmund von Osterreich und die Schweizer haben viele Orte erobert, dieselben besetzt und sind dann wieder heimgezogen. Die Besatzung von Neuß thut dem Herzoge viel Schaden. Der Krieg werde wohl nicht lange währen. Der König von Dänemark überbringt dem Kaiser Vermittlungsvorschläge, die dem Herzoge wenig günstig sind, die der Kaiser aber nicht ohne Zustimmung des Königs von Frankreich aufnehmen darf. Ordnet an, Fürbitten in Klöstern und Stiftern für den Erfolg des Feldzuges anzubefehlen. Dankt für die gesandten Hühner und Vögel. Schickt einen Brief ihres Bruders H. Albrechts von Sachsen. s. d.

11.

Januar 17. Lorenz von Schaumberg an Ritter Heinrich von Brandenstein zu Hannß, Pfleger zu Koburg.

Der König von Dänemark ist in Andernach beim Kaiser, sie unterhandeln noch, „aber wir müssen kein Köln unserm gnedigen hern sein gelt, auch daz unser verzeren und pferd verderben, dem k., margraf und andern zergelt holn helfen, daz in liber dann sel und er ist. auch mocht sich dy teyding, so man unser macht gewar wurd, stossen“. Der Landgraf von Hessen schlägt sich heut vor das besetzte Linz, den Rheinstrom zu öffnen, aber ohne die nöthigen Zurüstungen. Es sei daher sehr unsicher, ob er es gewinnt. Sie haben ein Städtchen und ein Dorf unterhalb Linz besetzt, aber die Feinde haben in Städten und Schöffern 2 Meilen davon 1000 Reiter. Wenn sie hinabrücken, besetzen die Feinde die gewonnenen Plätze wieder und sperren hinter ihnen zu, daß ihnen keine Speise zugehen könne. „so weiß ich nicht, wer den andern notigt; aber daz gelt plent dy leut, daz mans in dy wag setzt, got geb, daz ez wol gerat“. [Eberhard von] Württemberg soll heut zum Kaiser nach Andernach oder in die Nähe gekommen sein. H. Albrecht liegt in dem gewonnenen Städtchen, der Erzb. von Trier im Dorf gegenüber,

der Markgraf mit den Bambergischen, Eichstädtischen, Deutschherrs, Städtischen zieht heut ebenso wie die Mainzischen „uß dem veld nach den dorfern“. „auch wir, Doring und Frannden haben ein gut vest dorf uber Rein gegen Linz uber, darinn haben wir noch einen tag ader III rauchfuter; so wir zihen, werden wir mangel haben und müssen mit unßern pferden unter dem hymel stellen, dann dy veind worden uns zu hauf dengen; so sein wir in daz vest ganz nichß geschickt. got ewig bevolhen“.

datum an fant Authonien tag anno LXXV^o.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b, Nr. 87, 11. Dr.

Am selben Tage (ibid. 12 Dr. vollst. aber nicht fehlerfrei gedr. bei Eberstein l. c. I 394) Herman Lugelein, Alßmus von Eberstein und Albrecht Ernßruter¹⁾ an H. Wilhelm. Die von Linz und Remagen haben die dem Kaiser kürzlich in Aussicht gestellte Neutralität am Sonntag nach Epiphanie²⁾ widerrufen; sie seien so stark von Feinden besetzt, daß sie dies nicht thun könnten. Darauf ist Markgraf Albrecht und der Erzbischof von Trier vor Remagen, H. Albrecht mit den Seinen ins Dorf Westheim gezogen. In Remagen lag der von Arberg mit 400 Reitern und 600 Fußsoldaten (Picarden und Lombarden). Sonntag wurde R. mit dem Dorfe Erpel und einigen Dörfern dieser Pflage übergeben. Linz ist noch ungenommen. Der Kaiser will mit den andern Kurf. und Fürsten nach Eßln ziehen, inzwischen soll der Landgraf von Hessen Linz belagern. Am selben Sonntage sind die Fehdebrieße an den Herzog, auch die von ihm (H. Wilhelm) und von H. Albrechts wegen abgefandt worden³⁾. Der König von Dänemark ist nach Andernach gekommen mit der Mittheilung, der Herzog von Burgund würde es bei einer Richtung nicht an sich fehlen lassen. Der Kaiser werde wohl aber leider die Vorschläge nicht annehmen. Markgraf Albrecht und H. Albrecht wollen heute zum Kaiser reiten, um die dänischen Vorschläge mit anzuhören. Von H. Albrecht sind auch sie dazu geladen worden. Bitten um weiteres Zehrgeld. Boten, die kürzlich für 250 fl. für sie Einkäufe besorgen sollten, sind bei Rynede⁴⁾ von Feinden angefallen, verwundet und beraubt worden, haben aber das Geld wieder zurückgebracht. 2 Gesandte aus Neuß hat der Kaiser letzten Freitag an H. Albrecht gewiesen. Sie baten um Entsaß, sie hätten noch Korn für ein Jahr und dem Herzoge schon viel Abbruch gethan. H. Albrecht erwiderte, er könne nur nach Beredung mit Kurf. und Fürsten antworten, sei aber dem Kaiser zu Willen hergekommen und werde soweit er könne, willig bleiben. Letzten Freitag haben die Feinde dem Markgrafen und dem Bischofe [von

1) Vgl. Vb. I S. 408. Er war Amtmann zu Freiburg a. U.

2) 8. Januar. Vgl. Brief Kurf. Albrechts an Schultheiß, Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Remagen. R. sei eine Stadt des Reiches; der Kaiser habe ihnen Neutralität bis zum Eintreffen des päpstlichen Befehls zugesagt. Da dieser aber nicht angelangt, werde der Kaiser vielleicht gegen sie vorgehen. Er wolle sich dieserhalb seiner Ehre verwahrt haben. Heimersheim Montag nach Dreikünige. Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913. 233, im Regest gedruckt bei Bachmann 330 Nr. 321.

3) Absage Kurf. Albrechts an den Herzog d. d. Andernach, Montag vor Antonii 16. Jan.). Conc. Märcker. 1913, 77.

4) Rheinud, Burg im Kreis Ohrweiler bei Nieder-Dreisig.

Trier] 40 Reifige und Wagenpferde abgewonnen¹⁾. etliche Knechte gefangen und erstochen. geben zu Westheim (Westum) im dorfe uf dinstage Anthonii under unser eins insigel anno 2c. LXXV^o.

12.

Januar 18. Jacob Proßer und Johann Volker an Kurf. Albrecht.

Der Bischof von Eichstädt habe ihnen eine Gegenschrift der Bayrischen und Nürnbergischen Rätthe geschickt. Die Gegner hätten die Absicht, Proßers im Namen des Kurf. vorgebrachtes Rechtgebot, das sich nur auf die förmlichen („in spruch weyse“ erwähnten) Klagepunkte bezogen habe, dahin zu erweitern, als ob es alle Differenzen, auch die nur in „meldung weyse“ angeführten umfassen sollte. Hans von Talheim, Ludwig v. Eyb und Dr. Sigm. Zerzer sind aber Zeugen, daß es nur, wie oben angegeben, gelautet habe. „So beruren sie in irer schrift besließlich, so euer gnad die ding, wie sie die dorinn fursehen, anem und glaublich und lauter und furderlich zuschreyb, sind sie in zuversicht, unser her herzog Ludwig und die von Nurmberg werden es an ine nochmals nicht erwinden lassen; was das auf im hat, verstet euer gnad am basten und bedunckt uns irenhalb ein schimpf, nachdem es zu Landshut bey herzog Ludwigen gehandelt ist, das sie es erst uf ein wane zu setzen understeen, so halten wir es auch dafür, sobald wir gesanten von allen theylen zu Eysitet abgeschiden sein, das damit yglichs theyls gewalt, den er bey den sachen auf dem tag zu handeln gehabt hat, verschinen und auß sey, deßhalb sie on sunderlichen gewalt beder theyl dise ir leyten schrift nicht zu thon gehabt.“ Die Gegner haben auch sehr lange gezögert, ehe sie die Schrift haben ausgehen lassen. Bitten um Bescheid.

datum am mitwoch nach Anthoni anno 2c. LXXV.

München, Kgl. Kgl. Reichsarchiv, XI. Bayr. Buch fol. 286 b.

Antwort Albrechts ibid. 287 b. 26. Januar. — ir yhundige leyte protestacion, uns zugeschickt, gibt uns wenig zu schaffen und gehalt mer euer leyten protestacion, dann die erst. wir haben auch mer fugz dorinn dann sie, nachdem sie sich den thaydingsman nit besagen wollen lassen. sie geben auch zu, des Seckendorffers handel inn den anlas zu setzen, das sie vor auch nicht haben thon wollen. sy droen auch nit, als do sie in dem praft ired abschids in der ersten protestacion gethan haben und schreybt unser freund von Eysitet, er hab

1) Warnungen vor feindlichen Überfällen enthielt ein an Albrecht gerichteter Zettel. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 173 s. a. s. d. Dr. (Anrede „guedigster herr“.) Herr Almus v. Rosenberg habe jüngst mit einem Edelmann, der sich bei dem v. Birneburg aufgehalten, geredet, um ihn zu ihm (euer gnade) herüberzuziehen. Der Edelmann ist „der kumbigst und has reytenst in disen landen“. Auch H. Albrecht von Sachsen habe ihn bereits gewinnen wollen. Hent war er wieder bei R. und sagte ihm, er habe bereits viel von M. Albrecht reden hören, es wäre ihm leid, wenn ihm etwas zustieße. Dann entdeckte er ihn, es sei darauf abgesehen, wenn das Reichsheer über den Rhein vor Linz ziehe und die Pferde zu Brist (Breisig) lasse, werde es um dieselben kommen; denn das Dorf würde überfallen werden. Die Armentente des Dorfes gehören meistenttheils Herrn Clans v. Drachenfels, der sich zu Burgund hält. Durch die wird es ausgerichtet werden.

nit mer mogen erlangen, dann die protestacio innhelt, ist als ob wirs noch macht hetten zuzuschreyben, als es uns ansiht und ob wir sein nicht enthun, erbeut er sich dorauf, dafur wirs halten, ferner zu erbayten nach laut seins briefs. ist unser bevelh, das ir unserm freund von Gystet antwurt: ir geschickten seyt nit all beyein, auch so sey der tag fur, dorauf ir bevelh habt gehabt zu handelen, deßhalben west ir im nicht zu antwurten, dann sovill wie der nechst euer abschid, im gegeben, inenhalt. also sey es gehandelt und nit anders, aber nichts destermynnder, ir habt die ding uns zugeschickt, dorauf haben wir euch geantwort: wir sind in andern gescheften beladen, das wir nachdem die sach gros sey, nicht weyl haben, noch uns understen uf das mol in scharften einzulegen. so uns aber der almechtig got anhayms hilfft, ob got wil, mit freuden uf ostern die staden daheym zu essen, werd uns dann sein libe umb hchte ersuchen, wollen wir frenntlich, rechtlich und geburlich antwort geben.

datum Udernach am donderstag nach conversionis Pauli anno 2c. Lxxv¹⁾.

13.

Januar 19. Jorg von Wangenheim²⁾ Marschalk, Heinz von Luchau³⁾ und Lorenz von Eberstein⁴⁾ an Kurf. Albrecht.

Wegen der Tiefe des Wassers haben etliche aus Städten und Ämtern den Strom nicht überschreiten können und sich unterhalb des Schlosses unter Herdegens⁵⁾, Hauzeisens und Kleinfriedels⁶⁾ Führung gelagert. Das biete aber nicht viel Sicherheit.

datum am donrstag nach Anthoni anno 2c. Lxxv⁶⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 312. Dr.

Dieselben schreiben an Albrecht. s. d. (ibid. 1913, 171. Dr.). Als Poplin⁷⁾ das Dorf, in das die Eichstädtischen, Deutschordens-, Rothenburgischen, Dinkelsbühlschen und Schweinfurtischen Leute gelegt werden sollten, besichtigen wollte, sah er, wie die Einwohner das Dorf verschanzten. Sie wollten Niemanden hereinlassen, angeblich auf Befehl des Erzbischofs von Trier⁸⁾.

14.

(Heimersheim) Januar 20. Kurf. brandenburg. Räte an Kurf. Albrecht.

Auf seinen Befehl, die Fütterung gegen Bunn⁹⁾ vorzunehmen und die Quartiere auf dem Wege nach Cöln¹⁰⁾ zu besichtigen, wollen sie morgen Leute

1) Vgl. Bd. I S. 715—723. Proger und Volker antworten, genau nach dem Befehle Albrechts mit dessen Worten. datum am aschermitwoch anno dni. 2c. Lxxv. fol. 288. (8. Februar.) Vgl. Bd. I S. 715 ff. 2) Vgl. Bd. I S. 97 u. a.

3) Amtmann zu Kolimberg, siehe Bd. I passim. 4) Amtmann zu Hoheneck ebda.

5) Hans S. reisiger knecht ebda., ebenso Hauzeisen.

6) Über Fritz Keubel genannt Kleinfriedel siehe Bd. I S. 429.

7) Hans Pupp vgl. Bd. I S. 771 ff. 775.

8) Der Erzbischof war unwillig über Ausschreitungen der Markgräflichen, die z. B. mehrere Mühlen zerstört hatten. Vgl. Minutoli, kaiserl. Buch 421. 9) Bonn.

10) [Bastard] Adolf von Cleve meldet am 28. Januar daß Albrecht mit 1500 Pferden in Cöln erwartet werde. Ulrich 51.

dazu voraussenden. Albrecht schreibe auch in einem Zettel¹⁾, daß er Montag nach Cöln aufbrechen wolle. Nun stehle sich das Fußvolk „fast“ hinweg, auch an Wagen und Pferden werde das Heer immer schwächer. Ferner sei zu besorgen, daß, wenn nicht zuvor Vinz genommen würde, kein Proviant erhältlich sein würde, da kein Schiffer sonst die Fahrt Rhein abwärts würde wagen wollen und das Herauschaffen von Proviant auf der Achse unmöglich sei.

datum am freitag sand Sebastians tag anno .c. Lxx quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 88. Dr.

15.

(Heimersheim) Januar 23. Kurf. Albrechts Rätche „iht zu Haymersheim“²⁾ an Kurf. Albrecht.

Albrecht habe ihnen angesagt, sich „mit den zihen“ auf morgen bereit zu halten und ihnen angezeigt, daß „das dorf Prißk“³⁾ am Rein do die schiffung stet“ ihnen eingegeben werde. Poplin, den sie zur Einnahme des Dorfes vorausgeschickt, habe ihnen laut mitfolgender Abschr. geschrieben. Sie könnten also dort nicht unterkommen. Rampiren im freien Felde würde aber Menschen und Thieren großen Schaden bringen. Bitten also Albrecht, Räumung des Dorfes zu veranlassen und auch bezüglich der Schifffahrt Bestimmungen zu treffen.

datum am montag zu nacht nach Vincenti ao. .c. LXXV^o.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 87. Dr.

16.

(München) Januar 24. H. Albrecht von Bayern an Sebastian von Seckendorf (Molt).

Bittet um Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Ist gern bereit, ihm oder andern Anwälten Albrechts während dessen Abwesenheit zur Seite zu stehen.

datum München an eritag vor conuersionis Pauli anno .c. LXXV^o.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 238. Dr.

Kurf. Albrecht schickt ihm auch (Conc. s. d.) Nachrichten und freut sich über die Beilegung der Streitigkeiten mit H. Christoph.

1) Vgl. *ibid.* 1913, 317. Dr. Fritz Wurm an den Kanzelschreiber Lorenz Meuger: Lieber Lorenz, ein rate zu Couelencz haben guten vleyß gnuß, als fere sie kommen, das die wagen und leut, die sich von meinem herrn stelen, hie nit durchgelassen oder ubergesurt werden. so han ich beßgleichen zu Vallender (n.ö. von Coblenz am rechten Ufer) und Maylander (Wallendar, südl. von Vallendar) auch bestelt. aber ich han nechtern vernemen, das sie sich zu necht ober Andernach an der fare, dornach zu Erlich (Zrlisch, östl. von Andernach am r. Ufer), darnach zu Engers (am r. Ufer s.ö. von Neuwied) und zu sant Sebastianus (am l. Ufer bei Urmitz) iber lassen surn. Das wilße verhindert werden. datum am mantag nach Vincencii ao. .c. LXXV^o.

2) Df. an der Ahr, Kreis Ahrweiler. Heimersheim.

3) Nieder-Brensig.

17.

Januar 24. Herman Lugelein und Alsmus von Eberstein
an H. Wilhelm von Sachsen.

Auf seine Vorhaltung, daß H. Albrecht ihm geschrieben „das usziehen zu Neucz, sein wegt durch des pfalzgraven und herzog Friderichs von Sellenz laudt nehmen, auf dornstag dornoch zu Kobelenz inn zu reiten“ und daß sie ihm nichts davon geschrieben, erwidern sie: sie hätten schon von Wiesbaden aus den Weg des Herzogs angezeigt, von einem namhaften Tage zu Koblenz aber nichts gewußt. Der Handel sei jetzt folgendermaßen: der König von Dänemark habe beim Abschied einen Zettel vom Kaiser mit seinen Ausgleichsvorschlägen für den Herzog von Burgund erhalten, die er (Willh.) aus beifolgendem Zettel ersehen könne. Die Belagerer von Linz leiden an Proviantmangel, ein Theil wird fortziehen. Auch die Reichsstädtischen haben dem Kaiser geklagt, sie hätten keine Lebensmittel, ihr Volk sei daher unwillig; über 600 seien schon fortgezogen. „desgleichen hat der margrave das vierde mensche seins fußvolcks nicht noch bei im und ziehen also tegelich weck¹⁾. Der Kaiser hat daher angeordnet, daß der Landgraf von Hessen mit den ihm zugeordneten, dem von Rahenellenbogen, der 350 zu Roß und Fuß bei ihm hat, dem von Sechen²⁾ und andern westermärbischen Herren und den Reichsstädtischen, zusammen mit 3000 Mann, ferner mit 1000 oder 2000 Cölnischen auf die Steine gegenüber von Neucz ziehen solle „die us dem werde ligen mit buchßen notigen sich understehin sie davon zu treiben“. Das solle Alsmus Doring³⁾ an den Landgrafen bringen. Dessen Antwort stehe noch aus⁴⁾.

1) Ähnliches wird in einem undatirten Schreiben eines der sächsischen Fürsten an H. Wilhelm gemeldet (ibid. 77). Lieber vetter, diese handel lassen sich nachumal wild und weitlaustig und leider nicht so wol an, als wir gern sein. sie werden mit langweiligem rate stets angehengt und mit entlicher tat wenig gefurdert. wir sehen auch ire wenig, die die obirsten ym handel sein als die fast lustig dorzu weren und aufstregelichim furnemen nachgedechten. uns langt auch an, wie unserm swager dem marggraven auch andern fursten und steten etwevil ihrer fußnecht und als uns gesaget wirt, gar nahe der halbe teil mit wagen und pferden bereit auß dem heer gewichen sein und noch tegelich abweichen. ab das mit aber ane der heuptlent wissen beschee, mogen wir nicht eigentlich wissen. dann das wetter wirt fast beelagt, dorynu sich die leut nicht behalten, auch an vil ende ire notturft nicht bekommen mogen. — datum ut supra.

Ähnliche Nachrichten Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 12. Erzö. Johann von Trier an Kurf. Albrecht. Der Kaiser habe seinen Marschall herausgeschickt, das Kriegsvolk, das mitzuehren wolle, zur Rückkehr zum Kriege zu veranlassen. Nun sei seinen Statthaltern gemeldet worden, daß Kriegsvolk nach Montabaur gekommen sei, das Albrecht zuzustehen behauptete. Fragt an, ob dies wahr sei, und ob die betr. Leute mit Albrechts Erlaubniß heimziehen. geben zu Sinszig us samstag nach sant Pauls tag conversionis anno 2c. LXXIII, more Treverensi (28. Januar 1475).

Zahlreiche Ausreißer hatten auch die Reichsstädter, vornehmlich die Frankfurter. Vgl. Renjahrsblatt 46.

2) Wohl Graf Gerhard II. von Sayn gemeint.

3) Hessischer Rath, vgl. Bd. I S. 775.

4) Am 24. Jan. theilt der Erzö. von Trier Kurf. Albrecht mit: Als er heute hinab-

Die Übrigen wollen vor Linz ziehen. Die Gesandtschaft des Herzogs von Süllich hat zwar feilen Kauf von Lebensmitteln zugesagt, aber gebeten, ihrem Herrn mit Rücksicht auf dessen Lage Hülfe gegen den Herzog von Burgund zu erlassen. Der Kaiser verweigert dies Ansuchen. Hans von Dornberg¹⁾ ist vor Linz mit einer Hakenbüchse „hindin zum halse in und forne neben ein auge auß geschossen“. Die von Linz haben ein sächsisches Schiff auf dem 250 „dissir malder“ waren, „was des der voit von der Sachsenburg²⁾ den abint nicht vorfutert hat“, genommen³⁾, ebenso eins des Landgrafen von Hessen. Eine polnische Botschaft⁴⁾, der Bischof v. Heydelßborn⁵⁾ ist heute beim Markgrafen gewesen, was sie brachte, ist ihnen unbekannt. Mittwoch sollen Rätthe des Königs von Böhmen kommen.

geben — am dinstag noch Vincenti anno 2c. LXXV^{to}.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 14. Dr. vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 395 f.

18.

(Linz) Januar 25. Hauptleute zu Linz an den Herrn von Humbercourt, „greven to Meghen“ 2c.⁶⁾

Melden, daß in Linz große Noth herrsche, daß es an Proviand für Menschen und Pferde fehle, daß die Stadt rings umlagert sei, daß auch kein

fuhr, hörte er, daß der Landgraf von Hessen den Zug ins Land hinab verweigere. Sinzig. Dienstag nach Agnetentag 1474, more Treverensi. Märcker. 1913, 58. Dr. Über diese beabsichtigte Detachirung des Landgrafen vgl. Neujahrsblatt 2c. 45. Auch die städtischen Hauptleute erklärten sich dagegen. In einer Berathung, die am 29. Jan. stattfand, wurde der Plan zwar aufrecht erhalten und der Markgraf suchte die Stärke der einzelnen Contingente festzustellen; doch ließ man den Plan schließlich fallen und beabsichtigte, vorerst Linz zu belagern. Neujahrsblatt 46. 1) Der bekannte hessische Hofmeister.

2) Schloß im heutigen Kreise Eckartsberga.

3) Diese Nachricht scheint dementirt worden zu sein. Wenigstens spricht der Herzog Wilhelm in einem Schreiben an die Hauptleute seine Freude aus, daß dies Schiff nicht verloren (5. Febr. Conc. ibid. 40). In einem undatirten Zettel der Hauptleute heißt es dagegen (ibid. 76. Dr.): Der Verlust des Schiffes ist doch wahr. H. Albrecht ist Dienstag zum Erzb. von Trier nach Sinzig gezogen, Mittwoch nach Andernach zum Kaiser, sich über das Lager zu beschweren und den Brief Kurf. Ernsts und H. Wilhelms mitzutheilen. Er hat noch keine Antwort. Gestern kam der Graf Eberhard von Württemberg ins Lager nach Ketich (linksrheinisch südl. von Neuwied) mit 300 Pferden und 300 Fußsoldaten und wie man sagt 70 Wagen. datum ut supra. In einem andern Briefe der Hauptleute an H. Wilhelm (78) wird berichtet: Graf Eberhard sei Sonntag zum Kaiser nach Andernach gekommen mit nicht über 30 Pferden. Es ist ungewiß, ob er einen reißigen Zug bei sich habe. Er wolle zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen vermitteln.

4) Vgl. Neujahrsblatt 86.

5) Gemeint ist der Bischof von Heilsberg.

6) An Guy de Brimay, Seigneur de Humbercourt, Ritter des goldenen Fliesses, Grafen zu Megen (in Nordbrabant, an der Maas), den bekannten Vertrauten Karls des Kühnen. Vgl. Comines-Venglet I 81, woselbst er un des plus sages Chevaliers et des plus entendus, que je connus jamais, genannt wird.

Geld vorhanden sei und daß die Söldner, die noch keinen Sold erhalten haben, den Bürgern, was sie brauchen, wegnehmen, was diese sehr unwillig mache. geschrieben 30 Dyuss des xxv^{ten} daigs januarii im Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 86. [Abschrift.]

19.

(Andernach) Januar 25. Kurf. Albrecht an den Erzbischof
Johann von Trier.

Der Kaiser zieht persönlich ins Feld und hat mitfolgenden Anschlag von 8000 Mann gemacht. Ihm (Albr.) fehlen Schiffe zur Überfahrt. Bittet, ihm behülflich zu sein „das man uns umb das gelt überfart, dann wir müssen v^o pf. haben gerechtig und 12^o wagen zu der wagenpurg“. Das bedarf vieler Schiffe. datum Andernach am mittwoch conversionis Pauli ao. 2c. Lxxv^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 318. Concept.

Der Erz. antwortet am selben Tage: Er habe keine Schiffe und habe nach Engers schreiben lassen, daß die „faerschiffe“ herabkommen. Dr. Hefler hat erklärt, er wisse die Schifffung wohl zu bestellen. geben zu Singige uf conversionis Pauli. 1913, 57. Dr.

20.

(Köln) Januar 25. M. Johann an H. Wilhelm.

Von Leuten, die ihm Gutes gönnen, werde er von feindlichen Absichten des Königs von Ungarn auf Kottbus¹⁾ und andere märk. Besitzungen in der Lausitz unterrichtet. Da nun Kurf. Albrecht beim Kaiser am Rheine weile, wende er sich an ihn (Wilhelm) und bitte, ihm mitzutheilen, was er von diesen Absichten wisse, und wenn es nöthig würde, ihn mit 200 reißigen Pferden und 300 Trabanten zu unterstützen.

datum Coln an der Sprew am mittwoch conversionis Pauli im Lxxv jar²⁾.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I 6D. Dr.

H. Wilhelm antwortet am 29. Jan. (ibid. Conc.). Von diesen Absichten sei ihm nichts bekannt. Er habe merkliches Volk beim Kaiser und wisse nicht, wann dies heimkehre, doch würde er ihn, wenn er mit Krieg überzogen würde, was Gott verhüte, nicht im Stiche lassen. geben zu Wymar uf sonntag nach Pauli conversionis anno 2c. Lxxv^{to}.

Zettel. Enthält sonst auch bekannte Nachrichten vom burg. Feldzuge: Eroberung von Ezins³⁾ und Remagen. Auch Linz will capituliren, was der Herzog von Burgund durch starke Besetzung der Stadt verhindert. Belagerung der Stadt. Der Kaiser weilt noch in Andernach. Der König von Dänemark teidingt. datum ut supra.

1) Vgl. Bb. I S. 74.

2) ibid. C noch ein Schreiben M. Johanns an den Herzog. 24. Januar. Bittet um ein zum Rennen geeignetes Pferd. datum Coln an der Sprew am dienstag nach Vincenti vno dni. 2c. Lxxv^{ten}. Dr.

3) Singig.

21.

(Andernach) Januar 26. Kaiser Friedrich an H. Wilhelm von Sachsen.

H. Albrecht sei von ihm und Kurf. Ernst ihm (d. Kaiser) auf 3 Monate zu Hilfe gesandt worden, eine Zeit, die unter Hinzurechnung von Hin- und Herreise am Montag vor Fastnacht (6. Februar) ende; bittet ihn inständigst, den Herzog noch länger bis 8 Tage nach Ostern beim Heere zu lassen. Sein Fortzug würde das Reichsheer erheblich schädigen, die Position und das „Gericht“ des Herzogs von Burgund hinwiederum erheblich stärken.

geben zu Andernach an phinztag nach sand Pauls tag conversionis anno dni. r. LXXV. — commissio dni. imperatoris in consilio.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 15. Volkst. gedr. bei Müller II 684. Dr. von Andernach uf purificationis Marie komen. 2. Febr.

Ebenso an Kurf. Ernst (ibid. 17. Dr.). Am selben Tage befragt auch H. Albrecht den H. Wilhelm (ibid. 18. 19. sädirtes Dr.) wegen seines Bleibens. Der Kaiser habe ihn nicht ziehen lassen wollen. Er biete ihm 6000 fl. an, während er 10000 fl. brauche. Auch Markgraf Albrecht und andere Fürsten wollen bis Quasimodogeniti (2. April) bleiben. geben zu Andernach am dornstage nach Pauli conversionis anno r. LXX quinto.

Zettel (20). H. Wilhelm beschwere sich über die harten kaiserlichen Gebotsbriefe¹⁾ und daß sie Hans Glauche, sein (H. Albr.) Bote überbracht. An letzterem sei er unschuldig. Er habe dem Kaiser, wie andere Fürsten auch, einen Boten geliehen, ohne zu wissen, was für Briefe er führen solle. Der kais. Gebotsbrief mit so schweren Bönen sei angesichts der großen Opfer, die H. Wilhelm und auch er (H. Albrecht) gerade jetzt für den Kaiser bringen, gewiß unbillig. datum ut supra.

2. Zettel. Er habe Nidel v. Köckeritz den Rhein hinab gesandt, die Gelegenheit r. zu erkunden. Derselbe hat letzten Sonnabend schriftlich berichtet: Er sei vom Könige von Dänemark am letzten Freitag im Geheimen in dessen Ausgleichsvorschläge eingeweiht worden, dieselben wären ihm annehmbar erschienen. Dasselbe glaube auch er, da er Rücksprache mit der kgl. Gesandtschaft genommen, die an ihn beglaubigt gewesen (vgl. Nr. 8 Num.). Der Anfang des Ausgleichs wird wohl die Frage der Vergütung der Kriegskosten sein, die der Herzog auf 900000 fl. anschlägt. Nach Überweisung dieser Sache an den K. von Dänemark als Schiedsrichter, event. mit gleichen Zusätzen, werde er das Feld räumen. Auch meldet Köckeritz, daß Niemand „an den enden“ besondere Lust zu streiten habe. Sie hoffen höchstens, dem Herzoge die Zufuhr abzuschneiden und ihn so zur Räumung des Feldlagers zu bewegen. Der Pfalzgraf läßt allerlei Proviant frei den Rhein hinab passiren²⁾, „doch mit aufhebung geborlicher zolle“. Von dem Markgrafen hat er aber noch nichts genommen (! vgl. Bd. I S. 737—740). datum ut supra.

3. Zettel. (21.) Freitag habe ihm der H. von Burgund zwei Briefe zugesandt, die er auf kaiserl. Befehl nach Rücksprache mit dem Markgrafen beantworten werde. datum ut supra.

1) Vgl. Müller, Reichstagstheatrum II 686.

2) Über die Haltung des Pfalzgrafen vgl. Einl. Man beachte, daß fortwährend auch pfälzische Gesandte beim Herzoge von Burgund erwähnt werden, vgl. Godefroy-Feuglet, Phil. de Comines II 216.

22.

Januar 26. Alsmus von Eberstein und H. Lugelein an H. Wilhelm.

Gestern wurde H. Albrecht zum engeren kaiserl. Rathe befohlen, woselbst M. Albrecht mittheilte, der Bm. von Cöln und einer aus dem Capitel hätten sich damit einverstanden erklärt, daß dem H. Albrecht aus den Zöllen von Linz und Bonn 6000 fl. angewiesen würden, die bis Linz erobert, Cöln herleihen würde. Der Markgraf rieth auch, in dringlichen kaiserlichen Schreiben Kurf. Ernst und H. Wilhelm zu mahnen, H. Albrecht bis Quasimodogeniti am Rheine zu lassen. H. Albrecht antwortete nach einem „Bedacht“, er müßte sich nach der Meinung seines Bruders und seines Betters erkundigen. Auf das Geld könnte er „auf das nall weither darzu nicht gereden“. M. Albrecht meinte darauf, „es were ein gut gelt“, dazu würde noch manch Geschenk der von Cöln und verschiedener Fürsten dort unken kommen. H. Albrecht blieb bei seinem Bescheide. Seltsam ist die Umgebung des Kaisers; er hat z. B. nur einen Rath um sich, Dr. Rebein, ferner Dr. Hepler, der ihm vom Capitel zugeschickt ist. „darzu nympt man den burgermeister von Kollen¹⁾ inn allen rath. kan utwer gnade apgenehme, ap die zu richtigunge rathen.“ Die Erzb. von Trier und Mainz trachten dahin, daß der Kaiser und das Reichsheer „hienyden bliben und so fur irem lande ligen“. Wegen der Belagerung von Linz hat man die ganze Nacht resultatlos beratthschlagt. Heu und Stroh ist sehr rar, da sie und die Feinde in dieser Gegend alles aufgebraucht haben. Die neue Zeitung, die H. Albrecht ihm in einem Briefe²⁾, den er ihnen vor-

1) Peter von der Gloden.

2) *ibid.* 23 ff. Brief Herzog Albrechts an H. Wilhelm. Berichtet das Eintreffen einer eidgenöss.-tirolischen zc. Botschaft, die die Gründe angaben (Anwetter), warum die Eidgenossen zc. trotz der kaiserl. Mandate, die ihnen übrigens erst kein Heimzuge zugekommen, im letzten Herbst nach ihrem Siege heimgezogen und um Erlaubniß baten, bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Osterreich ihre Angriffe nicht ins Erzstift Cöln, sondern auf Hochburgund richten zu dürfen (bis hierher bei Müller II 690 f.). Der Kaiser lehnte das ab, ebenso ihren Wunsch, zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen zu vermitteln. Der Kaiser wies dem gegenüber auf die Erfolglosigkeit der durch H. Ludwig von Bayern vorgenommenen Unterhandlungen (vgl. Bd. I S. 757) hin, sowie auf das enge Bündniß zwischen dem Pfalzgrafen und dem Burgunder, und auf den Umstand, daß Erzb. Ruprecht Bruder des Ersteren sei. Am Sonntag traf eine französische Botschaft ein (als Beauftragter des K. von Frankreich erscheint auch ein Cölner Bürger (wohl Heinrich von Gaisbusch), der in 9 Tagen von Paris hierher gekommen), die den König entschuldigte, kein Volk an die bestimmten Orte gesandt zu haben, er sei nicht vom entsprechenden Vorgehen des Kaisers unterrichtet gewesen, ferner habe ihm sein Connetable berichtet, der Herr von Romont, Bruder der Herzogin von Savoyen erzähle, daß die Vermittlungsversuche des Königs von Dänemark dem erfolgreichen Abschlusse nahe wären. Trotzdem habe der König zu Keims viel Volk. Auch sei es nöthig, daß in den Vereinigungsbriefen die Fürsten und Städte an der Grenze beider Reiche in „warnung gestalt“ und angewiesen würden, sich untereinander zu helfen. Hierzu wäre ein Tag von Metz dienlich. Daß die Bündnißbriefe nicht nach Trier gesandt worden, sei wegen der Abwesenheit des von Leiningen geschehen. Der Kaiser wies demgegenüber auf seine vor Augen liegende kriegerische Thätigkeit hin und ließ den König an endliche Erfüllung seiner Pflichten mahnen. Eine Gesandtschaft

lesen ließ, schrieb (von der frz. Botschaft und H. Siegmund von Österreich), haben sie nicht selbst melden können, da die frz. Botschaft ohne ihr Weisheit Gehör erhalten. H. Albrecht theile mit, daß zu den 6000 fl., die der Kaiser ihm versprochen, ihm der Bm. von Cöln weitere 4000 fl. zugesagt habe. H. Wilhelms und Kurf. Ernsts Zustimmung vorausgesetzt, wolle H. Albrecht augenscheinlich gern bleiben.

geben — am dornstag noch conuersionis Pauli anno r. LXXV^{to}.

Weimar, Sächf. Ernest. Gei.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 22. Dr. Purificat. Mariä (2. Febr.) eingetroffen. Vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 396 f.

23.

(Jena) Januar 26. Kurf. Ernst und H. Wilhelm an H. Albrecht.

In persönlicher Zusammenkunft zu Jena hätten sie sich geeinigt, ihm zu empfehlen, auch fernerhin dem Kaiser zu antworten, er könne nicht ohne ihre Erlaubniß bei ihm bleiben; würde aber der Kaiser ihm das nöthige Geld verschaffen, würden sie wohl darein willigen. Da die Cölnner sehr zum Kriege geneigt sind, könnte man wohl von ihnen das Nothwendige erhalten, wie sie es ja wohl auch Andern geben. So vermiede man, den Kaiser zu erzürnen.

geben zu Thene am dornstag nach conuersionis Pauli anno r. LXXV^{to}.

Zettel. Da dem rh. fl. an Korn und Schrot viel Abbruch geschehe, entgegen der Reformation, die der Kaiser als röm. König zu Frankfurt erlassen, solle er, da er jetzt in dem Lande sei, wo die meisten rh. fl. geprägt werden, die Sache zur Sprache bringen, zumal da man sich nach den rh. fl. in anderen Ländern richte. Dem Golde sei in wenigen Jahren am Korn $\frac{1}{2}$ Grad abgebrochen „und das schrot auf anderthalb mark fünf gulden gemeert ist, also das die münz, die vormalß xix grad gehalten und anderthalb mark auf hundert schrot geteilt gewest, ist an korn nicht mehr weun xix grad helbet und auf ij mark hundert und fünf gulden geschrotten werden“. Abstellung dieses Unwesens würde großen Nutzen bringen. datum ut supra.

Weimar, Sächf. Ernest. Gei.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 29. Abschrift.

24.

Januar 29. Lorenz von Schaumberg an Herrn Heinrich von Brandenstein.

Er liege in einem Dorfe, wo man nichts erfahren kann. Den Abschied des K. von Dänemark¹⁾ (Dienstag) kenne er nicht. „der keiser wil nach gelt

aus Neuß meldete, daß man Speise und Wasser noch habe, hat aber um Entsatz. Zu weiteren recapitulirt H. Albrecht die bekanten kriegerischen Ereignisse. Eroberung von Remagen und Erpel (die Zahl der Gefangenen wird auf 800 angegeben). Eintreffen K. Christians. Zweitheilung des Reichsheeres, der Landgraf von Hessen rückt nach Neuß, die Andern bleiben vor Linz. Ein kaiserl. Gebot ermahnt alle Reichsstände, auf Reminiscere ihr Volk gemäß dem großen Anschläge zu Cöln zu haben. Ablehnung des Gesuchs des H. von Berg, neutral bleiben zu dürfen. geben zu Andernach am dornstag noch Pauli conuersionis anno r. LXX quinto (26. Januar). 1) Vgl. Ulrich 51. Brief Adolfs von Cleue.

gein Coln“. H. Albrecht bleibt bis Ostern auf Bitten des Kaisers, der ihm Geld schaffen will, und zieht mit nach Cöln und hat zugleich mit dem Kaiser an H. Wilhelm geschrieben, die Seinen auch da zu lassen. Sie seien aber dazu ebensowenig wie die Leute der Grafen irgendwie ausgerüstet; bittet zu verfügen, daß diesem Gesuche nicht Folge gegeben werde. „hy wirt vor der stat Linz und anderswo so spotlich und liderlich gehandelt.“ — datum am suntag vor unser liben frauen tag lichtmeß anno 2c. Lxxv¹⁰ 1).

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b 87, 32. Dr.

25.

(Ausbach) Februar 2. Kurf. Anna an Kurf. Albrecht.

Nachdem der „Reichsner“, den H. Albrecht von Sachsen an seinen (Kurf. Albrechts) Hof geschickt hat, „hinder eurer liebe pliben“ und zu seinem Vater heimgekehrt ist, der daran großes Mißfallen hat und ihn wieder hergeschickt hat, damit er ihm (Kurf. Albr.) nachgeschickt werde, bitte sie, denselben aufzunehmen. Er werde ihm fleißig dienen. datum Dnoldsbach an unser lieben frauen tag lichtmeß anno dni. 2c. Lxxv.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 1 K 10 D 1. Dr.

Am selben Tage um 10 Uhr Nachts rückte Kurf. Albrecht mit den Fürsten und Städtischen vor Linz und legte sich zwischen die Stadt und das Bollwerk. Neujahrblatt 47.

26.

Februar 5. H. Wilhelm an Graf Ernst zu Mansfeld und das Contingent zum burgundischen Feldzuge der Grafen von Schwarzburg, Stolberg u. A.

Berweist ihnen ihre Absicht heimzukehren, weil die 3 Monate um seien, die Sache ihre Lande nichts angehe und der Kaiser die Vermittelungsvorschläge des R. von Dänemark ablehne. Erinnert sie daran, daß er sie in Pflicht genommen, seinen Amtleuten und Rätthen, Lugelein, Ermsreuth, und Eberstein, die er zu „obirsehern“ des Zuges ernannt, und vor Allem dem H. Albrecht zu gehorchen. Sie können doch nicht verlangen, daß der Kaiser eine ihnen zusagende, aber sonst beschwerliche Richtung annehme. Die Sache berühre zwar nicht ihre Lande, wohl aber das röm. Reich. Er wolle den Schimpf nicht tragen, daß durch ihr Wegziehen der Widerstand gegen den H. von Burgund vereitelt worden sei. Wenn sie gegen seinen Befehl doch wegzügen, würde er sie als Ungehorsame betrachten. geben uf sontag esto *mili* anno 2c. Lxxv¹⁰ 2).

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b 87, 37. Abschr. „uffen briff.“

1) Am 29. Januar schreibt H. Albrecht dem Markgrafen. Den Anschlag auf einige, den Rhein hinabfahrende Schiffe habe er letzte Nacht unterlassen, da er Warnung erhalten, wolle ihn aber heut Nacht ausführen. Ersucht um Beistand und um Her sendung Siegmunds von Schwarzenberg. geben zu Meynagen am sontag nach conversionis Pauli anno 2c. Lxx quinto. Bamberg l. e. 1913, 245. Am 27. Jan. hatte Kurf. Albrecht der Stadt Linz entzagt. Andernach Freitag nach conuersio Pauli 1475. Conc. l. e. 1913, 239.

2) Vgl. hierzu besonders Eberstein l. e. I 397.

27.

Februar 6. Graf Gerhard zu Sayn¹⁾ an die Räte Kurf. Albrechts.

Bittet um Nachrichten über Albrechts Befinden. Er habe mit Bedauern die Nachricht von seiner Krankheit vernommen. Montag nach Lichtmess 1475.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 251. Dr.

28.

(Sinzig) Februar 6. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Der H. von Burgund soll 300 Gheven und 1800 Pferde den Lincern zu Hülfe geschickt haben. Gestern morgen sollen sie sich gen Lincz und Rheinbach, auf Abenteuer zu reiten, erhoben haben. datum Sinzige secunda feria post esto michi anno 2c.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 249. Abschrift.

Ludwig Burghstat meldet am selben Tage (Montag nach Agathe) im Auftrage der Stadt Cöln an Albrecht den Aufbruch von 7000 Burgundern, die Lincz entsetzen sollen. Abschr. 249. Dieselbe Nachricht übersendet am selben Tage von Udernach aus Peter v. d. Glocken an die brand. Hauptleute zu Brysghe²⁾. *ibid.* 75. Dr.³⁾.

29.

Februar 7. Friß Wurm an Hans von Leonrod zu Leonrod⁴⁾.

Proviant.

Mein willig dinst zuvor. lieber junckherr. ir habt mir vor etlichen tagen geschriben von haberns wegen, der zu Margrethen Kremerin ligen soll. nu weyß nymant denselben namen. ich bin auch under den schustern umbgangen und kan sein nit erfragen, dann Sigmund von Rechenbergs wirt und wirtin sagen, der Hans mit dem bart hab habern in irn haus gehabt. den hab er mit sambt seinem gesellen wegk, derselb gesell sey ein vierschrotig starck knecht und vor, deweil er hiennyden gelegen, sein gesell geweest sey. konnt ir mich aber baß bescheiden, so will ich sein vleys haben und auch sunst albeg gern thun meint halben, das euch lieb ist. datum am dinstag nach Dorothee anno 2c. LXXV^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 250. Dr.

1) Gerhard II. Graf von Sayn 1452—1493, vgl. Hopp, *Hist.-Geneal. Atlas* I 344.

2) Nieder-Breisig.

3) 172, Abschrift. Engelhard von Berlichingen, Amtmann zu Wildenbergk, übersicht an Adolf von [Nassau] Warnungen, die dieser dem Markgrafen übermitteln solle. Daß H. Karl besonders den Erzbischof von Trier zu beschädigen befehlt, darüber vgl. *Publ. de la section historique etc. (Luxemburg)* 34, 131.

4) Erwähnt *Vd. I* S. 624. Eine undat. Notiz 152. „den grossen iutersack, den ich dem Koenigin zum ding gelihen han, den nembt zu euch. er ist meins herrn.“

30.

(Bamberg) [Februar 7.] Propst Peter Knorre, Dr. decr., an Joh. Volker.

(dulcissime frater. fratri carissimo. ir.) Er hätte gern mit ihm die Fastnacht froh verbracht, die Freude wurde aber in Trauer gewandelt durch den Tod des Bamberger Bischofs¹⁾. Beschreibung des Begängnisses. Wer Nachfolger wird, ist ungewiß. Man sagt, es bewerben sich der Dechant²⁾ und Graf Philipp von Henneberg³⁾. H. Albrecht von Bayern, Dompropst zu Straßburg⁴⁾ ist auch hier. „aber ich sehe noch gar kein practica fur ine. ich gedenck, die herrn werden mit der wale fere bulen.“

ex Bamberga am dingtag die im LXXV^{ten}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C¹. Dr.

ibid. Dr. 4. Febr. Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht. Meldet den Tod des Bischofs und bittet um Fürschriften an Kaiser und Papst. Bittet auch Seelenmessen anzuordnen. „geben under unsers capittels insigel am sampstag nach unser lieben frauen tag, lichtmess genant, anno 2c. LXXV“ (ganz verblaßt). 22. Febr. Conc. ibid. 1 K. 10 C 1. Kurf. Albrecht an den Kaiser. Philipp Graf von Henneberg habe ihm mitgetheilt, daß er durch einhellige Wahl zum Bischofe von Bamberg erwählt worden sei. Er bitte um Fürschrift an Kaiser und Papst. Ersucht den Kaiser, sich hierin freundlich zu verhalten. datum am mittwoch nach reminiscere anno 2c. LXXV.

31.

(Düsseldorf) Februar 7. K. Christian an H. Albrecht von Sachsen.

Erebnz für seinen Rath, Herrn Johann von Rasfelt⁵⁾, Dompropst zu Osnabrück, und seinen lieben Getreuen Nickel von Kückeritz⁶⁾.

datum to Duzeldorpppe am dingestag im vastelavende anno 2c. LXX quinto.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Dänische Sachen 5. Dr.

32.

(Vor Linz) Februar 8. Kurf. Albrecht an Landgraf Herman von Hessen und die Besatzung von Neuß⁷⁾.

Ernuthigt sie, es nahe Entsatz; nur noch Linz widerstehe dem kaiserlichen Heere. Alsdann werde der Kaiser zu ihnen rücken.

datum im feld vor Linz am aschermitwochen ao. 2c. LXXV^{ten}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 136. Concept.

1) Bischof Georg starb am 4. Februar (Gams 259). 2) Hertnid von Stein.

3) Wird nach Gams bereits am 10. Februar gewählt.

4) Der spätere Straßburger Bischof, ein Bruder H. Ottos von Bayern. 1478 resignirt er auf sein Bamberger Canonikat, vgl. Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken 20, 299.

5) Vgl. über ihn Reg. Danica, series secunda II 1, 925 Nr. 7579, über sein Erscheinen am Rheine vgl. Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 17, 169. Der Aufsatz von Stieve ebenda 17, 165 ff.: Der Zug der Osnabrücker nach Neuß, enthält viel hierher gehöriges. 6) Vgl. Nr. 21 Note.

7) Aneide: „hochgeborner furste, lieber oheim“ und „wolgebornen edeln, erfamen und unser besunder lieben“. Kaiserl. Trostbrief für Dieselben vom 31. Januar. Ulrich 52.

33.

(Andernach) Februar 8. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Kündigt ihm für morgen seine Botschaft betr. des nahenden burgundischen Kriegsvolks „des doch sovil und greuslich nit ist, als man dann sagt“¹⁾ und anderer Dinge wegen an. Auch die Rätthe des Erzb. von Trier, des H. Albrecht von Sachsen²⁾ und des L. Heinrich von Hessen³⁾ werden kommen. Freut sich über Kurf. Albrechts Genesung.

geben zu Andernach an dem anschermittwoch anno dni. 2c. LXXV^{to}.
ad mandatum proprium dni. imperatoris.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 67. Dr.

Ist Antwort auf ein bei Bachmann 345 ff. Nr. 328 gedrucktes Schreiben Albrechts an den Kaiser. Die im Schloßchen oberhalb Linz würden sich gern ergeben, aber der L. von Hessen wolle sie nicht nehmen „außerhalb der habe“. Der Kaiser möge daher, ohne ihn (Albr.) zu nennen, an den Landgrafen und ihn schreiben und die Annahme der Übergabe anbefehlen. Bittet um Pulver, auch solle er sorgen, daß die Leute ins Heer kämen. Sendet einen Brief des von Württemberg, er solle ihn ihm, da es seine Freunde seien, zu gute halten und zerreißen. Sendet zwei weitere Briefe; wenn sie Wahrheit enthalten, brauche er noch Leute zum Streite, da er nach Abzug der Trierer⁴⁾ kaum 8000 Mann habe. Wegen der in den Briefen enthaltenen Warnungen bitte er, den Bm. zu Cöln zu befragen. Er habe gestern den Streit gewonnen. Seine Krankheit ist auf dem Wege der Besserung. datum Honigen am dinstag vafnacht anno 2c. LXXV^{to}. 7. Februar.

34.

Februar 7 oder 8. Kurf. Albrecht an seine Hauptleute.

Lager. Die Belagerung von Linz.

Er habe den Trierischen keine Herberge genommen. „sie sagen, ir zyl sey heut auß und wollen abwechseln und vor fontags bei 11^m geseffen leut wider in das veldt stellen und nit soldner und puben, als die igundigen und vorigen gewesen sind. und wöll die zeit, biß die andern kommen, VII^o im here haben und haben ein hauß, hof, stadel und garten zu irer speiß

1) Vgl. Mäcker. 1913, 66. Dr. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht (8. Febr.). Freut sich über Albrechts Wiebergenehung, da er seine Krankheit selbst schmerzlich empfunden hatte. Wie er aus Cöln erfahre, sei das Gerücht, daß 7000 Burgunder heraufritten, bedeutend übertrieben, es sind höchstens 2000 Pferde. geschrieben zu Andernach us mydwoch yfsten daigs in der fasten anno dni. 2c. LXX quinto. Glocken vermittelt auch die Bezahlung der Apothekerrechnungen Albrechts durch Cöln, vgl. 164. 138.

2) H. Albrecht erjucht am 8. Febr. Kurf. Albrecht, heut seine Rätthe zu Erzb. Johann von Trier nach Sinzig zu schicken. Remagen Mittwoch cineris, Mäcker. 1913, 252. Dr., was Kurf. Albrecht zusagt (vgl. Bachmann 347 Ann. 2).

3) L. Heinrich von Hessen an Kurf. Albrecht. Er werde seinem Wunsche entsprechend heut Mittag einen Rath an ihn entsenden. datum am eschermitwoichen anno 2c. LXX quinto. 8. Febr. 1475. Dr. Mäcker. 1913, 262.

4) Die Nachricht, daß die Trierischen wegziehen wollen, auch ibid. Nr. 158. Albrecht empfiehlt daher in einem Schreiben an L. Heinrich baldiges Vosschlagen.

behalten. das hat uns unser swager von Trier sagen lassen, das er im nit anders thun könn, do haben wir zu im geschickt und in bitten lassen umb das ubrig leger hie, hat er gesagt, er gönn es uns wol, uf das der unsern desterner in dem here sind. wir fanden aber die sachen also, das fursten und stet hynnen herberg versangen haben, do jene außgezogen sind, deßhalb wir ein virteil des dorfs mangeln müssen. haben wir dannoch zu stellen bey funf oder vi^c pferden under obdach und villedit in der gärten auch als vil, do es perg und dorfs halben wintstill ist und trucken steen, do man sich der hütten gebrauchen muß, so hat man aufferhalben zwischen der die in den gärten, stellen, dorfs halben oder in den höfen und des pergs die (?) unser fußvolck wo lzu legen, wern ir zehen mal als vil. haben wir geschafft, uf das wir beyeinander bleiben, das es mit speyung und anderm dester richtiger zuget, das man einem yeden uf sein gereifig halb under obdach herberg geben sol, die andern in hof und gärten und unserm fußvolck anßen on die, die in den gärten ligen, und sullen bei iglichen wagen, die sie nit mit in das here furen, unserß fußvolcks einer bleiben, der der pferd wart, die andern alle in das here. wir haben in auch gelt gelihen, das sie das leger auß dester baß erwarten mogen. deßgleich schafft mit eurn knechten und drabanten, das bey iglichem wagen einer bleib und die knaben all bei den gereifigen pferden und ye bey funf pferden ein knecht und last die wägen zwischen euch und unserm fußvolck steen, was ir der nit in das here wolt haben, uf das ir dest besser stallung zu den reifigen pferden gehalten mugt und so das ubrig eur volck zu roß und fussen auch in das here kombt, so gewynnt ir einen guten haufen, das ir eur gschart¹⁾ mit der hilf gotz wol behalt und so vil man wagen hat im here, die uns und den, die uns dinen, auch den unsern zusteen, laßt, als weyt sich reichen, in den ringk slahen umb die wagenpurg; wo sie erwindten, das sie mit reichen wollen, so hebt an, do sie erwindten, iglicher als weyt sein stat get, einen graben zu machen, deßgleichen thun andere herrn und stet auch, so macht ir mit graben und wägen, das ir mit gotz hilf an dem ende wol sicher ligt und ordent die halben wagenpf. die hieniden bleiben, das sie euch wein, brot und andere speiß zutragen, so haben wir von den gnaden gotz speiß gnung und wollen euch die gar gern geben und ist unser halben nye bruch gewesen. die die speiß hinauf furen, komen all nacht wider an die herberg. so haben sie des andern tags die halben pferd geruet, die aber speiß zu tragen.“ Empfiehlt, mit Bedeckung Futter holen zu lassen, frühmorgens oder in der Dunkelstunde. Es sei nicht nöthig, dem von Hessen Leute zu leihen. Die große Mainzische Büchse kann man unmöglich den Berg hinaufbringen, dagegen sind die kleinere Mainzische und die Hessischen wohl zu gebrauchen.

Item Johannes Spet wirt stetigs doaussen sein und einen jungen

1) Reihe, Haufen, Behausung. Vgl. Schmeller II 443—446.

schreiber ader zwen bey im haben. item von der greber, wellen¹⁾ und körb wegen, wöllen wir allen fleis ankeren, und hat die k. m. gestern geschriben, das es gescheen sol. man müßt aber die ding fürnemen, das man es erleiden möcht und wenn man all tag nit mer möcht gehalten, dann r^o oder ij^o, do he funfzig einen haubtman hetten von dem herrn, der sie gibt und ließ sie die nacht ruen, desgleichen den andern tag und nacht, so köme es allwegen am dritten tag an ein rott und das man allwegen des nachts einen herab zu uns schicket, dem wir die r^o oder ij^o greber, so man uns die antwortet, zugeben und in befulhen, so die des morgens in der finster hinauf giengen, das sie wellen oder körb mit in anshin trugen oder triben, wer es dann not in mittler zeit den tag auch ruen solten, so gib man sie dem Proplein zu, das sie wellen helfen hauen und die grossen körb machen, so gieng es von steten, dann gemach geet man auch weyt. sunst stelen sie sich die nacht von euch. es mag auch nymands tag und nacht arbeiten und man möcht villeicht am lekten sprechen: wir nemen es als unmuglich fur, das es nymands erzeugen mocht; wir wolten uns nit ser schemen, ob wir das slößlein die pasteyen und Lynß in XIII tagen gewönnen und meynnten, wir hetten gar ser geeylt. wir haben wenig sloß in acht tagen erobert, man hab sie uns dann gerne geben, oder sind als böß oder unbesetzt gewest. man muß die zeit nemen, als sie kömbt und getreuen fleis nit sparen, uf das kein mangel an uns gespüret werde und das übrig unserm herrgot bevelhen, doch das wirs durch eurn fleis in einem tag gewynnen möchten, zweivelt uns nicht, das fleis oder willen kein mangel an euch wer. got wil vom menschen nit mer, dann er vermag. nichts deffernynder thut fleis.“ Er selbst sei gesund. Er gäbe 1000 fl. darum, daß sie Linz eroberten, ehe er hinkäme, denn er fürchte die Kälte. „auch wirt euch Hanns von Talheim berichten, wie wir es der pasteyen halben vor uns haben, die der lantgraf am wasser slahen sol.“

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäckerer. 1913, 466. 489. Conc.

ibid. 135 (Dr.). 9. Febr. Die Hauptleute an Kurf. Albrecht. Auf seinen Brief und die Unterrichtung durch Hans von Talheim erwidern sie: Sie brauchen Pferde; die Städter haben ihnen solche abgeschlagen, sie hätten selbst Mangel, sie brauchten sie zur Verproviantierung; Albrechts Unterthanen verweigerten die Haltung von Pferden, sie weigern sich zumeist, ihren Proviant zu Hönningen am Rhein zu holen. Sie klagen, sie hätten nur zweimal Wein und Bier erhalten. Die Knechte liefen ihnen weg. Mancher Ehrbare müsse sich selbst Wasser und Holz holen. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der M. von Baden liefern den Ihrigen genügend Speise und schafften dieselbe auf der Achse heran. Es werde schwer sein, die Klagenden zu befriedigen. Der Landgraf will sich mit seiner großen Büchse nicht herab in den Grund begeben, er hat 2 Büchsen auf einen Bühl am Weinberg geführt und schießt am Tage in die Stadt, aber ohne Erfolg, und nimmt sie des Nachts wieder zu sich. Albrecht möge durchsehen, daß der Landgraf mit seinen großen

1) Nach Schmeller II 887 Reifigbüchel?

Büchsen herabkäme. Wollen ein Verzeichniß der hier befindlichen Leute ein-
senden. Es sind weniger, als man Albrecht vorgehalten. „Item von der
greber wegen, wollen wir mit den hauptleuten iber sie reden, welich zeit die
kommen, ain hauptman kein Honigen schicken, der sie herzure und darob sey,
das sie zimlich mit arbeit angefangen werden sollen.“ Urlaubsgesuche für
die Nacht haben sie bisher trotz vieler Gesuche nur zweien, die erfahren seien,
gewährt¹⁾. Bis Samstag zu Nacht haben sie wieder Schanzwache; bitten
ihn, Decken (bretten) herzuschicken zum Schutze gegen die Kälte, jedenfalls
aber ein großes Zelt über den Stall. Sonst bleiben die Leute nicht da.
Es fehlt an Knechten, Boten, Schreibern. Die Trompeter wollen nicht bleiben,
sie sagen, sie haben weder Kost noch sonst etwas.

datum am donrstag im veld vor Linz nach esto michi ao. 2c. Lxxv.

Albrecht antwortet Abschr. 202 (Conc. 156). „Als ir uns geschriben
habt der pferd halben, sie wöllen sie nit im here haben, wöllen sie lieber zu
fussen laufen, dann reyten, lassen wir gescheen. und als ir schreibt der speisung
halben, haben wir nicht mer wägen, denn hernach volgt. die pferd dorauß
jullen all tag kuchenpeiß hinauf tragen, das daran kein mangel wirt. so
speißt man den habern hieniden, do die pferd steen, so keins daoben ist, hat
die ritterschaft nichts mer zu füren, dann all tag wein und brot. das ist
einen tag umb xxx wagengul zu thun. die tragen das alles, der sie ob
vi^o haben, dann wir wissen, das die ritterschaft noch ii^o wägen haben und
kombt den zweinzigisten tag nicht mer denn an ein wagenpferd. darumb wöllen
siß nit furen, so lassen es sein. haben sie doch vor alle futtrung und speisung
gefirt weyter dann doher und können ihund nit wein und brot furen. und
als ir schreibt, man hab neur zwirnet gespeißt daoben, umhbt uns fremd,
wer euch das sagt, dann wir haben euch uf vier tag gespeißt, do wir am
freitag sein außgezogen, des morgen acht tag wirt, so haben wir keinen tag
verlassen, do die vier tag fur sind kommen. man hat eur knecht all tag hie-
niden gespeißt uf euch daoben und sie hieniden und haben zugesagt, euch das
zu bringen; haben es die puben selbs behalten und euch nit geben, ist uns
leidt, dann könten wir euchs uf dem rücken zutragen, wir wolten es thuen.
es mag aber nit gesein; so wil got vom menschen nit mer denn er vermag.
als ir schreibt, die Menczischen und Trierischen gebens den irn daoben. die
sind hie in irn land und haben vil wägen, auch ir wägen und pferd hie
diffeit gehabt. sein die unsern jenseit des wassers gewesen. so hat ir einer
lecht LX gerechtig, so haben wir ob vi^o, so die gerechtigen neur halb daoben
sein.“ Wenn er um Radolzburg krieg führte, wäre es anders. Von 40 Speise-
wagen habe er 10 der Ritterschaft gegeben, 6 für sich behalten (ein Stall-,
Keller-, Küchen-, Kammer-, Geräthwagen und einen, auf dem er selber fahre),
4 habe er verloren. 20 sind übrig, die dienen zur Futterung. Seine 20
Wagenpferde lasse er heut Pfeile führen. „von der scharwach wegen, haben
wir kein bret, aber wir wöllen unser kirchen hinauf schicken, do mögen i^{um} man
under gesein, die sol morgen gewißlich daoben und aufgeslagen sein“. Von
Schreibern habe er nur den Joh. Spet hier, der „aufgeber“ und Kammer-
meister zu Andernach ist; dann den Lorenz²⁾, der seine Brieffschaften erledige.
Doch werde er ihn²⁾ herausschicken. Von den 10 Trompetern werden 8 oben
bleiben. „Von des legers wegen des lantgraven, do dunckt uns, das er und
sein puchsenmeister wol ligen, aber so man die Menczischen und Trierischen

1) Bei dem Frankfurter Contingente erhielten die Beurlaubten eine Bescheinigung
ausgestellt. Neujahrsblatt 47.

2) Menger.

großen haubtpuchsen hinablegen wölt, als ir melt nach ratslag unferz zedels, ist billich das er oben vom perg hinab schanz und grab und ir unden uf die seiten an der elingen¹⁾ hinauß, das die puchsen sicher ligen und man sie desterbas von beden enden bewarn mög. solt er neben der puchsen mit dem here ligen, liessen sie in nicht ein stund ligen, sie trieben in auf. die Franckfordischen puchsen und die Mentzischen und Trierischen kleinern haubtpuchsen meynen wir, or sey gnung zu der pastehen. des lantgraven puchsen uf dem perg helfen die maur auch schießen, auch weren, das sie nit pauen, uf das die grossern besterbelder zu dem sturm schießen.“ Er billige also die Absichten des Landgrafen und wünsche, daß die 2 Hauptbüchsen vergraben würden.

35.

(Dhfsenfurt) Februar 9. Hannß Monninger an den Hausvogt
Sebastian von Seckendorf.

Er habe mit Würzburger Schiffsleuten accordirt bez. der Weinverladung bis Dhfsenfurt oder Fridenhausen²⁾. Er brauche 7 Schiffe. Sie können in jedes 40 Fuder laden. Pro Fuder verlangen sie 7 Pfund Würzburger Münze; auch wollen sie mit keinem Zolle etwas zu thun haben und für ihre Knechte etwas zu trinken. Sie wollen in 5 Tagen von Heydesfelt³⁾ bis Dhfsenfurt oder Fridenhausen kommen. Die Fuhrleute und ebenso die Schröter von Fridenhausen verlangen pro Fuder 10 Würzburgische neue Pfennige. Es sind noch 274 Fuder Wein vorhanden. Die ganze Verladung werde wohl 360 fl. kosten. datum Dhfsenfurt am donerstag nach esto michi av. zc. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 248. Dr.

36.

Februar 9. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Die Feinde liegen 2000 Mann stark zu Reymbach⁴⁾, sie haben 200 Malter Mehl gemahlen, alle Pferde des Amtes requirirt und wollen es heute nach Mitternacht nach Linz schaffen. Empfiehlt dagegen Geschütze und 2000 Mann in den Grund zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, die Speisung zu wehren.

Donnerstag nach Estomihl 1475⁵⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 257. Abschrift.

Nach H. Albrecht sendet dem Kurfürsten ähnliche Nachrichten. Von einem Diener des von Birneburg höre er, daß die Feinde über Boun vorgerückt sind in der Absicht, Linz zu speisen. Bittet Gegenmaßregeln vorzunehmen. geben zu Rhmagen am dornstag Appollonie anno zc. LXXV quinto. 9. Febr. 1475. Dr. Mäcker. 1913, 260. Ähnliche Nachrichten auch ibid. 451. Dieselben Mittheilungen gelangten auch an Albrechts Rätthe bereits 19. Jan., die sie an Albrecht weiter meldeten 314. Dr. (Donnerstag nach Antonii). Eine sächf. Meldung von der Ankunft von 5000 Feinden meldet Kurf. Albrecht weiter. 285. s. d. Conc.

1) Graben, Schlucht. (Schmeller I 1334).

2) Bei Dhfsenfurt am rechten Mainufer. Über Monninger vgl. Bd. I S. 753 ff.

3) Heibingsfeld bei Würzburg. 4) Wohl Rheinbach f.w. von Bonn (eher als Rimbach).

5) Am Freitag nach Aschermittwoch meldet der Erzbischof dem Kurf., daß die Feinde 4000 Mann stark herankämen. Bachmann 348 Nr. 332.

37.

(Lichtenberg) Februar 9. H. Ludwig von Weldenz an Kurf. Albrecht.

Bei der Eheveredung¹⁾ zwischen ihren Kindern M. Amalia und Pfalzgraf Kaspar hätten die beiderseitigen Rätthe 7000 fl. bei der Stadt Landau deponirt, um damit die verpfändeten Gülten auf den Amalia zu verschreibenden Besitzungen abzulösen. Das sei geschehen. Er bittet daher, den in Albrechts Hand befindlichen Brief der Stadt Landau über das Depot ihm zu übersenden, er wolle ihn mit dem seinigen denen von Landau zuschicken „und damit die gelösten gultbriefe mit den quitanzien zu unsern handen bringen und auch dem, so die unsern sich in sunderheit gegen den von Landauwe inlegunge des gelts halben verschrieben haben, genong gesin und vollenzogk thün mogen“. — geben zu Lichtenberg²⁾ of sant Appolonien tag anno 1c. LXXV°.

Berlin, Kgl. Hansarchiv, M. Amalia betr. Dr.

ibid. Conc. Kurf. Albrecht an Sebastian von Seckendorf Rolt. Sendet ihm Abschr. obigen Briefes. Er soll durch Wilwolt Diettersperger und Hans von Seckendorf zu Birckenfels³⁾, die in der Sache zu Schwabach verhandelt haben, den verlangten Brief herausfinden lassen. Wilwolt solle mit Crebenz zu H. Ludwig v. Weldenz reiten und womöglich, aber nur in Güte, ein genaues Verzeichniß der Renten, 1c. herausbringen. Doch wenn an den Gütern 1c. irgend etwas fehle, solle man es nicht so genau nehmen und vor Allem nicht die Freundschaft trüben. datum im feld vor Linß am donerstag noch invocavit anno 1c. LXXV°. d. per se. 16. Febr. An H. Ludwig schreibt Albrecht. Er habe den verlangten Brief nicht bei sich im Felde, werde ihn ihm aber zusenden lassen. Dafs. Datum. (Conc.) ibid. Conc. Quittung Albrechts für die Bm. von Landau, die die 7000 fl., die bei ihnen niedergelegt sind, zur Ablösung des Hauptgeldes und der Gülten auf den Ämtern Ricastel⁴⁾ und Falkenberg und den Städten Berckzabern⁵⁾ und Antweyler⁶⁾ verwandt haben. im veld vor Linß am freitag nach oculi ao. 1c. LXXV (3. März).

38.

(Andernach) Februar 9. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Auf seine Warnung betr. des burgundischen Speisungsversuches, habe er sofort einige Hofleute zu H. Albrecht von Sachsen und dem Erzb. von Trier geschickt, auch das Landvolk mit Glockenschlag zusammenrufen lassen und befohlen, beiden Fürsten zuzuziehen. Er habe geboten, die Bastei bei Linz sofort zu „überschlagen“ und dem L. von Hessen Befehl erteilt, die Schiffung bei Linz zu vernichten. Albrecht solle, was er an Volk nicht brauche, dem Erzb. von Trier und H. Albrecht zuschicken und nach Preisa⁷⁾ senden. Er höre auch, daß Leute von Honningen⁸⁾ heimlich die von Linz speisen. Albrecht

1) Vgl. Bb. I S. 639—641. 663.

2) Schloß im heut. Reg.-Bez. Trier, Kreis St. Wendel, Post Berschweiler.

3) Erwähnt Bb. I S. 639.

4) Vergangener Ort bei Euffertthal in der Rheinpfalz. Falkenberg wird im n.ö. Elsaß zu suchen sein.

5) Bergzabern.

6) Annweiler in der heut. Rheinpfalz.

7) Nieder-Breisig.

8) Honningen bei Linz am rechten Rheinufer.

solle das verhindern. Der Erzb. von Trier melde, daß sein und das sächsische Volk die ganze Nacht im Felde geblieben sei, um zu verhindern, daß die Feinde Linz speisten. Auch die Städtischen, die hier sind, habe er hinabgeschickt. Wünscht ihm Genesung. geben zu Mundernach am phinztag vor dem sunitag invocavit anno 2c. LXXV°. —

commissio dni. imperatoris in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913. Dr.

Am selben Tage empfängt Kurf. Albrecht Absagen von Gorge Beumelberg¹⁾, Marsilius van der Arken, Conrat van Winheim, Hans Haswin, Koppenslevert van Alphen, Johan van Keiserswerde, Ulrich Steyngreiff, Philips vom Sale, Heinze von Bensent, Wolff von Heydelberg. 1ter Donnerstag in den Fasten. 9. Febr. 1475. Dr. Mäcker. 1913, 259.

39.

Februar 10. Heinrich von Brandenstein an Lorenz von Schaumberg.

Er habe gehört, daß die „geschickten meins gnedigen lieben hern²⁾ des vorgenommen zugß“ wegen des Fortziehens mit den herzogl. Hauptleuten gesprochen haben, „des du von ir aller wegen ir wort getan sollest haben und under anderm gefagit, das ir nicht ferner, sondern zurücker zuhen wollet, des ich dich je vor zu gewissen gehabit, nachdem du lange zeit in der fursten hofe und reten gewest, mancherlei in frigsnoten und leusten gehort und gesehen, demselben noch habe ich solchen reden nicht glauben geben wollen, das du solche rede getan ader imands unbillichs furnemen soltest wissen gehabt. so aber das gescheen, hett ich mich ye des zu dir nicht versehen und gemeint, du hettest bedacht dein eigen ere und herkomen deins geslechts, das dir und in nachrede solcher massen nicht zugemessen werden solt. und glaube noch nit, dein meynung sey, ob sich imant wolt widerwertig machen und nicht fortziehen, das du den ir vornemen glimpfest und vil mynder, das du der widerwertikeit redner ader zuleger sein soltest, in meynunge, den vorgenommen zugß zu hindern, das doch euern halben nicht gesein magt. dorümb wer mir gar nicht lip, das du der dinge ein urseher sein soltest, das du meines gnedigen lieben hern icht widerwertigs in solchen großen hendeln solten furnemen, davon dir und in unvergenglich nachrede komen, dir und deinem geslecht gein andern fursten an euern dienst verhinderunge brengen mocht und glaube wol, das du deinen dienst nicht geringschekigt machest und den von gnaden in ungnaden wendest.“ Bittet, dem

1) Ein Brief des Marschalls Jörg von Wangenheim an diesen und an N. Landecker ibid. 450. Conc. W. schreibt: Fußknechte Kurf. Albrechts seien auf der Fütterung gefangen und nach Brühl in den Thurm geführt werden. Dort will man sie schazen. Das wundre ihn, denn das sei doch hier ein kaiserlicher, königlicher und fürstlicher Krieg, in dem dergleichen nicht üblich ist. Auch auf der Gegenseite würden die Gefangenen einfach betagt. Die gefangenen Knechte sind weder in der Lage, Schatzung zu geben, noch würde man dies dulden. Dienstag St. Antoniustag 1475, 17. Januar. 2) H. Wilhelm.

Vornehmen keine Förderung angehehen zu lassen und diese Schrift nicht übel aufzunehmen „nochdem ich ihund hieauffen euer amptman und guter zeregeselle bin. — geben am freytag sant Scolasticen tag anno Lxx quinto.“

Weimar, Sächf. Ernest. Ges. Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 40. Dr.

Vgl. Nr. 26.

40.

(München) Februar 10. H. Albrecht von München an Bischof Rudolf von Würzburg.

Er wiederhole die kürzlich durch seinen Pfleger zu Belburg¹⁾, Otto von Redwiz, überbrachte Beschwerde über Georg von Rosenberg, der seinen Rath „Johannsen von Diehesaw“²⁾, Domherrn zu Augsburg und Eichstädt, Pfarrer zu Straubing, der zum Kaiser und M. Albrecht reiste, von Kitzingen aus überfallen und, obwohl er im bischöflichen Geleite war, beraubt und nach Elbogen geschleppt habe. Er (H. Albrecht) habe mit Rosenberg nichts zu thun; er verlange von dem Bischofe Zahlung der Schatzung, über die er sich mit Rosenberg, wie mitfolgende Copie ausweise, verglichen habe, sowie der sonstigen Kosten. datum Munchen am freytag vor dem suntag invocavit in der vasten anno 2e. Lxxv.

Wien, Haus-, Hof-, und Staatsarchiv, Fridericiana 1470. Gleich, Abschrift.

Der Bischof erklärt am Samstag nach Invocavit de dato Würzburg, daß er hierfür nicht regresspflichtig gemacht werden könne (18. Febr.). H. Albrecht bietet dem Jörg von Rosenberg Unterhandlungen an, giebt ihm dazu Geleit und verspricht ihm, den Domherrn Joh. von Diehesaw genannt Burgermayster, auf Verlangen auf St. Georgen nach Elbogen zurückzusenden, oder ihm 1000 rh. fl. dafür zu schicken. Straubing eritag nach Erhardi 1475 Abschr. (10. Januar). Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 94. Geleitsbrief d. d. Straubing. Mis. dni. 9. April. ibid. Der Geleitsbrief genügte Rosenberg nicht. Sebastian von Seckendorf meldet am 19. April (97. Dr.) dem Kurf. Albrecht: Dr. Pfofel, den er auf Grund des Schreibens des H. Albrecht aufs Gebirge geschickt habe, theilte mit, daß Rosenberg die herzoglichen Vorschläge nicht annimmt und auf den Geleitsbrief nur dann reiten will, wenn der Hauptmann und Dr. Pfofel ihm persönlich bis Sulzbach das Geleit gäben, was diese bei der herrschenden Unsicherheit nicht thun könnten. datum am mitwoch nach jubilate anno 2e. Lxxv. Der Handel wird erst 1483 erledigt, vgl. J. B. Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg S. 856 f. Fries, Würzburg. Chron. I 880.

1) Stadt in der Oberpfalz.

2) Wird im Liber confraternitatis B. Marie de anima Teutonicorum de urbe S. 73 als Johannes de Titizo alias Burgermeister canonicus Eystetensis, licent. in decretis erwähnt.

41.

(Remagen) Februar 10. H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht.

Neue Warnung sei ihm gekommen. Die Feinde wollen ihre Wagen ausladen und den Proviant auf Pferden nach Linz bringen. Ersucht um Hülfe, dies zu wehren, was er mit Unterstützung des Erzb. von Trier versuchen wolle. datum Rymagen am freitag vor invocavit anno r. LXX quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäckerer. 1913, 256. Abschrift.

Kurf. Albrecht sendet den Brief abschriftlich an den Kaiser. Hönningen Freitag nach Estomih in der Nacht (255). Worauf ihm der Kaiser mittheilt, er habe den Erzb. von Trier angewiesen, die Seinen nach Singig zu ziehen und Kurf. Albrecht so viel Schiffe, als er vermöge, entgegenzusenden. Die von Bonn und Andernach sollen den „Woerd und Kulosegk“¹⁾ einzunehmen²⁾ und die Bastei zu Linz „überzulassen“ versuchen, was wohl heute geschehen werde. Er höre, daß Kön. Christian seine Rätthe herauf gesandt habe, und daß diese durch das Heer vor Linz ziehen wollen. Das könnte zu Übelständen Anlaß geben und sei zu verhindern. Albrecht habe gewünscht, daß der Marschall Rudolph von Pappenheim zu ihm geordnet würde, die Städter wieder ins Feld zu treiben. Derselbe ist z. B. als Botschafter bei dem Erzb. von Trier und dem H. von Sachsen, werde aber dann Albrecht Folge leisten.

geben zu Andernach an samsttag vor dem suntag invocavit anno domini r. LXXV°. (Mäckerer. 1913, 81.) 11. Febr.

commissio dni. imp. in consilio.

42.

Februar 11. Sebastian von Seckendorf an Kurf. Albrecht.

Noch vor Eintreffen von Albrechts Brief, des Weins wegen, habe er beim Aufbrechen der Wasser sofort Monninger und Michel Roth³⁾ damit beauftragt, die Verschiffung des Weins auf dem Main zu bewerkstelligen. Sendet ein Schreiben Monningers hierüber mit. Bittet, die Bezahlung des Weins anzuordnen. Der Bischof von Würzburg habe vom Abte von Münchenauach „Kayswagen“ verlangt⁴⁾. Er habe ihm dies und auch das Erscheinen in Würzburg unterfragt, da er Albrechts Unterthan sei. Der Bischof von Bamberg ist heute vor 8 Tagen gestorben⁵⁾, wie er durch Kunz Roth von Bai-reuth⁶⁾ erfahren habe. Kunz Roth⁶⁾ hat Rechnung gelegt über die 300 fl. und ist 14 fl. 4 Pfund und 24 d. an der Rechnung schuldig geblieben. Diese

1) Nonnenwerth und Rolandsd. eel.

2) Lorenz von Eberstein hatte am 4. Febr. (1913, 279. Dr.) dem Kurf. Albrecht mitgetheilt, daß in Rindelsd. unterhalb Remagens 40—50 Pichhart gewesen seien, die der Amtmann unter dem Vergeben, sie sollten etwas ausführen, aus der Befestigung herausgelockt habe. Alsdann habe er die Thore gesperrt, und ihnen ihr Eigenthum von der Mauer heruntergeworfen. Die Nachricht sei sofort nach Köln weiter gemeldet worden. Inzwischen ist R. wohl wieder von den Burgundern eingenommen worden.

3) Wohl der Bb. I S. 753 erwähnte.

4) Über die Betheiligung des Würzburger Stifts am Kriege vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins VI 64 Nr. 16. 5) Vgl. Nr. 30.

6) Jedenfalls der Bb. I S. 318 Num. 4 erwähnte Baireuther Viertelsmeister u. Bürger.

hat er alsbald dem Rentmeister Herrn Sixten bezahlt. Sendet einen Brief mit, den Knorre an Volker¹⁾ gesandt, über die Händel in Bamberg. Heinz Lind²⁾ erzählt, daß die Königin von Dänemark mit 50 Pferden auf dem Wege nach Rom sei. Sie will über Nürnberg ziehen. Fragt, was er zu thun habe, wenn sie durch Albrechts Land käme. Wegen der Fleischwagen in Gemünd habe er nach Albrechts Weisung gehandelt. Sendet die Futterzettel mit³⁾.

datum am sambstag vor dem sonntag invocavit anno dni. 2c. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 137. D.

Am 12. Febr. schreibt Sedendorf dem Kurfürsten (Berlin, Kgl. Hausarchiv Rp. XXVII). Er habe gehört, daß der Abt von „Wülzburg“⁴⁾ schwer krank sei, und deshalb Dr. Pftol, den er in anderer Sache (betr. Hans Lidwachs⁵⁾, wegen eines Gefangenen und wegen der kurf. Untertanen zu Windsbach, die die Gefellen des Pfarrers gefangen und eine Nacht im Gefängniß behalten haben) zum Bischofe von Eichstädt geschickt, auch aufgetragen, sich in Wülzburg nach dem Zustande des Abts zu erkundigen. In Weissenburg erfuhr Dr. Pftol den Tod des Abtes und meldete ihn hierher⁶⁾. Er habe sofort einen Knecht ins Kloster geschickt und ihm befohlen „mitsambt eurer gnaden jegern, die yhund auch do sind“, da zu bleiben und zu verhindern, daß irgnd wer fremdes, geistlich oder weltlich dort eingelassen werde, noch daß ein Mönch herausgelassen werde bis auf weiteres. Er habe auch sofort den Abt von Heilsbrunn zu Berathungen hercitirt. Da dieser aber nicht abkömmlich, begeben er sich selbst zu ihm. Er werde Dr. Pftol ins Kloster schicken, der aufpassen solle, daß alles daselbst recht zugehe, und daß kein Abt ohne kurf. Befehl gewählt werde.

datum am sonntag invocavit anno dni. 2c. LXXV.

Brief Albrechts hierauf Conc. Befiehlt (Anrede Du, wohl an Sedendorf) Acht zu haben, daß ein guter Abt daselbst gewählt würde und nichts außer Acht zu lassen, was zu Frauenaurach und Frauenthal geschah. „welcher aldo abt ist, der wirdet wol gut marggravisch sein; tut er es nit gern, so geschicht im dest wirser⁷⁾, datum ut supra“. Der Bischof von Bamberg ist gestorben, ordnet Vigilien 2c. an, ob und unter dem Gebirge. datum ut supra.

1) Vgl. Nr. 30.

2) Vgl. Bd. I S. 325.

3) Ein Rechenzettel, der wohl hierher gehört, Bamberg l. c. Mäcker. 1913, 176.

Rechenzettel. Item herr Sixt hat die quatermber zu weihnachten und die quatermber ist reminiscere vorhanden, den guldenzol, ungelt und anders, das mag wol III^m gulden sein. item das gelt zu Kitzingen ist nu mer auch gewislich gefallen bei xv^m gulden. item er hat auch wol bei I^m gulden an der rechnung der casten Truhending und Haidenheim. item uf dem gebirg sind auch wol bei tausent gulden vorhanden von der quatermber und des castens zu Beireut schulde. item von den steuern ob und under dem gebirg mag auch ein gulden oder II^m gefallen sein.

Auf der Rückseite: Fritz Reinhart von Giesler, Peter Gewman aus der prunst. Giesler vielleicht = Söflerjost.

4) Nach Jahresber. des hist. Ver. f. Mittelfr. 36, 42 war seit 1474 Wilhelm Warnhoffer Abt zu W. 5) Über die Familie vgl. Bd. I S. 324 Anm. 3.

6) Brief Pftols ibid. datum eylent Weisseburg am donnerstag (?) nach Dorothee anno 2c. LXXV. 7) weher.

43.

Februar 12. Wilhelm Löffelholz zu Nürnberg an Herrn Jorgen vom Stain.

Die Antwort auf seinen Brief lasse sich nicht über Land schreiben. Vielleicht komme Stein demnächst einmal her. Der Rath hat sich entschlossen, jetzt keine Hauptleute zu bestellen. Von neuer Zeitung wisse er nur, daß der Kaiser und der König von Frankreich eine Einung geschlossen, und daß die Kurfürsten „dem von Burgundi abelag gethan haben sollen“. Bittet dagegen ihn um neue Zeitungen. datum dominica invocavit anno r. LXXV^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Briefbuch 34 b (Pap. Cod. fol. 262 Bl.) 105 a.

Vgl. Band I S. 768.

44.

(Einzig) Februar 12. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Gewisse Botschaft melde, daß die Feinde bei Rheinbach bereits 7000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter stark stehen. Er habe den Kaiser ernstlich ersucht, alles Volk herüber nach Brissig (N. Breisig) zu schicken. Auch Albrechts Volk möge herüber kommen. datum Einzig uf sonntag invocavit anno LXXIII^o, iuxta stilum Treverensem.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 166. Dr.

Vgl. auch Bachmann 350 Nr. 337 vom selben Tage Mittheilung des Erzbischofs. Desgl. meldet ihm der Kaiser am 13. Febr. (d. d. Andernach „eikund.“ ad. mand. propr. dni. imp. Dr. Märeker. 1913, 452) die Absicht der Feinde, Linz zu speisen. Albrecht möge besonders das Bollwerk im Rheine zu schützen suchen.

ibid. 455 Dr. H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht. Kurf. Albr. habe ihm durch seinen Rath und Landvogt zu Sachsen, Bernhard von Schönberg versprochen, 100 Fußknechte, darunter 10 bis 15 Büchschützen, zu leihen. Bittet, diese alsbald zu senden, da der Kaiser das Herannahen von Feinden melden lasse. Andernach Montag Nacht nach Invocavit 1475. 13. Februar¹⁾.

L. Heinrich von Hessen und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht. 2000 Feinde seien in Reimbach; sie haben daselbst 2000 Malter Mehl gemahlen und wollen diese um Mitternacht nach Linz bringen. Albrecht möge soviel Fußknechte als möglich über den Rhein schicken, damit sie wenigstens zwei Stunden vor Tagesanbruch da seien. Remagen Dienstag nach Appolonia 14. Febr. Bachmann 351 Nr. 341.

Auf sächsisches Drängen erwidert Kurf. Albrecht, er habe keine Schiffe zur Verfügung und könne daher seinen Plan nicht aufnehmen. Conc. s. d. 183.

Einige gleichzeitige Nachrichten ebenda. Dr. Georgius Hessler, Propst zu

1) Die [sächsischen] Hauptleute zu Remagen an Kurf. Albrecht. Albrecht habe ihrem gnäd. Herrn durch Bernhard von Schönberg 100 Knechte nach Remagen zu senden versprochen, die aber noch nicht eingetroffen seien. Züngst haben die Feinde, 150 Mann stark, ihre Wartleute bis auf den Berg, „do ener gnade mit heer gelegen ist, ingetrieben“. Wiederholen die Bitte um die 100 Knechte, da sie eine Wiederholung der feindlichen Angriffe befürchten. datum am dinstage noch invocavit anno r. LXX quinto (Märeker. 1913, 131. Dr.). 14. Febr.

Kanten, an Kurf. Albrecht. Entschuldigt sich, daß er die Leitern¹⁾ erst heut nachmittag herüber nach Hönningen geschafft habe. Andernach „fatersbach na estomichi anno r. LXXV.“ Märeker. 1913, 258. Dr. 11. Febr.

Hauptleute und Rätthe im Felde vor Linz an [Kurf. Albrecht]. Die drei großen Körbe werden Montag früh bereit sein. [Albrecht] möge von seinen, der Grafen, Herren, Ritter und Knechte Wagen 20 mit allen überflüssigen Wagenpferden hersenden. [12. Febr.] 1913, 133. Dr.

12. Febr. Dieselben an Kurf. Albrecht. Dem Abschiede nach sollte jeder Fürst 10 Wagen gestellt haben. Nun klagen die Mainzer, Trierer und etliche Städtische, daß sie ihre Verpflichtung erfüllt haben, nicht aber Kurf. Albrecht. Albrecht möge sofort 15 großer „stecken“ herausschicken, die man zu den großen Körben brauche.

datum vor Lyns am fontag invocavit anno r. LXXV^{ten}. Dr. 134.

45.

(Paris) Februar 14. Dr. Martin Heiden²⁾ an Kurf. Albrecht.

König Ludwig habe sich mit großer Theilnahme nach Kurf. Albrechts Befinden erkundigt. Er habe großes Gefallen an Albrecht und freue sich über dessen Thätigkeit im Kriege. Er sei auch dem Kaiser und den anderen Fürsten sehr freundlich gesinnt und zu ernstlichem Kriege gegen den H. von Burgund entschlossen. Genaueres werde Albrecht durch den Grafen Schaffrid von Leiningen³⁾ erfahren. Er (Heiden) reite jetzt zusammen mit den königlichen Rätthen zu dem Herzoge von Lothringen.

datum Paris am dinstag nach invocavit anno r. LXXV^o.

Bamberg, Bgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 132. Dr.

46.

Februar 16. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Meldet, was heute im Felde geschehen; „so hant die fiande das bollwerck, das die von Andernach innhatten, gewonnen⁴⁾ und man mangelt der von

1) Am 25. Febr. beklagt Heßler, daß, trotz Albrechts ausdrücklichen Befehls, die Leitern aus 3 Bäumen herzustellen, so daß 2 Mann neben einander hergehen könnten, sie nur aus 2 Bäumen gemacht worden seien, so daß sie nur für einen Mann Platz bieten. Andernach Samstag nach Reminiscere 1475. Märeker. 1913, 140. Dr.

2) Vgl. Bb. I S. 132.

3) Vgl. Bb. I S. 726.

4) Über die Speisung, die Livier de la Marche in Gemeinschaft mit Graf Eberhard von Arenberg vornahm und die Erstürmung des Bollwerkes vgl. den ansehnlichen Bericht Liviers (Petitot, Coll. d. Memoires relatifs à l'histoire de France I. Serie, Tome 10 pag. 292—294) und Wilmoits von Schaumberg (Stuttgarter Litt. Ver. 50) S. 22, vgl. auch Ulrich 61. Vgl. ferner auch den Bericht der Frankfurterischen Hauptleute Gernhard von Schwalkach und Johann von Glauburg vom 18. Febr. an den dortigen Rath. Neujahrsblatt 49. Nachdem die Feinde das erste Mal abgetrieben worden, hätten sie das Bollwerk beim zweiten Ansturm genommen, da den von Andernach das Pulver ausgegangen. Nachher „haben wir in dem here korbe und schirme für das bollwerck, so wir dan vergelegen sint, gebeybin und das also genottigt, das es die synde angestossen hakin und doruff gelauffen, so das wir es erobert haben“. Die Speisung von Linz durch die Burgunder sei geglückt. Der Kaiser habe darum 8 Tage vorher gewußt, aber es doch nicht gewehrt.

Andernach 1^o und xxv. ist der merer teil dot blieben und wenig gefangen. mit Heymerßheim¹⁾ wissen wir noch keynen handel“. Wäre Hülfе über den Rhein gekommen, so hätte man etwas ausrichten können²⁾.

geben uf donerstag nach invocavit.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 91. Dr.

47.

(Dattenberg) Februar 18. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich,
„in sein hant“.

Albertus Clizging habe ihm soeben einen eigenhändigen Brief geschrieben³⁾

„gefellet vil luden uf unsrer septin ganze ubel.“ Verlust des Reichsheeres vor dem Volkwerk an Toten, Verwundeten und Gefangenen 150 Mann. Vgl. auch ibid. 89, 90.

Nach der Wiedereroberung der Bassei schrieb Kurf. Albrecht, wohl an den Erz. von Trier, daß es jetzt Zeit sei, die große Büchse anzuwenden und bittet ihn, dieselbe sammt einem guten Büchsenmeister zu übersenden. Conc. s. d. 228. Nicht sehr lange darnach ist wohl ein Brief Albrechts an den Kaiser anzusetzen, worin er meldet, daß 3 Thürme und Wirthore bereits niedergegeschossen seien. Aber es fehle jetzt an Pulver. Wenn man dem Feinde Ruhe gäbe, so befestige er sich von Neuem. Der Feind steht bei Rheindach 6000 Pferde stark. Es ist möglich, daß er die entblößten Flecken besetzt, die besetzten angreift. 231. Conc. Schleuniges Vorgehen gegen die Bassei empfiehlt er in einem, wohl an Hessler gerichteten Briefe. 272. Conc. Ebenenda giebt er auch Nachrichten von seiner Krankheit. Das Recept des Arztes ebenba 305.

1) Heimersheim, Kreis Ahrweiler, linksrheinisch.

2) Kurf. Albrecht schreibt am 14. Febr. an den Kaiser, er sei außer Stande, etwas jenseits des Rheines vorzunehmen, er wolle nicht für etwaigen Schaden haftbar gemacht werden. Hönningen, Dienstag nach Invocavit. Lente, die er auf Bitten des Erzbischofs von Trier hinüber geschickt, hätten 2 Tage ohne Speise und Trank dort verbringen müssen, hätten in Einzig nicht Einlaß gefunden und im offenen Dorfe „Preisach“ nächtigen müssen, wollten sie nicht im freien Felde erfrieren. Schiffe habe man ihm nicht geschickt, sondern er habe sie auf eigene Kosten bestellen müssen (Conc.). Hierher gehört wohl ein, an den [Erzb. von Trier] gerichteter Zettel „bedüchte aber uwer liebe, das dem hiebisszyt Ryus zu begegnet were, das muß bestalt ihn mit volcke, dann die synde zu yrem hanse im ampt von Reymbach vermogen 1^m manne aber meer. was uwers willens ist, lasse uwer liebe unsern swager von Salsen und uns wessen.

3) Brief Klizings vom 10. Febr. an Kurf. Albrecht „in sein hant“. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, Acten-Fragm. Karl den Kühnen v. betr. S. 12 1/1, späte Abschr. (Verbessert nach Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 289. Dr.) — ich habe uwer furstlichen gnaden nechst bericht etlicher rede und handels, die mein herr van Burgundien myt myr gehabt hot, uwer gnade belangende, die uwer gnade onc zweivel noch in frischer gedechtnüß hot. als ich wider zu im kamen bin und ich im bericht habe, so vese ich der meynung nach van uwer gnaden verstanden hatte, ist er des weyter myt mir in handel kamen, als hynach solgt. zum irsten, das er willig wer zu allekem, das zu frunttschaft bynetc und dormit mehr frunttschaft zwischē euer gnaden und im und fruntlich verstantnus mochte gemacht werden und er wolte solich frunttschaft und fruntlich verstantnus liber myt euer gnaden, dann myt einichen andern forsten in Dewyschen landen haben umb des willens, das er wisse das erliche herkamen euer gnaden und onc, das ir alzeyt myt seinem vater und im in sūnderlicher frunttschaft herkamen seyt und onc angesehen die macht van landen und leuten, die euer gnade(n) hette und sūnderlich doromme, das uwer gnade hohe ver-

und er ihm wieder geantwortet¹⁾. Sendet ihm die Schriftstücke. Seine (Albr.) erste Antwort kenne der Kaiser. Bittet um Rücksendung. „wiewol er mich

numft und weyßheytt hette mehr dann ander fursten Dewtſcher nacion. und wie euer gnaden gemeynt wer, ſolich verſtentuus und fruntſchaft zu machen, das ſetzte er zu uwer gnaden geſcheſte, dann er wer darzu willig, er verſehe ſich wol, bieweyle die ſachen ſo ſtünden, alſe ſie noch ſtünden, ſo konde deßhalbten nicht geendet werden. aber nichts beſtemynder, wie es ſich myt duſſen irrigen ſachen ſurder werde begeben, ſo wolde er doch myt euer gnaden ſeyne ſunderliche ſeintschaft nicht haben, ſunder gleichwol myt eur gnaden in der fruntſchaft bliken, wie ir myt im nud ſeinem vater herkomen ſeyt. und hot myr darby eine ander ſachen entdeckt alleine in groffer heymlichheytt und begert, das ich ſelber zu euer gnaden ſolte reyten und euer gnaden des berichtten. uf ſolich freuntlich vertruuen, das er zu euer gnaden hette, euer gnade worde das auch ſo bei ſich behalten und nicht forder gelangen laſſen. und iſt das die meynung geweſt, euer genade wiſte, das das reich myt ſeinem verwefeſer übel verſorget wer und das dem reich an allen enden vermynderung und abbruch geſcheg und notturſt wer, vor das reich anders zu gebenden. nu wiſte er, das uwer gnade der mechtigſten forſten einer wer in Dewtſchen landen und ir hettet die weyßheytt darzu. hette uwer gnade luſt zu dem reich, ſo wolte er das nymande liber vergunnen unter allen forſten in Dewtſchen landen, dann uwer gnaden, es wer bey des keyſers lebende oder ſo das verleddiget worde. und was er darzu helffen konde myt leyb und gute und aller ſeiner macht, das wolte er thun. er wolte auch euer gnaden zuſagen, das er ick wolte ſchiden des biſchofs von Colln und des pfalzgraven willen, wiewol er wiſte, das etlich verdriß zwifchen uwer gnaden und dem pfalzgraven wer. wer euer gnade denn nicht gemeynt, das vor ick zu haben, ſo hette eur gnade ſone, den er das auch nichts mynder wann uwer gnaden gerne vergunnen wolte, die auch denſelben troſt und hilff bey im finden ſolten, wie vor ſteyt. und er wolte uwer gnaden ſelichs zuſagens verſichern nach ſolicher notturſt, das uwer gnade des gnugig ſolte ſein ꝛc. dar habe ich nichts zu geantwort, dann, das ich ny an uwer gnaden hette kennen vermerken, das ir einiche luſt zu dem reich gehabt hettet, und das ich mich wol verſehe, ſo es leiß wer und euer gnaden mochte werden, das uwer gnade des nicht begerte und beſtemynder bey unſers herrn keyſers lebende, dann uwer ere und pſlicht, dormyt ir dem keyſer verwant wert, zwünge ick, das ir darvan nicht wordet reden edder reden horn. doch wolte ich das alles an uwer gnaden ſo laſſen gelangen und wes mir uwer gnade doruff wiſſen hſſe, wolte ich im auch nicht verhalten. diß ſchreyb ich euer gnaden, als ſich das begeben hot, nichts mynder oder mehr, ſevil ich des behalten habe. das wirt euer gnade wol theſer vermerden. wil euer gnaden gefallen, mir doruff zu ſchreiben eine fruntlich meynung, das ich von myr mag ſagen und weyſen, doch das mir uwer gnade eine zedel darbey ſchreibe, wie ich mich forder dorynnen halten ſol. datum Coln am freitag nach eſtomih anno ꝛc. LXXV. (Vgl. Fränk. Archiv 1791, 4 ff.)

1) Albrechts Antwort vom 18. Febr. (ibid.). Würdiger lieber getreuer. als du uns geſchriben haſt, findeſt du unſer bede antwort und herkomen der ſach ganz hirtin verſchloſſen, do hab dich nach zu richten, uf das du weder mynder oder mer handeſt, dann unſer meynung ſei. datum am ſamſtag vor reminiscere anno ꝛc. LXXV^o. Item wir ſind dem herzogen von Burgundi und ſeinem vater in aller fruntſchaft zugenaigt geweſt, aber mit im noch ſeinem vater nye in keiner verſtentuus geweſen. er hat uns auch emaln nye angemut, dann ickund durch dich in diſen zylentſten. haben wir im geantwort durch dich: bieweil er mit unſern gnebigſten herrn dem Romiſchen keyſer nicht gericht ſei, wiſſen wir deßhalbten nichts mit im zu handeln. ſo aber die k. m. mit im gericht were, ſo wern wir auch gericht und mochten mit der k. m. wiſſen wol fruntlich hendel mit im zu haben dulden. item uf ickund dein legt anbringen, wiſſen wir nichts zu antworten, dann wir wolten lieber tod ſein, dann das wir in unſern alten tagen durch uns obir unſere ſün ein ſolche groſſe

unbilligkeit anmuert, wil ich doch das nit weiter dann an euer guad gelangen lassen.

datum Dedemburg am samstag vor reminiscere anno zc. LXXV^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 105. Dr. (zum Versandt bestimmt gewesen (?), versiegelt).

Am 19. schreibt Albrecht dem Kaiser Abschr. von Wilsb Böhmi (Mäcker. 1913, 445). „Gnediger her. eur schreiben, mir iz gethan, han ich alles vernomen und schick uch die bede brief wider und als ir mich vor dem eyn warnt, waiff ich vor, wie er ihenen verwant, aber e. g. laß sich sein nit kümern, er ist frum. euer guad ist zu Andernach noch wol sicher und paß denn bey mir, als es noch stet; Sachsen und Trier behalt persönlich bey euch und das sie ir flecken besetzen, das sie der sicher sein, können sie mit keinem fug abslahen hauen und schaufeln. schaiden mich von e. g., das ist der tod, sunst nymants. hat e. g. allweg gewißt und werdt nymmer anders erfahren. ich getrau got, das er nymmer meiner hunden halb uer mich verheng, das ich ubel an meinem rechten hern thu. euer g. sey getröst, es wirdt noch alles gut und bewilh mich hiemit e. g. als mein g. hern.“ datum im veld vor Lynß am sonntag reminiscere anno zc. LXXV^{to}. „G. her. der von Nassaw, der reich, ist tod¹⁾ und sein son bey dem herzogen im veld. gedenkt e. g., das die floß am Westerwald nicht wider e. g. fallen, anders Hessen wer die straße verperrt. Da mögt ir des von Hessen rat in haben! wir haben mit in nicht davon gerett.“ datum ut supra. Ferner empfiehlt er ihm dringend, darauf zu halten, daß die jenseits des Rheines Liegenden Wartleute austellen zu Roß und zu Fuß und zwar 20 bis 30 am Tage, 60 bis 70 bei Nacht. Bei 2000 Mann, die daselbst liegen, sei das doch nicht schwer. Ferner müsse man die feindlichen Schiffe niederzuschießen trachten. Bittet um Pulver. datum Tademburg (Dattenberg, südlich von Linz) am sonntag reminiscere anno zc. LXXV^{to}. (Mäcker. 1913, 446. Concept.) Bezüglich der Mainzer Hauptbüchse hatte der Kaiser ursprünglich empfohlen, sie heimzuzufenden, da sie großer Bewachung bedürfe, und Albrecht sie nicht zu gebrauchen gedenke. Andernach Mittwoch nach Inuocavit 1475 (15. Febr.) ad mand. propr. dni. imp. (Dr. Mäcker. 1913, 454.) Über die Büchsen vgl. auch Neujahrsbl. 91. Am 15. schickt der Kaiser jedoch die große Mainzer Hauptbüchse an Albrecht und befehlt, dieselbe mit Wachen und auch sonst gut zu bewahren. Andernach Samstag vor Reminiscere 1475. ad mand. propr. dni. imp. (ibid. 1913, 449. Dr.) Auch der Erzb. von Trier verspricht Albrecht, die große Büchse ihm ins Lager zu schaffen. Er fügt hinzu, sein Büchsenmeister sei noch nicht lange bei ihm und er kenne dessen Fähigkeiten noch nicht. Einzig Samstag nach Inuocavit 18. Febr. 1475. (1913, 448. Dr.)

bosheit wider unern rechten herrn handeln solten. Erneute Sendung Altings an Albrecht vgl. Kiebel C. II 158 f. (14. März).

1) Gemeint ist Johann IV. von Nassau-Dillenburg, er war Gouverneur von Brabant und starb am 3. Febr. 1475 zu Dillenburg, vgl. den Artikel von Wenzelburger in der Allg. dtsh. Biogr. 14, 251 f. Die westerswaldischen Besitzungen erkte sein Sohn Johann V., während dessen Bruder Engelbert II. die niederländischen erhielt. Vgl. ibid. 252 ff. den Artikel von Joachim. Der „son“ ist Engelbert, der nachher bei Nancy gefangen wird. Vgl. über ihn auch Ann. Novesienses bei Martine und Durand IV 613.

48.

(Andernach) Februar 18. Ludwig von Eyb an Kurf. Albrecht.

Da man nicht „plateiß“¹⁾ und andere dürre Fische habe, mit denen man die Ritterschaft speisen könne, habe er Albrecht Stieber vorgeschlagen, Feigen zu kaufen, die so billig sind wie Rheinische. Stieber melde ihm, daß es dem Kurfürsten auch gefalle und daß dieser für je zwei Ehrbare 1 Pfund Feigen täglich bestimme. Das sei doch schimpflich. Mindestens müsse ein Ehrbarer täglich 1 Pfund haben. Die Speisung für die ganze Ritterschaft koste pro Tag 5 fl. Er habe 7 Zentner Feigen kaufen lassen und denke sie 2 Tage der Woche damit zu speisen. Er selbst wolle Montag nach Hoiningen gehen, wofern er daselbst eine Stube finde. Ohne diese sei er nichts nützlich. Er wolle sich auch nicht selbst verderben. Hier liege er sehr ungern.

datum Andernach am sambstag noch invocavit anno re. LXXV^{ten}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 130. Nr.

Über den Proviant vgl. noch 1913, 402. Hans von Thalheim an Eyb. Beklagt, daß sich die Läger fortwährend änderten. Er führe alles Brot, das er backen lasse, nach Koblenz in den „staden“. s. d.

Der Pfalzgraf stundete übrigens Kurf. Albrecht die Zollgebühren. Albrecht bekennt (d. d. Andernach) am Sonntag nach Fabian und Sebastian (22. Januar), daß Endres Kröner an den pfälzischen Zollstätten zu Bacharach und Raub 1000 fl. schuldig geworden sei. 1913, 319. Abschr. Vgl. auch oben S. 85.

49.

Februar 20. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Albrecht Glack, Amtmann zu Roth.

Erber und vester. euer schreiben von wegen Mr. Bumerz zu Haynpferrich²⁾ an uns gelangt, den andechtigen herrn Conraten Engelharten, vicarien zum hailigen creuz bei uns antreffende, haben wir im furgehalten und von im in antwurt empfangen, das er sein sachen gegen dem bnanten Bumer rechtlich gehandelt habe, deßhalb im davon abzusteen nicht gepure. so versteet ir wol, in als ein gaisstlich person davon abzuweisen, in unsrer macht auch nicht zu sein, wiewol wir euch freunttschaft zu beweisen geneigt sind. — datum feria 2a post dominicam reminiscere.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Briefbuch 34 b.

9. März. Dieselben an Herrn Lorenz von Wallenrode, Ritter und Pfleger, sowie Bm. und Rath zu Schwabach. Bitten, die Gebrüder Wilhelm, Sebolt, Jörg und Arnolt Firdensfeldt, ihre „angeerbt, ungehorsam ungeurlaubt burger“ nicht bei sich zu dulden³⁾. datum feria v post letare anno re. LXXV^{ten} (ibid. 113 b. 114 a).

Weitere Händel mit demselben ebenda 155 b, 156 a. Bm. und Rath schreiben ihm: Conz Knechtauff von Kurnburg⁴⁾ sei wegen Waldfrevels an-

1) Glack = Plattfisch, Schelle. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch VII 1909.

2) Haympferrich, Df. in Mittelfranken bei Eckerzmühlen.

3) Vgl. Bb. I S. 721.

4) Kurnburg, Flecken Bez.-Amt Schwabach.

gehalten und wegen Widerstands gegen die Pfändung vielleicht verlegt worden. Beil und Messer wurden ihm genommen, damit man vor ihm sicher sei. Glaube er sich beschwert, so wende er sich an ihr Forstgericht, das nach dem durch Propst Knorre vermittelten Entscheide zwischen Kurf. Albrecht und der Stadt hierfür zuständig sei. datum feria 4 post assumptionis Marie virginis gloriose 1475 (16. Aug. 1475). *ibid.* 201. Bm. und Rath zu Nürnberg an Herrn Lorenz von Wallenrode, Ritter. Die von Wendelstein, denen sie Wallenrodes Schreiben gezeigt, erklären, nur nach ihren gerichtlichen Gepflogenheiten, gegen Conz Meckenloher gehandelt zu haben.

datum feria 2a ante Andree apli. 1475 (27. Nov.).

Hiermit hängt wohl ein Schreiben an Kurf. Albrecht zusammen (203a). Sie erklären, sein Schreiben dem Richter und den Schöffen zu Wendelstein überantwortet zu wollen. Montag Barbara 1475 (1. Dez.).

50.

(Vor Linz) Februar 20. Kurf. Albrecht an Erzbischof Johann von Trier und Herzog Albrecht von Sachsen.

Lieben sweger. als ir uch ikund beyde mit den euern zu einander gen Singing thut, als wir bericht werden, wolten wir gern wissen und bitten euer beyder liebe uns zu versteende zu geben, wie Rynnagen besagt sey, nachdem ho nicht gut were, das derselbe fleck unbesagt bleiben sole; dan es möcht der k. m. und uns allen den seinen grossen mercklichen schaden und unstaten bringen und wer alles das verlorn, das bißher doruf gelegt wer. —

datum im felde vor Linz am montag nach reminiscere anno LXXV^o.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913. Conc. Abschr. von Willy Böhm.

51.

(Andernach) Februar 20. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

H. Albrecht von Sachsen sei zum Erzb. von Trier nach Sinzig gezogen; dafür habe er die von Augsburg nach Remagen beordert; sie erhalten von ihm (H. Albr.) Unterstützung und einen Hauptmann. Der Herzog und der Erzb. beabsichtigen, die Bastei gegenüber von Linz wieder aufzurichten, um die Überfahrt zu wehren, und damit die „schartt“ Tag und Nacht gehalten werde. Er branche jetzt 60 gute Fußknechte¹⁾ auf den „Werde“ „zu den, so vor darauf sind, die nach der tat, mit der pastey durch die veindt beschehen, vast in fürsorg sein“. Bittet ihn darum, ihm 60 von den Fußknechten, die er H. Albrecht nach Remagen geliehen, zu überlassen. Er sende auch seinen

1) Am 24. Febr. (Mäcker. 1913, 139) dankt der Kaiser Albrecht für die Zusage betr. der 60 Knechte. Die Stadt Bonn will deren Speisung übernehmen (geben zu Andernach am freitag nach dem suntag reminiscere anno r. LXXV^o. — comm. dni. imp. in consilio). Albrecht wies den Engelhard v. Berlichingen an, 60 Büchenschützen, die er ihm mit Kris Pfeferlin zusende, auf den Werder zu führen und dort zu lassen, bis der Kaiser oder seine Hauptleute sie abriefen. datum im feld vor Lynz am mitwoch kathedra Petri. 22. Febr. 1475. 1913, 151. Auf S., der auch in pfälz. Diensten stand, beziehen sich wohl die Zeilen 8 und 9 v. o. auf Seite 105.

Hofmarschall Heinrich Vogt¹⁾ zu Albrecht, der solle die Hauptleute²⁾ zusammenrufen und ihnen befehlen, Kurf. Albrecht in allem und jedem gehorsam zu sein.

geben zu Andernach an montag nach dem suntag reminiscere anno dni. zc. LXXV. commissio dni. imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 128. Dr.

Kurf. Albrecht antwortet am 20. Febr. (129. Conc.). Er sei krank, wolle aber doch seine Muße bei Nacht benutzen, um dem viel weiseren Kaiser seinen Rath zu geben. Es heißt, der H. von Burgund wolle 10000 Mann herausschicken. Hiergegen empfehle er (bitte aber, ihn nicht zu nennen): Von den Leuten des Erzb. von Trier, der 2000 Mann im Heere zu haben sich erboten habe, der aber 4000 stellen wolle, wenn es Noth thue³⁾, sollen 1200 im Heere sein, 200 in Sinzig wo der Erzb. weilt, 200 in Remagen bei H. Albrecht, 200 in Heimersheim, 200 in Westheim⁴⁾. So sind alle festen Flecken geschützt. H. Albrecht, der sowohl im Felde sein, als auch zur Besetzung der Flecken mitwirken will, habe 1000 Reifige mit über 100 Wagen. Er soll davon 20 für Sinzig, 40 für Remagen, 20 für Heimersheim und 20 für Westum hergeben und 100 zu Remagen und Sinzig hin- und herreiten lassen, den Feind zu beobachten und die Büchsen zu bedecken. Er braucht auch ein Lager für die Pferde, wozu ihm der Erzb. einen festen Flecken, Hammerstein⁵⁾ oder Ludelsdorff⁶⁾ eingeben könnte. Mit 800 Reifigen könnte er im Heere sein. Dies sollen außerdem 1200 Trierer, 1400 Mainzer (einschließlich der Erfurter). 1000 zu Roß und Fuß haben Hessen und Ragenellenbogen (wovon 700 ins Feld müssen) 2400 die Reichsstädte (wovon 2000 ins Feld müssen); die übrigen bleiben bei den Pferden. Er (Kurf. Alb.) habe 2000; Summa 8000. Kommen noch die 4000 an, dann habe man 12000 Streiter. Wenn der Erzb. von Trier 40 Schiffe bereit hielte, könnte man leicht einen Streit wagen. Die von Augsburg sollen den Werder einnehmen und besetzen. Der von Württemberg wäre im Heere nützlicher als beim Kaiser, falls von den 8000 Mann etwas fehlt. Der Kaiser möge für Pulver⁷⁾ sorgen, da die 6 Büchsen viel brauchen. Diese Woche werde man alles erforderliche zusammenschiefen. datum im felde vor Lynß am montag

1) Credenz für Denselben. *ibid.* 443.

2) Die städtischen, vgl. S. 82.

3) Albrecht mahnt ihn an die Zusage, vgl. Bachmann 353 Anm. 2. Daß der Erzbischof in der That Verstärkung heranzog, merket Eberhard v. Arenberg dem H. v. Burgund am 24. Febr. (Mäcker. 1913, 124. Unvollst. Regest, Bachmann 354 Nr. 348).

4) Westum, linksrheinisch, Kreis Ahrweiler.

5) Rechtsrheinisch zwischen Linz und Andernach.

6) Reitesdorf, rechtsrheinisch, nördl. von Andernach, vgl. auch Mäcker. 1913, 278. Conc. Kurf. Albrecht an den [Erzb. von Trier]. Auf seinen Wunsch werde er Ludersterff verschonen. Der Kaiser geleitet die Franzosen morgen nach Koblenz. Bittet ihn, dieselben nach Trier weiter geleiten zu lassen. An Eile ist viel gelegen. Der Kaiser hat dies bereits den Amtleuten zu Koblenz gebeten; aber diese würden dies wohl nicht ohne direkten Befehl des Erzbischofs ausführen. s. d.

7) Peter v. d. Gloden an Kurf. Albrecht. Auf Befehl des Kaisers habe er 4 Tonnen Pulver und zwar zunächst nach Uckell in des Schulzen Hans gesandt. Bittet, zur Empfangnahme und sichern Beförderung des Pulvers Verfehrungen zu treffen. geschreven uf gubestag na dem sondaighe reminiscere anno dni. zc. LXXV. (Bamberg, Mäcker. 1913, 141) 22. Febr. Dr.

nach reminiscere anno 2c. LXXV^m (vgl. auch Bachmann 352. 353 Nr. 345).
ibid. Nr. 346 Originalschreiben (p. m. p.) des Kaisers, worin er Albrechts
Krankheit bedauert.

52.

(Düsseldorf) Februar 21. König Christian an H. Albrecht von Sachsen.

Bittet, es nicht übel aufnehmen zu wollen, daß er das von ihm entliehene
Geld noch nicht zurückzahlen könne. Er habe sich nicht mit so viel Geld ver-
sehen, weil er auf so langen Aufenthalt hier nicht vorbereitet gewesen wäre.
Wenn er nach Hause komme, werde er ihm alles bezahlen.

datum to Duxelдорppe ame dingestag na reminiscere anno 2c. LXXV^{to}.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 46. Dr.

H. Albrecht lehnt den Aufschub ab (17. Conc.). Er habe selbst große
Unkosten und sei fern von seinem Lande. geben am sonabend vor oculi anno
Lxx quinto (25. Febr.). Kön. Christian wendet sich an Rittel von Köckeritz,
bittet ihn, H. Albrecht zu bewegen, wegen der Nichtzahlung der 1000 fl., die
er ihm schulde, nicht ungehalten zu sein. datum to Duxelдорppe ame dingestag
in den paschen anno dni. 2c. Lxx quinto (18. Dr. 28. März).

53.

(Dattenberg) Februar 22. Landgraf Heinrich von Hessen an Kurf. Albrecht.

Auf seine Anfrage erwidere er: Er habe den gefangenen Lamprecht vom
Kirchhove auf Bitten Nürnbergs zur Auswechselung mit einem gefangenen
Nürnberger betagt. R. habe schwören müssen, nichts von dem zu melden,
was er gesehen habe. Erwirke aber Albrecht die Erlaubniß der Nürnberger,
mahne er ihn sofort wieder ein.

datum Dadenburg uf mitwochen noch reminiscere anno 2c. LXXV^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 150. Dr.

54.

(Koblenz) Februar 23. Graf Eberhard¹⁾ von Württemberg
an H. Albrecht von Sachsen.

Er höre jetzt durch seine an ihn abgeschickte Gesandtschaft, daß er zu
Andernach sei; bittet ihn, daselbst zu verharren, er wolle ihn morgen Freitag
ansuchen und wichtige Dinge mit ihm besprechen.

datum Coblenz am dornstag vor oculi anno 2c. LXXV^{to}.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b 87, 72. Dr.

55.

Februar 25. Sächsische Hauptleute an H. Wilhelm von Sachsen.

Die Feinde liegen, wie schon im letzten Briefe gemeldet, nahe bei ihnen,
sind jetzt mehr als 5000 Mann zu Pferde und zu Fuß stark und haben
am Donnerstag nach Invocavit (16. Februar) bei Sonnenaufgang „unser

1) Der Ältere.

wartleuth apgetriben und die warte ubir uns ingenomen, alsbalde seint unser wartleuth geferckt, ir wartleuth apgetribin und die warth wider innehen lassen. dennoch umb acht uwer sint die vihent zwuschen Sinczk, do der bisschof von Trier iht leyth, der ubir sechzig pferde und zweihundirt zu fuße der von Nuspurg bei sich gehabt, und Remagen sich lecht an den Rhein mit zweitausent pferden gezogen, die in eyß haufen geteylt, ye einer auf den andern geschickt und auf ledigen pferdin bei hundirt und zwenzig malder mehels gefurt und die zu schif ubir gein Linß in geschickt. habin die vihent hinder in tausint reiffige pferde und zweitausint zu fuße hindir in an cyn holz gehabt. es ist auch durch befehel der k. m. von dem bisschof von Trier ein postey an den Rhein gein Linß ubir, in meynung Linß zu speisen damit zu erwerben, die nicht ganz volnbracht was, auch mit leuthen noch notdorft nicht besagt, wann etlich auf dem wege darinn zu gehin, haben die vihendt sie auf dem wege betreten, in ein wasser gnant die Mer¹⁾ gejagt, dornoch die postey gestormpt und gewonnen, auf dem wege und dorinn obir hundirt todt geschlagen und bei sechzen(?) gefangen, auch zwene buchsemeister under in gehangen. ist unser gnediger herre herzog Albrecht raths wurdin, mit beyden gezeugen ins felt zu rucken²⁾, ap man ein vortel an vihindin erschein und in darubir apgebrechin mochte, das im dornoch widirrathin wart auf meynung, die vihende wern starck im felde, so wer die brucke vor Remagen bose, als [das] man an schaden vor den vihinden ubir die brucken nicht wider nen kunth und ließ eurer gnade gezeug allein ins felt rucken . . . zu Nickel Pflugen bei achzig pferdin der seinen dabei hart entpfolen, kein schirmuffel mit den vihinden furzunehmen; doch sint etliche schutzen von in selbst außgezogen und den vihinden etlichin schadin im felde gethan, desgleichen die buchsen schutzen von Nuspurg, als sie widirumb von Sinczk ubir zugin. man hat der vihint furnehmen bei acht adir zehin tagin gewußt, hat der bisschof von Trier und unser g. [herre] herzog Albrecht die k. m., auch den margraven im h ersucht, im auf zwei adir drey tausint, die zu pferde und fuße wern, woltin sie sich undirfstein, den vihindin das speissin zu weren, hoften ein merklichen nuß darin zu endin; dennoch sint sie in eigener person zu der k. m. geritten, abirmals irsucht, in solch voldt, wie vorstehet, zu schicken, das der keiser also zusagt, abir eß geschach nicht, so eß abir geschen were, getrauweten wir, die vihinde auf den tag ungeschlagen von uns nicht kummen solten sein.“ Graf Ernst von Mansfeld und die Leute der Grafen sind zwar unwillig, wollen aber dem herzoglichen Befehl nach noch weiter bleiben, wie lange sagen sie nicht³⁾. Die Meißner sind am Sonnabend vor H. Albrecht gekommen und haben erklärt, nicht länger bleiben zu können, ihnen fehle Geld, Zehrung, Kleidung zc. H. Albrecht erklärte, wenn sie nach Befehl Kurf. Ernsts und H. Wilhelms, die er befragt habe,

1) Mr.

2) über diese Vorgänge vgl. Nr. 50. Gemeint ist wohl das von Olivier de la Marche l. c. 294. 295 beschriebene Scharmütel.

4) Vgl. Nr. 26. 39.

länger bleiben sollten, würde er sie mit Allem versehen. Er beabsichtigt, wie sie von Bernhard von Schönberg hören, ihnen von dem Gelde, das ihm der Kaiser verschafft, 2000 fl. zu geben. Geschieht das, dann werden die Leute H. Wilhelms wohl nachstehen müssen. Die 1000 fl., die ihnen der Herzog gesandt, reichen nicht. 1200 fl. sind sie H. Albrecht schuldig, 400 fl. haben der Bogt von Jena, Hans Brun und Pawls Ingerem, die Hafer bestellen, geborgt. „wir habin abir auß solchir bestellung disfir maldir bei tausint aufim bodem ligin.“ Rechtfertigen sich gegen den Vorwurf, als ob auch sie heimzuziehen begehrt. M. Albrecht ist sehr krank gewesen. „die von Linz habin ir bolwerk angestoffin und außgebrandt und man leyth noch fur der stat.“ Der H. von Burgund hat wieder einen Sturm vor Neuß verloren. Die Cölnner haben mit 3000 zu Fuß und 200 reißigen Pferden Stein, gegenüber von Neuß, besetzt und sich daselbst verschanzt und beabsichtigen, „die von dem werde zu treiben und Neuß [zu] speisen“. Aus Cöln kam gestern Abend Bottschaft, der Herzog habe am St. Peterstage (22. Febr.) von 8—12 Uhr stürmen lassen, aber große Verluste erlitten¹⁾. geben undir unsir einß inges. am sonnabint nach Mathie anno 2c. LXX quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 67. Dr. uf sontag letare bei Forstchen gen Czicz komen.

56.

(Mudernach) Februar 26. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Kurf. Ernst und H. Wilhelm von Sachsen haben ihm und H. Albrecht geschrieben, letzterer solle heimziehen. Der habe darauf H. Albrecht zu längerem Bleiben zu veranlassen gesucht. Er habe nun erklärt, wenn er hätte, wovon er leben könnte, würde er noch bis 8 Tage nach Ostern bleiben. Bei den Verhandlungen der Rätthe beider Theile habe sich herausgestellt, daß der H. Albrecht 310 fl. täglich brauche, das ergebe für die angegebene Zeit 17000 fl. 10000 fl. verlangte der Herzog sofort. Er würde alsdann andere Leute bestellen, die jetzigen, meist „gute“ Leute, an denen viel gelegen wäre und die im Kriege nicht brauchbar, heimreiten lassen und nützlichere bestellen. Die jetzigen habe er nur zum Streite mitgebracht. Der Herzog verlange binnen zwei Tagen Antwort; sonst müßte er die Seinigen der Nothdurft halben nach Koblenz rücken lassen. Die kaiserl. Rätthe hätten nun 6000 fl. in Aussicht gestellt. Die Forderung erscheine ihm zu schwer; fragt nach Albrechts Ansicht. Er lasse den Herzog nicht gern fortreiten. geben zu Mudernach an suntag oculi anno 2c. LXXV°. — commissio dni. imperatoris in consilio.

Zettel. Kurf. Albrecht solle dem Herzoge sowie dem Grafen Eberhard von Württemberg schreiben²⁾, daß man diese Woche Linz stürmen wolle, und

1) Vgl. Bachmann 354 Nr. 349.

2) Hat Kurf. Albrecht gethan. Vgl. Bachmann 355 Anm. 2. Am 25. Febr. läßt Albrecht seine Ritterschaft der Stadt Linz entsagen, so z. B. Jörgs von Ebenheim zu Gevern Feßbebrief, Conc. Märcker. 1913, 149. Samstag nach Reminiscere.

daß sie dazu ihr Volk herleihen möchten. Vielleicht blieben sie alsdann noch. H. Albrecht habe den Seinen bereits Befehl ertheilt von Singig nach Koblenz aufzubrechen.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 210. 167. Dr.

Wohl als Antwort hierauf ist ein undatirtes Concept Kurf. Albrechts an den Kaiser (1913, 403) aufzufassen. Er speise 2400 Menschen alle Tage. „so han ich bey vr^e noch, die nicht hinweg gelaufen sind.“ Er brauche die Woche 3000 fl. Bis Quasimodogeniti (2. April) d. i. über 4 Wochen können sie (die Sachsen) 1500 Menschen mit 6000 fl. gut erhalten. Ziehen sie heim, ziehen andere auch heim. Der Kaiser habe zwar das Geld nicht, könne ihnen aber Zölle antweisen. Der Kaiser möge durchsetzen, daß H. Albrecht bei ihm mit 3—400 Pferden bis Trinitatis (21. Mai) bleibe. So erspare das Stift die 6000 fl. Bittet um Pulver. Über die Fortschritte der Belagerung von Linz vgl. Neujahrsblatt 50 Nr. 134. (Nachricht von dem am 25. Febr. Nachts erfolgten Falle des mittelsten Linzer Thurmes.)

57.

Februar 26. Ludwig von Eyb und Albrecht Stieber an Kurf. Albrecht.

Herr Siegmund¹⁾ und A. Stieber sind am Rhein gewesen. Man könne 9 leere Schiffe auftreiben, dazu zwei der eigenen ausladen; auch die Schiffe anderer Contingente sind meist leer und rasch herzurichten. Auf des Kurf. Meinung betr. der Körbe äußere Herr Siegmund. „was korb zwischen dem heiligen heuslein und dem here ligen, sint wol hinauf zu welzen, das euer guad leut aus dem here darzu schicken, nachdem eß vast nahen sey, so wollen wir dy andern, was der umb das dorf und umb den Rein ligen noch heint hinauf schicken.“ datum auf suntag oculi ao. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 123. Abschr.

58.

(Andernach) Februar 27. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht.

Er habe 8 Tonnen Pulver nach Unkel, Remagen und Brysich kommen lassen. Ferner hat der Erzb. von Trier seinem Marschall und Rath Herman Boeff van Waldeck²⁾ befohlen, 4 Tonnen zu liefern. Außerdem habe er in Cöln um 8 weitere Tonnen Pulver nachgeschickt. geschr. 30 Andernach uf maendach na dem sondage oculi anno dni. re. LXXV³⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 163. Dr.

1) v. Schwarzenberg.

2) Vgl. z. B. über ihn Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms III 383. 614.

3) Albrecht antwortet (1913, 144. Conc.): Statt 30 Tonnen Pulver, wie mit Heßler verabredet, sind nur 8 geschickt worden; 2 hat der Erzb. von Trier geliehen, 8 sollen noch von Cöln unterwegs sein. Da fehlen noch 11 Tonnen. Statt 10 Tonnen, die der von Nassau Dr. Heßler zu leihen zugesagt, hat er nur 2 geschickt. Die Rürnberger haben 50 Centner = 4 Tonnen zu Frankfurt; diese sind auch noch nicht da. All das bringe großen Verzug. datum im veld vor Linz am mitwoch nach oculi anno re. LXXV (1. März). Auch von dem Frankfurter Hauptmann Joh. v. Glauburg verlangte Albrecht mehr Steine zu der Büchse. Vgl. Neujahrsblatt 51 Nr. 137. In einem zweiten, undatirten, wohl auch

Desgl. *ibid.* 127. Abschr. Verf. an denselben. Ein Bm. und ein Rentmeister der Stadt Cöln haben ihm geschrieben, daß die Burgunder, die aus dem Heere geritten, „mit das hant herauf gefert, als das geschrey herkommen ist, am sambstag wider in das here fur Newß geritten sind“, wie mitfolgende Copie ausweise. geschr. zu Andernach auf montag nach dem sonntag oculi anno 2c. LXXV.

Die Meldung lautete, daß die Feinde 3000 Mann stark bei Düren gewesen und auch bei Soenez (Zons) großen Schaden gethan haben. Sie müssen die Futterung jezt aus der Ferne, auch im Bergischen holen. Gestern seien sie wieder vor Newß eingetroffen, doch sei große Vorsicht nöthig. Von der Steine wurden die Herzoglichen beschossen und viele getödet. geschriben under der stat secret uf sonntag oculi ao. 2c. LXXV^{ten}. Schreiber sind Goffwein von Strolen (Bürgermeister) und Heinrich Suiderman (Rentmeister). 26. Februar.

59.

(Andernach) Februar 27. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Er zweifle nicht daran, daß H. Albrecht von Sachsen mit den Seinen von Sinzig aufgebrochen und heraufgezogen sei. Er erbietet sich, wenn er (Kurf. Albrecht) Linz stürmen wolle, zu ihm hinüberzuziehen. Auch der Erzb. von Trier will nicht zu Sinzig bleiben; es sei nun Gefahr, daß die Feinde Sinzig besetzen. Da er selbst kein Volk verfügbar habe, bitte er Kurf. Albrecht, 300 der Seinen, die er entbehren könne, morgen Mittag dahin zu schicken. Der Erzb. von Trier will 100 Mann da lassen und Albrechts Leuten, die hinrücken, 100 fl. schenken. Von dort aus möge man die Wegnahme, resp. Vernichtung der feindlichen Schiffe ins Werk setzen. geben zu Andernach an montag nach oculi anno domini 2c. LXXV^o. —

commissio domini imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 121. Cr.

60.

(Sinzig) Februar 27. Herman von Weissenbach¹⁾ an Kurf. Albrecht.

Ein Ehrbarer, der auf Kundschaft ausgesandt worden, war in Bonn. Der Bürgermeister von Bonn und etliche ehrbare Diener des von Birneburg²⁾ berichten, daß noch Niemand aus dem burgund. Lager zum Entfuge von Linz aufgebrochen sei³⁾. Doch verlautete, es seien 10000 dazu bestimmt. Er habe

an Glocen gerichteten Schreiben, erklärt Albrecht: In Untel habe Niemand Pulver empfangen, auch in Remagen habe sich Niemand deselben angenommen. Daher hat der Büchsenmeister von Bonn es nach Nidelseck geschafft. Bittet um Pulver. Märcker. 1913, 297. Gene. Am 5. März sendet Glocen Pfeile und Blei und verspricht Pulver. Andernach Lätare 1475. 1913, 413.

1) Sächf. Annmann zu Voigtsberg.

2) Philipp Graf v. W. Vgl. Mitth. aus dem Stadtarchiv von Cöln 8. Heft, 5. 6.

3) Am selben Tage verspricht H. Karl dem Huert von Sumieres, seinem Kämmerling, dem Lancelot von Berlemont „unßern Bretzeber“, dem Niclas von Lucy u. a. Hauptleuten zu Linz baldige Hülfe. Bachmann 356 Nr. 351. Vom selben Tage eine Meldung, wonach die Bürger von Linz nur durch die Besatzung von der Übergabe abgehalten würden, *ibid.* 356 Ann. 1.

am Rheine mit Kleinfriedel und Hans Herdegen Umschau gehalten. Wenn man am Rheine an dem Ende, wo die Bastei gestanden habe, etliche „kurbe“ setzte, und vier Haubtzen dahin brächte, könnte man den Lincern an einem Tage alle ihre Schiffe zerschießen.

datum Singig am montage noch oculi anno 2c. LXX quinto.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 118. Dr.

Kurf. Albrecht billigt den Vorschlag. (119. Conc.) Selbst bei einem feindlichen Vorstoße könne man die Büchsen sicher von dannen bringen.

datum im selbe vor Lynß am montag nach oculi anno 2c. LXXV^{ten}.

61.

Februar 28. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht.

Er höre, daß Albrecht für seine Person an Wein Mangel leide. Er sende daher etwas Wein und Fische. Mehr und besseres habe er z. B. nicht aufreiben können. Albrechts und der Seinigen große Mühwaltung lassen baldigen glücklichen Ausgang erhoffen.

geschreiben uf dinstach na dem sonstage oculi anno dni. 2c. LXXV^o.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 143. Dr.

62.

März 1. Junggraf Johann von Manderscheid und Blanckenheim, Sey von Hömersß, Ritter, Lancelot von Verlamunt, Hauptleute, an die Hauptleute Graf Otto von Henneberg, Graf Adolf zu Nassau, Graf Philipp zu Birneburg, Heinrich von Bömelburg (den edelen wolgebornen und vesten).

Ihren Vorschlag einer Zusammenkunft müßten sie an den Herzog von Burgund und den Erzb. von Cöln gelangen lassen. uf mitwoch na dem son-
dag oculi anno LXXV^o.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 145. Dr.

Die Angeredeten antworteten: da sie ihren Vorschlag nicht angenommen hätten, sei es nicht nöthig, die Sache erst noch weiter gelangen zu lassen. Conc. 146.

63.

(Andernach) März 1. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

I. Hochgeborner lieber oheim, kurfürst und gebatter; wir wünschen deiner liebe und den andern unsern und des reichs fursten, graven, herren und getrüen des reichs zu eroberung der stat Lynnsß von got dem almechtigen gelüch, sig und hail, und bitten dein lieb mit sundern und ganzem fleysß, du wellest unser lieb oheim und fursten, herzog Albrechten von Sachsen, landtgraf Heinrichen von Hessen, marggraf Cristoff von Baden und ander unser fursten zu dir nemen, auf dich aufsehen zu haben und dich mit sambt ine notdurftlich bewaren und in dhein handlung, die ein schaden und verferung bringen mochten, begeben, als wir deiner liebe des getrauen.

daran tut uns dein liebe sunder dancknemß gevallen, in ewig zeit gegen dir zu erkennen. geben zu Andernach an mittigen nach oculi anno domini .x. LXXV^{to}. — ad mandatum proprium domini imperatoris.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 296. Dr. Jrbf. Mittb. aus dem Archiv.

II. (ibid. 142. Dr.) — Als du uns geschriben hast von der hundert fußnecht wegen, die der von Trier gen Singigf schicken sol, daz haben wir an denselben von Trier bringen lassen. Der Erzb. erklärt, sie seien bereits zu Singig. Andernach Mittwoch vor Lätare 1475.

commissio dni. imp. in consilio.

III. (147. Dr.) — Peter von der Glocken werde ihm Briefe über die Lage von Linz zugehen lassen¹⁾. Albrecht werde nicht säumen dürfen, bis der Entsch. da sei. Er habe überallhin nur Pulver geschrieben. Dass. Datum.

comm. dni. imp. in consilio.

64.

(Güstrow) März 1. H. Albrecht von Mecklenburg an die H. Dorothea von Mecklenburg, seine Mutter.

Der Bischof von Havelberg habe eine persönliche Zusammenkunft zur Beilegung der Händel zwischen H. Heinrich von M. und Bicke von Pleffen nachgesucht. Bittet sie, den Willen H. Heinrichs zu erkunden; wenn derselbe in Unterhandlungen willige, sei er bereit, zu dem Tage zu reiten. datum Gustrouwe ame midweken na oculi anno dni. .x. LXXV^{to}, under unß. inges.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Fehdeacten. Dr.

65.

(Burg) März 1. H. Gerhard und Jungherzog Wilhelm von Jülich und Berg an Kurf. Albrecht.

Beglaubigen bei ihm Meister Wyger, Propst zu Kerpen²⁾, die Ritter Bertram von Nesselrode, Herr zu „Erensteyn“, Marschalk, Bertold von Plettenberg, Hofmeister³⁾ und Gottschalk von Harve. — Durch gudestach nach oculi 1475.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 430. Dr.

1) 1913, 98. Dr. Peter v. d. Glocken an Kurf. Albrecht: Die vier von Linz sind gestern in Köln verhört worden. Der Edelmann sagte aus, daß sie zu dem Herrn von Hemmerkourt (Humbrecount) gesandt worden, ihm zu melden, daß die Stadt, wenn kein Entsch. käme, kapituliren würde. „ouch hait hey gesacht, dat die van Lynss an der syden da man schuyft, hir muren en der mytsieberen besaft [und] mid boynen verterraft ind myt erden da tusschen gefult haben“. In der Stadt haben sie einen Graben gezogen. Herr Everhart van Arburgh hat an den Herzog geschrieben, wie nachfolgende Kopie ausweise. geschriben zo Andernach uf mydwoch na oculi anno .x. LXXV^o (1. März). Es handelte sich, wie Glocken bereits am 27. Febr. dem Kurf. meldete, um 4 gefangene Leute aus Linz, unter denen sich ein Edelmann „Heinrich van Huyu under dem drost van Namer“ befunden. Sie sagten aus, sie sollten den Herrn von Humbrecount um Entsch. ersuchen. Die Stadt sei sonst bereit, sich dem Kurf. Albrecht zu ergeben, nur die Besatzung, Wältsche und Picarden hinderten sie z. B. noch daran. datum lune post oculi anno .x. LXXV^o. Mäcker. 1913, 117. Dr.

2) Vgl. Ulrich 1. c. 89. Kerpen ist ein Flecken im Kreise Bergheim des Reg.-Bez. Köln.

3) Vgl. Ulrich 178.

66.

(Andernach) März 2. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

I. Auf sein Schreiben um Pulver und „von des volkhs wegen, so der von Trier, auch dein lieb gen Singig orden sullen“, erwidere er: Der von Trier habe ihm sagen lassen: „so im nicht mer dann hundert von den feinen aus dem veld gelassen werden, so well er Singig wol besetzen und bedurf ditzmals nicht ander volkh darzu.“ Er habe auch am letzten Eritag zu seiner großen Büchse Steine in Koblenz aufladen und nach Hönningen führen lassen. Auch Pulver werde er hinabschicken. Er höre, man habe 80 Steine zu der Büchse des Landgrafen hinabgeschickt. Was noch an Steinen und Pulver vorhanden sei, werde er ihm zuschicken. Graf Eberhard von Württemberg habe heute seine Betheiligung am Sturme gegen Linz abgelehnt, da der Erzb. von Cöln sein gesippter Freund sei¹⁾. Bittet um Rath, was er hierauf erwidern solle. geben zu Andernach an phinztag nach dem juntag oculi in der vasten anno dni. 2c. LXXV°. — commissio dni. imp. in consilio.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 92. Dr.

II. (Mäcker. 1913, 120. Dr.) 2. März. Der Erzb. von Trier will 100 Leute aus seinem Heere und außerdem noch Volk aus seinem Lande zur Bedeckung von Singig schicken. Dafür möge Albrecht 100 Mann gegen Remagen senden, er erhalte dafür das heute angekommene Volk von Erfurt²⁾. Der Erzb. von Trier wolle Albrecht 4 Tonnen Pulver und etliche Steine zur großen Büchse, desgl. die von Cöln ihm 8 Tonnen Pulver schicken. Doch müsse dafür gesorgt werden, daß Seibot³⁾ das Pulver nicht wieder an anderen Stellen verwende. Er schreibe auch an die Grafen Ludwig und Johann von

1) Graf Eberhard d. Ä. schreibt dieserhalb auch an Kurf. Albrecht (Mäcker. 1913, 107. Dr.): Graf Otto von Henneberg habe ihm von Albrechts wegen gemeldet, daß er nächsten Dienstag Linz stürmen wolle. Er habe schon dem Kaiser seine Betheiligung am Sturme mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Erzb. von Cöln (seine Mutter Mechthild war Schwester des Erzbischofs) abgeschlagen und auch Albrecht bereits durch seine Räte Ritter Herman von Sachsenheim und Wilhelm von Urbach seinen Entschluß mitgetheilt. datum Rathge an Samstag vor letare anno 2c. LXXV°. Albrecht rät hierauf dem Kaiser, den von Württemberg auf das strengste zu ermahnen, doch theilzunehmen, ibid. 1913, 300. Sachsenheim ist der spätere württemberg. Landhofmeister, der Sohn des Dichters.

2) Am 18. Dez. 1474 hatte Erzb. Adolf von Mainz an Erfurt geschrieben: Domherr Berthold von Henneberg habe ihm mitgetheilt, wieviel Mannschaften Erfurt zum Zuge vor Neuß schicken wolle. Die Zahl hätte freilich größer sein können. Nachdem jetzt einige Fürsten, Grafen, Herren und Städtische am vergangenen Freitag hier angekommen und der Kaiser bald hierher nachkommen werde, werbe der Rath seine Mannschaften, mit Allem versehen, bald abschieden müssen, so daß dieselben um trium regum zu Koblenz sind, woselbst sie sich an das Mainzische Contingent anschließen sollen. gegeben Wiesbaden am Sonntag nach s. Lucien tag 1474. Abschrift im Erfurter Stadtarchive Ia Nr. 11 a. 28.

3) Wohl der bekannte Heinz Seibot.

Jfenburg, ihm 6 Tonnen Pulver von Lahnstein herabzuschicken. Albrecht möge die Bitte unterstützen. geben eilund zu Andernach an donerstag vor dem suntag letare anno dni. re. LXXV^{to}. — ad mand. dni. imp. in consilio.

Kurf. Albrecht hatte in einem Schreiben an den Kaiser vom 1. März Conc. 119) die Entblößung von Sinzig und den Munitionsmangel, feruer die Erklärung der Sachsen, in 8 Tagen abzuziehen, beklagt. datum in feld vor Lynß am mitwoch nach oculi anno re. LXXV^{to}. In diesen Tagen hatte er auch den Herrn Siegmund [von Schwarzenberg], der die Reichsstädtischen mit befehligte, zum Kaiser gesandt und um Munition, Schiffe, Herfendung der Straßburgischen, Erfurtischen und anderer Contingente ersucht.

67.

(Andernach) März 3. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Albrecht schreibe ihm „der handlung halben mit den schiffen vor Lynß beschehen“ und in einem Zettel, daß der Feind 2000 Mann stark zu Roß und Fuß zu Blyßheim und Bryßheim im Ante zu Lechuid¹⁾ liege. Der Bürgermeister von Cöln²⁾ habe ihm aber berichtet, daß an dem Gerüchte nichts wahres sei. geben zu Andernach am freitag vor letare anno dni. re. LXXV^{to}. — ad mand. proprium dni. imp.

Bamberg, Kgl. Reichsarchiv, Märeker. 1913, 275. Dr.

Am selben Tage warnt der Kaiser Albrecht vor einem Anschlag auf die „schiffung“ bei Hönningen, „die abzuschlahen und gein Lynß zu furen“. Er empfiehlt Wachsamkeit. Daff. Datum. commissio dni. imp. in consilio. (Märeker. 1913, 294. Dr.) Am folgenden Tage beglaubigt er bei ihm den Mainzer Domherrn, Graf Berthold von Henneberg und Michel von Seinsheim, Herrn zu Schwarzenberg. geben zu Andernach an sambstag vor letare zu mittvasten anno dni. re. LXXV^{to}.

ad mand. proprium dni. imperatoris. (1913, 105. Dr.)

68.

März 3. Heinz von Eckendorf Aberdar, Vogt zu Krailsheim³⁾
an den Marschall Jörg von Wangenheim.

Kurf. Albrecht habe ihm geboten, Eberlin Gentner⁴⁾ länger zu behalten. Die Edellente gaben diesem bisher jährlich 20 fl., der Kurf. 10 fl., dazu er selbst von des Kurf. wegen, wie anderen Knechten, Futter, Eisen, Nägel und Kleider. Nun wollen ihm aber die Edellente nicht mehr 20 fl. geben; auch bei freier Kost sei E. mit 10 fl. nicht zufrieden. Das beste wäre, der Kurf. bestellte ihn als Knecht auf dem Odenwalde, von der Hohenlohischen Gegend bis hinab an Neckar und Jagst. Er eigne sich vortrefflich dazu. Der Kurf.

1) Blißheim, Friesheim und Lechuid liegen etwa 2 1/2 Meile westl. und n. westl. von Bonn. Die Melbung ibid. 1913, 234. 2) Peter von der Gloden.

3) Erwähnt Bd. I passim.

4) 1478 erscheint derselbe in bayrischen Diensten, vgl. Arch. d. bist. Ver. f. Oberbayern 9, 433.

sei ihm noch 18 fl. schuldig für sein Pferd, das er im Lande Hessen gehabt. (Die Edelleute haben ihren Theil daran bereits bezahlt.) In Ausbach will Niemand hierüber Auskunft geben.

datum uf freytag vor suntag letare anno dni. 2c. LXXV.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 68. Dr.

69.

(Andernach) März 4. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

— Als uns dein lieb bey Sigmunden herrn zu Swartzemberg zwen brief und ain zedl, so des herzogen von Burgundi botten, der zu Crpel gefangen genommen worden sind, [gehabt haben], zugesant hat, die haben wir deutschen lassen. dieselb deutschung¹⁾ wir dir hirinn beslossen zusenden, daraus du verstee magst, warauf der von Burgundi seinen grundt setz, von wem er aber das hat, magst du selbst wol verstee. Befiehl, die Boten wohl zu verwahren; auch der Deutsche, der bei Linz gefangen worden, möge ihm zugesickt werden. geben zu Andernach an samsttag vor letare in der vafften anno domini 2c. LXX quinto. — commissio dni. imp. in cons.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 418. Dr.

70.

(Andernach) März 5. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Billigt seinen Vorschlag, alle Knechte 2c., die in den Dörfern bei den Pferden liegen, zum Sturme mitzunehmen. Da diese aber ohne Befehl ihrer Herren dem Gebote nicht Folge leisten würden, befiehlt er ihm, den Edelleuten und Anderen die entsprechenden Weisungen zukommen zu lassen. Nur die Knaben sollen sie bei den Pferden zurück lassen. Die von Wesel haben auf seinen Befehl Pulver heraufgesandt, das Albrecht an sich nehmen könne. Er wolle Albrechts Verdienste in Ewigkeit nicht mehr vergessen. geben zu Andernach an suntag letare in der mittvafften anno dni. 2c. LXXV^{to}. —

ad mandatum proprium dni. imperatoris.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 407. Dr.

Zettel. (410.) Bittet, verzeichnen zu lassen, wieviel Pulver die von Wesel geschickt haben.

Am selben Tage (1913, 69. Dr.) widerräth er ihm, den Vorstellungen Einzelner nachzugeben und den Sturm bis Donnerstag zu verschieben; denn inzwischen könnte der Feind gestärkt und die Stadt besser in Stand gesetzt werden. Wenn der Sturm Dienstag vor sich gehen solle, bitte er um Benachrichtigung, damit er an diesem Tage Amt und Gottesdienst anordne.

geben zu Andernach am suntag letare anno domini 2c. LXXV^{to}.

commissio dni. imp. in consilio²⁾.

1) Gemeint ist wohl Bachmann 356 Nr. 351.

2) Ist wohl Antwort auf ein Schreiben Albrechts, Conc. 1913, 153, worin er dem Kaiser insgeheim mittheilt, daß er am nächsten Donnerstage Linz zu stürmen gedenke, wo-

71.

März 6. Dr. Georg Seßler, Propst zu Kanten, an Kurf. Albrecht.

Sein Junker, der Graf von Wedde (Wied), schicke Albrecht ungefähr 100 Gräber, die er annehmen möge. Der Kaiser hat auch die Grafen von Sayn, Nassau und Birstein um Gräber ersucht.

datum off montag nach letare anno r. LXXV^o 1).

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 409. Dr.

72.

März 7. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Trotz der Verhandlungen, die Hanns Weychhart²⁾ bei ihnen geführt, trotz des städtischen Schreibens und Kurf. Ernsts gnädiger Erbietung, seien ihre in sächs. Landen beraubten Bürger immer noch nicht entschädigt worden. geben am eritag nach sant Kunigundis tag anno r. LXXV^o.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 172a Nr. 2. Dr.-Ferg.

fern er mit Pulver nicht im Stich gelassen würde, er brauche mindestens 20 Tonnen. s. d. Am 4. März hatte Kurf. Albrecht dem H. Albrecht von Sachsen geschrieben, er möge morgen zu Nacht oder Montag zu ihm heraufkommen, da er Dienstag den Sturm wagen wolle. Die Mauer fällt bereits. datum im veld der Luyß am samstag vor letare anno r. LXXV^o. 1913, 411. Conc.

Am 5. März schreibt Albrecht an den Kaiser (1913, 412. Conc. Abschr. v. W. Böhm. Allergn. her. ich han noch gestern der panner halb, das der sovil sein sollen, ein wenig uerbacht und bedünkt mich besser sein, das e. g. der senlin mir x schid mit den zway swertern, wie dann die sein sollen, als die des marschalcks ambt firt und das die nicht zu gros sind, und nachdem ich verstanden han, das e. g. des reichs paner zway hab, das mir e. g. auß denselben zway panern das kleinere schid; das will ich meinem hern oheim dem santgraffen befehlen. solchs woll mir e. g. zu ihund schreyben lassen und befehlen, dann er hat mich darumb gebeten. Bittet den Zettel zu zerreißen. Damit das Reichsbanner sicher sei, werde er demselben einen Haufen von 2000 Mann zuordnen. Der Kaiser werde 6000 Stürmende haben. datum im veld vor Luyß am seutag letare zu ain (?) stund nach mitternacht ao. LXXV.

1) Kurf. Albrecht hatte dem Kaiser gellagt, daß die Grafen von Sayn und Nassau keine Gräber geschickt hätten. s. d. Conc. 1913, 155.

2) „Ein Mysner, hieß Franz Wykart“ wird bei Michel Beheim Quellen u. Crört. 3. bayr. u. deutschen Gesch. III 224) Vers 1289 erwähnt. Auf den oben genannten bezieht sich ein in den Nürnberger Briefbüchern 34b 198 befindliches Schreiben vom 15. Nov. 1475: Bm. und Rath zu Nürnberg an Herrn Nielaß Groß und Jobst Haller. Hanns Weychhart sei zwar nicht mehr ihr Diener, er sei jüngst mit der Gemahlin H. Georgs in Nürnberg eingeritten, gab sich den Anschein, er wolle nach Landshut zur Hochzeit, ist aber vergangnen Montag vor Kottenfels (Rothensfels bei Neumarkt) gezogen, hat als vorgeblieber Briefbote Einlaß gefunden und dann mit Hilfe hernach eingebrungener Knechte den von Plauen gefangen und hinweggeführt. Forberu sie anf, die Thatfache, daß W. zu ihnen in gar keiner Beziehung mehr stehe, überall mitzutheilen. datum 4 post Martini 1475.

73.

März 8. Hsmus von Oberstein und Herman Lugelein an H. Wilhelm.
Über H. Albrechts Verbleiben. Die Einnahme von Linz.

— Als euer gnade unserm gnedigen herren herzogen Albrechten geschriben und uns abeschrift defselben handels mitgeschickt had, ist unser gnediger herre herzog Albrecht von stund uf mitwochen nach reminiscere (22. Febr.) gein Andernach zu der k. m. geriten, im den handel des geltz und blibens biß uf sonntag quasimodogeniti (1. April) mit uberantworten der brive furgehalten, ist seinen gnaden antwort worden. man wolle hm fruwe usricht antwort geben. dieselbe antwort ist iber vil ersuchen biß uf sonabind darnach zu nacht verzogen, und was der abschied, das die k. m. defgliehen herzog Albrecht die yren uf sonntag morgen schicken, das also geschach. alsdann ließ die k. m. durch die yren eroffenen, es were ein zedtel durch den marcgraven begriesen, die hielte sechstusent gulden, das mans noch dabei wolt bliben lassen. wart kurz verantwortet, in die zedtel wer nicht gewilligt. es was aber kein anzeigunge bereits geltz. herzog Albrecht bestund uf der meynunge, als uwer gnade weiß und was der keiserlichen geschickten abscheid, solchs an die k. m. zu bringen und unserm herrn herzogen Albrechten ylendz daruf widerumbe antwort zu thunde, das aber verzogen wart. demnach schickte sein gnade zu der k. m. ern Casparn und Bernhardten von Schonberg, Nicken von Kobleritz und uns zwene mit der werbunge, bitende die k. m., herzogen Albrecht usgenommen abschied und anbringen antwort zu thunde; so das nicht geschec und in furdern verzug gesagt solt werden, kont herzoge Albrecht das mit den sinen nicht erliden, es were auch in sinem vermogen nicht, wolde sich des abschieds sinz bruders und vedtern halten, nach den sinen schicken, gein Koblenz riten und da zwene oder drie tage beharren lassen; werde man sich hymnen des mit hm vertragen, wer er willig zu bliben. gingen die geschickten fur des keisers gemach. wart ein schreiber ir gewar, der ginge von stund zu dem keiser. was die meynunge, er hedte das der k. m. geoffinbart und stunden lange da. usz lekst wurden die geschickten rathz und clopfen drie mal an. man wolt des nicht horen. quam ein thurknecht, der wolt hineyn gehen. den baten die geschickten, der k. m. zu sagen, das sie ein kleine werbunge an sie zu thun hedten. kam der thurknecht und sagte: die k. m. hedte iht die muße nicht, man solt nach eßens widerkommen. gedachten sie, es wer ein verzug und abslag, wie vor und sagten dem thurknecht unsers gnedigen herrn herzogen Albrechts obgemelten bevelhe an die k. m. zu bringen. ginge der thurknecht hineyn und brachte das an die k. m. kam balde wider und sagte, die k. m. hedte geantwort: wer nicht bliben wolt, muß er zihen lassen, er fonde nymand uber seinen danck behalden. da schickte herzog Albrecht nach den sinen gein Sing. am sonstage oculi (26. Februar) in der nacht kam der bischof von Trier zu herzogen Albrechten und sagte, die k. m. hedte in zu im geschickt, ine zu biten, lenger zu bliben.

Nachher ließ der Kaiser den Erzbischof und H. Albrecht holen und erreichte, daß letzterer noch 8 Tage bleiben wollte, inzwischen wollte der Kaiser versuchen, von Köln die 10000 fl. aufzubringen. H. Albrecht erklärte aber, er wolle sich in den 8 Tagen, „keins handels mit hofewercken underwinden, es wer dann, abe sich strit ader storm begeben“. Montag nach Deuli (27. Febr.) rückten die sächs. Contingente nach Andernach, die Leute H. Wilhelms nach Meisenheim(?). Nach Ablauf der 8 Tage bat H. Albrecht, nachdem er sich mit den Seinen berathen, den Kaiser um das Geld, wurde aber mit der Antwort bis auf letzten Freitag hingehalten. „der maregrave had herzogen Albrechten geschriben, das er Lins uf vergangnen dornstag stormen wolle, des ein wißen zu haben und zu im zu kommen, das im herzog Albrecht zu thunde zugeschriben had; uf ein fursichtickheid had herzog Albrecht die sinen zu dem maregrafen geschickt, forschunge gehabt und auch die dinc besehen laßen, had der maregrave gein den geschickten den storm uf das mal abege schlagen und biß uf sonabind erstreckt und so der storm uf sonabind nicht furgang gewonne, wolt der maregrave herzogen Albrechten das widerbieten, uf das er nicht in das felt komen dorste. uf etlichen wort, das Lins zu dem storm gar nicht zubereit wer, had herzog Albrecht abermals zu dem maregrafen geschickt, zu erfaren, ob der sturm furgang gewonne ader nicht, had der maregrave kurz gesagt, es sei nicht zu thunde, im habe gebrochen pulver und stein, das ers zum storm nicht habe mogen geschiffen. herzogen Albrechten wer von dem maregrafen kein widerbot gescheen, er hedte yn das felt laßen zihen, so er das durch die sinen nicht hedte laßen erfaren. und uf obgemelten vergangen sonabind had der maregrave abermals unserm gnedigen herrn herzogen Albrechten geschriben, die stad Lins uf gestern dinstag gewißlich zu stormen, under anderm bitinde, sich uf den montag frumwe mit den sinen bei ine ins felt zu fugen und des storms zu vereynigen, das dann also gescheen, der storm geordent und des richs banir bestellet worden ist, auch darunder ridter geflagen sind. denselben abind umb sechs hore schreib Hans Fromberg, rentmeister zu Lins, ern Lugen Schodten bitinde, das er selbschicht uf der fursten rethe zu im ins felt vor Lins komen, wolt er auch selbschicht uf der stad zu ine gehen, sich und dieselben versichert nemen und sie widerumb versichern, etlich meynunge furzuhalten. und was die meynunge, graf Obito von Heunberg als maregrafischer heubtmann und ander heubtkute hedten vormals in die stad den burgern geschriben, daruf dann widerumb antwort gethan und wie es deßhalb gelegen wer, ließen sie bestehen und brachten an, wolten die fursten von der k. m. wegen die geste in der stad mit yrer habe und dem, das ine zustunde, uf der stad versichern und sie mit gleite biß an ir gewarjam gein Reinbach versorgen, so solten die von Lins sich in guade der k. m. geben, doch mit dem onderscheide, das sie die k. m. bei iren friheiten und altem herkommen blißen laßen, alsdann so solichs also zu halten von beden teiln versichert wurde, solt ine die stad also iberantwortet und gegeben werden. solchs ist

also an die fursten bracht, die daruf bedacht genommen und ine widerumb zu antwort geben haben laßen, das solchs, diewiel sichs so ferne begeben hedte, ine nicht zu thunde sei; sundern, so sie sich gefenglich uberantworten wolten, so wolt man solchs von ine usnemen. das ward durch sie verantwort, es wer noch darzu nicht kommen, sundere sie wolten verwilligen und annemen, das die buchsen, so in die stad gefurd wern, darinn blißen und die burger sich in gnade der k. m. geben solten, also das sie, wie obgemelt, mit irer habe uß der stad versichert und mit gleite biß an ir gewarsam versorgt werden mochten, solchs also von ine usgenommen¹⁾ und von den geschickten uß der stad grafen Oden obgemelt an die hand zu halten gloht, deßglich von graf Oden ine widerumb zugesagt ist. uf dinstag, als der tag anbrach, funden sich etlich uß dem heer vor die stad und stigen darin und underwunden sich, etlich pferde und gerete zu nemen, die thor zu offnen²⁾. Den Burgundern wurden an 40 Pferde genommen. Auch den

1) Kurf. Albrecht meldet dem Kaiser am 7. März die Bedingungen für die Übergabe von Linz: Die Gäste sollen mit ihrer Habe abziehen dürfen. Was dem Herzoge von Burgund und dem Erzbischofe gehört, ist Bente. Die Einwohner müssen sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Bittet um Überendung der Eidesformel, die der Ort dem Kaiser und dem Capitel schwören solle. Das Schloß soll Namens des Kaisers mit dem von Barby und Andern besetzt werden. Ferner müssen die von Linz ihr Leib und Gut besonders vom Kaiser kaufen. Das Schloß ist „seuberlich vest“, so daß man da sicher ist, wenn man die Manern niederbricht, worüber sich die Banern mit dem Kaiser vertragen sollen. datum Lynß am dyngtag nach letare anno .c. LXXV^{ten}. Märeker. 1913, 90. Concept. Vgl. auch Neujahrsblatt 51 Nr. 142.

Am 8. März beklagt sich Kurf. Albrecht beim Junggrafen Joh. von Manderscheid, daß der von den Leuten des Claus von Drachensfels gefangene Kölner Bürger Joh. Bernstein noch nicht frei geworden. Das sei der Abrede zuwider. Linz Mittwoch nach Lätare 1475 (Bamberg l. c. Märeker. 1913, 302. Conc.). Auf Ms. Antwort erwidert Albrecht (Conc. 310), er werde dieselbe an Bernstein gelangen lassen; er selbst habe ihm übrigens gar nichts versprochen. datum Hönningen am samstag vor iudica ao. .c. LXXV^{ten} (11. März).

Der Kaiser beglaubigt am 7. März den Mainzer Domherrn Berthold von Henneberg und den Propst zu Kanten, Lehrer der Rechte, Georg Hefler, sowohl bei Kurf. Albrecht, als auch bei den Hauptleuten, Fürsten und Städten, z. B. zu Linz (ad mand. dni. imper. in cons. Märeker. 1913, 253. Or. Vgl. auch Bachmann l. c. 359 Anm. 1). An Kurf. Albrecht schreibt der Kaiser am selben Tage, er willige seine Vorschläge betr. Linz. Die Bürger sollen ihm (Kaiser) zu des Stiffts zu Eßln Handen bis zu einem künftigen Erzbischof, in den Paps, Kaiser und Capitel willigen, huldigen. Betreffs der Schätzung der Bürger stelle er es ihm anheim. Gern möchte er Donnerstag nach Eßln aufbrechen „damit das beleger auf dem Stein bestpas behalten“ und die von Neuß getrüßet würden. Am Sonntag Iudica reise er nicht gern. Sendet ihm den Eid für die Linzer, „den waiff dein lieb der von Lynns glübb gemetz zu machen“. geben zu Andernach an eritag vor (Vorl. nach) dem sonntag iudica in der vasten anno dni. .c. LXXV. — (Märeker. 1913, 95. Or.)

Am 8. März ergeht an Kurbesck die Aufforderung, zu capituliren und zu Verhandlungen hieüber Vertreter nach Andernach zu entsenden. Mittwoch nach Lätare. Märeker. 1913, 109. 110. Conc. und Abschr.

2) Vgl. Märeker. 1913, 384. s. d. Concept. Kaiserliche Hauptleute [Otto von Henneberg, Adolf von Nassau, Philipp von Birneburg, Reinhard von Boineburg] an die bur-

Bürgern wurde viel genommen, was H. Albrechts Mißfallen erregte, der Alles wieder zu erstatten befahl, um es dem Markgrafen zu überantworten. „had der marcgrave zu herzoge Albrechten geschickt und bitten laßen, einen zu der heut zu schicken, er wolle der burger gud und was vom gezug in der stad gewonnen sei, beuten laßen. had herzog Albrecht durch unser verwillunge geantwort, er sei umb strit und storms uskomen, die finen mitsampt uns wolten kein beut nemen³⁾. gnediger herr, es had hüt zu Lins der marcgrave mit unserm gnedigen herren herzogen Albrechten ein rede gehabt, uf die meynunge, das sein gnade zwei ader drehundert pferde reiffigs gezugs, ader aber sovill yn bei ym zu haben nod beduchte, zu sich nemen und mitsampt den hinabe gein Kolln fugen und daselbs biß uf sonntag trinitatis (21. Mai) schirst bei der k. m. beharren, darumb die sechs- tusent gulden, so ym zugefagt wern, annemen, deßglich er mit den finen hinabe zihen und auch so lange bliben wolt; dann so unser gnediger herre herzog Albrecht mit den finen allen hinabe qweme und widerumbe uf sonntag quasimodogeniti nechst usbrechen solt, beduchte yn unbeqwemer sein, dann ihunder, dadurch das sich byunen des so kurz mit strit ader anderm nichts begeben, sundern obe zwuschen hier und trinitatis des konigs von Franckrich furnemen halben sich ichts mit strit ader richtunge begeben wurde, das kont und mochte in obgemelter zid ergehen und gescheen, durch die ursachen wer seine meynunge, das unser gnediger herre sich mit einer anzal die obgemelten zid zu bliben verwilligen, deßglichen er mit den seinen zu ihunde und nicht lenger zu beharren verwilligt hedte, auch furder nicht lenger bliben, wolt sich auch uf morgen her gen Andernach zu der k. m. fugen und

gundischen Hauptleute der Besatzung zu Lins: Lieben frund, als es ihund gewant ist. eur schreiben, uns ihund getan, haben wir verlesen und nymt uns fremd nach bekommen der sach in jelscher maß, als eur brief anzeigt. do unser gnedige herrn zu rue sind gewesen, haben etlich auß euch herr Luzen Schotten geschriben, der mit uns etlichen andern zu uch komen ist, eur meynung vermerckt, die an unser herrn bracht, darnach wider zu euch komen und der hernach geschriben meynung mit uch vertragen. welche teiding beslossen ist worden umb eins nach mitternacht, das man sie dem gemein here nit hat mogen verkuuden, das ir die stat bewarn solt bis zu morgens zu acht horen. alsdann selten die fursten komen, die stat einnemen und besetzen und uch sicher lassen hinwegt gleiten. habt ir die stat geraumt vor der fursten zukunft, auch der vorbestimmbten verschpner zeit. sind die auß dem here in die stat gestigen, der k. m. mercklichen schaden getan an seinen undertanen selbst und mogen euch auch on wissen der fursten und unser aller beschedigt haben, unsern herrn und uns ein getreulichs leid, als man sich auch dem leid gleich erzeigt hat, nachdem wir ein merckliche zal pferd und harnasch wider zu wegen bracht haben und die gern zu stund widergeben hetten. wir heren auch, das den burgern ir agung noch nit bezalt, auch außgefurt mit euch, das nit eur gewesen ist. aber wie dem allen, so ist man willig, was verhanden ist, aber man noch zuwegen bringen mag, euch widerzugeben uf gunzsam quittanzen. Deshalb hätten sie keinen Grund zur Klage. Was ihnen geschehen, das sei veruracht durch ihren vorzeitigen Ausbruch. s. d. Vgl. hierzu Olivier de la Marche l. c. 294: les gens de l'Empereur entrèrent en la diete vile, à demy en parlementant: et fut la diete vile pillée et mise à saquement (Sadmann), si tost que nous fusmes élongnés du lieu.

allen vliß ankeren, obe er noch vir tusent gulden zu den sechs tusenten herzogon Abrechten zu werden geteidingen kont und mochte.“ Die Cölnier sollen 4000 Mann auf der Steine haben und sollen dem Herzoge großen Schaden an seinen Schiffen thun. Bitten um Geld, sie haben sich viel borgen müssen und von den 1000 fl., die er gesandt, schon 700 verausgabt. Mit dem Reste kämen sie nicht weit, wenn es den Rhein hinab ginge. Sie hätten den Brief deshalb erst jetzt gesandt, weil H. Albrecht auch schreiben wollte. Hauptmann in Linz war ein Graf von „Mandelschid“ gewesen; bei ihm waren 100 Deutsche, 700 Walen und Picarden, zu Rosß und Fuß, mit den Bürgern also über 1000 wehrhafter Männer. Der Kaiser will nächsten Freitag nach Cöln aufbrechen.

geben uf mittwochen nach Ietare under unser eins insigel anno r. LXXV“.

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 69. Dr. uf dorntag nach iudica komen. (16. März.)

Nach einem Briefe der Hauptleute H. Wilhelms an diesen (Weimar l. c. Reg. A fol. 28b Nr. 87, 73. Dr. Sonntag Iudica 12. März) und der Kaiser, der am Freitag Udernach verließ, H. Albrecht ein, mit ihm nach Linz zu kommen, wo noch der Markgraf lag. Doch wurde er dort auf definitive Unterhandlungen in Cöln vertröstet. Da nun H. Albrecht „so tief in den handel kommen“ schien es ihm und den Seinen gut, auf Sonntag Rätthe nach Cöln zu schicken. Außerdem versprach er, 300 Reifige aus seinen Truppen auslesen zu wollen und mit ihnen bis Trinitatis (21. Mai), gleichviel ob das Geld gezahlt würde, beim Kaiser zu bleiben. Die übrigen könnten morgen den Heimweg antreten. Doch wünschte er, daß einer von ihnen Dreien bei ihm bliebe. Es bleibeasmus von Eberstein. Der Kaiser will die Mauer um Linz niederreißen und nur das Schloß besfestigen lassen. Der H. von Jülich hat seinen Hofmeister¹⁾ und Marschall²⁾ mit Vorschlägen betreffs der Vermittelung zwischen Kaiser und Burgund hergeschickt, die sie auch H. Albrecht mitgetheilt und die wohl zu einer Richtigung führen könnten. Doch haben weder der Kaiser noch der Markgraf endgültigen Bescheid darauf ertheilt. H. Albrecht will sich betreffs des Geldes nicht auf die Verschreibung des Raths und des Capitels zu Cöln verlassen, sondern verlangt die kaiserliche „handschrift darüber“. Stellen dem Herzoge ihre eigene Geldnoth vor.

H. Albrecht berichtet am 28. März an H. Wilhelm gedr. Müller, Reichstagstheatr. II 706 ff. angekommen in Weimar 3. April Montag nach Quasimodogeniti), daß er mit 300 Reitern, ohne Geld zu beanspruchen, bis zum 23. April (Georgii) beim Kaiser bleiben wolle; er hätte für das Geld so viel Verpflichtungen den Cölnern gegenüber übernehmen müssen, daß es ausgehen hätte, er diene als Söldner. Das habe er für schimpflich gehalten. H. Wilhelm billigt diesen Entschluß, wünscht aber, daß die kaiserlichen Mandate³⁾

1) Bertold von Flettenberg.

2) Bertram von Nesselrode.

3) Vgl. Einl. Kaiserl. Mandate in dieser Zeit, z. B. an Diether von Isenburg, Grafen zu Bidingen. Derselbe sollte 200 zu Fuß und 100 zu Rosß nach Cöln schicken. Cöln Donnerstag nach Ostern 1475. ad mand. dni. imp. in cons. (30. März. Bamberg l. c. Märker. 1913, 111. (Betr. der Haltung Diethers vgl. noch Bachmann 314.) Am 18. April entschuldigen Johann und Ludwig von Isenburg ihren Bruder, der sehr krank sei und daher auch keine Kriegsbülße schicken könne. Sie haben ihn auch nicht mit dem Mandate

hierdurch hinfällig würden. Auf die Mittheilung von Briefen des H. von Burgund an ihn und auf die Angabe, daß der Kaiser ihm gerathen, sich betr. der Antwort, mit dem Markgrafen und vielleicht auch andern Fürsten in Verbindung zu setzen, möchte er gern erfahren, was dieser empfahlen und was geantwortet worden ist. Eberstein solle heimkehren, er sei im Felde nicht nöthig und seine Anwesenheit schaffe nur Nachrede. Dagegen soll der von H. Albrecht gewünschte Wagenführer, der Amtmann Heinz von der Pforten, am Sonntag zu ihm reiten¹⁾. geben zu Wyemar uf dornstag nach misericordia dni. anno r. Lxxv^{to} (13. April). Abberufung Ebersteins durch H. Wilhelm vom selben Tage, *ibid.* 93. Conc. Demselben wird auch aufgetragen, die Abstellung der Mandate zu betreiben und dem Markgrafen freundliche Erbietungen auszurichten.

Auch Kurf. Ernst billigt in seiner Antwort auf das obige, ihm am Mittwoch nach Quasimodogeniti (5. April) zu Dresden behändigte Schreiben, H. Albrechts Verfahren, auf das Geld zu verzichten, trotz der großen Kosten, die der Umstand verursache, daß „ir den wegersten theyl niser ritterschaft, der uwer libe und unser groster schatz wer, mit uch hettet“. Bittet gleichfalls Abstellung der kaiserlichen Mandate zu erwirken. Auf sein anderes Schreiben betreffs der Lande des weißen Herzogs, worin er mittheile, daß er sich neben der Verpflichtung, die er für Sagan übernommen und jetzt dieser Lande halb thun wolle, dem Könige nicht noch betr. der Öffnung besonders verschreiben möge, werde er durch Georg von Stein und eigne Schrift den König von Ungarn an das Herkommen des Handels und seine bisherigen freundlichen Erbietungen erinnern lassen und ihn bitten, es bei der wegen Sagans übernommenen Verpflichtung bewenden zu lassen. Da die von den Kurf. versiegelte Verschreibung für Frankreich geändert werde und die alte sich noch in den Händen des Kaisers befinde, bitte er, ihm sein Siegel zurückstellen zu lassen. Einen Wagenführer habe er ihm aus Böhmen besorgt. Daß er Otto von Schidigen nicht zurück-schicken wolle, schade nichts. Er sollte nur die Schlösser einnehmen. Nun habe er den von Mansfeld Mittwoch zu Halle bezahlet und dann Freitag in den Ostern, Hans von Schidigen, Ottos Sohn (Amtmann zu Förbig und Bitterfeld, vgl. Langenn I. c. 568), und den Schösser zu Wittenberg (wohl Meiffert, vgl. *Vd.* I S. 294), die Schlösser einnehmen lassen. Auf die beiden freundlichen burgund. Schreiben hin könnte H. Albrecht ganz gut die Vermittelung übernehmen. Fragt, wie er dem Herzog geantwortet, wie es mit den in Neuß stehe, und wie der Krieg verlaufe. Wenn im Felde kein Ruhm, Ehre oder Gut zu erlangen sei, solle er heimkehren. gebin zu Dreßden am sountag misericordia dni. anno r. Lxx quinto (9. April).

Eine Antwort auf einige dieser Punkte stellt ein undatirter Beibrief H. Albrechts an Kurf. Ernst (*ibid.* 100) dar. Auf seine ihm durch Caspar Glawiez (vgl. *Vd.* I S. 585) überbrachte Mahnung, es beizulegen, wenn der Kaiser ihnen noch das Abkommen mit dem H. von Ungarn verdächte, und

behelligen dürfen. Die Untertanen Diethers erklären, sie könnten nichts leisten, da sie nur Leibgebingsuntertanen Diethers seien, die nach dessen Tode an Mainz fielen und daher von Niemandem ihre Schäden vergütet bekämen. Dienstag nach Jubilate. 1913, 206. 18. April 1475.

1) Am 22. Mai schreibt H. Wilhelm an eine Anzahl thüringischer Städte (Weimar I. c. Reg. A fol. 28b Nr. 87, 104, 105): Obwohl sie ihm gemäß den Beschlüssen des Büttelstetter Tages zum burgundischen Zuge bereits Geld gegeben, müsse er sie, da seine Vertreter 16 Wochen am kaiserlichen Hofe gewesen und viel Geld verbraucht hätten, um weiteres Geld, zahlbar am St. Jacobstag, ersuchen. Weimar Montag nach Trinitatis 1475.

Abstellung der Mandate zu erwirken, erwidere er, daß das erste sicher nicht mehr der Fall sei, und daß der Kaiser auch bezüglich der Mandate einen ausreichenden Brief, wonach sie unbelästigt bleiben sollen, ausfertigen lassen werde. Sich dem H. von Burgund, wie er rathe, auf seine Briefe hin freundlich zu nähern, sei, „als grymmig, swindt und neydisch und noch aller hert sich krigeßleufte anlassen“, schwer ausführbar. Dankt für eifrigen Schutz seiner Lande wider die Beschädiger derselben. Er glaube, daß „wedder herzog Hans vom Sagan odder der orts ymandes anders, uns zu bekrigen durch den herzogen von Burgundien zugericht sey, wyewol sie in düssen leuffen etwas scheins villeicht, als ouch euwer liebe schreibet, darstellen mogen“. datum ut supra.

74.

(Andernach) März 9. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Er habe Albrecht ersucht, ihm zu Linz Herberge zu bestellen. Er bleibe aber lieber heute Nacht in Erpel¹⁾. Bittet zu veranlassen, daß die Mainzischen Erpel räumen. geben zu Andernach an phingtag vor dem suntag judica anno domini 2c. LXXV°. — commiss. dni. imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 271. Dr.

Der Kaiser hatte Albrecht am 8. März gemeldet, er wolle morgen, spätestens Freitag zu ihm nach Linz kommen und H. Albrecht mitbringen. Kurf. Albrecht solle daher nicht zu ihm her nach Andernach kommen, da wenn er käme, gleich viele Andere mitkämen. geben zu Andernach an mittichen vor dem suntag judica anno dni. 2c. LXXV. — commissio dni. imp. in consilio. 1913, 293. Dr. (Vgl. Bachmann 359 Nr. 293.)

Am 10. März meldet Kurf. Albrecht den Hauptleuten von Nürnberg, Ulm und Frankfurt, daß der Kaiser sich heute von Andernach nach Cöln begeben wolle. Er selbst werde sich in sein Lager zu Hönningen begeben und erwarte daselbst hier morgen in der Frühe die Hauptleute mit allen Truppen, um dem Kaiser nachzuziehen. Neujahrsblatt 52 Nr. 143.

75.

(Andernach) März 10. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

— Als uns dein lieb auf unser schreiben, so wir dir tan haben, daz wir ibernacht zu Erpel sein wolten, geschriben hat, etliche beswerung, so deiner lieb in den dingen fürvallen, haben wir vernomen und haben dieselben sachen nicht unbefunnen lassen, sunder furgenomen an unserm sarn hinab zu Rhuns zuhelenden und uns mit dir aus den dingen underreden, wie die furzenemen sein und dein lieb mit uns gen Erpel füren. Denn er wolle mit Albrecht zu Cöln einziehen. geben zu Andernach an freitag vor judica anno domini 2c. LXXV°. — commissio dni. imp. propria²⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 82. Dr.

11. März. ibid. 214 [Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht]. Dr. „F. hochgeborner furst, lieber ohem. ich pit eur lieb, daz ir mit allem fleis daran seit,

1) Rechtsreinisch, geradeüber von Remagen.

2) Am selben Tage Befehl an den Erzb. von Trier, Leute, die sich aus dem Reichsbeer wegheben, anhalten zu lassen. Ulrich 68.

damit das folk eh aufpracht werd und furderleich zu großer noturst der sach, als ir von Dieterich von der Lancztron¹⁾ anf mein gelaubpriiff vernomen haed, des wil ich gar fruntleich umb euch peschulden. zu Untel an sanstag for judica 1475.
per manum propriam.

76.

(Hönningen) März 11. Kurf. Albrecht an Sebastian von Seckendorf.

Er habe ihm bereits geschrieben, wie er es wegen der Ausreißer von Kriegsschauplatz²⁾ halten solle. Die jetzt Heimkehrenden sind zwar mit Urlaub³⁾ abgeschlossen, aber auch mit ihnen solle es „still gehalten“ und nichts gehandelt werden bis zu seiner Heimkehr, „dann so man in nach irem willen, als sie meinen, verdient haben, zu und nochgebe, wollten sie die andern, so vor hinweg sind, uber ruck tragen und einer dem andern sein sach gliimpfen“. Das gereiche denen, die ihre Pflicht erfüllt haben, zu großem Schaden.

datum Hönnigen am sambstag vor judica anno 2c. LXXV. d. per se.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 305. Dr.

Hierher gehört wohl auch ein Befehl Albrechts an denselben. Gestern sei ihm der Tod des Markgrafen Karl von Baden († 24. Febr. 1475) gemeldet worden, er solle denselben mit Messen begehen lassen. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 D 1.

77.

(Linz) März 12. Landgraf Heinrich von Hessen an Kurf. Albrecht.

Der Anzug in Linz hat noch nicht aufgehört, vornehmlich wird er von Mainzischen und Trierischen getrieben. Man habe sie aus der Stadt treiben müssen, sie liegen nun am Rheinc und drohen, dem kaiserlichen Heere beim Herabziehen Widerwärtigkeiten erweisen zu wollen. Bittet um Abhülfe.

datum Lynß uf sonntag judica anno 2c. LXXV¹⁰¹.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 83. Dr.

78.

(Bergheim) März 13. Brandenburgische Räte an Kurf. Albrecht.

Auf seinen Befehl haben sie sich gestern mit dem Zeug und den Wagen von Hönningen hierher nach Berchem erhoben und dahin auch die Schiffe gehen lassen. Alsdann wurde ihnen von einem landgräflichen Boten ein Brief

1) Crebenz für Denselben vom selben Tage. comm. dni. imp. in cons. Märeker. 1913, 507. Dr. Derf. hieß Dietrich von Hirtz, genannt von der Landskron. Vgl. Mitth. aus d. Stadtarchiv von Eöln. 8. Heft, S. 3. 2) Vgl. Nr. 14.

3) Urlaubsbescheinigung Albrechts. 306. Dr. vom selben Tage.

4) Am 14. März schreibt der Kaiser an die Stadt Andernach: Mißbilligt, daß L. Heinrich den Zoll, der zu Andernach genommen wird, auch zu Linz nimmt. Aber die Sachen des Landgrafen haben nun einmal die Gestalt, daß er dies nicht abzuschaffen vermöge. Die Stadt solle warten, bis der Landgraf sich von Linz erhebe, dann möge sie den Zoll nach Wunsch einrichten. (Inventarien d. Archivs zu Andernach, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 59, 119.) Der Kaiser hatte den Rhein Zoll von Linz nach Andernach verlegt, wegen der ihm von letzterem Orte geleisteten Hülfe. ibid. 115. 2. März.

Albrechts überbracht, in dem ihnen Verharren zu Hönningen zur Verfügung des Landgrafen anbefohlen wurde. Auf eine Anfrage erklärte jedoch der Landgraf ein Verweilen für nicht nöthig; er werde sich mit den Mainzern und Trierern und seinem eignen Fußvolke, das bald ankommen würde, behelfen. Im Nothfalle würde er sie benachrichtigen. Auf Bitte der Städtischen u. A. beschloffen sie, hier in Berchem einen Tag still zu liegen, um diese zu erwarten.

datum Berchem¹⁾ an montag nach iudica av. r. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 209. Dr.

Am 20. März senden die Bürgermeister Joh. von Dauwe und Peter von der Glocken dem Kurf. Albrecht Fahrzeuge zur Beförderung der Truppen, sowie Lebensmittel. Mitth. a. d. Stadtarchiv von Köln, herausg. v. Höhlbaum 8. Heft. S. 21; am 19. März melben dieselben, sowie Dietrich Hirtz von der Landskron an Wilhelm von Arberg und die Abgesandten des Rathes auf der Steine die bevorstehende Ankunft des kaiserl. und markgräflichen Hülfsvolks. *ibid.* 21.

Am 21. März meldet Peter von der Glocken dem Bm. Goswin von Straelen die Abfahrt des Kurf. Albrecht und der Württemberger (*eibenda*).

79.

(Köln) März 15. Kurf. Albrecht an H. Gerhard und Wilhelm von Jülich und Berg.

Da sie dem Kaiser und dessen Zugewandten Fouragirung in ihren Dörfern zugesagt haben, ersuche er sie, seinem Marschall, der z. B. zu Denz weile, diejenigen nicht zu entfernten Dörfer namhaft machen zu lassen, in denen sie ihm dies gestatteten. datum Coln am mittwoch nach iudica av. r. LXXV^{ten}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 223. Conc.

Kurf. Albrecht an „prelatten, graben, freyen heren, riter, knechte, burgermeister, scheffen, ratte, gemeinde, underthan und einwoner der lande Gulh und Berg“. Ihnen werde das unbillige Vornehmen des H. von Burgund, sowie die kaiserlichen Gegenmaßregeln bekannt sein. Der Kaiser wolle nun gegen die Herzöge Gerhard²⁾ und Wilhelm von Gulh und Berg, die dem Burgunder Vorschub leisten, einen Proceß eröffnen und habe dazu schon die Ladebriefe ausgehen lassen. Er bitte sie daher, um dies abzuwenden, die Herzöge zum Aufgeben ihrer unrühmlichen Handlungsweise zu bewegen und zum Anschluß an den Kaiser zu bringen. geben zu Colen an suntag quasi-modogeniti anno dni. r. LXXV^{to} 2. April. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Frid. 1475. Concept.

80.

(Andernach) März 16. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Auf seine Bitte, die den Picarden genommenen Pferde herabzuführen zu lassen, erwidre er, daß er nur von einem Pferde gehört habe. Das sei verkauft worden. Doch werde er Anfrage halten. geben zu Andernach an phinztag nach dem suntag iudica in der vasten anno dni. r. LXXV^{to}. —

commissio domini imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 222. Dr.

1) Wohl Bergheim bei Bonn.

2) Vorlage: Gotthardt.

81.

(Vor Neuß) März 20. H. Karl von Burgund an H. Albrecht von Sachsen.

Er habe von den Rathsboten des H. von Füllich und Berg die ehrbare Rede vernommen, die er vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten gehalten, und daß er, weil er von ihm (H. Karl) etwas dem röm. Reiche feindsliches nicht erwarte, mit seinem Volke wieder nach Hause gezogen sei. Dankt dafür, und wenn er irgend etwas hätte „das uch gelibe und euern landen und herlichkeiten zu urbar sein moge“, solle er es ihn wissen lassen, er werde das wie seine eigne Sache betreiben. Er sei auch zu jedem näheren Verständnisse ihrer beider Landen zu Nutze, bereit. geschrieben in unserm heer vor Neuß des xx^{ten} tags in marcio anno LXX quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 88. Abschr. Übersetzung.

82.

(Eyburg)¹⁾ März 22. Anselm von Eyb²⁾ an Kurf. Albrecht.

Montag nach Judica (13. März) sei ihm die Jungfrau, betreffs derer ihm Albrecht Fürbitte geleistet, zu den Sacramenten der heil. Ehe gegeben worden. Die Fürbitte Albrechts habe ihm viel genügt. Bittet ihn auch um andere Fürschriften, über die sein Vater unterrichtet sei.

datum Eyborg em mitwochen noch palmarum im LXXV^{ten}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Dr.

1) Dorf, Bez.-Amt Weissenburg.

2) Die besten Notizen über ihn in Ludwigs von Eyb, seines Vaters, Aufzeichnungen. Eichstädt. bischöfl. Ordinariatsarchiv, Titl. Capitulum Eystettense Abth. Fam. Eyb Nr. 1. Item meyn son her Anselm von Eyb ist geporn, als man haltt MCCCC und XLIII jar am dritten tag vor sandt Burckhart und Calixten tag (13. Oct.). item der gemelt meyn son her Anselm ist zu schnll gestanden zu Pavy und daseibst doctor worden in keyserlichn rechten, und ich hab in darnach geschid zu dem heyligen graf Jesu Christi; daseibst ist er ritter worden und darnach etlich jar das cammergericht im l. hove hat helsen besitzn, das im und den andern ir versprochnen solt vom cammergericht geben ist und bei irem jurament darüber kayn schandung oder gabe von nyemant, der an dem gericht zu thon hatt wenig noch vill. und solicher solt ward außgericht von eyner auffsaynung, die man geben mußt, die so am cammergericht zu thon hetten, das man nennet sportula. zu der zeyt was bischof Adolff, der von Nassa, zu Meyns cansler und cammerrichter wesentlichen an dem Romischen hoff. der gemelt bischof nam den gemelten meyn son auß gnaden zu diener und gab im futter und kost und hielt in gnediglich. er trug im auch auß, das im keyser Friderich in lunderbeyt zu diener und hoffgesyndt aufname und im den gewontlichen hoffliet auf jünj pfert gab, bei des bischofs Adolffs regement im l. hoff das cammergericht etlich fürsach und man maynt, das die zeyt seiner besitzung im cammergericht mer leut und sach außgericht wurden, dann bei l. Fridr. zeyten vor und nach geschehen sei. item den gemelten meyn son hab ich darnach verheyprat gen Schwaben zu eyner jundfran vom Nakenstenn, die pracht im guts bei XVI^{ten} gulden werdt. und er lag etlich bei am nechsten tag nach sandt Johannis tag des tenfers, als man zaltt MCCCC und im LXXV jare. der schiebt von diser welt ab darnach im andern jar an der heyl. drey touig tag und er ließ laun etlich koudt hunder im, das mir zu beschwer kumpt. des seel der allmechtigt gott barmberzig sey.

Auf der Rehrseite steht: Hans Loß von Krelsh, Concz Sneider von Kattelstorf (Kattelsdorf bei Staffelstein), Herman von Kunskruch, Hans von Marbach, die von Heilprun gefangen.

83.

März 24. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Beglaubigt bei ihm seinen Gesandten L. G. Johannsen Blaihern¹⁾, Pfarrer zu Vorch. Abend Mariä Verkündigung 1475.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 732 Württemb. Missive 88. Dr.

84.

(Weimar) März 25. H. Wilhelm von Sachsen an Bischof Friedrich von Lebus.

Er werde sich bei den Seinen im kaiserlichen Heere am Rheine nach dem Stande des Feldzugs erkundigen und alsdann den Tag der Hochzeit angeben. geben zu Wehmar uf sonnavent annunciacionis Marie virginis anno 2c. LXXV^{ten}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv Rep. 28. Abschrift.

31. März. ibid. Abschr. Ders. an dens. Nach erfolgter Erkundigung, müsse er für jetzt die Hochzeit²⁾ absagen, da der Feldzug am Rheine sich in die Länge zu ziehen scheine. geben zu Wymar uf freytag in der heiligen osterwoch anno 2c. LXXV^{ten}. Der Bischof antwortet am 6. April: Er und M. Johann hätten sicher erwartet, die Hochzeit würde Sonntag vor Urbani (21. Mai) stattfinden. Bedauern den Aufschub. datum Coln an der Sprew am donrestag nach quasimodogeniti anno dni. 2c. LXXV^{ten}.

85.

(Innsbruck) März 25. H. Siegmund von Österreich an H. Albrecht von Sachsen.

Meldet, daß Ludwig von Freyberg am Sonntage Oculi (26. Febr.) durch den Papst mit einhelligen Stimmen der Cardinäle, nach Anhörung der Gegner, „durch eur und unser furdrung“ zum Bischof von Constanz ernannt worden³⁾.

1) Vgl. Bd. I S. 759. Derselbe war wohl schon längere Zeit auf dem Kriegsschauplatze. Am 6. Febr. schreibt er an den Erzb. von Trier: Er höre, daß Graf Eberhard von Urach „widerumb zurnd gernat sey biß uf den grossen anslag“. Fürchtet, daß er sich dadurch die kaiserliche Ungnade zuziehen könnte. Bittet um seinen Rath. Montag nach Estomibi. 6. Febr. 1475. (Bamberg, Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 247 Abschr.).

2) Vgl. Bd. I Register S. 802.

3) Über die Constanzener Bischofswahl vgl. Bachmann, Reichsgeschichte II 653 ff., daselbst auch die Litteratur.

In derselben Sache schreibt Graf Josuiclas von Zollern dem Kurf. Albrecht (in sein hand). (Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Akten die Grafen von Zollern betr. Dr.) Ihm werde nicht unbekannt sein, daß um das Bisthum Constanz zwei Candidaten streiten, der von der Mehrtheit des Capitels gewählte, vom Kaiser bestätigte Graf Otto von Sonnenberg und der vom Papste eingesetzte Freiberger. Auch ein kürzlich zu Schaffhausen in Gegenwart eidgenössischer und herzogl. österreichischer Räte abgehaltener Tag habe erfolglos geendet.

Bittet um Förderung desselben beim Kaiser. geben zu Insprugk an dem heyligen osterrabend anno domini 2c. LXXV^{to}.

d. d. per se ips. in consilio.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 235b Nr. 16. Dr.

Ebenso an Kurf. Ernst.

86.

(Meißen) März 26. Kurf. Ernst an H. Wilhelm von Sachsen.

Er habe am Montag nach Lätare (6. März von Rochlitz aus, dem H. Albrecht den Abschied, den der Obermarschall Hug. von Schleinitz mit dem K. von Ungarn zu Breslau betr. der Lande des weißen Herzogs getroffen, mitgetheilt und ihn um Rücksendung Ottos von Schidigen ersucht. H. Albrecht habe ihm geantwortet (Brief folgt mit), daß er einen Theil seiner Hofleute heim sende, mit einem Theile noch dort bleibe. Wen er heimkehren lasse, wann dies geschehe, und warum er selbst noch bleibe, habe er nicht geschrieben. Hugold von Schleinitz habe er ihm (H. Wilhelm) bisher noch nicht, wie er erbeten, senden können, da er ihn bei geplanten Verhandlungen mit Georg von Stein nicht entbehren mochte¹⁾, diese sich aber bisher verzögert haben, weil Stein erst Dienstag nach Dresden komme²⁾; nachher werde er ihm Schleinitz mit Mittheilungen über die mit Stein gepflogenen Unterhandlungen zusenden. „uns ist von Behmen geschriben, was sich die Bohmischen hern, die sich des konigs von Hungarn, auch des konigs zu Behmen halden von beiden teiln uf der nehten sampnunge zu Prage mit eyinander sullen vorehnygt haben und der sachen halben ehliche uf yn zum konige von Hungarn gein Brün geschickt.“ —

geben zu Wissen am heiligen ostertage anno 2c. LXX quinto.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 241 Nr. 10^a. Dr.

87.

(Dachstein)³⁾ März 27. Bischof Ruprecht von Straßburg an Kurf. Albrecht.

Seine Knechte haben einem burgund. Briefboten Briefe entrißen, in denen es sich um Hülfegeuche gegen das röm. Reich handle. Diese Briefe habe er dem Könige von Frankreich und abschriftlich dem Kaiser zugesandt. Der

Nun wolle er (Josniclas) „als ainer der vil kinder hat, die ich gern mit even versehe“ mit Unterstützung Albrechts versuchen, seinem Sohne, der Domherr zu Constanz sei, das Bisthum zu verschaffen. Er sende daher seinen Sohn zu Albrecht, und von da nach eingeholtem Rathe Albrechts zum Kaiser. Er wäre selbst zu Albrecht gekommen, doch hindre ihn seine Affaire mit dem Herzoge von Österreich. datum uf freitag vor sant Pelawgen tag anno 2c. LXXV^{to} (25. Aug. 1475).

1) Vgl. hierüber Ss. rer. Siles. XIII 164 Nr. 214; 182 Nr. 224.

2) Dies stimmt mit den Notizen Ss. rer. Siles. XIII 185 Nr. 228 Note überein.

3) Im Unterelsaß, Kreis Molsheim.

Kaiser habe ihn zur Entsendung von Truppen aufgefordert; bittet, ihn beim Kaiser zu entschuldigen, er müsse sich selbst zur Abwehr burg. Angriffe rüsten¹⁾.

datum Dachstein uf den heiligen ostermontag anno r. LXX quinto.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 583. Dr.

88.

März 29. Bussō von Alvensleben, Hauptmann der Altmark, „Rudolf²⁾ und Gherverd, sine broder, Jacob, Hans und Bussō van Bertensleve, broder³⁾, to der Wülvesburg und Rudolf van Marenholt“ an Bürgermeister und Rath zu Lübeck.

Witten um Freilassung Vorchards von Steynike gegen Urfehde. geser. under unser eyß van Bertensleben ingeß. ame midweken in den hilligen paschen LXX quinto.

Lübeck, Staatsarchiv. Dr.

89.

(Cöln) März 29.asmus von Eberstein an H. Wilhelm.

Mittwoch nach Palmarum (22. März) ist H. Albrecht nach Cöln gekommen. Am Dienstag zuvor wollten der Markgraf und andere Fürsten, sowie die Cölnier die Stadt Neuß zu Schiff speisen⁴⁾, mußten aber auf Warnung vor burgund. Gegenmaßregeln eiligst umkehren „umb gebirge, und die von Rollen hetten den frustten züsagung gethann, die schiffe mit pfreden wider aufzufüren versorgen, sulchs nicht geschae und die fürsten mit denn iren die vire meile wegz widerumb über landt gen müßten, ane einleyn der markgraff, der het seyuen wagen“. Am grünen Donnerstag (23. März) beschied der Kaiser die Fürsten, Capitel und Stadt Cöln zu sich, wofelbst der Landgraf Heinrich durch Reinhart von Remelberg⁵⁾ die kürzlich angelangten dringenden Bitten der Neusser um Entsaß vortragen ließ. Der Bürgermeister von Neuß habe Capitulation vorgeschlagen, die Stadt und den Landgrafen Herman zu retten. 16 Ehrbare, 130 Reifige und Bürger seien bereits gefallen. Man beschloß (der L. Heinrich trat inzwischen aus) in der Rathsversammlung, wenn ein Bote durchkommen könnte, die Neusser fragen zu lassen, ob sie noch 3—4 Wochen anshalten könnten, wenn nicht, sei es besser, daß sie draußen

1) Bischof Ruprecht von Straßburg, H. Siegmund von Österreich, Bischof Johann von Basel an Graf Ulrich von Württemberg. Sie seien mit den Städten der Vereinigung entschlossen, jetzt zu Felde zu ziehen. Ersuchen ihn, Hülfstruppen gegen Schlettstadt oder Kolmar zu schicken. Wo das nicht geschehe, ließe das Reich große Gefahr. Mittwoch nach Sauter Remigijustag 1475 (18. Jan.). Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäckerer. 1913, 246. (Abschr., von Graf Ulrich Albrecht mitgetheilt.)

2) Wohl identisch mit dem mehrfach erwähnten Ludolf von A., einem Bruder Bussos und Gebhards v. A. Vgl. Nibel, Namenregister I 17.

3) Vgl. z. B. Nibel A. 17, 296 n. a. Sie saßen auf Wolfsburg an der Aller, im heutigen Kreise Gardelegen. 4) Neujahrsblatt 53 Nr. 149. Wilwolt 23.

5) von Boineburg.

teidingten als sie drinnen. Die Fürsten haben darauf zugesagt, 10000 Mann zum Streite zu bringen; man beschloß, auch an Mainz, Trier und die Städte zu schreiben, mit 26000 Mann auf Sonntag Jubilate (16. April) in Cöln zu sein. H. Karl von Burgund hat an H. Albrecht am Charfreitag 2 sehr freundliche Briefe geschrieben, worin er für sein Wegziehen dankte. Während er (Eberstein) diesen Brief schreiben ließ, ließ ihn H. Albrecht holen und setzte ihm die Gründe auseinander, weshalb er auf die 6000 fl. der Cölnner verzichte und dem Kaiser für sich und die andern H. von Sachsen 1 Wochen umsonst diene. Als H. Albrecht dies in seiner Gegenwart dem Kaiser vorgebracht, empfing er großen Dank. Auch H. Wilhelm habe großen Dank hierdurch verdient.

geben zu Kollen am mittwochen noch dem heiligen ostertag anno r. Lxxv.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 89. Dr. vollst. gedr. bei Eberstein l. e. I 399—401.

ibid. 88. Dr. (Sonabend vor Jubilate 15. April nach Weimar gekommen) vollst. gedr. bei Eberstein l. e. I 400 f. Alsmus von Eberstein an H. Wilhelm. Sonntag war große Rathsverammlung!) in der kais. Herberge, auch der König von Dänemark und die Botschaft des Herzogs von Berg waren da²⁾. Der König ließ seine Vermittelungsvorschläge hören. Der H. von Burgund will den Titel „Vogt der Kirche“ ablegen, Erzb. und Capitel behalten vorläufig, was sie haben; Neuz soll man „sehen inn ein gemeine haut“ bis zu Austrag der Sache vor Kaiser und Papst, deren Erkenntniß müsse der Erzbischof annehmen, dafür stehe er; der Kaiser darf zwischen H. Karl und Frankreich teidingen, er selbst wolle wie irgend ein anderer Reichsfürst dem Kaiser gehorsam sein. Den meisten schien dies annehmbar, aber Capitel und Stadt Cöln und ein oder zwei Andere waren dagegen. Diese sehen all ihre Sache auf Kampf; die Friesen haben dem Kaiser verkünden lassen, ihm 4000 Mann zum Streit zu schicken. Die von Neuz sollen großen Mangel an Speise und Munition haben und bereits 30 Pferde geessen haben. Schildert die eigne Geldnoth. Viele Fürsten wünschten H. Wilhelm herbei, der dreimreden würde, damit die Sache gut würde, was H. Albrecht nicht thue. Empfiehlt ihm seine Hausfrau.

geben zu Coln am dinstag nach quastmogenidi (!) im Lxxv^{ten} (1. April.

1) Vgl. Neujahrsblatt 54 f. Nr. 154, 56 Nr. 157.

2) Der Herzog wollte, um der Verpflichtung Hilfe zu leisten, zu entgehen, vermitteln. Aber der Kaiser verlangte Heeresfolge. Am 13. April (Donnerstag nach Miß. dni. 1475) wandte sich H. Wilhelm d. J. von Jülich und Berg an Kurf. Albrecht, H. Albrecht, den Erzb. von Trier und Graf Eberhard von Württemberg und bat sie, sich für seinen Vater beim Kaiser zu verwenden. Dr. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv Märker. 1913, 227). Am 23. April richteten H. Gerhard und Jungherzog Wilhelm an die Erzb. von Mainz und Trier, den H. Albrecht von Sachsen und Kurf. Albrecht die Bitte, ihnen Uterhandlungen zwischen Burgund und dem Kaiser zu gestatten. Burgh. Cantate 1475 ibid. 1913, 298. Ebenda 218 befindet sich eine, nach ihrem Zusammenhange unbekannt Originalurkunde, worin Deberich van Boyersheit seinem gleichnamigen Vater, dem Ritter und Erbhofmeister des Landes Jülich (vgl. Bd. I S. 405) seine Geneigtheit erklärt, dem H. v. Jülich zu dienen. 9. April 1475.

90.

(Düsseldorf) März 31. König Christian an H. Albrecht von Sachsen.

Credenz für seinen lieben Getreuen, den Secretarius Alb. Klizing, Propst zu Berlin. datum to Duzeldorppe ame friigdag na paschen anno dni. 2c. Lxx quinto.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 6. D.

Klizing war kurz vorher auch an Kurf. Albrecht gesandt worden. Credenz R. Christians für ihn. Düsseldorf, Dienstag nach Judica (14. März). Riedel C. II 158.

91.

April 2. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an König Christian von Dänemark.

R. Dorothea von Dänemark, seine Gemahlin, habe, als sie auf ihrer Romfahrt hier verweilte, um ihr Leibgebingsgeld von Pfingsten und Exaltacio crucis 1474 gemahnt, was doch R. Christian bereits, als er um Dorothea¹⁾ 1474 hier verweilte²⁾, erhoben habe. Die Königin blieb jedoch bei ihrer Forderung, obwohl man ihr den „fürsthandbrief“, den Kurf. Albrecht gegeben, gezeigt habe, und vertagte schließlich die Sache nur bis zu ihrer Rückkehr von ihrer Romfahrt. Da sie nun solches Geld ihm auf Fürbitte Kurf. Albrechts „euern ko. gnaden zu eren und in hohem vertrauen vor erschnuenen fristen und one vordrung eynicher erkunde bezalt und uberantwort haben“, so bitten sie nun um ein Auerkenntniß hierüber. Quasimodogeniti 1475.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbuch 34 b, 121.

Über die Reise der Königin vgl. den Brief Kurf. Annas an Kurf. Albrecht über den am Ostermontage (27. März) erfolgten Besuch der Königin in Ansbach³⁾. Die Königin blieb da und beklagte sich sehr über Albrecht. Der Brief enthält eine launige Schilderung der Begehrlichkeit und Eitelkeit Dorotheas, die alle Schmuck- und Kleidungsstücke Annas, die sie sah, für sich haben wollte⁴⁾. Gleichzeitig bittet Anna um Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Ansbach Montag vor Ambrosii (Riedel C. II 160. 3. April). Am 5. April wiederholt Anna die letztgenannte Bitte und ersucht zugleich um Anweisung, wo sie jagen dürfe. Dr. M. Mair habe „Mersperg“⁵⁾, das vormals „Gorg som Wolfstein“⁶⁾ gehört hat, von H. Ludwigs wegen eingenommen und sei so ihr Nachbar geworden, was zu Händeln bezügl. der Jagd führen dürfte. Ansbach Mittwoch nach Ambrosii (ibid. C. II 164). Scherzhafte Antwort Albrechts hierauf vom 16. April (C. II 164). Sonntag Jubilate. Den Besuch des Herzogs Ludwig von Beldenz, der aber rasch weiter wollte, meldete Anna am 28. März (C. II 160). Gleichzeitig empfahl sie einen Chorschüler.

1) 6. Februar. 2) Vgl. Vb. I S. 625.

3) Auch Sebastian v. Sedendorf schildert in einem Schreiben an Albrecht vom 3. April (ibid. C. II 162) das Eintreffen der Königin, die sich erst auf vielfaches Bitten hin nach Ansbach begeben habe. Die Gesandten Annas hätten die Königin zunächst nicht in Bamberg getroffen. Der Dechant sei noch in Rem. datum am montag nach quasimodogeniti anno 2c. Lxxv. 4) Vgl. hierzu auch G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I 19 f.

5) Fl. in Mittelfranken, Bez.-Amt Hilpoltstein.

6) Über die Familie W. vgl. am besten Zeller, Univ.-Lexicon 58, 1316.

92.

(Cöln) April 5. [Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen¹⁾.]

Sein Angebot, ihm Pferde zu verschaffen, sei z. B. für ihn nicht von nöthen. Hofmär giebt's wenig. Man wartet jetzt auf die Hülfe aus dem Reiche. Ohne Feldstreit wird die Sache wohl nicht ausgetragen werden. Der König von Frankreich will auf Georgii (23. April) mit 20000 Mann im Felde sein. Gestern hat der Kaiser einen Proceß gegen die H. von Jülich und Berg, Vater und Sohn ausgehen lassen²⁾, weil sie den Burgundischen Zufuhr gestattet; es wird ihnen Absehung angedroht und den Ihren Unterstützung des auf der Steine befindlichen Volks und Öffnung der Schlösser anbefohlen.

geben zu Colne am mitwoch nach fontag quasimodogeniti anno 1475. —

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 96. Conc. einer Copie?

Bereits am 6. werden Brandenburgische als bei den Plänkelen vor Neuß theilhaftig, erwähnt. Ulrich 85.

93.

April 8. Ulrich von Meyhenhausen³⁾, Amtmann zu Palsel⁴⁾,
an Kurf. Albrecht.

Die Bäcker, über die Albrecht sich beschwerte, leugnen, wider die Abrede gebakken zu haben. Die Brote seien auch bereits abgenommen und bezahlt.

Samstag nach Quasimodogeniti 1475.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 219. Dr.

94.

(Cöln) April 12. Alsmus von Eberstein, Amtmann zu Königsberg,
an H. Wilhelm.

Der Kaiser wartet zu Cöln auf die eintreffenden Truppen der Reichsstände; der Herzog liegt vor Neuß. Am Sonntag Misericordia (9. April) ließ der Kaiser dem Markgrafen, dem H. Albrecht und dem von Württemberg mittheilen, die Cölnner meldeten, der H. von Burgund wolle Neuß stürmen. Er beehrte daher, daß jeder von ihnen, desgl. die Stadt Cöln, 100 Reiter sende, „auf meynung das sie füre gaben dem das manne mit zweinzick pferden und mit etlichen trummettern für das here reynhen sollten, ob es denn zu Newße zu sterneru kommen mocht, die ander sollten darhynder halden und nicht uber das wasser⁵⁾. sulchs wardt der früßten wevelle irem hauptleuten,

1) Abrede: lieber Schwager. 2) Vgl. Nr. 89 Anm.

3) Ulrich von Meyhausen, erzbischofsl. Trierischer Kammermeister, vgl. Mitth. aus d. Stadtarchiv Cöln 8 S. 5. 4) Palsel, Hl. im hent. Landkreise Trier.

5) Über dies Gesecht berichten auch die Frankfurter Hauptleute. Neujahrsblatt 57 Nr. 157. Wegen desselben seien Sachsen, Schwaben und Brandenburger auf einander unwillig. Über Verhandlungen zwischen Kurf. Albrecht und dem H. v. Burgund berichten die Frankfurter am 17. April nach Hause. ibid. 59 Nr. 161.

dae sie nauße kommen mit dem zeund auf ein halbe meyle weigs von dem here, dae wollten die hauptleute iren frustten wevelle nochgen, dae sprach der von Colten hauptmane, er westen nicht von schullen wevelle. sein herren von Colten hetten ine anders wevollen, das sie mit dem zeund solten gar reynhen auf das er solt polz schiffchen ine Newse, darine waren briiffe geschriben, wenn mane süfste kein bottschafft neyne prengen kann¹⁾. des wollten schulchs die heuptlent nicht thün und meynden, es were unemüglich zu thün. darzu wer inne von iren heren sulchs nicht wevollen. dae rückten die von Colten auß und sprachen: welcher gütte gesselle wolt mit ine füre das here reynhen und sie wollten güte gebinen.“ Diese Rede verdroß die andern Hauptleute, sie ließen schließlich 50—60 Pferde mit den Cölnern ziehen, die mit ihnen fröhlich dahintrabten. Bözlich wurden sie von 2000 Burgundern angegriffen und unter großen Verlusten zurückgejagt. Auch der Trompeter des Markgrafen wurde gefangen. Der Kaiser hat Dienstag nach Quasimodogeniti (4. April) die Nacht über die H. von Berg auf dem Cölnischen Rathhause aussprechen wollen, aber auf vielfache Bitte den Termin ihres Erscheinens um 8 Tage verschoben. Alsdann erschien auch der junge Herzog und bat um Erlaubniß, zwischen dem Kaiser und Burgund vermitteln zu dürfen. Der Kaiser verlangte aber Kriegshülfe, was er z. B. noch ablehnte. Fragt an, ob er noch hier bleiben solle.

datum am mittwochen noch missericordia dom. zu Colten anno 2c. LXXV.

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 101. Cr. uf sentag cantate komen. (23. April). Vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 401 ff.

95.

Estraburgische Aufzeichnung der Kriegsbegebenheiten.

Item die von Coln sint usgezogen am frittag zu nacht neht vor dem fontag reminiscere (17. Febr.) wol uf vierthusent zu roß und zu fuß 2c. Nüsse understen zu spisen mit gewalt und sich legern uf den Stein gegen Nüsse mit houpbuchsen, slangen und andern. am samstag darnach nomen sy dem herzogen ein schiff, darinn woren dry gezelt und ander gezuge und herstochen, was darin was. by den wart funden ein gut somme geltz, auch spiffunge von herringen unde brott 2c. item sy haben dem herzogen ouch etwan manig schiff zerschossen, die umb den werde sint gehalten. item uf fontag reminiscere (19. Febr.) schickt man hinnach zweythusent mann mit zwein grossen slangen, kammerbuchsen, hachenbuchsen und ander und an demselben obent nomen sy dem herzogen ein schiff mit spiße unde herstochen waz dorin was, usgenommen ein doctör mit vier knechten gefangen. item desselben obenß ist den von Nüsse ein schiff geschickt mit proffand, daz ist

1) Graf Otto v. Henneberg meldet z. B. dem Kurf. Albrecht s. d. Mäcker. 1913, 400 Dr., zwei Leute, die mit Armbrust bewaffnet waren, haben einen Brief in das Heer geworfen.

hinin kommen, also das die Burguniſchen haben gewont, das ſchiff gehorte innen zu, wann die uf dem Stein haben zu innen geſchoſſen unde ein groſß geſchreyge gehebt. item am montag zu nacht nechſt darnach haben aber die von Coln nachgeſchickt zwey thufent zu roß und zu fuß unde groſß ſchiff mit profande. am ſelben montag haben ſy dem herzogen genommen ein ſchiff mit httelm harnüß. hat er wollen hinweg ſchicken, das man im ander lüt darin wyder ſchickt. item uf zinſtag (21. Febr.) zu nach/ nechſt darnach ſchickten die von Coln aber ein volck ſur Rüſſe uf den Stein wol uf v° man, am ſelben zinſtag haben ſy dem herzogen genommen dryge ſchiff mit proffand inwendig Keyſerſkwerde. item ſy ſchiffen ouch dem herzogen oben durch ſin huſſe, das im das ſpiß unde ſtein uf ſin tiſch gefallen iſt unde der herzog hat ſich hinder das cloſter gelegert. item uf mitwoch (22. Febr.) nechſt darnach ſchick man aber vil karthbuchſen, haſtenbuchſen wol mit zweyhundert mannen in das heere und also ſchickt man noch allen tag dry oder vier ſchiffe dohin mit ſpiß unde andern dingen ꝛ. item uf ſant Peterß dag, den man nent kathedra Petri (22. Febr.) hat der herzog Rüſſe geſturmp an allen ende, wo es zu ſturmen iſt dryge ſtunde lang, do hat er muſſen abtretten unde nit mögen ſchaffen und vil lutte an dem ſturm verlorn. item her Burgen von Dachon¹⁾ unde her Swickart Mulner ſint beſtalt mit zehen tuſent Behem von unſerm herrn dem keyſer. item der herzog von Burgunde hat geſchriben dem herzogen von Gulche, die von Coln lygen uf ſim ertrich, er ſol mit in ſchaffen mit lyeß oder mit leydt, das ſy ufbrechen unde von dannen ziehen unde wo das nit geſchehe, ſo wol er im ſin lant underſten abzugewinnen unde vil troinde wort ꝛ. dieſelbig geſchrift hat der herzog von Gülche geſant in das here unde innen verkont, ſy ſollen ufbrechen und wyder heim zziehen von dem ſynen, oder er muß anderß darzu gedenden ꝛ. der von Urburg hat geantwort, ſy lygen da inß keyſerß namen unde uf ſim ertrich, wann in derſelbe wyderbiedt, dem ſollen ſy gehorſam ſin, do ſo wolle erß hinderſich bringen an die herrn von Coln. das iſt geſchehen. derſelbe brief iſt geſchickt unſerem hern dem keyſer. der hat geſant ſyner guaden marſchalck wol mit hundert pferden zu dem herzogen von Gulche unde iſt die meynunge, er müſſe des herzogen ſint werden oder des keyſerß ſint ſin ꝛ. uf ſant Mathis obent (23. Febr.) was derſelbe marſchalck, genant her Rudolff von Wappenheim, zu Coln unde reitt des morgenß zu dem herzogen von Gulch zu der Burche.

item uf ſontag reminiscere (19. Febr.) zu nacht legert man ein groſß houptbuchß vor Linße, damit ſchuſt man vaß in Linße.

Strasburg i/C., Stadtarchiv H. H. 279, 20.

Hiernach folgt von anderer Hand eine Aufzeichnung eines Straßburgiſchen Boten(?), in der von Notizen nur bemerkenswerth ſind, daß in Einzig der

1) Gemeint iſt Burian von Gutteneſtein, Herr zu Tachau, doch iſt von dieſer Beſtattung nichts bekannt.

Erzb. von Trier und W. Christoph von Baden lagen (27. Febr.). In Andernach lagen H. Albrecht von Sachsen und der Kaiser. Der Herzog wolle zu Andernach über den Rhein setzen und Linz stürmen helfen. Dann folgt wieder von der ersten Hand, aber durchstrichen: der Kaiser habe den Marschall Herrn Rudolf von Pappenheim am Matthiasabend (23. Febr.) mit dem kaiserlichen Banner nach Köln gesandt.

Auf einem andern Blatte (19) von derselben Hand: „item uf dem palmtag (19. März) zu morgen mit dem tag komen nün man uf der stat von Nüsse herubergerfaren uf den Stein in das Colliß herre, die sach ich alle nün, wann ich was ouch donieden in demselben herre. dieselben sagten, sy hetten kein pulser me unde hetten ouch nit vil spiß mer, doch so hetten sy noch by den ahig pferden, so ferre es nit besser mocht werden, die moften ir spiße sin, aber doch so weren sy vast frolich unde hofften alle uf basserung. item uf montag nach dem palmtag (20. März) zoch der marggrave von Brandenburg, der von Wurttemberg unde grave Alwig von Sulz hinabe uf den Stein in der meynünge, den werde zu stormen unde Nüsse zu spissen unde hatten die von Coln inn zugesagt xv tusent mann uf den Steinen, die innen solten helfen, den werde stormen zc. item uf zinstag darnach (21. März) zogen der stette knecht alle zu fusse himnach unde solten die ding sin geschachen uf mitwoch nehst darnach vor tage, daz doch nit geschach, wand es woren kom xv hundert uf den Steinen uf dem Kollischen here, die mit innen an den storm wolten tretten, daz was der von Arburg mit synen ruttern, die Swizer unde Augspurger, do ruffte der von Arburg: lyeben burger von Coln, welcher mit wolle an den storm, der trette zu den Swizern. unde also tratten sweben von allen den burgern unde nit mere. do daz der marggrave vernam, do wolt er nit dran unde ouch so was der herzog von Burgonde gewarnet unde wollen ouch etliche sprechen, daz die schiff, die in Nüsse solten, kommen zu spette, unde also zogen die herren unde die stette wyder gon Coln ungethon. item am zinstag nach dem palmtag drotten die von Nüsse in des herzogen herre unde schlugen sich mit innen unde branten in die gezellt, wann sy woren also bescheyden unde darzwischen solte in die spiffunge zukommen, daz ouch nit geschach. item uf soutag nehst nach sant Ambrosius tag (9. April) rytten von Coln wol uf vierhundert pfert gen Holckenrott¹⁾ unde dieselben fußknecht wol uf sechzig sint mit in gezogen an daz Borgonsche herre unde do sy schaffen solten, do wolten etliche unde etliche nit, unde by den funfzigen ranten hinzu; uf die wartent die fußknecht, unde also herstochen sy etlich im Borgonschen here unde damit müsten sy die flucht geben unde warden die fußknecht alle herstochen unde ouch wol vier reyßigen knecht. item am zinstag vor tage unde des babsts Leo tag (11. April) stormt der herzog Nüsse wol die halben nacht unde mocht doch nit schaffen unde zoch wyder abe. do zogen die von Nüsse heruf unde gewonnen den Lampertern ir bolwerck wyder an. item uf zinstag sant Ambrosius tag (4. April) saß unßer her der keyser zu Coln uf dem tanzbuch zu urteil mit den kurfürsten unde herkanten den bischof von Coln von allem synu gewalt unde herfschaft und wurdicheyt von ungehorjamkeyt wegen zc., desglischen den graven von Coln(!) genant ²⁾ unde ist ouch bym herzogen von Burgonde, dem hat er die groffschafft ibergeben, wand es ist ein ampt der statt von Coln. desglischen wolt er ouch haben gethan dem herzogen von Gulich, do viel im eyner von synen retten zu fusse und her warbe im frif

1) Hülchrath, Hl. Kreis Grevenbroich, Reg.-Bez. Düsseldorf.

2) Name fehlt.

unz am montag darnach zc. das wart also zugelassen. unde doch so kam er am frittag neht von demselben montag wol mit vierhundert pferden unde ist gewessen der jungherzog.

96.

April 12. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an den Rath zu Hamburg.

Der Bischof Heinrich von Münster habe „jun unde uns samptliken“ von der dem Kaiser gegen den H. von Burgund zu leistenden Hülfe geschrieben und in des Kaisers Namen ersucht, das Hülfsccontingent am Mittwoch nach Jubilate (19. April) an der Landwehr bei Teckeneborch¹⁾ zu haben, oder in der Nähe im Felde; dort wolle der Bischof dasselbe annehmen. Sie wollen daher ihre Leute Freitag Vormittag nach Lüneburg senden und von da über Bremen nach dem Versammlungsplatze. Den Weg über Hamburg wählen sie nicht, „umme tovinghe willen der Elve“. Bitten um ihre Meinung.

scr. zc. ame midweken na dem fundaghe misericordia dni. anno zc. LXXV.

Lübeck, Staatsarchiv. Reichshülfe gegen Karl d. Kühnen. Conc.

Der Brief des Bischofs enthielt die Mittheilung, daß der Kaiser ihn, als deputirten kaiserl. Hauptmann über eine Anzahl Herren und Städte, ermahnt habe, am Montag nach Quasimodogeniti (3. April) im Felde zu sein. Fordert sie demnach auf, am nächsten „gudensdages“ nach Jubilate Abends (19. April) an den oben erwähnten Versammlungsplatz zu kommen zc. gegeben ton Ahus des maendages na dem hilligen paessche dage anno dni. zc. Lxx quinto. Dr. (angef. Sonntag Wj. dni. 9. April). ibid. Dr. Bischof Heinrich an Bm. und Rath zu Hamburg und Lübeck (angef. Sonnabend vor Philippi und Jacobi 29. April) (Titul. erfamen guden frunde). Wundert sich, daß sie seiner Ladung nicht Folge geleistet²⁾. Sendet Briefe des Kaisers. gegeben in unser stadt Dulkmen des saterdages na dem fundage jubilate anno zc. Lxx quinto. 22. April (Dr.). ibid. Conc. [Lübeck] meldet dem Bischof, daß heute Vormittag seine Söldner und reißiges Volk ansgezogen seien und dem nächst zu Kappell³⁾ eintreffen werden. s. d.

1) Teckenburg, Reg.-Bez. Münster.

2) Hamburg hatte sich Mühe gegeben, von der Hülfsverpflichtung loszukommen, indem es den ehrfamen Casperus an Kurf. Albrecht (und wohl auch an andere Fürsten) sandte und ihm die bei der freien Stellung Hamburgs seltsame Entschuldigung vorbringen ließ, die Stadt könnte ohne Zustimmung ihres Landesherrn, K. Christians, dem Aufgebote des Kaisers nicht Folge leisten. Auch sonst hinderten sie Nothfachen. screven under unser stad scr. am dage sunte Felcis in pincis ad. zc. Lxx quinto. 11. Jan. 1475. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 216. Vgl. auch Grantoff, Lübbische Chroniken II 368. Reppmann, Hamburgische Kammereirechnungen II 187. Lüneburg entsandte am 20. Jan. seinen Stadtschreiber und Pretorietar Caspar Greger (ist identisch mit dem Hamburgischen Vertreter Casperus) an Kurf. Albrecht. Fabian und Sebastian 1475. Märeker. 1913, 316. Dr. Auch Graf Gerd von Oldenburg suchte durch Albrechts Vermittelung um Exemption von der Reichsmatrikel nach. Vgl. Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogthums Oldenburg II 52. Caspar Greger stammt vielleicht aus Spandau, vgl. Erler, Leipz. Matrikel 237.

3) Die genannten westfälischen Orte sind Teckenburg, Ahans, Dülkmen; Kappell ist der Flecken Kappeln im Kreise Teckenburg.

97.

(Ziefar) April 12. Bischof Arnold von Brandenburg
an Kurf. Ernst von Sachsen.

Auf die Werbung, die die kurf. Gesandten Heinrich Löser und Caspar Zelter¹⁾ in seiner Abwesenheit seinem Official²⁾ überbracht, worin sie die Auslieferung des Pfarrers zu Jessen, Thomas Krugk, gemäß der päpstl. Commission³⁾ forderten, erwidre er, daß er dies nicht thun könne, da die päpstliche Commission das nicht enthalte. datum up unsir borgh Seieser am middeweken na misericordia dni. anno re. LXXV^o.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 234 a Nr. 8. Dr.

ibid. Schreiben des Bischofs an Kurf. Ernst vom 13. März. Lehnt ab, den Pfarrer auszuliefern, ist aber bereit, ihn zu verhören. datum up unsir borgh Seieser am mandaghe na judica anno re. LXXV^o.

Krug war in Verdacht des Diebstahls gekommen durch die Aussage eines zu Zerbst Gerichteten und wurde nun von den H. von Sachsen deswegen verfolgt. Zahlreiche Correspondenzen deswegen ebenda.

98.

(Düsseldorf) April 16. „Albertus Glyhingk“ an Kurf. Albrecht.

König Christian würde Albrechts Bitte um den weißen Zelter gern erfüllen, aber der steht noch zu Cöln „und der wirt den nicht gerne van im

1) Bei Laugem I. c. werden Caspar Zelen, 1479. 1480 Amtmann zu Schellenberg (567) und ein Bergmeister Caspar Zeter 1490 (570) erwähnt.

2) Als bischöfl. Official wird 1473 Magister Peter Heinemann, Nibel N. 12, 458 erwähnt.

3) Der sächs. Diener Melchior von Mechow meldet am 30. Dez. 1474. Sendet die Bulle von wegen des von Tolskyn und auch das Breve an den Bischof von Brandenburg. Derselbe werde sich nicht mehr weigern können, gegen den Pfarrer vorzugehen. Er habe auch durchgesetzt, daß statt der erforderlichen 7 Bischöfe, die zusammenzubringen schwierig gewesen, nur zwei nötig sein sollen, den Pfarrer zu begrabiren. All dies habe große Mühe gemacht. Gute Dienste habe aber hierzu der Bischof Tirasonensis geleistet. Neugleiten „der Ionig von Neapolis wirdet in kurz her komen zu unserm heyligen vater und gar köstlich. man saget auch von dem von Meyland, aber ich weiß nicht vor war, ob her kommet geben zu Rome uf freytag noch weynachten“ (ibid. Dr.). Über die Familie Medan vgl. Zebler 20, 235. Der Bischof Tirasonensis ist der Bischof Petrus Ferriz von Tarazona in Spanien, Cardinal und Mitglied der Rota. Vgl. Gams, Series episcoporum 78. Melchior von Medan ist der bekannte spätere Dompropst zu Meißen, dann Bischof von Brigen und Cardinal mit dem Titel St. Stephani. Über den Bischof Tirasonensis vgl. noch Basler Chron. II 408, wofelbst er summi pontificis referendarius und III 187 wo er camerarius pape, zugleich aber an letzterer Stelle magnus trifactor (Betrüger, Ausplünderer. Ducange VI 686) genannt wird. Vgl. dagegen die Lobsprüche, die der Cardinal von Papia ihm widmet. (Siehe die Ausgabe des Aeneas Sylvius zu Frankfurt 1614, S. 868.) Der von Tolskyn ist wohl Albrecht Berka von Duba, Herr von Tollenstein im n.westl. Böhmen, über dessen in Rom vor dem päpstl. Richterstuhl schwelende Angelegenheit Ss. rer. Siles. IX 14 zu vergleichen ist. Tollenstein wurde von ihm 1471 an die sächs. jungen Herren verkauft, vgl. ibid. XIII 139.

lyst¹⁾ nach gestalt der dinge“. Er selbst wolle aber nach Cöln kommen und mit dem Wirthe reden.

geschreven zu Duzeldorpf am sontag jubilate ao. 2c. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 106. Dr.

99.

(Cöln) April 20. Kurf. Albrecht an [Landgraf Herman von Hessen, Administrator des Erzstifts].

Bedanert seine Beschwerde. Verspricht Hilfe. Der Friede des Königs von Frankreich ende auf Walpurgis, der Kaiser und die Kurfürsten werden zur bestimmten Zeit ins Feld rücken. „nun habt ir abzunehmen, nachdem igliche parthey in vorteil gefunden wirt von dem andern uf das best, als man sich an beden enden schicken kan, kein teil dem andern genu zuvor gibt, dadurch mücht sich der streit etlich zeit verziehen. umb das bitten wir eur liebe, uns fröliche warzeichen zu geben, nemlich mit demselben warzeichen²⁾, das uch Stirheinz³⁾ hinein solt geben haben, uns darnach zu richten, wie lang ir verhalten mögt nach solcher zeit, uf das man den streit bester gevelicher führen und nit uberehlen dörfst. do werden die uf den Steinen die warzeichen wissen, darnuf merckung haben. das komet euch und uns zu gut und wollen das gleichwol früntlich umb eur liebe verdinen. — datum Coln am donerstag vor Georgii.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 516. Abschr. von Willy Böhm.

100.

(Cleve) April 20. H. Johann von Cleve, Graf von der Mark, an H. Albrecht von Sachsen, M. von Meissen und Kurf. (!)

Bittet ihn, sein Gesuch, das er abschriftlich mitschicke, beim Kaiser zu unterstützen. geg. to Cleve des donnesdages nae dem sondage jubilate anno dni. 2c. LXX quinto.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 7, 108. Dr.

Gesuch an den Kaiser. Bittet, ihm die Hilfe gegen den H. von Burgund zu erlassen. Dieselbe würde zu unüberwindlichem Schaden des Hauses Cleve gereichen. Auch die trefflichsten aus Ritterschaft und Städten, die er zu sich entboten, urtheilen so. Dass. datum. Abschrift.

101.

April 25. „Rattslag des veldzugs am dinstag nach Georii.“

Man branche mindestens 30 000 Streiter, 9 Rätze die über das Heer geordnet werden sollen, 1000 Wagen, bei jedem „ein steigel und art und welcher wagen ein zwisach gestell hat, das dafür ein teichsel an denselben wagen gemacht werden“, 100 Büchsen und zwar 30 Schlangen und 70 Haubtzen (darunter 20 Büchsen „die hagen schussen, bezgl. Mörir

1) Über die Gelbnoth R. Christians vgl. auch Witwolt 26. 27.

2) Vgl. Hohenzoll. Forsch. von Stillsfried und Wärdter I 244 Num. 92.

3) Vgl. Vb. I S. 348.

und „vierteilbuchsen“ ungefähr 10), zu jeder Büchse gehört ein Büchsenmeister; ferner brauche man soviel Handbüchsen und Hadenbüchsen wie möglich, ferner 400 Gräber, 400 Schaufeln, 200 Hauen, 200 „kadel“, 100 Centner Pulver, 100 000 Pfeile und außerdem noch bereit liegende Vorräthe zu Cöln. Die Cölnier müssen auch Schmiede zu Reparaturen bereit halten. Der von Barby, Heinz Seibot und zwei Büchsenmeister sollen die Büchsen der einzelnen Abtheilungen inspiciren. Jede „zeil“ der Wagenburg soll außer dem Zeilführer noch einen Oberhauptmann haben, („uf das man albeg wisse, wer in seiner zeil auß oder einkumm“) der wiederum Unterhauptleute ernenne, die dafür sorgen, daß die Wagen dem Zeilführer nachkämen und daß das Volk sich nicht verlaufe. Jedes Viertel des Heeres habe 2 Oberhauptleute. Die Wagenburgmeister sollen Tag und Nacht umreiten und für Schließen der Wagenburg sorgen. 14 Deputirte von Fürsten und Städten sollen mitsammt einem Obmanne die Oberaufsicht über die Unternehmungen führen. „item das man den zettel, der gester gemacht ist, verkunden und aufruffen laß.“ Die Cölnier sollen ihren Hecker mitführen. Alle Schiffe sollen herab und nach Cöln geführt werden, um den Bischof von Münster und die Seestädte überzusehen.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäckerer. 1913, 114 4). Conc.

Eine Reihe Befehle, 3. Th. aus späteren Tagen, mögen hier folgen. a) (Straßburg i. G., Stadtarchiv N. N. 279, 6.) Item all reichstet sollen nach einander in die wagenburg und sonst geordnet werden, wie hernach stet: item Strasburg. item Cölen. item Augspurg. item Nürmberg. item Ulm. item so sollen die andern stete ziehen nach der ordnung, als sie sich angeben. item die von Colen sollen haben all nacht 11^e man, nemlich bey heden thor der wagenburg hundert. item so sollen die andern reichstette alle zweyhundert man haben vor des keyfers hutten, dieselben sollen allweg davor des abents auf dem platz vor meins herrn marggrave Albrecht hütten sein, das man sie orden, wie vor stet. item so sollen die von Cölen tags und nachts einen erbern mit fünf pferden, desgleichen die andern reichstet all einen erbern mit fünf pferden bey andern uf der schiltwach haben, doch das sie sich des morgens umb sechs ore und des nachts umb sibem hore abwechseln mögen.

Wie man es heint halten soll (Straßburg l. c. N. N. 279, 5). Item das gebent unser gnedigster herre keyser, sein gewaltiger marschalck, bannermeister und hauptleut, das morgen niemands futtern soll, sonder auf das rennpanner mit den zweyen swerten beyten²⁾ und harren bey straffung des keyfers. mer gebent er, das heint in der eusserischen zeyl bey heglichem wagen zwen wachen und vier gewappent ligen und das man in derselben zeyl allwege ein ekeins feurlin mache über zehen wagen lang, ein gutten steinwurf außwendig der wagenburg, das man sich besichten moge. item in der andern zeyl sollen bey heglichem wagen zwen wachen. item ob das wer, das ein geschrey wurd, so soll bey heglichem wagen in den zweyen zeylen sechs pleyben, drey mit geschosß und drey sonst, ein gereiffter und v trabanten. item die ubrigen alle aufferhalb der knaben sollen tretten zu des reichs panner, bis das anders mit ine geschafft wurdet. item die heiligen drey konig die losung. item Rom. reich das geschrey. item die losung soll man alle nacht in des marggraven hutten holen nach der sonnen undergang. item es soll niemand kein gruben machen, und ob die yemand gemacht hett, der soll sie wider zufüllen. item es soll niemand kein geschrey noch aufrühr machen, bey verliesung seines leybs und ob yemand ich zum andern hett, soll er an sein hauptleut bringen, die solichs furter an die obersten hauptleut gelangen lassen.

1) Müntzeli 426 ff.

2) Warten.

item es soll niemand sich zu nahe an die wagenburg legern, sondern ein geraimen wege zu farn und zu reiten lassen. item es soll niemand keinen wagen aus den zweyen auferrißchen zeylen nemen in keinem wege, es werde dann die statt vergaben, mit ketten und brettern verzogen nach notturft, bis der wagen wider dahin gernckt wurdet. item es soll niemand in kein trummetten stoffen, es geschee denn von geheißs des obersten hauptmanns.

b) (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 482.) Item Lubeck und Bremen sollen by eyinander ziehen in dem velde und sich auch by eyinander nydderlagen in der ıffersten ziel allernehest by die ander richstede und sollen haben vor eynen heubtmann Hartman Scharpenberg¹⁾. item die stat von Monster und von Dortmund, Meppen, Lünne und die Bechte sollen auch wie vurg. ist, by eyinander in dem velde ziehen nach den von Lubeck und Bremen und sollen sich nehest den von Lubeck und von Bremen nidderlagen und sollen haben vor eynen heubtmann den Krytter von Monster. item die von Warden dorff, Beckem, Allen, Telged und Werneck²⁾ sollen nehest darnach volgen und sich nidderlagen nehest den von Monster und Dortmund 2c. und sollen haben vor eynen heubtmann Johann Haineken. item Coisfelde, Boichholt, Voirken, Halteren, Dülmen und Reyne³⁾ sollen nehest darnach volgen und sich by den von Wardorff, Beckem 2c. nidderlagen und sollen haben vor eynen heubtmann Engelbert Smelhynek. diese vurg. stede und heubtmann sollen haben vor eynen obersten heubtmann Ludger Snacken. item Caspar von Coer mit den Teckenborchischen wagen fall allernehest dıffen vurg. steden ziehen und fall sich mit den wagen nidderlagen allernehest den vurg. steden in eyner unwen ziel inwendig derselben stede zılen. item myns herrn kamer- und kuchen- profandewagen sollen folgen den Teckenbergischen wagen und eyn nıwe zıle slagen bynne die andere wagen. item der ritterschaft und mannschaftwagen sollen nehest darnach volgen und slagen nach eynen nıwen zıle bynnen den andern wagen. item ander kleyne stede und wıwolte und vorte gemeyne volck ist bescheiden uf Herman Koder. item Rutger von Dıppenbroich fall aff und zu rıdden zu dem marggraffen von Brandenburg und den obersten heubtmann bottschaft zu brengen. item myns herrn marschalck von Monster ist eyne oberster heubtmann syns heers.

c) (Straßburg i/E., Stadtarchiv N. N. 279,9.) Item das die von Lubeck zu stund an aufbrechen und sich uf den berg slagen und vergraben und das man in büchsen und zeng leyh. item das der von Münster mit seinem here sich auch an ein ort des bergs slah und das man im auch zeng leyh. item das man die schiff hinuber fure an ihenes land, damit alles volck buchssen und ander zeng heranf kom von den schiffen in das here. item das man von stund an gein Colen bestell, das die gest und ander, so in der stat sind, eytends heraus kommen zum streit mit ganzer macht. item das man den graben und polwerck allenthalben besser und die buchsen und ander geschos in die wagenburg teyl und die grıben inwendig des heres einvers, auch die pferd von der euffersten zeyl thı, das man sich geweren moge. item alles, das in der stat ist von buchsen und gegeng, das man das von stund an heraus bring und in die wagenburg teyl. item wie die haufen des füßvolcks gar geordnet sein, also sollen sie all auf dem plat kommen, so es tagt, das man es in die wagenburg teyl und schick, doch das gleichwol yedermann sechs bey seinen wagen in der

1) Derselbe und Luder Suate waren Lübeds Hauptleute. Vgl. Grantoff, Västische Chron. II 366. 2) Warendorf, Bedum, Abten, Telgte, Werne, westfäl. Städte.

3) Roessfeld, Bocholt, Vorken, Haltern, Dülmen, Abina, westfäl. Städte und Reichbilde.

euffern zeyl laß. item das man den gereißigen zeug ein viertail bey den wagen laß absteen und darein teyl. item das man alle hütten fallen laß und die inneren wegen also orden, das man geraum in der wagenburg habe. item das der umberig gereißig zeug auch auf den platz kom, hegllicher, als er geschickt ist, zu füßen und das die pferd alle gesattelt und gezaumt sein. item das die rottmaister von den fursten von stund an benennt werden und heder sein vier zu im forder, die er haben soll, so er auf den platz kom, das es versch zugee. item das man frue mitsambt dem tag an allen thoren halt und verhöüt, das kein futtrer außfare, reit oder gee. item das von der were aus der stat Zoentz dem here mit dem geschosß kein schad geschee. item das man auch in den vier tailn gereißig hauptleut gebe und die benenn. item das marggrave Albrecht und die, so im zugeben sein, auf den pferden sein, und ir keiner uber zwen oder drey bey im habe, die allenthalben umbrennen, die leut zu der were zu bringen, wo es nott ist. item das man zu den zweyen thoren zu hegllichem thor 1^m schick, auch darunder etlich gereißig. item das man in heglliche euffer eck der wagenburg v^e schick, die do helfen den sechsen weren auf bed seiten, do es nott ist, auf das ander eck, das gegen in herauf dient und bey hvedem etlich gereißig. item das 1^m mitten auf dem platz bleyben. item das die andern haufen all auf dem platz bleyben und das die trumeter all auf dem platz sind, wenn ein hauf zu der sterckung, wo es nott ist, zu wirt treten, das sie die trumeter bey in haben. item das man die wartleut, so es tagt, ablose und die bevelh, wie sie sich in den dingen halten sollen. item das die wagenburgmaister her Lucz Schott¹⁾ und Gockerig bey den sind, die zu marggrave Albrecht geordent sein auf den platz. item das man hederman munter und aufweck. item das die wartleut kein scharmitzel anfaßen. item das man alle feur abthu und was in der wagenburg ist, von stro oder holzhütten, das man die abreise außserhalb des keisers feur und hutten. item das man die wagenpferd alle hinder die stat thu. item das man bestell, das die buchsen und armbrostschnuzen nit vergebens schiessen und wenn ein viertail abschekst, das sich die andern dieweyl enthalten, bis die so abgeschossen haben und geladen und die armbrost gespannt sein, damit allwegen auf das mynst die helft vom geschosß gerüst sey. item in hedes viertail ist der obgeschriben zettel eine gegeben.

d) (Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 490.) Item sol man aufbrechen, müß man haben die 111^e greber mit hauen, schaufeln und beyheln, die den wege machen und raumen, das man durch das holz kom²⁾. item das die wagenburgmaister all wegen beschreiben von namen zu namen und wie einer nach dem andern geen soll und auch die, die der wagen sind, und die senlin darauf stoß, damit man in ordnung fare, hoffentlich schaden zu vermeyden. item das man an der eusersten zeyl der wagenburg ein freye straß laß. Fünf Rottmeister der Wagenburg sind zu ernennen, einer für Mainz und Trier, einer für Münster, einer für Hessen, einer für Cöln, einer für die Reichsstädte und „heder rottmaister benenn die vier, die er under im haben will und das man die haufen des fußvolks all laß treten an ein end, hvedem der fünf rottmaister die seinen zubescheid, wo er sie hin zu teylen in die wagenburg verweisen werd, das das zu stund an geschee und heglichs paner

1) Lucz Schott von Schottenstein wird bei Zähns, Handbuch des Kriegswesens S. 948 als marktgräflicher Wagenburgmeister erwähnt.

2) Kaiser an Albrecht s. d. Wenn er Steinbaner brauche, finde er solche unter dem Volk des Erzb. von Trier. 1913, 387.

wiß, wo es hin tretten soll, die andern all auf den platz außserhalb der sechser, die bey hedem wagen bleiben sollen an der euffern zeyl und ein gereißiger, daran man sich wiß zu erholen, wo man sie mer notturtig ist, zu gebrauchen, das man die find. der keyser und der stette haufen ist bestellt, will man des keyserz haufen underspicken mit bas gerittnern und stercken, mag man thon, die auswechfeln und einteylen. das man einz werd, sand Sorgen fenlin zu füren oder rüwen zu lassen, und das man zu demselben oder zu dem reuñfenlin 1^m pferd orden, die davor ziehen, der von Hessen ein haufen mit seinem paner zu bestellen". Desgl. der von Münster. „item noch ein haufen zu bestellen, es sey marggrave Albrecht oder ein ander, damit man sechs haufen habe, welche sechs haufen hegllicher sein rettthaufen hab, als sich geburt. item das man hederman sag, die der haufen walken, zu roß und zu fuß, was er thon soll, auch die leut underweisen, wie sie sich halten und weren sollen. on das ist nit aufzubrechen rettlich, angesehen, so man also slechts zug, als bißher gescheen ist und hederman wer und thet, was er wöllt, das furderlich der drittail des volcks nit zum sechten gebraucht würd; dann will der herzog mit uns sechten außserhalb seins vorteyls, dorinn er ligt, so muß er es thon, so man durch den wald zeucht, oder so man sich nyderslecht, es begeb sich dann ungeverlich an der futtring oder an den scharmüßeln, das es beden so nahend bracht wurd, das es mußt sein und ein mercklichen schaden nit vermitteln mog pfeiben. item das die funfzehn, die aus allen rotten gegeben sollen [werden] zu ordnung des heres, was der nit gegeben und benennt sind, benennt und gegeben werden, das die allwegen [on] underlaß ein auffsehen daruf haben, das man sie allwegen fordern darf, als dann solichs die notturt ervordert, sie zu gebrauchen allenthalben bey den und in der wagenburg. item das die eyß benennt und gegeben werden zu stund . . . in der hütten auf dem platz bey des keyserz hütten". Diese Hütte sollen die Cölner darleihen. —

e) (Bamberg l. c. 1913, 499.) Item man soll auf jener seiten, do Colu auf ligt, ein gerenn machen mit gewarjam, so der tag aufgeet. item man soll auf den Steinen ein geschray machen, auf schiffen gegen dem werder, als ob man den sturmen wolle underhalb der polwerck, do sie den graben gemacht haben, als man sich versicht und doch nit abtreten oder sturmen. item so sollen wir mit allen schiffen faren ein halb virtail meyl wegs ob des herzogen schiffen und so der tag wil angeen, sollen wir iber schiffen in des herzogen schiffung und ordnung abzusten sich understen, das elein herichen, das bei den schiffen leit, zu slagen und die schiff zu nemen und quat zu machen, so man maist mag." Indessen sollen die Speise schiffe versuchen, in die Stadt zu kommen. „item so man mit den, die bei den schiffen ligen, mit gots hilf geendet hat und wider zu schiff komet, sollen wir zu den Steinen zuleuden". All das soll gleichzeitig in Angriff genommen werden. Wenn die Speise schiffe in die Stadt gekommen, sollen sie das durch Feuerzeichen verkünden. „item das man ein notturt schiffpferd uf dem land bei den Steinen habe, desgleichen segel zu den schiffen mitneme, ob der wint gegen dem wasser ging, das man die aufrichten und dest statlicher wider herauf furn mocht. item das man auch ander zu den schiffen ein notturt habe. item das die schiff zu stund an herüber komen und hederman zu zweien horu uf den schiffen sei und das an vedz schiff ein elein nachen angehangen werde, damit man die sail zu den schiffen und pferden gehorig ein und außjurn moge." Auf den Schiffen müssen sich

Werkleute¹⁾ zu Ausbesserungen befinden. „item xx mit grossen hemern. item x seggen, halb stossseggen und halb ziehseggen. item x hebeisen. item xl peihel und art. item i^o schaufeln. item xxx sehdartschen acht schuh hoch und drei schuh breit. item xl hackenbuchsen. item bend zu den hackenbuchsen. item hantbuchsen, so man maist gehalten mag. item buchsenmaister. item wundarzt. item speck, fes, puttern, salz, honig, stochwisch und habermel. item pulver und pfeyl. item unser liebe frau die losung. item sand Jörg die heimlich losung. item Romisch reich das geschrey. item ein weiß zeichen auß groben tuch, die sollen auß morgen in mittag meinem herrn marggraven zugesandt werden“. Man solle gleich auß lange Zeit hin Proviant hineinschaffen, um nicht alle 14 Tage dies schwierige Manöver wiederholen zu müssen.

f) (ibid. 500.) Item die losung ist sand Wilhelm. das heimlich warzeichen unser frau, sand Wilhelm. es ist nottorftig, das die hauptleut yeder ein pferd oder zwey hab. einen hengst, doruf er geritten ist und ein kleins pferdt, doruf er in dem here hin und her reytt, nach dem das volck zu fuss geen wirt, das sie sie können juren und die wart vor einnemen, auch die kleinen pferd zu nottorft des heres gebrauchen, dann es nymands erlaufen mag. Gehört vielleicht zum 10. Jan.

g) ibid. 113. Hont Cleuesadell i ysen slangen, den Nurenberger slangen myt der steynbussen.

Thys van Bede eyneu van den vier nuwen slangen myt eyner steynbussen.

Clais Yffogell eyneu van den vier nuwen slangen myt eyner steynbussen.

Sebastianus van Nurenberg eyneu van den vier nuwen slangen myt eyner steynbussen.

Caspar van Waltenher eyneu van den vier nuwen slangen myt eyner steynbussen.

Lodewich Meyenberg eyneu kuffern slangen myt eyner steynbussen.

Jacob van Venloe ii steynbussen groiff ind eleyu.

Johan Raynsteck ii steynbussen groiff ind eleyu.

Tzander van Covelenz ii steynbussen groiff ind eleyu.

Johan van Brole ii steynbussen groiff ind eleyu.

Dielais Renner i groiffe yfern slange und i eleyne kuffern slangen darby.

Thys van Covelenz i groiffe kuffern steynbusse ind i kuffern slange.

Johan van Glaekhem ii kuffern steynbussen.

Thys Bertwer ii kleyn kuffern steynbussen.

h) Vgl. Minntoli 312. 316. 318 u. N.

1) Hylbolt von Hausen und Kaspar von Westenberg an Kurf. Albrecht. Genediger herr. uns dencht nottorftig, das euer genad unser idem zwen stark zumergeseln zuschickt und das ein iber zwey pheyhel het. meyn wir, so wir zu den schifen kemen und die von der endern nicht mochten ablosen, so wücht man die pant, damit sy angeschmit seyn, aufbauen, ob es sellet mit den die auß dem land darzu laufen soln und das ener genad leut mit hackenpuchsen zu uns auß die schiff schick. mein wir, wir wolten ungeschafft nit abscheiden. — datum x. Dr. s. d. ibid. 1913, 174.

102.

Mai 3. Sebastian von Seckendorf, Holt, Hausvogt,
an „herrn Jorgen Marschall“¹⁾.

Hanns Loy von Stopfenheim²⁾, der Kurf. Albrecht „zu versprechen steet“, sei vor das Landgericht Hirschberg geladen worden. Das bestemde ihn, da er (S.) noch gar nicht um Recht in der Sache angegangen worden! Bittet um Abstellung der Ladung. datum am mitwoch nach Walpurgis av. zc. LXXV.

Mürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 24. Conc.

103.

(Kottbus) Mai 4. Siegmund von Rothenburg, Vogt zu Kottbus
an Kurf. Ernst und S. Wilhelm von Sachsen.

Den von ihnen wegen des Streits zwischen den von Senftenberg³⁾ und Heinz von Girstorff zu Kuland⁴⁾ über einen Zoll von Buckow angefügten Tag könne er, eben erst heim gekommen, nicht wahrnehmen, da er sofort zu seinem Herrn müsse. datum eylinde Cotbusß am tage ascensionis domini zc. LXXV^o.

Dresden. Hauptstaatsarchiv W. A. Niederlausitz 490. Tr.

104.

Mai 5. Befehl.

Item das man uf morn samstag zum frugsten in dem namen gottes darzu tuge und yederman ziehe, dohin er gewisen werde, damit man sich den gelegeru möge, als es uf das mol angesehen ist. item der von Münster mit sinem here inn der fordersten wagenburg gegen Sunz wert. item der von Hessen mit sinem here uf das nechste an des von Münster wagenburg. item Mentz und Trier mit irem here uf das nechste an des von Hessen wagenburg. item unser herr der keiser mit dem rechten here mitsampt allen andern, die vor nit angezoiget sint, stärken und stet, uf das nechst an der zweyer kurfürsten Mentz und Trier wagenburg. item das man sich slafe uf das nechst an den Rin mit allen wagenburgen und die nechst ein güten gemeinen huffenschuz by der stat, ymmer ein wagenburg vor der andern ein acker lenge fur und fur gein Sunz wert, und jeglicher sin wagenburg slafe an die ende, do es nit wasser hat. item das man uf den sontag noch imbs, so das heilige ampt volbraht ist, den reissigen gezug, auch das fußvold mit der hilf gottes schick huffenweise, als sich das gebürt, in der wagenburg, auch just zu den scharmützeu und strit zu gebrauch. item das man uf den montag in dem namen gottes die wagenburg und anders laß gon uf ein moyle oder ein balbe und indes die wagen schick und das vold darin, als es sich zymet. item uf den zinstag, das man anziehe in dem namen gottes zu den vienden, uf die mitwoch ferrer und uf den donrstag zu dem letzten leger, do man sich regundt hin zu slafen vermeint und dann die wagenburgmeister vor beröhten mit den, die man in zugibt, das sie das mit der hilf gottes sicher getun mögen. item marggraff Albrecht und herzog Albrecht wägen. item des von Cystett, Würzburg, Wurtembergs wägen. item der richstett wegen. item der von Colne wägen. die werden alle in des keisers wagenburg ligen. so man die rechten wagenburg stet, werden die kurfürsten ligen, Mentz und Trier uf der

1) von Pappenheim. 2) Df. in Mittelfranken, Bez.=Amt Weissenburg.

3) Senftenberg, St. im Kreise Kalan.

4) Kuland, St. an der schwarzen Elster, Kreis Hoyerswerda, Sitz eines Zweiges der Familie von Gersdorf. Über Heinrich v. G. vergleiche Knecht, Oberlausitzer Adel 210.

rechten siten des plazes und sie selben mit iren hütten uf dem platz by dem keiser, uf der linken siten Brandenburg und Saffsen auch ir hütten uf dem platz by dem keiser. in der nechsten zil der reißig zug, in der andern das fußvolck, das zu ine gehört oder zu in geordent wurt. wirtet man uf den richstetten nemen, die by dem keiser, curfursten und andern fürsten ligen, die mit fußvolck haben und neben in ein teil. item die fursten, die do fußvolck haben, by den blickt ir fußvolck, wie das angesehen ist, und das es also angesehen werde, das die vier teil glich geteilt werden. actum an fritag nach ascensionis dni.

Strasburg i/E., Stabtarchiv A. A. 279, 8.

105.

(Vic) Mai 5. Bischof Georg von Metz an Kaiser Friedrich.

Er habe ihm bereits durch seinen Vicar zu Metz, L. G. Herrn Jacob von Ensmungen¹⁾, als seinen und den von Döffenstein²⁾, als Vertreter seiner Ritterschaft, die Unmöglichkeit dargethan, jetzt bei den französischen Angriffen sein Stift zu entblößen. Bittet, den König von Frankreich, der ja Verbündeter des Kaisers sei, die Eidgenossen und ihre Verbündeten zu bewegen, von Beschädigungen seines Stifts abzustehen. Alsdann würde er gehorsam beim Kaiser erscheinen. geben zu Wich³⁾ uf frittag noch unserz herrn uffahrttag anno 20. LXXV°.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 115. Abschr.

106.

Mai 5. Nämus von Ebernstein, Vogt zu Königsberg an den edlen Herrn Siegmund, Herrn von Schwarzenberg.

Er sei Sonntag vocem jveund.⁴⁾ krank heimgesehrt. Bittet um Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Die Pälzischen streifen viel um Ebern⁵⁾ und Seßloch⁶⁾, doch ist ihr Vorhaben unbekannt⁷⁾.

datum freytag nach unserz herrn himelfart im LXXV jar.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 203. Dr.

1) Jacques d'Amange, Großvicar zu Metz. Vgl. Calmet, Hist. eccles. et civile de Lorraine II 1226. Amange ist gleich Insmingen, Df. im heut. Kreise Château-Salins in Lothringen. 2) Wohl Herr Georg von D. Vgl. Jahrb. f. Lothring. Gesch. III 239.

3) Vic, Residenz der Bischöfe von Metz. Vgl. Westphal, Gesch. d. Stadt Metz I 115.

4) 30. April.

5) Stadt an der Baunach in Unterfranken.

6) Seßlach, St. in Oberfranken, Bez.-Amt Staffelstein.

7) Von ungünstigen, Abrecht feindseligen Nachrichten, die man in Nürnberg und in Bayern über sein Ergehen im Felde verbreite, berichtet Kurf. Anna. Niedel C. II 156. Sie fügt Bitten um Nachrichten (auf S. 157 vom 9. März hinzu, da ein für sie bestimmter Brief dem Boten, einem Priester, auf dem Speesart entrissen worden sei. Den M. Friedrich halte sie möglichst daheim, sie lasse ihn sich an Schlittensfahrten ergötzen, aber in kein Hans gehen wegen des Sterbens).

Doch scheint es sich bei dem Umherstreifen der Pälzischen nicht um direct feindliche Absichten gehandelt zu haben. Vgl. ein Schreiben des Grafen Otto von Henneberg an Kurf. Abrecht vom 23. Juni 1475 (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Dr.). Das Umherstreifen der Pälzischen und der Würzburgischen sei sehr lästig. „nu haben wir von ettlichen lantleuten, auch den, so euern guaden zustend, vermercht, ee sie des warten, ee wolten sie

107.

Mai 9. Ludwig von Eyb an Fritz Wurm zu Cöln.

Die Brotbäckerei.

„Lieber Wurm. als du mir geschriben hast, han ich vernomen und wil mich mit dem Symonkin vertragen umb das furelon und uf morgen donerstag das schiff in den bock¹⁾ abladen und das uf freitag vor nachts hinauf gein Coln schicken, das uf den sambstag mit dem gebackten brot zu beladen und mit habern, sovil du daruf bringen magst. item als du schreibst von der becken wegen, hab ich iberflagen, das man bei acht tagen nach trinitatis brots ein notturft gehalten mug fir die 11^o gulden, so du empfangen hast; deßhalben wellest verfugen bei den becken, das nach den feirtagen umb die lezten funfz^g gulden gebackten und uf den samstag nach trinitatis geladen und uf sonntag herab gefurt werden. wil ich achten, das dir die schiffung auch geschickt werden.“ Dasß die Bäcker nicht recht backen²⁾, sei wahr, aber man müße es dulden; er solle zwar darüber reden „doch das du sie nit verwurchest, das sie nymmer backen, dann sie backen das brot nit allein zu klein, sunder sie backen es anders, dann in furgeben ist. des wollest red haben mit dem thumpffister. was man mer back, das es erberlich gehalten werd, so sollen sie des gelts schon bezahlt werden und wellest des ferrer rede haben, ob mein herrn dernach in dem geding mer gebackten mug werden oder nicht, des ein wissen zu haben, als ich dir hent geschriben hab. item der Rosner schreibt mir, wie er daoben kein buttern kaufen mug. deßhalben wollest forschung haben zu Coln nach geleuterter butern“. Ihm sei welche, der Centner zu 3¹/₂ fl. angeboten worden. Er werde ihm das Geld schicken. datum im feld am dinstag zu nacht nach exaudi ao. zc. LXXV^o. Übersendet ihm einen Brief an den Rosner zur Besorgung. Morgen wolle der Herzog sie besichtigen. Sie ziehen nach Zons. Bittet um HerSENDUNG seines Hemdes. —

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 198. Cenc.

108.

Mai 12. Bürgermeister und Rath zu Cöln an Kurf. Albrecht.

Der Rath zu Wesel klage, daß eine Bürgerin von dort von Albrechts Leuten geschädigt worden sei. Bittet das abzustellen, da Wesel nicht feindlich sei. geschr. uf frydach vur phynxten anno dni. zc. Lxx quinto³⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 196. Dr.

pfalzgravische werden.“ Albrecht möge 30 oder 40 Reiter zu Kitzingen oder Brichsenstadt postiren und die auch umherstreifen lassen. Das werde die andern hindern. datum Ascha sonntags nach Marie Magdalene anno zc. Lxx quinto.

1) Karren (Schmeller I 204)? 2) Vgl. Nr. 93.

3) Am 8. Mai senden dieselben ihm noch einen Wagen, den sein Wagenburgmeister von ihnen verlangt habe. Montag nach Exaudi 1475. Mäcker. 1913, 201. Dr. Minutoli l. c. 423. Nr. 307.

Klage der Stadt Wesel über die zu Deutz liegenden Marktgräflichen.
10. Mai. Abschr. 200. Vgl. auch Mittheil. aus d. Stadtarchiv von Cöln.
8. Heft, 29.

109.

Mai 12. H. Stephan von Bayern ¹⁾ an Kurf. Albrecht.

— Rychart Gewmann von Ekenich, der von der k. m. 30 heustmann dairboven 30 Dyns, Erpel, Uudel, Konynghuytern und 30 Synzich und Remagen geordent ist, hait uns geschreven, wie die pleger dairboven hme mit wagen und grebern nyet gehoeren willen uf der k. m. geboegbriewe. defz ursachen halbe, daß die von Königswinter sich auf ihren Mainzischen, die von Linz auf ihren Hessischen, die von Sinzig und Erpel auf ihren Trierischen Hauptmann berufen. Bittet, durch Rücksprache mit den betr. Fürsten dies abzustellen. Sendet²⁾ die Knechte von Neuß, wie er jüngst mit Kurf. Albrecht vereinbart habe. datum sexta post exaudi.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 211. Dr.

110.

Mai 13. Befehl.

Item tag und nacht die wart und scharwach zu bestellen, wie hernach velgt: item Sachsen, Cystlet, bed von Wirttemberg und Wurzburg den sonntag und montag, tag und nacht. item Brannburg und Hessen den dinslag und mitwoch tag und nacht. item der von Münster den donrsdag tag und nacht. item Menz und Trier den freitag, tag und nacht. item all reichstett den sambstag tag und nacht. und so es herumt kombt, soll man fern wider anheben.

item Menz und Trier geben ain rotmaister. item Münster geb ain rettmaster. item die andern fursten all, die yezo im her sind, geben ain rettmaster. item Cöln und all reichstett geben ain rettmaster.

item die awf rette des heres: keyser ein, Menz ein, Trier ein, Brannburg ein, Sachsen ein, Hessen ein, Münster ein, Cystlet und Wurzburg ein, bede von Wirttemberg ein, all reichstet zwen.

item yeglicher here soll seinen hausen bestellen und ordineren mit hauptleuten, auch mit schützenhauptleuten. item so sellen graf Adolff von Nassaw und Hanns von der Sal des haupthausen furer sein und ein schützenhauptmann orden zu demselben hausen. item so soll marggrave Albrecht der stett hausen auch schaffen hauptleut, auch furer. acum am heyligen pfingstabend.

Straßburg i/E., Stadtarchiv N. N. 279, 7.

111.

(Bei Zons) Mai 14. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu „Zoenh“.

Bittet sie, den Nürnbergern, die 3 Knechte strafen wollen, ihr Gefängniß dazu einzuräumen.

datum im veld bey Zoenh am heyligen pfingstag anno 2c. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 189. Cenc.

15. Mai. Bericht der Straßburgischen Hauptleute, vor Allen über die Verleihung des Reichsbanners an die Städte durch Albrecht. Müller II 709 f.

1) Dompropst zu Cöln.

2) Auf der Rückseite.

112.

(Bei Konz) Mai 18. Kurf. Albrecht an [Sebastian von Seckendorf].

Was er zur Befreiung des von Jörg von Rosenberg gefangenen Doctors¹⁾ thun könne, sei er gern zu thun bereit. Seine Gemahlin habe ihm geschrieben, ihre Mutter wolle zu ihr nach Kulkbach kommen²⁾ und bei der Gelegenheit ihm auch die 2000 fl. zurückzahlen, die er ihr, als er in der Mark war, geliehen. Befiehlt, seine Schwiegermutter ehrlich zu empfangen und die 2000 fl.³⁾, zugleich mit den 4000 fl., die Veit von Wallenrode dem Landschreiber oder dem Rentmeister bezahlt habe, nach [Tauber]-Bischofsheim zu senden, von wo sie ihm durch den Erzb. von Mainz nach Köln übersandt werden würden. Befiehlt ihm, 2 Schiffe herrichten zu lassen, so groß, daß er, seine Frau, „selbzwanzigst“ darin Platz haben für Fahrten auf den Weihern. In Rixingen kann man solche Schiffe wohl machen. Er habe auch dem Abt von Heilsbrunn aufgetragen, eins für den Newseffer⁴⁾ Weiher anfertigen zu lassen. Er hoffe, sie würden ihm zur Hirschjagd nützlich sein. datum im veld bei Junß am donerstag in der heyligen pfingstwochen ao. re. LXXV^m.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 195. Cenc.

113.

Mai 24. Befehle.

Auf Morgen solle jeder Fürst und auch die Städte Köln, Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm je 2, die andern Reichsstädte je einen Wagen stellen, die „betz, stecken und gerten furen zu der pasteyen, die man heut auf dem berge geslagen hat, auch zu dem graben, der vor derselben pasteyen an der wagenburg geent seyl, die selten sein morgen zu sunf horen oben vor der wagenburg gein Junß warts.“ Jede Stadt soll ihre

1) Gemeint ist Johann von Diebesau. Vgl. Nr. 40.

2) Auch in einem Schreiben an Kurf. Anna billigt Albrecht dies 18. Mai. Cenc. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 D 1. Er theilt gleichzeitig mit: beide Heere liegen eine Meile von einander. Er habe die in mitfolgendem Zettel verzeichneten Dinge für sie auf der Nördlinger Messe zu kaufen befohlen. Er sei gesund. Jörg von Zedtwis ist gefangen, (vgl. Wilmolt 23), wird aber ausgewechselt. Er wolle der Stieberin und der Rosenbergerin den Arsch besehen wenn er heim komme re. datum im veld bei Rins ! am donerstag in der pfingstwochen. Am 27. Mai dankt Kurf. Anna für die „erlanbung — zu meiner frauen und muter“; bittet um Nachrichten. Der Heckelpach soll zu Würzburg krank liegen und die Pfründe nicht wollen und die Briefe darüber wiedergeschickt haben. Bittet um Verleihung ders. an Hans Stublinger, ihren Kaptau (identisch mit dem spätern Dresdener Pfarrer? Vgl. Richter, Verwaltungsgesch. v. Dresden II 307). — geben zu Anspach am samstag nach unsers heren fromleichnams tag re. (Niedel C. II 165).

ibid. 19. Mai. Anna übersendet Albrecht Augenwasser und 2 Kreuzlein. geben am freitag vor der heiligen trisfaltigkeit. Weitere meist scherzhafte Briefe Niedel C. II 167 ff. 169. Der letzte vom 11. Juni beschäftigt sich mit der Rückkehr Albrechts; Anna fragt, ob ihm W. Friedrich entgegenreiten solle. geben zu Anspach am dinstag nach sant Kilians tag. a. m.

3) Vgl. Bd. I S. 510 Nr. 575, wo aber statt uwer sweger von Zachßen Schuid, uwer swiger zu lesen ist.

4) Neues an der Nezat, 1/2 Stunde oberhalb Anspach. Vgl. M. J. Lehner, Mittel-frankens Burgen und Herrensitze 291.

Leute, die sie da oben hat, für Tag und Nacht mit Kost versehen, daß Niemand den Platz zu verlassen brauche. Ferner soll jede Stadt 2 treffliche Leute, denen die Mannschaften gehorchen, mitschicken. Auch die Erzb. von Trier und von Mainz und der Landgraf sollen ihre Küche dort haben und einen „Ehrbaren“, der die Ehren beaufsichtigt. Die von Cöln schaffen bei Vermeidung der kaiserl. Ungnade 40 Sackenbüchsen „11^m pseyl, pley und pulen“ herauf, als Munitionsersatz. Daoben soll man „seyln kanf“ von Wein, Brot und Bier haben. Die Städte und die Fürsten ernennen je einen, der bei den Wagen sei. Die Städte sorgen für Beile zum Holzhacken. Die Cölnner leihen ihnen ein kleines Zelt. Schirmdinger und Hauereisen sind Hauptleute, ersterer der oberste. actum am mitwoch vor corporis Christi.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 193. Conc.

114.

(Zwischen Neuß und Zons) **Mai 26.** **H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.**

Streit über die Führung des St. Georgsbanners¹⁾. Das Gefecht vom 23. Mai. — etlich ander unser hausen, die geschickt waren, hatten sich auß der wagenburg ynß felt gebin in begirlichin willin, sich mit ym zu slahen, weren des auch, sovil wir mercken mochten, am meisten teil vil williger gewest, dann also zu halten und uf sich schiffen zu lassen, aber dieweil unser swager der marggraff, des hers obirster heuptman zum ersten nicht vorhanden und dornoch, als wir mit unserm ohemen von Trier an sie zu zihen beraten wurden und etlich der fordrigen hausen ir spisse sencken begunsten, derselbe unser swager solchs unser thun vorbiten lisse, wort domitte und mit dem infalle der nacht von uns und den finden weiters thun undirgangen. also zog er mit seinem gezuge und mit den toden und vorwunten wieder abe. bynnen des haben wir unser wagenburg baß befestet und den obgemelten haug, dovon uns solch schade beschach, ingenomen, mit wagen umbfurt, vergraben und mit luten und buchssen besakt, lassen auch von demselbigem ein graben furen biß ins heer und gedencken, seinem furnemen, das an allen zweifel torstig und vormessin ist, so best wir mogen furzupauen, biß wir unsern vorteil zum streit erschin. — Bedauert seine Krankheit und wünscht baldige Genesung. gebin ym selbe zwischen Zuns und Neuß am freitage nach corporis Christi anno 1c. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 104. Dr. gedr. bei Müller, Reichstags-Heatrum II 704 f.

1) Vgl. Märcker. 1913, 191. Die Abmachung enthielt außer den bei Müller angeführten Bestimmungen, noch die, daß die Fahne vor Sonnenuntergang dem Nachfolger abgebracht werden müsse. Montag nach Trinitatis, 22. Mai 1475. Vgl. noch Müller II 711 f. und Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1 Nr. 17 fol. 60b, 62a. Angaben Eybs hierüber. Nach Rückkehr aus dem Felde ins Reich will der Kaiser die Streitfrage auf einem Tage gütlich entscheiden lassen. Am ersten Tage war Luy von Rotenhan Bannerträger, Dietrich Spet Hauptmann (62a). Urkunde Kaiser Friedrichs hierüber 62b, 63a. Der Kaiser verlangte, die österreichische Ritterschaft auszunehmen. Franken und Schwaben behaupteten aber, daß nur ihnen beiden, keinem Fremden, dies zustehe. Über das Georgsbanner vgl. noch die lehrreichen Ausführungen bei Prutz, Rechnungen über Heinrichs von Derby Preußenfahrten S. LXXXIII ff.

115.

Mai 27. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Sebastian von Sedendorf.

Auf sein Schreiben wegen Heinz Lind, der sich über Hans Storen, ihren Mitbürger, beklagt, senden sie dessen Entgegnung mit. L. ist gegen St. das Recht nicht ver sagt worden. datum sabbato post Urbani 1475¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbuch 34b, 131b.

116.

(Bei Reuß) Mai 27. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Kleine Gefechte. Erfolge der Schweizer. Herannahen der Franzosen.

— wir sind von den gnaden gots gesunt am leib und schwach im pentel, doch haben wir noch mit gots hilf zu harren mit dem, das wir mit uns auß haben geführt und entlehent, das wir umb Jacobi (25. Juli) außkommen, wo sich unser heimkunft mit lenger verzüg, das got mit freunden geb. und wünschen eur liebe, auch unser lieben swiger²⁾ und tochter³⁾ vil gesüntheit, gluckß und frolichkeit. und lassen euch wissen, das die veind und wir so nahent bey einander ligen, das die stat Newß und bede her ein zimlichen roßlauf zü einander haben und das wasser die Arff⁴⁾, das zwischen uns ligt, get einem pferd an den pauch. und ist der herzog wol vergraben, mit geschofß versehen, desgleich wir. und werden die scharmügel teglichen stattlich gebraucht und am dinstag, als wir uns nyder geslagen hetten und noch nit wol versehen, hatt er uns hertiglich versucht auf die wagenburg mer dann an einem end mit gerenn, auch mit geschofß. ist im mit gotts hilf vergolten worden, das wir getrauen, er seine helft auf das mynst wol tregt und sind sein synther von im entladen gewesen. unser drabanten haben im die pasteyen, die er angefangen het zu machen, zuriffen. so paut er jenfet des wassers bey seinem here und wir hie diset. und tedingt nicht destermynnder der bebstlich legat⁵⁾ dazwischen. wir hören aber nit grundß. wol schone wort teyht uns der herzog mit und erpeut sich mancherley, dem noch keins nachgegangen ist. got von himel geb, das es die von Newß wol erharren mogen, nachdem sie nicht mer, als man sagt, dann bier und brot haben, doch wol ein wehl ein notturft und haben noch etliche pferd. aber an pulver get in ab, das sie des sam nicht zu rechen ist haben. der allmechtig gott helf in und uns allen. der konig von Franckrich ligt mit

1) Schreiben der Stadt an Lind ibid. 138a. Samstag Erasmus 1475 (3. Juni. Am 22. Juni (146b ff.) schreibt die Stadt an Sedendorf, Lind habe sich an das städtische Collegium der Fünsherren mit seiner Klage zu wenden. datum feria v ante Joh. bapt. 1475. Denselben Bescheid wiederholt sie am 4. Juli (149a. Unzug, Verleumdung, Scheltworte, Frevel gehörten vor die Fünsherren. datum 3a Ubalrici 1475.

2) H. Katharina von Sachsen. 3) H. Margaretha von Sachsen. 4) Die Erft.

5) Bischof Alexander von Forli.

grosser macht personlich in der Pückartey, gewynnt im vil sloss und stet an und thütt sein lauden grossen verdurplichen schaden und schickt der k. m. xx^m reißiger pferd, und versehen uns der mit got's hilf in zehen tagen hie zu sein. an irem herabziehen sind sie gezogen durch Obern Burgundi und bey xv slossen und setten gewonnen. die Sweitzer haben im auch verdurplichen schaden gethan in dem yezundigen nechsten zug in Obern Burgundi, sloss und stett zurrisen und gewonnen, wider heim gezogen mit wolgeladen wägen und meyen, umb Johannis baptiste wider einzuziehen. das ist der dritt zug, den sie mit got's hilf auf in thon. der geb in und uns allen sig! wie new Newß behielt oder entschütt wurd, durch was wege das geschee, wurd hoffentlich zu got unsers gnedigsten herrn keisers sachen ein gutten aufgang gewönn. nicht mer neuer zeitung, würdig zu schreiben, wissen wir zu diser zeit. — datum im veld bei Newß am sambstag nach corporis Christi anno .c. LXXV¹).

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 109. Dr.

117.

Straßburgischer Bericht über Kriegsereignisse.

Wir Diebolt von Rültsheim²) ritter, der meister, und der rat zu Strasburg enbietet den strengen und er samen herrn Hansrindelissen von Entingen ritter und herrn Peter Schotten³) altammeister, was wir fründtschaft und guts vermögent und verkunden uch fur nuwe mere, die uns unser heupflicht im leyserlichen here geschriben haben, wie etlich des bischofs von Münster lute uf ein und etlich unser und der von Franckfort sülstuchte andersit spiles halb etwas usur gehebt⁴) und darinne einander beschediget haben in dem leger bey Süng und wie aller stette zugewanten, so donidenen sint, den unsern bystant geten haben als getrwe frunde, die do nit gern sehent den gewalt, so wider die unsern,

1) Wohl an H. Wilhelm ist auch ein Schreiben Kurf. Albrechts gerichtet, worin er die Eroberung von Ruz etc., das Vorrücken nach Cöln, die Aufgebote des Kaisers meldet, sowie die Hoffnung auf französische, schweizerische und württembergische Hülfe (Graf [Ulrichs] Friede laufe am 1. Mai ab). Vgl. Bachmann 360 Nr. 359. Ein weiterer Brief an H. Wilhelm vom 10. Mai bei Müller, Reichstags-theatrum II 703. Nibel V. V 242 (nach Weimar l. e. Reg. A fol. 28b Nr. 87, 106. Dr. uf pfingstmantag, 15. Mai, tomen), Albrecht meldet: Der Kaiser sei mit allen ihn begleitenden Fürsten am Samstag von Cöln aufgebrochen. Heut werden sie in ein Städtchen, Zens, rücken und morgen auf den H. v. Burgund stoßen. Der Kaiser habe 20 000 Mann, wovunter 4000 wohlgerüstete sind, und erwarte weitere 10 000. Der König von Frankreich schickt dem Kaiser 6000 Reifige und dazu soviel, daß es im Ganzen 16 000 sind, und halte weitere 10 000 in Bereitschaft, zur Verfügung des Kaisers. Ein päpstlicher Legat ist da und will teidingen, doch seien erst, wenn die Heere näher rücken, ernstgemeinte Unterhandlungen zu erwarten. datum im veld bei Eselen am mittwoch nach exaudi anno .c. LXXV (10. Mai).

H. Wilhelm wünscht in seiner Antwort hierauf Albrecht und dem Kaiser glücklichen Erfolg. geben zu Wymar uf dornstag in der heiligen pfingstwechen anno .c. LXXV¹⁰. 18. Mai. (Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 103.) Zu einer Nachschrift theilt er ihm mit, daß er etwas krank gewesen, aber jetzt genesen sei.

2) Vgl. Bd. I S. 513.

3) Vgl. Vaster Chron. II 272.

4) Nach Segeffer, Eidgenöss. Abschiede II 545 spielte der Verfall am 19. Mai.

die des spiles oder handels kein schulde hetten, erzaiget würde. un dennoch uf zinstag vor unfers herren frentlichams tag (23. Mai) sy das feiserlich here furuß by Riß gezogen und gelegert so nohe, als von Strasburg gen Schillingheim und desselben zinstages zii ebent, als die feiserlich wagenburg geslagen was und das l. veld iren haruß abgetett, so habe sich der herzoge von Burgunde mit vil veldes in zwein hüssen uf sinem leger geton und mit vil bißßen geschossen gegen dem l. here und den, die sich haruß beten und bewierer scharmülkent und sich zu gewere erzaigeten mit bißßenschießen und andern handel. in dem sient unser glesener alle ritter geslagen und ir einer, nemlich Ludwig Bod¹ wunt worden und drey hengst erschossen (Hans von Hagened² einer, Ludwig Bod der ander und Jacob Wermßer der drit). Just sient vil ander erber lüte, die uns nit zugehören, erschossen. doch haben sie uns nyeman genant, sunder gemeldet, sobald die nacht kam, habe der herzog die walestatt gerümet und auch vil lüte und pferde verlorn. nü bevor im andern leger habe ein bebestlich legat zwüschent unserm herrem dem l. und dem von Burgunde tedinge gesucht einer rahtunge und noch aller tedinge zii dem Burgunder gerett, ir wolkent die sach nit zii güter rahtunge lassen kommen. daruß entslüt, das der feiser und sin sürsten werden uber uch ziehen mit greßser maht zc. daruß habe er geantwert: ich weiß keinen mehtigern dann die krone von Burgunde von großem gut aller genugunge, auch von großem gewalt. wil ich mit dem swert behalten. sleht mich der feiser zu tode, habe ich gnüg aller grosse geheyt biez an min ende. slache ich dann einen R. l. mit den sürsten, die mich ansehen sellent, sol min krone billich gemeret und nit genyurret werden. und uf solich sin hohen stolzen wert ist ime die l. n. neher gezogen by Riß und hat sich da³.

Strasburg i/C., Stadtarchiv N. N. 279, 2. Perg., gleichz. Abschrift.

118.

Kaiserliche Verordnung gegen Streitigkeiten im Lager.

Item die keyserlich maiestat wil, das man die sache der nechtigen romer⁴ verböere und mit den hauptleuten, die di sachen verürt, schaffe, das sy nach den greisen, die der romer anfang sind und die seiner l. g. marschall antworten. ferrer das die roten von beden partheyen dem marschall an stat der l. m^l geleken, das sy die sachen nit anden noch esern, sonder wie es die l. m^l setze, beleiben lassen wullen. item das hinfur nyemands kein romer anhebe bey vertiefung seines lebens. item ob aber furter ein romer beschee, das doch nit sein sol, das dann nyemands dem andern zulauf, dann die darzu geordert werden, sonder heglicher zu seiner herschaft oder hauptman tret und de wart des^l bevelhes. item wer ein messer oder waffen zucht, slecht er einen zu tode, sol er mit seinem leben püssen. item wunt er einen, sol er sein handt verlorn haben. item raufen oder slachen sich zwen oder mer sunst mit einander, die sol man vahn und in der vendnuß straffen; desgleichen sol man scheltwort auch straffen. item das auch sürter kein rot mer auf der gassen gee, weder bei tag noch nacht; welche aber das tetten, die wil man darumb straffen. item das auch der fußknecht keiner kein were in der stat trag, welche aber daruber tragen, die sulen darumb auch gestrafft werden. item das auch furan kein spil mer beschee; wer aber das daruber tette, den wil man darumb straffen. item das auch die stat Collen III^o (hundert) man dazü erdnen, die albeg geschicht sein, wo selich aufur furter bescheen, das sy dann zulaufen und mitsamlt dem keyserlichen marschall selich aufur understeen zu underkommen, auch die also romer anstengen, in der l. m^l vendnuß nemen und sich der keiner, dem selben anfenger der romer zusteen, nit anneme noch den understeen, keystaud ze tiind.

Strasburg i/C., Stadtarchiv N. N. 279, 3.

1) Vgl. Basler Chron. II 418.

2) Vgl. ibid. III 68, 69, 468. Jahrb. f. Lothr. Gesch. II 63.

3) Hier bricht das Stück ab.

4) Vgl. vorige Nummer.

ibid. 4. Item unser allergnedigister herr der Romisch kaiser gepeut ernstlich und wil, daz nyemand kein rumor anvahen bei verliesung leib und gut, daz auch nyemand buchssen, armbrost, noch einich were geprancken, dann gegen den veinden. item daz auch nyemand denen, so solich rumor anviengen, nit zulansen noch helffe, sonder die nach irem besten vermügen understeen zu underkommen, dieselben rumorer zu handen nemen, so lang bis die von der kⁿ m^{at} oder seiner gnaden marschalk, dem daz bevolhen ist, understanden wirdet, darzu in dann die hauptleut derselben, so solich rumor anvahen, getreulichen helffen sollen. item daz auch nyemand auß keiner buchssen grosser noch kleiner, weder mit steinen, klozern, happir noch anderm, noch auß den armbrosten schiesset, anders dann gegen den veinden. item daz auch all rottmeister und hauptleut der kⁿ m^t glosen und sweren, der kⁿ m^t in allen sachen und gescheften wider die veind und in dem veld gehorsam und gewertig zu sein. item daz auch deszgleichen all rotten, under die hauptleut und rottmeister gehorig, der kⁿ m^t marschalk glosen und sweren, seiner kⁿ m^t und irer hauptleuten und rottmeistern gehorsam zu sein. item das furan nyemand keinerlei spil, welerlei daz sein, nit mer thue. item daz auch nyemand mer bei dem wein noch bier sitze, inmassen bissher geschehen ist, sonder wellich zu irer notdurft essen und tringten wollen, daz die daz in irer gezelt und wonung tragen und daselbs verbrauchten. item das auch auß allen rotten von fursten, herrn und stetten der kⁿ m^{at} marschalk hundert man zugeben werden, die teglich auf in warten, solich obgeschriben articel helffen zu hanthaben. welich aber der oberürten stuck eins oder mer ubersure, hat die k. m^t ernstlich geschafft, den oder dieselben darumb zu straffen an leib und gut.

119.

(Vor Neuß) Mai 27. Kurf. Albrecht an König Christian.

Fordert ihn auf, Herrn Jörg von Stein, seinen und des Kaisers Feind, der nach Burgund vielleicht durch Christians Reich ziehen wolle, festzunehmen und dem Kaiser und ihm anzuliefern¹⁾.

datum im veld bey Neuß am sambstag nach corporis Christi.

Vollst. gedr. bei Nibel C. II 166. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr.

120.

(Stuttgart) Juni 6. Graf Ulrich von Württemberg an Sebastian von Seckendorf und die andern Statthalter Kurf. Albrechts zu Ansbach.

Bittet, ihn eine in Nürnberg für ihn gegossene Büchse²⁾ bis Ellwangen zuführen zu lassen. Stuttgart „uf dem sechsten tage des brachtoß anno dni. Lxx quinto“.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemberg. Missive 89. Dr.

1) Vgl. Ss. rer. Siles. XIII 152 Nr. 192 (20. Sept. 1474. Befehl des Kaisers, Stein zu ergreifen. Stein ist bereits bei H. Karl, wie aus einem Ss. rer. Siles. XIII 189 Nr. 236 veröffentlichten Briefe hervorgeht. Stein fordert Bm. und Rath zu Cöln am 28. Mai auf, einen an ihn gesandten Briefboten des Königs von Ungarn, den sie gefangen hielten, freizugeben. datum vor Nüssen an dem suntag nach Urbani a. d. .c. Lxxv. Über seine Reise vgl. besonders ibid. 185 Nr. 228, er reiste über Dresden. Seine Instruction stellt wohl Nr. 220 (S. 179) dar. Mit den negotia C. ist vielleicht die Concilsangelegenheit gemeint. Die Aufträge an den König von England sind wohl die Antwort auf die Bündnißanerbietungen R. Eduards. Vgl. Bd. I S. 90 Anm. 5. 2) Von Herman Widerstein.

121.

(Bei Neuß) Juni 6. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Dankt für Überfendung zweier Briefe seines Sohns und seiner Tochter von Münsterberg. Bittet um Besorgung der mitfolgenden Antwort. Neue Zeitung im beiliegenden Zettel¹⁾. datum im veldde bei Neuß am diinstag nach Bonifacy anno 2c. LXXV^{ten} 2).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 115. Dr.

H. Wilhelm verspricht die Besorgung, freut sich über die überfandten Nachrichten. Er sei jetzt wieder gesund.

geben Wymar uf sonntag nach Viti anno [LXX] quinto (18. Juni).

122.

[Juni.] Bericht aus dem Heerlager vor Neuß an H. Wilhelm.

Item den montag nach sant Urbans tag (29. Mai) ist der herzog von Burgundien vor Neuß mit seinen heren ufgebrochen²⁾ und hat sich gelegt bey ein wasser, das da ist zwischen dem keyser, seinen gnaden und ym. daselbst hat er sein her yu ein her zusammen gelegt, und meyn herr der keyser hat geheissen, die stat Neuß zu speißen mit pulver, pfeilen und allen andern nottorfichtigen dingen. item der werd, da der herzog von Burgundie seiner her eins ligen hatt, das da leytt gegen der stat im mittel des Rheyns, das hat sein keyserlich gnade heissen besetzen mit bastien und greben vestlich, algeret ein her darauf gelegt. und der herzog von Burgundie, als

1) Gemeint ist vielleicht das folgende ibid. befindliche Stück:

„Item Burgundi hat das veld gerannt vor der stat Neuß. der keyser und beßlich legat, der im veld ist, nemen die stat ein. nū hat der keyser den stift innen und den Rheinstrom mit der hilf gots erobert und geöffent, nicht klein mit unserm zuthon, müe und kost. doch schiden wir uns in den kosten, das es uns ob gott will klein schaden soll. keyser und Franckreich bleiben in punt wider Burgundi. wurdt der legat versuchen, die ding zu richten. got fug es alles zum besten, damit wir mit freuden furdertlich zu hanß kommen, als wir uns versehen. der herzog hilt an, an unserm nyderlagen mit geschos und anderu uns zu nöttigen und zu bestreiten und beschedigt uns etlichermaß mit geschos, aber durch die hilf gots underkanden wir im trostlich, behesten das veld, triben in hinder sich und vergolten im den schaden drisach, namen die perg ein, die er gegen uns gebrauchet und besazten die, damit es darzü kommen ist, wie vor stet, und von im nachmals ungehennetigt bliben sind.“

2) Am 5. Juni gestattet Albrecht seiner Minne Elisabeth von Stolberg, geb. von Württemberg, auf ihre Bitte 10 oder 12 Erbe mit „unser lieben frauen gesellschaft, die uf dem perg zu Brandenburg auffgeet“ zu begaben. Im Feld vor Neuß Montag Bonifacius-tag 1475. Stillsried, Schwanenerden 77.

3) Von dem Materiale über die Friedensverhandlungen hat Bachmann die wichtigsten Zettel bereits abgedruckt Nr. 362—367 S. 362—370. Nachzutragen ist n. A. die an den [Legaten] von Albrecht oder dem Kaiser am 5. Juni gerichtete Bitte, dafür sorgen zu wollen, daß die Verwundeten und Kranken Neuß verlassen dürften. ex castris imperialibus prope Nussiam die quinta mensis junii anno etc. LXXV^{to}. Bamberg, kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 192. Abschr.

er ist nach seym aufbrechen iii tag gelegen, hat er sein rete geschickt zu unserm hern dem keiser und hat begert, das sein keiserlich gnade seiner beredung gung thun wolle und wolle mit seym her auch usbrechen. und die beredung, zwischen yn gescheen, laut also, das der herzog von Burgundien mit seym her sal zihen von der stat Neuß in seyn lant iii meil zurucke, und so das geschit, darnach nbir drey tage sal myn herr der keiser mit seiner gnaden here auch usbrechen und dieweil die botschaft von konig von Franckrich nicht widerkompt, das sein keiserlich gnade nach dem herzogen nicht zihe in sein lant. und also umb das hinzihen ist underrede zwischen yn gescheen. meyn herr der keiser, sein gnade, wil nicht aufbrechen, es sey denn das der herzog zuruck die iii meil in sein lant zihe, so wil der herzog auch nicht furt aufbrechen, es sey denn, das mein herr der keiser vor aufbrech. und der legat reit und teidingt zwischen yn; abir er hat biß zu meyn hinzihen nicht mugen geenden. in dem ist zwischen yn gescheen, als sie auß eym her yn das ander bey tausenten und mehr ungeirret gingen, nachdem ein stehen waß, wart in dem Burgundischen here ein aufkaut, das sie meyns herrn des keisers leut slugen unde einsteils in Rein worfen, begönden sie in myns herrn des keisers here die Burgundischen auch zu slahen und zu vahen und die von der Neuß begonden, zu stormen zu leuten und alle, die des herzogen warn, dy in dy stat zu trang gegangen waren, begonnen sy auch zu slahen und zu fahen und meyn herr der keiser hat ein her ligen legen dem werd nbir, das der herzog von Burgundien besetzt hat, gnant auf dem Steyn. die vernamen das geschrey und stormleuten und machten sich auf mit vast vil schiffen und viln dem herzogen under sein schiff und namen ym ix große schiff mit ix großen steinbuchffen und mit vil andern buchffen und cleinaten und gerett; darnach den dritten tag dringen des herzogen von Burgundien wartleut meins herrn des keisers wartleut, also warn vor meyns herrn des keisers here bey ehlich hundert fußknechten, die wolten den wartluten zu rettung kommen. also waren der herzogen von Burgundien haufen bereit bey ii tausenten pferden und der slugen meins herrn des keisers fußknecht bey zweyhundirten mit den, die sich im Rein dertrenkten. und der legat teidingt noch y zwischen yn, und ich las mich duncken, das der herzog zuruck zihe, wann do ich iii meil von Kohn quam, begent mir meins herrn des keisers bote, der reit vons konigs leut von Franckrich, die dem keiser seyn gnaden zu hulf zihen, und sagt, das sie yn Lugelburglant zu Tytenhoff¹⁾ ligen, da sey er von in geritten und das sie haben wol bey xx tausent reissiger pferde und xviii hundert fußknecht Sweiger, und dy mugen in viii adir ix tagen seyn bey mein herrn dem keiser.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87 Bl. 110. Dr.

1) Dieckenhofen.

123.

(Düsseldorf) Juni 10. Wilhelm, Jungherzog von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg und Herr zu Heinsberg

Giebt den Dienern Kurf. Albrechts, Ritter Jörg von Absberg und Ludwig von Eyb n. N., die durch seine Lande zu dem freien Stuhle reiten wollen, freies Geleit. geg. 30 Dussfeldorp up den fatersdach neist na sent Bonifacius dage anno dni. 2c. septuagesimo quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 194. Dr. mit aufgedr. Siegel.

Herzog [Gerhard] und Jungherzog [Wilhelm] zu Jülich, Berg und Ravensberg an Kurf. Albrecht. Albrechts Diener Jorge von Sulz habe einen ihrer Unterjassen Ulrich van Holtorp¹⁾ gefangen, wogegen ein Diener des H. von Sachsen von ihnen gefangen sei. Ersuchen um Auswechslung²⁾. gegeben zu Burch up sent Peter und Pantwels dach anno 2c. LXXV^o (ibid. 1913, 162. Dr. 29. Juni).

124.

Juni 19. Bürgermeister und Rath zu Cöln an Kurf. Albrecht.

Obwohl sie Zug hätten, die Gefangenen zu behalten, hätten sie sie doch mit Rücksicht auf ihn, gegen Urfehde ledig gesagt. Ersuchen ihn aber, sich beim Kaiser und päpfl. Legaten für die Freilassung ihres zu Zons gefangenen Dieners Diederich Fraent³⁾ zu verwenden.

geschr. up mantag XIX dag in iunio anno 2c. LXX quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märeker. 1913, 187. Dr.

ibid. 1913, 116. 19. Juni. Dr. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht. Der Bischof von Metz und der Mainzer Domherr Graf Berthold von Heunenberg haben vom Rathe zu Cöln im Namen des Kaisers, Albrechts und anderer Fürsten die Herausgabe der von den Feinden des heil. Reiches erbeuteten Schiffe verlangt. Der Rath habe geantwortet, die Stadt würde dadurch zu Schaden kommen. Ihre Söldner und Diener seien von den Burgundern aufgefallen worden, wobei viele ermordet wurden; sie haben sich dafür der Schiffe bemächtigt und sie nach Cöln geführt. Betont die Rechtmäßigkeit der Weg-

1) Ein Ulrich von Holtrop wird bei Below, Landtagsakten von Jülich und Berg I 224—226, zum Jahre 1427 erwähnt.

2) Der brandenb. Marschall Georg von Wangenheim wechselt den von ihm gefangen genommenen Grafen Ludwig von Ravensburg gegen Herrn Lihart von Kraitsheim aus. s. d. 1913, 160. Concept. Guido Graf von Mezzen, Herr von Humbercourt verspricht Albrecht am 20. Juni die Freilassung eines Gefangenen, um die er ersuchte, erwirken zu wollen. ex castris prope Nussiam XX^a mensis junii anno dni. etc. LXXV^o. (Märeker. 1913, 188. Dr.). Gleichzeitig bebauert er, daß H. Karl zur Stunde nicht im Lager ist, wenn er aber Abends zurückkehre, werde er ihm den Brief Albrechts zeigen. 185 Dr. Albrecht dankt hierfür. Der burgundische Hofmeister, der hier gewesen, werde wohl den Kapitän kennen, der den genannten Knecht gefangen. ex castris prope Nussiam 447. Concept. Notiz über Albrecht zusehende Gefangene bei Ulrich 75. Humbercourt übernahmte am 2. Juni in Albrechts Zelte. Neujahrsblatt. 97.

3) Vgl. über dens. Mittb. a. d. Stadtarchiv v. Cöln S Heft 35. Ulrich I. c. 82.

nahme und die Schwierigkeit, den Leuten, die ihr Leben dafür gewagt, ihre Beute wegzunehmen. Bittet, sich für die Stadt zu verwenden.
geschr. up maentag XIX dage junii anno 20. LXX quinto.

Über die Wegnahme der Schiffe vgl. Einleitung. Am 15. Juni hatten der Erzb. von Trier, Kurf. Albrecht, H. Albrecht, Bischof von Eichstädt, L. Heinrich, Graf Eberhard die Rückgabe der Schiffe verlangt. Mitth. a. d. Stadtarchiv v. Köln 8. Heft 34. Die Stadt wandte sich dagegen durch obige Schreiben, sowie durch Gesuche an den Legaten (l. c. 35) u. A. Am 21. Juni schreibt H. Albrecht an H. Wilhelm: Köln will die Schiffe und Büchsen trotz der angedrohten kaiserlichen Axt nicht herausgeben. Es wird ihnen ein Entgelt angeboten. Mittwoch nach Protaſii 1475 (Weimar Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87. 124. Dr.)¹⁾.

125.

(Bei Neuß) Juni 20. H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Friedensverhandlungen, vom Herzog gestört. Wegnahme der Schiffe.
Pläne Karls.

— am ersten gesperrtet sich die abrede, die durch (?) den legaten bescheen, durch unsern hern den keiser gelobt, durch den herzogen gesworen und doraf unser erste schrift gestalt was, an dem, das sie der herzog, dieuewyl sie alleyn mündlich abgerett was, nach seinem gefallen und als er sie vormerckt hat, deuten und auflegen und dareyn nicht anders gehellen wult und als doruf weiter gehandelt und die dinge uf sechs artickel, der abschrift wir eurer libe, wu es darbey bliuen were, inhalts unser jungsten schrift zugeschiedt hetten abgeredt und darmit der Reknisch krig beigelegt sein solt, dorauf auch unser ander schrift der berichtigung ausgangen ist. sint bynnen der zeit so vil mißtrau, ender, einrede und so mancherhande furslege furgewurfen dem herzogen und seinem aufbrechen zu ruhme und glimpf, und als ym alle sein wille irgangen sein solt, der dann die k. mt. nicht zulassen wult, das die dinge uft und gar nahe alle tage in zweifel gesuchet und wir alle derselben kein wares wissen gehabt haben, dann als er solt inhalt eins artikels vor Neuß aufbrechin, die stad noch die inwoner hinfur nicht beschedigen, darnoch am dritten tage die k. mt. auch aufbrechin solt, zog er villsicht ein armbrostschosß vom lager herwarts gegin uns in dem schein, als er vorgabe sein gezelt uns weit felt aufzuzlahen, sein heer zu rusten und sich schauen zu lassen und slug sich ans wasser, das zwuschen sein und uns ist, doselbst beharret er drey tage und als unser swager der marggraff, wir und die keiserischen rete am fontage, des am uehst vorschinen acht tage gewest sein, zu ym uns felt geschickt warn, vormeynt er unter andern, feintthalben were der abrede und dem capittel des aufbrechins gnug bescheen und vorhofft, so drey tage vorschinen weren, der keiser solt auch aufbrechen und hinder sich zihen, und aber solchs die meynung nicht was, das er dormit gnug

¹⁾ Am 18. Juni und den folgenden Tagen ist Kurf. Albrecht beim Herzoge von Burgund, vgl. Godefroy-Venglet, *Œb. de Comines* II 217.

getan hett, zumahl so er der stad Neuß kein sterckung zugehin liß. sperret es sichs abirmal und wart der handel in weiter teidinge geschoben. inne des begab es sichs am montage dornach, dieweil die dinge in solchir disputacio stunden, das unser wartleut des morgens von den Burgundischen abgetriben, uf etlich unser wagenpferde gesucht und dornoch umb den mitten tag etlich unser fußknechte, die gein Neuß wulden, geslag und irmord wurden. des ergabin sich die andern, die uf dem Stein jhenzit Reyns und die den wert inne habin, in solchem gereusche unden an des herzogen heer und nahmen hm eif gute schiff, die sie gein Kollen furen lißen. dornum von heuptbuchsen, von slangen und hackenpuchssen, von pulver und ander streitpar were, ein schöner gezug von mancherhand cleidunge und andern, das alles ob sechzig tuzent gulden geschagt sein sal. am abinde darnach, als sich unser wartleute wechsseln wulden, die wart dann uns, unserm ohemen graff Wilhelm¹⁾ und den Wurzburgischen, die uns zugeordent waren, gepurt, wurden die unsern, die desmals bei xxiiii pferden hatten, von den Burgundischen mit L und mehr pferden angesprangt. als aber die unsern gein hn frisch inhilten und sich mit einander mengten und under die genlen stachin, lißen sie selbs abe und die unsern zihen, allein wart uns ein diner abgefangen, der sich doch des nachts seiner pande entlediget und von hn unentgulten komen ist. Der Herzog verlangte Rückgabe des Genommenen; die Unterhandlungen, die guten Verlanß nahmen, wurden durch einen zwischen deutschen Fußknechten und burgundischen Wartleuten entstandenen Aufruhr, der, obwohl die Reichsfürsten und das übrige Fußvolk sich nicht daran betheiligten, große Ausdehnung gewann, unterbrochen. „und hete die nacht nicht undirgangen, es werhe hart an eyn gemeyn slahen yugegangen. unser fußknecht sein ab zweihundert tod bliben, erstochen und hm Reyne ertroncken, wiewil der Burgunder sein, mogen wir nicht eigentlich wissen, denn das dorunder ein graff auß Picardey und ein capitainer auß Lombardey umbbracht sey, die fast zere beclagt werden“. Am Abend wurde neuerdings unterhandelt. Man kam überein, der Kaiser solle dem Könige von Frankreich anbieten, in seinen Händeln mit H. Karl zu vermitteln; die genommenen Schiffe sollen dem Legaten und von diesem dem Herzoge nach dessen Abzuge übergeben werden. Der Herzog soll am andern Tage aufbrechen und täglich 2 Meilen in der Richtung auf sein Land zurücklegen. Er unterläßt es, Neuß oder das Reichsheer ferner zu schädigen, legt den Titel Vogt zc. ab. Neuß wird in des Kaisers und des Papstes Hand gegeben. Auch der Kaiser soll abziehen. „diß ist die meynung der abgeretten capittel, die heiderseit zugesagt, von der k. mt. gelobt, vom herzogen geschworen und durch den legaten verzedilt, undirschriben und bestelt sein; ab es dorben bliben wil, wirt sich kurzlich befinden, dann der konig von Franckreich schickt der k. mt., als man das glantwürdige künde hat, einen hübschen reißigen zug, der bey dreenen

1) Wohl von Heuneberg.

ader vier tagen ungeferlich hir bey uns sein sal. so sal der konig von Engell. der uns herzogen hulf ist, obirkomen und in Bickardey sein, aber der konig von Frankreich sal, als man jaget, starck gein ym ligen und vormeinit, ym sein weiters zihin zu wehren." — gebin im felde bey Neuß am dinstage nach Brothasii anno rc. Lxx quinto.

Weimar, Sächf. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87 Bl. 121 ff. Dr. Fiedl. Mittheilung aus dem Archiv.

126.

(Im Feld bei Neuß) Juni 21. Kurf. Albrecht an Sebastian von Eckendorf, Hausvogt.

Die von Nürnberg haben ihm 2000 rh. fl. zu Frankfurt bestellt und ihm zu seiner Nothdurft hier geliehen gegen Schuldbriefe, rückzahlbar Petri Vincula (1. Aug.) zu Nürnberg. Befiehlt ihm, die 2000 fl. die „unser liebe swiger von Sachsen“ zurückgezahlt¹⁾, falls sie ihm noch nicht hergeschickt sind, oder wenn das bereits geschehen, andere 2000 fl. von Herrn Sigt zu verlangen und gegen Rückgabe des Schuldbriefs den von Nürnberg zu überantworten.

datum im veld bi Neuß an mittwoch nach sand Veits tag anno rc. Lxxv.

Berlin, Kgl. Hausarchiv Nr. XXVII. Schulden. Dr.

ibid. Dr. Der entsprechende Befehl an den „würdigen unserm rentmaister und lieben getreuen, herrn Sixten Canzler, chorherrn zu Dnolezpad“. Daff. Datum. Schuldbrief von Nürnberg. ibid. Dr. — geben im veld bey Neuß am freitag vor sand Graßmuß tag anno dni. rc. septuagesimo quinto (2. Juni).

127.

Bericht an den [Straßburger Rath].

Duch ersamen wisen lieben herren, wellent wissen, das alle die untern in Nußß gewesen sint und gesehen hant, das die frommen lute darinn groß not und mangel gelitten haben und lange nit anders dann pferdefleisch gefessen hant und sint so nohe by einander gelegen, das sy mit swerten zusammen gestochen habent. wir vernomen ouch, das der fromme fürst, der lantgraff von Heffen, bischof bliben sol. es sint ouch uf zinstag nach sant Graßmuß tag (6. Juni) uf vi hundert fußknecht uf Nußß gangen, die den besetz din gewesen sint, und ist besetzt durch unsern herren den keiser und die fürsten. der herzog hat alle sin buchssen hinweg geschickt und geladen uf den genanten tag, der ist gewesen groß buchsen und slangen ob hundert, aber ganz ein unwerlich here, dem im und den andern hern vast wol abzubrechen gewesen wer.

Straßburg i/E., Stadtarchiv N. N. 279, 22. Abschr.

1) Vgl. Nr. 112.

128.

[Juni.] H. Wilhelm an H. Albrecht von Sachsen.

Über seinen Brief vom Dienstag nach Corporis Christi (30. Mai), worin er mittheile, daß der Legat die Sache dahin gebracht habe, daß der H. von Burgund abziehe, Neuß dem Kaiser und dem Papste überantwortet werde und somit der Krieg ein „erbares ende“ gefunden und vor Allem über die darin in Aussicht gestellte baldige Rückkehr habe er sich sehr gefreut. Nun habe er heut Mittag ein Schreiben von ihm de dato Donnerstag nach Bonifacius (8. Juni) erhalten, worin er anführe, weshalb sich der Ausbruch des Herzogs verzögerte, und mittheile, daß zwar durch neuerliche Bemühungen des Legaten wieder erreicht sei, daß Neuß Kaiser und Papst überantwortet werden und der Herzog binnen drei Tagen abziehen solle, er aber trotzdem nicht wisse, wann er fortziehen könne, denn im Geheimen habe er erfahren, daß der Kaiser den Krieg mit frz. Hülfe zur Wiedereroberung ehemaligen Reichsgebiets fortsetzen und nach Burgund tragen wolle. Auch wolle derselbe die H. von Füllich, Berg und Cleve, weil sie dem Reiche die Hülfe versagt, bestrafen und einige Raubschlösser am Rheine niederbrechen. (Der Landgraf Herman werde wohl jetzt das thener erworbene Erzstift erhalten.) Nun seien zwar die meisten Fürsten unwillig über die neue große Beschwerde, aber keiner wolle es wagen, der Kage die Schellen anzubinden. Er selbst würde gern eine Entschuldigung wissen, von der Verpflichtung des Mitziehens loszukommen; aber der Kaiser verbiete Jedem, das Heer zu verlassen und, die es gethan, fordere er zur Rückkehr auf bei Strafe, für selbstlütich und treulos erklärt zu werden und ein crimen laesae maiestatis begangen zu haben. — Hierauf erwidre er ihm: er würde in keinem Falle mitziehen, er solle den Kaiser um seinen Abschied bitten, zumal jetzt Kaiser und Reich ohne Gefahr sei und dann jedenfalls fortziehen, unbekümmert um alle Vorwürfe und die Bereitwilligkeit anderer, vornehmlich solcher Fürsten, die nicht ohne ihren eignen Nutzen bisher dageswesen und weiteren Nutzen von einer Fortführung des Krieges erhofften. Denn setzte man den Krieg fort und der König von Ungarn erführe davon, so würde er nicht säumen, dem Herzoge von Burgund zu Hülfe, Kaiser und Kurf. zu überziehen. Sie hätten alsdann den Krieg im eignen Land, wovor sie schon jetzt oft genug gewarnt würden.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 111. Abschr.

129.

Juni 24. Stadt Straßburg an die städtischen Hauptleute vor Neuß.

„Wir Diebolt von Miltheim, ritter, der meister und der rat zu Strasburg enbietetent den strengen und erbern unser stat Strasburg houptluten in dem keshserlichen here u.“ Verbieten ihnen, heimzuziehen, obwohl Neuß jetzt von der Belagerung frei ist und sie gern nach Hause möchten. Das kaiserliche Gebot, er werde jeden der heimziehe für selbstlütich und Achter halten, sei „ine ge-

meynet uf die stette dann uf fürsten und herren". Sie sollen daher vor einem gemeinen Abschiede oder ohne besonderen Urlaub nicht wegziehen. „dann es ist versehenlich, sollich groß volck blibe doch nit die lenge also stille ligen.“ Wolte man sie jedoch zur Besetzung von Neuß verwenden, so sollten sie erwidern, sie seien nur zum Streite herbefohlen worden und bäten um gnädigen Urlaub; man bedürfte ihrer hier oben; denn unter den Fürsten, Herren und Städten des Bundes sei man überein gekommen, Samstag nach Ulrichstag (8. Juli) im Felde zu sein. „so ist auch unser herre von Lothringen in denselben bunt kommen, der hat mit dem Franckenreicher volck kurzlich zwey Burgundisch sloß gewonnen und zerbrochen, nemlich Pirriso und Waldenbourg¹⁾, sloß und stettel, das des von Winstingen was, und ist uns geseit, er habe mit dem volck willen, Diedenhofen zu understeen.“ Ferner melde ihr Hauptmann von Mümpelgard, daß der Hauptmann des H. von Österreich vorige Woche zwei Schlöffer erobert, eins davon verbrannt und eins behalten habe. „und meldet, hetten sie lute gnüg, sie wolten groß ere und gut gewynnen, doby wir uch als die gütwilligen zu dem schimpf auch gern hetten.“ Jedenfalls sollen sie aber, da man „den stetten zusezen ist“, künftigen Unrath zu vermeiden, aufmerken, was Fürsten, Herren und Städte thun, nicht aber Anfänger des Aufbruchs sein. Um leichter Urlaub zu erlangen, sollen sie nöthigenfalls 10—20 Fußknechte zurück lassen.

geben uf sant Johans tag zu jungihten anno 2c. LXXX^o.

Strasburg i/E., Stadtarchiv A. N. 279, 13. Dr.-Ferg.

130.

(Cöln) Juni 24. Erzbischof Adolf von Mainz²⁾ an Kurf. Albrecht.

Credenz für seinen L. G. Secretär Wigandum Koneden³⁾. geben zu Colne uf sampstag sanct Johans tag baptiste anno 2c. LXX quinto.

Bamberg, kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 186. Dr.

131.

(Schellenberg) Juni 26. Kurf. Ernst an H. Wilhelm von Sachsen.

Als er des Herzogs Diener mit Antwort auf dessen Brief und die Zeitung, dieasmus von Eberstein nach seiner Rückkehr aus dem kais. Heere berichtet, abgefertigt, sei ein Brief des Edlen Herrn Benisch von „der Wytmol“ an den

1) Die Eroberung von Pierrefort fand im Mai 1475 statt. Vgl. Jahrb. f. Lothr. Gesch. II 46. Hernach fiel Falkenberg Faulquemont 47. Die Vermuthung Wittes, an Montisacon in Luxemburg zu denken, wird durch den Zusatz, wonach der Herr von Winstingen Eigentümer war, widerlegt.

2) Der Erzbischof war wegen Krankheit dem Kriegsschauplatz fern geblieben. In einem undatirten, wohl von H. Albrecht herrührenden und an Kurf. Albrecht gerichteten Schreiben wird seine Ankunft gewünscht. 1913, 396. Er lag schließlich zu Cöln.

3) Konegl, vgl. Mon. Habs. I 1, XXVII ff. Er war Custos zu St. Victor vor Mainz, vgl. *ibid.* 362.

Obermarschalk H. von Schleinitz gekommen, den er in dessen Abwesenheit geöffnet und woraus er die beige-schlossene Zeitung¹⁾ ihm mittheile. gebin zu Schellenberg am Montag nach Johannis baptiste anno dni. 2c. LXX quinto.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 126. Dr.

132.

Juni 26. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht.

Die 2000 fl. von Frankfurt, die Albrecht zustehen, sind in Cöln für ihn bereit. Er habe Albrechts Wagenburgmeister von des Capitels wegen die 40 fl. bezahlt²⁾. Heinrich von Geisbusch, der mit andern Botschaftern des Kaisers unterwegs ist, habe ihm am 11. Juni (Brief traf ein am 25. Juni) geschrieben, daß die Leute des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen am 12. Juni mit aller Macht von Metz aufbrechen und durch Lützelburg ziehen wollen. Der König hat dem Herzoge von Burgund in der Picardie 50 Schlösser entrissen, ebenso der Herzog von Lothringen, die Schweizer und der Herr von Craon in Burgund. Heinrich widerräth somit dringend einen Friedensschluß³⁾.

geschr. uf maendach xxvi daigs junii anno dni. 2c. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäckerer. 1913, 184. Dr.

133.

(Hoyerswerda) Juni 27. Jaroslaw von Sternberg, Vogt der Lausitz, an Kurf. Ernst von Sachsen.

Auf seine Beschwerde über Mattis Lupticz¹⁾, daß derselbe einen ihrer Mannen gefangen und betagt, und einen Hallischen Bürger nach Friedland geschleppt habe, habe er Nickel Beynewiege²⁾, der ihm Amtshalben verpflichtet,

1) Fehlt.

2) Albrecht leiht übrigens wohl der Stadt Cöln für Besoldung von Söldnern 200 fl. Mitth. a. d. Stadtarchiv von Cöln 8. Heft S. 34. Nachricht vom 15. Juni. In einer Aufzeichnung, die allerhand Ansprüche an die Stadt Cöln 2c. verzeichnet, heißt es: der Böhme will 1 Pferd oder 40 fl., ferner ein Geschenk, weil er Oberstwagenburgmeister gewesen ist. Ferner forderte Herr Lutz [Schett] 200 fl., die ihm das Capitel und die Stadt Cöln versprochen haben sollten. Desgl. fordert Köckeritz 100 fl. Heinz v. d. Pferten und Tannberger verlangen je 40 fl. oder ein gleichwerthiges Pferd. Desgl. Schirntinger, der die Bastei bewahrt und gebaut hat. Auch Schinagel, der die Stadt Lutz „zerbrochen“ hat, erhebt Ansprüche, ebenso Slunckerherr. Preplin, Nicolaste, Topel verlangen je 10 fl. u. s. w. (spät. Abschrift. 1913, 439). Der hier genannte Lutz [Schett] ist nicht mit dem bekannten kurpfälzischen Hauptmann zu verwechseln; er ist (vgl. S. 114) der Sächs. Handbuch der Gesch. des Kriegswesens 948 erwähnte Wagenburgmeister und wohl identisch mit dem gleichnamigen Ritter und Amtmann zu Hochstadt, der die bei Bachmann S. u. Nr. 360 abgebr. „Meldung“ an Heinrich v. Brandenstein richtet.

3) Ähnlich in einem Schreiben an den Kaiser vom selben Tage, Mitth. a. d. Stadtarchiv von Cöln Heft 8, S. 35. Über Geisbusch vgl. Mitth. a. d. Stadtarchiv zu Cöln ibid.

4) Über diese lausitzische Familie vgl. Knecht, Oberlausitzer Adel, 341.

5) Wohl der bei Kiedel mehrfach erwähnte Nickel Beynewitz auf Kummerow.

befragen lassen. Dieser meldete: V. führte den Bürger als Knecht mit sich, offenbarte ihm aber den wahren Sachverhalt. Darauf habe er ihn nicht zu Friedland bleiben lassen. Er ist weiter geritten, wohin ist unbekannt.

ex Hewersverd feria III post Johannis baptiste ao. 2c. septuagesimo quinto.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Nieberlausische Sachen 18. Dr.

Ist Antwort auf ein Schreiben Kurf. Ernsts an den [Landvogt Sternberg] ibid. 19. Conc. Der gefangene Mann wird Geyßler von Dyoko¹⁾ genannt. gebin zu Leppsch am sonnabend noch Primi und Feliciani anno dni. 2c. LXXV^{to} (10. Juni).

134.

(Bei Zuns) Juni 28. Erzbischof Johann von Trier, Kurf. Albrecht und H. Albrecht von Sachsen an den [H. Karl von Burgund].

Er entschuldige sich wegen seines heutigen Stillliegens, verkünde seinen Ausbruch für Morgen und erkläre „den capiteln volg zu thun“; das bezweifeln sie nicht. Auch den von Cöln werde nicht, wie er schreibe²⁾, erlaubt, die Capitel nicht zu halten.

datum im velde bey Zuns am abend Petri³⁾ apli. ao. 2c. LXXV^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 279. Conc.

135.

(Cöln) Juli 1. Erzbischof Adolf von Mainz an Bürgermeister und Rath zu Erfurt.

Meldet die Rücksendung des vor Neuß gesandten städtischen Contingents und dankt für die geleistete Unterstützung. — Cöllen of samptlag nach sanct Peter und Pauls tag 1475.

Erfurt, Stadtarchiv Ia Nr. 11a 30. Dr.

Am 19. April hatte der Erzbischof die von der Stadt beantragte Rücksendung der Thyrigen abgelehnt; es sei sonst die Ungnade des Kaisers zu befürchten. Cöln Mittwoch nach Jubilate 1475. ibid. 29. Dr.

136.

Strasburgischer Bericht über die Kriegsergebnisse.

„Unser gnedigste herre der keiser dandet dem allmechtigen got zuserderst noch ?) uch uwer muge, cost, arbeit und obentur, die ir mit im erlitten und entstanden habt und wil daz mit gnaden umb uch beschulden und begert an uch, welich in disen gescheften vor stetten, slossen, ouch in dem velde zu ritter geflagen sint under siner maiestat paner, daz die ritter bliben, ouch in der stat zu Neuß, die do inne gebest sint ritters orden an woppen oder andern zierheiten irs geslechtes begeren ine gnediglich mitzuteln, und ist daz die gnab, die got im und uns allen getou hat: er ist heruf kommen, hulf wider die ungleubigen der cristenheit und auch sinen landen zu trost zu suchen, unangesehen hat er sich furt herabe gefügt, einseit und ein rücken disem ort landes zii machen. hat nit verfangen, sunder der bischof und auch der herzog von Burgunde habent die gewaltigen that fürgenommen und

1) Dienstag, über den Vorfall vgl. Neue Mitth. a. d. Geb. hist.-antiq. Forsch. XV_115

2) Brief ibid. 3) Peter Paul.

geübet uber bebstlich und keiserlich gebot und alle rechtbietung, die stat Nüss belegert, fürsten, grafen und ritterschaft darinne strenglich genotiget“. Der Kaiser habe zu Augsburg hiervon erfahren, um Barthol. zugesagt, den Rhein zu öffnen, und als die Entsendung von 6000 nichts half, im Winter selbst den Krieg begonnen und 18 Schläffer und Städte erobert. „ist daz volck mude worden und vil wider heim zogen.“ Mit den übrigen zog der Kaiser nach Cöln, verstärkte sich durch Landleute und brachte den Herzog zum Abzuge und zur Niederlegung des Titels Vogt zc. „item und ist der herzog usbrochen und sich gegen der k. m. an daz wasser die Arff gestlagen, ein vierteil myle wegēs nohent by des keisers here, do sich manigerley scharmützel zu gewynne und zu verlust begeben haben, doch von beiden tailn in allen geschichten nicht uber tusent tod, verwunt und gefangen; in sollichen zwoyloufen dem herzogen sin schiff und küssen genommen sint. also ist under andern betedinget von beiden teiln wider zu geben, was do genommen ist und gefangen sint in sollichen hangen tedingen. ist also gescheen. daruf der herzog als gestern usbrochen, sich verpflichtet, nicht wider zu kommen, auch keinen fürsten oder statt, die im here sint, oder ir underthon nicht zu beschedigen, dwilt im unser herre der keiser die hangenden teg und teding nicht abfunden. auch sol unser herre der keiser dem herzogen in sinem usbruch und heimziehen kein schaden tun. damnoch hat umer liebe abzunemen, das die stat Nüss entschütt ist, auch das die kiberlute doinnen und der Minstram geöffnet und die k. m. den bischof und capittel betedingt fur sich und den legaten zu recht, deßhalb die k. m. sin fürnemen, darumb er usß ist kommen, mit eren volbracht hat. got sy gelobt! item witer hat die k. m. mit kurfürsten und fürsten geredt, die eynung zu erwittern und die ding nach irem gutbedunden furzunemen und der k. m. iren rat mitteiln. was dann sin gnad usß keiserlicher oberkeit und gewalt darzu erschleffen mag, sy er auch willig. daruf wurdet geratslaget zu Coln, wie sin k. m. die ding, als wir getruwen zu got, loblich im verlaß.

Strasburg i/C., Stadtarchiv N. N. 279, 1 (Actes constitutifs et politiques de la commune. Correspondance des souverains etc. avec la commune).

137.

(Cöln) Juli 1. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Frdl. Erbietungen; Bedauern über dessen Krankheit. Bitte um Jagdhunde zc. Um Jacobi wolle er zu Hans sein. Sendet Nachrichten. Den Abschied werde ihm wohl N. von Eberstein erzählt haben. datum Colen am samsttag unser lieben frauen abend visitacionis anno zc. LXXV^m.

Weimar, Sächsl. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 127. Dr.

138.

(Cöln) Juli 2. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Sendet Abschr. eines Schreibens an die verwitwete Frau Hedwig Herzogin zu Sagan und Fürstin zu Anhalt¹⁾. Fordert ihn auf, den Wunsch des Grafen Ulrich Montfort²⁾ betr. einer Ehe mit ihr zu unterstützen. datum Coln am sonntag unser lieben frauen tag visitacionis anno zc. LXXV.

Vollst. gedr. bei Kiebel C. II 168. Berlin, Kgl. Hansarchiv. Dr.

1) Gemeint ist Hedwig, die Witwe Berthards VI. von Anhalt, die seit 1468 Witwe war. Vgl. Grotefend, Stammtafeln der Schles. Fürsten S. 5. Tafel 2, Nr. 37. Die Ehe kam nicht zu stande.

2) Pfleger zu Landsberg vgl. Vb. I S. 628.

139.

(Schellenberg) Juli 6. Kurf. Ernst an den Vogt zu Belzig.

Als er vor Pfingsten Heinrich Löser, seinen alten Landvogt zu Sachsen und ihn (den Vogt) als Gesandten zu M. Johann geschickt habe¹⁾, um über die Räuberei, die von der Mark aus getrieben werde, Beschwerde zu führen, haben sie freundlichen Bescheid erhalten. Nun aber habe der Markgraf an ihn geschrieben, wie mitfolgende Abschrift ausweise. Obwohl nun der Sachverhalt betreffs des gefangenen Bürgers von Wittenberg, der im Gefängnisse gestorben ist, des Pferderaubes vor Trebbin und der Hausung von Straßenträubern durch die von Bredow zu Friesack und den Bischof von Havelberg ganz festgestellt ist, fordere er ihn doch auf, All dieses, so genau wie möglich, zu verzeichnen, damit dies Schriftstück an M. Johann übersandt werden könne. Befiehlt, Friderich Brandes, Jäger, auf den Schierstädt²⁾ bekannt hat, festnehmen zu lassen. gebin zu Schelmsberg am dornstag nach visitacionis Marie anno dni. rc. LXXV¹⁰.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 9 b. Cenc.

140.

Juli 31. Guido de Bruenen, Herr von Humbrecourt an Kurf. Albrecht.

Empfiehlst sich ihm. Er könne den Boten, der in die Gegenden gehe, in denen sich Albrecht befinde, nicht ohne einen Brief an ihn abgehen lassen. ex opido Traiecto supra Mosam³⁾ ultimo julii.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Dr.

141.

(Neustadt an der Aisch) August 7. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

Bittet, ihm 10 Wagen auf Montag zu leihen. Er wolle Hafer und Dinkel von Hoheneck nach Ansbach führen lassen⁴⁾.

datum Neuenstat an der Aisch am montag nach Sixti anno rc. LXXV.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles und Kurf. Anna. Dr.

1) Wohl gelegentlich der Nr. 97 erwähnten Sendung.

2) Kurf. Ernsts Bitte, ihm Aemms von Schierstädt auszuliefern, lehnt M. Johann am 16. Juli (Köln) ab. Er wolle ihn selbst richten, Kurf. Ernst stehe es aber frei, sich am Verhör zu betheiligen (Niedel A. VI 426). Über Johanns Thätigkeit gegen das Raubwesen in dieser Zeit vgl. Niedel A. III 473 und A. XXV 394, wo er eine Fehde zwischen Matthias von Jagow und den Herren zu Puttitz beilegt, und A. XXV 78 f., wo er den von Nestorf das ihnen wegen Räuberei abgenommene Schloß Neuenburg auf „Bitten der Stände“ wieder zurück giebt.

3) Berl. Nosam. Gemeint ist wohl kaum Utrecht.

4) Die gleiche Bitte um 20 Wagen. Ansbach Freitag nach Judica 1480 (Dr. 24. März, ibid.). Zu Albrechts Aufenthalt in Neustadt ist noch ein Brief an Graf Otto von Henneberg, (Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 738. Concept. Anrede lieber Dheim. Du) zu notiren.

142.

August 9. Gabriel Tschel an Albrecht Stieber.

Der Rath sei sehr dankbar für die Mittheilung betreffs der Forderungen zwischen Kurf. Albrecht und der Stadt Nürnberg. Da Stieber eröffnet worden, daß der Landkomthur sich um Ausgleich bemühe, so werde er wohl auch weiteres hierüber von Kurf. Albrecht erfahren.

datum vigilie Laurenti 1475¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 155ab.

143.

(Langenzenn) August 15. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Herr Valentin²⁾, Propst zu Berlin, wolle die Propstei zu Berlin gegen einige von dessen Pfründen mit Meister Erasmus Branburgk, Scholasticus und Domherrn zu „Worzen“ vertauschen. Er habe die beiden an ihn gewiesen. B. soll ein frommer Mann sein. Empfiehlt, dem Wunsche zu entsprechen, wenn es ihm gut scheine und „darin genemigkeit des rats zu Berlin zu felst“. B. müsse aber als Propst zu Berlin Rath und Diener der Herrschaft werden.

datum Langenzenn an unser frauen tag assumptionis anno 2c. LXXV.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 170. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr.

144.

(Langenzenn) August 16. Kurf. Albrecht an H. Albrecht von München.

Er habe sich für Kunz von Nuffes auf dessen Ansuchen bei H. Siegmund von Österreich verwandt und werde jetzt auch von demselben gebeten, sich für ihn bei H. Albrecht zu verwenden³⁾. Da ihm viel daran liege, Kunz mit dem Herzoge von Österreich ausgesöhnt zu sehen, entspreche er diesem Ansuchen

Albrecht schickt ihm zwei Jagdhunde und lädt ihn zu einem Schießen auf Sixtustag (6. August) nach Neustadt an der Aisch ein. Graf Ulrich und sein Sohn werden auch kommen. Dort könne man auch über das Streifen reden; seine Gesellen seien z. B. etwas müde. Kadoszburg, Samstag nach Jacobi (29. Juli) 1475. (Vgl. S. 148.)

1) ibid. 156b. Bm. und Rath zu Nürnberg an H. Ludwig von Bayern. Den Abschied, den Jobst Haller von ihm erhalten, haben sie empfangen. Sie wollen daraufhin weiter mit Kurf. Albrecht über einen Ausgleich verhandeln und ihn das Reintat dann wissen lassen. datum vigilie assumptionis Marie 1475 (14. Aug.). Am 6. October schreiben dieselben an Dr. Martin Mair (ibid. 34b 181a). Den Stand ihrer Ausgleichsverhandlungen mit Kurf. Albrecht kenne er. Senden einen Brief der Unterteidinger. Fragen, ob sie die Dinge an H. Ludwig gelangen oder bis zur Hochzeit ruhen lassen, und ob sie den Unterteidigern antworten sollen. datum feria sexta post Francisci 1475.

2) Bei Schöttgen, Historie der Chur-Sächs. Stiffts-Stadt Wurzen (Leipzig 1717, S. 197. wird unter den Inhabern der Wurzen Scholastrie 1476 ein Valentinus aufgeführt. Unter den dortigen Domherrn werden daselbst u. a. auch Dr. Andreas Hasselmann und Dr. Johann Schwoffheim genannt (200). Vielleicht ist Valentin der bekannte Kaplan Friedrichs II. Valentin Tschel. 3) Vgl. Bb. I S. 597ff. 601.

und bitte ihn, die Sache durch gültliche oder rechtliche Unterhandlungen zu fördern. datum Langenheym am mitwoch nach assumptionis Marie ao. dni. 1c. LXXV 1).

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XI 325. Dr.

Diesen Brief schickt H. Albrecht zugleich mit den Fürschriften zahlreicher Ritter und Knechte an H. Siegmund. München Freitag vor Galli 1475 (Conc. 326). 13. October.

145.

(Köln) August 24. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Über den Durchzug einer polnischen Prinzessin. Über seine Hochzeit.
Die Räubereien des Glaubig.

— der bischowe von Heylßberg ist hent bey uns von deß konigs wegen von Poln geweest mit einem desselbigen konigs credenzbrive an uns geworben, das wir dem konig mochten unsern brive zuschicken und schreiben, das wir sein tochter²⁾ sicher durch die Marck schaffen wollen und sie umb sant Michels tag uf der greniß der Marck usnemen, wann sie umb dieselbigen zeyt oder ein tag, vir oder fünf darnach die greniß der Marck beruren wurde. das haben wir zugesagt, dem also zu thun. hat uns auch ein rote damastten schauben, mit czobelln underfutert, von deß konigs wegen geschaukt und bracht. und als er von uns gefertigt ward und unser canzler mit im hinabe ins stoff ginge und belehrt, sagt er im, das die konigin mit dreytausent pferden gen Franckfurt komen wurde. so wurden von denselbigen drey tausenten pferden tausent von Franckfurt wider hinder sich ins konigreich geschickt und dy andern zweytausent pferd solten furder mit ir ziehen nach Wittenberg, daselbst herzog Jörg von Beyrn wurd sein eelich beylaffen mit ir tun. und welch Poln sie mit ir gen Beyrn nicht neme, als wir vermeinen, sy gar wenig mit ir nehmen wirdet, dy sollen wider nach der Marck in Poln ziehen. mag eur liebe versteen, solten wir in aufrichtung thun hin und her wider durch dy Marck, was das gesteen sol. und wir befurchten uns, thun wir eß nicht, das solichs groß vermerckung gen dem konig von Poln brecht und mirat machen mocht gen der heyrat, die ihunt sol volzogen werden von unsers lieben bruders wegen marggrave Fridrich und deß konigs tochter, und sein hoch darinne bekomert, was wir thun oder lassen sollen, nachdem und unser hochzyt herzutryt und dieselbigen aufzurichten großlichen beladen sind und uns nicht not wer, fremde hochzeyt zu verleggen. und wissen deßhalben an nymants rate zu besuchen, dann an eur liebe, mit sunderm fleys bittende, uns eylende zu schreiben, wy wir uns in solchen sachen halden sollen, das eß eur liebe

1) Gleichzeitig bittet er H. Albrecht, Anseß, den er auferzogen und der ihm treu gebiet, ein gnädiger Herr zu sein. Daff. Datum; nach einer Abschr. aus dem Rathsarchiv zu Freiburg i/B. gedruckt Mon. Habs. I 2, 491 f. Nr. 25.

2) Prinzessin Hedwig, die Brant Geergs des Reichen von Landshtut.

gefellig sey und der herschaft erlich, nutzlich und from ist, wann wir all sachen gern im besten und erlichsten aufrichten, hetten wir die nachfolg. doch wirt eur lieb solchs alles baß betrachten, zu der wir es ganz setzen und derselbigen meynung halten wollen, denn wir mit unsern reten erdencken oder schreiben mogen. dann wir vermuten uns, das solch werbung vorberurt an uns geschen sey von des konigs wegen uf die meynung, das wir in aufrichtung thun; wiewol es also nicht verlaut hat und also gemelt ist. dann solten wir in aufrichtung thun, so komet uns dy geschanckt schaub gar theur an und wolten ir vil lieber entporen haben. doch was zeum eren gehort, sey wir nach eurm willen billich, unsern vleiß nach unserm vermogen zu thun, whywol wirs am gelde nicht haben. er hat furder mehr geworden, wy im eu. lieb zugesagt habe von des guts wegen, durch die kaufleut in Poln verloren und (Glawbitz¹⁾) genohmen, das im durch euch zugesagt sey, wurd im solchs durch dy unsern, dy die nahm solten getan haben, nicht widergeben, so wolt eur lieb dasselb auß eur kamern bezalen, und das ir der sachen underrichtung habt, so ist es gescheen, das Glawbitz im konigreich zu Poln an der grenig etlich gut und gulden stude genohmen hat, dy zeit, als wir zu Garz waren und das floß do baueten²⁾. was dieselbig zeyt Glawbitz unser und aller unser land unsicher, wann wir allen prelaten, herren, mannen zuvor geschriben hatten, uf das hochste, wie sy in ankemen, zugriffen ꝛ. sind darnach der genante bischove und dy kaufleut, den das gut genohmen ist, bey uns gewest und haben begert, in ir gut von den unsern, dy sy uns bestimbten, darvon sy beschediget solten sey worden, wyder zu schicken. behielten sy von uns in antwort, wir wolten in dieselben vor uns zu tage stellen und rechts von in zu verhelpen. solchs wurd von den kaufleuten usgenohmen und der tag bestimbt. erschienen dy unsern uf benannten tag, aber dy kaufleut komet nicht. haben wir Glawbitz darnach manichmol gleyten lassen und fleys angefert, solch genohmen habe widerzugeben. so hat er nichts und kan es nicht thun; sundern mocht im des konigs guade werden, so ließ er furder von solchen sachen und vermeint, einem zu dinen. also steen die sachen noch. unser reyten gen Wymar nach solchen eurn erlernten schriften uns zugesant, blibt nach, wann darinne bewagen ist, theten wir unser eulich beylligen zu Wymar, so muften wir doch ein nachhochzit haben, dy also groß wurd, als wir uns beduncken lassen, als die recht hochzyt gesein möcht. damit bevelhen wir uns e. liebe, als unserm lieben herrn und vater, dy der almechtig got zu langen zeyten frisch und gesunt in wolmogendem wesen woll behalten.

datum Coln an der Sprew am donrestag Bartholmei im LXXV^{ten} jar.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 583. Dr. Nach einer Abschrift von Willy Böhm.

ibid. 583 Dr. (nach einer Abschr. von Willy Böhm). Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht. 30. August. Albrechts Anordnungen betreffs

1) Vgl. Ss. rer. Sil. XIII 77, 137.

2) Vgl. Bb. I S. 559.

des Durchzugs der polnischen Braut werden befolgt werden. „mit der heyrat meins gnedigen hern marggrave Fridrichs, eurs sons zc., ist mir heut botschaft komen von der heren einem, der in sollichem handel allzeit geweest ist, das der konig in kurz sich werd gein Pösknaw fügen und das sein meynung wer, uns zum konig persönlich zu fugen, solich sachen zu volenden, wiewol ich in an ander stet zu komen anzeigung gegeben hett und der bischobe zu Heylsperg mir zugesagt, wenn und wa ich begeren wurd, die Polnischen herren hin zu komen in Polen, so wurd mir vervolget, das ich denn uf dem schreiben vorberurt nit vernym¹⁾. wurde e. g. verhindert am hineinziehen, mir durch Vogeln ikund verkündiget, des doch mein gnediger herr, ich und ander hirinnen nit verhoffen und die notdurft on grossen fall der herschaft furder in keynen weg leyden will, dencht mich nit ungeraten sein, meinen gnedigen hern mit etlichen den feinen zu euch zu Zeiß oder zu Gera, alsferne ir in in eur land nicht furder hinaus haben wölt, zu verbotten, selbst mit im zu handeln, notdurft diser land und wie etlich swere leust mit bequem ufgericht mochten werden. damit bevill ich mich euren gnaden als meinem gnedigen hern. datum Coln an der Sprew am mitwochen nach Augustini anno dni. zc. LXXV^o.

146.

(Ansbach) August 25. Kurf. Albrecht an H. Albrecht von München.

Jacob Dtkinger²⁾ will sich zu ihm begeben wegen eines Handels, der sich während seines Aufenthalts am Rheine im kaiserlichen Heere zugetragen habe, und der ihm viel Nachtheil gebracht. Empfiehlt ihm denselben. datum Dnolzpach am fritag nach Bartholomei anno zc. LXXV^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. A. 7 Fasc. I 101. Conc.

Ebenda 99. Dr. H. Siegmund von Bayern an Kurf. Anna. Schickt ihr ein Marienbild. Er wisse, daß „ener liebe gotlichs wesen hohen vleys und gevallen habe“. Grünwald Mittwoch nach Mariae assumptionis 1475. 16. Aug. ibid. 104. Conc. Dank der Kurfürstin. s. d. ibid. 5. Oct. 1475 bittet H. Siegmund den Kurfürsten um Wein. Grünwald³⁾ phinztag nach Michaelis 1475.

147.

August 26. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Sebastian von Eckendorf, Hausvogt.

Senden die Antwort ihres Bürgers Karl Staulinger auf sein Schreiben, Hanns Sigwein¹⁾ betreffend. datum am sambstag nach Bartholomei 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 160.

ibid. 162a. 30. August. Dieselben an Kurf. Albrecht. Fritz Kott, der sich Bürger zu Ansbach nennt, sei ihnen ganz unbekannt und somit sei der demselben gemachte Vorwurf, daß er ihr heimlicher Knecht²⁾ sein solle, ganz grundlos. Mittwoch vor Egidii 1475. 15. September (ibid. 172b). Die-

1) Nach Mon. med. aevi hist. Polon. Lewidy III 226 f., Nr. 207 reiste der Bischof in der That in der Ehefrage nach Polen. (Brief des Bischofs von Ansbach an den Hochmeister 22. Oct. 1475.) 2) Sttinger, häufig vorkommende bayrische Familie.

3) Dorf bei München, rechts an der Isar.

4) Amtmann zu Dachsbach, vgl. Bd. I S. 482.

5) Vgl. Bd. I S. 772.

selben an Seb. von Seckendorf. Auf sein Schreiben „Hannsen Kellers unsers burgers des verhaftts halben, so er Haingen Pfister gethan haben solle“ senden sie die Antwort Ks. mit. Da der Handel sich bei ihnen begeben und hier „in recht gewachsen ist“, müsse er auch hier zu Ende laufen. datum feria sexta post ernis exaltacionis 1475. *ibid.* 173 b. Dieselben an Albr. Stieber, Amtmann zu Radolzburg. Senden die Verantwortung ihres Bürgers Megius Haller auf die Beschwerde Albrecht Rugers; dem Rechte müsse sein Lauf gelassen werden. datum sabbato post crucis exaltacionis 1475 (16. Sept.).

148.

September 1. Kurf. Albrecht an die Priesterschaft,

die zum burg. Feldzuge keine Pferde geschickt habe. Verlangt als Ersatz pro Pferd 6 fl. Freitag Egidii 1475¹⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv B. 46. 7. Gedr. bei Minutoli, Das kais. Buch S. 360f. Nr. 271, späte Abschrift.

1) Befehl an die Amtleute, dies einzubringen. *ibid.* Dienstag nach Galli 17. Ott. späte Abschr. Verzeichniß der ungehorsamen Priester *ebenda.* *ibid.* gedr. 361, Nr. 272 (vgl. auch Nr. 270). Einige Angaben über die Leistungen des untergebirgischen Fürstentums mögen folgen (aus dem Oberlande fehlen Nachrichten, außer den bei Minutoli, Kais. Buch 419 veröffentlichten). Die am 4. Febr. (Samstag nach Blasii) erfolgte Beglaubigung des Stadtschreibers zu Hof bei Albrecht bezog sich vielleicht auch auf den Feldzug. Berlin, Kgl. Hansarchiv 1 K 10 C¹, Dr. sehr defect. Über den Adel mag auf die summarischen Notizen bei Minutoli 416ff. verwiesen werden, obwohl die dortigen Angaben über Beteiligung von Märkern falsch sind.

Stadt Schwabach stellte 32 Mann. Ein Theil kehrte nach dem Falle von Remagen zurück; dann einzelne für sich, zum Theil mit Urlaub. Die Woche bekam jeder außer der Kost 3 Pfund Sold. Alle Pferde, außer zweien sind verstorben. Von den Pferden des städtischen Wagens sind 2 verstorben, 2 heimgesehrt. (Märker. 1913, 281.) Amt Hohen-trüdingen mit Markt Heidenheim schickte 37 Mann und 3 Wagen und dazu $\frac{1}{2}$ Wagen für Kurf. Albrecht. Fuhrleute und Wagen kamen nach dem Abzuge von Remagen wieder. (282.) Brichsenstadt stellte für den Kurf. 1 Wagen, der zu Lichtmess ohne Urlaub nach Hause kam. (283.) Die Ämter Dachsbach und Liebenau haben Kurf. Albrecht 1 Wagen und 10 Mann und einen Wagen zum Proviant geschickt. Alle kamen zur rechten Zeit heim. Einer ist an der Hand wund, ein anderer krank geworden. 284. Stadt Erlangen hat anfangs 5 Mann und $\frac{1}{2}$ Wagen gestellt. 2 Mann kehrten nach dem Falle von Remagen wieder. Außerdem schickte sie dem Kurf. einen Wagen, der verloren ging. (286.) (Vgl. auch: Claws Kraus, Schinagel gen., Keller zu Castell an Kurf. Albrecht. Albrecht habe die von „Kleinlangheim“ für den letzten Kriegszug zu den von Erlangen geschlagen, sich aber nachher mit ihnen gegen Geldabfindung vertragen. Nun werden sie doch von den von Erlangen zu den Kosten des Feldzuges herangezogen. Die von Kleinlangheim haben im Feldzuge ihre Pflicht vollumfänglich erfüllt, ferner 1 Wagen mit 4 Pferden, einen Wagentnecht und 2 Knechte unterhalten; ihnen sei auch das beste Pferd im Feldzuge verloren gegangen. Bittet daher, sie vor unredlichen Auflagen zu bewahren. „geben Castell auf sanct Jacobs tag des heyligen zwelspoten anno re. Lxx quinto“ (*ibid.* 1913, 267. Dr.) Schinagel j. Bd. I S. 228. 230.) Amt Emskirchen hat 10 Mann und einen Wagen gehabt. Diese blieben bis zum Falle von Linz außer zweien (der Eine war krank geworden, dem Andern sein Weib gestorben und seine Kleider verbrannt) (287.) (Am 10. März entließ Albrecht eine Anzahl städtischer Wagen. (235.) Windsbach, Stadt und Amt hatte die Seinen im Kriege bis zum Auf-

149.

September 2. Rathmannen zu Stendal an Buxfo von Alvensleben, Hauptmann der Altmark.

Auf den von ihm an sie gebrachten Vorschlag, M. Johann wolle seine „wertshop“ um Martini bei ihnen halten, erwidern sie nach Rücksprache mit

brunde vor Linz. (288.) Die Ämter Stauff und Landeck sandten 50 Mann und 5 Wagen. Alle außer 9 Leuten kamen wieder nach dem Falle von Remagen. (291.) Amt Kraillsheim hat nach dem Anschläge auf Dienstag nach Elisabeth. (22. Nov.) 1474, 6 Mann und $\frac{1}{2}$ Wagen zur Sammlung nach Uffenheim geschickt. Einer wurde krank und bekam auf Befehl des Junkers Hilpolt von Hausen einen Landsmann als Begleiter zur Heimreise. Vier andere zogen am schmalzigen Samstag (4. Febr.) mit ihrem halben Wagen heim. Ihre beiden Wagenpferde sind todt, daher haben sie ihre Geräthschaften von Breisig nach Miltenberg auf dem Wasser fahren lassen. Jeder der 6 hatte die Woche $\frac{1}{2}$ fl. Sold. (292.) Stadt Feuchtwangen hatte anfänglich 15 Mann und einen Wagen, dann nach dem Abzuge von Remagen dem Kurf. noch 1 Wagen geschickt. Nach dem Falle von Remagen hat ihr Hauptmann 4 heimgeschickt, ferner 2 nach Geld gesandt. Die anderen blieben bis zum Falle von Linz, ebenso der Hauptmann. Amt Feuchtwangen hatte 22 Mann und 1 Wagen gestellt. Die kamen alle nach Hause, als man von Remagen aufbrach. (303.) Aus Stadt Kraillsheim zogen 30 mit in den Krieg. Einer starb, einige Kranke wurden während des Feldzuges nach Hause geschickt. Sie haben sich gehorsam gehalten; sie haben auch das Gerath des Arztes Meister Konrad zurückgeführt. Ihr Sold betrug $\frac{1}{2}$ fl. pro Woche. Rückkehr Dienstag nach Palmarum (21. März). (399.) Burgbernheim sandte 24 zu Fuß und 2 Wagen. 16 zogen ohne Urlaub in der ersten Fastenwoche heim, die andern nach dem Falle von Linz. (398.) Die aus der Stadt Roth zogen am Freitag nach Matthäi (23. Sept.) 1474 aus mit 10 Gewappneten und 2 Wagenknechten. Ihre Hauptleute führten 38 fl. und 3 Pfund mit sich. Später als die Landschaft auszog, schickte man ihnen 25 fl. nach, ferner am Mittwoch nach Nicolai (7. Dez.) 1474 noch 25 fl. 2 Leuten um Driben (6. Jan.) zurück, 4 und 2 Wagenknechte kamen nach dem Falle von Remagen und zwar am Freitag vor Lichtmess (27. Jan.) heim. Den Wagen verkauften sie zu Kellenz. Montag vor Fastnacht (6. Febr.) kamen 3 weitere. Der letzte kam am Freitag vor Reminiscere (17. Febr.) und brachte mit sich den Harnisch, den die anderen zurückgelassen hatten, auch der Bauern Wagen. Außerdem sandte Roth dem Kurf. einen Wagen und 2 Wagenknechte und 4 Pferde, zur Führung der Speise des Kurf. Diese lehrten wieder am Mittwoch nach Palmarum (22. März), 1 Pferd war schadhaft. Jeder der Städtischen erhielt 3 Pfund Sold und die Kost. (397.) Kaywang gab 20 Milhe, einen Wagen mit 4 Pferden; nichts kam wieder. (395.) Aus Gunzenhausen blieben 15 11—17 Wochen am Rhein, 18 die ganze Zeit über. (377.) Aus Amt Ebanu waren 20 Mann 2 Wagen. Die Leute kamen nach dem Ausbruch von Remagen zurück. Die Wagen und Harnische ließen sie zurück. (244.)

Aus der „schirm“ zu Uffenheim. Die von Ergerzheim haben 10 Mann und einen Fuhrknecht hier gehabt, die sind ohne Erlaubniß mit den Wagen heimgezogen. Desgl. die von Buchem (Buchheim), Morelbach (Mörlbach), Schem (Seenheim), Pfaffenhofen, die 8 Mann und 1 Wagen hier gehabt und 10 Wochen dagewesen; die von Geysselheim (Geißlingen), Oscheim (Osheim), Abelhofen, Uttenhofen, die 9 Mann und 1 Wagen gehabt, sind nach der Einnahme von Linz mit Erlaubniß Kurf. Abrechts heimgekehrt. Welbhausen, Langensteinach (Raugensteinach), Eustentoe, Hohenloch (Hohentoe, Ruine), Suntheim (Wändsfontzheim) haben 10 Mann und 1 Wagen gestellt. Einer ist heimgegangen, die übrigen erst nach dem Falle von Linz mit Abrechts Willen. „item gedenk an den Einschnitzern mit meynem gnedigen hern redt zu haben.“ (157.) Ähnliche Nachrichten auch aus andern Dörfern.

denen, „darmit wy to sprekende hebben“: „dat nachdem hir in syner guaden stad Stendal neyne nedderlagen noch herbergen geholden werden unde de borger daromme ock, so se sîck dat meyste deyl mit hantwercken, gewande unde wullen irneren unde dagelîkz darmede ummeghan, deger ungeschicket sint, nicht alleyn mit stellen, sunder ock kempnaten, zirningen, bedden unde andern gewontliken gemaken und dîngen, to sulken herlicheiden unde eren, alse unserm gnedigen heren besundern alsdenn unde in sodanen merckliken

Eine Instruction der Stadt Lentershausen für einen Gesandten an Kurf. Albrecht (267) besagt: Da er ihnen, wie der Stadt Windsbach Theilnahme am Kriegszuge auferlegt, haben sie 8 Söldner auf 8 Wochen ins Feld gesandt. Nach Ablauf der Zeit wollten die Söldner nicht länger bleiben. Darauf haben sie ihnen mitsammt der Stadt Windsbach 32 fl. bei ihrem Junker Heinrich von Luchau gesandt und ihnen versprochen, nach Rückkehr aus dem Kriege ihnen nach Entscheid Kurf. Albrechts gerecht zu werden. Sie hätten im Ganzen ungefähr 400 Pfund veransagt. Für Heimgekehrte Erbsamänner bestellt zc.

Von den Klöstern hatte Kitzingen 2 Wagen gehabt, die mit Kurf. Albrecht zusammen heimkehrten, doch haben sie 3 Pferde verloren. (280.) Der Abt von Münchenaach sandte 1 Wagenknecht mit 2 Pferden zu einem gemeinschaftlichen mit dem Abte von Steinach gestellten Wagen. Er zog Matthäi aus und kehrte Montag nach Paluarum (20. März mit Zustimmung der Hauptleute heim. Ferner sandte er 6 Fußtrabanten von den Armentleuten und einen ganzen Wagen. Sie zogen aus am goldnen Sonntag vor Michaelis und schieden ab einen Tag vor Oberfen (5. Jan.) mit Urlaub der Hauptleute Lorenz von Eberstein, Ewald von Pichtenstein und [Konrad] von Knorringen. 1 Pferd fehlt, das hat Lorenz von Eberstein behalten (388.) Den Abt versuchte auch der Bischof von Würzburg heranzuziehen, indem er von ihm einen vollständigen Kriegswagen mit bewaffneten Wagenknechten verlangte (Brief d. d. Würzburg, Donnerstag nach Antonii 19. Jan. 1475, 313. Abschr.). Gleichzeitig lud er ihn zu wichtigen Berathungen mit des Stiffts Grafen, Prälaten, Ritter- und Landschaft auf Zwecavit (12. Febr.) nach Würzburg ein (Brief d. d. Würzburg, Montag nach Sebastian 23. Jan. 1475. Abschr. ebenda). Hausvogt von Zedendorf verbot ihm jedoch, beiden Forderungen nachzukommen. Vgl. Nr. 42.

Die Chorherren von Feuchtwangen haben zuerst 8 Mann und 1 Wagen geschickt; die sind zurückgekehrt nach dem Ausbruch von Remagen. Als Kurf. Albrecht selbst herabzog, haben sie 1 Wagen geschickt, der kam vor Weihnachten wieder. (241.) Der Abt von Heidenheim hat anfänglich 20 Mann, 2 Wagen, darnach dem Kurf. 1 Wagen geschickt. Erstere kamen zurück nach dem Ausbruch von Remagen, der andere Wagen kam mit Siegmund von Neckenberg herauf. (243.)

Am 2. Febr. 1476 bringt Albrecht den Befehl, von den sämigen Priestern die Straf-gelder einzutreiben, in Erinnerung. Freitag Lichtmess 1476. Am 3. Febr. entschuldigt sich der Hauptmann auf dem Obberge, nur das Wetter hätte bisher die Einbringung verzögert. Er werde sich jetzt ernstlich daran machen und vielleicht einige Tage zu spät in Aushach zur Rechnungslegung erscheinen. Samstag Blasii 1476. Albrecht billigt dies. Thoman Ewlnsmids Sachen wolle er bis zu seiner Rückkehr ruhen lassen. datum ut supra. (Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 43 f. Abschrift.) Petr. Eulenschmids vgl. Bb. I S. 369. 480 und Niebel C. II 171. Am 28. Aug. 1475 verwendet sich W. Johann für Dorothea, die Witwe Joh. Howecks, deren Ansprüche auf den Nachlaß ihres verstorbenen Bruders Thomas Ewlnsmid, trotzdem sie alle Hofgerichtstage zu Kulmbach besucht habe, immer noch nicht erledigt seien. Köln Montag nach Barthol. 1475. Ein Herman Ewlnsmid stand in Albrechts Diensten als Blüchsenmeister. Am Sonntag nach Kenjabr (2. Jan.) d. d. Aushach 1480 setzt Albrecht auf E. s. Klage, daß ihm Zeit hentein ohne Grund sein Getreide genommen, einen Rechtstag an. Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles. Conc.

gescheften togehoren unde over komen, und just ock id alhir von deswegen, dat desse siner gnaden stad in hywege unde buten von den gewanderden herstraten licht, mit allen saken also is gelegen, dat de borger sîck dartho, alse unsem gnedigen heren voget, nicht ferdigen konnen, beduncket uns deswegen, ock so wy sinen gnaden unde der herschop nach unsen plichten sint verwant, nach heissunge sulker erliker unde hochwerdiger wertschopp nicht beqwome syn, sulke alhir her to leggen, so juw sulves darvon alle gelegenheit noch witslic is, unde ock sunder twifel wol usdencken mag, dat wy in der tûd der hulduinge unsem gnedigen heren mit dem talle der perde, to der tyd hir gehat, nach utersten gedhanem flite nicht wol alhir herberge versorgen unde bestellen konden, darumme ock sine gnade up eyne andere stede, dartho beqwemer, wol verdacht wert syn. bidden wy darumme mit flite, gh uns hirynne jegen unsen gnanten gnedigen heren entschuldigen willen, sine gnade uns dat vor neynen unwillen helde, verdynen wy stitich und willich alle tyd gern. fereven under unser stad secrete ame sonnavende na (Egidii anno 2c. LXXV¹).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. VIa N. N. 351 S. 1/1 Nr. 9. Dr.-Pap. mit Spuren eines grünen Wachsiegels.

150.

September 5. Bürgermeister und Rath zu Basel an Kurf. Albrecht.

Straferlaß für den Münzmeister Hüttschi.

Gnädiger herr. nwer furstlichen gnaden schreiben, uns von wegen des wolgeborn herrn Philippfen des eltern, herren zu Wînsperg, des heiligen Römischen rychs erbcammerer 2c., des handels halb gegen sinen munzmeister und wardiner nuzimlich, als in bedunckt furgenommen²), bescheen, undern andern wissende, in den furgesafsten willen, darinn er gen uns gestanden sye, benommen haben, mit begerung, in die ding ze sehen, damit die munz durch sy wider in arbeit, handlung und ubung angericht und bracht were, wie vorher 2c., wie denn das nwer gnaden brief mit me worten innhaltet, haben wir verstanden und dabÿ abgenommen derselben nwer furstlichen gnaden sunder gnädigen und geneigten gutten willen, welicher gnaden und guttwillikeit wir ir nit ze voldanken wissen; doch wollen wir das ewiger gedächtnuße befehlen und trachten, umb nwer gnad mit aller danckbekeit nügen verdienen. und ist nit me, nachdem die gemelten munzmeister, ouch wardiner sich in etwe mänige stücke uber ir geschworen eyde und sunderlich der munzmeister uber sin brief und sigel, doch die gulden munz nit berürende, vergeffen und dadurch verwurckt haben, wir haben eren halb nit können von absin, sy darumb in straff ze nemmen und werent gar vil geneigt gewesen, inen darumb recht denn ichzit andern lassen bescheinen, denn daz wir durch byt ir und ander ir gutten freunden von herren und stetten zulehzt erbetten worden sind, das recht hindanzusehen, inen gnad ze bewisen und an iren zytlichen gut ze straffen, das ouch bescheen ist und wolten wol,

1) Nr. 151.

2) Vgl. Basler Chron. III 419 ff. Der Münzmeister hieß Hüttschi.

als das gott erkennt, durch sy nit verschult werden were und haben dem allem nach in uns nit können erwegen noch vünden, weder herren Philippfen herren zu Winsperg, noch uns in einich weg eren noch geburen, sy wider als munzmeister oder wardiner zugelassen sin; deshalb und keiner andern meynung die übung wol etwas zyt angestanden ist. doch wie dem, uwer furstlichen gnaden, ouch herrn Philippfen byt und begerung uns irthhalb angelangt, angesehen, soverre denn uwer gnad und in beduncken wil, die munz durch sy uber ir verwurcken ze versehen und darzu toiglich sin, sind wir wol geneigt, damit die gulden munz durch sy wider in übung usgericht werde, doch by dem kratt und uszug wie vorher. denn uwer furstlichen gnaden, ouch herrn Philippfen angemen gutwillikeit wissen ze bewisen, sind wir bereits gemüts gutwillig geneigt, des sich halten mag uwer furstlich gnab, deren wir uns demütielich tund befehlen. geben uf zinstag vor nativitatīs Marie anno 2c. LXXV^{to}.

gevertiget eoram consulatu Hanns von Berensels¹⁾.

Vasel-Stadt, Staatsarchiv, Mißiven 1474—1476 fol. 174. Freundliche Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wadernagel.

151.

September 5. „Gildemeyster unde verndelmeyster tho Tanagermünde“
an M. Johann.

Berweigern in folge des Tonnenzolles die Landbede.

Trinchter, hochgheborne furste, gnedige live here. unsre plichtige, willige, ghehorfamen dinste sint juwen furstlichen gnaden allewege gerne willichlichen bereyt! gnedige, live here. juwer gnaden schrifte von wegen der lantbeden an(?) uns benalet, hebben wy dy gar willigen mid allem flite gern entfangen unde nach unsrem besten vermoghe tho synne ghenamen. als denn juwer gnaden brief under(n) anderen worden innenholdet, wo datt vor etlefer tyd juwer gnaden here unde vader, marggraven Albrechten kurfursten 2c., unsrem gnedigen liven heren dorch prelaten, mannen unde steden lantbede tho gevende tho betalinge der herschaft schulde thoghesecht sy, unde datt juwen gnaden sulker lantbede noch keyne van dem rade tho Tanagermunde uthgerichtet is gheworden, unde wy doch dartho von jaren tho jaren gheschatet schullen hebben, als juwe gnade derwegen berichtet sy 2c., bidden wy derwegen uwer gnaden mid underdanigem, plichtigem ghehorfam weten, wo datt uns darann keynes verdendket noch wilken ist, also datt wy nach lude unde inholde juwer gnaden schrifte tho lantbeden von jaren tho jaren schullen gheschatet hebben, nachdem id sich so nicht begheben heft unde ofte wol denn van des ungeldes wegen vor etlefe tyd unde jaren im irsten itlick gelt utghebracht unde versamelt war gheworden, so ist doch dartho von jaren tho jaren nicht gheschatet, of unde so ist sodann gelt alles by dem rade

1) Ritter und Bürgermeister zu Vasel.

tho Tangermunde von des ungeldeß wegen nicht ghekamen nach ghebracht. Doch haben sie inzwischen in der Sache Verhandlung gehabt. „unde fugen darupp juwen gnaden wetthen: were datt wy und juwer gnaden underfaten unde alle borger unde inwouer juwer gnaden statt Tangermunde muchten bliven by older fryheyth unde by unsen bestedigeden olden herkamen, wanheyden, weren unde (unde) gherechtichyden, so datt men uns noch juwer gnaden statt Tangermunde allen borgern unde inwonern forder besweringe ofte unplicht, denn wy von oldinges beth her ghehat und ghebruket hebben, nicht worde uppleggen edder dar furder nicht mede worden behaft sin, wolde wy saupt mid dem ersamen rade tho Tangermunde unses andeyles halven nesen unde glic der anderen juwer gnaden stede der Oldenmarken, unsen guden frunden, gutwillich bewisen unde uns gheborlikten darinnen holden unde hapen datts denn unse andeyl des geldeß uththobringende unde tho gevende datt leßte nicht sin scholde.“ — geschreven under der knakenhanergilde ingesigel, tho alle unser ghebrukinge ame dingistage nach Egidii anno LXXV.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. VIa A. A. Nr. 351 S. 10 1/1 Nr. 10. Dr. mit Resten eines grünen Wachsiegels.

152.

(Weimar) September 9. S. Wilhelm an M. Johann.

Durch Kurf. Albrechts Verweilen am Rheine und seine (des Herzogs) Krankheit habe M. Johanns Hochzeit verschoben werden müssen. Er sei zwar mit dem Bischofe von Lebus, der auf seinen Wunsch Donnerstag nach Visitationis Mariae (6. Juli) hier zu Weimar erschienen sei, einig geworden, dieselbe am Sonntag nach Allerheiligen (5. Nov.) stattfinden zu lassen. Nun wolle aber um diese Zeit Kurf. Albrecht und dessen Gemahlin der Hochzeit S. Georgs von Bayern in Landshut beiwohnen¹⁾ und schlage statt dessen den

1) Befehl an die Amtleute zu strengster Wachsamkeit inzwischen. Ansbach Allerfeiertag 1475. Vor Allen ist, wenn ein Angriff auf Herrn Siegmund zu Schwarzenberg erfolgt, Sorgsamkeit nöthig (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 112. Conc.). Aufgebot Albrechts an seine Ritterschaft zur Fahrt zur Hochzeit nach Bayern. Ansbach Allerfeiertag, 2. Nov. 1475. Conc. A. A. 7, 112. Vgl. auch den Brief Kurf. Albrechts an Graf Ludwig von Henburg: Lieber oheim, nachdem wir dich zum ernst gebraucht haben, und du uns mit dein selbs leib und den dein gar statlich, getreulich und freuntlich gedient hast, auch der würdig und wolgeborenen unsere lieb oheimen herr Diether dein bruder und aber dein bruder uns merdlich mit costen, muh und erbeyt willfart habt, in getrauen, das wir mitsambt euch allen von der f. n. des danck haben, wiewol wir dann unser gut freund nit geru besuern, wolt uns nicht zymen, dir kurzweyligkeit im schympf zu verhalten.“ Er theile ihm deshalb mit, daß S. Ludwig am Sonntag nach Allerheiligen (5. Nov.) das Beilager seines Sohnes S. Georgs mit der Tochter des Königs von Polen feiere. Hierzu sei er und sein Sohn M. Friedrich geladen; er werde auch „mit gots hilfe vast kostenlich und statlich darkommen, — als der freuntdt, der auch gesehen will werden“. Wenn der Graf nun daran theilnehmen wolle — 10000 reiffige Pferde werden erwartet —, so solle er Sonntag vor Allerheiligen (29. Oct.) hierher kommen und vorher auf St. Gallustag (16. Oct.) Jemanden hersenden, „unser hof-

Sonntag nach Conceptionis Mariä (10. Dez.) vor. Da aber dieser Tag in die Adventszeit fällt und nicht geeignet ist zu Hochzeiten — ohne Abrecht den Tag zu begehen wäre schimpflich —, so wolle er ihm seine Tochter Sonntag Felicis in pincis (14. Jan.) zu Belitz übergeben. Alsdann könne Abrecht theilnehmen, da er auf Weihnachten zu einem Herrentage in der Mark erscheinen will. Er selbst wolle sich inzwischen erkundigen, wo man bei dem Sterben am besten durchkommen könne und sich betr. der Maße beim Stechen nach seinen Vorschriften richten. geben zu Wymar auf sonnabind nach nativitatıs Marie virginis gloriosissime anno r. LXXV^{to} 1).

Weimar, Sächs. Ernest. Ge. Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35, 52. Conc.

Ähnlich an Kurf. Abrecht vom Sonntag nach nativ. Mariae LXXV^{to} (10. Sept.). Kurf. Abrecht billigt den genannten Termin, will von der bayrischen Hochzeit in 9 Tagen nach Berlin ziehn, obwohl „die frauen des morgens langsam uf sind und die wagen treglich geen“; will wenig Leute mitbringen und auf Weihnachten einen Herrentag abhalten (ibid. 52). Über die häufigen Verschiebungen des Termins unterrichtet das ganze Fascikel.

153.

(Rblu) September 14. M. Johann an Kurf. Abrecht.

Über seine Hochzeit. Haltung der Städte.

Zu seinem und des Kanzlers Briefe²⁾ finde Abrecht Antwort. „und wollen eur lieb, wo unser hochzeit uf sonntag nach omnium sanctorum (5. Nov.)

clayd uf x pferd zu neuen“. Am Dienstag Allerheiligen Abend (31. Oct.) breche er auf. datum D. an unser lieben frauen avent nativitatıs anno dni. r. LXXV. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537 Bl. 18. Conc.) 7. Sept.

Über die Hochzeit vgl. besonders Kiezler, Gesch. Baierns III 445—447, ebendasselbst die Litteratur. Über die an Abrecht ergangene Einladung vgl. Westenrieder, Beiträge zur vaterl. Historie III 106. Unter den von S. Ludwig bei der Hochzeit Beschenkten befindet sich Burian von Guttenstein (ibid. II 207) wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen der Ehe. 1) Vorl. LXXV^{to}.

2) Bischof von Lebus an Kurf. Abrecht, vom selben Tage. Berlin, Kgl. Hansarchiv. Mein gebeth und willig diñst alle zeit zuvor. hochgeborner furst. gnediger herre. das die hochzeit bester statlicher und erlicher usgericht wirt, auch diese land mit der herrschafft zu gruntlichem versteen kommen mogen durch eur gnaden zukunfft und beywesen und doch sunst nach meinem bedunden nit wol gescheen mäch, auch ander treffentlich sach halben, bin ich eur gnaden zukunfft, in eurem schreiben bestimbt, ganz ser erzent. die leust in disen landen, die mir wissentlich und geoffenbart sind, das red geet, wie etlich stet und herrn herzogen Johannsen von Sachsen zur Launburg vermenen zu vertreypen. haben daruf lassen nemen in sein landen allerley, was sie gefunden haben, sein manne gemeinlich gefangen und pferd und harnisch genommen. derselbig herzog Johann schreibt unserm gnedigen herrn umb hilf und beystand. der konig von Teunmark hat ein tag gemacht am sonntag nach Luce (22. Oct.) sein Rosock, dahin die fursten Brunnswieg, Meckelnborch, auch mein g. herr marggrave Johannsen zu kommen verboth und bitten lassen. herzog Warhlass hat sein canzler in Merhern gehabt und nach seinem widerkommen ist derselbig herzog vast nach krieg gestanden mit fürgeben, das er hilf vom konig von Hungern nicht allein an gelt, sunderu auch mit

nicht vor sich geet, die trumeter schicken, das die vor euren usreythen uf die hochzeit gein Bayern zeitlich bey euch sein sollen. wir haben nach ge-

voll wider eur gnad haben werd, das doch die Pommern bis uf diß zeit nit haben wollen verfolgen, und werden die land mit demselbigen und herzog Erics son darumb in acht tagen zu Stargarden in Pommern ein tag halten und was da beslossen wirt, wirdet man villeicht auch erfaren. nach sollichem geschicht sich begeben mit den stetten, die noch nit landtvetz usgericht haben und in meins g. herrn marggraf Johannsen brief, mit den von Frandsfurt geschicht, berürt, hat etlich verhandlung an mich gelanget, die ich nit hab wollen uf mich laden, wann ich sunst mer zu schicken han, dann ich layder wol usrichten kan und vernym, als vil mein erkentnuß ist, das derselbigen stet vorberürt ganz meynung ist, die landtvetz nicht zu geben, weder sie noch fremd, es sey dann der neu zoll abgethan, deshalben, wann sie besreyt sind, das sie kein zoll geben sollen, solten auch fremd leuth geben, wurden die land nicht besucht und dardurch gruntlich verderben. es sey auch die sach vormals mit marggrave Fridrichen dem jungern vorhanden und an schrist und rechtweyßen gelanget, die in zugefallen sind uf dieselben zeit, das nach aldem herkommen und ir freyheit sie neus zols zu geben nicht verpflicht weren und daruf solichs mit dem genannten marggraf Fridrichen dem jungern nachgebilben wer. sie weren gemeint, solich sach zu recht uf universiteten zu erkennen zu geen und mit euren gnaden nach irer rechtz erkentnuß zu ende zu kommen nach beyder parthey gunghaftig schriften und sürgeben. aber uf den keyser, der sey euren gnaden zu ser zugeneigt und in villeicht nit ein beqwemer richter. sollen auch die von Stenbal und villeicht ander stet gefreyt sein, ob sie ir erbherr uber ir privilegia und billigkeit dengen würd, das sie denn on lezung ir ayd und eren einen anderen erbherrn, in beqwemlich, usnemen mogen, und wurde eur gnad solichs villeicht nit usnemen, mocht es zu hader kommen und sich die leuth schutzen und weren, so lang als sie möchten, daruf sie ser grunden, als ich bericht bin. sie haben auch hilf und beystandt Herrn- und ander stett. doch wie dem allem, wenn man eur gnaden meynung des neuen zolls halb abstellen möcht mit grosser vleissiger diemutiger beth, darumb zu bitten und noch ein ganze landtvetze, wenn die funf us weren, zu geben, lies ich mich bedunden, all sachen wurden in guttschkeit hingelegt. so weys eur gnad, was bellum intestinum thut, daruf mag sich eur gnad wissen zu richten und eur gnaden sach des herein komens darnach beqwemlichen hab zu schicken, denn was wir eur gnaden vorberürt schreiben der landtvetz halben, schreiben wir euren gnaden alles uf zweivel und on bestand und grund, dann wir es mit grund und bestendigkeit eigentlich nit wissen, jundern das er bed(!) e. g. als meinem g. herrn uf warnung daruf zu bedenken und was bests sein wirt vorzunemen, der es bas zu bedenden ways, es sey war oder nit, dann ich schreiben mocht. frau Margrethen hab ich nach eur gnaden leger und durch Vogels anbringen zweinzig gulden lassen usrichten. die maß des stehens ist euren gnaden vormals durch meinen g. herrn mit Heincezken boten hinaufgeschickt, desgleichen herzog Wilhelm vier tag darvor die maß auch zugeschickt, zuver er eur gnaden schrift herein komen ist, und besremdet mich nit cleyn, nachdem und sein gnad mir zusagt, er sturb, blib lebenbig, gesundt oder frant, so solts doch uf solich zeit am sonntag nach allerheiligen tag (5. Nov.) on eintrag und verziehen sür sich geen, daruf die ding hie also mit dem das armleuth zu der hochzeit geben sollen furgenommen, das solichs nach Michaelis des mayst gefallen wirt. würd denn die hochzeit verzogen, so mag man solichs aber umbbrenten und furder zu schaden kommen, als man des vor auch zu schaden kommen ist, des doch m. g. herr und wir ander, die sein sachen handelen, nicht notdurft weren und solich verziehen also oft gesehen nicht kleynen verbriß brengen, angesehen das man leuthen zusagt zu lösen uf die zeit und dardurch keins nit gehalten mag werden, als eur gnad selbs zu erkennen hat. eur gnad schreibt von tausent guldin, zu der hochzeit zu geben, weren sie hymen, das thet not, wann wir kein klutigen pfennig darzu haben, doch mag man das best thon und nemen, wa man

schegner handlung mit den stetten, die nit landtbeth geben han, durch unsern hauptmann zu Tangermund Bussen von Nweslewen, ritter, an die

tan und greysen daren, das eur guad nit gern sicht, wann es doch nit anders usgericht mag werden, meynt mein g. herr ein solichs gern von seinem egeelt zu bezalen. furder berurt eur guad, das man herzog Wilhelm mit seiner gemahel, der braut und iren jundfrauen ob eur gnaden stuben ir gemach haben sel. ist seyn stub daroben nicht, mußt ye der herzog fur sich, die herzogin auch mit der tochter ein sundertlich und ir jundfrauen auch ein gemeyn stuben haben, das weren drey stuben, die gar unbequemlich und on grossen kost und mühe nicht gemacht oder zuwegen mogen bracht werden, sondern ich hab wol mit etlichen hirinnen die gemach besehen und die ding ubertracht, doch nit uber eur g. willen zu rathen noch darwider zu thon, sunder zu einer erinnerung und furgeben, das eur guad eur gemach behalten, hat eur gnaden gemahel mein g. frau die stuben und cammer darneben, die iso frau Margreth mit iren jundfrauen innen hat, so wolt ich lassen machen ob eur gnaden cammer ein grosse stuben fur eur gnaden und fur frau Margreth jundfrauen mit irer person, so hetten sie die camer darbey, so wer eur gnaden frauenzimmer mit allen jundfrauen verslossen, behielt der herzog die gemach dahinden, nemlich die stuben, da mein frau innen was, fur sich, sein jundfrauen die stuben, da die Frendtscheu jundfrauen innen waren und sein gemahel die stuben, da frau Margreth innen was. wurden die gest geert und klib gleichwol eur guad in eurem gemach und mein g. frau mit iren jundfrauen kämen auch wol ein drey oder vier tag zu, wenn man ein gemeyne samlung frauen und jundfrauen haben wolt, geschedy inn der stuben, als es vor gewest ist; darmit wurd ydermann versehen. so verstee ich auch anders nit, dann das m. g. herr mußt in seiner cammer heyligen, behielt sein stuben, wurd sein gemahel ir weien mit ir hochmeisterin uf oder abzuziehen inn der sneyderey haben, aber wie es eur guad will gehabt haben, mag uns eur guad schreiben, wirt vleis nach aller vermoglichkeit darinnen nit gehpart, doch nach meinem bedunden die angezeigt weys wer am leichtsten und auch am bequemsten uszurichten. mein guebiger herr ist gar willig eur gnaden farb also im stechen zu haben nach eurem anzeigen, sunder der schetter¹⁾ hat man hirinnen nicht und tan ir nit bekommen; so wurdet sein guad, als ich verstee, stecher haben von hochesind und andern den seinen schreiben lassen, als eur guad in der zettel hirinnen verslossen vernemen wirt. wolt nun eur guad, das sie all in eur gnaden farb ins stechen ziehen solten, mag eur guad, nachdem man die schetter hirinnen nicht findt, die zum furderlichsten hereinzuschicken schaffen. auch meynt mein guebiger herr von fursien zu laden, nach innhalt inuligender zettel, die ir nach eurem willen verendern mügt und darbey zu verstee geben, wie mans mit in, so sie die Marc berühren mit uflosung und verlegung halden sol, wievil auch eur guad will, das man hirinnen in der Marc frauen laden sol, geb eur guad zu verstee, auch wievil m. g. herr der seinen in seiner farb uf der hochzeit haben sol, geb eur guad zu erkennen, und ob man die graven und mannschaft am Harz, nemlichen den von Stolburg und Regenstein mit ihren frauen auch laden oder nit und was usrichtigung in geschehen sol, so sie die land berurren. die cleyuat, durch e. g. herein geschickt, wirt man behalten zu irer notdurft nach eur g. willen. das silbergeschirr meinem guebigen herrn zu machen, durch Vogel zuentbothen, wirt bleiben ansteen und sich uf e. g. silbergeschirr ganzlichen verlassen mit aller zugehörung, es sey zum essen, trinken oder consect zu tragen, dann wir nit mer silbergeschirrs haben hirinnen, denn e. g. m. g. herrn hirinnen gelassen hat, sundern zweif silbrin loffel hat man gezeugt und die von Breslow in einen grossen vergulden becher

1) Poudre, undichte Leinwand, wie die, welche durch Überziehen mit Leim und Kleister steif gemacht wird. Schmeffer II 482.

von Stendal werben lassen, daß wir unser kost und beyleger bey in haben und thon wolten, wiewol wir des hynns nicht gewest sind, allein zu versuchen, was sie im schilten furten, ist ime verantwort worden, als eur lieb in irem brive, hirinn verslossen, vernemen wirdet, darinnen eur lieb, wie sie der herschaft geneigt sein, wol wirt erkennen. so ist den vier wercken und ganzer gemeynheit aller stette der Alden Mark und Prignitz geschriben, uns zu verstcken zu geben, nachdem sie von jaren zu jaren zu der zugesagten landtbethe geschoffet hetten, der uns aber noch keyne von dem rath außgerichtet, ob solichs also ir volwort, wissen und will were; ist von den guldinmeister und vier wercken zu Tangermund zu antwort gefallen, als ir brief hirinnen verslossen inenheldet, und als man uns bericht hat, so ist solicher unser brive an die gemeynen nicht gelangt, sundern durch die guldinmeister und gewercken an rathe bracht, die furder sich der antwort zu Stendal beyrn rath erlernen haben. und was von den anderen zu antwort gefallen wirt, ist uns verborgen, dann sovil als wir bericht sein, so ist die gemeyne unwillig, daß der rath die landtbeth mit außgericht haben und befurchten sich, daß der rath solich gelt möcht verzeren und sie hindernnach ander gelt widergeben, wann sie mit der herschaft yten unwillen zu haben und wes euer lieb hirinnen gemeynt sey, ob wir mit den fenften drein slahen sollen oder nicht, wöll uns eur lieb zu wissen thon, wann eur lieb wol mayst, in eurem hinwegziehen uns in bevelhnus geben, keyn hader oder krieg anzuheben. und sol es in deme also zugesehen werden,

geschenkt¹⁾. darnach sich e. g. eigentlich mag wissen zu richten. euren gnaden ist wissentlich, daß der weyn hirinnen saur ist. will nun eur gnad, das es außgericht sel werden, als e. g. schreibt und eins kurfursten son wol zymet und als ich vernem, ir den kolben uf den schilt gelegt habt, als in solichen sachen ye billichen ist, so mag eur gnad gebenden fur süßen wein und anderß, das darzu gehört, das man hirinnen nit gehalten kan, e. g. am allerbesten wissenlich. was dem hirinnen außzurichten ist, wirt mit allem willen und nach allem vermogen nicht daran verspart, es sey waran es sey. wolt auch e. g. eur geleger etlich zeit hirinnen haben, wer gut, das mans wußt, habern, fleisch und ander notdurft zu bestellen, denn wa man es ihandt nit thut, ist es hinnach swertlich außzurichten mit unrath und teurem kauf. — datum Cöln an der Sprew am donerstag exaltacionis crucis anno dni. x. LXXV^{to}.

1) Vielleicht antlässlich der Ende 1473 erfolgten Verabung von Breslauer Kaufleuten in der Mark. Ss. rer. sil. XIII 137 f.

Einige kleine Correspondenzen zwischen Albrecht und Johann aus der Zeit, Nieder C. II 171, 28. Aug. 1475: W. Johann an Kurf. Albrecht. Johann Heuweds Witwe Dorothea hat, obwohl sie alle Hofgerichtstage zu Kulmbach wahrgenommen, noch immer nicht die Erbschaft ihres verst. Bruders Thomas Ewlenjmid erhalten. Vgl. oben S. 175. (Bischof Friedrich v. Lebus schließt sich dem Wunsche an.) Und ibid. C. II 173 9. Sept. 1475. Kurf. Albrecht an W. Johann. Empfiehlt ihm den Schotten Hanns Loge, Bürger zu Marx, der in Sachen seines zu Spandan getödeten Schwiegerjohnes Hanns Kumpel mit ihm verhandeln wolle. datum Cadelzburg am sambstag nach nativitatıs Marie anno x. Lxxv. (Es ist dies der einzige Fall, wo Schotten (wohl Hausfirer) in der Mark erwähnt werden.)

ist der herschaft unmacht nach unserm beduncken, doch wirt es eur lieb, was es uf im tregt, bas bedencken dann wir. und bevelhen uns eur lieb hiemit als unserm lieben hern und vater. datum Coln an der Sprew am donerstag exaltacionis crucis anno dni. rc. LXXV^{to}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. VIa A. A. 351 S. 10 1/1 Nr. 6. Dr.

154.

September 20. „Wernher Lutz der elter, vogt zu Kirchheim“¹⁾
an Kurf. Albrecht.

Bittet, den Anträgen, die Hannß Simon Kayb²⁾ von wegen Albrechts Schwiegersohn, Graf Eberhards d. F., überbringen werde, zu willfahren. Der Graf sei Albrecht sehr geneigt. geben uf mittwoch nach exaltacionis [cruceis] anno rc. LXXV^{to}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive Nr. 90. Dr.

Hierher gehört wohl der Brief Eberhards d. F. an Albrecht vom 30. Sept. Er dankt für die Bereitwilligkeit, ihm einen Rath zu dem Tage nach Schorn-
dorf auf Sonntag vor Dionysii (5. Oct.) zu senden. Das sei aber jetzt nicht mehr nöthig. Stuttgart Samstag nach Michaelis 1475. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 91. Dr.

155.

(Kadolzburg) September 26. Kurf. Albrecht an den Hauptmann
auf dem Gebirge.

Er habe ihn von seinem Briefwechsel mit H. Otto wegen des Bürgers Fritz Mann von Baireuth bereits unterrichtet. Bestimmt: Wenn derselbe seiner Verhaftung entledigt würde, solle dem Unterthan des Herzogs, wenn er darum begehre, zu Recht vor dem Rathe zu Baireuth verholffen werden, „doch das der unser vor werd underricht, wie er sich nach gestalt der sach im rechten weren soll nach deinem und der andern rete rate daoben“. — datum Cadolcz-
burg am diustag nach Maur/ci ad. rc. LXXV^{ten}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 39. Conc.

156.

October 10. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Herrn Wilhelm,
Abt des Klosters Stannach.

Sind ihm zu Liebe bereit, seinen Arman Paul Stör von Gerolzhofen, der Wein mit Wasser vermischet zum Markte gebracht, von der Strafe zu be-
freien. datum terciä post Dionysii 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34 b, 172 b. 173 a.

Desgl. an Heinz von Luchau, Amtmann zu Kolnberg.

1) Vgl. Bb. I S. 240. 646.

2) Erwähnt in Michel Bebeims Reimchronik (Quellen u. Erört. III 224 B. 1289).
Vgl. auch Oberbayr. Archiv f. vaterländ. Gesch. IX 428.

157.

October 10. Bürgermeister und Rath zu Hof an Kurf. Albrecht.

— Gnediger here. der gütter halben Sorgen Schutzfels¹⁾ seligen, die euer fürstlich guad den von Zedwitz soll gelihen haben mitsampt etlichen in der margzelg²⁾ und unserm statrechten, ist zu uns kommen dieser eurer guaden burger zum Hofe Hans Weyr und uns bericht, wie er bey einweyßen solcher gütter gewest sey, ader so es komen an die gutter, in der margzelg liggende, hab er dorein gerett, also er getrau, euer fürstlich guad werd in bey der freyhayt und der begnadung, damit wir von eurer guaden eltern und euren guaden gefreyt und begnad weren, das nicht in der margzelg solt fellig, sunder von einem geporen frundt uf den andern erben, pleiben lasen, uns angerüfft, euer fürstlich guad zu bitten und fur in zu schreiben. Berwenden sich hiermit für sein Gesuch. — datum am dinstag nach Dionisi anno 2c. LXX quinto.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 57. Dr.

Albrecht antwortet am 15. October. Wünscht Vorzeigung dieser ihrer Freiheit. „dann es ist uns ungläublich. wol sind wir indend, als ir euch mit uns umb die steur vereynt habt, was in die steur gehor und in euern ettern³⁾ lig, on eur verwilligung nicht dorans kommen lassen, auch ir on uns zu thon nicht macht habt, als wir dann solchs an dem end wol versorgt haben.“ Den W. verweise er auf den Rechtsweg gegen die von Zedwitz „vor den mannen“. Es gebe zwar Städte in seinen Landen, die das Privileg haben, daß kein Bürgerlehen ledig werden könnte. Das sei aber in Hof nicht der Fall. W. sei nicht der Sohn Schutzfels, sondern dessen Schwestertertochtersohn. Sch. ist ohne Erben verstorben. datum D. am sonntag vor Galli anno 2c. LXXV (Conc. 58).

158.

(Stuttgart) October 11. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Sendet einen Leithund, bittet um andere Jagdhunde. Beizeettel. Bittet um Förderung eines nach Sachsen zum Waidkauf gehenden Boten, bei Herzog Wilhelm. Stuttgart „uf gutentage nach sant Franciscen tage“ 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 92. Dr.

159.

(Cöln) October 16. „Wilhelm von der Marke, son zu Arberg“⁴⁾
an H. Albrecht von Sachsen.

Er habe ihm schreiben lassen, daß ihm berichtet werde, „das ich den hochgebornen fürsten hern Albrecht mareggraven zu Brandenburg 2c. Kurfürsten⁵⁾

1) Vgl. über ihn Longelius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach 8, 70.

2) Vgl. Schmeller I 1644.

3) Vgl. Bd. I S. 530 Anm. 2.

4) Nennt sich H. Albrechts Diener.

5) Über die gleichen Vorwürfe und deren Abwehr durch Kurf. Albrecht unterrichten uns zwei bei Bachmann 371 ff. Nr. 369 und 375 Nr. 370 mitgetheilte Schreiben von Albrecht. I. an Marquard von Schellenberg:

Sein Amtmann zu Wassertrüdingen, Konrad von Knorringen habe ihm mitgetheilt,

und uch der handel und abschieds halbin, so zwuschen der k. m. und dem herzog von Burgundi ym sommer vorgangen vor Neuß gescheen, in swerer vordacht und beredniß uf den guanten euern swagern und uch getan solle habin“. Wehrt sich mit aller Entschiedenheit dagegen, je etwas derartiges gegen Herzog Albrecht geäußert zu haben. gegeben zu Colne under meinem secretsigel uf montag nach sand Gereonis tage ym jare LXXV^{to}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Neg. A fol. 28b Nr. 57, 129. Abschr.

Auch Bm. und Rath zu Cöln rechtfertigen sich in einem Schreiben an H. Albrecht gegen denselben Vorwurf, sie bestreiten, sowohl von H. Albrecht, wie von Markgraf Albrecht schlechtes geredet zu haben. Senden auch einen Brief des edlen Herrn Wilhelm „son zu Arberg“, geschriben am mittwochen sente Lucas tag evangeliste (18. Oct.) anno r. LXXV^{to}. *ibid.* Abschr.) Ein Schreiben Wilhelms von der Mark an Bm. und Rath zu Cöln, worin er den von Graf Ernst von Hohnstein erhobenen Vorwurf, er hätte von H. und von M. Albrecht schlechtes gesagt, mit Bezug auf H. Albrecht mit Ent-

daß er durch ihn (Marquard) von Gerlicthen erfahren, die über ihn (Albr.) umlaufen, wonach er vom H. von Burgund Geld genommen habe. Darauf erwidre er: Er habe 60000 fl. in dem Kriege verbrant, von Niemandem Geschenke erhalten, außer einigen Ehrungen durch die Cölnner und andere Städte, Confect zc. von einigen Nonnen (an Anna schickt Albrecht einmal, was er von einer schönen Nonne erbuhlet, die er zur Äbtissin gemacht. Berlin, Kgl. Hansarchiv 1 K. 10 D. 1.) und Kanstenten, und 20 Fuder Wein von der Vente zu Linz. All diese Geschenke waren freiwillig. Er solle, sage man, das Geschenk bekommen haben, weil er den Sturm auf das herzogliche Heer widerrathen habe. Er habe nichts gethan, außer auf kaiserlichen Befehl. Umgekehrt wurde er früher verdächtigt, als verhindere er den Frieden mit dem Herzoge. Er habe in dem Feldzuge nichts weiteres von Anfang an erreichen wollen, als den Rhein öffnen, Neuß entsetzen, den unbilligen Anspruch des Burgunders auf die Vogtei über das Stift Cöln zurückweisen und den Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Capitel der Entscheidung des Papstes und des Kaisers unterwerfen. All das ist erreicht, und der Kaiser in der Lage, trotzdem dem Könige von Frankreich seine Verschreibung zu halten. Im Kriege seien viele Schlösser und Städte erobert worden, und dabei kaum 1000 Mann verloren. Die Richtung sei so, wie sie noch niemals der H. von Burgund irgend Jemandem zugestanden. Bei den Unterhandlungen sei er nur kaiserlichen Instructionen gefolgt. Bittet ihn, dies dem H. Siegmund v. Österreich zu melden, und wenn er wolle, sich bei dem Grafen Haug von Montfort u. A. die dabei gewesen, über seine Betheiligung zu erkundigen. Der Standpunkt der Leute erkläre ja solche Verkläumdungen. „wa Gibling und Gelfen wider einanter handeln, sieht einen die sach anders an, dan den andern.“ Aber da am besten vor der Schmiede beschlagen werde und das Werk selber den Meister schände oder lobe, solle er sich bei den Theilnehmern am Friedenswerk erkundigen und letzteres sich genauer ansehen, ob es wirklich derart gewesen, daß der H. von Burgund dafür noch Geld bezahlt haben würde. datum Cadelspurg am montag nach Matthei apostoli anno r. LXXV^{to}. (25. Sept.)

II. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich: Was er ihm schreibe, nehme er als von seinem Herrn in Ergebenheit hin. Dant für sein Anerkenntniß, daß er in den Zeitdingen mit dem H. von Burgund nichts gehandelt habe, was nicht der Kaiser befohlen. Er werde zwar vom L. Heinrich v. Hessen und von Marquard v. Schellenberg verdächtigt, daß er um burgundischen Geldes willen dem Reiche entgegen gehandelt habe, er habe aber ohne eignen Vortheil, nur des Reiches Bestes im Auge gehabt. Ansbach, Dienstag nach Galli 1475 (17. Oct.).

chiedenheit zurückweist. gebin am freitage noch sand Lucas tage anno re. LXXV^{to} (20. Oct.) (130. Abschr.), *ibid.* 132. Dr. H. Albrecht an H. Wilhelm: Er habe ihn bei ihrer jüngsten Zusammenkunft zu Phorte (kl. Pforta) von den Schmähungen in Kenntniß gesetzt, die Wilhelm von Arenberg nach Mittheilung Graf Ernsts von Hohnstein und des Landgrafen Heinrich von Hessen gegen ihn ausgestoßen haben solle. Sendet ein Schreiben des Wilhelm von A. sowie eins der Stadt Cöln. Er habe auch seinen und seines Bruders Vertretern bei der Hochzeit H. Georgs von Bayern in Landshut, Ritter Heinrich von Miltiz und Bernhard von Schönberg Befehl gegeben, dem Kaiser und den versammelten Fürsten diese lügnerischen Gerüchte vorzustellen und zu bitten, ihnen nicht Glauben zu schenken. Zugleich habe er den Landgrafen gebeten, die Dhrzenzeugen der angeblichen Äußerungen Herrn Wilhelms von A. genau vernehmen lassen zu wollen. gebin zu Schellmberg am montage noch omnium sanctorum anno dni. re. LXX quinto (6. Nov.). Zahlreiche weitere Schreiben H. Wilhelms in der Sache an H. Albrecht. *ibid.*

160.

October 25. Die Älteren des Raths zu Nürnberg an Bischof Rudolf von Würzburg.

Nach dem Abschied der in Sachen der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim zu ihnen gekommenen bischöflichen Gesandten, ließ ihnen Burian von Guttenstein anbieten, ihm die 2 Städte abzukaufen. Burian soll die gleichen Anträge auch Kurf. Albrecht gemacht haben. Da sie jedoch z. B. mit dem Bischofe unterhandelten, wollten sie ihn hiervon unterrichten.

datum am mitwoch vor Symonis et Jude 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 185 b.

Vgl. Bd. I S. 440, 664 f. 768. 780.

161.

October 31. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Danken für die Mittheilung von des Kaisers Ankunft in Rothenburg und Dinkelsbühl. datum viegilie omnium sanctorum 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 188 a.

Tags vorher schreiben sie ihm (*ibid.* 34b, 186): Sie könnten Heinz vom Berg, der sich sehr schwer wider sie vergangen, nicht begnadigen. Sie hätten dies auch andern Fürsten, die sich für ihn verwandt, abgeschlagen. datum feria 2a ante omnium sanctorum 1475 (30. Oct.).

23. Nov. (*ibid.* 204). Dieselben an Kurf. Albrecht: Klagen über Ritter Wilhelm Zaurüde, der ihre Kaufleute beraubt. Bitten, ihn nicht in seinen Länden zu dulden. datum feria v post Elizabeth vidue 1475.

Ebenso (z. Th. mit anderm Datum) an Pfalzgraf Philipp, Friedrich und Ludwig von Leuchtenberg, H. Otto und die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt.

162.

(Stuttgart) November 10. Statthalter Graf Ulrichs von Württemberg „hesho zu Stutgarten“ an Kurf. Albrecht.

Da Graf Ulrichs Aufenthalt bei der Landshuter Hochzeit¹⁾ sich noch hinziehe, ersuchen sie Albrecht, die Rätthe, die er zu einem Rechtstage hierher zu senden versprochen, erst auf Freitag vor Lucie (8. Dez.) zu schicken.

Stuttgart Martinsabend 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 93. Dr.

18. Nov. ibid. 94. Dr. Graf Ulrich an Kurf. Albrecht: Er habe seinem Better Graf Eberhard Erlaubniß zu gütlichen Verhandlungen mit denen von Ulm, wegen der That, die die ihren an dem verstorbenen Herrn Caspar von Werdnow²⁾ begangen haben, gegeben. „nu vernymm ich, das zu ziten des bischofs von Bamberg zugehörigen einen edelmann, der dem herzog von Sachsen zustund, mißhandelt haben, darumb der herzog von Sachsen uber den bischof von Bamberg wolt gezogen sin, das onch deßglich die Wirzburgischen einen Krowelsheymer erslagen haben; darum ich mit uwer lieb zu Landshut red gehapt haben und umb underrichtung gebetten haben wolt und so das ander geschäft halb nit hat sin mogen, bitt ich uwer lieb fruntlich mich nit disem botten in schrift wissen zu lassen, wie die obgemelten beid sachen gehandelt und gericht syen, damit ich mich in diser säch gegen den von Ulme deß baß wisse zu halten. das wil ich mit willen umb uwer lieb fruntlich verdienen.“ geben zu Wolbach³⁾ an samstag nach Othmari anno 2c. LXXXV⁴⁾.

ibid. 95. Dr. 26. Nov. Ders. an Kurf. Albrecht. Der Tag zwischen einigen Reichstädten und den Grafen von Sanagaza¹⁾ ist von Freitag vor Lucie (8. Dezember) bis auf Sonntag vor converso Pauli (21. Januar) verschoben worden. Albrecht möge also erst alsdann die versprochenen Rätthe senden. Stuttgart Sonntag „sant Conrats tag“ 1475.

ibid. 96. Dr. 15. Dez. Graf Ulrich an Kurf. Albrecht: Trotz aller seiner Rechtgebote und ohne triftigen Grund sei dem Propste⁵⁾ und Stifte zu Ellwangen von Martin von Mezham, Kilion von Stetten⁶⁾, Bernheymer u. A. Fehde angesagt worden. Sendet ihm eine Darstellung des Handels⁷⁾ und

1) Vgl. Stälin, Württemb. Gesch. III 595.

2) Ein Dr. beider Rechte Caspar v. W. (Wernau) wird bei Zedler, Univ.-Lex. 55, 433 erwähnt. Für einen Heinrich von Werdnow, der in Streitigkeiten mit seiner Schwester vor Albrecht, als kais. Kommissar einen Tag zu leisten hat, verwehret sich Graf Ulrich bei Albrecht. Stuttgart Margaretha (13. Juni) 1474. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten, Fasc. VI Nr. 73. Dr. 3) Wolbach.

4) Werdenberg-Sargans. Graf Ulrich greift in die Fehde der Grafen gegen Ulm und andre oberschwäbische Reichstädte wegen Zerstörung des Raubschlosses Ruggburg bei Bregenz ein. Die Fehde begann 1473. Vgl. Württemberg. Vierteljahrsheft f. Landesgeschichte 9, 255 ff. 260 ff.

5) Der Propst hieß Albrecht von Rechberg (1461—1502). Zedler S, 968. Basler Chron. II 262.

6) Erwähnt Archiv des hist. Ver. f. Unterseanlen 16, 133. Ein Streit des Martin von Adelsheim mit Götz von Stetten (1483) wird in den Inventarien des Familienarchivs der Grundherrschaft von Adelsheim Nr. 2 (1883) S. 92 erwähnt.

7) Ein Unterthan des von Ellwangen wird wegen eines Todtschlags, an dem er ganz unbetheiligt ist, von den Kindern des Getödteten und deren Helfern in Anspruch genommen (ad 96).

ersucht ihn, gegen diese Friedbrecher vorzugehen. Stuttgart Freitag nach Luciae 1475.

Albrecht sagt Hülfe zu. datum (ad. 96. Conc. ibid. die Notiz „Hans von Sed. zu schr.“). Auch dem Propste verspricht Albrecht Hülfe und sendet ihm Briefe an die Amtleute zu Krailsheim und Feuchtswangen, die sie zur Unterstützung auffordern (ibid. Concept). datum D. in vig. seti Thome apli. anno r. LXXV (20. Dezember).

163.

(Baiersdorf) Dezember 2. Kurf. Albrecht und Kurf. Anna an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Die Fran von Plauen habe sie um Verwendung für ihren Gatten, den Alten von P., bei ihnen ersucht. Sie (Albr. und Anna) hätten das nicht gern auf sich genommen, da sie die schlechten Beziehungen des von P. zu ihnen (S. H.) kennen, haben es aber nicht abschlagen können.

Baiersdorf Samstag nach Andreas 1475¹⁾.

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 113. Conc.

164.

Dezember 7. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Bischof Wilhelm von Eichstätt.

Wollen den von ihm zur Verhandlung ihrer Irrungen mit Kurf. Albrecht bestimmten Tag besuchen lassen. H. Ludwig habe ihnen das auch zugesagt. datum feria v. ante concepcionis Marie virginis gloriose 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 203b.

ibid. 207b. Nürnberg an Dr. Martin Mair. Senden einen Brief Kurf. Albrechts an Gabriel Tegel, sowie eine für H. Ludwig bestimmte Schrift. Kurf. Albrecht wünsche die Sache vor gewillfürte Richter zu bringen und sie von H. Ludwig zu trennen. Beides ebne ihnen nicht und beides möge er drum zu verhüten suchen. datum feria 6a post Lucie virginis 1475 (15. Dez.)²⁾.

165.

Dezember 17. Konrad von Knorringen, Amtmann zu [Wasser-]Truhendingen an Kurf. Albrecht.

Auf Grund des kurf. Befehls, Knechten H. Albrechts von München auf Begehren Einlaß zu gewähren³⁾, haben etliche derselben einen Salzwagen, den sie den von Wending bei Öttingen genommen, zu ihm geführt, den die von W. zurück verlangen. Bittet um Entscheidung.

datum am sonntag nach Lucie ad. r. LXXV.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manuscript-Sammlung 43t, 1. Abschr.

1) Bezieht sich wohl auf die Nr. 72 Num. erwähnte Wegnahme von Schloß Rothensfels.

2) Über einige kleine neue Irrungen der Stadt mit einzelnen kurf. Beamten, namentlich mit Stolzenrode, F. v. Wallenrode und Stieber, vgl. ibid. 203a, 218, 224.

3) Der Befehl stammt aus Augsburg vom Sonntag vocem iocundatatis 1473 und

Kurf. Albrecht befiehlt ihm (2) die Habe zu Recht niederzulegen. datum Dnolzpach am montag nach Lucie anno 2c. LXXV (18. Dez.). Zettel. Den Brief soll er dem, den die Wendinger zu ihm schicken, zeigen und es trotzdem betr. des Erlasses nach dem angezogenen Befehle weiter wie bisher halten. Er, sowohl wie H. Albrecht stünden in freundlichen Tagen mit H. Ludwig, er wünsche daher, daß man sich überall freundlich hielte. Zettel 2. Das Pferd, das dabei ist, gäbe man aber den Wendingern besser gegen Gestellungsverprechen zurück. Man erspare so das Futter. H. Ludwig beschwert sich (3) bei Kurf. Albrecht darüber, daß der genommene Wagen nach T. geführt worden und wünscht, daß gegen die Knechte H. Albrechts Rechtsantrag eröffnet werde und daß Niemand mehr ihm zuwider, in T. Einlaß fände. Landshut Samstag nach Thomas 1475 (23. Dez.). Kurf. Albrecht rechtfertigt sich (1). Kein Theil habe gegen den andern strenges Recht verlangt; prozessirt werde nur um die Habe. Diese lasse er aber, gegen das Verprechen der Wiedereinstellung, den Wendingern wieder ausfolgen und er habe Knorringen beauftragt, gütliche Verhandlungen zu versuchen. Nichts liege ihm ferner, als Feindseligkeiten gegen H. Ludwig zu dulden. datum Dnolzpach an sand Steffans des heyligen merterers tag anno 2c. LXXVI (26. Dez. 1475). H. Ludwig bleibt bei seinen Forderungen. Ingolstadt Samstag nach Pauli convers. 1476, 27. Jan. (5a). Albrecht erklärt, er könne die Habe nicht ganz herausgeben, da beide Parteien in die Deponirung gewilligt haben. Doch will er die Gestellungsfrist bis Ostern verlängern. Inzwischen gelinge sicher ein Ausgleich. Aber H. Albrecht Recht gegen verfahrne Salzwagen zu gestatten, das könne er doch unmöglich abschlagen. Er halte in seinen Landen streng darauf, daß für Franken bestimmtes Salz, aus H. Ludwigs Land, für Schwaben bestimmtes, aus H. Albrechts Land bezogen würde. Er habe Graf Ulrich von Öttingen und H. Ludwigs Pfleger zu Wending, Wolf von Hoppingen¹⁾ zu sich gebeten, um über die Salzfrage ganz einig zu werden. Im Ganzen seien ihm erst 2 Streitfälle, die daraus herrührten, zugestoßen. Der erste Fall, der sich zu Krailsheim abgespielt, sei beigelegt, der zweite werde es auch werden. H. Albrecht ist freilich noch etwas „hert“. Ansbach Montag nach conversionis Pauli 1476 (29. Januar), (6. 7a). An Graf Ulrich von Öttingen richtet Albrecht am selben Tag die Bitte, angehaltenes Salz nicht in seine Gerichte führen lassen zu wollen (7), ebenso an Hoppingen (8). Am selben Tage macht Albrecht auch Knorringen von der verlängerten Gestellungsfrist Mittheilung und befiehlt, dies bei den von Wending durchzusetzen, andernfalls geschehen zu lassen, was Recht ist. In Zukunft solle keiner der Seinen in dertei Sachen mehr Bürgschaft übernehmen. Die oben angeführte Salzverkaufsanordnung läßt Albrecht am selben Tage in allen Ämtern bekannt machen. (Kizingen, Brichenstadt, Uffenheim, Neustadt, Kreglingen, Leutershausen, Feuchtwangen, Krailsheim, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Ansbach, Windsbach, Schwabach, Roth, Baiersdorf, Erlangen, Adolzburg, Emskirchen, Dachsbach, Liebenau, Thann, Stauf-Landek, Kolnberg, Hoheneck, Castell, Hohentrüdingen, Bebenburg.) Knorringen wird der Salzbefehl, aber auch die Weisung, H. Albrechts Knechte in seinem Amte um Geld zehren zu lassen.

war an die Amtleute zu Gunzenhausen, Truhendingen, Feuchtwangen und Krailsheim gerichtet. Er besagte, man sollte den zur Beschützung der Salzstraße verwandten Knechten H. Albrechts Einlaß gewähren, ihnen erlauben, wegen Verletzung der Salzstraße abgelaugene Wagen dort bis zum Rechtsantrage unterzubringen und um ihren Pfennig zu zehren. 23. Mai 1473. 1) Vgl. Bt. I S. 707.

eingeschärft. Ansbach Mittwoch nach Dorothea 1476 (7. Febr.) (9). Zettel. Salz, das nach Schwaben bestimmt ist, aber nicht zu München über die Isar gegangen ist, solle er nicht geleiten. datum ut supra. (Ebenso an Engelhard von Absberg-Gunzenhausen, Heinz von Seckendorf-Krailsheim, Jörg von Ehenheim-Zeuchtwangen.) H. Ludwig betont in einem Schreiben (11, 12) de dato Ingolstadt Samstag Blasius 1476¹⁾ (3. Februar), daß das confiscirte Salz ja für Franken bestimmt gewesen sei, daß also Kurf. Albrecht nach seiner eigenen Erklärung die unentgeltliche Herausgabe desselben nicht verweigern dürfte. Zettel. Bittet um endgültige Aufklärung betreffs seiner Haltung in der Salzstraßenfrage. Zettel 2. Ist gern bereit, einen Tag zu Eichstädt zwecks Berathungen über das Schlechterwerden der goldnen Münze besuchen zu lassen²⁾. datum ut supra. Kurf. Albrecht antwortet, er werde jetzt bei H. Albrecht um Freigabe des Salzes nachsuchen unter Darlegung, daß dasselbe nach Franken bestimmt gewesen sei. Ansbach Dorothea 1476 (6. Februar 13a). Zettel. Als der Ältere habe H. Ludwig den Termin des Eichstädter Tages anzusetzen. datum ut supra. Kurf. Albrecht bittet in der That H. Albrecht um Freigabe des Salzes, das nach Franken bestimmt gewesen sei. (Ansbach Montag nach Lichtmess 5. Februar 1476, 11.) H. Albrecht willigt ein am Montag vor Valentini München (12. Febr. 15.), wovon Kurf. Albrecht am Freitag nach Valentini (16. Febr. Ansbach 15 b. 16) H. Ludwig, Hoppingen und Knorringen in Kenntniß setzt. H. Ludwig dankt am Mittwoch vor Cathedra Petri de dato Landsküt (21. Febr. 16 b) hierfür und bittet in einem Zettel Kurf. Albrecht, den Tag wegen der Goldmünze selbst zu bestimmen und auch H. Albrecht hierzu einzuladen. Da aber dieser als der jüngste sich gleichfalls weigert, den Tag anzusetzen (München Freitag vor Invocavit 1476 1. März 17 b), wiederholt Kurf. Albrecht seine Bitte bei H. Ludwig, den Termin zu ernennen. (Ansbach Mittwoch nach Invocavit 1476 6. März ebenda.)

Wenige Wochen darauf wurden Fuhrleute aus Selz und Hagenau, Unterthanen des Pfalzgrafen, die Salz in Ingolstadt gekauft hatten und nach Rothenburg führen, von dem H. Münchenschen Beamten Michel Beyer angehalten und ihre Habe nach Gunzenhausen eingelegt. Da sich die Fuhrleute aber durch persönliche Schenkung von 15 fl. an Beyer loskauften, ließen die Statthalter die Habe herausgeben, wofür ihnen aber Beyer versprechen mußte, künftighin nichts mehr in ihre Ämter zu treiben (18—24)³⁾.

1) Dieses und einige der folgenden Schreiben im Regest gedr. Oberbayr. Archiv f. vaterl. Gesch. IX 426 ff. 2) Kurf. Albrecht hatte darum in einem Zettel (13 b) gebeten.

3) Vgl. auch Nittenberg, vgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 100. Dr. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht: Etlliche Unterfassen H. Albrechts von Bayern haben „etlich wagentüt, die salz fürten in myn land und in minen straffen gesaugen“ und sie veraubt und mißhandelt. Er habe nun H. Albrecht zu Liebe die Sache ruhen lassen. Nun haben neuerdings etliche desselben und zwar Michel Beyer, der Osterreich, Durhhaus n. A. wiederum auf seinen Straßen Salzwagen angefallen und die Fuhrer gesohat. Da er nun Schaden, der in seinem Lande verübt worden, vergüten müsse, sei ihm das untheidlich. Albrecht möge den Herzog zur Unterdrückung solcher Übergriffe bewegen. datum Stuttgart an frytag nach Erhardi anno .xc. LXXVI^{to}. (12. Jan.)

166.

Dezember 19. Hans von Redwitz¹⁾, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirge an Kurf. Albrecht.

Paul von Streitberg soll den Kleinen Kulfm erhalten.

Gnediger herre. nach schriftlichem bevelhe eurer gnaden, der ablosung halben des Slechten Kulfms²⁾ Paulsen von Streitpergs sone, als ich bericht wird, zu gestatten, ist mir solcher euer gnaden brif, wiewol der ausgangen ist, noch nicht behendigit, aber wol indes Paulsen von Streitpergs selbs person halben durch eynen euern gnaden verwanten, der in solchem euern gnaden und der herschaft bests wyget, an mich und den lantschreiber gelanget. nachdem Pauls seynen sone hinter euer gnade und herschaft gewendt habe, das sey ein halbs ding, sundern vermaynt, groß fur euer gnade und die herschaft were, das euer guad Paulsen selbs auch mit seynem stoff Streitperg³⁾ zu der herschaft gezogen hett auf den weg, das ine euer gnade der ampt eyns Bayrentt oder Zwernicz, die ine zu Streitperg gelegen wern, verlyhen und derselben ambtkeut eynen gein Hofe geschoben und ob im euer gnade das ambtgelt an der end eynem gepeffert hett, kome der herschaft in einem andern zu statten und alles widder herein in dem, das euer gnade mit Streitperg ein pasteyen zwiffchein beder euer gnaden land unter und ob dem gepirg gewonne, die auch allen anstossenden fursten, ob sich die mit euern gnaden in widderwertickait oder aufrur begeben wolten, es were in die Pfalz gen Bayern, gen herzog Ludwigen, herzog Otten, Bamberg, Wirzburg, gen den von Nurnberg und allenthalben, gelegen were, die alle ein auffsehen und forcht darauf haben musten und ener guad und die euern dest ehe vergeweltigung vertragen, so mocht auch euer guad, nachdem Pauls ein redlicher, verdinter geselle ist und nicht ein klein nachrite vermag und teglichen ussykens zehen oder zwelf pferde zu wenigsten bei ime funden werden, auch er in reten und sunst, worzu man ine gebrauchen wolt, ein solchen amptman nicht wol neher bestellen oder versolden, ungezweivelt, so sich Pauls also zu euern gnaden tett, als er gewillt ist, er wurde euern gnaden und der herschaft nutz sein und getreulichen dynen. das wolt ich euern gnaden, an mich und den lantschreiber auf vertrauen und in gehaym gelanget, nicht verhalten. Fragt, ob Albrecht nicht persönllich mit St. verhandeln wolle, oder ob er und der Landschreiber weiter in der Sache thätig sein sollen. datum am dinstag vor Thome apli anno dni. xc. LXXV.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 106. Dr.

1) Mehrere die Familie Redwitz betr. Urkunden siehe Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg 33. 49 ff.

2) Heut der Kleine Kulfm, Basaltkegel im Fichtelgebirge.

3) Rechts an der Wisent im hent. Bez.-Amt Ebermannstadt.

167.

Dezeraber 21. Kunz von „Mossen“ an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Ihnen werde bekannt sein, daß Kumatt von Dobeneck, der ihm seinen Bruder in brandenb. Gebiet ermordet, zwar vom Gerichte zu Hof und dem westfälischen Gerichte geächtet worden, aber von Kurf. Albrecht fernerhin noch geleitet werde. Er habe daher zur Selbsthülfe greifen müssen. Bittet, ihm zu gestatten, in ihren Landen auf seinen Feind zu streifen; sie seien seiner stets mächtig. datum in die Thome 2c. anno dni. LXX(v) quinto 2c.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 287. Dr.

Kurf. Ernst und H. Albrecht bedauern in ihrer Antwort (288 Conc.), daß ihm kein Recht widerfahren könne, können ihm aber doch nicht gestatten, Kurf. Albrecht oder die Seinen von ihrem Lande aus zu befehlen. Ferner rügen sie, daß er sich gerade zu dem von Plauen begeben, dessen Verhältniß zu ihnen ihm bekannt sei. gebin zu Fribergt an des heiligen Crists abendt anno dni. 2c. LXX quinto (24. Dez.). Mosen antwortet (289. Dr.): Ihrem Befehl, die Fehde abzustellen und sein Recht auf andre Weise zu suchen, sei er ehemals ohne jeden Erfolg schon nachgekommen. Er habe sich allerdings nie auf Albrecht erboten. Doch sie seien seiner mächtig. Bittet, ihm bei Kurf. Albrecht sein Recht zu verschaffen und ihm in Kürze einen Tag vor ihnen zu benennen. datum Cadan anno LXXv^{to} 2c. Die jungen Herren verwenden sich hierauf unter Einsendung seiner Briefe für ihn bei Kurf. Albrecht. Friberg 3a post circumcisionis dni. LXX sexto 2. Jan. (290. Conc.) Die j. Herren machen Mosen von dieser Fürschrift Mittheilung. Sie könnten ihn weder Albrecht befehlen lassen, noch ihn gar unterstützen. Sie könnten nur, wie es die Erbeinung vorschreibe, darauf dringen, daß Albrecht ihm Recht gewähre. Seinen Vorschlag, die Sache durch sie entscheiden zu lassen, würde Albrecht, wenn er von ihm anginge, gewiß nicht acceptiren, weil er seine Obrigkeit beeinträchtigte. Befehlen ihm, seine Fehde einzustellen. ex Friberg 3 feria post circumcisionis anno dni. 2c. LXX[vii] 2. Jan.. Kurf. Albrecht antwortet (ibid. Dr.): Ihn wundre Mosens Schrift, er habe sich gegen die v. M. stets gnädig gehalten. Den Handel habe er ihnen schon auseinander-gesetzt. M. schreibt dreierlei. 1) „das wir ine wollen dringen, der sach bey uns zu bleiben. wissen wir kein drancfal, den wir im gethan haben. so haben wir auch der sachen halb nicht vil mit im gehandelt, aber es ist wissentlich, das wir den Dobnecker des lands verweisen hetten und all sein gut eingenomen, den von Mosen zu gut, nachdem wir sie deshalb von beden teiln uns verwant hielten dieselben zeit, und uns der todslag getreulichen leydt was und noch. aber sein bruder Reinhart der hat die sach von ir beider wegen vol-mechtiglich uf uns gesetzt und verwilligt, dem Dobnecker gleyt zu geben, das wir also gethan haben und uf glubd und verpflcht, das Kunent von Dobneck unsern spruch halten und volziehen wöll, wie wir die besserung sprechen gegen der sele, uns und den frunden. haben wir im sein gut doruf wider eingeben und ist nye gebrauch an uns gewesen, wenn die von Mosen für uns kommen weren, wir hetten nach rate und geburlich und unverweißlich in den sachen gehandelt der sele, uns und ine zum besten. so aber Concz die sach nye für uns hat wöllten lassen kommen, haben wir nicht können dorinnen handeln“. Er sei immer noch ihnen zu Liebe sogar bereit, unverbindliche, gültliche Tage

vorzunehmen. 2tens schreibt M., „im hab nit recht mögen gedeyhen, ist er im selber widerwertig, dann er schreibt: im sey in dem gericht zum Hofe recht gangen; deßhalb spurt ir grunt seins furnemens gegen uns. findt Kument von Dobneck¹⁾ gleit hat gehabt und in gutlichen tegeu gestanden ist, hett uns nit gezyumbt, ine uf die fleischpand zu opfern. werden sie aber nicht gutlich vertragen, durch wen das geschicht, zwischen hie und wasnacht, wollen wir Kumenten ihund schreiben, das er sich dornach unferz gleits halben wiß zu versorgen, dann er sich der von Mosen halb unferz gleits nicht lenger halten bedurf.“ Finde ihn M. dann in seinem Geleite und werde ihm Recht gegen ihn verweigert — bis jetzt ist dies nicht geschehn, — dann mag er klagen, wie er es jetzt ohne Grund thut. Er hätte K. v. D. auch trotz der Bewilligung Reinhard's von Mosen kein Geleit gegeben, wenn für ihn nicht noch die damals bei ihm weilende poln.-böhm. Gesandtschaft Einsiedel, Kolowrat, Stanislaw²⁾ polnischer Herr zc. für ihn eingetreten wäre. Dann melde M., er sei mit v. D. auf 4 ihrer Freunde sich zu einigen bereit gewesen, das habe aber der Hauptmann zu Hof, Wilhelm von Wildenstein³⁾, abgeschlagen. Davon wisse er nichts. Er selber habe bisher ein Separatabkommen mit den v. D. hinter den von Mosen zu treffen vermieden, wenn sie sich selber ausgleichen können, habe er nichts dawider. Will aber Kunz von M. sein Feind werden, könne er es nicht hindern. datum Chstet⁴⁾ am dinstag vor Anthoni anno zc. LXXVI (16. Januar).

168.

Dezember 24. Ritter Jörg von Absberg, Landhofmeister, an Kurf. Albrecht.

Wünscht nicht, daß dieser ihm die 3000 fl., die er ihm schulde, schon jetzt bezahle. Albrecht möge sie noch das Jahr aus behalten. Er habe vor, das Geld in Erb und Eigen anzulegen, was er so schnell nicht bewerkstelligen könnte. Sonntag nach Thomä 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 98. Dr.

ibid. 102. Kurf. Albrecht an den Hausvogt⁵⁾ (Conc.). Sendet ihm einen Brief des Landhofmeisters, Herrn Jörgs von Absberg. Da er darans ersehe, daß Graf Ulrich die 500 fl., die er seinem Sohne Eberhard geliehen, mit der Büchse⁶⁾ abbezahlen wolle, so solle er sofort den Büchsenmeister Hans Stunckerer⁷⁾ nach Nürnberg senden. Derf. solle bei Staud⁸⁾ erforschen, wer die Büchse gegossen hat, wie schwer, wie lang und wie groß sie sei, und was sie den Grafen gekostet. datum Chstet am donerstag nach Anthoni im LXXVI^{ten} d. per se (18. Januar).

1) Erwähnt Bd. I S. 670.

2) Von Kuroswanky vgl. Bd. I S. 576. 583.

3) Vgl. Bd. I S. 655.

4) Dieser Eichstädter Tag wird auch erwähnt in einer die Württemberger betreffenden Notiz im Nürnberger Kreisarchiv N. N. 732 ad 155: „Item auf ein anbringen an bede teyl ist unser marggrave Albrecht mainung, das man der sach bey uns blib, so wollten wir des Juden halb nit anders sprechen, dann beden teufen gesagt ist. Item der erspredung halb der aynung, das man des auch bey uns blib, mit ratte beber teyl zu sprechen.“ Er wolle nach der Rückkehr vom Eichstädter Tage Verhandlungen hierüber vornehmen.

5) Sebastian von Sedendorf.

6) ibid. 87. Dr. Abschr. 101. 12. Jan. 1476. Fragt, ob er die in Nürnberg für Graf Ulrich gegessene, für diesen aber zu groß gerathene Büchse, ihm abnehmen wolle, sie passe eher für einen Kurfürsten. Freitag nach Erhardi. Vgl. oben Nr. 120.

7) Vgl. Bd. I S. 465.

8) Vgl. Bd. I S. 354.

169.

(Belgrad)¹⁾ Dezember 30. König Matthias an Kurf. Albrecht.

Bittet ihn, der Werbung seines consiliarius und orator, des nobilis Georgius de Lapide (Glauben zu schenken²⁾). datum in Nandor Alba penultimo die decembris anno domini millesimo quadingentesimo septingentesimo quinto, regnorum nostrorum anno Hungarie etc. decimo octavo, Bohemie vero ad mandatum dni. regis.

Berlin, Kgl. Hansarchiv, Fünftenbriefe 3. Dr. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv 246 U Vol. 1 fol. 68, spätere Abschr. Volls. gedr. bei Grafnöi, Levelei zc. 323 Nr. 228.

170.

(Schellenberg) s. d. Kurf. Ernst von Sachsen bekundet, daß Kurf. Albrecht dem Bischofe von Eichstädt und den Brüdern Jörg und Sigmund Erbmarschall von Pappenheim den Reichsforst zu Weißenburg überlassen hat. geben zu Schellenberg s. d. anno zc. LXXV.

Eichstädt, Bischöfl. Ordinariatsarchiv, Bibl. Eystett. No. 1030 M. Stein, Cod. dipl. Eystet. S. 145. (Hb Schr.).

Urkunde Kurf. Albrechts hierüber de dato Augsburg Montag nach Bonifacii 1474, in später Abschr. ibid. Heuzlersche Sammlung (6. Juni).

1476.

171.

(Ansbach) Januar 2. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

M. Johann habe ihn geschrieben, „und schemet sich vor der lantschaft dortinnen, nachdem er sich nu zu dem dritten mal gekleidt und die hochzeit außgeschriben hat und die lantschaft allwegen geben haben, was sie schuldig sind gewesen, zu verlegung der hochzeit, auch das er hab usgesagt des gelt halben und allwegen müssen nachgeben, damit er die uffagung wider habe abgeteidingt, und meynt, er werd des beschimpfet und beredt von der lantschaft; nuu hat die lantschaft mit im geredt, das er uns die ding entlich laß handeln, so komme es im zu ende, damit er die losung volziehe und ir frauen bey sich bring“. Er (Joh.) habe ihn daher gebeten, die Sache in die Hand zu nehmen. Ersucht ihn, auf Sonntag vor Lichtmess (28. Jan.) Rätthe nach Ansbach zu senden. datum Onoldspach am dinstag nach dem heiligen jarsttag anno zc. LXXVI^o.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35, 60. Dr. dinstag nach epiphauie gein Wymar komen (9. Jan.).

1) Vgl. Bonfinii, rerum Ungar. Decades (Frankf. Ausg. 1551) S. 761.

2) Stein begab sich zu Karl dem Kühnen.

H. Wilhelm an Kurf. Albrecht. Er habe ihm zwar zugesagt, auf Sonntag vor Lichtmeß Rätthe nach Ansbach zu Unterhandlungen betreffs der Hochzeit zu schicken, könne dieselben aber wegen des großen Unwetters und Schneefalles nicht reiten lassen. geben zu Wymar auf sonntag Agnetis virginis anno r. LXXVI^o 21. Jan. (Vorl. LXXV^o). ibid. 47. Abschr.

H. Wilhelm an Albrecht: sendet (wegen Unwetters so spät) seine Rätthe, Herrn Heinrich von Wibleben zum Stein, Ritter, und Friedrich Schultzeiß, Hauptmann zu Heldburg. geben zu Wymar uf mitwochen nach Vincency martiris anno r. LXXVI^o. Conc. 61 (24. Jan.).

172.

(Wien) Januar 7. Kaiser Friedrich an Bischof Wilhelm von Eichstädt.

Fordert ihn auf, da er, wie er höre, zwischen H. Ludwig von Bayern und Kurf. Albrecht wegen ihrer Irrungen betr. des Landgerichts zu Graisbach und anderer, Albrecht vom Kaiser verliehener Freiheiten, durch die H. Ludwig beschwert zu sein glaubt, unterhandle, die Streitfragen in Güte beizulegen, wenn dies aber nicht gelinge, ihm (dem Kaiser) hierüber Bericht zu erstatten. geben zu Wienn am suntag nach epiphanie dni. anno r. LXXVI^o 1). —

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frid. 1476. Conc. Vollst. gedr. bei Schmel, Mon. Habs. I 3, 565.

173.

Januar 11. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Niclas Groß und Jobst Haller.

Ihr Schreiben „mitsamt furbringen unsers gnedigen herren marggraf Albrecht kurfursten r. artikel und der unsern dargegen an unser freunde, die eltern gelangt und uns furgehalten“ haben sie erhalten; billigen ihr Verhalten und bitten um baldigen weiteren Bericht. geben undter Jeronimus Kressen burgermaisters insigel am phinztag nach sant Erhartz tag anno r. LXXVI^o 2).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. I 2. 1 Nr. 16 Bl. 6. Dr. mit Resten eines gelben Wachsiegels.

1) Am 5. Jan. scheint sich Albrecht schon in Eichstädt befunden zu haben, denn er schreibt von dort aus an Eberhard d. F. von Württemberg: Er habe nur 12 Falken bekommen; zwei habe er dem Bischofe von Bamberg, zwei Herrn Jörg Lörringer gegeben; er werde ihm aber auch zwei zukommen lassen. datum ut supra zu Eystet am freytag nach des heiligen jars tag anno r. LXXVI^o. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, 99. Conc. Über den Eichstädtler Tag vgl. noch Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. 9, 441.

2) ibid. Bl. 20. (Dr. mit Resten eines grünen Wachsiegels). Dies. an dies. 7. Jan. 1476. In dem Streite zwischen Franz Lengensfelder und Albrecht Zieber habe letzterer auf die Beschwerde des Raths gar nicht geantwortet. Sie senden daher L. zu ihnen und forderu sie auf, den Handel bei Kurf. Albrecht zur Sprache zu bringen. geben undter Jeronimus Kressen burgermaisters insigel am montag nach der heiligen drey konig tag anno r. LXXVI^o (8. Januar).

174.

(Wien) Januar 11. Dr. Martin Heiden an Kurf. Albrecht.

Entschuldigt sich, ihn zu Landshut nicht mehr aufgesucht zu haben; er war zweimal da gewesen, habe ihn aber immer beschäftigt gefunden. Morgen reite er zu Herrn Veit von Eberstorff¹⁾, um ihn zu fragen, „wie es umb e. g. lehenschaft ein gestalt hab“. Zeitung: Den durch den Legaten zwischen Kaiser und Reich und dem Herzog von Burgund, zwischen Letzerem und den Eidgenossen und H. Siegmund aufgerichteten Frieden hat der Kaiser letzten Sonntag öffentlich verkünden lassen. Vom König von Ungarn hört man jetzt nichts.

datum Wien am donerstag nach sant Erharts tag anno 2c. LXXVI^o.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 609. Dr.

175.

(Wien) Januar 11. Kaiser Friedrich an Kurf. Ernst²⁾.

Der päpstl. Legat, der Bischof zu Forli, habe zwischen ihm und dem H. von Burgund einen Frieden hergestellt³⁾. Der Herzog wünscht nun, mit ihm, den Kurf. und Fürsten des Reiches in ewige Einung zu gelangen und zu diesem Zweck mit ihm (dem Kaiser) persönlich zusammenzukommen. Erbittet hierzu seinen Rath; er möge dabei in Betracht ziehn, daß der König von Frankreich trotz der Erbeinung mit ihm und ohne sein Wissen einen 9jährigen Frieden mit Burgund geschlossen und ihm Hilfe gegen das Reich zugesichert

1) Vgl. Nr. 217.

2) Von H. Ernst an H. Wilhelm übersandt. Der Brief sei ihm bei seiner Rückkehr von H. Wilhelm überantwortet worden. Bittet um Rath. Er habe dem Kaiser geantwortet: Den Frieden werde er halten. Betr. der Einung wisse er nicht, worauf sie sich gründen solle. geben zu Wittemberg am fritage noch oculi anno domini 2c. LXXVI (139. Dp. 22 März).

Zettel: Wolle H. Wilhelm das Schreiben des Pfalzgrafen an sie, die drei Herzöge, beantworten, so möge er seine Antwort für sie mit versiegelt zu ihnen schicken, wo der pfälzische Bote noch warte. Sie würden sie alsdann auch versiegeln. Da der Erzb. von Mainz durch Dr. Weißenbach hat bitten lassen, ihm die Antwort des Pfalzgrafen auf ihre, ihm durch Dr. Schaller überbrachte Werbung mitzutheilen, stellen sie es ihm anheim, dies s. B. zu thun. datum ut supra 140.

3) Über diesen Frieden berichtet Graf Josnias von Zollern bereits am 7. Dez. 1475 (?) an Kurf. Albrecht „in sin hand“: Als er nach Stuttgart kam, habe er eine Schrift aus dem kaiserl. Hofe gesehen, wonach die Richtung zwischen Burgund und dem Kaiser Fortgang gewinne. Eingeschlossen sind alle Mitglieber des Reichs; der Kaiser nimmt den König von Frankreich, der Herzog den König von Ungarn aus. Der Herzog entscheidet zwischen dem Kaiser und H. Matthias, der Kaiser zwischen H. Karl und H. Siegmund von Osterreich. Jeder Theil soll dem Andern die Ungehorsamen gehorsam zu machen helfen. Das scheint auf die Eidgenossen gemünzt. In der Omünder Sache werde er (B.) nur 200 fl. erhalten „und hundert guldi sind mir geliehen, hatt min sun in sin dienst verzert“. Erbält aber Graf Eberhard 700 fl. aus der Sache, so giebt er ihm (B.) noch 50. „die hab ich minen sun nachgelassen und gegeben“. Bittet daher Albrecht, behilflich zu sein, daß Graf Eberhard [d. S.] die 700 fl. in der Omünder Sache werden. datum zu Studart us unser liben frauen abent ano mcccc und LXXV jar. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 70. Dr.) Vgl. auch Nr. 174.

hat. Troßdem möge Kurf. Ernst den Frieden mit Burgund in seinen Landen verkünden. datum zu Wyeu am dornstag vor sant Anthonyen tage anno dni. 2c. LXXVI^{to}. — ad mand. proprium dni. imperatoris.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 138. Abschr.

176.

Januar 13. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Niclas Groß und Jobst Haller.

Die Irrungen mit Albrecht.

Unser freuntschafft zuvor lieben freunde. eur schreiben, am pfinztag nach trium regum (11. Januar) in der nacht gegeben, mit innligenden copeien der mittel unsers hern von Eistet¹⁾ der geprechen marggrave Albr. und unser 2c. ist uns auf heut zwischen eym und zweien oren in rate geantwort. und als wir marggrave Albr. meynung, der andern geprechen außserhalb der funf erofneten stücken vormerckten unverzigen zu sein 2c., solten nū die zehen stück und dorzu herzog Ludwig in seinen sachen gerichtet werden und die andern geprechen anhengig bleiben, so wern wir als vor im gezend mit im und uns herzog Ludwig abgestellt. dorinne wißt ire wol verhöttung und versorgnuß ze tun, und als ir der furgeslagen nottel unsrer meynung bericht ze werden begert, ist euch wissent, das uns als gemeiner stat die sachen der neuerung nicht gepurt. dorzu so ist unser meynung in kein weg nicht, uns mit marggrave Albr. in den noch andern artigkeln rechts uf verwilfurte richter und obman zu vertheydingen, als des herzog Ludwig, doctor Wertein und ire des gnugsam underrichtung hab. denne solten wir uns iho der stück rechts vertragen und das hymnach in andern stücken waigern, precht uns grossen umglimpf. dorumb ist uns das nicht fuglich, und wolt eurer fertigung in den stücken nachgeen! item der leipdingsbriev²⁾ halben, habt ir auch gnugsam underrichtung, dem wolt volg thun! item der weld halben, lassen wir die ding bei der vordern eur vertigung auch bleiben. item der verfallen lehen, auch der vetterlichen lehen³⁾ halb, habt ir gnugsam vertigung, dem wolt auch volg thun! in unsern funf artigkeln habt ir auch gnugsam vertigung. dem allen wolt also vervolgen und das pest nach rate herzog Ludwigs, doctor Werteins in den sachen thun, als uns nicht zweifelt! das kumbt uns von euch zu gefallen. geben unter Jeronimus Kressen burgermaisters insigel am sampstag vor Anthony anno domini 2c. LXXVI^{to}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. I 2. 1 Nr. 16 Bl. 6. Dr.

1) Vgl. Nr. 172.

2) Vgl. Bd. I S. 716.

3) Vgl. Bd. I S. 721.

177.

(Torgau) Januar 17. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen
an Kurf. Anna.

Erklären sich mit der von Kurf. Albrecht vorgeschlagenen Neuordnung der Wittumsverschreibung Annas nicht einverstanden und weigern sich daher, ihren Heirathsbrief auszuliefern¹⁾.

geben zu Torgaw am mitwoch Anthony in LXXVI.

Vollst. gedr. bei Nibel C. II 174. Berlin, Kgl. Hansarchiv.

178.

Januar 20. Kurf. Ernst, H. Wilhelm und H. Albrecht von Sachsen
an M. Johann.

Credenz für Otto von Schidingen und Albrecht Ermsrüter²⁾. geben under unsern herzogen Ernsts und herzog Wilhelms insigeln, der wir herzog Albrecht mit gebrochen, uf sonnabind Fabiani und Sebastiani martirum anno re. septuagesimo sexto.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 172 c. Absch.

179.

(Stuttgart) Januar 24. Graf Eberhard d. J. von Württemberg
an Kurf. Albrecht.

Bittet ihn, sich Mühe zu geben, seine Sache mit H. Albrecht event. mit Hilfe Graf Josniclans' von Zollern für ihn nützlich zu beenden. Ebenso möge er sich in der Gmündschen Sache bemühen³⁾. Georg von Absberg werde wohl erst nach Eintreffen der Isenburgischen⁴⁾ Botschaft bei Albrecht, oder wenn diese gemeldet werde, zu Albrecht geschickt werden.

datum Stuttgarten am mitwoch nach Vincentii LXXVI⁵⁾.

Miltenberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 102a. Dr.

1) *ibid.* 175. Anna bittet ihre Mutter um Übersendung dieses Briefes und nennt die Vortheile, die die von ihrem Gatten vorgeschlagene Änderung der Verweisung ihr biete. Am 9. Febr. (177) stellt Anna ihrer Mutter nochmals die Vortheile der Änderung vor. datum Dnospach am freitag Appollonie anno re. LXXVI. Zettel. Montag nach Reminiscere (11. März) werde sie mit ihrem Gatten und M. Friedrich nach der Mark aufbrechen und hoffe Latäre in Berlin zu sein. 2. Über ihre Schwangerschaft. 3. Graf Friedrich Castell begehre ihre (der Kurf.-Witwe) Gesellschaft. Sendung von Köchen. datum ut supra. *ibid.* 178—180 vom 20. März. Wittumsverschreibung für Anna. (Am 23. Juli wurde M. Magdalena geboren.)

2) Siehe über dieselben oben und Vb. I *passim*. Mit ihnen reiste auch ein Diener der Stadt Wittenberg. Vgl. Wittenberg, Stadtarchiv, Stadtrechnungen. 3) Vgl. Nr. 182.

4) Diethers von Isenburg, des neuen Erzb. von Mainz. Württemberg hatte hieran Interesse wegen der Ansprüche des Grafen Heinrich als ehemaligen Coadjutors.

5) Samstag nach conversionis Pauli (27. Jan.) d. d. Schorndorf, bittet Eberhard Albrecht, ihm seinen Knecht Schragen (aus der Familie Knorringen) zu leihen. 103. Dr. Über Eberhards d. J. Versuche, Absberg zu stürzen, vgl. Sattler I. c. 142.

180.

(München) Januar 29. H. Albrecht von München an Kurf. Albrecht.

Er könne den Tag zu Ausbach mit dem Bischofe von Würzburg¹⁾ z. B. nicht besuchen lassen. München Montag vor Lichtmeß 1476. Zettel. Erinuert ihn daran, die Edicte an seine Amtleute betr. der Salzstraße²⁾, die er ihm zu Eichstädt³⁾ versprochen, aussehn zu lassen. actum ut supra.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manusc. Sammlung 43⁴ 10. Abschr.

Am Sonntag nach Lichtmeß (1. Febr.) schreibt (10b.) M. Albrecht dem Herzoge: da H. Albrecht ihm den Tag mit dem Bischofe abgesagt habe, habe er dies dem Bischofe verkündigt. Zettel. Verspricht, die Briefe an die Amtleute abzusenden. Zu Eichstädt war ausgemacht gewesen, er sollte sie H. Albrechts Rätthen überantworten lassen. datum ut supra. Zettel. Sendet seinen Briefwechsel mit H. Ludwig und mit dem Rathe L. G. Knorringen. Zettel. Er reservire H. Ludwig die Salzausfuhr nach Franken, weil von München aus dorthin nur durch H. Ludwigs Land ausgeführt werden könne, was dieser nicht erlaube. datum ut supra.

181.

(Ausbach) Januar 31. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Die Räubereien seiner Unterthanen gegen Unterthanen des Erzstifts Magdeburg seien ihm bisher unbekannt geblieben; bedauert dieselben. Bisher habe er lediglich durch den H. Ludwig von Beldenz, den Bruder des Erzbischofs, erfahren, daß derselbe, als er nach dem Besuche des Wildbads bei ihm war, von Händeln zwischen Priegnigern und Bewohnern des Lands Zerichow berichtet. Er habe dieserhalb an M. Johann geschrieben. Nun haben sich die Fürsten beider Partheien geeinigt, ihre sehndenden Unterthanen in Strafe zu nehmen, was auch geschehen ist. Seither habe er nichts mehr davon gehört. Aber er befehle durch diesen Briefboten dem M. Johann und dem Bischofe von Lebus, sich um die Herstellung der Ruhe zu kümmern. Das Gleiche mögen sie ins Erzstift schreiben. Er selbst wolle Mittfasten mit seiner Gemahlin in Berlin sein, „als ein weller zum hyligen blutt gein der Wellfnack“⁴⁾. Bittet, ihm dorthin die der Plackerei Verdächtigten zu melden. Er wolle Frieden auf den Straßen. datum Dnolzpach am mitwoch vor unser lieben frauen tag siechtmess anno 2c. LXXVI.

Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A. Erzstift Magdeburg I 23. Dr. angef. Purificat. Mariä.

1) Vgl. Nr. 40. 2) Vgl. Nr. 165. 3) Vgl. Nr. 172.

4) Auch an H. Ludwig von Bayern schreibt er, er wolle zum heil. Blute wallen, s. Nr. 187. Über den Aufschwung, den die Wallfahrten nach Wilsnack im Jahre 1475 nahmen, vgl. auch Sitzungsberichte d. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1883 I 605 ff. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XI 65. 67. 70. 71. 211. Stolle (Bibl. d. Litt. Ber. XXXII) 128—131.

182.

(Stuttgart) Februar 2. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Der Streit mit Gmünd.

„Hochgeborner furst, lieber herr und sweher. min fruntlich willig dienst und was ich liebs und guz vermag all zit zuvor. diewil mich bedunckt, uwer lieb und mir sy etwas gelegen an den von Gmünd, so bin ich genaigt, sie by uns beden willig zu behalten und davor zu finde, das sie nit zu andern verwant werden, da es wider uns sin möcht, als uwer lieb das vor an mym schriben und lust verstanden hat. nu weiß ouch uwer lieb die irrung zwuschen minem son graff Eberhart und den von Gmünd¹⁾ eius Juden halb, darinn min oheim von Zolr ouch verwandt ist, und darumb uwer lieb yezo einen tag gesetzt hat. inn demselben han ich zwuschent mym son und dem Zolr getedingt, das sie der sach halb gericht werent, wa die von Gmünd mym son siebenhundert guldin gebent, doch so muß ich us mym seckel dem von Zolr darzu geben zwayhundert guldin. bitt ich uwer lieb fruntlichst ich mag, ir wöllent getruwen fliß tun, damit die sach ganz gericht werde und an den sybenhundert guldin nit erwynde; so wil ich darzu die zwayhundert guldin gern bezalen“, um die Sache zu erledigen. datum Stutgarten an unser lieben frowen tag purificationis anno 2c. LXXVI“.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 104. Dr.

Am 5. Febr. verträgt Kurf. Albrecht Graf Eberhard d. J. mit der Stadt Gmünd, sowie auch denselben und Graf Josnielas von Zollern mit der Stadt von wegen des Juden Salman¹⁾ von Schaffhausen dahin, daß Gmünd an Eberhard 500 fl. zahlen soll, wovon dieser auch Graf Josnielas auszurichten hat. Ausbach Montag nach Lichtmeß 1476. (Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv N. Stadt Gmünd. Lad. A 1. Dr. Perg.)

183.

Februar 5. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Auf sein Schreiben wegen der beiderseitigen Gebrechen und wegen der von Albrecht belehnten Nürnberger werden sie seinerzeit geziemende Antwort geben. datum 2a post purificationis Marie 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 225.

ibid. 227 f. Dieselben an Kurf. Albrecht (20. Febr.). Seinem Briefe vom Samstag nach Lichtmeß (3. Febr.) aus Ausbach zufolge, in dem er Antwort auf seine Rechtgebote bis Ostmichi (25. Febr.) verlangte, erwidern sie auf dieselben, wie folgt: Wie Albrecht sich neben den 5 Punkten, die er vor-

1) Der Jude Salman ist wohl derselbe, wegen dessen Bm. und Rath zu Nürnberg am 24. Juli 1483 (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 38, 184 b) an Kurf. Albrecht schreiben: Ein Inventar des Nachlasses des Juden Salman aufzunehmen, sei nicht gut möglich, da die Hinterlassenschaft aus lauter kleinen Stücken bestehe. Doch schätze ihn der Jude Mosse von Schaffhausen, der denselben in Salmans Auftrage verwalte, auf 350 fl. Werth. datum am pfinztag s. Jacobs abent 1483 (24. Juli).

bringe, seine Gerechtigkeit auch in den übrigen Stücken vorbehalte, so thun auch sie. Längnen, daß sie an der Erfolglosigkeit des Tages vor dem Eichstädter Bischofe Schuld seien. Obwohl sie trotz der Erkrankung H. Ludwigs vor den Räten desselben und dem Bischofe weiter verhandeln wollten, sei Albrecht doch ohne Räte zurückzulassen, von Eichstädt abgesehen. Da die gütlichen Verhandlungen immer erfolglos geblieben, hätten sie nichts gegen rechtlichen Austrag vor dem Kaiser aber nicht wie Albrecht wolle, weil die Sache Regalia berühre, denn diese Dinge betreffen nicht unmittelbar die Natur der Lehen und Regalien). datum eritag vor sant Petters tag ad cathedra 1476.

ibid. 228 a. b. Senden die Antwort der kurfürstl. Lehnsleute auf seine Forderungen. datum 2a ante Petri ad cathedra (19. Febr.) 1476. Dieselben (Sebolt und Hanns, Hannsen Teychßlers sone, Marquart Mendel, Conz Mendels sone, Endres und Petter Mendel, Fritz Wischer, Herman Wischers sone, Sebolt und Petter Rieter, Caspar Krefz, Jeronimus Rüdler und sein pruder, Anthoni Rüdlers sone, Hanns Schlüsselvelder zu Nurmberg) erwidern ihm: Auf seinen Befehl, die Lehen, die sie von ihm haben, bis Estomichi von ihm gegen Erlegung der Abgaben nachzusuchen, erklären sie, daß sie zu keinerlei Handlohn verpflichtet seien, sonst aber von jeher zur Empfangnahme der Lehen bereit gewesen wären. am eritag vor cathedra Petri 1476 (20. Februar).

184.

(Ansbach) Februar 6. Kurf. Albrecht an Ritter Hans von Egloffstein 1).

Er habe durch seinen Knecht Reichßner²⁾ fragen lassen „wann wir dein dochter³⁾ wollen zulegen“. Theilt ihm mit, daß er dieselbe und noch 2 andre Hoffnungfrauen, „die Wilmanßdorferin⁴⁾, Hansen von Hirsperg⁵⁾ und die Gemingerin⁶⁾ Sorgen von Schawmberg⁷⁾ zu Radel⁸⁾ zulegen wollen hie an unserm hof auf sontag estomichi, das ist der sontag herrwafnacht (25. Febr.) schierst. — datum Dnolez pach an dinstag nach purificacionis Marie anno rc. LXXVI^o.“

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 69. Conc.

185.

(Ansbach) Februar 14. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.

Berspricht, Wein zu senden. Bedauert, mit Ulrich die Fastnacht nicht zusammen verbringen zu können, will aber seiner gedenken.

Ansbach Mittwoch Valentinstag 1476.

Nürnberg, kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 105. Conc.

1) Zu Osterhohe, vgl. Bb. I S. 174. 2) Kunz Meißner, vgl. Bb. I S. 310. 327.

3) Vgl. Nibel C. II 167.

4) Wohl die Nibel C. II 48 erwähnte.

5) Vgl. Bb. I S. 670.

6) Vgl. Nibel C. II 167.

7) Vgl. Bb. I S. 454. 671.

8) Schloß Radeln in Oberfranken.

186.

(Ansbach) Februar 14. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich.

H. Heinrich von Münsterberg habe hier eine Gesandtschaft¹⁾ gehabt, die das vom Kaiser dem Herzoge verschriebene Geld²⁾ abholen wollte. Da das Geld nicht hier ist, will die Gesandtschaft zum Kaiser reiten. Bittet, die Zahlung zu leisten. datum Dnolezpach am mitwuch Valentini ao. 2c. LXXVI¹⁰.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1916, 13. Conc.

187.

(Ansbach) Februar 16. Kurf. Albrecht an H. Ludwig von Bayern.

Er habe vor, diese Fasten „zu kirchfarten gein der Welsnack zum heiligen blut“. Bittet ihn, während seiner Abwesenheit sich seiner Statthalter anzunehmen. Ansbach Freitag nach Valentini 1476³⁾.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manuscr. Sammlung 43¹ 17. Abschr.

Zufage H. Ludwigs de dato Landshut Mittwoch vor Kathedra Petri 1476 ebenda. 21. Februar. Mit H. Ludwig war das Verhältnis während Albrechts Abwesenheit befriedigend, erst 1477 fiel wieder eine kleine Jagd-irring vor. Vgl. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. IX 430.

188.

Februar 19. Ritter Fridolff von Gndingen, Meister und Rath der Stadt Straßburg an Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

Einen gefangenen Knecht betr. — Zeitung: Nachdem der H. von Burgund Lothringen „durch der inwoner usgeben erobert hat, so ist er gezogen gen Bisanz in Hoch-Burgonde“ und will „gegen unser guten frunde“ die von Bern ziehen, die sich mit allen ihren Eidgenossen und Freunden zur Gegenwehr rüsten. „so hant wir ouch einen reyßigen gezugt heb zugerüst uf morn zinstag uszuriten und sich hinuf zu furdern“ und ihnen zu helfen im Namen Gottes. „der wölle uns allen gnedigen sigt geben, des heiligen Romischen richs Dutschen nacion zu eren.“ — Montag vor sant Mathis tag 1476.

Nürnberg, Stadtarchiv III 1341, fortl. Nr. 197 640. Dr.-Ferg.

189.

(Köln) Februar 22. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Der Frankfurter Arzt Hans Newrer⁴⁾, der den H. Heinrich von Hlogau behandle, habe gemäß seiner Verpflichtung gegen die Herrschaft, den Vogt zu

1) Credeuz Herzog Heinrichs für den „ehrbaren und vesten Niklas Kyßling von Hermanstorff“, seinen Diener und L. G. geben zu Glas am dinstage vor Prisce anno dni. 2c. LXXVI¹⁰ ibid. 12. Cr. 16. Jan.). N. Kyßling wird erwähnt Ss. rer. Sil. XIII 21.

2) Vgl. Vb. I S. 631.

3) Eine Urkunde Albrechts vom 19. Febr. (Verleihung eines vom Burggrafthum zu Rebu rührenden Getreidezehnten zu Burgstun vgl. Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken 20, 297. 4) Vgl. Vb. I S. 41 Anm. 4.

Rottbus L. G. Siegmund von Rothenburg, der zu Freistadt gewesen, aber nicht vorgelassen wurde, heimlich wissen lassen, daß der Herzog nur bis zum nächsten Montag zu leben habe. R. habe nun die Schlösser des Herzogs durch dessen eigne Mannen im Namen M. Barbaras besetzt. Er selbst werde, bis er selbst hinkommen könne, Truppen hinschicken. Nun seien die Gesinnungen des Königs von Ungarn gegen die Herrschaft und seine Anschläge, Barbara um ihr Leibgedinge zu bringen, bekannt. Wolle man Barbara ihr Leibgedinge sichern und das Land für die Herrschaft gewinnen, so solle Albrecht sich mit dem Könige von Böhmen in Verbindung setzen. Er hätte dies selbst gethan, wenn ihn nicht Albrecht angewiesen hätte, lediglich das Land einzunehmen. Auch sei nicht Zeit zu einer Gesandtschaft nach Prag von hier aus. Albrecht möge von Wladislaw zunächst Mandate an die 6 Städte erlangen, Niemanden gegen Barbara zu unterstützen. datum Coln an der Sprew am donerstag cathedra Petri umb zwo hor nach mitternacht ao. 2c. LXXVI.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585. Abschr.

Über die Haltung der Landschaft die folgenden Nachrichten:

Am 18. Febr. (ibid.) schreiben „Stefan von Czopalien, grave in Zips, oberster hauptman in Slesien, der furstenthumer Swendenitz und Jawer, in Obern Lausitz voit, und Jorge vom Stein den edeln und wolbdächtigen, allen mannen des weichbildes zu Kroffen (besunder lieben freunt und gounner)“. H. Heinrich von Glogau sei krank; etliche „aufwendige“ Fürsten hätten Absichten auf sein Land. Dasselbe sei aber Lehen von Böhmen. Auch werde der Landschaft erinnerlich sein, daß sie vor einem Jahre auf „einer gemeiner befaemung“, da landt und stete hinzukomen verbot waren“, dem von R. Matthias hierzu gesandten Herrn Johannßen Zebniz, Komthur zur Alßen und Stregeu¹⁾ zugesagt habe, sich im Falle des Ablebens H. Heinrichs, ohne Erben zu lassen, an Matthias zu halten, unbeschadet des Leibgedinges von dessen Gattin. Sollen, wenn der Herzog stirbe, niemand Fremden, „noch andern inländischen“ einlassen. Sie würden gegen fremde Bedränger nicht im Stich gelassen werden. gegeben zu Gorlicz am nechsten sonntag nach sandte Valentins tag anno dni. ao. 2c. LXXVI^{ten}.

Am 23. Febr. schreibt H. Hans von Sagan an die „wolgebornen erbarn und erfamen manschaften des Kroffnischen weichbildes“, Bm. und Rath der Stadt Kroffen 2c. „getreuen besunderlichen“. Die Kroffnischen Lande seien einst von seinen Eltern an seinen Vetter H. Heinrich und ihn gebracht worden. H. Heinrich sei todt. Fordert sie auf, ihn als Erbherrn anzuerkennen. Das Leibgedinge M. Barbaras werde er wahren und es dieserhalb nach Rath der Landschaft halten. geben zur Newenstat am freidage nach cathedra Petri anno 2c. LXXVI^{ten}.

Am 28. Febr. findet ein Landtag statt, auf dem beschlossen wird, quod nullum vellent recipere in dominum, nisi decerneretur. Ss. rer. Sil. X 33. Am selben Tage beglaubigt Barbara den Cleander Uruwe bei den j. H. von Sachsen. ibid. 105. Dem Markgrafen gelingt es jedoch die Lande einzunehmen; der von ihm bestellte Otto Schenk von Landsberg »principaliter gubernavit civitates und plus voluit honorari, quam pius dux defunctus« (ebenda).

1. Die Johanniterkommenden Klein-Elß und Striegau gemeint.

Am 19. März schreiben „brelatten, herrn, manschaft und stete ygo auf dem gemein tag zu der Freienstat“ an die Sechsstädte um Hülfe gegen Stefan Zapolya. Sie seien von H. Heinrich an M. Barbara gewiesen, würden thun, was man für recht und billig finde und bitten, Zapolya zu bewegen, sich mit dieser Antwort zu begnügen. Freistadt Dienstag nach Deuli (Markgraf, Ss. rer. Sil. X 105). Der betr. Befehl Zapolyas vom 6. März bei Markgraf 105 Noten.

Am 22. März (Verlin, Kgl. Hausarchiv 287. Abschr.) schreiben Bischof Rudolf von Breslau, Stefan Zapolya und Jorg von Stein an die Landschaft von Krossen. Ermahnen sie, ihren Verpflichtungen gegen König Matthias nachzukommen. Fordern deshalb zur Abberaumung eines Tages auf. Sie würden kgl. Vertreter hinschicken, die ihnen zur Ordnung der Dinge behülflich sein würden. Breslau Freitag nach Deuli 1476 (22. März).

Brälaten und Mannschaft antworten: (Aurede „hochwirdigister in got vater und herre, wolgeborner, gestrenger, gnedigen herrn, guter frund und gonner“.) Sie müssen bei dem stehen bleiben, was sie den andern Ansprechern erwidert. Sie können nicht mit einer Partei hinter der andern verhandeln. Freistadt Sonnabend nach Lätare. 30. März.

Am 30. März wird Bischof Rudolf in Glogau nicht eingelassen. Ss. rer. Sil. X 33f.

190.

(Köln) Februar 22. M. Johann an H. Heinrich von Mecklenburg.

Er willige in seinen Vorschlag, die Verhandlungen mit H. Magnus, die am Sonntag Lätare (24. März) zu Wilsnack stattfinden sollten, auf Sonntag Misericordia (28. April) zu verschieben. Alsdann werde wohl Kurf. Albrecht schon im Lande sein und an der Zusammenkunft theilnehmen können. datum Coln an der Sprew ame donrstage katedra Petri anno domini 2c. LXXVI^{ten}.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

191.

Februar 24. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Dr. Martin Mair.

Wirdiger lieber herr. wie uns unser gnediger herr marggrave Albr. kurfurste 2c. uf unser schreyben, der verzaych., uns nechst durch Jobs Haller unser ratsfreunde von euch zugepracht, getan, geantwort hat, erfindet euer wirdigkeit in unser schrift, unserm gnedigen herrn herzog Lud. hiebei getan, underrichtung. Bitten um baldige Unterrichtung, was sie die Lehnsleute antworten lassen sollen. (Albrecht wolle in die Mark.)

datum sabbato vigillie Mathie apli. 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 230.

Dieselben an H. Ludwig (230 a. b.). Danken für die durch Jost Haller ihnen übersandten Weisungen, wie sie Kurf. Albrecht antworten sollen. Nachdem sie das gethan, habe Albrecht ihnen den mitfolgenden Brief zugeschickt; fragen, was sie weiter, vornehmlich der Lehnsleute halber, antworten sollen. Dass. Datum.

Eine weitere Bitte um Rath an H. Ludwig 235 a. b. datum sabbato ante dominicam reminiscere (9. März).

ibid. 237. Bm. und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht. Senden die Verantwortung der kurf. Lehnsleute¹⁾ aus Nürnberg auf des Kurf. Beschwerten. datum am eritag nach sandt Kunigunden tag in der vasten 1476 (5. März).

ibid. 237 b. 238 a. „Stephan Coler²⁾ von sein und seiner bruder wegen. Sebolt und Petter Rietter gepruder, Grafem und Siebolt die Haller gepruder von ir und ander ir pruder wegen. Marquart Mendel fur sich, Endreiffen und Petter, die Mendel sein vettern. Berchtolde Deychsler als vormund Seboltz und Hannsen der Deychsler seiner vettern. Caspar Krefz. Anthoni Holzschuer an statt und von wegen Anthoni Ridders seligen sone. Hamß Schluffelfelder von wegen sein und Sixten seins bruders und Friß Bischer zu Nürnberg“ an Kurf. Albrecht: Längnen die Absicht, die Sache zu verschleppen. Erbieten sich zu Recht vor Albrechts Lehngericht. Wenn sie auch Albrecht bis zur Empfangnahme der Lehen nicht für seine Lehnsleute halte, so seien doch lediglich ihre Lehnsgeoffen ihre rechten Richter. Hierbei bleiben dieselben in einem neuen Antwortschreiben an Albrecht vom Samstag vor Latäre 245 b. 246 (23. März).

Auf die Vorwürfe Albrechts betreffs der andern Punkte erwidert die Stadt am Montag nach Kunigundis (238. 239 a. 4. März): Sie habe nichts gegen einen rechtlichen Austrag vor dem Kaiser eingewendet. Sie habe auch alle gültlichen Tage besucht und sich dabei recht gehalten. Albrecht habe den Eichstädter Tag, ohne einen Vertreter zurückzulassen, verlassen; daß Ludwig von Eyb, wie Albrecht erkläre, zu weiteren Verhandlungen daselbst zurückgeblieben sei, sei bis jetzt allen Theilen unbekannt gewesen. Wenn auch die zwischen ihnen streitigen Dinge 3. Th. Regalien sein mögen, so betreffen doch die Zerungen selbst nicht „die natur der regalia und lehen“. In einem neuen Schreiben an Albrecht von feria 5 a post dom. letare 1476 (28. März) bleiben sie hierbei und bestreiten, den Thatbestand verdunkelt zu haben (247 a. b).

192.

(Ansbach) März 4. H. Otto von Bayern an H. Albrecht von Bayern.

— Als eur lieb Cunczen von Nuffes eins und Marquardten von Schellenberg, ritter, des andern teils einen rechttag fur eur lieb auf mittwoch schirfte gesetzt und benent, haben wir den gnanten Cunczen unsrer notdurft halb iz mit uns gein Dnolspach genummen, in der maynung, das er den berurten tag damocht erreiten solt. nun sind die wasser bey uns merklichen angeloffen, derhalb, auch unser geschest, wir in bey uns heut behalten hann. Bittet den Widertheil zu veranlassen, einige Tage auf Kunz warten zu wollen.

datum Dnolspach am montag nach invocavit anno 2c. LXXVI^o.

München, Rgl. Allg. Reichsarchiv, Filirtenband XI 328. Dr.

1) Vgl. Nr. 183.

2) St. Koser, vgl. Chron. d. deutschen Städte XI 459. Die übrigen entstammen bekannten Nürnberger Familien.

193.

(Ausbach) März 4. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.
Reise in die Mark. Württemb. Ansprüche an Mainz.

Lieber sweher. als uns eur liebe geschriben und geantwort hat uf unsern bevelh, des sind wir danckpar. und als ir meldt, man sol willige pferd nit sporen, ir thut es junst geru, mit verrer fruntlichen erbietung, haben wir das nit gethan in zweivel oder das es not sey, eure liebe zu manen(?), sunder auß pillichkeit, nachdem wir uch fur unsern liebsten frund schazken, unser aufziehen verkundt und als dem obersten unserm stathalter land und leut bevolhen. und als eur liebe geredt hat mit unsern reten Hannsen von Talheim und doctor Sigmunden Zerzer, wir fullen dem von Eysenberg furdrung geben haben an die keiserlichen maiestat, heldet sich der handel also: doctor Pfeffer¹⁾ ist bey uns geweest von des von Eysenberge wegen, als des erwelten zu Meng²⁾ und hat uns gebeten umb furdrung an die k. m., auch seiner gnaden zu entdecken, das wir in teydingen steen zwischen eurer lieb und im, haben wir der k. m. geschriben und verkundet, das wir uns bearbeiten wollen zwischen eurer lieb und im und sein k. gnab gebeten, dem von Eysenberg ein gnediger herr zu sein, mit specificirten worten darein gesetzt, „in allen sachen, die wider eur lieb und eurn son, den coadiutor³⁾ nicht sey. dann wider den wullen wir nit gebeten haben, nachdem wir uch und dem coadiutor gewant sind“ und haben solch schrift und brief doctor Pfeffern horen lassen, also das er mit Orias⁴⁾ brief gefurt hat. wir haben im auch den brief nit geben, sunder den bey unserm eigen boten der k. m. geschickt und im abschrift des briefs geben, dem von Eysenberg zuzubringen, uf das er wiß, das wir nicht wider uch, sunder fur uch allwegen handeln wollen und junst thun in all wege, das im lieb und frunttschaft sey und dabey gemelt mit worten, das wir eurer liebe ehnung und frunttschaft halben also gewant sein, das wir im nit anders thun könnten, des mag sich eur liebe in unserz hern des keyserz und dem Mengzischem hofe erfahren, bittende ob das anders an uch gelanget hett oder gelangen wurd, dem nicht glaubens zu geben, dann wo wir uch treu, lieb und frunttschaft konnen erzeigen, sind wir genaigtes willens gestiffen.

datum Dnolpach am montag nach invocavit anno 2c. LXXVI⁵⁾.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv H. H. 732, Württ. Miff. 107. Gleichz. Abschr.

Am 1. März hatte Graf Ulrich dem Kurf. Albrecht seine Bereitwilligkeit, in dessen Abwesenheit das Burggrafthum zu schirmen, zu erkennen gegeben —

1) Jörg von Hell, genannt Pfeffer, Mainzischer Kanzler.

2) Vgl. Nr. 179.

3) Gemeint ist Graf Heinrich von Württemberg, Coadjutor zu Mainz seit 1465, der aber 1467, allerdings unter Beibehaltung des Titels, zurücktrat. Z. Z. war er noch in burgundischer Gefangenschaft.

4) Uiasbrief.

5) Am 6. März entscheidet Albrecht zu Ausbach Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft, vgl. Gengler, Cod. juris municip. Germ. I 50.

— ein williges Pferd brauche man nicht zu spornen —. Zugleich bat er Albrecht um baldige Rückkehr und um Unterstützung durch dessen Beamte, wenn er sie zu Verhandlungen brauche. datum Stuttgarten uf freytag nach eptomichi anno dni. 2c. LXXVI^{to} (ibid. 106. Dr.). Ähnlich auch 110. Stuttgart Samstag nach Invocavit. Dr. defect.

194.

März 5. „Günrat Erlbeck“ Amtmann zu Roth an „dem erbern, vesten Sebastian von Seckendorff Rolt, hauptvogt, meinem guten gönner und frunde“.

Theilt ihm anbei einen Handel mit, der sich in seiner Abwesenheit zu Ockerßmul Ockerßmühlen zugetragen. Weiteres werde Mör berichten. datum am eritag nach invocavit in der vasten anno 2c. LXXVI^{to}. Zedula. Item der wirt zur Ockerßmul hat geschlagen den Volckel doselbst und der wirt sitzt hinder dem gotshaus zu Rot, Volckel sitzt hinder dem spital im Deutschen hoff zu Nuremberg. so ist sein swager forster zu Brumaw¹⁾. der sitzt hinder meinem gnedigen herrn, den der benannt wirdt²⁾ auch hat geschlagen. do hat castner als mein gewalt hinauf geschickt und das gut doselbst nemen wollen lassen. hat man das in die kirchen geflohet. doch ist sein vater der Drotzieher zur Ockerßmul purg worden, das gut von in unverruckt auß der kirchen soll werden. auch vermeynen der zweyer frundt und vorauß meins gnedigen herrn forsters frundt, wenn ir frundt der forster sturb, als dann zu besorgen ist, er bleib nit, so soll man dem benannten wirt die freyung auf sagen, als denn der castner als mein gewalt im die freyung zugesagt hat. und was ir ferrer von wegen meins gnedigen herrn des guts halben in der kirchen und des theters halben furnemet, laßt mich in geschrift bey dem Morn wissen.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32 a Bl. 1. (Trentisch handel, als mein herr am leyten in der vasten LXXVI^{to} in die Markt zuhe. actum Coleu an der Sprew 2c.) Folioband (Papier), 38 Folien.

Am 12. März schreibt Erlbeck wieder an Seckendorff: Der Förster sei todt. Er habe den Thäter an sich genommen. „nun sein vater hernach komen ist und hat die hab außgepurgt, nit zu verrucken bis sein son sich mit meinem gnedigen herrn vertrag, ob er aber die hab verruck, so woll er verfallen sein dreßßig gulden und der theter ist noch inn der freyung und hat sie bis auf den suntag schirft. was ir von meins gnedigen herrn wegen 2c. darinn schafft, laßt mich in geschrift wissen.“ datum am eritag vor oculi in der vasten anno 2c. LXXVI^{to}. Die Rätthe in Ansbach befehlen ihm hierauf, (unser fruntlich dinst. Du) dem Thäter auf Verlangen längeres Geleit nicht zu versagen. Dienstag Gregorii 1176 (12. März). 1b. Am 13. März meldet Erlbeck den Rätthen. 2a. Brief und Zettel. Der Pfleger zum Stein³⁾ habe mit Gewalt 2 Rütze aus dem Hanse des Thäters forsführen lassen und behauptete, die Fraiß gehöre zum Stein. Er blieb dabei, obwohl er an ihn eine Abordnung geschickt und ihn daran habe mahnen lassen, daß kürzlich, als der

1) Brunnau, Df. nördl. von Hilpoltstein.

2) ibid. wurt.

3) Hilpoltstein.

Hammerfchmied erschlagen worden, der Zenger¹⁾ nicht nach der Haft gegriffen habe. Mittwoch vor Oculi. Die Rätthe in Ansbach befehlen ihm hierauf ein (mitgesandtes 2b.) Schreiben um Herausgabe der Kühe an den Pfleger zu richten. Donnerstag nach Reminiscere 2a. 14. März. Am 16. März schickt Erlbeck den Rätthen den Vater des Thäters mit einem Briefe des Pflegers zu Hilpoltstein, Wilhelm Schenk von Beyern zu. Samstag nach Oculi 1476. (Brief des Pflegers an Erlbeck. Er handle nicht anders als andre Pfleger zu Hilpoltstein und sei von H. Ludwig nicht angewiesen, die Fraiß und Haft nach Roth zu überlassen. Samstag vor Oculi 16. März 3a). Erlbeck antwortet dem Schenk auf Anweisung der Rätthe (3b); erbittet Rückgabe der Kühe und jedenfalls Abstellung des Vornehmens bis auf Unterrichtung durch H. Ludwig. Schenk antwortet (4a): Er könne nicht Alles an seinen Herrn bringen, doch dürfe er die Kühe nicht früher herausgeben, als er von seinem Herrn dazu autorisirt worden. eritags nach oculi 19. März. Die Rätthe befehlen Erlbeck hierauf, die Dinge zunächst ruhen zu lassen. Donnerstag nach Oculi 1476. 21. März.

195.

(Urach) März 9. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg
an Kurf. Albrecht.

Albrecht habe ihm auf seine Bitte, zwischen Michel von Freyberg²⁾ und dessen Hausfran einer- und „Conratten von Berg, myns dieners“ andererseits zu vermitteln, zusagend geantwortet, wofern ihn auch die Gegenpartei darum ersuchte. Er höre nun, daß dies geschehen sei. Bittet also, die Sache in die Hand zu nehmen. Urach Samstag vor Reminiscere 1476.

Nürnberg, Bgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 108. Dr.

Die Rätthe Kurf. Albrechts fragen am 12. März (114 Conc.) den Grafen, ob sie und Albrechts Hofrichter während der Abwesenheit ihres Herrn die Sache in die Hand nehmen sollen. Dienstag nach Reminiscere 1476. Am Fronleichnamstag 1477 (5. Juni) ersucht der Graf Kurf. Albrecht, die Sache selbst zu verhandeln. de dato Urach (ibid. 149. Dr.).

Am 9. März schreibt auch Graf Ulrich an Kurf. Albrecht. Wünscht ihm Glück zur Reise, verspricht, sein Land zu schützen und bittet auch, daß die kurf. Statthalter ihm rathen. Die Entschuldigung wegen des von Tsenburg sei ganz unnötig gewesen. Stuttgart Samstag nach Invocavit 1476 (Dr. 110).

196.

März 9. Landhofmeister Ritter Georg von Absberg an Markgraf,
Kurf. und Herzog Albrecht.

Vom Schweizerkrieg.

Gnediger her. der puchffen briff³⁾ han ich ernn gnaden gesant bey dem Hamfen von Talhaim, verfihe ich mich, er sey euch nun behendigt. meiner

1) Paul B., der frühere Pfleger zu Hilpoltstein.

2) Bgl. über ihn Forsch. 3. brand-preuß. Gesch. 8, 620.

3) Am 15. März bittet Graf Ulrich die Ansbacher Statthalter um Geld für die Albrecht überlassene Büchse. Stuttgart, Freitag nach Reminiscere 1476 (115). Die Statthalter antworteten (116. Conc.), Albrecht habe sie instruirt, zunächst 150 fl. an Absberg zu entrichten. Dienstag nach Oculi (19. März).

zins¹⁾ will ich also auf eur zuschreiben bey dem Otten Hirnhaimer warten. ich send eurn gnaden hiemit, wie der herzog von Burgund. verloren hatt gegen den punt. sein uns gestern zukomen, ob ir die furter unsern hern dem kayser zuschreiben wollet. domit bephill ich mich eurn gnaden. nachdem und eur gnad negst in Sigmund von Seckendorffs sach tag gesezt hett und eur gnad igo in die Mark reiten will, were es dann eur will und maynung, die sach euren statthaltern zu bephelhen, gutlich tag daran zu machen zu versuchen, die gutlich zu richten, auf das wir ab der sach komen.

datum am sampstag nach invocavit anno LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 109. Dr.

197.

(Ansbach) März 10. Kurf. Albrecht an Graf Haug von Werdenberg²⁾.

„Weyprecht von Helmstat, Keynhartz seligen son“ habe ihn um Empfehlung an den Kaiser und ihn gebeten. Er ersuche daher den Grafen, zu veranlassen, daß jedes Vornehmen gegen den Genannten abgestellt werde, zumal da dieser ein alter Mann sei, der seine Tage in Gott beschließen möchte.

datum Dnolspach am sonntag reminiscere anno 2c. LXXXVI³⁾.

Wien, Hans-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1476. Dr.

198.

März 10.

Item der licenciat⁴⁾ ist am sonntag reminiscere mit einer ko. credenz auch bey mein gnedigen herrn zu Dnolspach gewest und hat auf dieselb credenz geworben gleich der obgeschriben meinung und darzu auch, das uns die anwette mit ko. briven und sigeln versichern wollen, an hinter sich bringen, das unser tochter⁵⁾ ir vermednuss, heimstent, morgengabe und widerlegung gehalten soll werden. des sind wir von unser tochter wegen dankpar gewesen.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 4. Abschr.

199.

(Ansbach) März 11. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.

Dankt für seine freundlichen Wünsche betreffs der Reise in die Mark; er habe seine Statthalter angewiesen, inzwischen dem Grafen zu Willen zu sein. Der Fleiß des Markgrafen und des Cardinals von Mantua in Ulrichs

1) Vgl. Albrecht an Absberg ibid. 119. Conc. „Als du uns schreibst deins gelts halb, dem wollen wir also thun. wir haben der nicht usgeschriben uns zu gut, wir haben sunst gnug zu losen das uns bequemer ist, dann dich abzulosen. wir haben es dofur gehalten, du hettest lieber dein gelt, dann sovil du uns sunst willfarest. deshalb haben wir das in unserm schreiben heymgesetzt. datum D. in die invocavit anno d. LXXVI.

2) Anrede „dem wolgeboren, unserm lieben oheim“. Dn.

3) Vgl. hierzu Mon. Habs. I 3, 553. 556.

4) S. Waraus. 5) M. Barbara.

und seines Sohnes Eberhard Sachen, den Ulrich so sehr rühme, freue auch ihn und er habe, wie mitfolgende Abschrift¹⁾ ausweise, nach Mantua geschrieben.

datum D. am montag nach reminiscere anno dni. 2c. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württ. Missive 112. Conc.

200.

(Blaffenburg) März 17. Kurf. Albrecht an „den hochgebornen, wolgebornen, edeln, gestrengen, erbern und erfamen, unsern lieben son, swegeru und unser besunder lieben, den fursten, herrn und gemeyner ritterschaft und retten der cron zu Beheim“

die zu Mittfasten zu Prag zusammen kommen sollen. Credenz für seine Rätthe und L. G. den hochgelahrten Veider²⁾ Rechte Dr. Joh. Pfofel und Sebastian von Wallenrode. — zu Blaffenburg am sonntag oculi anno dni. 2c. LXXVI^o.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586. Abschr.

1) *ibid.* 113. Abschr. Brief Albrechts an die Markgräfin von Mantua. Dankt für ihre, ihres Gatten und ihres Sohns, des Cardinals, Bemühungen für die württemb. Grafen, die die letzteren sehr rühmen. Daff. Dat. In einem Schreiben vom 9. März hatte Graf Ulrich den Fleiß des Markgrafen und des Cardinals v. M. in seinen Sachen, über den er durch die Seinen, die er in Rom habe, unterrichtet sei, rühmend hervorgehoben und um Übermittlung seines Dankes an dieselben gebeten. datum Stuttgart an samstag vor reminiscere anno 2c. LXXVI (*ibid.* Württ. Miss. 111. Dr.)

2) Pfofel war nur doctor legum. Instruction nach einer Abschrift von Willy Böhm. Berlin, Kgl. Hausarchiv. „Fertigung doctor Johann Pfofels, Sebastians von Wallenrod und Heinrichs, unsers schreibers, zu unserm hern bruder und swager dem konig zu Beheim. Item sy sollen mit haben, wie uns unser son marggrave Johans geschriben hat. item abschrift des heyratbriues zwuschen herzog Heinrichen von Croffen und unser tochter. item abschrift unser tochter vermehnsbriues. item abschrift der versorgung uns by vrm guldin wiederfals. item abschrift der versammlung. item ein credenz an den konig, darnuf sollen sie seiner koniglichen wirde sagen unser fruntlich willig binst und ine von unsern wegen bitten, als hernach volgt. item, das er unser tochter, uns und unsern sone schutz und schirm by unser tochter gerechtigkeit wieder den konig von Ungern, mit vermanung, was wir bey im gethan haben und hinfur thun wollen, auch angesehen, das wir neben der kaiserlichen maiestat in seinem frid und unfrid siud des konigs von Ungern halben. item ine zu bitten, das er by versammlung, die wir und unser erben mit unserm tochterman gehabt haben, nach laut der verschreibung bestetig, und uns und unsern erben die leyhe; die wollen wir von der cron tragen und gar getreulich mit sampt unsern kindern verdienen und unser tochter vergnungen nach laut iter verschreibung, angesehen das wir sein koniglich wirde fur bestetigt halten, nachdem er mit der kaiserlichen maiestat des veraynt ist, dann wir es an ihenem end nicht haben wollen nemen. und ist versehenlich, das es andere daselbst suchen werden und ist der verzugt bißher daran gewesen, das unser tochterman von Croffen auf jener seyten was. dadannen het er es uns gefertigt, wir wolten aber von demselben nit nemen, nachdem er mit bestetigt ist und wir es von einem bestetigten konig nemen sollen. so kunt unser tochterman uns das bey seiner koniglichen wirde nicht fertigen, dann er was auf der andern seyten. getrauen wir, sein liebe laß uns unser gehorsam nit entgelten, dann wir und unser sone wollen es von seiner k. w. haben als von einem bestetigten konig und nicht von ihenem. item ob sein k. lieb solichs nit thun wolt auf das mal, des doch by rette emsigen vleis nicht versparen sollen, nach-

201.

März 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht (event. dessen Statthalter). Sie werden ihm auf sein Schreiben betr. Dr. Lorenz Schallers¹⁾ nach seiner Rückkehr antworten.

datum am eritag nach dem fontag oculi 1476.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv. Nürnberger Briefbücher 34 b, 241 b.

35 b, 29 a b. Bm. und Rath an Dr. Martin Mair: Kurf. Albrecht schreibe ihnen, daß er Dr. Lorenz Schaller zu seinem Landschreiber ernannt habe und wünsche, daß sie ihn als solchen bei sich wohnen ließen. Fragen, ob es irgend welche Gefahren hätte, wenn sie denselben, der ihr ungeläubter Bürger sei, zu den städtischen Lasten heranzögen²⁾. 4. post Viti 1476 (19. Juni). Zettel. Etliche, aus ihrer Stadt auf eine Anzahl Jahre und Meilen Verwiesene, halten sich in Fürth auf. Dürften sie dieselben dort festnehmen und wegen dieses eidbrüchigen Verhaltens strafen? Kurf. Albrecht behaupte zwar, Fürth liege in seinem Gebiete; er habe aber nur ein einziges Häuslein daselbst.

Über einige kleinere Irrungen mit Albrecht vgl. 34 b, 244 (21. März). Nürnberg lehnt den Wunsch des Herrn Lorenz von Wallenrode, Michael Schütz den Aufenthalt in der Stadt zu erlauben, ab. Auch der übrige Briefwechsel betrifft Gefangene: fol. 257 einen der Brandstiftung verdächtigen Unterthanen des Herzogs von München. 35 fol. 6 a b einen, der der Sebaldskirche ihre Gültlen nicht entrichtet hat. 35 fol. 18 a einen Schwabacher, den der Wendelsteiner Richter wegen Frevels vor Gericht, Widerseßlichkeit und weil er nicht Bürgschaft stellen konnte, verhaftet habe. 35 fol. 28 b betrifft einen wegen übler Nachrede Bestraften, sowie Vormundtschaftsachen. Andere Sachen betreffen Forstfrevel u. A.

202.

März 19. German von Weißenbach, Amtmann zu Voigtsberg, an Kurf. Ernst.

Des Kurf. Brief de dato Raumburg, daß er sich nach Kurf. Albrechts Ausbruch von Hof und seinen Nachtquartieren bis Halle erkundigen solle, habe er Sonntag erhalten. Er habe schon vor Eintreffen des Briefes zwei Boten ausgesandt, um zu erforschen, ob Albrecht über Nürnberg oder über Plauen ziehen wolle. Gestern habe er erst Bescheid erhalten, daß Albrecht keinen der

dem dann unser tochterman on erben verstorben und unser tochter verschreibung hat, ob er on erben sturb, das sie ir lestag ein besitz haben soll und nach ir tod ir erben nach laut irer verschreibung, sie daby gnediglich zu halten, das sei Wladislaw Kurf. Albrecht als seinem Mitkurfürsten, W. Johann als Mann der Krone, W. Friedrich als seinem Schwager schuldig.“ item mocht uns dy versammlung bestetigt und erblich geliehn werden, ob das gegen den retten ein gulbin oder tausent kostet, des sollen die rette von unsern wegen macht haben.“

1) Den bekannten sächs. und auch hessischen Rath, vgl. über ihn besonders Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums I 406.

2) Vgl. das Privileg, das der Kaiser der Stadt am 19. Januar 1475 bestätigte, wonach sie Niemanden in ihre Stadt aufzunehmen brauchte, der nicht an den städtischen Lasten theilnimmt. Schmel, Reg. Frid. Nr. 6944.

Orte passiren werde. Er habe sofort nochmals nach Hof gesandt und heut Mittag um 12 Uhr erfahren, Kurf. Albrecht habe vergangene Nacht zu Hof gelegen, wohin er erst spät Abends gekommen. Er und seine Gemahlin haben zusammen 260 reisige und Wagenpferde. Heut will er nach Ahma¹⁾, morgen nach Weisfenfels, Donnerstag nach Halle kommen.

geben am dinstag nach oculi anno 2c. LXXVI.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. N. Brandenb. II 234. Dr.

26. März. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. N. Handschreiben 51 (Dr.). H. Wilhelm an Kurf. Ernst von Sachsen H. Albrecht theile mit, daß das Gerücht, daß der Kaiser nach Augsburg kommen wolle, unbegründet sei, wie er aus der Schrift H. Albrechts erschen könne. Sendet ihm die Schrift H. Albrechts, worin dieser Kurf. Albrechts Kommen melde²⁾. gebin zu Wymar uf dinstag nach annunciacionis Marie virginis gloriosissime anno 2c. LXXVI³⁾.

203.

(Hof) März 19. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Eger.

„Clara Morin von Eger, die uns zu versprechen und gewant ist,“ habe ihn angerufen, daß wegen Ermordung ihres seligen Gemahls ein Tag auf Judica angelegt sei. Da sie keinen Anwalt und Beschützer habe, bitte er angesichts der Verdienste ihres verstorbenen Gatten, ihr Wohlwollen zu erzeigen und die schnöde That zu rächen³⁾.

datum Hofe am dinstag nach oculi anno domini 2c. LXXVI⁴⁾. d. p. se.

Eger, Stadtarchiv. Dr.

204.

(Eichstädt) März 24. „Abschide der guldein münz halben uf dem tag zu Cystet letare LXXVI^{ten}“.

Item auf dem gehalten tag zu Cystet ist gehandelt der gulbin münz halben, wie das die in dreyerley stunden fall. item des ersten findt sich, das dem gewicht im Reinischen geld abgebrochen sey auf das hundert bey vier gulbin mynder, dann das alt gewicht getragen hat. item des andern ist vor dreißig und vierzig jaren die Reinisch münz in der zal gestanden, das der Reinisch gulbin XIX grat hat gehabt. das moge man noch finden bei den alten gulbin, genannt die renner, und bey den alten Reinischen guldein, dennach ist dem guldein abgesetzt ein halbe grat⁴⁾. daruf hat man gemünzt bis auf die hehündigen neuen münz, die die fursten slagen am Rein, auch die stat Eßen durch den von Weinsperg⁵⁾, die stette Basel, Fraunckfort und Nördlingen. dasselb neu geslagen golbt, sagt man, das es kaum XVIII grat trag. das macht sich am hundert myndrung bey VI guldein. item die von Nurmberg, die haben mit der guldein münz aufgehört des obgemelten falls halben, zu vermenen der nachrede, das der falle nit mit ine kome. item aus dem ist

1) Auma, Stadt im heut. Sachsen-Weimar.

2) Einige Notizen der Stadtrechnungen des Wittenberger Stadtarchivs über Kosten der Selektion des Markgrafen und einiger seiner Beamten sind dort bei Tagen gebüht, an denen Kurf. Albrecht nicht durch Wittenberg gekommen sein kann.

3) Vgl. Band I S. 171, Nr. 88.

4) Karat, vgl. Friedensburg, Schlesiens Münzgesch. (Cod. dipl. Sil. XIII 2f.)

5) Pfandbesitzer der kaiserl. Reichsmünzstätte. Vgl. Baseler Chron. III 405.

auch zu werden, das der guldein sellt: wer die alten Reiniſchen münz bringt in dy münz, dem wurdt underpleugentlich auß das hundert nachgeben drey oder vier guldein, deſſgleichen was man zu einzlingen von guldin kauft, gibt man auß den guldein ain weiß d. oder zu zeiten ain halben weiß d. nachdem und der guldein gut iſt. ſolicher außwechſel, auch der ſlagſchaz und das münzerlon kompt alles auß den neugeſlagen guldein, damit ſie ſovil geringer werden. item es findt ſich auch, das dy guldein münz zu gering iſt auß dem außwechſel des ſweren golbs, das iſt Ungriſch ducaten ꝛc. da hat man vor jaren wol mogen bekommen das Ungriſch und ducatengold¹⁾ zu außwechſeln bey XXVIII Reiniſchen auß das hundert. wer das ſwer gold weß haben will, der müß auß das hundert XXXIII guldin oder mer geben und wo man nicht darein ſehe, maynen die ſich des falls und mynndrung verſtehen, es moge in kurzen jaren darzu komen, das ein irrung in der münz werde, als vormallß in der ſilbrin münz, genannt ſchinderling²⁾, entſtanden ſey. item auß dem iſt allerley gerebt durch die geſchickten rette, was dorynn zu handeln ſey. iſt verlaſſen, das noch zur zeit nicht dorynn fürzunemen ſey mit eyndem verbot der neuen münz, oder ſich einer münz zu vereynen, durch die zu ſlagen, die des gefreyet ſind, ſondern man ſoll den fürſten und andern, ſo weß münzen, vor darumb beſchreyben und ſie hören, oder ob das bequemlicher were, vor an unſern herrn den keyſer zu bringen. darinn ſey zu bedenden die keyſerlich guldein münz, was dieſelbig trag. ſolichß hat ir yeder des abſchid genomen, an ſein herren zu bringen und nachdem die marggreviſchen ſolichß am weyſten an irem herrn weßund zu erholen haben, iſt iue von den andern zugeben, ſo ſie des antwort erlangen, den andern fürſten zu ſchreyhen, dorinn ein andern tag zu ſetzen und ob man mer von den fürſten geiſtlichen und werltlichen darein ziehen wöll. item auß demſelben tag ſind zu Cystet geweſen letare im LXXVI^{ten}: item von meins herrn marggraven ꝛc. wegen Ludwig von Eybe. item von herzog Ludwigs wegen her Pauls Hainperger³⁾ ritter und Gabriel Forpacher rentmeiſter im Oberlaund⁴⁾. item von herzog Albrecht wegen Hannß von Parſperg⁵⁾.

Münberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R 1/1 Nr. 32 a fol. 6 a b. Abſchr. deſgl. 7 a b.

205.

[März 31.] „Fertigung herrn Albrecht Glicings.“

Item ein credenz und darauf unſer freuntlich dienſte zu ſagen. item die werbung zu verneuen, wie vor geſcheen iſt, und mag dieſelß meinung erlangt werden, des will ſich mein herr coſten laſſen ain guldin tauſend oder funfzehnhundert. item ob man das nicht erlangen mocht, das man dann vleyß ankere, unſer tochter, ir und irer freuntſchaft, ir vermednuiß, heimſteur, widerlegung und morgengabe zu beſettigen, und ob das ein guldin VI^e, VIII^e oder X guldin geſtunde, laßt mein herr geſcheen. der dritt wege, das man beſettigte dem freulein ir morgengab, heimſteur, widerlegung und vermednuiß, ob das III^e, IIII^e oder V^e gulden coſtet, der hebes habt macht. item ob es alles nicht wollt ſein, ſo ſpricht, ſo entgültt mein gnediger herr ſeiner guttat, ſein tochterman⁶⁾ het ims geru von

1) Fehlt im Text, ſteht dagegen in einer Abſchrift *ibid.* 7.

2) Vgl. hierüber Schmeller II 431 (nach Aventin). Gemeint ſoll die vom Kaiſer 1457 geprägte Münze ſein, durch welche Münzverſchlechterung der Kaiſer am Pfennig $\frac{1}{7}$, einzelne Fürſten wie H. Ludwig von Landshut gar $\frac{1}{5}$ verdienten.

3) Es werden im Vaterländ. Archiv f. Oberbayern. Geſch. 2 Paul Hainberger erwähnt, ein Pfleger zu Kraiburg am Inn 28. 77) 1463—1480 und ein Pfleger zu Landau an der Iſar 28. 46) 1480—1483. 4) Vgl. Vb. I S. 471.

5) Es werden ein Pfleger zu Heman (Vaterländ. Archiv 28. 30) und ein Hauptmann zu Landshut *ibid.* 28. 49. 52 erwähnt.

6) Der verſtorbene H. Heinrich von Glogau.

dem konig von Hungern geschickt. er wollt es aber von im nicht haben, sonder von euch. des wollt sein tochterman nicht thou und meynt, er mocht es nit verantworten, nachdem er auf ihener seyten were. nu ist kein zweivel, will es mein gnediger herr von dem konig von Hungern uemen, er leyht ins gern und bestetigt und bekennt meinem herrn und seiner tochter, wes sie notturtig sind, und erbeut sich grave Steffann¹⁾ und der von Sternberg, so hat her Jorg vom Stein auch desgleichen den von Sylemburg²⁾ zu im geschickt mit erpierung, von des konigs von Hungern wegen zu meinem gnedigen herrn sein Berlin zu komen und solichs zu vollenenden, aber mein gnediger herr veracht es noch alles und will gut Behmisch sein und kleyben, ir wellt dann selber nit, und darumb wollt ich, das es mein herr der konig nit tet und mein gnedigen herrn nit also ersuchet, sonder im guttwilliglichen das tet, des er geyhnet, es mocht auf ein tag komen, mein gnediger herr und sein söne verdient es brisach umb mein gnedigen herrn den konig und die crone. es ist auch gar ein cleins, das man meinem gnedigen herrn gebe und glaub, das es kann auf III oder IIII^m gulbin nutzung des jars ertrag. so hat ye das freulein ir vermednuß daran, des ist auf das meyst ir leptag on nachfell die helft ir gnaden irer vermednuß, heimsteuer und widerlegung halben. darumb bit ich euch, ir wollet mein gnedigen herrn den konig der ding recht underweisen und meinen herrn nicht sur den kofp slahen. ir werdet ersinden, das es unsern herrn dem konig und der kron zu nutz kempt. mag es dann nit anders gesein, so nymt ein gnedigen abschied und ob sie vil wurden reden von hilf und andern, so gib zu antwort, du wissest, so der konig meinem herrn die kleinen gnab beweist, das mein gnediger herr und sein söne sein koniglich gnaden unverspart leybs und guts gern dienen, also sein koniglich gnab behalt sie auch gnediglich dabey und verlaß sie nicht und ob unser herr der konig des zweivel het, so schickt mit mir zu mein g. herrn mit gewalt, die ding zu bestleissen und zu vollenenden, werdet ir keinen bruch an mein gnedigen herrn finden, also das eius mit dem andern zugee. und will er mit schiden, so laß dieselben mitreiten und gleit sie von unsern wegen in unsern laude und thu selbs das beste zc.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 585, 5. Abschr.

ibid. Credenz Albrechts für Ab. Klizing, Domherrn zu Magdeburg und Halberstadt, bei K. Wladislaw. datum Coln an der Sprew am sonntag judica anno zc. LXXVI^{to} (Conc.). ibid. Conc. Kurf. Albrecht an „edler, lieber besonder“. Bittet um Unterstützung für seinen Rath Klizing, den er an K. Wladislaw sende. datum Coln an der Sprew am sonntag judica ao. zc. LXXVI.

Am 27. Juni bestätigt Wladislaw Barbaras Gerechtigkeit, die ihr H. Heinrich von Glogau für ihre Heimsteuer, Morgengabe und Wiederlegung gegeben. Bachmann 385 Nr. 387.

206.

(Barchwitz) März 31. Bischof Rudolf von Breslau und Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Beglaubigen den „wirdigen ern Jacoben Warus“, Licentiaten in weltlichen und kaiserlichen Rechten³⁾. geben zu Barchwitz am fontage judica anno dni. MCCCC LXX^{vi}^{to} nostro sub sigillo⁴⁾.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 585. Dr.

1) Zapolya. 2) Otto v. E. vgl. Nr. 206.

3) Ss. rer. Sil. XIII 213 wird er in legibus licentiatatus und geschworener Diener des Raths zu Breslau genannt.

4) Über die Reise des Bischofs, den man in Glogau nicht einließ, vgl. Ss. rer. Sil. X 34.

Bescheid Albrechts an denselben siehe Bachmann 383 Nr. 383. Berlin, Kgl. Hausarchiv 286. Matthias habe zugesagt, Barbara bei Vermächtniß, Heimsteuer, Morgengabe und Wiederlegung bleiben zu lassen. Barbara habe ihr Recht von ihrem verst. Gatten. Bittet den Bischof und Stein, den König zu bewegen, Barbara ein gnädiger Herr zu sein und ihr ihr Recht zu lassen. Stein wird hier Ritter genannt. *ibid.* die Notiz¹⁾: „item dem von Ziburg hat man zu antwort geben, wie man hernach gefordert hat, mein frauen zu bestetigen.“

207.

(Breslau) April 8. Jörg von Stein, königlicher Anwalt,
an Kurf. Albrecht.

Antwortet auf den Bescheid, den Herr Otto von Eilenburg auf die Werbung, die er in seinem Namen gethan, erhalten. Will selbst zum Kurf. kommen und bittet um Geleit durch die Mark und Krossen. Bischof Rudolf ist nach Ungarn gefordert; er geht mit Andern nach Neapel „nach unser Königin²⁾, aber es hat keinen mangel. alle procuratoria sten allain auf mich. magz eurn fürstlichen gnaden wol weisen. sein guad wirt in osterfeirtagen auszzyhen. mein her der legat bischof zu Erlam³⁾, Ungarischer canzler, schickt mir alle geschicht, so sich ergangen hat an den Türken, wie er die dem papst zugeschriben hatt.“ Er sende dies Albrecht als neue Zeitung. datum zu Breslow an mantag nach dem heiligen palmtag anno rc. LXXVI^o. Zettel 1. Er brauche Geleit für sich und seine Begleiter (24 Pferde). Zettel 2. Der König ist in Ofen. „in aim hasen Kocht sein guad bruthmus und geet mit der hochzeit sachen umb, [an] dem andern richt er sich starck zu in das veld, an wen er nun will.“ Die Türken liegen noch zu Griechisch-Weißenburg⁴⁾.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586. Dr. manu propria.

Albrecht antwortet am 13. April (lieber getreuer. unsern gruz zuvor. Conc.). Giebt das Geleit. Er habe dem Hauptmann und Kastner zu Kottbus Hannßen Czabeltitz und Lorenzen Mulbach⁵⁾ befohlen, ihn anzunehmen. datum Coln an der Sprew am heiligen osterabendt anno dni. rc. LXXVI^o. *ibid.* Geleitsbrief für Stein. Notiz. „kam herr Jörg nit und schickt aber den Warrauß.“ *ibid.* Dr. 16. April. Stein an Albrecht. Credenz für den gelehrten Meister Jacob Waraus, Licentiat in kaiserl. Rechten. datum Breslau am dinstage [in] osterveirtagen anno rc. LXXVI^o. *ibid.* 585, 11. Abschr. 22. April Antwort meins gnedigen herrn, mehster Jacoben Warrauß geben uf sein werbung von herrn Jorgen von Steins wegen gethan. actum am montag nach quasimodogeniti anno rc. LXX[VI^o].

Wir haben vor geantwort und ist noch unser antwort: herr Jörg vom Stein der beröm sich gewalt und erbiet sich, unser tochter zu bestetigen von der ko. wurde wegen ir vermechnus, heymsteuer, morgengab und widerlegung. der süg sich mit gewalt zu uns, so wollen wir in horen und so wir in gehort haben, soll im von unser tochter wegen geburlich geantwort werden.

1) Fehlt bei Bachmann.

2) Vgl. Ss. rer. Sil. XIII 195. 196.

3) Gabriel Hongoni.

4) Belgrad.

5) Erwähnt Kiebel C. I 399.

ibid. ein von Albrecht gleichzeitig J. von Stein durch Warrus über-
saudter Entwurf: R. Matthias bekennet, da sich H. Heinrich von Glogau mit
Barbara vermählt hat, bestätige er für den Fall von Heinrichs Tod das ihr
alsdann zugesicherte Land und die Bestimmungen über Heinststeuer, Morgen-
gabe, Wiederlegung. geben zu Bresßlow uf den tag x. und im LXXIII^{ten} jar
uf zeit, als der ko. zu Preßlaw gewest ist.

208.

April 9. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Herrn „Zorgen
vom Stain, doctor“.

Seinen Wunsch, ihm für Rückzahlung der ihm von ihnen wegen der Städte
Heidingsfeld und Mainbernheim gegebenen 500 fl. seine Verschreibung dieser-
halb wiederzugeben, sind sie zu erfüllen bereit. datum 3a post palmarum
1476. Codula inclusa. Danken für die neue Zeitung und bitten um weitere
auf ihre Kosten. datum ut in littera¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35 b, 260.

209.

(Köln) April 17. Kurf. Albrecht an die Räte zu Ansbach.

Büchse. Bayrische Händel. Münze. Jagd. Kleine Aufträge.

Lieben getreuen. der buchsen²⁾ halben gefellt uns, das man die wider
gieß. wir haben sorg, das sie ymmer gut werd, nachdem man izund das
kupfer alles preunt nach dem silber. dasselb kupfer kauft man nu neher
denn das ander. so sucht der kaufman den vorteil. und wo es nicht gut
kupfer, sunder der nehe nach gekauft wer, were es hart bestendig zu machen.
doch wie dem allem, so laßt in die puchsen gießen. do thu welchs er wöll,
er gieß und were uns die puchsen oder geb uns unser gelt. und als Hanns
von Talheim hat geraten, das man etlich zentner mer solt lassen gießen,
das sie defter dicker und stercker wurd und doch in dem model als sie vor
gewesen ist, lassen wir gescheen und von denselben ubrigen wöllen wir den
zentner umb x gulden gegossen bezaln, doch das die ubermaß uber xx zentner
nit sey, dann sie könt nymands erfüren. darumb habt der sach vleis und
handelt dorinnen nach rat der von Nuremberg, in getrauen, sie solten uns
dorinnen als willig sein zu raten und zu helfen als unserm sweher. der

1) Vgl. Bb. I S. 664. 768. 780.

2) Betr. der Büchse (vgl. Nr. 196) vgl. noch die folgenden Notizen (Nürnberg, Kgl.
Kreisarchiv A. A. 732, 188):

Item meister Herman Widerstein hat die buchsen gossen.

item bey 1^o zentnern wigt die buch.

item xv werdschuch ist sie lang und schenft ein stein von ij zentnern.

item i zentnern umb ix gld. angebingt.

item III^oXLVIII gld. hat mein herr von Wirtemberg daruf geben und xx gld. auf
den wagen darzu. item alle sach zu der büchsen und wagen ist fertig, so der bezalt ist.
item der zeug und pod gewellt under XXVI gld. nit, da man die buchsen mit hebt und

Odersmül¹⁾ halben wollen wir nichts innen schreiben, sunder der frauen verbiet nicht zu geben. dann geb sie dort einen pfenning¹⁾, sie müßt uns zwen geben. so sie aber ön bevelhe die habe außgenommen hat, wil sie denn ön bevelh ein frist nach der andern nemen, wo man ir die sunst nicht wider wil geben, ist ir nutz, dann das die habe vergieng. es gibt auch mynder gerechtigkeit, denn das mans vergeen ließ und in die salpucher schreiben. wir glauben, es geschee darumb. das sie gern sehen, das man vil darumb schrib, das sie kuntschaft auß unsern schriften nemen und wolten, unser pfleger hett nichts geschriben, sunder werben lassen, dann wir sind deßhalb mit herzog Ludwigen noch nit gruntlich vertragen. er hat die ansprach, so haben wir die gewere. so haben wir uns umb sein zu tege rechts gnung erboten. dabey lassen wirs bleiben. wil er uns daruber nemen, so findt er mer denn zwo kue. item der guldein münz²⁾ halben ist unser antwort: so man ye mer fursten und stete darein bringen möcht, so besser wer. würdt es uns bevolhen von unser aller dreyer wegen an Sachsen und Hessen zu bringen, wollen wir gern thun, dieweyl wir hynnen sind und deucht uns drey ding not sein. das eyn, das man die fürsten vor darumb bettlich bejagent und wolten sie das nicht abstellen, das man unsern herrn den keyser darumb ersuchet, solchs abzuschaffen und zu gebieten bey mercklichen penen, die münz bey dem alten korn bleiben zu lassen. das dritt, das man seket das alt korn an gewicht und an strich und wo mans geringer fund, das mans nicht höher neme, dann fur seinen werd. und nach gelegenheit der münz yeder herr in seinem land seket, damit es in alten wesen blib. so hett der armmann keinen verlust, so er das gelt nahent zu im brecht, das er seinem herrn desterner geb oder jovil wert an münz als sein solt. und was wir dorinnen sollen thun mit andern, des habt vollen gewalt! der antvogel³⁾ halben nemet unsern frund und gefattern von Cystet zu hilf und verfügt allenthalben bey prelaten und ritterschaft betlich und mit den baurn strefflich, damit man antvögel im land behalt. auch laßt euch die wiltjure bevolhen sein und hegt die als uns selber und laßt bey den schaffern nit vogelhund oder wind und heißt den ruden prugel anhendcken und nichts desternmynder, das man sie zieh, dieweyl die selber sind, und nymands zu lieb den baurn dorinnen willefare. item der ver-

legt. item bey dem fragen und bescheid ist gewesen Verenc von Schawmberg, pfarrer zu Cabolczpurg, die vergebens zu Nürnberg gewesen sind und der Stunderer sie on bevelh darzu zogen hat.

S. VIII^oXLVI gld. kost die buch, der bod und wagen. so hat er daran bezallt III^oLXVIII gld. so beset, das man noch heraus geben müß III^oLXXVIII gld.

ibid. einige Verse (191), die indeß bereits Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 21, 79 gedruckt sind, ferner heißt es „gnebigster herr“: Weder die Büchse, die W. für den Pfalzgrafen, noch die, die er für Herzog Ludwig gegossen hat, ist so gut wie diese, die W. eidlich für seine gelungenste erklärt. Auch Stunderer ist mit ihr sehr zufrieden.

1) Vgl. Nr. 194.

2) Vgl. Nr. 204.

3) Euten.

gulten gesellschaft halben, die du haußvogt uns igund geschickt hast, auf den pergk¹⁾ gein Brandenburg gehörig, wöllet zu Beyrn erfahrung haben, wes sie gewest sey, dann uns empfallen ist, wer uns die geantwort hat und das man das wappen und wenn derselb verstorben sey, mitschick. wir schicken euch die schlüssel zu dem frauenzimmer, wollet vorfugen, das die ledern und fenster allenthalben zugethan und beslossen, auch das pettgewandt verwart, das es nit schadhaft werde und die schlüssel du haußvogt zu deinen handen nemen oder die meister Hannsen Stüblinger²⁾ antworten! item Pauls Birckenfelder hat an uns bringen lassen und gebeten, im zu vergönnen, unser sloss und ampt Flüglingen³⁾ zu sich zu lösen. das haben wir im zuschreiben lassen, doch das er auf dem sloss sitz und sein wohnung dorauf hab. und so wir mit gots hilf hinauß kommen, wöllet wir darzu schicken und uns paues halben güttlich mit im vertragen, begernde, so er zu euch kommet und die losung thun wil, das ir dem Wildensteiner⁴⁾ nach laut der verschreibung abschreibt. datum Coln an der Sprew am mittwoch in der heiligen osterwochen ad. xc. LXXVI.

Item dem haußvogt und herrn Sixen(!) ist uf heut geschriben von meins gnedigen herrn wegen, das sie meiner gned. frauen in Nordlinger meß schirft leyhat kaufen lassen sollen, inmaßen man irn gnaden die vormals alle jar kauft hat. item den reten ist geschriben in der karwochen, das sie I^r oder II^r zentner puttern kaufen und das man dem vom Wirtemberg das ubrig gelt an der buchsen geb uf pfingsten. item dem Dietmar⁵⁾ ist geschriben, die seyden, so er meiner g. frauen in Franckforter vastenmess kauft hat, herein zu schicken. item den reten ist geschriben, kreuzkeß⁶⁾ zu kaufen wie vor. item den reten ist geschriben, meiner g. frauen zwen hute, einen roten und einen swarzen, die do breyt und in der form sind als die, so⁷⁾ irn gnaden vormals gemacht⁸⁾ sein durch den huter zu Onolczpach und die bey der ammen⁹⁾ herein schick. actum in die Walpurgis (1. Mai). item die rete sollen meinem herrn polz schicken, die in meister Ulrich Sützer¹⁰⁾ antworten wurdt uf anzeigen feins endemß. actum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 11. 12. „hat Heinczlein boten hinauß gefurt.“

1) Marienberg.

2) Wohl der Kaplan Rurf. Annas. für den dieselbe am 27. Mai 1475 Albrecht um eine Pfirnde bittet. Vgl. Niedel S. II 165. 3) Schloß bei Ellingen.

4) Alexander v. Wildenstein, Pfleger zu Lauf? 5) Dietmar Roth, vgl. Nr. 383.

6) Käse aus den Schwaigen des Klosters zum h. Kreuz in Donauwörth, mit einem Kreuze bezeichnet und in besonderem Kufe stehend. Vgl. Schmeller I 1389.

7) Durchstrichen, folgt „er“. 8) Durchstrichen, folgt „hat“.

9) Am 23. Juli 1476 wurde M. Magdalena geboren, die jung starb.

10) Vgl. Burkhart, das funfft merckisch buech 218.

210.

(Zeitz) April 29. [Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen]
an Kurf. Albrecht.

„Viber swager. also unvir libe unssen retten uf den handel, den wir uf herzoge Hanffen ansuchin an uch habin begern lassin, nach anderen zuletzt ant-[wort] gebin, also unsser ratt das fornomen¹⁾, unde wir von yn bericht were“, wenn H. Hans zu güttlichem Handel geneigt wäre, so wolle er (Albrecht) ihn mit Geleit zu sich versorgen und er würde gern sächs. Rätthe bei den Verhandlungen sehen und auch gern H. Hans' Meinung hören. Sie werden sich große Mühe um Ausgleich geben; auch an H. Hans, der bei ihnen gewesen, haben sie gemerkt, daß er gern ein Ende herbeiführte. Bitten also um Ernennung eines gelegenen Tages in seinen Landen. Wegen der Irrungen mit dem Erzstift Magdeburg schreibe Albrecht, er habe auf Sonntag Trinitatis²⁾ einen gemeinen Landtag nach Berlin berufen und werde daselbst auch die Händel zur Sprache bringen. Dorthin sollen sie eine „leichte batschaft“ schicken. Das wollen sie thun. Ferner melde er, daß Dietrich von Quitzow den zwischen ihm und dem Stifte Magdeburg durch M. Johann aufgerichteten Stillstand bis Pfingsten halte und daß Bussio von Mvenzleben und viele Andre die Freigabe des vom Magdeburger Capitel gefangenen Plessen begehren. Das letztere Begehren haben sie beim Capitel unterstützt. Sie sind überzeugt, wenn Kurf. Albrecht zwischen dem Capitel, Quitzow, Plessen zc. einen Tag setzte, würde die Sache beizulegen sein. datum in Cicz feria 2a post misericordias dni. anno zc. LXXVI.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ologau-Krossen 1c. Conc.

211.

(Köln) Mai 1. Kurf. Albrecht an die Rätthe zu Ansbach.

Bayrische Zoll- und Geleithändel. Zeitung. Die Herzöge von Sagan. Jagd.

Lieben getreuen. die sachen dortauffen der Juden halben gefestt uns nach gestalt der sach noch bißher also gehandelt. nü bitt ir dorinn rats und entdeckung unsser meinung. ist unsser meinung, wir wöllen niemands nichz nemen, auch uns nyemands nichz nemen lassen, wo wir uns sein erwerben können, als wir mit gots hilf do wol thon mögen. leßt er es besteen bis auf unsser widerkunft, hat es sein gestalt; sehet er leut, so sehe

1) Vgl. den Bericht der sächs. Rätthe Heinrich v. Militz und Kanzler Scheibe, über die von ihnen am 21.—23. April mit Kurf. Albrecht zu Berlin geführten Unterhandlungen. Kurf. Albrecht führt darin aus, daß H. Hans gar kein Recht auf die Lande habe und verwies auf die zwischen H. Hans und des verst. H. Heinrichs Vätern, die Brüder gewesen, durch König Albrecht vorgenommene Erbtheilung. Dagegen habe Barbara allein begründetes Recht auf die Lande in Folge des Vermächtnisses des Herzogs und der Bestätigung desselben durch den König von Ungarn !). Ss. rer. Sil. X 106.

2) 9. Juni.

man uns wider, hat er ratt, so habend von unsern wegen auch ratt und laßt es an die fursten gelangen nach eurm gutbeduncken. gewynnnet er hilf, so habt ir von uns und gewynnt von unsern freunden, ob got wil, auch hilf; doch nach gebur, wer es besser vermitteln von beden enden; aber schimpflichs oder ungeburlichs iber unser rechtgebot uns nöten oder bedröden zu lassen, ist nicht unser meinung, dann wir trosten uns billich unsers alten herkomens und gottlicher gerechtigkeit. auch glauben wir, herzog Ludwig werd nit vil hunderttausend guldein von der Juden wegen auf die soldner legen. got fug es alles zum besten! uns sichtet¹⁾ nicht in der sacht, doch weyß niemand, was geschicht. er meldt, die Juden haben seyn gleit. das gleit das lautt, do er zu gleiten habe. hat er in seinen eygen land fur unser zolle nicht zu gleiten, wie könnnd er dann ainem geleit geben, das er uns unser zoll sollt verfüren und das nicht verpüffen, als zolles recht were. ein eyemplum! zu Nürnberg gleiten wir zu allen thoren auß und ein. gleichwol geben die von Nürnberg gleit in der stat. also ist zu Eystet, Heideck und anderzwo auch. und setzen des zolles halben ein eyempel. der zol zu Feucht gehört kein Lauff und das gleit durchauß ist unser unwidersprechenlich bis zu der Swarzenbrucken²⁾. versur einer den zoll, was mocht in unser gleit fur den zol furtragen, wo in der zollner betrett und ubermocht. er handt gegen im und der habe sovil und zolles recht were. darumb hat er kein grund wider versurung unsers zolles zu gleiten und ob es alles in seinem land wer, des wir nicht gesteen, noch mynder in unserm land, als wir vermercken, so es hiedisseit der Swarzsach gegen Nürnberg warz geschéen ist. und ist gar wissentlich, wes zoll, gleit und wiltpann hiedisseit der Swarzsach³⁾ kein Nürnberg wartz sey. wenn er kein gleit het angezogen und het gebetten, umb den frevel und fall und versürung unsers zolles halben die Juden im zu liebe zü erlassen, wer ein zynliche bete gewesen ein furste dem andern zu thon, der sein freund wer, angesehen, das es nicht grossen nutz auf im tregt, aber von gerechtigkeit wegen im nachzulassen, ob sie jo in seinem land gefangen wern worden von versürung wegen des zolles, duncket uns nicht zü thond sein, noch mynder, so er das gleit in unserm lande damit wollt einziehen, ist es zü thon. doch ist unser besluß und bevelhe, selber das best nach gestalt der sacht in den dingen fürzunemen nach eurm gutbeduncken. er meldt, vom herzogen von Stetin sey Alstorff an in komen und do sey innen benennt das gleit. ist kundig im reich, das kein furstlich gleit auf der strassen zu einer stat gehort, sonder es gehort zu einem furstenthumb. wir haben unser gleitsleut zu Nürnberg, do alle strassen außerspringen ublich, die der burggraf hat. aber die gleit gehorn kein Nürnberg nit. sie gehorn zu dem burggravethumb. es sind auch in der von Nürnberg kaufbriven außge-

1) Uns sicht die Sache nicht an? Vgl. Schmeller I 689. 2) Vgl. Vb. I S. 388.

3) Nebenfluß der Altmühl.

nommen wiltpann und gleit. wir besetzen sie in unsern flossen ob und under dem gebirg, deßgleich zu Eystet, Mergetthaim, Eger, Aw¹⁾ und anderswo, das nit unser ist. aber die gleit gehören zu den flossen nicht, sie gehören zu dem burggravethumb. Rot hetten wir verlorn. nichtsdesterminder gebrauchten wir uns unser strassen und gleitten unz gein Eystet und allenthalben. darum so mag die statt Alltorff kein gleyt haben, es hab es dann in der rinckmaur als ein heglich statt oder sloß hatt durch sein bevestigung, obwol das gleit durchaus geet. er sagt, er hab das gleit geubt LXXXIII jar here, mag sich nyimmer erfinden, und ist kundig, das es nit war ist, dann wir gebrauchen es on underlaß und ob die pfleger zu zeiten heimlich einen knecht leyhen, was gieng uns das an? es thut der von Eystet, die von Nurmberg, die Teutschen herrn und ander auch. das gleyt ist darumb nit ir. wir haben wol einen knecht gelihen bis gar hinuf gein den Eynsideln²⁾, damit wir einen gefurdert haben seins wegs. solt darumb das gleit unser sein? und ob der herzog von Stetin im verkauft het alles das unser, was gieng es uns an? er het an unser gerechtigkeit nicht zu verkaufen. wir haben von unserm vatter gehört, Alltorff sey in heyratsweyß von unser herschaft an die herrn von Bayrn kommen, aber wie wissen wir nicht, es wer dann gescheen in dem hernachfolgenden heyrat, das wol ob LXXX jaren ist. es ist wissentlich, das unser anherr³⁾ seliger hat gehabt acht tochter. hat er drey geben geim Hof in das closter, eine konig Ruprechten zu Heidelberg, eine herzog Leopoldten von Osterreich zu Wienn, eine dem lantgraven von Doringen, eine dem lantgraven von Hessen, eine dem herzogen von Stetin und hat im darzu geben Alltorff, Helpurg, Helpurghausen, Eysfeld⁴⁾ und Rota und hat im darzu verschriben zu pfantschaft Swabach und Thann. hat unser vater darnach gedienet konig Ruprechten uber perg. der hat dem konig versoldt etlich Trenckisch ritter und knecht und fur sold und schaden im schuldig bliben ein mercklich somm gelt. deßhalb ist Swabach und Thann geledigt worden und Hohentruchendingen fur die ubermaß zu unser herschaft komen. auch so bekennt er auf ein rechnung, er hab von Alltorff gein Nurmberg warts zu gleiten hinein bis zum Siechgraben und wir haben nicht von Alltorff hinein gein Nurmberg zu gleyten. damit gestet er uns jo des gleyt hinaus und sagt im selber das gleyt hinein ab vom Siechgraben unz gein Nurmberg und ob es vor hundert jaren sein wer gewesen, ist lenger dann LXXXIII jar, das doch nit ist, und wer nu unser. es ist wissentlich, das das sloß zu Nurmberg und der marckt zu Werde vor 1^o jaren der burggraben ist gewesen. es ist aber

1) Gemeint ist wohl Aub, Bez.-Amt Ochsenfurth.

2) Der bekannte Wallfahrtsort in der Schweiz.

3) Gemeint ist Burggraf Friedrich V. Sohn führt außer 2 jung verstorbenen nur 7 Töchter auf. Elisabeth heirathete Pfalzgraf Ruprecht III., Beatrix H. Albrecht III. von Osterreich, Veronica H. Barnim VI. von Pommern, Margaretha L. Herman von Hessen, Anna, Katharina und Agnes gingen ins Kloster.

4) Hilbburghausen, Eisleb.

hezund der von Nürnberg. unser eltern und wir haben das gleit von Nürnberg auß und ein gebraucht gein Altdorff und durchaus ob 1^o jaren, das lenger dann aller perscripcio recht ist, bis auf disen heutigigen tag und noch on all rechtlich einsprach oder uberwindung und hat villeicht got gewöllt, das es zu worten soll kommen, uns und unser herschaft zu gut, ob got wil. und als er sagt, er sey sein nye erinudert worden, ist wissentlich, als ir selbst anzaigt in den schriften des Flurers¹⁾ und Warspergers halben, auch so sücht, so werdent ir finden ein sendbrive vom herzog Ludwigen, dorinn er uns bitt, das wir nicht durch die stat Altdorff wollen gleiten. als ir meldt die Juden sind vom Nemenmarckt, das heldt das gleit nit innen, sonder der gleichbrive heldt innen, sie sind von Regenspurg; sind sie aber vom Nemenmarckt, so haben sie den zol zu Ferrieden²⁾ wol gewißt und die rechten lautstraf fur Feucht hinein gein Nürnberg, do sie hin gewöllt haben. warumb haben siß dann nit gefarn? hat irnhalben mer gewerdes denn entschuldigung auf im. datum Coln an der Sprew am tag Philipi und Jacobi anno 2c. LXXVI.

„Neu zeitung.“ Lieben getreuen. wir haben unser sachen von den gnaden gottes in unserm hereinkomen diser unser lande wol und rechtsteend funden und besonder die nachgelassen lande unsers lieben sonns herzog Heinrichs von Croffen seligen. die hat er all unser lieben tochter, seiner gemaheln fur ir heimstew, morgengabe und widerlegung ganz ein und ibergeben bey seinem leben und haben ir alßbald alle inwonner derselben land gehuldigt, globt und geschworn, ir als die iren mit allen sachen zu gewarten, halten sich auch daruf irer liebe und sie hat die land gewaltiglich innen und wurdet sie auch der konig von Ungern dabey unverhindert lassen und schutzen. umb den konig zu Beheim, der hat uns auch zugescriben, was unser tochter gerechtigkeit habe, darein woll er ir nit einlag noch frendung thon, sonder sie der geruwlich brauchen lassen. so sein noch zwen bruder vom Sagan, nemlich herzog Wennezlaw und herzog Johannis. haben wir uns mit herzog Wennezlaw vertragen, dem geben wir nicht mer denn III^o gld. leipdinggelt. der ist elter³⁾ und frender denn wir und ge-

1) Kurf. Seleitsmann, Adam F. 2) Df. in Mittelfranken bei Feucht.

3) Herzog Wenzel war etwa 43, 44 Jahr alt; Albrecht dagegen 62. Am 3. Mai verzichtet der Herzog auf alle ihm etwa auf die Herzogthümer Krossen 2c. zustehenden Ansprüche. Kblu invent. crucis. Nürnberg l. c. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 20.

Zeugen: Dtt von Mlenburg, herr zu Sonnenwald. Erdinger, herr zu Swarczemberg 2c. Wilhelm zu Wappenheim des heiligen Romischen reichs erbmarschald. Liborius von Slieben, Johann Pfofel, Sigmund Zerer, alle drey in geistlichen und werltlichen rechten, Georins Bramberg in der erzeney doctores. Endres von Sedendorff, Rinhofen guant. Peter Porzstorff marschald. Beyt von Bestenberg. Sixt von Ehenheim. Wiglos, Apel und Sixt alle drey von Sedendorff. Jorg von Zebicz, Wolffhart von Ruoringen. Jorg von Schwamberg. Meinwolt von Wembingen. Fricz Geyling. Heinez von Redbicz. Steffan von Wilhelmstorff. Albrecht von Waldaw. Dtt von Slieben. Cristoff Czabelticz.

dencken uns mit herzogen Johansen seinem bruder auch also zu vertragen, mit dem wir in teidingen steen, damit das land mit goß hilf erblich bey uns bleib, das jerlich x^m gld. gelck hat und ob viii^e gereisiger pferd vermag. so hat es viii stet und auch sovil floss, die alle fest und unsern landen hierinn ganz gelegen sind, uf das wir mit rüw zu den landen komen, wiewol ir vatter und sie sich gegen unserm tochterman seligen der land und aller anfelle ganz verzigen haben. wir wollten aber unser und unser kinder sachen gern in rüw sitzen. datum Coln an der Sprew am tag Philipi und Jacobi.

Item von der brunst wegen zu Lenckersheim¹⁾, auch der verdorben visch halben im Roder²⁾ see, wöllet vleis anwenden, das die hoffstete wider gebanet und der weyer besetzt werde. item mein g. herr hat hinauf geschriben, seinen gnaden ein armbrost herein zu schicken. das wil er schencken Balthasarn von Slieben³⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 8. 9. 10 a b. „bey dem Vogel Fritzen, der ist außgangen am donerstag nach Walpurgis.“ (2. Mai.)

Vom selben Tage ist ein Brief Kurf. Albrechts an Volker. ibid. 9b. Lieber getreuer. unser meinung ist, das man nicht von Hohentrühendingen handl, wiewol es war ist. wir wissen wol, wie es darumb ein gestalt hat. aber der andern ding mag man sich erkünden in des Sesselmanns büchlein. do findt man, was yeglicher burggrave zu dem land und vom land pracht hat; vann wir neur aus horen sagen schreyben. doch bedarf man Hohentrühendingen dor den herrn von Bayrn in keinen sachen anziehen oder vor unsern retten erkanten lassen, was unser gerechtigkeit do ist, anders dann, es sey unser. es ist auch nit not, das von den dingen yederman weyß. darnach habe dich zu richten. datum ut supra.

212.

(Troppau) Mai 2. Sorg von Stein an Kurf. Albrecht.

— mein licenciat, mehster Jacob⁴⁾ hat mir den handel, yz am leyten mit euren furstlichen gnaden gehalten⁵⁾, in geschrift nachgesand und der bott hat mich zu Troppow erritten. gnediger herr. mein herr der konig hat mir nu zwir geschriben auf den handel, den mehster Jacob vormals mit eurn f. g. gehabt, den ich dann seinen ko. gnaden verkundt hab; zum ersten, das ich mich angesicht dits brives zu seinen f. g. fugen sollt; dor nach in dreyen tagen kam aber ein ander brive, dorinn sein ko. m. mir verkundt, aber unverzogenlich zu kommen und etlich von disen landen mit zu bringen, als ich dann die von fursten, landen und steden mitfur. und wiewol ich gereytschaft gnug hab, die oder ander brive meiner gnedigen

Lorenz Mulbach. Sorg von Lauffenholz. Wilhelm Schend vom Schendenstein. Heinz Roder. Liborius, Kun und Sigmund von Lochaw. Johannes Spet prothonotari. Lorenz Menger secretari, Johannes Vogel und Linhard Nortlinger camerschreiber. Thomas Plandenfeld und Lorenz von Sagan. — 1) Of., Bez.-Amt Uffenheim.

2) Wohl Roth am See, Oberamt Gerabronn, gemeint.

3) Vogt von Trebbin.

4) Waraus.

5) Vgl. Nr. 207.

frauen zu fertigen und ir leyhzucht zu bestettigen, so hab ich doch nit gewalt auf den auffatz, so eur f. g. gethan hat, dann ich hab ein fursorg, so mein herr der konig das gern thet, das die Behemischen herrn das nit gedulden wurden, als dann sein ko. g. das vormals mit den herzogen zu Sachffen, meinen g. herrn, auch beegend ist; dann furwar glaub eur f. g., sein ko. m^{ost} hat also einen ko. mut, das sein gnad allweg lieber ein marggraven zu Brandenburg oder ein herzog von Sachffen dann einen geringern zu mannen hett, nichtsdestmynder wil ich die sach anbringen, nachdem ich euren gnaden gewant bin und was mir beegend eintwezes eurn g. selbst bringen oder sunst verkundigen. — datum Troppaw donrstag nach sand Philips und Jacobs tag anno 2c. LXXXVI^o

Berlin, Rgl. Hausarchiv 585, 7. Abschr.

Albrecht antwortet am 13. Mai. (L. G. Du): Er habe Waraus lediglich Werbung der Hochzeit zu Ofen ¹⁾ wegen aufgetragen. H. Heinrich habe seine Tochter zur Ehe gehabt, und auf sein Vermächtniß hin hat die Landschaft ihr gehuldigt. H. Heinrich ²⁾ habe, solange er lebte, dem König von Ungarn als einem Könige von Böhmen Hulldigung geleistet und Pflicht gethan, „der sich unser tochter bey seinem leben neben im mit gebraucht hat und halten es darfur, das ir gezimbt hab, nach irs herrn tod bestettigung zu fordern an billichen steden und sich dargegen erboten, zu thun und sich zu halten, was einer furstin in der Steje gegen eynem konig von Beheim und der cron geburt zu thun“. Wenn er (Stein) schreibe, der König wolle ihr Vermächtniß nicht beinträchtigen, so danke er im Namen der Tochter. Stein schreibe, er habe Macht, das Vermächtniß zu bestätigen. Er (Albr.) merke an seiner Tochter, das sie die Bestätigung gern annimmt „und dargegen thut, alsvil als einer furstin in der Steje zu thun geburt. und las das dath³⁾ setzen uf den tag, als die bestettigung geschickt. doruf mag unser camerschreyber Johann Vogel mit dem licenciaten am lezsten darumb gehandelt haben, als er uns bericht. dann wir wolten unser tochter gar ungeru ir gerechtikeit versperren und hetten oder gewinnen wir einicherley gerechtikeit zu den landen, wurden wir uns mit gots hilf wol geburlich zu seiner zeit einschicken, in getrauen, das uns dein furderung dorinnen nit mangel.“ datum Coln an der Sprew am montag nach dem fontag cantate anno 2c. LXXXVI^{ten}.

213.

(Köln) Mai 4. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen.

Sächsishe Vermittlung. Irrungen.

Sein Schreiben ⁴⁾ „antreffend herzog Hannsen vom Sagan und euer munen, unser liebe tochter, die verlassen wittib herzog Heinrichs von Grossen seligen berurend, haben wir in fruntlicher meynung vermerckt und suegen euer lieb gutlich zu wissen, das wir unser eigen geschest halben nicht wissen, wenn wir von hinnen sein mogen merklicher ursachen halb, daran uns macht gelegen und unbewost ist, ob wir es uf einen herrntag, den wir ikundt bestymmet haben, beschliessen werden oder ein andern ernennen, dem

1) Siehe Einleitung.

2) Von Ologan.

3) Datum.

4) Vgl. Nr. 210.

wir vermeinen aufzuwarten. und nachdem wir selber deßhalb nicht wol dobey sein können, wenn sich der obgenannt herzog Hannß nicht selber here zu uns fügen wil, als er sich eemalen versangen hat, so mag euer lieb einen tag berömen gein Züeterbock oder wohin ir wolt, vor euren rethen zu besuchen und uns den vierzehen tag vor verfrunden; wollen wir von unser tochter, auch unsern wegen, ob er sein begert, gerne darzu schicken, wiewol wir noch zur zeit bey unser tochter leben nichts mit im zu thund haben, sein gerechtigkeit horen und von unser tochter wegen gepurlich darzu antworten. euer liebe wurd erfare, das er kein recht darzu hat und were unser tochter heut nicht, das doch von den guaden gottes besser schickung hat, und hett er jo recht darzu, so hettten wir es uf das myndst halbp als wol alsß er aussershalb an der gerechtigkeit unser tochter halb, die wir hettten, wo sie nit leybs erben ließ, dat got bewar. aber wie dem allem, wir slahen euer liebe tege nicht ab, horen sein gerechtigkeit und lassen von unser tochter, auch ob er will, unsernhalb, gepurlich darzu antworten. der andern sachen halb, Dietrichen von Quigaw antreffend, und ander die unsern, wollen wir euer begerung nach vleiß thun uf dem herrentag, ob got wil ersprießlich. euer lieb thu an jenem ende des von Plesse, der nicht der unser ist, auch solchen vleiß, als uns nicht zweifelt, fruntlich zu verdienen. — datum Coln an der Sprew am sonabende nach cructis invencionis anno rc. LXXVI°.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Slogau-Krossen 3. Dr. Montag nach Jubilate ¹⁾ überantwortet.

ibid. 4. Conc. Kurf. Ernst an H. Hans von Sagan. Fordert ihn auf, zu einem Tage von Züeterbock auf Montag nach Trinitatis (10. Juni) zu Verhandlungen mit Kurf. Albrechts Räten, auch Räte zu schicken. ex Dresden feria 4 post vocem iocunditatis (22. Mai). Über den Züeterbocker Tag vom 10. Juni vgl. Ss. rer. Sil. X 107 f. Er endete resultatlos. Von der Seite H. Hans' wollte man sich nur zur Anerkennung des Leibgebdinges Barbaras, soweit die Mitgift ansbezahlt sei, verstehen; man war bereit, auf H. Ernst, nicht aber auf Kaiser und Kurf. zu compromittieren. Einen weiteren Tag vor Räten beider Theile lehnten die Markgräflichen ab; einen Besuch in Berlin zum Zwecke persönlicher Verhandlung mochte H. Hans nicht zugestehen. Einen Vorschlag, Barbara mit Geld abzufinden, nahmen die Markgräflichen lediglich zur Kenntniß.

214.

(Breslau) Mai 5. Jacob Waraus an Kurf. Albrecht.

— als ich am montag vor Philippi und Jacobi (28. April) von euren furstlichen gnaden gen Breslaw kam, was mein herr, her Jörg, hinweg zu unserm hern dem konig, sandt ich im allen handel, mit euren furstlichen gnäden gehalten, in verdachter gesehrt nach. ist mir ain brief von meinem hern an eur furstlich gnäd wider gesandt, den ich euren furstlichen gnäden hiemit send. — geben ze Breslaw am sunntag jubilate im LXXVI jare.

Berlin, kgl. Hausarchiv 585. Dr.

1) 6. Mai.

215.

Mai 10. Kurf. Albrecht an Joh. Volker.

Lieber getreuer, als du uns geschriben hast des von Hohenlohs halben, also ist eemalen von einß herzogon von Brunßwigs wegen jenset walds, der herzogin von München brüderjone an ir mütter¹⁾, unsern jone und an die lantschaft gelangt, deßgleichen von des von Anhaltz wegen. nū haben wir solichs an ir mütter auch bracht, wiewol die sach vor in einem bedacht ist gestanden der andern sachen halben, und wollen hie auf dem herntag, der hekund auf sonntag hie werden wurd, vor volkomener antwort des von Brunßwigz an etlich die treffentlichsten aus prelaten, herrn, mann und stett die ding auch gelangen lassen und was uns begegnet oder in den dingen entlich gehandelt wurd, auf welchen weg es gee, wollen wir dir zum furderlichsten schreyben, unserm oheim das wissen zu entdecken, sich haben darnach zu richten. wir entsitzen uns aber, nachdem es dem von Anhalt, der ein furst des reichs, gar trucken abgesehen worden ist, und hat die lantschaft gewölt iren gleichen zū nemen. jedoch wöllen wir uns der ding beleißigen und etlich klein versuchen, ob es geen wöll. aber es ligt an der lantschaft das meißt, die geben das gelt und fertigung und hetten gern den landen gelegene freuntschaft, trost und hilf. das behalt dir selber bis zu ferner antwort. datum ut supra am freitag nach jubilate ao. 2c. LXXVI.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32 fol. 13b. 14a.

Am selben Tage (ibid. 13. 14.) schreibt Kurf. Albrecht an die Rätthe in Ansbach. (Antwort den rethen uf ir schreiben bey dem lamen Gözen der gleit halben 2c.; am freitag nach jubilate (10. Mai) ist er mit diser antwort wider weg gangen).

„Lieber getreuen. als ir uns hekund abermals geschriben habt der gleit halben 2c., haben wir hören lesen und wissen euch nit mer underrichtung zu geben, dann das alt herkomen auch an brive und sigil, die ir zu Dnolczpach und Blassenberg habt, die mogt ir horen, ob die was davon sagten. so ist auch Daniel Ulmers vatter, bruder and er unser gleichleut gewest. deßgleich Cristan Im Hofe. an demselben Ulmer und an den knechten, die bey Cristan Im Hofe gegleyt haben, der stets zwey pferd darnf hielt, und andern, die unser gleit zu Nürnberg gehabt han, mag man sich erkunden, das allwegen unser gleichman zū Nürnberg gessen ist und zu allen thoren auß und ein gleitt hat und fur und furo von unsern wegen gleit ist worden nach laut des registers, das in unser canzley dauffen ist. item von des handels wegen, den der pfleger zu Lauff²⁾ ubt, den weret alsfern ir mogt als wol als Altorff, Stein³⁾ oder Heydegk, ob mans auch wurd furnemen (sonst wissen wir nich, das sie under dem gebirg an uns stoffend haben), es gee daraus, was do wöll. dann was solten unserß vatters anherrn, voreltern und unser gleichleut zu Nürnberg gessen sein zu allen thoren uf und ein gleit, wenn das gleit einß andern wer gewesen? was hetten wir auch das gleit dörfen außnemen in dem kaufbrive gein den von Nürnberg, wenn wir

1) Rgl. Vb. I S. 605 Anm. 2.

2) Alexander von Wildenstein.

3) Hilpoltstein.

keins gehabt hetten und wo die von Nuremberg nit hetten gewoßt, das das gleyt unfer wer gewest, sie hetten uns nicht zügestatt, das wir solichs mit specificirten worten hetten außgenommen. und ist nicht zimlicher zu weren, denn das die knecht zu zeiten straffen und betretten sie gleislent, das sie sich dorinn beweisen, das man sehe, das es uns leydt sey und lassen globen die, die gleit nemen, sich gein Swabach zu stellen und handeln dogegen, sovil zoll- und gleitrecht ist, das man uns unfer güit nit so weyhisch neme und das man schreyb dem pfleger zu Lauff, das er das vermeynd. dann haben sein herrn ichs zu uns zu sprechen wiltwann, zoll oder gleit halben, so sey der Romisch keyser unfer mechtig zu recht, von dem wirs zu lehen tragen mit andern regalien von des burgravethumbs wegen, als ein furste des reichs und das doch die knecht dannoch mit gewarfam handeln und still und nicht vil antwort geben, ob man sie bejagen wurd nach der that, ob sich die begeben, anders dann, das gleit sey unfer; mochten sie das gehanthaben, wern sie schuldig und wer uns deßhalben unangelangt nicht mocht lassen, sey der Romisch keyser unfer mechtig zu recht, wie vor stet. wir getrauen, sie bedenden sich einsten und lassen uns bey recht bleyben.“ Vielleicht sei es gut, die Nürnberg in der Frage um Zeugniß betr. des Kaufbriefs zu erfuchen. datum Coln an der Sprew am freytag nach dem sonntag jubilate anno dom. 2c. LXXVI.

216.

(Köln) Mai 19. Kurf. Albrecht an die Rätche in Ausbach.

Strungen mit Nürnberg. Zoll und Geleithandel mit Bayern. Zeitung. Beilegung des märk. Zollstreits. Ausgleich mit den H. von Sagan.

Lieben getreuen. als ir uns schreibt der von Nuremberg anbringen halben, ist kurz unfer antwort: wir sind verschriben durch herzog Fridrichs¹⁾ spruch, auch durch herzog Ludwigs richtigung, wie man es mit den bestimbtten zölln in herzog Fridrichs spruchbrief halten sol, wissen wir nicht wofur. man muß dem volg thun, das es zur Newenstat gehalten ist worden, wie es unfer bruder²⁾ uf uns ererbt hat. ist billich gescheen von dem castner, der dann die zeit auch castner gewesen ist, und das wirs dann nicht widerschafft haben, ist ursach, das deßhalben nicht elag an uns komen ist. hat aber unfer bruder nicht besunder vertrege mit den von Nuremberg gemacht, die denselben brief töten, haben wir sorg, wir müssen der obbestimbtten ursachen halb denselben brief halten. wißt ir nichts bessers, so laßt es gescheen. wißt ir aber bessers, so biett recht! des zolles halben zu Furt³⁾, den halten wir nicht für der bestimbtten zöll einen. so halten sie in auch nit darfur. lassen wirs besteen auf den vorigen rechtgebotten, uf den keyser getan. do lassen sie es nach allem herkomen auch billichen bey bleiben. Den Brief H. Ottos habe er gelesen, H. Otto sei ein Herzog von Bayern, aber nicht Herzog von Nürnberg. Seit undenklichen Zeiten haben die Burggrafen das Geleit zu allen Thoren von Nürnberg außgeübt. Er habe sich dieserhalb auf den Kaiser zu Recht erboten, wolle aber auch „vor unserm

1) Vgl. Bd. I S. 364. 465. 716 f. 720. 722.

2) M. Johann b. Alchymist.

3) Vgl. Bd. I S. 425. 433. 719. 761.

oheim von Bamberg, als einem keiserlichen comissarien, den wir erwerben wöllen, gern zu richter haben, mit gleichem zusatz" wegen des Wildbanns und der Zölle. Der Bischof solle auch erkennen, ob er die Juden¹⁾ ledig zählen müsse. Das Verhalten des Pflegers zu Lauf sei unbillig, selbst als Noth, Thann, Stauf, Landeck, Schönberg²⁾ verloren waren, haben seine (Albr.) Geseitsleute „zu zeiten mit lebendigem gleit zu roß oder fussen, zu zeiten mit briden, zedeln oder buchsen, wie das den gleichman am besten hat bedacht“, das Geseit von Nürnberg aus ausgeübt. „ir werdt es auch gar eigentlich in den registern finden, wie man die gleit verreckent hat bey unserm vater und uns. so wißt ir auß den abschriften der wiltmeister, wie man unser wiltfur bejagt und gehegt hat.“ Das Alles mögen sie zu Hülfe nehmen; denn er wolle seine Gegner keine „gewere“ ersitzen lassen, denn man treibe ihn „myndert lieber hin dann gein Dnolezpach. Wilhelm Leynleuterer³⁾ sagt, er thörr darzu thun, was recht sey, das er allwegen hinein von Tann und wider herauß von Nuremberg, Cristan Im Hof und der alt laufschrreiber⁴⁾, Johannes Ulmer gegen im gegleitt haben und sunst wissentlich nymands, er hab auch gleitt von Tann bis gein Boszbawr⁵⁾ in den furt gnant der Hurnbach⁶⁾ biß solang das herzog Hanns⁷⁾ unserm vater abbate, er solt nicht weyter gleiten dann bis an die Ncherbrucken⁸⁾, das im aster unser vater also bevollhen hab von herzog Hansen bete wegen. so haben wir zu Lauff nye gehört, das sie gein Nuremberg auß und ein gleitt haben, dann izund zu Dnolezpach sagt Alexander vom Wildenstein, er hett einsten gleitt und sein knecht lassen reyten in des Flurers hauß, das er solt innen werden, das er hinein gleitet. bejagenten wir den Flurer, der sprach, er wößt nichts darumb. item uns gefellt, das ir ein botschaft gein Nuremberg zu dem rat schickt und das anden laßt, das sie leiden auß und ein ander fursten zu gleiten uber unser gleichmann und uns und der stat die neuerung lassen machen. item hat doch herzog Ott bekennet, er hab hineinwarß zu gleiten bis zu dem Siechgraben. wie kombt es dann nu, das er zu Nuremberg auß und ein gleitt, wiewol wir im des gerad als lükel gesteen als jhenes. item das gleit von Nuremberg auß geet in den furt gein Hartmanshof⁹⁾. haben sie uns zu Lauff nit öffentlich wöllen durchgleiten lassen und gesagt, wir sollen nicht weyter gleiten dann biß in den pach, der von Schönberg herab rynn¹⁰⁾. wir haben uns aber nichts daran gekert, sunder haben gleitt durchauß mit buchsen, zedeln, ader wie wir gemugt haben, als vor alter here ist kommen. so wöllen siß nu auß und ein mit einander haben, das nye kein man gehört hat, dann izund, als ir uns das

1) Vgl. Nr. 211.

2) Dorf, Bez.-Amt Hersbruck.

3) Vgl. Bd. I S. 257.

4) Gemeint ist der frühere Landschreiber Hans Imhof?

5) Df. in der Oberpfalz,

6) Bez.-A. Neunmarkt.

7) Hembach?

8) Vater H. Ottos.

9) Weiler bei Feucht, an der Schwarzach.

10) Df. bei Hersbruck.

11) Die Schnaittach.

habt herein geschriben. es ist gerad so gut, müssen wir ye haben, das got mit gebürnis wend, wir thun es mit wiltpann und gleit, dann umb unser sloss, stete, rent, zins und gult. sie stellen doch darnach per indirecte, das unser gut ir solt werden, das got verhüt und ob got wil uns bey unser gerechtigkeit halten werd. thut in allen sachen das best, als wer es eur eigen sach, ön begebung unser gerechtigkeit. datum Coln an der Sprew am sonntag vocem jocunditatis". Zedula. H. Otto rühme sich vieler Dienste für ihn; er habe ihm umgekehrt vielfache Schädigung erwiesen. Er werde schon noch seiner Hülfe bedürfen. „wir haben nit auß willen die rede mit im gehabt zu Dnolezpad, dann wir haben uns nichts guts zu im versehen, sunder in unserm hauß in ersucht, ob unser stathalter eyncherley an in gelangen liesen, sie fruntlich von unsern wegen bevolhen zu haben.“ H. Ottos Vater habe sich in der That treu erwiesen, H. Otto selbst nicht. datum ut supra. Zedula 2. Sendet Abschrift eines Briefs, den sie von aller Statthalter wegen an H. Ludwig senden sollen¹⁾. Zedula 3. Neu zeitung. Wir sind notturstig zu wissen die excepciones im Nuremberger kauf. wir wissen nicht anders und halten es ganz dafür, das das gleit außgenommen sey, wiltfur detsgleichen, auch zöll und den unsern gerechtigkeit im wald, das uns nicht alles in gedechtnus ist. wol ist ein gnadenbrive den von Nurnberg gegeben, wilde swein zu heßen, hasen und vögel zu fahen auf und an Nuremberger welden. und wo das gleit, als wir mainen, mit specificirten worten außgenommen were, hat man dester statlicher mit den von Nuremberg zü reden, als man gleichwol sonst nach gebürnis mit in reden mag; nachdem wir das gleit vom reich haben und ein burggraf zu Nurnberg sind und das gleit zü dem burggravethumb gehört, unser gleichman in der stat sitz und uns ir vil und die meng verwant sind, meynen wir ye, es solt die meynung nit sein, das uns die von Nurnberg in der stat und auß und ein das unser gewaltiglich nemen liesen. tüt selber das beste, als uns nit zweivelt, mit gnaden zu erkennen und schickt die excepciones herein, auch die klauseln in herzog Fridrichs spruch, darauf sich die von Nurnberg legen; wenn ir denn was an uns erlernen wolt, können wir dester statlicher darein geraten. auch sind wir notturstig der richtigung zu Brag und herzog Ludwigs richtigung, zwischen uns und den von Nurnberg zu Lauff gescheen. der camerschreyber²⁾ komet hinuß zu der rechnung, die schickt uns zu einer heden rechnung herein und das uns der camerschreyber clerlich einbring die rechnung, auch den außzug, und auf Jacoby wider hymnen sey, das wir vor unserm abscheyde hymnen wissen alle ding; dann wir uns versehen der hochzeit hymnen zu warten auf sonntag nach Bartholomey (25. Aug.), es wer denn nötter, so reyten wir mit den Sechßischen wider hinaus. schickt die ammen herein! wer das kindelbet³⁾ nicht, wir wollten ob got will, hymnen

1) Enthält die Beschwerde darüber, daß der Pfleger zu Lauf Alexander v. Wildenstein einige Wäbmen bis nach Nurnberg unter Verletzung des burggräflichen Geleites habe geleiten lassen. 2) Wohl Vogel gemeint. 3) Vgl. Nr. 209 Ann.

balb fertig werden und nach unserm willen abscheyden. wir haben die irrung hieinnen zwurschen den leuten, auch der zöll halben vast an ein ort gericht¹⁾ von den gnaden gots. deßgleichen unser tochter sachen in der Slesien ob got will alles mit mercklichem unserm nutz. nü hat unser tochter das land gewaltiglich innen ir lebtag und ir heimsteuer und widerlegung nach irem tod auf dem land. so haben wir das land halb zu uns bracht mit III^c guldin leipdings, die wir einem alten herzogen²⁾ geben, der elter und krencker uns dunckt, denn wir sind. so kombt sein bruder³⁾ in diser hereingeenden wochen her zu uns, mit gots hilf uns auch mit im zu vertragen und sollten wir im halt VI^c gld. leipdings geben, angesehen das das land bei X^m gld. nutz ertregt. derselb herzog ist junger bey X jarn dann jhenner und ein kriegsmann, doch sagt man, er sey nit ser weyß und hab sonst nicht dann den anfall und bey XX^m gld., die im noch iber sind bliben an dem kauf der herrn von Sachsen⁴⁾, als sie den Sagan von im kauft haben. davon hat er ein vest sloss kauft, unser tochter wol gelegen, und vermeint mit der zu kriegen, wo es nit gericht wurd; werden wir nicht mit im gericht, so werden wir mit gots hilf pasteyen dafur slahen lassen, dieweyl er zu essen hat, und uns nicht vil daran feren, das sein weyb die herzogin⁵⁾ daruf sikt, damit die land der rauberey vertragen mogen bleyben, dann es ist unsern landen der Marck auch gar wol gelegen. wir glauben aber nicht, das es not wer. geschee es aber, das got wend, so ist es uns, ob got wil kein krieg. es ist umb tausend trabanten zu thon, die dy land darlegen, die sich auch erbieten, das gern zii thon und uns nicht ein pfennig kosten. wir wissen nicht anders, dann die herrn von Stettin und wir werden die kinder zu einander geben und mit unserm mercklichen nutz ob gott wil gericht, als erlich, brechtlich und vast nühlicher dann vor. wollen funst dann dauffen ye nit geratten und müssen zii einer thorheit helfen, so geschee der will gots. wir weren sein aber lieber nach gebürnus vertragen und jagten unser hirsz dafur. wir getrauen aber got, wo es ye nit anders sein will, er geb uns die plödigkeit nymmer, das wir uns mit gots hilf ir nicht understeen zii weren, dann wir trosten uns ye gots und der gerechtigkeit, die gern in einem stall bey einander sind. got fug es alles unsern halben züim besten und sehe an, das wir gern frid hetten und bey recht bliben und kein pillischer auftrag an uns erwyndet oder nye erwunden ist, als ir wißt. wir schicken graf Otten⁶⁾ gar zwen güit wynd bey Martin wyndheker. die schickt im! datum ut supra.

Nürnberg, Vgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 16. 17.

1) Vgl. Einleitung. Über Ausgleich einer Differenz mit Berlin-Köln wegen Veränderung des Bürgerreides vgl. Raumer II 19. 2) H. Wenzel.

3) H. Hans von Sagan.

4) Vgl. Grünhagen-Martgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I 213 (Publ. a. d. R. Preuß. Staatsarchiven 7). 5) H. Katharina, Tochter Wilhelms von Troppau.

6) von Henneberg.

217.

(Köln) Mai 22. Kurf. Albrecht an die Rätthe in Ansbach.

Bayrische Händel. Tod Knorres. Österreichische Lehen. Kleine Aufträge.

Lieben getreuen. als ir uns geschriben habt der Juden halben, gefeselt uns eur antwort wol und lassen es dobey bleyben und docht nicht, das man der Juden¹⁾ sach in der bauru sach flücht. man gibt uns die un-
schuldigen billich ledig und nymbt von jenem, der in geslagen hat, recht, des man im fleuniglich verhehlen soll. und wo das nicht geschee, stet es nicht zu dulden und wie sich deßhalb alle ding begeben der Juden und der bauru halben, laßt uns wissen. datum Coln an der Spren am mitwoch vor dem heyligen auffarttag anno domini LXXVI. Zedula. Auch so ist ein gerücht hereinkomen, wie doctor Peter Knorr mit tod verschiden sey. wo dem also wer, nem uns frembd, das ir uns solichs zu stund an nicht verkundet. und begern an euch, ob was daran, das uns doch ein getreues leynd wer, uns das eylendts wissen zu lassen, auch mitzuschicken alles das, so wir der probstey halb zu Dnolez pach erlanget und vor handen haben, das uns der verleyhung halben nützlich und erprießlich sein mag. des verlassen wir uns genzlich zu euch. datum ut supra. Lieben getreuen. wir schicken euch hiemit ein brive an doctor Sorgen (¹⁾ Heyden²⁾, in seinem abwesen an Volkarten von Aversperg lautend, auch dabey ein brive, Beyten von Eberstorff³⁾, unserm lehentrager in Osterreich zugehörig, dorinn wir ine eins sloss halben genant Sladendorff⁴⁾ im land Osterreich gelegen, das von uns zu lehen rürt und uns heimgestorben ist, auf doctor Heydens schrift uns deßhalb gethan und durch euch jungst zugesandt, widerumb antworten und schreyben, mit vleys begernde, ir wollet in solich brive furderlich bey unser eigem botten einem, wo ir anders vergebene gewisse bottschaft mit bekommen mogt, hinab schicken, damit sie die ding des gemelten sloss halben unserm bevelhe nach wissen zu handeln und wir nicht umb die lehen kommen. daran tut ir unsern willen und ernste meinung. datum ut supra.

Nürnberg. Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 32a fol. 20 a b. „hat Vogelstritz die brief bracht.“

Item dem Dietmar ist geschriben, sich zu stund an herein zu meinem gnedigen herrn zu fugen. item dem Volcker ist geschriben von meins g. herrn wegen, das er seinen gnaden von dem Futterer⁵⁾ von Nuremberg XVIII ein

1) Vgl. Nr. 211.

2) Gemeint ist natürlich Dr. Martin Heyden.

3) In einem Briefe des Kaisers an Albrecht vom 20. Sept. 1451, in dem um Verleihung eines erledigten Schlosses an Ulrich von Starhemberg gebeten wird, wird Witt von E. als Verweser von Albrechts österr. Lehen bezeichnet. Nibel B. V 376.

4) S. durchstrichen, gemeint ist wohl Ladendorf, Df. B.-G. Mistelbach in Nieder-Osterreich. Vgl. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten II 20.

5) Eigenname? Nach Schmeller I 778 ist fueterer einer, der mit Futter handelt, auch ein Knecht, der das Vieh füttert.

grüns sammatz, der satgrün und gut sey, und xxviii eln brauns sammatz, der satbraun und nach dem besten und in der maß sey, als der, der heur meiner gnedigen frauen kauft sey [kaufe] und das he ein eln umb iij gulden und nicht höher kumm und solchs bey dem Dietmar¹⁾ oder sunst bey gewisser botschaft hereingeschickt werd zum furderlichsten. item so ist hinauß alsbald geschriben, das Nicolaus Rot der heftlein, darumb im hereinzuschicken geschriben ist, nicht bedarf zurichten noch hereinzuschicken. datum Coln an der Sprew am heiligen auffarttag av. 2c. LXXVI. 23. Mai (hat Peter Semler die brief hinauß getragen am freitag dornach. 24. Mai).

218.

(Ruppin) Mai 31. Graf Johann von Lindow an H. Heinrich von Mecklenburg.

Seiner Mutter könne er den verlangten Wagen nicht besorgen; er sei bis jetzt abwesend gewesen. Zu Pfingsten könne er nicht bei ihm sein, dagegen wolle er aber Montag mit seiner Frau zu ihm kommen. datum Olden Ruppin am fridage na dom. exaudi spate up den aventdt, in der nacht, under unserm ing. anno LXX sexto.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Acta die Grafen von Lindow betr. Dr.

Weitere Bez. der Grafen von Lindow zu den H. v. Mecklenburg aus diesen Jahren *ibid.*: 1469. 12. März. Dr. Graf Jakob v. L. an H. Magnus und H. Albrecht. Bittet, daß ihn ihr Bruder Balthasar bei Gelegenheit seiner Pilgerfahrt²⁾ zu sich bescheide oder mit der Fahrt noch ein Jahr warte; alsdann würde er sich an derselben beteiligen können. datum up unserm slate Olden Ruppin ame sondage letare under unserm ing. 1477. 4. August. Dr. Derf. an dieselben. „Henric von der Weide und Otte van Blumendall“ erklären, daß sie an der ihnen zur Last gelegten Raubthat unschuldig sind und sind bereit, das von ihren Knechten ohne ihr Wissen geraubte Gut zurückzuerstatten. datum Olden Ruppin ame mandage na invencionis sancti Stefani prothomartiris, under unserm ing. anno 2c. LXXVII°. 1480. 1. Juli. Dr. Gr. Joh. und Jakob an H. Magnus und Balthasar von M.; senden ihren Diener Peter Gladouw zur Empfangnahme der versprochenen 100 fl. datum up nuße borch Olden Ruppin ame avende visitacionis beate Marie virginis — anno 2c. LXXX°. 1482. 29. April. Dr. Gr. Joh. n. Jakob an H. Albrecht von M. Versprechen seinem Wunsche gemäß, Montag nach Cantate (6. Mai) zu ihm nach Myrow³⁾ zu kommen. datum up unser borch Olden Ruppin ame mandage nha jubilate under unserm ing. anno LXXXII.

1) Roth. Vgl. Nr. 209.

2) Pilgerfahrten des H. Balthasar nach dem heiligen Lande werden in den Jahren 1470, 1479 und 1492 erwähnt. (Vgl. Köhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen 487. 499. 507.) 1470 reisten die Herzöge Ulrich und Maguns mit ihm. Die neueste Zusammenstellung der Pilgerfahrten Balthasars siehe Jahrb. d. Ver. f. Meckl. Gesch. 60, 136 ff.

3) Mirow Sl. im heut. Mecklenburg-Strelitz.

219.

(Köln) Juni 7. Kurf. Albrecht an die Rätthe in Ansbach.

Bayrische Händel. Kleine Aufträge. Jagd. H. Albrecht von Bayern und seine Brüder.

Lieben getreuen. eur schreiben, uns igund getan, haben wir vernomen und mit unserm sweher herzog Wilhelmen gehandelt¹⁾ und fürgenomen zu handeln, gefellt uns gar wol. herzog Otten halben, der jagt die bauru billich ledig, nachdem sie der sach nicht zu thund haben und nymbt von den ubrigen recht, die den handel getan haben. Heinczen von Kreulshaims halben gefelt uns wol. wir verweyßen seinem weib als mer dorauß als nicht sovil wir im schuldig sind. item Sorgen von Rosembergs halben, nymbt uns nicht fremdt, das er das nicht getan hat, aber er und ander von Rosemberg, die ir gut verlorn haben²⁾ und den es noch aussen steet, die teten das fur ir person billich, nicht wider die herrn zu sein, auch³⁾ die sloss nicht zu pauen, es geschee dann mit gunst der herrn, das verfließ alles mit der zeit kömen wider zu dem irn und sehen das ganz geslecht und ir frund dorinnen an. item jagt meister Ulrichen Euißer, das er die armbrost zuricht, das wirs umb nativitatis Marie (8. Sept.) gewißlich haben zu Cadolezpurg und wol beschossen. Heincz von Luchaw kan sie wol beschießen. item richt einen wagen zu, dorauß das silbergeschir und kleider uns und unser gemaheln uf die hochzeit kumm, ob wir doruach schicken würden. die wirt uf sontag nach Bartholomei (25. Aug.). wöllen etlich mutig gesellen herein zum stechen reyten, lassen wir gescheen, so reyten sie alsod mit uns wider hinauß. item das wir uf die brunst gut leidthund und jaghund hetten! der mag man sich erholen an herzog Ludwigen von Beyrn, der hat uns gelobt, einen guten berichten leidthund und zwen gute jaghund. item zu Wirtemberg alt und jung, dem zu Awrach, item zu Munchen auch; köme uns an yedem ort ein guter leidthund und zwen jung jaghund, die alle bericht weren und an einem yeden ort zwen gut stark winde, die bald liefen und die hirß niderrissen, so bedorften wir von den von Wirtemberg von ir yedem auch gar guter vogelhund zwen. damit wern wir ganz gerußt zu dem, das wir vor haben. reischer hasenwind finden wir hirtinnen gunng. und sunderlich so vergeßt der antvögel und des wiltpreß nicht, das das wol gehegt werd, auch umb Cadolezpurg, Beyers- torff, Duolez pach, Newenstat, Columberg, Hoheneck und Winspach hasen und huner darumb in einer meyl, desgleichen Zenn und Erlbach, uf das wir auch mit gotß hilf lußt mögen gehaben, so wir und unser gemahel heimkommen. wollet uns auch XIII eln swarz attlaß doaussen bestellen und hereinschicken zum furderlichsten. den wöllen wir unsrer gemaheln zu einer

1) Marginalnotiz: herzog Wilhelms ziehen in das Wiltpad.

2) In den Fehden mit Pfalzgraf Friedrich, vgl. Bd. I S. 117.

3) Durchstrichen, folgt: bey irem leben.

schanben [geben] und den gutlich bezalen. es steet von den gnaden gots in all wege wol hynnen, got geb lang! thut in allen sachen das beste. datum Colen an der Sprew am freitag nach dem heiligen pfingstag anno .re. LXXVI.

Wollet auch unsern frunden den bischoven zu Eystet und Augspurg ir hedem umb einen guten leidthundt und zwen jaghund, die bericht weren, schreiben, das wir die (so wir die) uf die brunft haben.

Zedula¹⁾. Der neuen zeitung halben, die ir uns schreibt, sind uns gunng seltsam und haben den brief zurrissen. in dem einen, das man uns außgenommen hat, lassen wir gescheen und mag besser sein, dann nicht, außfern das außnehmen lauter, nachdem der alt vor verwant ist. auch finden sie uns wider ander leut wol zu helfen, wo sie anders den helfern und püntgenossen nicht verpunden sind, ob jo kein außnehmen wer. auch sein sie nottörftig nachlassung des gelg. item das der ander²⁾ uneyns mit seinen brudern ist, gefelt uns nicht und ist nit ein weyßheit an im, wie weyß er sich dünckt, dann man sol nicht zuvil uf die gemeyn bauen; sie verkert sich bald. item wir wolten, das zwischen den brudern, die uneyns sind, die ding angestellt würden in gut biß zu unser zukunft, uns gutlicher tege zu vervolgen nach der brunft, in getrauen, wir wolten sie gutlich richten. wir halten es dafür, es sey ein angelegter turner, das sie ein steur von den landten wöllen einbringen, dadurch sie eyns werden, sie wöllen dann einen klumpf suchen unsernhalben, des wir in nit zugetrauen. darumb ist in all wege gut, das ir nach herzog Abrechts rat euch in geheim darein slahet von unsern wegen. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 22. 23a.

220.

(Dresden) Juni 14. Kurf. Ernst von Sachsen an Markgräfin Barbara von Mantua, geborne von Brandenburg.

Beglaubigt bei ihr seinen Rath, Johann Bruser, Dr. in weltlichen Rechten. geben zu Dresten am freitag nach corporis Christi anno dni. .re. LXXVI.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I 6 E. Conc.

221.

Juni. Gedenkzettel

„des fuchenmeisters abeschet von marggraff Abrecht.“

1. Der Friede zwischen dem Capitel zu Magdeburg und Dietrich v. Quitow bis fünftige Pfingsten ist hent durch Kurf. Abrecht bis auf St. Gilgentag verlängert worden. Inzwischen soll Bide von Pleßen, eventuell unter Bürgerschaft Dietrichs v. Quitow vom Capitel betagt werden. Am Sonntag nach Bartholomäi will Abrecht in Berlin einen Tag dieserhalb vornehmen. 2. Der Bischof v. Havelberg sagt, daß die Gefangenen von Cal-

1) das selb brieflein hat mein g. herr zurrissen. haben die vorgeschriben antwört die jeger hinauß gefurt. 2) gemeint ist wohl H. Abrecht von München.

hausen¹⁾ alle lebzig gefagt sind. Bis Barthelomäi will der Bischof den Armenleuten auch ihre Habe wieder verschaffen. 3. „Ven des gefangen wegen von Leipzig, deßhalb Jerg von Busa angezogen ist“. Bilkow sagt, er habe lebziglich auf Bitten zweier Stendaler Bürger dazu verholffen, daß der Gefangene gegen 100 fl. frei kam. Er ist auch nach Gartow nicht geführt worden. Bilkow solle Beweise hierfür auf Sonntag nach Barthol. mitbringen. Er nennt als die, die ihn gefangen genommen haben, „Nychmecher und Hanns Muckaw, zwen arm knecht.“ Diese haben den Gefangenen nach Schloß Stür²⁾, einem Lehn H. Albrechts von Mecklenburg im Lande Wenden, das jetzt Dreus Flato inne hat, geschleppt. 4. „Der nam halben vor Sprenberg, Caspar Strubic³⁾ und seinen bruder, auch Hannsen Mollbach belangende, die sind hieher nit komen.“ Der Vogt von Kottbus, der in zwei oder drei Tagen hier eintreffen wird, wird Befehl erhalten, die Sache zu betreiben. 5. Betreffs der Rahme, die dem von Herzberg durch Bornstetten, Hanns Eyckstetten und Kün Rustin genommen, wollen die ersteren beiden je 50 fl. zurückerstatten. Mehr, beschwören sie, nicht genommen zu haben. Rustin weigert sich, ist Feind des Kurf. geworden und hat zwei seiner Mannen gefangen genommen. „so ist der künftschafter zum Soldin einbracht worden. sagt der von Herzberg, der hauptman und die vom Soldin haben im nit wollen recht gestatten, sondern los haben und woll im das gelt wider schicken, darumb hab er dem landvoyt zweinzigt guldin geschickt. antwort der marschall, der landvoyt hab in bericht, man wollt im gern recht gestatt, er hab das aber nit wollen nemen oder then und gefagt, im sey mit seinem tod nicht geholfen. der landvoyt habe im aber nit gefagt, das er im zweinzigt guldin geben habe.“ Doch Albrecht wolle auch Eichstedt und Bornstedt zu dem Tage bescheiden, weiter darin handeln und Rustin als Feind behandeln. 6. Betreffs des Gewandtschnitts. Es sei Herkommen, über 100 Jahre „das nyemands an den enden gewandt außgesnytten habe. sie wollten es auch widerumb gar ungern uf den Sechßischen merkten ausineyden, sonder sie verkaufen uf denselben merkten ire tuch ganz. beßgleichen weren sie es den Sechßischen auch uf iren merkten nit, damit man gleichwol freyen handel und wandel haben mog. sie halten es auch an den enden nit anders gegen den Sechßischen, dann wie sie es gegen den Altmerdischen und andern örten der Mark halten und an den enden allwegen gegen meinelich gehalten sey worden⁴⁾.“ 7. Die von Treuenbrieken klagen, daß ihnen der Vogt von Belsig ihr Hab und Gut genommen habe, angeblich weil sie einen Zoll umfabren hätten, obwohl sie nur die gewöhnliche Heerstraße nach Brandenburg hin fuhren. Kurf. Albrecht bittet, das Gut bis zur Verhörung der Sachen herauszugeben. 8. An der Grenze geschehe Albrecht viel Irrung. Er wunsche, wenn es „wassers halb gesein mag“ Ansetzung von Tagen.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. N. Brandenb. I 118. Abschr.

222.

(Köln) Juni 17. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Mecklenburg.

Damit diejenigen „deß stifts zu Hildenßheim⁵⁾, so euch von deß stifts wegen vor eur schuld verpflichtet sind, deßterbas daselbsthin gen der Welßnac komen und sich mit gefertigen mogen“, habe er den auf Sonntag nach Joh. Baptista (30. Juni) nach Wilsnac berufenen Tag auf Sonntag nach Margarethe (14. Juli) und den Montag darnach verschoben. Er bittet, ja zu kommen, „dann eur liebe wissen, das wir vil zu thun haben und zu einer

1) Kuhlhausen, das die Dnitzows überfallen hatten.

2) Stuer, vgl. Bd. I S. 286.

3) Wohl Caspar Straupis, der ehemalige Kastner zu Kottbus, vgl. Kiebel B. V 200.

4) Vgl. Bd. I S. 491.

5) Vgl. Bd. I 383 Anm. 1.

iden zeit an das ort landes nicht komen konnen. dieselb eur liebe wolle auch mitbringen die stete zc. der strafs¹⁾ halben zu handeln.“ — Coln an der Spren am montag nach corporis Christi anno dni. zc. LXXVI^m.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

223.

Juni 17. Statthalter und Rätbe Kurf. Albrechts zu Ansbach an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

Bitten, dem Arman „Hanns Jornlin von Hoffsteten²⁾“ Recht betr. der Erbschaft seiner Base Herman Schefferin gegen Lamprecht, Bürger von Windsheim zu gestatten. Montag nach Viti 1476.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

224.

(Köln) Juni 18. Kurf. Albrecht an die Rätbe in Ansbach.

Sendung an den kaiserlichen Hof. Händel mit Weissenburg.

Lieben getreuen. eur schreiben, uns izund getan des abts halben von Wilczpurg, haben wir vernomen und ist doruf unser bvelhe, das ir fertigt Hannsen von Talheim mit hilf des abts in den keyserlichen hofe und legt euch nicht uf den letzten brief, den herr Wentzlaw³⁾ außbracht hat von keyser Fridrichen ün unser wissen dem abt zu lieb, an uns lautend, wiewol er das in gut getan und nicht gewißt hat, wie uns das closter zu Wilczburg gewant ist. wir wissen nicht anders, haben es auch von unserm vater und allwegen gehört, das das closter Wilczpurg der elöster eyns sey, dorauf das burggrafthum vor vil hundert jaren gefürst ist, ee wir von Boler burggrafen sind worden. und sehet doaußen die brief und wes nottörftig ist und fertigt in dorauß, auch auß altem herkommen und gewonheiten, und das der abt mitzieh oder schick und solchs von des closters wegen bekenn, als es ist und das man den keyser erman unser und der unsern getren dinst, auch erlitten scheden an leib und gut, das er Heinzen von Rechberg und den von Weiffenburg sein und irn anhengern zu lieb sich nicht understee, uns unser väterlich erbe, alt herkommen und das unser zu nemen und anzieh, das uns der keyser verwilligt hat, von allen den unsern, geistlichen und werntlichen, in unserm furstenthumen sitzend, hilf zu nemen zu dem zuge, den wir im gethan haben, wie auch der abte uns gedienet hab, deshalb steur von den feinen genommen, solchs zu volbringen, uns guediglich dabei lassen zu bleiben und uns als lieb zu haben als Heinzen von Rech-

1) Vgl. Bd. I S. 427. 472 ff. 499 ff. 522. 525. 609.

2) Bei den zahlreichen Orten dieses Namens ist wohl das bei Schwabach gelegene Dorf gemeint.

3) Es ist wohl Wenzel Heymann, Chorherr zu Ansbach, Caplan Albrechts, Pfarrer zu Radolzburg, gemeint, der in den 50er und 60er Jahren viel für Albrecht diplomatisch thätig war.

berg und die von Weiffenburg, nach der besten form, als ir wol kont. laßt doctor Peter Knornn und andere, wer darzu gut ist, darein raten. wir können nicht anders versteen, dann die stat zu Weiffenburg am Rein hat des angenommen closters halben von des reichs wegen den unwillen vast gemeret¹⁾ zwischen unserm herrn keyser und dem pfalzgraven. glauben wir, meister Mertein²⁾ könt durch Heingen von Nechberg den von Nuremberg zu lieb zurichten, wo es im volgen wölt, das wir einen ungedigen herrn gewönnen und unser dienst verscherzten, nachdem er weysß, das wir uns das unser nicht gern mit gedult nemen lassen; do wer Heing von Nechberg durch graff Hawgen gut zu. derselb graf Hawg uns allwegen gern zu widerwertigkeit furdert und hat sorg, der keyser sey uns zu guedig, das er seinen tollite nicht vollkommenlich umb die Beyrischen herrn verdrinen möge, denn der keyser ir mynder geraten möcht dann also, so er uns hat. thut das beste und furderlich, denn es stet principys obsta. und ob man in der andern sach, die den keyser nicht directe angien, den von Weiffenburg ein zehen piben fieng und wider beteget und ließ sie auch ein weyl bitten, vergienß sich dann des abts paur, der des keyserß brief gemißhandelt sol haben, zymmet uns haß zu straffen als einem fürsten des reichs denn den von Weiffenburg, die in der sach partheylich sind. als die von Weiffenburg melden, das dorf Norbach³⁾ gehört in das armenaupt gein Weiffenburg, dorinnen sol man sich der warheit erkunden, das man von einer leuß nicht grindig werd.

datum Coln an der Sprew dienstag nach Viti anno .xc. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32 a fol. 21 a b.

225.

Juni 21. „Hanns Syman Raib von Hochenstain“⁴⁾ an Kurf. Albrecht.

— als ich meinem gnedigen herrn graf Eberharten vor etlicher verschinen zeit fünfhundert gulden van e. g. gelehnet und außbracht, nun hab ich vernomen, wie dieselben fünfhundert gld. e. g. bis auf funfzig gld. von der puchsen⁵⁾ zu Nuremberg bezallt und entricht sein sollen. darauf so pitt ich e. f. g. mich, wa und an welches ende ich e. g. die bemelten funfzig gld. hin antwurten und den schuldbrief, umb die berürten summ lautend, daselbs auch also vinden solle, damit e. f. g. der ding ganz entricht und bezallt werd“. Eberhard (d. J.) würde gern an der Hochzeit in der Mark theilnehmen. datum am freitag vor So. baptiste ao. LXXVI^o.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 584, 23. Dr.

Der Wunsch Eberhards d. J., zur Hochzeit nach Berlin zu kommen ibid. 579 in einem Briefe desselben an Kurfürstin Anna. Kirchheim, Mittwoch vor Margarethe (10. Juli) 1476. Dr. Desgl. an Albrecht ebenda. Bittet auch

1) Gemeint ist der bekannte, von Eihart Argt beschriebene Weiffenburger Krieg 1470.

2) Nair. 3) Nohrbach, Df. bei Kennertshofen, Bez.-A. Neuburg a/D.

4, Vgl. Nr. 154. 5) Vgl. Nr. 209.

um ein Roß. Albrecht antwortet am 26. Juli; Er hätte ihn nicht „so weit gemüet“, nehme aber sein Anerbieten dankbar an. In der Mark gebe es aber nichts Gutes an Pferden, was da sei, reiche kaum für die dortigen Gefellen. „es würdt kein mercklich hochzeit noch stechen hynnen, allein unsers sons hosgesind und etlich Frenndisch gefellen, den wir geschriben haben, desgleichen etliche landtleut, nit vil, auf das hochst bey xx helmen, geht, hosgesind und landtleut“. (Es kommen nur seine Schwester¹⁾ und seines Bruders M. Friedrichs Weib²⁾, eine vielleicht mit 100 Pferden. Auch die 2 Töchter seines Bruders sind geladen und bringen auch nicht mehr. H. Wilhelm ist krank und kommt nicht. Er will seine Tochter mit 400 Pferden „und keinen stücker darunder“ schicken. Er selbst habe außerhalb des Hosgesinds nur 200 Pferde. „das würdt die hochzeit.“ Am Sonntag kommt man und am Montag sticht man, am Dienstag rennt man, am Mittwoch zieht man fort. „das ist die weiß hynnen und zu zehen hochzeiten sticht man kaum einsten und wern wir nicht, so wurd ganz kein stechen nit.“ Eberhard könne sich aber mit den Pferden seiner (Albr.) Söhne behelfen, oder er begnüge sich, wie seine Söhne mit dem Rennen. „wollt ir aber stechen, so gedenkt, das eur gefellen nit hadern, dann wir wollen keinen guten freund von stehens wegen verlieren. so zimet uns und den unsern hierinnen zu mißvallen auch nit zu handeln, ee wollen wirs underwegen lassen. darumb wer nit besser, man ließ sie selber mit einander stechen nach irer weiß und sehen in zü, dann es ist vast ein heberisch volck, das auf irm mißt niemands nachgibt; dann wir wollen es jo also zürichten, das niemands kein vorteil hat und setz, settel und alle ding in der harnascheamer anheuden lassen, wie hedermann sitzen und bleiben müßt und besüchen gnug darbey, auf das kein hader würd, das man sehe, das es gleich zugieng und einer het als der ander. eur person wollen wir wol frey halten ungelobt und unbesucht mit gunst, dann wir wollen selber harnaschmeister sein durch die unsern und es machen, das es gleich ist und niemands dorinn gribeln lassen nach alter Frenndischer weiß, wer den hos macht, der schickt leut darzu, die es ordenen, als ers will und bedürfen darum mit niemands teidingen oder zanden. dann die underrichtigung findt man an den zetteln, wie man lobt. dann es köndt mit den leuten sonst nyemands aufkommen, sonderlich, so es nach mittag wer.“ datum Coln an der Sprew am freitag nach Jacobi ao. 2c. LXXVI. Zettel — Dank für Hunde 2c.

ibid. an Kayb (Lieber besunder. Du). Die Büchse habe er gekauft; die Rätke schreiben, sie sei zerbrochen. Doch soll sie wieder wie vorher gemacht werden. „doch muß sie x zentner schwerer werden, des abgangs halben des gießens müssen sie 1^c gulden fur geben, mer dann sie vor angedingt war.“ — datum Coln an der Sprew an sand Jacobs abend (24. Juli).

226.

Juni 21. Hans von Bubenhofen³⁾, Landhofmeister an Kurf. Albrecht.

Wird dessen Brief, den er in Abwesenheit seines Herrn⁴⁾ aufgebrochen, nach dessen Rückkehr diesem vorlegen. Freitag vor Joh. bapt. ⁵⁾ 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 118. Dr.

1) Dorothea von Mecklenburg.

2) Beide Schwägerinnen Albrechts, Kurf. Katharina und M. Agnes nahmen Theil.

3) Vgl. Bd. I S. 209 und Zimmersche Chron. I 402.

4) Eberhard d. A. von Württemberg. 5) Arch. Not. betr. Hunde.

227.

(Teschchen) Juni 24. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Er habe Albrechts Wünsche betreffs der Hinterlassenschaft H. Heinrichs an den König gebracht, aber keine endgültige Antwort erhalten. Er wüßte nichts „austrägenlicherz, dan das eur f. g. selbs persönlich auf seiner f. g. hochzeit käm, eur f. g. möcht in den dingen erlangen, das fünft nit geschehen künd. und als eur f. g. anzuecht, ob eur gnad icht gerechtikait zu den landen het oder gwünne, das eur f. g. on zwivel wär, mein hilf würd eurn f. g. (gnaden) nit mangeln“. Was er für ihn thun könne, thue er ja gerne. „doch in den dingen wais ich nit nützer, dann das eur f. g. persönlich kom und mein gnädigen hern herzog Hansen mit eu bring und das sein fürstlich gnad mit etlichen helmen in hohen zeugen gerüst kome. eur bayder gnaden wirt ere und zucht erzaigft. es ist ouch nit not, das eur f. g. fast reit, dann bey uns ist sitt, das yederman in wägen vert¹⁾.“ — datum zu Teschein an sand Johannis tag zu sunnwenden ano 2c. LXXVII^{to}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, S. Dr. manu propria.

228.

[Juni 26.] Kurf. Albrecht an den Landschreiber²⁾.

Sendet ihm einen Schuldbrief des Hauptmanns auf dem Gebirge³⁾, der gut aufzuheben sei „und in damit von unsern wegen ermanen, nachdem die zyt kurz ist, sich vor schaden zu bewaren“. Auf Verlangen könne er ihm eine Abschrift geben. „wiewol er des vor gut wissen hat.“ datum ut supra.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 105. Conc.

Am selben Tage (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a. fol. 23 b 24 a):

Kurf. Albrecht an die Rätthe in Ansbach. Lieben getreuen. wir schreyben hiemit Ludwigen von Eyb, Albrechten Stieber und Hainzen von Luchaw, das sich die auf Laurenti (10. Aug.) schierstkonftig on ander verhindrung herein zu uns fugen sollen und die hochzeit unsers sonns helfen aufzurichten. nu haben sich unser sone und wir versangen, zweinzigt stücker zu haben. der wolken wir gern zehen von aussen herein aufrichten und haben, nemlich Egloffsen von Riechaim ritter⁴⁾, Weiten von Rechberg, Ebolsten von Liechten-

1) Daß es auffiel, daß Albrecht meist fuhr, vgl. Bb. I S. 45.

2) M. Thalmann.

3) Hans von Redwitz, seit Ende 1475 Nachfolger Dietz' von der Thann; er war vorbem Hofmeister zu Bamberg. 1483 (bis 1491) folgt ihm Sebastian von Sedendorf. Vgl. Dorfmeister, Schicksale und Beschreibung der zerstörten Feste Plassenburg 16. Hans von Redwitz bekennet, Albrecht 500 rh. fl. schuldig zu sein, die dieser seinem Sohne zu Küstgelb zur Hochzeit M. Johannis geliehen. Verpflichtet sich, dies Geld auf Bartholomäi zu Plassenburg wieder zu bezahlen. Mittwoch nach St. Johannis Tag Sonnwenden 1476. Abschrift.

4) Vgl. Bb. I S. 345.

stain¹⁾, Hainzen von Wallenfells²⁾ und die vier jungen Bellberger³⁾, der einer bey dem von Wirtemberg ist, auch Sorgen von Schawmberg, Ludwigs von Eyb tochterman⁴⁾. den allen lasset von stund an von unsern wegen schreyben, das sie sich darzü schicken und bescheydet sie auf einen nemlichen tage, das sie all mit den obgenannten dreyen anreyten und auf Laurenti (10. Aug.) herein komen. so haben wir den Embser hierinnen. das wern unsere zehen zu dem stechen von aussen herein; zu den wurdet Hanns unser sone hierinnen auch zehen außrichten. wollet auch den Jörglin harnaschknecht, der des Waydman⁵⁾ knab geweest ist, und den wir nechst hinaus geschickt haben, daauffen behalten, das der zehen unser stechezug mit iren zugehorungen mit herein bring, die er auch wider mit uns von der hochzeit hinaus furen soll, das die wider in die harnaschkamer komen. und welche also herein komen werden, das die alle gerustet reiten, damit wir keinen Merckischen mit uns hinaus bedorfen furen und richtet es also zu mit allem dem, das man herein müß füren, das es mitfambt den gereisigen und wagenpferden nicht uber hundert pferd treff. wir wollen den erbern ir hegllichem selbvierd cleider geben und wollen den stickern iberzug zum stechen auch geben und es alles hierinnen außrichten, das sie es finden. und solichs alles muß auf Laurenti hierinn sein, auf das ine die cleider gemacht mogen werden. wir schicken euch hiemit die pferds- und gerustmaß zum stechen. darnach müssen sich die gesellen mit pferden versehen mit eurer hilf von unsern wegen durch bete, wo sie die wissen zu bekommen. es ist die maß, die man ferd zu Lanndshut gestochen sollt haben, und das sich der Jörglin auch mit den zehen zeugen nach der gerüstmaß wiß zü richten. und ob auß den stickern, wie ob stet, ainer oder zwen abgiengen, das wir doch nit getrauen, nachdem sie jung gesellen sind, so lasset gleichwol die zehen zeng herein bringen, so wollen wir den Gundeleyheimer und Albrechten von Woldaw⁶⁾ nemen und müß unser sone auch hierinn umb ander zwen gedenden. wir haben Fohlin von Lichaw darumb nicht angezaigt, des wir besorgen, er vermag sein nicht. sonst nemen wir in an des Embfers stat und heissend den Embser unserm sone, damit er drey von uns und sich selber het, mocht er dester stattlicher sechs gütter außgelesener gesellen haben, die teglich am hof sind, damit hoffenlich die pan zu behalten were von den xx, die alle in ainer farb stechen und auf einander sehen wurden. sonst der andern fursten, graven, herrn, rittern, knecht, die ir eygen farb furen

1) Der bekannte Hauptmann im burgundischen Kriege.

2) Erwähnt Vb. I S. 454. 670.

3) Vb. I S. 663 werden erwähnt Ernsfrid und Sorg, die Söhne Wilhelms v. Belberg, und Heinz, Sohn Sorgs v. B.

4) „zu Effeltern“. Er heirathete am Sonntag nach Margaretha 1476 (14. Juli) die Margaretha von Eyb (geboren 14 Tage vor Michaelis 1454), nach Eichstädt. bishöfl. Orbiniariatsarchiv Titl. Capitulum Eystettense Abth. Fam. Eyb Nr. I; das. auch Notizen über die andern Kinder Eybs (der älteste Dr. Anselm von Eyb siehe Nr. 82). Ludwig v. J. v. E. Hofmeister zu Eichstädt, Ritter 1476, macht eine Pilgerfahrt mit, auf der er Briefe als angeblicher Nürnberger Kaufmann mitnimmt zum Zwecke des Gebrauchs in etwaiger Gefangenschaft; er heirathet 1478 Martin Truchseß von Pommersfelden eheliche Tochter. Barbara v. E., geb. Augustinstag (28. Aug.) 1442, heirathet am Sonntag nach Martini (15. Nov.) 1461 Siegmund von Lentersheim. Gabriel v. E., Domherr zu Bamberg, Wilzberg und Eichstädt, geb. um Michaelis 1455, „den hab ich zu schull gen Pavy geschickt, docter zu werden“. Kaspar v. E., geb. um Jacobi (25. Juli) 1462.

5) Vgl. Vb. I S. 330. 373. 408.

6) Vgl. Vb. I S. 624.

und stehen, der wurdet ein mercklich zal. die halten wir den merern theyl fur die, dy nicht fast nach dem danck stehen werden, an den als wir meynen der danck gut zu erstehen wurdet. die unsern werden niemands haben auf der pan, der sie irret, denn die Meychsner und Doringen, zelen wir, der werden auch bey xx da sein, auf das myndst zehen gut under. mit den müssen es die unsern und unsers sonns aüseessen. darumb so thüt ye vleis, damit die obgenannten komen und uf Laurenti zum lengsten hierinn sein, auf das alle ding mogen zugerüst werden. und schicket Frizzen Worm mit, dem laßt die zerung geben, der es nach Ludwigs von Eyb, des Stiebers und Hainzen von Luchawz underweisung damit halt auf die, so in der obgeschriben anzale herein ziehen. und sonderlich das Ludwig, der Stieber und Hainz von Luchaw ye mitkomen, dann wir können ir in keinen weg nit geratten und ist alles umb funf oder sechs wochen zü thon, das sie mitjamt uns auf das lengst mit goß hilf frolich wider daheim sein. lasset Frizzen Ruckenrigl¹⁾ daheimen, das er der hirß wart und wol zuseh. und das dy trumeter und pfeiser auch herein kommen. datum Coln an der Sprew am mitwoch nach Johannis baptiste anno 2c. LXXVI. Zedula. Wir schiden auch heßo mit hinaus Hermann, unsern silberknecht, der uns unser silbergeschirz alles hereinbringen soll, das wir daussen haben, und damit auch die rocklach und kerzen, als er von uns beschiden ist. datum ut supra. Zedula 2. Wir haben Johann Vogel auch gevertigt, uns allerley zu Nürnberg zu bestellen, zu kaufen und aufzurichten und im den Liechtuawer unsern schneyder zugeben. Hierbei sollen sie ihn unterstützen. Dem Rentmeister Herrn Sirt befehle er anbei, Vogel 2000 fl. hierzu zu geben. datum ut supra.

item unser gemahel wurdet kurzlich irn sneyder auch hinausschiden, der mit herein furen lassen soll ire cleyder und was man im bevilcht, das mußt ir auch auf die fure anrichten. datum ut supra.

Befehl an Herrn Sirt (Du), Vogel die 2000 fl. zu geben, ferner solle er 67 ungar. fl. zu Nürnberg bezahlen, die der Dechant von Bamberg zu Rom schuldig geblieben sei. „item so ist (den retten²⁾) Ludwig von Eyb, Albrecht Stieber und Hainz v. Luchaw von hie auß sonderlich geschr. item so bedarf Friz Worm nit herein, dann Lemhart³⁾ soll daussen bleyben, bis die sticker herein reiten. item so ist Hermann auch verhalten.“

229.

(Köln) Juli 4. Kurf. Albrecht an die Rätche zu Ansbach.

Bayrische Händel. Einung mit H. Albrecht. Badereise H. Wilhelms. Streitigkeiten Dr. Anorres, Proceß Hans' v. Thalheim, u. N.

Lieben getreuen. ir habt uns nechstmals bey der von Rottemburg botten allerley geschriben inn laut derselben brive, die wir haben gelesen, und ist daruf eins heden stuckß halb unser antwort, wie hernach volgt: zum ersten von der aufhaltung wegen des salzes⁴⁾, zu Gunzhenhausen gescheen, 2c. das wir es gegen den knecht und in derselben sach nit anders halten wollen, dann wie wir es beden herrn zugeschriben haben. es soll auch den knechten nit weiter gestattet werden. das sollet ir in sagen lassen.

1) Vgl. Bb. I S. 443. 470.

2) Durchstrichen.

3) Wohl v. Nördlinger.

4) Vgl. Nr. 180.

wollen sie aber darüber vil anheben, da sten ir abenteur umb! des wollen aber wir mit unsern slossen und stetten müßig sten. item von des jagens wegen das unsere jeger umb Haidenhaim gethan haben, wollten wir, das die unsern nyndert jagten, da es uns nit zustund, dann mochten wir das unser behalten, einem andern das sein zu lassen, were uns wol gemaint. item von des lehens wegen zu Osterreich, deßhalb unser oheim herzog Ludwig von ansüchung wegen des von Buttendorff¹⁾ und Büchaim²⁾ irs diners halb geschriben hat, da handlt inn nach gebur und was ir nit wisset, da erkundet euch innen. item auf das einbringen Ludwigs von Eyb von unserm oheim herzog Albrechten von München ꝛc. wollten wir, das sein lieb mit seinen brudern wol ayns wer und was ir von unsern wegen darzu gedinen komndt, were uns wol gemaint, und das er und unser oheim herzog Sigmund, sein bruder, die andern ire gebrüder neben sich in unser aynung zügen, als wir unser söne neben uns in die eynung gezogen haben³⁾. wir wolten auch gern wissen, wie uns der von Wirtemberg außgenommen het und was dieselb eynung wer. item herrn Michels von Swarzenbergß halb, Wernec⁴⁾ antreffend, glauben wir, das er unserm freund von Wurzburg der losung nach gebur nicht weyger. deßhalb hat es unser sweher herzog Wilhelm gut zu richten. ir habt uns auch yezund jungst geschriben und die brive der Behmischen rette, die leyhung Cotbus und anders berürende mitgeschickt. die haben wir empfangen. wie ir es auch mit unserm sweher herzog Wilhelmen, der seins widerwegs⁵⁾ gein Elwanng kommen sey, furter halten wellet und haldet, gefellet uns wol. item von unser gemahel cleyder, auch des silbergeschirrs und anders wegen, mit welcher verwarung ir das herein schicken sollet, seit ir durch unser schrift bei dem Vogel underrichtet und werdet des durch unser gemahel sneyder und unsern silberknecht, so die hinaus kommen, bas underrichtet, und das der guldin wagen und anders auch mit herein komm, wie euch dieselben sagen werden, so sie kommen. item die XIII eln attlas sein uns noch nit worden. item wie es des Beldner forsts⁶⁾ halb auf dem tag zu Beirßtorff und Vorchheim gehandelt ist, hat uns unser hauptmann auf dem gebirg alles eygentlich durch schrift underrichtet und gefellet uns bißher also gehandelt. aber wir mercken, das man uns aus dem alten anlaß gern furet. doch wollen wir doctor Petern⁷⁾ den probst zu recht nit weygern, dann uns pillichkeit und freuntschafft gegen unserm oheim von Bamberg zu nemen und zu geben wol settiget, in getrauen sich lasse sein liebe deßgleichen auch von uns settigen; da nemet das best innen fur, dadurch keinem teil ungebürnus geschee; dann wir es freuntlich und gleichlich mainen. uns

1) Wohl Jörg von Potendorf, der auch bayrischer Diener war.

2) Buchein.

3) Vgl. Bb. I S. 545.

4) Df. an der Werra, Bez.-Amt Schweinfurt.

5) Vgl. Nr. 219.

6) Vgl. Bb. I S. 329.

7) Rutorre.

hat Cunrat von Knoring, unser amptmann zu Truhending geschriben und von sein und seiner bruder wegen gebetten, ine Hannsen von Talheim, unsern rat, auf einen tag sein Insprugk zu leyhen. des sein wir gutwillig, wo anders Hanns von Talheim unserm nechsten schreiben nach nicht in den keiserlichen hof ist. wer er aber hinwegt, so wollet in einen andern unsern ratt zu sollichem tag leyhen. daran tut ir unsern willen und erste meynung! datum Coln an der Spren am donerstag nach visitacionis Marie anno .c. LXXVI.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv Z. 11 N. 1/1 Nr. 32a fol. 26 ab. 27.

Wohl am selben Tage (fol. 30 a), Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge: „Lieber getreuer. wir haben dein schreyben, uns yekund gethan, alles hörn lesen. des ersten, die handlung des Feldner forchts halb gefellt uns also bißher gehandelt und mercken, das man uns gern auß dem alten anlaß furet. doch wollen wir doctor Petern Knoren .c. zu recht nit weygern, dann uns billigkeit und freuntschafft zu nemen und zu geben gegen unserm oheim von Bamberg wol settiget, in getrauen sich werde sein liebe auch deßgleich von uns settigen lassen. da nyme mißsambt den andern unsern retten das best innen fur, dadurch keinem teil ungeburnus geschee; dann wir es freuntlich und gleichlich maynen. von des apts zum Speinshart¹⁾ wegen des hindergangs halb gefellt uns wol gehandelt. von der sachen wegen, derhalb die schriift und widerschriift zwischen dem pfalzgreuwichen canzler²⁾ und unserm lantschreyber³⁾ ergangen sind, wollen wir rüwen lassen bis zu unser zukunft, die sich ob got wil nit lang verziehen wurd. von Ludwig Schuzens armanns wegen hastu vor durch unser schreiben, das wir dir bei dem Schuzen deßhalb gethan haben, unser meynung. mit dem castner zu Zwernitz gefellt uns wol und ist unser meynung, das du es furderlich handelst nach deinem gut bedunden und unserm nutz. datum.“

230.

(Köln) Juli 4. Kurf. Albrecht an den Domdechanten
Dr. Hertnid von Stein.

Dessen Romreise. Angelegenheit des Fr. von Helfenstein. Des Kaisers Concilpläne. Project einer Ehe Barbaras mit R. Wladislaw.

Wirdiger lieber getreuer. wir haben eur schreiben und das, das ir uns zu Rom außgericht habt, zu gefallen vernomen und empfangen, auch furderlich hinaus bestellet, das die LXVII Ungrißch gld., die ir zu Rom außbracht habt, furderlich zu Nürnberg außgericht werden. von der pfarr wegen zu Uffenheim¹⁾ gefellt uns eur meynung wol und wie ir und der

1) Prämonstratenserabtei bei Eschenbach in der Oberpfalz. Der Abt hieß Jörg Dachs von Gunzendorf, vgl. Verhandl. d. hist. Ver. von Ober-Pfalz 25, 43.

2) Bernhard Frowis (?) 3) M. Thalmann.

4) Seit 24. Aug. 1474 ist Peter Veit Pfarrer zu Uffenheim, vgl. Bericht d. histor. Vereins von Mittelfranken 37, 97; er wird später Dechant zu Ansbach. Vgl. Jung, Miscell. II 75.

probst¹⁾ dem thut, das lassen wir gescheen, damit wir unverlezt bey unser alten gerechtigkeit und vetterlichen erb bleiben; dann wir wollen uns doch nicht an ihens behabte gerechtigkeit kern. dann will uns unser heiliger vater der babst nicht geben, so nem uns nicht. auch wollen wir uns mit der hilf gotz nicht, des wir gerechtigkeit und alts herkommen haben, nemen lassen. da thut auch das best innen, als uns nicht zweifelt, mit gnaden zu erkennen. uns kan nit verwundern, das man uns unverhört endtlich urteil gibt, dann wir maynen, wir haben solichs furnemen und gescheen zu lassen dem stül zu Rom zu vil gedinet. der confirmacion, die ir uns außbracht und geschickt hat, sein wir content, nachdem wir hieinn gericht sein. sonst wer sie uns der zoll halb kein nüg, denn sie specifiziert allein auf die zugesagten landtbet, uns sollte dann das furtragen, das sie ein narracion thut von des keisers bestetigung²⁾. des freuleins von Hellffenstein³⁾ brive nemen wir auch zu gefallen und begern an euch, das ir uns zu versten gebt, ob es des ordinarius euch zu handeln moge bevelhen oder einem andern hierinnen, des wir begerten, auf das sie nicht hin und her auf dem chorgericht bedorft handeln. wer sein vor nit west, das er es ersüre, ir hinfür zu schaden, ob sie heyraten sollt. wir haben hie zu Berlin ain chorgericht, da wer es heimlicher dann zu Brandenburg und ist der probst alhir secundus ordinarius nach dem bischof und sonderlich hie in der stat, do wir wonen und die von Hellffenstein ist, ist er primus nach dem bischof und wo der bischof nicht gegeben wer, so wer er ordinarius zu Berlin. darinnen gebt auch euren ratt oder ob wir den bischof her besendeten, das es gleichwol in ainer stuben außgericht wurd. die sach mit Maydburg⁴⁾ zc. gehandelt, haben wir auch vernomen und ist noch hiein davon kein gerucht. des conciliums⁵⁾ halben wissen wir gar nicht von, dann jovil ir eemalen und auch hekund mit uns davon verhandlt hat, und befrembdet uns, das nach gestalt der sach unser herr der keyser eins conciliums begert und sonderlich on consens und wissen der curfursten, mit den er sich seiner notturft halb vor undterredet, dann wir wissen keinen, daran er sich ganz gelassen mog, dann an Sachsen und Brandendenburg, das ist minor pars. und siele der babst und das concilium wider in, auch seine widerwertige im reich und in sein eygen landen, der teufel mocht in bescheissen, das got wend! das haldet in rats weiß und in geheim, als die k. m. und wir euch vertrauen. doch mogt ir die ding in solicher maß doctor Petern auch horen lassen. es stet uns von den gnaden gots hierinn nach allem unserm willen zu. got geb lang! herzog Heinrich von Münsterberg, unser tochtermann, kombt auf heut hieher zu uns, in übereinung, einen heyrat zwüschen konig Wladislawen zu Beheim

1) Knorre.

2) Vgl. Bb. I Einl. S. 36.

3) Vgl. Bb. I S. 580 ff.

4) Streit mit den Duitzows, die sächs. Bischofswahl.

5) Vgl. Einleitung.

dem erstgeborn zu Poln ꝛc. und unser tochter der herzogin in der Slesien zu betedingen¹⁾. das haltet auch ir geheim. ir werdet davon bald die warheit wissen. item gein Rom zu schreiben in etlichen notturften hierinnen, wollen wir euch und doctor Petern zum furderlichsten zuschicken, auch darein zu ratten und einen botten züfertigen. dann der bischof von Comyn tribuliret die unsern gar vast²⁾ und legt sich mit unsern bischoven und conservatoren ein, der doch nicht bestettiget ist. unser heiliger vater der habst handlt auch stettigs wider in mit commissionen. und bevillhet es unsern conservatoren, ob zu erlangen stünd, das dieselb jurisdiction gein Lubus, Brandenburg und Habelburg komen mocht, als weyt es unsere land berüret an einem yeden end, da es denselben bischoven und stift gelegen wer. es beruret keinen als vast als den von Lubus und der andern ainen sonst gar lützel, sonderlich dem von Habelburg neur ein stat, dem von Brandenburg villsicht drei und dem von Lubus bey XVI in der Nemenmarck jhenset der Alder. da wöllet mit sambt doctor Petern dieweil auf verdacht sein. unser gemahel nymbt auch von der heftlichen heiligkheit zu grossen danck und von uch zu sundern gefallen die agnuss dei und kerzen, die ir ir lieb außgericht und bracht habt.

datum Coln an der Sprew am donerstag nach visitacionis Marie
ao. 1c. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 28. 29.

231.

Juli 9. Kurf. Albrecht an die Rätke zu Ansbach.

„Salzgruben zu Sarmundt.“

Item diß nachgeschriben soll der Vogel bey den reten außzurichten ver-
fugen. item wir haben ein ursprung eins salzprunnen hierinn funden, den
wir maynen bestettigen zu lassen. darzu sein wir eins nottorftig, der sich
dorumm versteet. nu nemen wir die nicht gern darzu auß den Haln, von
dem man in und durch diß unser kurfurstenthumb des salzes gebraucht,
dann sie möchten uns mer schedlich denn nutz sein ꝛc. darumb so sollen
unser rette bey Heinzgen von Seckendorff³⁾ und Wilhelmen von Welberg

1) Es ist dies die erste Notiz über die beabsichtigte Vermählung Barbaras. Bereits am 27. Juni hatte Wladislaw seiner „lieben Nuhne und Fürstin“ die Verschreibung H. Heinrichs als König von Böhmen bestätigt. Bachmann 385 Nr. 387. Am 19. Aug. über-
gibt Albrecht an Barbara alle Gerechtigkeit, die er selbst von H. Heinrich und auch von H. Weizel erlangt, und verspricht, Wladislaw, ihrem Gemahl, die Hulbigung der Landschaften zu verschaffen. Bachmann 385 Nr. 388. Nürnberg I. e. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 31 b
finden sich noch die Notizen: Es soll mit den böhmischen Räten betreffs der Bieberstein-
schen Sachen gesprochen werden, ferner betreffs des von Dohna, der die Frankfurter auf-
halten will und der jetzt böhmisch ist. Am selben Tage Einung mit Böhmen. 12. Sept.
Verschreibung Wladislaws für Barbara. 2) Vgl. Bd. I S. 264.

3) Amtmann zu Krailsheim.

verfugen, das die bey den von Swebischen Hall van unsern wegen, alß sie vor andern wol können, verfugen und vleiß ankeren auf unser schrift oder credenz, das sie uns zu willen einen der iren, der sich darumb versteet, wie man den prunnen anrichten, auch die zulaufenden wilden wasser verstopfen oder abwenden mog und uns denselben furderlich hereinschicken, der die ding besicht und uns und den unsern darinn wiß, rat und underweisung zu geben, damit man solchs statlich angerichten mog; dann so das geschee, wurd es uns und den landen ein grosser ubertrefflicher nutz und das ye darinn vleiß geschee auf das furderlichist, ye ee ye besser. item das sie von stund an herrn Mercken von Schellenberg¹⁾, unsers oheims und swagers herzog Sigmunds von Osterreich marschalck, von unsern wegen bey einem boten, den sie bestellen sullen, schreiben, das er sich eigentlich erkund, was nutz und gefells dem gnanten unserm oheim und swager herzog Sigmunden von furstlicher obrigkeit wegen als dem landsfursten von seinem salzwerck volgen und zusteen soll und wie im das sein lieb, so er es selbs hab, oder hinlegh in all weg nutz machen mog; auch wie derselb unser oheim und swager freyheit daruber geb. und das uns herr Merck solichs zum furderlichsten bey dem boten wissen laß, das wir uns darnach auch mochten wissen zu richten. dann wir haben hierinn auch einen ursprung eins salzwercks funden, das wir durch die unsern maynen aufzurichten. darumb ist uns not zu wissen, wie wir den unsern, die es undtersteen wollen zu pauen, daruber freyheit geben sollen und uns das selbst auch nach gebur nutz machen, dann wir der noch bißher keins in unsern furstenthumen gehabt haben zc. darumb wissen wir nicht, was dem landsfursten van der obrigkeit wegen doran geburen und zusteen, auch wie man doruber freyheyt geben sol. des erkunden sein wir notturstig, das uns herr Merck aigentlich erfahren und in verzeichnus schicken mag. des wollet in also von unsern wegen biten.

Item den reten ist hinauß geschriben umb XII ein swarz samats. item das der Vogel und Lichtenawer zu stund an herinkomen, dann das hofgewant, das sie kauft haben, wart hie irer zukunft. item das gröbe, rot und pße rocklach hereinzuschicken, deßgleichen den jundfrauen ir kleider, auch alles silbergeschirr das doaussen ist und was man des schick, das sie des ein verzeichnus behalten und dem knecht der mit zenthet des auch ein zedel geben. actum am dinstag nach Kiliani²⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 25.

1) Marquard von Schellenberg.

2) Vgl. Einleitung. Albrecht begab sich in die Priegnitz und Altmark. Am 16. Juli ist er in Wilsnack, wo er u. A. seine Rechte an Möckern dem Erzstift Magdeburg abtritt. Am 21. Juli erläßt er in Tangermünde die altmärkische Deichordnung. Raumer, Cod. dipl. II 19 ff.

232.

Juli 11. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an die Rätthe zu Ansbach.

Sie haben sich schon mehrmals ohne Erfolg an Kurf. Albrecht wegen beschwerlicher Zölle, sowie wegen Vergrabung der Straße zu Raßwang¹⁾ gewandt. Bitten, dieselbe zu öffnen.

datum feria quinta post Kiliani ao. r. LXXVI^o.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 42 b.

233.

(Marienburg) Juli 16. Aus den Verhandlungen König Kasimirs mit den westpreussischen Ständen.

Dienstag darnach (nach divisionis apostolorum) erschienen die Herzogin von Pommern mit ihrem jungen Sohne vor dem Könige und klagten über den Markgrafen, der sie vergewaltige²⁾. Sie beriefen sich auf „die woltat“, die sie dem Könige in den letzten Kriegen erzeigt und baten nun um Hülfe in ihrer Nothlage. Sonnabend vor Maria Magdalena (20. Juli) ließ der König antworten, er sei mit starken Feinden, vor Allem dem Könige von Ungarn beladen und sähe gern, wenn seine Grenznachbarn, Brandenburg und Pommern Frieden hielten. „Darnach verzalte aber die ko. ma., wie der orden obir sie geclaget hette von wegen III^m gulden, die sie em pflege were, das derhalben der orden mochte endscheyden werden, aber belegen die stete und slos Lawmburg und Bentow³⁾ mochten gehalten. auch verzalte ko. ma., wy diß ganze landt zo wol ufs ordens teyle als uf deßer zeyte. dy zuvoren seynen gnaden nicht gesvoren hetten und nuh gesvoren haben und nachdem dy Lauwenborg und Bentow och zu dissen landen behorten, das sy seynen gnaden och sweren, wenn zo ufte landt und stete zo seynen gnaden qwemen, worde seyn gnad daran doch sy dermanet. was doruf des herzogen andtvort, zo als dy ko. ma. en vorgeben hette von wegen der III^m gulden, dy sy dem orden sulde pflege sein, sy welde sich mit eren rethen, dy beheim seyn, doruf befragen, wurden sy underricht, das sy dem orden pfleghe weren, zy welden sich recht legen em halben key sulchem beschebe, app der orden en och pflege were, das her sich widder gerecht legen en hilbe. aber ufs beger dovor dy gedochten sloss und stete abzutreten, dovon stunden zy dem orden nichtes zu, sunder des herrn ko. gnade, der sy dy zu gutte hilden und nicht dem orden und hetten zy zam eyn vorfast pfandt; sunder uf dy halbigungh, was er andtvort, das sy erem herrn seligen herzogen Eriken und noch seynem tode erer gnade und erem zone im namen ko. ma. gesvoren hetten, das es nicht von nothen weren, ensulchs zu vorendern. doruf dy ko. ma., das sye enzotauf wol gloubde, dem zo geschen were, sunder uf das das landt widder voreyniget wurde, begerte das ko. ma.; doruf was ere antwort: nachdem, das ko. ma. das zo belibete, welden zy es och gerne vorwillen und zulassen. item zo es eyn tag zwischen der crone von Polan und dem herzogh von Pommern usgenommen von wegen der schelungl, dy sy widder Gorsten haben und och von des ordens schulde und umb ander sachen vi wochen nach Michaelis zu halben zur do denn beyder rethe und och des orden sulden kommen.“

Die Tagfahrt zu Marienburg währte vom 1. Mai—1. August 1476. Sie verhandelte außerdem über den Ermländischen Bischofsstreu, die Hülfselder für K. Kasimir,

1) Vgl. Bd. I S. 721.

2) Vgl. auch Bittgesuch der S. Sophie an den Kaiser 10. Juni 1475 Mon. Habs. I. 1. 439—441.

3) Lauenburg und Bütow in Hinterpommern. Die Rückgabe dieser Schösser hatten die westpreuß. Stände seit langem begehrt, sie würden von dort aus beschädigt. Vgl. Receßbuch 242 b. 372. II 231.

die Bezahlung der schlesischen Söldner, das Gubernatoramt u. A. Vgl. auch Thunert, Die Akten der westpreuß. Ständetage 387 ff.

Danzig, Stadtarchiv. Orig. Receptbuch. der westpreuß. Ständetage I 397.

234.

(Lehnin) Juli 23. Berechnung der Verweisung für S. Margaretha, die Braut M. Johanns.

Spandau. Einnahmen an Geld.

	1473.		1474.		1475.	
Zoll	23	Schock 39 Gr. 6 d.	23	Schock 11 Gr. 1 d.	32	Schock 36 Gr. 5 d.
Fischerei	130	" 46½ "	129	" 27 " 2 d.	108	" 50 "
Wiefenzins, auch von Gärten und Äckern	35	" 32½ "	44	" 14 " 2 d.	60	" 24 " 6 d.
für 2½ Tonnen Honig	8	" 45 "	7½	" "	7½	" "
für Hühner und Eier	2	" 34 "	2	" 34 "	2	" 46 "
von der Schäferei	21	" 58 " 6 "	16	" 2 "	8	" 25 "
von den Häiden	44	" 51½ "	36	" 18 "	26	" 39 "
Ziegelhütte	60	" 10½ "	7	" "	67	" 4 "
Gericht	3	" 44 "	7½	" "	7	" 52 "
Summa	332	" 2½ (!) "	273	" 46 " 5 d.	322	" 7 (!) 7 (!)
Einnahmen an Getreide.						
„von mellen“						
Roggen	50	Wispel 16 Scheffel à W. 3 fl.	50	Wispel 8 Scheffel	51	Wispel 4 Scheffel
Weizen	7	" 22 " à W. 4 fl.	8½	" "	5	" 6 "
Malz	30	" 9 " à W. 4 fl.	30	" "	32	" 7 "
Steinmehl	15	" 23 " à W. 1½ fl.	18½	" "	17	" 10 "
„von aderweck“						
Roggen	11	" 4 " à W. 3 fl.	25	" 13 "	24	" 2 "
Gerste	4	" 4 " à W. 4 fl.	12	" 3 "	11	" 16 "
„haydhaber“	1	" 22 " à W. 2 fl.	1	" 22 "	1½	" "
Häfer	7	" 22 " à W. 2 fl.	14	" 2 "	16	" 8 "
Summa	402	fl. 3½ Ort 2 Gr.	475	fl. 3½ Ort 1)	484	fl. 7 Gr. 2)
Hauptsumma	1025	fl. 4 d.	989	fl. 6 g. 5 d.	1088	fl. 6 g. 7 d.

item so had die herschaft auf der geistlichkeit und burger guter eins yeden jars im Havellandt zwischen wihnachten und vastnach nottorstige huner zu nemen in die kuchen.

item how und stro zu furzlichem stand und wesen ein nottorst.

item XXII schog urbete zu Spandow ist versagt und wirdet biß jar gelöst.

1) und ist des gefells XX gulden IIIJ ort I g. III d. mer gewest, das das getreyd hoher verkauft, denn es ausgelagen ist.

2) „und ist dieser anslag des getreids uberlanft XXXI gulden IIIJ ert I g. das das getreyd das jar mynder gollen had dem der anslag ist.“ Ein säch. Rath macht S. Wilhelm darauf aufmerksam (35 Bl. 69), daß in der Kettel siehe, Margaretha solle Spandau, „Schloß und Amt“, nicht „und Stadt“ erhalten, sie hätte somit außer einigen Fischern vor dem Schlosse keinen Verwandten, keinen Edelmann, wenn nicht noch welche dazu geschlagen würden. Brautenburgischerseits wird hierauf versichert, es gehörten keine Edelente zu den einzelnen Ämtern.

item so sein dicz nachgeschriben die dorffere, die die wiesen, garten, orbet und heydzins mit sampt der stad Spanbau geben. Falkenhagen, Seefeld, Stucken, Neenderff, Feltshym, Eyckstete, Stolp, Marwitz, Hennigstorf, Cosbant, Dobricz, Dittacz, Gattaw, Gladaw und Wustermarkt 1).

noch haben wir es geseht auß xv^e, auß das ye sein liebe des gewiß sein mag, das es auß das myndest die sum ertrag, damit die III^m gulden nutzunge erfatt werden, mit sampt Spanbau und Oberberg.

Freundliche Erbietungen an seinen Schwäher und dessen Familie. actum Lenyn am dinstag nach Maria Magdalene anno .c. LXXVI^{to}.

Liebenwalde.

Pfennigzinse	119 Schock	27 Or.	2 b.
Maßgelt	51	"	17 "
Fischerei	73	"	50 " 5 "
für 7 Tonnen Honig	19	"	35 "
für 2 Schock Eisen vom Hammer zu Bestal	3	"	"
für 3 Kälber und 76 Hühner	1	"	52 "
Summa	269	"	1 " 3 "

Den fl. zu 32 Or. gerechnet 504 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort 1 g. 3 d.

Getreide

Pachtroggen 5 Wispel 1 Scheffel
Pachthafer 36 " 20 "

„vom aderweg uber die sat.“

Roggen 69 " 2 "
Gerste 11 " 15 "
Hafer 31 $\frac{1}{2}$ "

Summa Roggen 74 Wispel 3 Scheffel, à Wispel 3 fl. = 222 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort.

Hafer 68 " 8 " à Wispel 2 fl. = 136 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Ort 1 g. 2 d.

Gerste 15 (!) " 15 " à Wispel 4 fl. = 62 $\frac{1}{2}$ fl.

Dazu die 504 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort 1 g. 3 d. ergibt Summa 925 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Ort 1 g. 2 d.

Böhow.

Pfennigzinse	56 Schock	57 Or.	2 b. ¹
Maßgelt	2	"	42 "
für 5 Tonnen Honig	10	"	48 "
Vom Holzflößen auf der Havel nach Brandenburg	10	"	19 "
Fischerei	7	"	57 "
Summa	88	"	43 " 2 d. = 166 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort — 6 d.

Getreide

von der neuen Mühle

Roggen 44 Wispel 6 Scheffel
Malz 8 " 6 "
Steinmehl 9 "

„vom aderweg uber die sat.“

Roggen 12 " minus 1 Scheffel
Gerste 8 $\frac{1}{2}$ "
Hafer 6 $\frac{1}{2}$ "

1) Die Dörfer heißen heut Falkenhagen, Seefeld, Staaken, Neundorf, Velten, Eichstedt, Stolpe, Marwitz, Hennigsdorf, Karpzow?, Döberitz, Dyroß, Gatow, Gladow, Wustermarkt.

Summa Roggen 56	Wispel	5	Scheffel, à W.	3 fl. = 168 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Ort.
Gerste n. Maß 16	"	18	" à W.	4 fl. = 67 fl.
Hafer 6 $\frac{1}{2}$	"	"	" à W.	2 fl. = 13 fl.
Steinmehl 9	"	"	" à W.	1 $\frac{1}{2}$ fl. = 13 $\frac{1}{2}$ fl.
				Summa = 262 fl. $\frac{1}{2}$ Ort.
				Gesamtsumme = 428 $\frac{1}{2}$ fl. — 6 d.

Oberberg.

	1473.		1474.		1475.
Fischerei	58 Sch. 26 gr.		35 Sch. 45 gr.		64 Sch. 15 gr.
Von 9 Fudern „weinsgewechs“	48 "		von 10 Fudern 53 "	20 "	von 13 $\frac{1}{2}$ Fuder 72 "
Zoll	406 " 14 "		431 " 19 "		380 " 9 "
Summa	512 " 6 (!)		520 " 24 "		516 " 24 "
	= 960 fl.		= 975 fl. 3 Ort		= 968 fl. 1 Ort.

item so sein zu Oberberg etlich zins auch die schefferie und das aderwerk sechs jar verpfindet, der nun vier jare vergangen sein und iber zwey jar wirt es gelöst und mag ertragen jersich ob 1^o gulden.

item zu Sarmundt mag unser tochter wol haben als man uns bericht:

item VII^o gulden nuhs und gelts; aber so her Jörg von Wallenfels kombt wollen wir der ding erfahrung haben und sobald uns die registri (!) werden, seiner lieb auch zuschicken.

item umb Brandenburg die urrethe, zoll, gericht und molkenpacht, die slecht man an auf VIII^o gulden, solten die nicht III^o gulden ertragen, das wer ein wunder, wir konnen ym aber der registri nicht geben, dann wir werden es erst auf dieß jar innemen, dann es sich selber von der landbeth gelöst had.

Der Gesandte soll dem Herzoge danken, daß er die Hochzeit jetzt vor sich gehen lasse, und ihn, seine Frau, die jungen Herrn und deren Mutter bitten, zu erscheinen. Er sei auf 1000 Pferde vorbereitet. Jedensfalls wolle er wissen, wie stark sie kommen werden, da alle Frauen im Schlosse untergebracht werden sollen.

item als du geworben hast, das unser tochter auf sambstag Bartholomei zu Belicz sein werde und auf sonntag dernach werde das elich beyligen zu Berlin, gesellt uns.

item als du wyter wirbest, das unser sweher die vorzeichnus habe der gult Spandaw und Oberberg, aber die verzeichnus der stuct zu Brandenburg angezeigt, auch Sarmundt, hab sein lieb nicht und sey der nottorftig, die rethe darauf zu fertigen, haben wir seiner liebe nu stuctswiese zugeschickt, sol sein lieb warlich wissen, das sie vollkommenlich vast mehr und nicht mynder haben, aber nachdem es pband ist gewesen, haben wir auf das mal und noch nicht eigentlich gewist, was Brandenburg had an den stucten, ym angezeigt, so ist Johannes Vogel nicht hyunen und meynen auch, es thed nicht mod, seiner liebe das zuzuschicken, angesehen das wir uns erboten haben, was die verwiesunge mynder habe, das wir das alle jare erstaten wollen auß der cammern hirtinnen; were iberig, das sey der herschaft; das vollkommenlichen bestalt auf im tregt, des wir nottorftiglich zu verschriben willig sind. wir werden aber warlich bericht, das das alles, das wir angezeigt haben, ob III^m gulden jersichen treffe zu gemeynen jaren, doch nichtsdestermynder wollen wir die von Brandenburg zu uns bescheiden, auch alle die burger, die theyl daran gehabt haben, und uns eigintlich erkunden, was die angezeigten stuct zu Brandenburg haben und wollen seiner liebe das zum fürberlichsten zuschicken mitsamt der gult zu Sarmundt, sovil wir der zu Brandenburg an den bestimpten stucten gruntlich konnen außgerichten. es haben aber so mancherley leute theyl daran gehabt, als wir bericht werden, die mit dem rate angestanden sind, das wir besorgen, es sey hart zil erfahren; doch sol möglicher vliß gesehen. bede pbandtschaft sind gestanden XX^m gulden. do ist wol nach zu rechen, was es had von XL^m als die erloften brief anzeigen.

Recapitulation dessen, das Herzogin Margaretha haben soll.

1500 rh. fl. (ohne Abzug) zu Küstrin.

1000 rh. fl. zu Spandau; wohnt sie daselbst, können es 1500 fl. werden.

600 fl. können Bözow und Liebenwalde wohl ertragen, angesehen „die verpfandung, die der von Barbi gehabt hat“.

500 fl. Oberberg.

400 fl. Sarnund.

4000 rh. fl.

ibid. 7. Küstrin. Einnahmen „über alle darlegung des amts.“

Von Reminiscere bis auf Trinitatis	152	Sched		
Von Trinitatis bis Sonntag nach Egidii	33	„	4	Gr. 2 d.
Von Sonntag nach Egidii bis Andreas	457	„		
Von Andreas bis Invocavit	144	„	4	„ 3 d.
Summa	786	„	8	„ 5 d. = 1473 fl.

Getreide 29 Wispel à 3 fl.

Malz 19 „ à 3 fl.

Gerste 2 „ 14 Sch. à 3 fl.

Hafer 70 „ à 2 fl.

291 fl. 3 ort.

zusammen 1765 rh. fl. „an die pbenning“¹⁾.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35. Abschr.

235.

Juli 27. Jörg von Absberg an Sebastian von Seckendorf, Hausvogt, und die andern Räte Kurf. Albrechts zu Ansbach.

Auf ihren Brief und die eingesandte Schrift des Landkomthurs¹⁾ „etlich sin conventsbrüder und myn armen lutt berürnde“ erwidre er: Er könne nicht „vill hübscher wort und glasnürtter geschrift. ich gloub aber, ir habt es selber darfur, das es nit alles golt sy, das in sinem schriben schint. er frag sin nachbütteren, wie lidlich er sy. ir habt mir recht furgeschlagen. das han von der meinen wegen angenommen. mag mir das nit gedihen, so bin ich ein armer gefell, dem unrecht und gewalt geschehen ist.“ Er müsse es Gott anheim stellen. Dankt ihuen für ihre Mühwaltung.

Samstag nach Jacobi apli. 1476.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißwe 122. Dr.

1) Von Spandau heißt es 1484: 748 fl. rh. 16 märkische Groschen „über alle darlegung, doch an das getrayt, das dan lenst auf II^o wispel. item CXXLIII ist haber fur die haushaldunge, die auf das ampt get, wo aber ir gnade da wonet, möcht siez selbst bestellen“. Einnahmezahlen von Oberberg 1480: 275 fl. 1483: 300 fl. 1 ort 2 gr. 6 d. 1484: 341 fl.; von Sarnund 1484: 361 fl. geben wohl nicht die ganze Einnahme.

2) Melchior von Neuenec.

236.

(Köln) Juli 27. Kurf. Albrecht an die Rätthe zu Ansbach.

Reise Eberhards von Württemberg. Nürnberger Händel. Jagd.
Sendung zum Kaiser.

Lieben getreuen. eur schreiben, uns ihund [getan], haben wir alles hören lesen. und als ir schreibt unfers sones von Wirtembergs halben, do wollet es, wo er in unsere floß kommet, halten als gein unserm tochterman. der von Nuremberg halben ruet die sach wol bis uf unser zukunft und ist besser, dann das man in was begeben. es stet wol uf den außtrag, der zwischen unser gutermas beramt ist; dorauß ir es in eurer letzten gethanen antwort auch sezet. dabey lassen wirs bleiben. von des hirß wegen untrer jungen herschaft zu fahen gefelt uns, doch das die jeger weyt jagen, vil hunde an den hirß setzen, den dornach in einen weyer furen und in die hunde wol besichten lassen, nicht das sie an einem loh jagen, in slahen in mit einem brugel zu tod. do werden die hunde nit gut von und kommen umb das wilpret. und als ir uns zuschickt Hannsen von Talheims fertigung in den keyserlichen hof ꝛc., die gefelt uns und das der abt von Wilczpurg sein botschaft auch mit hinabgeschickt hab, lassen wir gescheen sein, dann es ist nit wider zu bringen und gefieln uns die ding, die er außserhalb gerichtß vor gericht handeln sol, dorinn er die sach uf uns schenbt, aber die erst rede wer uns lieber vermitteln, die er thun sol, vor dem, do ir sezet, wil er aber von smuthern nit geen. auch gefelt uns nicht, das Hanns von Talheim herr Wenczlaws¹⁾ brief melden sol, es wer dann sach, das man im den furhube, so mag er antworten nach eurer fertigung und glauben, ir meynt es auch alsod. darumb gefelt uns Hannsen von Talheims fertigung wol, wie vor stet, und wir wolten lieber directe im anfang und am ende wider des keyfers gebot sein mit recht deßhalben, denn das wirs den abt thun ließen. die andern ding alle, die ir schreibt, ist nit not auf zuantworten und erharret auch wol untrer zukunft.

datum Coln an der Sprew am sambstag nach Jacobi ad. ꝛc. LXXVI²⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 30b. „den reten geantwort uf ir schreiben bey dem langen Goczen komen, geantwort zu Seiser³⁾ Maria Magdalene“.

1) Wohl Wenzel Heymann, Chorherr zu Ansbach. Vgl. Nr. 224.

2) Von Köln aus zu Jacobi Brief Albrechts und Kurf. Annas (Conc.) an Gräfin Else von Württemberg, die ihn in einem Schreiben von Göppingen, Donnerstag vor Margarethe (11. Juli) N. N. 732, 120. Dr., um Reihersfallen gebeten hatte.

3) Ziesar, Stadt im heut. Kreise Zerichow, bishöfl.-brandenburgische Residenz. Albrecht verkehrte es wohl auf der Rückkehr von Tangermünde, woselbst er am 19.—21. Juli in Sachen des Volles (Niedel N. I 194) unterhandelte und eine Deichordnung erließ (Maurer, Cod. cont. II 20). Am 29. Juli sollte ein Tag zu Dauenberg vor Albrechts Rätthen stattfinden zur Entscheidung braunschweigischer und lauenburg. Irrungen. Vgl. Niedel B. V 251 f. 253.

237.

(Leipzig) August 22. [Kurf. Ernst¹⁾ an H. Wilhelm.]

Wünscht betr. seiner Händel mit Kurf. Albrecht demnächst eine Besprechung mit ihm (Wilhelm) und bittet, da er am Sonntage Egidii²⁾ wieder nach Leipzig komme, in der Nähe irgendwo mit ihm zusammentreffen zu wollen.
ex Lipezk v. feria die Thimothei 76.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 233. Conc.

H. Wilhelm antwortet am 25. Aug.: auf den ihm durch seinen Amtmann zu Rosla Hans von Meusebach, den er zu H. von Schleinitz gesandt habe, vorgetragenen Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft erwidre er, er sei beim Wegziehen seiner Tochter etwas schwach gewesen, sei aber jetzt bereit, Montag nach Nativit. Mariä (9. Sept.) mit ihm zu Weisensfels zusammenzutreffen. Er setze den Termin deshalb so spät an, um die Rückkehr seiner zum Beilager seiner Tochter gesandten Vertreter, die Dienstag oder Mittwoch nach Egidii zu Weimar sein dürften, abzuwarten. gebin zu Rosla uf suntag nach Bartholomei appostoli anno r. LXXXVI^o. (Dr. 234.)

238.

(Berlin) August 26. Graf Heinrich von Stolberg, Herr Heinrich von Brandenstein und Hofmeister Burgh. Schencke an H. Wilhelm.

Beschreibung der Hochzeit M. Johannis.

Unser undertenige willige dinste uwer gnaden zuvor. irslechter hochgeborner furste, gnedigster lieber herre. so wir uwer gnaden unser inkommen gein Belitz durch unser schriest zu erkennen gebin habim, demnach bidten wir uwer gnade wissen, das wir gestern frü zu drien usgewest, zu viern lassen spiesen, undirdeß das frauwichen lassen messe horen und die hadt nicht wullen essen, sundirn die spiese lagen gefullet, und nach der messe alsbalde angezogen, uns uf dem wege richtig zugestanden, und nahe uf eyn halbe myle wegs von Berlin³⁾ findt der alde und junge marcgrave,

1) Die Antwort ist auch nur an Ernst gerichtet. 2) 1. Sept.

3) Zu den Vorbereitungen der Hochzeit gehört wohl Albrechts Rathschlag (Berlin, Kgl. Hausarchiv. 114 A. Conc.):

Item unser rate were, das der morgengab halben des morgens, so man die gibt durch den von Lebus die wort geredt wurden: guebige frau. eur gnad ist meinem gnedigen herrn heynt so freuntlich gewesen, das er euch vermorgengabt das heftlin und will euch ein besserung thon mit zweyhundert guldin gelts jertlicher gult alle jare eur lebtag langt zu gebrauchen und euch das also nach nottorft verschreiben jertlich, damit zu thon nach eurem gefallen. und das sind auch die wort, die der von Eystet von unsern wegen geredt hat gegen der ykundigen unser gemahel, dann das wir ir nicht mer geben haben dann ein cleynat, ist wol 17^m gulden wert gewesen. item uns zweifelt nicht, ir mozt es an herzog Wilhelms willen erlangen. spricht zu im also: guediger herr. eur gnad ways, das mein guediger herr marggraf Albrecht eur mumen seiner gnaden gemahel ein costenlichs kleynat vermorgengabt hat zu besserung ir mitgab und widerlegung. item mein guediger herr marggraf Johannis [ist] noch ein junger haufswirt, auch findt man in disen landen nicht solchen gesmund, aber mein guediger herr marggraf Johannis will mein guebige frau,

darzu zwen hern von Meckelnburg und mit in die drei bischove Lebus, Brandenburg und Habelburg dem frauwichen entfegin gerithen und eher sie zu dem wayn komen, habin sie gehalten und obegetreten, desglichen das frauwichen mit den graffen, greffhynnen, frauwen und jungfrauwen auch obegeessen und geyn einander gangen. hadt sie herzog Ernst und Stolberg gefurt und die graffen alle mit angehangen, hadt der alde maregrave unde darnach der junge mitsampt den anderen fursten das frauwichen erst mit der handt und darnach mit worthin entpfangen, darnf im Friderige¹⁾ van des frauwichens wegin gedanckt hadt mit entschuldunge uwer gnaden und unserer gnedigen frauwen, uwir gnaden gemaheln us- blicbens, und van allen teiln wieder usgeessen und hie zum Berlin umb funf hore inkommen. hadt herzog Ernsts gezeug, die im harnasch rethin, surgegangen, darnach der alde und junge maregrave, darzu die van Meckelnburg mit den iren, darnach uwer gnaden gezeug, dem frauwichen zugeschickt, ordenlich nach eynander und herzog Ernst ist nebin dem frauwichen zur rechten hand und zur linden handt die graffen und ein teils vor dem wayn gerethin und so wir in das sloss zum thor inkommen, hadt das frauwichen abgeessen, herzog Ernst und Stolberg sie gefurt, sind ir entfegin gangen und entpfangen maregraven Friderichs zu Angermunde seligen tochter, des van Meckelnburgs tochter, herzogen Ernsts tochter, das frauwichen hie zum Berlin, maregraven Friderichs des alden seligen tochter, darzu ir swester, die herzogin von Lanwenburg, die witwe maregraffen Friderichs zu Angermunde, darnach maregraven Albrecht gemahel und ire muter die alde herzogyn und die van Meckelnburg zc.; hadt herzog Ernst sie furder in ir gemach bracht, dohin ir die greffhynnen, darzu frauwen und jungfrauwen

eur gnaden tochter, vermorgengaben ein kleynat, als gut als ers vshund gehalten mag. und nachdem es sein gnab zu gering bedunckt sein, so will er ir ein bessernng thon mit zweyhundert guldin leypgebings, der jerlich zu gebrauchen nach irem verlusten, unverbindert meins guedigen herrn und maynen, es sei iren gnaden nuzer dann ein costenlichs kleynat. und das musen der von Lebus und herr Jorg von Wallenfels mit im eyngen in geheym also on befehl in einer gesellenred reden des nachts am tanz. wir glauben on zweifel, er sei sein gar wol benugig, dann ein heftlin von hundert guldin an einem sechlin und darzo 11^u gulden leypgebings jerlicher gult bei unsers sons leben und nach seinem tod dieweil sie lebt zu gebrauchen auffserhalben der vermeduns der 11^m gulden, maynen wir, sei einer frauwen ein gute morgengab. item uns will beduncken die morgengab sei unserm son erlich und auch leydenlich, er mußt ir sunst des jars etwas zu zubus geben, als mer geb er ir das, dann es trifft alle wuchen nit mer dann vier guldin, so pleibt es doch nach irem tod als bei der herschaft, und ob sie die wuchen zu zeiten mer bedarf, so hat sie das doran zu steur und mag sie unser sone mit dem andern dester leichter aufrichten.

Vgl. auch die Notiz: Eingekauft für M. Johans Hochzeit. 28 Fuder Wein zu Frankfurt für 100 Schock 19 Gr. 266 Wispel 8 Scheffel Hafer, gekauft im Lande zu Lebus und Sternberg für 383 Schock 10 Gr. 7 d. = Summa 483 Schock 29 Gr. 7 d. (ergiebt, den fl. zu 32 Groschen gerechnet 831 fl. 2 Ort 1 Gr. 7 d.)

1) F. ist wohl Friedrich Schultes, Hauptmann zu Heltzburg, der vormalige Würzburgische Kanzler. Vgl. Nachträge.

alle gevolgt und den graffyn, frauen und jungfrauen ist allen das lager uf der burg bestat und alsbalde dem frauwichen ein suppen, darzu eyu gebratens und trincken bracht usz abindt essen. hadt ubir des frauwichens tisch geseffen die alde herzogyn, die maregraffyn, die van Meckelnburg und die witwe von Angermunde, uf dem andern tische darnach die herzogyn van Lanwenburg, herzogin Ernsts tochter, und der witwen zu Angermunde tochter und die von Stolberg, darnach die anderen greffynnen, frauen und jungfr. und nach dem abindtessen hadt man getanzt uszwendig des sloss, do er eyn nuwe huß hinden uf den grabin darzu hadt machin lassen und so das zyt gewest das frauwichen hiezulegen, hat man die von Stolberg, die zwe van Glichin, Hopfgarten, Schendynnen und Sebeck var hingeschickt in die cammern, darinnen das bieleger sin solt, abir findt darinnen nicht blebin, sundern uszgetrieben, so der maregrave und sin son der brutigam kommen sin; darnach habin herzog Ernst und Stolberg das frauwichen zu bette gefurt und die graffen haben alle mith angehangen und nachgevolgt und in die cammern ist nymandts mith in kommen, dann herzog Ernst, Stolberg, Heur. van Brandenstein, hoffmeister, und der marschalg. var den anderen allen hadt man zugeschlagen, sundern die van Stolberg ist mith ingedrungen. uf hute var dem kirchgange, der nicht vast lustig gewest und zere geweynt, hadt der junge maregrave die brut uf dem bette und walsat hindt gelegen, mit viertnsent gulden bemorgengabt und ob es besser wurde, mag sie auch nemen, und darnach herab in die stadt ubir die brucken genyht des wassers zu sanct Melanß des seigers umb zehin hore zu kirchin gangen, und der alde van Meckelnburg und der herzog van der Lanwenburg habin die brut gefurt, der bischof van Brandenburg die ingeleit unde messe gesungen und sich solange verzogen, das man undir der vesper zu drien horen nach ubir tische geseffen und gessen hadt, den tag kurze halben der zyt, auch regens halbin wieder gestochin nach gerandt, sundern getanzt. wie sichs nu surder begibt, wullin wir uwir gnade unverbotschaft nicht lassen, dann wir bliebin noch morgen hie, wann der maregrave noch nichts der dinge mit uns gehandelt hadt. auch gnediger herre ist uwer gnadin swester, die maregraffyn am nechsten frietage¹⁾ zu sechs horen hie zum Berlin van dieser betrubten werlde verscheiden, der got gnedig unde barmherzig sei, die heymlichen hinden usz gein Venyn ins closter, do ir begrebnis ist, gefurt und zur erden bestat, und gebethin, dovon nichts zu sagen, dann man kunde die ding nu zu mall nicht geandern. Sorge von Wangenheim hadt mir, Heinrich van Brandenstein gesagt, der maregrave wolt uf montag nechst hie usbrechen²⁾, wieder hinuß gein Franckenn zu

1) 23. Aug. Vgl. Neues Archiv für Sächs. Gesch. VI 188.

2) Am 3. Sept. schickt M. Johann seinem Vater einen Brief des Deutschmeisters. Köln, Dienstag nach Egidii 1476. Nibel C. II 187. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr. Albrechts Abreise scheint demnach Ende August stattgefunden zu haben. Unterwegs kam er mit H. Wilhelm zusammen. Am 20. Sept. besteht er von Kadolzburg aus dem M. Johann,

zihin. was abir des geschyt, oder warlichß sei, kan ich nicht gewissen, sundern was ich des erfare, uwer gnaden wissen lassen. es habin auch die fursten nach die iren nichten keyner uf dem slosse gessen, sundern die alle in die herberge rehe gespieset, dann die furstynnen mit iren frauwen und jungfrauwen hadt man alleyne dobin behalten. hute am hochzydttage hadt der marcgrave drei furstentische gehabt und etliche dobin behalden. uf dem ersten ist gefessen marcgrave Albrecht und bie im der bischop von Branden- burg, der van Stolberg, grave Hans von Bichlingen, der junge von Bebir- stein und Hugolt von Sliniz. zum andern tische der brutigam, herzog Ernst, drei herzogen von Meckelnsburg, der herzoge von Lauwenburg und der bischop von Lobuß. zum dritten der bischop von Merseburg, der von Anhalt, grave Woldemar, und sußt drei ander graven. wir werden auch unsern ufbruch, als wir uns vermuten, uf diese nechsten mitwochen hiedannen thun und wieder uf Belicz zu hinfurder des wegs und die tagereisen, als wir hirinn gethan habin, vor uns nemen. wo sich abir das in dem handel, als uwer gnade weiß, verzoge, wolten wir uwer gnade auch wissen lassen, hedten wir gnaden auch gerne eher hiedannen botschaft gethan, habin wir verhalten, ab wir ichts mehr hie erlernen muhten, uwer gnaden zu schrieben wirdig, und auch das wir uwer gnaden die futterzedeln, wen man hie gefuttert hedte, die uns von Torgenn von Wangenheim zugesagt ist, mit- schicken wolten; wir haben abir der nicht mugen heruß bringen, sundern nach darnach stehin, wurde uns dann die, uwer gnaden bie der nechsten botschaft senden. womitt wir uwer gnaden zu dinste und willen gesin konten, teten wir gehorsamlich gerne. datum Berlin montag zu nacht [nach] Bartholomei anno domini 2c. LXXVI^{to}.

Weimar, Sächsl. Ernest. Ges.-Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35 Bl. 86 (92). Dr.

den Streit zwischen dem Bischofe von Brandenburg und dem Propste von Berlin beizulegen. Nibel C. II 188. Über die Anordnungen, die Albrecht vor der Abreise erlassen, vgl. Nibel C. II 184 ff. Nach *ibid.* 186 f. soll nach Willy Böhym noch folgen:

Schuld die m. g. her marggraf Johans einfordern mag: herzog Magnus von Meckeln- berch III^o gulden. herzog Johans von Lauwenburg II^o gulden. herzog Fridrich von Braun- sweig b. junger II^o gulden. der konig von Denmark II^m gulden. item die obgenannten VII^o gulden will mein gnediger herr der alt meinem jungen g. hern geben und der andern II^m guldin halben, die der konig schuldig ist, gibt sein gnad meinem gnedigen hern macht, wenn sich die konigin verzeihen will, sie des zu erlassen 2c. und sind die schuldbrief alle hirtunen gelassen und sigen in der Troßnischen laden. Andere schuld meinem g. hern geben: LX gulden Court Stabrendorff zu bezalen Martini. LXXX gulden Theus Wynds zu bezalen. I^o gulden Andres Somerselt zu bezalen uf weyhennachten. II^o gulden die Juden uf Michaels zu bezalen, geschenkt seinen gnaden zur hochzeit. II^oLXXX gulden bey- leustig sind die Juden an den I^m gulden und iren zinsen noch schuldig. XL gulden die von Rathenaw uf Martini zu bezalen. XL der probst zu Havelberg kostgelt. XVIII schock tomethur von der Risen kostgelt. Summa VIII^oXXXV gulden II ort. Nach einer Bemerkung über pommersche Gefangene soll noch die Notiz folgen: grave Magnus von Anhalt ist uf heut rat und diner worden 2c. actum Berlin am sonntag nach Bartholomei anno 2c. LXXVI^{to} (25. Aug.).

ibid. 95 (89). Dr. 27./28. August. Graf Heinr. von Stolberg, Ritter Heinr. von Brandenstein, Hofmeister B. Schenk, Dietrich von Hopfgarten an H. Wilhelm von Sachsen. — Theilen mit „das der marcgrave unsern hern herzog Ernst und uns hute hie behalten und nicht hadt wollen zihen lassen, sundern gesagt, er wolt morne nymandts bidten, zu blieben. gestern eyn gefellenstechen furgenommen umb eyn danck. habin sie die Missener nicht wullen zulassen, darumb das die pferde zu hoch und nicht das maß gewest sein solten. habin sich des auch mit in nicht mugen vertragen. habin sie sich vereynt, selbs under eynander zu stechin. sindt also mit zwelf helmen alle in eyner farbe, brun blau und wiß uf die ban vor das sloß kommen, do under eynander gestochin; darnach sindt die Merckschin uf eyn ander ban gezogen mit zwenzig helmen, do umb eyn danck gestochin und Ewalt von Lichtenstein den besten, der ir siebenzehin gefellet, dem die von Glichin, graven Ernsts wieh, den danck, den andern Wih von Rechperg, dem hadt grave Karls wieh den danck, den dritten eyn Kulte, den danck eyn Mercksche lantfraue, den wurden Frigische von Waldenfels, dem hat eyn Meckelnburger fraue den danck bracht. und nicht hardt wunne geschen, doch vast gefallen. so habin herzog Magnes van Meckelnburg und grave Woltradt von Mansfelt mit eynander geranth und beide besessen. er Caspar von Schamberg und er Ditterich van Harraz, die habin sich wol gestossen und sindt beide redelich gefallen, das er Ditterich nicht wuste, warumb der tag her gemacht was. grave Ernst van Honstein mit Heinze van Waldenfels sindt beide sitzende blieben und habin nicht zere wol gerandt, hute abir grave Ernst von Honstein mit ern Hansen van Wirtern, graff Ernst von Glichin unde der von Barbei, Konricz und Mehsch und just ander meher 2c. uf den handel des veremechniß, sovil des noch hie gewest, adir noch würde, wullin wir uwirn gnaden verzeichendt mithbrennen, dann wir uwirn gnaden noch zur zydt endtlichs dovon nichts schriebin kunnen, werdin uns auch morgen dorntag hie von Berlin erhebin gein Belitz, uf frietag gein Wittenberg und uf montag, ab got wil zu Wiessenvels sein wullen. und so ich Heinrich von Brandenstein uwer gnaden zu verstehin geben, das mir Jorge von Wangenheim gesagt hedte, der marcgrave wolt uf diesen nechsten montag hie ufbrechin, wieder hinuß gein Franckenn zu zihin, hadt mir der marcgrave das gestern selbs gesagt, uf montag ufzubrechin und doch uf zwivel gesagt. hute hadt er nach mir in die kirche gesandt und gesagt, das er uf diesen nechsten sonnabindt hie ufbrechin und van hute mittwochin ubir acht tage hie uwirn gnaden zu Wiessenvels sein wolt, das ich das also in geheyme hilde. dach in der stadt zu Berlin ganz ussinar. und die marcgraffyn wirdt iren weck uf Aldeburg nemen. diewiele sich nu des marcgraffin kunst so kurz gein Wiessenvels begibt, uwer gnade wulle uns under ougen botschaft thun, wie wir uns mit dem kommen gein Wymar mit den graffen, greffhynnen, frauen, jungfrauen und anderen den uweren, iht mit dem frauwichen gewest, halten solten. der marcgrave hadt auch vor des zu uns gereth, das sin eydem herzog Ginderzich und der herzog van Vigenitz uf frietag schierft hie zum Berlin bie im sin werden. was des warlichs ist, wissen wir nicht. und so uwer gnade uf unser schreiben von Lipzk uf wieder antwurt gethan, uns hute zu zwelf horen zukommen, unbir andern, das wir uns uwer gnaden gethanen bevels halten, herrn Micheln¹⁾ und den Holzinger ubir der graffen tisch zu sitzen lassen, nachdem sie geste sein, darinnen nymandts zu schuen nach irren zu lassen, wann das in uwir gnade hoffe gewonheidt gewest und noch sei, deßglichin in andern hofen, auch

1) von Schwarzenberg.

wie sich mit dem sigen der zweier von Glöckin und des waffens halbin, davon wir gemeldt habin, halte, befremde uwer gnade, davon nichts furder geschriebin habin. gnediger herre. zu Lipff hadt die herzogen Ernste ubir syem tische geseffen der bischof von Merseburg, Stolberg, Bichlingen und Swarzburg, ubir dem andern tische die funf graffen, darnach ubir dem dritten herre Michel von Senßheim, herre Heinr. von Brandenstein, Schencke Hans und er Ditter. von Hopfgarten und der Holzinger. zu Pleburg habin die graffhynn mit eynander gessen. ist herre Michel mit dem Holzinger von Lipff spete kommen und an eynem beyn blode gewest. zu Wittenberg habin die drei graffen Stolberg, Bichlingen und Swarzburg ubir der fursten tische geseffen, ubir dem andern tische die graffen und bi in herre Michel, herre Heinrich und der Holzinger, und der Holzinger ist doselbinst von uns vorhin geret hin gein Berlin. zu Belitz haben herre Michel und herre Heinr. abir zu den graffen geseffen. desglichen hie zum Berlin geschen ist. abir der Holzinger hadt sich zu den margravischen hie gehalten unde hie in blieben. wullen uns des wiederwegs hinheim furder uwer gnaden bevels mit dem sigen also halten. haben auch von den von Glöckin siedermales keynerlei rede derhalbin gehort. adir wiederwertikeit entsunden. umb das anslahen der wapen des kursurstzthums zu Sachsen und marschalgsampts, durch den van Lauenburg hie geschen, haben wir uwer gnaden von Belitz uf berichtunge Lorenzen, des margraven canzelschreiber, das die wieder abgenommen weren, geschriben und auch uf inbrengeunge ern Ditter. van Schanberg, ridter, und Siegemundts van Miltitz, die unser herre herzog Ernst derhalben gein Berlin geschickt hadte und im wieder under ugen qwamen, had er mit uns also verzogen und von dem von Lauenburg, der hie gewest ist, siedermales nichts geubet¹⁾, wieder mit anslahen adir andern und wie sich in furder halden wirdet, wullen wir uwer gnaden unvorbottschaft nicht lassen.“ — gein zum Berlin am mittwochin Augustini zu nacht anno domini zc. LXXVI^{to} 2).

Zu der Hochzeit gehört auch der Bericht der Grete von Hopfgarten und Anna Schenkynn an [H. Wilhelm]. Weimar I. c. Reg. D pag. 22 Nr. 35 Bl. 94 (SS). Dr. Über die Ankunft in Berlin zc. werde er schon unterrichtet sein, „sundern nechten eher man das frauwichen zu bette gefurt habin, uf bevelh unser gnedigen liebim frauwen und gesynnin an Sorgen van Wangenheim, der das bestalt und darzu bracht hadt, sindt wir mit den graffhynn und der von Sebeck selbscheste vorhin in die camern gangen, do das bieleger sin solt, das bette beschin, sindt eyn viele darinnen blieben und wieder heruß getußt. hadt man alsbalde hinder uns die camern zugestan und in der stobin, die dovor ist, stehin lassen, und wie das bedte zugericht gewest ist, wullin wir uwr gnade, wil got uf zukunft berichten. und do man das frauwichen bracht, hadt man uns abir nicht wullen habin, nach inlassen; uns erboten das frauwichen in irer badekappen, als sich das geburt, anzurichten, adir ir gerethe,

1) Über die Abreißung der Wappen vgl. P. v. Kobbe, Gesch. und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg II 192 und die bekannte Äußerung hierzu bei Detmar (Grafenstoff II 391) „nude dit was ene schmale reverence mank den heren de dar thosamende weren“

2) Zu der Hochzeit gehört noch ein Schreiben H. Albrechts von Bayern an Kurf. Albrecht, der um Wiederverschaffung der Habe einiger zur Hochzeit M. Johanns nach Berlin gekommener, aber in der Mark veraubter Unterthanen nachsucht. Samstag nach Dionysii (12. Oct.). Nittenberg, Kgl. Kreisarchiv A. N. 7 I, 111. Dr. Kurf. Albrecht weist hier auf seinen Sohn Johann an, den Veraubten ihre Habe wieder zu verschaffen. Ansbach Sonntag nach Galli 1476 (20. Oct. 118. Conc.).

das sie zu nacht habin sulle, zu senden. hadt man keyns van uns wullen ufnemen, und so wir das also vermerckt habin, findt wir dowon und in unser cammern gegangen. ist die van Stolberg, die sich mit in die cammern gedungen hadte, ubirlang darnach kommen und das gerethe, darinnen man sie zugelegt hadte, hinuf bracht, habin wir uns nieder gelegt und sie ufzuhebin nichts geforgt, sundern lange geflaffin. hute morgen habin sie die alde herzogyn und marcgraffin ufgehabin in eyne Frendtschin hemde und badekappen und eyner rothin sammytschuben, die ist marcgraven Hans, zu uns gefurt.“
— datum ut supra.

239.

September 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Danken ihm, daß er sie des von ihm „geübten waidwercks tailhaftig gemacht und mit einem hirsen verert hat“. —

datum quinta ante Mathei apli. ao. rc. Lxxvi^o 1).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 60 b.

240.

(Stuttgart) September 25. Graf Ulrich und Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Eredenz für ihren L. G. Conraten von Holzgingen zu Durrwangen²⁾.

Stuttgart Mittwoch nach Mathäi apostoli 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 123. Dr.

Graf Eberhard nimmt am 7. Oct. (124. Dr.) die ihm durch Holzgingen überbrachte Einladung, zu Albrecht zu kommen, an. Auch Pfalzgraf Philipp habe ihm erklärt, daß er gern kommen würde, falls er von Albrecht aufgefördert würde. Stuttgart Montag nach Francisci 1476. Albrecht erwidert hierauf (125. Conc.): er möchte den Pfalzgrafen jetzt nicht einladen. Er sei nicht vorbereitet, ihn, der das erste Mal zu ihm käme, würdig zu empfangen. Graf Eberhard betrachte er nicht als Gast. Kurf. Anna werde nur 4 Frauen zu ihren Jungfrauen laden. Über die Einladung des Pfalzgrafen würden sie bei E.s Anwesenheit sprechen. Ansbach Samstag nach Dionysii 1476 (12. Oct.).

Auch um Graf Ulrichs Erscheinen hatte Albrecht bitten lassen (Sonntag nach Dionysii 1476. Conc. 127. 13. Oct.). Graf Ulrich teilt mit, erst am Sonntag [vor] Martini (10. Nov.) zu Nacht in Ansbach mit Eberhard und Else sein zu können. Bittet, ihnen die Martinsgans aufzuheben. datum Schorndorff uf freitag vor sant Martins tag ao. Lxxvi^o (Dr. 130. 8. Nov.).

1) 25. Sept. (ibid. 54 b). Dieselben an Kurf. Albrecht: Senden die Antwort des Wilh. und Heinz Kumele auf Albrechts Schreiben, Ritter Friedrich von Rindsberg antreffend. datum 4 ante Michahelis 1476.

Ebenso an Kurf. Ernst von Sachsen und M. Johann zahlreiche Schreiben in dieser Angelegenheit überall verstreut in den Briefbüchern, vgl. hierzu Bd. I S. 672. 724.

2) Fl. Bez.-Amt Dinkelsbühl, an der Sulzach.

241.

(Neuhof) September 27. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Berweisung H. Margarethas.

— die sachen unser tochter, die konigin¹⁾, berürend gefelt uns in all wege und duncket uns nach gestalt der sach wol und vernunftiglich gehandelt. item von der verweysung wegen, verweyß eur liebe eur gemahel uf Spandaw und Oderberg xviii^o gulden nuzung fur widerlegung und morgengab nach laut des heiratbriefs. das mögt ir ir forderlich verweysen nach laut des anslags und hat uberig. item der mitgab halben, die seydt ir eur gemahel nicht pflichtig zu verweysen, dieweyl das heiratgut nit bezalt ist, anders dann uf dem heiratgut. do verweyßt sie auf, doch mit der bescheidenheit, das unser sweher herzog Wilhelm euch verweyß von xv gulden einen uf flossen, steten, gükten und nuzungen, das ir und eur gemahel des habend seydt, inmassen ir eur gemahel der widerlegung und morgengab verweyßt, so lang bis unser sweher oder sein erben solchs mit xx^m gulden ablösen; wenn dann dieselb ablosung geschicht, solt ir eur gemahel verweysen, das sie zusamt der vorangezeigten verweysung zu Spandaw und Oderberg, zu Libenwald und Böhaw förderlich habend sey iii^o und iii^o gulden nuzung, als ir dann wol thun mögt, nach laut des anslags, den der von Barbi ubergeben hat, und hat uberig. und ob sie sprechen würden, Libenwald und Böhaw weren vorsezt, ist eur antwort, wenn ir es lößt umb x^m gulden, so sey es nicht versezt. die wölt ir nemen von dem heyratgelt und es davon lösen. so ist eur gemahel förderlich verwisen und hat ubrig, dann Spandaw, Oderberg, Libenwald und Böhaw ertragen nach laut des anslags xxxvi^o gulden nuzung. des ist iii^o gulden ubermaß und thut mer denn ir schuldig seydt, dann ir wert ir widerlegung als wenig schuldig zu verweysen als die mitgab, dieweyl man euch der mitgab nit bezalt, angesehen das eins mit dem andern sol zugeen. aber ir solt fürstlich handeln, das euch zymbt von morgengab und widerlegung wegen, volfuren und das ubrig verweysen und anzeigen, wie vor stet und wölt euch nit weyter dringen lassen, doch zimliche und gebürliche wort geben, damit man unsern sweher nit verlor; dann wir, ir und unser tochter, eur gemahel, sind nicht an xx^m gulden gebunden. es steet im heiratbrief, eur gemahel sol sich verzeyhen. gibt unser sweher des heiratgelts nicht, so bedarf sie sich dagegen nicht verzeyhen, wenn er dann gestirbt, so ist sie ein unverzigue erbtotchter. doch setzen wir es zu eurm gefallen. item ob sie würden anziehen die Altenmarck, sol man antwurten, ir wolt eur gemahel verweysen in der Mittelnmarck, deßhalben nicht not sey, sie in der Alten oder andern marcken zu verweysen. item der ander wege, eur gemahel zu verweysen, als unser bruder²⁾ unser swester seliger gedechtnus verwisen hat, gefelt uns nicht,

1) Barbara. Über ihre Hochzeit mit Wladislaw vgl. S. 15.

2) Kurf. Friedrich und seine Gemahlin Katharina von Sachsen.

auch wurd es herzog Wilhelm nicht thun, daß er seiner tochter ein leip-
geding neme für ein vermechanz. wölt er es aber dulden und das gelt
doruf bezaln, gefelt es dann eurer lieb, lassen wir gescheen. aber solt man
nach laut eurs heirathbriefs eur gemahel doruf verweisen und wurd nicht
uf leipgeding gesetzt, stünde es in keinem wege zu thund und wer ein merck-
lich zurreiffung und zertrennung des lands.

datum Neuenhof am freitag nach Mauricy ao. 1c. LXXVI.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 114 a. Conc.

242.

(Ofen) October 1. König Matthias von Ungarn an Kurf. Albrecht.

Nicht daß Albrecht seine Tochter mit dem erstgebornen Sohn des Königs
von Polen, Wladislaw, vermähle, sondern daß dieser auch das Herzogthum
Glogau und Freistadt erhalten solle, beunruhige ihn. Er müsse diese Unbill
abwehren; H. Heinrich von Glogau sei sein Lehnsmanu gewesen. Zu dem
Vertrage zwischen ihm (Matthias) und Wladislaw sei festgesetzt, daß keiner
die Untertanen 1c. des andern während des Stillstands zu sich herüberziehen
dürfe. Leider verhindre ihn die Abwehr dieser Unbill am Widerstand gegen
die Türken. geben zu Ofen am ersten tag octobris anno 1c. LXXVI — 1).

Berlin, Rgl. Hansarchiv 586, 2. Vollst. gedr. bei Fraknoi, Levelci 345 Nr. 241.
Abschr.

Albrecht antwortet. 3. Conc. 12. Nov. 1476. Dankt, daß er gegen die
Heirath selbst nichts einzuwenden habe. Was zwischen K. Matthias und
Wladislaw spiele, dessen sei er nicht „verantwortl.“, er wünschte, es wäre
Alles ausgeglichen. Was er sonst noch anführe, betreffe nur Wladislaw, nicht
ihn selbst. datum Onoldspach am dinstag nach Martini ao. 1c. LXXVI. ibid. 4.
Conc. dass. lateinisch mit dem datum ex opido nostro Onoldspach XIII die
mensis novembris anno dni. etc. LXXVI. Klagschreiben des König über K.
Wladislaw. Ofen 2. Oct., an H. Wilhelm von Sachsen gerichtet. Dresden,
Hauptstaatsarchiv W. U. Ungar. Sachen 77. Abschr. gedr. bei Fraknoi 348
Nr. 242.

1) Am 12. Sept. ernennet Matthias den Breslauer Domherrn Fabian Hanko und
Melchior von Eiben zu Unterhändlern in dem Erbstreite. Ss. rer. Siles. X 108, wohl
gleichzeitig ist ein ebendort citirtes Ausschreiben, H. Hans als dem rechten Erben zu hul-
digen; am 8. Dez. verspricht er sogar dem Herzoge, mit Niemandem zu seinem Schaden
in Verbindung zu treten. ibid. 109. Dies Eintreten des K. v. Ungarn für H. Hans führt
einen völligen Umschlag herbei. Am 7. Dez. huldigt ihm die Landtschaft und die Stadt
Glogau; die andern Städte hält nur die märkische Besatzung davon ab. Vgl. Ss. rer. Siles.
X 34. Über den Bann vgl. unten und Einleit. Die ersten Nachrichten nach Rom sandte
wohl der Bischof von Neate. Vgl. Abh. d. k. Bayer. Akad. d. Wiss., hist. Klasse 9. Band
524, 489. Über Barbaras Wirksamkeit in den Landen siehe Nibel U. 20, 303 f.

243.

(Ansbach) October 13. Kurf. Albrecht an die Herzogin Dorothea von Mecklenburg.

Er und die Seinen seien gesund. Zu Martini werden Graf Ulrich und dessen Sohn, sein Schwiegersohn Graf Eberhard¹⁾ und seine Tochter Gräfin Else von Württemberg, und „die am Rein“²⁾ herkommen. Sie werden sich mit Rennen, Stechen und Schlittensfahren ergötzen. Freut sich über ihr und der Ihren Wohlergehn. datum D. am Sonntag nach Dionisi ao. re. LXXVI^m. Zettel. Erinnert sie an das von ihr und von H. Magnus ihm gegebene Versprechen, ihm „zwen resch haßwind“ zu schicken. Er werde ihr alsdann auch das ihr Zugesagte senden. datum ut supra.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Turnier betr. 1450—1537, 19. Conc.

Am selben Tage schreibt Albrecht auch an die M. Margaretha (Berlin, Rgl. Hausarchiv 1 K 10 C 7): Er und die Seinen seien gesund. Zu Martini besuchen ihn Graf Ulrich von Württemberg und dessen Sohn, sowie des letzteren Gattin und M. Amalia („die am Rein“). Alsdann finden Gesellenstechen, Schlittensfahrten re. statt. datum D. am Sonntag nach Dionisi anno re. LXXVI. Zettel. Durch ihre Antwort auf sein Schreiben betr. der von Helfenstein³⁾, habe sie bewirkt, daß er nach Rom schreiben ließ „ir thut aber euren schriften nicht volg und verkundt uns nit warhaftiglich, das es volkomenlich volbracht sei, damit ir und wir, auch sie ab den dingen kommen und volzogen werd und nuog gescheh, angesehen das wir alle dreu das hoch gelobt und sie zu den heiligen geschworn hat und alles nichts wer und wir darunder zu schimpf wurden. und des eur antwurt.“

Am selben Tage Brief Albrechts an M. Johann. Nibel C. II 188 über das Turnier, den Besuch Graf Ulrichs. Der Kaiser solle ins Reich kommen wollen. Vom H. von Burgund und den Schweizern höre man gar nichts. Fragt nach dem Resultat seines Rittes nach Magdeburg und wie Dietrichs von Duißow Sache stehe. Sendet Kleider für Barbara. Weiteres sei in Venedig bestellt. Ebenda auch ein Schreiben an Johanns Gemahlin, Dank für ihre freundlichen Wünsche.

1) Vgl. hierzu einen Brief Kurf. Albrechts an Eberhard. (Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 126. Conc.) Er habe von einem Streite Es mit der Stadt Gmünd wegen des (Dominicaner-) Frauenklosters Gotszell bei der Stadt erfahren und daß Albrecht Schenk v. Limburg zum Schiedsrichter von beiden Theilen ernannt sei. Nun sehe er diesen Streit nicht gern und möchte bei Gelegenheit von Eberhards und dessen Gattin demnächstigem Besuch die Katholikenschaft von Gmünd zu sich bescheiden und zwischen der Stadt und Eberhard gütlich verhandeln. datum Dneltspach an sand Burchhartstag anno re. LXXVI (14. Oct.).

Graf Eberhard verspricht Albrecht, sich mit ihm bei Gelegenheit seines Besuchs hierüber zu unterreden. Kirchheim Donnerstag nach Galli 1476 (Dr. 128). Dank Albrechts. Conc. s. d. ibid. 2) M. Amalia. 3) Vgl. Nr. 230.

244.

October 18. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an „herrn Sorgen von Helle, Pfeffer genant, doctor“.

Bitten ihn um Rath in Sachen ihrer Bürger, denen von Kurf. Albrecht für Bestätigung der Lehen, Handlohn auferlegt und die jetzt vor sein Lehngericht citirt worden. Bitten ihn, daselbst das Wort der Betr. zu führen.

datum feria sexta post Galli ao. 10. LXXVI^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 65.

Zu dem Lehngerichtstage, der zu Ansbach Sonntag nach Allerheiligen (3. Nov. stattfinden sollte, erbittet die Stadt von H. Ludwig die Assistentz Wolfs von Hopppingen 66b. sabbato post Galli 19. October. An Mair schreibt die Stadt 66b. 67a.) indem sie ihm vorstehendes mittheilt. Um liebsten hätte sie freilich ihn als Vorrührer. Wenn er trotz seiner Krankheit irgend kommen könne, möge er kommen. Dasi. Datum. Bitte an Hopppingen (Sonntag vor Simon et Judas 27. Oct. ibid. 67b. 68a. An Dr. Jörg Fünzing, Provot. ebenio an Dr. Kilian von Bibra Farrer Dr. Joh. Lochner, welch letzterer den Dechanten zu Regensburg befragen sollte, wurden einige Fragen gerichtet ibid. 68b. — 69b. „Item ob die lehenleute durch annehmen der tagsbrief und stillweigen in die verdinglichen tagiazung verwilligen oder nit und solte es ein disputacion auf im tragen, ob dann gut were, das die lehenleute neß dem marggraven schreiben, sie weren willens den tag ze suchen, doch in der gestalt, wie sie im vor geschriben hetten und recht were. item ob die lehenleute den ersten, andern oder dritten tag zu ersteen schuldig seyen. item ob die lehenleut selbs personally oder durch iren anwalt erscheinen sollen. item ob ein lehenman, der seine lehen empfangen hat und einer des rats zu Nur. ist, dem andern, der surgenomen ist, beistand thun und im aufferhalb rats raten moge wider den lehenherren. item wer in laut des furbescheids elager sein möge und ob daran welcher elager vorteil sen. item mit was vorwort, gebing oder protestacion die lehenleut in recht steen sollen. item ob die lehenleut elager sein solten. in was gestalt ir furbringen solt beschehen. item ob sie pflichtig sein, einen redner auß den gesetzten lehenleuten zu nemen, oder ob sie fur sich selbs einen mit ine vringen mögen. item ob die lehenleut einen redner mit ine vringen möchten wen er anzag oder zu wem er rate. item ob der marggrave edelleut sezet was ervation den lehenleuten dawider surzewenden sei. item desgleich ob er die burger auß seinen steten sezet. item ob er die auß seinen steten sezet und so irer erpflicht ledig jaget, ob die pares curie seyen. item ob er einsteils edelleut und einsteils pares curie sezet, ob die bey einander und wievil der in anzal sitzen mogen. item ob er schuldig sei, pares curie ze sezen. item wer zu entscheiden hab ob die, so er sezet pares curie sezen oder nit. item ob sich der marggrave den span mit sieß irren, sonder die gesetzten lehenleut auf sein furbringen procedierten,

1 Über eine neue kleine Strung mit H. Ludwig siehe Berlin, Kgl. Hausarchiv Nr. XXVII. H. Ludwig an Kurf. Albrecht Dr. doctor. Das Vorgehen Reinwolfs von Wending, für den sich Albrecht verweude, werde A. auf dem Eischtrider Tage erfahren haben. W. habe einen im herzoglichen Schutze stehenden Anecht, dem er W. selbst Sicherheit gewährt, getödtet. Wenn W. darum bitte und zur Sübne geneigt sei, wolle er ihm zu Verhandlungen mit den Freunden des Erislagenen Geleit geben. datum Landshut an mitwochen Galli anno 10. LXXVI^o 16. Oct. .

wie sich die lehenleut darinn halten sollen. item so der marggrave claget nach dem hantlon, ob dann die lehenleut in irer antwort clager mochten werden auf meynung, man solte ine vor leihen, so das beschehe, wolten sy im darnach des hantlons halb gepürlich antwort geben. item so der marggrave in seinem furbescheid die lehen nit sundert oder aufstait, daruber erclerung geschehen sol, wie sich darinn zu halten sei, so doch ein underscheid ist zwischen erkauften und anerstorben lehen. item ob der marggrave die urteil vor den lehenleuten erlanget, ob er sich dann, obwol die lehenleut davon appellierten, darauf zu den lehen thun möchte und wie sich die lehenleut solichs zu surfomen halten sollen. item ob der marggraf saget, es were ein lantlauf, das man hantlon geben solte, was darzu ze antworten sei und besunder, nachdem die edelleut und die hez furgenommen lehenleut oder ir vordern keyns geben haben."

Am Dienstag nach Allerheiligen findet vor Philipp d. A. von Weinsberg als Lehnrichter ein Tag zu Ansbach statt. Die Nürnberger bestritten, daß die Lehnrichter pares curiae der Nürnberger seien, da diese die Lehen noch nicht empfangen hätten. Außerdem rügten sie, daß Albrecht und nicht das Gericht den Tag berufen (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 10 1/4 A. A. 861, Nurembergische briefe fol. 33 b ff. — 46 a).

245.

(Ansbach) October 22. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Lübeck.

Auf ihr Schreiben betr. der 300 fl. für Heinrich Rastorf, erwidre er: Er befinde sich jetzt nicht mehr in der Mark, habe das Regiment dasselbst an M. Johann übertragen und verweise sie daher an diesen. datum Onolspach am dinstag nach undecim milium virginum anno 2c. LXXVI.

Lübeck, Staatsarchiv. Dr.

Ist Antwort auf ein Schreiben der Stadt an Albrecht vom 27. September (Lübeck, Staatsarchiv. Conc.). Die Stadt ersucht um Anszahlung der 300 fl., die Rastorf vom Könige von Dänemark von den 600 fl., die Kurf. Friedrich an Rastorf lant Brief zu zahlen hatte, erwirkt worden sind. screven under unser stad secret anc vridage vor Michaelis anno 2c. LXXVI¹⁾.

246.

October 24. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Obwohl sie ihm lieber bessere Nachrichten meldeten, theilen sie ihm doch die folgenden, die Türken betreffenden mit. geben am pfnztag nach xi^m virginum anno domini 2c. LXXVI^m.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Reichstagsakten V fol. 264. Dr.

Am 29. Oct. schicken sie ihm wiederum ähnliche Nachrichten. datum feria tercia post Si. et Jude 1476.

1) Vgl. hierüber und über die Vermittelung König Christians Bd. I S. 492. Am 21. Oct. fanden zu Wilsnac Verhandlungen brandenb. Räte mit Räten des H. Wilhelm d. A. von Braunschweig statt. Es wird ein Tag zu Salzwedel geplant behufs Verhandlungen über Bündnißrenewung und Ermäßigung der Abzölle.

247.

November 4. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an „Niclas Grossen und Paulsen Volkmeir“.

Der Pfleger zu Windsbach habe sich, wie ihnen bekannt sein wird, unterstanden, die Nürnbergrischen Armenleute um Windsbach „in die vogtey und eehaft doselbst zu ziehen“. Er habe sie auch bekümmert und nach langen Verhandlungen bis Martini betagt. Da er das Gleiche gegen die Armenleute des deutschen Ordens vornehme und der Landkomthur jetzt deshalb in Ansbach sei, sollen sie womöglich im Anschluß an diesen, sonst aber allein, diese Dinge beschwerdeführend daselbst zur Sprache bringen.

datum 2 post omnium sanctorum 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 86 b.

Am 28. Nov. wenden sich Bm. und Rath an den Amtmann zu Windsbach Jörg von Jedwitz und fordern ihn auf, gemäß dem Willen Kurf. Albrechts, einen gültigen Tag in der Sache anzusetzen¹⁾. datum f. quinta ante Andree 1476.

Am 19. Nov. 1477 (ibid. 247 b, 248 a) schreiben dieselben an Kurf. Albrecht. Beklagen sich über einen ihrer ungeurlaubten Armenleute (Hanns Müller vom Eckenberg)²⁾, dessen sich der Adolzburger Amtmann Albrecht Stieber annimmt, und der die Gemeinde Regelsdorf³⁾ vor dem Kurf. Zentgerichte zu Rißingen verklagt habe, ohne sich vorher an Nürnberg zu wenden. Bitten, das abstellen zu lassen. datum feria 4. Elisabeth ao. rc. LXXVII^o 4).

Senden einen Brief ihres Untersassen Endres Ort⁵⁾ von Mainbernheim. Bitten, bei den von Rißingen zu verfügen, dessen Bürgen zu betagen und einen Tag der Sache halben anzusetzen. Dass. Datum.

248.

(Mantua) November 4. „Johanns von Brandenburg“ an Kurf. Albrecht.

Bittet ihn um Fürsprache beim Grafen Ulrich von Württemberg behufs Erlangung der Propstei zu Stuttgart. geben zu Mantua an dem vierden tag des manats novembriß anno rc. LXXVI^o).

Vollst. gedr. bei Kiesel, Suppl. 102.

1) Um die Verschiebung eines Verhandlungstages hierüber bitten sie am 21. Dez. (?) Montag nach Thomas 1477. 35, 269 a b. 2) Df., Bez.-Amt Neustadt a. d. Aisch.

3) Regendorf, Df. bei Windsbach.

4) Vorl. 1478.

5) In Sachen Orts meldet Nürnberg am 20. Dez., derselbe habe auf dem Ansbacher Verhandlungstage die harten Vorschläge des Hausvogts unmöglich annehmen können. Bitten, die Sache an die Gerichte zu Rißingen, Mainbernheim oder Nürnberg zu verweisen oder selbst in die Hand zu nehmen. sabbato vig. Thome apli. 1477 (269). Sie wiederholen die Bitte und verlangen Freilassung der Bürgen (Briefbuch 36, 3) 3. Sebastiani 1478 (20. Jan.).

6) Am 10. Dez. sagt Albrecht dem Petenten seine Empfehlung zu und schickt Abschriften seiner Briefe an Graf Ulrich, M. Eise und Absberg mit. datum Onoltspach am dienstag nach concepcionis Marie. 1. An Graf Ulrich: Bittet, ihn zu der Propstei gelangen zu lassen. 2. An M. Eise: M. Johann habe einen natürlichen Sohn hinterlassen, der bei dem Kardinal von Mantua gewesen. Bittet, demselben zur Erlangung der Propstei behülflich zu sein. Dass. Dat. 3. An Absberg, fehlt.

249.

(Pfeßburg) November 9. König Matthias an Bürgermeister und Rath zu Augsburg.

Die Hülfe, die der Kaiser von ihnen gegen die Türken fordere, sei nicht wider jene bestimmt, sondern wider die, die „under unserm schirm sind und uf der Tonen zollmut besitzen“. Diesen müsse er Beistand leisten. Der Kaiser halte so den versiegelten Vertrag, auch den Breslauer Frieden, in den er aufgenommen worden. Wünscht, daß sie dem Kaiser die Hülfe nicht leisten, sonst müsse er auf Widerstand gegen die Türken verzichten. datum Posonii (Ofen!) des nächsten samptag vor sant Martins tag, des hailigen bischof und beichtgeers, anno dni. 2c. sechszundsybenzig — von geschlecht des kungs.

Augsburg, Stadtarchiv. Abschrift, Übersetzung.

Ähnlich an Nürnberg, vom selben Tage mit dem Schlusse, sie würden doch die Vertheidigung des Glaubens höher schätzen als das privatum odium des Kaisers. datum Posony 2c. ad mandatum dni. regis. Dresden, Haupt-Staatsarchiv W. N. Burg. Sachen 106. Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria.

250.

(Ansbach) November 11. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Christoph Bixthum sei im Namen des K. von Böhmen bei ihm gewesen und habe als Termin der Hochzeit den nächsten Appollonientag (9. Febr.) zu Prag genannt. Er bitte, daß er und seine Gemahlin, ferner M. Johann und M. Friedrich persönlich theilnehmen. Ferner bat er, daß er (Albr.) Barbara mit 100 Pferden bis zu diesem Tage bei sich enthielte. ad. 1. habe er zugesagt, er wolle mit kaum unter 2000 Pferden am Montag vor Lichtmeß (27. Jan.) zu Eger sein. Auch M. Johann solle um dieselbe Zeit zu Eger eintreffen. Er solle mindestens 400 Pferde, außer den Wagenpferden und der dänischen Gesandtschaft haben. Er solle mitbringen die Bischöfe von Lebus und Brandenburg mit „iren pontificalien“, dann den von Anhalt, „der auf der hochzeit gewest ist“, die Grafen Johann und Jakob von Ruppin, Graf Gebhard von Mansfeld, Graf Wolrat von Regenstein, Graf Burkhardt und Graf Albrecht von Warby, Hans von Bieberstein, Otto Schenk, Bernhard von Torgow. Ferner solle er den redlichsten und tauglichsten Geschlechtern der Altmark und der Mittelmark, den Alvensleben, Bartenleben, Schulenburg, Jagow, Bülow, Bredow, Arnim, Pful, Schlabrendorf u. A. schreiben lassen, sie sollen einige aus sich dazu ordnen. Kleidung ist fein (Albr.) Hoffkleid grau und schwarz, „und das die rock ganz halb swarz und halb gra sein und auf den swarzen ermel buchstaben von weissem tuch machen, als wir sie dann allwegen vor haben lassen tragen.“ Die, die mitziehen wollen, sollen zu Weihnachten ihr Hoffkleid zu Berlin holen. 6 Stecher soll er mitbringen, nämlich Schenk Otten, Wilhelm Marschalk, Anthonien von Werter, Steffan von Wilhelmstorff, Jan Falken und Sorgen Kuliden, ferner Rennzeug und Stechzeug. Er

brauche wohl 10 Wagen, 1 Kammerwagen, 2 zum Stech- und Kennzeug, 3 zu der Ritterchaft „gesnuet“, 1 für die Küche, 1 für den Keller u. 2000 fl. Bezahlung solle er mitnehmen. Die Einladung an R. Christian soll er besorgen. Er solle auch Denius von der Ost¹⁾ mitbringen, „damit die Stettinischen herrn auch innen wurden, wer wir hieaussen sein“. Sendet einen Zettel über seine Stärke²⁾. datum Dnoldspach am montag sand Martins tag anno r. LXXVI. Zettel. Er solle die 2 goldnen Wagen und alle seine Zelter mitbringen, aber vorsichtig sein, damit sie nicht schadhast würden. datum ut supra. Zettel 2. Er solle einem Grafen 6—8, einem Edelmann 3—4 Pferde gestatten. So könne er desto mehr stattlicher Leute mitbringen. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Barbara 2. Dr.

251.

November 21. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Gnediger herre. Jobs Haller, unser ratsfreunde, hat in vergangen tagen durch unsern bevelh auf anruffen Sebolt Beringstorffers, unsers burgers, etlicher seiner armenleute, die Crewper genant, des furnemens der von Swant³⁾ mit verhaft gegen inen genbt, anbringen an eur f. gnade gethan und deßhalb abschiede, sich derselben sachen bei den von Swant zu erkundigen empfangen, welche underrichtigung er in innligender zettel in eurer gnaden schriften am datum zu Dnoldspach uf mitwoch nach Simonis et Jude⁴⁾ nechstvergangen an ine außgegangen, empfangen und uns das eröffent hat. Senden die Erwiderung Beringstorffers hierauf und bitten, das unbillige Vornehmen der von Schwand abstellen zu lassen.

datum feria v. post Elisabeth vidue 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 80.

1) Vgl. Bd. I S. 234.

2) Albrecht will zur Hochzeit kommen mit seiner Frau und den Söhnen M. Johann und M. Friedrich und zwei seiner Bischöfe, die die Königin krönen werden, ferner 1 oder 2 gefürsteten Grafen, 5 Grafen und Herren, 24 edlen wohlgeschmückten Frauen, die besten aus Franken. 20 Grafen und Herren aus Franken und der Mark. 1700 reisige Pferde bringt M. Johann: 400 er, 1000 die Königin, 150 der junge von Württemberg, 150 dessen Frau, seine Tochter. „item xx stüder“, von denen werde M. Johann 6, der von Württemberg 6 und er selbst 8 haben. Er ersuche den Bischof von Trier, die H. Ernst und Wilhelm von Sachsen, den König von Dänemark, die H. Albrecht und Ludwig von Bayern um Entsendung von Räten. Alle haben wohl zusammen 50 Pferde. M. Johann hat 50 Wagenpferde. Er selbst und die andern 200. S. 2000 Pferde. Die dänischen Räte kommen mit M. Johann, die andern mit ihm. Mehr Leute lade er nicht, obwohl es ihm Mancher verüßelt. Er werde Samstag vor Lichtmeß zu Eger sein, woselbst ihn der König mit 600 Pferden annehmen lassen solle (ibid. Conc.).

3) Schwand, Fl. in Mittelfranken, Bez.-Amt Schwabach.

4) 30. October.

252.

(Stuttgart) November 27. Margaretha, Herzogin von Savoyen und Gräfin zu Württemberg an Kurf. Albrecht und Kurf. Anna.

— nachdem die Ketteheimerin, wylant uwer hofjungfrow, by irem elichen huzwirt todes abgangen ist, klaiden und klainet hinder ir verlassende, die der gemelt ir huzwirt ainstails, als wir vernemen, vermaint ze geben iren schwestern, so wir nu derselben Kettenheimerin die jungsten by uns haben, die doch angefesehen was gaistlich ze werden und die ander Schwester by unsers lieben suns herzog Philips¹⁾ gemachel dienend steet, die mit klaidern und andern in die welt veresehen ist, so bitten wir uwer beder lieb gegen dem obgemelten, der abgangnen Ketnerin elichem man, uwer furdrung und slyffigen ernst anzeferen, damit die gemelt Ketnerin by uns irer Schwester seligen klaiden und klainet von im begäbet werd. Dankt für eine gesandte Haube. Stuttgart Mittwoch nach Katharina 1476.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 132. Dr.

Kurf. Albrecht verspricht hierauf (133. Conc. 1. Dez.) Mühwaltung in der Sache, sowie seine Tochter, die Königin, herkomme. Die Haube sei ihr nur gesandt worden, damit sie seiner Gemahlin „grobe arbeit“ kennen lerne. datum Beherstorff am fontag nach sant Andres tag anno 2c. LXXVI.

253.

(Stuttgart) November 27. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Landhofmeister L. G. Ritter Jörg von Absberg habe ihm die Ordnung des Zugs nach Prag berichtet. Es sei gut, daß Albrecht und seine Frau nicht in dieser kalten Zeit reisen müssen und er selbst diese Fastnacht nicht allein zu feiern brauche. Wenn er auch beim Tanz nicht so hoch springen könne wie „her Wirigen“²⁾, der sich darauf verspißt hat, mit Kurf. Anna einen Bortanz zu machen, „nachdem er sich allwegen understanden hat, paß dann ich zu warten und mich davon zu dringen“, so wolle er doch, wenn Albrecht im Lande bleibe, der Kurfürstin zu dieser Fastnacht gedenken. „die schuldnottel, so mir der egedacht her Jörg anpracht hat, hern Micheln von Swarzenberg berürende, wil ich also lassen fragen.“ Die Behausung des Schlosses zu Göppingen ist Herrn Bernhard Gradner verschrieben, wofern er daselbst wohnen will, mehr nicht, woran Herrn Michel nichts liegen kann. Jener kommt nie in den Fall. Er wolle auch Vorkehrung treffen, daß Herr Michel nicht dazu komme. Bittet, dies Herrn Michel zu entdecken. „dann ich wil des notel sunst in all weg lassen fertigen und das gelt holen, wie abgeredt ist.“ Sein Sohn sei nicht bei ihm. Er wolle Albrecht mit den „Stichen“ nicht im Stich lassen, ebenso werde es sein Sohn halten. datum Stutgarten an mittwochen nach sant Conraz tag episcopi anno 2c. LXXVI.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 1 K 10 C 8. Dr.

1) Der Pfalzgraf.

2) von Guttenslein.

Albrecht antwortet: — „und maynt unser Ann, herr Burian¹⁾ möcht euch nicht verdrungen haben und sey eur lieb als glimpfig, das ir die vaßnacht zu ir kombt und mit ir tanzt, das nem sie gern vergut, dann fern eins des andern zu gedenden, benemen euch die jungen meyde, nachdem ir höttisch seyt.“ Graf Eberhard d. J. habe ihm nichts geantwortet. Billigt den Artikel Schwarzenbergs halben, er habe ihn Schw. zugeschiedt und den württ. Boten bis zur Antwort Schw. hier behalten. datum Beyerstorff am sonntag nach Andree anno zc. LXXVI (Conc.) (1. Dez.). Am 4. Dez. schreibt Albrecht, er sende den Boten zurück. Schw. sei z. B. nicht daheim. datum Beyerstorff an sand Barbara tag anno zc. LXXVI (1. Dez. Conc.). Am 11. Dez. schreibt er wieder: Graf Ulrich möge den Brief, wie er vorschlage, fertigen lassen. Schw. werde nichts dawider haben. Michel von Schw. sei z. B. nicht aufzufinden. Er wisse nicht, „wo ine die schonen frauen eingesezt haben, sobald er aber zu liecht kombt“ werde er ihn befragen. datum D. am mittwuch nach conceptionis Marie anno zc. LXXVI. Zettel. „so der briefe gefertigt wurd, wie verlassen ist, ist herrn Micheln leicht, als es in uns ist, euch ein beybriefe zu geben, damit herrn Bernhart Gradnern kein irrung gescheh und herr Michel gleichwol versorgt pleib. deßhalben laß eur lieb die briefe auf bede weg fertigen, uf das jo gewislich nichts dorein fiel. mogen doch dennoch die euren der briefe em ubergeben, welchen sie wollen oder behalten, das eurer lieb kein verkürzung mag geschehen, sundern gehandelt wie ir es gern hab.“ datum ut supra.

Am 15. Dez. beglaubigt Eberhard d. J. bei Kurf. Albrecht Hanns Plaißer, der in den kaiserl. Hof gefertigt ist. Stuttgart Sonntag nach Lucia 1476 (Münberg, Kgl. Kreisarchiv, Württ. Missive 135. Dr.).

K. Wladislaw nimmt noch am 29. Nov. an, daß die Hochzeit um Lichtmeß stattfinden werde, was sein Schreiben dieselhalb an die Stadt Eger beweist. Bachmann 388 Nr. 393. Am 3. Dezember schreibt Eberhard d. J. von Württemberg an Albrecht (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Turnier betr. 1450—1537 Bl. 20. Dr.). Auf seine Bitte, ihm „sechs sticher mit iren zugen uf die hochzitt gen Prag zu lyhen, do will ich vleis anferen, also zu rusten lassen, darumb so wol mir uwer lieb die pferd, so erst ir künnet, schicken, das ich die desterpas kün uberkomen und so uwer lieb die in uwer farb haben will, so laß uwer lieb einen gemachten oder geschnitten rock mit dem tuch zuschicken, damit durch die schnider dester minder gefelt werd.“ —

datum Stutgarten an zinstag nach Andree apostoli anno zc. LXXVI.

Graf Josniclas von Zollern fragt Kurf. Albrecht am 18. Nov., ob er den M. Albrecht von Baden, einen jungen und Albrecht verwandten Fürsten, der jetzt zu Innsbruck sei, auffordern solle, mit 40—50 Pferden zu Kurf. Albrecht zu kommen. geben uf menntag vor Elisabethis anno zc. LXXVI^o. (Münberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten die Grafen von Zollern betr. Dr.)

Kurf. Albrecht antwortet am 20. Nov. Er reise mit seiner Gemahlin nicht nach Prag. Andernfalls hätte er den von Baden sehr gern mit sich geführt. Ansbach Mittwoch nach Elisabeth 1476. ibid. Nr. 17.

Am 25. Nov. übersendet Graf Ulrich Albrecht Hunde. Stuttgart Katharina 25. Nov. 1476. Beizettel. Fragt, wohin sich der Kempnoter gewandt habe (131. Dr.). Albrecht dankt für die Hunde. K. sei von ihm bis ins Wertheimsche, von da nach Aschaffenburg geleitet worden. Conc. s. d. ibid.

1) von Guttenstein.

254.

(Prag) Dezember 5. König Wladislaw an Kurf. Albrecht.

Auf den Brief des Königs von Ungarn, den Albrecht ihm bei „Cristoffenn Bizthumb¹⁾ auf Newenn Schönberg“²⁾, seinem Kämmerer, L. G. und Rathe mitgetheilt, worin ihm „der bemelt von Hungern“ vorwerfe, er habe mit Listigkeit entgegen dem Breslauer Frieden, Matthias zustehende Unterthanen zu sich herübergezogen, erwidre er: Er habe sich der betr. Lande angenommen als Eigenthums seiner Gattin. Er verlese den Frieden nicht. Auf den Vorwurf der Listigkeit erwidre er: „ist wissentlich in allir cristenheyt, von welcher wurzel wir komen sein, auch das ab got wil in keyserlichen unde koniglichen stamme solch listikeyt, als er schreibt, nit erfunden ist“. Wer an der Zerissenheit und Beschädigung der Krone Böhmen schuld sei, sei ja bekannt. Habe Matthias Ansprüche an ihn, so seien der Kaiser oder die Kurfürsten seiner mächtig.

geben zu Prage an donerstag sant Niclas abent, unfers reichs im sechsten jare.
ad mandatum domini regis.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 585, S. 2. Dr.

Auf der Rehrseite die Notizen: „Beheim uf des konigs von Hungern schreiben Croffen halben. item er wil fr. Barbara etlich tag enthalten, bis er das land besetzt und bestelt. item des Bizthums bries, der von Sternberg ist tod. geruht und pferdenmaß. komen am mitwoch nach Lucie (18. Dez.). bries dorinn der konig meinem herrn schreibt und nennt sein tochter gemahel, auch sein landt. item marggraf Johansen geschriben, sein puntgenossen mit in die richtung zc.

Der Brief des kgl. Kämmerers „Cristoff Bizthum auf Newenn Schönberg“ an Kurf. Albrecht: Noch vor seiner Rückkehr von Albrecht habe der König alle Vorkehrungen für Albrechts Reise- und Aufenthaltssicherheit getroffen. Sendet „die roßmos und grustmos, inmassen die in dem koniglichen hofe angeschnyten sein“. — geben zu Prag am donerstag sant Niclas obent anno zc. LXXVI^{to}. Zettel. „guediger herre. herr Zdenko der alt von Sternberg ist warlich an dem nechst vergangen sant Barbara tag³⁾ zu nacht von dieser werlt verschyden zu der Newenstatt⁴⁾ do er dann inn bottschaft bey unserm gnedigsten herrn denn Romischenn kayser von wegen des konigs von Hungern die zeit gewest ist.“ — (5. Dez. *ibid.* 11.)

Albrecht dankt für den Brief und bittet um Unterstützung seiner Rätthe⁵⁾. datum D. an sand Thomas tag des heiligen zwelfboten ao. zc. LXXVI (12. Conc.) 21. Dez. 1476.

1) Vgl. Bb. I S. 672. 2) Neu-Schunburg, vgl. *ibid.* 631.

3) 4. Dez. Vgl. Allg. Dtsche. Biographie 37, 333. 4) Wiener-Neustadt.

5) Am 17. Dez. schickt Albrecht seine Rätthe Heinz von Rindsberg, Amtmann zu Hof (seit 1476. Am selben Tage erklärt derselbe, Albrechts Befehl nachkommen zu wollen. Nürnberg, German. Museum, Abt. Achilles 90. Dr. Dienstag vor Thomas 1476) und Dr. Pfoel nach Prag. Instruction derselben vgl. Bachmann 384 Nr. 394. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 41—43. 45. Sollen dem Könige von Kurf. Albrecht, Kurfürstin Anna und M. Friedrich Grüße bestellen und „in nicht bruder heißen“. Christoph Bizthum habe mit ihm (Albr.) die Hochzeit Barbaras, zu der er selbst kommen wollte, auf kurz nach Lichtmeß verabredet. Er habe sodann um Geleit, ungetrennte Her-

255.

(Ansbach) Dezember 17. Kurf. Albrecht an [Graf Otto von Henneberg].

Will ihm zu dem Verhandlungstage Heinz Seibot schicken. Er habe denselben jetzt zu Baiersdorf auf ein Jahr als Rath aufgenommen. Der Graf könne sich auf ihn verlassen. datum D. am dinstag nach Lucie no. 2c. LXXVI. Sendet seinen Briefwechsel mit Sorg von Rosenberg¹⁾. Ernennet einen Tag²⁾

berge mit den Seinen und um Mittheilung der Pferdemaße ersucht. Seitdem habe er nichts von der Sache gehört. Bittet daher um recht baldige Bescheid. Er selbst könne zwar nicht nach Prag kommen (Chr. Bithynn habe selbst sein Übel an der Hand gesehen, dasselbe habe sich jetzt dem Arme mitgetheilt). Er sei bettlägerig und auch seine Gemahlin müsse bei ihm bleiben. Doch werde M. Friedrich mit 2000 Pferden die K. Barbara begleiten und um ihn 4 Fürsten, weltlich und geistlich, sein, ferner 16 Grafen und 200 Ede. Er bringe auch dänische, kursächsische, kurtrierische Räte, sowie Vertreter der H. Wilhelm von Sachsen, Albrecht und Ludwig von Bayern mit sich. Königin Barbara habe ein besonderes Gefolge von 200 Pferden, 60 Frauen und Jungfrauen, darunter 4 Gräffinnen und Herrinnen und 30 Ede. Ihn selber halte außer der Krankheit ein Streit mit einigen Herren, über den noch berichtet werden werde, ob, nach Prag zu kommen. Auch Graf Eberhard von Württemberg und dessen Frau werden verhindert durch den Tod des Pfalzgrafen. M. Johann müsse auf H. Hans von Sagan Acht haben, der, wie die Warnung laute, von König Matthias wegen mit den Schlesiern, Laußitzern, Sechsstädtern und H. Wartislaw von Stettin, der kgl. Diener geworden, bestellt sei, Fran Barbaras Lande zu überziehen. Außerdem müsse er zwischen H. Bogislaw von Pommern und den H. von Mecklenburg, H. Heinrich und seinem Schwestersohne Magnus, teidingen; kommt sein Ausglick zu Stande, müsse er den Letzteren helfen (Vgl. Riedel C. III 106. H. Heinrich, Albrecht und Magnus von Mecklenburg an M. Johann: Bitten ihn um Hilfe gegen Bogislaw. Neunbrandenburg, Dienstag nach Martini 1476 (12. Nov.). ibid. 107. Waffenstillstand für wenige Tage, 29. Nov. Am selben Tage wiederholt H. Magnus sein Hilfsgeuch (107), worauf M. Johann am 16. Jan. Hilfe verspricht, wenn ihm eine gütliche Beilegung nicht gelänge.), die ihn dafür in der Saganer Sache unterstützen, während H. Wartislaw H. Bogislaw hilft. K. Wladislaw möge seinem Schwager M. Johann polnische Hilfe sichern, da die Thätigkeit Johanns nur ihm zu Gute komme. Er (Albrecht) und sein Sohn seien entschlossen, der Einung treu zu bleiben und versähen sich desgl. vom Könige. Dr. Pfofel soll das Schreiben des H. Hans von Sagan an die Krossener Landschaft und das des M. Johann an H. Bogislaw in der mecklenburgischen Sache mitnehmen. dinstag nach Lucie 1476. Geh. Mittheilung an den König: Er könne vor Allem nicht nach Prag, weil die Nürnberger vielleicht mit Hilfe der Schweizer, die ihm allerdings entfernt liegen, seine Abwesenheit zu einem Überfall seiner Lande, wie schon früher oft, benutzen würden. Wladislaw antwortet: Auch sein Vater könne nicht kommen wegen der Weite des Weges, Kaiser Friedrich und Maximilian wegen ihrer Kriegshändel und wohl auch keiner der bayrischen Herzöge wegen des Todes des Pfalzgrafen, daher verschiebe er die Hochzeit. Ihm sei als Mitgift das Herzogthum Krossen zugesagt, wofür er die Markgräfin entsprechend verweisen wolle; nun habe aber ein Theil der Krossener Lande sich an H. Hans von Sagan angeschlossen, daher verweigern die böhmischen Stände ihre Zustimmung zu der Verschreibung. Die kursächs. Räte hätten eine Verschiebung der Hochzeit um 14 Tage empfohlen, aber keine Vollmacht gehabt, Albrechts Erscheinen alsdann in Aussicht zu stellen. Auch diese Frist sei zu kurz für K. Kasimir und den Kaiser, selbst um nur treffliche Gesandte zu schicken. (Bachmann 390 Nr. 395.) 1) Vgl. Nr. 260.

2) Graf Otto nimmt an Johanns in den Weihnachten (27. Dez.) den Tag an. (Dr. ibid.) Der Tag ist angesetzt auf Sonntag nach Obersten nach Ansbach (12. Jan.).

in der Sache. datum. „Zedel in sein hant.“ Pfalzgraf Friedrich ist gestorben am Donnerstag Abend Lucie¹⁾ um 10 Uhr. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 738 Conc.

256.

(Augsbach) Dezember 17. Kurf. Albrecht an Graf Eberhard d. J. von Württemberg.

Will seinen Boten hier behalten und ihm Einhorn übergeben, obwohl er selbst wenig habe. datum D. am dinstag nach Lucie ao. re. LXXVI. Zettel. Schickt ihm „funf tuch“ zu den 40 Röcken und dazu einen Ärmel als Muster. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 136. Conc.

Am 26. Dez. bittet der Graf, ihm das Einhorn baldigst zuzusenden. datum Urach an sant Steffanns in den hailigen wyhennechten ao. re. LXXVI^o. (137. Dr.)

29. Dez. Kurf. Albrecht an Graf Eberhard d. J. von Württemberg: Er habe ihm jüngst geschrieben, daß er das gewünschte Einhorn z. B. nicht schicken könne, weil Volker, der den Schlüssel zum Gewölbe habe, nicht dabeim sei. Sendet ihm nun von Eingehorn „sovil wir des noch han“ „ein michel²⁾ stuck“ und zwar ein Viertel seines ganzen Vorraths. Wünscht, daß es ihm gefalle und daß er es doch nicht zu benutzen branche. datum D. am sontag nach dem heiligen cristag ao. re. LXXVII (ibid. 157. Conc.).

257.

(Dresden) Dezember 27. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Peter von Pohlenz.

Auf seine Bitte um freies Geleit an ihren Hof, damit er sich, da er in Ungnade bei ihnen gefallen³⁾ wegen seiner Vergehen gegen seinen gnädigen Herrn, den M. Johann, gegen die unwahren Anschuldigungen derer von Frankfurt a/D., von denen die Sache herkommt, rechtfertigen könne, geben sie ihm Geleit an ihren Hof für die Zeit zwischen Conversio Pauli und Pfingsten. datum Dresden f. sexta Johannis apostoli et ewangeliste anno re. LXXVII^o.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, Brandemb. Sachen I 178. Conc.

258.

(Dresden) Dezember 28. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an H. Hans von Sagan.

Er beklage sich, daß wenn er von seiner Besizung Sommerfeld in die ihm angestorbenen Länder reisen und durch das dazwischenliegende sächs. Gebiet

1) 12. Dezember zu Heidelberg.

2) Durchstrichen: tapfer. Vgl. bei Herman von Sachsenheim (Stuttg. Litt. Ver. Bd. 137 S. 173 Vers 4173) „aydgnoffen euch ain michel tail“. Vgl. auch „mit michlar macht“ bei Ilureß (S. F. Habn, Coll. I 603. 712).

3) Vgl. Bd. I S. 293 ff.

ziehen wolle, ihm dies von den sächf. Amtleuten zu Sagan verwehrt werde. Er wolle nur 1 oder 2 Nächte, ohne Schaden zu machen daselbst zubringen, er bitte auch für sich und die Seinen um Geleit bis Pünigsten. Sie erwidern: Sonst stehe es ihm frei, ohne Geleit durch ihr Land zu ziehen; jetzt aber zieme es ihnen nicht, wo offene Fehde spiele und sie neutral wären, ihm den Durchzug zu gestatten. Doch wollen sie aus Freundschaft für ihn ihren Amtleuten zu Sagan schreiben, ihn mit ziemlicher Anzahl durch ihre Städte ziehen und darin übernachten zu lassen. gebiu zu Dresden am sonnabind der unschuldigen kinder tag anno dni. 2c. LXX septimo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Ologau-Krossen 5. Conc.

259.

(Köln) Dezember 28. M. Johann an den Bischof von Ebus
und den Hofmeister Lorenz von Schaumberg.

Bote Beherlin hat heut einen Brief Kurf. Albrechts überbracht. Schickt ihnen Abschrift hiervon und von seiner Antwort. Empfiehlt ihnen, das darin Gebotene zu beachten. Wenn sie ihn brauchten, werde er Tag und Nacht mit Macht zu ihnen kommen. datum Coln an der Sprew am sonabend nach dem heiligen cristag anno 2c. LXXVII^m.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rp. XI 27 a, 45. Dr.

260.

(Dresden) Dezember 28. Kurf. Ernst an Jörg von Rosenberg¹⁾.

H. Albrecht habe ihm (Ernst) einen ausgeschnittenen Zettel vorgetragen, „die sin liebe Jacoff Heymbergs²⁾ halben, unsirs lieben getruwen, an uns zu bringen usgenommen, die wir haben horen lesen und uns mit siner liebe doruf underrett und nicht finden können, das uns des unsern halbin sulchs anzunemen sey“. Fordern unentgeltliche Freilassung Heimburgs, ihres Manns und Dieners, zumal da dieser solcher That ganz unbeforgt gewesen und sie sich ihm (Rosenberg) stets in Gnaden geneigt erwiesen. datum Dresden am sonnabent innocent. puerorum anno 2c. LXXVII^o.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. Sachen I 11. Conc.

Ähnlich ibid. Conc. H. Albrecht an dens. datum sabato innocentium anno 2c. LXXVII^m. ibid. 13. Conc. Kurf. Ernst und H. Albrecht an Fritz von Sparned: Jörg von Rosenberg habe Jacob Heimburg auf sein Schloß Stein³⁾ geführt. Fordern ihn, als Verwandten ihres Bundesgenossen und Schwagers Kurf. Albrechts auf, Heimburgs Freilassung bei Rosenberg durchzusetzen. Sei ihm dies nicht möglich, so möge er ihn wenigstens nicht von sich bringen lassen. datum Dresden sabato innocentium anno 2c. LXXVII^m. ibid. 14. Conc. Dieselben an Kurf. Albrecht: Es sei nicht der Einung gemäß, daß sein Mann Fritz von Sp. den von Rosenberg gefangen genommenen

1) Anrede lieber besunder. 2) Sohn Dr. Gregor Heimburgs.

3) Schl. in der Herrschaft Massenburg.

Heimburg auf seinem Schlosse gefangen halte. Bitten, die Freilassung Hs. durchzusetzen. datum Dresden dominica post innocencium anno r. LXXVII^m (29. Dez.). Auch an H. Wilhelm¹⁾ wenden sich die jungen Herren mit der Bitte um Verwendung für Heimburg. H. Albrecht habe ihm die bisherigen, durchaus unannehmbaren Anerbietungen Rosenbergs mitgetheilt. ex Dresden dominica post innocencium anno r. LXXVII^m (29. Dez.) (Conc. 15). *ibid.* 16 Abschr. H. Albrecht an [Jörg von Rosenberg]: Obwohl er auf sein und Kurf. Ernsts Schreiben noch nicht geantwortet, zweifle er doch nicht, er werde Heimburg, ihrer Bitte nach, ledig zählen. Wolle er aber das nicht, möge er auf Vincentiustag²⁾ nach Leipzig zu Verhandlungen mit ihm und seinem Bruder kommen und inzwischen Heimburg unbeschwert lassen. Er gebe ihm hierzu für sich, seinen Bruder und alle die Seinen freies Geleit. geben zu Lipzck am donerstag nach der heyligen dreyer konig tag anno r. LXXVII^m (9. Januar). Kurf. Albrecht antwortet auf das obige Schreiben: Er werde sich bei Rosenberg und Sparneck um Heimburgs Freilassung bemühen, melde aber „das Jörg uns nicht gewant ist, auch der Stein nicht von uns zu Lehen geet“. datum Dnolzpach am donerstag nach obersten anno r. LXXVII (Dr. 16 b. 9. Januar 1477).

Kurf. Albrecht hatte sich bereits vorher auf Ersuchen Graf Ottos von Henneberg an Rosenberg gewandt, dieser ihm aber geantwortet: Er habe den Grafen Otto von Henneberg, dessen Rath Heimburg sei, nicht verlesen wollen, sondern denselben nur gefangen genommen als Lehnöverwandten des Bischofs von Würzburg, Herzogs von Franken, der ihm sein väterliches Erbe vorenthalte. Dienstag nach concept. Marie 1476 (10. Dez. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 735 Abschr.). Albrecht wiederholt sein Verlangen am Samstag nach conc. Marie 14. Dez. (*ibid.* Conc.) und verlangt am Mittwoch nach Lucia (d. d. Auszbach. *ibid.* Conc.) 18. Dez., wenigstens, daß R. den Gefangenen (er nennt ihn in den Briefen „lieber besonder“ und „Du“). Am 9. Jan. schreibt R. an Kurf. Albrecht (Dresden l. e. 17. Dr.): Auf seine Vorstellung hin habe er sich mit Fritz von Sp. verständigt und sich entschlossen, J. Heimburg den sächs. Herrn zu Liebe ledig zu zählen. Es falle ihm dies freilich schwer, nachdem er vormalis Herrn Jörg Fuchs den H. Albrecht und Wilhelm von Sachsen zu Liebe freigegeben habe. Aber er hoffe um so mehr Gnade für sich und Sparneck von ihnen Allen zu erwerben. „und wiewol die habe verbernt ist, so wil ich den knechten das gelt von meinem eigen gelde widergeben und ime die volgen, auch die aßung und sloßrecht farn lassen.“ — datum zum Stein am dornstage nach Erhardi anno r. LXXVII.

Vorstehendes Schreiben wird von Kurf. Albrecht den jungen Herrn mitgetheilt. datum Dnolzpach am mitwoch nach Erhardi anno r. LXXVII (19. Dr. 15. Jan.), wofür dieselben danken und ihn dabei ersuchen, da sie noch nicht vernommen haben, daß Heimburg wirklich frei sei, auf die thatsächliche Ledigzählung zu dringen. ex Lipzck. (20. Conc.) Am 20. Febr. danken die jungen Herrn Kurf. Albrecht für die durch ihn bewirkte Freilassung Hs., bemerken aber, daß sie berichtet wären, Hs. Freunde hätten Rosenberg versprechen müssen, ihm 800 fl. auf Freitag vigilia cathedra Petri (21. Febr.) zu bezahlen. Bitten durchzusetzen, daß dies Geld nicht gezahlt zu werden brauche, eventuell zurückgezahlt würde. geben zu Dresden am dornstage nach estomichi (21. Conc. 20. Febr.). Hierauf erwidert Kurf. Albrecht (22. Dr. 28. Febr.): Ihren Brief habe er erhalten „und ist bis uf das jungst dermaß

1) Auch an Heinrich von Brandenstein, s. d. Conc. 33.

2) 22. Januar.

gehandelt, wie eur brief das anzeigt, was auch wir eurn lieben deßhalb emaln han thun schreiben, dabey ist Jorg von Rosenbergr gewest und hat das gehört und wir haben darzu unser eyhsennigen knecht einen, gnant Schrag, der stetigs bey uns am Hof ist, hinaufgeschicket, der darbey ist gestanden, das der obgnant von Rosenbergr den gemelten Heimburg ledig gezelt, ine der ahung erlassen und die habe widergeben hat mitsambt Fritzen von Sparneck und den knechten. so hat furter der obgenant unser knecht Jacoben Heimburg von unserm frunds von Bamberg und unsern wegen gegleitt biß gein Bamberg, dodannen in der gnant unser frund von Bamberg biß anheim gleiten lassen hat. solten sie nu daruber hinder uns mit den frunden einen andern vertrag gemacht haben, neme uns von Jorgen von Rosenbergr oder wer das gehandelt hett, fremd. doch nachdem die werlt vil kan, wollen wir Jorgen zu stund an schreiben und im abschrift eurs briefs zuschicken und was uns beegent, eurer liebe bey unser eygen botschaft wissen lassen. wir halten aber ye Jorgen zu weiß darzu, wiewol er ein reuter ist, dann wolt er eur liebe und uns begeben haben von Jacob Heimburgs wegen, mocht im nußer sein gewesen umb achttausend gulden, denn umb achthundert. — datum Dnolczpach am freitag nach dem sonntag invocavit anno dni. 2c. LXXVII.

ibid. 23. Dr. Brief Fritzs von Sparneck an Kurf. Ernst und H. Albrecht. Auf ihre Schrift wegen seines Schwagers Jorg von Rosenbergr könne er erst antworten, wenn dieser, der 3. B. fern sei, heimkehre. datum uf dinstag nach reminiscere anno domini 2c. LXX septimo (4. März). Am 30. März schreibt Jorg von R. an Kurf. Albrecht (24. Dr.): Er habe, wie er geschrieben, H. ohne Entgelt ledig gezählt. Um die 800 fl. stehe es so: Als Kurf. Albrecht zwischen ihm und Graf Otto von Henneberg in Sachen Heimburgs einen Rechtstag nach Ansbach gesetzt, habe ihm der Graf vorgeschlagen, ihm, damit er die fürstliche Ungnade vermeide, 800 fl. aus freien Stücken für Heimburgs Freiebung zu schenken. Daraufhin habe er H. ledig gezählt. Hätte er sich in dieser Sache die Ungnade Kurf. Albrechts und der H. von Sachsen zuziehen wollen, dann hätte er aus Heimburg wohl mehr Nutzen heraus schlagen können. datum an dem heiltigen palmsontag anno dni. 2c. LXXVII^{mo}. Dies Schreiben schickt Albrecht an die jungen Herrn. datum Dnolczpach am andern ostertag anno 2c. LXXVII (Dr. 25. 7. April).

ibid. 26. Dr. Graf Otto von Henneberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen: Er habe sich seines lieben Getreuen Jacob Heimburg gegen Rosenbergr angenommen und durch Verhandlungen Hs. Freiebung erzielt. Da R. sich bezüglich dieses Handels auf ihn berufe, würde er denselben näher auseinandersetzen, wenn R. an ihn dieserhalb schriebe. geben zu Bamberg auf sand Johans tag ante portam latinam anno 2c. septuagesimo septimo (6. Mai). ibid. 27. Dr. Jorg von Rosenbergr an Herrn Siegmund von Schwarzenberg¹⁾: Kurf. Albrecht habe ihn wegen der 800 fl. zur Rede gestellt. Theilt mit, daß ihm Graf Otto die 800 fl. durch die Seinen und nicht durch Heimburg und dessen Leute, zu Stein habe geben lassen. „und gebe mir mein herre grave Ott noch viii^o gulden, so wölt ich die nemen.“ — datum montag an sand Johans abenden sonntwenden anno domini 2c. LXXVII^{mo} 23. Juni. ibid. 28. Derf. an Kurf. Albr. (Dr.): Er hätte gehofft, um ihn und die H. von Sachsen Gnade verdient zu haben. Er habe H. ledig gezählt, die 800 fl. von Graf Otto erhalten. Er werde den H. von Sachsen den Sachverhalt schreiben. datum montag an sand Johans tag sonnwenden anno

1) Anrede „ebeler gunstiger herre.“

domini 2c. LXXVII^{mo} (23. Juni). *ibid.* 29. Dr. Verſ. an Kurf. Ernſt und H. Albrecht: Sieht eine ähnliche Darſtellung von der Herkunft der 800 fl., deren Rückgabe er ihm zu erlaſſen bittet. Er hätte klüger gethan, zu den von H. Albrecht vorgeschlagenen Verhandlungen nach Leipzig zu kommen. Zum Zeichen, was Heimbürg für ein Mann ſei, erzähle er folgendes: Er habe H. wie einen rittermäßigen Mann behandelt und mit ihm redlich ſeine Armut getheilt. Nun habe H. einen jungen Edelmann, allerdings vergeblich, mit 500 fl. zu beſtehen verſucht, er ſolle ihn verrathen, oder ihm vergeben, geben unter meinem Inſigel uf mitwochen nach ſand Johans tag ſonnwenden anno domini 2c. LXXVII^{mo} (25. Juni).

1477.

261.

(Sommerfeld) Januar 1. H. Hans von Sagan an Kurf. Ernſt und H. Albrecht von Sachſen.

Die Königin von Ungarn iſt vor 12—14 Tagen angelangt. Er habe vom Könige von Ungarn die Lehnsbriefe über die angeſtorbenen Länder erhalten. Der Vogt Stephan¹⁾ in Schleſien wird Donnerstag in 8 Tagen zu dem Markgrafen ſchicken und ihn wiſſen laſſen, daß, wenn er ſein Unternehmen nicht aufgebe, er es mit dem Könige zu thun habe. Der König hat auch dem Legaten²⁾ in Breslau ſein Befremden ausgedrückt, daß er den Markgrafen noch nicht gebannt habe. Er droht, ihn in Rom zu verklagen. Der Legat fertigt daher auch ſeine Botſchaft auf den genannten Tag ab, um dem Markgrafen zu verkünden, wenn er ſich nicht füge, werde er gebannt werden. Die auffäſſige Stadt Kroſſen iſt bereits gebannt. datum Sommerfeld am tage circumciſionis dni. under unſerm peſchafft anno dni. 2c. LXXVII^{mo}.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Saganiſche Sachen 105. Dr. Volkſt. gedr. Ss. rer. Siles. X 109.

Kurf. Ernſt dankt, auch im Namen H. Albrechts, dem Herzoge für die Nachrichten von der Ankuſt der Königin und von der Gnade des Königs gegen ihn. Er habe die Schrift freundlich von ihm aufgenommen. s. d.

Am 12. Januar kommt zwischen M. Barbara und H. Hans eine Abrede zu ſtande, worin beſtimmt wird: Die H. Hans geleiftete Huldigung³⁾ thue

1) Zapolya. 2) Balthazar de Piſcia.

3) Vgl. Ss. rer. Siles. X 34. Die Stadt Glogau und die Mannſchaft huldigt H. Hans, wofür ſich der Herzog der Landſchaft gegenüber verſchreibt (vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 20a). Er verſpricht, Barbaras Leibgedinge zu wahren. Die Huldigung wird geleiftet, vorbehaltlich der Beſtätigung des Königs Matthias und unſchädlich der Anſprüche H. Wenzels. H. Hans will auch bewirken, daß das Land auf

M. Barbaras Vermächtniß und Verschreibung keinerlei Abbruch. Schadenersatz für Beschädigungen. Barbara erhält Erbhuldigung von wegen H. Wenzels. Bis Georgii herrscht Waffenstillstand; beide Parteien sollen bis Lichtmess H. Albrecht von Sachsen um Vornahme von Unterhandlungen ersuchen. Ss. rer. Siles. X 110.

262.

(Dresden) Januar 3. Kurf. Ernst an M. Johann.

Bittet, seinen Trompeter Hans, der vordem ihm gedient und der jetzt nach Ausgang seiner Dienstzeit bei M. Johann, (auf St. Peter¹) ihm wieder zu dienen beabsichtige, schon vorher zu beurlauben, da er ihn auf der Hochzeit der Töchter des Obermarschalls, zu Leipzig, Mittwoch Vincentii (22. Jan.), an der er theilzunehmen gedenke, verwenden wolle². datum Dresden am fritag nach circumcissionis domini anno r. LXX septimo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. N. Brandenb. Sachen I 122. Conc.

263.

(Heidelberg) Januar 3. Kurf. Philipp von der Pfalz an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet sie, der Gesandtschaft, die er an den Kaiser nach Österreich zum Empfange der Regalien senden wolle, einen Rath beizuordnen und dieselben Credenzen an den Kaiser und den Erzherzog Maximilian mitzugeben behufs rascher Erledigung der Sache. Der Streit zwischen dem verst. Pfalzgrafen Friedrich und dem Kaiser habe bisher die Verleihung verhindert³. Der Gesandte muß Dienstag nach Dorothea zu Landshut sein. datum Heidelberg uf fritag nach dem heiligen jarß tag anno r. LXXVII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 339 Nr. 19. Dr.

In einem wohl an H. Wilhelm gerichteten Zettel wird von diesem Briefe Kenntniß gegeben und vorgeschlagen, bei der demnächstigen persönlichen Zu-

bei Fehden mit Polen und Böhmen in Ruhe bleibt. Zeugen: Abt Martin, Melchior von Löben, Christoph Kottwitz, Hauptmann; Ambrosius Maler, Schosser zu Sagan; Hans Schlichting. Sagan, Montag nach Mariä Empfängniß 1476 (9. Dez.).

1) Jedenfalls cathedra 22. Febr.

2) Daß M. Johann auf die Erhaltung von Personal zur Veranstaltung von Lustbarkeiten etwas gab, beweist der bekannte Vorwurf Kurf. Albrechts, er gebe sein Geld aus auf Pfeifer und Trompeter. Vgl. auch Keppmann, Hamburger Kämmererechnungen IV 129, woselbst histriones marchionis Brandenburgensis 1486 und 1495 (ibid. 313) erwähnt werden. Sie erhalten vom Hamburger Rathe die höchste Belohnung unter all den andern Collegen, die dorthin kommen, 24 Schillinge. Vgl. auch 37. Bericht über Stand und Wirken des hist. Ver. f. Oberfranken in Bamberg. 1874 S. 40. Auch in den Wittenberger Stadtrechnungen (Wittenberg a/C., Stadtarchiv) werden in den Jahren 1478, 1483, 1484, 1486 und 1487 Trompeter oder Pfeifer M. Johanns erwähnt. Pfeifer Kurf. Friedrichs II. werden ibid. 1456, Pfeifer des Grafen von Ruppin werden 1451, Spielleute der Stadt Brandenburg 1457, Trompeter des Herrn von Bieberstein 1447 erwähnt.

3) Vgl. Einleitung.

sammenkunft einen für diese Mission geeigneten Mann auszuwählen. Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß Kurf. Albrecht, ihr lieber Schwager, geschrieben habe, daß die Hochzeit zu Prag z. B. nicht stattfinden, daß also diesmal nicht nöthig sei, nach Eger zu senden. datum ut supra.

264.

(Dresden) Januar 4. **H. Albrecht von Sachsen an M. Johann.**

Dankt für die Glückwünsche zu seiner Rückkehr¹⁾, sowie für die übersandten zwei Reiherfalken. Dresden »sabato post circumcisionis dni. 77«.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. Sachen I 120. Conc.

265.

(Dillingen) Januar 12. **Bischof Johann von Augsburg an Kurf. Albrecht.**

Albrecht frage nach Kleinodien, die er zur böhmischen Hochzeit gebrauchen wolle. Empfiehlt ihm eine Krone, die er billig erhalten könnte, die eine Königin zieren würde. Dillingen Sonntag nach Erhardi 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 120. Dr. sehr defect.

Albrecht antwortet: Das Geld sei ihm nicht wohlgerathen, jedenfalls möchte er die Krone sehen. Der Bischof möge veranlassen, daß sie ihm hergeschickt werde. Er werde sie sicher geleiten. Ansbach Dienstag nach Erhardi 1477 (Conc. 121) (14. Januar).

266.

Januar 13. **Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.**

Melden „das unser freunde die eydgenossen unserm herren von Burgundi yho abermals am jungsten h̄ vergangen bei xxvii^m mann abgesehen und das der herzog von Burgundi geflohen und kaum davon komen sein solle“. — datum feria 2 ante Anthonii ao. r. Lxxvii^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 104.

Dieselben an denselben (35. 104 a b): Senden neue Nachrichten hierüber. datum freitag Anthonii 1477 (17. Januar). Desgl. am 18. Jan. neue, ihnen von Nördlingen zugekommene Zeitung hierüber. Samstag nach Antonii. Dr. perg. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 a Nr. I. 6 S. Die Zeitung fehlt. Albrecht sendet die Zeitung am (Ansbach) Sonntag nach Antonii um 11 Uhr Mittag an H. Wilhelm. ibid. Dr. 19. Jan. Am 18. Jan. schreibt auch Graf Ludwig von Sttingen an Albrecht. Sendet neue Zeitung, meldet daß „uf sontag fur der heiligen drey konig tage (5. Jan.) der herzog von Luttringen, des herzogen von Osterreichs landvoit der von Rappenstein²⁾, der bischof von Straßpurg, der stad von Straßpurg zeug und etlich der aidgenossen den herzogen von Burgundy nehst fur Ranß hin geslagin, ym bey den

1) Von seiner Pilgerfahrt. Auf der Hinreise besuchte er Kurf. Albrecht; über die Aufnahme daselbst vgl. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgeg. von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereine 1867 S. 33.

2) Wilhelm Herr von Rappoltstein.

III^m mannen erstochin und zwi meil weges nachgeeylt habin“. Gefangen sind der Bastard von Burgund und sein Sohn¹⁾, der junge Markgraf von „Kottlin“²⁾, „der graff von Nassaw vom Bredo, der reich“³⁾ u. A. Der Herr von Bieffer⁴⁾ ist erstochen. Der Bastard von Lothringen und viele Hauptleute und Fürsten sind todt oder gefangen. 3 Hauptbüchsen und 100 Schlangen sind erbetet. Auch der Herzog von Burgund soll erschlagen und im Münster zu Nancy bestattet worden sein. datum sambstag noch Anthony anno re. LXXVII (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Burg. Sachen 109. Abschr.).

267.

(Wien) Januar 20. Ludwig Waldeck an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M.

Städtische Angelegenheiten. Ermordung des Herzogs von Mailand. Türkenkrieg. Besteuerung der Wiener Kaufleute. Der Kaiser und Karl von Burgund. Schlacht bei Nancy.

— nach abescheid des hochgelerten herrn Johann Gelthuß doctors re. hat die k. m. zur Newenstat uf donerstag nach epiphantias dni. sich auch erhaben und gen Wienn verfuget, da ich in der sache zu racht so an gericht hangen⁵⁾, wie uwer wißheit deßhalb vor bericht ist, auch sunst degelich und mit vleis solliciteret, habe aber noch merglicher und großer gescheste so ye lenger ye meer des kriegs und anders halb zusallen, nach bißher nicht erlangen noch usrichten mogen, want herr S. von N.⁶⁾ sagt, ich muß gedult haben und sunderlich, biß das grave Hawg von Werdenberg widder zu siner heuptmanschaft abgefertiget werde. Deswegen besorge er Berzug. Hoffmere, so wil ich hore, erkudt warlich, das der herzog von Meylandt von den sinen uf sant Steffans⁷⁾ tag nehst vergangen erstochen sin solle, meynen etlich, die k. m. gedencken nach haben werde. item der oberlendischen fursten bottschaften sin von Hüngern widder anheym geferet. und saget man, das Sandroe⁸⁾ die Thürcken nit verlorn gehapt haben. wol lygen die Cristen noch darfür, in hoffnung zu erobern und wie die Thurcken mit großer

1) Bastard Anton von Burgund; mit dem Sohne ist wohl ein anderer Bastard S. Philipps des Guten, Baldunir gemeint. Ein Sohn des Bastard Anton wurde erstochen. Vgl. Jahrb. d. Gef. f. Lothr. Gesch. z. IV 132.

2) Philipp, Markgraf von Baden-Hochberg-Nötkeln, Graf von Neuenburg. Vgl. Jahrbuch d. Gef. f. Lothr. Gesch. z. IV 132.

3) Graf Engelbert von Nassau, Herr von Blanden und Breda.

4) Jean de Ribempré, Herr von Bièvre, siehe Robert Schoeber, Die Schlacht bei Nancy. Erlanger Dissert. 1891, 53.

5) Vielleicht die Sache des Grafen Philipp d. S. von Hanau gemeint, der 19 Gemeinden zu Bornheimerberg an der Hilfe wider Burgund verhindert hatte. M. Albrecht, durch den der Graf von der Verpflichtung loskommen wollte, wird mehrfach erwähnt. Der Proceß endet am 12. Nov. 1476 mit der Verurtheilung des Grafen und der Gemeinden. Chmel, Mon. Habs. I 1 S. 572—582.

6) Siegmund von Rieberthor.

7) 26. Dezember. Vgl. Bailer Chron. III 96.

8) Szabacz? an der Save, vgl. Fraknoi, Matthias Corvinus 175 ff.

macht aber auffien, die iren daselbs zu ridden, deßhalb der kunig von Hungern alle die sin auch erforder und sich meriglich bewerbe und rüfte, hinabe gen den Thurcken zu ziehen. der krieg zu Osterreich ist und ligt man noch fur Gravenec und Walt¹⁾. uf nechstvergangen mitwuchen hat man hie zu Wienn allen keusfuden ire gewelbe zugespitschirt und darnach iglichem eyu befunder summe geltß der k. m. zu lihen ufgeleget, darnach etlich getedingt gewandt, wo sie nit bereyde gelt geben wolten, dargeben müssen, und steen die leust hie zu lande swere, got fugs alles zum besten! uf gestern sontag ist doctor Sorge Hefeler herfomen. so ligt der bischof von Meß zu der Newenstat und wart uf geleyde. damit uwer wißheit myr gepieten wolle. geben zu Wienn uf mantag sant Fabian und Sebestian tag anno dni. XIII^o LXX septimo. Die Beizettel behandeln ein in Wien beschafftes Darlehn, die Abjendung dieses Briefs mit einem Nürnbergischen Boten, die langsame Abwicklung der städtischen Geschäfte, die aber wohl jetzt so „der gnant myn herr g. H. hinwegt ist“ rascher von statten gehen werde; doch ist noch jetzt Verzug durch die vielen vorhandenen Botschaften, den Bischof von Meß, der Donnerstag nach Vincentii (23. Jan.) herkam, und Dr. Hefeler zu befürchten. Von letzterem sage man, „er solle furhanden haben, die k. m. widder by den herzogen von Burgundi zu Collen zu bringen“²⁾. —

Zettel 5 (31. Januar). Item nach abescheiden g. H. von Werdenberg bin ich diese vergangen wüchen allen tag gerichtß vertroßt und hoffen gewest. es hat aber der bischof von Meße, dan der Hefeler, des kunigs von Hungern, ander trefflich bottschaft und sachen verhindert, und herr S. R. myr uf gestern donerstag gesagt, er besorge, diese wuche nichts sin moge, werde doch daby bericht, noch abefertigung der gnanten bischofs und ander die k^e m^e in willen sy, gericht zu besitzen in Regensperger³⁾ und uwer wißheit sachen, des großlich und der sachen gutes ende(s) hoffen. item fur mere etlich tag hat erludt, der bischof von Meße und der Hefeler den heyricht zuschen der k^e m^e sone und des herzogen von Burgundi dochter slecht zu machen hie sein. daruf ist anfangs schrift, wie die huntgenossen und Swizer dem herzogen von Burgundi abir meriglich groß summe volcks erslagen und fur Rawische die wagenburg angewonnen haben und uf hude datum dißs zettels bottschaft fomen, der herzogt von Burgundi erslagen und der basthart gefangen sey. ic. soliche und ander tegelich zufelle nach vielem, so fur augen und dwil der kriegt zu Osterreich nach steet, zwivel ich nit, uwer wißheit wole vermerck zu verhinderung der gericht dienet, das got allis zum besten versugen wolle und uwr fursichtekeit myr gepieten. datum ame fritag nach conversionis Pauli anno XIII^o LXXVII^o. Zettel 6 und 7 (Mittwoch nach Vichtmeß 5. Febr.) enthalten ähnliche Nachrichten, hauptsächlich über städt. Angelegen-

1) Wald, Gemeinde und Schloß bei St. Pölten. Zur Sache vgl. Huber, Gesch. Österreichs III 249. 2) Beizettel 4. datum feria sexta post Vincencii — 24. Jan.

3) Wohl der Judenfreit.

heiten, über das bei den Wiener Kaufleuten vorgenommene Zwangsanlehen (nur die, die sich demselben gefügt haben, haben bisher ihre Gewölbe wieder eröffnen dürfen) über den Krieg in Oesterreich zc. Ein Kaplan des Bischofs von Metz habe Jemandem eröffnet, der Kaiser beabsichtige in Kürze nach Frankfurt zu kommen und dort Kammergericht abzuhalten. —

Frankfurt a/M., Stadtarchiv Reichsachen 5913, 1. Dr. „End. Waldeck von Wieneuß dem k. hofe by einem Nureuberger boten.“

268.

(Ansbach) Januar 27. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Ich wundere das Verhalten der altmärk. und priegnitzischen Städte. Er habe sie vom neuen Zolle befreit gegen die Verpflichtung, denselben Fremden gegenüber zu handhaben und für die verfloffenen 5 Jahre 5000 fl. zu zahlen¹⁾. Die alten Zölle, auch der zu Müllrose, bleiben selbstverständlich in Kraft. Zur Hochzeit nach Prag könne er nicht kommen. Über die Verweisung Barbaras: H. Wenzel habe sie seinen Teil gegen 400 fl. Leibgedinge abgekauft. Gegen einen Hintergang auf H. Albrecht von Sachsen im Streite mit H. Hans habe er nichts. Würden Barbara und Wladislaw angegriffen, müsse er helfen. Ein Bündniß mit Bischof und Stift Halberstadt würde er billigen, doch wolle er nicht ein Pferd gewinnen und ein Roß dagegen verlieren; er empfehle daher Rücksicht auf Sachsen und auf die Kinder seiner Schwester und Tochter von Braunschweig und Mecklenburg. Er rathe daher, alle bestehenden Einungen auszunehmen. Die Verhandlungen mit dem Bischofe von Hildesheim, sowie mit den H. von Mecklenburg gefallen ihm, auch wünsche er, daß H. Bogislaw M. Margaretha heirathe; betr. der dänisch-sächs. Heirathspläne empfehle er ihm (Johann), ein Leidingsmann zu werden; Althing könne das durchsetzen. Diese Heirath sei für Brandenburg ganz unbedenklich. Die Mark könne sich aller Schlesier leicht erwehren, selbst wenn der K. von Ungarn ihnen beistehe, vornehmlich mit Hilfe Polens und Böhmens. Polen und Mecklenburg würden auch die Pommern im Schach halten. Die Deutschherrs sind in der Gewalt des Königs von Polen, Matthias fürchte sich mehr vor ihnen als Kasimir. In Süddeutschland ist Alles ruhig. Mit gemeiner Stadt Abg. sei er vertragen, nur mit einigen Bürgern habe er noch der Lehen halber Zrrung. Daß die jungen Herrn die Absicht gehabt haben, K. Wladislaw mit Kurf. Ernsts Tochter zu vermählen, sei ihm vordem von ihnen nie eröffnet worden²⁾.

1) Vgl. Einleitung, ferner noch Hansereceße (Nepp) II 7, 495.

2) Gegen die sächsische Anshulbigung, die auch auf der Hochzeit Herrn Heinrichs von Brandenstein verlanet: Er (Albr.) habe die Unterhandlungen betreffs der Vermählung einer Tochter Kurf. Ernsts mit König Wladislaw führen sollen und dabei seine eigne Tochter untergeschoben, rechtfertigt sich Albrecht in einem Schreiben an die jungen Herrn (Miebel C. II 190). Er führt aus, daß er von der Absicht, eine sächsische Prinzessin mit dem Könige zu verheirathen, nie etwas erfahren habe, daß die Verhandlungen bezüglich Barbaras in voller Öffentlichkeit ein Vierteljahr lang auf Antrag H. Heinrichs von Münster-

Nur von böhm. Seite sei ihm, aber seiner Meinung nach, nur um ihn höher zu treiben, gesagt worden, von Mantua und von Sachsen kämen Heirathsanträge mit 100 000 fl. Mitgift. Der Papst brauche ihn mehr als den Herzog Hans. Der Papst und der Kaiser können seiner kein Jahr entbehren. Freut sich, daß Graf Stephan [Zapolya] „spätlich antwort“ erhalten. Wenn Kitzing die Dompropstei in Magdeburg wünscht, soll er dabei unterstützt werden. Dietrichs von Quigow Sache möge beigelegt werden, damit die jungen Herrn keinen Anlaß zum Einschreiten erhielten. König Wladislaw möge veranlaßt werden, Rätthe auf den Tag vor Herzog Albrecht von Sachsen zu schicken und im Kriegsfalle die Hauptmannschaft zu übernehmen. datum Dnolhpach am montag nach conversionis Pauli anno r. LXXVII^{mo}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr. Vollst. gedr. bei Nibel C. II 192 ff.

269.

(Weimar) Februar 13. H. Wilhelm von Sachsen an Graf Ulrich von Württemberg.

Auf Ulrichs Anfrage, warum er nicht, wie er angeboten, zwischen ihm und dem Erzbischofe Diether von Mainz vermittele, zumal er (Ulrich) Verhandlungen durch M. Albrecht aus Rücksicht für ihn (Wilhelm) ausge schlagen habe, erwidre er, daß er nur auf das falsche Gerücht von Diethers Erkrankung und Tod die Unterhandlungen aufgegeben habe, jetzt aber dieselben fortzuführen beabsichtige. Doch rathe er, auch auf Vermittelungsveruche M. Albrechts einzugehn. datum Wymar auf dourstag vor Valentini anno r. LXXVII¹).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemberg, Müß. 138. Gleich. Abschr.

270.

(Lorch) Februar 14. Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Da Pfalzgraf Philipp²⁾ den Besuch in Stuttgart auf Fastnacht abgesetzt

berg geführt worden seien, daß Barbaras Vermählung durch den Bischof von Lebus öffentlich vollzogen, ihre Lande König Wladislaw auf Barbaras Gerechtigkeit hin Huldigung zugesagt haben und daß der König sie als seine rechtmäßige Gemahlin anerkannt und begabt habe. Seitdem sei auch Kurf. Ernst bei M. Johans Hochzeit in Berlin gewesen und habe auch ihm bei seiner Rückreise in seinen Landen große Ehre erzeigt. Erst durch H. Wilhelm habe er (Albr.) das erste von Ernsts Absichten betr. seiner Tochter vernommen. Er hoffe, daß die üble Nachrede ihnen leid sei. datum r.

1) Diese Antwort scheidt Absberg Kurf. Albrecht ein. 148.

2) Kurf. Albrecht an Graf Otto von Henneberg. „Lieber oheim. wolt ir hausere helfen retten, so begern wir an euch gutlich, ir wolleit auf die wasnacht kommen und ein guten gesellen oder zwen mitbringen; dann das groß stechen, dornj wir uns vermuten unfer ob. der pfalzgraf und unfer son von Wirt. herkomen, das schreiben wir euch in geheim, dann wir wissen es des pfalzgrafen halb nit fur war, wurd erst werden auf sontag invocavit (23. Febr.) aller manu wasnacht. uf das selb stechen sind deck und was man zum uberzug bedarf vorhanden. beßgleichen sed und setel.“ datum D. am mitwoch nach Sco lastice ae. r. LXXVII. (12. Febr. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537 Bl. 21. Conc.)

habe, wolle er (E.) nun doch nach Ansbach zur angegebenen Zeit kommen. datum Vorch¹⁾ im closter uf freitag vor estomich anno zc. LXXVII^o.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 732, Württemb. Missive 140. Dr.

ibid. 139. Dr. Graf Ulrich an Kurf. Albrecht. Wenn er und Else auch nicht persönlich zur Fastnacht bei Albrecht sein könnten, so wollten sie doch „in Herzen und gemute“ bei ihm sein. Schickt ihm ein Verzeichniß, wieviel Pferde er künftighin für sich und wieviel er für seinen Sohn halten wolle²⁾. datum Stütgarten uf Valentini anno dni. zc. LXXVII^{mo}.

271.

(Wien) Februar 15. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht³⁾.

Er sende den Bischof Georg von Metz, seinen Fürsten, und den Georg Hefler, „lerer der recht, brobst zu Xanten“ seinen Protonotar und Rath, in

1) Benedictinerkloster im heut. württemb. Jagstkreise.

2) Theilt ihm die Hofordnung mit. Vgl. Stälin, Württemb. Gesch. III 596. Sattler, Gesch. Württembergs unter den Craven, 3. Beilage Nr. 72.

3) Ebenso an eine Reihe anderer Fürsten, Grafen und Städte, z. B. (München, Kgl. Alg. Reichsarchiv, Fürstenband XII 399. Dr.) an H. Albrecht von München. Dass. Dat. ad mandatum proprium dni. imp. Auf die durch diese Gesandten H. Ludwig mündlich und die durch den Kaiser selbst H. Albrecht schriftlich (425. Dr. 25. Febr. Wien) vorgetragene Bitte, H. Maximilian Bewaffnete zu Hülfe zu senden, um die durch den Tod des Herzogs von Burgund ererbigten Lande beim Reiche zu erhalten, erwidern die H. Ludwig und Albrecht, daß ihnen Holland, Seeland, Friesland und Hennegan erblich zugehörten und daß sie entschlossen seien, durch Gesandte die Huldigung dieser Landschaften annehmen zu lassen. Bitten, dies nicht ungnädig aufzunehmen. datum. 390. Abschr. Über die Stellung der Bayern vgl. noch Fürstenband XI 358. Conc.

H. Albrecht an H. Ludwig von Bayern: Da sich ihre Botschaft nach Holland erst nach dem Sonntag Reminiscere (2. März) erheben soll, erscheine es ihm gut, an die Stadt Dordrecht (Dortrich), wie er vernehme, die Hauptstadt von Holland, einen Boten zu schicken, und ihnen die Botschaft, die unterwegs sei, anzukündigen und zugleich ihnen zu verstehen zu geben, sie (die Herzöge) zweifelten nicht, die Stadt wisse, daß nach des Herzogs von Burgund Tode Holland, Seeland, Friesland und Hennegan den bayrischen Herzögen als ihren natürlichen Erbherren zukämen. Jedenfalls sollten sie die bayrische Botschaft abwarten. Wenn H. Ludwig damit einverstanden sei, möge er ein Beglaubigungsschreiben hersenden, das er mit versiegelt werde. datum München an pfingstag vor dem sountag invocavit anno zc. LXXVII^o (20. Febr.). Nachschrift. Sein Bischof [in Niederbayern] Johann von Stauff erklärt, wegen Krankheit nicht an der Gesandtschaft theilnehmen zu können. Er werde daher seinen Rath P. O. Heinrich Nothafft d. A. schicken. (Crebenz an Dordrecht. erfamen westen lieben getruen. 404. Abschr. Montag nach Reminiscere 1477. 3. März.)

Die Anregung zu der Wiederanfuhrung der bayrischen Ansprüche hatte H. Ludwig in einem Schreiben von Landshut Freitag nach Vincentii (24. Jan.) gegeben. In demselben meldete er auch den Tod des Herzogs von Burgund. 364. Dr. Weitere Correspondenzen betreffen die mitzunehmenden Urkundenabschriften. Sie kamen überein, mitzunehmen: eine Einung zwischen H. Albrecht und M. Otto von Brandenburg über ihre Ansprüche auf Holland und Seeland. d. d. Kemnat eritag nach Jacobi 1367 (27. Juli). Einen Brief, worin H. Wilhelm von Holland seinem Bruder H. Albrecht Gewalt giebt, das Land Bayern zu regieren. Sonntag vor Kiliani. 1354 (6. Juli). Einen Brief Burggraf Johanns von Nürnberg betreffs der Hülfe, die er den Herzögen Wilhelm und Albrecht leisten soll „von

das Reich. Befiehlt, dieselben zu geleiten und sie in ihren Geschäften zu unterstützen. geben zu Wienn am xv tag february anno 2c. LXXVII. —

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frider. 1477. Conc. Bollst. gedr. Mon. Habs. I 1, 139.

der theilung wegen“. Regensburg Erasmusstag (3. Juni) 1353. Einen Brief Kaiser Ludwigs, worin er seiner Gemahlin Margaretha von Holland 11 000 Pfund Heller auf Eaub, Fürstenberg, Reichenstein und Lindenfels (vgl. Böhmer, Die Urk. Kaiser Ludwigs S. 39) verschreibt. datum Frankfurt quarto nonas januari (2. Jan.). 1324. Einige weitere noch Bl. 400. Die Werbung der Gesandten 396—399. Es war denselben hauptsächlich aufgetragen, sich zu erkundigen, auf wen man in den Ländern das größte Aufsehen habe, und den verschiedenen Ständen Verriegelung aller Freiheiten, die sie unter H. Johann von Bayern gehabt, zuzufügen. Sollten die Holländer sich darauf berufen, sie hingen mit den 3 andern Landschaften zusammen und müßten sich mit ihnen berathen, sollten sie sagen, auch die andern Landschaften gehörten erlich den H. von Bayern. Die Gesandten haben Vollmacht, einflussreichen Leuten jede Versprechung zu machen.

Ein Bericht der bayrischen Gesandten (Hdschr. des Kanzlers Joh. Neuhanser 436 ff. Er empfahl auch eine eheliche Verbindung zwischen H. Albrecht und der Erbtöchter von Geldern (der Herzog v. G. sei gefangen und werde kaum frei, 435) erzählt: Nachdem sie am „Phinztag nach reminiscere“ (6. März) von München abgeschieden, hätten sie am Mittwoch nach Sudica (26. März) die holländische Stadt Gorleym (Gorlum in Südholland) erreicht. Aus Umfragen bei ehrbaren Leuten erfuhren sie, daß die Stimmung in Holland für die hinterlassene Tochter H. Karls sei, der in Gent alle Landschaften gehuldigt, wofern sie einen deutschen Fürsten zum Gemahl nähme, und daß man mit dem von ihr gewählten H. Maximilian durchaus zufrieden sei. Von bayrischen Rechten auf Holland wollte man nichts wissen, H. Jacobäa habe dieselben an H. Philipp verkauft. Wenn man auf bayrischer Seite sich auf das Recht des Mannsstammes berufe, so beruhe doch auch die bayrischen Rechte auf der Heirath Kaiser Ludwigs, also lediglich auf der weiblichen Erbfolge. In Dordrecht, der ersten Stadt, an die sie sich wandten, erwiderte der Rath, in dem mehrere Doctoren saßen, er könnte nicht allein antworten, sondern dies nur in Gemeinschaft mit andern Städten thun. Während sie daher nach Delft, Rotterdam, Gravenhaag Gesandte mit der Bitte um Geleit schickten, erregte ihr Aufenthalt in Dordrecht bei der H. Maximilian und H. Maria zugelegten gemeinen Bevölkerung Mißstimmung, und es wurde ihnen das Geleit nur bis zur Rückkehr ihrer Abgesandten gewährt. Ein Doctor aus dem Rathe rieth ihnen im Geheimen, von weiteren Bemühungen abzusehen, zumal H. Maria der Zweck ihres Kommens nicht mehr unbekannt wäre.

Zur weiteren Verständigung in der holländischen Frage nach dem Scheitern dieser Gesandtschaft ersucht H. Ludwig nach Kenntnißnahme des Dordrechter Abschieds H. Albrecht um eine persönliche Begegnung. Landshut, Freitag nach Philipp und Jacob 1477. (Dr. 427 2. Mai.) H. Albrecht hält hierauf weitere Schritte für nutzlos. (München Phinztag vor Sonntag vocem iocunditatis 1477. Conc. 429. 8. Mai.) H. Ludwig schlägt jedoch vor, jedenfalls auch den von den Gesandten nicht besuchten Städten Schriften zugehen zu lassen. Landshut Exaudi 1477 (18. Mai. 430. Dr.). Er sendet ihm auch am Sonntag nach Fronteichnam (8. Juni) eine solche Schrift. (433. Dr.) H. Albrecht muß das abgelehnt haben. H. Ludwig versucht daher seine Gründe, er habe sich überzeugt, die bayrischen Ansprüche seien unbegründet, auch würde der Kaiser und H. Maximilian die bayrischen Bemühungen ungnädig aufnehmen, zu widerlegen. Ihre Ansprüche seien durchaus begründet und besser als die irgend eines andern. Auch haben sie sie erhoben, bevor H. Maximilian in die Laude geritten. Der Kaiser habe daher gar keinen Grund zur Klage. Er empfiehlt nochmals, den vier Landen zu schreiben gemäß dem ihm zugesandten Entwürfe. Landshut

272.

(Sagan) Februar 19. Abt Martin ¹⁾, geistlicher Domherr, an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

M. Johann habe ihn durch Herrn Liborius ²⁾, zu Zwickau vor ihnen verklagen lassen, daß er für H. Hans gegen M. Barbara gearbeitet habe. Er habe im Gegentheil stets Barbaras Ansprüche vertheidigt. Auf den Landtagen sei er erschienen als Prälat, der zu diesen Landen gehöre, da sein Kloster daselbst die meisten Güter besitze. Er habe auf den Landtagen stets für Wahrung der Leibgedingsansprüche M. Barbaras gesprochen, doch so, daß der rechte Erbe nicht Schaden leide. Er habe auch ebenso dem Schenken ³⁾ und Lorenz vom Schaumburg ⁴⁾, die ihn auf Landtagen beschimpft haben, widersprochen. Bittet sie, ihn vor dem Markgrafen zu vertheidigen. gegeben zum Sagan an der aschshermitwochen anno dni. MCCCC° LXXVII°. Zettel (8). Hans von Bieberstein habe sich um wichtiger Ursachen willen nach Weeskow begeben. Wenn sie vor Herrn Heinrichs ⁵⁾ Ankunft in der ihnen bekannten Sache mit ihm zu verhandeln gedächten, würde er B. nach Sorau laden.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Ologau-Krossen 7. Dr.

Abt Martin hatte am 12. Januar zwischen Barbara und H. Hans einen Stillstand bis Georgii (23. April) vermittelt, Ss. rer. Sil. X 109f. Bachmann 393 Nr. 397, siehe auch Nr. 261. Über die Thätigkeit des Abtes hatte sich Kurf. Albrecht am 9. Januar bei den jungen Herrn beschwert, indem er rügte, daß der Abt ohne Barbaras Wissen Verhandlungen ihrer Landschaft mit H. Hans geführt habe. Trotz der geschlossenen Abrede habe H. Hans Barbara am selben Tage schwer beschädigt. Gleichzeitig bat Albrecht, lieber ihm und Barbara als H. Hans Vorschub zu leisten. datum Dnolez pach am donerstag nach obersten anno r. LXXVII. Bachmann 394 Nr. 398. Die jungen Herrn antworten hierauf: Sie wüßten von diesen Verhandlungen; der Abt sei das vornehmste Mitglied der Landschaft, in der sein Kloster liegt. Militiz, der Verweser von Sagan, war nicht zugegen gewesen. Die Verhandlung hätte gar nicht verhindert werden können. Von einem Unwillen Barbaras wüßten weder sie noch ihre Anwälte etwas. Daß H. Hans Barbara beschädigt habe, bedauern sie zwar, glauben es aber nicht. Sie werden sich ihrer Verwandt-

Sonntag nach Ulrich 1477 (6. Juli. 434. Dr.). H. Albrecht bleibt jedoch bei der Ablehnung. (435. Conc. München Sonntag nach Margaretha 20. Juli). Die Namen der „ambasiatores“ waren: „Der Heinrich Rothast ritter. Hanns Satzpoger, hat dieselben zeit in Holland gewont. her Sigmund von Frawenberg, ritter. doctor Johan Reunhauser. doctor Fridrichen Maurkircher, probst zu Alten-Ding und Jörg Schied, als ain bekauter in Holland.“ Satzpoger war von den Räten in Gorkum angetroffen und mitgeführt worden. Sie fanden aber seinen Übereifer und seine Theilnahme an den Verhandlungen vor dem Dordrechter Rathe, die ihm als Bewohner Hollands übel vermerkt wurde, lästig. Obwohl er für seine Bemühungen entschädigt wurde, behauptete er, von den Gesandten weitere Versprechungen empfangen zu haben, was diese bestritten.

1) Über Martin Rintenberg, Abt von Sagan, Sohn eines Schneidermeisters, vgl. Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau III 1106. 2) v. Eschleben.

3) Herr Otto Schenk zu Landsberg.

4) Lorenz von Schaumberg.

5) Militiz.

schaft nach halten. Leipzig Dienstag Agnetis 1477. (Münberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 39. 21. Jan.) Kurf. Albrecht sendet diesen Brief und sein vorheriges Schreiben abschriftlich an W. Johann. „auß welcher antwort ir ein fruntlicher meynung findt, dann man uns und euer l. furgelhalten hat.“ datum D. am freitag vor liechtmess ao. zc. LXXVII (31. Jan.). Umgekehrt berichtete Abt Martin über Friedensstörungen von märkischer Seite, daß namentlich das Ländchen Boversberg von Krossen aus angegriffen werde; König Matthias schickte H. Hans viel Truppen zu. Ss. rer. Siles. X 110f. Gegen die Vorwürfe Albrechts verteidigt er sich am 19. Febr., er habe immer nur im Interesse des Rechts geredet; er spricht immer nur vom Leibgedinge Barbaras und klagt über Anfeindungen durch [Otto] Schenk und Lorenz von Schaumberg. *ibid.* 111.

273.

(Stuttgart) Februar 23. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Frägt ihn, was er mit seinem Sohne Absbergs wegen geredet habe und was dieser erwidert. „damit ich mich darinn wyter wisse zu halten, wann mir nit füglich ist, keinen hofmeister ufzunemen, der gen Urach verbunden ist.“

Stuttgart Inuocavit 1477.

Münberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 141. Dr.

Kurf. Albrecht antwortet (*ibid.* 142. Conc.) am 24. Febr. „Lieber sweher. bed sachen, herrn Sorgen, auch die ordinanz antreffend, haben wir getreulich auf das allerbeste, als wir konnt haben, anbracht und es nit weyter konnen furen in antwurt, dann er woll eur lieb selber antwurten. wolten wir euch unverkunt nit lassen. unsernthalben haben graf Fosnielaufen von Zollr besolhen mit herrn Sorgen zu reden und getreuen vleys anzukeren.“ — geben im podager an henden und fussen, doch von den gnaden gots leydenlich an sant Mathias tag anno dni. zc. LXXVII.

Am 23. Februar (*ibid.* 141a. Dr. „neu zeitung von Burgund“) schreibt der württemb. Landhofmeister Ritter Georg von Absberg an „meinem g. hern margr. Albr. kurfursten und herzogen, in sein handt“. „Gnediger her. von Basell sein meins g. herrn rett anhaims komen und sagen, das ein anstant gemacht sey piss auf judica (23. März), da soll yderman still stann, dann her Wilhelm Herter dem soll ein herschaft ingeben werden, nicht waiff ich, wie sie haiffet. aber das ist meiner hern der aidgnossen maynung, die Burgundischen sin auch aldo gewest umb frid oder richtigung mit vleys gebeten, den ist antwort geben, kain frid, sonn, nach anstant mag nach soll gefunden, noch mit inen gehalten werden, mein herr graff Heinrich sey dann ledig. die faren dohin und wellen des vleys bey der herzogin und auch der tochter haben und auf judica wider antwort geben; der legat und die kayserrischen haben auch das der herzogin geschriben, wie sie auch umb sine ledigung lassen bitten. meins hern von Mecz vicarier¹⁾ reitt herauf von kaysser und Luczelburg und ander trostung und will den hayrat, als ich vorstee, aber zesagen. doctor Hanns Hessler mit des legaten botschaft sein heut hie gewesen, bringen, als ich verstee, dem kaysser auch die maynung, das er kume, so sin im die landt offen, dann sie wellen sich nit an den konig²⁾ slagen; wiewoll er etlich stet einge-

1) Schmel, Mon. Habs. I 1, 148 wird er als streng kaiserlich gesinnt erwähnt; er hieß Jacques d'Amange (Sinsmingen).

2) Bon Frankreich.

nommen hatt, so halten sich doch die schloß und lantschaft der frauen. ich verstee auch, die Sweizer weren willig, wider Mayland und die Venediger mit dem kayser oder seiner gewalt zu zihen und verführe mich, man were arbeiten, das man sie des mit ainander vertrag, den kayser und die Sweizer. wolt ich eurn g. unverkundt nit lassen, sovill ich von den dingen weiß und mich die sachen ansehen. datum am sonntag invocavit anno LXXVII.

Ulbrecht dankt ihm für die Zeitung. „wir haben unserm sweher geschriben, was uns von seinem sön geantwort ist, als du vernemen wirst und begern an dich, das du ye die ding nit ablashest, du habst uns dann vor gehört, auch uf den gesagten tag nit aussen bleibest.“ Sendet ihm H. Wilhelmus Brief zurück. Ansbach Mittwoch nach Invocavit 1477 (Conc. 143. 26. Febr.). Wgl. S. 282 Anm. 1.

274.

(Ansbach) Februar 23. Kurf. Ulbrecht an M. Johann.

Gefährdete Lage Barbaras. Mitgift von Johannis Gattin. Anschläge Lorenzs von Schaumberg.

— als ir uns geschriben habt warnung halb, unser tochter person antreffend, das ist ein stinckende lügin. was sollt sie dem konig von Hungern, wenn er sie het? wol glauben wir, das er leut in die Slesien schick, die zu bewaren vor dem konig von Polu, dieweil der keiser und der konig von Beheim auf dem konig von Hungern ligen. Der König von Ungarn werde vor Ostern genug zu thun bekommen, „das er unser tochter wol vergift“. Er braucht kein Heer; denn seinen Mandaten, H. Hans Erbhuldigung zu thun, ist überall außer zu Kroffen Folge geleistet worden. „demnach wurd es ein spott sein, unser tochter landtschaft die ding furzüheben. man mocht sie auch züvil fragen und in iren willen setzen ein antwort, die sie vor lecht zehenfach zugesagt haben, unser tochter zu helfen. auch zeigen es die glubd und eid an, die sie unser tochter gethan haben, auch die verschreibung, die herzog Hanns der landtschaft geben hat umb Croffen; das ist so böß nicht. von den gnaden gots, so das befehlt ist, es heldt wol, bis das man sie mit gots hilf mit einem streit redt, dann eur lieb bald mit hilf es all mechtig drey mal oder vier mal sovill leut gewynnt, nachdem sie anzaigen mynder dann zweitausend zu roß und zu fuß. und darumb habt güten mutt und laßt euch nicht in vergeben kosten hegen. will die landtschaft zu boßwichten werden an unser tochter, so darf man sie nit nöthen, wollen sie fromm bleyben und thon als biderleut, sie ervern sich allein mit gots on aller menschen hilf zweitausent wol. wir gesweigen, so sie das gottlich recht und euch zu hilf haben. datum Onolezpach am sonntag invocavit ao. 1c. LXXVII. Zettel. Erinnert ihn an Bezahlung der Schuld, „darzu eurer gemahel gelt wol dinet und ob ir es gleichwol runven laßt auf ein erbtöchter, als wir vor geschriben haben, mocht nutzlicher sein in kunftigen zeiten, doch gebere es widerwertigkeit, die on groffe müh und abenteuer nicht aufzurichten wer. darumb, so euch das eur mit lieb mocht werden, wer nicht böß, dann es weiß niemands, wie der zand ader hader geredt. darumb

bedenckt selber eur und der land bestes.“ datum ut supra. d. per se.

2. Er wolle seiner Tochter Kleidung in Franken behalten, mitsamt dem Schneider, „dann so man ir die yegund snyd und machet, so wuchs sie daruß und wer gut, das sie ire cleinat herauf schicket, so wollten wir ir darzu kaufen, das sie ein hubsch gebendt auf das haubt het und das sie ire vorige samatin cleider behielt zu underrocken, so der sneider hinein komm, das ers ir machet, dann sie gewyunt obercleider und rock gnüg an den neuen. will sie aber haben, das man die samat und sneider hinein schick und ir yegund mach, so wollen wirs auch thou.“ datum ut supra.

3. Barbara hat ihre Mutter um einen Koch und einen Kammerschreiber gebeten. Befiehlt, ihr diese zu schicken. datum ut supra.

4. Wenn man auf dem Tage von ihm Räumung von Krossen verlange, solle er sagen, nicht er, sondern seine Schwester habe es innen. „wol habt ir ir lieb zu gut leut dargelegt. wenn sie die hays haim zihen, so thun sie es gern.“ Die heimliche Verhandlung, die Lorenz von Schaumberg mit dem Hofmeister und dem Bistum gehabt, mißfalle ihm und den Rätthen. „und zimbt uch auch nicht zu tun! ir habt ein frid bis uf sant Jorgen tag, den solt ir halten. dornach sind die wasser offen und die nacht kurz, das unmüglich ist, ein fursten mit den feinen aus ein vesten flos und guten stat zu nemen on hilf der inwoner. wir haben unser dochter kein land gewonnen, so wollen wir ir, ob got will, keins verkirn. dann slug es umb, es mocht ir mißraten umb was sie hat und gewonn die lantschaft gegen ir urjach, der sie sunst nicht haben, so es ubel geriet, da got vor sei, es mocht der konig bekennen oder nicht, das ers gevoldort hett, so wais meniglich, das der Bistum nichts bekennit, sunder die rede im mund verkert, wie es im einfelkt. wir slagen aber der ko. wurde nichts abe, er mag handeln, was er wil, allein das ir des von unfern wegen mußig stet.“

5. So oft Aufgebote zu erlassen, mache unnüge Mühe, dient den Ausländern zur Verachtung, die es nicht für ernst halten, die Inländer macht es säumig. Er solle vielmehr nur befehlen, in Bereitschaft zu sizen. „auch ist notturft, zu mustern leut, harnasch, wer, wegen, zeug und wes darzu notturftig wer und an welichem end es not wurd, das got wend, das man geschickt wer und ob man all quattember solich gebott verneuet oder auf das myndst des jars zweymal, so man joch nicht zu schicken het und den amtleuten, auch den treffenlichsten in yeder art schrib und bevillt, darauf ein auffsehen zu haben, damit man gerußt blic, wer den anstossenden landen erschrockenlich und den inwonern trostlich, auch mit hilf gots nutzlichen, wo es zu schulden köm.“ datum ut supra¹⁾.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Barbara 2, 114 A. Dr.

1) Am 28. Febr. wirbt S. Bogislaw um M. Margaretha, die Tochter Kurf. Friedrichs II. Kgl. Meißel B. V 260 f.

275.

März 1. Bischof Rudolf von Würzburg, Herzog zu Franken

giebt allen Dienern Kurf. Albrechts, die zu einer jeden Quattermber zur Rechnung über den goldnen Zoll¹⁾ nach Würzburg kommen und allen Zöllnern dieses Zolles zc. freies Geleit. — am samstag nach invocavit anno zc. LXXVII.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv. Liber divers. form. et contract. 12, 16.

276.

März 3. Graf Josniglaus von Zollern an Kurf. Albrecht²⁾.

Bittet, die 1000 fl., die er (Albr.) ihm und seinen Kindern zu leihen versprochen, seinem Knecht Hennislin Gerlin zu überantworten. Für seine Kinder habe sein Stiefvater Graf Siegmund von Hohenberg³⁾ die Verschreibung versiegelt, da dieselben noch keine eignen Siegel haben. geben uf mentag nach dem sonntag reminiscere anno zc. LXXVII^o.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Akten die Grafen von Zollern betr. 1423—1497. Dr. Arch.-Notiz: „Zollr von der 1^m gulb, auch von der punitius wegen“.

1) Vgl. München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Bayr. Buch X 55. s. d. Kurf. Albrecht giebt zwei vom Bischofe angestellten Zollbereitern Geleit. Vgl. auch Nürnberg, German. Museum, Albr. Achilles. Conc. Albrecht befiehlt den Zöllnern des goldnen Zolles 2 Wagen mit Wein, die dem Heinz zu Gottsfeld zu Gottsfeld gehören, zollfrei passieren zu lassen. Baireuth, Freitag nach Sebastiani 1484 (23. Jan.). Unten steht der Name „herr Nicolaus Sawrman“. Ähnlich ibid. Gebot, einen Fuhrmann, der für ihn selbst Wein besorge, frei durchzulassen.

2) Ein weiteres Schreiben des Grafen an Albrecht ibid. Dr. 16. März 1477:

Gnädiger her. als mir uwer gnad der tusend guldin halb, so mir uwr gnäd gnädiglich zu lichen zugesagt, geschriben und darby ein abschrift deß schuldbriefs der bezalung halb, uf ein jar wyhend, gesandt hät, zwyselt mir nit, uwer gnäden syu ingedenck, das ich uwer gnäd mir tusend guldin ein jar zu lichen hatt, eemäls ich min maynung an minß hern graff Ulrichs hoffmeister langen ließ, das mir uwer gnäd zu tund gnädiglich zusagt. daruf ich eist min anbringen an den hoffmeister teit und vermaint, das min furnemmen uf ein jar deß geltz halb, welchem teyl der koff nit fügte, widerzugeben, sollt furgang gewonnen haben, das aber der hoffmeister vermaint, uf die weg nit anzubringen wäre, s.nder wantu das gelt uf zwey jar mocht beliben anstän, so vermainte er die ding anzubringen. uf das ritt ich zu uwern gnäden, eemäls ich den hoffmeister das wort lassen anbringen und wolt gewiß machen, das ich das gelt die zwey jar hät und ließ das also an uwer gnäd langen mit bitt, mir der tusend guldin die zyt auch gnädiglich zu bayten, das mir uwer gnäd uf gnädigem willen zuließ. daruf ließ ich den hoffmeister die ding anbringen, das auch in der arbeit deß beschluß veyund stät. darnumb ich uwer gnad mit undertentigem slyß bitt, mir die tusend guldin die zwey jar anstän zu lassen, so schick ich uwern gnaden den schuldbrief nach inhalt uwer gnaden abschrift, denn allain mit endrung deß datumß, dann uf die zyt weiß ich, ob deß geltz will ist, uwer gnäd an dem gelt nit zu verlässen, denn ich mich gegen uwern gnäden nit versähe, ich wiß dann zu halten, ich welt mich ee der brattick verwegem. uwer gnad wölle sich hierinn gnädiglich bewysen, als ich deß zu uwern gnaden hab sonder vertrauwen. das wil ich umb uwer gnäd mit sampt mynen sunen in aller undertentigkeit allzytt mit willen verdienen. ich schick ouch uwern gnaden zwen zedel, wie mir der Wirtembergesch hoffmeister geschriben und ich im daruf geantwurt hab, wie uwer gnäd das sehen wirdt. datum sountag letare anno zc. LXXVII^o. (16. März).

3) Vgl. Hohenzollernsche Forschungen von Stillsried und Märcker I 248.

277.

März 5. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Gabriel Tezel und Sebolt Dieter werden ihm bereits von dem Vorgehen des Pflegers zu Stauff Ulrich Scheit gegen den Arman des [neuen] städtischen Spitals, Heynß Schreiber zu Swymppach¹⁾ berichtet haben. Als Schreiber nach seiner Betagung zu gütlicher Verhandlung gekommen und die Spruchleute sich über den Spruch nicht einigen konnten, habe ihn Scheit wieder gefangen gesetzt. Ferner hat er einen andern Arman des Spitals Michel Starck zu Bieres²⁾ auf dem Felde gefangen genommen wegen eines längst gütlich beigelegten Streits desselben mit seinem auch zu B. wohnhaften Bruder. Bitten, diesen beiden die Freilassung zu erwirken. Zettel. Sie wollen ihm zu Liebe das Verfahren gegen Cunz Pöglinger³⁾, obwohl sich derselbe schwer vergangen, ruhen lassen. datum feria 4 ante dominicam oculi ao. 2c. LXXVII^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 120 f.

Dieselben an Kurf. Albrecht (120b.). Ersuchen um Ansetzung eines Tages in Sachen der Armeleute des Spitals. Freitag vor Vätare (14. März) 1477. Den auf Walpurgis (1. Mai) nach Ausbach angeetzten Tag schreiben sie jedoch ab (146a.). datum feria sexta Marci ewangeliste ao. 2c. LXXVII^o (25. April), ebenso einen neuen Tag auf Himmelfahrt (15. Mai). Samstag vor Himmelfahrt (10. Mai) 167a.

ibid. 130. Dieselben an Kurf. Albrecht. „Gnediger herr. wir haben eurer gnaden schreiben, fünfzig paum zu schrötten und der von Kornburg, auch Hannsen Passlers furbringen, hezo in zweyen briefen mit innligender der von Kornburg und Passlers zettel an uns gelangt, vernomen, und sein eurn gnaden der paum halben wilfarung ze thun willig, doch den erbvorfstern irer gerechtikeit, die wir inen nicht zu benemen haben, unbegeben. der andern sachen wollen wir euren gnaden nach diser osterlichen zeit bei unser selbs pottschaft antwort thun.“ — datum sabbato ante palmarum ao. 2c. LXXVII^o (29. März).

278.

(Ausbach) März 9. Kurf. Albrecht an Graf Josnidas von Zollern.

„Vieher vetter. als du uns geschriben hast der puntnus halben, ist noch nichts an uns gelangt, dann durch dich als unsern freumdt aus anbringen des Bubenhofers⁴⁾. solten wir nu herzog Sig. oder ander ersuchen, dorein zu komen on befillh der fursten, wer uns schimpflich, sunderlich so nichts doraus solt werden. auch hetten wir sein kein grunt anzubringen, dann wir sind noch selber in keiner eynung. deßhalb lassen wir dieselben

1) Schwimmbach, Df. in Mittelfranken, Bez.-Amt Hilpoltstein, Besizung des Nürnberger Spitals. Vgl. Würfel, Diptycha eccles. etc. III 559b.

2) Pyras, Gem., Bez.-Amt Hilpoltstein.

3) Vgl. ibid. 35, 104b. 21. Jan. Dieselben an Albrecht. Seine Schrift wegen seines Hofgefinds und Dieners Contz Pöglinger werden sie Ulrich Haller d. Ä., der jetzt nicht hier ist, zusenden. datum am eritag Agnetis virginis ao. 2c. LXXVII^o. (21. Jan.)

4) Hans v. B., Landhofmeister Graf Eberhards d. Ä.

ding auf im selbst ruen, dann wir haben unfernhalb nichts davon, als du wol von uns vermerckt hast, auf was grunds wirs versteen, dem es sich gnug gleich eraugent. und als du uns geschr. hast des gelts halben, haben wir vermerckt, das du umb den von Wirt. kaufen wolst und mußt biß jar das gelt haben mit erbietung gnugjams bestalts von dir und von dein sonen, darnach uber ein jar widerzugeben.“ Sendet einen Schuldbrief mit, nach dessen Ausfertigung er das Geld geben werde.

datum D. am sonntag oculi anno 2c. LXXVII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten die Grafen von Zollern betr. Conc.

279.

(Glatz) März 13. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

I. Er habe bei ihm durch Sixtus Seckendorf angefragt, ob der Brief, worin der Bischof von Halberstadt Kaiser Karl IV. und allen folgenden Markgrafen von Brandenburg unterthan zu sein verspricht, ihm von Nutzen sei. Sei dies der Fall, so wolle er ihn ihm zuschicken. gegeben of Glatz f. v. post Gregorii ao. 2c. LXXVII. II. (ibid.) Trotz aller Bemühungen könne er nicht erfahren, was den Vollzug der Ehe zwischen Barbara und K. Wladislaw verzögere. Bedauert, daß der Vertrag nicht gehalten werde, theilt mit, „das ihunt alle botschaft und furnehmen hinder uns geschan“. Man erzähle, daß Einige betreiben, der König solle des Kaisers oder des todten Herzogs von Burgund Tochter nehmen. Fragt, ob Albrecht den Grund der Verzögerung durch „seine konigliche boten“ erfahren habe. Würden aber Albrecht und seine Tochter verschmäht und verspottet, so thäte ihm dies sehr leid. Bittet, dies Schreiben geheim zu halten. gegeben of Glatz f. v. post festum sancti Gregorii etc. annorum domini etc. LXXVII.

Beilin, Kgl. Hausarchiv 556, 4. D.

Albrecht antwortet: Dankt für den Brief, er spüre den Freund in Nöthen darin. „wir haben aber ganz von diesen dingen nichts vernommen und nachdem es nach cristenlicher ordnung nit gesein mag, als wir von hochgelerten bericht werden, so getranen wir ganz, das nicht daran sei. es ist auch sindt der letzten schrift, die uns bei Heintgem, unserm botten, von der koniglichen wurde gescheen ist, dabei ir gewest seit, als uns der bot sagt, da er abgeschiden ist, deßhalb von der koniglichen wurde nicht an uns gelangt. er hat auch kein botschaft bei uns gehabt der oder ander sachen halben, dann was Sigmund Rotenburg fur sich selbst geworben hat, des die ko. wurde nicht gesteeet, daruf wir unser botschaft hinein gefertigt und bei im gehabt haben, nemlich doctor Johann Pföttel, Lorenzen von Schamberg und Sebastian von Walinrode. die haben geworben und ist in daruf geantwort, als ir in diesen unkligenden schriften vernemen werdent, auch was wir daruf mit unserm sone geschafft haben¹⁾, und sein in willen, sobald die koniglich wird von der k. m.

1) Vgl. Bachmann 406 Nr. 407 mit der Notiz 408, daß die Abschrift H. Heinrich gesandt worden.

Bezüglich des Aufschubs der Hochzeit vgl. das bei Bachmann mitgetheilte Material. Albrecht billigt am 10. Januar 1477 den Aufschub (vgl. Nr. 254); seine persönliche An-

wider kommet, das wir unser bottschaft, so schirft wir das erfarn, zu stund an zu im schicken.“ H. Heinrich möge sich alsdann auch beim Könige einfunden.

wesenheit sei nicht unbedingt erforderlich. Er und die Seinen würden der Einung treu bleiben. (Brief Albrechts an Wladislaw. Ausbach Freitag nach Obersten 1477. Bachmann 394 Nr. 399. S. 394 Z. 14 v. u. l. statt „als“ „ob“.) Demgegenüber bleibt Wladislaw auf der Forderung des persönlichen Erscheinens Albrechts und Johans bestehen. Außerdem rügt er, daß mit H. Hans ein Waffenstillstand geschlossen worden ohne sein Wissen, worin demselben ein Theil der Schlösser überlassen werden. Er habe doch Hülfe versprochen. (Wladislaw an Albrecht. Prag Lichtmess 2. Febr. Bachmann 395 Nr. 401.) Eine am Tage des Eintreffens dieses Briefs, nach Albrechts Aussage schon vorher an Wladislaw abgeordnete Bottschaft (bestehend aus Dr. Pjotel, Lorenz v. Schaumberg und Sebastian v. Wallenrode) erhält den Auftrag, die Anwesenheit Albrechts bei der Hochzeit als noch zweifelhaft, aber möglich hinzustellen. Inzwischen bleibt Barbara in ihrem Lande, nicht, wie Wladislaw vorschlägt, in Franken oder bei M. Johann. Die Annahme des Anstands war geboten, weil die böhmische Hülfe ausblieb und die Landschaft es verlangte. Krieg sei, da Wladislaw zum Empfang der Regalien außer Landes gehe, z. Z. nicht rathsam. Dagegen sei der gültige Tag vor H. Albrecht aussichtsvoll. M. Barbara will fordern, daß die Landschaft die H. Hans gethane Huldigung für ihr unschädlich erkläre, daß sie dieselbe abstelle und, wie sie sich erbeten, Recht an billigen Stätten, d. h. vor dem Kaiser nachsuche. Ferner fordert sie Schadenersatz wegen der durch H. Hans ohne Hebbeansage geschehenen Überfälle, ferner Räumung von Sprottan, während M. Johann Krossen ihr zu Nutze behalten dürfe. Eine Befehzung aller festen Plätze des Herzogthums sei zu theuer. (Wolle aber der König dieselben besetzen, so stünde es ihm frei.) Käme auf dem Tage kein Anzeigleich zu Stande, so solle der Anstand erstreckt werden bis zu M. Wladislaws Rückkehr vom Kaiser; alsdann könne er nach Belieben weiter handeln. Würde H. Hans Schwierigkeiten machen, so könne folgendes gegen ihn geltend gemacht werden: Seine Untreue zeige sich darin, daß er ohne seinen Bruder Wenzlaw die Belehnung von Böhmen nachgesucht, nachher sich gegen diesen gewandt und ihn dahin gebracht habe, seine Ansprüche an Kurf. Albrecht abzutreten. Nun habe er von Wladislaw unter pehnischer Förderung Belehnung für sich erbeten und obwohl er noch keine ablehnende Antwort erhalten, sich von Ungarn belehnen lassen, trotzdem der einzige rechtmäßige König von Böhmen Wladislaw sei. Sodann hat er das Herzogthum mit Brand verwüthet, er hat seinen Bruder gefangen und umgebracht. Der verstorbene H. Heinrich habe laut Heirathsbrief all sein Land an Kurf. Albrecht vermacht, zudem besitze dieser noch H. Wenzlaws Gerechtigkeit. All das habe er nun an Wladislaw mit seiner Tochter gegeben, die auch zugleich mit ihm die Huldigung erhalten. Auch des Anfalls hätten habe Wladislaw Anspruch genug. Gegen etwaiges Vornehmen des päpstlichen Orators müsse Wladislaw in Rem Abstellung desselben, weil es rein weltliche Sachen seien, und Verweisung der Angelegenheit vor den Kaiser fordern. actum Dnoly-pach am donerstag vor Valentini (13. Febr.).

„Memeriale, den reten in sunderheit aufferhalb der werbung gegeben, ob es sich in dem handel heyschen wurd, darzu wissen zu antworten.“

Weder K. Siegmunds Gemahlin, die ihn (Albr.) erzogen habe, noch K. Georgs Gemahlin hätten ihren Gatten etwas in die Ehe gebracht und seien doch wie Königinnen verweist worden. M. Barbara bringe aber Gerechtigkeit zu den Herzogthümern in die Ehe mit. (Bachmann 397—404 Nr. 403. Correcturen hierzu S. 399, Z. 7 v. o. st. undertan l. wibertan. S. 399, Z. 18 v. u. st. ir l. in. Z. 2 v. u. st. die l. das. S. 402, Z. 13 hinter „leihen“ fehlt „und nicht“. Z. 3 v. u. st. dann l. davon. S. 403, Z. 3 st. ynnomon l. ymmermer. Z. 20 st. ewr l. newr.) Auch in einem Briefe an Wladislaw weist Albrecht darauf hin, daß er allen Verpflichtungen nachgekommen. Statt mit 400 Pferden, wie er zur Hochzeit kommen wollte, komme M. Friedrich mit 1200; statt 3 goldenen Räden habe

„euer lieb wiß warlich und halt auch das uns zu gut in grosser geheim. des herzogen von Burgundi tochter hat einen man, wen, den törren wir pflicht halben nit offenbarn. so ist unserz herrn tochter der koniglichen wirde zu nahent gefreundt, glauben auch nicht, das es die k. m. wider uns thue, dann wir dienen im vil zu getreulich darzu, haben auch den heyrat mit der k. wirde und unser tochter mit seinem wissen, willen und volwart gethon.“ Er werde des Herzogs Brief geheim halten. Bittet um baldige Mittheilung der Rückkehr des Königs. datum Dnolzhpach am dinstag nach palmarum ao. re. LXXVII (1. April. Conc. 9). *ibid.* auf demselben Blatte. Albrecht an dens. „Lieber sone. als uns euer lieb geschriben hat des bischofs von Halberstat halben emoln und auch igund, haben wir uns in nughlicher, fruntlicher meynung verstanden und han deßhalbten euer lieb vormalz auch lassen schreyben und befremdt uns, das uch der brief nicht zukommen ist. aber wie dem allem, so bitten wir euer lieb gar fruntlich, ir wollet uns solchen brief zum furderlichsten zuschicken. wollen wir in aller frunttschaft verdinen.“ datum Dnolzhpach am.

280.

(Auszbach) März 15. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Maßregeln für den Ausgang des böhm.-ungar. Stillstands.

— es ist vergessen ein zettels euch einzulegen und zuzuschicken, auch wie wir der koniglichen wirde, der abschrift wir euch hirint zuschicken, geschriben haben. das ist das, das notturfstig ist, das unser dochter die irn besendt oder besenden laß au ein gewarjame stat und sich mit in unterrede, nachdem herzog Hanns Ungrißch und sie des konigs von Beheim gemahel sei und der friden zwischen beden konigen uf Teory ausgee und sie der kriegslenst als ein wittib mit irn lauden und leuten nichts zu tund habe, das notturfstig sei, das die lantschaft verfuge, das herzog Hanns Sprottau raum und das sie und ihre land sich also bey einander halten, sie als die furstin und die lantschaft als die irn, domit sie unbeschediget bey einander bleiben mogen und das man nymants aus und ein laß, denn wen ir lieb schaff, und sie ermaue, sich bei ir zu halten als bei ir frauen, als sie ir

Barbara 10 erhalten. Die Herzogthümer haben Barbara und ihm gehuligt. Er begreife nicht, warum sich die böhmische Landschaft ins Mittel schlüge. (Bachmann 405 Nr. 405.) Über die Berrichtung der Gesandtschaft schreibt Albrecht am 14. März an M. Johann: Der König wolle weder rechten noch sechten, er mißbillige auch den geschlossenen Waffenstillstand. Er empfehle ihm daher, den Waffenstillstand bis zum Ende zu halten und dem Könige, wenn er vom Kaiser zurückkehre, das Weitere zu überlassen. Inzwischen solle Barbara das Herzogthum verwalten und im Nothfalle durch ihn unterstützt werden. Kressen könne für sie mit einigen aus dem Hofgesinde bemannt werden. Auszbach, Freitag nach Oculi 1477. (Bachmann 407 Nr. 407.) Dem Könige verlangt Albrecht Schutz für Barbara und Weisungen für den Ausgang des Anstands. Auszbach, Samstag vor Lätare. 15. März. In einem Zettel theilt er ihm den Tod des H. von Burgund mit. Bachmann 408 f. Nr. 408. Zettel bei Niesel C. II 199 Nr. 163. Wladislaw lehnt die angebotenen Maßnahmen am 26. März ab. Wenn Barbara aber „kurzung“ erlitte, trage er keine Schuld. Prag, Mittwoch nach judica. ad mand. dni. regis. Bachmann 409 Ann. 1.

des mit aiden und glubden verpfflicht sind¹⁾. datum Dnolezpach am samstag nach oculi anno 2c. LXXVII^{mo} 2).

Berlin, Kgl. Hansarchiv 113. Dr.

281.

(Köln) März 27. M. Johann an Bürgermeister und Rath der Altstadt Brandenburg.

Befiehlt ihnen, weil er selber verhindert, die Annahme eines Rechtsstreits zweier Brandenburger Bürger, die vor den Official zu Seyeser³⁾ gekommen waren. datum Coln an der Sprew am donrsdage na judica anno 2c. LXXVII^{ten}.

Brandenburg a/H. Stadtarchiv. Urk. Dr.

282.

(Köln) März 28. M. Johann an den „edelen unserm rate und lieben getreuen Otto Schencken von Langsberg herr zum Tupsz und Sndow, hofmeister“.

Antwort auf Warnungen.

Unsern gunstlichen grus zuvorn. edler lieber getreuer. dein schreiben, uns ihunt getan, mit zugeschicktem brive der lantschaft haben wir vernohmen und schicken hir ein brive an dy lantschaft, dabey ein copey desselbigen brives nach deiner beger, denn als du schreibst, du seyst gewarnt, herzog Hanns woll Gruneberg einnehmen, als wir die sachen versteeen und uns angezeigt wirt, das unser liebe swester in keinem ampt nichts haben süll, ist uns gleich als lieb, herzog Hanns verleg das und verzer sich auß als wir, denn wir haben ob dreu tausent gulden zu Croffen allgereyt verzert, do wir unser vetterlich erb nach bevelh unsers herrn und vaters umb gelofst solten haben, konnen auch nicht wol begreifen, das herzog Hanns Gruneberg, Czulch oder Swibischen einnehm oder zu diser zeit einnehmen mog. als dich unser rete zu Franckfort verstanden haben, das dy herzogin von Teschen herzog Hannsen zu Glagow uber dy brucken oder nicht durchziehen laß, so wolst du dy sehr zwischen Glagow und Croffen all gen Croffen an dy stat bringen, wurden dy aber in den weichbilden dy guanten stete einnehmen, so leyt ir gut zwischen Polen, dem landt zu Sternberg und der Alder; ist des abts von der Czell⁴⁾ sehr nach verlaß unsers hofmeisters zu Franckfurt oder uss mynst versendk. hirumb ist unser rate und meynung nicht, das unser liebe swester einichen unkosten an den eiden haben süll.

1) Vgl. Nibel G. II 197, das Ausschreiben M. Johanns an die Saganer Lantschaft. Das Verlangen H. Hans', Schloßler und Städte nach seinem Gefallen zu besetzen, sei der Abrede nicht gemäß. Sollte es zu Blutvergießen kommen, sei H. Hans allein Schuld. Köln, Freitag nach Judica 1477. 28. März.

2) Das Stilk ist bereits bei Nibel G. II 281 mit dem falschen Datum 16. März 1482 gedruckt. Die Wittenberger Stadtrechnungen (Wittenberg, Stadtarchiv) enthalten die Notiz: Denli 1477 sei ein Rathsbdiener mit dem Markgrafen in Sütterbock gewesen.

3) Wohl Peter Heinemann, bischöfl. Official zu Ziefar.

4) Neuzelle.

furder schreibst du, unser liebe swester hab nichts von gelt mehr. und wir sullen helfen, daß du nicht in unrecht vermerckt werst; also wissen wir keinen rate zu gelt; denn was wir von den lautbeten eingenommen, haben wir an die schuld gewent und gen Grossen in unser kuchen gegeben. dann greif wol hinan, was du gehaben magst und behilf dich selbst, wollen wir in guaden gen dir gern beschulden. datum Coln an der Sprew am fritag nach dem suntag judica im LXXVII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rp. XI 27 a. Conc.

283.

(Dresden) März 30. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Meister Joh. Kellner, kaiserlicher Fiscal¹⁾.

Senden Abschrift eines Briefes an den Kaiser. Bitten, sich darum zu kümmern, daß der Kaiser dem Könige von Böhmen, wenn derselbe ihn dieserhalb ersucht, nichts bewilligen möge, ohne vorher ihre Ansprüche gehört zu haben. geben zu Dresden am fontage palmarum anno domini ic. LXXVII²⁾.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen IV 199. Conc.

284.

(Dresden) März 31. Kurf. Ernst und H. Albrecht an Kurf. Albrecht.

Seine Bitte zur Unterstützung des Dr. Georg Hessler, der schon von Paps^t und Cardinälen zu einem Cardinal ausersehen, dessen Ernennung aber noch nicht publicirt sei, einen Rath an den Paps^t und das Collegium zu schicken, müssen sie, obwohl sie H. geneigt sind, aus Gründen, die sie bei einer pers. Zusammenkunft eröffnen würden, z. B. ablehnen. gebin zu Dresden am montag nach dem palmsontag anno dni. ic. LXX septimo³⁾.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. Sachen I 187. Conc.

285.

(Wien) April 2. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht⁴⁾.

Befiehlt ihm, zur Unterstützung Maximilians, der zu seiner Gemahlin H. Maria von Burgund reite, eine Anzahl Bewaffnete 8 Tage nach P^fingsten

1) Anrede „achtbarer lieber besunder“, durchstrichen „getruwer“.

2) Vgl. *ibid.* IV 200. Abschr. K. Wladislaw an H. Albrecht von Sachsen. Wundert sich über die Briefe, die er an die Fürsten und Herren in der Krone Böhmen habe ausgehen lassen, trotz der Antwort, die Linhart von Guttenstein und Benesch v. Weitmühl ihm (Wlad.) überbracht und des Bescheides, den er darauf erteilt. Wundert sich über sein Mißtrauen gegen ihn. Er halte seine Zusagen. geben zu Prage am dornstag nach dem sonntag quassimodogeniti unßers reichs im sechsten jare (17. April). ad mand. domini regis.

3) Auch L. Herman von Hessen, Gubernator des Erzstifts Cöln verwendet sich bei den jungen Herren für denselben Wunsch Hessler's. H. habe ihm treu gebient. Brühl, Dienstag nach Allerheiligen 1478 (3. Nov.). Weimar, Sächs. Ernest. Gef.-Archiv Reg. B fol. 235 Nr. 11. Dr. Zur Sache vgl. Pastor l. c. II 550 Anm. 4.

4) Anrede Du.

in Frankfurt zu haben, die alsdann mit Maximilian in das burgundische Land reiten sollen. geben in unser stat Wienn am andern tag des monats april anno 2c. LXXVII^{mo}.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frid. 1477. Conc. Vollst. gedr. Mon. Habs. I 1, 142—144.

Am selben Tage schreibt Erzherzog Maximilian an Albrecht¹⁾ desselben Inhalts. Als seine Absicht bezeichnet er dabei²⁾ „die furstenthumb und land, so weilent der hochgeborne furst, herzog Karl von Burgundi, hinder sein gelassen hat, zu seiner keyserlichen gnaden und des heiligen reichs handen zu bringen“.

286.

(Stuttgart) April 3. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Heut sei sein Sohn Heinrich hierher gekommen, der jetzt der burgund. Gefangenschaft ganz entledigt ist. Er klagt, daß er keine Pferde habe. Da hier keine zu beschaffen sind, bitte er Albrecht um einen Hengst. datum Stuttgarten uf dem grenen dornstag inn der karwochen nach dem hailigen palmtag anno 2c. LXXVII.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 610. Cr.

Albrecht antwortet mit Glückwünschen und Entschuldigungen wegen verspäteter Antwort (Aurede lieber sone) und sendet in Ermangelung eines andern Pferdes ein Pferd, das sein Sohn kürzlich von Ludw. von Eyb d. J. gekauft hat. s. d. Conc. 611. Gleich nach Eintreffen von Graf Ulrichs Brief hatte Albrecht diesem versprochen, sich nach einem Pferde umzusehen. datum D. am andern ostertag ao. 2c. LXXVII (7. April). 612. Concept.

9. April (Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv Württ. Miss. 145). Graf Ulrich an Kurf. Albrecht. Bittet um Förderung der Sache seiner Hofjungfer von Sedendorf. Stuttgart Mittwoch nach Ostern 1477.

12. April (Berlin, Rgl. Hausarchiv Rp. XXVII. Dr.). Derselbe an Albrecht. Credenz für seinen L. G. Meister Wernhern Kuntzenhußern³⁾, doctor. Stuttgart Samstag nach Ostern 1477.

287.

(Ansbach) April 5. Kurf. Albrecht an König Wladislaw.

Wladislaw's Reise zum Kaiser.

„Lieber herr, son, bruder und swager. eur schreiben, unß igund getan, daß unß am dreyzehenden tag nach seinem datum umb complet zeit hieher geantwort ist, haben wir vermerckt, dorinn eur lieb meldt empfangung eurer lehen von der k. m. und unß uf das höchst ersucht, daß wir persönlich bey eurer koniglichen wirde erscheinen wöllen zu dem Behemischen Thabor uf

1) Aurede ir. 2) Unterstrichen.

3) Gemeint ist Werner Wied von Onshausen im Erzbisthum Mainz, später Stifts-prediger zu Stuttgart, † 1510. Vgl. Urk. zur Gesch. der Univ. Tübingen 475, ferner Fürstenbergisches Urkundenbuch VII 211. Er war Dr. der heil. Schrift, vgl. auch Sattler, Gesch. Württembergs S. 159.

Philippi und Jacobi (1. Mai) schirft also geschickt, furter mit euch zu der k. m. zu ziehen¹⁾, wölten wir, unser sach wer also gestalt, das wir es als wol gethan möchten, als gern wir es teten. aber unsere rhyet und zuge sind etvelang im pett gewaßt und leider noch dise ganze vasten mit sambt unserm sone marggraf Fridrichen, der hertiglich am fiber leyt. nun meldt eur liebe weyter, ob wir persönlich nit möchten, als die warheit erzeigt, unser söne einen zu schicken, leyt unser sone marggrave Fridrich in swerer grosser krankheit dise ganze vasten. unser son marggraf Jörg ist tod, dem got guad. so ist unser sone marggraf Sigmundt ein knab bey acht jarn, so wissen eur lieb, das der frid mit der k. m. eurm vater euch und dem konig von Hungern uf sand Sorgen (23. April) tag schirft außgeet.“ Daher und weil H. Wartislaw von Wolgast des Königs bestellter Diener geworden, und wegen Entfernung des Versammlungsortes könne auch M. Johann nicht kommen. Er (Albrecht) werde sich aber durch Rätthe vertreten lassen.

datum Dnolspach am heiligen osterabendt ao. r. LXXVII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 65a b. „ist nit außgangen.“

288.

(Auszug) April 8. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Stellung Böhmens.

— Lieber sone. eur schreiben, uns ißund getan, mit eingelegten abschriften unser tochter sachen halben, haben wir verlesen. nun ist es ein solcher handel, nachdem unser rete abgeschiden sind vom konig und wir findt der zeit der koniglichen wirde geschriben und er uns geantwort hat, als ir hirinnen verslossen findet, das wir uns nicht gruntlich doraus gerichtten können. dann es ist alles dem widerwertig, das der könig antwort, er wöll weder rechten oder sechten auf das mal und haben sorg, der konig werd der keins bekennen, wo es umßflug, das got wend. nun weyß Lorencz von Schawmberg wol, das wir im in sonderheit on unser rete zu handeln nichts bevolhen haben oder eyncherley endrung zu thun, nach unser alten gewonheit, denn zu handeln, das der zettel inuheldt, das er und unser rete von unsern und eurn wegen handeln sollen. wir wissen auch nicht, ob er den abschid unsern reten hieauffen gleich behalten hat oder nit. die unsern haben widerbracht irn bevelh auch den abschide, wie sie es gemerckt haben in schriften. Lorencz hat keinen wollen nemen und gesagt, er getrau seinen kopf, er wöll es wol behalten. nun han wir euch vor in verzeichnus zugeschickt den bevelhe irer werbung und euch doruf unser meynung geschriben und schicken euch auch hiemit unsern abschid dorauf von dem konig, wie sie ine den in schriften aufgezeichnet uns zubracht haben. wir schicken euch auch dabey in abschriften, wie uns unser sone herzog Heinrich von Münsterberg

1) Wladislaw hatte Albrecht um Theilnahme hieran ersucht. Vgl. Bachmann 410 Anmerk.

geschriben und wir im wider geantwort, dem wir dann unser rete bericht an den konig mit sambt irn abschide auch zugeschickt haben und wie uns der konig ihund abermals geschriben hat, seine lehen von der keiserlichen maiestat zu empfangen und wie wir im bey unsern retten, die wir zu im schicken, geantwort haben; demnach wil es wehtleustig werden, allwegen von Francken hinein alle ding zu handeln. ir werdt euch der kurzen underweisung settigen lassen und nach rat der lantschaft und der sunnser, euch am nechsten angezeigt, das best thun, dann es mag ye nymands wol lenger frid haben, denn im sein nachpaur lassen wil; dann wir wollen lauter dem konig seinen krieg und sein sloss nicht verlegen, anders dann wie ir vormals Croffen halben von uns beschiden seyt und im getreulich helfen nach laut der ennung. wir finden nyndert geschriben, als ir der lantschaft schreibt, das herzog Hanns begert, das er die land besetzen wöll. wir finden wol geschriben, das durch die lantleut die sloss besetzt sollen werden, damit er vermeint seins wartenden erbs, so es zu sellen kombt, habend zu sein. das heldet der abschide in einem stuck innen, doruf die huldigung dem konig gangen ist, das man die sloss mit lantleuten besetzen sol, aber nicht von herzog Hannsen, sunder von unser tochter wegen.

datum Dnolezspach am dritten osterfeyrtag anno .c. LXXVII¹⁾.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 114a. Dr.

289.

(Ansbach) April 11. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen.

Befiehlt ihnen, dem Peter und der Anna Dachspach zu Kitzingen die ihnen auf Kitzingen verschriebenen 52 fl. Leibgedinge püntlich zu entrichten.

Ansbach Freitag nach Ostern.

Kitzingen, Stadtarchiv 320, 56. Dr.

1) Über märkische Regierungsangelegenheiten schrieb ihm Albrecht am Tage zuvor. (Miedel C. II 198. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv. Dr.) Er habe ihm keinen zernigen Brief geschrieben, aber ihm doch seine Verschwendung verhalten müssen. Nachdem er (Albr.) das erste Mal die Mark verlassen, habe Johann, ohne doch einen Krieg zu haben, außer der inneren Widerwärtigkeit mit den altmärkischen Städten, in die Landbede gegriffen, hauptsächlich unnützer Ausgaben halber. Er habe dazu geschwiegen und durch die Pön der Zollverweigerer den Schaden wieder gut gemacht. Nun sei wieder das alte Wesen, das müsse er doch rügen. datum Dnolezspach am andern osterfeiertag anno .c. LXXVII^{mo} (7. April). Beilage. Ist zufrieden mit dem Berichte über den Landtag, wünscht zu wissen wie sich S. Bogislaw ihm, Margaretha und Mecklenburg gegenüber verhalte. Billigt, daß er 1900 fl. bezahlt und die Zahl der Hofsleute verringert habe; empfiehlt, mit dem Heirathsgute seiner Frau weitere Abklärungen vorzunehmen. Aus den Rechnungen werde er ersehen, ob er sparsam gewirthschaflet habe, jedes Werk lobe seinen Meister. M. Margaretha solle er mit Kleidergeldern bisweilen zu Hilfe kommen, auch das Rennen, damit der Adel und der Hof in Übung bleibe, nicht ganz beiseite lassen. Jagd. datum ut supra. Vertrag mit Mecklenburg über die Handelsstraße durch die Priegnitz 22. April 1477. Miedel B. V 264 ff.

290.

April 13. Ritter Georg von Absberg, Landhofmeister, an Kurf. Albrecht.

Graf Heinrich von Württemberg ist hier und wird sich bald in seine Grafschaft¹⁾ begeben. Er hat Neigung, eine von seinen (Albrechts Töchtern zu heirathen, je jünger desto besser. Er selbst ist „fast gerad, gesunt und woll gestalt“. Es scheint „das es der alt gern sehe, dann es stett daruf, das er noch allain herr zu Wurtemberg werd“. „ich verfihe mich, er werd geltes halben nit mit euch erschlagen, dann er helt vill von euren guaden, desgleichen thun die Walhen auch, und maint, eur gutt geruch wolle er entpfar nemen liber dann eins andern gelt.“ Wenn Albrecht der Plan behage, werde er die Sache auf die Bahn bringen. datum am sountag quasimodogeniti Lxxvii²⁾.

Berlin, Kgl. Hansarchiv Nr. XXVII. Cr.

„In minß herrn graff Heinrichs sach ist geratslagt unverbuntlich. anfangs sollen im beyde min guedig herrn redlich lut zugeben, die mit im gen Richenwilr³⁾ und Mumpelgart ritten, im alda helfen rechnung nemen und sin sachen zu dem besten orden und zurichten und auch das die mit credenzen gefertigt werden, ob man sie schicken wölt, das sie gevertigt damit werden.“ Graf Ulrich und Graf Eberhard von Urach sollen dem Grafen einen Hofmeister und Rätthe zc. zuordnen und sie besolden. „item uf das sol man von stund an graff Heinrich hinweg fertigen in sin floß mit den luttten, da mag uwer jeglichs guad in begaben nach utwerm gefallen, so er dahin kompt, so wirdet er bericht der Louf. darnach muß er sich richten, ob und was sich tun wöll lassen, damit er sinz schadens ergethet werde.“ Graf Heinrich soll sich auch nach Basel und Straßburg begeben und dort an die Verbündeten („lieben frund“) werben lassen. Er danke für den Schutz, den sie den Seinen geleistet, auch diese haben sich hüßlich gegen sie gehalten. Er selbst habe aber darunter schwer gelitten und ebenso sein Land. Er bitte, ihm zu Schadenersatz an feindlichem Gute zu verhelfen. Dann sollen Graf Ulrichs Gesandte auf dessen Credenz reden, er habe um ihrer und der deutschen Nation willen seinen Sohu in schwerem Gefängniß liegen lassen. Derselbe sei drei Jahre lang seines Lebens nicht sicher gewesen. Und doch hätte Graf Heinrich mit leichter Mühe frei werden können, ja noch burg. Sold und alle Besitzungen zurück erhalten, wenn er es hätte über sich gewinnen wollen, Mömpelgard dem Herzoge zu öffnen. Auch er bitte, Graf Heinrich zu Schadenersatz zu verhelfen. Ebenso soll an den Bischof von Straßburg, die von Bern und Zürich und andre Eidgenossen geworden werden. „item es ist geratslagt, das er den Haffsurter⁴⁾ zu im ziehe und im jars etwas schenken, desglischen ainem andern als dem stattschreiber zu Zürich und durch der ratt mit den eydgenossen furter handel.“ Verlange man von ihm ein Bündniß, so soll Graf Heinrich antworten, Mömpelgard soll in dem Bündnisse bleiben, betr. seiner Person könne er noch nichts abschließen, da er um sein Gut wieder einzubringen, einen Dienst suchen müße und ein Bündniß ihm am Dienste Schaden bringe. Auch könne er sich nur mit seines Vaters, Veters und Bruders Wissen in Bündnisse begeben. „item es ist auch zu arbeiten, ob im die herzogyn nyendert etwas

1) Mömpelgard. 2) Vgl. den Abdruck bei Minutoli 493 Nr. 366.

3) Reichenweier bei Rappoltsweiler.

4) Heinrich Haffsurter von Enzern. Vgl. Basl. Chron. III 60 u. a.

hnged, das zu beschirmen, hett er dann gemain (?) daran, das mocht man ouch, ob es sich dann zu krieg begäb, das er damit still seß gegen dem punt, hett ich hoffnung, es solt im ouch gegöndt werden. zu dem allem gehört vil sliß, müe, arbeit, kechhait und glück zu vorab. niemand mag es alles erdencken. item so ist des keyfers son und villicht der keyser selbs uf der ban. da möcht im ouch sold oder anderß nützes justen. item min gnedig herrn lihen im die rett und lutt, das im die rieten, das es wol erschüß. das sehen sie von herzen gern. geriet es aber anders, da gott vor sy, so wollen sie doch des ane schaden und unverbunden sin.“

Auf der Rehrseite steht die Kanzleinotiz: „graf Heinrich antreffend. heyrat zc. item ein brieflein dabei von herrn Sorgen des heyrats halben. item des verfurten zolles halb, silber antreffend. item ratslag graf Heincr. halben mit dem punt. item meins herrn antwort doruf und ratslag.“ — Der Zollfrevler wurde (Zettel *ibid.*) von einem Ulmer Knechte am Freitag nach Ostern 1477 (11. April) begangen. Er sagte auf Anfrage des Zöllners, er führe „hjenhut“, es war aber Silber. Die Habe wurde nach Stuttgart gebracht.

Au Absberg schreibt Abrecht: Dankt für seine Bemühungen. Von seinen Töchtern habe Ursula den H. von Münsterberg, Else den Bruder des Grafen Heinrich. Wie sollte er sich zwischen zwei Tochtermännern halten, wenn sie miteinander uneins sind, als hier „die leng ser zu besorgen ist“. M. Margaretha ist gemäß dem Versprechen ihrer Mutter, eine Tochter geistlich zu machen, im Kloster, Amalia hat den von Bayern¹⁾, Barbara den König von Böhmen. „unser gemahel hat furgenomen mit uns, unser elstte tochter bey viii jarn geistlich zu machen, denn sie ist swarz. do hat sie nit guten willen zu. noch haben wir zwo töchter, die sehen als wollen sie ser hubsch werden.“ Eine ist 4, die andere 2 Jahre alt, aber von allen denen kann keine vor 5—10 Jahren heirathen. Graf Heinrich ist aber „ein gerader junger herr und wil sich der land und lauf gebrauchen, als wir vermercken in dem ratslag, und wo im ein reiche furgewiel, die im aufhulf und schön wer, daruf sein gedeyhen ?) an seinem end steet, so wer unser tochter versetzt und sunderlich die elstt geistlichs standts heranbt. yedoch slahen wir nichts ab.“ Wenn die Töchter älter geworden und Graf Heinrich noch ledig sei, sei er bereit. Empfiehlt ihm darauf zu achten, „das nicht unfruntschaft auß einer furgenomen fruntschaft wurd, so man die wölt handeln vor rechter zeit.“ Hätte er eine für Graf Heinrich im Alter passende Tochter, „uns wer einer von Wirt. lieber und nuzer denn fern gelegen ein konig. darumb hengt die sach und laß den jungen frey.“ Er sage nur ungern nein. datum D. am freitag²⁾. Betr. des verfahrenen Zolls rät er Einklagen der Sache im Gerichte, wohin die confiscirte Habe geführt worden. „item der ratslag graf Heinrichen zu antworten gefelt uns, alleyn das man herauß laß, das ist zu hert einen sone zu antworten schadloß und unverbunden sein solt. denn wir halten es, das unser sweher einen treuen rat geb als der vater.“ Das genügt. Es steht bei Graf Heinrich, zu folgen oder nicht. Betreffs einer Allianz mit dem Bunde soll er nichts zur Sprache bringen. Es werde den Verbündeten nichts an einem Bündniß mit seiner Person, sondern nur mit seinem Fürstenthum liegen. Vorstehenden Bescheid betr. des Zolles und Graf Heinrich solle Absberg dem Grafen Ulrich entdecken. Dieser solle aber nichts nach Ulrich melden.

1) Kaspar von Veldeuz.

2) Bis hierher bei Minutoli Nr. 366.

291.

(Würzburg) April 17. Bischof Rudolf von Würzburg, S. von Franken, an Kurf. Albrecht.

Auf seine Beschwerde¹⁾ über die Gefangennahme von Hannsen Beynlein und dessen Frau, erwidre er, daß diese nur als Helfer Jörgs von Rosenberg gefangen genommen worden seien. Ihm sei bisher unbekannt gewesen, daß sie Albrecht verwandt seien. Er habe seinem Schultheißen, der z. B. nicht hier ist, den Handel befohlen. datum in unser stat Wirzburg am donerstag nach quasimodogeniti LXXVII°.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1911, 2. Dr.

Am 27. Mai (ibid. Conc. 3.) befehlt Albrecht dem Petrus Keiden, Linden und Monninger, dem gefangenen Kitzinger Bürger, der nichts Sträfliches gethan, vom Bischofe die Freilassung zu erwirken. datum D. am dritten pfingstfehrtag ao. 2c. LXXVII.

Am 28. Mai meldet Reithanns, Untervogt zu Kitzingen²⁾ dem Kurf., daß Peter Kadolt, ein Arman zu Kitzingen, der auf einem Botengange für Kurf. Albrecht von Würzburgischen Beamten wegen einer Fehde seiner Würzburgischerseits vergewaltigten Brüder, mit der er nichts zu thun hat, gefangen genommen worden. Bittet seine Freilassung zu fordern. Mittwoch nach Pfingsten 1477. (4. Dr.) Albrecht entspricht dem und wiederholt gleichzeitig seine Befehle betreffs Beynleins. Ausbach, Samstag vor Trinitatis (31. Mai 1477). (Brief an den Bischof, Conc. 5.) In langer Auseinandersetzung rechtfertigt sich der Bischof. Beynlein sei kein entlaufener Bauer zu Kurnach³⁾, der ihn mit Mord und Brand beschädigt (letzteres nach Aussage seiner Frau mit Vorwissen Reithanns', der ihn auch zu Kitzingen aufgenommen). Auch Kadolt sei Untersasse seines Fürstenthums, gehöre nach Steinfelt⁴⁾ und sitze unter dem Kloster und Abte zu Theres⁵⁾. Beynlein habe durch Brandstiftungsandrohung verschiedene Würzburgische Untersassen zu schweren Schatzungen genöthigt, Rosenberg Vorschub geleistet u. s. w. Kadolt habe gleichfalls viele Unthaten verübt. Seine Brüder seien von Niemandem vergewaltigt worden. Sie haben während eines wegen einer Kirchweihschlägerei mit ihnen schwebenden gütlichen Verfahrens, die Bauern von Dampfach⁶⁾ ganz ungerechter Weise überfallen. Beynlein wolle er Kurf. Albrecht zu Liebe das Leben schenken, doch müsse derselbe die Abzug bezahlen. Habe Albrecht denn Ehre und Nutzen von der Aufnahme von derartigen Leuten? Er möge Reithanns anweisen, solche Übergriffe zu vermeiden. Würzburg, Montag nach Trinitatis 1477 (Dr. 6. 2. Juni). Albrecht antwortet: Wenn die Händel wirklich so liegen, bedaure er, ihn damit behelligt zu haben. Ausbach Freitag nach Corporis Christi (7. Conc. 6. Juni). Der Rath von Kitzingen, dem Albrecht den Brief des Bischofs übersendet, erklärt, Beynlein sei seit Oculi 1473 sein Mitbürger, habe nach dem Tode seiner Frau eine von Kurnach geheirathet, und sei dorthin verzogen. Es sei ihnen unbekannt, ob er daselbst Verpflichtungen einging. Hernach kehrte er zurück, nachdem er sich mit denen zu Kurnach

1) d. d. Dienstag nach Quasimodogeniti. Ausbach (15. April ibid. Conc.).

2) bereits 1445 als solcher erwähnt. Vgl. Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 203.

3) Kürnach, Df., Bez.-Amt Würzburg.

4) Steinfelt, Df., Bez.-Amt Lohr.

5) Benedictinerkloster.

6) Df., Bez.-Amt Hassfurt.

übertorfen, hielt keine ständige Wohnung, schädigte die Kürnacher, söhnte sich mit ihnen wieder aus und wollte dann in Kitzingen bleiben. Sie haben ihn aber hier nicht mehr geduldet. Radolt kennen sie nicht. Freitag vor Viti 1477 (13. Juni. Abschr. S). Diesen Brief übersendet Albrecht dem Bischofe zum Zeichen, daß die Stadt keine Schuld treffe; auch der Untervogt Reithanns rechtfertigte sich; er habe lediglich Beyn, nachdem er durch Ritter Eberhard von Grumbach mit dem Bischofe ausgeföhnt worden, als ungeurlaubten Bürger wieder zu Kitzingen aufgenommen und ihm dann eine Büchse zu einer Reise nach Bamberg mitgegeben. Radolt habe lange zu Kitzingen bei Freunden gelegen, so daß er für einen Bürgerssohn gelten konnte. Als beide niedergeworfen waren, habe R. daher Schritte zu ihrer Befreiung gethan. Albrecht will daher, da beide lose Leute seien, Alles dem Bischofe freistellen. Sind sie aber nicht schuldig, möge sie der Bischof ihm zu Liebe ohne Entgelt freilassen. Ansbach, Montag nach St. Veit 1477 (16. Juni. 9. Conc.).

292.

April 18. Jörg Grelbeck, Landschreiber der Grafschaft Sulzbach an Kurf. Albrecht.

Bittet sein Außenbleiben zu entschuldigen. Ihn verhinderten wichtige Geschäfte seines Herrn K. Albrechts. Erst nach 10 oder 12 Tagen denke er zu ihm zu kommen. Freitag nach Quasimodogeniti 1477.

Kürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

293.

Anfang Mai. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Lieber son. wir haben unser rete, nemlich Philippsen herrn zu Weinsberg¹⁾, des heyligen Romischen reichs erbcammer, Micheln hern zu Swarzhemberg, unserm amtmann zu Kitzing, Johann Pfofel, keyserlicher recht doctor, und Hannsen von Talheim bey der koniglichen wird zu Beheim gehabt mit werbung, wie ir hirinn verschlossen findet und dobey auch ir einbringen und wie wir dem konig doruf geschriben haben, das ir des auch ein wissen habt. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Nr. XI 27a, 75. Abschr.

Ihre Werbung bei Bachmann 416 Nr. 412 (vgl. oben Nr. 287). Weder Albrecht noch einer seiner Söhne könne die Reise zum Kaiser mitmachen, er und M. Friedrich seien krank, M. Siegmund zu jung, M. Georg todt, M. Johann durch den zu Georgii erfolgenden Ablauf des Friedens des Kaisers mit Ungarn und durch H. Wartislaw von Wolgast, Ungarns bestellten Diener, in Anspruch genommen. Auf Fragen betr. Barbaras sollten sie nur antworten, Albrecht werde seiner Tochter helfen, erwarte aber das Gleiche von Wladislaw²⁾. (Thalheim ist nicht, wie bei Bachmann steht, Doctor.) Dieselben Rätthe sollten auch

1) v. A.

2) Directen Schutz Barbara zu leisten lehnt übrigens Albrecht bereits am 15. März in einem Schreiben an Wladislaw (Nebel S. II 199 f.) ab; er werde sich zwar gebührend halten, bitte aber um Verhaltungsmaßregeln. Ansbach, Samstag vor Vitare.

zum Kaiser mit Wladislaw gehen und ihn bitten, auf Wladislaw einen Druck auszuüben, daß er Barbara die Hochzeit am Sonntag nach Galli zu Eger (19. Oct.) anrichte. Dorthin würde er kommen¹⁾. Die Gesandtschaft richtete bei Wladislaw nichts aus, sondern empfing nur Vorwürfe, daß statt ihrer nicht einer der Söhne Albrechts gekommen. Gemäß der Einung sei das nicht. Benešch von Weitmühl verlangte, Albrecht solle während Wladislaws Abwesenheit 4—500 Mann zum Schutze Böhmens schicken. (Bachmann 417—420 Nr. 413.) Albrecht bedauert in einem Schreiben an den König (Niedel C. II 200 ff.) die unfreundliche Aufnahme seiner Gesandten. Wenn er ein Vogel wäre, hätte er nicht mehr zum Ausbruche des Königs zurecht kommen können. Er sei der Einung tren; doch könne er die 4—500 Mann nicht schicken, da er sich selbst bei dem demnächstigen Abhaufe des kaiserlichen Friedens mit Ungarn und des Anstandes mit H. Hans versehen müsse. Ansbach, Donnerstag nach Cantate (8. Mai). Am folgenden Tage fragt Albrecht den H. Heinrich von Münsterberg, ob der Zug des Königs nach Wien vor sich gehe. Bericht über die Aufnahme seiner Gesandten. Dr. Liborius v. Schlieben, Gesandter M. Johanns habe dieselbe Antwort erhalten wie seine Rätthe. Ansbach, Freitag nach Cantate. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75 a (9. Mai).

294.

(Weimar) Mai 3. H. Wilhelm an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Der Propst von Berlin habe ihn von Kurf. Albrechts wegen von dem Stande der Irrungen mit H. Hans unterrichtet, auch wie der Tag von Spreenberg²⁾, den H. Albrecht abgehalten, verlaufen sei. H. Hans habe Alles verachtet. Kurf. Albrecht habe zwar gern Frieden, müsse sich aber wehren und bitte, ihn gemäß der Einung zu unterstützen, wenn er oder M. Johann darum ansuchen würden. Er habe geantwortet: Er habe bisher von dem Handel nur aus „fluckreden“ etwas vernommen, werde sich aber, wenn H. Hans wirklich die Mark angreife, billig halten. Der Propst wolle auch zu ihnen und darum theile er ihnen dies jetzt schon mit. Sendet ihm gestern durch einen laufenden Boten überbrachte Briefe des Kaisers und H. Maximilians. geben zu Wymar auf sonnabend invencionis sancte crucis anno re. LXXVII^{mo}.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Glogau-Krossen. 9. Dr.

295.

(Krossen) Mai 4. M. Johann an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Beklagt sich, daß ihre „erbsessen mann“, Diener und Hofgesinde „Hanns von der Sale, Heyde von Ertmansdorff, Balczar Knobelstorff, Melcher und

1) Ferner sollten sie die Sache des Abts von Würzburg und die Freilassung des von dem Kaiser wegen zu Augsburg gefangen gehaltenen Peter Steinberger (nicht P. v. Sternberg, wie bei Bachmann 417 steht) betreiben. Zu letzterer Sache vgl. Mon. Habs. I 3, 559. Brief des Kaisers an Heinrich von Pappenheim, den Peter Steinberger, den er in Augsburg gefangen liegen habe, gegen Bürgschaft freizulassen. 2) Spremberg.

Sigmund von Rechenberg, Pauls Racheloven, Balczar Dalewicz¹⁾, Balczar von Erdmannsdorff und Hans von Czemen" und andere ihrer Hauptleute zc. seine und seiner Schwester Barbara, vermählter Königin von Böhmen, Feinde geworden und ihre Besizungen beschädigen. Bittet, dies ihrer Verwandtschaft entsprechend zu verhindern. datum Croffen am suntag cantate im LXXVII jar.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 242. Dr.

Kurf. Ernst antwortet (244. Conc.): Er habe sein Schreiben heut zu Schweinig erhalten. „Hans von der Sale“ werde wohl nicht sein Feind geworden sein, da er z. B. mit H. Albrecht auf einen Tag zu Quedlinburg geritten ist. Heide von Erdmannsdorf habe er zum Dienst zu sich gefordert, und glaube, er werde gehorchen. Von den andern wisse er nicht, ob sie seine Untertanen. Von seinen Hauptleuten zc., von denen er rede, ohne sie mit Namen zu nennen, sei sicher keiner sein Feind geworden. Ersucht auch um Abschrift des Fehdebriefs Hans' von der Sale und der Andern²⁾.

296.

Mai 9. Dr. Pfotel an [Christoph] Bisthum.

Abwehr der Beschuldigungen gegen die Vermittler der Ehe Barbaras.

Mein fruntlich dinst zuvor lieber Biezthum. ich hab mit meinem gnedigen herrn gerett, wie der obermarschalk der herrn von Sachsen gesagt habe, mein gnediger herr hab im gesagt, er hab uch, die konigischen rete, mit gelt gestochen, do sei der heirat fur sich gangen und hab der ko. wurde gegeben sein gerechtigkeit, hab er vil daran, das wer er sehen. spricht mein gnediger herr, es sei nit ware. er hab im nichts von den konigischen reten gesagt, den heirat hab er nit verborgen, das er seiner gnaden dochter sein gerechtigkeit gegeben hab vor dem heirat. also hab seiner gnaden dochter sein ko. wurde genommen durch volmechtig procuratores und hab dem konig zugebracht alle ir gerechtigkeit an den landen und uf solch unser g. frauen gerechtigkeit im die land doruf huldigen lassen, hab sein genad daruf mein gnedigen frauen den koniglichen reten bevolhen und geantwort von der ko. wurde wegen mit leib und gut und verschreibung dagegen genommen, das man ir vermachen sol als einer konigin zu Weheim, do billich eins mit dem andern zugangen were. Es haben auch Barbaras Rätthe den Rätthen des Königs an des Königs Statt geschworen. Albrecht habe auch den kgl. Rätthen weder Heller noch Pfennig gegeben, sondern lediglich nach Abschluß aller Dinge Barbara ein Heftlein gegeben, es dem Könige zu schicken, „und den reten geschenkt, als sich zimet, grosser fursten rete zu eren, wenn sie heirat betaidingen von grosser konig und fursten wegen; der sei aber keins betaidinget worden, sein guad hab es aus aigner bewegnus und gutem

1) Wohl Dallwitz.

2) Rückseite. Auf die gleichfalls vorgetragene Bitte wegen eines entlassenen Falkners erwidert H. Ernst: Derselbe habe zu besorgende Falken verliebert und das Reisegeld veruntreut. Könne er sich rechtfertigen, möge er kommen.

willen thun und wer sein gnad darzu geschickt gewesen oder wer der heirat zu Berlin beslossen worden, sein gnad wolt in noch erlicher geschenckt haben. sein gnad wolle euch auch des gern urkund geben, wenn ir des begert und dorein setzen, das sein gnad alle sein lebtag nye herter geteidingt sei worden von reten in keiner sach, als sich im heirat finde, das sein gnad sere uberteidingt sey worden und hetten es seiner gnaden rete in der Marck nit so ernstlich gefurdert, es wer uf die meynung hart gescheen.“
datum am freitag nach cantate av. zc. LXXVII^{mo} 1).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75.

297.

Mai 17. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Albrecht Stieber, Amtmann zu Radolzburg.

Kurf. Albrecht habe ihnen betr. der Viehtreibangelegenheit der von Radolzburg und Hiltmausdorff²⁾ Verhandlungen mit St. empfohlen. St. möge einen Tag ansetzen. datum sabbato post ascensionis dni. anno zc. LXXVII^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 164b.

Am Freitag nach Graudi (20. Mai) erklären sie sich bereit, auf den Pfingstabend (24. Mai) Vertreter nach Hiltmausdorff zu schicken (168).

298.

Mai 20. Graf Josnieläus von Zollern an Kurf. Albrecht.

Sendet Bolzen. Wegen des Buchauer Sees³⁾ habe er vom Herzoge von Österreich eine ausweichende Antwort erhalten. Er wäre deswegen schon zu Albrecht gekommen, doch verhindere ihn Fieber. Sendet auch Bolzen, gefertigt vom Justinger⁴⁾ Bolzenmacher; den Zwifaltener Bolzenmacher habe er, da er viel beschäftigt sei, nicht dazu bewegen können, zu Albrecht zu kommen. datum zinstag vor dem heyligen pfingsttag anno zc. LXXVII^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten die Grafen von Zollern betr. 1423—1497. Dr.

1) Auch H. Heinrich von Münsterberg verwahrt sich in einem Schreiben an Kurf. Albrecht vom 4. Sept. 1477, in dem er seine Bemühungen für Barbara beim Könige und des letzteren Antwort, er werde es an nichts fehlen lassen, mittheilt, gegen das von Hngold von Schleinitz aufgebrachte unwahre Gerücht, er hätte von Kurf. Albrecht für Veredung dieser Ehe Geld bekommen. geben uf Kunitzerberge am denerstag nach Egidii anno zc. LXXVII. Bachmann 425 Nr. 418. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 80. 81a. Albrecht antwortet in demselben Sinne wie oben Pfofel. Theilt auch mit, daß er Nähe zu Wladislaw gelandt habe. Er begreife die Abneigung der Witzhum, Talsenberg und Rupowski gegen Vollziehung der Ehe nicht. ibid. 426 f. Anm.

2) Hiltmannsdorf bei Radolzburg. Vgl. Geogr. Statist. Topogr. Lexikon von Franken (Mfm 1799) I 658. 3) Vgl. Vb. I S. 326.

4) Df. im württemb. Donaufreise.

299.

Mai 20. Das Hofgericht zu Rottweil erkennt:

Der feste Ulrich von Biberach, des heil. röm. Reichs Erbmarſchall¹⁾ iſt mit ſeiner Klage gegen Anthoni Stettner nach Kurf. Abrechts Erklärung ſeiner Freiheiten vor dieſen verwieſen worden, mit dem Beding, daß ihm daſelbſt Recht widerfahre und ihm Geleit gegeben werde. actum 3a. ante pentecosten anno 2c. LXXVII. „aber ſrow Urſula, bez obgenannten Anthony Stettners ehelich gemahel, iſt nit gewiſt, angeſehen daß er ſich gegen ir freyheit verzigen und begeben hant²⁾.“

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Lödeliana B Nr. 23 D 40. 6 [5]. Späte Abſchr.

300.

(Wildbad) Mai 21. Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Anna.

Auf ihre Einladung, im „Mayen“ mit Gräfin Elſe nach Ansbach zu kommen oder dieſe ihr zuzufchicken, erwidre er, daß er ſelbſt nach Ansbach kommen werde, da Pfalzgraf Philipp ihm ſein Erſcheinen daſelbſt kundgethan. Elſe könne er aber ohne Graf Ulrichs Erlaubniß nicht mitbringen. Empfiehlt ihr daher, ſich an dieſen zu wenden. Wildbad Mittwoch nach dem uffartag anno 2c. LXXVII^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Miſſive 147. Dr.

ibid. 146. Wildbad Samstag nach dem uffartag 1477 (Dr. 17. Mai). Gräfin Elſe an Kurf. Abrecht. Empfiehlt ihm Cunrat Berger³⁾, der vor Abrecht zu rechten habe.

ibid. 148 (Dr.). Graf Eberhard d. J. an Kurf. Abrecht. Kündigt ihm zwei Geſandte an „Hanns Symon Raiben und Auguſtin von Hamerſtetten“, ſeine Rätthe und Kanzler. Stuttgart Trinitatis 1477 (1. Juni).

301.

Mai 29. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Kurf. Abrecht.

Melden, daß H. Maximilians Wagen am Sonntag Graudi (18. Mai) von Wien nach Neuſtadt aufgebrochen ſind und nach Graz fahren werden und daß der Herzog ihnen folge. datum f. V. ante Erasmi ao. 2c. LXXVII^o⁴⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 161 b.

1) Über die Marſchalle von Biberach vgl. Zedler III 1732.

2) Mit der Jahreszahl 1476 gedruckt Sel. Norimb. IV 247. Das Rottweiler Gericht verfolgte conſequent die Praxis, Verfahren gegen Abrechts Unterthanen vor dieſen zu weiſen. Am 11. Juni 1482 (Bamberg l. c. 6 [6]. Sel. Norimb. IV 247 ff.) erkennt es in der Sache zwiſchen Johann Engelbrecht von Eßln und der Stadt Kitzingen, daß letztere nach Abrechts Erklärung das Recht habe, Richter bei ſich zu halten. Abrecht will aber E. Recht geſtatten. 3a post corporis Christi 1482. Weiteres Material ebenda.

3) Am 5. Juni bittet Graf Eberhard d. J. Kurf. Abrecht, den vor ihm ſchwebenden Streit zwiſchen Michel von Freiberg d. J. und Konrad von Berg ſelbſt zu verhören. Urach Fronleichnam 1477. ibid. 150. Dr., vgl. S. 208.

4) Am Montag nach Graudi 19. Mai hatten ſie Abrecht geſchrieben, ſie hätten noch nichts Genaueres über die Reiſe Maximilians in Erfahrung bringen können (ibid. 167 a b).

Am 2. Juni melden sie ihm, daß Maximilian am eritag vor Urbani

Interessante Nachrichten über die Vorbereitungen zu dieser Reise enthält der Bericht des (mehrfach als sächs. Diener, z. B. Janssen l. c. II 413, 1486) erwähnten Lorenz Kellner an Kurf. Ernst und H. Wilhelm von Sachsen. (Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 40 in 2 fast gleichen Originalausfertigungen.) „Hochgebornen fursten, genädigen herren. nachdem ein povelhen ich von euren genaden hab, gein Wien zu reyten, do ich pin kumen gein Regenspurg, do hab ich mich erfragt und erforschent, wye ich am sicheristen gein Wienn komen mücht. da hat man mir gesagt, das kayn schiff weder auf noch ab gee auf der Donaw unfrides halben, desgeleichen auf der strass uber laubt, auch das nyemant mag durchkumen unbeschädigt, er wirt außgezogen und sein zyrung genommen, so schier von freunten als von den veinten. so pin ich uber dy Steyrmarch geritten. do ich pin komen gein Pruck an dy Müller, do hab ich funden meines gnädigen herren herzogen Maximilians von Osterreich diener und hofgesind, dy haben seiner genaden da gewart piff auf dem sunnabent vor dem gulden sunntag. do ist sein genad komen gein Pruck und auf den gulden sunntag sein genad ausgeritten des wegs nach Franckfurt, und geet dye red, er wölt, gein Yspruck zu reyten zu herzog Sigmund. so spricht der ander, er sey sein wol in der maynung gewesen, er main aber nicht, das es einen furgand gewinn. so kan ich nicht erfahren, auf welchen tag sein genad zu Franckfurt ein wirt kumen, als ich verstee, so wayß sein genad oder seiner genaden diener selbs nicht, auf welchen tag er dahin mag komen, nachdem als ich verstee, so steet ym sein sachs nicht auf das richtigst zu. nachdem als es furgenommen und angeschlagen ist worden, sein genad solt haben pey fünfhundert pferden, so hat sein genad uber hundert pferd noch nicht pey ym. wer aber noch zu ym kumen wirt unterwegs, do kan ich euren genaden nicht warleich von geschriben oder zu wissen tuen, wenn es ym noch unordenlich justet. wann ich nicht verstee, das noch pestätigt oder pesthlossen sey, wer dy seyn, dy seiner genaden ratt sein sullen. seyn genad hat auch noch saynen bestätigten marschalk. der Moricker, der ist canzler, der pey dem bischof von Passaw gewesen ist und ist pey im zwen graffen von Zorn, der graff von Sunnberg, der graff von Mörs und der von Leining, der von Hohenberg, das seyn dy graffen und herrn, dy hñund pey im sein. wer noch unterwegs zu im kumbt, do kan ich eurem genaden nicht von schreyben, wenn etlich herren auff dem landt zu Osterreich mit ym solten sein geritten, dy haben im gar kurz abgeschriben, desgeleichen dye in der Steyrmarch sein auch getuen haben. nach solchem auszug sich eur genad wayß zu richten; zeucht sein genad auf Yspruck, so hat er von Pruck an der Muer XL meyl gein Yspruck, zeucht er aber den nächsten weg hinauff, so mag eur genad peylestig abgendnen, umb welche zeyt sein genad mücht kumen gein Franckfürtt. so hör ich noch nicht anders, der Craveneder und dy anderen herren, dy mit unserem genädigsten herren dem kayser gericht sein worden, das dy selken dy richtigung und den frid noch also gehalten haben. dye zwen vom Liechtenstain brueder und der von Eberstorff, dy tuen grossen schaden ym landt und hör nyemant, der yn weret oder davon sy haben widerstant. sy haben dy verstat zu Linz ausgeprandt und der abt von Lambach hat sich yn gehuldigt. Lambach leytt VI meyl ober Linz hinein gein der Steyrmarch, da hat er umb geprandt und umb her gein Steyr etwan vil geprandt. etlich haben sich gehuldigt und prandtgeschafft, elöster und dörsfer, und yn Osterreich nyendert ich hör do freyd sey, sunder der von Walsee, dem tuen dy vom Liechtenstain nichts, so tuet er hin wider nicht und sitzt der ding stille. so ligen meines genädigsten herren kayser solner noch vor Eberstorff und dy selbigen solner, dy vor den geschlößner ligen, dy vor Wien nemen oder wo sy es ym landt betretten, so nemen sy, was sy finden, so geet dy sag, der kunig von Behaim der sey auf dem weg, zu ziehen an den kayserlichen hoff, so wil ich mich auch dahin fuegen und euren genaden handel und povelhen nachgeen, so vil ich kann oder verstee. unser genädigster herr der kayser und der kunig von Ungern haben ein guetlich steen und abreben mit einander gehabt piff auf pfingsten, dy hñund vergangen und ver-

(20. Mai) zu Wien aufgebrochen und über Neustadt nach Schwaben¹⁾ gekommen sei. Er will nach Graz, sich von seinen Schwestern (!) verabschieden und dann über Ulm und Frankfurt reisen. datum f. 2 ante Erasmi ad. 2c. LXXVII^o (165 b).

302.

(Maß) Mai 31. S. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

Er schreibe ihm, daß der König ihn aufgefordert habe, ihn auf der Reise zum Kaiser zu begleiten oder einen Sohn dazu zu schicken. Das wäre „erlich und möglich“ gewesen, aber da es der Geschichte wegen, die er anführe, nicht möglich war, „doweder mag nymant“. Er selbst habe auch nicht mitziehen können, weil „der kunig von Hungern vor außganc des fredis sein leute reißig und fußknecht in der Slezie an der greniz wedir unser flos gelegit hate“. Das Volk des Königs ist aber wieder zurückgezogen, die Schlesier nehmen gern Frieden auf, die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer 2c. haben ihn bereits mit dem Königreiche geschlossen. „die Merker haben ganz friede bis zum ende der sache und kriege²⁾.“ Er habe den König wegen Barbaras Sache befragt und zur Antwort erhalten, er halte, was seine Rätthe für ihn zugesagt, obwohl manche dawider arbeiteten. Sendet ihm den Brief, worin sich Bischof und Capitel zu Halberstadt gegenüber Kaiser Karl und seinen Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, zur Unterthänigkeit verpflichten³⁾. geben of Glocz am samstag vor der heiligen drivelteigkeit anno 2c. LXXVII^{mo}.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 586 13. Dr.

schynnen sein. auch so hat der kunig von Ungern brieß an lassen schlahen zu Wienn von unserem genädigsten herrn (h.) kayser und uber in, dy sein kayserlich genad anlangen. ich hab aber noch nicht kunnen erfaren, weye dy brieß gelantt sulen haben. man hat sy palß abgerißen, das sy nit vil leut gelesen haben, doch hab ich sovil erfaren, das das dy maynung davon sey, das sein kayserlich genad dem kunig von Behaim nicht leyhen well und bestättigen als einen kunig von Behaim, wann er der sey, der vor recht pillicher kuenig zu Behaim wer, denn des kunigs sun von Polen. iust wayß ich izund zu djer zeyt eueren genaden nicht warhaftigs zu schreyben, wenn was ich in dem ober anderen stucken wil ich fleiß ankeren, mich zu erfaren und erkundigen nach meinem pesten vermügen und verstännuß. datum am guldein suntag im LXXVII jare, geben zu Brugk. (Ubergeschrieben.)

Ein Zettel, der wohl in diesen Zusammenhang gehört, enthält ein Verzeichniß von Maximilians Begleitern und schließt: „man saget, es sulen mer lut zu ym komen, wen er in das [rich] kom. man saget ach, min herre von Metz sul ym rat werden und graff Rudolf von Sulez, graff Rudolff von Muntfart.“ 1) Schottwien.

2) Vgl. Einleitung.

3) Am 15. Juni sendet Albrecht dem M. Johann durch den Komthur zu Birnsberg diese Urkunde. Vgl. Niedel C. II 202. Ansbach St. Veit. Die Halberstädter Angelegenheit führte zu einem schweren Zerwürfniße mit Sachsen. Der Bischof Gebhard von Halberstadt hatte sich eng an M. Johann angeschlossen, um bei ihm Schutz gegen die jungen Herren von Sachsen zu finden, die sich in seiner Nachbarschaft um so bequemer ausbreiten konnten, als ihre Schwester Hedwig Äbtissin zu Quedlinburg war. Bischof Gebhard hatte gemäß seiner Verpflichtung als der Mark inorporirter Bischof, wie es die oben erwähnte Urkunde Karl IV. aussagte, dem Markgrafen seinen Hauptmann Friedrich von Hoym gegen S. Hans von Sagan zu Hülfe geschickt. Er mußte ihn aber vorzeitig abberufen,

Hierher gehört der Beizettel Bamberg, Kgl. Kreisarchiv Loedel. Nachtr. II. Nr. 30. sp. Abschr.). „Nuch ist uns in geheymen zu wissen geschan, das die

weil er inzwischen selbst angegriffen wurde. Die jungen Herren beschdten die Stadt Duedlinburg, die mit der Abtiffin seit langem im Streite lag, und machten auch ihm selbst das Dorf Groß-Ditfurth und die Vogteirechte über die Stadt streitig. M. Johann ließ nun zwar Hoym noch nicht ziehen, er entsandte aber schleunigst den Dr. Liborius von Schlieben an die jungen Herren, um sie von jeder Bekämpfung des Bischofs abzuhalten; andrerseits versuchte er die H. Wilhelm und Friedrich von Braunschweig für eine Unterstützung der Angegriffenen zu gewinnen. Letzteres gelang wirklich. Aber die Sachsen wiesen die Argumentation, daß Halberstadt der Mark ebenso unterworfen sei wie Lebus, Havelberg und Brandenburg entschieden zurück und eroberten Stadt und Burg Duedlinburg so rasch, daß die Stadt bereits am 9. Aug. einen ihre Selbständigkeit wesentlich schmälern den Vertrag unterzeichnen mußte, der Bischof auf alle Ansprüche, auch auf den Schutz über das Duedlinburger Stijt verzichtete, und das Bisthum Halberstadt ganz unter sächsischen Einfluß gerieth, der sich 1479 in der Bestulirung des sächsischen Prinzen Ernst auf den Bischofsstuhl ankerte. Die Braunschweiger söhnten sich bald mit den Sachsen aus. Die Briefe, in denen M. Johann dem bedrängten Bischofe Hilfe versprochen und um Beistand für ihn bei den H. von Braunschweig geworben, waren großentheils von den Sächsischen aufgefunden worden; die jungen Herrn nahmen diese, ihnen allerdings feindseligen Briefe zum Anlaß einer erbitterten Beschwerde über M. Johann bei Albrecht, an der auch H. Wilhelm Theil nahm. Das Material über diese Angelegenheit, außer in den Darstellungen bei Langenn, Albrecht der Beherrzte. Friisch, Gesch. v. Duedlinburg: in dem Duedlinburger Urkundenbuche (Gesch.quellen der Prov. Sachsen II) 1. Bb. 541—572. Briefe Johans ibid. Nr. 519 (3. Juli bei Grünberg) an Bischof Gebhard. Nr. 524 an die H. von Braunschweig (9. Juli bei Grünberg). Nr. 525 Protokoll über die Verhandlungen mit Liborius von Schlieben (9. Juli). Nr. 529. Bericht Heinrich Mellerstadts über die Besprechung der Angelegenheit mit H. Wilhelm betr. einer Beschwerde über M. Johann (24. Juli). Dasselbst auch die Notiz (S. 551): „marggrafe Albrecht hab durch alle seyne laudt lassen ausspiten in dem scheyn, er wld unsern heru dem keyser widder den Ungarischen konig zu hilf kommen, das er (H. Wilhelm) doch nicht glect, was es just uf sich hab.“ Nr. 536 M. Johann an Bischof Gebhard (27. Juli vor Freistadt). Nr. 537 M. Johann an H. Wilhelm d. Ä., v. S. und Friedrich von Braunschweig (27. Juli vor Freistadt). Nr. 542 M. Johann an die jungen Herru (30. Juli vor Freistadt) und Nr. 548 deren Antwort. Einem Briefe Hoyms an den Bischof vom 28. Juli (Nr. 541) lag ein Zettel bei, wonach jüngst M. Johans zu Kottbus liegende Reiter dem Feinde 24 gefattelte Pferde genommen und 10 Ehrbare abgefangen haben. Auf die durch Dr. Mellerstadt vorgebrachte Beschwerde antwortet Kurf. Albrecht (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 268) mit freundlichen Erbietungen. Er bedauert die Widerwertigkeit der Schwester der jungen Herru, seiner lieben „gesweyen“. Bittet die Sache in Ruhe zu stellen, er werde durch seinen Sohn Fleiß in der Sache aufwendend lassen. Die zugesandten Schriften, die von seinem Sohne ansgegangen sein sollen, werde er diesen zuschicken und dessen, wie er nicht zweifle, gebührlche und ziemliche Antwort ihnen ein-senden. Er zweifle nicht daran, daß sein Sohn keine Einnung wider sie gemacht habe, da er ja wisse, daß er mit ihnen in Erbennung stehe. „aber als die sachen die zeit stünden und eins teils noch steen der keyserlichen maiestat und der konig zu Beheim und Polan halben, den wir verwandt sind, und zu voraus unser tochter halb in der Eleji, versteen unser sweger und haben gruntlich abzunemen, das die notturft erfordert hat, das sich unser son nach geburnus mit den aufstehenden fursten und audern underrede, dann niemands waiß, wo die lauft ein end nemen.“ Empfiehlt ihnen seinen Sohn in seinen und seiner Tochter Sachen. s. d. (marggraven Albrechts antwort schriftlich doctor M. uf syn anbringen gegeben.)

keiserliche m' auch unser herr der konig, so sie zusammen kommen, ichts furzunehmen willen haben weder den konig von Ungern, domette sie mit em ende haben und bekomen mochten, so etliche herrn zu Ungern geistlich und werlentlich wolgefallen und geneigt sein der keiserliche m', auch unserm herrn dem konige, gott wolt es denn fundirlich wedir wenden, dawedir ist nicht zu thun. betten, wollit das bey e. l. in geheyme vorhalten, wenn zo es offinbar wurde, mocht der keiserliche m', auch unserm h. dem konige irrnif und hindernif in iren furgenohmen sachen geschan, und wissen auch eigentlich nicht, ab sie das in willen haben aber nicht.

In Berlin, Kgl. Hausarchiv 587, soll sich nach W. Böhm ein Zettel H. Heinrichs an Kurfürst Albrecht (angeblich vom 25. Mai) befinden, worin der Herzog mittheilt, H. Hans von Troppau und Ratibor habe ihn um Verhandlungen betreffs einer Ehe mit M. Margaretha, Albrechts Nichte, ersucht. M. Johann, an den er (H. Heinrich) sich wandte, habe ihn an Albrecht verwiesen. Die Ehe mit dem H. von Troppau wäre vortheilhafter „dann an die vorige stette“. Doch sei baldiger Bescheid erforderlich, da der Herzog auch betr. einer Witwe Ausichten hätte.

303.

(Dresden) Juni 5. [Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen]
an M. Johann.

Weisen das von Otto Schenk von Landsberg ausgestreute Gerücht, daß sie H. Hans mit Geld unterstützten, um die Lande so an sich zu bringen, zurück. Das Gerücht sei völlig unwahr. datum Dresden am dornstage corporis Christi LXXVII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Slogan-Krossen Bl. 10. Conc.

M. Johann antwortet (Niedel N. XI 264. Dresden l. c. W. A. Brand. I 245. Dr.) am 13. Juni. Schenk habe weder zu ihm, noch zu seinen Rätthen je derartiges geäußert, überdies würde er ihn, da er demüthigt zu ihm käme, befragen. Zwar stellten sich etliche ihrer Unterthanen freundlicher zu H. Hans als zu ihm, das hoffentlich mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft zu ihnen abgestellt werden würde, aber daß ihre Personen nichts ihm Widerwärtiges beabsichtigen, setze er außer allem Zweifel. Betreffs der von einigen Priegnitzern gefangenen Magdeburgischen, von denen Kurfürst Ernst schreibe, werde er sich die größte Mühe geben. datum Brandfurd am fritag nach octavas corporis Christi anno xc. LXXVII^{ten}.

Kurfürst Ernst und H. Albrecht an M. Johann. Betreffs Otto Schenk ließen sie es z. B. beruhen. Wenn sich irgend Einer der Ihrigen zu H. Hans gehalten, so sei das nicht ihrer Meinung gemäß und sie würden ihn zur Rechenschaft ziehen. Bitten ihn, dafür zu sorgen, daß die gefangenen Magdeburgischen bis zu dem Zerbster Tage (zwischen M. Johann und dem postul. Erzbischof zu Magdeburg) ungemahnt blieben oder ihre Gestellungsfrist bis zu diesem Tage verlängert werde. datum Lippt am mittwochen nach Johannis baptiste. Zettel: Hans von der Sale war in der That auf einem Tage zu Duedlinburg und sei jetzt an ihrem Hofe. Er sei also nicht bei H. Hans. Bitten nochmals um Abschrift der Fehdebrieve angeblicher sächs. Unterthanen. (25. Juni. Dresden l. c. I 250. Conc.)

ibid. 246. Dr. M. Johann an dieselben: Sendet die Verantwortungs-

schrift des Otto Schenk¹⁾ mit. Derselbe wolle erfahren, wer ihn bezichtigt habe. datum Franckfurt am mitwoch nach sant Johannisstag anno r. LXXVII (25. Juni). Zettel (247). Die im vorigen Briefe namhaft gemachten Sachsen, die ihn beschden, stünden in vielen Briefen neben anderen Namen. Ob sie alle ihre Unterthanen seien, wisse er allerdings auch nicht. Cristoff Scapow und Hans von der Sale seien laut mitfolgendem Fehdebrieve seine Feinde geworden. datum ut supra.

304.

Juni 19. Bischof [Dporowski] von Ermland an Kurf. Albrecht.

Der Briefüberbringer werde günstige Nachrichten über den Zustand Polens mittheilen. Dankt dafür, daß ihn der Bischof von Lebus, z. B. wo Markgraf Johann siegreich gegen H. Hans von Sagan focht, gut in Berlin aufgenommen habe. ex curia regina (!) f. 5^{ta} post octavas corporis Christi anno etc. LXXVII^o.

Berlin, Kgl. Hansarchiv. Dr.

305.

Juni 23. Veit von Wallenrode an Heinz von Guttenberg.

Fehdebrief. Seine Lügen bedürfen keiner Antwort; will ihn seinen bübischen Handel und seine Lügen ins Maul schlagen. Er fürchte seine berühmte Grausamkeit nicht. Johann Sonnwend Abend 1477²⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI 76. Dr.

1) *ibid.* 248 (gedr. Nibel N. XI 265). „Ot Schenke von Lanczberg, herr zum Lutz und Eydow“ an M. Johann. Er habe sich gegen die H. von Sachsen immer wie ein frommer Herr gehalten. Bittet, ihm auszuwirken, daß er den Namen seines Anklägers erfahre und daß man ihm (Schenk) nach Ablauf seiner Dienstzeit bei M. Johann einen Tag setze. geben zu Franckfurt am donerstage nach Johannis (26. Juni) im LXXVII jare. Die jungen Herren willigen hierein in einem Schreiben an M. Johann vom 7. Juli (249. Conc.), erklären es aber für unnöthig, den Ankläger zu nennen. ex Dresden 2 feria post visitacionis 1477. Zettel. Wegen seiner angeblichen sächsischen Befehder müßten sie sich in der That über ihre Sagenschen Unterthanen, von denen sie nicht sichere Kunde haben, erst erkundigen. Hans von der Sale erklärt, nicht zu wissen, wieso sein Name unter den Fehdebrief gekommen. Er will Scapow zur Rede stellen. datum ut supra. M. Johann erklärt hierauf, daß dessen Name ausdrücklich unter dem Fehdebrieve stünde. Er lasse es bei der gegebenen Erklärung. Wegen der Magdeburg. Gefangenen habe er mit seinen Rätthen, dem Erbmarischalk Johann Gans und Dietrich Rohr, die jetzt bei ihm im Feld sind, verabredet, daß sie dieselben betagen bis zu fernerer Verhandlung gemäß dem Abschiede zu Zerbst. datum im veld by Grunberg an unser lieben frauen abentdt visitacionis anno domini r. LXXVII^o (1. Juli).

Auch Miltitz gegenüber beklagt sich M. Johann über Beschädigung durch sächsische Unterthanen. Er und die Seinen würden beim Durchzug durch Sagan keinerlei Schaden thun. 2. Juli. Ss. rer. Sil. X 112 f.

2) Vgl. auch Fehdeakten VIII Nr. 88. 1481. In einem Streite Philipps von Guttenberg und der von Marktschorgast mit Veit von Wallenrode nimmt sich der Bischof von Bamberg der Ersteren an.

306.

Juni 24. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.
 Geldwechselung.

Gnediger herr. es hat unser lieber ratsfreund Gabriel Tezel eins wechfels halben von wegen eurer f. gnaden an uns pracht. demnach haben wir euren f. gnaden zu gefallen etlich die unsern darzu beschieden, mit burgern und gesten, so an die ende handeln, vleiß anzekerer, damit eurn gnaden willefarung beschehe. aber nachdem die unsern diser zeit der sweren leufte halben nit vil handels hinab treiben, haben sie niemant mügen haben, der mit golde donyden zu bezalen geschickt were, dann einen genant Heinrich Wolff¹⁾, unser burger, den wir fur gewiß halten, wil von eurer gnaden wegen 11^m gulden hie empfaen und die zu Prück²⁾ oder anderswo die widerumb mit münz, nemlich XLVI groschen fur ein gulden, als wir vernemen diser zeit gewonlicher lauf und werung, und er mit golde doniden nicht geschickt sei, bezalen. was aber sollicher summa von eurer gnaden wegen nit genomen würde, wil er alsdann die ubermaß hie wider mit golde bezalen. das haben wir euren gnaden nicht verhalten wollen. datum 3 Johannis baptiste ao. 2c. LXXVII^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 180.

307.

Juni 27. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.
 Wladislaws Reise zum Kaiser.

Gnediger herr. angeender stunde sein uns schriften auß dem kⁿ hofe zukomen, under anderm inthaltende, das die k. m^t am sonntag nach Erasmi (8. Juni) nechstvergangen gein Kloster Newburg geriten, denselben tag da beliben und am montag darnach uber die Thunaw gein Kornnewburg komen sei. daselbs hat der durchleuchtigst fürst herr Wladislaw konig zu Beheim sein wagenpurg, uf x^m mann zu roß und fuß und bei 1^m guter wagen geachtet, im velde gehabt und von der k. m^t ser loblich empfangen worden. nach solicher empfangnuß haben sich die k. m^t und der konig mitsambt allem volck und der wagenpurg an die Thunawprucken geslagen. in mitteler zeit ist ein besambnung zu Wien alles volcks, doctorn, studenten und andern beschehen und mit dem heiligthumb in der process dem konig von Beheim fur das thor entgegen gegangen und sein also die k. m^t und der konig, der ob 11^m pferden guts wolgerüsts volcks auf das costlichst geziert gehabt haben sol, mit einander eingeriten. darnach am eritag nachmittag hat die k. m^t dem konig von Beheim die lehen gelihen und da aber

1) Namhafter Nürnberger Kaufherr, der Vater des bekannten Finanzmannes Maximilians I. Balthasar Wolff. Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I 189. 190. 192.
 2) Brügge.

ser grosse kostlichkeit gewesen und hat neun fannen gehabt; bedeutten neun land. und thut die k. m^t dem konig so grosse ere, als das vor nie gehört worden ist, und ist die wagenpurg des konigs durch die stat an den Wiener perg gezogen und die sage, der konig werde in zweyen tagen zu Wienn nachzuevolgen auffein, und mau sagt, der zug werde kein Hungern und die k. m^t werd selbst persoulich mit im veld sein. und hat die k. m^t ein groß trefflich außschreiben an die landtherren und underfessen gethan, sich von stund an gerüst zu im ze fügen. desgleich sagt man, das der konig von Hungern in grosser sambnung und in willen sei, herauf entgegen ze ziehen. — datum freitag vor Petri et Pauli av. re. LXXVII^o 1).

Nürnberg, Regl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 178 f.

Am 7. August richtet der Kaiser ein Schreiben an Kurfürst Albrecht, worin er klagt, daß Wladislaw ihm nicht nur nicht geholfen, sondern ihn auch noch beschädigt habe. Mon. Habs. I 1, 470—472.

Gleich nach der Rückkehr des Königs sandte Albrecht am 4. Sept. von Baiersdorf aus den Amtmann zu Hof, Heinrich von Rudsberg, und Sebastian von Wallenrode nach Prag, um den König zum Empfange der Regalien zu beglückwünschen. An diesem günstigen Resultate habe auch Albrecht seinen Antheil, da er die Verbindung zwischen Wladislaw und dem Kaiser „auf anbringen hern Jobsten“²⁾ eingeleitet. Seine Tochter Barbara habe sich nach dem Tode H. Heinrichs unter Verachtung aller ungarischen Gebote zu Böhmen geschlagen, auf seinen Schutz vertrauend. Albrecht sei und bleibe mit Wlad. in Einung, sei dem Breslamer Frieden beigetreten und auch jetzt bereit und in der Lage, dem Könige zu helfen, zumal er seine Richte mit dem H. v. Stettin, seinem bisherigen Feinde, vermählt habe. Den Waffenstillstand habe M. Johann nur deshalb aufgenommen, weil er ohne böhmische Hülfe, um die er vielmals gebeten, Freistadt zu schliessen außer Stande war. Doch werde er S. nach Ausgang des Stillstandes (16. Oct.) wieder zurückerhalten. Inzwischen solle am 29. Sept. ein Tag zu Rottbus zwischen M. Johann und H. Hans stattfinden, zu dem auch der König seine Rätthe schicken möge. Gebe der König auch jetzt wieder ausweichende Antwort, so sollen sie ihn bitten, die Lande seiner Gemahlin endlich selbst in Besiz zu nehmen, oder ihr wenigstens Rätthe

1) Über die Reise des Königs vgl. noch (Weimar, Säch. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 41. Abschr.) ein Schreiben eines Ungenannten, vermutlich an „Mathes Slick von Lajan, herre zu Weiskirch und Espogen“. Aured „Guediger herre“. Theilt mit, daß K. Wladislaw glücklich ohne ungarische Ansechtung bis auf 7 Meilen von Wien gelangt sei, von wo ihn kaiserliche Reifige geleiteten. Der König lagerte diesseits Klosterneuburgs; am Sonntag kam der Kaiser dahin, fuhr Montag früh über die Donau und geleitete alsdann den König mit grossem Prunke nach Wien, wo er von den Priestern mit dem Heiligthume, Doctoren, Magistern, Studenten und Bürgern feierlich empfangen wurde. Keinem Könige ist wohl je solche Ehre erwiesen worden. Der Kaiser geleitete ihn in die Herberge. Das Einziehen geschah „in der XXII stunde der ganzen ure nach“. Dienstag hat der Kaiser dem Könige ohne jede Verhandlung und Erklärung die Regalien geliehen und Mittwoch die entsprechenden Mandate an Fürsten, Herren und Städte in Schlesien re. ausgeben lassen. geben zu Wyenn am mitwoch vor sand Veitz tag anne re. LXXVII (11. Juni). Schlick theilt diese Nachrichten dem Herman von Weissenbach zu Schönfeld am Montag vor Joh. Bapt. (23. Juni) mit. *ibid.* Dr. 2) Einsiedel.

zuzuordnen. Sie sollen den König auffordern, nach Rom zu schickn, [event. in Gemeinschaft mit markgräfl. Rätthen] um den Bann loszuwerden. Schließ- lich sollen sie dem Könige eine persönliche Zusammenkunft mit Albrecht zu Eger oder Elbogen vorschlagen. Den Bericht über ihre Verhandlungen sollen sie dem Könige vorlesen und erst dann, was er genehmige, an ihn absenden. Donnerstag nach Egidii.

Bericht der Rätthe über ihre Resultate in Prag (21. Sept.?). Am Dienstag nach Crucis (16. Sept.) seien sie zu Tische geladen worden. Vorher habe Christoph Witzthum mit ihnen verhandelt. Sein König sei nach wie vor bereit, die Erbeinung von 1474 zu erfüllen. Wegen der Heirath sagte er: Wohl habe ihm das Herzogthum gehuldigt, aber es sei wieder abgefallen und die Markgrafen stünden mit Hans von Sagan in Unterhandlung. Er werde den Tag von Kottbus nicht besuchen, auch nicht nach Rom schicken, da er mit dem Papste nichts zu thun habe. Klagt über Räubereien kurfürstlicher Unterthanen. Antwort der Rätthe: Sie wüßten von letzteren nichts, wohl aber, daß auch Albrecht von Böhmen aus beschädigt würde. Fortsetzung der Verhandlung: König Wladislaw lehnt ab, schriftlichen Bescheid zu geben. Die Rätthe baten um genaue Bezeichnung etwaiger Fehler ihrer Herren, damit dieselben abgestellt werden könnten. Barbara sei nur, weil sie zu ihm halte, im Banne, er solle daher mit nach Rom schicken.

Samstag, Rgl. Bescheid: Er bleibe bei der Einung, wegen der Heirath antworte er diesmal nicht, er trage keine Schuld, nach Rom schicke er nicht. Weitere Antwort war nicht zu erhalten. Eine Zusammenkunft mit Albrecht wäre dem Könige lieb, aber z. B. könne er nicht, da er dem Kaiser gegen die Ungarn Hülfe leisten müsse (Wachmann 427—430). Betreffs des Bergwerks „zur Zelle“, dessen Überlassung Albrecht gewünscht hatte, wird erklärt: wollte es selbst der König nachlassen, so würden es die Herren nicht dulden. (fehlt bei Wachmann. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 91).

308.

Juli 14. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Senden ihm die in Folge der Beschwerde der „mehrere“ von Wendelstein über einen dem Kurf. unterthanen „mehrere“ zu Schwarzenlebe¹⁾ von ihm verlangte Messererordnung der Stadt Nürnberg. Bitten, „wo solliche geverde bei etrer guaden hinderessen erkunden wurde, dorez ze sein, das dem gemeynen hantwerdt zu gut sollichs hinfur abgeschafft und vermiten werde“. — datum 2 post Margarete 1477.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 192.

ibid. 201 a b. Gabriel Teßel an den Hausvogt Sebastian von Seckendorf Molt. „Lieber er hausvogt, wie der abscheid nehst des pfarrers zu Swymppach²⁾, Heinken Schreibers doselbst und Michel Starckel zu Pieres³⁾ halb, unserm spital zustekende, erlautet hat, han ich dem pfleger des benannten spitals eröffnet, der den fürbaß an einen erbern rate gelangen lassen hat.“ Nun glaube der Rath, da Scheit gegen sie unbillig gehandelt, nicht zulassen zu dürfen „das die zwen gulden, dem pfarrer zustekende, für die aßung der andern entrichtet“ werden sollten; die 2 fl. sollen dem Pfarrer wiedergegeben und die 2 Armenleute ohne Zahlungen gegen Urfehde freigegeben werden.

1) Dorf, Bez.-Amt Schwabach, bei Wendelstein.

2) Df. Schwimmbach, Bez.-Amt Hilpoltstein, bei Thalmassing.

3) Rgl. Nr. 277.

datum feria quarta post Margarethe 1477. Zettel. Wünscht, daß der Streit zwischen dem Müller zu Rednitz Hempach¹⁾ (Arman Sebolt Beringsdorffers) und Gresser (kurfürstlicher Hinterfasse) am nächsten Freitag, wofelbst die Sache der Äbtissin zu Gründlach²⁾ gegen etliche Armentente verhandelt werden sollte, mit vorgenommen würde. datum ut supra.

Die Äbtissin Kunigunde zu Gründlach stritt mit den kurfürstlichen Unterthanen zu Hittendorf um Wassernutzung. Nürnberg bat am 10. Juli Kurfürst Albrecht, in dem Streite freundlich vermitteln zu wollen. datum feria v post Kiliani (201 b). Am 23. Aug. erklärt sich die Stadt mit der Übernahme des Schiedsrichteramtes durch Abt Peter von Heilsbrunn bereit (210 a). vig. Bartholomei 1477.

Über einen Streit zwischen Gründlach und Frauenaurach berichtet die Stadt dem Kurfürsten am 19. Sept. (222 a. b) auf seine Anfrage: Die Beantwortung geschehe erst so spät, weil der Kurfürst fürstlichen Besuch gehabt habe und sie ihn zu dieser Zeit mit solchen Dingen nicht behelligen wollten. datum sexta ante Mathei apli. et ewangeliste ao. etc. LXXVII". Vgl. auch hierüber ibid. 246 b. 247 a u. a.

Bm. und Rath zu Nürnberg an Kurfürst Albrecht: Wollen ihm zu Liebe den „Arembaurer“ von Ansbach, der wegen eines Todtschlags bei ihnen „in des reichs vandunß“ liege, begnadigen. Jacobs Abend 1477 (ibid. 195 b f.) 24. Juli. Ebenso an Kurfürstin Anna. 24. Dez. 35, 270. Bm. und Rath an Kurfürst Albrecht: Bitten, den Handel des Hans Plekner vor die von Wendelstein zu verweisen, wo er bereits spiele und von wo die Habe Ps., der ehemals selbst dort wohnte, zu Unrecht entführt worden sei. vig. nat. Christi 1477.

309.

[Juli.] Nachrichten vom Kriege M. Johannis gegen H. Hans.

Man berichtet, daß der Markgraf „nicht fern von der Frystat libet, die stat, auch die pastien do umb das slos geslagen, doruf die sinen von herzogen Hansen belagert ungemott und die uf dem sloss auch nicht gerettet und das sie uf dem slosse an speiße und ander notturft großen gebrauch haben, deshalben man sich vorsethet, das sie das sloss kurze zeit gehalten und von herzog Hansen gewonnen werde. es sal auch der gnante markgraff in sinem here an essen und trinden großen gebrauch, auch iber funstusent mannen zu roß und fuß nicht haben und muß sich aller speiße, so er vor sin heer bedarf, mit macht uf der Marc erholen, wann man ym uf der Stegie, nach von andern enden nichts zusurt allis durch des bannes willen, dorinnen er und alle die in siner hulße damit beswert sint. man sagt uns hie, das die Bohmen uss allirsterchts usgebenen und nach dem Kettenberg tegen des konigs von Hungarn luten zihen sullen. was die warheit dorinnen ist, konnen wir eigentlich nicht gewißen.“

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 116 Nr. 7 Bl. 68. Abschr.

31. Juli 1477. (Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 99. 100 a.) Freistadt. Donnerstag nach Jacobi 1477. Stillstand zwischen M. Barbara und Johann einer- und H. Hans andererseits bis Galli. Inzwischen findet zu Michaelis ein Tag zu Kottbus statt. Der Bischof von Havelberg wird bis Galli betagt³⁾. Für ihn bürgen Graf Siegmund von Gleichen, Herr Hans von Bieberstein zu Beeskow und Storkow, Ritter Bussfo von Alvens-

1) Df., Bez.-M. Schwabach.

2) Großgründlach, Df., Bez.-M. Fürth.

3) Vgl. Einleitung.

leben, Hauptmann der Altmark, Werner von der Schulenburg, Hauptmann zu Garz und Löcknitz, Hans von Bredow, Vogt im Uckerlande, Klaus von Arnim und Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a. O. Der Bischof hat sich nach Sprottau zu stellen; alle ehrbaren Gefangenen werden auf Gelübde, Bürger und Bauern auf Bürgerschaft losgegeben bis zum Kottbusser Tage. Gregor Unwirde erhält als Treuhänder Schloß Freistadt. Betreffs der Beschädigungen solle auf dem Kottbusser Tage verhandelt werden¹⁾.

310.

(Kopenhagen) August 3. Königin Dorothea von Dänemark
an H. Magnus von Mecklenburg.

Weber sie, noch ihr Gemahl zürnen dem Herzoge. — Kopenhagen ame
sondage na Petri ad vincula anno dni. 2c. LXXVII^o.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Dänische Beziehungen. Dr.

311.

August 4. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Senden ihm zustehende Briefe von den Seinen aus Cöln²⁾, die ihre
Rathsfreunde von dort mitgebracht. Bitten, Sebolt Pünzings Leute aus der
Gefangenschaft zu lassen und dem Sebolt Beringsdorffer³⁾ und seinem Müller
zu Recht vor dem Schwabacher Stadtgerichte gegen Gresser zu verhelfen.
Montag nach vincula Petri.

Nürnberg, vgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 205 b.

312.

(Vor Trautmannsdorf) August 11. König Matthias an Kurf. Ernst
und H. Albrecht von Sachsen.

Er höre, daß sie in dem unbilligen Kriege, den M. Johann gegen H.
Hans von Sagan, Glogau und Freistadt führe, dessen Schloß Freistadt er
belagere, dem Ersteren Hülfe zuschicken und ihm vom Herzogthum Sagan aus
Provbiant zukommen lassen⁴⁾. Fordert sie auf, dies abzustellen und da sie

1) Über M. Johanns Geldnoth vor Freistadt vgl. Kiebel C. II 203.

2) Am 8. September senden sie ihm Nachrichten, die ihre Rathsfreunde in den Nie-
derlanden geschickt. Nativ. Mariae (217). 3) Vgl. Nr. 308.

4) Die Sachsen blieben neutral, doch beschwerte sich auch M. Johann über Begün-
stigung des H. Hans, die von Zeiten ihrer Antlente geschehe. Müttig verwahrt sich zwar
in einem Schreiben an die jungen Herren vom 16. Aug. gegen jede Begünstigung des Her-
zogs. Gleichzeitig berichtet er, daß die Einwohner des Herzogthums Glogau trotz aller Ver-
lockungen des Herzogs neutral bleiben und zwischen M. Johann und H. Hans vermitteln
wollen. Nur die Stadt Glogau hält sich zu H. Hans. Ss. rer. Sil. X 114 f. Vgl. auch
Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhmiſche Sachen 197. Dr. K. Wladislaw an Kurf.
Ernst von Sachsen: Dankt ihm für Übersendung der ungarischen Briefe, die Ernst zu
Siebichenstein erhalten, obwohl ihm darin unredhte Vorwürfe gemacht würden. Er habe
den Frieden nicht gebrochen. gehen zue Frage am sunnobent vor Martini, unsers reichs
im sechsten jare. ad mandatum dni. regis (8. Nov.) 1477.

wegen Sagans ihm verwandt sind, den H. Hans zu unterstützen. geben im veld vor Trautmanstorf¹⁾ an montag nach sand Lorenczen tag anno dni. 2c. LXX septimo. — ad mandatum dni. regis.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 109. Dr. von „Valten Kofricz“, den J. H. nach Lechau gebracht Freitag nach Mauricii²⁾“. Er war ursprünglich nach Dresden gerichtet, dort traf er Niemand.

313.

(Neustadt a. d. Aisch) August 14. Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge.

Als er jüngst zu Windsheim mit dem Bischofe von Bamberg der Sache Sorgs von Rosenberg wegen zusammen gewesen³⁾, habe ihn der Bischof wegen Otto Lehnens von Goppelstorff⁴⁾ gebeten. Befiehlt ihm daher, Tage anzusetzen und wenn nicht gar zu viel an der Sache gelegen sei, dem Bischofe zu Willen zu sein. datum Neuenstat an der Eysch am donrstag nach Laurenti anno 2c. LXXVII. d. per se.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv S. I R. 24 L. 2 Fasc. 6, St. Cöln 75. Conc.

314.

(Prag) August 19. König Wladislaw an H. Albrecht von Sachsen.

— „als eur liebe uns schreibet den handel unde abschied zu Bruy, zwischen unsern reten unde eur liebe rate und obirmarschalck Hugold von Sleynitz gescheen, haben wir durch eur schrieft, auch eur verrer meynung vernomen“ 2c. Der Abschied sei auf ein Anbringen an beide Herren gestellt gewesen, und nicht so, wie er schreibe. Er sei, da er mit ihm und Kurf. Ernst in Eintracht leben wolle, gemäß dem Abschiede zu Brüg bereit, auf H. Ludwigs und Georgs von Bayern. gültlichen oder rechtlichen Entscheid die Sache zu stellen. Er werde durch eigne und durch R. Kasimirs Rätthe die beiden Fürsten um Übernahme dieses Amtes ersuchen lassen. Bittet, das Gleiche zu thun. Weigern sich die beiden Fürsten von Bayern, dann mag der Bischof von Regensburg die Sache entscheiden. H. Albrecht habe in dem Abschiede einige Worte verändert, nämlich „umb ubirmessige darlegung, kost und schaden“. Das sei nicht Noth, in den Abschied zu setzen. gebin zu Prag am dinstag noch unser libn frauen tag assumpcionis Marie, unserz reichs im sibenden jare. ad mandatum dni. regis.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhmishe Sachen IV 201. Dr.

ibid. 202 Conc. Kurf. Ernst an König Wladislaw; antwortet in Abwesenheit H. Albrechts; nimmt die bayr. Vermittlung auf. Die Einschaltung

1) Gemeinde in Niederösterreich bei Bruck an der Leitha. 2) 26. Sept.

3) Vgl. hierzu Ludwig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Würzburg S. 855. Der Tag fand am Lorenztag (10. Aug.) statt, der Ausgleich erfolgte am Mittwoch nach Lorenz (13. August).

4) Köppelsdorf, Dorf in Sachsen-Meiningen, Kreis Sonneberg?

von Vergütung an Kost und Schaden war nöthig, da sonst die Sache nicht „entlich“ entschieden würde. Sonst würde nämlich, wenn H. Albrecht obfiegte, über die Höhe der Vergütung der Unkosten Streit entstehen können. Wenn der König mit dieser Einschaltung nun einverstanden sei, sei er bereit, den „Anlaß“ zu vollziehen. s. d.

ibid. 203. H. Albrecht an den Kaiser (Conc.). Bittet um Assistenz eines kaiserlichen Rathes zu dem auf Jubilate¹⁾ zu Cham²⁾ stattfindenden Tage zwischen ihm und König Vladislaw. s. d.

ibid. 204. Pfalzgraf Philipp an H. Albrecht von Sachsen: Verspricht, zu dem Tage von Cham den Bisthum zu Amberg Ulrich von Dune am Freitag nach Misericordia (10. April) zu Regensburg zu haben. datum Heydelberg uf samstag nach dem heiligen osterdag anno 2c. LXXVIII. (Dr.) 28. März 1478.

315.

(Neustadt a. d. Aisch) August 22. „Abschid zur Newenstat der irrung halben zwischen Schenck Albrechten von Limpurg 2c. und der von Kitzingen und zu bedersseit der iren halben 2c. am freitag vor Bartholomey anno dni. 2c. LXXVII.“

„Item von Hannsen von Wurzburgs wegen, den der vogt zu Speckvelt³⁾ gefangen hat, gegen dem die von Kitzing Friczen Bocken, den Schencken von Limpurg zustende, gefangen haben, ist abgeredt, das jeder teyl seinen gefangen ou entgeltuns ledig lassen soll auf ein schlechte ursehd jelscher sanduns halben. item umb Cuncegen Bertel, der ein burger zu Kitzing und vego außer der statt ist, ist abgeredt, das die von Kitzing denselben iren burger zu ine verbern und daran weisen sollen, das er nichts in ungut mit den Schencken und den iren zu thoud habe, sonder, wo er ichts zu ine zu sprechen het, sich darumb billicher recht beiligen laß“, was ihm auf Ansuchen nicht geweigert werten werde; wenn er aber im Muthwillen verhart, sollen ihm die von Kitzingen das Bürgerrecht aufsagen und sollen ihn von meines gnädigen Herrn wegen verfolgen, ebenso die Schencken. „item von der menner wegen zu Hellnichheim⁴⁾, die dem spital zu Kitzing zustet, und sich widern, mit einer gemeind anzuligen an dem gelt, das sie außbracht und auf die gerichtshandlung mit den von dorf Suntheim⁵⁾ gelegt haben und legen, ist abgeredt, das der ambtman zu Kitzing und der vogt zu Speckvelt die gemeind zu Hellnichheim hören sollen und was sich in rechnung erfindet des gelts außbracht und in einen gemeinen nutz kommen und verbraucht ist, das soll von der ganzen gemeind wegen außgericht werden, was sich aber erfinden wurd, das außbracht und von andern eingenomen und an den gemeinen nutz nit kommen wer, sollen die außrichten, die dasselb eingenommen und die andern in der gemein mit demselben gelt nicht zu thonde haben.“ Hanns Wid und Hanns Mayr zu Simer Ahawfen⁶⁾ sollen von der Schuld, die sie dem Juden Jiaad zu Kitzingen schulden, zu Weihnachten 23 fl., Weihnachten übers Jahr und über 2 Jahre wiederum je 23 fl. zahlen. Pauls Rosenbeyn soll dem Juden seine Schuld von 8 fl. zu Fastnacht bezahlen. Der Amtmann zu Speckvelt hilft dazu, daß der Jude bezahlt werde. Die klage der Schencken, ihr Zoll zu Gollhofen⁷⁾ würde von Zweien des Spitals zu Uffenheim, die zu Sulzfeld⁸⁾ sitzen, verfahren, wird dahin entschieden, daß der Zoll künftighin gezahlt werden solle. Der

1) 12. April. 2) Stadt in der Oberpfalz.

3) Altmensfeld, B.-A. Scheinfeld.

4) Hellnichheim, Dorf, B.-A. Scheinfeld.

5) Sondheim, Df., B.-A. Mellrichstadt.

6) Wohl Sommerhausen, Df., B.-A. Ochsenfurt.

7) Gollhofen, Df., B.-A. Uffenheim.

8) Sulzfeld, Df., B.-A. Kitzingen.

Amtmann von Uffenheim hat den von Gollhofen den Schirm daselbst aufgesagt. Kurf. Albrecht macht das rückgängig. Den Streit zwischen den Scheuten und der Witwe von Absberg und ihren Kindern betr. des Zolls zu Neunzenheim¹⁾ will Kurf. Albrecht nach der Brunnst auf Tagen beizulegen suchen.

Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 483.

316.

(Ingolstadt) August 22. H. Ludwig von Bayern an Kurf. Albrecht.

— „der ersam in got und unser lieb getreue Conrad Dnsorg, thumher zu Regenspurg, und Wigeleis Rufenbach²⁾, unser pfleger zum Hohenstein“³⁾, erklären ihm, zu Testamentarien des Nachlasses des Regensburger Domherrn Nicolaus von Kindsperg ernannt worden zu sein. Nun wollen Friedrich von Kindsperg und Hanns von Nuffes⁴⁾ mit der That Ansprüche gegen sie erfechten. Demgegenüber haben sich die beiden Testamentarien auf ihn (H. Ludwig) und den Regensburger Bischof zu Recht erboten. Da die beiden Gegner Rätthe und Diener Albrechts sind, bitte er ihn, dieselben von allem unziemlichen Vorgehn abzuhalten. datum Ingolstat am freitag vor Bartholomei ao. zc. LXXVII.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 7 I 105. Abschr.

Kurf. Albrecht antwortet, er werde des Herzogs Schreiben an die beiden gelangen lassen. datum Bayerstorff am montag Egidii anno zc. LXXVII^o. (1. Sept.)

317.

(Köln) August 25 ff. Statthalter zu Berlin an M. Johann.

1. 25. Aug. Senden Briefe. Graf Albrecht v. Barby, der verlangt hatte, an die v. Schönebeck zu schreiben, ihr „gerent“ mit Rücksicht auf das von Albrecht verfügte Auftragen wegzubringen, sei an M. Johann verwiesen worden. Ferner beklagt sich Barby über Nichtbezahlung der Ablösung. Das bestellte Hofgewand bleibe für diesmal unausgerichtet. datum Coln an der Sprew am montag nach Bartholomei anno domini zc. LXXVII^{mo}. Nachschr. Senden den Brief Rothenburgs.

2. 27. Aug. Bitten ihn heimzukehren. Von den auf dem Herrentage bestellten Hofleuten sind nur 3 zum Rendezvous gekommen, die altmärk. und priegnitz. Städte haben abgeschrieben⁵⁾, die böhm. Trabanten sind noch nicht nach Krossen gekommen. datum Coln an der Sprew under euer gnaden insigel am mitwoch zu abendt nach Bartholomei anno zc. LXXVII^{mo}. Beizettel. Sie fänden in der Kanzlei eine Notiz, daß auf Dienstag nach Nativitatis

1) Neunzenheim, Df., B.-N. Scheinfeld.

2) Erwähnt Niedel C. I 547.

3) Df. und Schloß, B.-N. Hersbruck.

4) Wohl der spätere Amtmann zu Hof (1485). Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Gemeinbuch 163 b.

5) Schreiben der 7 altmärk. Städte ibid. 206 vom Montag nach Barthol. 25. Aug.

Mariä nach Gardelegen ein Verhandlungstag wegen der Vermählung M. Margarethas mit dem H. von Grubenhagen anberaunt sei, sie wüßten aber nichts davon. datum ut supra. (Vgl. Bb. I S. 466. 505. 523.)

3. 29. Aug. Ähnliche Nachrichten über Unlust zum Kriege. H. Hans hat Züllichau eingenommen¹⁾. datum Coln an der Sprew am freytag zu nacht decollacionis Johannis anno LXXVII^{mo}.

4. 3. Sept. Übersenden ihm Briefe. Bitten um seine Heimkehr. Mittwoch nach Egidii. (Vgl. S. 322.)

5. 10. Sept. Bischof von Lebus an M. Johann. Bittet ihn dringend, heimzukehren. Kurf. Albrecht habe 6000 fl.²⁾ geschickt, aber Bürgen verlangt. Es werde sich aber keiner finden. Cöln, Mittwoch 11 Uhr Nachts nach Nativitat. Mariae.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr. Vollst. gedr. Nibel C. II 204 ff.

20. Sept. Die Abschriften Willy Böhms enthalten einen Brief Albrechts an M. Johann vom 20. Sept. 1477. Albrecht wünscht darin Bericht über die Hochzeit seiner Nichte (M. Margaretha) und über seinen Abschied von H. Wilhelm. datum Cadolezburg am sambstag vor Mathei anno 2c. LXXVII^{mo}. „Unser Judischeit hieaus hat euch ein cleinat zu schenken vorgehabt und des in euerm abschied hieher bracht, des willens, eurer lieb das bei aigner bottschaft nachzuschicken. wo dem von in nicht volg geschee, laßt uns wissen, wollen wir verfügen, das euch das zubracht werden soll.“

318.

(Cent) August 26. H. Maximilian von Osterreich und Burgund an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Dankt, daß sie etliche der Thren zu seiner lieben Gemahlin haben reiten lassen; sie haben ihm tren gedient. Bittet, auch fernerhin ihn mit derselben Bereitwilligkeit gegen seine und des Reiches Feinde unterstützen zu wollen. geben zu Gennt am dinstag nach sand Bartholomeus tag des heyligen zwelfboten anno domini 2c. septuagesimo septimo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 140 a. Dr. „graffe Woldemar³⁾ und die andern rete haben disse brive von Niderland bracht sabato post erueis exaltacionis. actum in Luchow.“

1) Auch Johann Küchenmeister berichtet am 2. Sept. an den Marschall Peter v. Burgsdorff über die gefährdete Lage in Krossen, die Untreue der Bürger und den Mangel an Geld für die Söldner. Uneinigkeit der Kommandirenden.

2) Am 25. August erklären die Bischöfe von Lebus und Brandenburg, der Johannitermeister, ein Graf von Lindow, die Äbte von Lehnin und Chorin, Otto Schenk von Landsberg und die Ritter Jörg von Waldensfels, Bussio von Alvensleben, Bussio von der Schulenburg und Michel Pfuhl, sowie Balthasar von Schlieben, Henning von Arnim, Achim von Bredow, Lorenz von Schaumberg, Marschall Peter von Burgsdorff, Dietrich von Quigow, Hans Kruumensee, Hans von Hochow, Klaus Barfuß, Konrad von Schlabrendorf, Kurf. Albrecht 6000 fl. schuldig zu sein. Montag nach Barthol. 1477. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 39 e. Concept.)

3) von Anhalt.

319.

(Krems) August 26. [Kaiser Friedrich] an seine lieben Oheime,
Kurf. Ernst, H. Wilhelm und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet inständigst um Hülfe gegen N. Matthias¹⁾, der ihn mit einigen seiner (Friedrichs) Landleute von seinen Landen zu vertreiben trachte. geschrieben zu Krems am ertag nach sanct Bartholomes tag 1477.

per m. p.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 41. Abschr.

Am 9. Sept. (ibid. Dr.) schreiben die jungen Herren an H. Wilhelm: „er Raphael Dyefinezky“²⁾ habe als kais. Gesandter ihnen einen eigenhändigen Brief des Kaisers gebracht, den sie, da sie übersehen hätten, daß derselbe auch an H. Wilhelm gerichtet sei, aufgebrochen. Nun wollten sie, obwohl U. dränge, nicht ohne H. Wilhelm eine Antwort sagen. Sie schlugen aber vor, zu erwidern, daß sie unter Bedauern über das Vorgehen des Königs von Ungarn es ablehnen müßten, gegen ihn zu helfen, da der Kriegsschauplatz zu entfernt sei, als daß sie ausgiebig helfen könnten. An allgemeinen Maßnahmen des Reiches würden sie aber theilnehmen. Bitten um baldige Antwort, wie sie den Kaiser bescheiden sollen, oder ob er allein antworten wolle. geben zu Zwickaw am dinstage noch unsir liben franten tage nativitatıs anno domini 2c. LXXVII. H. Wilhelm billigt in seiner Antwort ibid. Conc.) diese Vorschläge. Da der Kaiser allen gemeinsam geschrieben, müsse man auch gemeinsam antworten. gebin zu Noßla am dornstagen nach nativitatıs Marie virginis gloriosissime anno dni. 2c. LXXVII^{mo}. (11. Sept.)

320.

August 31. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Senden ein Ausschreiben des Pfalzgrafen Philipp auf das Schreiben des Kaisers wegen der silbernen Münze³⁾. Wenn auch auf dem festgesetzten Tage anderer Vorlagen wegen nicht viel hiervon verhandelt werden würde, würden sie doch, nach vorangegangener Berathung mit den andern Städten, den Tag zu Frankfurt besuchen, die fürstlichen Vorschläge anhören und nach Hause berichten. Sie werden auch ihre Vertreter instruiren, auf Kurf. Albrechts Gesandte Aufsehen zu haben. Sonntag vor Egidii 1477⁴⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 215.

1) Matthias' Absagebrief an den Kaiser ibid. geben — zu Osen am phinstag vor sand Veicz tag anno 2c. LXXVII^o (12. Juni). —

2) Rescynsky, vgl. Mon. Habs. I 1, 497.

3) Am Montag nach Barthel. (Heidelberg, 25. Aug. 1477) richtet der Pfalzgraf ein Schreiben an Augsburg, worin er Abhaltung eines Tages in Sachen der Münze anregt. Augsburg, Stadtarchiv, Mißive VII 75 Nr. 132.

4) Am 23. Aug. hatten sie ihn um Aufschub bez. ihrer Entscheidung in der Münzsache gebeten. 226b. 227 a. Samstag vor Barthol. 1477.

321.

(Radolzburg) September 13. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.

Sobald „unser son“ (M. Johann) nach Baiersdorf gekommen¹⁾, habe er sich von Neustadt zu ihm begeben, ihn angehört und mit ihm bei Radolzburg gejagt. Nun mußte der Markgraf Sonntag (vor) Matthäi (21. September) bereits wieder in der märkischen Hauptstadt Prenzlau sein, um M. Friedrichs Tochter mit dem Herzoge von Stettin, mit dem er völlig „mit unserm nutz“ vertragen ist, zu verheirathen. (Er ist überhaupt nur herausgekommen, um seine Genehmigung zu der Heirath zu erlangen.) Er hat 60 Meilen dorthin zu reiten; daher konnte er nicht verweilen. Er habe sofort Absberg von dem Besuche Mittheilung gemacht und ihn (Ulrich) und seinen Sohn hierher zu kommen ersuchen lassen. Bittet, jedenfalls zur „prunst“ zu kommen. Wenn sie alle H. Ludwigs oder H. Georgs halber nicht kommen könnten, solle wenigstens einer kommen. „so wirt man sehen, welcher am höchsten am tanz springt und der beste jeger sey.“ datum Cad. am samstag nach Kunigundis²⁾ anno 2c. LXXVII^m. Zettel. Er habe den Brief, den Ulrich M. Johann geschrieben habe³⁾, aufgebrochen. Hätte Johann es ermöglichen können, so hätte er auf die Württemberger gewartet oder sie selbst aufgesucht. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. N. 732, Württemb. Mißive 144. Gleichz. Abschr.

Graf Ulrich hatte Albrecht gegenüber bedauert, daß er ihn nicht bei Gelegenheit des Besuchs M. Johanns zu sich eingeladen hatte. Das sei gewiß geschehen, weil er ihm beim Tanze zu hoch springe. Auch mögen alte Leute nicht gern sehen, wie „wir jungen gesellen“ essen. Albrecht möge, da er jetzt des zu erwartenden bayerischen Besuchs halber sein Land nicht verlassen dürfe, M. Johann zu ihm kommen lassen. Er werde dem Markgrafen eine andre Jagd vorbereiten, als es Albrecht thue. M. Johann gilt ja für einen guten Jäger. Er solle seine Kunst bewähren. Im vergangnen Jahre, als der Pfalzgraf hier war, wurden in 2 Tagen 18 gute Hirsche gefangen. Stuttgart, Dienstag nach nativ. Mariae 1477. (150. Dr. 9. September.)

Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht. Da seine Frau krank sei, werde er ihn allein besuchen, wenn er aber verhindert sei, seinen Hofmeister und L. G. Weyler⁴⁾ zu ihm schicken. datum Stuttgart am Montag ernaes exaltacionis anno 2c. LXXVII^m. (14. Sept.) Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 6. Dr. defect.

17. Sept. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Württ. Miß. 151. Dr. Dersf. an Kurf. Albrecht: Er könne nicht zu ihm zur Jagd kommen, merkllicher Sachen halber, die Eidgenossen und seinen Vetter Eberhard berührend. Er sende ihm

1) Über den Besuch Johanns vgl. noch Archiv des hist. Ver. für Oberfranken 37, 19, wonach er am 12. Sept. zu Bamberg war.

2) Gemeint ist jedenfalls die Translatio Kunigundis.

3) *ibid.* 150 a. Einladung an M. Johann, sich zu ihm zur Jagd zu begeben. Er selbst könne jetzt sein Land nicht verlassen, da H. Ludwig und H. Georg zu Heidelberg sind und ihn besuchen dürften. Sonst hätte er ihn aufgesucht. Stuttgart Dienstag nach nativ. Mariae 1477 (Dr. 9. Sept.).

4) Dietrich von Weiler.

seinen Hofmeister Diether von Wehler, der hierüber berichten werde. Kirchheim under Deth Mittwoch nach Exaltat. creuis 1477. Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 22. Derf. an Kurf. Albrecht: Bittet ihn, M. Friedrich zu dem Gesellenstechen ziehen zu lassen, das die von Augsburg auf Allerheiligen (1. Nov.) zu veranstalten gedenken. Stuttgart, Montag vor Galli 1477. (Dr. 13. Oct.)

322.

September 20. An Ritter Heinrich von Brandenstein¹⁾.

Besuch des Bischofs von Würzburg in Kadolzburg. M. Johann und der Bischof von Halberstadt. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg gespannt. Erzherzog Maximilian und das brandenburgische Hülfsccontingent.

Mein willige und freuntliche diust zuvor. edelir, gunstiger lieber herr. ich fuge euch wissen, als mein herr von Wirzburg gein Kadolzburg komen, ist ym mein herr margtgrave mit seynem sone im entgegen geriten und ihm mit solchen worten empfangen. „siet mir gotwilikum, lieber herr von Wirzburg in enem hause. ir seit mein bischove und mein leinherr und ich sihe euch zumoll gerne“. und ist also vir nacht da pliben. als er hynwegt ist geriten, hat ihm der margtgrave aber beleit und ym mit den wortin gedankt. „lieber herr von Wirzburg, ich danke euch gar fleissig und freuntlich, das ir so gutwillig gewest und zu uns geriten seit. ich und meyn Anne und mein sone wollen das umb euch und enem stift, wo wir konnen, allezeit umb euch vordynen“. und er hot alle tage mit der margraven getanzt und seindt im alle wege zwen graven vorgetanzt und seynere sone zwen nach, und hot im fast groß ere beweist, mein fraue margraven hot im ein kostlich spenthen geben, das uber sechzig gulden wert ist, das hot er mich lassen sihen. so hot im mein herr margrave ein jungfraue, ein Willinselferin²⁾, auß der Mark zu eynem bulen geben, die hot, im ein creuzlein geben, hat er mich auch sehen lassen. auch lieber herr, hat er dennach nicht gefeyert und etliche seiner rete, der namen ich nicht weiß, zu meins hern von Wirzburgs reten lassen gehin, in der gestalt als solt er nicht darumb wissen und also mit in gerett: so unser herr von Wirzburg, der bischove von Bamberg und unser guediger herr mit eyinander in eynunge weren, so wolten wir uns der herrn von Sachsen wol aufhalten, zuhen sie herauß, so lege die Markt hinden in yn, zühen sie aber in die Markt, so wolten wir hiraussen zuzühen. ich vornym aber nicht, das ihm von meins hern von Wirzburg reten doruber eynich antwort worden sey. daneben solle margtgrave Johans etliche rede lassen schiessen, das er nicht gefallens daran habe, das der bischove von Halbir-

1) Name des Absenders ist weggerissen, vermuthen ließe sich Dr. Heinrich Stercker, genannt Mellerstadt.

2) Wohl Margaretha von W. Vgl. Berichte d. hist. Ver. f. Mittelfranken 39, 171.

stat uberzogen sey und seyne rete sollen gesagit haben, es werde nicht darauff und werde auch nicht gehalten, man wolle sein auch nicht leyden. item mein herr von Bamberg ist auch da gewesen, aber mein herr von Wirzburg und er haben nicht vil gutlicher rede mit einander gehabt. so ist ein Wolffskele und etliche von Schaumberg meins hern von Bambergs seynt worden und enthalten sich nohen bei Wirzburg uf eynem flos, heist Reichenpurg¹⁾ und ist der Wolffskele, und vor mich nicht anders, dann mein herr von Wirzburg des weges gonnen wolle. auch so sein die reuter von dem jungen keyser, die von meins hern von Bambergs und meins herrn margraven weigen danyden gewesen sein, wider komen und sagen, das man sie nye kein mal geladen habe ader nye keyn ere beweist, den ein male habe man sie geladen und er hett ir gerne vil danyden behalten, sie wolten aber nicht plieben, sondern Erkinger von Senzheynt und Erwalt von Lichtenstein sein danyden pliben und gibit ein menet uf ein pferd viii gulden und stehit nicht fur schaden. stunde er fur schaden, so wern ir mer danyden plieben. und der konig von Franckreich gewynnue im eyn stadt nach der andern an. Junst weiß ich ander zeit nicht, den wunnit ich euch wost willen und dinst zu thun, wer ich willig. geben in ehl am sonnabent nach Lamperki anno .x. LXXVII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 5 Nr. 51b. Dr.

323.

September 28. Wenzel und Friedrich, Brüder von Bieberstein, Herren zu Forst und Hammerstein, an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Sie erföhren, daß die H. von Sachsen mit ihrem Vetter Hans von Bieberstein betreffs des Ankaufs von Sorau, Beeskow u. a. gegen Wiederkaufsrecht in Unterhandlungen ständen. Theilen dem gegenüber mit, daß diese Herrschaften ihres Veters Herrn Ulrichs von Bieberstein auf Friedland und ihr Angefälle seien, worüber sie kaiserl. und königliche Verschreibungen haben. Bitten daher, von diesem Kaufe, der ihre und Ulrichs v. B. Rechte verkürze, abstehen zu wollen. Auch Kurf. Albrecht von Brandenburg habe, nachdem er von ihrer Gerechtigkeit erfahren, solches nicht gegen sie vornehmen wollen. Bitten, sie „armen hern“ nicht verkürzen zu wollen. geben under unsern inges. anno dni. .x. LXXVII dominica ante Michaelis archangeli.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Biebersteinsche Sachen 6. Dr.

Die jungen Herren erklären in ihrer Antwort (7. Conc.) von dem Handel nichts zu wissen, wollen es ihnen aber mittheilen, so sie erföhren, daß Jemand ihretwegen diese Sache betreibe. geben zu Dresdenn am dornstage nach Remigii anno .x. sequagesimo septimo (2. Oct.). ibid. 8. Dr. Heinrich von Miltitz, Verweser zu Sagan, und Abt Martin von Sagan an die jungen Herren:

1) Reichenberg bei Heidingsfeld.

Sie hätten Hans von Bieberstein mehrmals ermahnt, auf den angefangenen Handel zurückzukommen und sich zu ihnen zu begeben; der habe sich aber stets mit Kriegsnoth entschuldigt. Endlich sei er aber nach Sorau gekommen und habe ihnen 4. an ihre Herren zu bringende Artikel vorgehalten. Erstens bittet er um ein Darlehn von 6000 rh. fl., dafür wollte er ihnen auf Beeskow, Sorau und Storkow 60000 fl. verschreiben. Er will sich auch in sächs. Schutz begeben, oder aber zweitens: sie sollten ihm die von H. Hans von Sagan erkaufte Lande auf Lebenszeit eingeben und ihm dazu 20000 fl. geben, dafür wolle er Beeskow und Storkow ihnen erblich überantworten, oder aber drittens: er wolle ihnen Beeskow und Storkow für 80000 rh. fl. verkaufen und ihnen auf Sorau 20000 fl. verschreiben „und daz auer gnaden em virtausind Keynlicher golden heraus gebin und en in schutz und schirme hilden“. Oder aber, er wolle ihnen auf Sorau 30000 fl. verschreiben und bitte, ihm 5000 fl. herauszugeben. In 14 Tagen bis 3 Wochen bitte er um Bescheid. Sie schlagen vor, den ersten Artikel anzunehmen; es würde sich hernach Gelegenheit finden, die Lande erblich zu erwerben. Gestete ihnen kein Vorschlag, so sei es das Beste, Hans v. B. persönlich zu sich einzuladen. Sie würden alsdann schon einig werden. Schließen sie die Vorschläge ganz aus, so seien sowohl M. Johann, wie Jaroslaw von Sternberg bereit. Beide trachten darnach, die Lande zu erwerben und unterhandeln lebhaft. gegeben zum Sagan den donerstag nach Michaelis 2. Oct.).

Hierher gehört auch *ibid.* W. N. Glogau-Krossen 119. Dr. s. d. Heinrich v. Miltiz an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen: Die Vorschläge des Herrn Hans v. Bieberstein und ihr Untdünken hierzu würden sie in seinem und des Abts Briefe finden. Der Friede zwischen M. Johann, M. Barbara und H. Hans sei ihnen wohl bekannt. M. Johann hat in Böhmen und im Gebirge Werbungen machen lassen und 80 Reiter und 900 Fußsoldaten sind nach Krossen gekommen; mit diesen will nun der Markgraf Zöllichau und Schwiebus besetzen. Inzwischen hat aber H. Hans schon die beiden Orte an sich gebracht, was der Widertheil als Friedensbruch hinstellt. Das böhmische Kriegsvolk M. Johanns begeht viel unchristliche Werke. Dienstag ist H. Hans ins Feld gezogen, um, wie man sagt, den Meister von Lagow zu beschädigen und sich dann vor Krossen zu schlagen. Der König von Ungarn soll Wien gewonnen haben. Am 10. Oct. schreiben Heinrich von Miltiz und der Abt Martin von Sagan an die jungen Herren: Auf ihre Mittheilung der von Wenzel und Friedrich von Bieberstein gegen den Ankauf erhobenen Vorstellungen, erwidern sie, daß dieselben kein kaiserliches oder königliches Privileg, das dem entgegenstände, besäßen. Es existire lediglich ein zwischen den Großvätern der von B. zu Forst und des Hans von B. aufgerichteter Vertrag, wonach, wenn ein Zweig ohne Lehnserven zu hinterlassen, erbliche, der andere succedire. Bei Lebzeiten habe aber jeder freie Verfügung über seine Lande, auch zum Verkauf. So habe Hans' Vater Wenzel von B. Kurf. Friedrich von Brandenburg, ohne Willen seiner Vettern, Erbholdigung geleistet, auch haben die von B. zu Forst ja selber beabsichtigt, ihre Lande an sie (die j. H.) zu verkaufen. Hans kanu daher auch mit seinem Gute nach Belieben handeln. gegeben zum Sagan den freytag nach Dionij 9. Dr.). — Daraufhin laden die jungen Herren Hans von B. zu Verhandlungen hierüber auf Martin nach Dresden ein. geben zu Dresden am mitwoch Hedwigis anno domini 2. LXXVII (10. Conc.) 15. Oct. *ibid.* Einladung des Abts von Sagan und Heinrichs von Miltiz zu demselben Tage. datum Dresden ut supra. *ibid.* Entwürfe betreffs der Übertragung der Herrschaften an Sachsen.

324.

(Brügge) October 7. Maximilian H. von Österreich, Burgund und Brabant, Graf zu Flandern und Tirol, an Kurf. Albrecht.

Sendet zum Kaiser und zu ihm seinen Kanzler, den ehrwürdigen Georgien Hessler. Bittet, denselben geleiten zu lassen. geben in unserer stat Brug in Flandern an dinstag nach sant Franciscen tag anno dni. re. septuagesimo septimo. ad mandatum proprium domini ducis.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. XII 1/3 2. Dr.

Zettel (eigenhändig, gehört in diese Zeit). Bittet, in den Sachen, die ihm der Protonotar Hessler und Meister Jobst¹⁾ vortragen werden, zu ratben und zu helfen. datum zu Spem ut in litera (4). Albrecht ist dazu wohl geneigt. Ansbach Freitag vor Thomas 1477 (19. Dez. Conc. 3).

325.

(Ansbach) October 13. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.

Empfiehl ihm den Knecht des Krailsheimer Amtmanns Grafen Gottfried von Hohenlohe, Hans Weisgerber d. J.²⁾, der in seinem Streite mit den von Speyer eine kaiserliche Commission auf ihn (Graf Ulrich) erlangt habe. Bittet, diese Sache in die Hand zu nehmen oder seinen Landhofmeister Ritter Jörg von Absberg damit zu beauftragen. Ansbach Montag nach Dionysii 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 125. Conc.

326.

(Ansbach) October 16. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a M.

Verwendet sich für die Ansprüche seines Unterassen Job Melin auf die Hinterlassenschaft seines in Frankfurt gestorbenen Vaters Mathis Melin. datum Dnolez pach am donerstag sandt Gallen tag anno re. LXXVII^o.

Frankfurt a M., Stadtarchiv. Reichsachen, Nachträge 2111. Dr.

327.

(Ansbach) [October 17. Kurf. Albrecht an Albert Alting.]

Dänemark und Mecklenburg und ihre Beziehungen zu Sachsen.

Wirdiger lieber getreuer. als ir uns geschr. und mitgeschickt habt einen briefe von unserm herrn und swager, dem konig zu Tenmarck³⁾, unser ret

1) Khepß oder Kays. Ehren. d. dtsh. St. X 430 wird er kaiserl. Secretär genannt.

2) Über den Streit eines Hans Weißgerber von Heilbronn mit Speyer befinden sich im Stadtarchiv zu Speyer nach freundl. Mittheil. des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer folgende Aktenstücke aus den Jahren 1479 und 1480. Eine „abgehörte kundtschaft“, zwei Urtheile in der Angelegenheit von Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Christoph von Baden, sowie die Urkunde, worin Weißgerber gegen Empfang von 700 fl. allen Ansprüchen an die Stadt Speyer entzagt.

3) Gemeint ist ein Schreiben K. Christians vom 29. Aug. 1477 (33. Dr.), das die-

halben in unser sweger von Sachssen hofe zu schicken auf dienstag nach aller heiligen tag (4. Nov.) schierstkonstig, den heytrat belangend &c., haben wir vernommen und sind des zu thon willig, als wir auch das seiner ko. wird zuschreiben in dem brieße, den wir auch hiebei schicken, den ir seiner ko. lieb uberantworten mogt. und als ir uns schreibt herzog Magnus [halb], sind burger von Rur. den man erlanbt, das einer eine nymbt, die sein bruder zu der ee genomen, wo er sie nit leiplich erkant hat, solt man es dann einem fursten nit erlauben? wer gelt hat, der kauft zu Rom, was er will. auch als wir herzog Verla nitosig zugewant sind, der unser nechsten mumen eine hat von unserm geslecht, unsers bruders dochter, so sehen wir den heytrat nicht ungeru und sehen gern, das er fur sich geet. auch ist es so weyt kommen, das es nicht mit fug zu endern steet, als uns die geleerten berichten. herzog Balthasars halben, der ist unser swester son. wen wolten wir lieber im stift sehen dann ine? als ir uns schreibt der dienerschaft und puntuus halben, konnen sie von beden teilen in kein puntuus geen, sie müssen uns aufnehmen, sie wollen dann nit halten eyd, glubd und verschreibung nach laut der brieße, yeder als im gewant ist. Doch glaube er, daß es nicht schicklich sei, daß ein Herzog dem andern um Zahrsold diene. Er habe oft seinen Freunden gedient, sei aber nie Soldner gewesen. Wohl sei es erlanbt, daß ein Fürst einen verwandten Fursten erziehe, oder ihm aus Freundschaft diene, aber nicht um Geld. s. d.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Dänische Sachen 38. Conc.

Auf der Rückseite: Kurf. Albrecht an K. Christian. Seiner ihm durch Abb. Klüging mitgetheilten Bitte um Entsendung von Räten an den sächs. Hof, behufs Förderung der Heirath, 1) auf Dienstag nach Allerheiligen, werde

selbe Bitte enthält und für die bisberigen Bemühungen Albrechts in der Heirathssache dankt. datum an unserm stote Kopenhagen am dage decollationis scti. Johannis baptiste anno dni. &c. LXXVII^{to}, under unserm signet.

1) Vgl. hierzu 2 Briefe Klügings an Albrecht. Niebel C. III 110. 10. Oct. 1477. Auf den von M. Johann zu Zerbst an die H. v. Sachsen gebrachten Vorschlag der Vermählung einer sächs. Prinzessin mit dem Kronprinzen von Dänemark, habe der König die Verhandlungen hinauschieben müssen, bitte aber jetzt um Albrechts Verwendung. Ein Tag habe zu Magdeburg (Remiginstag) zwischen zwei sächs. Vertretern (Hugold v. Schleinitz und dem Bischof von Meißen) und dem H. Magnus von Mecklenburg stattgefunden. Derselbe habe, laut seinen Nachrichten, nicht zu einem sächs.-mecklenburgischen Ehebündniß, wohl aber zur Projektirung einer Einnng geführt. H. Magnus ist auch Diener der H. von Sachsen geworden. datum Lipsk uf freitag nach Francisci anno &c. LXXVII^{to}. Und einen unrataten ibid. 105. Der Bischof von Halberstadt wolle dem H. Balthasar von Mecklenburg das Stift übergeben. Dazu braucht es Albrechts Förderung des Projekts in Rom. Wenn Albrecht auch durchsetzen könnte, daß die Herren von Sachsen aufhörten, das Stift zu beschweren, würde er das Stift zu ewigem Dantte verpflichten. Die dänisch-poln. Heirath finde, soweit habe er es gebracht, in Polen Zustimmung. Es hängt jetzt von dem Könige von Dänemark ab. Vgl. auch Nr. 222. Das Gerücht, daß der Bischof von Halberstadt das Stift dem H. von Mecklenburg abtreten wolle, verzeichnet auch ein Brief der jungen Herren an den von Querfurt (vom 4. Sept. 1477. Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A.

er nachkommen. datum Onolezpad am freitag nach Galli anno 2c. LXXVII (17. Oct.); vgl. auch ibid. 41. Concept. Kurf. Albrecht an die dänischen, an den sächsischen Hof gesandten Rätthe. Sendet ihnen auf ihre Bitte zu ihrer Unterstützung in den Verhandlungen am Hofe des Kurf. Ernst und H. Albrecht, seinen Rath und Hauptmann zu Hof Heinrich von Kindsberg. datum Gunczenhausen am dinstag nach Galli (21. Oct.) anno 2c. LXXVII.

Der entsprechende Befehl an [Kindsberg] ibid. 39. Conc. An diesen vielleicht auch der Zettel (Conc. 40). Wenn er Dienstag nach Allerheiligen (1. Nov.) im sächs. Hof keine dänischen Rätthe anträte, so solle er sich an König halten, den er dort sicher finden würde. datum ut supra!).

328.

(Dresden) October 19. [Kurf. Ernst und H. Albrecht] an H. Wilhelm von Sachsen.

Sie hätten ihm jüngst von Pochau aus die Wiederkehr des Grafen Waldemar von Anhalt²⁾ und ihrer andern Rätthe, die sie bei dem H. Maximilian von Osterreich und Burgund gehabt, gemeldet und mitgetheilt, daß dieselben allen Handel, der dort stattgefunden, verzeichnen und ihnen übergeben sollten. Das Verzeichniß hätten sie erst auf dem Leipziger Markte erhalten, da die Gesandten eigener Geschäfte halber dort nicht länger verbleiben mochten. Senden ihm dasselbe mit. Schicken ihm eine Zeitung, die auf dem Markte zu Leipzig und dem Jahrmарkte zu Dresden untlief, über den Stand des Krieges zwischen M. Johann und H. Hans³⁾. Ein Schleizer Besucher des Leipziger Marktes meldet, Kurf. Albrecht habe sich aufgemacht, mit 1500 Pferden in die Mark zu ziehen. Seinen Weg nimmt er über Schleich, Gera und ihr Land. geben zu Dresden am fontag zu nacht nach Luce ewangeliste anno 2c. LXXVII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Hauptschreiben 66. Conc.

329.

(Stuttgart) October 23. Graf Eberhard d. J. an Kurf. Albrecht.

Ersucht ihn, ihm Hans v. Thalheim oder Jacob Proker zu einem Tage nach Heilbronn auf Montag nach Martini (17. Nov.) zu leihen. Bittet um ein Turnierroß, sendet einen Falken. Stuttgart Donnerstag nach Ursula 1477.

Nürnberg, kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemberg. Mißive 152. Dr.

Klöster und Stifter Bl. 169). Eine Klage der H. Albrecht, Magnus und Balthasar an M. Johann über die Malzan vom 20. Oct. 1477 siehe Kiedel C. III 112.

1) Heinz von Kindsberg, Amtmann zu Hof an Kurf. Albrecht. Auf Albrechts Befehl werde er den Abschied der dänischen Rätthe von dem H. von Sachsen zu erfahren suchen. Sonntag vor Symonis et Jude. 26. Oct. 1477. Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. 91. Dr. 2) Vgl. Nr. 318.

3) Gemeint ist wohl Ss. rer. Siles. X 116 Nr. 65. H. Hans habe Benthen a/D. erobert, die Besatzung sei aber davon gekommen; hernach habe er durch Zerstörung der Krossener Deerrücke diese Stadt von der Verbindung mit der Mark abgeschnitten. Letzten Montag zog er vor Frankfurt und durchstach den Owerdamm; nun plünderte er im Lande Sternberg. Sagan Freitag nach Dionysii 1477 (10. Oct.). Weitere Nachrichten über den Zug vor Frankfurt ibid. 115: bei der Abwehr der feindlichen Angriffe verloren die Frankfurter eine Haubitze

Am 25. Oct. schreibt er: Der Tag sei auf Montag nach Andreas (1. Dez.) verschoben (153. Dr.). Samstag vor Simonis et Judae 1477. Albrecht antwortet am 29. Oct. (154. Dr.): Thalheim sei nicht in Franken, sondern mit andern Rätthen zum Kaiser geschickt. Prozer sei nicht in seinem Dienste!), er werde ihn aber ersuchen, zu kommen. Dankt für den Falken; derselbe sei aber schwach und mager. Betreffs des Pferdes habe er an M. Friedrich geschrieben, da er selbst mit solchen Dingen nicht mehr umgehe. Verspricht ihm zwei „rotfalken“. Mittwoch nach Simonis et Judae 1479. Am 4. Nov. (156. Conc.) theilt Albrecht ihm weiter mit, daß Prozer durch Dienste beim Grafen Ludwig von Öttingen verhindert sei. Fragt, ob er andre Rätthe senden solle. Ansbach Dienstag nach omnium sanctorum 1477.

330.

(Frankfurt a/D.) November 14. M. Johann an H. Wilhelm.

Er habe gewünscht, daß der Herzog an dem in Aussicht genommenen Verhandlungstage zwischen seinen (Joh.) Unterthanen und dem postul. Erzb. Ernst von Magdeburg persönlich theilnehme. Er habe auch alle seine in die Sache verwickelten Unterthanen zu dem Tage beschieden. Als er aber heute früh von Frankfurt aufbrechen wollte, sei er durch den Einfall der Feinde verhindert worden, nach Herbst zu kommen. Er müsse daher die Zusammenkunft aufgeben und sende seine Rätthe an ihn, die jungen Herren und den postul. Erzbischof behufs näherer Mittheilung, geben zu Frankfurt am freytag nach Martini im LXXVII^{ten}.

Weimar, Säch. Ernst. Ges.-Archiv Reg. B fol. 32 I³⁰ Nr. 118. Dr.

331.

(Torgau) November 18. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an M. Johann.

Theilen mit, daß sie ihren Rath den edlen „ern Hansen von Byberstein herrn zu Soraw, Bessow und Storkaw“, in ihren Schutz genommen haben. Bitten, feindselige Angriffe gegen denselben zu verhindern. Sie seien seiner gegen alle Ansprüche zu Recht mächtig, geben zu Torgaw am dinstag vigilia Elisabeth anno etc. septuagesimo septimo.

Nüruberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 9. Abschr. Conc. in Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A. Bieberscheinsche Sachen 14 a, mit dem Datum Mittwoch Elisabeth.

Vgl. Nr. 323.

M. Johann antwortet: Der von B. sei seines Vaters und sein Rath und befehuter Mann und habe das Ungefälle der Herrschaften Bessow und Storkaw Kurf. Friedrich, Kurf. Albrecht und ihm verschrieben. Er habe daher kein Recht, sich in andern Schutz zu begeben. Frankfurt Katharina 1477 (25. Nov.). Diesen Brief senden die jungen Herren (14 b. Dr. Dresden l. e.)

und 400 Leute, die sie mit 8000 fl. auslösten. *ibid.* 37. Am 21. Oct. meldet Militiz die Gefangenahme der Herzoglichen, Hans von Ponickau, Grunberg und Span, *ibid.* 119. Vgl. auch *ibid.* 36 f.

1) Er ist in erster Linie Rath des Grafen Ludwig von Öttingen.

an den Abt von Sagan mit der Aufforderung, über den Vertrag des Hans von B. mit Kurf. Friedrich, Kurf. Albrecht und M. Johann Erkundigungen einzuziehen. Miltiz habe ihnen von einer Vererbung ihrer Unterthanen ohne Näheres berichtet. Wünschen, Genaueres zu erfahren (s. d. 15. Conc.). *ibid.* 16. Dr. Hans von Bieberstein an die jungen Herren: Er habe lediglich mit Kurf. Friedrich einen Vertrag gehabt, wie mitfolgende Copie zeige; über dessen Verlängerung habe zwar Kurf. Albrecht mit ihm zu Berlin verhandelt; doch habe er dessen Artikel nicht annehmen können. Auch später sei nichts zu Stande gekommen. Es habe sich daran gestoßen, daß er eine Bestätigung des Vertrages durch K. Matthias durchaus verlangte, was Kurf. Albrecht unter allen Umständen ablehnte. Als Albrecht nach Franken ging, nahm der Bischof von Lebus die Verhandlungen wieder auf, konnte aber nichts abschließen, bevor Albrechts Bescheid auf seine Vorschläge einträte. Inzwischen sagten er und der Marschall M. Johanns ihm Schutz zu. Trotzdem sei er unterdeß von der Mark aus aufs ärgste beschädigt worden¹⁾. Es sei somit kein Vertrag vorhanden. Lehnsmann Albrechts zc. sei er nur von wegen eines unbedeutenden Gutes und nicht von wegen Sorauz, Beeskow oder Storkowz. Gehin zu Bestow anno zc. LXXVII am sonnabend Lucie under meynem insigel (13. Dez.). Ähnliches meldet der Bericht des Abts von Sagan (17. Dr. 14. Dez.); betreffs der Vererbung meldet er, daß der Thäter „Hans Koppirwolff“ M. Johanns Dienstknecht gewesen. Thatorth war ihr Dorf „Rutlinzdorff“, die Vererbten waren Leute H. Hans', die vom Saganer Markte zogen. Genommen wurden 20 Mark Geld und 16 Pferde. Die Leute wurden nach Kottbus geschleppt. Die That geschah am Mittwoch vor Andreas (26. Nov.). Kürzlich hat K. auch Hoffente H. Hans' vergeblich verfolgt. gegeben zum Sagan am sonntag nach Lucie (14. Dez.). *ibid.* 18. Conc. S. H. an M. Johann: setzen ihn von den eingeholten Informationen in Kenntniß. Unter diesen Umständen habe sich sowohl Hans v. B. in ihren Schutz begeben, als sie ihn aufnehmen dürfen. geschr. zu Dresden am dornstag nach Lucie anno domini zc. LXXVII (18. Dez.). M. Johann antwortet am 23. Dez. (19. Dr.): B.s Bericht sei unwarh. Er hoffe, sie würden ihn mehr glauben, als dem von B. Wer sich von einem wenden will, sucht Beschönigungen. Sie dürften ihn nach der Einnung nicht in Schutz nehmen. datum Frankfurt am dinstag nach sant Thomas tag des hiligen apostolen anno zc. LXXVII^{ten}. *ibid.* 20. (zum Versandt bestimmt gewesen, das Dr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 553a S. 10 1/2). Kurf. Ernst und H. Albrecht an M. Johann: Sind bereit, betreffs des Biebersteinschen Handels zwischen jetzt und Fastnacht mit ihm zu Tagen zu kommen und den von B. mitzubringen. Bis dahin müßten sie ihn jedenfalls schützen, bitten aber, dafür zu sorgen, daß dieser Schutz nicht nöthig sei. In einem andern Briefe schreibe er von ihrem Diener Wolfram, daß er den ihnen zu Gefallen gegen Ursehde in ihre Hände gegeben habe; das stünde nicht in dem Briefe. Wenn er ferner schreibe „nachdem er unßer diener sein sal, so hette er sulchs billich vormyden, uns selbst wissentlich, also were sulchs wol vorbliben, nachdem ir auß vorigem unserm schreiben clerlich vormerckt, zu welcher zeit der genante Wolfram unßer diener wurden und wenn her sich beweibet und wider uns gefakt und in welchen reiten und in was sachen von den euern uf vorsicherung, also her uns bericht, gefangen ist.“ Er müsse demnach billigerweise aus seinem Gefängniß entlassen und womöglich entschädigt werden. Von

1) Vgl. Nibel B. V 203. 220.

Ruppirtwoltff schreibe er, er habe Privatfehde mit H. Hans, sei auch sein Feind. Sie merken aber nicht, daß die Ihrigen oder die in ihrem Lande Verraubten entschädigt würden. Bittet, den Ihrigen zu Entschädigung zu verhelfen. geben zu Dresden am sonnabende Johannis apostoli et ewangeliste anno dni. etc. septuagesimo octavo (27. Dez. 1477). M. Johann antwortet (21. Dr. Abschr. in Nürnberg l. c.): Einen Tag zu leisten wäre ihm z. B. wenig bequem, doch wolle er diesen Vorschlag, wie auch das Übrige an seinen Vater gelangen lassen. Die Seinen melden, nichts von einer Versicherung betr. Wolframs gewußt, sondern geglaubt zu haben, berechtigt zu sein, ihn zu greifen. Kupferwoltff leugnet, „Nadelwitz“ gefangen zu haben. Ferner meldet Johann, die Seinen haben das Dorf „Bagenz“ nicht beschädigt, da sie wissen, daß es sächsisch ist. Wenn sie seinen Feinden in ihren Landen Sicherheit gewährten und es dann auch seinen Leuten thäten, müßte er es geschehen lassen. datum Frankfurt am abent trium regum anno r. LXXVIII^{ten} (5. Jan. 1478). Die jungen Herren erwidern (22. Conc): sie wollen zunächst Kurf. Albrechts Antwort abwarten. Sie werden sich auch an Kurf. Albrecht wenden bezüglich Entschädigung ihrer beraubten Unterthanen. Bitten aber, Zugriffe gegen sächs. Unterthanen zu verhindern. datum Dresden am montag nach Erhardi anno r. LXXVII, (12. Jan. 1478). Am 1. April 1478 (Baumberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 80, 10. Dr.) schreiben die jungen Herren an Kurf. Albrecht: Die Aufnahme des von Bieberstein sei nicht unbillig gewesen; sie müßten darauf zu antworten, vermieden aber lieber weilkäufigen, streitenden Wortwechsel. Sie seien gern zu Verhandlungen mit ihm und M. Johann bereit. Dresden Mittwoch nach Quasimodogeniti 1478.

332.

November 18. „Ratgeben“ zu Augsburg an Kurf. Albrecht.

„Wilhelm Ganshirn, zaiger des briefs, hatt uns zu erkennen geben, wie ainer, genannt Ulrich Federlin, der im kayserlichen heer vor Meyß sein rathiger knecht gewesen seye, uff ungunstiger bewegnuß sich understanden hab, in mit Worten ze verunglimpfen, als ob er sich in dem vermeldten heer anderst dann redlich gehalten haben sulle.“ Nun habe er ihnen stets ehrbarlich gedient. Bitten, ihm betr. seiner Redlichkeit ein geneigtes Zeugniß ausstellen zu wollen. datum am astermontag nach sant Othmars tag anno r. LXXVII^{mo}.

Augsburg, Stadtarchiv, Mißivbuch VII 83, 148.

333.

(Ansbach) November 26. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M.

Beglaubigt bei ihnen seinen lieben besondern Doctor Jörg Pfeffer¹⁾. datum Dnolezpaß am mitwoch nach sand Kathrein tag anno r. LXXVII^{mo}.

Frankfurt a/M., Stadtarchiv, Reichsachen, Nachträge 2112. Dr. „marggrave Albr. credenz uf doctor Pfeffern umb einen bußemeister“.

1) Über den bekannten Georg von Hell, genannt Pfeffer vgl. am besten Arch. f. Frankfurter Gesch. und Kunst. III. Folge, Bd. I 290 ff.; über seine Beziehungen zu Frankfurt vgl. *ibid.* 291 und Bd. II 175.

334.

(Bamberg) November 28. Bischof Philipp von Bamberg an Kurf. Albrecht.

„Tristram Zenger von Swarzened“ unterstütze seinen Feind Hans von Schaumberg und half am Dienstag vor Martini (11. Nov.?) den Markt Neunhaus¹⁾ unter Blutvergießen plündern. Da außerdem noch die Nothafte an diesem unbilligen Treiben theilnehmen, wende er sich an den Herzog Albrecht von Bayern mit dem Ersuchen, diese seine Beschädiger nicht in seinen Landen zu dulden. Ersucht ihn, diese Bitte zu unterstützen. datum B. am freitag nach sant Katerin tag anno rc. LXXVII²⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeacten VI Nr. 78. Abschr.

335.

(Dresden) November 29. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin, an M. Johann.

Sendet seine Werbung³⁾, die er an die jungen Herren von Sachsen gerichtet. Will nach der Weisung des Bischofs von Lebus auch an den König von Böhmen Werbung thun. Dresden Sonnabend nach Katharina 1477. Wenn er heimkäme, würde er ihn genauer unterrichten können.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 2. Abschr.

1) Neunhaus a/Fegnitz, Bez.-Amt Eschenbach.

2) *ibid.* an H. Albrecht von Bayern. Kurf. Albrecht entspricht der Bitte des Bischofs und schreibt in eben dem Sinne an H. Albrecht. Der von Schaumberg hadre um eine Pfründe auf dem hohen Stifte zu Bamberg mit dem Domherrn und Vicar Herrn Hanns Stieker. Letzterer hat sich auf den Bischof, H. Otto und ihn (Kurf. Albrecht) oder seine Rätthe zu Recht erboten, was Sch. alles anschlug. Seitdem beschdet Sch. den Bischof ohne gerechte Ursache. datum Duelspach am sonntag nach Barbara ae. rc. LXXVII (7. Dez.), welchen Brief Kurf. Albrecht auch abschriftlich dem Bischofe zuschickt. Ansbach Sonntag nach Nicolai 1477 (7. Dez.). Dr. H. Albrecht verspricht dem Bischofe Abstellung seiner Beschwerde. München Freitag vor Thomas 1477 (Fr. 19. Dez.).

Noch ein zweites Mal (15) wendet sich der Bischof an den Markgrafen. Ein Fußhube, der bei der Plünderung von Neunhaus dabei gewesen, sei gefangen genommen und nachdem er ohne Zwang eingestanden, zu Bamberg gerichtet worden. Hierfür nimmt Herzog Albrechts Pfleger zu Sulzbach Repressalien, indem er Armlente des Bischofs gefangen setzt. Bittet, den Herzog dazu zu bewegen, dergl. Händel nicht so hoch anzuziehen. datum Bamberg auf sant Matthis tag anno rc. LXXVIII^o (24. Febr.). Vom selben Tage Beschwerde an H. Albrecht.

3) Bericht über die Werbung an die jungen Herren von Sachsen (Abschr. II 2 ff., ferner Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, 39.). Nach Erbietung freundlicher Dienste habe er den Bischof von Lebus und „ern Sorgen von Wallfels“ entschuldigt; dieselben hätten wegen Krankheit nicht zu dem Tage von Herbst kommen können. Dann schilderte er das Verfahren des H. Hans gegen M. Barbara, die er trotz ihrer Erbietungen auf Kaiser und Fürsten, vertrieben habe. Den Frieden, den H. Hans aufgenommen und der von Sonnabend nach Jacobi (26. Juli) bis Gallus (16. Oct.) währten sollte, habe H. Hans bereits am Sonntag nach Jacobi (27. Juli) gebrochen, denn an diesem Tage wurden den von Krossen ihre Rätthe genommen und sie selbst verwundet und ermordet. „er Kerlian Flemingk“, Ritter sind 4 Pferde und Wagen, Heinz von Waldaw, dem Marschall, der auf Grund des Friedens

336.

(Brüssel) November 30. „Maximilian von gots gnaden herzog zu Österreich, zu Burgundi und zu Brabant zc., grave zu Flandern und zu Tyrol zc.“
an Kurf. Albrecht.

Bittet ihn, ihm seinen lieben besondern „Ebalden von Liechtenstein“¹⁾, der ihm treu gedient, noch weiter zu lassen. Er brauche ihn zu seinem Kriege gegen den König von Frankreich. geben in unsrer stat Brussel an suntag sand Andrees tag des heyligen zwelfboten anno dni. x. septuagesimo septimo.

Nürnberg, Reg. Kreisarchiv S. XII 1/3 5. Dr.

337.

(Ansbach) November 30. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

— „vor unserm hofrichter und rethen hangen in recht Holzjorg zu Sclachlanden²⁾ als eleger eins und Hanns Bofß anders theils. so sich nu Holzjorg in demselben rechten an kuntschafft gezogen hat, die im mit urteil erkant ist“

seinen Hausrath zc. von Schloß Freistadt herabführen ließ, diesen, die Kleider, Schmutz der Frau zc. genommen worden. Der Bm. von Krossen wurde mitten im Frieden gefangen genommen und um 100 fl. geschätzt. Die Gefangenen wurden von H. Hans nicht gegen ziemliche Bürgschaft betagt, sondern im Sted verleitet, Krossen dem Herzoge in die Hände zu spielen. Ferner wurden dem Bischofe von Lebus und den Setzen vor Fürstenwalde Kühe und Pferde genommen. H. Hans hat auch Schwiebus und Züllichan im Frieden besetzt und Kurf. Albrechts Unterthanen zu „Beutenitz“ bekriegt. Auch die Hoffnung, daß auf einem Tage zu Kottbus freundlicher Ausgleich gelänge, war vergeblich. H. Hans hat die Brücken, Gehölze, Schenern vor Frankfurt im Frieden verbrannt, nachher das Land Sternberg gebrandschatzt. Da somit H. Hans sogar die Erlaubde Kurf. Albrechts angreife, so liege für die S. von Sachsen gemäß der Erbeinung die Verpflichtung vor, Albrecht zu unterstützen. Hierauf beehrte er schriftliche Antwort, was sie ablehnten, da ja auch er nur mündlich geworben. Alsdann übergab er ihnen seine Werbung schriftlich und begehrte, die S. von Sachsen sollten gemäß der Erbeinung H. Hans Fehde ansagen und zweitens ihren Unterlassen verbieten, ihm zu Dienst zu reiten. Die Herzöge antworteten: Sie acceptirten die Entschuldigung des Herablebens vom Herbst Tage; leider sei ihnen dies erst gemeldet worden, als sie bereits von Dresden bis Torgau geritten waren. Sie erinnerten sich wohl, daß der Propst kurz nach Ostern ihnen zu Leipzig Barbaras Sache aneinandergesetzt habe und daß sie dem Gesandten M. Johannes Albert Klitzing bereits Schutz für M. Barbara zugesagt haben. Es sei aber H. Hans zu ihnen gekommen, der sich so gutwillig erboten, daß sie einen Tag zu Sülterbock verabredeten, der leider erfolglos geblieben. Wenn auch nachher Barbaras Sachen die unglückliche Wandlung erfuhren, so zieme es ihnen nicht, jetzt an der Fehde Theil zu nehmen, doch würden sie gern auf Tagen über die Hülfe mit Albrecht verhandeln. Ihre Unterlassen wollen sie H. Hans nicht zuziehen lassen, es sei dies auch bisher lebiglich von Hans vo. d. der Sale geschehen.

Niedel B. V 267 gehört ins Jahr 1478. Daß H. Hans die Unterthanen der Herzogthümer an sich zu ledern versuchte, beweist auch das Privileg, das er der Stadt Slogan gab, vgl. Cod. dipl. Siles. XVII 13. 1) Vgl. Nr. 322.

2) Flecken, Bez. Amt Ansbach.

und er solche von verschiedenen Leuten in Windsheim zu erlangen hofft, ersuche er sie, diese Leute in Gegenwart der Parteien zu verhören und das Resultat bis zum nächsten Hofgerichte Montag nach obersten (11. Jan.) nach Ansbach in seine Kanzlei zu melden. Ansbach an sant Endres tag 1477.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

338.

(Bamberg) Dezember 1. Graf Otto von Henneberg an Kurf. Albrecht.

Die Bischöfe Philipp von Bamberg und Wilhelm von Eichstätt haben wegen seiner Irrungen mit seinem Vetter Graf Wilhelm von Henneberg einen Tag auf Sonntag nach Lucien (14. Dez.) nach „Stußelwelt“¹⁾ angesetzt. Bittet, ihm dazu 2 Rätthe zu schicken. datum Bamberg auf montag nach sand Endres tag anno dni .c. LXXVII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 738. Dr.

Albrecht sagt dies zu, obwohl er zur gleichen Zeit wichtige Verhandlungen mit dem Bischöfe von Würzburg zu führen habe. (Conc. Zettel.) datum ut supra.

339.

Dezember 6. „Verbung des probsts zum Berlin an konig zu Behem am tag Nicolay.“

Erinnert den König an die jüngste, im Namen Kurf. Albrechts und der Markgrafen Johann und Friedrich von kurf. Räten gethane Verbung. Der König werde die treue Mühwaltung M. Johans in den Sachen der Gemahlin des Königs anerkennen. Leider habe ihn der König nicht unterstützt und auch nicht den Tag von Kottbus besuchen lassen. „besundern g. ko. in dem erstradten und verbriffen fride uf sant Gallen tag ist der tag zu Kottbus von herzog Johannsen veracht.“ Der Herzog habe Albrechts Erblande, Frankfurt und Sternberg, beschädigt. Da bei diesen Übergriffen „ein salh den andern jagt“ müsse der König einschreiten, da die Sache ihn angehe. Man sage K. Wadislaw nach, er lasse seine Gemahlin im Stich; das sei doch wider seine Ehre. Der König ließ durch „Cristoff Byythum“ am Tage »concepceionis« (8. Dez.) antworten: Der König läßt an seine Antwort, die er den andern Räten Kurf. Albrechts gegeben, erinnern. Seine Absicht sei nie gewesen, mit H. Hans etwas zu thun zu haben. Er habe auch nie mit ihm verhandeln lassen. Doch betreffs der Hülfe, die er laut Versdreibung dem M. Johann zu leisten habe, werde er sich nach Billigkeit halten. Eine schriftliche Ausfertigung der Erwiderung wurde ihm (Propst) verweigert, doch ließ er sich seine Aufzeichnungen bestätigen und begann von Neuem, indem er den König an Verhandlungen, die dieser selbst am Anfange mit H. Hans führen ließ, erinnerte. Der König möge eintreten. „es sein zwelf stund des tags, in welchem der mensch sein ratlagung andern mag.“ Der König ließ erwidern: er wolle es ihm (dem Propste) hingehen lassen, daß er mancherlei geredet, was ihm zu nahe träte, es sei im Dienste seines Herrn geschehen, doch lasse er es im Übrigen bei seiner Antwort verbleiben, er lasse sich in keine Disputation oder Krieg treiben. Alsdann beehrte er (Propst) als Ultimatum vom Könige einen Fehdebrief an H. Hans und Hülfsstruppen für M. Johann.

1) Schlüßelfeld, Stadt, Bez.-Amt Höchstädt in Oberfranken.

Der König ließ erwidern: Er könne hierauf nicht endgültig antworten, da sehr viele seiner Räte in Brünn kein Könige von Ungarn seien. Alsdann wolle er durch eigne Botschaft antworten lassen¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 6. 7. Abschr.

340.

Dezember 11. „Fertigung des Poltraus an den beßlichen hofe am donerstag nach conceptionis Marie anno .x. im Lxxvii.“

„Item meister Johannes Poltrauß²⁾ soll mit im nemen: item die beßlichen bullen der episcopat halb in der Marck. item abschrift der bullen über die probstey zu Dolez-pach. item ein brief an die marggrewin zu Mantua. item abschrift der werbung der frauen von Mantua orators, iren sen herrn Ludwigen prothonotarium³⁾ anrührend. item abschrift meins gnedigen herrn antwort uf dasselb stück in schariften gegeben. item abschrift des briefs, den die frau von Mantua uf dieselben meins gnedigen herrn antwort seinen gnaden gethan hat. item ein brief an den cardinal von Mantua. item ein brief an den kabsl und kabei ein an den cardinal Senensem und ein an den cardinal Tarosinensem⁴⁾. dieselben drei brief soll er haben und die antworten oder verhalten nach rate und willen des cardinals von Mantua.“ Ferner solle er für die M. Johann, Friedrich und Siegmund einen tragbaren Altar, die Erlaubniß des Gottesdienstes auch in Interdictszeiten *z.*, für Cristoffel von Wallenfels⁵⁾ die Dispensation betr. der Minderjährigkeit und die Erlaubniß, jetzt schon Pfriunden zu befehlen, anwirken. In Sachen M. Barbaras soll P. Abschriften des Heiraths-, Vermächtniß- und Verweisungsbriefs, der Huldigung der Landschaft und der Städte *z.* ferner die Aktenstücke betr. der Verbindung mit K. Wladislaw mitnehmen. „item des legaten zu Breslaw mandat. item die appellacion doren. item be-taidigung des friden biß uf Galli. item abschrift herzog Hannen und der lantschaft freundsbrief.“

Die Instruction desselben an den Cardinal von Mantua enthält die bekannten Ausführungen. Der Cardinal möge die Abstellung der Mandate, die ein gewisser Barthelomäus (!) de Piscia, der sich päpstlicher Legat nennt, aber es wohl nicht in der Sache sei, wider seine Unterthanen ausgehen läßt, erwirken. Ferner möge er auf Vollzug der Ehe Barbaras dringen, die von Vielen, die ihre Töchter selbst gern mit Wladislaw, dem sicheren Erben des Königs von Polen, sowie derzeitigen Besitzer Böhmens, vermählen möchten, angefochten würde.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 45 fol. 101—103 a.

1) Vgl. Nr. 335.

2) Aus Kronach in Oberfranken, studirte seit Winter 1467 in Leipzig. (Eiser, Matrifel 268.) Er wurde licent. legum, kaiserl. Notar und Pfarrer zu Kirchumbach. Er starb am 11. Mai 1483 und wurde zu Heilsbrunn beigesetzt, vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn II 563.

3) Gemeint ist der spätere Bischof Ludwig v. Mantua, 1483, Nachfolger des Cardinals.

4) von Tarazona. (Vgl. S. 140.)

5) Einer der Söhne des Herrn Jörg von W. führte den Namen.

341.

(Frankfurt) Dezember 16. „geschickte rete gein Sagan“ an M. Johann.

„Gnediger herr. nach bevelhnuß eur gnaden haben wir den tag zum Sagan besücht, inmassen uns eur gnad bevolhen hat; so ist unser g. herr herzog Fridrich von der Dignitz zu sollichem tag kommen und der bisschof von Bresßlaw ist aussen bliben¹⁾.“ Dieser schrieb dem H. Friedrich, der König von Ungarn habe ihn nach Brünn zu einem Tage zwischen Ungarn und Böhmen beordert. Dem Könige von Ungarn läge auch viel an einem Ausgleiche zwischen H. Hans und M. Johann. H. Friedrich begehrte hierauf von ihnen Vorschläge zur Richtung zu wissen; sie lehnten dies erst ab, der Herzog sei selbst so weise, daß er es besser wissen würde, erklärten aber sodann: H. Hans habe den vor Freistadt geschlossenen Frieden mannigfach gebrochen, den angesagten Tag von Kottbus abgeschlagen und 14 Tage vor Ausgang des Friedens die Feindseligkeiten erneuert. Für all den Schaden, den er dabei gethan, müsse H. Hans Ersatz leisten. Der Herzog Friedrich erklärte hierauf: es sei nicht gut, zuerst die Dinge, die sich im Frieden abgespielt, zu verhandeln. Er sei ja kein Richter, sondern nur ein freundlicher Unterhändler und möchte die Bedingungen M. Johanns für einen Ausgleich kennen lernen. Sie verlangten Wiedereinsetzung M. Barbaras in ihr Besizthum, sie würde H. Hans alsdann bei etwaigen Ansprüchen vor dem Kaiser, den Kurf. oder jedem unparteiischen Fürsten Rechts pflegen. Diese Bedingung wurde von der Gegenseite rundweg abgelehnt. H. Hans würde Barbara nicht ein Weichbild lassen und verlange sogar Kroffen; aber er sei bereit, ihr Geld zu geben, obwohl er nicht dazu verpflichtet wäre, da sie kein Geld eingebracht habe. Das konnten sie nun wieder nicht aufnehmen. Herzog Friedrich versuchte nun, den Stillstand zu verlängern, was die Gegner unter Drohworten, wie bei den Verhandlungen zu Fürstenberg und Neuzelle, ablehnten. Damit sind sie abgeschlossen. Einige Leute haben mit Siegmund von Rothenburg einiges verhandelt, was sie aber nur mündlich dem Markgrafen in Frankfurt mittheilen könnten. Dorthin solle M. Johann bald kommen, denn H. Hans rüste stark und werde bald losbrechen. H. Friedrich hat sich große Mühe um Ausgleich gegeben. geben zu Frauckfort ehlyends am dinstag zu nacht nach Lucie im LXXVII^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 8. Abschr.

342.

Dezember 18. Baltasar Im Hofe an Kurf. Albrecht.

Albrecht werde seinen Streit mit seinem Bruder Bangrac²⁾ kennen. Dieser habe ohne sein Wissen und seine Zustimmung das ihnen beiden ver-

1) Vgl. Ss. rer. Sil. X 119 f. Nr. 69. 71.

2) Ein Pangracius im Hoff studirte 1458 in Heidelberg. (Zoepte, Die Matrikel der Universität Heidelberg I 294.)

liehene große „steinhaus“ zu Kulmbach, an dem auch er „inn der lehenſchaft mit verſammelt“ ſei, an Heinz von Guttenberg d. J. verkauft. Bittet, denſelben nicht damit zu belehnen und ihm ſelber zu erlauben „das klein heußlein, doriun ich wone und auch frey manſehen iſt, zu Culmach einem burger inn mitleidung der ſtadt zu verkaufen, domit ich das groſſe deſte baß behalten und bezalen möge“. — Donnerſtag nach Lucie 1477.

Nürnberg, Germ. Muſeum, Albrecht Achilles 87. Dr.

343.

(Köln) Dezeraber 18. W. Johann an Kurf. Albrecht.

„in ſein ſelbſt hand.“

Troſtloſe Lage.

— lieber herr und vater. wiewol wir mit unſtatten und ſerlichkeit halben der lande, umb Franckfurt gelegen, Lubus und Sternberg, auch der ſtette Franckfurt und Croſſen, zu einem herrtage her gein Berlin nach eur lieb meynung zu kommen ſwerlich manicherley bewegnuß unſer reth dariinnen furgehalten, bequemlicher zu Franckfurt zu ſuchen nach geſtalt unſer ſachen geweſt were, haben wir doch als der gehorſam ſone eur liebe willen nicht wollen verandern in ſolichen und andern ſachen, und ſein daruf here gein Berlin Lucie kommen, ſchriftlich fürgeben eurs willens, durch die reth einbracht, nach allerbeſten weyß unſers vermögens clerlich prelaten, herrn, mannen und ſtetten erzelen laſſen. die ir antwort daruf geben haben nach laut diſer eingeloffenen copen. iſt der probſt von Berlin geſtern ſpat mitwochen, den wir zu dem konig von Beheim geſandt hettet¹⁾, auch mit ſeinem gewerbe, von uns bevolhen, und des konigs antwort daruf, einkommen, die wir eurer liebe hiemit ſchriftlich ſchickende wol wirdet vernemen.

Die Antwort, die der Propſt von den jungen Herren von Sachſen erhalten habe, werde er bereits kennen. Alle Nachbarn fallen über ihn her. Die H. von Sachſen nehmen den von Viberſtein in Schutz. Sendet ein Schreiben derſelben, worin ſie von ihm verlangen, Auſtrag in Streitigkeiten mit dem von B. vor ihnen zu ſuchen. Sendet auch ſeine Antwort. „verſteet eur lieb in unſer ohemen und ſweger von Sachſen ſchriften uf unſer erſuchung antwort ir beger, zu tage von der erhebung zu handeln zu kommen.“ Es wäre alskdamm ſehr gut, daß H. Wilhelm ſolchen Tag perſönlich beſuchte. Vielleicht erzielte dieſer, daß ſie ihm Hülfe leiſteten. Solcher Tag müſſe bald vor ſich gehen, ob aber Albrecht oder er dieſen leiſten ſollen, ſtelle er Albrecht anheimt, der weiſer ſei als er und ſeine Rätthe. Wahre Botſchaft melde, daß der König von Ungarn mit Macht nach Breſlau kommen wolle, um H. Hans zu helfen. Wenn nun bei ſo großer Gefahr Albrecht ſelbſt nicht mit Matthias unterhandeln möge, ſo möchte er es „auß eiguer beweg-

1) Vgl. Nr. 339.

nuß" thun und die Irrungen beizulegen versuchen. Jedenfalls möge Albrecht ins Land kommen, denn er sei es demselben schuldig, ihm Frieden zu schaffen. Er möge verhüten „das uns zum letzten nach großem verderbe der herrschaft unser und der lande icht geschee, da got vor sey, als dem esel, den nyemands zu wasser bringen mag, wenn in nicht durßt, wenn er aber durstig wirt, so geet er selbs wol zum wasser“. Albrecht möge seine väterlichen Hände öffnen und nicht schließen und seine große Noth bedenken. geben zu Coln an der Spreu am donerstag nach Lucie anno dni. 2c. LXXVII^{ten}.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 1. Dr. gebracht durch „Suncz botlin Johannis zu weihnachten“ (27. Dez.).

344.

(Kornneuburg) Dezember 25. Thoman von Cili, Dompropst zu Constanz, kaiserlicher Prothonotar an M. Johann.

Bei den Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn habe auch Kurf. Albrecht Rätthe gehabt, die ersuchten, daß auch die Irrungen mit H. Hans von Sagan in den Frieden einbezogen würden und daß ein Anstand bis Georgii gemacht würde. Der Kaiser solle die Parteien gütlich oder rechtlich vertragen. Dies habe er (Thoman) an den König gebracht, der es annahm. Da der Kaiser jetzt nicht hier sei, habe er es dem Kurf. Albrecht und M. Johann verkündet. Er bitte demnach, M. Johann wolle den Anstand und die Entscheidung durch den Kaiser aufnehmen. R. Matthias habe dieselbe Aufforderung an H. Hans gerichtet. Andernfalls wäre zu beforgen, R. Matthias, der jetzt mit dem Kaiser eine ewige Richtung geschlossen hat, würde sich mit ganzer Macht auf M. Johann werfen. M. Johann möge seine Einwilligung dem Kaiser sofort kundthun, damit betreffs der Aufsetzung von Verhandlungstagen kein Verzug geschehe. geben zu Kornneuburg an dem heiligen weihnachttag anno domini 2c. LXXVIII¹⁾.

Berlin, Rgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 68. Dr. Eine Abschr. Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 2348, 70. 1.

1) Bericht der braundeb. Rätthe an Albrecht über die Gesandtschaft (Wachmann 433 Nr. 423). Da der Kaiser Unsicherheit halben nicht nach Passau kommen konnte, haben sie ihn in Gmunden aufgesucht und in Gegenwart des Legaten, der vor Neß gewesen, Meister Damans von Bille, Meister Hans Reblins, des Fiskals und Herrn Siegmund Prüschens ihre Werbung vorgebracht. Antwort: Da ihn weder der König von Polen noch der von Böhmen trotz der erfolgten Verleihung der Regalien unterstützt haben, habe er mit dem König von Ungarn einen Waffenstillstand eingehen müssen, in dem er weder Albrecht noch andere Bundesgenossen vergessen habe. Wenn aber kein Ausgleich zu Stande komme, solle Albrecht sich zum Widerstande gegen den König von Ungarn rüsten. Er werde es auch thun. Der von Burga (?) habe sich sehr unredlich gegen ihn gehalten, bittet Albrecht, es ihn entgelten zu lassen. Am 9. Jan. bittet Albrecht den Kaiser, ihn eitelnd wissen zu lassen, ob er und Barbara in dem Frieden, den der Kaiser mit Matthias geschlossen, versorgt seien. Ausbach Freitag nach Dreikönige 1478. Gedr. im Reg. bei Wachmann 435 Nr. 425. nach Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 57c. Das Original ist in Innsbruck R. K. Statthaltereiarchiv Sigm. IV a 28.

Um bei einem etwaigen Frieden des Kaisers mit Ungarn versorgt zu sein, hatte Albrecht am 2. Nov. Rätbe zu ihm nach Passau gesandt und ihnen folgende Werbung aufgetragen: Sollen Albrechts Ergebenheit betonen; trotzdem könne er dem Kaiser diesmal nicht helfen, da er selbst sowohl in der Mark, wie in Franken, Krieg durch Hans von Sagan und durch böhm. Herren zu gewärtigen habe. In die Mark wolle er sich selbst begeben, oder wenn er seiner Krankheit halb, die er zum großen Theil „feindt des zugs am Rein, eu. g. nachgethan“ habe, nicht könne, M. Friedrich dorthin schicken.

Außer dieser geheimen Werbung sollen sie öffentlich werben: Albrecht werde durch Bekämpfung der Feinde des Kaisers diesem Lust schaffen. Seit Pfingsten habe er schon 100 000 fl. darauf verwandt; er bitte, ihn nicht bei einer Richtigang zu vergessen und sich darin hauptsächlich seines Sohnes, seiner Tochter, der Schadenersatzansprüche und des gefangenen Bischofs von Havelberg anzunehmen.

Zedula der endrung. Er habe bisher 60 000 fl. Schaden erlitten und wolle noch 40 000 fl. aufwenden. Seine Tochter habe durch Abfall ihrer Lande 100 000 fl. Schaden erlitten (Wachmann 431 Nr. 422).

Gleichzeitig beauftragt Albrecht den Dr. Martin Heiden, ihm schleunigst Antwort in dieser Sache zukommen zu lassen. Er wundre sich, daß der Kaiser den Vetenlohn so sehr scheue und ihm von der Richtigang noch nichts mitgetheilt habe, obwohl doch bereits der Bauer auf der Gasse davon rede. Er müsse durlans wissen, ob seine Tochter in dem Frieden versorgt sei. datum. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 57c.

Um Überantwortung beider Briefe an Heiden, oder falls dieser nicht am Hofe sei, um Übermittlung des dem Kaiser zustehenden an diesen ersucht Albrecht Herrn Siegmund Marschall zu Pappenheim, der in Bottschaft des Eichstädter Bischofs an den Hof ging. datum. ibid. 57c. Inzwischen theilt der Kaiser dem Kurf. Albrecht mit, K. Matthias habe sich bereit erklärt, ihn (Albr.) und H. Hans in den geschlossenen Frieden einzubeziehen. Graz 5. Jan. 1478. ad mand. dni. imp. (Niedel C. II 220).

Am 19. Febr. schickt Albrecht dem Kaiser eine Abschrift des obigen Briefs Dr. Thomans. Der Kaiser sei seiner zu Gültigkeit oder Recht gegen H. Hans völlig mächtig. Er wolle auch Frieden halten, trotzdem seine Tochter M. Barbara schändlich verjagt und verlassen ist. Füge sich H. Hans diesem Rechtgebote nicht, dann möge der Kaiser wenigstens veranlassen, daß der König von Ungarn neutral bleibe. Er selbst wolle ja auch Polen, Ungarn gegenüber nicht unterstützen. Sendet Abschrift seiner Antwort an die ungarische Gesandtschaft (gemeint ist die Sendung Jans von Mitow, vgl. Nr. 361). Ansbach Donnerstag nach Reminiscere 1478 (Niedel C. II 220); ähnlich äußert sich Albrecht auch in seinem Schreiben an den Kaiser vom 21. Febr. (Niedel C. II 222. Dr. des Briefs in Innsbruck K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. IV a 28). Am 16. März erklärt sich der Kaiser bereit, einen Gerichtstag zwischen Barbara und H. Hans anzusetzen. Er bittet Albrecht um Verichaffung der schriftlichen Einwilligung seiner Tochter. Er habe Theman von Cilly zu K. Matthias gesandt, um die Zustimmung des H. von Sagan zu erwirken. Graz, 16. März 1478. — ad mand. dni. imp. (Niedel C. II 223).

Bereits am 2. Dez. 1477 fordert der Kaiser M. Johann auf, seine böhm. Lehen von Matthias zu empfangen. Mon. Habs. I 2, 123.

Am 31. Jan. 1478 meldet Oberhard von Menzingen dem Hochmeister den angeblich erfolgten Abschluß eines Vertrages zwischen dem Kaiser, Matthias, Kurf. Albrecht und H. Hans. Das werde dem Orden nützlich sein. Monum. med. aevi histor. Polon. XI 491 Nr. 4335 (d. d. Breslau).

345.

(Ansbach) December 29. Kurf. Albrecht an Bischof Rudolf von Würzburg.

Sein Rath, L. G. und Dheim Friedrich Graf und Herr zu Castell klage ihm, daß er und sein Vater einer Schuldsache Michel Dichters zu Volkach¹⁾ wegen vor des Bischofs Landgericht nach „obersten“ geladen worden seien. Bittet, das zu vertagen, da der Graf eben erst mit andern Rätthen von einer Gesandtschaft an den Kaiser zurückgekehrt ist, demnächst hier ein Turnier und dann die Zeit der Fastnacht folgt, in der er des Grafen, der z. B. Hofmeister seiner Gemahlin sei, nicht entrathen könne. datum Dnolkpach am montag sant Thomans des hailigen bischofs tag anno 2c. LXXVIII²⁾.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Liber divers. form. et contract. 14, 257b.

Bischof Rudolf verschiebt hierauf die Sache bis auf Montag nach Reminiscere. datum sexta post circumcissionis dni. anno etc. LXXVIII (2. Jan.).

346.

December. Bericht an die jungen Herren von Sachsen.

Zollvergehen.

Uf sonnabend sant Lucien tag³⁾ zu abent ist eyn furmann, Blesing abder Lorentz Rudolff quant, gleyt uf drey wayne und XIII pferde genommen unde gesaget, er unde seyue gesellen sein von Kempniz⁴⁾ und er selbs were eyn burger zu Kempniz. hat ym der gleichman gesagt, yn duncke, wy er mit seyner satze ober walt kein Behem fare unde nicht von Kempniz sie und halte nichts anders, dann er sei vom gebyrge aber eyn ußlander. hat yn des zu vir malen ermant. hat er alwege uf seinen furgerurten worten gestanden und auch also vorgeleytet. hat ym der gleichman gesaget, sage er recht an, er solle sein gnüßen, werde er aber anders erfunden, so werde er sein entgelten, wann er weße wol, das dy Kempnizer vor zu groschen uss pferde geben, unde dy vom kirge, Behem und Slesie zu ij gr. er solte eueren gnaden geben, was sich geborte und ym selbs mit seinen gesellen nicht in muße helfen. ist er uf den fordern worten blyben. also ist der gleichman gewar werden, das er nicht von Kempniz ist, auch das er zwei pferde nicht vorgleytet und vorhin noch Halle gehen lassen hat und yn uf sonntag frue in ener gnaden gerichtem widerriumb annemen und zuruck hat treyben lassen und mir angesetzt. hab ich sy also enthalten, und dy knecht sagen, das sy von Fryblant sein und das eyne geschirre sei Lorentz Rudolffs eygen und der von Byberstein sei ir herre 2c.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Biebersteinsche Sachen 40. Dr.

Ulrich von Bieberstein verwendet sich in einem Schreiben an die jungen Herren (11. Dr.) für seine Unterthanen, denen vom Amtmann zu Leipzig ihre Wagen und Pferde weggenommen worden. gebin uf Fredelant am sonnbende vor Thome apostoli anno dni. im LXXVII (20. Dez.). Die jungen Herren antworten: Die Confiscation sei wegen falscher Angaben erfolgt. geben zu Dreßden am sontage innocentium anno 2c. LXXVIII (28. Dez. 1477).

1) Volkach, Name einer Stadt und eines Dorfes im Bez.-Amt Gerolzhofen.

2) Thomas ep. Cantuar.

3) 13. Dez.

4) Chemnitz.

347.

(Ansbach) Dezember 31. Kurf. Albrecht an den Bischof von Lebus, Kanzler, den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg, Nickel Pful, Jörg von Waldenfels, Bussjo von Alvensleben, Henning von Arnim, Balthasar [von Schlieben], Kurt von Schlabrendorf, Peter von Burgsdorff.

Der märkischen Gesandtschaft, die ihn von M. Johannis, der Prälaten, Mannen und Städte wegen aufgesucht¹⁾, habe er zugesagt, mit 600 Reitern

1) Diese Gesandtschaft, die Albrecht ersuchen sollte, wegen des Ungehorsams und der Noth der Lande in die Mark zu kommen, ging Dienstag nach Allerheiligen (4. Nov.) von Jiesar aus ab. Vgl. Einladung M. Johannis an die Stadt Brandenburg, den Baltin Gerthe mitzufenden. Nibel C. II 210. Das Datum der Einladung (6. Nov.) ist unmöglich und wohl 29. Oct. Mittwoch nach Simon et Juda dafür zu lesen. Der Gesandtschaft antwortete Albrecht mit genauer Darlegung der Kriegsurachen unter steter Berufung auf die von den Ständen selber ehedem geäußerte Bereitwilligkeit, ihm zu helfen und stellte als Vorbedingung seines Erscheinens in der Mark die Annahme eines Kriegsanschlages (der wie die ganze Antwort gedruckt ist in den Einzelschriften des großen Generalstabes Bd. I Heft 3 S. 8 ff. Der S. 13 erwähnte Herr Peter Tolluis ist natürlich der Böhme Herr Peter Kolinec). Bezeichnend ist der Satz: item zu ordnen, das sechs von den prelaten, zwelf von den herrn und der ritterschaft und sechs von den steten zu uns geordnet werden, so wollen wir unser Frendisch und Merckisch rete in zymlicher zal auch zu uns nemen, die stetigs im feld und sünst bei uns sein und was wir handelen in der herrschaft und land besten, das man dem volg thü und uns die leut gehorsam sein.

Eine andere Aufzeichnung über das „herkommen der kriegsleut in der Mark“ Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 81: „Item herzog Hanns hat eingenommen all stet und weichbild, unser tochter vernehmus, außgenommen Crosseim, unbewart über rechtlich erbietung. item als die landtschaft herzog Hannsen erkhuldigung gethan haben, hat er inen sein krive und sigel geben, das es unser tochter an aller irer gerechtigkeit unschedlich sein soll, das ein weil gehalten und ir die gult volgen lassen. item darnach hat er unser tochter in dem weichbild zu Crosseim gebrant ir aigen pauhove und anders und sich gelegert in die stat gein Sprottau. do hat die landtschaft zwischen ir beiderseit zur Freyenstat betridingt, das man herzog Hannsen das slos zu Spretaw auf getrauen und glauben eingeben het, also wo es auf dem tag, vor den herrn von Sachsen, unsern swegern, zu laisten, nicht gericht werde, das unser tochter das slos Spretaw wider werden soll und darzu sollt irer liebe auf demselben tag auch belet werden der brandt, der ir gescheen wer, fur das alles ir landtschaft gut was. item darnach nam herzog Hanns das land und die stett alles ein bis auf Crosseim, Swebischen und Zulch und stürmeten das slos zu der Freyenstat, dem aber unser son marggrave Johannis eylends zu hilf kam und speiset das, joh darnach dafür, die in dem slos zu retten. also nam sich der keblich legat zu Breslaw der doctor, nicht unser freund der bischove an und slug den pau darein, auf den alten proceß von konig Girsicken herrnrend, der die sach nicht angien. thet unser son als ein junger furste und ruwet mit buchsen legen und andern, gieng in einen friden bis auf Galli und gab das slos ein auf getrauen und glauben dem haubtmann, im das nach anfgang des friden wider einzugeden und rait heraus zu uns gein Francken, macht zu erlangen, den dingen, wie abgeredt was, volg zu thon. indes vor unsers sons widerkunft und im friden nam herzog Hanns ein Zulch und Swebischen in einem schein von der koniglichen wird wegen zu hungern und hat die noch im selbs inuen. item in dem gemelten friden wurden herzog Hanns und die mainaitigen unser tochter landtleut, unsers sons und unser erblant und

und 400 Trabanten, Wagen etc., zu Wettertagen in die Mark zu kommen und 20 000 fl. von fränkischem Gute daranzuwenden, wenn der märkische Landtag sich zu ähnlichen Leistungen entschloesse. Der letzte Herrentag habe es abgelehnt, der Krieg berühre nur M. Barbara, nicht das Land. Demgegenüber weise er darauf hin, daß die Stände ihm bei seinem Weggange aus der Mark Hülfe gegen H. Hans zugesagt, daß sich M. Johann auf seine Anweisung im folgenden Kriege nur nach dem Rathe der Stände — „denn die wern die besten ratgeben, was sie im rieten, das hulffen sie im“ — gerichtet, daß der neue Krieg nichts als die Fortsetzung des alten sei, nachdem der Stillstand durch den Herzog gebrochen. Das jüngste Verlangen der Stände, eine Hülfe nur nach altem Herkommen leisten zu brauchen, werde natürlich berücksichtigt werden. Auch eine Nichtigug werde nur nach ihrem Willen aufgenommen werden, freilich sei eine gründliche Nichtigug in diesem Falle schwer, vor Allen dürfe man nicht Polen und Böhmen auf sich laden. Bittet sie, die nothwendigen Beschlüsse durchzusetzen, er hoffe, daß die Mehrzahl seiner Unterthanen gehorsame Biederleute sein werden, einzelne Schlimme gebe es immer, derentwegen branche doch nicht der ganze Wagen still zu stehen. Mit Allen im Lande könne ein Fürst nicht verhandeln. Bei dem Vertrage mit H. Wenzel seien viele von Prälaten, Herren und Ritterschaft und viele aus dem Berliner Rathe dabei gewesen, ebenso bei dem Beschlusse der Heirat Barbaras viele Prälaten, Herren, Ritter und viele Mitglieder des Rathes zu Frankfurt. Somit ist das, wodurch der Krieg entstanden ist, im Beisein und mit Vollwort des Landtages gehandelt worden. datum Dnoleczpach am heiligen jarsabend anno r. LXXVIII.

Vollst. gedr. bei Niedel, Cod. dipl. Brand. C. II 210—214, nach einem Conc. des Berliner Kgl. Geh. Staatsarchivs; hier verbessert nach Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, 71—74. Dr. 1).

Zu dem Abdruck bei Niedel ist außer der Adresse und dem Datum noch zu corrigiren: S. 211 Z. 9 st. do l. se. Z. 16 st. zuehen l. zu thon. Z. 3 v. u. st. seinen l. freunden. S. 212 Z. 16 st. gericht l. gerücht. S. 213 Z. 13 st. bey den l. bey dem. Z. 10 v. u. st. güter l. güß. S. 214 Z. 6 v. u. fehlt „die gegenwer, derauß der krieg wechßt“, während derselbe Satz Z. 4 v. u. zu streichen ist.

auch der, die unser tochter noch gehorsam warn, [seind], die auch zu dringen, mainaidig und soey eriminis mit in zu werden, das got noch verbut hat. und in kurzer bewarung namen sie die kne vor Traundfordt, unser erblichen handtstet eine in der Mark, und erstachen und stengen, als wir bericht sind, bey zweyhundertten aus den inwonern und zugen in den ort lands zu Sternberg, das auch unser erbgehend eine ist, zu der mark zu Brandenburg gehorend, brantschachten und brantbten vorinnen und understunden sich, den dem man das sloß zur Freyenstat mit uners sons und des herzogen willen zu treues handen eingeben het, unserm sone zu aufgang des sriden widerzugeben, wie vor angezaigt ist, zu dringen. der gieng auf verträstung heraus. do wurd er genot und das sloß begeben, do half weder krive, sigel, teiding oder einigerlei. (Gemeint ist G. Unwürde.)

1) Ebenda noch eine zweite Aufschrift, bei der Schlieben und Burgsdorff fehlen, dafür aber noch ein Pitlich, der Meister des Johanniterordens, Jacob Barfuß und Henning von Brederow genannt werden.

Vergl. hierzu ein Schreiben Abrechts an M. Johann vom 30. Dez. 1477 (nicht 29. Dez. 1478) bei Niedel C. II 229 ff. Unter ähnlicher Darstellung des Sachverhalts und heftigen Ausfällen gegen den Landtag rät er gleichzeitig, die nächste Antwort des Königs von Böhmen abzuwarten, der selber noch abwarte, ob er selbst mit König Matthias sich einigen werde oder nicht. Dagegen widerrät er den Anschluß an Ungarn und auch einen Ritt zu ihm, da König Matthias keinen Glauben halte und Böhmen und Polen sich alsdann auch auf ihn stürzen würden. Er rät auch, einen Ausgleich der Irrungen zwischen der Mark und den jungen Herrn durch H. Wilhelm versuchen zu lassen. datum Dnolspach am dinstag nach dem heiligen Cristag anno 2c. LXXVIII^o.

1478.

348.

(Wilsnack) Januar 2. Hauptmann Graf Johann von Lindow-Muppin an Bürgermeister und Rath zu Parchim.

Die Städte Perleberg und Brikwalk beklagen sich „dath gy sy nicht honkiken worden unde scrifften vorspraken und vorserveen hebbben“; fordert sie auf, die Händel einstweilen bis Pfingsten ruhen zu lassen. Die betr. Fürsten werden dann wohl zur Anbahnung eines gütlichen Austrages Termine ansetzen. datum Wilsnack ame fridage na circumcissionis, under unserm ing. anno 2c. LXXVIII^o.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

349.

(Kornnenburg) Januar 5. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

„Vorder jar“ habe er ihm durch Herzog Friedrich von Liegnitz einen, den verstorbenen H. Heinrich, dessen Lande und Albrechts Tochter betreffenden Brief übersandt. Albrecht habe die darin enthaltenen guten Vorschläge, die viel Kummer verhütet hätten, nicht gebilligt, ihm nicht einmal geantwortet, und deshalb habe er sich dieser Händel bisher ganz ent schlagen. Nun aber, da K. Matthias von Ungarn und Böhmen mit dem Kaiser ewiges Verständnis hat, und trotz des Sprichworts „wer ungefragt rett, dem folgt man, ob man will“, glaube er doch, für Albrecht sei unter diesen Umständen seines Königs Freundschaft nützlich. „und in euer f. g. hohem gemut wägt, das den reuter doch nye keiner unzher, wie oft sie in dannoch mit roß und sper zu zeiten ubermasset haben, von den zaum gestochen, ist etwan auß unwarung der ruck gebögen, so ist es doch zu seinen zeiten unvergoltten nit beliben; sein koniglich maiestat bezalt hetz alle sein hosleut, damit sie sich

wider rusten mugen und wirt h̄ in kurzen tagen an etlich end ziehen und desselben zugs sich mit here auch in die Slesien fugen; weiß ich nit besserz, dann das euer furstlich gnad zu seiner koniglichen maiestat in die Slesien kom, on allen zweifel, so euer furstlich gnad sein k. m. erlernet, euer gnad wurd erfunden, das leichter ist aberbitten, dann aberdroen.“ Bittet um geheime Weisung, wenn er dies in die Wege leiten solle. „gedenck euer f. g., was glaubens euer f. g. und ander bei den Beheimen funden haben und schickt euch in die leuft. euer gnad hat noch vil guter gunner hie. geben zu Koren Newmburg am montag vor der heiligen dreyer konig tag ao zc. LXXVIII.“

Zettel. „Euer furstlich gnad mag noch wol ingedenck sein, das euer gnad mir uf ein zeit faget, „was sol ich thun, mein herr der konig ist mit mein erbfeinden verbunden, was sol ich mit im ansahen?“ betracht, das dieselben euer erbfeind euch bei konig Sorgen und hie vor kamen und bewart das kunstig aus dem vergangenem und nembt mein einfeltigs schreiben gnediglich und von gutem herzen usgeschlossn uf.“

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a. Abschr.

Albrecht antwortet am 19. Febr. (ibid. Abschr.). Lieber getreuer, als du uns geschriben hast, haben wir vermerckt und an dem koniglichen sendboten¹⁾ verstanden under andern, die koniglich wird wolt unser dochter ir vermednuss bestetigt haben und der krießleuft still lassen sitzen uf baid seiten und wir haben es abgeschlagen; hat unser dochter nye anders begert ursprunglich; wir haben dir das geschriben und solchs erfordert, nachdem du schreibst, du werst vollkommenlich gemedtigt, in den sachen zu handeln und billichest solchs in deinen schriften und du wollest komen und wolt es volziehen. es verkeret sich aber bald, da schreibst du uns, du wolt es an die ko. wird bringen, der antwort sind wir noch wartend. was aber unser dochter sindt beegent ist, ist kundig. der alt von Sternberg, der wolt sich vorfangen haben, solchs zu arbeiten. wir gaben im zu antwort, wir wern des wol gesettigt von unser dochter wegen, aber du stundst des in arbeit, der antwort wolten wir harren. indes ist ihener gestorben²⁾, so warten wir noch der antwort. aber wie dem allem, wie wir der keiserlichen maiestat geschriben, auch der koniglichen wird geantwort haben, wurdst du von diesem sendboten bericht. das wollest du befeisigen verfenglich und furderlich, mit gnaden zu beschulden. datum Dnolspach am donerstag nach reminiscere anno zc. LXXVIII^{ten}.

350.

(Frankfurt a. D.) Januar 10. M. Johann an Kurf. Albrecht.

I. Credenz für seinen Vetter und Rath, Graf Eitelfriz von Zollern³⁾. datum Frankfurt am sunabent nach trium regum im LXXVIII jare.

1) Jan von Milow.

2) 4. Dezember 1476.

3) „Werbung des van Zollers, am sonntag conversionis Pauli (25. Jan.) gethan, im LXXVIII^{ten}. sein sib hatt mir bevolhen, nicz zu verlezend oder zu verkoufend, sunder uf die kamer zu entlecken, daruf uns nemandt sichen will. item wir sollend frigen und kein berichtung ufnehmen“; er sei dazu aber nicht im Stande, allein ohne jegliche Hülfe. Wenn

II. Schickt seinen Briefwechsel mit den jungen Herrn von Sachsen und bittet ihn, die Sache in die Hand zu nehmen, weil er selber sie zu vertiefen befürchte. Auf dem letzten Herrentage zu Berlin gaben die altmärkischen Städte auf seine Forderung, 100 Trabanten und 200 Pferde auf Sonntag nach octavas epiphaniae domini (18. Januar) nach Frankfurt zu schicken, „guten trost“. Hierauf habe er den mittel- und neumärkischen Städten, die das ganze Jahr über Trabanten und Reifige unterhalten, dies für diesmal erlassen. Nun verweigern jedoch die Altmärkischen¹⁾ die Hülfe. Er könne also höchstens mit Söldnern dem Feinde Widerstand leisten. Die gute Gesinnung der Nachbarn sei Albrecht bekannt. Albrecht müsse selbst zu den Sachen sehn, „als wir persönlich, auch prelaten, herrn, mannen und stete durch ir sendtboten euch angelangt haben, oder nichts darzu furder thun. ist in eurm gefallen, dann wir können oder mogen eß also nicht mehr in keinen weg ausfuren als bißher, und mogen eur lieb gethan schrift fur uns nehmen, das got von dem menschen nicht mehr haben will, denn er vermag. — wir mußen leyder thun, nicht wy wir wollen, sondern wie wir können.“ Bittet, dies Schreiben im Besten aufzunehmen. geben zu Frankfurt am sunabent nach epiphaniae dni. anno .c. LXXVIII¹⁰²⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 553a S. 10 1/2. Dr.

Kurf. Albrecht bis Fastnacht nicht anders zu den Sachen thue, „kundend oder mugend wirß unser person halben nicht lenger ushalten und wellend euch das nicht furder thun. uber sib sich genzlich darnach hab zu richtend! dann wir wol merckend, das wir unser gruben ynn dysem land haben musend und ab wir verdurken, das man unsß dy seyern darzu risset.“ Albrecht habe ihm zwar sagen lassen, wenn er sich mit dem ihu nach seinem Tode bestimmten Theile nicht nähren könne, solle er ketteln gehen; aber er solle ihn doch jetzt nicht verlassen. Die Mark gehöre ja nicht ihm, sondern Albrecht. Der Krieg gebe ja auch ihn nichts an, sondern nur Albrecht und Barbara. Er könne Barbara und ihre Diener nicht unterhalten; er habe ja über 50 000 fl. Schulden. Er müsse mit schwerer Kost und Sold Kroffen, Driessen, Kottbus, Feits, Frankfurt und Berlin bemannen. 1300 fl. brauche er die Woche. Albrecht möge ihn nicht im Stich lassen. Der König von Böhmen leiste keine Hülfe trotz der Einung. „item der appellac. halben. — item das nemanß sin gnad raten wil, ursach das man siner sib und auch unsß verwant sey.“

1) Schreiben der 7 altmärkischen Städte (Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben) an M. Johann. ibid. Dr. Sie seien zu arm dazu, das Verlangte zu leisten, seien aber bereit, einige berittene Reifige zu senden. screven under juwer gnaden stad Stendall secrete, des wy uns samptlid hirtho gebreuten am sonn-avende Johannis ime hilgen winachten anno dni. .c. LXXVIII (27. Dez. 1477).

2) Am 12. Jan. schreibt auch der Bischof von Lebus an Kurf. Albrecht (ibid. Dr.). Er habe bisher unterlassen, dem Kurf. zu schreiben, da er immer noch auf eine Besserung der Kriegsläufe gehofft habe; nunmehr müsse er aber mittheilen, daß, wenn sich Albrecht des Krieges nicht annähme, die größte Gefahr für die Herrschaft vorhanden sei. geben zu Frankf. am montag na epiphaniae dni. im LXXVIII¹⁰¹⁾.

351.

(Prag) Januar 13. König Wladislaw an H. Ludwig und H. Georg von Bayern.

Durch den Landtag zu Prag auf Dreifönigstag sei er verhindert worden, seine Rätthe gemäß der Abrede mit Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen auf Antoniusstag (17. Jan.) zu dem Tage zu schicken. Er werde sie aber jetzt sofort schicken, um die Abrede zu vollziehen. geben zu Prag am dienstag vor sand Anthonien tag, unserß reichß im sybenden jare.

ad mandatum domini regis.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 43. Abschr.

Die bayrischen Herzöge fragen hierauf bei den jungen Herren an, ob dieselben trotz der durch den König herbeigeführten Verzögerung in ihre Entschcheidung der beiderseitigen Irrungen willigen. datum Landshut an pfinztag nach conversionis Pauli anno 2c. LXXVIII^o 29. Januar (ibid. Dr.) und schlagen alsdann in einem zweiten Schreiben an die jungen Herren (datum Landshut am mitwochen nach sonntag letare anno 2c. LXXVIII^o 4. März, ibid. Dr.) als Termin einer pers. Zusammenkunft der betheiligten Fürsten den Sonntag Jubilate (12. April), als Ort Cham¹⁾ vor. Sollte Wladislaw nur Rätthe schicken wollen, sollten auch sie desgleichen thun, aber dieselben nach Landshut senden. Die sächs. Herzöge erklären sich in einem Schreiben (ibid. Conc.) mit alledem einverstanden, bitten nur um rechtzeitige Verkündigung, ob der König selbst erscheinen werde, da sie bis nach Cham 14 Tage zu reisen hätten. datum Lipß am sonntag palmarum anno 2c. LXXVIII (15. März). Die sächsischen Herzöge machen nun von diesem Tage dem Kurf. Albrecht, dem Erzb. von Mainz, dem Pfalzgrafen, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzögen Albrecht und Otto von Bayern und dem Landgrafen Heinrich von Hessen Mittheilung und ersuchen dieselben, ihnen zu dem Tage Rätthe zur Unterstützung zu senden. datum Witten am mitwoch nach palmarum anno LXXVIII^o (18. März). Auch an Hertnid von Stein wurde wegen des Tages geschrieben.

352.

Januar 14. Bürgermeister und Rathmannen zu Berlin und Köln an Kurf. Albrecht.

„Hans Schulte, junver gnaden borgermeister to Berlin, und Claus Schulte, borgermeister to Coln,“ seien von sächs. Untertanen 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Leipzig angegriffen und weggeschleppt worden. Bitten, ihre Freilassung zu erwirken. geschr. under der stat Berlin ing. am middeweke nach der octavum trium regum anno 2c. LXXVIII^o 2).

Münchberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 553a S. 10 1/2. Dr. mit großem, defectem rothen Wachsiegel.

1) Cham in der Oberpfalz.

2) Vgl. hierzu Dresden, Hauptstaatsarchiv B. N. Brand. I 128. Conc. Kurf. Ernst an Ritter Heinrich von „Storfedel“ (Starfschedel), Hauptmann „uf dem Seneberge“ und den Rath Martin Romer, Untmann zu Zwidan. Sie würden wissen, daß Johann Schulte und noch ein andrer Bürger zu Berlin, Untertanen Kurf. Albrechts, bei Berna gefangen

353.

(Zunsbruck) Januar 27. Erzherzog Siegmund von Österreich
an Kurf. Albrecht.

Bittet, Kunz von Aufseß, der ihm heute eine muthwillige Fehde zugescrieben, nicht in seinen Landen zu dulden. geben zu Zunsprugg an eritag nach sand Pawls tag conversionis anno domini r. LXXVIII^o 1).

d. archidux per se ipsum in consilio.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 5. Dr.

Kurf. Albrecht willigt ein, obwohl ihm Aufseß sehr verwandt und er sich gern um Ausgleich zwischen ihnen beiden bemüht hätte. Ansbach. Mittwoch nach Invocavit 1478 (ibid. Conc. 11. Februar).

Am 9. Dez. (ibid. Dr.) wiederholt der Erzherzog seine Bitte und sendet ein Verzeichniß von Aufseß's Helfern. geben an Meran an mittwochen nach unser lieben frauen tag conceptionis anno domini r. septuagesimo octavo. d. archidux p. se ipsum in consilio. Die Statthalter Albrechts bedauern die Fehde und versprechen, den Brief Kurf. Albrecht zuzusenden. Dienstag nach Antonii (19. Jan.) 1479 (Abschr. ibid.). In dem Briefe, in dem sie Albrecht hiervon in Kenntniß setzen, theilen sie auch ihren Briefwechsel in Sachen des ungarischen Ausschreibens an Erzherzog Siegmund mit und berichten: Hans von Thalheim ritt heut zum Kaiser und will unterwegs H. Albrecht von München betr. des Ausschreibens des Königs von Ungarn aufklären. H. Otto ist Samstag nach Erhardi (9. Jan.) nach Ungarn geritten. Es stehe hier alles wohl. Jörg von Belberg, den Albrecht zur Hochzeit in die Mark entboten, hat nicht ohne Zehrgeld reiten wollen. Sie haben ihm 8 fl. für drei Pferde gegeben. Herr Egloff von Riethheim und Veit von Rechberg²⁾ haben kein Zehrgeld gefordert. datum am sambstag vor conversionis Pauli anno r. LXXIX^o (23. Jan.). Vgl. Nr. 459. 484. 487.

und weggeführt worden seien. Nun höre er, „wie etlich auf dem Eneberge derselben gefangen teil schulde halben mit gericht geküert und gesperrt haben“. Befiehlt ihnen, alle Antheiße der Gefangenen bis auf weitere Verfügung zu seinen Händen zu nehmen und die Namen der Leute, die die Kümmernung haben vornehmen lassen, genau zu verzeichnen. geben zu Dresden am dornstag nach Felicis in pincis anno dni. r. LXX octavo (15. Jan.) und ibid. I 175. Dr. M. Johann an die jungen Herren. Credenz für seinen Rath Dr. Vik. v. Schlieben betr. der gefangenen Bm. von Berlin und Köln. Frankfurt, Dienstag nach Invocavit 1478 (10. Febr.). Kurf. Albrecht schickt seinen Hauptmann (Amtmann) zu Hof, Heinrich von Rindsberg, zweimal an die jungen Herren. Ansbach, Montag nach conversio Pauli (26. Jan.) und Ansbach, Invocavit 1478 (8. Febr.). Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 173. Dr. 174. Dr. Die Angelegenheit zog sich bis ins folgende Jahr hin.

1) Der ganze Streit beschriebene bei Ditto von Aufseß, Gesch. des reichsritterschaftlichen Geschlechts v. A.; sehr viel Material über die Fehde in den Mon. Habs. Vgl. auch Bd. I S. 285. 444. 597 ff. 601; einiges Material auch Zunsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Cop.=Buch II. Serie 1476—1480 fol. 141.

2) Mehrfach erwähnt, namentlich dem M. Friedrich krankeneter Edelmann. Auch zu den jungen Herren von Sachsen hatte er Beziehungen; so verwenden sich dieselben für ihn bei der Stadt Nürnberg, ihm zu einem Rechtstage den Dr. Lepscher zu leihen. Nürnberg lehnt dies ab, da etliche seiner Bürger als Zeugen in den Handel verwickelt seien. eritag nach Jubilate 1484 (11. Mai). Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 172 Nr. 7. Dr.-Perg.

354.

(Ansbach) Februar 8. Kurf. Albrecht an die „edeln, unsern besunder lieben frundt, reten und . . . Fridrichen bischoven zu Lubus, herrn n. maister sandt [Johansordens], . . . Ganns herrn zu Butlicz, herrn Erasim. Bronberg, probst zu [Berlin]“, Bussio von Alvensleben, Jörg von Waldensfels, Ritter, Henning von Arnim, Friedrich von der Schulenburg, Klaus Barfuß, Henning von Bredow, Konrad von Schlabrendorf, Peter Burgsdorff.

Auf ihr Schreiben erwidre er: den Landen zu Nutz und auf ihre Bitten hin, werde er persönlich in die Mark kommen. Er wäre schon zu Wettertagen, wenn auch mit großer Mühsal, gekommen, hätte er damals schon den Willen der Landschaft gekannt. Er habe wohl „ein meinung verstanden zum merern mal von unserm sou, das er gern vil gely het gehabt, das was uns nit wol geraten, dann wir haben sein nit vil zu seen. gleichwol handelten wir dorinnen auf bete Balthasars von Elieben zu unser müimen heirat nach allem gebür.“ Auch die Botschaft der Lande habe er freundlich beschieden. Er hoffe, sie werden ihn „sunder botschaft nit lassen, auch nit vergebens sprengen, angesehen unser alter und den fern, swern weg, dann wir auf eurn vertrauen mit gots hilf kommen, als der getreu landsfürst. und nachdem wir statlich kommen, sollt man dann inn stetten ligen und zun wirten zern on nutz, kostet ein wuch mer dann ein monat im veld, do man etwas erwerben mocht. so versteen wir an dem jar, das es heur frue ist und man futtrung nit wol gehalten mag vor Walburgis. so ist die heilig zeit und die pfingstfeirn gleich darnach, der man billich verschont, ob man hoch im veld wer. darumb wollt uns gevallen, das man sich furflug in dem namen gots uf montag nach dem sonntag trinitatis und gewislich auf denselben tag ehe dester zeitlicher anzug, das man auf den tag keme; dann wir sind ein guter schutz zum zil, als wir wenen, und getrauen mit gots hilf das recht zil zu treffen, nachdem es im schutzen ist und gewonlich ein veder schutz am letzten bas schenft, dann so er anhebt. das habt fur ein gesellenschreiben!“ Bis Sonntag nach Michaelis sind immerhin noch 20 Wochen. „do richt man mit gots hilf vil innen auß. do ist der cost aufgericht, das man auf sechs tausend gnug hat.“ Futterung nimmt man im Felde und muß „umb luchenfleisch dortinnen verdacht sein“. Von Lorenz¹⁾, seinem Kanzelschreiber, höre er, daß ihnen der Anschlag von 16 000 zu groß dünke. Er habe ihn nun auf 12 000 ermäßigt und lasse ihnen 4 000 Mann und 350 Wagen nach, ohne seine Zusage zu vermindern. Sie sollen aber für vollständige Beschaffung der Vorräthe Sorge tragen, „dann uns were der tod so gemeyß zu schehen, als in unsern alten tagen spötlich gehandelt und zu schanden werden“. Sendet Rathschläge²⁾ mit; die fränkischen Ritter, die mit

1) Meuger.

2) Wohl 41. Soldvertrag. „sein gnade“ gebe ihnen für 1/4 Jahr 4 rh. fl. „item ab unsers konigs gnade uns beschicken werde, das wir alda zihen megen, unschendlich unsern

ihm reiten werden, seien Mittwoch nach Lätare (4. März) hier, alsdann müsse

eren.“ Wenn ihnen mehr Leute zu Hülfe kämen, würde seine Gnade auch diesen diese Artikel halten. Seine Gnade übernimmt die Verpflegung der Söldner und sorgt für sie in einer Einung mit dem Herzoge. Eroberte feindliche Schösser dürfen sie mit seiner Gnaden Willen verkaufen. Nach Ende des Vierteljahres soll seine Gnade ihnen auf das andre 1/4 Jahr 4 fl. geben, „wer dorumb dinen wil“.

Anschlag Kurf. Abrechts (ibid. 42):

König von Böhmen:	1000,	darunter 100 zu Pferde,	60 Wagen à 2 Wagenknechte,	800 Trabanten
H. Wilh. v. Sachsen:	1000,	„ 100 „ „ 60 „	à 2 „ „ „	800 „
„wir marggrave Abrecht“:	1000,	die Mehrzahl reißig,	60 „	„die übrigen drabanten“
H. Bogislaw:	300 zu Pferde,	20 „	à 1 Wagenknecht,	„mit einer drißsel, zwen spißer, ein armbrustschutzen und ein kuchsenschutzen“
H. Magnus von Medlenburg:	200 „ „	20 „	à wie bei H. Bogislaw	
H. Friedrich d. A. von Braunschweig:	100 „ „	10 „	desgl.	
H. Friedrich d. B. „ „	u.			
„von seins vaters sone und seins bruders wegen“:	100 „ „	10 „	desgl.	
H. Hans von Lauenburg:	100 „ „	10 „	desgl.	
Die Mark:	8000,	darunter 1600 „ „	600 „beslagen wagen“	à 2 Wagenknecht, das übrige Trabanten
Ferner muß M. Johann haben:			50 Wagen zu Wärschen,	„schranken und anderem, das darzu gehört. die slaben wir auch in die IX ^e wagen“.

11800 Menschen (nach Abrecht 12000), 900 Wagen.

Für Fourage: 4000 fl. für 1500 Fuder Bier 3000 fl. für 1500 Wispel Roggen
2000 fl. „für zang“ zu dem vorhandenen, 3000 fl. für Butter, Salz, „durfsisch,
erbeis und habermel, auch für nagel, hufeisen und pfeil, dann uns die pfeil
zu weit zu furn sind“.

„item kuchenflaisch wert ir doinuen wol verdacht sein.“ 12000 fl. werde er zur
Baarzählung mitbringen, doch müsse der ganze „kosten“ an den ketr. Enden vorbereitet
sein. Befiehet, dazu Leute zu ordnen „zusamkt den unsern, die es ordenlich ausspeisen und
[das] die obersten ambtleut dortinn darob stundt und den speisern den rücken halten.“ 2000 fl.
koste ihn Hin- und Rückweg aus der Mark. 6000 ist man ihm in der Mark schuldig (S. 320),
so macht es 20000 fl., „der geben wir III^m mer zu dem kosten, die wir uns vorbehalten
hettin zu zubus, auf das wir gesehen werden, nicht mynner getan zu haben, dann nach rate
unser rete und lantleit zugesagt ist.“ Montag nach Trinitatis solle der Felszug anheben,
vorher finde man nicht Futterung. Zwei oder 3 Tage vorher wolle er nach Frankfurt
kommen, damit die Pferde auserhen. Da er genächtlich ziehen müsse, könne er vor 3 Wochen
von hier aus Frankfurt nicht erreichen. „so slaben wir au, acht tag dortinn zu ruen und
zu zihen, bis man sich furslecht. darumb muß ir rechen, wie weit man zu zihen hat von
Frankfurt an das end, do man sich uf den montag nach trinitatis mit gots hilf furslaven
wil und das gewerb vornach setzen, das uf das myndst die leut ein tag oder zwen vor
komen, ee man zo Frankfurt auszihen sol, das man die wagenburg und sie schick, wie
vor angezeigt ist, und wir wollen mit gots hilf den pfingstag zu Frankfurt sein. und
das alles müssen wir wissen uf mitfasten, dann die unsern uf mitwoch nach letare statlich
hie werden sein. und das man nicht in die stat gein Frankfurt zieh, dann man komut die
leut nymmer heraus bringen, anch kostet die anslozung zu vil, sunder uf ein weyten anger
dabei an dem wasser, do man die wagenburg geslagen und die leut all behalten mag. und

er ihre Antwort wissen. datum Dnolez pach am sonntag invocavit anno rc. LXXVIII¹).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a. Dr.

355.

(Ausbach) Februar 9. Kurf. Albrecht und Kurf. Anna an H. Wilhelm.

Bitten für Kurf. Anna um St. Elisabeths Kopf, Gürtel und Löffel, wie ehemals schon geschehen²). datum Dnolez pach am montag nach invocavit anno rc. LXXVIII^o.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 I 9^o Nr. 16. Dr.

das wir, unser sun und yederman hieauffen sei, dann man mus gleich halten einem als dem andern, das die leut in willen bleiben.“

ibid. 80. „Der bruderschaft halben, wolten sie frum sein und wer in zu getrauen, wer konnts ablagen uf die meynung, als eur zettel anzeigt. ist besser, sie sind uf unser seiten, dann uf jener, dann das volck feyrt nit, iss vorhanden. wir geben im aber nicht glaubens, das es ware sei, dann wir haltens dofur, es sei ein proge, den man uns furhelt, das man den herzogen bester ukeler soll forchten. wer kans glauben, der die solbner kennt, das sie umbsunst dinen; wann ein rußtgelt oder etwas daran hing, glaubet wir sein besterbas. doch so mus man lernen, was war oder gelegen sei und die sorgfeligkeit versorgen, so man best kan, das uberig dem almechtigen got bewelthen und wann sie kommen, der vesten slos und stete vor in hüten, das sie nicht mit der meng dorein kommen, das uns nit geschee als den Deutschen hern mit Mergenburg geschach und dem herzogen von Luttringen mit dem streit, do er want, die sellen im helfen, die im umbsunst dinten, nicht die sein, noch seiner frund warn, junder sie wurden im von seinen feinden zugehoben; do er sacht, do slugens hinten in in. nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilet, qui custodit eam. aber wann wirs bei uns im here nicht hetten und warteten der gemein los nit stete vor der meng und lissen sie fur sich selber zu gewynn und zu verlust arbeiten nach anzal der leut, wie der zettel anzeigt, konten sie ob got will nit schaden thun, sie wolten dann zu jenem ort slagen und mit der weise durchkommen. das thetten sie villeicht sunst durch des konigs von Hungern und herzog Hannen hilf, so der krig zu Weheim und Hungern wider angeet. es nemen die geraifigen lieber zu gulden und die fußtnecht zu halben gulden und lassen in fur schaden steen und behalten gleichwol außserhalb stete, slos und gefangen, was sie gewynnen, dann das sie umbsunst dinen uf gewynn und verlust. got lere euch das beste, ir wern uns lieber 1^m dann mer. doch sol man es doran nit stossen lassen und ob es ein gulden tausent oder zwai kostet, so die gewynnung der gefangen geseht wurd nach anzal der leut, ob man es sunst nit zu wegen bringen konnt, lissen wir gescheen.“ Ueber die Söldner Albrechts vgl. noch die Notizen Ztschr. f. Gesch. d. Oberheims XVII 430; ferner Haumer, Cod. dipl. cont. II 27—29.

1) Ein undatirtes Schreiben, worin er die Möglichkeit eines Ausgleichs mit den Feinden bei weitgehendem Entgegenkommen bespricht, bei Haumer, Cod. dipl. cont. II 25.

2) So z. B. ibid. Nr. 7 (Dr.). Kurf. Anna an H. Katharina v. Sachsen. Sendet mit Dank die zu ihrer nunmehr glücklich erfolgten Entbindung geliebten Reliquien zurück. datum Colne an der Sprew ame abend unser lieben frauen lichtmesß anno dni rc. LXXII (1. Febr.). Desgl. Nr. 13 (Dr.). Brief Albrechts an H. Wilhelm. Dankt für die Reliquien. Kurf. Anna sei am Charfreitag entbunden (s. Bd. I S. 644. 646) und habe ihm eine Tochter geschenkt. Anna habe viel Wein in den Kopf giesen lassen, „den in neue gefeß gefasset, armen frauen mitzutaylen“. Heut in 14 Tagen wolle er sich erheben, zum Kaiser zu reiten. datum Dnolez pach am andern heyligen ostertag anno rc. LXXIII^o (11. April). Auch Anna dankt am selben Tage dem Herzoge (Nr. 14. Dr.) und der Herzogin (Nr. 15. Dr.).

Am 3. März (ibid. Bl. 17. Dr.) danken dieselben für Übersendung der Reliquien und versprechen Rücksendung, wenn Gott ihnen auf Grund der Fürbitte St. Elisabeths „einen frolichen anblick“ bescheret. datum Duolezpac am dinstag nach letare anno 2c. LXXVIII. Am 30. März (ibid. Bl. 18. Dr.) schickt Abrecht die Reliquien zurück mit seinem Rathe, dem Propste von Berlin, „Graßmuff Branberg“; dieselben hätten ihren Zweck erfüllt. Mittwoch vor Ostern habe er eine Tochter erhalten¹⁾. datum Duolezpac am montag nach dem sonntag quassimodogeniti anno 2c. LXXVIII. Vom selben Tage Credenz Abrechts für den Propst von Berlin, Subdiaconus des heil. Stuhls, Er. Brandenburg. Soll sich erkundigen, ob H. Wilhelm geneigt sei, Abrecht gegen H. Hans von Sagan zu unterstützen.

356.

Februar 11. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an den Bischof von Bamberg.

Sie hätten nach Heidingsfeld und Mainbernheim Weisung ergehen lassen, den Feinden des Bischofs daselbst nicht Aufenthalt zu gewähren. Mittwoch nach Inuocavit 1478²⁾.

Bamberg, kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI 77. Dr.-Berg.

M. Johann richtet am 15. Aug. 1480 die gleiche Bitte an den Herzog, seinen Schwiegervater, für die bevorstehende Entbindung seiner Gattin Margaretha. datum Tangermünd am dinstag unser lieben frauen tag assumptionis anno 2c. LXXX^{ten} (ibid. Nr. 25. Dr.) und M. Margaretha zeigt ihrem Vater am 12. September die in letzter Nacht erfolgte Geburt einer Tochter an. datum Cöln an der Sprew am dinstag nach nativitatıs Marie anno dñi. 2c. LXXX^{mo} (ibid. Nr. 26. Dr.) Am 17. Mai 1482 (ibid. 27. Dr.) wiederholt Johann seine Bitte gelegentlich der bevorstehenden neuen Entbindung seiner Gattin. datum Cöln an der Sprew am freitag nach ascensionis dñi. anno 2c. LXXXII^{ten}. (Zusage des Herzogs ibid. 28. Conc.). Am 5. Juli sendet M. Margaretha die Reliquien zurück und theilt ihrem Vater mit, daß sie, ihr Gatte, ihr Sohn und ihre Tochter sich wohl befinden. datum Cöln an der Sprew am freitag nach visitacionis Marie anno 2c. LXXXII^{ten} (ibid. 29. Dr.). Ähnlich schreibt sie am selben Tage an ihre Mutter und bittet sie gleichzeitig um ein halbes Schock Sittichfedern (ibid. 30. Dr.). H. Wilhelm antwortet am 15. Juli (ibid. 31. Conc.) mit der Mittheilung seiner jüngsten Erkrankung. Er hoffe aber bald wohl genug zu sein, um seine Befahrt nach Wilsnack unternehmen zu können. geben zu Wymar uf montag divisionis apostolorum anno 2c. LXXXII^{do}.

Auch H. Jedena von Sachsen, geb. von Böhmen, bittet um Elisabeths Kopf und Gürtel, so am 6. Nov. 1479 (ibid. 24. Dr.) in einem Schreiben an H. Katharina. geben zu Dresden am sonnabende Leonhardi anno dñi. 2c. LXXIX.

1) 17. März wurde M. Anastasia geboren.

2) Schuttheiß, Bürgermeister und Rath zu Heidingsfeld („undertenig“), melden den „hochfürsichtigen erbern und weisen burgemeister und rate der loblichen stat Nurnberg, unsern besunders gnedigen lieben herren“, daß die Fehdenden (Hans von Schaumberg, Wolf Wolfsackl und Genossen) sich nicht bei ihnen aufhalten, wohl aber einige von ihren Frauen, die mit der Fehde, wie sie erklären, nichts zu thun haben. Heidingsfeld, Freitag [vor] Valentini 1478 (13. Febr.). Dies Schreiben wird dem Bischofe abschriftlich eingesandt. ibid. noch mehr Schreiben über die Fehde. Vgl. auch Willwolt S. 55.

357.

(Ansbach) Februar 15. Kurf. Albrecht an H. Siegmund von [Österreich].

Empfiehl ihm den herzoglichen Diener Anthony Schenk von Schendenstein, den Sohn seines Raths und lieben Getreuen Hans S. von S. 1). datum Dnolezpach am sonntag nach (!) invocavit anno rc. LXXVIII.

Berlin, Regl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Conc.

358.

(Bieslar) Februar 15. Bischof Arnold von Brandenburg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet um Festsetzung von Verhandlungstagen, auf die sie ihn schon lange verträgstet hätten. Er würde dann mit den Urkunden seiner Kirche beweisen, daß der halbe Zoll zu Remyß²⁾, dessen sich Berndt und Hinrig van Wulffen bemächtigt hätten, allezeit Eigenthum seines Stiffts gewesen sei. gegeben thu Seischer ame sundaghe reminiscere anno dni. rc. LXXVIII°.

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I 8^o Bl. 2. Dr.

ibid. Bl. 3. Kurf. Ernst und H. Albrecht an den Bischof (zum Verstand bestimmt gewesen). Erinnern sich, daß er ihnen seine Bitte schon zu Berlin bei Gelegenheit von M. Johannis Beilager vorgetragen, und daß er auch den Obermarschall H. von Schleinitz und den Kanzler Dr. Otto Spigell³⁾ an die Erledigung der Sache gemahnt habe. Überladung mit Geschäften habe bisher einen Anstrag verhindert; nach Ostern wollen sie sich aber der Sache unterziehen. geben zu Drefßden am montage nach oculi anno dni. rc. LXX octavo 23. Febr. ibid. 5. (Conc.) Dies. an dens. Bei der persönlichen Zusammenkunft zwischen ihnen am Freitag nach Simon und Juda (30 Oct.) zu Belzig seien sie übereingekommen, ihm innerhalb 5 Wochen genaue Auskunft über den Anspruch auf den halben Zoll zu R. zu geben. Heute erfüllen sie nun, daß ihr an ihn geschickter Briesbote zu Elster, zwischen Jessen und Wittenberg, seiner Briestafche, auf der er schlief, beraubt worden. Sie seien daher an dem Ausschube ihrer Auskunft unschuldig und wiederholen nun den Inhalt ihres Schreibens. Wäre ihr Vater, Kurf. Friedrich, nicht seines Besitzrechtes ganz sicher gewesen, hätte er den Zoll nicht an die von W. vergeben. Würden ihnen aber die Ansprüche des Stifftes bewiesen, so würden sie demselben gern das Seine widerfahren lassen. geben zur Zelle am fritage noch Andree anno rc. LXXVIII (4. Dez.). Der Bischof antwortet am 7. Dez. (ibid. 6. Dr.). Er könne sich nur nach seinen Lehrregistern richten, die bewiesen, daß der ganze Zoll zu R. seinem Stifte gehöre. geben up unser borgh Schefer ame mandage na Nicolai anno rc. LXXVIII°.

1) Vgl. Bd. I S. 217. 2) Über den Zoll zu Ranis vgl. Nibel N. VIII 428.

3) Über diesen vgl. Langenn, Albrecht d. Beherszte 559, er wird bereits 1477 als sächs. Kanzler aufgeführt. Die jungen Herren verwenden sich bei M. Johann für Ritter Dr. Otto Sp. (vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 194. Conc.) und ihren Unter- marschall Dietrich Sp., bitten, ihnen zugleich mit ihrem Bruder Hans, Hofmeister von Johans Gemahlin, die gesammte Hand an dessen Gütern zu verleihen, da dieser auch an ihren, in Sachsen gelegenen Besitzungen gesammte Hand habe. Bitten, diesem Wunsche zu willfahren. datum (durchstr. Leip.) freitag nach Jacobi. s. a.

359.

Februar 20. Ambrosius Maler, Schoffer zu Sagan, an Heinrich von Miltitz, Verweser daselbst.

Sendet die Antwort des Hauptmanns zu Rottbus¹⁾ betreffs der Entschädigung der beraubten Saganer Bürger (Langenau)²⁾. Letzten Sonntag wurden zu Welbenicz bei Guben Claus Merten aus Sagan 55 Tücher genommen und nach Schenkendorf geführt. Die Thäter nannten keinen Namen, der Beraubte hat sich als sächs. Unterthan zu erkennen gegeben. Der Bote, den der Hauptmann dieserhalb aussandte, ist nicht zurückgekehrt. „item der marggraffe hat herzog Johannes aber eyn tag feyn Forstenberg bestympt uf suntag nest, umb eyn beyhrede zu machin. item am dinstag hat Cristoff Rotenberg der cleyne den compthor von Loge³⁾ gefangen und ii erber knechte nebin em und alle dy geyn Swebischin gefurt, on drey gut pfert genomen, habin sy gebeutet umb i^o und xi gulden ane alle oren harnasch. man saget, wy der compther eyn herlich man ist und stete xii pferde zu seyn satel habe, und meynen daz da (?) di Merckschin sulchs erschroglen sein.“ Sonst nichts Neues; im Ante ist Alles in Ordnung. Gott gebe Frieden! datum am freytag nach reminiscere anno LXXVIII^o.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Saganische Sachen 279. Dr.

360.

(Preßburg) Februar 21. König Matthias von Ungarn und Böhmen zc. an H. Friedrich von Liegnitz.

Auf sein Schreiben betr. der Markgräfin von Brandenburg, erinnere er ihn an seine billigen Erbietungen, die von jener Seite verachtet worden sind. Er kriege nicht gern mit Christenleuten; er werde dadurch ja am Kampfe gegen die Ungläubigen verhindert. Auch jetzt noch sei er zu gütlichen Verhandlungen bereit und sende zu solchen neben ihm den L. G. Rath J. von Stein nach Schlesien, vorausgesetzt, daß die Markgräfin Frieden mit H. Hans halte, den man nicht verlassen dürfe. „solten wir mit heer hinein zien, als wir ganz der und ander notturst halbin uns heyt dorzu geschickt haben, mocht sich of baiden taylen all tage begeben, das solicher frundlicher handel zwischen unser nicht mocht stat haben.“ geben zu Preßburg am sanstage vor oculi anno 1478. —
commissio propria dni. regis.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Nr. XI 27 a, 52. Abschr.

ibid. 48. H. Friedrich an M. Johann. Er habe dem König gemäß der durch M. Johanns Kastner Lorenz Molbach überbrachten Nottel geschrieben und die obige Antwort erhalten. geben zu Legnicz am sonnawbinde vor letare 1478 (28. Febr.).

1) Bernd von der Schulenburg.

2) Siehe Nr. 861.

3) Zu Lagow. Jakob Barfuß.

361.

Februar 21. Kurf. Albrecht an König Matthias von Ungarn.

Lieber her und bruder. euer koniglich wird hat uns geschriben ein credenz auf Janu von Mila¹⁾, der hat doranf geworben und wir im geantwurt als ir hierinn verlossen findt. haben wir eurer koniglich wird eylendts wollen zuschicken, des unser guten lantern mahnung und willnsfarung ein wissen zu haben, dann er sagt, er muß weyter reytten, und beselhen uns hienit eurer koniglich wird, uns in geburt zu gepieten. datum am sambstag vor oculi anno domini rc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Reg. XI 27a, 51. Conc.

362.

(Dresden) Februar 25. [Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm.]

Auf seinen ihnen durch den Obermarschall H. von Schleinitz vorgetragenen Wunsch betr. eines güttlichen Tages zu Jüterbock auf Misericordia domini (5. April) zu Verhandlungen über die sächs.-brand. Irrungen, gehen sie ein. Auch sind sie bereit, zwischen M. Johann und H. Hans zu vermitteln. Doch sei ein Waffenstillstand bis Johannis baptiste bereits zu stande gekommen. Dresden 4^{ta} post oculi LXX octavo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. I 252. Conc.

H. Wilhelm dankt für die Bereitwilligkeit. Er werde durch den Propst von Berlin, der z. B. bei ihm sei, M. Johann den Tag mittheilen lassen. Er werde persönlich erscheinen. Der Waffenstillstand bis Joh. bapt. ist laut Nachricht von M. Johann noch nicht abgeschlossen. geben zu Wymar uf montag nach Ictare anno rc. LXXVIII^o. (253. Dr. 2. März, gedr. Niedel B. V 274.) (Über die Sendung des Propsts vgl. S. 351.)

Am 17. März (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I 7^o 2. Dr.) schreiben Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von

1) Vgl. Niedel C. II 233 ff., das freilich keine Instruction einer Gesandtschaft an den König ist, sondern (nach Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 405—407) die dem ungarischen Unterhändler Jan von Milow, der am Mittwoch nach Reminiscere (18. Febr.) bei ihm erschien, ertheilte Antwort. Albrecht dankt für die freundlichen Erbietungen. Der Vorschlag, Frieden zu halten und in dem Streite mit H. Hans zu Tagen zu kommen, was M. Johann bereits acceptirt, gefalle ihm. Er habe immer gestrebt, der königl. Würde zu willfahren und dem Kaiser gemäß dem Schreiben Dr. Thomans von Sily an M. Johann (dessen Abschrift er ihm gebe) zu gehorchen. Er appellire an die Ritterlichkeit und den königlichen Sinn des Königs Matthias, der einer armen, ausgestoßenen Witwe, die ja auch von ihrem Ehegemahle verlassen sei, beistehen müsse. Rechtfertigt M. Johann gegen den Vorwurf, die Kaufsz beschädigt zu haben. Er und sein Sohn hätten ja selber Besitzungen in der Kaufsz, seien ja gar nicht in Feindschaft mit dem Könige, sondern hätten ein Bündniß mit dem Vogte der Kaufsz, dem von Sternberg, „der noch lebt“. M. Johann habe sich blos gewehrt, was sein Recht sei. Nach Breslau zum Könige zu kommen, oder seinen Sohn dorthin zu schicken, sei er nicht abgeneigt, wenn er Geleit erhiele und die Zusammenkunft ihm 2 Monate vorher angesagt würde, „nachdem wir al und krank sind und der wege fern und böß ist“. Zur Sache vgl. noch S. 339. 344.

Sachsen. Sie hätten zwar versprochen, ihm zu Liebe an dem Tage zu Jüterbock auf Sonntag Miseric. dom. mit M. Johann theilzunehmen. Nun sei aber einem von ihnen (H. Albrecht) ein Brief der H. Ludwig und Georg von Bayern zugekommen, der zu einem Tage mit K. Wladislaw einlade, den sie bei Gefahr der „vorlesung der sachen“ besuchen müßten. Senden den betr. Brief mit ¹⁾. Bei der Wichtigkeit der Sache wolle H. Albrecht persönlich zum Tage und bitte auch ihn, zu seiner Unterstützung, um 2 Rätthe, die auf Sonntag Misericord. dom. (5. April) in Olmitz einträfen, um von da mit ihm auf den Tag zu reiten. Den Tag von Jüterbock könnten sie daher z. B. nicht wahrnehmen. Letzten Freitag erschien Graf Heinrich von Schwarzburg mit seinem Sohne, dem Provisor, und dem von Querfurt ²⁾ in Leipzig. Der Provisor verlange unter allen Umständen für Abtretung des Eichsfeldes und Verzicht auf die 400 fl. aus dem Erfurter Hofe, die Summe von 10 000 fl. und wolle sich trotz Zuredens seines Vaters nicht mit 7000 fl. abfinden lassen. Auf Bitten seines Vaters, des alten Grafen, haben sie jedoch den Erzb. von Mainz ersucht, die Sache bis Jubilate (12. April) ruhen zu lassen. Der Krieg zwischen M. Johann und H. Hans ist wieder angegangen. geben zu Meissen am dinstag nach palmarum anno domini 12. septuagesimo octavo. Am 19. März theilt H. Wilhelm (Dresden l. e. 254. Dr.) den jungen Herren mit: M. Johann willigt in den Tag. Der Waffenstillstand ist, wie der Propst zu Berlin berichtet, nicht zu stande gekommen. Geheitert ist er daran, daß H. Hans durchaus die Gefangenen beschäzen und die Brandschazungs- und Abhungsanprüche nicht ruhen lassen mochte. Bittet sie um fernere Bemühungen, den Frieden herzustellen. gebin zu Wymar uf den heiligen grunen donrstag anno 12. LXXVIII^o.

H. Wilhelm verkündet daraufhin dem M. Johann die Verhinderung seiner Bektern und verschiebt den Tag bis zur Rückkehr H. Albrechts. geben zu Wymar uf den heiligen ostermontag anno 12. LXXVIII^o (23. März, Weimar l. e. Conc.). Die jungen Herren ersucht er, nach Rückkehr H. Albrechts (dem er einen Rath leihen wolle) um Ansehung eines Vermittlungstages. Betr. des Streites über das Eichsfeld sei noch nichts an ihn gelangt. Weimar, Osterabend 1478. (Dresden l. e. 255. Dr.) 21. März.

363.

(Ansbach) Februar 26. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath von Rothenburg.

Sein Diener Wilhelm von Kronheim ³⁾ fordere sie in einem offenen Briefe auf, die bei ihnen hinterlegten 1200 fl. Nordwein von Hesperg ⁴⁾ zurückzugeben. Bittet, demselben das Geld auszuhändigen, „dann solch gelt furder mit unserm willen verlihen ist, uf das sie deßhalben nicht schaden leiden bedorfen“. datum Dnolczpach am donrstag nach oculi anno 12. LXXVIII^o.

Rothenburg o. d. Tauber, Stadtarchiv 3210. Dr.

1) Vgl. Nr. 351.

2) Brun d. A. Zur Sache vgl. Spangenberg, Querfurt. Chron. 441.

3) Erwähnt Geogr.-Statist.-Topogr. Lexicon von Franken I 485. 1482 vermittelte r zwischen Albrecht und dem Bischofe von Eichstädt.

4) Vgl. Bd. I S. 174.

364.

(Ansbach) Februar 28. Kurf. Albrecht an den Bischof von Würzburg.

Nachdem der Rath L. G. Dr. Peter Knorre gestorben ist, habe er als Lehnherr und Patron der Ansbacher Propstei und des derselben einverleibten Archidiaconats, für diese beiden Pfründen den Herrn Heinrich, Grafen zu Henneberg, präsentiert und „in die possess eingeegeben“. Bittet, sich denselben empfohlen sein zu lassen. datum Quoltzbach am sambstag nach Matthie 1) a. LXXVIII.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1915, 11. Späte Abschr.

Am 24. Februar (ibid. 14. Conc.) hatte sich Albrecht von dem Landschreiber M. Thalmann die Bullen über die Ansbacher Propstei einsenden lassen. Ansbach Dienstag Matthie 1478. Eid Heinrichs von Henneberg ibid. 10.

Fürschrift Albrechts für Heinrich von Henneberg an einen Cardinal. datum D. IX die mensis marcii a. r. LXXVIII (12, späte Abschr.). Schreiben an den Papst für denselben. Als Knorres Todestag wird darin der 27. Febr. 2) angegeben. datum in oppido meo Onolzpaech die penultimo mensis februarii anno etc. LXXVIII. (13, späte Abschr. 27. Febr.)

Der Bischof von Bamberg schreibt am 9. März an Albrecht: Der Bischof von Würzburg wolle die Ernennung seines Bruders Heinrich von Henneberg zum Propst zu Ansbach anfechten und sich an das Capitel des Stifts wenden. Bamberg, Montag nach Judica (ibid. 15, späte Abschr.). Albrecht antwortet am 11. März (ibid. 9, späte Abschr.). Rechtfertigt sein Vorgehen, er habe die Richtung zu Roth nicht übertreten. Papst Eugen „hat uns die ersten gab geben umb unser verdienen“, und Papst Pius hat sie bestätigt. Beides geschah vor der Rother Richtung. Hernach hat Dr. Knorre die Propstei gegen Rückgabe zweier andrer Pfründen als päpfl. Lehen bekommen. Daß das Archidiaconat dazu gehört, hat er zu Rom erstritten. Später habe ihm (Albrecht) Papst Sixtus ex proprio motu das Patronatsrecht der Propstei gegeben, worauf er den Bruder des Bischofs von Bamberg dem Papste präsentirte. Was geht die Sache den Bischof von Würzburg an? „wir woltn, das im unser heiligst vatter der babst zweinzig mal als vil geb on unsern schaden, als dann solchs on sein schaden ist. datum mittwoch nach dem sonntag judica ao. LXXVIII.“ Zettel. Bittet, diesen Brief abschriftlich, ex proprio motu, dem Bischofe von Würzburg zuzuschicken. datum.

Auf der Rückseite Abschr. eines Briefes Albrechts an den Bischof von Bamberg, worin er nochmals versichert, als Biedermaun gehandelt zu haben. datum.

Der Bischof antwortet am 13. März (ibid. 17, späte Abschr.). Sein Verfahren sei durchaus correct; doch mißbillige er, seinen Brief dem Bischof von Würzburg zu zeigen, weil das dessen Agitation in Rom erleichtern würde. Bamberg, Freitag nach Judica. 17. März. ibid. 7, späte Abschr. Kurf. Albrecht an den Bischof. „Lieber herr und oheim. als ir uns schreibt der probstei halben, sind wir danckbar, aber der bot ist zu lang außes gewesen das last euch nicht irren, wir maynen, es steet recht mit gots hilfe, als i hernach findt. unser h. und freundt von Wirzburg und sein capitel haben

1) Vorl. Matthey.

2) Dr. Knorre starb am 24. Februar.

hie gehabt h. Balthasar von der Kere¹⁾ und Diezen von Tungen und uns lassen anziehen der richtung halb zu Rot uf maynung, wir haben nicht zu presentieren.“ Er habe hierauf erwidert: er habe die Rothe Richtung, den Hintergang auf S. Wilhelm, wohl gehalten. Auch habe, als er in der Mark war und Hans von Eyb starb²⁾, Dr. Knorre mit Rücksicht auf die Rothe Richtung und den Einspruch von Würzburg auf jede Präsentation durch ihn (Abbr.) verzichtet. Daher hat Knorre „die lehenschaft von unserm heyligen vater dem babst genomen auf die compactata und dagegen in seinr heiligkeit hend gegeben die probstei zu Wehlar und die scolastrei hie zu Dnoldspach. nach solchem hab ykund unser heiligster vattr der babst ex proprio motu uns die probstei nit iver zugehörung gegeben nach laut der pullen, als eur lieb weys.“ Infolge dieser neuen Verleihung habe er kürzlich des Bischofs (von Bamberg) Bruder ernennen können. Nach dieser Darlegung fochten die Würzburgischen Abgesandten nicht mehr die Probstei an, sondern begehrten nur das Erzpriesteramt, das dem Stifte Würzburg zustehet. Er erwiderte hierauf: dies sei mit der Propstei verbunden; das habe Dr. Knorre für alle Zeiten zu Rom erstritten. Das nahmen sie ad referendum; wandten sich sodann an das Capitel zu Ansbach und verlangten, dasselbe solle einen Propst aus dem Capitel zu Würzburg wählen. Das wurde ihnen abgeschlagen. Darauf wandten sie sich an das Capitel zu Ansbach betr. des Erzpriesteramtes, erhielten aber dieselbe Antwort wie von Albrecht. Damit schieden sie. Bischof Philipp brauche wegen seines Bruders³⁾ nicht in Sorge zu sein; diesem stünde im Bedarfsfalle die ganze Verhandlung, die Meister Nicolaus Mülhauser, Scholasticus zu Ansbach, zu Rom von Knorres wegen geführt habe, zur Verfügung. datum Dnoldspach am dinstag nach palmarum ao. r. LXXVIII. „Zedula in meins herrn von Bamberg selbs hant.“ Einer der Würzburgischen Gesandten habe ihn insgeheim wissen lassen, sein Bischof und Capitel wollten die Sache ruhen lassen. Nur Dr. Kilian von Vibra arbeite zu Rom; doch habe dieser vom Cardinal von Mantua die Antwort bekommen: Was der Papst Kurf. Albrecht gegeben habe, wolle er ihm lassen. datum.

Auch über die andere Pfründe Knorres, die Nürnberger Pfarre zu St. Lorenz entstand Streit. Der Rath gab sie dem Dr. Jörg Pfinzing, wogegen der Bischof von Bamberg und der umwohnende Adel Einspruch erhoben. Der Papst erklärte sich für Pfinzing. P. starb aber bald. Nun präsentirte der Rath den Dr. Lorenz Tucher. Auch hiergegen protestirte man, doch nahmen sich Papst und Kaiser seiner an. Vgl. Chron. d. d. St. XI 471. Ludwig von Eyb hatte sich vergeblich bei dem älteren Karl Holzschüler für seinen Schwager, Herrn Melchior Truchseß verwandt. Vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 63 b. Für Truchseß, den er Mainzer, Wormser und Speyerer Domherrn und seinen Rath nennt, hatte sich auch Albrecht beim Papste am 9. Dez. (d. d. Ansbach) und dann nochmals 22. Dez. 1483 (d. d. Baireuth) verwandt. Vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 124. 157.

1) Am 12. März beglaubigen Kilian von Vibra, in geistl. Rechten Dr., Dompropst, Wilhelm Herr zu Limburg, Erbschenk, Dechant (vgl. über ihn Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken 33, 47) und Capitel zu Würzburg ihren Mitdomherrn Balthasar von der Kere, Propst zu Hawg bei Würzburg, bei Kurf. Albrecht. Donnerstag nach Judica 1478 (späte Abschr. 8). Vom selben Tage Credenz des Bischofs Rudolf für Kere und Diez v. Thüngen zum Neussenberg, Amtmann zu Rothensfels. Dass. Datum (späte Abschr. 16).

2) 23. Aug. 1468, vgl. Herrmann, Abbr. von Eyb S. 19.

3) Eben des Propstes Heinrich von Henneberg.

365.

März 7. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Wollen seinen Brief in Sachen des Müllers von Mainbernheim, Endres Ort, diesem zugehen lassen. Übermitteln in einem Zettel Nachrichten aus Österreich, sowie von einer Richtung etlicher Fürsten mit den Eidgenossen, die jüngst auf einem Züricher Tage¹⁾ abgeschlossen worden. datum sabbato ante dom. indica 1478. Senden ihm Mandate wider den König von Polen und dessen erstgeborenen Sohn, die ein Balthasar de Piscia, der sich päpstl. Legat und Orator für die Kgr. Polen, Ungarn und Böhmen nennt, ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung hier angeschlagen habe.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 14.

Dieselben an denselben (19). Senden die Verantwortung Orts. Bitten, jede Drangsal gegen denselben abzustellen, da er rechtlich noch nicht verurtheilt worden, und sich an dessen Erbietungen genügen zu lassen. Zum mindesten möge Albrecht einen Tag veranstalten. datum sabbato ante Petri ad cathedram s. c. LXXVIII^{mo}. (21. Febr.)

366.

(Ansbach) März 8. Kurf. Albrecht an Bischof Rudolf von Würzburg.

Sendet ihm abschriftlich eine Ladung des Würzburger Landgerichts, die an seine Untersassen im Amte Kolmberg, „weit herdrisset der Bergler steig²⁾“ ergangen sei. Er glaube, daß dies ohne des Bischofs Wissen geschehen sei. Begehrt Abstellung und Verbot an den Landrichter Jörg von Giech, solche Ladungen ergehen zu lassen. datum Dnoltzbach am suntag judica anno s. c. LXXVIII^{mo}. Beilage: Der Kläger ist ein Dieb, ein Untersasse Jörg Geylings, der auf Bitten seines Junkers aus der Gefangenschaft freigelassen worden und nun wagt, wegen derselben Sache andere kurf. Unterthanen vor fremden Gerichten anzuklagen.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, liber divers. form. et contract. 14, 259.

Der Bischof stellt hierauf die Ladung ab. Schiebt die Schuld auf die Kanzlei. Weder er noch Giech hätten darum gewußt. datum am palmtag anno s. c. LXXVIII (15. März).

367.

März 9. Hauptmann Ritter Hans von Redwiß an Kurf. Albrecht.

Als Nickel Schirntinger gestern heimkam, fand er einen Brief des Herrn Buriau [von Guttenstein] vor, den er ihm zusandte. Sendet denselben Albrecht ein, zugleich mit der Abschrift seines Briefes an Schirntinger. Montag nach Judica 1478³⁾.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 109. Dr.

1) Jan. 1478. Vgl. Basler Chron. III 175 s.

2) Der Theil des Steigerwaldes bei Markt-Bergel, Bez.-A. Uffenheim.

3) Vgl. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Dep. XI 27a 53, 54. Abschr. (17. März

1478). Ritter Hans von Hedwig, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht. „Gnediger her. in jungster meiner schrift, euren gnaden gethann, hat euer guad woll vernommen, wie her Burian Nickeln Schirntinger geschriben und ich in darauf wider geantwort hab. demnach ist Schirntinger zu her Burian geriten, auf uechten spat mit der antwort wider her gen Entmach zu mir kommen, mir, baß im begend ist, entdeckt, wie er her Burian zu Tachaw gesucht, aber sein aldo nicht funden hab, sondern bey Pilsenn in dem Behmischen here, doselsten sie vermaynen, Pilsenn zu uberzeunen, vier haffteyen dafur zu stahen, ine all straffen zu vorlegen und zu weren, auf das sie von ine auß und cyn unbeschädigt bleiben. hat sich Schirntinger gen her Burian, im auf das mal zu dinen entschuldigt, auf meynung, euren gnaden eemaln entdeckt. das hat herr Burian fur entschuldigung usgenommen und gesagt, er wiß wol, wie er euren gnaden gewant sey und verdenkt in das nicht, wo aber euer guad nicht zu schicken het oder gewune, verseehe er sich zu im, er würde im gern dienen. darnach herr Burian von im selbs gedacht des tags zu Eger, wie er zu dem tage nicht kommen möge und so nicht dann die rete beederseit geschickt werden, besorg er, das nichts auß dem tag werde. hat Schirntinger als von im selbs, doch dem abschied nach, von euren gnaden, auch mir, im bevolhen, mit her Burian gehandelt auf den weg, das er und ich selbs zu einander kommen solten in zuversicht, so wir uns selbs mit einander underredten, wir uns am besten der sachen aynen und vertragen möchten. hat her Burian geantwort: der hauptmann ist ein stolzer ritter, mir feyndt, besorg, er glaub mir nicht. hat Schirntinger wider gesagt, was geschene sey, das sey geschene in gegenwer und das er darzu gedrungen sey und des pflicht halben nicht hab vertragen gesein mögen und er wiß wol, das ich her Burian gern thet, was im lieb were, so es der seinen halben auch also gehalten und nicht gestatt wurde, euer gnaden feyndt zu enthalten, die euren von in auß und ein beschädigen, dan euer guad im vill guts gethan und einen gnedigen herrn an euren gnaden habe. aber under andern reden hat er Burian mer gesagt: ich hore sagen, der hauptmann sey ein guter geselle. ich hab im sein nicht verubel und wolt mich gern mit im underreden. hat darauf zusammen komens furgeslagen gen Tachaw, aber Schirntinger geantwort, mir yme das mit nichte zu thund und im dogegen furgehalten Bernaw oder Türfferrewt. darauf hat er geantwort, das sey herzog Otisch, er getrau ine nicht, hat im ferrer Einpogen furgehalten. er geantwort, es sey der Slicken, die wern arm herrn, der uberlege er nicht geren. doch auf das jungst haben sie sich auß anbringen an mich der malstat underredt, in das Warmbad zu kommen, also das weder teil von dem andern nottursiglich versichert sey und glait habe, das habe er zugesagt, fur sich, all die seinen und meniglich, wolle des brive und sigel geben, desgleich ich fur euer guad und alle die euren widerumb thun und wir auß freitag vor quasimodogeniti 27. März, zu einander in das Warmbad kommen solen, obgemeltem anbringen nach ferrer zu handeln. es hat auch her Burian under andern gedacht, wie er wider euer guade nicht gethann habe, auch ungernt thue und wo im euer guad etwas thun wolt, sey er des königs mechtig, wolt er wol darzu helfen, das die hochzeit fur sich gieng. darauf hat im Schirntinger nichts geantwort, sondern des zusammen komens halben sich versangen, das an mich zu bringen, in zuversicht, ich des nicht abslahen werde. das wolt ich euren gnaden nicht verhalten. wan nu der tag zu Eger auß sonntag quasimodogeniti (29. März) furgenommen ist und wir auß freytag davor in dem Warmbad zu einander kommen solten, bitte ich euer guade, mich wissen zu lassen, ob euren [gnaden] solch unzer zusammen kommen gemaynt sey, auch was und wie ich mit im handeln solt, mir des ein schriftlich verzeichnuß und underrichtigung zuzuschiden, damit ich nicht zu vil oder zu wenigst, junder nach euren gnaden gevallen handel und ob ich mich mit im ye nichts versendlichs, zu richtigung dinende, vertragen möcht, ob ich weiter arbeiten solt uf lengern anstand und frieden, auch wie lang, oder wo wir uns nicht mit einander verainen, ob wir dannoch den tag zu Eger besuchen solten oder nicht und wo der seinen furgangt haben solt, das dann auch euer guade eurer gnaden rete dariinne herauf auch zu

368.

März 9. Herman Widerstain an Kurf. Albrecht.

Kann wegen Krankheit nicht zu Albrecht kommen¹⁾. Der Schaden an der Büchse ist „hinter dem stain“ am Pulversack. Diese kleine Büchse lohne keine Reparaturkosten; mit 300 fl. habe Albrecht eine andere, „die als langf ist als die, die ich euren gnaden gemacht hab zu ein solchen stain, die auch in ein schuß wol so vil thut als die daich in zweyen schüssen“. Albrecht habe ja das Material zur Büchse. datum am montag judica in der vasten anno 2c. LXXVIII°.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 1. Dr.

solchem tag mit notturtziger fertigung ordnen wolle, das die auf freitag zu nacht vor quastimobogeniti alhie zu Enlmach sein.“ Bittet Albrecht, ihn seine Antwort bis Montag in den Oestern wissen zu lassen. Denn Mittwoch in den Oestern (25. März) reite er aus. datum am dinstag nach palmarum anno domini 2c. LXXVIII°.

Zettel. Schirntinger melde, daß die Rätthe beider Könige noch auf dem Tage zu Brunn seien und daß angeblich die Aussichten auf Ausgleich nicht gering seien. Trotzdem rißte man zum Kriege. Zettel 2. „Stem mit den von Plawenn dem jungen wisse man nicht, wie es umb iue stee oder wo er sey. ein sag ist, er sülle ein volda vom konig von Hungern herauf bringen, die ander sag, der konig solle in gefangen haben, die drit sage, der konig wolle im die zway slosser konigshwart und Pestschaw abwechseln und zu Ungern dajur geben, nemlich die Weißkirch, das er Schlidenn ganz genommen hat, welchs ober ob dem also sey oder nicht, kann man nicht frunds wissen, das welt ich euren gnaden im besten auch nicht verhalten.“ datum ut supra.

Albrecht kiffigt in seiner Antwort (19. März, ibid. Abschr.) den Ritt zu Burian ins Warmbad und wünscht, „das do alle ding zwischen uns und auch den unsern, auch im und denn puben gericht werd, schad gegen schad ausgehebt, und alle ergangen sachen und ansprach deshalben gegen einander abe, wo es der puben halben nicht pesser werden mog; verpuntuß halben und so das gescheen ist, mogen wir geliden, das du herrn Burjan bestellest, zwey, alle jar umb 11^c gulden, und den Geseller zwey jare umb 1^c gulden, wo es nit neher gesein mag und herrn Burjan versprechts, das er helf, das die hochzeit geschee zwischen hie und vafnach und bring er das zu wegen, so wollen wir im schenden 111^c gulden, und möcht das beylegen zu Eger geschehen, wer uns am liebsten, wolten wir gleichwol gein Brag mitschiden unser bischof, die konigin zu krommen. moch das nicht gesein, mogen wir einen frid ein jar leiden mit im, auch den puben.“ Wenn der Tag von Eger nicht zu stande komme, solle er es ihn bis Donnerstag in der Osterwoche (26. März) wissen lassen, denn die dazu bestimmten Gesandten brauchen 4 Tage zur Reise, einen bis Frauenaurach, einen bis Zwernitz, einen bis Gesees, einen bis Eger. „der weg ist boß, so sind die leut swer.“ datum D. am grun donerstag.

1) W. war nicht der einzige Büchsenmeister, der in Beziehungen zu Albrecht stand. Vgl. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 165. 5. Mai 1478. Conc. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg. Bittet ihn, Peter von Kbenstein und Ulrich von Rosenberg zu Neckmilt (Neckmühl, Stadt bei Neckarstut) anzuhalten, seinem Büchsenmeister Hanns [Eulenschmid?] den ihm schuldigen „liblon“ zu bezahlen. Ansbach, Dienstag nach Exandi 1478?

369.

s. d. [März. April.] An eine sächsische Herzogin.

Nachrichten aus Ungarn.

Genädige frau. ich tu eurn genaden zu wissen, das der künig von Ungern erst in kurz vergangen tagen allhie zu Ofen ainen landtag gehalten¹⁾ mit gar vil versambter landschaft, der er doch in vil vorverschinen landtügen nie so vil bey einander gehebt und alda under anderm an sy begert hat des anschnitz, im den furter zu geben, dawider sich dann di gemelt landschaft gefaszt, im manigerlay furggehalten und namlich ain verschreibung an den künig begert hat, sy des anschnitz²⁾ verrer zu vertragen, das aber der künig nit hat tun wellen. doch ist die sag, ir abschid sey, den anschnid zu geben, als auf funf jar, und versich mich wol, wolt er sich stangern im anschnid oder, so die zeit verschin, mer ains anschnid begern, es wurd gar hart bescheen. und das alles hat die versambt landschaft hie gehandelt und zugesagt, dann allain graf Johannis von Pöfing³⁾ nit, der hat vor gemainer landschaft auf des künigs begern geret, er und sein armleut haben dem künig der anschnid so vil geben, das er und sein armleut im den nicht mer vermugen zu geben und hat inn kain weg das zusagen wellen, das ist nu an den künig kumen und was in mainung, in zu sachen. da ward er gewarnd und kam davon.

item die sag ist hie im königlichen hof, die konig zu Behaim, Polan und Ungern sullen mit einander veraint und vertragen sein, aber in was gestalt, kan ich eurn gnaden noch nicht geschreiben. Auch R. Matthias und der türkiſche Kaiser sollen sich auf 5 Jahre mit einander vereint haben. Matthias hat dem Türken Geschenke übersandt, die dieser, wie man sagt, jetzt erwidern will. Der türkiſche Kaiser hat auch allen ungarischen Kaufleuten Geleit, in der Türkei zu handeln, gegeben. Umgekehrt besuchen jetzt viele Türken die ungarischen Märkte mit kostbaren Waaren. Der von Swamberg, den der König gefangen hat, soll auf heut oder morgen hierher nach Ofen gebracht werden⁴⁾. item mer laß ich eur furstlich guad wissen, das der künig von Hunngern durch meins genädigen herrn⁵⁾ diener ainen zu zwayn malen zu den Sweyhern und aydgenossen gearbait und geschickt hat, in maynung mit inen in verstandnuß zu kumen. ist sover gehandelt, das sein rats potschaft zu in zu schicken gelayt zugesagt ist. ich versich mich auch, die verstandnuß werd ain furgang gewinnen, wo auch das beschicht und der frid also volstreckt, wirdt freylich der künig, als ich mich las beduncken und auch die sag ist, mit den Venedigern zu kriegen gewinnen. item der niderlag des waid⁶⁾ halben wirt mein guter frundt der Linc mein genädig herrn und eur

1) Zu dem Landtag vgl. Bachmann, Reichsgeschichte II 605 ff.

2) Ss. rer. Sil. XIV 220.

3) Graf Johann von St. Georgen und Pöfing.

4) Vgl. Einl. S. 18.

5) Erzß. Siegmund?

6) Vgl. Einl. S. 35.

fürstlich gnad, was reden bescheen und umgangen sein und in was gestalt, wol berichten.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Burg. 125. Abschr.

War dem Anschein nach Beilage einer den sächs. Herren abschriftlich mitgetheilten Urkunde des Friedens zwischen Maximilian und dem Erzh. Siegmund und dessen Bundesgenossen. Abend Pauli Conversionis 1478. 24. Jan.

370.

März 13. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

R. Matthias habe vor einiger Zeit etliche „Rägen“ und andere Hofleute nach Pilsen geschickt und beabsichtige, sich selbst dahin zu begeben. R. Wladislaw will daher versuchen, Pilsen zu erobern. Sein Hauptmann Burian von Guttenstein soll vor Ostern mit 3 Heeren die Stadt berennen¹⁾. Dies melde ihnen einer ihrer Diener, der jetzt zu Tachau gewesen. datum sexta ante palmarum.

Nürnberg, Kgl. Kretsarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 27 a b.

371.

(Nürnberg) März 21. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kaiser Friedrich.

Auf die Einfindung des Briefes des Herrn Burian von Guttenstein und die kaiserliche Anfrage, ob Heidingsfeld und Mainbernheim, deren Heraus-

1) Vgl. hierzu Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen IV 207 (4. Mai. Dr.). Der Bericht des Hans Weyglhart an die jungen Herren von Sachsen. — Die von Pilsen haben Herrn Beryan alle Dörfer bis auf 2 ausgebrannt, auch Benesch Kolowrats zum Liebenstein Dörfer sind angezündet worden. „und haben dem Kopaschken [Joh. Kupowski] seyn sloß erlossen und daß besacz“ und ihm ein gutes Städtchen in Brand gestedt; auch dem „alten Jacubken“ (Wresowic) haben sie sein Vieh genommen, wenn auch meist zurückerstattet. Sie halten keinen Frieden und thun großen Schaden. Boschka von Miltschaw und Herr Gerichs vom Geiersberge haben von Prag aus letzten Sonntag nach Teplitz geschrieben, Schloß und Stadt in guter Acht zu haben und diese Warnung auch nach Geiersberg gelangen lassen; denn aus dem zwischen R. Wladislaw und R. Matthias beteidigten Frieden werde nichts. Jorge Fieztum war zu Teplitz am letzten Sonntag und hat mitgetheilt, daß Herren, Städte und „guten leute“ größtentheils zu Prag gewesen. Dert hielt ihnen der Bischof vor, „daß sy dy eleyu kynder nicht zulassen sollen zum heiligen warleichnam und och dy alden umgebeich nicht zugeen und yn der wochen nicht umblaufen mit den kreuzen yn den gassen“. Daraufhin haben sich die Städte Saaz, Laun, Ston (Schlan), Linberg (wohl Rimburg), Taber, Königrätz, Beraun u. A. versammelt und haben verlangt, man solle sie bei ihrem alten Glauben lassen, der König habe ihnen dies gelobt. Und haben den Bischof (gemeint ist wohl der Administrator des Erzstifts Hans von Kolowrat) verhöhnt. „also hat der konig dy Pregischen psaffen eyliche lassen sehen, dy yß angetriben han, ader dy keczzer wollen sy wider rauf hann.“ H. Ginderich, Herr Benesch von Weitmühl und Herr Dolnicz (Kdúlinec) sind noch zu Mähren beim Könige (Matthias); man besorgt zu Prag, man werde ihnen das Geleit brechen und sie nicht heimtühren lassen. „so es an dem bischof zu Praga och nicht gehalten ist“. Der Peiczko, Herr Wenczel (Wcel von Genow) u. A. liegen auf der Strafe von Brissenstein (Pürtschenstein) nach Brüx. Er habe bereits Kaspar von Schёнberg davon verständiget. datum zu Rechenberg am montage (zu) nach crucis anno rc. LXXVIII^o.

Zettel. Biergeld in Freiberg rc. —

gab Herr Burian begehrt, vom Reiche oder von Böhmen zu Lehen gingen, erwidern sie, daß Kaiser Siegismond ihnen diese Orte nicht als römischer Kaiser, sondern als König von Böhmen wiederkäuflich um eine Summe Geldes verschrieben habe. Mit König Girsic, damals einzigem erwählten Böhmenkönige, haben sie nun eine neue Verschreibung gemacht, wobei sie für andere Freiheiten etwas von der verschriebenen Summe nachließen. Später habe M. Urjula die Lösung der Städte gefordert, was mit Rücksicht auf die damals ausgebrochene Frrung in der Krone Böhmen unter Rechtgeboten auf Papst, Kaiser, den päpfl. Legaten und die Reichsstädte Weissenburg und Windsheim abgelehnt wurde. Darauf beanspruchte R. Matthias die Herausgabe der beiden Orte für Jörg von Stein, was unter ähnlichen Rechtgeboten, mit der gleichen Begründung abgelehnt wurde. R. Matthias habe dann die Forderung nicht weiter geltend gemacht, aber befohlen, mit den beiden Städten sich zu ihm, als dem vom Papste bestätigten Böhmenkönige, zu halten. Darauf habe R. Wladislaw die gleiche Forderung für H. Burian gestellt, dem sie gleichermaßen geantwortet. Sie beabsichtigten damit durchaus nicht, der Krone Böhmen ihre Lehenschaft zu entziehen, sondern geben zu, daß die Orte von dort zu Lehen rühren, glauben aber, zur Herausgabe an Burian nicht verpflichtet zu sein. Somit sei es ein bloßer persönlicher Spruch, bei dem der Kläger dem Antworter vor seine ordentlichen Richter, und das seien die in den Rechtgeboten namhaft gemachten, nachzufolgen habe. Ist Burian hiermit aber nicht zufrieden, so er bieten sie sich auf ihn, den Kaiser, als ihren natürlichen Erbherrn, geben zu Nurnberg an dem hailigen osterabent!).

Junsbruck, R. R. Statthaltereiarchiv, Sigm. XIV b, Miscell. 1470—1480. Dr. Perg.

372.

(Meißen) März 22. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Sein Schreiben betreffs des Tages von Züterbock auf Sonntag Misericordia (5. April) und seine Aufforderung, zwischen M. Johann und H. Hans zu vermitteln, haben sie erhalten. In ihrem Briefe vom letzten Mittwoch hätten sie ihm schon ihre Verhinderung, den Tag zu besuchen, mitgetheilt¹⁾, doch würden sie um Pfingsten an dem Tage theilnehmen können. Zwischen Markgraf Johann und Herzog Hans ist jetzt offener Krieg. M. Johanns Hofleute sollen in der Woche vor dem Palmstage ihren Gegnern 40 reißige Pferde abgewonnen haben²⁾. geben zu Meissen an dem heiligen ostartage anno dni. 2c. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I 7^o Bl. 10. Dr. Abschr.
Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 257.

1) Vgl. Bd. I S. 439. 2) Vgl. S. 355.

3) In einer langen Liste der beiderseitigen Gefangenen (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4^{1o}) werden auf herzoglicher Seite u. A. ein Herr von Kittlitz,

Vom selben Tage *ibid.* Bl. 6. Dr. „Sawgoltz von Sleyntz“ an H. Wilhelm.

Sein Schreiben habe er erhalten. „und wie es umb den tag uf misericordias domini zu Jütterbog bleibet und was meyne gnedigen herrn umb fride und gutlichen anstand zwuschen meynen gnedigen hern margrafen Hannsen und herzogen Hansen zu irlangen zu thun gemeynt sint, wirt euer gnad auß meynen gnedigen hern schreiben wol furnehmen und wu der tag uf misericordias domini schirft zu Jütterbog eynen vorgang gewonnen hette, wolt ich bei iren gnaden wol vorseugeth haben, das ire gnaden mit der zal noch euer gnaden begir erschnnen wern, wiewol ire gnaden icht teglich wol ubir drehmal sechzig pferde in irem hove haben.“ — geschriben zu Meiffen am heiligen ostertage anno domini *re. LXXVIII.*

373.

(Heidelberg) März 29. Kurf. Philipp an Kurf. Albrecht.

Ersucht ihn um ein Pferd, zu einem demnächstigen Stechen. Heidelberg. Quasimodogeniti 1478¹⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537, 233. Dr.

374.

(Ansbach) März 30. Vertrag mit Philipp von Seldeneck.

Zu wissen, das sich mein gnediger her marggrave Albrecht zu Brandennburg, kurfurst, mit Philipsen von Seldeneck geeynt und vertragen hat. nemlich also, so Herdegenn zur Reinspurg²⁾ mit tod abgeen wurdet, das alsdann mein gnediger herr yeth genant oder seiner gnaden erben die lehen, so der gnant Herdegenn von seiner gnaden und der herschaft hat, Philipsen von Seldeneck und seiner menlichen lehenserben leihen sol. dagegen und alsbald sol der gnant von Seldeneck oder seine erben sowil eigens, als dije lehen wert sind, meinem gnedigen hern und der herschaft zu lehen machen, also das eins mit dem andern zugee, alles sunder arglist und ongerbe. des zu urkunde sind dijs vertrags zwen brive in gleicher laut gemacht, der yeden teil einer, mit des guanten meins gnedigen hern marggrave Albrechts *re.* und Philips von Seldenecks insigeln versigelt, ibergeben und gescheen ist zu Dnoltpach am montag nach dem sonntag quasimodogeniti anno *re.* im acht und sibenzigisten jaren³⁾.

Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv Gerabronn 18 Nr. 176. Dr. mit einem aufgedrückten, etwas defecten rothen markgräflichen und einem grünen Wachssteigel.

des Herzogs oberster Hauptmann Jörg von Löben, der Rottmeister Schernhawsen und der Pole Bankoschy, der Hauptmann der vom weissen Herzoge H. Hans zu Hülffe gefandten Reiter, genant. Gefangene Märker sind der Komthur zu Lagow, Heinz Roder, Jörg Mulyaff, zwei Hade, Henning von der Goltz, der Bischof von Havelberg und mehrere der Seinen, Nidel von Walbow (der ist als arm, das er hat kein pf.) und Andre.

1) Von Heidelberg, Donnerstag nach Reminiscere 1478 ist ein Schreiben Kurf. Philipps an Kurf. Albrecht, worin er bittet, bei Martin eine Herabminberung seiner Aussprüche an zwei pfälzische Untertanen zu erwirken. 19. Febr. Berlin, Kgl. Hausarchiv Rep. 27. Dr. defect.

2) Reinsburg bei Kirchberg in der Nähe von Rothenburg. Vgl. Geogr.-Statist.-Topogr. Lexikon von Franken II 467. *ibid.* auch Nachrichten über die von Seldeneck.

3) Auch Reithardt von Wolmershausen erhält seine eignen Güter von Albrecht als Mannlehen verliehen. Ansbach, Samstag nach Antonii (18. Jan.) 1483. Dr.-Perg. mit

375.

(Weimar) März 31. **H. Wilhelm an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.**

Sie schrieben, König Wladislaw wolle den Tag zu „Camb“¹⁾ nicht persönlich besuchen, dafür aber Rätthe nach Landschut schicken. H. Albrecht werde unter diesen Umständen auch nur Rätthe senden, und bitte, daß auch er (H. Wilh.) einen Rath mitschicke, der am Sonntag Misericordia domini (5. April) zu Olmitz sei. Willigt ein. Dankt auch für Übermittlung der ihnen durch den alten von Pleburg zugekommenen Mittheilung, daß König Matthias „by Melchiorn von Lobin“ sowohl an M. Johann wie an H. Hans geschrieben und in jeden Brief einen ausgeschnittenen Zettel eingelegt habe „begernde nach laut derselben zedeln einen fride und güttlichen anstand mit-eynander zu halten“. Inzwischen wollte er sich um Ausgleich bemühen. Nichtsdestominder hätten sie jedoch durch ihre Rätthe vermitteln lassen. Bittet um weitere Nachrichten. gebin zu Wymar uf dienstag nach quasimodogeniti anno 2c. LXXVIII^o.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Olegau-Krossen 120. Dr.

10. April. [Kurf. Ernst und H. Albrecht] an H. Wilhelm von Sachsen. Sie hätten Heinrich von Miltitz, Werwesser zu Sagan, zu H. Hans geschickt, ihre Vermittlung anzubieten. Miltitz schreibe nun, H. Hans habe ihm geantwortet, der König von Ungarn hätte ihm entboten, er habe mit M. Johanns Gesandten, dem von Zollern, verabredet, daß bis nächsten Georgiitag Friede sein solle. Inzwischen sollen beide Parteien Rätthe an den kgl. Hof abfertigen, K. Matthias wolle versuchen, die Sache zu entscheiden. Unter den Umständen könne es ihm nicht zustehen, inzwischen anderen Verhandlungstagen nachzugehen. Auf diese abschlägige Antwort hin hat Miltitz nicht mehr für erforderlich gehalten, zu M. Johann zu reiten. geben zu Dr. am fritag nach misericordia dni. anno 2c. LXXVIII^o. Zettel. Miltitz schiene es, als ob H. Hans, wenn der König bis Georgii keine Tage ansetze, alsdann zu Verhandlungen vor ihnen bereit wäre. (ibid. W. A. Brand. I 257. Concept.)

ibid. 258. Conc. Diese an dens. Auf seinen Wunsch nach einem neuen Tage von Züterbock, wie der zu Miseric. domini geplante, habe H. Ernst zunächst, weil H. Albrecht nicht bei ihm war, keinen endgültigen Bescheid geben können. In einem andern Briefe vom datum Sonnabend vor Cantate²⁾ bitte der Herzog, zwischen H. Hans und M. Johann Verhandlungen vorzunehmen, wenn bis Georgii kein Tag vom Könige Matthias angesetzt sei. Daraufhin werden sie Miltitz zu M. Johann und alsdann zu H. Hans schicken, sich ihrer Zustimmung zu etwaigen Verhandlungen zu versichern. Sie würden ihm dann Mittheilung machen und auf dem Tage auch ihre Händel mit M. Johann vornehmen lassen. datum Dresden am fritag nach cantate anno 2c. LXXVIII^o (24. April).

anhängendem rothem markgräflichen Wachsiegel. Stuttgart, kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv Gerabronn 14, 10. 8. Auch sonst ist Albrechts Bestreben ersichtlich, bei der Ritterschaft dahin zu wirken, daß sie ihm ihre Güter zu Lehen auftragen.

1) Cham s. oben Nr. 351. 2) Regest des Schreibens Ss. rer. Sil. X 121 ff. Nr. 76.

376.

April 3. M. Johann an H. Hans.

Der durch Graf Eitelstrib erwirkte Waffenstillstand.

Hochgeborner furst und oheim. als ir uns vormals ein friden biß uf sand Sorgen dag, den unßer vetter von Zollern vor der ko. wird danyden zu Hungern solt bewilligt und ufgenohmen haben, verkundiget habt, wie solchs euer brieve weiter vermeldet, daruf wir dann euch widerumb geschriben, wie die ko. w., auch der von Zollern uns solichs nicht verkundigt, auch derselbig von Zollern solichs von unsern wegen vor der ko. w. also zu handeln kein befehl het, alß des dann unßer brieve auch vermeldet, also ist der selbig von Zollern am jungsten, der sein selbst gescheft halben im koniglichen hof danyden zu Hungern bei unserm oheimen herzog Cristoff¹⁾ gewesen ist, widerkommen und bringt uns ein, wes der selbig unßer oheim von Beiern mit der ko. w. gehandelt und verlassen hat nach innhalt eurer zeddel. darinn wir ko. meynung entphinden mit euch einen friden uf sandt Sorgen tag (23. April) zu erleiden und ufzunehmen. derselbigen seiner ko. w. zu wolgefallen, wollen wir solchen frid mit euch haben und halten neben unßer liben swester, alß irer lieb helfer, nach innhalt des verlaß und zedeln, darumb außgegangen, so ferren ir dem zu thun also auch gemeint seit, auch so wir die unsern nach der ko. w. gefallen zu einem fruntlichen handel schicken werden, wollen wir solchs euch acht tag zuvoren verkundigen. und des euer richtig beschriben antwort. datum am fridag nach dem sontag quasimodogeniti im LXXVIII^{ten} 2).

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Abshr.

377.

(Breslau) April 6. Jorg von Stein an H. Friedrich von Liegnitz.

Er sei gestern hierher gekommen zur Versehung des Landes bis zu des Königs Ankunft. Er habe auch Aufträge an den Herzog. Bittet, ihn deshalb durch 20 Reiter in Neumarck annehmen zu lassen. Heute war einer von H. Hans hier mit der Meldung, daß M. Johann „den friden, so am nächsten den graven von Zoll³⁾ von k. m. in geschrift geben ist“ nicht halten

1) Von Bayern-München. Über die Sendung des Grafen Zollern vgl. Einleitung und Nr. 377.

2) Am selben Tage meldet Mittitz an seine Herren: Er habe H. Hans erklärt, er hätte die ihm aufgetragenen Unterhandlungen zwischen ihm und M. Johann, einer Sendung nach Ungarn wegen, unterbrechen müssen, wolle sie nun aber wieder aufnehmen. H. Hans antwortete: N. Matthias habe dem Sendboten M. Johanns, dem Grafen von Zollern, einen Stillstand bis Georgii gewährt, inzwischen wolle er selbst die Sache auszugleichen versuchen. Er könnte daher z. B. Niemandem neben dem Könige Unterhandlungen gestatten. Vgl. Ss. rer. Sil. X 120 f. und Nr. 375.

3) Graf Eitelstrib war von M. Johann (ohne Wissen Albrechts) nach Ungarn gesandt worden (ibid. 37). „Antwort auf die werbung, so der graf von Czürk von wegen marg-

wolle. Der Herzog solle, wenn er seinen Freunden Gutes gönne, den Markgrafen bewegen, den Frieden zu wahren; geschehe dies, ließe die Sache glücklich ab, wenn nicht, würde er es zu bereuen haben. „mit den Wechmen ist ain ganz ende, darnach wist eu gänzlich zu richten“. geben zu Bresslaw am mantag nach misericordia dni anno dni. 20. im achtundßibenzigisten jaren.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, 55. Dr.

H. Friedrich theilt am 8. April (ibid. Dr.) dem M. Johann diesen Brief mit und bittet, ihn zu beherzigen. geben zu Legnicz an der mittwoch nach misericordia dni. anno 20. LXXVIII^o (57). M. Johann dankt für den Brief, erklärt H. Hans' Behauptungen für unwahr und rügt vielmehr dessen Übergriffe. Bittet um Aufklärung dieser Sache bei Stein. datum am son-
abent nach misericordie dni. im LXXVIII 58. 11. April¹).

378.

April 6. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Sie haben heute Morgen einen Brief vom nächstvergangenen Mittwoch aus Prag erhalten, wonach zwischen den beiden Königen von Ungarn und Böhmen ein ewiger Friede verabredet sei. Der König von Böhmen behalte ganz Böhmen, die Lausitz mit den 6 Städten, der König von Ungarn Schlesien und Mähren. Wenn ein König von Böhmen einem Könige von Ungarn 300 000 fl. giebt, muß dieser dafür Mähren und Schlesien abtreten. Am genannten Mittwoch sollten zwei ungarische Botschafter und Steffan Weyda²),

graff Hannsen von Brandenburg an herzog Cristoffen tan hat.“ ad 1. Auf das Anerbieten, mit K. Matthias zu freundlichem Verständniß zu gelangen, und hierzu Rätze zu schicken, erkläre der König: Freundliche Beziehungen zu M. Johann und dessen Vater seien ihm von jeher lieber gewesen als feindliche. Auch über die Olegauer Frage sei er zu einer Verständigung bereit und lehne auch die Entsendung von Rätzen nicht ab. ad 2. Auf den Wunsch des Markgrafen, der König möge, solange diese Verhandlungen schwebten, H. Hans nicht unterstützen, erwidre der König, daß er den Herzog „mit nichte verlassen maynt“, „doch das an seiner königlichen maiestat alle pillschait verstanden werde, so mag der kemelt graff von Czürk furderlichen mit herzog Hansen retten, die heyt hie sein, zu dem kemelten marggraff Hansen schicken und im verkunden, wolt er ainen rechten frid zwischen hie und sand Sergen tag schriftkomend mit herzog Hansen halten, auch das volkh, das er auf im hat, von stund an von im ablaiten, jedan machtigt sich sein k. maiestat herzog Hansen, das er auch solhen frid halten sol“; wenn nicht, würde er ihm keine Hülfe leisten, wenn er sich auch vorbehält, ihn gegen andre Angreifer, als den Markgrafen zu unterstützen. 3. Nimmt M. Johann diesen Frieden auf, dann soll er Rätze zum Könige schicken und auch H. Hans auffordern, dasselbe zu thun. 4. Nimmt er den Frieden nicht auf, so sollen zwar die Parteien Rätze zum Könige schicken, doch darf dieser H. Hans inzwischen unterstützen. 5. Alle Gefangenen sollen betagt werden, Ritter und Knechte auf Treue und Ehre, die andern gegen Verkürzung des Schatzgeldes. Wird bis Georgii kein Ausgleich erzielt, so ist dem H. Hans das Schatzgeld zu zahlen oder die Gefangenen haben sich ihm zu stellen. 6. „item was ferrer gehuldigt und geprantschaft ist, das sol also in seiner huldigung besten und der huldigung benugung tun und sol kain tail inner des frids ferrer huldigen.“

1) In einem Zettel 23., der vielleicht hierher gehört, wird von M. Johann (?) Geleit zu einer Zusammenkunft begehrt.

2) Bgl. 3. B. über den Weiweden Stephan Ss. rer. Sil. XIII 186.

N. Matthias' Rath, „auf den berg“¹⁾ zu N. Wladislaw kommen, den Frieden zu versiegeln. geg. am montag nach Ambrosy anno rc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a 56. Abschr.

379.

(Ansbach) April 8. Kurf. Albrecht an Dr. Martin Heiden und Volksharten von Ahrspereg.

Befiehlt ihnen, mitfolgenden Brief dem Kaiser²⁾ zu überantworten, und bittet, dafür zu sorgen, daß der Kaiser die Schriften selbst „müßiglich“ höre und in Sachen seiner Tochter fürderlich Antwort gebe. „schicken euch hiemit den briefe an den Weymüller³⁾ nach eurer begerung, innhalt der innligenden copeyen.“ datum D. an mittwoch nach mis. dni. av. rc. LXXVIII^o.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 7. Conc.

1) Rutenberg.

2) Gemeint ist Nibel C. II 223, das Original ohne die Beizettel in Innsbruck, N. N. Statthaltereiarchiv Sigm. IVa, 28. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich. Aus dem Briefe des Kaisers vom 5. Januar aus Graz ersehe er, daß der König von Ungarn die Sache des H. Hans von Sagan ganz dem Kaiser anheimstelle. Er bitte ihn deshalb, seiner Tochter Recht zu schützen und nicht erst einen Anstand, durch den die Sache doch nicht beigelegt würde, anzuberaumen. datum Dnolezpach ame mittwoch nach dem sonntag misericordias domini anno rc. LXXVIII^o (8. April). Zettel 1. M. Barbara habe als Verweisung von H. Heinrich von Krosjen dessen Land bekommen, die Huldigung bei dessen Lebzeiten erhalten und nach dessen Tode die Lande ein Jahr ohne Ansehung innegehabt, auch von N. Wladislaw, an den sie das kaiserliche Ausschreiben gewiesen hatte, die Bestätigung empfangen. Die andere Hälfte ihres Landes habe er durch Vertrag mit H. Wenzel für sie erworben. Trotzdem sei Barbara durch H. Hans von Sagan mit Hilfe ihrer meineidigen Unterthanen entsetzt und verjagt. Wolle der Kaiser ihr Tage setzen, bitte er, dieselben 2 Monate vorher zu verkündigen. Zettel 2. H. Hans von Sagan habe zunächst von Wladislaw die Belehnung nachgesucht, dann in Polen um Befürwortung gebeten und, während man darüber unterhandelte, dem kaiserlichen Gebote entgegen und trotz der Feindschaft des Kaisers mit Ungarn, sich von Ungarn belehnen lassen. Auch schließe die Unthat Hans' gegen seinen Bruder die Belehnung aus. König von Böhmen sei Wladislaw, der nicht nur Prag in Besitz habe und vom Kaiser bestätigt sei, sondern auch außer der Wahl noch Erbrecht auf Böhmen gehabt habe. datum ut supra. (Der Brief wird am selben Tage dem Markgrafen Johann mitgetheilt.)

Correctur zu Nibel C. 223 Z. 2 v. u. ff. gefertigt l. gesettigt.

Der Kaiser antwortet (Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 14. Dr. 7. Mai): Er habe in Barbaras Sache noch nichts vornehmen können, weil ihm noch von seiner Partei ein Anlaß übersandt worden. So wie das geschehe, werde er Tage anberaumen. geben zu Grecz am sibenden tag des monats may anno domini rc. LXXVIII^o. — ad mandatum dni. imperatoris in consilio.

3) Jörg von Weitmühl vgl. Nr. 396. Er war der Oheim des Herrn Benesch von Weitmühl, vgl. Schmel, Mon. Habs. I 1, 496.

380.

April 8. Lorenz von Schaumberg an Kurf. Albrecht.

Sendet Abschrift eines Briefes, den er gestern spät in der Nacht von Schenk Otten¹⁾ erhalten. Er habe auch M. Johann nach Frankfurt davon Mittheilung gemacht. „Loben²⁾ ist dy negste stat bey der Margt gelegen, ist vest und hat brucken uber dy Spreb, der von Sternberg hat alweg mit hauß da gefessen, und leit zwischen Mittenwald und Gotbuß. es gleubt auch nymant anders, dann daz Melchor Loben herzog Hansen zu gut dy lantwoitei einnem und nicht im selbz.“ Sendet einen Brief des „Johannes Brumer“ an Vogel³⁾. Jörg von Löben hat sich gestern hier in eine Herberge gestellt⁴⁾. Es scheint, daß H. Hans den Frieden nicht aufzunehmen denkt. Schlägt vor, H. Hans Lübben nicht einnehmen zu lassen und daß „daz lant dem konig von Behemen huldigt und er wolt euren gnaden briff und sigel halten, so wern euer guad dez landz zu Lusicz sicher. so sollt man sich Ungern und Slesiger uß Franckfurt und Croffen wol eruern.“ datum an mitwochen nach misericordias dni. anno LXXVIII^{vo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Dr.

381.

(Frankfurt a/D.) April 9. M. Johann an Kurf. Albrecht

„in seiner lieb selbz hant und den nymant anders zu lesen“.

— heuten hat uns herzog Hanns nach verwilligung des konigs von Hungern den Friden byß uf Georgy⁵⁾ nest zu komen uzunehmen zugescriben. ist uns in dyser zeyt verkundiget, das herzog Warczslaff dy stat zu Garcz wegt hat, sunder Werner von der Schulemburg hat das floß zu Garcz noch innen; ob das gerett mag werden oder nicht, ist got kuntlich. Auch Bierraden solle der Herzog erobert haben. Bittet in dieser großen Noth um Hülfe. datum Franckfurt am donerstag nach dem suntag misericordias domini im LXXVIII jar.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 76. Dr.

1) Otto Schenk zu Landsberg theilt den Ständen der [Nieder-Lausitz] mit, daß er von wegen M. Johanns und M. Barbara dem Melchior von Löben, der sich berühmt, Vogt der Lausitz geworden zu sein, entsagt habe. Teupis Sonntag Misericordia dni. 1478 (Abschr. ibid. 5. April). 2) Lübben.

3) Johannes Brumer (Secretär M. Johanns, vgl. Riedel C. II 406) an Johann Vogel, Kammerreiber, „meinem besondern frund und forderu, in seinem abwesen Lorenz von Schaumberg, Hoffmeister, ir“ (Dr. ibid. rothes Siegel). Sendet Abschrift von Herzog Wenzels Leibgebirge. Jörg von Löben brachte Vermittelungsvorschläge, auf Grundlage deren ein Ausgleich mit H. Hans möglich sein würde. Er werde sie durch Wilhelm Marschall bereits kennen. M. Johann hat dem H. Hans den Frieden bis Georgii, gemäß dem Einbringen des von Zollern, kundgegeben. Der Herzog werde dies wohl, dem Könige zuwider, nicht ablehnen. Montag nach Mis. dni. 1478. — 6. April.

4) Vgl. S. 364 Anm. 5) 23. April, siehe oben.

382.

April 13. Joh. Spet an seinen Schwäher Wilbolt Diettersperger¹⁾.
Der Heirathsbrief M. Amalias.

Mein fruntlichen dinst alzyt zuvor, lieber Wilbolt. ich und Volcker schicken dir hirmit den brive und abschrift, frau Amalia heyrat berürende, wie du die nechst selbst außgelosen und anzaigt hast. in den waistu dich wol zu ersehen. umb die nottel der verschreibung der morgengab halben werden sich die rete und die so den handel dorinnen furgenomen, werdet (!) wol dorein schicken und die versorgnus daruber wissen zu setzen, doch uf geschymmen Ludwigs von Eybs han ich dem zu eingang einen begriff gemacht, wie du auch bey den andern schriften finden wirst mit anzaigung, wie man die versorgnus uf die stück, doruf man die morgengabsumm setzen wil, stellen sol, in der maß, als es der heymsteuer und widerlegung halben in der vermehrnusnottel gesagt ist zc. dornach werdet ir uch wol wissen zu richten, zu euer aller verpeßern und notturst der ding. biß frölich, doch laß dir die schönen frauen dein alts verhurts herzs nicht verlayten zu bösen gedanken. der werck hat es nu mer lutzel sorg, das, als ich glaüß, dein hausfrau mein liebe swiger baß wiß, dann ir lieb sey. der D. irer swester sag mein früntlich dinst. datum am montag noch jubilate anno zc. LXXVIII°.

Berlin, Rgl. Hausarchiv, M. Amalia. Dr. mit rothen Siegelspuren.

383.

(Ausbach) April 16. Kurf. Albrecht an M. Johann.
„in sein hant“.

Über den Ausgleich zwischen Wladislaw und Matthias.

I. Lieber son. nachdem der konig zu Beheim, unser son, eur swager, konig bleibt und das landt zu Lausitz, dorinn die lehen ligen, die wir von der kron haben, sein ist, so sammt nicht und laßt unsere lehen von unsern wegen fordern, brießlich zu lehen, unserm lehentrager, dem von Neppin, wie dann konig Laßlaw und konig Sorg die gelihen haben unsers bruders seligen lehentrager von seinen wegen; so besteet ir gegen dem von Wiberstein und meniglichen. die rede sind dreyerley. herr Burian schreibt, die richtigung die ist ganz war, wie, meldt er nit; die richtigung schreiben die von Nuremberg, wissen wir nit anders, die sey also, die bede haben wir euch zugeschickt. aber Dietmar Not²⁾ von Nuremberg, unser abenteurer, von dem wir kleinat kaufen, ir kennt in wol, der hat uns geschriben, als ir hirum verschlossen findet; welchs war ist, der von Nuremberg oder das, so ist er konig. darumb sammt nicht, so haben die herrn von Sachsen und Wiberstein keinen grunt. dann ob es wol pfandt wer, als Dietmar schreibt,

1) Rgl. Bd. I S. 639.

2) Rgl. S. 218.

so ist er doch konig und herr und mag das lösen, wenn er wil. darumb ist er oberherr aller lehen. ist dann der von Nüremberg schreiben war, dafür wirs halten, so ist es aber sein. got lere euch das best! unser tochter hat ir bestetigung vor do. so haben wirs verzogen mit gunst bis zu einer eynigkeit, angesehen das der lehentrager vor hat von den alten konigen, die sein macht haben gehabt. auch lat uns wissen, wo man teidingen sol zwischen euch und herzog Hannsen, auch wer die teidingsteut sein und worauf und was der von Zoler ein hat bracht, als die boten sagen, er sey zu Hungern gewest und hab den friden geteidingt, den ir unß ihund zuschreibt, durch herzog Cristoffeln. got geb, das es gewerlich und gut sey und das ir nit eins arbeitet und wir das ander, das den rucken zu hausen feret. ir wißt das unser alles, dann wir handeln offentlich, euch unverporgen. wir können aber nit gewissen, was ir heimlich handelt, denn das wir gern sehen, das es gut were und wol geriet und zu verantworten stund, damit man nit wider das wasser dörfst schwimmen. das alles lat uns eylendß wissen! datum Dnolzpach am donerstag nach jubilate anno 1c. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, 59. Dr.

II. (Vollst. gedr. bei Niedel C. II 226, nach einem Dr. des Kgl. Geh. Staatsarchivs.) Kurf. Albrecht an M. Johann. Es müsse alles daran gesetzt werden, Garz und Bierraden wiederzugewinnen. Garz sei durch Schuld böser Leute, Bierraden durch Saumseligkeit verloren worden. Wenn die Amtleute trotz ihrer hohen Besoldung so ihre Pflicht erfüllten, wäre es besser, das Geld zu sparen, die Schlösser niederzubrechen und durch einen Kasten, der in einem Bauernhause wohne, die Gülten einnehmen zu lassen. Empfiehlt Wachsamkeit. datum Dnolzpach am donerstag nach jubilate anno 1c. LXXVIII. Nachschr. Da H. Wartislaw bestellter Diener des Königs von Ungarn sei, könne man vielleicht seinem Treiden mit H. Christophs Hülfe Einhalt thun, da ja er (Albr.) in den Frieden Ungarns mit dem Kaiser einbezogen sei. Wie hält sich Herzog Bogislaw, wie die Stadt Stettin? Empfiehlt, hierüber H. Margaretha befragen zu lassen.

384.

(Rom) April 17. [Cardinal von Mantua] an den päpstlichen Nuntius „Baldassar de Pisicia“.

Fordert ihn auf, die kirchlichen Censuren gegen M. Barbara abzustellen und ihre Unterthanen nicht zum Ungehorsam zu verleiten. Barbara werde in ihrem rechtmäßigen Besitze von »euidam duci de Sagona« gestört. statuistis ei locum ad comparendum non solum suspectum, verum et formidandum. si de iuribus utriusque partis cognoscendum est, deputet sanctissimus dominus noster vel quicumque alius, ad quem spectet iudicem competentem, ad quem sit tutus accessus; non diffugiet ipsa iudicium veritatis. sed hoc grave est, subditos suos ab illa amovere.

preterea nescimus inspecta facultate commissionis vestre, quantum fuerit iurisdictionis vestre, tale mandatum emittere, cum nisi fallimur, aut aliud forte lateat, illa ad reprimendos hereticos solummodo extendatur, neque tamen hactenus audivimus hanc consanguineam nostram inter hereticos annumeratam esse. proinde hec diffusius scripsimus p^{ti} vestre, ut simul accepto etiam brevi apostolico rem diligentius examinet. Bittet demnach um Abstellung jeglichen feindseligen Vornehmens gegen sie, zumal quod merita principis genitoris sui, quo nemo est in Germania, qui sedem apostolicam magis coluerit aut plus officii in illam prestiterit id exposcere videntur — si dux ille de Sagona ius habere pretendit, servato iuris forma procedatur, nam sic nemo con-
queri poterit. bene valete! Rome XVII aprilis MCCCCLXXVIII.

Berlin, Kgl. Sausarchiv. Barbara (586) 46. Dr.

385.

(Frankfurt) April 18. Bischof Friedrich von Lebus an M. Johann.
Warnungen.

Gnediger herr. Nidel von Kockericz brive mit einer eingelegten zedel, mir gesteru behendet, schick ich euren gnaden hirinn verschlossen. Hanns Lest, der ein tag nach der soldner weckzyhen hie zu Franckfort bleyb, hat heut Melchor¹⁾ von Lobben zu uns geschickt, der an uns geworben hat umb speys hinauf zu schicken. ist heut mel XI wispel und xxx faß biers zu Franckfort eingeschiffet und wirt noch heut nach Crossen geen. furder wirbt er und sagt, wie das unser frauen kuchenmeister zu Crossen mit einem aug in dem frid gefangen und bestrickt sein in herzog Hannsen hand und fragt uns, ob Lest und die anderen soldner die doben ligen, auch leut zu fahen bestricken sollen und wie das etlich dorfer, unser frauen zugehornde, die sich ungehorsamlich uf beyden seyten halten, ob man denselben auch ein kuchenvihe solt nehmen. haben wir geantwort uf beyde artickel „meyn“, und gesagt, das sie den frid halten sollen. item sagt er, wie das ir wenig doben sind und das die burger fast murrig sich stellen und wiewol es sein nott nicht het, wenn die burger selbs wol wollen, wann sovil wassers yhund dorumb sey, das es ungewynnlich sein; ydoch wer not, das man mehr leut doben hett, dann wenn die burger schelken wolten, mochten sie ein thor aufstun, so wer alle ding verloren, so sein etlich Teutsche trabanten hie, der sie doben sere begeren, als mich Baltzar Lobben bericht hat. was eur meynung dorauf sein wirt, mag eur g. schreiben. furder bericht er uns, wie das einer genes teyls, ein fromer mann bey in sey geweest und in geheim sie bericht hab, wie herzog Hanns den frid nicht lenger leyden wil²⁾, denn biß uf Gory (23. April) und meynt, er wurd

1) Weht verschrieben für Baltbasar.

2) Hierher (vielleicht aber auch nach 1477) gehört ein Brief ibid. 20. Dr.) des „Sarußlaw von Sternbergk, des marggrasthums zu Lusice ec. voith“ an die würdigen

eur gnad hie arbeiten mit seinem zeug, so wurden die Nyderlendischen herrn uf genem ort erbeiten und auf dem dritten ort uf dem land zu Lusitz. domit vermeynen sie eur g. und die euren zum zyl zu brengen und aller sachen muhet zu machen. item derselb gefragt, ob hacht ein be-richtigung dorinn stund zu finden, dodurch unser frau etlich stett und slosser behielt zc., hat er dorauf geantwort, das geschee in keinerley weyß nicht, ehe wolt der herzog sein lebttag mit eur g. krigen, sunder ein gelt wurd ir wol gegeben. er meynt auch, wenn der Frid außgee, das eur g. ye leut herwider schickt, die man wider hinauf sende. wo desß nicht geschee, wer ferlichkeit dorbey und nicht gut, doruach sich eur g. eygentlich mag wissen [zu richten]. item das sich herzog Hanns uf das heymlichst samel, wenn der Frid außgeet, was er vor hab, das wiß man nicht. dorumb not ist, das eur g. uf diesen ort leut schicke und die sachen nicht in windt slage; dann eur g. selbs brufft, was macht der herschaft und landen doran gelegen ist. item heut ist das gerucht hie gewest, das eur g. vor Garz geflagen soll sein, das der allmechtig got durch sein g. wend, und wissen wol, das es nicht war ist und auch nicht gesein kann. doch versteet man bofer leut meynung. item der von Sternberg hat schadlosbrive hieher geschickt den trabbanten und nymbt trabbanten uf, wo er die bestellen kan und sendet die gen Luckow, von desß wegen mag es nicht war sein, das eur g. mög anfall krigen uf dem land zu Lusitz uf ditsmall. sunst wissen wir nichts mehr, dann wir versteen, das die armenleut hie uf dem land desß meysten theyls nachgevolget sind; aber wie sie euren g. auß anderen stetten, landen und dorfern gefolget sind, mag eur g. wissen. got gebe ye mit aller macht, nach dem und es das kneysische¹⁾ gilt, do das leben an ligt. eur g. woll disen unseren jungen on seumen wider her fertigen und uns trostlich und gute neue zeytung verkundigen. das helf uns der

und gestrengen Herrn „Reichart von der Schulenburg, sanct Johans orden zu Femern zc. meister, ern Bessen von Alwesleben ritter, Peter Buidsdurff marschalk und Hans Leßz hauptmann, meinen besundern gutten frunden. — des nehisten abschidis halben, den ich mit uch in der sachen, dy hochgeborn fursten, meinen gnadigen herrn marggraff Johansen an eynem und herzog Johansen am andern teile belanginde, hakt ir von mir vorstanden, wes ich in den dingen von herzog Johannes wegen doch wannlich gebotin hab und uf sulche hindersproche, dy ir an meinen gnedigen herrn marggraff Johansen genomen habt, verrer uf einen beysrede sechs tage zu halben gehandelt wart, das habe ich an herzog Johansen gelangen lassen und durch sein vorgebin, wy is em zuvorhen in beysredin zugestanden, habe ich nicht mogin erlangen ir keynen beysrede zu bewilligen, sunder ich bitte euch, ir wullit daran sein, das mir noch unserm abschide dy antwort an dy stelle, als ich euch benannt habe, ebesser gethou wurde. wil ich obirmals meinen fleiß hirtynnen in der lande besten gern erscheinen lassen.“ — ex Gubben dominica infra octavas corporis Christi.

1) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch V 1369, woselbst eine Lutherische Redensart „wenn die fürsten recht anbieten (statt gnade) so ist's fast an dem kneuslin, da das hemdb anhenget“ d. h. es ist schon so gut als beim Hemdenbündel, es geht an den Hals (Auss. des Psalm 101) erwähnt wird.

allmechtig got. wir kaufleut sint heut durchzogen gein Boßenaw zu und sagen warhaftig, das eur g. vater mit einem treffentlich zeug auffsey und uf dem weg herein. got geb, das es also sey! datum Franckfort am sonabend nach jubilate anno r. LXXVIII^m.

. zu Croffen. item Balhar sagt auch, das das hoffgesind in langer zeit nicht sey aufgelöst, wo man den nicht gelt schick, das were nicht und konnten sich furder nicht enthalten. dornach sich eur g. mog wissen zu richten!

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, Nr. 78. 79. Dr.

386.

(Ansbach) April 21. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

Bittet um Quartier und Geleit für 200 Pferde; er wolle am Mittwoch, dem letzten Pfingsttage, in Windsheim gütliche Tage abhalten zwischen dem Bischofe von Bamberg und Wolff Wolfskele, zwischen dem von Würzburg und Graf Friedrich von Henneberg, zwischen dem Dompropste zu Würzburg, Dr. Kilian von Vibra, und dem Amtmann zu Neustadt an der Aisch, Siegmund Herrn zu Schwarzenberg. Ansbach Dienstag nach Cantate 1478.

Mürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

Über weitere Beziehungen Albrechts zu Windsheim vgl. *ibid.* 1. Juni 1478 Dr.). Kurf. Albrecht an Bm. und Rath zu Windsheim. Der „würdiger unser lieber getreuer“ Herr Friedrich Droschler¹⁾, Chorcherr zu Ansbach, theile ihm mit, daß einer seiner Armlente Claus Arnolt von Overtumbach²⁾ vor einem Jahre mit einem städtischen Unterthanen in Streit gerathen sei. Sie haben sich gerauft, wobei sie sich „under den augen einander gekraht haben on verserung eyner wehre“. Nun sei der letztere seitdem verstorben. Jetzt wird Arnolt von einigen Windsheimischen, Kunz und Friß Teufel, beschuldigt, schuld an dem Tode zu sein und schwer bedroht. Bittet sie, diese Ankläger zu gütlichen Verhandlungen mit Arnolt vor seine Rätthe zu bringen. Er werde die Sache untersuchen lassen. datum Dnolezpach am montag vor Erasmi anno r. LXXVIII.

Zu derselben Sache schreiben die Rätthe Albrechts an Windsheim: Wenn auch die Teufel damit zufrieden zu sein erklären, wenn die armen Waisen des Getödteten eine kleine Entschädigung von Arnolt bekämen, so glaube dieser selbst, dazu nicht verpflichtet zu sein, auch sei er ein armer Hirt, der selbst nichts habe. Doch seien sie zu nochmaliger Verhandlung der Sache bereit. Donnerstag nach Joh. bapt. 1478. (25. Juni.)

Vgl. auch 28. Sept. Dr. *ibid.* Die Rätthe an Bm. und Rath zu Windsheim. Senden einen Brief, den ihnen Bernhard Swabe geschrieben habe. datum am montag Wenckeslai anno dni. r. LXXVIII. (S. an die Rätthe. Rechtfertigt sich gegen den Vorwurf, die Stadt Windsheim versagt zu haben.)

1) Sangmeister zu Ansbach vgl. Jahresberichte d. hist. Ver. f. Mittelfranken 41 S. 54, er stirbt 1481. 2) Oberdombach, Df., Bez.-Amt Ansbach.

387.

April 22. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Ihre Armleute zu Hiltmansdorff klagen über Beeinträchtigung an ihrer Weide und ihren Feldern durch die von Kadolzburg. datum quarta ante Georii 1478¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 30.

388.

(Frankfurt) April 24. Johann Graf von Hohnstein, Herr zu Heldringen, an M. Johann.

Hat M. Johanns Brief heut Freitag erhalten. Der Bischof von Lebus habe ihm Donnerstag berichtet, daß H. Hans den Frieden nicht länger halten wolle. Aus Lagow meldete man gestern Nacht, daß H. Hans mit vielen Reifigen zu Schwiebus liege, doch ist er nicht, wie man erwartete, vor Frankfurt oder vor den Damm gerückt. Bittet ihn, bald herzukommen. Frankfurt, Freitag nach Cantate 1478. Zettel (78). Es sind wenig Leute hier, alle Landleute sind weggeritten. M. Johann solle die Landleute um Berlin, die keine Heeresfolge geleistet, mitbringen. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 77. Nr.

389.

(Breslau) April 24. Jörg von Stein, königl. Anwalt an Kurf. Albrecht.

— Albrecht kenne seinen treuen Fleiß, den er inuner angewendet, um zwischen ihm und dem Könige ein freundliches Verständniß herzustellen. Woran das bisher scheiterte, werde Albrecht nicht unbekannt sein. Albrecht habe „alleg an die Poln und Behem ain auffsehen wöllen haben, was grund oder glauben eur gnad an in funden, was schimpf sy euer gnaden tochter in den tadingen zu Brinn²⁾ gehalten ganz vergessen und außgelassen haben und ob euer gnad daran zweyfel setzen wollt, so send ich eurn gnaden hyemitt dieselben articl, die daselbs betädiget wurden. doch so hat mein herr der konig die nit angenommen und mir geschriben. und den articl dieselben tädig berurnd hab ich außzaihen lassen auff demselben brive und schicke eurn gnaden den hirinn verschlossen. wie dem allem ist eurn gnaden noch zu sinen, mit seinen küniglichen gnaden fruntschafft zu haben, ich wil mich gern darumb annemen und allen vleiff darinnen furtern.“ Er habe kürzlich auf kgl. Befehl einen Tag zwischen Albrecht, Barbara und M. Johann

1) Vgl. Nr. 297. Über sonstige Irrungen aus diesem Jahre, meist unbedeutender Art vgl. *ibid.* 36. fol. 29. 32b. 33a. 71. 79b. 83. 96. 99b. 103. 104. 111b. 119b. 121. 122b. 129 n. A. Am 27. April schickten Sm. und Rath Albrecht (*ibid.* 36. 43b.) 2 Lagel reinen Süßwein, ein Lagel Pinols und ein Lagel „reynfals“. Bitten, sich ihn schmeden zu lassen. datum 2 ante ascensionis dni. anno LXXVIII^o.

2) Vgl. Palacky V 1, 174 ff.

und H. Hans nach Guben angefehrt „und die sachen gericht auf ainen hinder-
ganc fur mein herrn kunig auf sant Bartholomeus tag zu entschaid zu
kommen¹⁾“. Gut wäre es, wenn er vorher mit Abrechts Dienern zusamen-
kommen könnte, um diese für den Tag zu instruiren. Von neuer Zeitung
wisse er nur, daß eine kössliche türkische Botschaft mit 400 Pferden nach
Ofen gekommen sei. Sie wollen Frieden, doch ist noch nichts beschloffen.
„die Turcken ligen ouch mit macht auf den Venedigern. furwar gelaub eur
furstlich gnad, es sey wie es wolle, da rat ist, da mag etwas volgen. da
nichz inn ist, da kompt nichz auß. ve terre cuius rex puer est. eur gnad
wirt ob gott will noch finden, ich waiß eurn furstlichen gnaden und eurn
hans noch wol zu dienen. begegnet recht under augen on außzug, ir wert
recht treffen.“ — datum Bresslaw am freytag vor Philippi und Jacobi anno
domini 20. im achtundsibentzigisten jaren.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D. 106, [1.] 16. Dr.

390.

(Frankfurt a/D.) April 24. Bischof Friedrich von Lebus, Kanzler,
an M. Johann „in sein selbs hant“.

Warnungen vor Pommern.

„Gnediger herr. herr Jörg Glaberdorff kompthower zum Quarczen²⁾
ist hute fritag umb dry stund nach essens bey uns gewest und gekommen
von her (?) Werner von der Schulenburg, der im entpfolhen hat, an
eur gnad zu werben, inmaßen hirnach volgt. und nachdem eur g. nicht
hie ist gewest, hat er solchs an uns gebracht ehrende, furder eur gnaden
zu wissen zu thun. zum ersten, als er gefangen sey, sey ein guter freündt
zu im komen und hab im gesagt: „Werner, mein herr der marggrave
kompt ubel zu den sachen und verleußt land und leut und wo sein gnad
nicht fursichtig ist und uf ander weg gedenckt, so wirt er vil mehr noch
verließen und großers dann ihunt gescheen ist.“ also bat in Werner, das
er im doch sagen mocht, was eß wer. also sagt er im, wy man nach
Custrin stellen wurd und dy brucken daselbst meynet abzuhaueu, so wer
dy bruck zu Garcz auch abe, dadurch mocht man der Newenmarck nicht zu
hilf komen und wurd dy Newenmarck verloren, wann dy man-
schaft und die stete der herschaft nicht gut sind, nachdem man
neu zoll hab ufgelegt, den leuten nichts gebe, weder eur gnad oder
der lantvoyt³⁾, wenn sy verbott werden und nemlichen als sy ihunt
verbott sein worden gen Königßberg, sey der lantvoyt weggeryt und

1) Der Waffenstillstand wird erst am 15. Mai versiegelt. Ss. rer. Siles. X 122.
Niedel B. V 277. Daß er Abrecht nicht zusagte, beweist die Bemerkung über der Abschrift
der Urkunde in S. 11 R. 1/1 Nr. 49, 97. 98b (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv) „sichtlich
richtigung zu Gubben“. 2) Vgl. Niedel A. 19, 417.

3) Christoph von Pohlenz seit 1475. Vgl. Ledebur, Ugem. Archiv 15, 300 f.

darnach dy manschaft alle weggerhnten, nachdem man in nichts geben het. so stee Arnßwald nicht vest und swed umbzufallen, nachdem es vor oft gesprungen hat und sey verfelich, das es izunt auch umbschlag, wo man anders davor nicht gedenckt und sich von der herschaft setz, wann dy leut ganz unwillig in den landen sind und abfellig der herschaft und meynen auch, das der lautvoyt den sachen aufzurichten nicht gnughastig sey und allein nicht geratten könn. item so hab der herzog dy stete, die von Garcz gezogen waren, all wider gen Garcz hinein gefordert, villicht uf solchen anslag, dy Rewenmarck zu erobern. item sagt er, das herzog Magnus sey zu Wolgast geweest und als im dy botschaft komen sey, das Garcz wegt sey geweest, haben sy es alle beide vast spottlich gelacht und dy dingk wol gewist haben. item das mein herr soll wissen und sehen, wie er mit den Meckelburgirischen herrn daran sey, wann sy meynen Lychen¹⁾ und ander dingk auch wider zu haben, deßglichen mit dem postulaten zu Magdburg und herrn von Sachsen, wann wu es eur gnad nicht underkomet, so weren sy all wider euch sein.“ Wenn M. Johann einen viertel- oder halbjährigen Frieden mit den niederländischen Herren aufnehmen wolle, so hoffe das Werner durch seine guten Freunde ausrichten zu können. Aber er müsse es bis Sonnabend wissen, denn Montag müsse er sich stellen, etwa 5 Tagereisen von Willenbruch²⁾. „er meynt auch, wurdts Frid und wolts eur gnad spilen, als man es mit euch gespilt hat, so sey er von etlichen underricht, nachdem und sy dy burger zu Garcz durch dy kopf hauen und nehmen in alles, weß sy in heußern haben, so solt eur gnad Garcz und ander dinc wol mehr wider kriegen. item als wir diesen brive schreiben ließen, köm deß castners von Custrin³⁾ knecht und bracht ein, wy das der pfarrer von Berenwald zu im komen wer und hett im gesagt, wie das herzog Warczblaff und dy stett dy nacht vergangen Konigßberg dy stat angefochten und gesturmt hetten und heynt dyße nacht Berenwald auch bearbeyten und sturmen wurd.“ Wünscht, daß M. Johann herkäme; es wäre besser, er wäre gar nicht fortgeritten. Er solle auch diesen Brief geheim halten, „angesehen, was Werner daran gelegen ist und wo man es gewar wurd, das er umb sein halß mocht kommen. — auch gnediger herr, lassen wir uns wol beduncken, würd was an unsern frundt den meister⁴⁾ gelangen, der izunt hir ist, einen stant oder Friden in den sachen zu machen, das er arbeyt darinne und fleys zu thun nicht sparen wurd.“ datum Franckfurt am fritag nach cantate im LXXVIII jar.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv, A. A. 765 II 74. 75. Dr.

1) Vgl. Nibel A. 13 passim.

2) Willenbruch.

3) Joh. Scharf, vgl. Nibel A. 19, 52. 99; er war ursprünglich Zöllner zu Kuppenid. Vgl. Nibel C. I 530.

4) Johanniterordens.

391.

(Wöln) April 25. M. Johann an Kurf. Albrecht
„in sein handt“.

Maßregeln, Garz zu retten. Bitte um Hülfe.

Den „fall mit den Birraden und Garcz“ habe er ihm eilig bei „Vairlin“ verkündet. „auch in derselbigen zeit uns mit einem zeug erhaben bey tausent pferden, indem wir von den stetten mit fußvolck nicht volg gehabt, besondern etlich gebauren vor der heyde mit gehabt haben, indem wir gedachten Garcz zu retten. sein wir gluckselig uberkommen und wa Garcz das floss ein tag zuborn nicht wer mit sturm gewinnen, hetten wir verhofft zu got, wir woltenß geredt, bemannt und gespeißt, auch einem anslag nach, wa der vorgangt gehabt hett, frommen genomen haben. so aber das floss weg was, kunden wir an der stat nichtß gehalten, wenn allein, das wir sie gern mit gezengt heruß gebracht hetten. wir vernamen aber nyemands und was ganz still. des haben wir uns nach der Lökniß gekert, die bemannt und gespeißt und furder gein Premezlaw gezogen und nach ratslagung der landtschaft ein reyhigen zeug bey dreyhundert pferden, desgleichen furder zu Angermund bey hundert pferden und hundert fußknechten gelassen haben und haben den andern gezeug gein Franckfurt geschickt und uns mit sechzig pferden hofgesinds und Francken genu Berlin zu unser gemahel einen tag und zwu nacht gefugt und erheben uns uf heutigen sonnabendt wider nach Franckfurt zu reytten.“ Sendet ihm Warnungen, die er erhalten und die die große Gefahr zeigen, in der er schwebt. Er sei ganz verlassen, Albrecht müsse helfen. *contra oportet non est remedium*¹⁾. Er sei ein gehorsamer Sohn, thue Alles, was man ihm befehle, aber „got will von dem menschen nicht mehr haben, dann sovil er vermaght“¹⁾ und das habe er immer gethan. Er sei ganz verlassen „gleich als der vogel im flugk, dem man beyde flugel abhauet, derhalben uns ydermann anhaucht gleichsam die andern vogeln ein eulen, darmit uns zugemessen wirt blodikeit, unmacht und verseumniss, der keins ob got will unser person halben sein sol.“ Bittet, ihn nicht im Stich zu lassen. Er sei es sich ja selbst schuldig. *melius est nomen bonum quam ungenta preciosa*²⁾. Bittet auch „allen bisher gescheenen handel und schrift und widerschrift fallen lassen“ und allein darauf bedacht zu sein „damit wir den satel der blodikeit von uns werfen und die herrschaft widerum in ir alt herkommen gut gerucht brengen mögen. darinnen wir unser person halben kein gldmas unsers leichnams sparen, besondern als der getren Judas Machabens den schilt der kouheit bezeigen.“ Er habe S. Wilhelm durch den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg, den auch Albrecht jüngst der Hülfe halben an den Herzog gesandt, von dem Treiben S. Wartislaws und dem Verluste von Bierraden und Garz unterrichten und um Hülfe bitten lassen. Der Propst werde alsdann zu Albrecht kommen und

1) Lieblingsprüchwörter Albrechts.

2) Pred. 7, 2.

ihm auch den Handel, den der von Zollern in Ungarn gehabt, erzählen.
datum Coln an der Sprew am sonabendt nach cantate anno dni. 2c. LXXVIII^{ten}.

Zettel (72). Auch lieber herr und vater hat das usgebott unserß zugß, Garcz zu retten, den herrntag, der uf den anslag, eur lieb dem bischof von Lubus, unserm canzler gegeben, verhindert, das us dem zu der zeit nichß worden ist. auch hat uns herzog Budslass mitßambt unser muhmen zugeschriben, wie das im solich unser verlust ein getreulichß layd sey, und wa er des ein wissen gehabt hett, getreulich wolt furkommen haben und erbeut sich, was er fruntlich dazwischen handeln sol, sey er willig. wir meynen aber, wer das nit glaubt, er schar darummen zum teufel nit. wir haben aber im auch geschriben, das gelayt und in umb hilf angeruffen. unser bott ist aber mit der antwort noch nicht einkommen. auch ist doctor Liborius von Slieben von den von Mecklenborgh, bey die wir in geschickt haben, auch umb hilf und beistand, noch nicht widerkommen. wir werden auch bericht, das die von Stettin und Stargarden scheinparlich herzog Warzlass zu seinem dhon und vornehmen hilf und beystandt dhon.“
— datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 71. Dr.

392.

(Frankfurt a/D.) April 27. W. Johann an Kurf. Albrecht.

Dringende Bitte um Hülfe.

— Lieber herr und vater. uf solch antwort und eur lieb furnehmen, unserm canzler dem bischof von Lubus zum jungsten schriftlich behendet, hetten wir einen trefflichen herrentag, prelaten, herrn, mann und steten, iren willen dorinnen lernen zu erkennen, gemacht, der dann von entsehung deß floß Garcz nachbliben und nicht gehalten ist. von deßwegen als dy sachen izunt in dysem churfurstenthum gestalt sind, uf eur furnehmen berurt kein antwort geben konnen, angesehen das dy leut wol an zehen enden ligen und dyß churfurstenthum, als ferren es nicht ganz zutrant soll werden, zu der gegenwer ligen müssen und herrentag zu halten nachbleiben und dy zeyt eurs furnehmens, das sich dann in dy leng zeucht, solchs nicht erleyden will. so ist euch muntlich und schriftlich dyser land und der herschaft gestalt angezeigt und gnughastig zu wissen worden, darnach sich eur lieb als der churfurste dyser land dem heiligen reich und dem loblichen churfurstenthum sich wol wirt wissen zu halten und darein zu schicken, wy die notturft erfordert und das solch gerucht in eurn alten erbaru tagen, dy ir loblich und erlich herbracht habt, uf das hinderst solch smelich gerucht hircinnen offinwerlich von gemeynem mann außgeen, nicht durf nachfolgen. wenn eur lieb lantbete und gelt außziehen und zu haben wößt, so wer eur lieb wol geschickt herein zu komen und solchs uszunehmen, aber dy lant zu entsetzen und in in nöten, darzu ir sie bracht habt, zu helfen, kont ir sy wol verlassen und außßen bleyben und hilf auch mit der that zu

thun, seumig sein, und gemeynter seyht, andern an fremden enden eur hilf zu schicken und zu thun, wenn den eurn. geben zu Frankfurt am montag nach dem suntag vocem iocunditatis im LXXVIII.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 68. Dr. „ist bey einem laufenden boten fomen am mittwoch nach exaudi (6. Mai) im LXXVIII gein Dnolczpach. zorniger brief des hineinkemens.“

393.

Mai 1. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an Kurf. Albrecht.

Bitten, die 300 fl. die R. Christian zu Wiltsnack für Rastorf erwirkt, an Albert Klitzing auszuzahlen. fereven zc. am vridage na des heren hemel-vart anno zc. LXXVIII¹⁾.

Lübeck, Staatsarchiv. Conc.

394.

(Vor Belitz) **Mai 7. M. Johann an Kurf. Albrecht.**

Der von ihm überfandte Anschlag finde die Billigung seiner Rätthe nicht. Es sei große Gefahr im Verzuge; der Landvogt in der Neumark „Cristoff von Polenzki“ melde, ihm sei von Ritter Heinrich Borek heimlich eröffnet worden, daß die pommerschen Herren „uns vermeynen dy weg vorzusetzen, also das wir eurn und unsern titel herzog zu Stettin zu schreiben und furder dy neuen zoll abstellen sollen und in dy Lochnicz, das zu irem land gehört, abzutreten. wo wir das nicht thun wollen, haben wir den krigt vor der thur, und haben ein underredung mit etlichen unsern steten in der Neuenmark, dadurch wir furder unser land gemyndert wurden, als auch eur lieb in dem eingeflossen brive Cone von der Goltzen und des rats zu Arnswald²⁾ wol vernehmen wirdet, das man allenthalben mit betriglikeyt mit uns umget.“ Albrecht möge in Anbetracht dieser Gefahren thun, was er dem Lande und sich selbst schuldig sei. Nidel von Köckeritz³⁾ ist vom König von Ungarn zurück. Dieser habe ihn freundlich und vor Andern gehört und ihm gesagt, er habe Sorgen von Stein angewiesen, einen freundlichen Ausgleich mit allem Fleiße zu versuchen; wo dieser aber nicht gelänge, sei er bereit, als unparteiischer Richter den Streit zwischen Barbara und H. Hans zu entscheiden und, wenn ihr das Urteil nicht zusagte, den Rechtsgang vor dem Kaiser nicht zu versperren. Wenn von brand. Seite aufgehört würde, ihn wie bisher zu verachten, würde er sich als ihr guter Freund allzeit erweisen. Daraufhin habe Jörg von Stein ihm einen freundlichen Tag vorgeschlagen

1) Vgl. Bd. I S. 43 Anm. 10. Bd. II S. 264. Der Tag zu Wiltsnack fand im Dez. 1472 statt.

2) „Kone von Goltze (Kuno von der Goltz vgl. Nidel C. I 536, Amtmann zu Arnswalde?) und die Rathmannen zu Arnswalde an M. Johann. Die von Stargard lüben etliche Ehrbare und andre lntersassen des Kurf. zu sich und suchen sie zu verlocken, zu ihren Herren überzutreten. Sie berühmen sich, mit etlichen neumärkischen Städten in voller Einigkeit zu sein. Sie haben hierauf gar keine Antwort gegeben, bitten aber ohne Säumen um Rath und Hülfe. Arnswalde, Sonntag nach Himmelfahrt 1478 (3. Mai. Dr. 65).

3) Vgl. Nr. 385.

und hinzugefügt, wenn das abgelehnt würde, sei er instruiert, S. Hans zu helfen mit den Streitkräften Schlesiens, der Sechs Städte, der Lausitz und aller dem Könige Verwandten. Er habe darauf einen Tag zu Guben auf Montag nach Pfingsten (11. Mai) bewilligt. Steins Sendbote berichte, daß der König von Ungarn dem Sohne des Königs von Polen den Frieden aufgekündigt habe. geben im veld vor Belicz am donrstag nach eraudi im LXXVIII jar. Zettel (66). Er siege noch vor Belitz 1) und hoffe es zu erobern. Sehnt sich nach Albrechts Herkunft. datum ut supra.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 64. Dr.

395.

(Dresden) Mai 8. Kurf. Ernst und S. Albrecht an S. Wilhelm.

In ihrem letzten Briefe haben sie ihm geschrieben, daß „er“ Heinrich von Miltitz, den sie zu M. Johann geschickt, noch keinmal geschrieben habe und daß sie nicht wüßten, weshalb sich sein Ausbleiben so verlängerte. Gestern Nacht sei ihnen nun ein Brief von ihm eingehändigt worden, worin Miltitz mittheile: Er sei erst Freitag nach Himmelfahrt (1. Mai, nach Berlin gekommen, habe dort nicht den Markgrafen, der vor Belitz liegt, sondern nur Antonius von Wirter²⁾ angetroffen, der dann den Markgrafen von seinem

1) Nach Ss. rer. Siles. X 37 war die Übrumpelung der Stadt kurz nach dem 22. März erfolgt. Die Ungarischen machten dort große Beute, weil gerade Jahrmart war. Vgl. auch den Bericht bei Wilwolt S. 36. Angelus, Ann. March. (1598) 242 ff.

2) Werthern. Über diesen befindet sich in Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Turnier betr. 1450—1537, 56 die folgende interessante undatirte Rundgebung des Markgrafen Friedrich (Albrechts Sohn): „Als unser Fridrichs von gotes gnaden — clainat von dir Anthoni von Werthern angesprochen worden sein, also bestymmen wir dir ein tag, nemlich dinstag sand Weits tag nechstkoment, auf den wir mit dir rennen wollen. solich unser rennen soll on alle vorteyl gehalten werden, wie diser außgeschnytten zettel innhelbt, der wir auch ein dem gleichlautend haben. so wollen wir dir ein tag vor zu wissen thon, auf welche stund desselben dinstags wir mit dir rennen wollen und welcher under uns das rennen in derselben gesagten stund seunen wurd, der soll die clainat verlorren haben. item wir wollen dir pferdsmaß vier oder sechs tage vor dem obbestimbtten dinstag geben und dasselb pferd, das du mit uns rennen wurdest, soll nit höher oder nydrer sein, sonder die maß haben, wie wir dir die geben werden. item so wollen wir dir auch vor dem obbestimbtten dinstag zeitlich zwen zettel furlegen. der magst du ein nemen, welchen du wilt und welchen du also nymbst, den sollst du mit nichten endern oder bessern zu kein behelf, denn das du ein schlechten gurt darein zeuchst, wie man sie sticht und zwische steckleder, wie mans denn uber land reyht. dieselben steckleder und gurt sollen mit nichten zugericht sein zu keiner hilf, denn das sie den sattel halten, das der auf dem pferd bleyb. die stegraiß sollen auch slittern und durch nichten gezogen sein. item so wollen wir dir furlegen zwo sebern, die zu der tartischen gehorn, der magst du aine nemen, welche du wilt und welche du also nymbst, die sollst du auf dem platt machen, wie vor und dieselben sebern zu nichten anders gebrauchen, denn das sie dir die tartischen hindan tregt; so findest du in der tartischen zwen hacken. dieselben zwen hacken sollst du weder höher oder nydrer, kurzer oder lenger machen, sonder die bleyben lassen wie sie in die tartischen geslagen sein. von denselben hacken magst du dein tartischen henden in die rinden, die auf dem part steen und sollt die tartischen anheuden on eyen, on stachel, on zyn, on bley, on messing, on kupfer, on silber, on gold, on seiden, on tuch, on pirmet, on

Kommen in Kenntniß setzte. Darauf beschied ihn M. Johann auf Montag früh nach Treuenbrieken. Dort fand Miltitz die markgräflichen Rätthe, den Schenken von Sayda, „ern“ Bussen von Mvnsleben, Balthasar von Schlieben, Michel von Köckeritz zu Drebitza (Dreblow), die ihm eröffneten: Der Markgraf wäre gern selbst gekommen, könne aber nicht fort von Beliz. Ihnen trug Miltitz nun seine Werbung vor und sie kehrten Dienstag mit der Antwort zurück: M. Johann wolle seinen Herrn lieber als allen andern Fürsten Vermittlung erlangen. Aber der König von Ungarn hätte seine Botschaft bei ihm vor einiger Zeit gehabt, worauf auch er seine Botschaft zum Könige geschickt und sich erboten habe, wenn der König ein gleicher Richter sein wolle, wolle er gern die Sache seiner Schwester auf ihn stellen. Darauf habe „er“ Jörg von Stein seine Botschaft zu ihm geschickt und ihn zu Verhandlungen mit H. Hans von des Königs wegen aufgefordert, was er nicht habe abschlagen können. M. Johann bitte daher, die Ablehnung der säch. Vermittlung nicht übel aufzunehmen. Miltitz meint auch, daß Beliz sich nicht lange mehr halten werde. „der konig von Hungern hat herrn Sorgen vom Steyn geschriben, das er den fursten und andern in der Slezien vorkundigen, das er die richtung mit den Behmen nicht halben, die seinen hetten seinen befelhe obirgangen und das er von den fursten und von den landen seiner ko. wurde einen halben jarzinße zu einer steuer zu gebin vordern. des haben sich die fursten und die lant alle vorwilligt und wu es were, das unser oheim und swager marcgraff Hans ym nicht zu handeln verfolgen, so solt er die steuer nachlassen und in der Slezien bey den fursten und ydermenniglich aufgebieten, herzogen Hansen zuzuzihn und ym widder den marcgraven helfen. sollichs ist uns des Sagan halben noch nicht angelanget.“ Kaspar von Schönberg, den sie jetzt an den kaiserlichen Hof geschickt haben, schreibt, daß es jetzt zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn ganz richtig sei, daß der König dem Kaiser sogar seinen Feindsbrief gegen den König von Frankreich zuschicken und ihn dabei kriegerisch unterstützen will. Der Kaiser wird auch bald Hülfsgesuche an ihn (H. Wilh.) und sie (die j. H.) dieserhalb richten. gebin zu Dreßden am freitag nach exaudi anno dni. 2c. LXX octavo.

Weimar, Säch. Ernst. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41^o Bl. 6. Dr. angekommen am dritten Pfingstfeiertage (12. Mai).

itein, on pein, on riemen, on har, on schneyer, ou sried, on holz, on wurzeln, on last, on alles das, das von der stück einem oder mer gemacht mag werden und on alles das, das in der erben und auß der erben alleyn wechßt. item so findest du ein pawsch auf der tarttschen. des magst du dich gebrauchen zu dem, das er dir die tarttschen unden hindantregt, anders zu keinem andern vorteil und behelf. item auch wollen wir dir zwen spieß furlegen, der magst du einen nemen, welchen du wilt, und so du also ein genommen hast, sollt du den also unverendert bleiben lassen. item so wir auf die pan kommen, wollen wir dich berichten, wie wir unser clainat gewinnen oder verliern wollen. item ob du uns das clainat abgwynnest, da got vor sey und wer dich dann ansprech ober dir auf den eyenbunt klopfet, sollt du mit demselben umb soliche clainat rennen in aller maß, wie du mit uns gerennt hast.

396.

(Graz) Mai 9. Dr. Martin Heiden an Kurf. Albrecht.

Dankt für den Brief Albrechts an ihn und Volkart [von Auersperg] und für das Schreiben „an herrn Gorgen Weitmülner gethan¹⁾“, das wir ime yetz mitsampt unserz herrn keyserz schreiben überschicken werden. mein vettern Hansen Heiden seligen hab ich im spacium meins briefz, e. g. am jungsten zuegeschickt, benennet, allein e. g. zu erinnern, nit in meinung, das e. g. in irem schreiben auch benennen wöll.“ Neue Zeitung ist nicht viel vorhanden. K. Matthias ist mit den Königen von Polen und Böhmen ganz gerichtet, behält Schlesien und Mähren, verzichtet aber auf Böhmen. Dafür sollen sie ihm 400 000 fl. geben. Matthias hat auch mit den Türken einen fünfjährigen Frieden geschlossen, er will angeblich die Venediger bekriegen, denen er Dalmatien zu entreißen hofft. Empfiehlt ihm seinen Bruder²⁾, bittet zu verfügen, „das seinem weib und ime ir eebrief gehalten werde mit ablegung kostens und scheden. — datum Graz am pfingstabend anno r. LXXVIII“. Zettel. Gnedigster herre. euer gnaden brief ist der. k. m. on verzug des ersten tags durch Volkarten uberantwort worden. darnach des andern tags sagt mir der cardinal Hessler an seinem abschid, er hett pey unserm herrn k. sovil vleiss fürgefert, das sein g. mit irer hant selbs schreiben würd. desgleichen sagt mir auch sein bruder doctor Hans, das sy weg kömen. sagt ich das Volkarten, sein k. g. daran zu manen, da sagt sein g., sy west kein wort davon, hett auch den brief noch nit hören lesen unnuß halben, den cardinal abzuvertigen und da sein g. uf mein anregen den brief horen wolt und bevalh den zu suchen, mocht man ine nit vinden und wolt nyemant davon wissen, weder in den canzleyen noch suft, dann das unser herr keyser indechtig was, das ime Volkart den brief uberantwort hett und vermeint meister Hans Rehwein, der cardinal hett in unter seinen brieven weggeführt; da man ine also in etwevil tagen nit mücht vinden und darauf stund, das der bott on entwurt dem cardinal hett nachlaufen müssen, da bat Volkart unsern herrn k., das sein g. ine in irem stublein unter den brieven auch wolt suchen lassen, der sucht so lang, piß er ine onaufgebrochen vand in einem secklein an der wend unter des herzogen von Burgundi und vil anderen brieven, des noch nit vier tag verschinen sein. hiruumb ist mein gut beduncken, das e. g. hinfür mir oder einem anderen ein copei mitschide oder zwey brief, ob einer verloren würd, das man den andern hett. es ist vor in der *Berlichinger* und *Welberger* sachen desgleichen auch geschehen. euer gnad wöll mich weder gen dem cardinal oder yemant anderem nit melden, sich auch nit lassen mercken, sundern disen cedel zureißen, das er nit mer zu lesen sey, wann er mücht mir schaden bringen. datum ut supra. Zettel. 2. Ein kaiserlicher Rath habe ihm mitgetheilt, daß zwischen Matthias und dem Kaiser ein ewiger Friede zustande gekommen, „und das

1) Vgl. Nr. 379.

2) Sedenfalls Georg Heiden.

land zu Osterreich ganz gecint, vertragen und in vier ort geteilt¹⁾, ydem sein hanbtman geseht, wer dawider veind halten, die schieben oder außen würde, wider denselben soll yederman auffein, desgeleichen so einzüg in das land beschehen würden“. Der fünffjährige Friede mit den Türcken ist noch nicht zustande gekommen, weil der König den Kaiser darein beziehen wolle. „ist man in hoffnung, es wer daran nit erwinden.“ Der Kaiser sucht aber solchen Frieden mit den Türcken durchaus nicht, denn es wäre für ihn schimpflich. „der Türke hat fast ein treffentliche botschaft bei dem kunig von Hungern und ime vil selzamer ding geschickt. ich schreibs e. g. wie ichs höre, doch nit von leichten leuten.“ datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 11. Dr.

397.

(Dresden) Mai 8. [Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen] an „herrn Wasplewnen und herrn Wosplewnen gebrudern“, H. von Stettin.

Der Rath zu Freiberg klage, daß der pommersehe Amtmann zu Bieraden, „dem Jacuff Mostell²⁾ unsirm hußbesessen burger zu Friberg und liben getrunwen vor vier wochen under dem flosse zu Birrade vor dem gleichhuße, zo er seyn zoll hette wollen geben, drey pferde, eyn wayn, siben tonnen mit potter und fiffchen, fuinzig Meyniffche golden genomen, yn dorzu geslagen und in gefengnuß gesakt und also noch gefenglich enthilde.“ Ersuchen sie nun um Freigabe und Entschädigung des M. Sie selbst erlaubten auch jedem Pommern, in ihrem Lande zu handeln und böten ihm Sicherheit. geben zu Dresden am fritage noch dem fontage exaudi (exaudi) anno domini 2c. LXXVIII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Pommersehe Sachen 4. Conc.

Die Herzöge Wartislaw und Bogislaw von Pommern antworten. Bedauern den Vorfall, sind gern bereit, allen Sachsen Handel in Pommern zu gestatten. Sie wollen den M. frei bringen und ihn entschädigen lassen. Ihre Lande seien sicher. Sie seien mit dem Marktgrafen zu Fehde gekommen wegen der Einfälle seiner Amtleute und Bögte in ihr Land, ferner weil derselbe „over unse lude unwonlike grote tolle, de to vorne ny geweest syn“ geseht habe. Alle Verhandlungen über beide Punkte waren nutzlos. Da haben sich denn die pommersechen Amtleute aufgemacht und unter H. Wartislaw einige brandenb. Schlösser erobert. H. Bogislaw sei um Herstellung vollster Eintracht mit dem Marktgrafen bemüht gewesen, sei ihm sogar in andere Lande zu Dienste geritten. Er habe aber schließlich seinem Better H. Wartislaw beistehen müssen, so große Mühe er sich auch um Ausgleich der Feindseligkeiten gegeben habe. Der Marktgraf habe einen von ihm zwischen Wartislaw und der Mark angefügten Tag nicht besuchen lassen. geben in dem selde vor der Lockenitze am sonnabend in dem pinzsten under herrn Buggeflaff ingesf. anno dni. 2c. LXXVIII^o (5. Dr.) 16. Mai. Der Rath von

1) Vgl. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs S. 17.

2) Wohl der Cod. dipl. Sax. reg. II 12, 280 erwähnte Jacob Mossel.

„Olden Stettin“, an den sich die j. H. gleichfalls gewandt haben dürften, antwortet am 23. Mai (6. Dr.). Er hätte sich in der Sache große Mühe gegeben und sich an seine Herren gewandt. schreiben to Stetin under unserm stadsecretre am sonavende na corporis Cristi anno 2c. LXXVIII^o.

ibid. 8. Conc. J. Herrn an den Rath von Altstadt Stettin. Troß ihres und der Herzöge von Pommern Versprechens sei Mostel weder entschädigt noch freigegeben. Er hat sich um 12 fl. schätzen müssen. Sie haben daher nochmals an die Herzöge geschrieben und bitten auch den Rath um weitere Verwendung, geben zu Dresden am sonnabende nach unßer lieben frauen tag visitationis Marie anno domini 2c. LXX octavo (4. Juli). Ähnlich 9. Conc. an die Herzöge. gebin zu Dresden am sonnabende Udalrici anno dni. 2c. LXX octavo (4. Juli).

Noch im Jahre 1480 war die Sache unerledigt. Am 19. Dez. schreiben die jungen Herren an H. Bogislaw (10. Conc.), Mostel sei bereits viermal in Stettin gewesen, aber immer wieder weiter vertröstet worden. Er habe weder vom Herzoge, noch von der Stadt Stettin Ersatz erhalten, obwohl letztere z. B. „solich sein genomen pferde inn irem statwagen furen lassen“. Bitten um endliche Befriedigung Ms., sowie um Vergütung seiner Unkosten. datum Dresden am dinstag vor Thome apostoli anno 2c. 80¹⁾.

398.

(Weimar) Mai 12. H. Wilhelm an M. Johann.

Sendet Abschriften zweier Briefe der jungen Herren. Er habe mit Bedauern den Verlust von Belzig gehört. Er habe nun aber vernommen, daß Johann sich davor gelegt habe, es wieder zu erobern. Bittet um Nachrichten dieserhalb. geben zu Wymar uf dinstag in den pfingsten heiligen tagen anno 2c. LXXVIII^o.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41^o 8. Conc.

ibid. 9. Dr. M. Johann an H. Wilhelm. Heut habe er seine Stadt Belzig mit Sturm wieder erobert und „darinn bey zweihundertten reyhigen mitzamt irem heubtman Jacubitz Sbrodwa²⁾ in ein ritterlich gefendniß auß gnaden genohmen, pferd und harnisch gewonnen“. — datum im feld vor Belzig am donerstag in pfingsten anno 2c. LXXVIII^{ten} (14. Mai).

1) Eine andere im pommerischen Geleit vorgekommene Beraubung, wegen der die jungen H. sich an die Stadt Stettin wenden, ibid. 13 s. d. Conc.

2) Vgl. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 93. Dr. 17. Juni 1478. H. Heinrich d. Ä. von Münsterberg an M. Johann. Freut sich sehr über den Sieg, den Johann über die Feinde, die eine seiner Städte überfallen, errungen habe und daß auch Jacubke mitgefangen sei. Dieser habe an seinem Vater K. Georg und an ihm selber als Verräther behandelt. Bittet, ihn nicht zu betagen, sondern als einen Verräther zu halten. Er werde ihn vor Johann anklagen. Auch ein gewisser Kugler, der ihn sehr beschädigt, solle ihm zu Recht gestellt werden. gegeben off Glatz an der mittwoch nach Vitii anno 2c. LXXVIII. Jacubke gehört wohl der Familie Wresowic an. Siehe auch Ss. rer. Siles. X 37. Über den Namen des Anführers vgl. auch Wilwolt S. 36. Fontes rer. Austr. 46, 439 Nr. 428. Zur Sache vgl. noch Eul. S. 23, ferner zwei Lieder, Kilieneren II 150. Angelus 242 ff.

399.

(Dresden) Mai 18. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen
an M. Johann.

Verwenden sich für Ludewig Eichelberger, der ehedem ihr Diener gewesen und jetzt in M. Johanns Dienste treten wolle. geben zu Dresden am montage nach trinitatis anno domini x. LXX octavo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 123. Conc.

400.

(Ansbach) Mai 24. Kurf. Albrecht an M. Johann.
„in sein hant“.

Über seinen Kriegsanschlag.

— Lieber sun. ir antwort uns nicht uf unser schrift, nymbt uns fremde, dann das ir schreibt, unser anslag der gefall den reten nicht. nu ist kein grossere sund, dann undanckperkeit. es ist auch kein weißheit. sie mochten einen wollen dringen, er slug im geschir auf und gebe nit ein pfennig dar und lies die achseln aufziehen und progen, ob im ein gebrotene taub in munt wolt fliegen, bis das sie mud wurden. und ist uns unverstentlich, woran in der anslag nit gefall, dann wir melden tausent pferd zu teglichem frig und was die ein jar gesteen, besorgen wir. man konn nicht mynder gehaben an allen enden in beden frigen, der komen sechshundert mit gots hilf mit uns, so habt ir vor eur hofgesind und die Frenckischen dortinn auch zu hilf der 1^m pf., so haben wir vi^m gulden do innen und bringen xx^m gulden mit und rustgelt und underwegen hinein zerung, versehen wir uns forderlich zu laufen uf iii^m gulden, so bringen wir vi^r guter ausgelesener drabanten, das eytel buchsenschutzen und wol erzeugt mit harnasch auffserhalb der wegen, wagenpferd und der, die die ritterschaft von fußvolck dabei haben. gefellet in das nicht, so schicken gein Speyr und kaufen nuff und kochen dabei, so tut in der rauch in den augen nit wee, doch gefellet in es nit, so schreibt uns, wir bleiben gern, sunst komen wir, wie wir uns erbotten haben. wir haben angezaigt, es werd xxx^m gulden kosten, der werden wir mit uns bringen xx^m gulden bereit, so haben wir vor vi^m gulden schulde dortinn, davon wir mit gots hilf die Frenckischen ein jar wol zu verlegen haben. darumb befremdt uns der antwort eurnhalb, ir thut es dann darumb, das wir auffsen sollen bleiben. des sind wir wol gesetigt, wo irs und sie vermiten wolt haben. ferrer haben wir geschriben, wann es zehen jare weret und das man alle jar x^m gulden einpufft, so brecht es erst hunderttausent gulden. wir wolten es hett in zehen tagen ein guten ausgang, so man aber anderswo als vil erspart, so man all jar x^m gulden einpuffet, das es on verdurblichen schaden bezalt wurd, mahnen wir, sie solltens auch wol leiden, dann was man anderswo erspart und zu hilf gebe von unserm gut, brecht in ein klein unstaten, so

wir dann in zehen jarn nicht ab welken setzen, so wir hieauffen Frid be-
 hielten und jene yo krigen wolten und wir krigen müssen, wer in billich
 ein kleiner untrost. darumb können wir nicht versteen, was in an dem
 anslag mißfelt; wollet ir und die land, das die krig lang weren und vil
 verrettereie geubt werden, das ein tail gegen dem andern Frid kauf und
 nichts thun dann der dorfer warten und das wir und ir verzeren, was
 wir haben und die, die do mit an den orten sitzen und teglich uffsein müssen,
 so sein not ist, zu entschütung dem land und die feind zu beschedigen, so
 brennt nicht; wolt ir aber die fursten dringen durch die irn, edel und un-
 edel, gaistlich und werntlich, die uf dem land haben, das sie dorein reden,
 das uns die herrn gleichs thun, so haben wir sorg, wir und ir all must
 ernstliche were in die hant nemen, dann es get von smutzern nicht; ob den
 reten das nit gefiel, von uns geschriben, als wir in der vorigen schrift
 angezaigt haben, des wissen wir nicht, das ander hat kein disputation.
 wir glauben, sie getörsten sein kaum begert haben, das wir uns erbieten;
 nichtsdestwunder werden mit gots hilf die 1^m pferd, die an den orten
 ligen, gut sein, die dörfer und das landt zu bewaren, so man best kan,
 dann sollen unsere widerail sie an irn orten auch tausent geratige pferd
 verlegen, die der land und der dorfer hutten, es werden all ir castner innen,
 das werdet ir erfarn, so wir hinein komen; was fur das beste erkannt wurt
 und geratslagt durch uns und prelaten, herrn, mann und stete, werden wir
 uns wol recht innen halten.“ Jedenfalls wünsche er, daß der von ihm
 angeordnete Landtag am Sonntag nach Johannis Bapt. (28. Juni) statt-
 finde, daß die 2 Hauptbüchsen nach Frankfurt gebracht werden und daß
 für genügend Pulver und Stein gesorgt werde. „pulvers findt ir gnug
 bei herzog Wilhelmen. wir setzen das unser doran, setzt das eur auch
 doran; er ist euch schuldig.“ Ferner soll für Lebensmittel, die ja um die
 Zeit wohlfeil sind, Sorge getragen werden, damit man nicht bei den
 Wirthen zu zehren brauche. „got hat uns durch euch und die unsern dort-
 innen ein gluckseligen sig geben zu Belicz on verlust der menig des volcks.“
 Gott werde weiter helfen. „dann uns geschicht unrecht, das wirdet got
 nicht lassen ungestrafft. wir haben auch lust zu den Stetiniischen ir grossen
 boßheit nach, so trifft es auch unser erb an.“ Er müsse demnach, wie in
 Johannis letzter Schrift stand, handeln nach dem Spruche: »contra oportet
 non est remedium« und wellen lieber legen mit hilf der unsern uf das
 unser ein mercklichs, dann fast ein cleins von des konigs von Beheim wegen,
 nachdem er sich gegen uns der hilf halben noch bißher gehalten hat. der
 krig zwischen den konigen geet wider an und ist grosser in teglichem krig,
 dann er ye gewesen ist und meret sich teglich. desßhalben glauben wir,
 sie gewynnen bede als vil zu schicken, das der konig von Hungern unser,
 ob got will, noch wol ein weil vergessen, wenn er uns on zweivel jenen
 nicht gern zuvorgibt. got lere euch und die unsern dorinn das beste und
 tut im recht und mit vernunft, das ir in dem bracht die hend nicht in koln

flaßet.“ Er wolle schon helfen. „lasset uns on botschaft nicht. man botten-
lont lang von funfzig gulden. und sunderlich laßt uns wissen, wie sich
herzog Buzlaff halt. wann man gegen Wirraden über ein starcke pasteyen
machtet, die nicht sturmbar were und mit zweinzig drabanten zu besetzen
stund, so mochten sie nicht herober kommen, auch eine hiedisseit gegen
unswartz des lochs, do emaln unser bruder und ir heur uberkomen seit.
unß gefiel auch, ob man ein pasteyen macht an dem snat¹⁾ gegen Prenncz-
low wartz bei der Dokenicz, so stellet man jensat des wassers destermynner
nach der Dokeniz.“ Er wolle selbst gegen die Stettinischen ziehen. „wir
rechen uns mit gots hilf an dem treulosen boßwicht, herzog
Warczlaff, oder sterben daruber, das got verhut.“ — datum Dnolcz-
pach am sontag nach corporis Christi ao. 2c. LXXVIII^o.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, 60. 61. Dr.

401.

(Ausbach) Mai 26. Kurf. Albrecht an den Cardinal St. Luciae (Hessler).

Will ihm zu Gefallen seinen Boten Heinzen gern nach Würzburg schicken
und ihn von da mit den Briefen nach Rom reiten lassen²⁾. Sendet ihm eine
Darlegung der Angelegenheit M. Johannis und M. Barbaras, die er den
kaiserl. Rätthen vortragen möge. Doch solle er sie nicht weiter gelangen
lassen, denn sein Sohn und seine Tochter würden großen Nachtheil haben,
wenn der Gegner gewarnt würde. H. Hans würde alsdann den Hintergang
ablehnen. Bittet um seine Unterstützung³⁾. datum D. am dienstag nach unserz
hern fronsleichnamstag anno dni. 2c LXXVIII.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 2348, 70. 7. Abschr.

1) Einschnitt, Einsenkung?

2) 1478 Freitag nach Corpus Christi (22. Mai) von Weissenburg aus schreibt der
Cardinal Sanctae Luciae an den Kaiser von der Belehnung Siegmunds von Frauenberg,
von einer geheimen Botschaft des Bischofs von Metz an H. Albrecht von Nürnberg, die der
Herzog ohne Wissen seiner Rätthe empfangen und sehr geehrt habe. „in was potschaft er,
ab ein rat des konigs von Frankreich und der alten fraven von Burgund, oder was
der van Metz heimlich handelen leß, kan ich nit vermercken, will doch allen vleis haben,
solchs aigentlich zu erfaren und von margraven Albrechten e. k. mt. aigen potschaft thun,
gelegenheit der und ander sachen, was bisshere im reich und andern enden bei den hern
geschehen ist, underrichten. ich wil aber nit glauben, das er ichz gut fur e. k. mt^{iat} son
verb 2c. ich vernym hyr allerlei, wes wilds regiments yho ist in f^u mt^{iat} sons hove. wil
ich mich bester furdern, behin zu komen, das beste nach vermogen nach e. k. mt^{iat} befehl fur-
nehmen und was mir bezeugt, e. k. mt^{iat} auch furderlich wissen lassen. (Innsbruck, K. K. Statt-
haltereiarchiv Sigm. XIVb Miscell. 1470—1480, gleichz. Abschr.) Vom 24. Mai d. d.
Ausbach ist ubrigens ein Formular für einen Brief Albrechts an den König von Frank-
reich datirt, worin er erklärt, Maximilian helfen zu müssen. Vgl. Mon. Habs. I 2, 321.
Vom 28. April datirte die Aufforderung des Kaisers an Albrecht zu diesem Schreiben (ibid.
359). Am 5. April hatte sich der Kaiser an Albrecht gewandt wegen Unterstützung Hesslers,
der das Stift Klütlich zu erlangen wünsche (351 f.).

3) Gemeint ist wohl folgende Anzeichnung (Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI

402.

(München) Mai 27. S. Albrecht von München an Kurf. Albrecht.

Kündigt sein Erscheinen in Unsbach auf Samstag oder Sonntag nach Erasmus (6/7. Juni) an. München. Mittwoch nach Urbani 1478.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 I 107. Dr.

27a. 92. Item unser son hat gekriegt von seiner swester wegen. item wir sind in der say. m^t frid und unfrid gezogen in der bericht, vor Breslaw gemacht und von seinen gnaden zu Andernach eingegangen und verwilligt mit dem Polnischen bischof, auch unverporgen. item unser son ist in das velt gezogen fur die Freyenstat, die unser tochter vermechnus ist; hat im der legat zu Bresla Balthasar de Piscia bey dem pann die tat verbotten oder ine pennisch zu halten mit allen den unsern dortinnen. unser son hat dorauß gezogen und vier wochen zu velde gelegen und nichts gearbeit, sunder geteidingt und einen friden eingangen unser tochter, son, ir und sein helfer und beyleger. in dem friden sind wir nit gewesen, dann wir hetten des kriegs nit zu schiden fur unser person. der frid zwischen unser tochter und son sezt weren biß uf Galli. ist unser son herauß geritten zu uns in die krunft, der beteidigung gewalt zu gewynnen und volg zu thun, davon von beder teil wegen geredt was. indes, als wir bericht sind, ist herzog Hanns kommen und hat gesagt und angezeigt, er hab mit im bracht von dem Unger, der des konigs hauptman zu Bresla ist, einen und hat zu Zulch und Ewibischen, das unser tochter noch innen hat gehabt als wol als Croffen und nicht wir, auch nit unser ist gewesen, von des konigs hauptmans wegen an des konigs stat eingefordert, als an die, die von der cron zu lehen geen und deßhalb erblich under die cron zu Beheim gehorn und mit entdeckt, man hab die ungehorsamen zu straffen in dem friden ubergeben und die gefangen siten lassen. haben sie ine eingelassen. und maynt herzog Hanns, er hab wider den frid dawit nit getan. do unser son wider hinein ist kommen, hat er unser munen herzog Buzlaf von Bart zugelegt, ist dornach Francisci herzog Hanns gerant fur Frandfordt unser erblast, hat die fue genommen, haben die burger geehlet, hat er der bey II^o erstochen und gefangen. im friden hat herzog Hanns vor erbhuldigung von den zweyen steten gehabt und legt sich nu dorauß, er hab sie innen als die seinen. nu ist das ganz landt unser tochter vermechnus und leibzucht, mit der hat er einen frid gehabt bis uf Galli, den hat er gebrochen und die stete doriun eingetommen, so er es nu doruf grundt, er habs von seiner gerechtigkeit wegen innen, dann der konig von Hungern hab im das ganz landt geben und gelihen, was lassen wir sein als ist. nun hat die key. mt. uns, als wir bericht sein, in sein bericht gezogen und nachmals mit der so. wirde zu Hungern beteidigt einen friden bis auf sand Sorgen tag mit unser tochter und son. den hat herzog Hans nit wollen halten, bis so lang, das er die gefangen geschagt hat. dornach hat er den friden zugeschriben, der ist lecht XIII tag gehalten. solcher frid ist durch die rete erstreckt, als wir bericht werden. indes hat herzog Hanns uns unser stat Belitz angewonnen. die hat unser son wider berant und die erobert mit den, die doriun gewest, gefangen, erlagen und im feur verbrant sind. nu schreibt die say. mt. seinen gnaden zuzuschreiben den hindergang, wie der durch seiner gnaden rete auf sein gnad mit der so. wird zu Hungern geteidingt sey. haben wir unser tochter zugeschickt, als ir wist, die wirt, als wir getrauen, nach unserm rate dem also thun nach laut der notteln, vor euch begriffen und gemacht. diesels nottel ist allein uf unser tochter gesetzt und nicht uf uns oder unsern sone, dann uns wil bedunden, was unser tochter sey bescheen unbewart, auch dornach an dem irn friden, das ist ir und nicht unser. unsern schaden lassen wir ruen. uns sey bequemlicher unser tochter recht und unser sach ru und gesweygen der, dann wir segen in keinen zweivel, sie ist spoliert on vohde auch am jungsten der zweyer stete halben in einen friden uber herzog Hannsen brief und sigil, die er der lautschaft gab, die erbhuldigung, die er nam, unser tochter unspedlich zu sein an irer gerechtigkeit; so getrauen wir, es werd

Kurf. Albrecht antwortet: Er und seine Gemahlin wären darüber sehr erfreut. Ansbach. Samstag nach Urbani 1478. Conc. 108 (30. Mai).

recht, das man sie vor allen dingen wider restituir. darumb bitten wir, die k. m^t zu bitten, sobald unser tochter zuschreiben kombt, furderlich tag zu setzen, sie zu restituiren und der sach zu end zu helfen, wie vor angezeigt ist, als wir dann getrauen, rechtlich und billich geschehe. wir besorgen, herzog Hanns wöll die gefangen, die unser son hat, der bey III^e, darunder ob I^e edeln, als wir bericht sind, mit solchem hindergang ledig machen, nachdem die kay. sach gericht und unser son unser tochter helfer ist, der die gefangen hat und so man widereinsatzung sprech, die vohde ab und gefangen ledig, das er es nit hielt und betruge uns umb die gefangen, ist unser meynung, das von beden teiln all gefangen betegt werden, all agung, schätzung, brantschätzung, dingnus und ungefallen gelt, es sey verpurgt, zeit und zile darumb vergangen oder nit, anstee und müßt der spruch auf die ding gefertigt werden, das eins mit dem andern zugien, die einsatzung unser tochter und die gefangen ledig, auch all ungefallen gelt ab, dann herzog Hans noch bey VIII^m gulden vor im hat ungefallens gelts, wiewol unsers sons gefangen vast besser sind. so aber das ungefallen gelt auch fiel und die einsatzung geschee, mochten wirs leiden. es ist auch dem rechten gleich. unser tochter hat von dem konig zu Beheim ir gerechtigkeit, desgleichen unser gerechtigkeit genomen uf unsers herrn des keisers außschreiben in die land Beheim, Merhern, Slesy, so hat herzog Hans sein gerechtigkeit vom konig von Hungern genomen. und ist das unser gerechtigkeit: herzog Wenzlaw, herzog Hannsen bruder, der der elst ist, hat sein gerechtigkeit an dem land uns ubergeben, dieselben gerechtigkeit haben wir unser tochter geben, das alles hat unser tochter der ko. wird zu Beheim zubracht nach seiner bestetigung ir gethan und hat auf ir gerechtigkeit der ko. wird zu Beheim die landt hulbigen lassen, dagegen sol er ir verweyhen als einer konigin zu Beheim, alles nach laut des heiratvrießs, als oben angezeigt ist; sind wir in der vohd gewesen neben der k. m^t von außgang der key. m^t Friden, vor Bresla beteidingt, bis zu der gruntlichen richtung, so hat unser tochter durch unser underweysung als die gehorsam der kay. mt. außschreiben und geboten die regalia vom konig zu Beheim genomen, dorauß der konig von Hungern unwillen empfangen und erzeigt und unser tochter in den krieg hat werfen lassen durch herzog Hannsen, der der sein ist, der unser tochter, auch uns an unsern erblichen landen merdlich beschedigt hat, und kriegen unser son und tochter noch heyleufftig einen jar und haben des außserhalb unser tochter an den unsern, auch unsern eigentlichen gut, merdlichen schaden empfangen und wider gethan. das wurd auch noch stetigs geubt in unser tochter sachen, auch der gegenwere. auß dem allem habt ir zu kwejen, ob wir, unser son und tochter als die gehorsamen und durch gehorsam neben der key. m^t gekriegt haben oder stillgestanden sind und wes wir noch hieaus und dorinnen handeln und zu handeln wartend sind, als ir des handels hieausßen gegen den Beheimen und Hungern von beden teiln durch uns klerlich bericht seyt. doch wer es alles gegen der ko. wird zu Hungern durch die vorgeschriben anzeigung abgestellt, und als wir getrauen uf das myndst der konig durch die keiserlichen underweisung, ob herzog Hanns dem hindergang nit volg thun und im ungehorsam sein wolt. so es on den were, getrauten wir zu got, es solt bald gut werden, als wir an got und der gerechtigkeit und in der gegenwere nicht verzweiveln. also habt ir den handel, in getrauen, die key. m^t bedenk das alles gnediglich und verseehe unser tochter als ir gnediger herr. item der Stettinisch handel: herzog Warczlas hat uns in getrauen und glauben unbewart Garz und Wirraden, ein stat und ein floß, angewonnen uber gruntlich berichtigung und das er unser gelobter gehuldbigter Lehensfürst und man und sein vetter herzog Warclaff unser swager, unsers sons helfer gegen herzog Hannsen ist. denselben herzog Warczlaff werden wir mit gots hilf understeen zu uberziehen und zu nötigen etlich wochen vor Jacobi, so keiserlich anwelve umb Jacobi vorhanden wern, die möchten teidingen, das wir besterkingiger (von lügen, gebeihen, vorwärts gehen. Leyer I 1926) wider zu dem unsern

403.

(Ansbach) Mai 29. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Tabelt die Richtung mit Ungarn und die Maßregeln gegen Pommern.

— Lieber sun. ir schickt uns zu abschrift eins begriffs einer gruntlichen richtung, die der von Lubus, herr Nickel Pful, Sigmund Rotenburg und der Gockericz¹⁾ verscriben und versigelt haben von unser dochter, eur, auch unser land wegen dortinnen, uf eurn gewaltsbrive zu volziehen, und bittet dorinn rats, als ir alwegen tut on unser wissen, willen und volwort, als sich eraugent mit dem von Zoler und ihund und uber unser verbott, das ir uns in nichten zihen solt, bis das ir die sach uf das hochst vertieft, so fragt ir uns erst rats. nachdem wir aber nyman nichts bevolhen haben oder gewalt geben, frudt oder berurt es uns unser person halben nichts, was ir mit rate dortinnen deshalb tut oder laßt; demnach haben wirs leicht zu verantworten, wir wollen on zweivel nicht frigen, wenn ir doinnen nicht wolt, ir und die unsern sind sein auch mit ern wol vertragen, dann wir sein nit feint, noch fur unser person im krig, auch haben wir vormals uf eur und der unsern rate dortinnen zu handeln fur unser dochter, euch und die unsern die ding in guter meynung irs rats zu pflegen gestellt, dabei lassen wir es eurn und der unsern halb dortinnen besteen, dann unser dochter, ir und die unsern dortinnen wißt gelegenheit aller sach, auch weßten wir nit dorein zu raten, dann uns ist durch die anweld der sach der rate versperret durch ir versiegelte verwilligung, von unser dochter, eur und der land wegen getan on unser wissen und bevelh, auf eurn gewaltsbrive. was bedorfen sie dann beschönnung suchen, das uf ander zu trechen? sie haben es vिलleicht in guter meynung getan und uf das mal nicht bessers verstanden, als die, die mit droeworten erferet sein; es hat uf im, sol sie den konig von Beheim nicht nennen wie vor, als irm vertreuten gemahel, so empfiehlt ir die were, das sie nit macht hat, hinder irm gemahel ichts zu verschreiben und ist unbundig, doch mag sie sich verantworten gegen irm gemahel, ir habt anderßwo zu frigen, deßgleichen er auch und er helf ir nichts, hab sie müssen tun als ein verlassene von im und sich gefrißt mit we sie hab gemögt. wurdit ir dann etwas guts

und zu friden komen, angesehen das wir mit gots hilf getrauen, das sust zu erobern, also gieng es hoffentlich mit gots zuvorderst, auch mit seiner gnaden hilf, geringer zu, des wern wir gesettigt. und wir möchten bester statlicher seinen gnaden dienen und seinem son, unserm swager, hilf und besplant thun. mit unser tochter richtung vor angezeigt, wer unser son auch gericht. mit diser richtung wern wir gericht, mit gots hilf bredhtlich, nutzlich und wol. damit wer uns geholfen von der key. m^t. das wollet alles mitjambt den andern kaiserlichen reten als gut furderer helsen versugen und gegen der kay. m^t unsernhalb surbitter sein, wiewol wir unzweivellich getrauen, sein kay. m^t es gern thun werd, seiner gnaden zuschreiben halb, auch sunst, so wollen doch got und die menschen ersucht und gebeten sein der billigkeit nach, yeds nach seiner gebur.

1) Nickel von Köderitz.

gesprochen, das got gebe, so hat sie wol macht zu gewynnen, aber nicht dem konig zu verliern on sein willen. sol sie dann dem konig von Hungern schreiben „konig zu Beheim“, so begiebt sie all ir gerechtigkeit, dann sie hat kein bestetigung von im, sunder vom konig von Beheim, im vertreuten gemahel. do sehet ir, was sie gemacht haben und seit sein vor exempla-riter durch uns wol gewarnt in unsern schriften und botschaften. solt ir im dann schreiben „konig zu Beheim“ und uns einziehen, wiewol wir sein nit verwilligen noch kein wissen haben wollen eurs thun oder lassens in der sach vor gruntlichem volzug oder abslag, warumb solt er euch dann die gutlichen teding volziehen, so er vor hat, was er wil, als er mehnt, durch eur verschreibung; sol er es thun, so mus ers mit dem gedrungen werden, das er das thu umb des willen, das er wider haben wil. das hett er also vor und des eur brive und sigel. auch wollen wir uns gut nymmer so liebe lassen sein, das wir eyngerlei unerlichs dagegen thun, das wir nit zu verantworten wissen. dornach habt euch zu richten, anders ir deuschet uch selber. solt dann ir und die land euch fur unser dochter verschreiben, so seit ir mitten in dem, das wir euch vor verboten haben und wurt der konig von Beheim fordern mit hilf seins vaters, was er eur und der land verschreibung fur unser dochter on sein bevelh des schaden empfecht. darumb merckt ir den grunt. solt ir euch dann mit den unsern dortinnen verschreiben nit wider in zu tun, das ist ein erbverbuntnuß, leg einer in einem stoß, so wers gnug geschetzt, doch wenn er sich sein wider verschreib mit seinen zugewanten, so were es leidenlicher, junst so mocht er frigen, wenn er wolt und jenem tail helfen, so wert ir sein verbunden, nit zu tun, wiewol es dannoch swer wer, so er es ho auch verschrib, dann wenn man ins mit frig nit nymbt und der konig nicht ausspricht, das mans wider soll geben, so bleibt er wol unsernhalben dabei mit guter rue. wolt ir dann den Nyderlendischen herrn lassen, was sie haben, so seit ir gericht, wenn ir wolt, dann sie haben junst nicht mit euch zu tun. der andern ding ist unser vater mit herzog Casimir gericht, ee sie gedacht haben, hern do zu werden, auch gehort das merer tail, das unser vater und marggraf Johanns einbracht haben, erblich zu der Marck und nicht zu irn landen. solt ir dann solchs abslahen, so latt ir uf uch unwidersprechenlich den konig von Hungern, solt irs thun, so latt ir unwidersprechenlich uf euch die konig von Beheim und Polau, die euch bas gefessen sein und mit mer macht, auch den Stetinischen herrn bas gefessen sein und gehelfen mogen, dann der konig von Hungern, angesehen die fern des wegs; solt ir dann die gefangen, die ir habt, ledig lassen, so seit ir darumb betrogen und herzog Hanns wurt nichts halten und hat die seinen ledig unverbunden und ungeschagt, so habt ir ein verbrante stat wider, er hat auch der Stetinischen herrn und der bruder, die er uch anzaigt, hilf on sein costen und schaden und das er freyer ist zu tun und zu lassen, dann des konigs von Hungern hilf. von der plodigkeit verzweiveln all eur frund

und die unsern. solt ir es dann abslahen und solten die bruderschaft die zargen zu Belicz, so ir es nit wol verwaret, einnemen mit zwey oder III^m, der teufel beschiff euch all an dem ort, denn es ist kein zweivel, nachdem der von Loben das handelt, kan er euchs umbsunst zuschicken, er thets seinem herrn noch lieber. solt dann der konig von Hungern ins spil kommen, so musten wir gerad als wol uf dem gebirg krigen gegen des konigs von Hungern volck, als ir in der Marck gegen den Slesiern, sechs steten und Lausicern, wie die rete das anzihen, nachdem der konig des von Blawen und Swannberg slos innen hat, die unser nachbaurn hieauffen sind, und mit uns grenizen. solten wir dann hieauffen krigen, kounten wir doinnen nit vil gehelfen. wir bedorften der unsern hieauffen selber, verdirblich schaden unsern landen und leuten zu furkommen. darumb ist es ein insolubile und nicht wol von den anwelden bedacht, dann welchs man tut oder leßt, so finden wir nichts guts doinnen, das sunst wol durch vernuft enthalten wer und durch des kaijers und konigs von Hungern bericht und der sach hindergang uf sein kaijericlych gnad. der wurt nu sprechen, er wolts alls gut haben gemacht, ir habt selber hinter seinen gnaden gehandelt und begeben, das mus er lassen gescheen sein. es wollen auch unser rete hieauffen nicht doinnen raten, dann sie sehen, das es uf sie zugericht ist, unglimpf zu erlangen, ein krig zu behalten oder ein schentliche, schedliche richtigung aufzunemen. deßhalb wissen wir eyniger auch nicht zu raten. es ist unser vernuft zu weitleustig, alle verschutte ding zu widerbringen, doch so lere euch der almachtig got mittambt den unsern dortinnen das beste, erlichst und nutzlichst, des sind wir von der gotlichen hohe notturstig. do habt ir eins tails pro et contra, dann es ist nit mynder, wo glaub in dem konig und in dem herzogen wer, so wer der frid nutz, der doraus entspruss dortinnen und hieauffen und ging deß kringiger mit gots hilf zu mit den Nyderlandischen herrn und wusch ein hant die andern und wir mochten deß statlicher mit gots hilf lang gehelfen und geraten. sunst so man die leut drennt, so mus man von not wegen die helm also tailen: Lusicz, Sternberg, Lubus, die Mittelmarck unz gein Berlin und hinaus gein der Trewenbrigen und der maister sand Johannis ordens gegen dem herzogen vom Sagan, die Altmarck, die Prignicz, die Ucker, die Marck genseit der Aber und die Mittelmarck, die noch uberig wer, uf Stetin, es bleib gericht oder nicht, so mus man Crossen und Cotbus bestellen ein weg als den andern und die furt und zargen zu Belicz in guter acht haben, wil mans anders nit verlieren; bedunckt uns weißlich sein, und ist notturstig, was ir durch rate tut oder laßt, das wir das bald wissen. es were auch not zu wissen, ee der spruch geschee, was der konig sprechen wolt, unser dochter an gelt und land und was nach irn tod bei unsern erben und kurfursten thum hliche von landen, wer nicht ein cleins, Crossen, Swibischen und Zulch und LX^m beraiter gulden, unser dochter LX^m Angrisch gulden, welche munz dann in dem land geng und gebe ist, machet bei LXXX^m Reinijschen,

begert der konig von Beheim neur 1^{em} gulden Reiniſch und wolt uns ſein gerechtigkeit an dem land ubergeben, deßhalb kan man wol in die ſach, ob man joch ein zimlichs hinaus gebe, uf das die floß, ſtete und weid- bild, die bei 11^m Reiniſch gulden nuzung haben, das Ungriſch in das Reiniſch gerechent, bei der herſchaft bliiben, aber wir haben ſorg, es ſind verba, ſo ſind das unſer dochter, eur und der land brive und ſiegel und wißt kein grunt, was ir oder unſer dochter dagegen habt. got erbarmt und wend es zum beſten! der Loekeniz halben habt ir uns troſtliche wort geſchriben, es findt ſich aber groſſe plodigkeit an den, die doinnen ſind geweſen, die bede röm andern leuten zu embieten nicht not ſein, der richtigung halben auch der blöden gegenwer doſelbſt der, die do geweſen ſind, die ſich groſſer ding vermessen haben, als ſand Peter ſich vermaff und bleiße nach. der almechtig der wend das beſte fur unſernhalben, iſt groſſe not bei der weiße. demnach reit der doctor von Slieben mit zu herzog Wilhelmen. der broßt wirt euch einbringen, wie er abſchaidt an beden enden bei den herrn von Sachſen. ir ſeit vor durch unſer ſchrift bericht, was er wirbt bei in. bei herzog Wilhelmen hat es grunt, dafur wirs halten mit gots hilf, wie es yo dort geredt. ſeit weiße, es thet nye ſo not! ir ſeit nye ſo furſichtig geweſen, das ir habt von den maynaidigen und herzog Hannſen ir unthat ſagen und ausbraiten laſſen anſhaltung halben der feind, ein teding zu bekommen. das haben die von Stetin gemerckt und ein groſſe boßheit getan und gedencken, ſie ſind mechtiger dann jenes drey. ir gethörtz auch nicht von in ſagen oder ausbraiten laſſen, uf das ir frid oder richtigung erlangt mit ihm nutz; demnach mögen noch vil boßwicht werden, das got wend, und wenen, es ſei recht getan und lernen das gut hoher zu wegen, dann ir ere. wer ſahe ye ſmechlicher ding, eur gefangen ſchagen zu laſſen umb XIX^m gulden, der XI^m bereit zu bezalen umb ein frid, der XIII tag weret? und nu ſollen die gefangen ledig ſein, die ir mit gots hilf mit groſſen ern und beſwerd durch die unſern dort- innen erobert habt und ſoll das nachſtellig ſchaggelt der unſern gegeben werden. hat nye kein man in keiner richtigung mer gehort ſolche ſchent- liche, ſchedliche ding, beſunder umb das unſer ſol man ſprechen, jenns iſt vor betedingt. warumb nicht, das eins mit dem andern zugee und ob der ſpruch wol geriet, deß wir hart glauben on vorwort, gleichwol hett er euch betrogen umb die gefangen, ſo er es nicht hielt; ſunſt wenn eins mit dem andern zunging, hielt er nicht, ſo hett ir doch die gefangen und dieweil frid; doch wert ir euch nach rate der unſern dortinn, die gelegenheit der ſach und was gut oder baß iſt dorinnen baß wiſſen zu ermessen, dann wir oder die unſern hieauffen, nach geſtalt der ſach nach geburnus und billigkeit halten. es wer auch nicht gutt, das unſer dochter, ir oder die land herzog Hannſen anders nennet dann herzogen in der Sleſi und vom Sagan, man woll im dann aller gerechtigkeit bekennen. es wer auch gut, ſo die richtigung fur ſich geen ſolt, das man ein zeit ſetzt, dorinn die ding

zu end liefen¹⁾, wann die richtigung nit fur sich geen solt, wer nichts bequemer dann dem konig selber zu antworten, der schemet sich, solche mittel furzugeben und das Sorgen vom Stein zu verkunden, domit brecht mans uf zimlichkeit und hett der ding ein wissen und wurd komen uf den kaiser, darauf es vor betaidingt ist und der konig vor verwilligt hat, auch igund am leyten euch zuemboten, den kaiser zu ein richter nicht zu fliehen und konnts mit fug nicht abgelagen, oder es must uf zimlich gewiß weg, die do gleich wern, gesetzt werden. doch stund es darauf, das man villedit dieweil frigen mußt, nachdem Sorg vom Stain²⁾ ein gevellicher taidingsman ist, der uns nye kein gut getan hat, wiewol er unser gestworn rate ist, sunder allweg mit betrieglichkeit mit uns umgangen, das ir greifen mußt, so ir als fursichtig seit und das leßt und erkunt, wie er in der sach gehandelt hat, dieweil wir in der Marck gewesen sein und sint, wir gesweigen, was er uns vor mit seim hern herzog Albrecht³⁾ getan und erzaigt hat, auch nachmals an im selber, do zu langt von zu schreiben stund. noch so laßt ir euch triegen. es ist auch dem anlaß, noch auch des kaisers rete meynung, die hie gewesen sind⁴⁾, nicht gemess. es ist ein boffer, gevellicher handel, der nichts guts auf im tregt, wo man ansieht, der von Siginiz und der bischove von Breslow, den die sach vor bevollhen ist gewesen, wern bequemer taidingsleut, dann der leichtfertig man, doch muß man sich sein noch zur zeit gegen im nit lernen lassen, wil man aber der richtigung nachgeen, als verbrißt und versigelt ist durch die anweld, so bedarf es kurzß rats, es zaigen ir brive und sigel fur euch angelegt, was man thun soll, herwiderumb was herzog Hannß sieder getan hat. ir verschreibt euch, was ir wolt von uns, irrt uns klein, dann wir haben ir keins vervolwort und lassen es ein verschreibung on unsern gewalt sein, uf das wir nichts hindern, dann es ist on unsern schaden. leßt sint des palmtags all brive, die wir geschriben haben, es mocht villedit nuß dorans entspriffen und uf das myndst unser getreuer rate warnung und gute meynung dorans verstanden werden. datum Duolhpach am freitag nach Urbani ao. 2c. LXXVIII°.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 62—65. Dr.

404.

(Siebichenstein) Mai 30. Domdechant Hertnid von Stein
an Kurf. Albrecht.

Er habe immer noch bei dem Postulaten Ernst zu thun⁵⁾, und könne daher nicht zu ihm kommen. Mittwoch nach Bonifacii (10. Juni) ist zu

1) Durchstrichen, folgt: „als unser canzler“.

2) Am Rande Kanzleinotiz: Jörg von Steins laudes.

3) Von Osterreich, dessen Kanzler er war.

4) Vgl. Nr. 401. 408. Cardinal Hessler und Fiscal Hans Kellner.

5) Schreiben des Postul. Ernst an Kurf. Albrecht. Bittet, ihm H. von Stein noch

Leipzig ein Tag zwischen dem Postulaten Ernst und der Stadt Halle, der von den J. H. von Sachsen „in crast eyns hindergangs, of sy bescheen, veramet ist“. Auf St. Veitstag (15. Juni) treffen alle drei H. von Sachsen zu Eisleben zusammen; zu ihnen soll auch L. Heinrich von Hessen kommen; am Mittwoch darnach werden die H. v. Sachsen zwischen den Stiftern Magdeburg und Merseburg teidingen, wozu er auch kommen solle, darnach wolle er, wie verabredet, sich zu Kurf. Albrecht verfügen. datum Gebeckenstein of sonnabets nach Urbani anno 2c. LXXVIII^o. Zettel (88). Sächsische Rätthe, Herr Heinrich von Einsiedel, Nickel Pflugk, Apel von Lettau, vor Allen aber der Bischof von Meißen widerlegten ihm gegenüber das Gerücht, als ob die H. v. Sachsen an den Irungen in der Mark Gefallen hätten. Der Bischof wies auch darauf hin, daß der Berliner Bürger, der bei Leipzig gefangen worden¹⁾, ohne Entgelt freigekommen sei, ja nicht einmal die Verpflichtung habe auf sich nehmen müssen, den Ort, wo er gefangen gelegen, zu verschweigen.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 87. Dr.

6. Juni. Kurf. Albrecht an Hertnid von Stein. Dankt für seinen Bericht, schickt ihm die Werbung, die der Propst von Berlin bei H. Wilhelm, den jungen Herrn und dem Postulaten von Magdeburg vorbringen sollte und die Antwort derselben. Ist zufrieden mit H. Wilhelms Antwort²⁾. „wir gewynnen leut gnug. wir gewynnen ob vi^z pf.“ 200 Pferde vom Hofgesinde hat M. Johann, 200 leiht H. Wilhelm, 2000 stellen die Märischen, 1000 liegen in den Schlössern zum täglichen Kriege, das macht 4000.

zu lassen. Siebichenstein, Sonntag nach Urban (31. Mai) 1478 (Dr. 89), was Albrecht gern bewilligt. Ansbach, Samstag nach Bonifacii 1478 (Conc. 90. 6. Juni). Über Hertnids von Stein Thätigkeit in Halle vgl. Gesch.quellen b. Prov. Sachsen XI (Spittendorf) S. 338. *ibid.* S. 213 vgl. über Albrechts Stellung zum Hallischen Streite.

1) Hans Schulte und Klaus Schulte, vgl. S. 346.

2) *ibid.* 86. Von H. Wilhelm erbat Kurf. Albrecht 200 Berittene, sichern Durchzug durch sein Land und Nachtquartier zu Weida und Zeitz ohne des Herzogs und des Bischofs Schaden, desgl. 200 Reiter vom Postulaten Ernst und Nachtquartier zu Halle, desgl. 200 Reiter von den jungen Herren und Nachtquartier zu Kemrich. (Er sei auch mit dem Durchzuge allein zufrieden.) Der Propst meldet am 31. Mai, daß H. Wilhelm Alles zusage, auch mit dem Bischof von Zeitz reden wolle, er bitte aber, jede Beschädigung beim Durchzuge zu vermeiden. datum auß Wymar am sontag nach octavas corporis Christi anno 2c. LXXVIII. Die Werbung des Propstes ist bei Kiesel C. II 227 gedruckt, ohne Datum. Eine Abschrift der Werbung im Berliner Rgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 76. 77 ist betitelt „Einbringen des brobst zum Berlin in der wochen vor Bonifacy anno 2c. LXXVIII^{ten}“. Zu corrigiren ist bei Kiesel: S. 228 Z. 15 v. u. Schl. st. „so wurd er das“ 2c. ist zu lesen: „so wurd es wolfaier. und wann wir das gelt geben“ 2c. S. 229 Z. 1 v. o. st. denen I. davon. Ähnlich, wie er dem Propste geantwortet, schreibt H. Wilhelm auch an Kurf. Albrecht, er verspricht Hilfe, gestattet Durchzug, giebt Quartier, aber auf Albrechts Kosten. Weimar, Dienstag nach Bonifacii (9. Juni). Kiesel B. V 280. Von diesen Zugeständnissen setzt er am selben Tage die jungen Herren in Kenntniß, die ihm hierauf mittheilen, Albrecht habe sie durch Heinz von Kindsberg, Hauptmann zu Hof, um Durchzug bei Wittenberg ersucht, was sie ihm gewährt haben. s. d. Kiesel B. V 282.

Außerdem werden sie sich in der Mark jetzt mehr in Acht nehmen, als vorher, „dann sie haben auf nyemands anffsehen gehabt, dann auf herzog Hansen, des wern sie dennocht lieber entlestigt gewesen, nachdem es unsere landt nit angee“. datum Dno. am samstag nach Bonifacy ao. 2c. LXXVIII^o. Zettel. Wenn zwischen ihm und den jungen Herren Widerwillen bestände, „so wahs unser herz nichts darvon, das wißt warlich. wir wissen auch der ursach nicht“. Donnerstag nach Johannis zu Nacht (25. Juni) denke er in Kemeric¹⁾ zu sein „alsfern unser sweger uns des begonnen“ und Freitag zu Treuenbriehen. Doch sei er gern bereit, am Donnerstag mit seinen Schwägern zu Wittenberg zusammenzutreffen. „so die unsern am freytag zu Wittenberg durchziehen, kommen wir wider zu ine, an die end zu ziehen, wie vor angezaigt ist.“ — datum ut supra. Sendet ihm die nöthigen Credenzen. datum ut supra. (ibid. 85. Conc.)

405.

(Schweidnitz) Mai 30. Sorg von Stein, königl. Anwalt, an M. Johann.

Sendet einen Brief des Herzogs Hans von Groß-Glogau, Bittet, nicht gegen den Hintergang zu verstoßen, vornehmlich nicht im Punkte der Gefangenen, damit er (Johann) nicht den Unwillen des Königs auf sich lade, und er (St.) nicht genöthigt wäre, H. Hans beizustehen. datum Sweydenitz am samsttag nach sant Urbansttag anno 2c. LXXVIII^{ten}.

Nürnberg, kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III. Abschr.

1. Juni. (ibid. Abschr.) Derselbe an M. Johann. H. Hans beschwere sich, daß es mit den Gefangenen nicht, wie es verabredet, gehalten werde. M. Johanns Rätthe, die auf dem Tage zu Guben waren, wüßten, wie schwer es gehalten, H. Hans zur Einwilligung in den Anlaß zu bringen, weil er der Erfüllung mißtraute. Er habe ihn vertröstet, müsse aber nun, wenn Johann den Anlaß nicht hielte, dem Herzoge beistehen. Er habe nun anderer Sachen des Königs halber ein Aufgebot auf Johannis erlassen; Johann möge die Geschäfte des Königs nicht verhindern. Doch habe er direkten kgl. Befehl, H. Hans nicht ohne Beistand zu lassen. datum Breslaw am montag vor Bonifacy anno dni. 2c. LXXVIII^o.

2. Juni. (ibid. Abschr.) Derselbe an die Rätthe M. Johanns, die auf dem Tage zu Guben gewesen. „Hochwirdiger furst²⁾. gnediger herr. edeln gestrengen lieben herrn und fründt. euer schreyben, mir hz meins g. herrn herzog Hannsen furnemen am sonntag trinitatis (17. Mai) vor Croffen gehandelt [halben], gethon, hab ich vernommen und laß euch wissen, das mir wol kundig ist gewesen auf dieselben zeit, das herzog Hanns, als er geschafft hat aus dem veld zu zihen, sein hoffleut gegen Croffen werz geordent hat zu verhueten, das sein gnad in den fridortern kein schaden nehm und wievol nicht menschlich ist, eins andern herzen zu wissen, so hab ichs ganz darfur, das sey gnad nye im willen gewest sey, Croffen zu uberehlen. und solt ich gewoß haben, das sein g. solichs in gemüt gewesen were, on zweivel, nachdem ich die sachen betahdingt hab, wolts lieber gewarnet denn gefurdert haben. und beger dorauf von koniglicher maiestat und bitte von meynen wegen, dem hindergang volg zu thun aufrichtiglich; ir wert ersinden, das mein g. herrn herzog Hannsen ouch nicht anders gepurt zu thund. datum zu Breslaw an dinstag vor Bonifacy anno 2c. LXXVIII^{ten}.“

1) Alter Name des Städtchens Kemberg bei Wittenberg.

2) Bischof v. Lebus.

406.

(Brenzlau) Juni 4. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Lorenz Mulbach¹⁾ war hier mit Werbung Herzog Heinrichs von Münsterberg und begiebt sich mit derselben Werbung auch zu Albrecht. Brenzlau, Donnerstag nach Erasmus 1478. Zettel. „Unde verkundigen eurer lib vor neue zeitigung, das unser widerteyl von Pyritz im lande zu Stettin am freitage nechstvergangen mit anderhalb hundert pferden in der kirchen eygendum zum Solbin gefallen sint unde sich understanden, die dorfer in demselben eygenthumb zu beschedigen. als das unser hofleute zum Solbin inn worden, sint sie zu in herauß gernckt, sich mit den feinden geslagen unde haben in sechzig reyffige pferd abgewunnen, virzig gefangen, sechs todt geslagen unde vil gewundt unde ist uf unser seyten nicht mehr dann eyner gefangen unde eyner gewundt worden.“ — datum ut supra.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768, II 31, 30. Dr.

407.

(Liegnitz) Juni 7. Jörg von Stein, köniql. Anwalt, an M. Johann.

H. Hans von Sagan und Groß-Glogau beschwere sich darüber, daß M. Johann den Frieden und Anlaß nicht halte, indem er die Gefangenen nicht mit Hand und Mund losgäbe. Wenn M. Johann dies nicht thäte, wäre die Fehde wieder offen und H. Hans würde nicht ohne Weistand bleiben. „dardurch dann meins herren konigs sachen und mergliche geschest verhindert beliben; was mussegelaubens und unwillens sein ko. maiestatt davon emphaen wurd, mag euer furstlich gnade selbs woll mercken.“ — datum Lignicz an suntag nach Bonifacy anno 2c. LXXVIII^o.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768 III. Abschr.

408.

(Bamberg) Juni 11. Bischof Philipp von Bamberg an Kurf. Albrecht.

Aus dem letzten Schreiben werde Albrecht ersehen haben, was ihn an endgültiger Annahme des Ansbacher Abschieds mit Wolfskehl²⁾ bisher verhindert habe. Er nehme jedoch jetzt den Hintergang auf den Bischof von Würzburg als Obmann von 4 Schiedsrichtern an, wosern Wolfskehl die Fehde unverzüglich abstelle. datum B. am dornstag nach Bonifacii anno 2c. LXXVIII. Er habe auf Betreiben des Cardinals den Rath Dr. Theod. Morung³⁾ nach Würzburg geschickt, in der Erwartung, daß Wolfskehl auch hinkäme, was aber nicht der Fall war. Nun ist aber durch den Cardinal⁴⁾ und den Kaiß. Fiscal beim Bischofe von Würzburg durchgesetzt worden, daß dieser auch verlange, daß Wolfskehl ihn als Obmann anerkenne. Ob Wolfskehl dem nachkomme, sei noch ungewiß. Daff. datum. Sendet einen verlangeten Hengst.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI Nr. 77, 17. Conc.

1) Kastner M. Johanns.

2) Bgl. Nr. 386.

3) Über ihn eine Monographie von Kraußfeld.

4) Sefler.

409.

(Köln) Juni 12¹⁾. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Was ihm Albrecht in den drei Briefen, die Conzlin überbracht, geschrieben, werde er nach bestem Vermögen befolgen. Die Lande freuen sich sehr auf Albrechts Erscheinen und werden sich auf dem Herrentage, den Albrecht auf Sonntag nach Johannis (28. Juni) berufen, gehorsam zeigen. Er sei mit den H. von Mecklenburg jenseits von Prenzlau zusammen gewesen²⁾ und wolle am Sonntage nach Viti (21. Juni) wieder in Prenzlau mit ihnen zusammentreffen, um über die Einung und Hülfe schlüssig zu werden. Da der Bischof von Lebus und andere Rätthe nicht dabei, sondern zu Frankfurt waren, habe sich der Abschluß verzögert. Die H. von Mecklenburg haben auch einen Frieden zwischen ihm und den Stettinischen Herren bis Sonntag nach Johannis (28. Juni) vermittelt. Auf morgen Sonnabend Nacht habe er den Kanzler Bischof von Lebus und die anderen Rätthe nach Straußberg beschieden, dorthin wolle er mit dem von Ruppin, „er“ Bussio von Alvensleben und anderen Rätthen kommen, um über „herzog Hannsen sachen und frid zu verhandeln“. Er nehme zwar nur ungern den Frieden auf. datum Coln an der Sprew am freytag zu nacht nach Bonifacy anno dni. 2c. LXXVIII^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 24. Dr. „komen bei Conzlein boten gein Hofstet am mitwoch nach Viti LXXVIII“ (17. Juni).

410.

(Berlin) Juni 13. Erasmus Brandenburg, Propst von Berlin, an Kurf. Albrecht.

Der Postulat zu Magdeburg habe ihm geantwortet, er werde das Capitel befragen und dann direkt durch eigene Botschaft Antwort sagen lassen. „mir hat auch der techant von Bamberg, der mir antwort von seiner g. wegen geben hat, gesagt, er welle e. g. under augen reiten, des e. g. auch berichten.“ Nach seiner Rückkehr nach Berlin habe ihn M. Johann nach Prenzlau entboten, von wo er mit ihm am Freitag wieder nach Berlin zurückkehrte. Heut Sonnabend breche er zu den jungen Herren von Sachsen auf, die mit H. Wilhelm und einigen Fürsten von Braunschweig z. B. zu Gisleben³⁾ einen Tag leisten. — Berlin, Sonnabend nach Barnabas 1478. Zettel (28). Bittet zu entschuldigen, daß der Bote Kunz so lange aufgehalten worden, hätte er nicht getrieben, wäre es durch die Rätthe noch weiter verschoben

1) Wollte man, da Bonifaciusstag auf Freitag fällt, das Stück auf 5. Juni datieren, so entstünde eine weitere Schwierigkeit: Da Johann am 4. Juni in Prenzlau war, kann er nicht bereits am folgenden Tage wieder aus Köln schreiben; die Entfernung beider Orte ist zu groß. Ist der Brief aber am 12. Juni abgegangen, so ist die Notiz, wonach er bereits am 17. Juni in Franken eingetroffen, falsch. Auch die Angaben von Nr. 410 machen das Datum 12. Juni wahrscheinlich. 2) Vgl. Nr. 406. 3) Vgl. Nr. 404.

worden. „e. g. sehe selber in den handel und nem ap uß dem beteidigeten fride zu Gubin mit er Sorg vom Stein zc., was es uf sich hat und wi es gestalt sey, davon mein g. h. so fast betrübt ist, das sein g. nit weiß, was er thun sal. das schrib ich e. g. in geheim.“ Albrecht solle beim Kaiser erbitten, daß dieser von dem Könige von Ungarn verlange, den Glogauer Handel, dem Necessie nach wieder vor ihn (Kaiser) zu weisen. Denn „er“ Sorg von Stein drohe, wenn der Gubener Frieden nicht gehalten würde, könne der König H. Hans nicht ohne Hülfe lassen. Schlesien und Lausitz sollen auch, wie man sagt, am Sonntag nach Johannis (28. Juni) im Felde sein. Zur selben Zeit geht der Vertrag mit den H. von Stettin aus, die „ouch Ungerisch sein“. Auf Albrechts Ankunft freue sich jedermann. „e. g. kent unsser folk“. Aber er müsse sich beeilen und rechtzeitig Aufgebote erlassen, denn das „folk ist langsam“. datum ut supra.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 27. Dr.

411.

(Rabenstein) Juni 13. „Burjan her vom Gutenstein und Braitenstein, obrister comermeister des konigreichs zu Beheim, hauptman in Sazer und Raconiger kraissen“ an Kurf. Albrecht.

Er sehe ein, daß Albrecht ihm die erbetene Hülfe von 50 Pferden z. B. nicht zuschicken könne, weil er ja selber am Montag (nach) Viti (15. Juni) mit 800 Pferden, 1200 Trabanten und 100 Wagen in die Mark aufbreche. Albrecht wünsche zu wissen, ob K. Matthias dem K. Wladislaw „die berichtung abgeschriben hab oder nicht“. Hieranf theile er mit „das herzog Heinrich von Münsterberg, her Wenisch Weithmüllner, her Peter Tulenig¹⁾ all gesunth wider anheim komen sein“. Wie man sagt, haben sie keine „entliche vertragung“ vom Könige von Ungarn erhalten können, doch soll jetzt auf Viti ein gemeiner Landtag zu Prag stattfinden, an dem „all herren, ritterschaft und dy von stetten“ theilnehmen werden. „so sein des konigs von Hungern redt komen gen Chollen²⁾, das ist sechs meil von Prag. da soll hz in den sachen gehandelt werden“. Betr. des von Swamberg habe ihm dessen Sohn, sein Schwager, der „her Hincdo der jung von Swannberg“, mitgetheilt, daß er bis Michaelis betagt sei und bald heim kommen werde. gebin zum Rabenstein am sambstag vor sand Weichts tag anno zc. LXXVIII°.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 36. Dr.

412.

(Liegnitz) Juni 14. H. Friedrich von Liegnitz an M. Johann.

Der edle Herr „George vom Stain“, Kgl. Anwalt, der aus den 6 Landen und Städten nach Liegnitz gekommen, erzählte ihm, daß H. Hans sich über Nichtthalten des Anlasses beschwere, daß man die Gefangenen nicht losgäbe

1) Skulinc.

2) Kolin.

„und daz auch die brive zu Gobin uf sandti Bonifacii tag (5. Juni) nechstvorgangen nicht dirlegit sein“, ferner daß ihn M. Johann mannigfach schädige¹⁾. Deshalb begiebt sich H. Hans zum Könige, um ihn um Hülfe zu bitten und will, wenn er diese so schnell nicht erhielte, die Dienstleute, die jetzt an den Ungarischen, Mährischen, Österreichischen Grenzen ohne Sold liegen, an sich ziehen. Inzwischen hat er seine Lande dem Könige zu Steins Händen befohlen. Stein will M. Johann nur noch 8 Tage Zeit lassen, „den obin gemelten freude, zu Gobyn beteidingt, zu fertigen und annemen und nicht lenger“. Empfiehlt ihm, wenn er den Krieg vermeiden wolle, Stein, der in die Lande hinabziehen wird, aufzusuchen. gebin zu Legnicz am suntage vor Viti ao. 2c. LXXVIII°.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 765 III. Dr.

M. Johann antwortet (ibid. Abschr.). Nicht er, sondern H. Hans habe den Frieden gebrochen. Sendet ihm seine Rechtfertigung Stein gegenüber mit. Er sei in Nothwehr und würde sich kriegerischer Angriffe zu erwehren suchen. datum Coln an der Sprew am sontag nach Viti anno dni. 2c. LXXVIII. (21. Juni.)

413.

(Giebichenstein) Juni 15. Domdechant Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.

Albrechts Schreiben und die Credenzbriefe habe er durch den Boten des von Magdeburg zu Leipzig erhalten. Heinz von Kindsberg ist Donnerstag vorher in Leipzig gewesen. Er (St.) habe seine Werbung vorgebracht: Der Propst von Berlin habe auf seine Werbung keine Antwort erhalten. Albrecht begehre 200 Pferde, auch „dy Ieger“. Da Albrecht den nächsten Weg ziehe, komme er nicht durch das Land der jungen Herren; wenn dieselben aber in Wittenberg wären, würde Albrecht mit geringem Zuge zu ihnen kommen. Darauf wurde von den jungen Herren im Beisein des Bischofs von Meißen und des Obermarschalls „unbedacht angefangen zu reden eyner nach dem andern dy mahnung: wir wissen nicht, wy wir mit unserm swager daran seyn. was wir thun oder handeln, wirdet alleß zum unfruntlichstern verstanden“. Man werfe ihnen vor, sie unterstützten H. Hans. Die Unterhandlungen, die sie auf sich genommen, seien ihnen schlimm ausgelegt worden. H. Albrecht erklärte, ihn befremde, daß auch seine Schwester Kurf. Anna solche Verleumdungen zu glauben scheine. Darauf erwiderte er, von dem Handel selbst wisse er nichts; Kurf. Albrecht sei aber nicht der Mann, der Einflüsterungen Gehör gebe. Bei einer persönlichen Unterredung würde er leicht in der Lage sein, alle Mißhelligkeiten aufzuklären. Dazu erklärte sich H. Albrecht mit Freuden bereit. Hierauf nahmen die sächsischen Herren Bedenkfrist. datum Giebichenstein of sant Veyts tag anno 2c. LXXVIII°. Zettel (34). Die sächs. Herren beklagen sich über M. Johann, der auf dem

1) Auch bei den jungen Herren beschwert sich H. Hans. Vgl. Ss. rer. Siles. X 122. Privatjch, Correspondenz. II

Zuge nach Krossen absichtlich einen Umweg gemacht habe, um sächs. Dörfer zu plündern. Er habe den Bischof von Halberstadt gegen sie unterstützt. Sächsische Unterthanen, die in seine Städte oder sein Feldlager zögen, würden Verräther gescholten. Darauf habe er (St.) erklärt, M. Johann werde wohl betreffs des Bischofs Ursache gehabt haben, ihn zu unterstützen, was sie bestritten. Um die Sache nicht noch mehr zu vertiefen, habe er „lecherlich“ geredet, wenn sie auch glaubten Recht zu haben, von Kurf. Albrecht würden sie schon das Gegentheil hören. „haben ire gnade gelacht und gesagt: wir kennen unserz swagerz vernunft wol, das er uns wol uberredet, wenn wir gleich gerecht weren, wir muften unrecchten haben.“ Ferner beschwerten sie sich, M. Johann dulde — obwohl er zu Zeiten gute Worte gebe —, daß seine Unterthanen das Erzstift Magdeburg beschädigten. So haben die Priegnizer dem Postulaten sein Geschirz genommen und einen seiner besten reisigen Knechte erschlagen. Dadurch mache er das Capitel, ohne dessen Zusage der Postulat z. B. noch nichts thun dürfe, kaum willig, Hülfe zu leisten. Heut wollen H. Ernst, H. Albrecht und H. Wilhelm in Eisleben mit einigen H. von Braunschweig zusammen treffen, um eine Heirath zwischen einem Sohne H. Wilhelms von Braunschweig und einer Tochter H. Albrechts zu verabreden. Zettel (35). Auf die vorgetragene Werbung ließen sie durch den Obermarschall antworten: Heinz von Kindsberg habe lediglich um Lager und sicheren Durchzug gebeten, was ihm zugesagt worden; betreffs der neuen Forderung der Kriegshilfe wollten sie mit Kurf. Albrecht zu Wittenberg am Donnerstag nach Johannis baptiste (25. Juni) sprechen. Er glaube, sie werden es nicht verjagen. Der Postulat will Albrecht ein Lager zu Halle gestatten und ihn und seine Gemahlin und etliche aus der Umgebung nach Giebichenstein aufs Schloß laden. Dagegen hat er im Beisein des Capitels und etlicher aus der Landschaft beschloffen, die 200 Reisigen nur dann zu bewilligen, wenn er vor dem ihm angekündigten Überfalle aus der Mark durch die von Quitzow sicher gestellt und wenn die Gefangenen gemäß der von M. Johann geschlossenen Leiding betagt würden.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. N. 768 II 33 ff. Dr.

414.

Juni 15. „Lawrein Voigt“, Raßner¹⁾, an Kurf. Albrecht.

Der Jude Michel, den der Herr von Gera d. A. mit Kurf. Albrecht in die Mark schicken wolle, sei krank und schwach und nicht reisefähig. Empfiehlt ihm den Juden Hirß²⁾ aus Hof, „der kon di konst fertiglich“. Nament-

1) Zu Hof.

2) Auf denselben bezieht sich wohl der Brief (Nürnberg l. e. A. N. 768 I 35. Conc.) 23. Nov. 1478. Kurf. Albrecht an Heinz von Kindsberg, Amtmann, und Bm. und Rath zu Hof. Theilt mit, daß sich „Wögelein unser Jude der verlassen habe und guts, auch schuld halben, so Hirß Juden zugestanden, mit uns vertragen hat umb ein summe gelt, nemlich vierhundert gulden, unserm lantshreiber von unsern wegen zu antworten“. Sobald

lich der schwerranke Herr Jorg von Waldenfels könnte einen solchen Arzt sehr gut gebrauchen. datum an tag Viti anno r. LXXVIII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 26. Dr.

415.

(Helmbrechts) Juni 20. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

— „wir bitten euer liebe gar freuntlich, ir wollet zu unßer gemaheln und uns kommen gein Zeiç uf iht den nehten dinstag zu nacht adder uf mittwoch zu nacht, darnach gein Halle, also geschickt mit gein Wittemberg zu reiten, und ap sulchs euer fug nicht were, gein Wittemberg zu reytten, des wir doch nicht getrauen, gleichwol ye nit aussen zu pleiben, zu uns gein Zeiç adder Halle zu kommen.“ Er könne nicht warten, er müsse Sonntag nach Johannis bapt. (28. Juni) in Berlin zum Herrentage sein und Mittwoch darnach von da nach Prenzlau reiten. Bittet, 20 Centner Schwefel und 80 Centner Salpeter mitzubringen, die er gleich bezahlen werde. „dann wir nit gern mit zadel umgehen.“ Pulver bringe er selbst mit, so daß er mit dem, das in der Mark ist, reichen werde. Er habe geglaubt, der Dechant von Bamberg würde ihm die Bitte überbracht haben, auch nach Wittenberg zu kommen. Der Propst von Berlin sagt nun, es sei nicht geschehen. „das uns befremdet, dann wir mit euerer liebe mancherley zu handeln haben und sunderlich unßer landt halben doaussen, nachdem wir mit weib und künden hinein ziehen, wiewol wir von den gnaden gots guten friede dort außzen und mit nymants zu thun haben. datum Helmbrechts am sambstag nach Viti anno r. LXXVIII.“

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. N. Brandemb. II 253. Abschr.

H. Wilhelm antwortet (ibid. 254 Abschr.). Er habe den Brief erst heut erhalten, er sei jetzt mit seiner Gemahlin bei seinem Rathe Heinrich von Wihleben¹⁾, diesem „eyn kindt zur cristenheidt — helfen brengen“ und könne wegen der Kürze der Zeit und vieler Geschäfte die Zusammenkunft nicht wahrnehmen. Um Schwefel und Salpeter habe schon der Propst von Berlin im Auftrage M. Johanns gebeten. Er könne sich aber bei den jetzigen Läuften selbst nicht entblößen, wolle sich indeß noch nach diesen Dingen umthun. gebin zum Wendilstein am montage der zehintusendt ridter tage anno r. LXXVIII° (22. Juni). Vorstehenden Brief in einer Abschrift, sowie das Original von Kurf. Albrechts Brief (um dessen Rücksendung er ersucht, denn er habe keine Copie behalten) sendet H. Wilhelm am 23. Juni an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen und fügt hinzu, daß er nicht zu

das geschehen, sollen sie ihm „Sirß Inden, weib und kinde, auch sein verlassen habe und gut unverrucket, bezgleichen alle schuldbriefe zu seinen handen volgen lassen“. — datum Frankfurt am montag Clementis anno r. LXXVIII. Am selben Tage (ibid. Conc.) der entsprechende Befehl an den Landschreiber. Zettel. B. solle auch zur Eintreibung aller redlichen Schulden verholfen werden. Auf demselben Blatte ein undatirter Befehl Albrechts an die Räte in Ansbach, 100 Fuder Wein an der Tauber zu kaufen, und der Befehl an Herrn Sigt („wirbiger lieber getreuer“) das nöthige Geld herzugeben.

1) Siehe Bd. I S. 702.

der Zusammenkunft wolle, da er zur Reise nach Wittenberg nicht vorbereitet sei und von ihnen zu Eisleben „nicht vorstanden, uns dorthin zu fügen“. — gebin zum Wendilstein am dienstage sanct Johannis abindt des toufers anno domini *re. LXXVIII^o* (Dr. 255). Die jungen Herren danken ihm (*ibid.* 256 Conc.) für die Nachrichten die sie heut erhalten, senden Kurf. Albrechts Brief zurück und bedauern, daß der Herzog nicht nach Wittenberg kommen könne. geben zur Luchaw am dornstage noch sente Johannes tage *nativitatis anno dni. re. LXXVIII* (25. Juni).

416.

(Köln) Juni 21. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Albrecht wolle wissen, „wie die sachen nach gescheener abrede zu Guben ein gestalt haben“. Theilt mit, „das wir nach rathe unser rethe von der landtschaft bisher darinnen gehandelt und schrifte an den vom Stein gethan haben“. Sendet Abschrift hiervon, sowie von Steins Antwort und seinem Briefwechsel mit H. Friedrich von Liegnitz mit. Er zögere mit der Absendung von Rätthen zum Könige bis zu Albrechts Ankunft. „was danu uf dem tag zur Czell¹⁾ gehandelt und uns einbracht wirdet, bleibt eur lieb auch unverhalten.“ Wünscht zu wissen, wo Albrecht nach Treuenbriegen zu nächtigen wünsche. In einem Tage käme er wohl nicht von da bis Berlin. Schlägt für Albrecht, Kurf. Anna, M. Friedrich und die Reifigen ein Nachtquartier zu Trebbin vor. Die Fußknechte und Wagen könnten diesseits von Saarnund, im Städtchen Teltow und im Dorfe Gütergoh²⁾ u. a. liegen. Er werde ihn eine Meile vor Berlin einholen. datum Coln an der Sprew am sontag nach Viti anno dni. *re. LXXVIII^{im}*. Zettel. Er höre, daß Albrecht mit den j. H. von Sachsen zusammenkomme. Theilt ihm hierzu mit, daß der sächs. Hauptmann zur Sweidnitz³⁾ nächtllicherweile das Städtchen Teupitz überfallen und zwei Leute, die er vorher nie verklagt, daraus fortgeschleppt habe. Den einen entließ er wieder, den anderen betagte er. Die Angelegenheit Bibersteins kenne er; der Grenzstreit des Abts von Lehnin sei noch immer nicht erledigt. Wie sich Herr Heinrich von Miltitz gegen M. Barbara und ihn gehalten habe, wisse Albrecht auch. In Belitz habe er (Joh.) einen eingefessenen Saganer Bürger gefangen genommen. datum ut supra. Zettel 2. Die Abschrift des Briefes, den der Kanzler Bischof von Lebus und die anderen Rätthe zu Frankfurt an Jorg von Stein wegen des vor Kroffen geschehenen Friedbruchs geschrieben haben, habe der Bischof bei sich. datum ut supra. Zettel 3. Er habe dem Propste zu Berlin aufgetragen, mit H. Wilhelm wegen Pulvers und Salpeters zu unterhandeln, wisse aber des Herzogs Antwort nicht. Es fehle ihm daran, er habe auch kein Geld, um welches zu beschaffen.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Dr.

1) Neuzelle.

2) Dorf im Kr. Teltow.

3) Schweinitz, gemeint ist Ritter Heinrich Bßer. Vgl. Langenn I. c. 560.

417.

(Merseburg) Juni 26. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Über Kriegsbedarf und Bundesgenossen. Botschaft nach Ungarn.

— Lieber sone. pulfers halben ist es fele mit herzog Wilhelm, so bringen wir nicht mer mit dann xxx zentner und 1^r stein, die in unser grosse puchsen doinnen gerecht sind. die haben wir unerfucht mitbracht und die wagen defter herter geladen. hett man uns geschriben, wir hetten gerad als gern 1^r zentner bracht, wiewol man es hynnen neher kauft denn do-auffen. wir bringen auch einen wagen mit glesenschesten uberigß, so wir die unsern zustecken, das wir ander haben. doch hat sich unser sweher am lezten begeben, wir sullen einen zu im schicken, der sich dorauß versteet, dem wollen er helfen getreulich pulfer kaufen, ob er es zu kaufen find zu Halle oder Erfort. das wil lange weyl haben, dann man muß allwegen auß der grossen puchsen eine zu vier schüssen einen zentner haben. das macht zu 1^r schüssen xxv zentner. der andern fünf zentner bedürfen wir zu unsern puchsen schuhen. die schuß sind bald getan in funf tagen, thun die zwu grossen puchsen 1^r schuß flaffendig all tag ir eine zehen schuß, so richt man sich in tag und nacht zu, das man scheußt, damit vertreibt man ein wochen der vechent uf das myndst zweinzigt, wil man die ding recht aufrichten, ob man doch mit gotz hilf einmal die sachen zu gruntlichem ende mocht bringen. herzog Wilhelm wil schicken zu roß und zu fussen mit sambt den wägen v^r pferd von heut freitag uber acht tag gein Wittemberg. do sol man sie annemen. wollen wir underwegen bestellen, das es geschicht; er wirdt auch uf das myndst haben v^r zu roß und fussen, wirt es anders nit besser, so gewynnen wir 11^m uf das myndst zu roß und fussen, summa 11^m, dorunder 1^m reißiger pferd. man greif dortinnen auch recht an die stangen, sol es ob got wil bald gut werden. es ist besser ein vierteil jars ein ding statlich mit hilf gotz zu enden, dann drey jar darob zu fotttern; das wir davor schreiben xx wochen, so lang sind wetterttag. wir getrauen aber zu got, es werd ee geendet, wo man recht an die stangen greift. das wir auß einer wagenpurg zwu mogen machen, ob wir wollen. herzog Wilhelm schickt funfzig wägen. wir lassen es alles gescheen, dann mannes teil bleib nye nach. hetten wir all 1^m wägen, wir wolten mit gotz hilf schicken, das gut wer, so zehen bey einem wagen wern, machet x^m zu fussen, so dann die Merckischen 11^m pferd hetten, so hetten herzog Wilhelm und wir 1^m, das machet 11^m pferd, so wer des reyhigen zeugs gnung und zugen ob got wil on sorg mit zweyen wagenpurgen, angesehen, das sie nahent bey einander giengen und allwegen mit gotz hilf in tag und nacht zu hausen kommen mochten, so sich was gegen uns empöret; man gedenck neur, das rat vorhanden sey umb das gelt, so wir kommen, das wir den finden, denn was wir nemen, wollen wir in einem gleichen zimlichen anslag, wie es angesehen ist, mit bereytem gelt bezaln.

mit den steten muß man vleis anfern umb pulfer, bis das pulfer hinein komen mag, das man es widergeb, oder wollen es mit parem gelt bezaln. ir und unfer rete wert im aber pillich zu weyß, das ir es uf den knoden laßt komen, den zugt fur sich laßt geen und kein pulfer habt darzu, und wißt, das wirs bezaln wollen. alle ding gefallen uns sunst, die ir geschriben habt, dann allein das herzog Hanns ee zu dem konig kommen sol, dann die unfern, und darumb so laßt den Beyrlein tag und nacht hinrennen und schreibet dem konig und herzog Cristoffeln¹⁾, das ir eur rete zu stund zu ine wolt schicken und meldt uns nit, damit man verzieh des konigs antwort, die herzog Hannsen sunst gescheen möcht und schreibet nicht, das herzog Hanns nit gehalten hab, man möcht in underweisen, das er noch ein weyl enthielt und beschiff euch umb die gefangen. got sey gelobt, das wirs noch haben. was dann uf dem herrntag beslossen wirt, das geschee, so es doch so lang verzogen ist. wir wollen uns nit trennen, sunder mit allem volck bey einander bleiben zu Trebbin, dann die drabanten und wägen sigen allwegen uf dem velde oder uf den plegen in den steten, wo sie die weyten haben. datum Merspurg am freitag zu nacht nach Johannis baptiste eylends ao. oc. LXXVIII. Zettel. ir bedörft uns nymands entgegen schicken. wir wollen villeicht mit gots hilf hinein kommen, doch das man kuntschaft hab an den orten. wir getrauen herzog Hansen nit, desgleichen thut auch und sehet zu. man hat euch oft gewitziget, wolt ir nicht zusehen, so habt den schaden! datum ut supra²⁾.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a. Dr.

418.

(Stuttgart) Juni 26. Graf Ulrich von Württemberg an die Statthalter und Rätthe Kurf. Albrechts in Ansbach.

Ersucht sie, zu einem Tage zu Ellwangen zwischen Jörgen von Welberg (Jörgs Sohn) und Wilhelm von Adelmann auf Sonntag nach Jacobi (26. Juli) Rätthe zu senden. Stuttgart uf Johannis et Pauli 1478³⁾.

München, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 162. Dr.

Zusage der Rätthe Dienstag nach Peter Paul (30. Juni) ibid. 161. Conc.

1) Von Bayern-München.

2) Für die Weiterreise ist die undat. Notiz der Wittenberger Stadtrechnungen (Wittenberg, Stadtarchiv) zu notiren. „item 1 f. xxvii g. hat gelost xx pfert unde ix tuchte maregraff Fridrich (muß heißen Albrecht) zu ligen von geheisse unser gnedigen herru kein der Brißen“; ein Pferd kam hierbei un. Auch die Seleitung von Dienern Albrechts wird gemeldet. Im selben Jahre wird die Seleitung poln. Rätthe nach Torgau erwähnt.

3) Abschrift einer Urkunde Graf Ulrichs über den Ausgleich der Feindseligkeiten zwischen den Genannten, der auf Kurf. Albrechts Intervention erfolgt sei. Nürtingen, Freitag nach Viti (19. Juni) 1478. ibid. 160. Vgl. auch 39. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken S. 91.

419.

(Röln) Juni 26. M. Johann an S. Magnus und S. Albrecht
von Mecklenburg.

Gemäß der Besprechung, die seine Rätthe „Myckell Pull“¹⁾ und Albrecht „Ulykingt“ mit ihnen jetzt zu Prenzlau²⁾ gehabt haben, ersuche er sie, zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm auf den nächsten Montag Abend (6. Juli) nach „Gransone“ zu kommen. — datum Coln an der Sprew ame fridage na Johannis baptiste anno rc. LXXVIII³⁾.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

Derf. an dieselben ibid. . Da sie erklären, nach Granssee nicht kommen zu können, dagegen Wittstrof vorschlagen, werde er nächsten Dienstag Nachmittag (7. Juli in W. eintreffen. — Coln an der Sprew am suntag nach Johannis baptiste im LXXVIII jar '25. Juni .

6. Juli. Tag zu Kremmen. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78a, 7 (C. M. 13) fol. 151): „Item wir haben gebethen unsern oheim herzog Mangnuß von fruntschaft wegen, das er und sein bruder unser helfer werden und uns iren vehdsbrief ubergeben wider Stettinischen herren, die in glauben, uber ir verwantnuß, auch fruntschaft und anders halben uns beschediget haben, angesehen zusamt der freuntschaft, Stargarden, Wenden, lehenschaft, gabe, auch werbung und begnadung, zolle und anders bey der keiserlich maiestat und was wir irem vater, ine in allwege lieb und freuntschaft erzeigt haben, auch in iren lesten frigen und noten verschriben und hilf gethan wolten haben³⁾ und noch tetten, auch zu betrachten ire vorige antwort, sie wolten helfen, ratten und thatten, auch was uns an ine, [ine] an uns gelegen wär, ob es zu schulden kome da oder anderßwo, auch zu gedenden, das die ding vor gehandelt sind der hilf halben, da sein heirat nu bereit beslossen word, als sich datum der brief anzeigen. hat herzog Mangnuß geantwort, er wol solhs an sein bruder bringen, bitten wir, uns doruf furderlich zu antworten und des nit abzulassen, angesehen wie wir einander freuntschaft halben gewandt sind.“ Darauf bat er Albr.), ihm 200 Pferde zu leihen. Er antwortete, sie bedürften ihrer Pferde selber, wenn sie Bundesgenossen Albrechts würden und würden ihm damit nützlicher sein können, als wenn sie sie ihm liehen. „item verrer haben wir sie ersucht nach laut der eynung uns zu helfen, hat er geantwort, man hab des von beiden teilen verschreibung, sey billich, das man die halt und doch darbey sich erlernen lassen, als sie es villsucht eynung halben nicht pfelege wern, mogen wir geleiden, einen sleunigen außtrag uf ir sweger einen der von Ruppin, welchen sie wollen, mit gleicher zusage, auf das die ding inell und furderlich zu end kommen, wo uns die hilf von fruntschaft wegen, des wir [nicht] getrauen, abgeslagen wurd.“ Die weitere Bitte Kurf. Albrechts, daß weder die Seinen während des Krieges von mecklenburgischer Seite beschädigt würden, noch daß die Pommern von dort her Hülfe erhielten, sagte er zu. „item so hat unser oheim gesagt mancherley gescheen geheiß, die im noch nicht volzogen sind und doch nicht wollen jagen, was das sey, wiewol zu unvolkomer schuld nymands vollkommenlich pflichtig ist, zu antworten, so wollen wir doch nicht ungerrecht gegen ine sein, sunder mogen sie uns deßhalb fordrung nicht erlassen, wolten wir der

1) Fjuhl.

2) Vgl. S. 399.

3) Vgl. S. 371.

ding auch komen auf ir sweger ein von Ruppin mit gleichem zusatz, damit die ding zu end kommen. item verrer als wir bede mit eyn geredt haben, das gut wer, das herzog Albrecht bey uns were mit vollem gewolt, uns der ding, die wir alleyn mit einander geredt haben, understen zu vertragen, wolt uns gewollen, das er von yhund mitwochen uber acht tag bey uns wer zu Konißberg, die ding zu verhandeln. actum Kremen am montag nach visitacionis Marie anno dni. 2c. LXXVIII^{ten}." „item die III^e goldin, die uns herzog Mangnuß schuldig ist, so sie uns helfen werden, die sint quit.“ Er wolle ihnen sogar 1000 fl. Rüstgeld schicken. Das Geld wolle er H. Albrecht wenn der zu ihm komme, gegen die Verschreibung 2c. geben und dabei auch „der geheiß halben“ sich dem Rechtspruch der v. Ruppin unterordnen. Betreffs der 1000 fl., die M. Johann den Herren von Mecklenburg schulde, möge Frist bis Martini gegeben werden. Ferner mögen dieselben den Jhren gestatten, ihm zu Dienst zu reiten. („ist dem von Keppin gegeben uf die wege zu arbeiten.“)

420.

Juli 3. Bürgermeister und Rath zu Dinkelsbühl an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M.

Pfalzgraf Philipp habe ihnen wegen der Ansprüche, die „Wilhelm Rüd von Rüdigkem“¹⁾ d. J. an sie zu haben behaupte, einen gütlichen Tag „uf der apposteln schidung tag“ nach Heidelberg angesetzt. Ersuchen hierzu um Unterstützung durch eine Rathsbotschaft. geben uf freitag vor Udalrici ao. 2c. LXXVIII^o.

Frankfurt a/M., Stadtarchiv, Reichsachen 5974. Dr. „Dinkelskoel umb die frunde gen Heidelberg. Johan Glaurburg.“

Vgl. ibid. 5981. Dr. Graf Otto von Henneberg an Bm. und Rath zu Frankfurt a. M. Klagt über „Rudolffen von Rudentem“, der am Margarethentage (13. Juli) mit seinen Helfern ohne Absage seine Unterthanen überfallen und ihm erst nach der That durch einen Gefangenen den Fehdebrieff übersandt habe. Nachher habe er ihm am Donnerstag vor Jacobi (23. Juli) einen neuen Absagebrieff zugestellt, worin er ganz unbegründete Ansprüche gegen ihn erhebe. Bittet sie, da sie wie jeder Unparteiische seiner gegen den Genannten mächtig seien, R. keinen Unterschluß zu gewähren, sondern ihn, wenn sie R. anträfen, Rechts gegen denselben zu gestatten. datum montags sant Bartolmes tag anno dni. 2c. LXXVIII^o. (24. Aug.)

421.

(Röln) Juli 3. Kurf. Albrecht an H. Bogislaw von Pommern.

Fordert ihn auf, zu ihm zu stehen gegen H. Wartislaw, der ohne Fehde anzufagen, dem zu Prenzlau geschworenen Lehnseide untreu, Garz und Bieraden überfallen. Sein (Bogislaws) Vater, H. Erich sei dem Prenzlauer Vertrage bis in seine Grube treu geblieben, daher wundere es ihn, daß er, sein Sohn, Lökennis als väterlichen Besitz sich angeeignet, obwohl es doch in diesem Vertrage unweigerlich der Mark zugetheilt worden. Bittet ihn, ihm

1) Rüdigheim, Df., Kreis Hanau.

Anwendung von Gewalt zu ersparen. datum Cölln an der Spree under unsern usgedruckten insigel versigelt am freytag nach unser lieben frauen tag visit. Marie im LXXVIII jaren.

Gedr. aus Müller, Reichstags-*theatrum* II 511.

422.

(Dresden) Juli 10. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Auf sein Schreiben über die Waidniederlage und den mitgesandten Brief des Königs Matthias von Ungarn und Böhmen erwidern sie: In seinem letzten Briefe¹⁾ an sie erbiete sich der König betr. seines Verfahrens auf den Kaiser zu Rechte. Sie haben darauf dem Könige gültliche Verhandlungen in der Sache vorgeschlagen; senden Abschrift ihres Briefes an den König mit, da sie nichts ohne H. Wilhelm thun wollen. „in lantmanßweiß“ hören sie, daß der Bischof Rudolf von Breslau auf dem Wege zu ihnen sei; was er wolle, sei ihnen unbekannt. geben zu Dresden am freitag nach Kiliani anno domini 2c. septuagesimo octavo.

Weimar, Sächj. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 42. Dr.

1) *ibid.* Abschr. R. Matthias an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Auf ihre Beschwerde betr. der Görlißer Waidniederlage erwidre er: „nu zweifeln wir nicht, ir seit durch Heinrich von Milticz, euern rate, der sachen eigentlich unternicht worden und von im unser meynung und antwort beßhalben verstanden. dennach begern wir noch an uch mit vleis bittenß, den unsern von Gorlicz an sollicher nyderlage sein ingriff noch irrung thut, sundern volgen laset, doch ob ir dann einschirley gerechtidait daran, als ir meldet, hettet, die alsdann vor unsern herrn und vatern dem Römischen kayser ersuchen und noch ordenung des rechten procediret, so wollen wir euer lieb vor der keiserlichen wirde beßhalben recht geben und nehmen. wo ir abir sollich unser erbieten verachten und der nidirlage unerlangt und unerfordert rechts den unseren von Gorlicz entziehen, mogen wir nicht anders verstehen, dann das ir uch legen uns des strichß halben also euers willens geprauchten weltet.“ geben zu Offen am mitwoch noch dem sentag quastimodageniti anno dni. 2c. LXXVIII. — (1. April.) Die jungen Herren antworten am 1. Mai (*ibid.* Abschr.): Sie hätten sich über die Görlißer nicht beklagt, hätten sie das thun wollen, so hätten sie sich selbstverständlich an deren Erbherrn R. Matthias gewandt, wie die Görlißer Klagen über sie bei der kaisers. Majestät vorbringen müßten. Sie hätten den Görlißern auch keinen Eintrag gethan; was sie betr. der Niederlage angeordnet, haben sie in ihren eignen Landen kraft ihrer fürstlichen Obrigkeit versüßigt. Wer Waid von Hayn aus nach Görliß führen wolle, dem stehe es frei, „das aber die tuchmacher aus der Steyen sich beclagen, welche clage die von Görlicz von uns zu thun geweißt und die villsleicht tegelich von uns zu thun weisen, wern wir pillsich vertragen, nochdem den selbigen aus unsern thun sollicher clage nicht notdurft ist“. Eschlagen behufs besserer Unterrichtung des Königs Unterhandlungen ver. geben zu Dresden am freitag Philippi und Jacobi apostolorum anno 2c. LXXVIII.

Am 12. Juni schreibt der König an H. Wilhelm (*ibid.* Dr.). Er habe ihn gebeten, seine Vettern zu ermahnen, den Görlißern keinen Eintrag in ihre Niederlage zu thun. Die jungen Herren lassen aber nicht von der Niederlage in ihrem Lande ab, haben aber den Wunsch nach Unterhandlungen geäußert. Deswegen entsende er den Bischof Rudolf von Breslau zu einem Tage. Bittet, sich auf diesem Tage auch vertreten zu lassen. geben

423.

(Bärwalde) Juli 11. M. Johann an H. Wilhelm.

Dasselbe Schreiben des H. Hans, von dem er ihm Abschrift habe zugehen lassen, haben die jungen Herren an Kurf. Albrecht gesandt, dessen Antwort theile er ihm nun abschriftlich mit. datum Bernwald am sambstag nach Kiliani anno 2c. im acht und sibenzigsten.

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4¹⁰ 14. Abschr.

Den jungen Herren, die ihm dies Ausschreiben¹⁾ am Montag Petri et Pauli (d. d. Torgau 29. Juni) übersandten, antwortet Kurf. Albrecht am 3. Juli (ibid. Abschr.). Dankt ihnen für die Zusendung des Briefes. Erstens melde H. Hans: Zu Guben sei durch vollmächtige Anwälte eine Richtung aufgenommen worden, die sei in zwei Stücken verletzt worden, denn erstens habe man ihm die Gefangenen nicht ledig gezählt, zweitens den Brief nicht versiegelt und gefertigt. Er (Hans) habe seinen Brief gefertigt, „dencht uns bequemer sein, er het den gehalten, dann versigelt und nit volzogen“. H. Hans hat auch sonst die Richtung mannigfach übertreten, die Gefangenen nicht freigegeben, er (Albr.) könne der kgl. Würde all dies entdecken. Den Brief habe er nicht versiegelt, weil er z. B. noch in Franken war; als er hereinkam, fand er, daß die Richtung so übertreten war. „was wolt uns dorzu bewegen, ein nachteil zu vorsegeln on ein richtung.“ Sollte er denn 300 Gefangene, darunter 100 Edelleute, freigegeben, ohne daß H. Hans das Gleiche thäte, bloß damit dieser seine Tochter desto besser schädigen könne? „es ist wißentlich, das die koniglich wird sich herzog Hannsenn gemechtigt hat gegen der keyserlichen maiestat einz hindergang uf sein keiserlich gnad, die wir gevolwart haben von unser tochter wegen. auch hat die keiserlich maiestat sich unser tochter und sones, als irz helfers, gemechtigt, desglischen die konigliche wurde herzog Hannsenn einz friden zu eingang der richtunge zwüschen keiserlicher maiestat und koniglicher wurde biß uf janet Torgen tag.“ H. Hans hat nichts von Alledem gehalten, hat vielmehr die brandenb. Gefangenen geschakt, Schatzgeld von den von Frankfurt u. A. genommen 2c., dann ist er

zu Dsen am freitag vor sandt Veits tag anno domini 2c. LXXVIII^o. — ad mandatum dni. regis. Diesen Brief theilt H. Wilhelm seinen Bettern mit. Bezüglich des Tages schreibt er, daß er nicht wisse, wo derselbe stattfinden solle. datum Wymar. (Conc.) Am 20. Juli schreiben die jungen Herren an H. Wilhelm: Am Freitag sei der Bischof von Breslau bei ihnen eingetroffen und habe am Sonntag nach dem Essen seine Werbung vorgebracht. Nach viel schönen Erbietungen im Namen des Königs von Ungarn habe er um Abstellung der Niederlage zu Hayn und um freie Durchfuhr des Waids durch Sachsen gebeten. Am Montag erwiderten sie, die Sache lohne nicht, daß der Bischof sich ihretwegen herbemühe; da sie die Niederlage aber nach reiflicher Überlegung errichtet, könnten sie sie erst nach Rücksprache mit den Thron wieder abstellen. Sie würden dem Könige durch eigne Bottschaft Antwort sagen. geben zu Dreshden am montag nach Alexii anno domini 2c. septuagesimo octavo. Zettel. Sie hätten ihm ihres lieben Schwagers, des Markgrafen Handel und Abschied zu Wittenberg mitgetheilt. Aber sie hören, daß Hug. von Schleinitz, der Obermarschalk, auf der Heimfahrt zu Rosspurg (wohl Rosenburg, Ds., Kr. Kalbe) Herrn Heinrich von Brandenstein bereits davon unterrichtet habe. datum ut supra.

1) Ss. rer. Sil. X 122 Nr. 77 Note; gemeint ist die Beschwerde des H. Hans vom 17. Juni, Wilhelm sandte sie weiter am Montag nach Viti (d. d. Weimar) 22. Juni. Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 42.

wieder einen Frieden eingegangen, hat den um 8 Tage verlängert und in-
zwischen durch die Seinen Besitz genommen, „und des in gegenwehre verlust
genommen“. Er (Abrecht) wolle als Vater seiner bedrängten Kinder sich an
den König von Ungarn wenden und ihm am allermeisten von Allen, außer
der kaiserlichen Majestät, in der Sache zu entscheiden erlauben. Bittet auch
sie, nach Fürstenpflicht die verlassene Wittwe zu schirmen, die Tochter ihrer
Schwester. datum Coln an der Sprew am freitag nach unser lieben frauen
tag visitacionis anno r. LXXVIII^{vo}.

Diesen ihm durch M. Johann abschriftlich mitgetheilten Brief Kurf. A-
brechts sendet H. Wilhelm an H. Hans. gebin zu Wymar auf dornstag
Abdon et Sennen anno r. septuagesimo octavo (Anrede lieber oheim. ibid.
16. Abschr. 30. Juli.) H. Hans antwortet hierauf am 14. August (ibid. 17
Abschr.): Zur Freigabe der Gefangenen r. habe er vollmächtige Rätche, wie
vereinbart, nach Guben geschickt, die aber keinen markgräflichen Rath daselbst
antrafen, drei Tage vergeblich warteten und sich dann ihre Anwesenheit vom
Rath und der Ritterschaft zu Guben schriftlich bezeugen ließen. Abrecht will
den Brief nur deshalb nicht versiegelt haben, weil er sich z. B. in Franken
befand. Nun hat aber M. Johann zu dem Gubener Tage vollmächtige Rätche
mit genügenden Procuratorien gesandt, „und seinen vater und seine swester
volmechtiglich dorin gezogen, das sich sein vater solcher verschrubung annehmenen
solt und es mit prelaten, herrn, mann und steten des würdigen kuerfürsten-
thumbs der Marg zu verburgen“. Wer den Frieden gebrochen, dieserhalb
berufe er sich „uf den scheidrichter, k. m^t. anwalden“. Er habe Abrechts
Tochter nicht verstoßen, sondern nur auf k. M^t. Befehl sein väterlich Erbe in
Besitz genommen, damit es nicht an fremde Hände falle. datum Freinstad
in vigilia assumpeionis Marie anno r. MCCCC LXXVIII^{vo}. Der Brief wurde
laut Kanzleinotiz auf decollacionis sancti Johannis an M. Johann gesandt.
(29. Aug.) Schreiben H. Wilhelms an M. Johann dieserhalb. Weimar,
Sonabend decoll. Joh. bapt. 1478. ibid. Reg. C pag. 3 Nr. 4^o. 9.

424.

(Vor Pyritz) Juli 27. Pommersche Gefangene.

Die hernach benannten sind nidergelegen und gefangen worden vor Pyritz am montag
nach Jacobi, als man des tag vor dem Pape 1) aufbrach.

Erber. Dionisius Gernaw. Nedern von Hagen. Claus Poppe. Heinrich Rosmer.
Hennynng Romelow. Heinrich Steinwer. Meymer Pflügte. Slawke von Born. Sti von
der Dste. Hartman Truweßeß. Dionisius Grassaw. Hanns Zostrow. Hanns Truweßerß.
Claus vom Kede. Claus Pflükamer. Hanns Sweriu. Herman Lodsiede. Meymer Smalen-
sehe. Bernt Merr. Heinrich Dhamerow. Drens Budde. Claus Leppel. Herman Led-
stede. Hennynng Bremen, hat sich geschagt uf III^o gld., ist ein rotman zu Anckelheim.
Merlin Giezwitz. Tidick Wendelin. Diederid Brusenitz. Simon Kuffow. Gertke Kots-
bode. Hennyn Krapelin. Hans Kuffow, hantzman uf dem sloß Bremer²⁾.

Knecht. Hanns Pflügte. Domke Jospe. Peter Roguan, statknecht von Stetin. Hennynng
Vogelgesang. Claus Brant. Simon Kales. Claus Ewerdt. Hanns Stolcz. Hans Brnn.
Hans Polow. Hans Kremer. Arnt Zeger. Claus Brnnow. Hans Porr. Hans Hiude.

1) Zu Bahn wurden Balthasar Steinwer und Jörg von der Leyne gefangen. ibid.

2) Hierfür ist wohl Grimmen zu lesen, vgl. Zedler, Univ.-Lexicon XV 2064. Hans
Kuffow ist der angebliche Retter H. Bogislaws, der ihn bei Pyritz vor der Gefangenschaft
bewahrte.

Hans Kruger. Jacob Pelow. Kerstian Molner, Greiffenbergers knecht von Stetin. Tidide Sleyß, Michel Pomeranisch knecht zu Rubenaw. Hennig Starcke. Benedictus Wend. Mathias Buhaffe. Hans Pergolan. Reinke Snell. Claus Ebel.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 12a.

Am 22. Juli ist Abrecht zu Königsberg. Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Saganer Sachen 283.

425.

(Demmin) August 1. H. Wartislaw von Pommern an Kurf. Ernst und H. Abrecht von Sachsen.

Dankt für ihren Brief und die Zusendung des Schreibens des Markgrafen¹⁾. Sowie er mit H. Bogislaw zusammen komme, werde er antworten. datum to Demyn am daghe Petri ad vincula, under unserm ing. anno dni cc. LXXVIII^o.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Pommersche Sachen 7. Dr.

426.

(Bernstein) August 2. Pommersche Gefangene.

Gefangen in dem stoß und stetein Bernstein am sonntag nach ad vincula Petri.

Erber. Heinrich Wuffow, hanbtman. Peter Wuffow, sein sone. Duser Wiltrebeke. Symon Wiltrebeke. Heyning Broderlaw. Jurgen Kathem. Achim Wiltrebeke. Borgeß Boytin. Claws Dietert. Heningk Wiltrebeke. Sawyn Brewitz. Caspar Berwig. Mertein Paryß. Jaspur Broderlaw. Jurgen Kule. Achim Kathem. Pawel Gunttenberg. Claus Wiltrebeke. Syvert Flataw. Valthes Wulff edder Wethe, ein reißig knecht. [Knechte]. Peter Jordan. Mertein Fale. Valentin Jungling. Hanns Pole. Bartholmeus Stock. Droweß Mälner. Thomas Goltwecke. Valthes Engelwecke. Hermann Kule. Hanns Otte. Hanns Petter. Drowes Wulke. Peter Pegel. Mathias Schibre. Jacob Smebt. Mathias Schave. Benedictus Langenberg. Peter Terman. Peter Wendtke. Thens Krun. Drowß Frölich. Thomas Frußl. Michel, Jacob, Cone Heyse. Lucas Zimmerman. Claus Kerstian. Claus Frolid. Peter Tronaw. Otte Heyse. Leutze Pegelaw. Duße Wiltrebeke kn. Peter Schomaker, Conrad Wuffemaß knecht. Heinrich Kraz, Wuffaws k. Jacob Nuremberg. Mathias Quortam. Claws Blindaw. Valentin Abret. Mathias Diderid. Otte Boytin, Wuffaw k. Peter Lunenburg. Claus Kehlans. Claus Michel von Hallen. Michael Knabe. Jacob Krafaw. Mathias Ronne. Achim Schomeker.

Burger und baur. Mathes Orten, ein schumacher. Symon Wennb. Claus Lubek. Hanns Sußt. Hanns Ewenter, borgermeister. Claus Rabenstein. Hanns Bernfeld. Hendt Denmer. Borgeß Hese. Jerden Bernfeld. Bartholmeus Maye. Claus Kerstion. Claus Schonaw.

Juden. Abraham. Zelikmann. Wulff. Arem. Zobel. olde Abraham.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 12b.

Den besten Bericht²⁾ über den Pommernfeldzug enthält eine Abschrift

1) Gemeint ist jedenfalls der wohl auch den jungen Herren zugegangene Brief Nr. 421.

2) Vgl. auch den wenig klaren Bericht bei Wilwolt S. 42. S. 44 wird die schwere Verwundung von W. S. Dheim, des Lorenz von Schaumberg berichtet. Die Niederlage der Prenzlauer, an der man dem dortigen Richter und Bürgermeister Schönfeld die Schuld beimaß, gehört wohl auch in diesen Krieg (Niedel A. 21, 352 f.).

einer gleichzeitigen Aufzeichnung im kgl. Hausarchiv zu Berlin 1 K. 174 a. Hiernach brach Kurf. Albrecht mit seinen beiden Söhnen M. Johann und M. Friedrich am Donnerstag vor Jacobi (23. Juli) aus seiner Stadt „Kindsperg“ in der Neumark auf und zog vor Altbahn im Lande Stettin, berannte es und gewann es Freitag (24. Juli) Mittag mit ritterlichem Sturme. 200 Feinde wurden erschlagen oder gefangen, darunter 2 Edle. Sonnabend und Sonntag wurde die Stadt gebrochen und verbrannt. Montag (27. Juli) wandte sich Albrecht gegen Bernstein. Herzog Bogislaw rückte gegen ihn mit 800 Reifigen, wurde geschlagen und verlor 150 Reifige, darunter 60 Edle, die Haupt- und Kennbanner. Er selbst floh bis in seine Hauptstadt Bieraß (Pyritz). Diese wurde nun belagert, der Herzog floh bei Nacht aus der Stadt und ließ darin 400 Veritene, mit den übrigen rückte er zu seiner Wagenburg, die seine Bauern an einem festem Bruch und Moos geschlagen hatten. Kurf. Albrecht rückte davor und gewann die Wagenburg. Der Herzog floh nach seiner Hauptstadt Stargard, Albrecht verfolgte ihn, verbrannte die umliegenden Dörfer und das Städtchen Werban (Werben) und rückte dann wieder vor Pyritz. Albrecht nimmt keine Brandschatzung, da er dem Feinde gern Schaden thut. Darnach eroberte Albrecht das mächtige und feste Kloster Kolbask und verbrannte Alles bis nach Thau (Altdamm), $\frac{1}{2}$ Meile von Stettin. Darauf eroberte er Bernstein; die Stadt zündete er an, im Schlosse wurden 30 Edle und 100 Bürger gefangen. Dann zog Albrecht ins Hinterland gegen das Hauptschloß Saahig. Unterwegs nahm er das feste Schloß Rabenstein, verbrannte es und eroberte sodann Saahig mit Sturm. Vor dem Sturme schlug er die Markgrafen Johann und Friedrich, sowie 200 Grafen, Herrn und Edle zu Ritttern. Im Schlosse wurden 50 Edle und viele Andere gefangen genommen. Saahig wurde mit Besatzung besetzt. Der märkische Verlust beim Sturme betrug 4 Tode, 30 Verwundete. Nun zog Albrecht vor die Stadt Neuwedel, die ihm huldigte, dann vor Dasdra (wohl Daber). Die Stadt ging während des Sturmes in Flammen auf. Vor dem Sturme auf das feste Schloß ersuchte Herzog Bogislaw um Unterhandlungen. Albrecht wollte sich dazu nur verstehen, wenn er das Seine wieder erhielt. Das wurde ihm zugesagt. Am Sonntag vor Bartholomäi (23. August) erschien Herzog Bogislaw mit vielen Rätthen bei Albrecht und der Stillstand wurde abgeschlossen. Dienstag darnach (25. August) zog Albrecht vor Garz, um es laut Vertrag zu übernehmen. Es wurde ihm jedoch von H. Bogislaw geantwortet, er könne ihm Garz nicht geben, da die Stadt nicht von ihm, sondern von H. Wartislaw besetzt worden sei. Albrecht ließ hierauf an den Grenzen, vornehmlich der Neumark, 400 Reifige zurück, weitere 400 kann die Neumark aufbringen; hiermit könne man Pommern bis ans Meer verheeren, da die Pommern nie stärker als 600 Mann wären. Albrecht selbst setzte über die Oder und blieb bis Montag Mariä nativit. Abend (7. Sept.) in Neustadt an der Finow, dann begab er sich wieder ins Feld in seine Stadt Neuangermünde und rückte am Samstag (12. Sept.) an einen weiten Bruch und Moos, die „Randaw“, die die Mark vom Lande Stettin trennt. Herzog Bogislaw rückte ihm entgegen, als aber Albrecht die Randow überschritt, floh er nach Garz. Samstag lag Albrecht bei der Randow still. Montag rückte er vor Bierraden, das sich ihm ergab. Auch zwei Städtlein, Schwedt und Penkun ergaben sich ihm. Am Freitag nach ¹⁾ Lamperti (18. Sept.) zog Albrecht vor Löcknitz. Als er näher kam, hatten die Feinde das Schloß

1) Vorlage: vor.

angezündet und verlassen; doch ein fester Thurm ist geblieben. Der Ort ist auch ohne das Schloß sehr fest durch seine gesicherte Lage zwischen vier Wassergräben und in einem Moos. Mit Bierraden und Böckenig hat Albrecht die Pforten ins Land Stettin wieder. Am Sonntag, Montag (Matthäus, 21. Sept.) und Dienstag blieb Albrecht bei Böckenig liegen, um das Schloß wieder zu besetzen. Dorthin kamen auch mehrere Stettinische Edelknechte mit ihren Frauen und leisteten Albrecht Erbhuldigung. Während Albrecht sich zu weiterem Vorrücken in Feindesland anschickte, erschien bei ihm eine Botschaft des Königs von Polen, Herr Johann „Sapiensch“, der zu vermitteln suchte. Da ihm ein gütlicher Ausgleich nicht gelang, beredete er am Montag vor Michaelis (28. Sept.) einen Stillstand bis Joh. bapt.: Jeder darf behalten, was er erobert hat, die Gefangenen werden betagt. In der Zwischenzeit finden gütliche Verhandlungen statt. Albrecht gab somit Garz auf, behält aber zahlreiche Schlöffer und Städte, die 300 Reifige stellen können. An Gefangenen hat er 400 Reifige, worunter 150 Edle, wovon 20 schatzbar und 6 sehr reich sind. Die Pommeren haben nur 50 Reifige gefangen, darunter sind 14 Edle, aber keiner schatzbar. Auch an Bauern hat Albr. viermal mehr gefangen als seine Gegner. Albrecht nahm den Stillstand nur an, weil inzwischen H. Hans Krossen und Peiß belagerte und das Land Kottbus verwüstete. Albrecht rückte nun gegen H. Hans; Verhandlungen zu Frankfurt blieben fruchtlos. M. Johann eilt dem Herzoge mit 200 Wagen, 1200 reif. Pferden und 2000 Fußsoldaten nach, ereilt ihn und gewinnt den Sieg und die feindliche Wagenburg. H. Hans hatte 4000 Mann gehabt, worunter 900 reifige Pferde waren. Der feindliche Verlust beträgt an Todten und Gefangenen 2000, auf märkischer Seite 200, worunter wenig namhafte.

427.

August 4. „Matgeben“ der Stadt Augsburg an Kurf. Albrecht.

Sie haben beschloffen, daß sie bei der Kirchweih und Messe zu Michaelis denen „die mit lauffenden psärritten zu uns kommen oder schicken werden, ain tuch fur das erst armprost, und wynden fur das ander, ain schwert fur das dritt und ain sau fur das lestt usgeben, darnit under knaben lauffen lassen“. Da sie sich erst kurz hierzu entschlossen und dies in den Messen zu Würdingen und München nicht mehr verkünden konnten, theilen sie ihm dies auf diesem Wege mit. Würden sich freuen, wenn sich Leute Albrechts daran theilhaftigen. datum atermontag vor sant Afren, der hailigen martreerin tags anno 2c. LXXVIII.

Augsburg, Stadtarchiv, Mißivbuch VII 169 Nr. 287.

428.

(Dresden) August 6. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Theilen mit, daß sie den Bischof von Halberstadt und seine Stiftsunterthanen, sowie das Capitel, auf ihre Bitten auf 10 Jahre in ihren Schutz und Schirm genommen haben. Bitten, dies allenthalben bei etlichen Grafen und Anstößern des Stifts bekannt machen zu lassen. Sie seien des Bischofs bei allen Streitigkeiten zu Rechte mächtig. geben zu Dresden am dornstag Sixti

anno domini .c. LXX octavo. Zettel. Fliegende Rede melde, daß der König von Frankreich und H. Mar von Burgund Frieden geschlossen. Bitten um Nachrichten hierüber. Vor Allem möchten sie gern wissen, wie es Markgraf Albrecht gehe, von dem sie lange nichts gehört hätten. datum ut supra.

Weimar, Sächsl. Ernst. Ges.-Archiv Reg. B fol. 238 a Nr. 22. Dr.

In der Antwort verspricht H. Wilhelm u. A. die Übersendung eines Briefes seines Untmannes von Freiburg¹⁾, den er dem M. Johann zu Hilfe geschickt und der über dessen Lage berichte.

429.

(Breslau) August 7. Abt Martin an Kurf. Ernst von Sachsen
„in seine handt“.

Der Überbringer des Briefes Doctor Jeronimus Swoffheim, Domherr zu Groß-Glogau, will in eigenen Geschäften nach Rom; er würde event. auch kurf. Aufträge treu ausführen. Der König (von Ungarn) hat viel Volk nach Mähren geschickt, wohin dasselbe weiter soll, ist noch verborgen. Der König von Polen wird sehr mit päpstlichen Bannsprüchen²⁾ beschwert; er will eine Gesandtschaft deswegen nach Rom schicken, und was mitfolgender Zettel besagt, daselbst werben lassen. „der gnante könig von Polen schicket hez voff gein Prussen und an die grenitz, man sagt auch, er habe zu unserm g. herrn dem konige seine botschaft gefertiget, an em zu belernen, ap er den ewigen freden, der zwischen den beiden konigreichen gemacht, halten und ap er den Prussen auch zuschub und hulf thun meyhnet .c.“ Würde gern gute Nachrichten von dem Ergehen seiner Söhne, des postul. Erzb. Ernst und Albrecht hören. gebin eilinde zu Breslaw am tage sandt Donati anno dni. 1478.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen VI 106. Dr.

430.

(Ofen) August 12. König Matthias an Kurf. Albrecht und M. Johann.

Er hätte lieber mit ihm Freundschaft gehabt, könne aber seinen Lehnsträger H. Hans von Sagan nicht im Stich lassen. geben³⁾ zu Ofen am XII tage augusti anno MCCCCLXXVIII.

Budapest, Ungarisches Nationalmuseum Codex 2317 fol. lat. (Cod. sec. XVII Col-lect. antiquiss. manuscript. epist. regis Matthiae Corvini, p. 3 fol. 2. Deutsche Übersetzung bei Eichenloer, Bresl. Gesch. II 386. Eine Abschrift befindet sich Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 107 a (lat. Version 107 b). Vollst. gedr. deutsch und lateinisch Frasnói, Levelei .c. 383 ff. Nr. 261. Der Brief langte in Frankfurt am Mittwoch nach Dionysii (14. Oct.) an.

1) Abt. von Ermsrentth.

2) Vgl. ibid. IV 205, 9. Juli. Conc. Die jungen Herren an Ritter Heinrich von Mültitz (Vorl. Maltitz). Danken für die Zeitung. Auf die Klage des königl. [böhm.] Kanzlers, daß in ihren Landen die päpstl. Bannbriefe wider den König publicirt worden, während dies die Fürsten von Schwaben und Bayern nicht gestattet hätten, erwidern sie, daß dies ohne ihr Geheiß geschehen. Er solle sie bei ferneren Beschwerden entschuldigen (durchstr. folgt noch: sie hätten von dem Banne über H. Vladislaw nur aus gemeinen Reden etwas gehört). Danken für Falken. Donnerstag nach Kiliani 1478. 3) Nach dem Abdruck bei Eichenloer.

In dem Abdruck bei Franconi ist auf S. 385 Z. 11 v. o. wohl dignaremini, Z. 15 ft. atque, neque, Z. 5 v. u. ft. »nihil mali« »nullius mali« zu lesen.

431.

(Saahig) August 17. Pommerische Gefangene.

Diese nachgeschriben erbar sind gefangen und bestrickt uf dem sloß Saah und betagt, wie hernach volgt. actum am montag nach assumptionis Marie anno 20. LXXXVIII^{ten}.

Sie werden betagt bis auf Nativitatis Mariä (8. Sept.), „sich kein Stendall zu stellen in Moritz Elbing und in Heningk Schulten hauß, in yedes hauß die helste“. Sie schwören, inzwischen weder Kurf. Albrecht und seine Söhne, noch dessen Herren, Prälaten, Mannen und Städte zu beschädigen.

Item von den nachgeschriben gefangen, nemlich Achim Lepel und Jacob Berlin sollen zu Stendel eingesetzt und nicht surter betagt werden, dann Achim Lepel die gefandnus und glubb, als er in unser gnedigen herrn marggrave Johannsen hand bestrickt ist von Glaubitz und den haubtleuten daselbst auf einmanen, sich nicht gestellt hat und treulos worden ist und Jacob Berlin etwann lang ein straftrauber gewest ist.

Erbar. Matze Börde. Brand Börde. Claus von Blandenburg. Ulrich von dem Flit. Peter Pndewils. Arndt Trumell. Paul, Justz Saftrow. Garze, Haffe, Claws, Hanns, Ahmus, Curdt, Hanns, Hanns ein junge, Kersten ein junge, alle Ghuntersberge gnannt. Ludese Gmetaw. Hanns vom Horn. Henningk Woppernaw. Curd Bersen. Cynwolt Bersen. Hannß Bestke. Curd Findenhagen. Hanns Mure. Henningk Milbenitz. Jaspas Spemberch. Peter Putkumer. Claws Pez. Curdt Kunge. Henningk Saftrow. Hanns Hserhovet. Jacob Hanaw. Keymer Stroder. Heinrick Nolre. Eggerd Plöy. Ludese Lepel. Jacob Berlin. Hanns Börde, ein junge.

Keijige knechte. Claws Hertoge. Claws, herr Hinrick Borden stallknecht. Peter Nyenselt. Herman Kruger. Henningk Baldefaw. Peter Brats. Borchhart Scholte. Hanns Clainsmedt.

Bure. Inrgen Weytenhagen. Hinrick Helel. Lenge Berneknecht. Paul Bonenberg. Diderid Delsch. Claws Sneider. Hanns Ribder. Claws Muth. Jacob Metz. Mertein Molner.

Hanns Luchte ist gefangen bey Garz, als mein herr von Birraden fur Lodenitz ziehen wolt. der ist ledig geben gegen herrn Wilhelm Adelman.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 45 fol. 13. 14 a.

Die Folge dieser Eroberung dürfte der am 23. August zwischen Albrecht und Bogislaw geschlossene Sondervertrag (mit falschem Datum 1470! gedruckt bei Riedel B. V 143) sein. Derselbe bestimmt, daß Bogislaw der Mark Garz wiederver schafft, wofür ihm Albrecht Berenstein und Saahig herausgibt. Außerdem wird festgesetzt (dieser zweite Theil ist gedruckt bei Naumer l. c. II 24), daß Albrecht Bogislaw beistehen solle, wenn H. Wartislaw ihm seine Lande entfremden und sie an Andre bringen wolle. im velde bey dem dorf Predenselt am sonntag vor Bartholmei 1478. Die Handschrift des Nürnberger Kreisarchivs S. 11 N. 1/1 Nr. 45 fol. 7b, die den Vertrag auch enthält, hat noch die Bestimmung, daß Albrecht bei Fortsetzung des Krieges Proviant in Bogislaws Landen erhalten sollte; nur sollte er nichts beschädigen. Auch wird noch eine persönliche Zusammenkunft beredet.

432.

(Prag) August 18. Benesch von Weitmühl an den Obermarschall
Sugold von Schleinitz¹⁾.

Treut sich über das Wohlfinden von dessen Familie, sowie von seiner eigenen Schwester, Jungfrau Lubmilla. Von dem Handel, wegen dessen er vom Könige hinabgeschickt worden, melde er, daß gute Aussicht vorhanden, daß die Könige Wladislaw und Matthias einen endgültigen Frieden mit einander schließen werden. Er reite gleich wieder nach Ofen. Bittet, dies seinen Herren, aber als ein Geheimniß, mitzutheilen. Von dem Handel zu Brüx, dem Anlaß auf H. Ludwig und Georg von Bayern²⁾, habe er auch gehört. Bittet, zu endgültigem Austrage der Irrungen behülflich zu sein. datum Prage feria III^a post assumptionis Marie virginis LXXVIII^o.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen IV 206. Dr.

433.

September 3. „Anna von Nassauwe, graffynne zu Ragenelubogen
und zu Dieche“ zc. an Kurf. Ernst.

Dankt ihm für seine Absicht, ihren Sohn H. Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an seinen Hof zu nehmen, von der sie durch die Treuhänder und Rätthe desselben erfahren. Empfiehlt ihn seiner Rücksicht, da er noch jung ist und Gut und Urges noch nicht nach Nothdurft unterscheiden kann. Bittet gleichzeitig um Schutz für ihr Witthum gegen die Übergriffe und Beschädigungen des Herzogs von Mecklenburg und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. datum uf donerstag noch sant Johannes tag decollationis anno zc. LXXVIII^o.

Weimar, Säch. Ernst. Ges.-Archiv Reg. C pag. 418 Nr. 5a. Dr.

Kurf. Ernst und H. Wilhelm verwenden sich für die Bittstellerin bei den genannten Beschädigern, worauf die Herzöge Albrecht, Balthasar und Magnus (ibid. Dr. datum Nigenstadt ame mandage na Crispini und Crispiniani anno dni. zc. LXXVIII — 26. Oct.) jede Beschädigung, Kurf. Albrecht (ibid. Dr. datum Franckfort am freitag nach Franckwey anno zc. LXXVIII 9. Oct.) jede Kenntniß einer solchen bestreitet. Albrecht fügt auf einem Zettel hinzu, er höre von seinem Kanzler, dem von Lebus, daß seine „geswey“ zu Salzwedel³⁾ mit der H. Anna im Streite sei; handle es sich hierum, so wolle er sich um Ausgleich bemühen, habe aber Anna über ihn zu klagen, so sei Kurf. Ernst seiner mächtig. datum ut supra⁴⁾.

1) Anrede „edler her und fruntlicher lieber schwager“. 2) Vgl. Nr. 351.

3) M. Agnes, Wittwe M. Friedrichs des Feisten.

4) Bereits am 12. März 1475 klagt Graf Philipp von Ragenellenbogen und Diez dem Kurf. Albrecht: Lüchow, das Witthum der Witwe des H. Otto von Lüneburg, seiner (Philipp's) Gemahlin Anna, geb. von Nassau zc. werde von der Altmark und der Priegnitz aus beschädigt. Judica 1475 (Niedel C. II 157). Auf spätere Klagen über altmärkische Edele vertritt sie M. Johann am 1. Febr. 1480 auf einen demnächstigen Wilsnader Tag. Kün, Richtmeßabend 1480 (Niedel B. V 341), ohne daß darum die Klagen aufhören.

434.

(Neustadt-Eberswalde) September 6. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Neue Zeitung brauche er ihm wohl nicht zu schreiben, da er ihn unlängst von Allem unterrichtet und sein Hauptmann, den er ihm geliehet¹⁾, der stets in Rath und That um ihn (Albrecht) sei, ihm wohl alles Neue mittheilen werde. Dieser Hauptmann leiste so gute Dienste, daß er nur bitten könne, demselben stets ein gnädiger Herr zu sein. datum Neuenstat an der Bina am sonntag nach Egidy anno .c. LXXVIII. Zettel. Sendet eine Schrift des Königs von Ungarn an den Kaiser. datum ut supra.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41^o 18. 19. Dr.

435.

(Freistadt) September 16. H. Hans von Sagan-Glogau zc.
an Kurf. Albrecht.

Entbietet ihm seinen „dienst nach gelegenheit“. Kurf. Albrecht habe den durch die kgl. Anwälte aufgerichteten Stillstand zu Guben nicht gehalten. Denn erstens habe er den Frieden nicht durch Prälaten, Mannschaft und Städte der Mark verbürgen lassen. Ferner habe er die Gefangenen nicht ledig gezählet, sondern geschächt. Gegen dieses unbillige, betrügerische Vornehmen müsse er sich wehren. geben zu Freyenstat am mitwoch nach cruceis exaltacionis anno .c. LXXVIII.

Nürnberg, kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1. Nr. 49 fol. 103b.

Kurf. Albrecht widerlegt dies in seiner Antwort: Er habe weder mit ihm einen Frieden geschlossen noch Gefangene geschächt. Klagt umgekehrt über Beschädigungen durch H. Hans und über dessen unbilliges Verhalten gegen M. Barbara. Hiergegen müsse er sich zur Wehr setzen, das erlaube das Recht. datum im veld in unserm land *Stetin* und bey unserm sloß *Lockenitz* am mitwoch nach sand Mauricien tag ao. .c. LXXVIII (23. Sept. *ibid.* 103b, 104a). M. Johann klagt in einem Briefe an den Herzog vom selben Tage gleichfalls über Verletzung des Friedens durch H. Hans. 104ab.

ibid. 104b. Fehdebrief des Jan Seleni von Schonaw und Edanitz, Hauptmanns des Königs von Ungarn an Kurf. Albrecht und M. Johann. de dato im veld vor Grossen-Glogaw am montag nach sand Gallen tag anno dui. .c. LXXVIII^o (19. Oct.).

436.

(Kopenhagen) September 17. K. Dorothea von Dänemart
an die H. Dorothea von Mecklenburg²⁾.

Ihr werde erinnerlich sein, daß sie vor ungefähr sieben Jahren Kurf. Albrecht auf dem Tage von Wiltsnack in ihrer Gegenwart, sowie im Weisem

1) Albrecht von Ermsrentzh.

2) *ibid.* 114. Am 13. Oct. (datum Swerin ame aende beati Calixti pape anno domini etc. LXXVIII^o —) theilt die Herzogin dies Schreiben Kurf. Albrecht mit und titet um Weisung, wie sie antworten solle. Albrecht antwortet der Herzogin: Er sei der

R. Christians, H. Magnus' von Mecklenburg, H. Johanns von Lauenburg um ihr väterlich- und mütterliches Erbe und Mitgift angesprochen habe. Sendet ihr ein Ausschreiben, das die beiden letztgenannten ihre „schesesheren“ an Kurf. Albrecht richten werden. datum an unserm stote Kopenhagen amie donredage nechst na exaltacionis sancte crucis anno r. LXXVIII^o 1). —

Vollst. gedr. bei Nebel C. III 113. Berlin, Kgl. Hansarchiv. Dr.

437.

(Breslau) September 21. Jorg von Stein, königl. Anwalt
an Kurf. Albrecht
in seine Hand.

— mein herr der kung sendet zu eurn furstklichen gnaden seiner secre-tarien ainen mit etlicher werbung, die eur f. g. vernemen wirdet. bitt ich eur f. g. kert noch auf der weit umb. bey meinen treuen und eren, es ist grosse zeit. heut ist komen herzog Hannsen bot von kunglicher maiestat und bringt mir brief, das ain gros here hernach zeucht und das furt ainer, haysset Jan Seleni. lat das nit auf eur gnad komen und volgt mir eur gnad, ir werd mirs eur lepdag dank sagen und gedenk eur [gnad] nit, das ichs zu ainer dröwe schreib. wert irs nit in kurz erfinden in der Slesien, so halt mich numermer fur from. herzog Hanns hat etlich hundert zu Merchern aufgenommen, die werden morn umb Bresslaw ligen. gnädiger herr. ver-traut meinem hern kung. gerat es eurn gnaden ubel, gekaubt mir hinsur numermer nichts. damit emphilich ich mich eurn f. g. geben zu Bresslaw an sand Matheus tag anno r. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1,1 Nr. 49 fol. 99 a.

Königin nichts schuldig. Eine Prinzessin erhalte für gewöhnlich 10000 fl., K. Dorothea habe aber 20000 fl. erhalten und mehr; denn für 20000 fl. kauft man nicht 2000 fl. Leibgedinge zu Nürnberg. Das habe Alles ihm und nicht ihrem Vater gehört. Er habe ferner ihre Hofjungfern ausgestattet und ihr, was sie ans Franken verlangte, außer einem goldenen Wagen, ausfolgen lassen. Wolle sie ihn weiter behelligen, so stehe er ihr vor dem Kaiser zu Recht. Auch seien R. Christian, H. Dorothea von Mecklenburg, H. Hans von Lauenburg und H. Magnus seiner mächtig, Tage in der Sache zu berufen. datum in unser stat Frankfurt am mittwoch undecim milium virginum anno etc. LXXVIII, 21. Oct.

Zettel. Zeitung von Erfolgen M. Johanns gegen H. Hans von Sagan (21. Oct.). ibid. Abschr. von Albrechts Schreiben an die Königin. Ganz ähnlich wie oben. R. Dorothea habe (ihrem Vatten traue er das nicht zu) ihn, seine Gemahlin und seinen Sohn durch einen „schlechten boten“ zur Hochzeit ihres Sohnes einladen lassen. Der Bote sei in den Kriegszeiten von den niederländischen Herren niedergeworfen worden, die Einladung ihm erst jetzt zugekommen. Er habe daher die Hochzeit nicht besuchen können. Kitzing, der erst kürzlich ihn verlassen, werde ihr von seiner Thätigkeit z. B. Bericht erstatten. Daff. Datum. 1) Über den Wilsnader Tag vgl. Bd. I S. 43.

438.

(Vor Lößkenitz) September 28. „Beteidingter Friden bis uf Johannis baptiste durch des konigs von Poln botschaft.“

Ich, Johann Sapientzki¹⁾, der königlichen wirde zu Poln anwald zc. bekenn und thue kundt offentlich mit dem brive, das ich zwischen dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Albrechten marggraven zu Brannenburg, des heiligen Römischen reichs erzcamerer und churfursten zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wendden herzogen, burggraven zu Nuremberg und fursten zu Rugen zc. eins, und den hochgebornen fursten und herrn, herrn Warzlauffen und herrn Burzlauffen zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wendden herzogen, fursten zu Rugen und graben zu Gutzlaw anderteils, auch iren landen und leuten, die von beiden teiln darunder verwant und veracht sind, einen steten cristenlichen Friden, anzurechnen von heit dato dißs brieves bis uf Johannis waptiste (24. Juni) schierstkompf wereude, mit beider teil vorbestimbt wissen und willen und volbort beteidingt hab. mer ist durch mich berecht, das man alle gefangen den Friden auß betegen soll, edel und reißig uf glitbb, burger und baurn uf purgshaft, auch alle ahung, prandtshagung, dingnus und ungevallen gelt, es sey zeit oder frist darumb vergangen oder nicht, die zeit des Friden ansteeu bleiben, auch yderman innen behalten, was er in disen kriegsleuten von steten, slossen, merkten, zugehorungen und manschaften eingenomen oder innen hatt, ungeengt und ungeirret des andern teils. und sollen beide teil bynnen des Friden personlich mit voller macht in geringer zimlicher zale irer rete sich an gelegen stete vertagen oder zu hausen kommen, sich do ndersteeu, gutlich mit einander zu vereynen oder billicher freuntlicher recht zu vertagen. es soll auch in zeit des Friden von keinerley sach wegen ein teil wider den andern sein. item der tag soll werden uf reminiscere zu Prentzlaw oder Konigsberg, an welchs der ende eins mein herr der marggrave haben will, das soll er herzog Burzlauffen vor verkunden zu Nechtmeß und solchen brieve schiden gein Stetin. item der Friden soll hie umb eingeen uf heit montag vor Michaelis mit der sonnen unbergang und uf mittwoch in den landen gegen einander jenseut der Alder zu nidergang der sonnen und am donerstag in Hindern Pomern und Schwelbeyn zu nidergang der sonnen. und des zu steter bevestigung und halbung hab ich obgenannter Johann Sapientzki als koniglicher anwald mein innsigel auf disen brieve gedruckt. Kurf. Albrecht, H. Wartislaw und H. Bogislaw versprechen, das zu halten und erklären, daß dieser Vertrag mit Wissen, Willen und Volbort der beiderseitigen Prälaten, Herren, Mannen und Städte erfolge. Auch Albrecht und Bogislaw (letzterer auch als Vertreter H. Wartislaws) versiegeln den Vertrag. im wald vor dem sloß Losenitz am monntag vor mittag sand (sant) Michaelis abent 1478.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 8, 3. Theil mit Auslassungen, nach einer niederdeutschen Vorlage gedruckt bei Kaumer, Cod. cont. II 24.

439.

(Krossen) October 3. M. Barbara, Königin von Böhmen, an Kurf. Albrecht.

Credenz für ihren Rath²⁾ L. G. Hanns Lest. geben zu Krossen am sonabend nach Michaelis im LXXVIII jar.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 586 s. n. Dr.

1) Vgl. über ihn Thunert, Acten der Ständetage Preußens, Königl. Aufheils 11. 35 f. u. N.; ferner oben S. 414.

2) Als Rätthe Barbaras werden bei Nibel N. 20, 303 f. außer Otto Schenk und Siegmund von Neuhofenburg 1476 erwähnt: Hanns Landskron, Hauptmann zu Sprottan, Melchior Nechenberg, Hans Lest und als Kanzler Herr Simon Neuwalde, Pfarrer zu Neuthen.

440.

(Frankfurt) October 4. „Werbung des konigs von Hungern canzelschreybers Johannes Goldin¹⁾ und antwort darauf.“

Credenz für G. Aufforderung an Kurf. Albrecht, dem Gubener Vertrage nachzukommen und H. Hans nicht ferner zu beschädigen. Der König könne seinen Lehnsfürsten andernfalls nicht im Stich lassen.

Antwort: Kurf. Albrecht habe damit nichts zu thun; im übrigen sei der Kaiser seiner mächtig. Er habe H. Hans nicht beschädigt, wohl aber dieser ihn und zwar „unerwollt, unerclagt und unbewart. das haben wir nicht anders wollen anden, dann mit recht vor der koniglichen wirde, alßfern uns herzog Hanns vor im gerecht woll werden. wir haben auch her Sorgen vom Stein zugesagt, das unser son und tochter mit im fridlich sitzen sollen bis auf Martini und in der zeit fur die koniglichen wird kommen oder mit gewalt schicken und sich sein koniglich wird aller billigkeit weysen lassen. und hat darauf unser son die gefangen betagt bis auf Bartholomey, darnach bis auf Michaelis und die hend still gehalten, seiner koniglichen wirde zu eren und gefallen. uber solichs vor außgang der betagung der gefangen, hat herzog Hanns seinen willen uns verkündt und ein abslag gethan und ee uns der brive geantwort ist worden im veld bey der Lochnitz, hat er unser tochter on bewarung, uns wissentlich, belegert, feur eingeschossen, die weingarten einsteils außgehauen, die brucken einsteils verprendt, do er nit hat mogen schaffen an der stat und sloß, außgebrochen und strads in das unser gezogen, key Cotbus sich gelegert, das unser erb ist und von der cron zu Besheim zu lehen rurt, das laud gebrandt und gebanttschaft, genomen und gefangen, sovill er könnit hat. und wie er uns geschriben und wir im geantwort haben, wurdt sein koniglich wird vermercken, das er nicht beharret hat der koniglichen wirde botschaft vorbestimbt, die er zu uns geschickt hat, unser oder unser tochter oder sene antwort, sonder er ligt do außlang er mag, dadurch wir gebrungen sind zu understeen der gegenwere, als uns das recht erlaubt und die koniglich [wird] oder niemandt verargen kan, der nicht partheyisch ist, gegen im und sein helfern gewalt mit gewalt außzuhalten.“ H. Hans habe nie Frieden gehalten, „seins vettern²⁾ vermechnußbrief und sein aigen verschreybung, der landtschaft gegeben, verbrochen, auch die richtigung die die kayserlich maiestat und die ko. wirde zu Hungern mit einander gemacht haben, nicht volg thnt; bitten wir die koniglichen wirde unser gonstiger herr und bruder zu sein, auch unser tochter und son gnebigger herr, so müssen wir got und das recht zu hilf nemen, uns sein anzuhalten, des wir lieber entlestigt weru gewesen, aber nichtdestermynnder soll sein koniglich wird durch sich selbs oder die seinen die nicht partheyisch sind, nachdem es sein koniglichen werden entlegen ist und die kriegßleust offen steen, unser, unser tochter und son zu tegen, verhornung und aller zimlichen billigkeit mechtig sein.“ Nächst dem Kaiser, folge er dem Könige am meisten. Empfiehlt ihm seine Tochter und seinen Sohn und sich selbst. Vor Martini wolle er beim Könige eine Botschaft haben. M. Johann habe übrigens nicht den König, wie man diesem hinterbracht, beschädigt, sondern nur seine Feinde. „der Unwerder hat eingenomen Somersellt und sich verpflichtet, unsern son und tochter darauf nit zu beschedigen oder beschedigen lassen. ist im gesichert gehalten. so ist uns aus Schennendendorff grosser schad gescheen durch herzog Hannsen und den Zactu³⁾, das wissentlich ist, das er sein teglichen krieg do gegen unsern landen gelibet hat. wiewol wir von den gnaden gotz geschickt sind, demselben sloß Schennendendorff ein verbrieff zu thon, sobald die von Gubkin das genannt sloß in koniglichen namen haben eingenommen und sich erbieten,

1) Der ungar. Kanzelschreiber Joh. Golden ist wohl der frühere Wiener Professor. Vgl. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität II 452. Vielleicht ist er auch mit dem Regensburger Domherrn gleichen Namens identisch. Vgl. Verhandl. d. hist. Ver. f. die Oberpfalz 39, 249. 2) H. Heinrich. 3) Vgl. 355.

das uns kein schad mer darauß soll gescheen, haben wir unser furslahen dofür verhalten.“ Er verhalte das auch jetzt noch, hoffe aber vor Beschädigung versichert zu werden. actum Franckfort an der Oder am sonntag nach Michaelis anno 2c. [LXXVIII].

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 117. Abschr.

Diese Antwort sendet Albrecht dem Könige ein und weist gleichzeitig darauf hin, daß während er sich stets dem Könige untergeordnet, H. Hans lediglich seinem eignen Willen gefolgt sei. Er wolle von H. Hans vor dem Könige Recht nehmen; bei weiteren Ansprüchen des Herzogs sei der Kaiser seiner mächtig. Auch dem Kaiser leistete er und Barbara gern Folge. Daff. Datum. (ibid. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4¹ 20. Abschr., desgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 106. Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei l. c. 409 f. An den König schreibt er am 14. Oct. gleichzeitig als Antwort auf den Fehdebrief vom 12. August. Vollst. gedr. bei Fraknói l. c. 412 Nr. 280. Weimar l. c. Reg. C pag. 3 Nr. 4¹ 21. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv l. c. fol. 108. 109 a.)

Zahlreiche Ausschreiben des Königs an H. Wilhelm und die jungen Herren von Sachsen. Weimar l. c. Die jungen Herren lehnen die von Matthias ihnen zugemuthete Kriegshülfe mit Rücksicht auf die Erbeinung ab, versprechen aber, daß, falls Kurf. Albrecht sich nicht an Recht genügen lassen werde, H. Albrecht als schlesischer Fürst dem Könige helfen werde. Sie machen von ihrem Briefwechsel auch Kurf. Albrecht Mittheilung, klagen aber auch über Reden, die er gegen sie führe. Albrecht setzt ihnen hierauf in zahlreichen Schreiben sein Recht auseinander. Gleichzeitig läßt er sie zur Hochzeit M. Friedrichs und fragt nach den Aussichten des Dmünger Tages, der wie Stein sage, doch vor sich gehen werde.

Kriegshülfe gegen Albrecht fordert Matthias auch von den Grafen Ludwig von Öttingen und Ulrich von Württemberg (Fraknói l. c. 401) sowie von H. Albrecht von Bayern (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9).

441.

(Frankfurt a/D.) October 11. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

— die geschicht, so sich begeben haben zwischen eur liebe und unserm sone marggrave Johannsen gestern umb mittag, werdent ir hir innen verslossen finden. das wolten wir eurer liebe nicht verhalten, des mit uns, eurm und unserm sone erfreuet zu sein. datum Franckfort am sonntag nach Dionisy anno 2c. LXXVIII. Beizettel. Während er gegen die Pommern stand, belagerte H. Hans Peitz und brandschakte Rottbus. Auf die Nachricht vom Stillstande mit Stettin suchte er Teiding, brach sie aber. M. Johann siegte über ihn. Seine Stärke wird auf 4000 Mann, darunter 800 Reifige angegeben. Auf feindlicher Seite sind 2000 todt oder gefangen, auf märkischer 200, darunter Friß von Waldenfels todt.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4¹ 58. Dr.

H. Wilhelm spricht dem Kurf. Albrecht (23) und ebenso dem M. Johann (ibid. 24) seine Freude über den löblichen Sieg aus¹⁾ und erbittet nähere

1) Vgl. die Darstellung bei Verbig, Die Erwerbung des Herzogthums Krossen S. 14 und über die Schlacht die Berichte des Abts Martin vom 12. October. Ss. rer. Sil. X

Nachrichten. geben zu Wymar uf fritag nach Symonis et Jude anno r. LXXVIII^o (Conc. 30. Oct.). Den gewünschten genaueren Bericht schickt M. Johann (ibid. 27. Dr.) am 21. November 1478. Dankt für seine Freude über seinen ritterlichen Sieg. Der gewünschte nähere Bericht ist also: Als er mit seinem Vater vor seinem Schloß Böckenig lag, um das zu besetzen, wurde plötzlich der gültliche Stand von H. Hans abgesetzt, wie das wohl H. Wilhelm's Hauptmann Albrecht von Arnansrewt¹⁾ nach Hause geschriebe haben werde. H. Hans zog in die brand. Herrschaft Rottbus, brannte und brandschatzte daselbst; wie er aber hörte, daß mit den Stettinischen ein Anstand geschlossen, sandte er einige Unterhändler und ließ anbieten, er wolle nach Frankfurt zu Verhandlungen kommen. Dort merkte er, daß sich Kurf. Albrecht's Heer „vast getrent“ hatte, benahm sich trotzig, so daß nichts zu Stande kam, und eilte weg²⁾. „die weyle er zu Frankfurd was, zogh sein heher wyder gen Croffen vor unjer lieb sweiter unde als er am dourstage danne reyt, zogen wir im am fritage nach unde quamen umb middenacht gen Croffen, lieffen unjer wagenburg alsvil der was, zunechst vor Croffen uf dem anger slahen unde ruckten mit dem reyhigen zeuge zum meistn deyl in die stat unde schickten unjer wartlente iber herzoge Hansen heher, legten uns nyder an ein ruhe. alsbald es tag wart, verkundigten uns unjer wartleute uf das bette, die sehende brechen uf und rusten sich, zu uns zu zihen. wir wurden bereyt, horten ein selige messe, ruckten auß der stat, lieffen unjer wagen zu ghangen brengen, desgleichen unjer sehende ouch gethan hetten, unde als wir zu in zugen, hetten sie die berge innen unde fonden unjer macht eigintlich sehen unde wir liffen ire wagen gheen nach irem Fordeyl mittsambt dem fußvolck durch ein holz, das nicht groß ist, uf meynunge, wir musten unjer geschicke durch das holz brechen, unde slugen ire wagen allernechst genseyt an das holz und lieffen sich unjer wartleute abetreiben. die nahmen die berge und warten hinder in ein unde hengen sich hart an sie, also weren die syende gerne in irem furdeyl unde wagenburg gewest, die unsern wolten das ane der syende schaden nicht gescheen lassen unde grave Hans von Hohenstein thet uns bottschaft, gerade zu folgen eher die syende in ir furdeyl quemen, dem wir also zu thunde begirlich weren unde eylten so vast, das uns unjer wagen unde fußvolck nicht folgen mochten unde kamen uf die berge zu den unsern. also wenden sich die syende mit verdachtem mute und zugen daher in irem geschicke mit mercklicher houfen³⁾ dryen, der wir auch drye ane spitzbrecher unde schilttrouner hetten, nemlich unjer ronnesanlin swarz unde wyß, das burggrabethum vor die Francken unde unjer houbtbanner bey uns. also zugen uns die syende unter ouden unde troffen ritterlich under die haufen alle nahent neben eynander, also das der meistn sante Johans ordens, Hans Vest, unjer sweiter houbtmann zu Croffen unde Hans Weychstorff, ein Slesier

123 und den bei Wilwost 38. Über die Absichten und Vorbereitungen H. Hans' in Verbindung mit H. Wartislaw die Mark zu überfallen, siehe Ss. rer. Sil. X 122. Unter den Gefangenen der Schlacht werden S. 124, Nidel Unwirde, der von Kittlitz und der von Spremberg (vgl. über die Familie: Siekmacher, Wappenbuch VI S. 56) erwähnt. Wenn der Gubernator Westpreußens, Ritter Stiber von Baysen, Ende November dem Danziger Rathe mittheilt, daß die Söldner, die dem Orden zu Hilfe herangezogen, von dem Markgrafen von Brandenburg zerstreut sein sollen, so ist damit die Krossener Schlacht gemeint. Thunert, Acten der Ständetage Preußens, Igl. Antheils S. 459. 1) Ermsdrewt.

2) Stimmt mit aus Rottbus dem Abte von Dobrilugk zugekommenen Nachrichten überein. 3) Haufen. Verl.: howffen.

von dem gebirge mit irem houfen ane ein banner, unser rennebanner unde houbthoufen under ougen troffen unde ein hauf nicht zweyer spyß langt vor dem andern, die Francken mit irer banner der syende houbthoufen uf ein seyten unde grave Hans von Hohenstein mit unserm hoffgesinde uf die ander seyten, so shoren unser spyßbrecher unde schiltronner bey allen unsern houfen als die ritterliche gute gesellen unde trennten die syende von eynder, doch so slugen sich ehlich auß in durch alle glider unsers houbthoufens bis an unser glyd, darinn wir waren nechst vor unser banner, das wir unser hende selbst, uns unde unser banner zu verteidigen regen musten. darnach quam die flucht in die manschaft, die unser lieben swester treulos unde meineidig worden sein. der slohen etlich in der syende wagenburg, etlich bey abe. also kamen wir mit irem fusvolck, das da als in irem geschick in der wagenburg stund, zu slahen unde gesiegt den mit der hulf got's auch an, unde wir haben, nachdem uns unser fusvolck nit folgen mocht, nicht uber XIII^o pf., ee da- mider gehabt unde herzoge Hansen woll II^m abegefangen unde erslagen. datum Coln an der Sprew am sonnabent presentacionis Marie anno 2c. LXXVIII^m.

442.

(Frankfurt) October 11. Kurf. Albrecht an die Rätthe im Haus zu Ansbach.

Meldet den Stillstand mit Pommern. Darnach habe er sich gegen H. Hans gewandt. Fruchtlose Verhandlungen. H. Hans eilt weg. M. Johann eilt ihm mit 4000 Mann zu Fuß, 1500 reifigen Reitern, 400 Wagen nach. H. Hans hatte 4000 Mann, darunter 800 reifige Reiter. Gestern früh, Sonnabend, wollte der Herzog aufbrechen, aber M. Johann „bezwang — sein ritterlich herz“, zog ihm entgegen. „und haben verdecktlich under augen mit einander gefochten.“ M. Johann siegte glänzend. 2000 Feinde sind erschlagen oder gefangen; auf seiner Seite war der Verlust gering, nur 200, unter diesen nur ein namhafter, Fritz von Waldenfels ¹⁾. Befiehlt, den löblichen Sieg dem Herzog Ludwig ²⁾, „dabey die seinen auch gewest sind“, ebenso dem H. Albrecht von Bayern ³⁾ zu verkünden. datum in unser stat Frankfort am fontag nach Dionisy ehrends anno 2c. LXXVIII^o.

d. per se ipsum.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 2348, 2. Dr.

1) Am Montag nach Lucia 1478 (14. Dez.) schreiben die Rätthe auf der Plassenburg an Kurf. Albrecht (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 8. Dr.). Sie haben wegen des Todes seines Bruders den Heinz von Waldenfels in die Mark reiten lassen und Wilhelm von Wildenstein an dessen Stelle bestellt. Über den Tod des Fritz v. W., den „Stallbruder“ Wilwolts von Schaumberg, siehe die rührende Schilderung bei Wilwolt 39. 40.

2) Glückwunsch desselben, Bamberg l. c. 3. datum Landshut am dinstag vor Symonis et Jude apostolorum anno 2c. LXXVIII^o 27. Oct. Dr.

3) Glückwunsch desselben. ibid. 4. datum Straubing an pfünztag nach Symonis et Jude apostolorum anno 2c. LXXVIII^o 29. Oct. Dr. Des Bischofs Wilhelm von Eichstädt ibid. 5. datum am montag aller selen tag anno 2c. LXXVIII^o 2. Nov. Auch an Windsheim sendet Albrecht diese Botschaft. Samstag nach Dionysii 10. Oct. Nürnberg, German. Museum. Dr.

443.

(Frankfurt) October 11. Kurf. Albrecht an M. Ursula.

Liebe tochter. verkündet unserm sone, eurn gemahel, dise hircin gestossen warhastige neue zeitung¹⁾ und bittet, das er das der koniglichen werde zu Beheim verkünd, wöll er nu im selbs und seiner vertrenten gemahel helfen, so thu bald darzu, getrauen wir zu got, die sachen sullen sich fürder unser tochter halben zu gute schicken. datum Franckfort am sontag nach Dionisy ao. zc. LXXVIII°.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 586, 20. Abschr.

444.

(Glatz) October 12. H. Heinrich d. A. von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

Albrechts Brief, worin er mittheile, daß er zur Beilegung des Streits um das Heirathgut zwischen H. Wilhelm von Sachsen und H. Hinko Tage ansehen wolle, habe er erhalten und ihn seinem Bruder gezeigt. Derselbe dankt hierfür und bittet um baldmöglichste Ansetzung der Tage. gegeben off Glatz am montag vor Hedwigis zc. LXXVIII. Zettel. Treffliche Sachen werde ihm sein Vote Mertin mittheilen. ex castro Glateensi ff. II ante Hedwigis etc. LXXVIII.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 589. Dr.

2. Nov. (ibid. 586. 20. Conc.). Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg. 1. „item den offen brief. Lieber sone. wir haben unsrer tochter geschriben neue zeitung. sind die veind uber den boten komen und im die brief genomen und den außgezogen. abschrift desselben briefs schicken wir uch hiemit. datum Franckfort an der Ober am montag nach omnium sanctorum ao. zc. LXXVIII.“ (Vgl. Höfler, Barbara I 32 f.)

„ein ander brief. Als uns eur liebe geschriben hat, unsern sweher herzog Wilhelm und unsern swager eurn bruder herzogen Hinko berürend, versteet ir, das wir mit grossen unmußen beladen sein, aber das wir erkant werden, das wir allenthalben gern das beste teten zwischen den frunden, so wollen wir den brief zu stund an unserm sweher zuschicken und was uns zu antwort wirt, euch wider wissen zu lassen.“ — Daff. Datum.

Auf demselben Blatte die Werbung: „Item wer es euch also gelegen, so reit zu dem konig von Beheim, unserm sun, gein Brag. erfart doch, ob er uns helfen woll nach laut der eymung, der er zwifach mit uns verchriben ist, die ein im heirat, die ander vor. item bitt sein ko. wurde, das er uns underrichtung gebe, wie wir uns halten sollen nach laut der bericht, die er mit dem konig von Hungern eingangen hat, als uns anlangt. man sagt, sie sollen bede konig bleiben und einer dem andern schreiben konig zu Beheim und sol iglicher innbehalten, das er hab mit aller gehorsam und obrigkeit, lehen leihen, volg, offnung, gutt und alle gehorsam behalten in seinem tail und welcher den andern iberlebe, derselb soll ein erbkönig bleiben und das gut, das der ander inngehabt hat, losen umb iiii^{cm} gulden und kein tail sol

1) Jedenfalls über den Sieg M. Johans.

den andern abzulösen haben, dieweil sie bede leben. nu ist unser dochter mit irn gut die sein und hat ir bestetigung von im, als der kaiser bevolhen hat, die von im zu nemen. so ist die Slesi des konigs von Hungern, als wir horn, do unser dochter gut innen leit. darumb ist notturst unser dochter zu wissen, wie sie sich halten soll. so haben wir lehen von der cron zu Beheim; nachdem nu zwen konig sind, wissen wir nicht, an welchen ort wir der lehen unser lehentrager empfangen lassen sollen, nachdem das gut im land zu Lausitz leit, und wer notturst, uns auch zu wissen mit tittel und andern, an beden enden zu halten.“ Wer von den beiden Königen sei der Kurfürst? Sendet seinen jüngsten Briefwechsel mit dem Könige von Ungarn. Darauf ist der Zeleni mit seiner Gesellschaft sein Feind geworden. Er sei auch weder vom Kaiser noch von Wladislaw bei den Friedensschlüssen versorgt und nicht darein gezogen worden. Wladislaw wolle, wie man erzähle, seine Tochter nicht haben. Gut wäre, wenn man das sicher wüßte. Man könnte dann nach Rom schicken. Die Gelehrten sagen, Wladislaw müsse Barbara nehmen, wenn nicht einer von beiden ins Kloster gehe. Barbara geht in kein Kloster, ob der König ins Kloster will, wisse er nicht. Er habe die Ehe nur auf S. Heinrichs Rath, aber ungeru zugegeben. Jetzt hat Barbara weder Land noch Gatten; sie hätte kein Brot ohne ihren Vater. Wladislaw solle sich ihrer erbarmen. Das letztere solle er nicht an den König bringen, sondern nur wie von sich selbst aus des Königs Meinung zu erkunden suchen.

23. Nov. (ibid. 275, L. 32. Dr.). S. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht. I. „in sein hant“. Er erfahre hier gar nichts mehr von den An-gelegenheiten der K. Barbara. Man verübelt ihm hier sein Eintreten für Albrechts Wünsche. Rath, auf die nächste Quattember, wo viel Herren aus der Krone beisammen sind, jedenfalls vor Wladislaws Zusammenkunft mit dem K. Matthias, an ersteren eine Gesandtschaft zu schicken und endgültigen Bescheid zu fordern. Freut sich über Albrechts Wohlbefinden. gegeben off Glatz am montage Clementis zc. LXXVIII. II. ibid. 589 Dr. Fragt an, ob S. Wilhelm in Albrechts Vermittelung willige. gegeben off Glatz am montage Clementis zc. LXXVIII (angekommen Samstag nach Katharina 28. Nov.). Albrecht verspricht Bescheid nach Eintreffen von S. Wilhelms Antwort. Frankfurt Andreas 1478 (30. Nov.) gleichzeitig (ibid. 586. 45. Conc.) „heimlich“ dankt er ihm für seinen Rath und schickt ihm die Werbung, die Dr. Pfofel an den König thun soll. „verrer so wirdet er der gemeynen lautschaft entdecken alles herkomen des heirats halben, der ist eur liebe vor urverporgen und was sein abschide wirt, werdent ir wissen.“ — datum Franckfort am montag Andree anno zc. LXXVIII.

Am 19. Dez. bittet S. Heinrich in der Vermittelungssache nochmals um Bescheid, er werde fortwährend von seinem Bruder gedrängt. gegeben off Glatz am sonnobinde vor Tome zc. LXXVIII Dr.

445.

(Kruswalde) October 14. Ritter „Cristoffel von Polennht“¹⁾
an Kurf. Albrecht.

Pommersche Anschläge.

— gnadie here. iw gnade scrivet unde ernstligk gebietet, iwer gnaden midt mannen und steden uth iwer gnaden lande der Riegemarke to fol-

1) Landvogt der Riemark, vgl. Nr. 390.

gende ꝛ. gnadg here hebbe ick twimal an steden und mannen screeven und upgebaden midt aller macht und bien huden dato to Arnswalde ingekamen und wolde mit mannen und steden die sulveghesten ick van iver g. halven künde upbringen also morgen donerdach hebben gewest in iver gnaden stadt Landsbergh und vort von dar ilende to iver g. gekamen hebben, so fanden die von Lantsberg iver gnaden brief, eyn wedderboidt, stede und manne wedder ummekeren scholden und forderen sitten und wachten up iver gnaden scrivendt und wedder upgebot. gnadie here. bien ick oc wedder torugge getagen to Schivelbein und wachte dar up iver gnaden landt und stadt ꝛ. fuge doch iver gnaden to wetende, dat my die ern etlikke sunderlich die Pomereren iver gnaden upgenamen freden nicht wol holden und laten stelen und nhemen bie dage und nachte, wes sie derlangen magen und dengken midt alle nichts to holdende und hebbe van der wegen eher und oc noch nicht to iver gnaden kuint kamen. sunder gnadie here die Pomerisshen stede und manne hebben eyne gemeynen und hemelighen landdach gehaedt to Grisenberg am sonavende vorgangen und dar ick denne engkende badeschaff bie ehen aldar gehadt hebbe und villichte eyns schalkheidt willen hebben umme den Sagigk edder Dramburgk gerne avervielen, wen sie dat mith ichte kunden biebringen. oc gnadie here, fuge iver gnade to wetende, wo hertoge Buggetskaf her Heynrigk Borgken to syme und synes sanes live gegeben heft hof (?) Wolgast und darup eyn vogt ist und synen beyden brodern, also Matzeken¹⁾, denne heft he gegeben die vogedie ummelangk Wollien, und Barnten²⁾ die landvoytie to Pomern, Grisenberge, dat dhenne die stede nicht willen inruimen und hebben dar ander merke³⁾ bie, die ick iver g. igund nichten scrive,“ aber nennen werde, wenn er zu Albrecht komme. — datum Arnswalde ame middewefen var Galli anno dni. ꝛ. LXXVIII^{ten}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 103. Dr.

446.

October 20. „Verbung Hannsen Zabeltik an meinen gned. herrn.
dinstag nach Galli.“

„Der landtvogt zu Lusicz hab in besent und mit im gerett, doch das er niemands melden soll, das er die ding zwischen der ko. wird und uns gern gut sehe und ich soll zu eurn gnaden reiten und eur guad berichten der mairung. wurden wir begert, das er und der Selleni zu uns kommen und schickten in des ein glaybrieff auf 1. pferd oder darunder, so reiten sie hieher zu uns, surzunemen, die ko. wurde und uns in freuntlich wesen zu bringen. ferner hat er gebeten von seinen wegen, seinen bruder Sorgen von Loben zu betegen im zu lieb etlich zimlich zeit. haben wir im geantwort, so er zu uns hieher komt und der ko. wird hauptmann der Selleny, wollen wir seinen bruder im zu lieb etlich zeit betegen und wo er uns an der ko. wurde ein gnedigen herrn machet, wollen wir gunstlich gein im erkennen.“ Denn er stünde sehr gern gut mit dem Könige⁴⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 109 b.

1) Matthias. 2) Bernhard. 3) Absicht? Vgl. Leger I 2112.

4) Die entsprechende (christliche) Mitteilung an Melchior von Lössen (Zobeltik wird

447.

(Frankfurt) October 29. Kurf. Albrecht an den Herrn [Hans] von Bieberstein.

Er höre, daß man beabsichtige, Beezkow und Storkow einzunehmen, um die Mark von dort aus zu beschädigen. erinnert ihn an die zwischen Kurf. Friedrich II. und seinen Vorfahren abgeschlossenen Verträge und hofft, daß er und seine Mannschaft sich dementsprechend halten werden. datum in unser stat Franckfort am donerstag nach Symonis et Jude anno r. LXXVIII^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 43 a.

Ähnlich schreibt Albrecht auch „unsern lieben getreuen der manschaften, bürgermeistern, rat und inwoner der herschaften und stete Beshaw und Stordaw.“

448.

(Frankfurt) November 2. Kurf. Albrecht an Hans Zobelitz.

Die Titulatur Zelenis.

Unsern grus zuvor. lieber getreuer. du hast uns emboten bei Steffan von Loben¹⁾, wie der lantwoyt mit dir gerett hab, wir solten ein glaichbrive geben wie nu, allein wir solten dorinn irzen den Zeleni. darf uns der Seleni nit leren, wie wir einem koniglichen haubtman schreiben sollen als ein kurfurste. wir sind in solchem und mynderem stand keiser und konig haubtkeut gewesen. darumb wissen wir wol, wie man uns hat geschriben und wir den leuten wider umb dieselben zeit im jar, so wir das ambt in bevelh hetten. sind wir ein kurfurst gewest, so hat man uns geschriben als einem kurfursten. sind wir ein furst gewesen und der wurdigkeit des kurfursthums nit gebraucht oder verweiser gewest, so hat man uns geschriben als einem fursten und doran gehangen, es sei

darin Rath genannt) d. d. Frankfurt, Dienstag nach Galli 20. Oct. 110a. Geleitsbrief für Zeleni und N. von Lössen zu dem Tage von Fürstenberg, d. d. Frankfurt Abend Simonis et Jude 27. Oct. Albrecht ist bereit, seine Räte nach Fürstenberg zu schicken, sowie ihnen das Geleit von H. Hans und der königl. Würde zugesichert sein werde. 109b. Zobelitz schreibt jedoch am 28. Oct. (Simon et Juda) an Kurf. Albrecht (110a): Obwohl Lössen, den er zu sich heraus nach Bresen (Briesen, Df., Kreis Lobus) geladen, ihm in Gegenwart Kunz' von Lössen und Albrecht Richters von Fürstenberg sein Erscheinen zu dem Tage in Aussicht gestellt habe, habe er ihm doch den mitfolgenden Brief geschrieben. Zu diesem Briefe (d. d. vig. Sim. et Jude 27. Oct. 110a) sendet er den Geleitsbrief zurück, da Zeleni das Geleit nicht genügt. Albrecht tadelt Zobelitz deshalb. Zeleni habe seiner nur spotten wollen und ihn hin und her reiten lassen. Er habe in Kriegszeiten nie Tage gesucht, die nicht von beiden Theilen verabredet waren, und er habe geglaubt, daß dies auch hier geschehen sei. Es gehe über seine Vernunft, was dem Zeleni am Geleite fehle. Summehin wolle er nicht wankelmüthig erscheinen und wolle daher Zobelitz gestatten, sich mit Z. über eine beiden Theilen zusagende Notel zu einigen. datum Franckfort am tag Simonis et Jude anno r. LXXVIII (111 b. 28. Oct.).

1) Vgl. Niedel B. V 428.

hofmaister, haubtmann oder hofrichter (die ambt haben wir all bey Romischen kaisern und konigen gehabt). nu haben wir den Zeleni weder geerzt oder getauzt in unserm nechsten brive. wol haben wir in genennt einen koniglichen haubtmann und Melchor von Loben ein lantvoht und gedauzt, nachdem er nit ritter ist. wir schreiben auch Sorgen vom Stain, der ein ritter ist und ein koniglicher anwalt, den man das oberst nach dem konig rechent, anwalt oder stathalter, du. der ist lang ein furstenlicher canzler geweest und wais all tittel zu schreiben, ist des gar wol gesetigt. wir haben auch im nicht anders geschriben dann wie wir einem keiserlichen haubtman schreiben, den von Baden, Wirtenberg und andern, die furstengenoss sind, und wenen, das wir der ko. wirde damit nit zu nahent gehandelt haben, dann wir ungerne der ko. wirde oder einem myndern, der koniglichen stant hat, sein tittel nicht geben solten oder abbrechen das, das er unwidersprechenlich hett. darumb geben wir dir die antwort, das es uns nicht fur ein grobheit oder unwissenheit zugemessen wurd, denn wir halten es dafur, das wir pabst und keiser und einem iglichen stant sein tittel zu geben wissen, als er geburlich ist und sein sol; auch hett der gebrechen, den Melchior dir nu schreibt, nicht innen, das wir in nicht geerzt haben, er hett innen, das den tag zu besuchen nymannts begert hab. nu haben wir dir nu geantwort unter andern, sey in gemaint, von der ko. wirde oder herzog Hannsen wegen zu tege zu kommen, so hat der lantvoht und du einen tag zwischen unser abgerett gein Furstemberg, darzu die geschickten von beden tailen mit glait schriftlich versorgt sollen werden. haben wir dir geantwort, du sollest einer notteln, wo es in gemeint ist, mit in eins werden, die einem tail als gleich sei als dem andern. die wollen wir gefertiget nemen und fertigen. dabei lassen wirs bleiben, wo es in gemeint ist. wir konnen nit all tag ein neues machen. datum Franckfurt am montag aller selen tag anno 1c. LXXVIII^{mo}. Auch schicken wir dir hiemit abschrift des glaitbriffs, den wir nu nach deinem rat gemacht haben. dornach hab dich zu richten. und ist es in nicht als wol im synn als uns, so las es unterwegen. wir wollen sie weder umb tege oder teding bitten, als wenig als sie uns. so wollen wir in auch weder tege oder teding abslahen, dann wir genaigt sind der ko. wirde lieber zu dinen dann zu widernwillen.

Steffen sagt auch, wir sollen unser rechtgebot bieten wie vor, und umb das, das wir kurzer oder lenger schreiben, dann wir der ko. wirde geschriben haben, so schicken wir dir der rechtgebot abschrift, uf das du merkst, das wir der nicht laugen wollen, sunder volg thun. die haben wir vor jar und tag geboten und bieten das noch, wo es uns furtragen mag, mag das nicht, so trag uns got und die gerechtigkeit fur.

Murnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 112.

ibid. 113a. Kurf. Albrecht giebt Jan Zeleni, Kgl. Hauptmann (den er duzt), Geleit mit 50 Pferden nach Müllrose auf Donnerstag oder Freitag

zu kommen, vorausgesetzt, daß den Scinen in gleicher Zahl dahin zu gelangen, das Geleit zugeschrieben würde. Frankfurt, Dienstag nach Allerheiligen 1478. (3. Nov.) Jan Beleni, der sich „seiner k. m^{te} veldhauptmann“ nennt, erklärt jedoch am 6. Nov., wegen egl. Geschäfte nicht dorthin kommen zu können. datum vor Beshow am freitag post festum omnium sanctorum anno 2c. LXXVIII. Er redet Albrecht mit vollem Titel an und nennt ihn „meinen gnedigen herrn, als ihund stet“ (113 a). Kurf. Albrecht sendet ihm darauf, da er nicht wisse, wenn der Tag zu stande komme, seine Rechtfertigung auf die Vorwürfe des Königs und bittet, dieselbe den Ehrbaren seines Heeres vorlesen zu lassen. Frankfurt, Freitag Leonhardi 1478 (6. Nov. 113 b). S. antwortet, er habe die Schrift den guten Leuten vorlesen lassen und sende sie jetzt eilends dem Könige. geben zu Beshow Sonnabend nach Allerheiligen 1478, (7. Nov. 113 b). Die Rechtfertigungsschrift ibid. 114. 115.

449.

(Ofen) November 2. K. Matthias an Kurf. Albrecht.

Erwidert auf Albrechts Bescheid an seinen (M.'s) Kanzelschreiber Johannes Goldin: Wenn Albrecht sage, er sei gern ihm zu Willen, wenn es ihm so „gleich“ wäre wie seinem Gegner, so erkläre er, daß er sich immer gleich und nie partiell verhalten habe. Er habe Barbara oft genug an die Erbhydigung erinnert, sie habe aber die Lande von seinem Feinde zu Lehen genommen trotz der Verbote der röm. Kirche. Er habe daher die Lande dem, der es „von billigkeit wegen gepeten hat“, verliehen, gegen den Albrechts Sohn sofort Krieg angefangen habe. Ja, dieser habe auch sein (M.'s) Land ohne jede Absage angefallen und beschädigt, obwohl er (M.) doch des Herzogs von Sagan gegen alle Ansprüche mächtig sei. Um seine (M.) Gerechtigkeit in fremde Hände zu bringen, habe er seine Tochter mit Wladislaw, König von Böhmen, s. lieben Bruder, vermählt, „als ir daz selber redt“. Hätte Barbara ihm zur rechten Zeit Hydigung geleistet, war Alles vertragen. Albrecht erbiere sich auf den Kaiser, wenn er (M.) Ansprüche gegen Barbara habe. Betreffs Böhmens und Schlesiens sei der Kaiser sein „obrist“, doch mit der Einschränkung gemäß den Bestimmungen der goldenen Bulle über die kais. Gerichtsbarkeit über Böhmen. Seine eigene unmittelbare Gerechtigkeit behalte er aber sich selbst vor. Er sei bereit, Albrecht wie jedem Anderen nach dem Rechte seines Fürstenthums Recht zu verschaffen. „ob ir nu etwaz wider unser furstentumb ze tun hiet, mußt ir uns oder dasselb furstentumb furnemen, wie recht ist in dem, daz alain daz kaiserlich gericht antrifft, des wellen wir uns benugen lassen, doch unserer gerechtigkeit unshedlich eu und alle die dawider uns im rechten ze tun hetten, wellen wir ze recht sten.“ geben zu Ofen an montag nach allerheiligen tag anno domini 2c. septuagesimo octavo.“ — ad mandatum dni. regis¹⁾.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 586, 24. Dr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 170, bezgl. Berlin, Kgl. Hansarchiv 585, 120 ff. Abschr. Wolfst. gedr. bei Fraunót, Lebelel 2c. 410 ff.

1) Antwort auf Nr. 440. „item derselb des konigs bote hat alsbald noch einen

In einem zweiten Schreiben von selber Tage (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 124a) erklärt er Albrecht nur, er werde ihm durch einen eignen Boten antworten lassen. ad mandatum dni. regis.

450.

(Breslau) November 3. „Zedel, die herr Jorg von Stein under anderm geschriben hat, die nidergeleget ist.“

Item sag Melchior Loben, das er mit Sigmunden Rotenburg rede oder mit wem er wiß, das sich mein gnediger herr der marggrave nit verfürten laß, do sein gnad hin sucht, als mir got helf, sein gnad wirt ver schimpfet. wenn es mir gebürt, ich könd seinen gnaden wol anzeigen, aber sein gnad sihet nu, das offenbar ist, wie die Beheim seiner gnaden tochter verlassen. es ist furbar mer dohinder. datum Bresla III novembris. ad manus Johannis Stainhauf, notario regis.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 116a.

ibid. wohl vom selber Tage. „wie herr Jorg vom Stein meinem herrn geschriben und das brieslein, sein hantschrift, Sigmunden Rotenburg zugeschiedt hat.“ „Gnediger herr. ich bitt eur gnad. gedenk eur gnad des kriegs abzukommen, und warn eur furstlich gnad, das zwey here außgericht sein, der hedes ob VIII^m mann hat und nit habz eur gnad dafur, das die wider eur furstlich gnad außgericht sein, sunder an ander ende, aber das wiß auch eur gnad, das die nichts ansahen, eur gnaden sachen haben dann ein ende; so lat man sie auch nit lang feyrn. das ubrig vernymbt eur f. g. selbs, das ein ist bereit in Ober Sleshen. laß mich eur gnad versteen, wer euch eben sey zu tehdingseuten, es sey mein herr der bischof von Bresla, herzog Fridrich oder der weiß¹⁾. ich kan euch die alle bringen oder etlich, welche eurn gnaden gefallen. volgt mir des eur gnad, hinfur wirt es eurn f. gnaden wol zu dank kommen.“ Kurf. Albrecht antwortet 116b am 16. Nov.: (Lieber besunder. Du). Er wäre gern des Kriegeß entlästigt geblieben. Er habe auch die Gefangenen betagt, diesen Sommer nichts gegen H. Hans unternommen und eine Botschaft an den königlichen Hof gesandt. Trozdem wurde H. Hans wieder sein und M. Johannis Feind, so daß sie sich wehren mußten, „das unser tochter, die elend witwe, uf das mal solcher purde des tegezß entlestigt ward“. Da erschien ein Drohbrief des Königs. „nehgten wir uns gegen seiner ko. höhe und haben verzogen bißhere nicht wehter zu handeln.“ Das versing soviel, daß inzwischen der kgl. Hauptmann Jan Zeleni sein Feind wurde. Gegen die zwei Heere, von denen St. schreibe, hätte er auch zwei Heere, eins von sich selbst und eins von einem mächtigen Könige, die diesen zum mindesten gleichkämen. Gegen Unterhandlungen durch den Bischof von Breslau und den Herzog Friedrich von Liegnitz hätte er nichts, sofern ihm eine ziemliche und beständige Richtung geboten würde. datum Frankfurt am montag nach Martini ad. 2c. LXXVIII.

Deutschen bries vom konig an meinen gnedigen herrn lautend bracht mit dem datum und inhalt dem vast gleich, außersalben etlicher tapfer wort anfangs“ 2c. — Nürnberg l. c. 170 b.

1) Konrad der Weiße von Dils.

451.

(Dresden) November 6. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen
an Heinrich von Miltitz.

„Heimlicher liber getruwer. als yr von unserm herrn und frunde zu Wißenn gescheiden¹⁾ seit, das wir uch furderlich wolten wissen lassen, was unser meynung were, das herr Hans von Biberstein in der annutung herrn Sorgen von Steins, seine slos Storkow und Beßkow unsers liben herrn und ohmen des konigs heuptluten zu seiner koniglichin wurde und hren geschäften von der ko. wurde wegen einzuantworten thun solt und ap yr mit dem gnanten von Biberstein uns die haldung von den beiden herschaften zu thun und uns die ganz abezutreten und einzuantworten, also das wir yn mit ander nutzungen dergleichen, so er an den enden jerlich gehabin mag, versehın, das er die dieweil er lebıtte zu seiner notturft und enthaltung gehabin mucht“, bestimmen sie: Hans von B. darf dem Könige die Schlösser gegen Versicherung betreffs Schadens und Rückgabe nicht verweigern, wie sie ihm bereits geschrieben. Befehlen ihm, darauf hinzuarbeiten, daß ihnen die Erbhuldigung geleistet werde. Er solle sie alsdann anstatt ihrer in Empfang nehmen. Es wäre gut, wenn B. ihnen die Besitzungen gegen jährliche Leistungen, die sie sicher stellen wollten, schon jetzt abtrete. Befehlen ihm, sich zugleich mit Hans von Mindwiz um Beilegung der Irrungen zwischen R. Matthias und H. Hans und dem M. Johann zu bemühen und Tagleistung zu erwirken. Alsdann wollen sie selbst sich in die Sache mischen. Sie haben Mindwiz angewiesen, sich zu ihm zu begeben. gebin zu Dresden am freitag Leonardi anno dni. 2c. LXXVIII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Bibersteinische Sachen 24. Conc.

Miltitz antwortet (23. Conc.): Er habe den Brief heut spät Abend erhalten. Beßkow und Storkow habe er besetzt. Die Lande schon bei Lebzeiten an sie zu bringen, hierin habe er nicht auf ihren Befehl gewartet. Er werde es, wenn sie ihm Zeit ließen, schon zuwege bringen; zwischen H. Hans und M. Johann werde er zu vermitteln suchen; er hätte freilich gehofft, sie würden ihm das erlassen, da sie die freundliche Gesinnung des einen Theils zu ihm kannten. „welcher teil an mich kompt, nachdem sy tegelich halden und streusen und mir zu starg ist, dem muß ich vorgonnen, nach seynem willen mit mir zu leben.“ Als er von Görlitz heimkehrte, habe er wenig Erfreuliches, viel Pladerei, viel Ungehorsam vorgesunden. Zeitungen. Zeleni brenne sehr in M. Johanns Land. Die Raikzen treibens wie die Türken, zerstören Kirchen, schänden Jungfrauen 2c. „und darfen nicht sel darvon antwertten. so ist h. H. seyner dienstleute gewaldig als Ruiland seynes swertes. sy freibin hendel, dy nicht gut sein.“ — gebin am dornstage nach san Mertens tag (12. Nov.).

ibid. 26. Hans von Biberstein an Miltitz 9. Febr. 1479. Auf seinen Wunsch, die Huldigung in Sorau vornehmen zu lassen, wie solche in Beßkow geschehen²⁾, erwidre er, daß er jetzt wenig Leute bei sich habe, da er Hans

1) Ein anderes Concept, das ähnlich lautet, hat hier noch „zu Gorlicz“.

2) über die erfolgte Huldigung siehe ibid.

Gebelzige¹⁾ und Andere nach Beeskow und Storkow in Geschäften versandt habe. Kehren sie zurück, werde er die Zeit der Huldigung durch eigne Botschaft verkünden lassen. ex Soraw anno etc. LXXIX^o die Appolonie.

452.

(Frankfurt) November 8. Kurf. Albrecht an ?

Rechtfertigt sein Stillstehen.

Wir lassen dich wissen, daß wir nicht von blüdigkeit wegen sehn oder vor unmacht. das here ist zu gering darzu, uns zu nötigen, das wir nit gern thun. der keiser ist gericht, der uns in seinen Friden und unfriden, in den ersten Friden zu Breslaw gezogen hat. das halten wir gern und on ursach der gegenwere thun wir dawider nicht. es ist kein tag und nacht so kurz; verschonet wir nicht der ko. wird, dieweyl er die seinen bey herzog Hansen hat, wir liessen mit gots hilf den herzogen mit allen den seinen erslahen, dieweyl er aber bey den leyt und uns nichts gethan hat, haben wir verschont on danck und lone der ko. wird. die ko. wird hat uns zugeschickt ein verporgue abelag als warnung, wie wirs nennen sollen, das der ko. höhe nicht zu nahent sey. die helt innen zweyerley, das eyn herzog Hansen, do haben wir uns gegen entdeckt der gegenwere, wo er uns thut, der unser son gebraucht hat und gebraucht uf sein veyde, die im herzog Hans in koniglichen teidingen zugeschriben hat, das ander die ko wird schreibt seiner erblichen land halben und warnet uns und protestirt, wo wir darzu teten oder getan hetten, was dorinnen neben herzog Hansen oder sußt uns beschedigung zugefugt würd oder were durch die seinen, des im nicht zuzumessen und nachdem wir nye *seinen* erblanden nichts getan haben, das verneynen und uns zu recht erbieten, als ein sach, die gnungsam außgefurt sey nach laut der brief, von der ko. wird außgangen, haben wir darauf geruet gegen im, dieweyl sie uns nichts thun, wo es aber an den koniglichen haubtman wer, wößt sich unser sone wol innen zu halten. das verschont ist worden nach der tat der nachzug, gedacht unser son uf manigfeltig konigliche ersuchung dem schimpf wer der poden auß mit herzog Hansen, als es auch in uns ist, wo der koniglich rüchhalte nicht wer, hat er der ko. wird zu eren, auch seiner swester schaden an iren landen zu thun vermitteln, in meynung, nachdem er bey xxx^m gulden wert gefangen hat und sein swester Croffen noch innen, seiner swester solt gar ein gleiche teiding geen. man hett wol gewißt, wie man sich den landen genehet solt haben nach ergangner geschicht, als es gestalt was und velleicht nach einsteils und ist enthalten, die ko. wird abzustellen, und hett man den danck gewißt, es wer velleicht nit gut. wir kömern uns der ding nit fur unser person, denn sovil es unsere erbliche land beruret oder berurn würd, würden wir gedrengt, uns dorinnen nach gebure und als wir landen und

1) Erwähnt bei Kiebel N. 20, 433.

leuten schuldig wern, zu halten. es ist kein tag gewesen, als uns die unsern fürbringen, wo wirs gestatt wolten haben, sie wolten mit x^{lmi} pferden ine ab haben brochen. mag uns das nit furtragen gegen der ko. wird als gegen einem großmütigen mann, so wirt es uns die leng unzweifelich furtragen an unser gerechtigkeit gegen dem, der sein gewalt hat und glaub warlich, wir haben hie in der stat zwirnet sovill volks, wir geschweigen anderswo, als sie haben in der stat und im here. und biß getrübt. uns ist noch nit heß. wir thun als der, der gegen der ko. wird glimpf suchet, alsfern er uns furtragen mag und wissen nicht, was sein ko. wird bewegt wider unser tochter, das arm kindt, ir gut leßt nemen und hanthaben irn widerteil darzu. aber wie dem allem, wir nemen dein schreiben zu hohem danck und wölten, du konnst mit fug zu uns komen, dann uber land in schrift auß den sachen nit zu handeln ist. actum J. am sonntag nach Leonhardi ao. 2c. LXXVIII.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 585, 9. Conc.

ibid. Albrecht an Nickel von Benewitz¹⁾ zu Fredelandt. Lieber besunder. uns schreibt einer. so wir im wider antworten uf sein schreiben, sullen wir dir die antwort zusenden, die werdest du im furder gewerlich antworten, dann wir wissen nit, wo er ist, gutlich begernde, dem also zu thun. datum in unser stat Franckfort am sonntag nach Leonhardi ao. 2c. LXXVIII.

453.

(Frankfurt) November 16. „Anbringen Cristoffel Zabeltig und des Banabicz²⁾ von des lands zu Lusicz von Cottbus wegen.“

Item zu reden, wie Nickel von Kodericz lantschaft und stat von Melchior von Lößens wegen angezogen und ersucht hat, das sie wöllen ansehen, das er diser lantschaft vil liebs und binsis getan hett, indem das er davor gewest ist, das sie nicht lang außgebrant sein und solchs nach seinem besten vermögen noch gern wenden wolt. darumb sie alle bitten lassen, das sie zwen auß in zu meinem gnedigen herrn schicken wolten und sein gnad bitten lassen, im seinen bruder Jorg von Lößen³⁾ zu betagen, er wöll das umb sein guad, auch umb lantschaft und stat, wo er es nit verdint hett, noch scheinparlich verbinen. umb des besten willen haben lantschaft und stat uns bede geferrigt, eur guad dem also zu thun, wie vor stet, zu bitten. item Nickel von Kodericz hat lantschaft und stat bericht, wie im Melchior von Lößen bevolhen hett, an uns zu bringen, das wir unsern gned. herrn möchten darzu vermögen, das sein gnad mit Cottbus gegen dem lande zu Lusicz still wöll sitzen, so hoff er, er wöll auch verschaffen, das das land zu Lusicz gegen den Cottbusen still sitzen solt⁴⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 117. 118 a.

1) Vgl. Niedel A. 20, 433.

2) Nickel Benewitz, vgl. Nr. 452.

3) Jorg v. L. hatte Hauptantheil an der Wegnahme eines städtischen Bollwerks vor Frankfurt. Er hatte sich unter dem falschen Vorgeben, Freund zu sein, mit den Seinen dem Bollwerke nähern können. Vgl. Ss. rer. Sil. X 118. Ferner gelang es ihm am 10. Dez. 1477 52 Markgräflische niederzuwerfen. Er war Herzog Hans' Hauptmann zu Schwiebus l. e. X 119 f. über seine Gefangennahme vgl. S. 369.

4) Vgl. S. 427.

„Antwort mein herrn: Lieben getreuen. als ir ein furbete habt getan fur Sorgen von Löben zu betegen, haben wir beslossen mit uns selbs und mit unsern sönen, auch mit prelaten, herrn, mannen und steten, wie man es halten sol mit den gefsten, die do gefangen sind, auch mit den edeln lantleuten herzog Hansen, auch mit seinen burgern und baur. haben wir bestelt also zu handeln, wissen wir uf das mal nit zu endern. und als sich Melchior von Löben erbeutt, wo er das nicht verdint hat, wölle er das noch verdynen, so wir Sorgen betagen wölle; mögen wir im wol kuntschafft geben warlich, das er kein guad umb uns verdint hat, sunder widerwillens pillich wartent were nach gleichem vergelten. aber wie er es hinfur verdinen wölle, mag er uns zu versteen geben, so wir das gruntlich vermercken, wölle wir uns bedenden und nach gestalt der sach gebürlich antwort geben. dann wir nit verflahen nymands dinst, der uns dint treulich und nutzlich anpemt und thut in mererm mit gnaden gern, unser alten löblichen gewonheit nach gegen den die es verdienen. das ist unser antwort, die mögt ir im weyter mitteiln, ob es euch gefelst oder Nickeln Röckeritz an seiner stat.“ Will die kgl. Würde Rottbus vor jeder Beschädigung sichern, so soll auch von dort aus nichts unternommen werden; will sie die Lausitzer stillsizen lassen, sollen dieselben auch von ihm aus nicht beschädigt werden. Aber wenn er von Biebersteinschen und andern lausitzischen Schöffern aus beschädigt würde und er sollte des Landes schonen „wer mer englisch dann menschlich“. — datum Franckfort am montag nach Martini ao. 2c. LXXVIII.

454.

November 18. Sächsische Vermittlung.

Stem herr Heinrich von Miltitz¹⁾ und herr Hans von Minquiez²⁾ sind hieher gen Franckfort komen zu meinem gned. herrn am mittwoch vor Elisabeth uf ein credenz geworben, iru herrn in den sachen gutlicher tege zu vervolgen 2c.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 118 ff.

Credenz Kurf. Ernsts und H. Albrechts für dieselben. de dato Dresden Sonnabend nach Allerheiligen (7. Nov.) ebenda.

„item herr Heinrich Miltitz hat sich alsbald verantwort des einlassens halb zu Bessow den Seleni. desgleichen der vertracht halben seiner herrn mit dem von Biberstein umb Bessow, Stordaw und Saraw und dabey gebeten, den gemelten steten kein beschedigung zuzufügen.“ Am Donnerstag Elisabeth gab ihnen Kurf. Albrecht Antwort. (In Gegenwart M. Friedrichs. „Lubus. meister sand Johans ordens. brobst zu Berlin. Hauptein³⁾. Zolers⁴⁾. herr Sigmunds⁵⁾. herr Sorgen von Waldenfels. herr Heintr. von Luchaw. herr Beiten von Bestenberg. Frißen und Werner von der Scholemborch. Frid. von Greiffenberg. doctor Zerers. Sebastian von Wallenrods. Sizen von Ehenheims und Albr. Tyden burgermeisters 2c.“) Kurf. Albrecht ließ ihnen die letzten Verhandlungen mit dem Könige, auch die gescheiterte Zusammenkunft mit Zeleni erzählen, ließ die Bibersteinsche Angelegenheit erörtern und blieb sodann bei den bekannten Rechtgeboten auf den Kaiser 2c.

1) Der Verweser zu Sagau, Friedbus und Raumburg.

2) Hauptmann zu Sonnenwalde.

3) Graf Hans von Hohnstein.

4) Graf Eitelritz von Zollern.

5) von Schwarzenberg.

455.

(Frankfurt) November 29. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Er habe sie nie beschuldigt. Er glaube „leute, die die sache nicht gern besser sehen, mogen solchs und anders sagen. wir haben euer lieben nye geschuldigt, das ir herzog Hannßen hilf oder beylegunge widder uns thut, dann ir seit uns freunttschaft und ehnunge halben also gewant, das ir uns billich hülft. warumb solten wir uns des dann zu euch vorsehen, des wir einander auch vorpflicht sint, nicht zu thund, und sein sunder zweivels, ir werdent uns da und anderswo ane hilf nit laßen, alßdann der abeschit zu Wittemberg gar freuntlich gewesen ist. man bedarf nit fragen, wer uns krieget, es ligt scheinbarlich am tage, das im der konig von Hungern hilfet igund unlaugenpar, der vermag ein merers denn tausent pfert zu vorsolden. herzog Hannßen zu lieb und uns zu schaden. aber die wort haben wir geredt widder unster gemahel, „wer sind die“? und haben gezeigt uf unßern sone marggraven Friderich und unßer tochter, die vormehelken konignyn. „sint sie nicht deiner bruder swesterkind?“ hat unßer gemahel gesagt „ja“. haben wir gesprochen „wenn wollen sie ir dann helfen, nachdem sie berichtigt sint, das sie ire anverwanten nicht verlassen?“ hat unßer gemahel geantwort „uns zweivelt nicht, so die recht not here geht, sie werden sich bey euch halten, als die frunde.“ datum Franckfurt am sountag vor Andree anno 2c. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41 28. Abschr.

456.

(Worms) Dezember 4. Capellanus Petrus Antonius de Clapis¹⁾, prothonotarius et cantor Wormaciensis, an Kurf. Albrecht.

Da er wegen Körperschwäche den ihm gewordenen Auftrag Papst Sixtus' IV. nicht persönlich ausrichten könne, entsende er zu ihm dominum Bernardum Dichlin, ecclesie sancti Andree Wormaciensis vicarium. — ex Wormacia quarta die decembris 1478.

Nürnberg, Regl. Kreisarchiv N. N. 768 III 9. Dr.

Die Rätthe zu Ansbach melden Albrecht, daß der Cantor von Worms einen Abgesandten hier gehabt habe, der einen mit annulo piscatoris versiegelten Brief und eine ebenso versiegelte Abschrift einer Schrift mit sich führte.

1) Vgl. Mon. Habs. I 3, 598. 28. Febr. 1477. Der Kaiser fordert das Wormser Capitel auf, dem C. seine Pfünden zu entziehen, weil C. ihn beschuldigt habe, mit seinem Erneuerungsrechte Mißbrauch zu treiben. August 1484 erscheint er als Propst von Worms und als Orator des Berthold, Erwählten von Mainz, in Rom, vgl. Burchardi, diarium ed. Thuasne I 20. Vgl. auch Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms III 549. Morneweg, Johann von Dalberg 115 u. A.

Senden ihm denselben. datum am montag Thome apostoli anno 2c. LXXVIII (21. Dez.)¹⁾.

457.

Dezember 5. Herr Jörg von Stein an [Nikel] von Köckeritz.

Albrechts Gefahr bei dem Ausgleich der Könige.

Mein dinst. lieber Göckeritz. eur schreiben mitsambt dem zedel, mir hez gesant, danck ich euer sere und laß euch wissen, das mich ye beduncken wil, das jener man gar vil an wenig setze. die artickel der bericht zu Beheim hat mir mein herr der konig gesant, wann die gelesen werden, so ist gar kein meldung von derselben seiten keines fursten, dem hilf gescheen, sunder so ist dorinnen hilf beteydingt wider die, so der cron guter innen haben und glaub gar wol, das der konig von Poln hez yederman hilf vertröft, unz er den orden vertilget. dornach wurd es sicher an die Marck geen. sie haben vil kinder. doch so muß ichs got empfehlen. ich wil hinab hez. wil man mir volgen, so sol es gut werden. kan ichs nit gut machen, so reyht ich wider gein Breslaw an den ungemach, den winter. uf den sommer wurdt einer komen, der mer darzu kan denn ich. dann wo ich euch gedienen kan, bin ich ganz willig. datum Derstein²⁾ sambstags vor sand Niclas tag anno 2c. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 137 b. „wie herr Jörg vom Stein dem Göckeritz geschriben, welchen brief Sig. Rotemburg meinem herrn zugesant hat.“

458.

(Frankfurt) Dezember 6. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Dankt für den Brief und das Geld und die freundlichen Erbietungen des Herzogs und seiner Gattin. Er werde ihm ein ihm zusagendes Pferd besorgen, „es sey dann keins in der marck zu Brandennburg“. datum Franckfort am sonntag sand Nicolaus tag anno 2c. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges. Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41, 31. Dr. „sonnabent nach Lucie zum Trockenborn³⁾ kommen.“ (19. Dez.)

Hierher gehört wohl die Zeitung.

„Neu zeitung. des konigs von Hungern hauptman der Seleni ist unser veind worden und hat zu roß und zu fuß tausend, darunder bey acht oder neunhundert raißiger pferd. hat eingenomen von des konigs wegen Beklaw und Storkow, das des von Biberstein ist, auch die Czossen, das dem konig von dem von Torgaw ledig ist worden. dem ist herzog Hanns zugezogen mit achthundert, darunder dreuhundert raißige, und sind gezogen von der Czossen aus in der ehl, nachdem wir die unsern nach dem streit ziehen lieffen

1) Gleichzeitig melden sie, daß Graf Gottfried von Hohenlohe darum bitte, die 2000 fl., die er an Albrecht zu cathedra Petri zu entrichten habe, von den 5000 fl., die Albrecht ihm schulde, abzichen zu dürfen. Willen die bestellten Tauberweine besorgen.

2) War nicht festzustellen.

3) Df. im heut. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

ungewartet in gutlichen bedingen und haben geprant unz gein Coln bey Berlin, dohin sie von der Ezoffen drey meil wegs haben, ein dorf zehne oder zwelfe und darnach, als sie wider heim sind kommen, haben sie uns den marckt vor unserm floß Trebin bey nacht außgeprandt und sonst allenthalben auch bey zehen oder zwelf dorfer geprandt. das haben wir in wöl vergleicht und wollen in mit der hilf gotz in diser wochen noch daß vergleichen lassen; in die andern wochen gedenden wir herzog Hannsen mit gotz hilf auch warm zu halten lassen, an dem das er noch auf dem land hat und müssen ein dorf oder hunderte, die sie erraichen mogen, daran setzen, dann sie preunen des maisten tails, findt wir wider zu haufen sein kommen, bey nacht. darumb müssen wir der scheurn warten, so wir beste können, in getrauen, sie werden uns einsten begebenen, das es sie gereue. unser sweger vete Heinrich Milticz und Hanns Mynnquiez ritere bedingen als gemach darunder, das wir sie in dreym wochen einsten haben gesehen. darumb müssen wir uns weren. die Polnischen ligen an der greniz und erbieten sich hilf umb hilf wider den konig von Hungern. wir nußgiengen es gern. will aber der lantvoyt zu Lnfiç nit anders, so nemen wir zu hilf, wen wir gehaben können und helfen das daß hinden und vornen anzepfen. got fug es alles zum besten. datum ut supra.

459.

Dezember 7. Rätthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Nachdem der Brief bereits gefertigt war, langte ein Brief der Rätthe zu Plassenburg an, den sie abschriftlich mittschicken¹⁾. „sein alßbald die anderen

1) Am 30. Nov. schreiben die Rätthe zu Plassenburg an die zu Ansbach: Bitten um Rath, der Hauptmann ist noch in der Mark. Ungarische und Böhmiße, 1000 Mann stark, wollen das Land auf dem Gebirge angreifen. Montag Andreas 1478. Sie haben bereits zweimal an Kurf. Albrecht geschrieken. datum ut supra (ibid. Abschr.). Es handelte sich um Warnungen und Gerichte, die in großer Zahl von den verschiedenartigsten Seiten an die Rätthe zu Plassenburg gelangten. Hiernach sollte König Matthias verschiedene böhmische Herren zu einem Angriffe auf Albrechts fränkische Besitzungen bewogen haben. Den Herren von Schick bot er Geld für Einräumung ihrer Schlösser. Daneben soll die ungarische Besatzung in Pilsen unter ihrem Führer Hankner einen Überfall der markgräulichen Schlösser Weissenstadt und Thann geplant haben. Als Stützpunkt der ungar. Angriffe sollten Königswart, Bernan, Auerbach oder Tirschenreut dienen. Man nahm an, daß H. Otto und der Abt von Walbfassen in die Einräumung ihrer Schlösser willigen würden, wenn sie sich auch den Anschein geben würden, die Besitznahme sei wider ihren Willen erfolgt, denn ungarische Gesandte vereisten die süddeutschen Höfe. Am 1. Dezember erschien des Königs deutscher Kanzler in Neumarkt; er brachte verschiedene Zeitungen (Der Graf von „Crabatt“ selle kürzlich 16000 Türken erschlagen haben. Der König soll dem König von Neapel eine schöne Wagenburg wider Venedig und Florenz zu Hülfe geschickt haben. Er soll auch viel Volk wider die Türken, desgl. wider Polen den deutschen Herren zu Hülfe geschickt haben. Der König von Ungarn sende auch H. Hans von Sagan viel Ratzen zu Hülfe und werde persönlich M. Albrecht bekämpfen. Ferner erzählte man unter dem Abel in Neumarkt, der Erzbischof von Salzburg habe dem Erzb. von Gran sein Stift übergeben, wofür ihm der Kaiser die Propstei zu Wien gab. Das Capitel will von beiden Erzb. nichts wissen und wandte sich an H. Ludwig, der ihm bis zur Wahl eines Erzb. 600 Reiter zu Hülfe sandte. Der Kanzler soll erzählen, sein König habe 17000 Reiter und außerdem Fußsoldaten „der zal ich nit nennen will“) und stellte die Forderung, H. Otto solle sich gegen 5000 fl. Zahrsold, wie früher gegen Böhmen, so jetzt gegen einen deutschen Fürsten bestellen lassen.

statthalter von euren gnaden zu der rechnung geordent bei uns hie gewest.“
 Hierauf haben sie ein Aufgebot erlassen und Sebastian von Seckendorf zu den

H. Otto verlangte vorerst Bedenkzeit und ritt zu H. Ludwig. Dies meldete der Kastner zu Thann Stubenwal, der sich gleichzeitig zu Neumarkt aufhielt. Die Räte auf der Pfaffenburg bitten „nochdem der aer nahet auf dem zaun sitz“ Kurf. Albrecht um schnelle Rücksendung des Hauptmanns auf dem Gebirge, Hans von Redwig, der in der Mark weilte. Dies geschieht auch. Sie bitten die Statthalter zu Ausbach um Hülfe; diese erlassen ein Aufgebot, inspizieren die Schlösser, bitten gleichfalls Albrecht um Verhaltungsmaßregeln und um Anweisung zu den nöthigen Geldausgaben, da der Rentmeister Herr Sixt ohne seinen Befehl nicht gern etwas gäbe. Auf das Gebirge schicken sie Sebastian von Seckendorf, der zwar bald darauf zum Würzburger Turnier aufbricht, aber von den Pfaffenburger Räten, weil er gute Dienste leiste und dem Adel und dem gemeinen Manne wohl bekannt sei, zurückbeten wird. Für den Ernstfall beschließen die Statthalter, den Oberbefehl dem Grafen Otto von Henneberg, dem Bruder des Bamberger Bischofs zu übertragen und bitten die Nachbärfürsten um Hülfe. Der Bischof von Bamberg, der selbst vor böhmischen Einfällen in Sorge ist, sagt sie zu, ebenso H. Wilhelm von Sachsen (vgl. Nr. 484) und Ulrich von Württemberg. Die Nürnberger versprechen dem Landfomthur, sich gebührend halten zu wollen, doch wird auch gemeldet, daß sie rüsten, Schweizer bestellen, angeblich aus Angst vor Ungarn, doch wohl als Ungarns Helfer. Ein gewisser Nortwein aus Osenkaufe in Nürnberg Zelte für den König. H. Albrecht von München zeigte sich freundlich, rief aber, die zahlreichen Manifeste des Königs zu beantworten; H. Ludwig gab ausweichende Bescheid und erzählte, daß die 3 kaiserlichen Reiche demnächst in Breslau Frieden schließen würden. Auch der Bischof von Eichstädt gab eine gewundene Antwort. Der Bischof von Würzburg bedauerte die Feindseligkeiten; er sei aber jetzt ganz mit dem Würzburger Turnier beschäftigt. Bei den böhm. Herren, den Schlick, Swamberg, Plauen, suchten die Statthalter zu wirken durch Erwähnung von Albrechts Verdiensten um sie, sowie durch neue Dienstverträge. (Albrecht hatte sie hierzu ermächtigt, vorangesetzt, daß nicht viel daran verwendet würde.) Zu H. Otto ging Ludwig von Eyb. Diesem erklärte der Herzog, er reise demnächst zu König Matthias. Bis zu seiner Rückkehr werde er nichts Feindseliges unternehmen. Trotz des Ansehens Jörgs von Stein habe er noch keine Lehen vom Könige erhalten. Er ritt in der That am 11. Januar 1479 nach Ungarn mit 125 reißigen Pferden; keiner seiner Begleiter hatte Ringharnisch. Mit ihm ritten vier Ritter, Herr Hans von Wolfstein, der Sohn des Herrn Albrecht von Wolfstein, und 2 andre, Dr. Sebolt [Müllner vgl. Nr. 654] aus Nürnberg und 15 Ehrbare, Alexander und Ludwig von Wildenstein, Jenger vom Wald, ein Thüngen; Diez Marschalk und 2 Ehrbare geben mit als Gesandte des Bischofs von Eichstädt. Statthalter des H. sind Veit von Schaumberg, Friedrich von Parsberg und Schultheiß Vorbeck; Landgraf Ludwig [von Leuchtenberg] „ein vorsteer lant“. H. Otto gab einem Albrecht verwandten Manne beruhigende Erklärungen. Er habe keine feindseligen Absichten gegen Albrecht. Aber der Kaiser sei den bayrischen Herren sehr ungnädig und wolle sie durch die Türken bekriegen lassen. Daher müssen sie sich an den König von Ungarn halten. In Neumarkt, so meldete Stubenwal, sah es nicht aus, als wenn Krieg bevorstände; man ließ Jeren ein. Des Herzogs Räte, die Landgräfin weilte auch dort. Nur der Statthalter Ottos, Veit von Schaumberg, beschwerte sich laut über Albrechts Hauptmann auf dem Gebirge, Redwig, der einem Unterthanen des Herzogs 4 Pfund genommen und das Geld erst nach 3 vergeblichen Beschwerden zurückgeschickt habe. Nun warf Sch. das Geld unter den Tisch, erklärte, der Herzog sei verachtet, dies sei nur durch Krieg zu sühnen. Jemanden zu bezahlen, der als Begleiter Herzog Ottos dessen Fahrt mitmache, lohne, so meinte Stubenwal, nicht die Kosten. Das verstoßende nach Nürnberg, kgl. Kreisarchiv N. N. 765 III und Bamberg, kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 7 ff.

Räthen auf dem Gebirge auf deren Bitte gefandt. Ferner ließen sie durch Ludwig von Eyb den Bischof von Bamberg gleichfalls um ein Aufgebot ersuchen. Eyb soll nachher zu H. Otto reiten und diesen „wiewol wir sein verwantnus gein Hungern wissen“ im Bedarfsfalle um Reifige ersuchen. Hans von Thalheim soll zum Bischofe von Eichstädt und zu H. Ludwig und diese um Hülfe und Rath bitten, doch nichts von Ungarn dabei erwähnen. Auch zu H. Albrecht von Bayern wird er reiten und an ihn dieselbe Bitte richten, wie Eyb sie dem Bamberger Bischofe vorgetragen. Der Dechant von Feuchtwangen wird bei Graf Ulrich und Graf Eberhard d. J. von Württemberg um Hülfe werben. Auf nächsten Samstag haben sie alle Statthalter zur Berathung nach Heilsbrunn entboten. Die Räthe auf dem Gebirge werden H. Wilhelm um Hülfe und Rath angehen. Fragen, ob sie das Gleiche bei den jungen Herren thun sollen. Montag nach Nicolai 1478.

Zettel. Erinnern daran, daß H. Otto des Königs von Ungarn bestellter Rath ist und für ihn die Verpflichtung besteht, alle seine Schlösser außer Lauf, Weiden und Barckstein¹⁾ ihm zu öffnen. datum ut supra.

Zettel 2. Graf Eberhard von Urach ist nach seiner letzten Krankheit an den Händen erlahmt. Zettel 3. Der Bischof von Straßburg ist gestorben. Einmüthig wurde der Dompropst Albrecht, Bruder H. Ottos, erwählt. Der Pfalzgraf „hat herrn Bernhartten von Bach und meister Bernhartten²⁾ do gehabt und neben der wale arbeiten lassen fur cardinal Hefler. es hat aber bei dem capittel nit verfahren wollen. so ist des cardinals bruder do gewest in mahnung, etlich proceß anzuflahen. das ist durch die von Straßpurg underkommen, domit das sie haben offentlich sagen lassen, wer sich understee einichen proceß anzuflahen, den wollen sie thun erdrencken“. — datum ut supra.

Zettel. Bitten, Jörg von Schechingen zur Freilassung zu verhelfen. Dieser sei vom Bischof von Würzburg gefangen gesetzt worden, weil er in einem Rechtsstreite mit den Söhnen des verst. Herrn Reinhart Truchseß Almus und Reinhart, vor dem Bischofe, ersteren mit der Faust ins Antlitz geschlagen. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III. Dr.

Kurf. Albrecht billigt ihre Maßnahmen und verweist sie wegen Nachrichten aus der Mark auf seinen zu ihnen kommenden Schneider Lichtenauer. Frankfurt, Sonntag vor Thomas apost. 1478 (Conc. ibid. 20. Dez.). Er ist auch bereit, die Sache Schechingens in die Hand zu nehmen, doch sei der Truchseß sein Hofgesind, Mann und Diener. Bezüglich des Gerichts zu Wendelstein wolle er alle Jahre den vierten Theil der Erträge, nicht aber 1 Jahr unter vieren das Gericht inne haben; „wollten sie³⁾ aber ein jar umb das ander haben, so wollen wirs gerne thun.“ Frankfurt Dienstag nach Thomä 1478 (22. Dez.).

1) Barckstein, Fl. in der Oberpfalz, Bz.-A. Neustadt.

2) Frowis.

3) Nürnberg.

460.

(Zossen) Dezember 10. „Jan Seleny von Schonaw und Sadenitz, k. m. oberster felthauptman“ an Herrn Jorg von Stein.

Kriegsnachrichten.

Mein fruntlichen dinst zuvor. edler besunder lieber herr und guter frund. euch ist unverborgen, wie k. m. in dissen krieg durch euren rath kommen ist und die veind sich mercklich igt sameln, als ich ware kuntschaft habe, und gedencken mich hir zur Zossen odder die zu Besskow zu berennen. so dann alhir auch zu Besskow nichts von pulver, pheylen und puchssen ist, auch kein fußknecht habe, bit ich euch darob zu sein, das ir mir on alle seumen gezeugt sendet, so ferne ir wöllet, das ich k. m. bestes nicht versumen soll, und sonderlich auch fußknecht. die feind haben sich gesammelt bey sechshundertten und haben gein Mittenwald, das nur ein meyl von der Zossen leydt, sich gefuget. da ich das erfahren habe, bin ich gestern mitwoch vor gerant. also haben die meinen mit in zu schicken gewonnen, also das ich mit dem haufen durch einen furdt hab mußen zihen, daran sie gehalten haben und sobald nicht mocht durchzihen, das ein haufen dem andern gefolget hett. also haben die Rezhen und mein roth der meinen zu in eingesprenget, das got gluck geben hat, das sie uf die flucht quamen und haben gute leute, reich purger von Brandenburg, Berlin, Bernow und Mittenwald, auch büchssenschuß alle bei achzigen gefangen und sein auch virzigen tod gebliben, sondern der meynen ist, got hab lob, keiner todt noch gewunt, dann allein 11 pf. erschossen. hett der furt gethon, so wer den tag die stat unßer gewest, doch wirt got helfen, was nit gescheen ist, das es geschee. sendet mir ye gezenck und fußknecht und eim etzlichen buchssenschutzen. schreibet mir ye eigentlichen, ab nicht mehr volck kompt. die veindt gedencken, so sie hir stat und sloss nicht haben mogen, das sie alles hirumme abbrennen wollen, dardorch ich mich nicht möge enthalten und wollen sie durch das landt zu Lusicz zihen. darum wer mein rath, ir gebotteth uf, so waß derhalben vorgenohmen wurd, das k. m. nicht schande erstunde und dergleichen auch Melchor von Lobben zu thund gebottith und ob ich in anruffen wurd und den veinden volgethe, das mir die stet offen sein. lasset euch die ding herzlich sein, wen ir werdet erfahren, es wirt so von den veinden, wie ich schreib, vorgenomen. weß ich euch dinstlich erscheinen sol, bin ich geflissen. geben zur Zossen ylendß am donrßtag nach conceptionis Marie anno 10. im LXXVIII^{ten}.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 138a. Von Dietrich von Freiberg zu Peitz aufgefangen.

461.

Dezember 11. „Melchor von Lobben, des marggrastumbß zu Lwßiß vohr“
an Herrn Jorg von Stein, königl. Anwalt.

Bitte um Hülfe.

Meinen dinst zuvor. edler lieber herr. mir hat der Seltene geschriben und mit seinem jungen zuentpotten, wie sich der marggraff sere stercks sammel und bit mich, euch zu schreiben, das ir fußknecht, so maist ir moget, von stund ufnehmen solt und die mir zuschicken sullet, so soll ich sie im furder bestellen. und schreibt mir furth, wie der marggraff in das landt zu Lwßiß rugken woll. so dem also geschicht, so habt ein wissen, das ich auß allen steten meins ampts nicht eyne stat mit aller hilfe besetzen kan. dadurch wirt sulchs ein schad dem landt, zu schanden ko. m. gescheen, das es got leyt sey und so euch die ding entphalhen sint von ko. m., secht zu, das ir das also versteet, das ir danck darvon entphaet, wann der Seltene euch zu keinem guten nicht gedenckt, darumb das ir kein botschaft bei im habt oder im anweisung gebt, vorsicht zu haldeude. auch hat mir der Seltene geschriben und offenbarlichen zuentpotten, was schad sich uf dem ergebe, das die schuld euer sein solt und nicht sein und das ich euch kuntlichen schreibe. hirnach werdet ir euch wissen zu halten. datum ysende am fridag nach concepcionis Marie.

Münberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 138b. Von Dietrich von Freiberg zu Peiß aufgefangen.

462.

(Hohenstein) Dezember 11. Wiglaf vom Rufenbach, Pfleger zu Hohenstein¹⁾
an den Haußvogt zu Ansbach, Sebastian von Seckendorf.

Runcz Erelbeck zu Ofternohe²⁾ beschuldige ihn, daß er dem Kurf. Albrecht zustehende Armleute mit Frohnden übermäßig belästige. Bittet um Gehör für seinen Knecht zur Verantwortung. Die Vorwürfe seien unwahr. Er erleichtere eher den Armleuten ihre Lasten und habe ihnen stets mehr Förderung erwiesen als Erelbeck. datum Hohenstein an freytag for Lucien tag in LXXVIII jar.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 52. Dr.

463.

(Frankfurt) Dezember 11. Kurf. Albrecht an die Rätche zu Ansbach.

Schickt ihnen einen Brief des H. von Österreich und Burgund. dem schicken wir doctor Sigmunden Zerex. dem wollet do aussen von unsern wegen zufugen den von Weinsperg oder herrn Micheln von Swarczemberg, oder herr Conraten von Knöringen und das sie haben sechs oder acht pferd. reit der herrn einer, so hat er mit dem doctor und dem, der sie verzert, acht

1) Df., Vz.-A. Herßbrud.

2) Vgl. Nr. 463 Anm.

pfers. reit aber der ritter einer, so hat er mit dem doctor und dem, der sie verzert, sechs pfert. die claidt in unser farb nach alter gewonheit und fertigt sie mit credenzen und was des keisers leut werben und ander künfursten und fursten botschaft, das werben auch mit uf das getreulichst, dann wo wir konnen seiner lieb willefaren, das thu wir nicht mynder getreulich, dann gieng es uns selbs an. und lasset im vil lieb und fruntschaft sagen von unser und unser son wegen. und gebt in ein zu, der sie verzert. datum Franckfort am freitag nach conceptionis Marie ao. 2c. LXXVIII.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 12. Conc.

Räthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht. Da die Behrung für die Gesandtschaft an H. Maximilian bei 8 Pferden wohl 300 fl. betragen werde, wolle Herr Sigt ohne ausdrücklichen Befehl Kurf. Albrechts nichts auszuhändigen. Die Gesandtschaft solle auf Sebastiani zu Brüssel sein. Dr. Hans Heinrich Vogt¹⁾ meint zwar, 12—14 Tage darnach käme sie auch noch zurecht. Erinnern an das Albrecht bereits zugegangene Ansuchen des Papstes, das der Cantor zu Worms²⁾ überbracht, daß Albrecht „von seiner heiligkeit wegen ein botschaft an den konig zu Frankreich thun solt“. Ob Albrecht dieser Gesandtschaft etwas hiervon auftragen wolle? Sonntag Johannis ewangeliste ao. 2c. LXXIX. Zettel (21). Sie haben Concz Erlbeck die Ablösung vom Amte auf cathedra Petri (22. Febr.) mitgetheilt. Dieser erkläre³⁾, er habe sich mit allen Sachen darnach eingerichtet, zu bleiben, weil Albrecht ihm zur Kündigungsfrist zu Michaelis das Amt nicht aufgesagt habe. „das aber wir in eurer gnaden namen im nit abkunt, das haben wir zu thun nit in verzeichnus funden und nit gewisset, das eurer gnaden mahnung sey, in den lauffen das gelt aufzugeben. so hat uns auch Hadmar⁴⁾ des vor sand Michels tag nicht erinnert, dorzu so sein Hadmars sachen, dem wir doch keins argen gonnen oder ine ungeru an ichte, das im nutzen mug, verhindernen wolten, also gestalt, das wir besorgen, im werde mit dem pamm und anderen beswerden zusteuen, das euren gnaden, so er eur amptmann sein wurde, auch mocht zu misfallen raichen.“ — datum ut supra. Zettel (22). „Gnedigster herr. Ludwig von Eyb hat uns gesagt, das im unser herr herzog Ott von Bayern gesagt hab, der Ungerisch bischof von Porzen⁵⁾ und herzog Cristoffel von Bayern, die dazumal bei unserm herrn herzog Ludwigen warn, sollen auch von des konigs von Hungern wegen herzog Maximilian zu gute zu dem konig von Frankreich reyen.“ Da diese ungar. Botschaft vielleicht Albrechts Streit mit Ungarn dort verunglimpfen könnte, sei es gut, die Gesandten Albrechts auch dieserhalb zu instruiren. datum ut supra. (27. Dez. 1478. ibid. 20. Dr.)

1) v. Sumeran. Vgl. über ihn Schmel, Mon. Habs. I 3, 60. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 14, 32. 2) Andreas von Clapis. Vgl. Nr. 456.

3) Vgl. ibid. N. N. 768 I 41. Dr. „Cunradt Trilbeck“, Amtmann zu Ostero [Osternohse] an Kurf. Albrecht. Seine Räthe hätten ihm am Christabend befohlen „das ambt aufzusagen, mein gelt auf sant Petters tag zu geben“. Das würde sein unüberwindlicher Schade sein. Die Verschreibung enthält nun, daß die Aufkündigung zu Michaelis erfolgen müsse. Bittet, ihn in seinem Dienste zu lassen, auch wenn er das Schloß selbst ausbauen wolle. datumb an sand Johanssen tag des heyligen zwelfspotten anno LXXVIII 2c. 27. Dezember 1478). 4) Von Alsbereg.

5) Burzenland, Siebenbürgen, gemeint ist wohl der Bischof Ladislaus, der spätere Erzbischof von Colocza.

Hierauf antwortet Albrecht am 16. Jan.: „Lieben getreuen. eur schreiben, uns ihund getan der zerung halben doctor Zerers und des, der mit im reytt, haben wir vernomen, und ist unser meynung, das ir es an der zerung nicht gebrechen laßt und schickt in einen zu, der die zerung außgebe. wer wayß, wenn wir des habtz, keyzers oder unzers lieben oheims herzog Maximilians bedürfen, so geet es alles mit einer botschaft zu: wir mögen auch geleiden, das er die rechtgebot mit habe. wir halten es dafür, das wir vor liechtmeyß gericht sind, doch so lat euch nicht doran, dann geschicht es, so solt ir es so tag und nacht wissen. und als ir schreibt Conzen Erlbecken halben, hat es Hadmar von Absperg verfaumet, wie süllen wir im thun. datum Franckenfordt am sambstag vor Anthoni anno rc. LXXIX^{ten}.“ ibid. 13. Conc.

464.

(Sorau) Dezember 13. Hans von Bieberstein zu Sorau und Beeskow an Kurf. Albrecht.

Klagt, daß die kurf. Amtleute zu Kottbus seinen Armenleuten Wagen und Pferde genommen haben, obwohl dieselben ihre Zölle und Geleite redlich ausgerichtet hätten. Beschwerden dieserhalb sind vergeblich gewesen. Wenn das geschehe, wie er höre, weil er Beeskow den Leuten des Königs eingegeben habe, so bitte er zu bedenken, wie ungern er das gethan und wie großen Schaden er selbst durch die Leute des Königs erlitten habe¹⁾. Bittet um Entschädigung der Beraubten. geben zu Soraw anno rc. LXXVIII^o die Lucia.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 44 a.

Kurf. Albrecht erwidert ihm (ohne Auredede. „Hanns von Biberstein zu Sorau und Beeskow.“ „Du“) er werde die Leute entschädigen, sowie seine Unterthanen, die aus B.s Herrschaften beraubt worden, entschädigt sein werden. Frankfurt, Mittwoch nach Lucia 1478 (16. Dezember. 44 b).

465.

(Frankfurt) Dezember 14. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Die jungen Herren hätten durch die Ritter Heinrich von Miltitz und „Hanns von Mynquitz“²⁾ ihm anbieten lassen, zwischen ihm und dem Könige von Ungarn und zwischen Barbara und H. Hans zu vermitteln. „ist ine zugesagt worden, uf den nechsten donerstag zu komende vier wochen vergangen und sind also gar güttlich abgeschiden furderlich in den sachen zu handeln.“ Seitdem haben die jungen Herren aber nichts dieserhalb von sich hören lassen, sondern ihm lediglich ihren Briefwechsel mit R. Matthias mitgetheilt. Bittet ihn, als Aeltester seine Vettern zu unterweisen, sich der Erbeinung gemäß zu halten und ihn nicht im Stiche zu lassen. datum Franckenfordt am montag nach Lucia anno dni. rc. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4¹ 41. Dr.

1) Vgl. Niedel A. 20, 436.

2) Vgl. Nr. 454.

Beilage enthält eine Wiederholung der Rechtsgebote, ferner die Mittheilung, daß er von einem päpstlichen Banne nichts wisse, übrigens bereit sei in allen Sachen, die auf den Glauben oder die Seele Bezug haben, vor dem Papste Recht zu nehmen (43). Auf obigen Brief antwortet H. Wilhelm: Er sei mit seinen Vettern zusammengewesen. Ihre Vermittelung erleide dadurch Verzögerung, daß Jeleni erst beim König anfragen müsse¹⁾. Wenn dieser Recht verweigere, dann würden weder er noch seine Vettern ihn im Stiche lassen. geben zu Wymar uf des heyligen Crist tag anno 2c. LXXVIII^o 25. Dez.

466.

(Frankfurt) Dezember 21. Kurf. Albrecht an Joh. Waldner,
kaiserlichen Secretär.

Er schreibe jetzt dem Kaiser zwei Briefe, einen wegen eines seiner Juden, den die von Weissenburg gefangen haben, den andern wegen seines Rath's Hans von Thalheim. Bittet, die baldige Erledigung beider Sachen zu betreiben. datum in unser stat Frankfort an der Oder an sand Thomas tag des heyligen aposteln anno 2c. LXXVIII.

Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. XIV b. Miscell. 1470—1480. Dr.

In derselben Sache schreiben Bm. und Rath zu Weissenburg am 4. Jan. 1479 an den Kaiser: Sie hätten dem kaiserl. Befehle gemäß Salman Juden in Verhaft genommen und würden nun dafür von Kurf. Albrecht's Statthaltern angefochten²⁾, die ihnen das Geleit verweigerten, um die Freilassung des Juden zu erzwingen. Sie bitten daher um weitere kaiserl. Instruktionen in der Sache. geben am montag post circumcisionis dni. anno etc. im LXXVIII³⁾.

467.

(Naschau) Dezember 18. König Matthias an Kurf. Albrecht.

Er handle stets offen. Auf seinen Brief vom 9. Oct. den er erst am 12. Dez. erhalten habe, erwidre er: Albrecht entschuldige sich und seinen Sohn, beschuldige H. Hans von Sagan. Diese Beschuldigung falle aber auf den Urheber zurück. Albrecht habe sich die Herzogthümer nicht nur angemast, sondern sie seinem Hauptfeinde zuwenden wollen. Daß Albrecht und sein Sohn die Lausitz wirklich beschädigt haben, zeigen die dortigen Brandstätten. Daß das Rechtsverfahren vor dem Kaiser keinen Erfolg gehabt, sei Albrecht's Schuld. Immerhin sei er bereit, Albrecht's Erbietungen auf der demnächstigen Olmüzer Zusammenkunft mit den Königen von Polen und Böhmen entgegen zu nehmen, doch wenn Albrecht's Briefe stets so langsam einträfen, »mundus

1) Vgl. Ss. rer. Siles. X 125.

2) Schon am 3. Dez. 1477 klagten die Nürnbergger in einem Schreiben an Engelhard von Absberg, Amtmann zu Gunzenhausen, über den einem Weissenburger Bürger widerfahrenen Überfall. Der Thäter würde bei A. enthalten. 4 ante Barbare 1477. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 260 b. 261 ff.) 3) Vorlage 1478.

prius desinet, quam aliquid perducatur inter nos ad effectum«. actum in civitate nostra Cassoviensi decima octava die mensis decembris 1478. —

Berlin, Rgl. Hausarchiv. Dr. Abschr. in Budapest, Ungar. Nationalmuseum, Collect. antiquiss. manuscr. epist. regis Matthiae Corvini Cod. sec. XVII (2317 fol. lat.) p. 9 fol. 5 ferner Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 167, deutsche Übersetzung ibid. Volkst. gebr. bei Franke, Rebele zc. 415—417.

468.

Dezember 22. Ritter Caspar von Westenberg an Kurf. Albrecht.

Als er von Albrecht zurückgekehrt, habe ihm H. Otto durch seinen Thürrhüter angesetzt, mit ihm nach Ungarn zu reiten. Das Reiten solle nicht gegen Albrecht gerichtet sein. Er (Otto) wolle im Gegentheil alles daran setzen, den märkischen Krieg beizulegen. Daraufhin habe er (W.) dem Herzoge seine Theilnahme zugesichert. Er glaube, er könne dort Albrecht mehr nützen, als wenn er ihm 50 Pferde in die Mark zuführte. Der Herzog will keinen Harnisch mitnehmen. Fragt an, was er etwa für Albrecht dafelbst verhandeln solle. Auf Obersten (6. Jan.) solle er bei H. Otto sein. Dieser will auf der Donau fahren und nicht lange bleiben. R. Matthias habe von H. Otto Einlaß in dessen böhmische Lehnschlösser, Albrecht zuwider, verlangt. Bittet ihn, „meinen bruder und mich nymant gen eueren genaden versagen lassen, dan euer genade mein albeg mechtig sein sol“. Dienstag nach Thomas 1478.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 14. Dr.

469.

(Guben) Dezember 22. Melchior von Löben, Vogt des Markgraftthums Lausitz, an Kurf. Albrecht.

Klagt, daß Herr Dietrich von Freiberg zu Peiß der Stadt Guben öffentlich entsetzt habe und sie beschädige. Dies geschehe, obwohl er (L.) und die Stadt sich stets nachbarlich gegen die Mark verhalten hätten. geben zu Gubben am dinstag nach sand Thomas tag anno zc. LXX octavo.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 139a.

Kurf. Albrecht antwortet¹⁾ am 24. Dez. mit der Gegenklage, daß sich die Niederlausitz und die Stadt Guben durchaus nicht so nachbarlich wie die Schlesier und die 6 Städte gehalten haben und daß Freiberg von Guben aus arg beschädigt worden sei. datum in unfer stat Franckfort am heiligen cristabent anno zc. LXXVIII° 139b. Am 25. Dez. klagt L., daß einer seiner Landente Nickel Whel von Frankfurt aus plötzlich gefangen genommen worden und betagt sei. Bittet um Freigabe desselben, sonst müsse er sich wehren. datum Guben an dem heiligen weynachttag anno zc. LXXVIII° 141b. Kurf. Albrecht erwidert (141b), W. sei von Götz von Blassenberg „umb verschult sach“ gefangen genommen, aber auf seine Veranlassung betagt worden. Er werde sich weiter dieserhalb erkundigen. Er wisse nicht, woran er mit L. sei. „wer uns swer nach ergangenen hendeln des backenslags zu warten.“ Frankfurt St. Johann in den Weihnachten 1479 (27. Dez. 1478).

1) An der „keniglichen wird landvooyt Melchiar von Löben“.

470.

(Guben) Dezember 23. „Jörg vom Stein, kunigtllicher maiestet rat und volmechtiger anwald in Slezien und baidere Lauffiß und Melchior von Loben, voyt in Rieder Lauffiß“ an den edlen Lorenz von „Schomburg“ Hofmeister.

Auf seine Aufforderung, nach Frankfurt zu kommen, erwidern sie, „das nach herkomen etlicher handl unverfendlich wär, also blos zu tagen ze komen, sunder so der doctor Liborius¹⁾ oder wer eu von eurem tail darzu gefiel an ein gelegen end zu etlichen auf unserm tail in die Gzelle²⁾ adir gen Furstenburg kamen und da ain eingang, worauf man entlich zusamen komen solt, begriffen würd, mocht etwaz entlichs darnach beschloffen werden“. Will der Doctor oder ein Anderer an das Ende komen, soll er Geleits genug erhalten vor R. Matthias und allen denen, die seiner egl. Majestät „zu versprechen steen“. „darauf globen wir eu mit disem unserm brive, doch das die, so auf unserer sehten darzu komen, solh glait auch haben. datum Guben an mitichen vor weyhennachten ao. zc. LXXVIII^o.“

Berlin, Rgl. Hausarchiv 585, 17. Dr.

471.

Dezember 25. Dr. Liborius von Schlieben an Herrn Jörg von Stein.

Er könne es nicht wagen, den ihm von ihm (Stein) übergebenen Zettel Kurf. Albrecht vorzulegen, „zu vermeiden ungnad und das es doch unverfendlich wer“. „aber als ir mit mir geredt habt uf zwen wege von den sachen zu reden und zu handeln, der eyn uf recht, der ander uf die gutlichkeit davon zu verhandeln, zu tegen zu komen gein Furstenberg, als ir Lorenzen von Schawmberg geschriben habt, hab ich meinen gnedigen herrn surgehalten.“ Diese wollen „zimlich und pillichs“ nicht ausschlagen und senden ihm hiermit einen Geleitsbrief. datum am heiligen cristag ao. zc. LXXVIII³⁾.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 142.

1) v. Schlieben. 2) Neuzelle.

3) Die Steinschen Vorschläge sind wohl die ibid. 140. 141a enthaltenen. Sie besagen, die Fehde sei abgethan, alles inzwischen eingenommene Gut wird zurückerstattet. Die Gefangenen sind frei, doch bleibt bezahlte oder verbürgte Schatzung in Kräften. R. Matthias entscheidet den Streit zwischen M. Barbara und H. Hans. Er, sowie Kurf. Albrecht und M. Johann verbürgen die Annahme des Entscheides durch die Parteien. Krossen wird inzwischen dem Bischofe von Breslau oder dem H. Friedrich von Liegnitz übergeben. Wenn ein Theil dem Entscheide des Königs nicht nachkume, werde es dem andern überantwortet. M. Johann verpflichtet sich dem Könige von Ungarn gegenüber, der ihm Jahrsold giebt, seine Lande zu schützen übernimmt und ihm auch, wenn er an seinen Hof kommt, wie seinem Hofgesind Sold geben will. Wenn der König ihn auffordert, dient er ihm mit 1000 Pferden, auf des Königs Kosten, er öffnet ihm, dem Deutschen Orden zu Nutze, wider alle seine Feinde die Schlösser der Neumark.

Geleitsbrief Kurf. Albrechts für J. von Stein und Melchior von Lössen mit 50 Pferden ibid. Frankfurt am heiligen cristag 1479 (25. Dez. 1478). 142b besgl. Steins und Lössens Geleitsbrief für Hauptmann Bussio von Alvensleben mit 50 Pferden ibid. 143. Guben, Sonnabend St. Stephanstag in den Weihnachten (26. Dez.).

472¹⁾.

Dezember 24. Rath zu Rißingen an Kurf. Albrecht.

Wenn er und die Seinigen gesund wären, das zu hören, wäre ihm große Freude. Der Rath habe seine Söldner bisher lange Zeit in der Mark gehabt. Da die Fehde aus, bitte er, dieselben zurückzusenden. Die arme Gemeinde sei so überlastet — erst kürzlich wieder habe sie Büchsen und Wagen auf das Gebirge liefern müssen —, daß es ihr schier unerträglich sei. — uf den heyligen cristabent anno dni. 2c. LXX octavo.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 10. Dr.

Albrecht antwortet. Bittet, die Söldner noch dort zu lassen. Er wisse nicht, wenn dort der Heereszug aufhöre. „heut ziehen wir hin, morgen ziehen die veind hintwider und welcher zu heber zeit der sterckst ist, der hat einen vorteil. des konigs söldner ziehen vast heim und sönen sich auß. darumb begern wir gutlich, ir wöllet lenger ein mitleiden haben. wir getrauen, es werd bald gericht, dann wir der drabanten nicht gern gelosen. wir haben noch III^c Frenckischer drabanten hieinnen, die sind gefürcht gegen den Rehen, denn es ist ein bloß volck.“ — datum Franck. am samsttag vor Anthoni anno 2c. LXXIX. (16. Jan. 1479 II 11. Conc.)

474.

Vor Dezember 28. „Fertigung der rete uf den tag gein Furstemberg.“

144b. „Item an welchen könig unser tochter gewissen würdt nach laut der bericht zwuschen den königen, der bestettig unser tochter ir vermechnus, auch ir gerechtigkeit.“ Diesen soll auch M. Barbara als Herrn anerkennen. Damit seien alle Irrungen zwischen ihr und K. Matthias abgethan. Den Streit mit H. Hans will Barbara gern vor die Landtafeln oder vor die schlesischen Fürsten bringen. Kurf. Albrecht und M. Johann wollen auch denjenigen als Lehnsheern (ihrer von der Krone Böhmen gehenden Lehen) anerkennen, an den sie gewissen würden. Ihr Streit mit H. Hans soll von dem Kaiser, als ihrem Herrn, dem Könige als des Herzogs Herrn entschieden werden.

„Svruach volget das gutlich furhalten, davon aber wenig gehandelt ist.“

145a. „herzog Hanns geb unser tochter hunderttausent guldin, die ir vor gebotten sind fur ir vermechnus. hat er der nicht, so verweis sie der auf Croffen, Grunberg, Swibischen und Zulch auf ablosung, das nicht von xx ein trifft bey irem leben von ir oder nach irem tode von iren erbnemen und billich denn das laudt ist zweymalshunderttausent guldin wert. das ist verleibzucht unser tochter. rechen wir zu der helfst auf hunderttausent gulden.“ H. Hans soll die ihm abgewonnenen Gefangenen auslösen; der König belehne die Markgrafen gemäß der von H. Wenzel erworbenen Gerechtigkeit; der übrige Streit zwischen ihnen und H. Hans könne durch die Landtafeln oder durch schles. Fürsten, über die man sich einigte, rechtlich entschieden werden. Die Fehden seien hierauf abgestellt, alle übrigen Gefangenen werden ledig ohne Schätzung. Schwiebus und Züllichan werden Kurf. Albrecht und seiner Tochter pfandweise eingeräumt, Croffen wird ihnen gelassen und 100000 fl. auf diese Orte verschrieben. Bis zur erfolgten Einlösung hat der König weder Lehen, Gebot oder Verbot daselbst.

Disputacio dabey 146. 147a. Auf etwaige ungarische Einrede, M. Barbara habe das Land dem Könige Matthias entwenden wollen, solle erwidert werden: Barbara habe das Land K. Vladislaw als ihrem Gemahl, nicht aber als Könige von Böhmen eingegeben.

1) Nr. 473 fehlt.

Matthias' Rechte habe sie somit nicht verkürzt. Auf etwaige Vorwürfe wegen Beschädigung der Lausitz solle erwidert werden: Das seien nur Repressalien. Wenn die Feinde auch sein Land verwüsten wollten, so würde man die Städte stärker besetzen und alles Getreide hineinbringen — Mühlen und Wasser giebt's da genug, — aber sie selbst würden nichts zu essen finden. Krassen sei 40 000 fl., die Gefangenen 30—40 000 fl. werth. Die Gerechtigkeit M. Barbaras beziehe sich auf das ganze, die S. Wenzels auf das halbe Land. M. Barbara sei ohne Fehdeansage beschädigt worden.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 144b ff.

475.

(Frankfurt) Dezember 27. Kurf. Albrecht an S. Wilhelm.

Dankt für Übersendung des Briefes des Königs von Ungarn. Auch von den j. Herren habe er einen Brief dieserhalb erhalten, den er mit seiner Antwort ihm zugeschickt habe. „heynd steen wir selbs undereinander in tehdingen, die koniglichen anwelve und rete und unser rete zu Furstenberg.“ Das Resultat werde er ihn s. B. wissen lassen; frdl. Grüße. „neue zeitung wissen wir nicht, denn das he uberlangt ein teil dem andern ein haupf oder zwey und zu zeiten ein ganz dorf verbrennt und treyben die kue als gemacht hin und here und haben einander gewonet, das man nichts von kriegslouften sagt, denn alsbald sie vor augen sind.“ datum Franckenfordt am dritten heiligen weyhennacht feyertage anno dni. x. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4¹ 63. Dr.

476.

Dezember 29. Tag von Fürstenberg.

Item am dinstag nach dem heiligen cristag zu nacht sind meins g. herrn rete mit namen herr Sigmund von Swartzemberg, herr Erasmus Brandberg, brobst zu Berlin, herr Boffe von Albesleben, herr Wilhelm Marschall, doctor Liberius von Slieben und Lorenz Menger canzelschreiber gen Furstenberg komen und am mittwoch dornach die ding angefangen. ist von des konigs wegen do gewest herr Jorg vom Stein, Melchior von Ecken, voyt zu Ruffsch. von herzog Hannsen wegen Johann Furman, Apicins Calo¹⁾, bede licenciaten, und ein schreiber. hat anfangs herr Jorg vom Stein meins g. herrn reten furgelalten die meynung: item mein herr solt alle gefangen ledig sagen, desgleichen wolt der konig und herzog Hanns auch thun. item mein herr solt Crossen in ein gemeine handt geben einem Slesischen fursten bis zu auftrag der sach. item mein herr solt der hauptsachen komen volmechtiglich uf den konig, was der sprech, dabey solt es bleiben. dorauf die wehde ab. (item sie haben von keiner gutlichkeit gerebt noch furgelagen, sunder stets gelegen uf dem rechten. so haben wir uns unser fertigung gehalten. das ward durch meins g. herrn rete ganz abgelagen. dornach hielt herr Jorg den reten die meynung fur: item mein herr solt der hauptsachen komen uf den konig mit wissen in der gut, und wo er die ding gutlich nit beygelegen mocht, so solt man der sachen komen uf drey Slesisch fursten, nemlich den bischof von Breslaw, herzog Fridrichen von Rignitz und den

1) Vgl. über ihn Heyne, Dokum.-Gesch. des Bisthums und Hochstifts Breslau III 211 ff., er wurde Dompfropst zu Glogau und Domherr zu Breslau, er war licent. in decretis, ebenso wie Fuhrmann, vgl. Nebel B. V 278 ff. Er stammte nach Erler, Leipziger Matricul 258 aus Guben und studirte seit Sommer 1466 zu Leipzig.

weißen herzog oder herzog Albrechten von Sachsen, der auch ein Slesischer fürst were, und wie die die ding mit recht außsprechen und entschiden, dabey solt es bleiben. item mein herr solt der ko. wird zu eren und gefallen all gefangen ledig zelen, daßgleichen wolten sie auch thun, auch alle abung, prantschzung, dingnus und un gefallen [gelt] ab von allen teilen. item doruf solt die wehde allenthalben aufgehoben und ab sein und der Zeleni zu stund ab und zurück ziehen. die meynung hat der brobst an meinen g. herrn bracht und den hernachvolgenden zedeln¹⁾ von seinen gnaden einbracht und als wir in die am mittwoch zu nacht antworten in meynung, uns ir meynung doruf zu versteen zu geben, sassen sie am donerstag fru auf und ritten wegl. wol kamen zu uns die gemelten zwen licenciaten und sagten, sie könten, noch wölten der zedeln nicht volg thun.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 147 b.

477.

(München) Dezember 31. H. Albrecht von München an die Rätthe zu Ansbach.

Auf ihr Schreiben, ihm auf Hans' von Thalheim Abschied hin gethan, erwidre er: Er danke für die Zeitung und freue sich über Kurf. Albrechts Erfolge. Betr. H. Christophs könne er mittheilen, daß dieser bei H. Ludwig gewesen und darum hat, H. Georg nach Brünn zu dem Tage zwischen Polen, Böhmen und Ungarn dem Könige von Ungarn zu senden, dies aber nicht erlangt habe. Betr. Kurf. Albrechts habe er nichts geworben. München pfünztag nacht vor dem neuenjarstag anno 1c. LXXVIII^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 I 42. Dr.

Diesen Brief senden die Rätthe an Kurf. Albrecht. datum am dinstag dem oberstabend 1479 (Dr. 44. 5. Jan.).¹⁾

478.

Ende Dezember. Kurf. Albrecht an [die Rätthe zu Plassenburg].

„Item an unserm gelt der xvi^m gulden des jars wollen wir kein abbruch leiden, sunst wo wirs haben an vischen, holz, waid, fellen oder anderm, mag man das von entrichten, ober nicht von getraid, dann es gilt nichts.“ Den Hauptmann sende er zurück. „item wie man sich halten soll; als euch der markt lert. fer weren ist das beste und die ding uf die harr setzen, dann man wais nit, wie lang es wert. der konig hat vil gelts. darumß gefellt uns, das man ein tag beram gain Bairstorff und von beden landen g. Ott und ander unser stathalter dar kommen“ und sich berathen. Er könne nicht über 50 Meilen Rath geben. Die Mittfastensteuer müße er zu Ostern hier haben. Der Bischof von Bamberg, seine beiden Länder und Württemberg könten sich 10 000 Leute leicht erwehren, geschweige denn 1000. Es

1) Der Zettel Kurf. Albrechts enthält nur in den bekannten Wendungen die Meinung, Barbara könne nur, da der König ihr bisher feindlich gewesen sei, in seinen Rechtspruch willigen, wenn sie zu Olmütz an ihn gewiesen würde, er ihr ihr Vermächtniß bestätigte und der Rechtsgang binnen Jahresfrist zu Ende ließe u. s. w.

sei viel Safer vorhanden; auf dem Gebirge ist das Bier billig, irgendwo finde man auch Wein für den Adel, da er dies Jahr wohl gerathen ist. „item nachdem das die notturst und peu erfordert, so wollen wir den von Wunsidel vergonnen III^o gulden zu entlehen.“ Die 3000 fl., die zu Martini gefallen sind, sollen sie über Koburg nach Gräfenthal mit Geleit schicken; von dem letzten Schlosse H. Wilhelms sollen sie von dem von Anhalt starkes Geleit nach Zerbst erbitten, von da nach „Sejeser“ (Ziesar), von wo der Bischof¹⁾ dasselbe nach Spandau und Berlin gelangen lassen will.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9. Conc.

Auf der Rückseite noch die Notiz, daß er mißbillige, daß Karl (?) von Bestenberg dem Veit von B. das diesem entrißene, aber ihm von ihm (Albrecht) wiedererschaffte Gut neuerdings wieder vorenthalte.

479.

Ende 1478. „Zedel doctor Liborius Sliben gegeben uf sein anbringen und handlung, so er mit dem licenciaten Apitz Kalo gehabt hat zu Barut.“

Der König von Ungarn soll mit den Markgrafen ganz gerichtet sein „und alle gefangen, nach des koniglichen hauptmans veyhebrief gefangen, die die koniglichen gefangen haben, unsern herrn den marggraven ab und unser herrn die marggraven im wider ledig“. M. Barbara und H. Hans sollen ihre Irrungen den Königen von Ungarn, Polen und Böhmen auf dem Tage zu Olmütz, der auf Lichtmeß 1479 stattfindet, vortragen und deren Erkenntniß annehmen. Urteilen die Könige nicht einmüthig, so solle der Kaiser Obmann sein. Der Kaiser bliebe auch Obmann, wenn einer der Könige die Sache nicht auf sich nimmt. Alle Gefangenen aus der Fehde H. Hans' mit M. Barbara und M. Johann sollen betagt werden. Damit soll die Fehde abgethan sein.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 136b. 137 a.

480.

„Klagpuncten burgermeistere und rats wider die außgeübte insolentien derer von Eltrichshaußen 1478²⁾.“

Item das sind die articel, so ein rät zu Feuchtwanzen zu den Eltrichshewfern zu clagen haben, als hernach volgt: zum ersten hat sich herr Wilhelm Eltrichshewfer, thumbherr zu Wirzburg, im bade zu Feuchtwanzen geredt: also sein die verretters slayschverkaufers hoßwicht noch hye, sy weren wirdig, das man sie mit ruetten außschlug. und het ir vier gemaint, die dan burger zu Feuchtwanzen sein. zum andern hat sich herr Wilhelm und sein knecht unwillens geflissen und sein uns bey nechlicher weyl auf unser guetter gangen, haben die unsern mit schweinspießsen und schwertern zu den fenstern hinein erstecken wölten und die fenster zerstoehen und zererschlagen. zum dritten hat er sich mit eym knecht, der isund gefangen ist, unterstanden in eins wirtshaus zu Feuchtwanzen und der knecht für ein burger gestanden und gesprochen: se hin und friß den weck, (ime in das maul gestossen) oder du müßt den tegen schliden. nach solchem sein sye kommen gen Feuchtwanzen, mit messern und schwertern auf das tanzhaus gangen und getanzt, ire schwert und messer hinten hinauß geredt und den, so sie ungunstig waren, umb die payn geschlagen und do sie das nit dulden wolten, numen sie ayuen für und trieben iue in ein eden, in willen

1) von Brandenburg.

2) Späte Notiz.

zu stechen und zu hauen. do forcht man, sye würden aber hochmuet erzaigen, als sie dann vormals oft gethon haben und sie meyn gnedigen herrn zu gedendnuß genommen. item sye haben auch ayner in unser statt geschlagen und gestochen, des weyb ein burgerin gewest ist, in maynung, er solt nit rechtloß gefunden werden, angesehen, das er und ein iglicher, der so der herrn knecht will sein, nit burger thar sein, unserm gnedigen herrn und uns zu schmehe, den verhuert und gewaltiglich geschlagen und ine vor todt lassen ligen. item herr Conrratt (Erichßewer¹⁾) hat sich unterstanden eynem geseßem burger unter sein thürer geloffen und gesprochen, mit urlaub zu reden: ich hab dir dein weyb gemynnt und wils noch mer mynnen und dich nit ansehen. do der do wider redt, unterstund sich Ludwig Erichßewer und lief dem burger in sein hauß mit gespantem armbrost und wo man ime den pfeil nit abgeschlagen hett, so het er in erschossen, als er sich dann berömet. es hat auch herr Konrat einem burger seiner tochter ir ere genommen, die vor meniglich zu der zeit unberueft ist gewessen und sie drey oder vier tag eingespert, dadurch sie zu offen schmehe und schanden kommen ist, sie darnach auß der statt ein meyl wegs offentlich mit gespantem armbrost wider irs vatter willen gefuert. item sie haben sich auch unterstanden und eins morges frue in eym grossen nebel, als man das thor auffperret, hinein gangen, sich in verkeerte klayber angethon und unseren burger Fering unbewart gestochen und geschlagen, in willen, ine zu ermorden, als sie sich des berömpft haben. weyter so haben wir ein gemayns wasser und haben dorinn gefischt. unterstund sich herr Conrratt und lief hinauß und troet uns, wolt uns die segen zuhauen und wolt uns neur erstechen. es hat sich auch herr Conrratt an dem nit benügen lassen und ist gangen in das slayßhauß zu dem burgermeister, der ein Metzger ist und hieß ine ein schalk und ein poschwitz dorumb, das er im nit slayß wolt geben, des er doch nit hett und sprach auch: er wer besser zu eym poschwitz dann zu eym burgermeister. und batte in vor meniglich, er solt in unbedöwert lassen, mocht in nit helfen, dadurch uns allen ein grosse schmehe zuegefüegt wirt. uber söchs kieß sich herr Conrratt noch nit benügen und hieß ine aber ein schalk und ein poschwitz und griffe in das messer, begert ine zu erstechen. wir sein auch zu herr Hainrich von Wirßperg dechant gangen und ine gebetten, nachdem herr Conrratt ein forherr sey und inn seym hauß auß und einge, das er mit im schaff, das wir solchs hochmuets von im vertragen weren, hatt alles nit mögen helfen. gedenckt des handels uf der brücken begangen²).

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. X N. 167/2 rechts Nr. 421. Gleichzeitige Aufzeichnung³).

1) Der spätere Dechant. Vgl. Steichele, Das Bisthum Augsburg III 364. Er studirte zu Leipzig von 1467 Wintersemester an, vgl. Erler, Matrifel 268.

2) Über die Zustände im Feuchtwanger Stift vgl. besonders Steichele, Das Bisthum Augsburg III 364 f. 3) Nr. 481 wurde nachträglich fortgelassen.

1479.

482.

Januar 1. Hauptmann Hans von Redwiz an die Statthalter und Räte zu Ansbach.

Die Steuer.

„Lieben frund. als euch durch die rete hieoben münz halben gelt dofur herauf zu schicken geschriben ist, werz wol pillichen gewesen, zu furdrung der sachen meins g. herrn willen zu erfüllen, ir solchs nicht abgeflagen hett, so doch weder meinem gnedigen herrn, noch euch kein verlust noch schaden darauf gestanden ist, zerung und mer mühe, so darauf geet, meinen gnedigen herrn zu vertragen. so man aber des bey euch nicht hat stat finden mögen, han ich bey Sebastian von Seck., her Heinrichen¹⁾ gegen-schreiber und Jacob Pfister mit solchem gelt gen Nurnberg das doselbsten in wechsel zu bringen volfertiget, und nachdem ir euch sunsten in außgeben meins gnedigen herrn des geldes gebrauchen müßt, man die münz lieber nymbt dann das gelt, das yho geng und gebe ist, wolt ir dann etlich gelt hinein gen Nurnberg schicken und münz dogegen empfahen, damit der wechsel dest ee erlangt, auch meins g. herrn wille und begerung statlicher und zum furderlichsten moge erfüllt werden, habt ir wol zu thun.“ Bittet aber um Eile. datum ut supra²⁾ (61). Die Rechnung ist in Gegenwart Sebastians von Seckendorf und Frits Wurms abgenommen worden. Aber infolge der schleunigen Abreise Seckendorfs zum Turnier nach Würzburg konnte ein Auszug so rasch nicht angefertigt werden. Der soll aber sofort mit F. Wurm herabgesandt werden.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 2348, 60. Dr.

483.

(Beeskow) Januar 2. Jan Zeleni an Kurf. Albrecht.

Der König habe ihn beauftragt, sich zu Kurf. Albrecht zu begeben; er wolle daher vor die Stadt Frankfurt kommen, wenn er Geleit erhielte. geben zu Beeskow am sonabent nach circumeisionis domini annorum LXXIX.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 11 Nr. 49 fol. 149a.

Kurf. Albrecht giebt ihm das Geleit für 50 Pferde, bittet ihn aber, der Ralte wegen lieber in die Stadt Frankfurt zu kommen. Frankfurt, Sonnabend nach Neujahr 1479. 2. Jan. 149 ab. Zeleni erklärt, auf diesen Geleitsbrief nicht kommen zu können, da keine Zeit darin genannt sei, und sendet ein anderes Formular. Beeskow, Sonntag nach circumeisionis dni. 1479. 3. Jan. Albrecht ertheilt ihm hierauf Geleit in der verlangten Fassung.

1) Saltzherr.

2) Ist Beilage zu einem Briefe vom 1. Jan. (ibid. 59).

Frankfurt, Montag nach Neujahr 1479. 4. Jan. *ibid.* Gleichzeitig übermittelte er ihm den Zettel, der seine Antwort auf Steins Vorhaltungen zu Fürstenberg enthielt; Z. antwortete aber ebenso wie Stein. Z. hat sich darauf, wie es scheint, in der That zu Albrecht begeben und erhält am 6. Jan. dessen neue Vorschläge: Barbara erhalte Krossen, Schwiebus und Züllichau erblich und ist damit mit dem König und H. Hans gerichtet. Alle Gefangenen sind frei. Oder: „item man gebe Swibischen und Zulch uns ein fur xxx^m gulden uf widerlosung, so wüllen wir die gefangen dagegen ledig geben.“ Den Streit Barbaras mit H. Hans entscheiden die H. Heinrich von Münsterberg und Friedrich von Liegnitz. Einigen sie sich nicht, so ist H. Albrecht von Sachsen Obmann. Oder aber der König ist Obmann, oder „das man uf den konig selbst kumm“.

484.

Januar 3. Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht.

Bevor er von Albrecht aus der Mark zurückgekehrt, sei Caspar von Grefendorff, Herzog Wilhelms Amtmann zu Arnshawg¹⁾ bei Heinz von Rundsberg, Amtmann zu Hof, gewesen und habe geworben: 2) H. Wilhelm würde berichtet, daß Kriegsvolk vor „der Weisenstat“ und vor Arzberg liege. Wenn dem so sei, werde er sofort ein Aufgebot erlassen und dies Volk aus dem Lande jagen helfen. Er hat auch Rundsberg einen Brief des Herzogs gegeben und ihm Befestigung von Weisenstadt, Arzberg und Hohenberg angerathen. H. Wilhelm merke, daß der Handel größer werde, aber er wolle zu Kurf. Albrecht stehen und sollte er dabei selber vertrieben werden. Er merke auch „das keyn guter grunt in seinen vettern sey“. Albrecht möge auch nach Olmütz, wo diese mit R. Matthias zusammenkämen, einen heimlichen Rundschafter senden. Er werde es auch thun. Kürzlich habe Albrecht ihn vom Stande seiner Angelegenheiten unterrichtet. Kaum hatte sein Bote das Haus verlassen, so kam ein Bote der jungen Herren. „hett sein g. herr gesagt, er wolt nicht 11^o gulden nemen, das eur g. pot von jhenem poten im hauß were fünden worden, doch wolt sein gnade euer gnade in keinen weg nachlassen.“ Sonst stehe es überall in Albrechts Landen hier wohl. Sonntag nach Neujahr 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. N. 768 II 15. Dr.

485.

Januar 4. Kurf. Statthalter zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Des Bischofs von Bamberg Streit mit Hertnid von Stein. H. Otto reißt nach Ungarn.

„Gnedigster herr. am sambstag nechst vergangen hat unser guediger herr von Bamberg uns bei einem seiner gnaden secretarien geschriben³⁾ und

1) Arnshangl, Df. und Schl. in Sachsen-Weimar, Kr. Neustadt.

2) Schreiben desselben vom Sonnabend Stephani prothomartyris 26. Dez. 1478 *ibid.*

3) Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Febbeakten VII 81 Nr. 2. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl.

dabei ein begriff eins furderbriefs, der in eurer gnaden namen an unsern herrn den cardinal von Mantua in form eins briefs geschr. gewest ist, zugeschickt, mit begerung, denselben briefe mit eurer gnaden sigel zu versigeln, solhs begriff und wie er uns dabei geschr. hat, eur gnad hierinn verlossen abschrift findt, doraus eur gnad abnymbt, das derselb dem thumdechant zu Bamberg zu ganzer widerwertigkeit und unglimpf ist gesetzt, das wir bewegen und in uns nit haben ermessen konnen, uns gezym on eurer gnaden sunderlichen befehl den briefe mit eurer gnaden sigel versigelt außgeen zu lassen. darumb wir unserm g. herrn von Bamberg schriftlich haben geantwurt, als eur gnad aus der abschrift hierinn ligend auch wurd vernemen. solhs wir euren gnaden darzu schicken, ab an eur gnad wurd gelangen, wir hetten unserm g. herrn von Bamberg ein furdrung in eurer gnaden namen gen Rome versagt, das eur gnad der ding underrichtung hett. dann nicht mynner, uns ist vast swer gewesen, sunderlich in dissen lausten das zu versagen, so haben wir es doch on befehl uber uns nicht nemen wollen, nachdem wir wissen, wie der dechant euren gnaden auch gewant ist, underteniglich bitend, das in gnaden von uns zu mercken. der lauft halb hieauffen ist es noch still und konnen nit anders erkundigen, dann unser herr herzog Ott werd noch innerhalb acht tagen anreyten zum konig gein Ungern mit sambt unserm herrn herzog Cristoffel von Bayern, der auf ine wartet¹⁾, als man uns sagt. unser herr herzog Ott sagt vil lenten, er

Kreisarchiv N. N. 768 I 38. Bischof Philipp von Bamberg an die Statthalter Kurf. Albrechts („unsern lieben getreuen und besundern. gestrengen und vesten“). Er habe eine Schrift an den Cardinal von Mantua im Namen Kurf. Albrechts machen lassen, die er sie versiegeln zu lassen bitte. datum Bamberg am mitwochen nach nativitat Christi anno rc. LXX nono (30. Dez. 1478).

Der Brief, den sie unterriegeln sollten, ruft des Pappsts Entscheidung in Bischof Philipps Streit mit Hertnid von Stein zu Gunsten des ersteren an und verweist auf nahern Bericht Bertholds von Henneberg, Dechanten zu Mainz. ex Berlin die decima mensis decembris ao. etc. LXXVIII (10. Dez.). Die Statthalter antworten, das sie das ohne ihren Herrn nicht thun konnten, zumal das Schreiben sich gegen den Domdechanten Hertnid von Stein richte, Albrechts Lehnsman und Rath, den er schon mit merklichen Geschäften nach Rom an den Pappst gesandt habe. datum am sambstag nach dem jarstag ao. rc. LXXIX (2. Jan.). H. von Stein hatte sich an die jungen Herren von Sachsen um Untersiltzung gewandt und am 30. Oct. an Hansbold von Schleinitz geschriben, der Bischof von Bamberg befrilde ihn, je nachziehiger er sei. Er wolle nun nach Rom, des Pappsts Hilfe anzurufen. Bittet um sächs. Empfehlungsbriefe, Formulare sende er mit; dieselben konnten nach den Gepflogenheiten der sächs. Kanzlei abgeändert werden. Gleichzeitig würde er gern einen sächsischen Auftrag mit besorgen. Bittet auch, einen mittfolgenden Brief der Gemahlin des Grafen Wilb. von Henneberg den H. von Sachsen zu überantworten. Naumburg, Freitag nach Simon und Juda (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B Bl. 130 b. Dr.). Formulare für die Empfehlung Steins an den Pappst, die Cardinale St. Marci, von Mantua und Siena ibid. Stein wird daselbst sächs. Rath genannt. Vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv N. N. Klöster und Stifter Bl. 9. Bischof Philipp erklart, das das Bamberger geistliche Gericht Hertnid von Stein zusieht. 1480. s. d.

1) Über das Verhältnis H. Christophs zu K. Matthias vgl. u. N.: Am 19. Juni

woll ye allen vleys anwenden, damit er vertragen pleib, ymands wider eur guad einzulassen, so aber dise ding sorgfeligkeit auf ine tragen, so pleibt man in schicklichkeit von eurer gnaden wegen, wie euren gnaden nechst durch uns geschriben ist“, in der Hoffnung, das neue Jahr werde Frieden und Albrechts glückliche Heimkehr bringen. datum am montag nach dem jarstag ao. zc. LXXVIII. Zettel. Hans von Thalheim ist von einem seiner guten Freunde entboten, „versehe sich eur gnad widerwertigkeit gein unserm herrn, herzog Otten, das ir dann achtet, das eur gnad Kochensteten¹⁾ auf eurem teil wider herzog Otten hab, so woll derselb fur sich selbs hauptmann sein und etwovvil seiner guten freund mit in die sach bringen, herzog Otten danvden in seinem lendlin²⁾ nit gerut zu lassen.“ datum ut supra.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 1 K 10 C¹, 60. Conc. Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 765 I 40. „bei Albr. Seger hinein geschickt am dinstag vor trium regum.“

486.

Januar 5. [Statthalter und Rätthe zu Ansbach] an die Städte Neustadt, Kitzingen, Brichsenstadt und Castell.

(„lieben freund.“) Befehlen ihnen, Angreifern des Ritters Zeit von Rosenberg, Raths und Dieners Kurf. Albrechts, Widerstand zu leisten, doch mit Vorsicht. datum am dinstag nach dem jarstag ao. zc. LXXIX.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 83. Conc.

487.

(Frankfurt) Januar 5. Kurf. Albrecht an die Rätthe in Ansbach.

Billigt ihre Maßregeln. „und mißfellest uns, das herzog Ott zu dem konig reytt. er wurd in sahen und nöten uf das myndst zu einem schein, villeicht möcht es im erger geraten als dem von Swannberg³⁾. es ist sein gewonheit. sunst nachdem er den keyser außgenommen hat und das hauß von Beyrn, hett er grosser glimpf drey, das zu lassen. das erst, das im Ludwig von Eybe gesagt hat, wir haben im unser land bevollhen; das ander, herzog Albrecht ist ein herr von Beyrn, so er uns hulff; das dritt, unser herr der keyser, so er ims gebute, den er außgenommen hat.“ Der von Württemberg

1478 schreibt der König an den Kaiser: Da H. Albrecht den vom Kaiser bestätigten Regensburger Vertrag mit seinem Bruder Christoph nicht halte, wie dieser klage, fordere er ihn auf, dem H. Christoph, der ihm (Matthias) tren gebient, zu seinem Rechte zu verhelfen. Dfen, Freitag nach Veitstag 1478. ad mand. dni. regis München, Rgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II, Special. Lit. C. Fasc. XXV Nr. 262). Zu die früheren Streitigkeiten der Brüder hatte Matthias nicht eingegriffen, wenigstens erklärte er am 29. März 1471 dem H. Albrecht, er zweifle nicht daran, daß H. Albrecht H. Christoph nicht ohne Grund verhaftet habe. Es sei übrigens bisher nichts dieserhalb an ihn gelangt. geben zu Rab am freitag vor dem sunntag iudica 1471 — (ibid. Dr.).

1) Kocherstetten, Df., D.-N. Künzelsau, im württemberg. Jagdstreife.

2) Gemeint sind die heut. badischen Bezirke Mosbach und Sinsheim.

3) Bohuslaw von Swannberg, den Matthias bekanntlich gefangen genommen hatte.

hat seine Lehnen nicht vom Könige von Ungarn, sondern von dessen Gegner K. Georg empfangen. Jetzt sei der belehnte, gekrönte, zu Prag residirende König Vladislaw, sein Tochtermann, der auch als ältester Sohn seiner Mutter, der Tochter König Albrechts, der rechte Erbe ist. In Böhmen erben die Töchter; daher habe der von Württemberg auch jetzt keine Ausrede, wenn er sich nicht etwa durch Geld, „das herzog Otten in das pad bracht hat,“ verschaffen lassen will. Empfiehlt ihnen, sich nicht zu fürchten, erinnert sie daran, daß er einem Könige und 17 Fürsten zugleich widerstanden. „herzog Albrechts halben findet ir auß des keisers und der herzogen von Sachsen schrift zu underrichtung aller ding. das schickt im zu, uns wissen doruf zu verantworten und bey uns zu behalten, als uns nit zweivelt als der frund. desgleichen thun wir auch getreulich, dann es thut im uf das myndst als not, als uns, des konigs von Hungern halben, seinen bruder¹⁾ antreffend, das uber land nit zu schreiben stet.“ Er wolle zwar zwischen Brüdern nicht hehen; doch wisse er, K. Matthias hat H. Christoph 2000 Pferde wider H. Albrecht zugesagt. Was er ihnen der Hochzeit halben und sonst geschrieben habe, sollen sie beachten. Er stehe in Leidingen und doch in Gegentwehr. Befiehlt, Hans von Thalheim schleunnigt zum Kaiser zu schicken, um die Mandate zu erlangen; H. Wartislaw ist todt — mit H. Bogislaw hoffe er sich zu vertragen. Er habe 2000 Gefangene (Stettinische, Pommern, Schlesiern, Sölbner), zur Hälfte Reifige, darunter 800 Eble. datum. Der von Hohenlohe solle die 2000 fl., die er ihm vor 2 Jahren „vergebens“ geliehen habe, jetzt zurückzahlen. Er brauche sie in der That nothwendig. datum Franckfort am tag trium regum av. re. LXXIX^{ten}. „Sieben getreuen. unser amptman zu Truhendingen, rat und lieber getreuer Conradt von Rnöringen ritter leyhet uns tausent gulden, die gehören herrn Sigmunden von Swarzenberg zu. do thut dem Rnöringer umb einen bestalt von unsern wegen uf purgen, von zweinzigt guldin einen, und nemet von herrn Sigmunden wider einen bestalt, das er uns des schadlos halt uber ein jar wider zu bezaln und laßt euch das verpurgen nach nottörft.“ datum Franckfordt am dinstag nach dem heiligen jarstag av. re. LXXVIII[1]°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9. Conc.

488.

Januar 6. „Einbringen doctor Pffötels von Beheim trium regum
im LXXIX^{ten}.“

Am Montag nach Lucie (14. Dez.) sei er nach Prag gekommen und habe am Sonnabend darnach (19. Dez.) Audienz erlangt. Der König erklärte, er habe die meisten seiner Rätthe z. B. nicht bei sich, sie seien noch auf dem Tage von Olmütz. Nach den freundlichen Erbietungen brachte er das Hülfsgesuch vor. Der König ließ aber durch Benesch Weitmühl erwidern: er hätte geholfen, wenn nicht M. Johann einen Frieden mit H. Hans eingegangen wäre. Dieserhalb habe er sich mit dem Könige von Ungarn richten müssen

1) H. Christoph. (Vgl. S. 455 f. Anm. 1.)

und könne daher nun nicht mehr gegen H. Hans, den Unterthanen des K. Matthias, Hilfe leisten. Auf seine weitere Frage, ob er Kurf. Albrecht, seinen Sohn und M. Barbara in der Richtung versorgt hätte, ließ er erwidern: er habe die Richtung nur von der Krone Böhmen wegen mit Ungarn abgeschlossen und Niemanden darein gezogen. Als er hierauf an die verschiedenen Zusagen Vladislaws, Kurf. Albrecht und den Seinigen zu helfen und sich ohne sie nicht richten zu lassen, erinnerte, erwiderte Herr Benesch „ich het gehort die antwort, dabei liß man es bleiben“. Eine schriftliche Antwort wurde ihm auch abgeschlagen. Da die Landschaft nicht versammelt war, wollte er an die trefflichsten Räte die Ehefache Barbaras bringen, dies wurde aber von Herrn Benesch durch die Erklärung vereitelt, der König wolle darüber jetzt keinerlei Disputation leiden. Er erwiderte nur: er zweifle nicht daran, daß der König seiner Verschreibung nachkommen werde, wenn auch etliche, die die Sache nicht gern gut sähen, dagegen arbeiteten. Der König ließ hierauf Kurf. Albrecht, seinen Söhnen, seiner Frau und Tochter freundliche Grüße entbieten¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 120. 121.

489.

(Beeskow) Januar 8. „Jann Selani von Schonaw und Edahenitz, f. mt. obirfür felthauptmann“ an Kurf. Albrecht.

— „Meynen dinst, als iht gewant ist.“ Er habe Albrechts Vorschlag an den kgl. Rath und Anwalt Herrn Jörg von Stein gelangen lassen. Dieser ist bereit, zu Albrecht zu kommen, wenn er nach Fassung der vorigen Copie und gemäß dem eingeschlossenen Zettel Geleit erhalte. „und als mir euer f. wird darbey gesagt hot, eyn ydir sülft seyn bestis dyweyle nicht distemynner vornemen, dorumb mir not wehr, bey meynen guttin leutin zu bleybin und dy versorgin, doch euren f. wirdin zu eren und gesael“ wolle auch er neben Stein zu Albrecht kommen und 2 Tage daselbst bleiben; er bitte daher um Geleit. gebin zu Beßkow am freitag noch trium regum anno 2c. LXXIX. Zettel. Das Geleit soll lauten auf 70 Pferde und 4 Tage, in Albrechts Landen vor Jedermann.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 585, 18. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 49 fol. 153a.

Albrecht giebt am 9. Jan. in der verlangten Fassung den edlen und gestrengen Ritter Jörg von Stein und Jan Zeleni Geleit. geben in unser stat Frankfort am sampstag nach obersten anno 2c. LXXVIII^{ten}.

490.

Januar 9. „Furhalten herrn Sorgen vom Steins am sonnabend nach Erhardi meinem herrn.“

K. Matthias soll M. Barbara „ir leibzucht als ein konig zu Beheim zu irem rechten bestetten“. Damit sollen alle Händel abgethan sein, „ausgenommen die hanptsach, darumb die ansrur hie ist, sell vor der koniglichen mt zu recht und gnugsam von allen partheyen versorgt werden, was da zu recht erkannt wurd, das von allen teiln dem nachgangen werd.“ Unter diesen Umständen sei es billig, daß alle Gefangenen lebig würden.

Ober „der gutlich auftrag“. Alle Sachen gelten für beigelegt. „von der leibzucht wegen, der sich die furstin anzeucht, sollen alle gult, zins und einkommen, es sein silber,

1) Die Werbung Pfetels, die den obigen Ausführungen entspricht, ibid. 122. 123. 124 a. Abschr. Conc. Berlin, Kgl. Hansarchiv 585, 3.

zinß, getraid, vieh, vischerey zc., so weyland herzog Heinrich hinder im unverfahrt gelassen hat, gelegt und ir nach leipdings recht ve ain güldin für x abgelöst und bezalt und darnuf Croffen abgetreten werden." Alle Gefangenen sind ledig. „alls onvergriffenlich biß zu entlichem besluß der sach." Wenn bei dem oben vorgeschlagenen rechtlichen Austrage der König Barbara verdächtig erschiene, sei dieser mit der Ernennung eines schlesischen Fürsten (ausgeschlossen ist jedoch H. Heinrich von Münsterberg) als Barbaras „zusatz" zufrieden. Der König erneue als seinen „zusatz" H. Friedrich von Liegnitz; der Obmann könne H. Albrecht von Sachsen sein.

„Antwort meus herrn, ine keden am sonntag frü surgehalten" 155 a. 10. Januar: „Item die königlich würde zu Hungern soll meiner gnedigen frauen bestettigen ir vermecht- nuss als ein konig von Beheim und sie halten als sein furstin nach laut der bericht zwischen bedeu konigen." Betr. der Hauptsache zwischen Barbara und H. Hans sollen H. Heinrich von Münsterberg, H. Friedrich von Liegnitz und als Obmann H. Albrecht von Sachsen entscheiden. Binnen Jahresfrist muß das Urtheil vollzogen sein. Erst nach gesprochenem und vollzogenem Urtheil sind die Gefangenen ledig. Damit ist die ganze Sache abgethan.

„hat herr Jorg kein antwort geben wollen." Bei ihrem Abschiede stieß Albrecht Stein und Jeleni die obigen Vorschläge verzeichnet mitgeben, er fügte noch hinzu, er müsse wissen „wie der bestalt von der königlichen wird herzog Hannsen und seinen landen und leuten, auch den spruchleuten gescheen sol", damit es eine gründliche Richtigung werde.

Münrberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 154 d.

Am Montag nach Erhardi (11. Jan.) brachte Steins Schreiber neue Gegenworschläge. „item das die königlich maiestat hezund bestettig oder leyh der herzogin ir leibzucht, herzog Johanns gerechtigkeit on schaden. item domit macht sich der konig zu richter." Der Streit um die Lande soll zu gültlichen Verhandlungen oder rechtlichem Entscheide vor den König und den Bischof von Breslau und H. Friedrich von Liegnitz als pares curie gebracht werden. Bis Pfingsten ende dies Verfahren. Alle „proceß" sind abgethan. Für all dies verschreiben sich M. Barbara, und neben ihr Kurf. Albrecht, M. Johann, die Bischöfe von Lebus und Brandenburg, zwei Herren, zwei aus der Ritterschafft und die Städte Brandenburg und Frankfurt. Desgl. H. Hans und neben ihm zwei Prälaten, zwei Herren, zwei aus der Ritterschafft und die Städte Glogau und Freistadt. Für den König verschreibt sich Stein. Die Verschreibung „gescheh bey verlust aller lehen, die ein heder hat von der cron zu Beheim, so ir kein teile dem spruch nicht volg thet." Nach Verbriefung und Versiegelung der Verschreibung sind die Gefangenen ledig.

Kurf. Albrecht antwortet hierauf am Dienstag nach Erhardi 12. Jan. 157. Sie seien bereits einig, daß der König zc. und er und die Seinen gerichtet seien, desgl. daß der König alle Ungnade gegen Barbara aufheben soll und sie „gnediglich halt nach laut der bericht, zwischen bedeu konigen von Beheimen begriffen". Ferner, daß die königliche Würde allein Richter, Urtheiler und Rechtsprecher in dem Streite zwischen M. Barbara und H. Hans, die Lande antreffend, sei. Ferner, daß alle Fehden und Prozesse abgethan seien. Uneins seien sie noch über die Versicherung Barbaras, daß es zu Ende laufe und vollzogen würde. M. Barbara wird sich aber damit begnügen, daß sich der König bei seinen Ehren und Würden verschreibe, die Sache binnen Jahresfrist zu Ende zu bringen und ihr, falls H. Hans dem Urtheilsprüche nicht Folge leiste, Hilfe gegen ihn zu gewähren. H. Hans, ebenso Barbara haben auch zu versprechen, sich dem Urtheile zu fügen. Wenn das vollzogen wird, habe er nichts dagegen, daß die Gefangenen von beiden Theilen gegen schlechte Urfehde losgelassen würden.

491.

(Frankfurt) Januar 12. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet um Geleit für alle Theilnehmer der Hochzeit M. Friedrichs. datum Frankfordt am dinstag nach Erhardi anno 2c. LXXIX^{ten}.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 6. Conc.

Aus denselben Tagen stammt jedenfalls ein Zettel zu einem Briefe Kurf. Albrechts an H. Wilhelm von Sachsen. (Weimar, Sächs. Ernst. Gef.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4¹ 62. Dr.). „item die herrn von Medelburg komen uns zu dinst mit tausent pferden und werden uf hcz den nechsten sambstag zu Wilsstok in unserm ersten futter sein.“ H. Wartislaw ist todt. M. Friedrichs Hochzeit findet Sonntag nach Vichtmeß (7. Febr.) statt. „bald werdent ir mer neue zeitung erfarn, als wir getrauen, auch gerne hört.“ datum ut supra.

Am 12. Jan. entsagen die H. Albrecht und Magnus von Mecklenburg dem Könige von Ungarn. Frankfurt a. D. Dinstag nach trium regum 1479 (Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 154c). Zur Hochzeit vgl. noch außer einer Bitte an die jungen Herren um Wildpret und den Stellen bei Dlugoff¹⁾ XIII 575 und Wiltwolt (vgl. Einl.) einen Brief des Lorenz von Schaumberg an Kurf. Albrecht. Er meldet, daß die Fehdebrieve Heides von Erdmannsdorf ein „gewachsner schuler“ von Wittenberg gebracht habe, der sie auf der Burg vom Landvogt Böser²⁾ empfangen haben will. Empfiehlt große Vorsicht, er besorge, „ez gee uber unserz dreutigams gesmuck“. Die Schneider und die Kaufleute, die auf den Leipziger Markt gezogen, sind deshalb zu benachrichtigen. Montag nach trium regum 1479 (11. Jan.). (Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768, III 6. Dr.)

492.

(Guben) Januar 14. Jörg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.

Weitere Verhandlungen.

I. — Eur furstlich gnade in der antwort auf die artikel schreybt, wie ich und Seleni sich zu euren furstenlichen gnaden fugen sollen und verschreiben, das dem durch koniglich wurde also volg geschech verstee ich nit,

1) Wonach die Hochzeit in magna egestate gefeiert worden und die poln. Begleitung tenuibus et pene nullis honorati donis. Ganz anders lautet der Bericht bei Wiltwolt l. c. 47 f.

2) Kiser befreitet freilich irgend etwas mit Erdmannsdorf zu thun zu haben. Über die Fehde S. vgl. Nr. 861. Albrecht erläßt ein Ausschreiben, worin er den Räten zu Ansbach und Heinz von Rindsberg befiehlt, alle nach der Mark Ziehenden zu warnen. Frankfurt, Mittwoch nach Erhardi 1479 (13. Jan.). Beilage. „docter Liborius [v. Schlieben] zedel.“ E. habe sich nach dem Anbruche vor Freistadt zu M. Johann begeben, sich sehr dienstwillig gezeigt, offen und unbehelligt eine Wallfahrt nach Wilsnad durch die Mark gemacht und plötzlich Hans und Klaus Schulte niedergeworfen. Der Zettel gehört bereits ins Jahr 1478 und enthält die vor Jahresfrist durch Schlieben den jungen Herren von Sachsen vorgetragene Beschwerde, vgl. Nibel B. V 287. Vgl. auch Nr. 352.)

warumb ich oder Seleni uns verpflichten solden, nachdem eur furstlich gnade die gefangen allain auf konigliche sigel woll loß lassen, auch was nützlich daraus keme, so eur furstlich gnade die sache anders nicht schlichten wolle, dann durch koniglich verschreyben, daran ich dann groß wolgefallen habe, so weiß ich auch von Seleni, daß er nicht verschreybet. im ist solichs auch nicht bevolhen. datum Guben an sand Felicen tag anno 2c. LXXIX. Item das wir allain sollen außgesagt werden, nachdem sich die rechtfertigung der sach in manigerlay wege vinden mag und durch außweisen des rechten villeicht not wurd, darumb sollen koniglicher maiestat hend nicht gebunden werden, sonder des soll eur gnaden tochter sich benügen, das ir nichts wider recht soll gescheen. item wenn sich die koniglich hohe verschreibt als hoch in disen sachen, als in der Behmischen bericht, leßt sich eur gnad billich genügen. item es ist nit gleich, das sich ko. m. fur bede teile verschreibt, nachdem er eur gnaden tochter nicht so mechtig ist als herzog Hannsen. darumb soll es gleich sein, ist billich, das sich eur furstlich gnade, die ir tochter mechtig ist, fur sie verschreib, auch eur gnaden son marggrave Hanns, so er sich ein helfer seiner swester gemacht hat. item nachdem eur furstlich gnaden tochter vormalls ander lehen von koniglicher maiestat nicht hat, ist gnug, das ir, nachdem das recht außweist, gelihen werde, auf das sie im lehenrecht gesteen mög. item so eur furstlich gnade koniglicher maiestat verschreiben begert, wais ich nit neu hendel anzustossen in den sachen, dann die abrede, bißher gescheen, seinen koniglichen gnaden zu schicken, so bedarfs auch nichts besluß von uns, nachdem die sachen nicht damit geendet noch gefangen ledig werden, als eur gnad das on koniglichs verschreiben nicht enden will.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 160.

II. (Berlin, Kgl. Hausarchiv D. 106 16 [1] fol. 21. Dr. Abschrift in Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 161 b.) Der König habe ihm einen für Albrecht bestimmten Brief, sammt einer Copie desselben übersandt. Er habe es unterlassen, den Brief Albrecht einzusenden. Nun übersicke der König wiederum zwei Briefe, einen deutschen und einen lateinischen, an Albrecht bestimmt. Der König zürne sehr, daß er den ersten Brief nicht weiter befördert und verlangt schleunige Überantwortung desselben, „dann sy sein nit onbedächtlich ausgangen“. Er leiste dem hiermit Folge, bitte es aber von ihm selber nicht ungnädig aufzunehmen. datum zu Guben an dornstag sandt Felicis tag anno 2c. LXXVIII. (Vorl. dornstag nach sandt Felicis, aber Albrecht antwortet bereits am 15. auf diesen Brief.)

Am selben Tage schreibt Stein (vgl. Statthalter in Niederschlesien und beiden Laußizen) an den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg. Berlin, l. c. 22. Dr. Nürnberg l. c. 158.) Kurf. Albrecht habe ihm bei Meister Hannsen von Watt einige Artikel übersandt, „darinnen ich mangel hab“. Bittet, dies Albrecht zu eröffnen, damit die Sache erledigt werde. ad. 1 verlange Albrecht, die kgl. Majestät solle sich verschreiben „bey treuen und

eren". Albrecht würde wohl auch ein solches Anfinnen von einem Gleichstehenden übel aufnehmen, geschweige denn von einem niederen. Wenn sich Matthias für H. Hans verschreiben solle, müssen Kurf. Albrecht und M. Johann für Barbara das Gleiche thun. Albrecht wolle vor Erlangung der egl. Verschreibung die Gefangenen nicht ledig zählen. Dankt, daß Albrecht ihn so gnädig bedenke und ihm diese Bürde nicht auf den Nacken lege, sondern diese Zumuthung direkt an den König richte. „so verre sein f. gnad die artikel der versorgung gemässe und gleich macht, sobald dann die artikel mir zugesandt werden, will ich maister Hannsen damit eylund zu k. m. senden“ und die Sache mit Fleiß betreiben, vor Allem, daß „der artikel der furstin bestätigung ir leibzucht also gesagt werd mitsampt den andern“. Der König soll Barbara ihre Leibzucht nach ihrer Gerechtigkeit bestätigen. Im Artikel, in dem steht, daß seine egl. Majestät allein Richter sein solle, sei das Wort „allein“ zu streichen; statt „bey sein eren“ soll es heißen „bey seinen fo. werden“. Albrecht und Johann verschreiben sich für Barbara, wie der König für H. Hans. „item die gefangen auf ursehde ledig zu lassen, ist in offen friegen nit gewondlich.“ ex Guben 14. january anno etc. LXXXVIII. Zettel 23). Kurf. Albrecht rüge, daß er dem Könige den Titel Majestät zulege. „propter deum avisate dominum Lubucensem, ut faciat verbum sue illustrissime dominacioni, ut ab istis, que sola odia afferunt, supersedeat. sein gnad vergunde mir und anderen, daß wir unsern herrn bewirten, als wir sollen, wan es an seiner gnaden schreiben oder reden kom, so machs sein f. g. auch nach seinem willen. got waist, ich sächs an bayden enden gern gut.“ datum ut supra.

Kurf. Albrecht übersendet Stein hierauf seine Antwort und schlägt vor, da Stein die Sachen an den König gelangen lassen wolle, solle er mit Zeleni vorher nochmals zu ihm kommen. Über die Substanz seien sie einig, sie sollten auch über die Mittel einig werden, damit der König die Sache dann bloß zu versiegeln brauche. datum in unser stat Frankfort am donerstag Felicis in pincis anno re. LXXXIX^{ten} (159 b). Auf Steins Vorschläge antwortet er (159 a): das Wort „alleyn“ müsse bleiben, denn er wisse nicht, wie ihm des Königs Rathgeber gemäß sind. „auch so ist sein herz und vernunft erengezig, die wirdt in layten, das er würdt sprechen als ein frommer konig, der die gerechtigkeit lieb hat.“ Er sei gesättigt, daß sich die egl. „höhe“ verschriebe „bey seinen koniglichen werden“. „item des verschreibens halben, uns zu thun, thut uns nicht nüt, dann wenn die ding gericht und die gefangen ledig sind, so haben wir der sachen nichts zu schicken, denn wir sind mit unsern sönen und verwanten an allen örten gericht. so verschreibt sich die koniglich werde pillich gleichlich gegen einem teil als gein dem andern, nachdem bede teil die seinen sind.“ Weglassung der Ursehde gebe er zu, doch müsse zu dem Artikel hinzugesetzt werden „all die, so darunder gewant und verdacht sind re.“. Der Artikel über die Bestätigung und Lehenschaft bleibe billig, wie es abgeredet sei.

493.

(Frankfurt) Januar 15. Kurf. Albrecht an König Matthias.

Auf seine Briefe de dato Ofen, Montag nach Allerheiligen (2. Nov.) und Kaschau 18. Dez. erwidre er: Des Vorwurfs, er habe seine Ehre ver-
geffen, wäre er als frommer Kurfürst billig entlästigt. M. Barbaras Streit mit H. Hans sei auf des Königs Entscheid gestellt worden. Barbara wäre

auch nie wider den König gewesen und hätte sich immer ihren Pflichten nach als schlesische Fürstin und als Witwe gehalten, wenn ihr der König ihr Vermächtniß bestätigt und ihr „ir gerechtigkeit gelihen hett“. Sie hätte „sich auch nach euch gerichtet als nach ihm herrn vor aller ee, der sie mit der koniglichen wurde eingegangen und vermehelt ist, und thut das noch nach laut der bericht zwischen beider konig zu Beheimen“. Er wisse zwar nicht, wann die Ulmüger Zusammenkunft, von der der König schreibe, stattfinde, würde es aber seiner Tochter oder seinem Sohne nie weigern, zu ihm zu kommen, wenn er, wie er mittheile, an die Grenze käme und sie gegen genügende Versicherung zu sich lüde. datum in unser stat Franckenfordt am freitag vor Anthoni anno 2c. LXXIX¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 171. „bei des konigs botten.“
Vollst. gedr. bei Fratnöi, Levelei 418 ff.

494.

(Frankfurt) Januar 15. Kurf. Albrecht an Herrn Jörg von Stein.

Wie sich Matthias verschreiben soll.

Lieber besonder. als du uns geschriben hast und meldest, du wollest kein neue teiding machen, deßgleichen wollen wir auch thon, auf das wir einmal eyns mit einander sind und wollen es bleiben lassen bey der zeteln, die dir der koniglich secretari, meister Johann²⁾ bracht hat, die auß unsern und deinen zetln genomen sind an den enden, do sie eyns sind; doch wollen wir gesettigt sein des worts „wird“, als du uns gestern geschriben und wir zugeben haben, das wir nyndert wandeln erkannt werden. wie hoch sich die koniglich wurde in der bericht gegen einander verschriben haben, thut uns nit not außzumessen, sie werden es wol halten, auch

1) Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 128. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 191. 192a, gedr. Fratnöi l. c. 429 ff. 25. Jan. K. Matthias an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Dankt für ihr Schreiben mit der Einlage Kurf. Albrechts Brief. Siebt die bekannten Insführungen über sein Recht. Kurf. Albrecht verachte seine Rechtsgebote, die er noch jetzt aufrecht erhalte, er würde ihn auch bei dem Compromisse mit H. Hans bleiben lassen. Die Markgrafen haben ohne Abjage sein Land (Rausitz) verheert. Er verkleinere Barbara nicht, mache sie aber nicht höher als sie ist. Wenn Albrecht erwähne, die Schuld trügen die, die ihm (d. König) Falsches berichtet, so sage er, er sei nicht so leichtsinnig oder wenig wahrheitsliebend, um nicht auf den Grund zu gehen. Er verunglimpfe die Markgrafen nicht, er melde nur die Wahrheit. Bittet, sein Recht wider die Markgrafen zu handhaben. geben im Alten Sole an jand Pauls tag conversionis anno domini 2c. LXX nono. — ad mandatum dni. regis.

Die jungen Herren von Sachsen übersenden den Brief abschriftlich an Kurf. Albrecht (Nürnberg l. c. 191a). Dresden, Donnerstag nach Scholastica (11. Febr.). Kurf. Albrecht dankt hierfür (191b). Er antworte z. B. nicht, „nachdem es in verfaßten teydingen stet“. Wenn diese aber keinen Fortgang gewinnen, werde er antworten, „das sich eur liebe unfer als eurs frunds nicht schemen bedarf“. Sie wüßten, daß er das Recht nicht gelohen. Frankfurt, Donnerstag nach Valentini 1479 (191b.). 18. Febr. 2) Goldener.

konnen sie sich selber dabey wol hanthaben und vast bas denn wir. item du meldst des konigs sigills ursach verzugt der gefangen; hast du ein gewaltsbrief under des konigs innsigel, das du solichs macht hast zu volziehen, so wir den haben, konnen wie uns daruf wol settigen lassen nach der billichkeit. hast du aber des nicht, so versteht du, das wir des notorftig sind. item wir sein willig, uns gegen der koniglichen wirde zu verschreiben mitsambt unserm sone, wo es unser tochter nit hielt, uns gegen ir zu halten, als sich die koniglich wirde verschreibt gegen herzog Hannsen zu halten, so er nit hielt, auf das wir nit gespurt werden einicherey unbillichkeit, der richtigung nit volg zu thon unser tochter zu glimpfen oder zu verhelfen. der noteln halben, das die formalia der substanz nicht abbrechen geben oder nemen, sonder bleiben, wie es abgeredt ist, so stet es wol zu erleiden. darumb heten wir das zu hausen kommen gern gesehen, das bede teile die noteln in iren formalien gleichlich gestellt heten, uf das die ding dester fleuniger zu end liesen. datum Franckfurdt am freitag nach Felicis in pincis anno 2c. LXXIX^m.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 160 b. 161 a.

495.

(Guben) Januar 17. Jörg von Stein, königl. Anwalt, an Erasmus Brandenburg, Propst von Berlin¹⁾.

Gestern seien ihm von Breslau aus wiederum Kgl. Briefe nachgesandt worden. Bisher habe er immer geglaubt, und er habe es ja auch zu Fürstenberg gesagt, daß der König mit dem Hause Brandenburg lieber Freundschaft als Feindschaft haben möge. In den letzten 3 Schreiben ist der König aber anders gesonnen. Kurf. Albrecht klage über ihn (Stein) „das ich sein f. g. mit meiner klugheit in sachen führen wolt, die meiner gnädigen frowen, seiner gnaden tochter zu swär wärn 2c. Selenin mag sein f. g. das wol furhalten, er kent sein f. g. nit und möcht es gelauben, aber wann sein f. g. das redt vor leuten, die sein furstlich gnad kennen, die wissen wol, das mit solcher rede mein geschimpft wirtt“. Er nehme weder H. Hansen noch M. Barbara ihr Recht. Wolle M. Albrecht „der investitur benüdig sein zu geben und zu nemen, als das lehenrecht das ausweist, so wollen wir aller sachen wol ains werden“. Bittet, diese Schrift an den Bischof von Lebus, „des gnaden ir ouch mein dienst sagen wolt“, gelangen zu lassen. Bittet ihn, Erlaubniß nachzusuchen, zu ihm zu kommen. Wenn sie bei ihrer Unterredung die Nothwendigkeit erkennen würden, daß er (Stein) wieder zu Albrecht käme, würde er dies mit Geleit thun. „dann als sein f. g. vor an-zogen hat, Seleny mit mir zu bringen, sein f. g. wisse, das Seleny in den dingen nichts handeln will und kan im das nit verweisen, dann er hat weder

1) Spectabili viro domino Erasmo Brandemburger, preposito in Berlin, domino meo singulari.

bevelhe noch gewalt. sein f. g. soll auch nit gedenken, das ich so ainveltig wär, das ich auf mich lued, des ich nit macht het.“ datum Gubin an sandt Anthonius tag anno 2c. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16. [1] 24. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 162.

Am selben Tage giebt Stein (der sich Kgl. Anwalt und Statthalter in „Nydern Slezien und beden Lausicz“ nennt) ihm Geleit mit 8 Personen. Nürnberg l. c. 162 b. Brandenburg erschien in der That und erhielt von Stein neue Vorschläge, den Entwurf einer Verschreibung, worin sich der König verpflichten sollte, so schnell wie möglich H. Hans und M. Barbara einen Tag an seinem Hofe zu bestimmen und verspricht, H. Hans zur Annahme seines Entschides zu bringen. Desgl. sollen sich Kurf. Albrecht und M. Johann betr. M. Barbara verschreiben. Damit ist jegliche Fehde abgethan und nachdem Albrecht obige Verschreibung vom König erhalten haben wird, sind alle Gefangenen ledig. Wenn er von Albrecht genügendes Geleit erhalte, werde er zu ihm kommen und Alles abfertigen. Alsbann werde er den Landvogt zu Zeleni schicken, „ainen gutlichen anstandt auf vier wochen zu taidingen, den ich mein das erc nicht abschlach. und er nem den fryde auf oder nicht, so das sein f. g. mir zuschreibt, will ich dannoch die taidung beschlyssen und zu k. m. ehlund nach den briefen schicken. es ist ain taidung angestossen!) durch die Rotwiczer und Lausiczzer gegin einander eins friedelichen anstantz, das kain tayl sein herschaft einlassen soll wider den andern, er tut im dan vor vierzehin tage zu wissen 2c. das habin die Rotwiczer bedacht genomen an irn herren zu bringen, willen zu erlangen. darauf haben die von Bessku den Landtvoyt zugeschrieben, das er sie zu Luben einlas wider die Rotwiczer, dann die von Bessku haben nicht anders gewist, nachdem die von Rotwicz die sachen getriben habin, sie hetten des wol macht von ir herschaft, dardurch nun Seleny dester ee den fryden aufneme.“ Darum möge Kurf. Albrecht ihm einen Brief zusenden, daß er den Kottbusern erlaube, sich mit den Lausizern zu vertragen. M. Albrecht und M. Johann sollen sich auch verschreiben, nach Eintreffen der Kgl. Verschreibung der Richtung in jeder Weise nachzukommen 2).

1) Vgl. Nr. 453. 469.

2) Ein Zettel (Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 42. Conc.), dessen Verfasser sich nicht hat ermitteln lassen, möge folgen: „mein gnädiger herr margraf Hanns möcht ko. wird ainen fruntlichen brief schreiben, das er nit gern hinder den krieg komen wär, aber im hett doch nit anders zimet, dann seiner swester beystand zu tonn wider herzog Hannsen. sein gemitt wär alweg zu seiner k. wird gestanden und hätt sein k. wird, die taiding lassen ainen furgang haben. wär dann seiner k. wird zu willen, wolten er und sein bruder seiner k. w. gern dienen und hofften, so seine(r) k. w. sy erfordern wurd, wolten sein k. wird also komen, das sein k. w. auch ain gefallen darob haben solt, als er verrer, so sein k. w. das geballen wolt, Sorgen vom Stain bevolhen hett, an sein k. w. zu bringen.“

(herzog Albr. von Sachsen schreibt alweg seinem „gnädigen hernn“.)

heres in patria potestate parum difert a servo. Paulus apostolus etc.

496.

Januar 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an M. Johann.

Auf sein Schreiben betr. Matheis Hofmans erwidern sie: Sie wüßten nicht, weshalb S. glaube, sich vor ihnen ängstigen zu müssen. datum feria tertia ante Sebastiani 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 135 b.

Ebenso an Graf Eitel Fritz von Zollern und an Ritter Wilhelm zu Pappenheim, Erbmarschall.

497.

(Frankfurt) Januar 20. Kurf. Albrecht an Herrn Jörg von Stein.

Die durch den Propst von Berlin eingebrachten Notteln ¹⁾ mißfielen ihm nicht gerade, aber er brauche noch Specification in einigen Punkten. Er, sein Sohn und seine Tochter brachten eine gründliche Richtung mit der Kgl. Würde, damit dieser vollkommener Leidinger und Richter in den Sachen sein könne. Stein möge herkommen. Nun sie in der Substanz einig sind, würden sie sich auch über die Formalia einigen. Sendet ihm den Geleitzbrief. „Item sich zymmet, das du verstest, das du vor allen dingen die koniglich wird, uns, unser tochter und söne mit ayn richtest. item dornach zymmet sich, das die koniglich wird und du an seiner stat alle ding richt und betydig zwischen unser und herzog Hannsen, zwischen unsrer tochter und herzog Hannsen all veyde abgeteidingt, alle gefangen löß und was nöt ist und in richtigungen gewönlich pfligt zu thun. das ist in warheit aber land nicht zu treffen, es ist zu langk. wir und du wöllen iglichs briefs in einer stund mit einander eyns werden, mutatis mutandis zu geben und zu nemen, das keinem teil gibt oder nymbt und das die weßlichkeit und substanz bleibt, wie es abgerett ist. das seh in keinen zweifel. wir wolten auch nicht, das es anders geen solt, dann sich zwischen hohen personen gebüret. wir wissen der unsern von Cottbus sach nicht, die der brobst einbringt, gutlich begernde, du wöllest unserm landtvoyt zu Cottbus Sigmunden Rotenburg gleit geben, das er auch hieher kumm, uns der ding zu berichten. des Friden halben mit dem Seleni würdest du unser wol macht haben, dann got wayß, das wir nicht geneigt sind, die land zu verderben. datum Franckfordt am mittwoch Sebastiani anno 2c. LXXIX^{ten}.“

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 165.

498.

(Frankfurt) Januar 20. Kurf. Albrecht an S. Wilhelm.

Er sei mit den polnischen Räten einig geworden, daß Markgraf Friedrichs Hochzeit mit der Tochter des Königs von Polen am Sonntage nach Purificationis Mariä (7. Febr.) zu Frankfurt stattfinden solle²⁾. Jede Partei

1) Vgl. Nr. 495.

2) Vgl. Nr. 491.

folll Alles in Allem nur 1000 Pferde haben. König Kasimir hätte die Hochzeit gern zu Posen veranstaltet, er habe dies aber, weil es ihm der Kriegsläufe wegen nicht gelegen war, abgelehnt. Bittet um Entsendung zweier Rätthe zu der Hochzeit. datum Franckfort am mitwoch Sebastiani anno 2c. LXXIX.

Zettel (Nr. 21). Die Rätthe draußen haben seine freundlichen Erbietungen, die Caspar von Grefendorff überbracht habe, gemeldet. Dankt ihm dafür¹⁾.

Zettel 2 (Nr. 21). „Für neu zeitung²⁾ verkunden wir eur liebe, das wir den veinden findt weyhennachten etwovil raissiger abgefangen haben, nemlich in der vergangen wochen sechßundvierzig raissiger pferde zwischen Belsiz und Trewenbrichsen, darnach bey Brandendenburg sechzehen raissiger pferd, bey Monchberg vierzehne und auf heutigen sibenzehne, auch sonst ein Inßel, dren, viere, funfe 2c. also das wir dem Seleni bisher bey zweyhundert raissiger pferd abgewonnen haben. er hat uns von den gnaden gots nicht mer denn nechst bey Mittenwald³⁾ dreyzehen raissiger pferd abgewonnen und etlich trabanten, so haben wir aller gefangen nu wol tausend raissiger, darunder dreuhundert edel und sonst etwovil trabanten und paurn zehenmal sovil als unser widerteile. unser oheime herzog Albrecht und herzog Magnuß von Meckelburg sind bey uns kommen mit achthundert pferden vast wolgerüst. haben wir herzog Magnußen nu neben unserem son marggrave Fridrichen mit einem mercklichen raissigen zeug in die Slesy reiten lassen, die haben etwovil dorfer gepucht und geprandt und ob viertausend haubt viehs genomen und hat uns der almechtig bisher glucklichen sige verlihen gein unsern veinden, nemen auch die gerechtigkeit zu hilf und zweifeln an seinen gottlichen gnaden hinsur aber nicht. doch so werden des konigs von Hungern rette in dieser wochen hieher bey uns kommen in teidingsweyß und vermuten uns gruntlicher richtigung; ob es aber nachpleibt oder durch gottlich verhencknuß beschicht, soll eur lieb unverhalten pleiben.“ datum ut supra.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 I 9^o Nr. 20. Dr.

H. Wilhelm antwortet am 27. Jan. (ibid. Nr. 23. Conc.). Obwohl ihm Albrechts Brief erst heute gekommen sei, werde er sich doch durch zwei Rätthe bei der Hochzeit in Frankfurt vertreten lassen und bitte für dieselben um Geleit. geben zu Wymar auf mitwochen nach Pauli conversionis ao. 2c. septuagesimo nono.

1) Vgl. Nr. 484.

2) Hierzu ist wohl zu vgl. Witwolt 40 f.

3) Vgl. Nr. 460.

499.

(Kelheim) Januar 21. „Sorg zu Bappenheim des heiligen Romischen reichs erbmarschalch, pfleger zu Kelheim¹⁾ ritter“ an Kurf. Albrechts Statthalter und Rätbe zu Ansbach.

Er habe merklicher Geschäfte halber noch nicht wegen seines gefangenen Armmans Hafner zu ihnen kommen können. Bittet, denselben bis auf acht Tage nach Lichtmess (9. Febr.) zu betagen; er wolle dann zu ihnen kommen oder eine Botschaft senden. datum Kelheim an phinztag nach sand Sebastians tag anno 2c. hm LXXXVIII°.

Mürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 100. Dr.

Über einen anderen gleichzeitigen Streit berichtet am 22. Jan. (Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 5. 6. Dr.) Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht. Albrecht kenne den Streit zwischen Heinz von Guttenberg und dessen Stiefmutter, in dem bereits zwei Urtheile vom kurf. Hofgerichte ergangen sind, gegen die Heinz appellirt hat. Die Stiefmutter verlangt Vollzug des Urtheils, was Heinz, während die Appellation schwebt, nicht zulassen will. Bittet um Rath. Freitag Vincentii 1479.

In einem langen Schreiben begründet Heinz seine Appellation: das Vermächtniß, das seiner Stiefmutter zugesprochen, sei derselben ohne sein und seiner Geschwister Wissen verschrieben worden und darum ungültig. Beklagt sich über Drohbrieve u., die von der Seite der Verwandten des Mannes seiner Stiefmutter Heintzen Bernburg zu Eisenach ausgehen. Donnerstag nach conversio Pauli 1479 (Dr. 28. Jan.). Zettel. Bittet, die Nutzung der streitigen Güter auch in den Prozeß zu ziehen, da die betr. Armlente aus Furcht vor den Drohbriefen keine Feldbestellung wagen. datum ut supra.

500.

(Frankfurt) Januar 24. „Anlaß durch herrn Sorgen vom Stein aufgangen.“

Alle Unwille zwischen Barbara, S. Hans, R. Matthias, Kurf. Albrecht und seinen Söhnen ist beseitigt. Alle Schatzung 2c. ist abgethan. Der König läßt alle Ungnade gegen M. Barbara fallen. Er soll den Streitenden gütliche und eventuell rechtliche Tage an seinem Hofe ansetzen, diese 6 Wochen zuvor verkündigen und den Abgesandten Geleit geben. Alle Prozesse, die der päpstl. Drator ausgehen ließ, sind aufgehoben. R. Matthias soll M. Barbara die Vermächtniß- und Gerechtigkeitsbriefe, die ihr ihr verstorbenen Gemahl gegeben hat, bestätigen, „was sein k. m. ir zu recht daran zu besetzen hat“. Der König soll sich verschreiben, das Rechtsurtheil binnen Jahresfrist auszusprechen und S. Hans dazu zu bringen, ihm nachzukommen. Ebenso verschreiben sich M. Albrecht, M. Johann und Friedrich betr. M. Barbaras. Wenn die kgl. Majestät die Verschreibung versiegelt hersendet, sind die Gefangenen ledig zu geben. Doch sollen dieselben Abzug bezahlen; im Kriege entfremdete liegende Güter sollen den Besitzern zurückgegeben werden. gescheen zu Franksford an der Oder am sonntag vor sand Pauls tag der bekerung 1479, unter Steins Inseigel, der beiden Partteen einen ausgeschnittenen Zettel überantwortet hat²⁾.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 172. 173.

1) Vgl. Oberbayer. Archiv s. vaterländ. Gesch. 28, 35.

2) ibid. eine Reihe Formulare. Der König giebt allen Unwillen gegen M. Barbara auf. 174 a. Ausgleich des Königs mit Kurf. Albrecht und seinen Söhnen. 174 b. Rich-

501.

Januar 24. Ritter Hans von Redwiß, Hauptmann auf dem Gebirge,
an Kurf. Albrecht.

Sendet den befohlenen Anschlag der Besoldung für Nickel Schirntinger als Amtmann zu Schauenstein¹⁾. Schirntinger will, obwohl er geringere Einnahmen hat als Thannberger zu Epperstein, doch sich gerüsteter mit Knechten und Pferden halten als dieser. Wenn er aber Epperstein wieder erhielt, so würde er, was er bis jetzt nicht um die Herrschaft verdient, nun durch treue Dienste nachholen. datum am suntag vor Pauli conversionis ao. 2c. LXXIX^{mo}. Zettel. Schirntinger habe aber zum Schauenstein keine Behausung; das Haus, das Haweyhen auf Friedrichs von Luchan Burggut gebaut hat, wird dieser nicht ohne Entschädigung räumen. Doch stellt er diese ihm und dem Landschreiber anheim. datum ut supra.

„Anschlag des amts, was Nickel Schirntinger als einem ambtman zum Schauenstein jerlichen volgen sol. item der zehend zum Kewendorf²⁾, zu gemahnen jarn fur xxx gulden angeflagen, ertregt xx oder xxii sumer getraids, der merer tail habern, das ubrig korn und gersten. item die zway fischwasser fur x gulden angeflagen. item an geld xx gulden vom casten. item darzu sol im volgen der pau. ertregt nicht vil uber den somer. und wißmat bey vier fuder heus und dye klein gerichtsfell.“

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5, 5. Dr.

502.

Januar 26. Ritter Konrad von Berlichingen an Kurf. Albrecht.

Der Bischof von Würzburg habe ihn zum Turnier nach Würzburg geladen, zu helfen, damit sein „fürstenlich schirm der ritterschaft statlich volbracht“ werde und ihm darnach angeboten, in seine Dienste zu treten. Er habe die Statthalter um Erlaubniß gebeten, die ihn an Kurf. Albrecht verwiesen. Bittet, ihm dies zu erlauben, er habe wegen Armut die ritterlichen Dienste im Ritterorden nicht vollführen können und habe noch 7 unerzogene Kinder. Die Einung des Bischofs mit Bayern habe mit dem Tode H. Ludwigs ein

tung zwischen den Markgrafen und H. Hans. 175. Verschreibung des Königs, daß der Rechtsgang, wosern die Sache nicht gütlich erledigt würde, binnen Jahresfrist beendet sein solle. 175 b. Verschreibung des Königs, H. Hans zur Annahme seines Urtheils anzuhalten. 176 a. Desgl. Verschreibung der Markgrafen betr. Barbaras. 176 b. Der König bestätigt als König von Böhmen, Barbaras Vermächtniß und Gerechtigkeit. 177 a. Nevers Barbaras dieserhalb und Versprechen, des Königs Rechtsprache Folge zu leisten. 177 b. Desgl. Versprechen H. Hans', dem Rechtsprache Folge zu leisten. 178 a. Desgl. Barbaras in derselben Form. 178 b. Verschreibung der Markgrafen, auch ihre und Barbaras entsprechenden Briefe dem Herzoge auszuhandigen, sobald ihnen die Briefe des H. Hans überantwortet würden. Frankfurt, Montag St. Pauls Befehung (25. Jan.). („dieser brief ist gefertigt und hern Sorgen vom Stain hie übergeben worden“. 179 a.) Geleitsbrief Kurf. Albrechts für Stein bis Dorotheentag (6. Febr.) 179 b.

1) Kl., B.-A. Naiba.

2) Wohl Neuborf, Df., B.-A. Naiba.

Ende; der Bischof hat auch mancherlei Abrechts Landen und Leuten zu Gut gesprochen. Dienstag nach Pauli conversionis 1479. Zettel. Bittet um einen Brief an seinen Vater!).

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 5, 4. Dr.

Das Amt, um das es sich hierbei handelte, ist das Amt Rothenfels²⁾, wie die Räte zu Ansbach Kurf. Albrecht (ibid. Abschr.) mittheilen. Kurf. Albrecht sendet ihm den verlangten Brief und ist mit dem Eintritt in würzburgische Dienste einverstanden. Er könne ruhig dabei auch sein Rath und Diener bleiben. datum in unser stat Franckenfordt am.

503.

(Frankfurt) Januar 26. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

— „wir wissen nicht anders, dann das wir mit der königlichen wirde zu Hungern gruntlich gericht sind, als die euren hie uf unsers sones margrave Fridrichs hochzeit wol erkunden werden.“ H. Wartislaw ist todt, H. Bogislaw kommt mit seiner Frau zur hochzeit, da wird verhandelt werden; sie machen hohe Erbietungen. Wie dem auch sei, ist die Richtung mit Ungarn vollzogen, hat ihr Thun wenig zu bedeuten. datum Franckenfort am dienstag nach conversionis Pauli anno 2c. LXXIX^{ten} 3).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag 3 Nr. 41 54. Dr.

1) Hans v. B.

2) Stadt in Unterfranken, B.-N. Markttheidenfeld.

3) ibid. 55. Am 16. Febr. schreibt H. Wilhelm an die jungen Herren. Von seiner Botschaft, die er zu Frankfurt bei M. Friedrichs Hochzeit habe, sei ihm gemeldet, ihr und den Gesandten der jungen Herren, Heinrich von Einsiedel und Herman von Weissenbach habe der Kurf. Albrecht mitgetheilt, er sei durch Sorg von Stein mit dem Könige von Ungarn und H. Hans vertragen worden. Er habe die Nachricht gar gerne gehört. geben zu Wymar uf dienstag Sultane virginis anno 2c. LXXIX^o. An die Statthalter zu Ansbach schreibt Kurf. Albrecht am 27. Jan. (Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Märker. 2348, 64. „ist geantwurt am sambstag vor Valentini im LXXVIII bei einem boten von Swebisch (13. Febr.). — wir lassen euch wissen, das wir mit dem konig von Hungern gruntlich gericht sind nach allem unserm willen. das macht durch göttlich verhengnus die gegenwore, die man findt conceptionis Marie (8. Dez.) geubet und den veinden das reyten ganz angewonnen, sie eingetriben, das sie nichts haben törren thun, dann bey der nacht, und haben in ob zweyhundert gereißiger pferden angewonnen findt des neuen jars durch göttlich hulf. wir haben ob tausent reißiger gefangen, darunter dreyhundert, die dem konig und herzog Hannsen vom Sagan zu seken außserhalb der Stetinischen gefangen und bey funfhundert drabanten, bey xv^o bawru. die sind geschagt, das schatzgelt der merer teil gefallen; so haben sie widerumb bey hundert reißigen und bey hundert drabanten und auch ein bawru oder III^o. die sind geschagt. und ist die richtung uf die weyß, das all vergangen sachen gericht ist, außgenommen die haubtsach zwüschen unser tochter und herzog Hannsen. die ist uf recht gesetzt nach laut der bericht beider konig zu Beheim. unser tochter ir vermechnus, gabe und gerechtigkeit bestetigt zu recht, und gewynnt unzweifellich mit gots hilf restitution. dabey ist der konig, was sie gewynnt, verschriben, sie zu hanthaben, so hat es herzog Hanns zu halten gelebt und zu got und den heiligen geschworn, und ist nottörstiglich durch die koniglichen wird verschriben, bey seinen koniglichen werden in jarsfrist der sachen zu ende zu helfen. und so alle ding versigelt und vollzogen sind, so werden all gefangen lebig gezelt, das alles sol

504.

(Beeskow) Januar 26. **Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.**

I. — ich bin gestern her kummen und hab den houbtmann und elstiften furgehalten, das ich ein bericht getan zwischen kuniglicher maiestat und eurn f. g. gemacht und yn gesagt, das ich zu Seleny ziehen und den krieg aufhaben wollen. darauf hab ich yn verpotten, nicht mer zu brinnen, das haben sie mir zugesagt, und nym etlich der elstiften mit mir zum Seleny und wil der sachen fleys haben, als die verlassen ist. ich schreib auch hgt herzog Hannsen und verbeut im zu brennen, desgleych bestelle eur gnade bey den eurn auch. wann ich vom Seleny schaide, will ich eurn furstlichen gnaden verkunden. datum Besken an dinstag nach sanct Pauls tag der bekerunge anno 2c. LXXIX.

II. Manu propria. Dr. ibid. Verkündet ihm einen Stillstand; wenn jedoch H. Hans, zu dem er sich begeben, vor seinem Eintreffen etwas vornähme, so bitte er, das ihm (Stein) nicht zur Last zu legen. Zeleni und die guten Leute haben den Frieden zu halten versprochen. H. Hans werde er ihn in Namen des Königs verkünden. Nach der Hochzeit werde er sich wieder zu Kurf. Albrecht begeben. ex Besken raptim quarta post conversionis sancti Pauli anno etc. LXXIX. 27. Jan. Zettel manu propria. Er habe vor Tag Briefe der Königs erhalten, die er entweder persönlich Albrecht zeigen oder senden werde; schreiben könne er darüber nicht. Bittet, ihm das nicht zu verargen. „es ist zeit, das der krieg ain ende hatt. ich will eurn f. g. von hinuen aus ainen Friden verkunden. ich beleib heut hyc und hab nach Seleny gesandt.“

gescheen zwischen hie und reminiscere (7. März). herzog Wartslaff von Stetin ist tod. so kommen unser swager herzog Birlaff von Stetin und unser minne sein gemähel hieher uf unsers sones hochzeit und ist sovil davon geredt, das wir gedenden ein gruntliche richtigung, nemlich das yederman behalt, was er habe. haben wir vierzechen sloß und stete erobert, so hat er Warz. oder das yederman wider werde, was er verloru hat. so muß er uns Warz wider geben, so geben wir im wider, was wir gewonnen haben, das vor nicht unser gewesen ist. in dem haben wir die wale.“ Beide Theile schreiben einander den Tittel „Herzog zu Stetin 2c.“. H. Bogislaw empfängt alle seine Lande, sogar Warth und Wolgast von ihm, sîr sich und seine Erben und will „uns erbelle und dinst verschreiben und die amptleute der haubtsloß uns sweren und hulbigen lassen zu gewarten, wenn es zu sellen komme; so bid man die entsetzt und besetzt, sol gescheen mit unserm vullkort und wider hulbigung thun. das alles wurd er nottorftiglich verschreiben mit prelaten, herrn, mannen und steten. wir haben auch an dem selbigen ende bey dreyhundert reißiger gefangen, darunder 1^o edel und suß bey 1^o drabanten und bey 6^o bann, die uf purgshaft außgeben sind. er hat lugef oder gar nymands. der Stetinisck handel ist nit grüntlich beslossen, dann zwischen unser beder in geheim. darumb habt das alles in geheym. die bede richtigung und das wir uns mit gots hilf in der osterwochen erheben wollen wider heimwarz.“ Außer den Rätthen und Statthaltern solle Niemand davon erfahren. Er werde ihnen nicht mehr viel schreiben, es sei denn es ändre sich etwas. datum in unser stat Franckenfordt am mittwoch nach conversionis Pauli anno dni. 2c. LXXIX^o. d. per se ipsum.

III. *ibid.* Dr. Verkündet ihm einen Stillstand vom nächsten Sonntag bis Matthiastag. Bis dahin sollen auch alle Gefangenen betagt werden. geben — zu Weßkov an mittwochen nach sanct Pauls bekerunge 1479. 27. Jan.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 26. Dr. Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 180 ff.

Kurf. Albrecht antwortet am 28. Jan. (Nürnberg l. c. 181 b. 182 a). „Lieber besonder. als du uns zu hast geschriben ein Friden, der da igt an soll geen bis suntag zu nybergang der sonnen und soll weren bis uf sandt Mathias (24. Febr.) tag zu aufgang der sonnen, ist bey vird halben wochen. were noth, das der pott slug, solt er in der zeit von der fo. wird wider kommen. doch so wollen wir den Friden halten und verkünden. darumb schreibst uns furderlichen herzog Hannsen halben, das wir den auch wissen zu verkunden. du schreibst uns, wir sollen die gefangen betegen, wie vor in zeiten des fridens. sind wir willig und wöllen dem also thun, wie sie vor betegt sind, als der brief anzeigt. Hondorff ist vor nicht betegt worden. sonst sind sie all betegt. so hat man xii gefangen gereiffiger widerumme von Weßko. betagt man den Hondorff, so sollen sie auch betegt sein. betagt man in nicht, so sollen sie sich auch wider stellen. das haben sie gethan. haben wir sie wider betegt wie vor, nach laut deins schreibens. aber der hauptmann zu Weßko, der handelt dem nicht gleich, sonder er mant die gefangen, als du in disem briefe vernehmen wirdest. er schreibet auch den hauptleuten hie, darauß man vermerckt, das er den Hondorff nicht betegen wil, sondern vermeynt schatzgelt zu haben. sie haben yo kein vorteyl daran, dann wir haben yo zum myndsten iii mal oder v mal alßvil gereiffiger als sy und zwir alßvil drabanten von Weßko gefangen als sy. nu weistu wol, das all schatzung, prantschazung, dingnus und ungesallen gelt ab ist. darum verzug, das es gehalten werde nach laut der bericht und mit der beteidigung nach laut des briefs, uns igt mit zugeschriben, das man ydermann soll betegen wie vor, denn unsernhalben nicht erwinden soll, das da betedingt ist. du verstest wol, das wir mit icschem soldner nicht sonderlich teidingen konnen. wir wissen nicht, ob man in fur scheden steet oder nicht. wir haben einen koniglichen und kurfurstlichen krig. was darinnen betedingt wirt, das halten wir uns. als du meldest, das du zu stund nach der hochzeit bei uns wilst kommen, das sehen wir gar gerne. datum Franckfort am donrschdag nach conversionis Pauli anno re. im Lxxix.“ Zedula. „Auch hastu wol abzunehmen, solten sie die unsern sehen und wir die iren umbsonst ledig zelen, das es nit gleich wer; uns were der spott schentlicher dann der schad, und der richtigung nit gemess und stund nicht zu erleyden. datum ut supra.“

505.

(Guben) Januar 28. Jorg von Stein, königl. Anwalt, an Kurf. Albrecht.

— zaiger dich briefs¹⁾ hatt in Breussen gedient bey dem orden bey zehen jaren und wolt seiner notturft halben gen Breussen ziehen. bitt ich, eur f. g. wölle in mit gleit durch die Newe Margt gnädiglich versehen und bey disem botten zusenden, dann ich morn ob got wil zu der Frein-

1) Balthasar Kose, vgl. Nr. 507.

stat ligen will, und getrau, eur f. g. wölle mir das nit versagen, dann mir ouch etwas daran gelegen ist. und das solch glait stand hin und her wider, sein schuld einzumanen. und wiewol er hez eur f. g. veind ist gewesen, so gelob ich eurn furstlichen gnaden, das er nichts handeln soll, das wider eu ist. — datum Gubin an dornstag nach sand Pauls bekerung anno 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 29. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 182a.

Albrecht antwortet: Der des Geleits Bedürftige ist nicht selbst hier gewesen, sondern hat einen armen Schüler hergeschickt. Wünscht den Namen des Bittstellers zu wissen und zu erfahren, in welcher Stärke er zu reiten gedente. datum in unser stat Franckfort am freitag nach conversionis Pauli anno 2c. LXXIX (Conc.) 29. Jan.

506.

(Freistadt) Januar 30. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

H. Hans will die Beteidigung nicht aufnehmen. Er habe ihn aber an den König verwiesen, der ihn wohl dazu bringen wird. „es sol auch der fridlich anstant durch in vervolgt werden.“ Glaubig und seine Gesellschaft wollen die Gefangenen, die sie in der Stadt Rottbus haben, nicht auf Albrechts „geschestbrive“ hin ledig zählen. Bittet, dafür zu sorgen, daß das doch geschehe und daß die Gefangenen nicht an andere Enden geführt oder „getegt“ würden. „ich hab auch Klain Merten, der euer gnadn gefangner ist und mit in wol erkannt, gebeten, bey derselben gesellschaft vleiss zu haben, dardurch sy solhem geschest nach mochten entlediget werden. der sich dann solher sachen halben hz mit andern gefangen nit stellen mag. hab ich mich des fur eur g. gegen im gemechtiget, in hoffnung, eur f. g. werde in fort wie ander gefangen tegen.“ Versichert, daß M. sich seinerzeit stellen werde. datum Freinstat an sonabend vor purificationis anno domini 2c. LXXVIII. Zettel (33). „Gnediger herr. herzog Hanns ist fere ungeduldig ab mir von der teding wegen 2c. und wirt ein potschaft zu meinem herrn kunig tun und als mich bedundet, mich zu beklagen. wer mein rat noch, das mein gnediger herr marggraff Hanns ein seuberlichen¹⁾ brive zu k. m. sendet und schicket mir den zu, so wolt ich bestellen, den zu antworten und das mir Jorg Loben²⁾ den zubrecht, dem schreib ich sunst, das er zu mir kum, es wurd furwar nuß bringen. (Vgl. S. 465 Anm. 2.)

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16. 32. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 182b.

Auch „Hanns Stainhawff“, der mit einem Knechte und dem Schreiber Jorgs v. Stein von Glaubig gefangen worden und sich selbst einen Diener des Cardinals zu Ungarn³⁾ nennt, bittet Albrecht, bei Glaubig und Siegmund von Rothenburg seine Ledigzählung zu betreiben. datum Guben an montag vor unser frauen tag purificationis anno dni. 2c. LXXVIII (1. Febr.).

1) Nürnberg l. c. hat „sendbetlichen“. 2) In Albrechts Gefangenschaft. 3) Kongoni.

507.

(Glogau) Februar 1. J. von Stein, kgl. Anwalt und Statthalter,
an Kurf. Albrecht.

Bittet, es dabei bleiben zu lassen, daß die vorher betagten Gefangenen weiter betagt werden. Er habe das Stück betr. der Gefangenen nicht mit „den hoffleuten leutern“ wollen. Das lasse er den König thun, „dem turren sie darcin nicht reden“. Albrecht möge nicht Sorge haben, daß der Beifriede so kurz sei. Er wolle vor Ausgang desselben sehr wohl hinab kommen; auch sei der Friede, im Falle daß er zu kurz sei, leicht zu verlängern, damit „die sachen nicht wider zu aufrur kumen“. datum zu Grossen Glogow an unser lieben frauen abint liechtmesse anno r. LXXIX. Zettel. Bittet nochmals um Geleit für den Überbringer des Briefes, der nach Preußen will¹⁾.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106, 16 [1] 35. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 184a.

508.

Februar 2. Kurf. Albrecht an Herrn Jorg von Stein.

Wünscht Garantien vom Könige.

Lieber besunder. als du uns geschriben hast zwey ding, das herzog Hannsen die richtigung nicht gefalle und das du in damit gewissen habst an die koniglichen wird, zymbt dir ein aufsehen zu haben, das dir nicht geschee als meister Thoma von Zili²⁾. do was die sach beteyndigt uf den Romischen keyser zu recht durch die koniglichen wird selber, der sich herzog Hannsen mechtiget und die keiserlich maiesstat unser tochter. noch wolt es herzog Hanns nicht halten. ward daruber unser veindt und beschediget uns; do wir uns der notwere gebrauchten, ist das weßen unverschuldt außkummen. so ist der frid kurz und ist gunng unmuglich, das in der zeit die brief gefertigt mögen werden, so alsdann der krieg wider angien, so wern wir kommen in vertrauen, was wir unsern veinden mit ir^m reiffen pferden uber besetzung der sloss hetten mögen zuziehen im land zu Lufsig und anderswo, das wir alles dulden und uns uf sein ko. wird selber beteydingen haben lassen der koniglichen höhe zu eren, in getrauen, das sein unser tochter, wir und unsere kinder des genyessen sullen gegen der ko. wird. darumb versorg uns und dich selber, als wir dir getrauen, dann wir hart beteyndigt sind, auf den zu kummen, der uns solchs understanden hat, zu dringen. noch haben wir es gern thun, wiewol es uns swer und nachredlich ist. davon zymmet sich, dich der sachen zu befeiffigen, damit wir nit beschimpft und zu mererem schaden kommen. der zweyer gefangen schreiber halben, kombt Sigmund von Rotenburg in diser wochen hieher. wöllen wir uns befeiffigen irer erledigung, als wir zugesagt und geschriben

1) „ist gescheen und Balthasarn Role ein sruerbrief gegeben am freitag Agathe“ (5. Febr.). Vgl. auch Nr. 505. 2) Vgl. Nr. 344, 379.

haben. die schrift, so unser sone sol thun, sind wir nicht so weyß, das wirs wissen zu machen. wir haben auch sorg, es sey nicht gut und diene dir nicht, dann solten wir bitten die richtigung zu volziehen, mücht dir verdacht geben. und man mücht gedencen, wir hetten als grossen vortail doran. und wößt nit hederman, das wir ob xv^o gefangen ledig geben, under den gar nahent mit den, die wir sindt gefangen haben, 1^m gereisig sind, darunder bei 11^j edler, und unser tochter erst müßt rechten umb das ir und sich ganz ergeben nach laut der bericht beder konig zu der koniglichen wird zu Hungern. das bedencf alles und den getrauen, den wir und unser kinder auf dich setzen. wenn der frid hett gewert biß zu halbvasten (21. März), so wer unzweifellich mit gots hilf der bote von der ko. wird wider komen, das in eynchen wege also wol gesein mag, man erstreck dann den friden. das hastu abzunemen; ee herzog Hannsen botschaft zu der ko. wird kombt, geschicht kaum in zeit des friden, so kombt er in monatz frist kaum wider; ee dann die ding gefertigt und volzogen werden, so sind die osteren hin. darumb hestu uns gevolgt und den friden gemacht ein jare und wern die ding in vier wochen gefertigt worden, so wer es doch ein gruntliche richtigung gewest und wern die gefangen darauf ledig worden oder heft es geseht uf sonntag quasimodogeniti (18. April), so möchten sie unzweifellich gefertigt sein worden, man wolt es dann nit fertigen. got lere dich das beste. do spurt man, wer der ko. wird und seiner gerechtigkeit on vorwort getraut oder nicht. und ist dorauß zu spuren und abzunemen, wer iustum bellum hat under den, der das entlich recht sucht und dem wider teil, der es flehnt vor seinem rechten herrn und den krieg sucht. datum Franckfurdt am dinstag, unser lieben frauen tag lichtmess anno 2c. LXXIX.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 183. Abschr. Conc. Berlin, Rgl. Hausarchiv 555, 12.

509.

(Frankfurt) Februar 6. Kurf. Albrecht an die Rätke in Ansbach.

Ihren Briefwechsel mit H. Siegmund, den Ritt Thalheims nach Österreich¹⁾ (vgl. S. 347), ihr Verhalten beim Tode H. Ludwigs²⁾ und Anderes, was sie geschrieben, billige er vollkommen. Dem Rathe Ritter Konrad von Berkingen

1) Vgl. *ibid.* Württemb. Missive 158. Conc. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich. Empfiehl ihm seinen Rath Hans von Thalheim, der in einem vor dem Kaiser schwebenden Lehnstreite eine Commission auf Graf Ulrich erwerben wolle. datum in unser stat Frankfurt an der Aber am tag conversionis Pauli anno dni. 2c. LXXVIII.

Albrecht ersucht auch Eberhard d. J., diese Bitte bei seinem Vater zu unterstützen. (Conc. 159.) 18. Febr. *ibid.* 166. Dr. Graf Ulrich an die Statthalter und Rätke zu Ansbach. Bittet um Frankenwein und um Nachrichten über Kurf. Albrechts Ergehen. Stuttgart, Donnerstag nach Valentini 1479.

2) Vgl. A. N. 768 III 5. Dr. Rätke in Ansbach an Kurf. Albrecht. Auf die Kunde von H. Ludwigs Tod, haben sie heut in einer Versammlung der Statthalter zu Heilsbrunn, an der aber nur der dortige Abt, Hans von Sedendorf zu Birkenfels, Heinz Seybot und Volker theilnahmen, beschloffen, daß Hans von Sedendorf und Ludwig von Eyb zu H. Georg

antworte er selbst¹⁾. Befiehlt, die Steuer unter allen Umständen einzubringen. Er habe die Trabanten heimziehen lassen. Und obwohl Herr Siegmund von Schwarzenberg die 1000 fl. vom Amtmann zu Truhendingen, Ritter Konrad von Knorringen, nicht braucht, „so ist unser meynung, das ir sie dannoch nembt und im von unsern wegen darumb bestalt thut, uber ein jar zu bezaln von zweinzig gulden einen“. datum Jr. an sambstag Dorothee ao. 2c. LXXIX^{ten}.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 5. Conc.

510.

(Frankfurt) Februar 6. Kurf. Albrecht an Jan Zeleni.

Ladet ihu zur Hochzeit M. Friedrichs auf Sonntag Valentini (14. Febr.) ein. Die Hochzeit ist um 8 Tage verschoben worden. Die Braut kommt am Sonnabend (13. Febr.) nach Frankfurt. „darumb wiltu zu rechter zeit kommen, das du alle ding sihest, so kumm auf den freitag davor hieher und schick die futterzettel vorhere, das man dir wiß herberg zu geben, dann es vast eng und klein hic würdt umb herberg und müssen deßhalb vil leuten widerbieten frauen und gesellen, auf das man besterbas herberg hab. datum in unser stat Franckfort am sambstag sand Dorotheen tag anno 2c. LXXVIII^o.“

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 184b.

Zeleni schreibt ab: Er habe Geschäfte des Königs auszurichten und könne sich auch in so kurzer Zeit nicht für die Hochzeit rüsten. Montag nach Dorothea (8. Febr.). Von Kottbus aus seien den Seinigen trotz des Friedens drei Pferde genommen worden (185 a). Albrecht antwortet am selben Tage: Er habe ihn zur Hochzeit nur geladen, weil ihm berichtet worden, er wäre gern dabei. Betr. der Pferde habe er dem Landvogt zu Kottbus, Siegm. von Rothenburg Befehl ertheilt, diese, wenn die Sache sich so verhält, zurückzugeben. Dagegen habe ihm der Amtmann zu Treuenbrieken geklagt, daß die zu Zossen vergangenen Montag „zu Thuer²⁾ vor Trebin“ gewesen sind und dort geplündert haben. Wünscht Entschädigung. Frankfurt, Montag nach Dorothea 1479 (8. Febr. 185 b).

Am 12. Febr. klagt Zeleni, daß die 3 Pferde noch nicht wiedergegeben worden. Beeskow, Freitag nach Scholastica (187 b). Am selben Tage antwortet Albrecht von Frankfurt aus (ibid.): Sowie Rothenburg zu ihm komme, werde er ihm Entschädigung der Beraubten anbefehlen. Bittet aber selbst um Entschädigung der zu Thuer bei Trebin Beraubten.

Z. verlangt hierauf nochmals Rückgabe der Pferde. Bei Thuer sei nur Heu und Stroh, dessen die zu Zossen Liegenden nicht entrathen könnten, genommen worden. Beeskow, Dienstag nach Valentini (16. Febr. 188 a). Albrecht antwortet: Rothenburg sei jetzt hier und angewiesen worden, die Pferde, wenn er sie finde, zurückzugeben. Auch Z. und die Seinen möchten sich vor Übergriffen hüten. Frankfurt, Dienstag nach Valentini 1479 (16. Febr. 188 b).

reiten und ihm im Namen Albrechts dessen Beileid und freundliche Erbietungen aussprechen sollen. datum Hayspronn am dienstag nach conversionis Pauli anno dni. 2c. LXXVIII. (26. Jan.) 1) Vgl. Nr. 502.

2) Thyrow, Dt., ehemals Thure, vgl. Berghaus, Landbuch II 528.

511.

Februar 6. Jan Zeleni an die Hauptleute zu Frankfurt.

Lieben haubtleut. als ir geschriben habt herr Benesch¹⁾ von etlicher gefangen wegen, das man sie sull tagen, sunderlich ir wol wissen seit, das auß denselben gefangen etlich sich selber geschätzt haben und in kein tag zugeben ist, und in eurm schreiben berürt, ob der Handorff²⁾ nit wirt betagt, das sich die gefangen auf eurm teil stellen. nu han ich geschafft, das sie sich alle stellen. nu erman ich auch alle, die do gefangen sind, bey irn treuen und eren, das sich stellen in aller maß, als sie denn gelobet haben. die zu meinem teil, das sie stellen gein der Czossen, als vor in allen dingen gleich, und auch die gein Beckaw in solcher mas, als sie haben gelobt herr Benesch bey irn treuen und eren. findtemalen als ir also wollet mit meinen gefangen thut, ich kan es auch gar wol und wisset, ob den meinen nicht tag wirt geben, desgleichen ich den eurn als lang. datum am sonnabend Dorothee anno 2c. LXXIX^{ten}.

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 186a.

Kurf. Albrecht schreibt deshalb an Zeleni 186b. 187a. Wundert sich über sein Schreiben. Er habe ihm und H. Hans mehr als zehnmal soviel Gefangene abgewonnen, die er dann auch mahnen könnte. Er halte sich an den von Stein abgeschlossenen Weisrieden, der bestimme, daß alle bisher Betagten weiter betagt werden sollten. Seine Hauptleute hätten auch Niemanden gemahnt; selbst die 12, die gefangen genommen worden, um Hohndorff die Freilassung zu erwirken, sind auf Steins Bitte betagt worden. J. solle Hohndorf freilassen, den er entgegen der Richtung schätzen wolle. H. müßte übrigens zu Herren und Freunden umherreiten, um die Schätzung aufzubringen. Ob J. den Weisrieden nicht halten wolle? Frankfurt, Sonntag nach Dorothea (7. Febr.). „auch so sind etlich in deiner kuchen, die unser gefangen sind und sich nit gekelt haben. wöllest darob sein, das sie sich stellen, so wöllen wir sie betagen.“ datum.

512.

(Frankfurt) Februar 6. „Fertigung Jacoben Pfisters.“

actum Frankfurt am samsttag Dorothee anno 2c. LXXIX.

Eredenz an den Hauptmann und den Landschreiber. Die 8000 fl., die jetzt zu Lichtmeß auf dem Gebirge gefallen sind, soll Jacob Pfister bis Mittfasten nach Berlin bringen. „item Flawen, Slick zu bestellen, so man generwist³⁾ kan, ye mynder jar ye lieber. item desgleichen Swannberg, hern Vrrian hat man vor, aber sie sullen niemands wider uns halten oder selber wider uns sein umb niemands willen und wer den konig von Hungern will aufnemen, den wollen wir nicht bestellen, dann das gelt wer vergebens verlorn.“ Befiehl, unter allen Umständen die Steuer einzubringen. Wenn der Ausgleich hier gelingt, was er hoffe, „so schutten wir uns damit wider ans den hadern und mogen darnach besterbas gnab beweisen. wir haben auch die trabanten heim lassen ziehen“⁴⁾. Nickel Schir-

1) Zeleni, vielleicht ein Bruder Jans, vgl. Nidel N. 20, 436.

2) Vgl. Nr. 504. 3) genauest.

4) In dem ebenda befindlichen Concepte stand noch die Bemerkung, daß die fränkischen Trabanten tren gedient haben und heimzuziehen begehrt, was er ihnen verweigern mußte.

tinger soll Amt Schauenstein¹⁾ erhalten und wegen des Hauses sich mit Haueisen nach Erkenntniß des Hauptmanns und des Landschreibers vertragen. Haueisen sei ein frommer Geselle und solle anderweitig versorgt werden. Aber den Schirtinger habe er „nicht wider über waldt wollen lassen reytten in den leufften, dann er ist wol zu nutzen.“ Wegen des hochgerichtlichen Erkenntnisses in Sachen Heinz' von Guttenberg²⁾ und seiner Stiefmutter sollen sie nach Rath der Räte handeln. Am besten wäre ein Ausgleich.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5. Abschr.

513.

(Gran) Februar 9. König Matthias von Ungarn und Böhmen
an »magnifico Jeorgio de Lapide, consiliario et fideli nostro sincere
nobis dilecto«.

commissio propria dni. regis.

Wünscht Verlängerung des Waffenstillstandes.

Magnifice fidelis nobis sincere dilecte. ea que inter nos et marchionem conclusistis, intelleximus et conclusio ipsa bene placet nobis. responderemus autem tibi de hoc lacius et clariorem daremus informationem, nisi dominus cardinalis³⁾ nunc abesset. veniemus tamen Budam sine mora et invicem cum domino cardinali constituemur, per quem lacius de omnibus ad te rescribemus. et hominem tuum, quem interea expedire non potuimus una cum plenaria informatione ad te remitemus. si tamen aliquantulum homo tuus remorabitur, propterea has litteras nostras ad te premisimus, ut esses de mente nostra avisatus et ut posteriores cum marchione treugas faceres, si tam cito homo tuus reverti non posset. terminus ipse videtur nobis nimis brevis. habito autem cum domino cardinali colloquio⁴⁾ de omnibus latam tibi informationem dabimus. et eciam ipsum Zelene informabimus, quid ulterius facere debeatis. ex Strigonio nona february anno etc. Lxx nono.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 143b. Der Druck bei Grafnöi, Levelei 435 ganz fehlerhaft.

514.

(Breslau) Februar 14. Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter,
an Kurf. Albrecht.

Als der Bote, den er „mit der täding“, zum König gesandt, „auf die kränig“ gekommen, war der König gerade den Tag zuvor fort und nach Ofen gezogen. Der Bote ist ihm nach. Glaubt, daß die Antwort während des Friedens kaum zu erwarten sei. Er erstrecke daher den Frieden bis auf St. Gregorstag (12. März) und habe das auch H. Hans und den kgl. Hauptleuten verkündet. Bittet, ihm nicht zu verübeln, daß er nicht einen „geraumen“ Frieden festsetze. Das geschehe darum, daß diese Verhandlungen überhaupt

„etlich namen urlaub hinder der ture. das lassen wir steen zu irem werd biß zu unser zutunft.“ 1) Vgl. Nr. 501. 2) Vgl. Nr. 499. 3) Gabriel Hongoni.

4) Vorlage: colloquio.

nicht jedermann gefallen; namentlich H. Hans ist sehr dagegen und hat drei seiner Mannen zum Könige geschickt, um den Frieden zu hintertreiben. Der König lehre sich aber hoffentlich nicht daran. Albrechts Einwilligung in die Verlängerung solle ihm keinen Schaden bringen. Vor der Fastnacht könne er nicht hinab, da er hier noch viel zu erlebigen habe. Sobald Botschaft aus Ungarn kommt, werde er es ihn wissen lassen. datum zu Bresslaw an sand Valentins tag anno r. LXXIX. Zettel. 1. Bittet, seinen Schreiber¹⁾ ledig zu machen. Ihm scheine gut, alle Gefangenen auf Mittfasten (21. März) zu betagen. 2. Albrecht möge dem Zeleni den Frieden auch zuschreiben.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D. 106, 16 [1] 36. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 194.

ibid. 14. Febr. Dr. Stein an den edlen Siegmund von Rothenburg, Landtvoigt zu Rottbus. Bittet um Freigabe seines Schreibers gemäß Albrechts Versprechen. Dass. Datum.

19. Febr. (39. Dr.) „Hanns von Czabiltiz zu Cotbus wanhaftig an den gestrengen unde besten Sigmunden von Rothinburg, landtvoite zu Cotbus, meynem fruntlichin liebim swoger, ir.“ Sendet einen Brief Steins an ihn, den er aufgebrochen und einen an Kurf. Albrecht. Meldet die Verlängerung des Friedens. Der Bote Steins Caspar will dieselben Nachrichten auch an Zeleni und die Hofleute zu Jossen und Beesow gelaugen lassen. datum ehlinde Cotbus am freitage noch Valentini anno domini r. LXXIX°.

Albrecht willigt am 20. Februar in die Steinschen Vorschläge, nur will er die Gefangenen statt auf Mittfasten zu betagen, hierfür genauer auf Sonntag Lätare setzen, da der Tag Mittfasten wandelbar sei („nu halten etlich mittfasten uf freitag vor letare und etlich uf letare“) und auch den Frieden bis zu dem Tage ausdehnen. Weder H. Hans noch der König habe davon einen Nachtheil, ihm geschehe aber damit ein Gefallen, denn er habe „etwas zu handeln außserhalbem diser kriegsleust uf dinstag vor oculi (9. März) in unser stete eine, dabey wir gern selber sein wolten, das wir nicht thun wöllen, so uf freitag dornach, nemlich uf freitag vor oculi, der friden außgeet, dann wir sind ein swerer reuter“. Bittet ihn, wenn er herkommen wolle, dies vor Reminiscere zu thun, da er 2 Tage zu jenem Tage zu reiten habe. datum Franckfordt am sambstag vor cathedra Petri anno r. LXXIX^{ten} (20. Febr.) Nürnberg l. c. fol. 195 a.

515.

(Frankfurt) Februar 19. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Über seine Stellung zu Ungarn und den Ausgleich der Könige.

Lieber sone. wir schicken eurer liebe hiemit abschrift der furgenomen bericht zwischen der koniglichen wirde, unser und unser söne, auch unser tochter und herzog Hannsen, gutlich bittende, erforschung zu haben, wie es der koniglichen wird zu Hungern gemeint sey, uf das wir nit umbgefurt werden. der kriegsleust, hochzeit und aller sachen halben wurdt euch Wertein eur bote berichten. so wöllen wir den andern knecht hie behalten, eur liebe zu schreiben, ob der frid erstreckt werd oder nit, und bitten euch, nicht zu

1) Hans Steinhanj, vgl. Nr. 506.

verargen, daß wir den boten so lang enthalten haben. ist ön ursach nit gescheen, euch alle ding bey im zu verkunden, nachdem die ding wanderpar sind und in teydingen steen. ir vermerckt, daß die betehdigung gegruntt ist auf der konig richtigung. sußt hett es unser tochter hart zu thun. sie wölt sich dann bewegen lassen, daß sie der konig verlest. darumb wer uns ye nöt von der koniglichen wird zu wissen, wie die bericht lautet, auch ob sie gewißlich für sich gieng. demnach schreiben wir der koniglichen wird bey diesem boten und bitten in, uns der richtigung abschrift zu schicken, uns haben darnach zu richten. und daß uns furderlich antwort gefalle! wir wissen nicht wol unser boten durchzubringen. datum in unser stat Franckfordt am freitag nach Valentini anno 2c. LXXIX^{ten}. wir schicken euch auch hieinnen abschrift, wie wir der koniglichen wird schreiben. datum ut supra. auch schicken wir euch der sachen, halben einen besundern brief, den mögt ir der koniglichen wird zuschicken, das ir ursach habt den boten solchen brief antworten zu lassen¹⁾. datum ut supra.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 189.

Der Herzog sendet Albrecht am 21. März die Antwort des Königs, deren Inhalt er übrigens nicht kenne, aber gern wissen möchte. Der Bote werde ihm auch betr. der Haltung des Königs von Ungarn gegen ihn (Albrecht) einiges mittheilen. datum uf Kunigerberg²⁾ am sontag letare ad. 2c. LXXIX^{ten}. (190 b. Berlin, Rgl. Hausarchiv 586 s. n. Dr.)

516.

(Frankfurt) Februar 19. Kurf. Albrecht an König Wladislaw.

Jörg von Stein habe ihm Abschrift einer Richtung eingesandt. Bittet dieserhalb um genaue Mittheilungen. datum in unser stat Franckenfort am freitag nach Valentini anno 2c. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 189 b.

K. Wladislaw antwortet (190 b), daß seine Richtung mit dem König von Ungarn noch bezüglich einzelner Artikel Aenderung erleiden dürfte. Wenn sie aber abgeschlossen sein wird, werde er es Albrecht wissen lassen. datum Prag am donerstag nach dem sontag oculi in der vasten, unsers reichs im achten jaren. ad mandatum dni. regis (18. März).

517.

(Frankfurt) Februar 19. Kurf. Albrecht an Jan Zeleni.

Über den Waffenstillstand.

Lieber besunder. du wayßt, daß ein friden besprochen ist durch herrn Jörgen vom Stein, koniglichen anwaldt 2c., der do außgeet uf hez sand

1) Der Brief (189 b). Ähnlich auch Berlin, Rgl. Hausarchiv 586 s. n. Conc.) enthielt nur die Bitte, den Brief an den König hinzuschaffen, da sein Bote nicht sicher durchkäme. Daff. Datum. Er habe Friede bis Mittfasten, inzwischen sollen die Briefe gefertigt werden. 189 b. Den Brief an den König siehe die folgende Nummer.

2) Im wörtl. Mähren bei Kunstadt.

Matthias tag zu aufgang der sonnen und dabey durch herrn Sorgen zugeschriben, ob in der zeit die brief mit gefertigt würden, so sol der friden erstreckt werden in zeit des friden, auf das die brief gefertigt werden und nichts davein falle, begern wir an dich, uns wissen zu lassen bey dem boten, was du deßhalben in bevelh hast, uns haben darnach zu richten, denn in diesem bisthumb ist sand Matthias tag uf die aschermittwoch, so legen in zu zeiten die bischof, so der abend oder tag in die wasnacht gefelt, verrer. so hat in unser bischof hic gelegt uf den donerstag nach der aschermittwoch¹⁾. nu wolten wir uns gar ungeru anders halten, dann sich zu den eren und redlichkeit geburet, und des dein lauter antwort, uns haben darnach zu richten, nemlich ob dir bevolhen sey von erstreckung des friden, wollen wir darzu schicken in dem friden gein der Mellroß²⁾, ob das nicht were, uf welchen tag du heltest, das sand Matthias tag sey, als sich dann der friden endten sol mit der sonnen aufgangt. datum Frauckfort am freitag nach Valentini ao. 1c. LXXIX^{ten}.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 192 b.

Zeleni antwortet: Herr Sorg von Stein habe ihm geschrieben, er solle den Frieden bis auf Gregorinstag (12. März) halten. Er brauche dringend Heu und Stroh, „wann wir nicht hauß noch hof noch forberg. in den landen haben“. Beeskow, Sonnabend vor Petri 1479 (20. Febr.) 193 a. Albrecht antwortet: Stein habe ihm den Termin Wittfasten (Vätare) 21. März, genannt, bis dorthin solle er die Gefangenen betagen, Z. solle es auch thun. Fütterung könne Z. sich aus der Lausitz, die ja königlich ist, verschaffen. Frankfurt, Sonntag vor cathedra Petri (21. Febr.) ibid. Z. ist mit dem Termin Vätare einverstanden, bittet jedoch, da die Lausitz von Zossen zu fern ist, ihm zu gestatten, in Mittenwalde im Beisein des dortigen Hauptmanns Heu und Stroh zu holen. Beeskow, Dienstag nach cathedra Petri 1479 (23. Febr.). Zettel. Bittet um Geleit für einige Beeskower Kaufleute, die nach Frankfurt wollen. Albrecht bleibt bei seinem Bescheide. Finde er, schreibt er am 25. Februar, um Zossen nicht Heu und Stroh, so möge er die Reissigen nach Beeskow überführen, wo er vom Abte von Neuzelle genug Fourage erhalten könne, und in Zossen „Drabanten“ lassen. Er selber kaufe und bezahle, was er brauche, im eignen Lande, jouragire aber nicht. „als du schreibst, das die deinen hieher und die unsern gein Beßkow handel und wandel mit einander haben sollen, gefelt uns wol zu seiner zeit³⁾.“ Stein komme in der nächsten Woche hierher, er schreibe, daß der König die Richtung mit Freuden aufgenommen und daß Meister Hans mit den versiegelten Briefen unterwegs sei. H. Hans stemme sich zwar gegen die Richtung, aber seiner erwehrt man sich leicht. Frankfurt, Donnerstag nach cathedra Petri (25. Febr.) 196 b.

1) 26. Febr. 2) Müllroße bei Frankfurt.

3) Daß Beeskow auch sonst unter der ungarischen Besatzung litt, vgl. Nibel N. 20, 436 und oben S. 444.

518.

Um Februar 20¹⁾. „Jan von Melen“²⁾ an Kurf. Albrecht.

Alles sei nach Albrechts Willen erlangt. Das sei der Lohn von Albrechts hartem Festhalten. Bei längerem Warten hätte er vielleicht noch mehr erreichen können, aber es sei auch so gut. Freut sich, „das meyne wort also müssen irsult werdin, die ich alwegß dem konige und seiner g. rethin von e. g. wegin gesagit habe“. „dem bosin wichte, der die ding ze wege brocht hat, wer die handelung zwischen e. g. und dem konige nicht zu hendin kommen, sunder herzog Friderich, der bischof von Breslaw und er Steffan³⁾, den ist sulchis von dem (de) konige mit e. g. zu handeln bevolin gewest“. Morgen oder Mittwoch werde Albrecht die Dinge gründlich erfahren. Er melde dies „als eyner, der dy irstin botschaft brengit“. „mein g. herre marggraff Johans ist in den dingen eyn gutter richter gewest. eur g. wert auch wol irfaren, waß ich in den dingen gethon habe und grose ferlichkeit noch stehn muß.“ Bittet, dem von Bieberstein zu Forst zu schreiben, ihm Ausrichtung zu thun. Der Entscheid der Sache sei dem Amtmann zu Kottbus übertragen. „auch g. herre sein etliche leute von herzog Johans wegen, die dy ding wider wendin sollin, adir sie werdin nicht gehört.“

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 40. Dr.

Albrecht antwortet dem „Jan von Mhla“: Er dankt und sendet ihm den verlangten Brief an den von Bieberstein. Da aber 2 daselbst sitzen, schreibe er an beide von B. s. d. Conc. ibid. Albrecht an Wenzlaw und an Friedrich v. B. zu Forst. (Conc.) Fordert sie auf, den von M. unklaghaft zu machen. datum Frankfurt an aschermitwoch (24. Febr.). Am 23. Febr. (Dienstag nach cathedra Petri) traf auch ein Brief Steins vom 20. Februar in Frankfurt ein. Berlin l. c. 91. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 195 b), worin er dem Kurf. Albrecht mittheilt: „— ich fug euren f. gnaden zu wissen, das mir gestern ein bot, zeiger diß briefs, von unserm herrn dem konig kommen ist, und ko. m. nymbt die bericht mit guttem mut auf und will mir aller sachen aigentlich underrichtung bey meister Hannßen, den ich der sachen halben zu k. mt. mit diesem boten gesand hab, thun und hat den boten darumb vorher gesandt, das ich den Friden nit außgeen ließ. ich versich mich, das maister Hannß noch in vier tagen kom. hernach so will ich mich dann von stund an zu euern gnaden fugen. ich danck got, das ko. m. die sachen gewelliglich annymbt, dann ich bin von vill leuthen, die des koniglichen willen nit so vill besten als ich, gar ubel darzu getrost worden. ist auch grosser vleis gescheen, das zu wenden. diser bot ist euren gnaden herolt gut ?) bey meinem herrn konig gewesen — ex Wrat. xx february anno etc. LXXIX^{ten}.“

1) Am 22. Febr. hatte Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, dem Kurf. gemeldet: „Jahn von Melann“ sei heut bei Sonnenuntergang hierher gekommen und habe die Bestellung von Briefen an Albrecht durch einen reitenden Boten verlangt, was er gethan habe. Da M. mittheilte, daß der König Jörgs von Stein Handel angenommen habe, habe er bis auf weitere Weisung die an Stein lautenden Briefe hier zurückbehalten. Steins Bote, der heut Antwort holen wollte, sei nicht gekommen. datum eylinde in der nacht cathedra Petri anno domini xc. LXXIX^o.

2) Jan von Milow.

3) Stephan Zapolya gemeint.

24. Febr. (Berlin l. c. 43 b. Conc.) Kurf. Albrecht an Siegmund von Rothenburg: „Lieber getreuer. Jurg vom Stein hat uns uf heut den koniglichen boten zugeschickt, der die brief an die ko. wird hat gefurt, in zu Granfunden, und mit der antwort wider komen. ist uns bei im geschriben, das der konig die ding mit guten mut und begirlich aufgenommen hab, und reyht der secretari, der hie bei Sorgen von Stein gewest und mit dem boten hinab geritten ist, dem boten nach mit den versigelten briven und wirt Sorg von Stein in der zukunfftigen wochen sich zu uns fugen, als er schreibt, die ding zu volziehen von der ko. wird wegen. und ist war, als Jan von Myla schreibt, das herzog Fr., der bischof von Breslaw und graf Steffan die ding solten gericht haben, wo die durch Sorgen vom Stein nit gericht worden weren, und schicken dir hiemit den(?) brief, den behendig im, und ist nit not, das du unsern brief Sorgen vom Stein zuschickest. actum Fr. am aschermittwoch ao. 2c. LXXIX.“

519.

(Frankfurt) Februar 21. Kurf. Albrecht und Kurf. Anna
an H. Heinrich und H. Ursula von Münsterberg.

„in ir hand und sunst nyemands ufzubrechen.“

Ermahnen sie, ihren Kindern eine Erziehung im Glauben und andern, weltlichen und geistlichen Fürsten und Fürstinnen ziemenden Dingen angedeihen zu lassen. „wir schreiben das nicht on ursach, es ist von unser aller fruntschafft an uns gelangt, das pflichtig sein zu thon nach gestalt und gelegenheit der cron, und hat uns der cardinal, unser oheim von Mantuwa, das furderlich unter andern geschriben zu thun.“ datum Frankfort am sonntag vor cathedra Petry¹⁾.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 1 K 146 A. Conc. Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 190 a.

H. Heinrich und H. Ursula antworten 18. März: Sie hätten nie beabsichtigt, das zu unterlassen und wollen ihre Kinder im christlichen Glauben und im Gehorsam gegen die heilige römische Kirche erziehen. geben uf Glas am donerstage vor letare annorum domini etc. LXX nono. (Dr.)

521.

(Stuttgart) Februar 24. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Der König von Ungarn habe ihn von seinen Irrungen mit Albrecht in Kenntniß gesetzt. Da er nun dem Könige durch Belehnung, Albrecht durch Freundschaft und Einung verwandt sei, habe er von ersterem durch eigne Botschaft die Erlaubniß, zu vermitteln, erbeten. Bittet, auch darein zu willigen. geben zu Stuttgarten uf sant Mathis des heiligen zwölfbotten tag anno 2c. LXXVIII^{mo} 2).

Berlin, Rgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 60. Dr.

1) Vgl. Höfler, Barbara I S. 47.

2) Nr. 520 blieb fort.

522.

(Frankfurt) Februar 25. Kurf. Albrecht an Herrn Jörg von Stein.

Bittet ihn zu sich.

Lieber besunder. dein schreiben, uns ikund getan, haben wir gern vernomen und wolten, das du bald kömest, auf das wir uns in ein ander wesen richten möchten, dann es uns also kostenlich ist und wolten lieber in unserm gemach zu Berlin ligen, denn hie inn herbergen, auch wolten wir gern furderlich herrntege¹⁾ setzen, die persönlich besuchen und die ding in wege richten, das mit gots hilf zu ergeglichkeit unser scheden dienet. umb die gefangen, die haben wir betegt und betegen sie nach deinem gefallen, nemlich uf den sontag letare (21. März), das wir mittfasten halten²⁾. das gefelt dem Seleni auch also. aber herzog Hannsen gefangen sagen, er wöll der richtigung nicht eingeen, sovil in berür. dem geben wir keinen glauben. die koniglich wird wurd es wol orden nach seinem gefallen. auch glauben wir, wenn wir mit der koniglichen wird grüntlich gericht sind, herzog Hanns bitt villeicht uns alsbald umb ein richtigung, als wir in, angesehen die gefangen und ander gelegenheit und gestalt unser und seiner sach. und kumm he zeitlich in ein andere wochen, anders du findest unser person nicht hie. mit guaden zu beschulden. doch wollen wir nicht weyt von hynnen sein. und des so tag und nacht antwort. datum in unser stat Franckfort am donerstag nach cathedra Petri anno dni. x. LXXIX.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 196.

523.

(Frankfurt) März 1. Kurf. Albrecht an Jörg von Ehenheim,
Amtmann zu Feuchtwangen.

Er habe ihn gegenüber für das Geld, das er (E.) dem Rathe und Amtmann zu Ritzingen Michel, Herrn zu Schwarzenberg, geliehen, gebürgt. Will noch ein Jahr länger bürgen und begehrt, S. das Geld noch dies Jahr zu lassen. datum Fr. am montag nach invocavit ao. x. LXXIX. d. per se.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 I 36. Conc.

Weitere fränkische Händel aus dieser Zeit siehe Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 738. Dr. Graf Otto von Henneberg an die Rätthe zu Ansbach. Er habe den von Kurf. Albrecht in seinem Streite mit Conz Steiruck auf Montag nach Invocavit (1. März) angesehen Rechtsstag nicht besuchen lassen, weil Albrecht noch nicht aus der Mark zurück sei. Freitag nach Remisere 1479 (12. März)³⁾.

1) Über die geplauten Landtage vgl. Rammer, Cod. dipl. cont. II 38—41.

2) Vgl. Nr. 514.

3) Eine Menge ähnlicher Correspondenzen des Grafen mit den Statthaltern ebenda.

524.

(Rom) März 7. Domdechaut Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.

Er habe am päpstlichen Hofe lediglich zu verhüten gesucht, daß der König von Ungarn etwas wider Albrecht erlange. Da der Cardinal von Mantua nicht hier ist, habe er durch Hülfe des von Siena erreicht, daß der Papst „off gefallen des kcyßers“ an den Bischof von Forst und den von Augsbürg, desgl. an „euer beyder gnad“ den mitfolgenden Brief¹⁾ zu richten beschloß, worin er den beiden Bischöfen Verhandlungen zwischen Albrecht und K. Matthias aufträgt. Der Papst ist in seinem Kriege mit Venedig des Beistands der König von Neapel und Ungarn sehr bedürftig. Albrecht möge sich vorsehen, daß Matthias nicht mit ihm Frieden schliesse, um Ruhe zu haben, in die italienischen Verhältnisse einzugreifen und sich hernach wieder gegen ihn zu wenden. Freitag vor Reminiscere (5. März) waren Sendboten des Pfalzgrafen und des Landgrafen Herman hier; zugleich mit ihnen einige aus dem Stift Cöln. Der Landgraf ließ um seine Bestätigung als Erzbischof nachsuchen und bat auch ihn um Unterstützung, was er aber aus Mangel an Instructionen, jedoch mit dem Hinweis auf Albrechts Freundschaft für den Landgrafen, ablehnte. datum Rome off fontag reminiscere anno 2c. LXXIX. Zeitung (68). Der Papst will mit dem König von Neapel die Stadt Florenz bestrafen, der der Herzog von Mailand und Venedig helfen. Venedig hat Friede mit den Türken gemacht und ihnen die Stadt „Schuterei“, von wo man in 6—8 Stunden zu Schiff nach Ancona, in des Papstes Land kommen kann, abgetreten²⁾, auch erlaubt es ihnen freie Schifffahrt auf allen Meeren. Auch der König von Frankreich hält zu Florenz, hat eine Gesandtschaft (60 Pferde) hingeschickt und will vermitteln, wird aber wohl als nicht unparteiisch abgelehnt werden. Diese Gesandtschaft schlägt auch ein Concil zu Lhon in Frankreich vor; was aber mit dem Hinweisse darauf, daß nicht ein einzelner König, sondern der Kaiser und auch alle andern Fürsten dies berufen müßten, abgelehnt wurde. Auch zwei kaiserl. Sendboten, ein Bischof, „geborn van Schavonia“³⁾ und ein Doctor Steynberg⁴⁾ wollen vermitteln. Verständige

1) *ibid.* 67. Päpstl. Schreiben an den Kaiser, die Bischöfe, Kurf. Albrecht und K. Matthias, worin Friedensvermittlung im Interesse des Türkenkriegs vorgeschlagen wird. Vgl. auch *Mon. Habs.* I 3, 455. Schon am 27. Sept. 1478 hatte der Papst an Albrecht geschrieben und ihn zur eifrigen Vertretung des römischen Stuhles aufgefordert. *ibid.* 452.

2) Der Friede erregte überall das größte Aufsehen. Der Doge von Venedig entschuldigt sich wegen des Friedenschlusses, den V., weil von Allen im Stich gelassen, habe aufnehmen müssen, auch bei Kurf. Albrecht, 22. Febr. 1479. *Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittel-franken* 38, 128 f.

3) Erzb. Andreas von der Kraina; über seine Sendung vgl. *Chmel, Mon. Habs.* I 3 *passim*.

4) Dr. legum Joh. Steinberger, ein bekannter Jurist, Propst zu Goslar. *ibid.* I 3, 131. 191. 572.

Leute meinen, wenn der Kaiser hier ernstlich eingriffe¹⁾, habe er eine vor-
treffliche Gelegenheit, ernstlichen Gehorsam in wälischen Landen zu erlangen.
Die Eidgenossen kriegen gegen päpstlichen Sold wider Mailand. Es ist nun
zu befürchten, daß Mailand und Venedig alle Straßen nach Wälchland sperren
werden. Demnächst wird wohl wieder ein Legat nach Deutschland gehen.
Eigenthümlich sei in diesem Kriege das Verhältniß der Bundesverwandten zu
einander. So hält's der König von Frankreich mit Mailand und Florenz
und giebt doch seiner Schwester Tochter dem Sohne des Königs von Neapel,
der sich auch nach Frankreich begiebt. So halten es die drei Herren von
Mantua mit Florenz und doch hat jüngst einer von ihnen, Herr Johan Fran-
ciscus, den Kurf. Albrecht erzogen hat, eine nahe Verwandte des Königs von
Neapel geheirathet²⁾. Der Herzog von Ferrara ist Schwiegerjohn des Königs
von Neapel und war doch den vergangenen Sommer Hauptmann der Florenti-
ner wider den Papst, seinen Lehnsherrn, und den König, seinen Schwäher.
Auch von einer Heirath zwischen dem König von Neapel und einer Herzogin
von Mailand ist die Rede. „das alles wissen sy durch ire hohe vernunft
ausfuren on verdacht, in sulchem dy Teutschen fursten nicht wol sich mochten
unverdecktig zu halten.“

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 66. Dr.

525.

(Guben) März 8. Jörg von Stein, königl. Anwalt, an Kurf. Albrecht.

Heut Nachmittag sei er hierher gekommen. Bittet um einen Geleitsbrief,
lautend wie der vorige; er wolle alsdann zu Albrecht kommen. Meister
Johans³⁾ sei noch nicht zurück vom Könige. datum Guben am montag noch
reminscere anno dni. 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 61. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreis-
archiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 197a.

Kurf. Albrecht giebt ihm das Geleit. Frankfurt, Dienstag nach Reminis-
cere 1479 (9. März). Nürnberg l. c. 197a.

1) Daß Erzherzog Siegmund von Österreich gerade um diese Zeit sehr lebhafte Unter-
handlungen in Oberitalien führte, darüber siehe Zeitschr. des Ferdinandenums (Innsbruck)
III. Folge 18, 54 ff.

2) Am 11. Nov. 1479 theilt M. Barbara Kurf. Albrecht mit, daß H. Balthasar von
Mecklenburg hier gewesen und zu Albrecht wolle. Sie giebt Nachrichten von ihren Kindern:
Ihr Sohn Friedrich helfe den Florentinern gegen den Papst, ihr Sohn Rudolf war in
Neapolitanischer Gefangenschaft, sei aber jetzt frei, Joh. Franciscus habe all sein Gut verloren,
heirathe aber die Tochter eines vornehmen Neapolitaner Landherrn. (Jahresbericht d. hist. Ver-
f. Mittelfranken 41, 50. 51.) *ibid.* 41, 49 zwei andere Briefe Barbaras an Albrecht, Weglau-
bungen von Botschaften enthaltend d. d. 12. Sept. 1475 u. 13. Juni 1477. Daß Johann
Franciscus an Albrechts Hofe aufgewachsen, darüber vgl. u. A. Kiebel S. V 49. Über
die Fahrt des Herzogs von Mecklenburg nach Italien vgl. Liber confrat. B. Marie 35.

3) Gemeint ist wohl Hans von Watt.

Item herr Jörg vom Stein ist uf mitwoch zu nacht dornach (10. März) hieher gen Frandfort komen und hat uf meins g. herrn begern den frid erstreckt bis uf sonntag quasimodogeniti (18. April) zu undergang der sonnen¹⁾ und hett den gern gemacht uf annunciacionis Marie (25. März), das mein g. herr nicht verwilligen wolt mancherley ursachen halb. item herr Jörg ließ am donerstag dornach (11. März) hörn einen brief, den im der konig schraib, das im der besluß wol gefiel; welcher brief hernach geschriben stet²⁾, und rayt am freitag (12. März) fru hinweg.

14. März. Hans Vest an Kurf. Albrecht. Sendet einen ihm heut überantworteten Brief Steins durch einen Frankfurter Boten. datum Croffen am sonntag oculi anno domini 2c. LXXVIII^m. (Berlin l. c. 62. Dr.)

526.

(Frankfurt) März 11. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

— „unser diener und liber getreuer Nickel Rym hat sich eren und rechts mit Sigmunden Bebern, den er gefangen hat in dem streyt bey Croffenu, uf euer liben vermessen“ und bittet sie, sich der Sache anzunehmen. Unterstützt diese Bitte und erbittet für R. und einen diesem etwa zuzugesellenden Begleiter um Geleit. datum in unser stat Frandfort am donrßtag nach reminiscere anno 2c. im LXXIX^m.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 40. Dr. angelangt feria 2a post oculi (15. März).

ibid. 39. Abschr. 10. März. Nickel Rym an Sigmund Beber³⁾. Ermahnt ihn, sich zu stellen, denn er sei in fürstlichen Kriegen sein Gefangener geworden. Obwohl die Sache ganz klar sei, sei er doch bereit, vor die Herren von Sachsen zu Tagen zu kommen; die werden ihm seine Verpflichtung schon klar machen. Wenn er aber verlange, daß die Sache binnen Monatsfrist geendet sein müsse und er andernfalls frei sein solle, so stehe diese Fristsetzung ihnen beiden nicht zu. datum am mitwoch nach reminiscere, under Hannsen Vests insigel, gebrauch halben des meinen, anno 2c. LXXVIII^m. Die entsprechenden Anträge Rym's an die jungen Herren, desgl. Bitte um Geleit ibid. 41. datum am donerstag nach reminiscere anno 2c. im LXXVIII^m (11. März). Die jungen Herren nehmen dies Anerbieten an, wenn, wie sie sowohl in einem Schreiben an Rym (42. Conc.) wie an Kurf. Albrecht (43) darlegen, Beber, der nicht ihr Unterthan sei, die Verpflichtung eingehen würde, zu ihren Tagen zu erscheinen und sie gleichfalls um Abhaltung von Tagen ersuchte. geben zu Mißen am dinstage noch oculi anno 2c. LXXIX (16. März). Für Beber, der sich zu den H. von Sachsen begiebt, verwendet sich H. Hans von Sagan (44. Dr.) und verweist sie auf seine Darstellung des Streits und ersucht sie, seiner Bitte um gütliche Tagleistung zu entsprechen. gebin zur Friensstadt am sonnabend vor letare anno 2c. LXXIX^{oo} (20. März)¹⁾. ibid. 45. Die jungen Herren an Rym⁴⁾. Versprechen, da Beber sie auch um Abhaltung von Tagen ersucht, solche anzusetzen. gebin zu Dresden am freitag noch dem

1) Die Urkunde Steins de dato Guben, Dienstag vor St. Gregor 1479 (9. März) Berlin l. c. 63. 2) Gemeint ist der Brief des Königs vom 9. Februar aus Gran.

3) Anrede Du. 4) Anrede „liber besunder“.

ostertage anno 2c. LXXIX (16. April). *ibid.* 46. Ähnlich an Kurf. Albrecht. (Conc.) geben zu Dresden sabato post pasce 79 (17. April). Kurf. Albrecht dankt ihnen hierfür (48. Dr.), bittet aber, den Tag baldigst anzusehen, damit K. mit seinen Freunden und mit seinen (Albrechts) Räten denselben wahrnehmen könne. K. ist nämlich Dienstmann, „der den diensten nachreitet und nicht allweg sein selbst ist, sonder er muß den gewarten, so er ye zu zeiten verpflichtet ist.“ Jetzt sei er in seinem (Albrechts) Dienst. datum in unser stat Franckfort am donerstag nach dem sonntag quasimodogeniti anno 2c. LXXIX (22. April). Auch Rym bittet um baldige Erledigung der Sache, sowie um Geleit. datum am donerstag nach quasimodogeniti anno 2c. LXXVIII^{tem} under Hanns Leuten innsigel gebrechen halben des meinen. (49. Dr. 22. April). Am 11. Sept. schreiben die j. Herren an Beber. Leider können sie den Tag nicht so schnell ansehen, wie sie möchten. Bestimmen als Termin Montag nach heil. drei Könige in Dresden. geben zu Dresden am sonabende noch unsir liben frauen tage nativitatıs anno 2c. LXXIX (58. Conc.). Ebenso an Nicksell Rym (59. Conc.). Am selben Tage schreiben dieselben auch an den Bischof von Lebus und die andern Anwälte zu Berlin und bitten sie, Rym diesen Brief zu übermitteln.

527.

(Guben) März 16. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.
„in sein hand.“

Meister Hans melde ihm aus dem kgl. Hofe, daß daselbst viel fremde Botschaften seien, daß aber vor dato seines Briefs („pfingtag vor invocavit“ 25. Febr.) noch Niemand abgefertigt sei. Sonntag wird H. Otto seine Lehnen »solempniter« empfangen. „herzog Hansens leut halten ser an, das ain ander täding angestossen soll werden, was daraus wirt, waist er nit, doch so hatt die k. m. geschafft mit mir zu bestellen, das der Friden ye nit abgen soll. — ex Gubin XVI martii anno 1479.“ Albrecht möge ihm den Propst von Berlin auf Dienstag nach Lätare (23. März) hersenden, vorher finde er ihn nicht hier.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 66. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 198a. „der brief ist komen gein Bernaw.“

67. Conc. Albrecht an „lieber getreuer. ir.“ Aufforderung, mitfolgenden Brief dem Propste von Berlin, der nach Guben reiten soll, zu übergeben. s. d. *ibid.* Conc. Albrecht an den [Propst?]. Aufforderung, nach Guben zu reiten. (Lieber getr. Du.) s. d. *ibid.* Conc. Albrecht an Stein. Conc. Anrede „lieber besunder. ir.“¹⁾ Wundert sich über die Mittheilung, daß H. Otto seine Lehnen solemniter vom Könige empfangen solle; seine Fürstenlehen empfangen er doch vom Kaiser und diese Lehnen seien vormalis in der Hand von Edelleuten gewesen und liegen in der Krone Böhmen und zwar in dem Theile, der nicht Matthias nach der Richtung zugewiesen ist. Des Friedens und der Gefangenen halber kenne er seine Meinung. H. Hans wolle das Land behalten und die Gefangenen durch Betagung freimachen. datum Bernaw am freitag nach dem sonntag oculi ad. 2c. LXXIX^o 2)²⁾ (19. März).

1) In der Abschrift des Briefes Nürnberg l. c. fol. 198 steht aber Du.

2) Nur in der Nürnberger Vorlage.

528.

März 17. Rathmannen zu Frankfurt an Kurf. Albrecht.

Etliche Gefangene von Guben und anderswoher seien heut vor „euer genadin stadt“ gekommen und haben einen Brief von „ern Jurgen von Stehne“ gebracht, den sie verschlossen mitsenden. „und so euer genade keynen anwalddin hindir sich gelosin hoth, habin wir sulche gefangen uf schrift Jurgin vom Stehne fordir nebin euer genadin reuthemester von wegen eur genadin bestrickt biß uf quasimodogeniti“ (15. April), doch mit der Verpflichtung, sich bei früherer Einmahnung durch Kurf. Albrecht auch zu stellen. Nachher brachte ihnen ein anderer reitender Bote einen Brief Steins, worin er beehrte, „das wir dissen eyngeßlossin brif eilende an euer genade schicken“, da er für Albrecht höchst wichtig sei. Melden, daß ihnen heut um Vesperzeit wahrhafte Kundschaft zugekommen sei, daß die Söldner zu Beeskow 500 Mann stark nach Guben oder Fürstenberg aufgebrochen sind. Ihre Absicht ist unbekannt. Sie haben Kundschafter ausgeschiedt. gegeben eilende bey obinde am mitwoche noch oculi anno 2c. LXXIX°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [2] 64. Dr.

ibid. 1) Stein an den Bm. von Frankfurt. Dr. (erkamen weisen. — mehnem gutten gonner) — „an mich sein komen herzog Johanßen gefangen und mich gefraget, ob sie verrer betaget wern“. Er habe sie unterrichtet, daß sie bis Quasimodogeniti betaget sein. Sie seien nun nach Frankfurt geritten. Bittet, dafür zu sorgen, daß sie nicht aufgehalten, sondern auf die genannte Frist betaget werden. datum Gubben am dinstag noch oculi anno 2c. LXXIX (16. März).

529.

(Priebus) März 24. Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.

Bergangne Nacht habe er einen Brief von Meister Hans² erhalten. Derselbe melde ihm, er sei gestern nach Sacher³ 3 Meilen von hier gekommen. Mehr schrieb er ihm nicht, da er seine Briefe und Commissorien nicht von sich zu geben wagte. Er „söll nit verrer ziehen merklicher k. geschäft halben und besunder handels halben mit eurn gnaden“. Er habe ihn hierher kommen lassen, hier auf ihn zu warten. Er selbst müsse nothwendig nach Görlitz, wolle aber morgen wieder hier sein. datum Brewns XXIII march anno 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 73. Dr. 4) „komen am freitag fru nach letare bei der von Franckfort knecht“. 26. März.

1) Auch Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 198 a.

2) von Watt. 3) Wohl das Df. Sagar bei Muskau.

4) Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 199 a

530.

(Guben) März 27. Jorg von Stein, kgl. Anwalt, an Kurf. Albrecht.

Meldet, „das maister Hans komen ist von meim herrn kunig und sein k. g. nympt meinen handel, mit eurn gnaden gehabt, nit auf, dann herzog Hans durch seyn botten hat mich also bewaschen, das mein herre nit anderst gewest hat, eur gnad hab mir gar gros geben, das ich die tading also geton hab. und besunder hat herzog Hans gesagt, das mir eur gnad gelobet hab, nit aufzuhörn von meim herrn kunig, ich hab die Czossen dann vor, und vil ander, mit lob vor eurn gnaden, lüg gesagt und so vil geticht, das sy mein herr darnach nymer hat hörn wöllen und muften on ends weg schaiden, das sy nach nye erfurn und nach heut nit wissen, was meins herrn kungs will in den dingen ist“. Der König habe seine Meinung verschlossen hergesandt, sie werde Albrecht besser gefallen als seine (Steins) Vorschläge. Der König will „in kain beschlus gen der langen zug auf im haben und nichts annehmen, sein gnad wisse vuch vor, wie er mit eurn gnaden und eurn sunen daran sey“. Der König entsende zu den Teidingen den Bischof von Breslau und den Legaten, denen ein Geleit auf zweihundert Pferde oder soviel sie haben, gesandt werden müsse. Der Legat heißt „her Baltasar von Piscia, erwelter bischof zu Schmiech, häbhtlicher legat“. Er habe zwar Albrecht zugesagt, die Dinge in Berlin abzuschließen und er hätte als alleiniger Unterhändler dies auch gethan; er glaube aber kaum, die Herren dahin bestimmen zu können. Wenn Albrecht den Verhandlungen beiwohnen wolle, so werde er versuchen, die Herren nach Frankfurt zu bringen, verhandle Albrecht durch Rätthe, so müßten die Verhandlungen hier stattfinden. Termin sei etwa morgen oder übermorgen über acht Tage. Albrecht möge ihn seinen Willen wissen lassen „auf den bevelhe, so ich dem bropst von Berlin am nachsten hie getan hab.“ datum Gubin an samstag vor judica anno re. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106 [1] 69. Nr. 1) „komen bei der von Franckfort knecht gen Berlin am montag nach judica (29. März) umb mittag; derselb knecht hat die antwort und gleichbrief wider wegt.“

Kurf. Albrecht wundert sich über den Brief (200 a). „Du schreibst von einer tehding, die uns ebner sey dann die. wer unser tochter nottörftig, denn du vor gemacht hast, nachdem uns gnung schimpflich ist unser tochter zu beteidingen uf irn und unsern veindt, wiewol sie allwegen recht begert und all unser und der unsern spot und schaden, unverschult erlitten, sarn lassen und sowil gefangen begeben uf vertrauen, als du meynest, wir solten sein genyessen gegen der ko. wird mitsambt unser tochter und sönen. noch lieffen wir sie gescheen, nachdem wirs zugesagt haben und trösteten uns unser gerechtigkeit, die ein mechtiger konig bey seinen koniglichen werden erkennen sol. du besleußt aber im lekten deinen brief, man sol wissen lassen antwort uf tehding, die du nu furgeslagen hast, uns bey dem bropst emboten. wir sehen ir nit an, geben auch kein antwort dorauf und halten es fur einen spot, der uns

1) Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 199b.

mer mitgeteilt ist 1).“ Gleichwohl werde er nach Frankfurt kommen und sende er den Bischöfen Geleit 2). Wenn der König wissen wolle, wie er mit ihm daran sei, so erkläre er, daß er sich allezeit seit der kaiserlichen Richtung, wenn es ihm nur geholfen hätte, gern jeder Gebühr gegen den König besleißigt hätte. datum in unser stat Berlin am montag nach iudica anno 2c. LXXIX^{ten}. (29. März.)

531.

(Berlin) März 27. Grasmus Brandenburg, Propst zu Berlin,
an Herrn Jörg von Stein.

Über Abrechts Vertrauen zum Könige.

Lieber herr Jörg, als ir mir bevolhen habt, han ich an meinen gnedigen herrn bracht. jagt sein gnad, die richtung sey im swer gnung nach gestalt der sach in manchen wege und sey der uf vertrauen der koniglichen wurde eingangen und wöll die halten und so die volzogen werd nach laut des abschides, so sey von datum des brießs ein jar, in der es volzogen sol werden, do hab die koniglich höhe innen zu teidingen nach laut des anlaß, wo sein ko. wird das furneme, wöll er sich seiner ko. werden zu eren aller gebürnis fleissen, in getrauen, die ko. wird sey seiner tochter auch nit zu nahent. und sagt sein gnad, er hab uch das vor auch geantwort zu Frankfort. herr Dietrichs von Freiberg halben erfindet sich lauter sein unschuld, auch der von Cottbus und setzt mein herr in keinen zweivel, ir werdent uch in dem Friden wol recht halten, und wer gut, was do gescheen solt, das es bald geschee, auf das sich hederman in der heiligen zeit auch schicket als ein cristenmensch. datum Berlin sabato post annunciationis Marie anno etc. LXXIX.

Berlin, Rgl. Hansarchiv 585 D 106 [1] 74. Gleichz. Abschr. Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 199a.

Stein antwortet ihm 3) am 31. März. „— lieber herr brobst. ir zürnet an mich und wißt noch nit, ob es not thut. sis constans in fide mea! eur veindt haben euch eur sachen gut gemacht. sein eur wort und gemüt gleich und wölt uns des ein wissen machen, so steen die sachen alle nach eurm willen. wir werden auch herzog Hannsen wenig rats fragen in dem besluß. sein rete haben sovil uf mich erticht, das man sie hat haiffen ön antwort weg rehten und [wissen] ganz nichts umb unsern handel. I. m. wirt in anders underweisen, dann unzher gescheen ist, hat seiner törecht lang gnung außgewart. et amplius non arguas me sine culpa. valete!“ ex Gubbin am mittwochen nach iudica ao. 2c. LXXIX^{ten}. (Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 201 b).

1) Durchstrichen folgt hier in einem Conc. des Rgl. Hansarchivs 585, 14 „der erater hat unser tochter nye kein guts beweist und ist ganz partheyisch“. Wie könne er den für einen guten Leidensmann halten?

2) Geleitbrief auf Sonntag Palmarrum und Montag darnach, Nürnberg l. c. 200 b. Montag nach Iudica (29. März).

3) Brandenburg wird des heil. Stuhls zu Rom Subdiaconus, und besondrer Gönner genannt.

532.

(Bamberg März 29. Bischof Philipp von Bamberg an die Statthalter und Räte Kurf. Albrechts zu Ansbach.

„— wir haben euer schreyben und Moritzen von Streypberg zugesandt inn deßselben Streypberg eingelegten breyf vorstanden¹⁾.“ Er werde, was er mit dem St. geredet, Kurf. Albrecht bei dessen hoffentlich bald erfolgenden Rückkehr eröffnen und zweifle nicht an dessen Billigung; „umb handelung Melcher Neustetter“ höre er, daß M. von Streitberg demselben N. geschrieben und Antwort von ihm empfangen habe. „wo er der nitt genüg zu seyn vermeindt, mag er in beyter ersuchen, gelauben wir, er wer ime mit gepürlicher antwort begeben.“ — Bamberg, Montag nach Judica 1479²⁾.

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 121. Dr.

533.

(Guben) März 31. Jörg von Stein an Kurf. Albrecht.

Auf sein Schreiben erwidre er: „ist eur gnaden gemütt den worten des briefs gemäs, so wirt sich eur f. g. (gnad) ab unserm herrn kung noch ab mir nichts clagen mügen, als unfer handel das wol ausweisen wirt. nit mer gepurt

1) Vgl. Brief Streitbergs an Kurf. Albrecht. Klagt über die unbegründeten Bedrückungen durch den Bischof von Bamberg, trotzdem er sich als des Kurf. Rath, Diener und Hofgehind auf diesen erbeten. Er habe sich auch betr. seiner Irrungen mit Neusteter auf des Bischofs Räte und Mannen und betr. seiner Irrungen mit dem Bischofe um Schloß Greiffenstein auf des Bischofs Lehnsleute erbeten, was auch Albrecht bei dem Abschiede zu Baiersdorf für genügend erachtet habe. Trotzdem dulde der Bischof, daß N. mit bischöflichen Knechten gegen ihn streife. Der Bischof rede ihm auch wider seine Ehre, erkläre, wenn er um Leib und Gut käme und er könnte es mit einem Pfennig wenden, würde er es nicht thun. Bittet, ihn vor dem Bischofe zu schützen und anderen Berichten nicht Glauben zu schenken. „und ist die sach so zugericht gewesen, so mich der Neunsteter niedergeworfen het, so het er urlaub haben wollen und mich getin Beheim gefürt.“ Der Bischof von Eichstädt, der kaiserl. Kommissar in der Sache ist, verschleppe dieselbe. Troy 5 Rechtstagen habe er noch kein Urtheil. gehen an sand Jorgen tag deß heiligen ritteren anno 1c. LXXVIII^{ten} (23. April). Nachschrift. Sendet das obige Schreiben des Bischofs an die Statthalter mit. Der Bischof will die Sache bis auf Albrechts Herkunft hinziehen. Doch haben die Statthalter ihm die Bitte, ihn vor dem Bischofe sicher zu stellen, nicht erfüllen wollen; sie sagen, er sei Albrecht nicht verwandt. Er lasse sich aber nicht von Albrecht verdrängen. Die Statthalter zürnen ihm, weil er „wider Heiny Seyboldt sein pruder das wort geredt“, ferner sei er neben Niclaus Rott zu Nürnberg von Albrecht zum Vormund der Kinder des verst. Hanns Schütz zu Uttenreut ernannt worden und habe deren Rechte gegen Schüts Weib gemäs dem Schiedspruche Albrechts unter Kraft Schüts sel. Söhnen vertheidigt, habe aber bei den Statthaltern nicht durchdringen können. Bittet, ihn nicht zu verlassen.

2) *ibid.* eine gleichz. Abschr. (Unter dem Briefe folgen noch die Zeilen: ist Entschaid Albrechts, was der Witwe des Hans Schütz verbleiben soll.) „Item so helt eurer gnaden spruchbriev e hundert gulden. item visch und wein umb XL gulden. item pet, zynn und gebreyt, haußkrat umb LXXX gulden. item die schaff hundert und XXV gulden. Summa CCC und XXXVJ gulden. item das hauß haben sie gegeben umb hundert und XL gulden. item die schuld hat sie eingenommen XL gulden.“

mir auf das mal zu schreiben. dann eur f. g. hat nächer in allen sachen zu end, dann durch die tading, die ich getan hett.“ Bittet, das Geleit, das nur auf Sonntag und Montag lautet, für den Fall der Verzögerung der beiden Unterhändler, weiter zu erstrecken. datum Gubin an mittichen nach judica anno 2c. LXXIX.

Berlin, Rgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 70. Dr. 4) Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 201.

Ulbrecht antwortet am 2. April (Conc. 71. Nürnberg l. c. 201). Sendet das Geleit, wie er es verlangt. Er komme selbst. datum Coln an der Sprew am freitag nach judica ao. 2c. LXXIX. Stein antwortet am 3. April; dankt für das Geleit; sowie die Unterhändler in die Nähe kommen, werde er es nach Frankfurt melden. Ulbrecht wolle auf die heiligen Tage Rücksicht nehmen, seiner Meinung nach „wär ain heilig wergt, wer die armen leut irs kumers entlüde“. — ex Gubin in vigilia palmarum anno etc. LXXIX (Dr. 75). Am 6. April (Dr. 76) meldet Stein an Ulbrecht: Vom Bischof von Breslau und vom Orator²⁾ habe er Briefe bekommen. Der Bischof ist „von der Reissen“ ausgezogen und beabsichtigte, am Palmstage in Guben zu sein. „ist im ain suchd in ain bein komen.“ Er will aber Montag zu Roß oder zu Wagen ausziehen. Ein ungarischer Bote berichtete, daß der König heut über acht Tage von Ofen nach Olmütz aufbricht. datum Gubin an dinstag nach palmarum anno 2c. LXXIX (auch Nürnberg l. c. fol. 202 b). Ulbrecht wünscht darauf zu wissen, welchen „Montag“ er meine. Frankfurt, Mittwoch nach Palmarum (7. April) 1479 Nürnberg l. c. 202 b.

534.

(Guben) April 3. Jörg von Stein an H. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin.

— so die k. m. einen grunt findet an meinem gned. herrn marggrave Ulbrechten und seiner gnaden sönen einer fruntlichen verstentnus mit auß-nennung, wer hedem not ist, so wöllen wir meiner gnedigen frauen sachen und all sach wol besser machen, dann durch mich vor gescheen ist. und furdert eur sachen, das vöcklein wil sich he nit mer ün schaden halten lassen. ich gib in hez zu drehen gulden auf das pferd, das sie noch ein zeit gedult haben. — datum Gubbin am sambstag vor dem heiligen palmarum ao. 2c. LXXIX.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 202 a.

535.

(Glatz) April 7. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Ernst und H. Ulbrecht von Sachsen.

Er habe sie für sich und seine Brüder behufs Erlangung der Grafschaft Razenellenbogen um Rath gefragt und die ihrem Vater gegebene kais. Beleh-nungsurkunde ihnen abschriftlich übersandt. Dankt für ihren Rath. Zu wei-

1) Übermittelt durch den Rath von Frankfurt (72. Dr.) 25. März, an den Stein auch geschrieben hatte. 2) Balthasar de Piscia.

terer Information sende er ihnen Copien der durch Kurf. Albrecht zwischen ihnen und dem Kaiser aufgerichteten Einung und der kais. Bulle über ihre Freiheiten¹⁾. Bittet um weiteren Rath, mit diesem Boten; derselbe möchte am Freitag nach Ostern (16. April), woselbst alle Brüder von M. zusammen kommen, wieder zurück sein. geben uf Glatz am mitwoch noch deme heyligen palmtage anno r. LXX nono.

Dresden, Hauptstaatsarchiv B. N. Schles. Sachen. Münsterberg 10. Dr.

ibid. 11. Antwort der [j. Herren]: verweisen ihn auf die vorige Antwort. datum Dresden 2a post pasce 79 (Conc). (12. April).

ibid. s. d. 16. Conc. H. Albrecht von Sachsen an H. Heinrich von Münsterberg. Theilt mit, daß Graf Philipp von Katzenellenbogen und Dieß gestorben sei. Er schreibe dies, damit er sich betr. Erlangung seiner Gerechtigkeit darnach zu richten wisse. datum.

ibid. 17. Dr. Heinrich, Landgraf von Hessen²⁾, Graf zu Katzenellenbogen, Dieß, Ziegenhain und Nidda an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Auf ihren Brief mit der Einlage eines Briefes der Herzöge Heinrich d. Ä. und J. und Victorin von Münsterberg werde er bei eigner Botschaft antworten. datum Cassel uf sonntag nach Mathei anno r. LXXX^o (24. Sept. 1480).

ibid. 18. Heinrich d. Ä. und der J., Herzöge von Münsterberg an die jungen Herren. Die vom Landgrafen vorgeschlagenen Verhandlungsorte seien ihnen entlegen, die Zeit zu kurz, auch sei der Landgraf wohl selber an dem Besuche des Tages wegen der Nürnberger Tagfahrt verhindert gewesen. Sie werden aber vollmächtige Rätthe zu ihnen senden und sind bereit, wegen der Sache zu verhandeln, eventuell zu Nürnberg. Bitten, sich um das Zustandekommen des Tages zu bemühen. geben uf Glatz am montag nach sant Weitz tag anno r. LXXXI. 18. Juni 1481. ibid. 19. H. Heinrich d. Ä. an die j. Herren. Dankt für ihre Mithwaltung in dieser Angelegenheit. Über den Brief des Landgrafen, den sie ihm senden, müsse er sich erst, bevor er antworte, berathen, da er ihm nicht verständlich sei. gegeben uf Cuniczerberge am donerstag noch sandt Mathes des heyligen zwelfboten tag anno r. LXXXI (27. Sept.). ibid. 23. die herzogl. Münsterbergischen Rätthe Hanns von Bischofsheim und Dr. Fabian Hants ersuchen die j. Herren, sich mit dem Landgrafen über einen Tag zu einigen und dann gültlichen oder rechtlichen Austrag der Sache vorzunehmen. s. d. Die j. Herren theilen dies dem Landgrafen mit und erbieten sich zur Entscheidung. (24. Conc.)

536.

(Guben) April 8. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Der Bischof von Breslau bricht am nächsten Montag auf, er habe ihn gebeten, sich zu beeilen, hauptsächlich des Beifriedens halber. Er selbst wolle Montag zu Frankfurt sein. Bittet um Geleit³⁾. Klagt, daß kurf. Unterthanen

1) Siehe Bd. I S. 631.

2) Landgraf Heinrich von Hessen hatte 1452 die Tochter des Grafen Philipp von Katzenellenbogen, Anna, geheirathet und folgte in der Grafschaft 1479 nach. Vgl. Josef Imhof, Hess. Chronik, Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX 446. Über den Streit mit den H. von Münsterberg vgl. Krenmel, Gesch. von Hessen III 69.

3) Concept des Geleitsbriefes d. d. Frankfurt, Karfreitag 1479 (9. April). Nürnberg, kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 198b.

die Seinen täglich beschädigen „und die van Weitsch¹⁾ tonds am maisten“. — datum Gubin am grün dornstag anno 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 77. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 203 a. Am selben Tage durch den Knecht der von Frankfurt überbracht.

Kurf. Albrecht sendet ihm hierauf den Geleitsbrief. Stein solle aber zeitlich am Montag herkommen, da er Mittwoch wo anders sein müsse. Den Beschädigungen werde er Einhalt gebieten. Umgekehrt klagt der Bischof von Lebus, daß ihm vor 3 Wochen vor Fürstenwalde 4 Pferde im Frieden geraubt worden seien. Frankfurt, „am grünen donerstag“ 1479. 8. April. Nürnberg l. e. 203 a.

10. April. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1]. 78 Dr. Nürnberg l. e. 203 b. (am selben Abend angelangt). Stein an Kurf. Albrecht. Will Albrechts Wünschen, die er in seinem Schreiben geäußert, nachkommen. Betr. der dem Bischofe von Lebus genommenen Pferde wolle er bei den Hofleuten zu Forst und den Herren [von Bieberstein] vom Forst Nachforschung halten. datum Gubin in vigilia sancto pasce anno LXXIX.

13. April (Berlin l. e. 79. Dr. Nürnberg l. e. 204 a). Sorg von Stein verlängert den Anstand zwischen R. Matthias, H. Hans und Kurf. Albrecht und den Seinen bis auf Pfingsten (30. Mai). Die Gefangenen werden bis dahin betagt. Frankfurt, Dienstag nach Ostern 1479.

537.

(Graz) April 12. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Auf seine Bitte, den H. Albrecht und Magnus von Mecklenburg ihre Regalia, die sie nach dem Tode ihres Vaters H. Heinrich zu empfangen haben, zu verleihen und Jemanden im Reiche zu bestellen, sie an des Kaisers Statt in Pflicht zu nehmen, bis er persönlich ins Reich käme und sie „die under dem fanen von uns empfahe“, erwidre er: Er thäte das gern. Aber H. Magnus habe ihm einstmalß für einen seinem Vater zu bewilligenden Zoll Hülfe gegen H. Karl von Burgund zugesagt und ihm einen Theil der Zollerträge versprochen. Beides habe er nicht erfüllt. Wenn er nun des Zolls halben seine Verpflichtung erfülle, werde er ihm die Regalien verleihen²⁾.

1) Weits.

2) Bereits während des Neuffer Feldzuges hatte Albrecht den Kaiser gebeten, die Urkunde über den dem H. Magnus von Mecklenburg verleheneu Zoll (vgl. Bd. I S. 628) ausfertigen zu lassen und dafür zu sorgen, daß diesem der Brief aus der Kanzlei um ein ziemliches überantwortet werde. H. Magnus sei lange auswärtß gewesen und daher etwas von Geld entblößt. Der Brief möge in Nürnberg deponirt werden, woselbst er gegen Bezahlung erhoben werden könne. datum im veld vor Linß (!) am mitwoch nach erantbi anno 2c. LXXV (10. Mai). Berlin, Kgl. Hausarchiv, Bezieh. zu Mecklenburg. Conc. und ibid. Rep. XXVII. Albrecht an den [Erzb. von Mainz]. Er habe mit H. Heinrich von Mecklenburg ausgemacht, daß der Erzbischof 50 fl. und ebensoviel der Kaiser für die Briefe erhalten solle. Er büрге für Bezahlung. Bittet, die Briefe herauszugeben. datum im veld bey Linus (!) am sentag trinitatis anno 2c. LXXV^{to} (21. Mai). Statt Linß muß Buns gelesen werden.

geben zu Greß am Montag in den heiligen osterfeiertagen ad. 2c. dom. 2c. LXXIX^{mo} — ad mandatum proprium dni. imperatoris.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 7. Abshr.

Dieser Brief wird Kurf. Albrecht am 25. April von den Räten zu Ansbach zugleich mit einem Brief des päpstl. Legaten¹⁾ übersandt. Sonntag Misericordia 1479. (ibid. Dr.)

538.

(Graz) April 14. Dr. Martin Heiden an Kurf. Albrecht.

Die Türken waren jetzt stärker als je in Ungarn. Der Bischof von Wardein zog gegen sie, auch sandte der König den „dispotten“²⁾ als Hauptmann hinab, erließ ein Aufgebot und erklärte, selbst mitziehen zu wollen. Die Türken wichen deshalb nach „Bosien“ zurück, rüsteten aber weiter und wollen 2 Heere aussenden, wie man fürchtet, gegen den Kaiser. Der Kaiser hat einen Reichstag auf Montag nach Trinitatis (7. Juni) ausgeschrieben, den er selbst oder durch vollmächtige Vertreter besuchen lassen will. Einige Ladebriefe hat er bereits ausgesandt, will aber, bevor er die übrigen absendet, erst die Botschaft der Fürsten, die auf dem Tage zu Freising gewesen, abwarten. Nachdem die Venezianer dem Türken „Schütters“³⁾ überliefert haben, hat dieser alle, die sich dort als fromme Christen erzeigt und zum Widerstande aufgefordert haben, tödten lassen. Der Cardinal von Mantua ist zum Legaten in Germanien, der Türken und anderer Sachen halber ernannt worden. datum Greß am Mittwoch in osterfeiertagen anno 2c. LXXIX^o.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III. Dr.

539.

(Rügenwalde) April 15. H. Bogislaw von Pommern an H. Magnus von Mecklenburg.

Da der Friede mit der Mark zu Johannis ende und der Verhandlungstag mit den Markgrafen für Sonntag vor Pfingsten (23. Mai) in Aussicht genommen sei, ersuche er ihn, dahin zu wirken, daß der Friede bis Michaelis erstreckt werde und daß der Tag von Königsberg zwischen Johannis und Jacobi stattfinden. datum up Rügenwolde ame dunerstage vor quassimodogeniti under unsere ing. anno LXXIX.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Corr. zwischen Mecklenburg und Pommern. Dr.

Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Pommern hatte es an Versuchen beiderseitiger Räte, Unterhandlungen vorzunehmen, nicht gefehlt.

1) Des Bischofs Alexander von Forst, der sich Albrecht empfiehlt und durch dessen Vertreter Martinus [Heiden] empfohlen läßt. ex Grecis die VI^a aprilis 1479. Zettel. Vom Frieden zwischen Venedig und den Türken wisse er jedenfalls bereits. In Italien ist etwas Aussicht auf Herstellung des Friedens.

2) Wohl Lorenz Ustaki, der Sohn des Königs von Bosnien, Nicolaus Ustaki.

3) Skutari.

Auf pommerscher Seite hatte sich Ritter Heinrich Borcke, auf märkischer der Propst von Berlin und der gefangene Werner von der Schulenburg darum bemüht. Albrecht selber suchte durch seine Nichte Margaretha eine persönliche Begegnung mit H. Bogislaw zu erlangen. Zusammenkünfte der Rätthe fanden mehrmals statt; zuletzt zu Königsberg am 16. März 1479. Material hierzu über hauptsächlich bei Rammer, Cod. dipl. cont. II 29—36. Heinrich Borckes Vorschläge¹⁾ wollten das brandenburgische Aufallsrecht sicher stellen, die Hauptleute der wichtigsten Schlösser auch für die Markgrafen verpflichten, verlangten aber Rückgabe der von Albrecht eroberten Schlösser, deren zukünftige Inhaber Albrecht und seinen Nachkommen gleichfalls schwören sollten. Albrecht wollte von seinen Eroberungen nur Saazig angeben gegen Einräumung der pommerschen Urkunden über Bieskow und Storkow²⁾. Bahn sollte unbefestigt dem Johannitermeister gegeben werden. Penkun gehöre zu Garz, Straßburg und Garz zur Mark. Die endgültige Regelung der Zugehörigkeit von Garz wurde einer persönlichen Begegnung vorbehalten. Vorschläge des Johannitermeisters³⁾ [Nicht von der Schulenburg, liefen auf Herstellung des status quo ante oder auf Anerkennung des gegenwärtigen Besitzthandes hinaus. Straßburg erhält die Mark zurück, Garz bleibt den Pommern erblich. „deßhalb mit allwegen den erben not wurd, die lehen zu empfangen.“

540.

(Guben) April 17. Jorg von Stein (mano! propria) an Kurf. Albrecht.

— mein willigen dinst zuvoran. mein hern, die bischove⁴⁾ kommen morgen gein Frankfort, den sachen nachzugeen, als eur guad wahrst. bedencht mich eur gnaden ere, das in eur guad entgegen schicket, sie zu empfangen, und gedencf eur guad ain latteinischen man zu haben, dann alle hendel und nymuten⁵⁾ müssen lateinisch sein. und empffih mich damit euren furstenlichen gnaden. datum Guben am sambstag vor quassimodogeniti a. d. c. LXXIX.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 8a, desgl. Zettel 204 b. Abschr.

(Der rechte Brief wurde an M. Johann nach Berlin geschickt.)

Sonntag Nacht kamen die Rgl. Sendboten nach Frankfurt; am Montag begann die Verhandlung. Sie übergaben einen Zettel, worin sie vorschlugen, daß Barbara recipiet homagium infra xv dies a festo sancti Sigismundi⁶⁾ proxime venturo, nach Gewohnheit der schles. Fürsten. Darauf will der König alle Ungnade gegen Barbara und ihre Verwandten fallen lassen. Alsdann habe jede Partei vor dem Könige, selbst oder durch Anwälte vertreten, zu erscheinen. Dieser wird binnen 15 Tagen einen freundlichen Vertrag aufrichten, oder binnen 3 Tagen ein Urtheil sprechen, zu dessen Annahme der König H. Hans, die Markgrafen M. Barbara anhalten oder dem Könige binnen Monatsfrist Kroffen eingeben sollen (205. 206). Albrecht läßt hierauf am Dienstag antworten: — Man solle Barbara ihr Vermächtniß und ihre andere Gerech-

1) Rammer I. c. II 32 f. Nach Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 45 fol. 9 a b wurden sie am Tage cathedra Petri 1479 (22. Febr.) zu Frankfurt überbracht.

2) Rgl. Neues Lausitzisches Magazin 18, 1 ff. 3) Rammer I. c. II 33.

4) Balthasar von Piscea und Bischof Rudolf von Breslau.

5) scriptum primarium Du Cange Präliminarabkommen. 6) 2. Mai.

tigkeit bestätigen, „die woll sie von im nemen nach laut der bericht beder konig“. Dagegen will sie ihm leisten, wozu sie ihm, als böhmischen Könige, als schlesische Fürstin und Witwe verpflichtet ist. Jedenfalls solle der König ihr ihre Gerechtigkeit zunächst verleihen. Wünscht Abstellung der Ungnade, Aufhebung aller Prozesse. Er glaube, das Recht würde ergeben, daß man Barbara in alle ihre Besitztümer wieder einsetzen solle. Barbara wolle halten, was der König für Recht erkenne (207. 208). Die Sendboten verlangen hierauf nochmals, daß Barbara bis zum genannten Termine ihre Lehnspflicht dem Könige leiste, oder durch Vertreter leisten lasse, widrigenfalls sie allen Rechts verlustig gehe. Dafür stellt der König alle Ungnade ab. Darauf will sie der König mit der That (Albrecht hatte vorher bemängelt, daß, wenn Barbara die Briefe, H. Hans das Land hätte, „do eß sie nbel von“) in alle ihre Gerechtigkeiten einweisen. Rechtsgang vor dem König (wie oben). Gleichzeitig haben aber die Markgrafen ihre böhmischen Lehen vom Könige zu empfangen. Wenn Markgraf Albrecht aber wolle, daß der König ihm glaube (was Albrecht dadurch verscherzt habe, daß er bei früheren, durch Stein und Emerich von Palocz vor Jahren überbrachten Bündnißvorschlägen¹⁾ den König mit „gepößt usgericht“ habe) müsse sich Albrecht mit dem Könige verbinden und zwar, daß sich das Bündniß auf die Nachkommen auch erstreckte, daß die Freunde des einen Theiles auch die des andern seien, und daß jeder dem andern Durchzug durch sein Land gestatten müßte (209—212). In einer Specification des Vertrages (213) wird noch vorkommenden Falls Kriegshülfe und Eintritt eines der Söhne Albrechts in den Dienst des Königs verlangt. Albrecht läßt hierauf antworten, er habe sich nie unglaublich gegen den König gehalten, habe lediglich seinem Herrn dem Kaiser, mit dem Matthias ja jetzt gerichtet sei, gebient, habe aber vom Könige viel Widerwillen erfahren. Glaube der König ihm etwas vorwerfen zu können, so sei der Papst in Sachen des Glaubens, sonst aber der Kaiser seiner mächtig. In Einnung, die ihn zur Hülfe verpflichte, könne er sich bei seinem kranken Leibe nicht begeben. Wen der eine Theil ausnimmt, „der sey dem andern auch ausgenommen. item unser söne halben zu dienst, will in sein koniglich wird umb ir dienst thon, sie dienen in als mer als einem andern gegen geburlichen stetten“. Er wisse in Franken keine Besitzungen, die er von der Krone zu Lehen trage, die Lausitzischen Lehen wolle er gern vom Könige empfangen. M. Barbara würde auch vor dem Kaiser gern zu Recht stehen, wie es ehemals der Kaiser und der König besprochen haben. Jedenfalls müsse ihr die Annahme des Rechtspruchs durch H. Hans zugesichert werden. Die Sendboten möchten auf Endigung dieser Händel und freundlichere Stimmung des Königs hinwirken (214. 215). Am Donnerstag schlugen die Sendboten noch vor: (215 b) M. Barbara schickt zum genannten Termine Vertreter zur Hulbigungsleistung an den König; dieser weist sie in ihre Gerechtigkeit ein und stellt alle Ungnade gegen sie ab. Ein Zettel Albrechts besagt noch (ibid.), der König solle Barbara Alles bestätigen, was ihr H. Heinrich verschrieben. Am Freitag früh beim Abschiede (23. April) gab Albrecht den Sendboten einen Zettel, der seinen Standpunkt recapitulirte. Da die Lande H. Heinrichs in dem in der Richtung der beiden Könige Matthias zugewiesenen Theile liegen, wolle M. Barbara dem Könige Hulbigung leisten, er solle ihr aber bestätigen, was ihr H. Heinrich verschrieben. Er selbst wolle auch seine böhm. Lehen vom Könige empfangen. Er wolle sich mit dem Könige verbinden, wen ein Theil ausnimmt, soll auch der

1 Vgl. Bd. I passim.

andre ausnehmen. Im Streite mit H. Hans erbiete sich Barbara zu Recht auf den König, doch daß der Rechtsgang beschleunigt würde. Seine Söhne dienten gegen Vergütung dem Könige gern an gebührlchen Stätten. Wenn der König aber dies Alles ausschlagen sollte, so erbiete er sich wie vorher, in allen Sachen, die den Glauben berühren, auf den Papst, im übrigen auf den Kaiser und die Kurfürsten zc. (217).

541.

April 18. Rätke zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Er kenne den Streit zwischen dem Abte zu Heilsbrunn¹⁾ und Hans von Seckendorf zu Birkenfels über die Schenkstatt, den Kirchweihschirm und A. zu Königshofen²⁾. Der Abt klage nun: Obwohl Kurf. Albrecht in dem Streite beiden Theilen Ruhe geboten, sei Seckendorf am letzten Kirchweihstage in A. mit Bewaffneten eingebrochen und habe von den Armenleuten des Klosters mit Gewalt Stättegeld gefordert. Vor Schreck hatte dabei die Fran eines Armmans eine Frühgeburt gehabt. Sie haben beide Streitenden vor sich gefordert. S. vertheidige sich, der Abt dränge ihn ohne Recht von seinem Erbe, weshalb er sich habe wehren müssen. Die Leute des Klosters haben trotz Kurf. Albrechts Befehl, Ruhe zu halten, doch daselbst feilgehalten. S. erklärte, er werde sein Recht wahren und sollte er darinn das Land räumen müssen. Der Abt andrerseits will ein geistliches Gerichtsverfahren anhängig machen. Um die Sache nicht mehr zu vertiefen, haben sie einen Entscheid getroffen, wie folgender Zettel anzeige. Sonntag Quasimodogeniti 1479. (Zettel. Ordnen Ruhe bis Trinitatis (6. Juni) an. Inzwischen soll den Leuten des Abts weder verwehrt werden, zu schenken, noch Stättegeld von ihnen gefordert werden. Ansbach, Samstag nach Ostern (17. April) 1479.) Zettel. Graf Ulrich habe Hans von Thalheim erklärt, er habe seine Herrschaft noch in Händen und wolle Leib und Gut zu Albrecht setzen. datum ut supra. Zettel 2. H. Georg habe sie zu dem Begängniß seines Vaters, das Sonntag Nacht zu Landshut stattfindet, nicht geladen. Ungeladen wollten sie nicht kommen. Es kommen von Fürsten der Pfalzgraf, H. Albrecht von Bayern und der Bischof von Eichstädt hin. „unser herr, Schenk Albrecht von Linspurg, kombt mit unserm gnedigen herrn pfalzgraven dar, Jörg von Ehenheim zu Geyern mit unserm herrn von Eystet, Lorenz von Eberstein von seiner swester sön der Wollsteiner wegen³⁾, die werden zu irer widerkunft uns des wesens danthden berichten.“ — datum ut supra⁴⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 11. Dr.

1) Abt Dr. Petrus Wegel (seit 1463) stirbt im Jahre 1479, sein Nachfolger ist Konrad Haunolt, vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn I 170 ff. u. 188 ff.

2) Weiler bei Ansbach, Bz.-A. Dinkelsbühl.

3) Gutta, die Schwester des Lorenz von Eberstein, heirathete 1453 den Jörg von Wollstein. Vgl. Eberstein, Urf. Gesch. d. reichsritterl. Geschlechtes von Eberstein II 38.

4) Am Montag nach Quasimodogeniti (19. April) ein Handschreiben (noster circographus) des jungen Markgrafen Siegmund an Kurf. Anna, er freut sich daß sie gesund sei und bald heimkehren wolle. Ansbach, Montag nach Quasimodogeniti 1479 (ibid. III 7.

542.

April 19. Joh. Spet an Kurf. Albrecht,
„in seiner gnaden hant“.

Auf dem Wege zu S. Wilhelm habe er zu Gräfenthal¹⁾ den Pfleger zu Koburg, Herrn Heinrich von Brandenstein mit seiner Hausfrau getroffen, der sich nach Albrechts Ergehen erkundigte. Er erzählte ihm hierauf, daß Albrecht mit Ungarn in Unterhandlungen stünde. B. empfahl dringend, S. Wilhelm möglichst oft von dem Stande der Ereignisse in Kenntniß zu setzen. datum am montag nach quasimodogeniti anno .re. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 11. Dr.

543.

(Frankfurt) April 22. Kurf. Albrecht an S. Heinrich von Münsterberg.

Lieber sone. die richtigung ist hie nit beslossen worden und wir schicken unser rete gein Hungern auf des konigs anwelve begern, die zu besliessen. was daraus wurd, bleybt euch unverborgen. und wo es nicht gericht wurd, so get der frid auß auf Johannis baptiste. wollten wir eur lieb unverkündt nicht lassen und biten eur lieb, uns on neue zeitung nicht zu lassen, wie es die konig gegen einander halten; dann unser kuntschast sagt uns, das der konig von Hungern auf den tag nicht wolle, der konig zu Poln komm dann selbs persönlich. datum Frankfort am donerstag nach quasimodogeniti ao. .re. LXXIX²⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 226 b. „bei Mertein, seinem knecht.“

544.

(Frankfurt) April 23. Kurf. Albrecht an König Matthias.

Beglaubigt bei ihm seine Rätthe und L. G. Johann Pfofel, Doctor in kaiserl. Rechten, und Siegmund von Rothenburg, Landvogt zu Rottbus. datum in unser stat Frankfort am freitag sand Sorgen tag ao. .re. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 218.

Vollmachtsbrief für dieselben. *ibid.* Instruction derf. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 107. Abschrift. Desgl. Nürnberg l. e. 217 a b. Die Gesandten Kurf. Albrechts zu Frankfurt hätten Vollmacht gehabt, Alles abzuschließen, die *vgl.* dagegen nicht; sie hätten auch jetzt Vollmacht. Wenn die Deutschen Herren Ansprüche an die Neumark haben, so mögen sie die Rechtstitel vorzeigen. Sie haben aber alle ihre Gerechtigkeit erblich an die Herrschaft zu Brandenburg verkauft. „item der ahnung halben wer uns am liebsten, das einer wider den andern nicht sey, sollt aber hilf dorum begriffen sein, so sehs mans auf zimlich anzal hundert oder zwahnhundert pferd, auf des costen, der sie gebraucht und des schaden, der sie schickt, und in sachen, do einer des andern zu recht

1) Stadt im hent. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

2) Ebenso an die Herzegin von Teschen und Groß-Megau.

mchtig ist oder im gleich und recht nicht widersarn mag, doch das wir aufnehmen habst, keyser, collegium der furfursten, unser freund und die, mit den wir vor verbunden sind. item von der lehen wegen soll man ein abschrift des lehensbrief mitnehmen und was der innhelt, will unser herr thon. item wurd der konig furlassen einen tag, der ding furder einß zu werden und zu bestleffen, den nembt an. item wollt der konig ein halbs oder ganz jar nach außgang des friden einen lengeren frid haben, das lassen wir uns auch gefallen. item ob der konig die ding nach laut des zetels annemen und einen rechttag seken wurd, auf welchen tag und zeit mein herr des gewarten mag, vleiß anzükeren, des solicher umb Martini gesezt werd und vor ostern geendet. item wie die salutatio lauten soll, sollen wir nach gestalt der sachen uns halten. item mit herrn Sorgen zu handelen des friden halben, zu erstreden biß auf natalis Christi oder Martini ꝛ.

26. April. Kurf. Albrecht an R. Matthias 1). Auf den kgl. Brief d. d. Kaschau 18. Dez., habe er d. d. Frankfurt, Freitag vor Antonii (15. Jan.) folgendermaßen geantwortet. Der König frage, ob er ihm, da er jetzt nach Olmütz komme, ihm also näher wäre, irgend etwas zu entbieten habe. Er habe erwidert: wenn der König ihn, seinen Sohn oder seine Tochter gegen genügende Versicherung zu sich lade, würden sie kommen. Er wartete aber vergeblich, daß darauf etwas erfolge. Dann trat leider Gottes der Widerwille ein, dann schrieb der König an die jungen Herren von Sachsen jenen Brief d. d. Alden Sol St. Pauls conversio (25. Jan.), worin er ihn sehr verunglimpfe. Er erwidre nur: Nie habe er Jemanden ohne Fehdeanfrage beschädigt. Er habe auch die Lausitz nicht verheert, „das werden die steenden heuser in land probieren“. Mehr schreibe er nicht, weil er nicht gern streite; die früheren Briefe klären bereits Alles auf. Die kgl. Rechtsverbietungen lehne er nicht ab; seine Tochter sei verteidigt auf den Kaiser und jetzt durch den kgl. Anwalt Stein auf den König, laut Reesß, was leider nicht verfangt. Bittet um Mitleid mit Barbara, der elenden Witwe, die nichts hat als ein Schloß und eine Stadt, wovon sie nicht leben kann. Seiner (Albrechts) sei der

1) Am selben Tage Dresden l. c. 138. Dr. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Er habe ihr Schreiben „gar in fruntlicher meinung verstanden und unser dochter sach zu gut, das eins das ander nicht hinder. lassen wir enere liebe wissen, das die rethe der koniglichen werde kein macht haben gehabt, die ding mit uns zu bestleffen us macht, als sie abgerett waren und haben seer gearbeit, ob sie die ding mochten haben gebessert in dem stund, das unser dochter vermechanus were gewandelt worden in das wort gerechtigkeit. haben wir von unser dochter wegen nicht wollen zugeben. und sie wollten unser dochter mit brieven haben cyngesezt und das sie durch dieselben brieve ganz eingesezt were, maynten wir von unser dochter wegen, sollte yener die sloss behalten und wir die brieve haben, da esse sie ubel von, wenn man sie aber in die sloss sezet, do esse sie bas von. auch so haben sie nicht anders gesucht, was sie doch besserung erlangen, dann us ein anbringen in dem koniglichen hove zu bestleffen. us das inugste sind wir gefallen us den abschide, der hirinn verslossen leyt von unser dochter wegen zu handelen und handels gestatten in dem koniglichen hove durch ir ersuchen und rate und ist der fride darauf erstredt bis auf Johannis baptiste“. Wünschte, daß sie eber ihre Rätze mitsammit H. Dites Rätzen unterhandelten „us meynung, wie vor davon geredt ist, oder nach laute biß zetels, wo das nicht versecht, so sollen unser rethe die nachvolgenden rechtgebote bieten und damit abscheiden“. Er würde auch gern von ihnen veranstaltete Tage beschicken. Sendet seinen Brief an R. Matthias abschriftlich mit. datum Coln an der Sprew am montag nach dem sonntag misericordia domini anno ꝛ. im LXXVIII^{ten}. (Vgl. S. 463.)

römische Kaiser mächtig. datum Coln an der Spren am montag nach misericordia dni. anno r. LXXIX. (Dresden W. A. Ungar. Sachen 137. Volkst. gedr. bei Frafnói 432 ff.)

545.

(Guben) April 24. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Klagt über Friedbrüche. Die Gesandtschaft an den König.

— als ich gestern her kam, klagten mir die burger do(?) deren, so die von Krossen auß gemordt haben, nun drey ir mitburger tod sein, der vierdt leit noch gewundt, wissen noch nit, ob der tod oder lebendig beleipt, und sein mit dem ledigen ross, davon sy den stattknecht hye ermort haben, ge Krossen hinein komen. sein irer acht gewesen; so sy Hans Last will haben, er kan sy wol bekomen, wil mans aber schieben, so bekompt mans nit. Er habe auch nicht geschoben, als er dem Bischofe von Lebus die Kofse wiederverschafft¹⁾. Albrecht möge zeigen, daß ihm die Sache leid sei. „heut hab ich Selenyu herabgefordert und ziehen dahin zusammen.“ Albrecht möge inzwischen für guten Frieden sorgen, damit er nicht wieder genöthigt sei, Leute hereinzuschicken. „ainer haisset Gotzman, ouch ain grosser gotz diener, der hatt herzog Hannsen geschriben darumb, das herzog Hanns in nit hanfen wölle mit dem, das er seinen veinde abgewinne, so musse er ander behausung suchen und bitt in, das er im das nit für übel hab. derselb Gotzman und sein bruder ist mit etlichen hofleuten, die dann den krieg allweg wider eur gnad gewesen sein, ge Krossen geritten und beschedigen die van Biberstain zu dem Vorst, das alles wider den Friden ist.“ Albrecht möge derlei nicht dulden. Er werde ihm die Verlängerung des Friedens, die bald erfolge, wenn auch z. B. noch etwas „vorhanden, dardurch ich das etlich tag noch verziehen mus“, anzeigen. Der Verzug berühre Albrecht nicht. Die Botschaft nach Ungarn muß zwischen jetzt und Mittwoch Nacht zu Görkiz sein, denn er könne daselbst nicht lange warten. „das here kan ich nit still ligen lassen; kämen sy vor, sach ich gern. wär ich allain bey eurn gnaden gewesen, wir wolten uns etwas vertragen haben, aber nachdem die bischof gesehen haben, das aller handel auf mich gesazt ist und sy eurn gnaden zu eren gesandt sein, haben sy nit umb ain wort auß den kunglichen bevelch gen wöllen. das ichs dan allain in ir gegenwertikait uber mich genomen hette, was mir ouch nit zu tand, und was sy getan haben, geschicht nit eurn gnaden zu widerdries, sunder allain auß sorgen, so sy auf die k. m^l haben; davon wölle eur gnad die bottschaft senden, es wirt ain end werden, doch das eur gnad die drey stuf luter emphelch zu beschliessen. der puntnus halben, die stet als eur gnad die begert, ist ganz on hilf, dann der ir bayde ein verwilligen. von der lechen wegen zu Lausiz, das lat geschehen nach laut der brief van der kron, magß eur gnad tan on

1) Vgl. Nr. 536.

zaigen der brief; das eur guad meiner gnädigen herrn ainen die emphachen lass, ist das best. von der Neuenmargt wegen auf den brief, so sich der orden berümet¹⁾, ist guug van eurn furstlichen guaden geantwurt und als von erst narracio geschickt. in den lesten zedel latt den kung von Beheim heraus. gibt und nympt nichts. volgt mir eur furstlich guad, es wirt eur f. g. nit reuen. ich will sy ouch hin und wider wol sicher bringen. datum Gubin am samstag vor misericordia domini anno r. LXXIX.“

Berlin, Rgl. Hansarchiv 585D 106 [1] 89. Dr. Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 218 b. 219 a. Gefangte am Sonntag mit. dni. nach Straußberg (25. April).

Kurf. Albrecht übersendet ihm hierauf einen Brief, den er an Peter Burgsdorff, Hans Lest und die von Krossen geschrieben. (Inhalt: sie sollen Alle, die an dem Friedbruch theilhaftig gewesen, festnehmen und Niemanden eulassen oder enthalten, der bei Hans Lest gewesen (!).) Seine Rätthe werde er mit voller Gewalt entsenden. datum Strußberg am sonntag misericordias domini r. LXXIX (25. April). Den Brief (ebenso wie einen an Pfofel und Rothenburg) hatten die Frankfurter zu besorgen. Befehl Albrechts, 220 a. Am Montag nach Misericordia von Köln aus (26. April. 224) übersendet Albrecht an Stein die Instruction Pfofels und Rothenburgs, theilt die Ankunft der Rätthe H. Ottos²⁾ mit, deren Anbringen er auch nicht abschlage, und fragt, ob der Ulmüher Tag vor sich gehe. „auch als du uns schreybst verkündigung halben des Friden biß auf Johannis baptiste in acht tagen, des wollen wir also warten.“

546.

(Straußberg) April 25. Kurf. Albrecht an Dr. Pfofel und Siegmund von Rothenburg.

Die Rücksicht auf Böhmen.

Lieben getreuen. wir schicken euch hiemit, was uns herr Sorg vom Stein geschrieben hat. das gefelkt uns nit ubel. dann ir habts vor alles in empfelh, allaint hieauffen zu lassen die narracion des konigs von Beheim, das ist der einig glimpf, daruf unser tochter und wir das thon mogen, des wir uns erbieten. ob das nit im brive stünd, achten wir nicht, man macht doch wol protestacion in geheim, des wirs darauf thon, das gleich als vil ist uns zu einer antwort gein dem konig von Beheim, nachdem er unser tochter und uns verlegt und uns in seiner richtigung nichts bedacht hat und bekennt in sein schriften gegen uns, das er gericht sey, er slecht uns die hilf ab, die er verschriben und vor zugesagt hat und bekennt offenlich wider die rete, die wir zu im geschickt haben³⁾, er woll die richtigung gein sein bruder, dem konig von Hungern, halten und thut uns guug darzu, das wir und unser tochter uns auch richten lassen auf bequem rechtlich weg. bestellt, das es fridlich gehalten werd von den unsern, so wollen wirs gein Crossen auch schreyben. auch thut vleiß, das her Sorg den Friden zuschreib biß auf Johannis, wo

1) Vgl. Nr. 544.

2) Vgl. Nr. 549.

3) Vgl. Nr. 488.

es nit lenger gesein mag, und furdert euch, das ir zu im kombt auf bestimpte zeit seins briefs, das ir versichert werdt. fardt mit hay! datum Strußberg an sonntag miseric. domini anno 2c. LXXIX.

Nürnberg, Regl. Archiv E. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 219b. 220a.

26. April. *ibid.* 223b. 224a. Kurf. Albrecht an dieselben. „Lieben getreuen. wir haben euch gestern geschriben von wegen einer protestacion. die laßt undertwegen und laffet den zeteln bleyben, als er ist, und get dem nach, wie dann hernach volget und bringt darein die wort „verwillig und leyh“, wie dann der zell sonst anzaigt, anders die geleerten maynen, wir sein nit verjorgt im rechten, alsdann du doctor Pottl do den text gelesen hast mit andern geleerten. das het man uns als billich gesagt zu Franckfort als zu Berlin, dann wir es sonst on die verwilligung, auf sein person zu kommen nicht erseyden mogen. und bringt die ding an von unser tochter und nicht von unsern wegen, was unser tochter sach ist. und schicken euch hiemit ein credenz von unser tochter wegen!) an den konig und wo dasselb nit verseynd, so thut die rechtgebot von unser, unser tochter und söne wegen, wie sie euch bevolhen sind. auch ligt her Sorgen vom Stein ane, das er den Friden bald verkund, damit wir nit verkürzt werden. auch lassen wir euch wissen, das sich unser oheim herzog Ott und unser sweger von Sachsen slahen zu teydingen in des konigs hove aus koniglichem bevelh. des slahen wir nit ab und gestatten in darunder zu reden, ob sie dar kommen, sie oder dy iren. und get euren bevelhe in den teydingen, auch sonst nach, wie eur abschid, und vor stet, ist. damit seit got bevolhen und thut vleys, das Jan von Mila tag und nacht zu uns komm und laßt uns sonder botschaft nit. datum Coln an der Sprew am montag nach misericordias domini anno 2c. LXXIX.

Zettel. Will der konig, das unser tochter der sach auf in komm, so muß er sich der gemess machen. sonst fliehen wir vor andern das recht nit. datum ut supra. Zettel 2 („guttlicher zedel“). Das man alles rechten vertragen wer, das herzog Hanns unser tochter zu urtet ließ Croffen, Swibischen, Zulch und Grunenberg, und behielt herzog Hanns das ubrig. wollt er dann das lieber auf losung haben, das er es zu losen het umb hunderttausend guldin Ungrißch, nachdem man do mit Ungrißchem geld umgheet. wer sein züvil, so wer LXXX^m Ungrißch guldin, das machet hunderttausend Reinißch, oder das man unser tochter ir leptag nicht het abzulosen und nach irem tob von iren freunden abloset umb LXXX^m gulden Reinißch. datum ut supra.

547.

(Köln) April 26. Kurf. Albrecht an H. Bogislaw.

Die geplante Zusammenkunft.

Live swager. uns komet mancherley an; nu is ein dach besproken tuschen unser und juwer gein Konigßberg up sondach cantate (9. Mai), darhen unser hewelicker herren, prelaken, mann und stede met gewalt metbrenngen schal. lat uns mercklichen weten dorch juwer schriftlich antwort met demsellem boden, efft gy also personlichen komen willet edder nit, uns hebben darnu to richten; dann wy nicht gern vergebens hen und hehr tyhen.

1) 232b. *ibid.* Bitte Albrechts an H. Friedrich von Liegnitz, die Credenz den Räten auf den Smilayer Tag nachzusenden.

datum Coln an der Sprew am mondach na misericordia domini anno 2c. LXXVIII^[1]^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 14 b.

die antwort so herzog Buxlaff daruf hat geben, volgt hernach (am vierden blat) die komen ist bey dem Awtenriet und seinem diener, dem vom Sann 1). H. Bogislaws Brief fol. 15) (2. Mai) und nochmals 27 b. 28 a besagt: Kurf. Albrecht möge sich an die über ihn umlaufenden Gerüchte nicht kehren, auch über Albrecht werde ihm mancherlei mitgetheilt, was er aber nicht glaube. Betreffs des Tages von Cantate theile er mit: Er sei jüngst mit H. Magnus von Mecklenburg zusammen gewesen; derselbe werde demnächst zu Albrecht kommen und auch in seinen (Bogislaws) Sachen bei ihm thätig sein und beantragen, den Tag und den Frieden weiter zu verlängern. „wy konen unse landt nicht rumen ume der Pruzen und Polene willen, de denue vele lude hebbben up unsen grenitzen, of dorjaren wy von geruchte, dat de koningf von Hungern, hertoch Johans dario schole stercken und dencket dar to breckende dorch die Rigenmargen, und unse landt und to theude na Pruzen up unses leven herren und broders des konighes to Poln erghefte.“ Bittet um Nachrichten hierüber und um Erstreckung des Friedens, auch wenn H. Magnus nicht zu ihm käme. — Jedenfalls bitte er um billige Friedensbedingungen. datum in unser stat Nigentrepoto am fundaghe jubilate under unsem ingef. anno 2c. LXXIX^o. Zettel. Bittet M. Johann zu unterweisen, ihm bis Pfingsten sein Geld zu bezahlen. „dar wy em doch twe dußent gulden to loven von nñ der hant legghen, und 1^m noch von unser medegift uns plichtig ist.“ Er müßte sonst seine Bürgen einmahnen.

Albrecht antwortet (16 a. Der von Sann nahm den Brief mit. 6. Mai: „Lieber swager. ir schreibt uns mancherley, das erst, widerbiet ir uns den tag, wer billich ee gescheen. verrer schreibt ir, unser oheim herzog Magnus werd zu uns kommen. der ist nicht bey uns gewesen, noch darvon ichts verständig. wir verlagen aber in und seinen bruder nicht zu teidingslenten, dann er und sein bruder sind vor bey irs vaters zeiten auch dabey gewesen. furder so schreibt ir, den friden zu erstrecken und tag zu erlengen. erstrecken wir eur liebe zu gefallen den tag bis uf den pfingstag (30. Mai) schriftkünstig. do ist noch so fern vor außgang des friden, das man die richtigung wol besleußt und von allem dem redt, das not ist oder wirt. am jungsten besleußt ir, das wir euch nicht zu nahen sollen sein an eurn fürstlichen stant, auch herschilt und das wir es möglich und gleich machen sollen, wolten wir das ungeru anders machen, dann billich ist, und lassen uns die billichkeit zu nemen und zu geben settigen, und wölt ir den tag persönlich besuchen, prelaten, herrn, mannen und stete mit vollem gewalt mitbringen und wolt, das wir auch also kummen, so schreibt uns das glaublich zu uf sonntag exaudi (23. Mai) das lengst oder davor hieher, uns haben dornach zu richten. als ir uns schreibt, antreffend unsern hern bruder und sweher den konig von Poln, wissen wir uns mit gots hilf wol gebürlich und recht innen zu halten. datum Coln an der Sprew am donerstag nach dem sonntag jubilate anno 2c. LXXIX.“

M. Johann antwortet gleichzeitig (datum ut supra. 28 b). Nachdem Bogislaw bereits 9000 fl. empfangen und nach den Erklärungen Herrn Heinrich Borckes hätte er so nugestümes Drängen nicht erwartet, er werde aber auf dem Prenzlauer Tage sich mit ihm hierüber unterreden.

1) Bei Niefel werden ein Christian, Veit und Jacob von Sann erwähnt.

548.

(Köln) April 27. Kurf. Albrecht an Jan von Myla.

Lieber besunder. wir begern gütlich, dich zu uns gein Berlin zu fugen und von unsern wegen zu der durchluchtigen furstin, der konigin von Hungern und Beheim zc., geborn von Neapolis, zu reyten und iter ko. wird etlich brief von unsern wegen zu bringen. und das best von unsern wegen gegen herrn und frauen unser bete nach ein furderer und anbringer sein wöllest als ein frauendiner, nachdem es unser tochter berürt. wollen wir in gnaden gein dir beschulden. datum Coln an der Sprew am dinstag nach misericordias dni. av. zc. LXXIX^{ten} 1).

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 226 b.

549.

(Berlin) April 27. Kurf. Albrechts Antwort an die Räte H. Ottos von Bayern²⁾.

„übergeben am dinstag nach misericordias domini.“

Dankt für die freundliche Erbietung ihres Herrn. Die Verhandlungen mit dem Könige von Ungarn seien bisher daran gescheitert, daß die kgl. Sendboten keine Vollmacht zum Abschließen besaßen. Statt des Wortes „Vermächtniß“ seiner Tochter, wollten sie durchaus das Wort „Gerechtigkeit“ setzen, was er aber nicht zugab. Sie wollten Barbara mit Briefen einsetzen, H. Hans aber die Schlüssel lassen. Von den Briefen „esse sie übel“. „uf das jüngst sind wir gefallen auf den abschied hernach volgend, von unser tochter wegen zu handeln und handels gestatten inn dem ko. hove durch dieselben der koniglichen wurden rete ersuchen und rate. und ist der Frid darauf erstreckt bis uf Johannis waptiste.“ Er sehe indeß gern, daß H. Otto und die jungen Herren von Sachsen entweder selbst oder durch ihre Räte in den Sachen gemäß seinen obigen Vorschlägen verhandelten. Verfange dies aber nicht, so sollen seine Räte die folgenden Rechtegebote (die bekannten Erbietungen auf Kaiser, Kurfürsten zc.) vorbringen. actum Berlin am dinstag nach misericordia domini.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 105. Abschr.

Nach seiner Rückkehr aus Ungarn³⁾ sandte H. Otto am 5. April⁴⁾ seine Räte Ritter Kaspar von Bestenberg und den Pfleger und Landrichter zu Auerbach zu den kurf. Statthaltern nach Ansbach, woselbst sie am 7. April in Gegenwart des Abts zu Heilsbrunn, Ludwigs von Eyb, Sebastians von Sedendorf, Albrecht Stiebers und Graf Gottfrieds von Hohenlohe verhört wurden⁵⁾. Der gleichfalls dazu entbotene Hans von Sedendorf zu Birkenfels fehlte. Die Gesandten berichteten: H. Otto sei vom Kaiser an R. Matthias gewiesen und von diesem angewiesen worden, gemäß seiner Verpflichtung der Krone Böhmen

1) Brief Kurf. Anas an die Königin, worin sie sie um Intervention zu Gunsten Barbaras ersucht. Der Hergang wird genau erzählt. Köln, Freitag nach Miseric. domini 1479 (30. April). 227—229 a. Auch an den König schreibt sie am selben Tage. 230 a. Albrecht ersucht gleichzeitig den Cardinal Gabriel um Unterstützung, unter Hinweis auf seine Verdienste um die Kirche, vornehmlich während der Neutralität. Daff. Datum. 229 b.

2) Anrede „lieben getreuen“.

3) Vgl. Nr. 468. 485.

4) Vgl. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 2348, 72. 73. Briefe des Herzogs d. d. Neumarkt, Montag und eritag nach Palmarum. Dr.

5) Bericht der Statthalter an Kurf. Albrecht vom 9. April (Karfreitag. *ibid.* Conc.).

4 Schlösser einzuräumen, dem Hauptmann zu Pilsen, Plankner, Einlaß in seine Schlösser wider Kurf. Albrecht zu gewähren. Um dies abzuwenden, habe er sich zur Reise nach Ungarn entschlossen. Der König, den er zu Kaschau getroffen, habe ihn freundlich empfangen. Er habe dem Könige erklärt, er sei gekommen, seine Lehen von ihm zu empfangen, doch könne er die Schlösser wider Albrecht nicht öffnen, da er mit diesem in Einung und von ihm zum Schützer seiner Lande bestellt sei; er sei aber bereit, zu vermitteln. Der König ließ dies Alles zu, doch die Vermittelung könne er ihm nur in Gemeinschaft mit den jungen Herren von Sachsen gestatten, denen er bereits die gleiche Erlaubniß gegeben habe. Bei seiner Rückkehr habe nun der Herzog gehört, daß Albrecht bereits mit H. Hans und dem Könige vertragen sei; wo das aber nicht der Fall sei, biete er seine Vermittelung an. Als während seines ungarischen Aufenthalts ein Richtungs-vorschlag Albrechts anlangte, habe der König seine Mißbilligung über den Bischof von Breslau, den Legaten und Herrn Jörg von Stein geäußert. Diese Richtung nehme er nicht an. Ihn störte der Titel Barbaras als Königin von Böhmen, ferner die Verpflichtung, sie belehnen zu müssen, drittens, daß er gehalten sein solle, H. Hans zur Annahme der Richtung zu zwingen, während dies Albrecht bezüglich seiner Tochter nicht brauchte.

Die Statthalter versprachen hierauf unter Dankesworten Bericht an ihren Herrn; bezüglich des Ausgleichs mit Ungarn wußten sie nur, daß die Vollziehung der Richtung, die bis Reminiscere (7. März) hätte geschehen müssen, noch nicht erfolgt sei; sie wußten aber nicht, ob des Königs Gegen-vorschläge Albrechts Zustimmung gefunden hätten. Die Gefangenen seien bis Quasimodogeniti betagt (18. April).

H. Otto sandte hierauf seine Rätthe Kaspar von Bestenberg und Alexander von Wildenstein zunächst zu den jungen Herren von Sachsen¹⁾: diese erklärten jedoch, sie wußten nicht anders, als daß die Sache bereits gerichtet sei, erfüllen sie aber, daß es sich anders verhielte, seien sie gern zur Übernahme der Vermittelung bereit²⁾. Am Sonntag Misericordia domini zu Nacht trafen die bayrischen Rätthe zu Berlin ein³⁾ und empfingen am 27. April die obige Antwort.

550.

(Lebus) April 28. Bischof von Lebus an Kurf. Albrecht.

Er höre gern, daß der Friede bis Johannis währe. Aus den 3 Dingen, an denen sich die Richtung gestoßen habe, könne Albrecht erkennen, „was betriglichkeit in Leuten ist“. Deshalb sei auch die Entsendung von Rätthen an

1) Ursprünglich war statt Wildensteins Veit von Schannberg in Aussicht genommen, vgl. die Credenz d. d. Neumarkt, Mittwoch in den Ostern 1479, 14. April. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 289 a Nr. 8. Dr.

2) Brief der jungen Herren an Kurf. Albrecht, vom 21. April (Mittwoch nach Quasimodogeniti d. d. Dresden 1479. Bamberg l. c. Märcker. 2348, 76. Dr. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 123. Conc. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 49 fol. 221 a). Ein Brief des Königs an die jungen Herren, worin er sie in Gemeinschaft mit Rätthen H. Ottos eine Vermittelung zu versuchen ermächtigt. d. d. Oster, eritag nach Deuli 1479. ad mand. dni. regis (16. März). Frañcói 438 Nr. 293. Dr. Dresden l. c. Ung. Sachen 123. Abschr. l. c. fol. 221 b.

3) Vgl. Nürnberg l. c. fol. 220 b.

den König gut. Es wäre auch gut „daß sie die abeschrift, wie die richtung volzogen solt sein, mit sich hetten gehabt“. Doch solle Albrecht ihnen die drei Dinge, an denen die Richtung gescheitert, schreiben. „der wege und opinio, daß man von unser g. frowen eurer tochter protestire und instrument nehme, daß die rete durch die ursach der berichtung der konige solcher sach eingeen und aufnemen, gefellet mir und nach meinem beduncken hoff ich, das man dardurch bewart sey von beyden konigen. gute und lauter conscienez und wissen, die ich alzeit gehabt habe, gibt durch gots geschick, das ich mein pfert widder habe¹⁾ gekregen.“ Den Gerechten verläßt Gott nicht. geben in Lubus an der mitwoch na Marcy im LXXIX jar.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 80. Nr.

551 a.

(Görlitz) April 28. Kurf. brandenburgische Råthe, Dr. Bfotel und Siegmund von Rothenburg, an Kurf. Albrecht „in seiner gnaden handt“.

Am letzten Mittwoch seien sie nach Görlitz gekommen und haben dem kurf. Befehl nach mit Herrn „Sorgen vom Stein“ verhandelt. 1. Der Friede solle bis Michaelis erstreckt werden; bei kürzerer Dauer könnte die weite Reise schwer bewerkstelligt werden. Stein antwortete: „er hab uber bepfelh, im gegeben, den friden erkengt, yedoch von im selbst den nit wöllen beflissen hinder den handtleuten, zu vermeiden fürder vermerdung und den euern gnaden zu schreiben der ursach halben, wie vor stet, verhalten. uf heut hat er solichen friden herzog Hansen verkündet und zugeschriben, uns auch denselben friden in unser gewalt behendiget und dabei gesagt, den von Legnicz bei seiner aygen pottschaft euern gnaden zu schicken. das auch der frid nit uf Johannis baptiste wie beslossen, sunder uf Viti (15. Juni) gesahz ist, sol sich euer guade nit beküern, es sei ursach halben gescheen, die euern gnaden nichts zu schaffen geben und unschädlich sein. euer gnad sol sich auch des ganz halten und verlossen, so unser widerkunft sich acht tag nach pfingsten verzug, so wolle er den friden erlengen, dan er hab solichen friden hinfuro nit macht, lenger zu erstrecken, er wol aber in der zeit die macht, den friden zu erstrecken erlangen, er züeifel aber nit, so wir in den koniglichen hoff kummen, wir werden soliche erstreckung nach unserm gefallen erlangen und der sachen ein ende machen; auch dabei gesagt, er versehe sich, wir werden den kung zu Presburg in seinem heraufziehen finden. daruf hat er in unser herberg, als er uns besucht hat, vil geschest halben, die er mit den soldnern und landen vorhanden het, abschied genommen, morgen mit uns nach Breslaw zu reiten, underwegen nach nordorf us allen sachen zu handeln. er hat auch den brif, den im euer gnad geschriben hat, verlesen. was der inhelt, wissen wir nit, und gesagt, euer gnad schreib im die maynung des handelz. haben wir mit

1) Vgl. Nr. 545.

swelgen müssen verantworten. und waß uns der marckt lernt zu schreiben, wollen wir eurn gnaden allenthalben nit verhalten. datum Gorlicz mittwoch nach Marci anno LXXIX^{to}.

Zettel 1 (S3). „auch g. h. her Jorg hat uns furgehalten, im sei gesagt worden, wir wollen kein Brag rehten, wo wir dem also theten, were unserm handel ganz schedlich. er beclaget sich auch, herzog Hans der schelt in fere.“ 2. Den Friedbrief haben sie Albrecht nicht senden mügen, aus Furcht, der Bote würde niedergeworfen. Den will Stein von Liegnitz aus Albrecht zugehen lassen. 3. „Auch g. h. der Selene gibt uns morgen uf zwü meil wegs von hinnen das gleit mit allen seinen hofleuten nach der Slesie, und geet das gemein gerücht, sie werden Furstenstein und das Laenhauß¹⁾ vir und funf meil von Legnicz gelegen, berennen und notigen.“ ut supra. 4. (S2) „Auch g. h. hat eur gnad uns von Strauszberg aus geschriben, die clausel hie aussen zu lassen die narracion des konigs zu Beheim zc. hat uns wolgefallen und mit einander uf dem weg darvon rede gehabt, in beduncken, es neme und gebe nichts, aber es dienet wol zu den sachen und so es alzeit zu schulden kum und die clausel in der narracion wurde außgelossen, so het eur gnad allen behelf wie sunst kein dem kung von Beheim, als e. g. das selbs baß verstet. nü ist uns uf heut ein ander brief von euern g. behendigt zu Muszkow, des datum stet zu Colen an der Spreiß am montag nach misericordia domini²⁾ in ander mainung der vorigen entgegen, auch dabei geschriben, das wort „consentiren und verwilligen“ in dem articel anzuziehen. ist unser mainung nie anders gewesen, das wir solichs nit außlossen wolten.“ Er habe ihnen auch Credenz für sich und M. Barbara gesandt. Bitten auch um Anweisung, wie sie es betr. der Titulaturen und Erbietungen von Barbaras wegen halten sollen. In Liegnitz werden sie hinterlassen, welchen Weg sie nehmen.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 81. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 230 b. 231.

551b.

(Liegnitz) April 30. Dr. Pfotel und S. von Rothenburg an Kurf. Albrecht in seine Hand.

Herr J. v. Stein sende hiermit den Friedbrief³⁾. Von neuer Zeitung wußten sie nur, daß H. Heinrich von Münsterberg dem H. Friedrich von Liegnitz mitgetheilt habe, daß der Olmüher Tag am Tage Ascensionis Fortgang gewinne. Der König von Ungarn habe sich „kostenlich darzu gericht und außgerieten am driten ostertag. und ziehen mit dem bischof von Preßlatw nach

1) Lähnhaus, vgl. Ss. rer. Siles. X 140. XIV 57. 58. 2) 26. April. Nr. 546.

3) Stein erstreckt den Frieden bis auf St. Beit. Görlitz, Dienstag nach Marci 27. April 1479. Nürnberg l. e. fol. 233 a.

der Reysse und nit uf Glacze, umb sicherung willen der weg. datum Leg-
niez am freitag nach Marci anno r. LXXIX^{to}.“

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 85. Dr. Abschr. Altrnberg, Kgl. Kreisarchiv
S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 233 a.

552.

Mai 1. „Fertigung Balthasars von Sliben an unsern sweher herzog
Wilhelmen von Sachsen. actum am samstag vor jubilate im LXXIX^{ten}.“

Item sage unserm sweher unser fruntlich dinst von unsern, unser gemahel, unsern
beden sonen und unsern baiden dochtern, irer weiber wegen. item und sage im, wir hetten
im gern lengst alle sach emboten, wie es sich hielt, als unserm liebsten frund und hochsten
ratgeben, so ist kein endrung gescheen sindt ener rate und getreuer der haubtmann zu Frei-
berg¹⁾, unser lieber besunder, bei uns gewesen ist, bis igo an sontag quajimodogeniti
(18. April) sind komen der bischove von Breslaw, der orator de Piscia und Jörg vom
Stain, die ding zu beslissen, wie die richtung innhelt, als ir durch den haubtman bericht
seit; hetten sie villeicht gern getan, als sie sagten, und sind in der meynung darkomen,
do sie aber den koniglichen bevelh anbrachen, haben sie keinen gewalt funden, das zu
beslissen, als sie sagen, sunder etlich einrede in etlichen stunden und das sie die ding layten
soltten in den koniglichen hove zu beslissen, wo man der eins wurd. und desselben irs ab-
schids abschrift uf ein anbringen schiden wir enrer lieb hiebei und dabei unsere rechtgebot.
und sie haben uns ersucht und so weit bracht, das wir unsere rete in den ko. hove schiden
sollen mit vollem gewalt, das wir also getan haben und unsere rete, nemlichen Johann
Pfofel, doctor in kaiserlichen rechten, und Sigmunden Rotenburg geschickt, das nach laut
des zettels zu beslissen und in dabei, wo es nicht gericht wurd, bevelhen, dise rechtgebot
zu bieten, wiewol die die ko. wirde vor verlagen hat, darnf uns vil unser frund hilf zu-
geschriben haben, das es uns zu bevelhen nicht zu unterlassen stund, wo es nicht gericht
wurd, zu bieten. indes als wir wider von Frandfurt hieher komen sind, hat der hochgeborn
furste, unser lieber eheim herzog Ott, seine rete, unser liebe getreuen Casparn von Westen-
berg, ritter, und Alexandern vom Wildenstain zu uns geschickt, so haben eure vettern, unser
liebe sweger, uns geschriben, was unser wille sei, dorinn zu handeln, des sind sie willig. und
ist das der Bairischen werbung, das die ko. wirde irn herrn, auch den herrn von Sachsen
macht geben habe, die sach gutlich zu handeln und wo syz nit gutlich finden, wolle er irn
lieben des rechten gehorchen. ist unser antwort uf die meynung unsern swegeru schriftlich,
auch herzog Otten rethen, wo die ding uf dem tag zu Hungern nicht beslossen werden, des
wir nit getrauen, nachdem sie uf redlich, billich weg gesetzt sind, so wollen wir irn lieben
gutlicher tege an gelegen stete gern gehorchen und zimlicher billicheit verfolgen, doch das es
in einer zimlichen zeit zu end lauf, wo das nicht versafe, rechts zu geben und zu nemen
vor in gern gesetiget zu sein. das haben wir seiner liebe als unserm fruntlichen lieben
sweher unverkunt nicht wollen verhalten, den dingen mitsambt uns ein nachgedacht zu
haben, ob es zu schulden kome, uns dorinnen als der frunt zu raten. item uf das gib
seiner lieb die creberz und sage, wir werden ein tag laisten mit den Stetinischen uf son-
tag cantate (9. Mai) schirst in unser stat Konigsperg und wo es do nicht gericht wurt, so
sind wir mit der ko. wirde, unserm herrn und swager zu Denmarck vertragen, das er mit
einem here und wir an dem anderu ort mit einem here uf Johannis sunwenden einzigen
sollen uf die vorbestimbtten herrn. zu solchem unserm herzug wir sein lieb gar fruntlich biten
von unsern und unser sun wegen, uns zu leihen II^o geraissiger pferd und III^o drabanten,
darzu wegen, sovil sie der notturtig sind zu einer herfart, das wollen wir mitsambt unsern
sonen, landen und leuten, wo es zu schulden kumbt und sein lieb unser bedorft, das got

1) Albrecht von Ermsreuth.

wend, in mererm understeen fruntlich zu vergleichen und zu verbinden als umb unsern fruntlichen lieben sweher, der nye leib und gut von uns gesetzt hat, und wir und unser kinder nymmer von seiner lieb setzen werden. und das die sind uf sonntag vor Johannis baptiste (20. Juni) zur Trewenbriczen. und biten des sein fruntlich antwort. item bit auch sein lieb, uns zwen buchsenmaister zu leihen, die mit dem grossen werck schiffen können.

Item darnach bitt in, das er dich zu unser swiger las und sage irer liebe unser fruntlich dienst, auch von unser gemahel, unsern beden sonen, irer gemahel, unser lieben dochter wegen, und das es ir gluckseliglich und wol zustund, des wern wir erfreuet, und ist sie krank, das got wend, als man hie sagt, so clag sie getreulich von unser aller wegen mit erbietung, got sur sie in unsern landen umb ir gesuntheit biten zu lassen, ist sie aber nit krank, so sweig der clag und des furbitens der land und wirb die andern erbietung und setz an dieselben stat, das wir alle uns erbieten ir zu aller liebe und frunttschaft als unser lieben swigermutter und swester.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 17. 18a.

Zu Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen wurde der Propst von Berlin geschickt, der gleichfalls um Hülfsstruppen und um 2 Büchsenmeister, die mit dem großen und kleinen Werk umgehen können, bitten sollte. ibid. 18b. s. d. Die jungen Herren versprachen, falls der Königsberger Tag resultatlos verlaufen sollte, den H. von Pommern zu schreiben, daß sie Kurf. Albrecht nicht im Stiche lassen könnten. 20b.

553.

[Mai 1.] „Werbung an konig zu Dennemarcken uf herr Albrecht Kizingt und Hannßen von der Schulemburg.“

Der koniglich wird unser willig freuntlich dienst zu sagen und danken seiner koniglichen wird seiner freuntlichen zusagung und hilf wider die Stetinischen herrn durch er Albrecht Kizingt und ander und bitten sein ko. wird, uns sein veindsbriev zuzuschicken. den wollen wir schaffen geantwort werden, doch nicht vor sand Johannis tag waptiste, wurd es aber nicht gericht, als wir uns versehen, das denn sein ko. wird bevelh, das man angreiß von stundt nach Johannis waptiste zu wasser und land und so man statlicher das thut, uns das lieber ist. — item des heitrats halben ist die elst tochter des konigs von Poln nicht mer dann sibem jar alt und darnumb haben wir verhalten zu schicken. so hat sich der bischove von Poln, der sich des hat versangen von unsern wegen zu erkunden, wy er Albrecht Kizingt von uns geschiden ist, nichts geantwort. und wo es der ko. w., unserm swager, gemeint ist, so sind wir willig, ex proprio motu herr Paulus Molner¹⁾ hinein zu schicken und die ding erkunden lassen und nicht feiern, uf das man bald der sachen ein wissen krieg. wollt denn herr Albrecht Kizingt mitreyten als ein margrevischer, sehen wir gar gern, das er sehe unsern vleys und das die ding nach seinem rat gehandelt würden und das wer nott mit eyl zu spielen, bieweil der konig zu Krakaw ist; dann wir besorgen, er werd wider gein Litaw ziehen. item wir bleiben hynnen, das wir woll umb pfingsten bey der kon. wird mogen sein, als er Albrecht Kizingt erworben hat und sind auch des gar willig zu thun, dann nach pfingsten müssen wir uns rusten, umb Johannis ins feld zu ziehen, wo es nit gericht wurd.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 19.

1) Gemeint ist der Geistliche Paulus Molner von Bittow, kaiserl. Notar, eine Zeit lang Schreiber des Johanniterordens, bereits von Friedrich II. viel zu Verhandlungen mit Polen gebraucht. Vgl. Riedel C. I 425 u. a. Er war auch Domberr zu Lebus. Vgl. Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bisthums Lebus II 178.

29. Mai. *ibid.* 30 b. 31 a b. Instruction Kurf. Albrechts auf die Vorschläge, die der König den Gesandten durch Nicol. Konnow habe machen lassen: Weder könne er Garz und das andere ihm Genommene dem H. Bogislaw noch ferner lassen, noch zugeben daß dasselbe durch Vermittelung des Königs inzwischen den von Stralsund, die neben den von Stargard seine ärgsten Feinde seien, eingeräumt werde. Auch in einen Schiedsspruch des Königs könne er nicht willigen, da ein Zusammenkommen der Parteien schwer zu ermöglichen, noch auch inzwischen die Gefangenen (300, darunter 100 Edle und 20 schatzbare) betagen, da der Spruch vielleicht nie gefällt werde, noch nach event. Rückgabe von Garz alles übrige dem Könige anheimstellen. Er begehre vielmehr Kriegshülfe, die der König von Holstein aus bequem leisten könne. actum Coln an der Sprew am heiligen pfingstabendt.

554.

(Stöln) Mai 2. Kurf. Albrecht an Sigmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, und Johann Pfofel, in kaiserl. Rechten Doctor, Gesandte an den König von Ungarn.

Weitere Instructionen.

Lieben getreuen. wenn das wort dorinnen stet „verwilligen und leyhen“ und die protestacio geschicht, lassen wir es gescheh. mocht aber jenes mit fug auch dorinnen bleiben, sehen wir gern. des Friden halben uf Viti lassen wir gescheen, abir die erstreckung vornach uf Michaelis, die ist uns nit gemess. sie muß uf das myndst sein ein halbs jar, dann wenn wolten wir ruen und gelt zuwegen bringen, damit wir uns weren mochten die leng, so wir albegen den sommer mit den Stetinißchen und den winter mit dem konig kriegen solten. wie lang wurd es weren, ir einer ruet allwegen das halb jar, so mußtten wir fur und fur kriegen. wo solten wirs nemen? gerad so es am besten wer und solten enden mit den Stetinißchen, so müßtten wir aber zuruck und uns des konigs weren. auch ist es uns gnung uneben, wiewol wir es gescheen lassen, das der Frid uf Viti außget, dann solt der konig vor Johannis anheben, so haben wir gewissen krieg mit den Stetinißchen, sußt blib es villeicht underwegen und hetten ein richtigung nach unserm willen, als wir getrauen. auch so ist unser aufgebot uf Johannis. dem furkôm der konig wol acht tag. verstet ir wol, was das irrung in einem gewerb macht, gelt und leut, das mit eyn kombt, zu uns zu bringen, so einer vor geschicht ist, der es weren sol. von unser tochter wegen, do gebraucht aller zimlichen wort, die dem konig wolgefallen. alleyn neunt in nit konig zu Beheim von irn wegen, dieweyl sie nit gericht ist, dann sie machet *dadurch* einen grossen einfal irer gerechtigkeit, und schicken euch deshalb ein andere credenz nach diser abschrift, die antwort und zurreicht die ander. datum Coln an der Sprew am sontag jubilate¹.

1) Weitere Instructionen für die Gesandten, aus dem Juni (Antwort auf Nr. 565), Berlin, Regl. Hausarchiv 585, 22. Conc. Der ausgeschnittene Zettel sei für Barbara, deren Gerechtigkeit er zu nahe trete, unannehmbar. „item will der konig unser tochter leyhen und

Sendet Abschrift seines Briefes an Herrn Sorgen von Stein, den König, die Königin, den Cardinal; durchstr. folgt noch das Concept der Credenz Barbaras an die Genannten.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 86. Conc. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 232 a.

bestettigen, als er billig thut, so er ein richter sein will und sich gleich halten einem teyl als dem andern. sein vechd, unguad, proceß und anders, wie es angesehen ist, abstellen, wa er das nicht thun will, so ist er unser dochter zu einem richter parteyisch und alle die, die im durch verschreibung, glubb oder aid verwant sind als einem konig zu Beheim. und wa unser dochter des einging, so mocht sie als mer herzog Hansenn das landt umbsunst geben, die gefangen on entgeltus lebzig und ir und ir frundschaft kosten und erliten scheden jaru lassen und im sein kosten und schaden bezaln und der mue und zernug behalten, die sie daruf legen must und der smehe empern, das sie wider recht gekriegt hett.“ Will der König das nicht thun, sollen sie Recht bieten auf den Papsit (in Sachen des Glaubens), auf Kaiser, Kurf. und Andre nicht parteische, die in seinen Schriften genannt sind. Barbara wolte ihr Vermächtniß vom Könige von Ungarn erhalten, weil ihr Gatte sich an dieien gehalten. Das geschah nicht; daher wandte sie sich an die obere Hand, den Kaiser, und dieser wies sie an den Sohn des Königs von Polen. Dem leistete sie Folge und könnne das nur ändern „durch die bericht veder konig. item wir wollen uns nicht verschreiben, unser dochter zu zwingen, sunder was da betaidingt wirt, soll unser dochter verschreiben und vergewissen zu halten. die hat nye kein ubel thun, soll ab got will nymer keinß thun und sol halten, was sie sich verpflicht als ein frume furstin; man gedenck, das mans an yemem ort auch also verfaß, das es gehalten werd; dann solten wir unser dochter netten, der konig zu Beheim wurd sprechen, wir solten im widergeben, was wir unser dochter genommen und andern geben hetten, wer fur uns und unser kinder nicht; wir wolten, das der konig das alles west on unser und euer zuthun, sunst wollen wir gutig sein und dabei, ob wir mogen, nicht begeben; wir versteen seinen boßen willen wol, so er mußig wurd, das leyt an dem allmechtigen got, aber nichtzbesternynder wir haben uchs gemechtigt nach laut euers abschids, daruf die itzig antwort sich zuecht, dabei lassen wirs bleiben. got schick es alles zum besten und geb im biß jar als vil zu schicken, das er unser vergeß und wa es anders nit sein will, so gebe uns got sige und selbe, das vermag er als wol biß jar als heuer.“ Er sei bereit, seine Leben zu empfaben gemäß der Richtung beider Könige oder dem Ausspruche der oben genannten unparteiischen Schiedsrichter. Sendet ein Verzeichnis seiner Leben und Anwartschaften in der Lausitz mit. „item herzog Albrecht hat den Sagan zu lehen, so hat herzog Ott lehen und der pfalzgraff ist in verschreibung und eynungen mit im als ein konig zu Beheim. das laßt uch nicht irren, vecht es auch nicht an. unser gepot haben es alles in in mit dem wort, die ‚nicht parteyisch sind‘, dann ist der konig parteyisch, so sind sein anhenger in dem stuck, die in fur konig halten, parteyisch und mag weder konig oder sie dawider sprechen unverleht des konigs gerechtigkeit und ir pflicht. noch findet man gleichwol gnug von allen geschlechten, daruf wirs bieten.“ Sendet Abschrift der seine Tochter betreffenden Urkunden, sowie des Briefwechsels mit K. Matthias und Sorg von Stein. „und leßt es alles nach laut datum der brive und zaitent herausß ein memorial, von ein stuck ein wort zwei oder dreu, das uchs in gedechtnus furt, das ir ad quodlibet wißt zu antworten. item als der cardinal gesagt hat, der konig hab uns das land geben wollen, das haben wir all unser tag nye gehört und thar Sorg vom Steiu den tag nymer erleben, das er solchs an nns m. Albrecht geworben hab, er eber kein mensch, dann esß ist der tag nye gewesen.“ Hätte ihm der König das Land geben wollen, er hätte es angenommen. Sendet zum Beweise seinen Briefwechsel mit Stein. „item wir besorgen einß. ir wißt, das villeicht uf beiden seiten yederman gern frid hett, wir, wa es zimlich

555.

(Köln) Mai 6. Kurf. Albrecht an die H. von Mecklenburg.

Lieben oheim. als wir nechst uf eur ansuchen unserm gnedigsten herrn dem Romischen keyser geschriben haben, empfangung eurer regalia und lehen halben, als ir wißt, hat uns sein k. m. dorauß wider geantwort, als der brief hirinnen verlossen zu erkennen gibt¹⁾. wer nu was eurs willens verrer dorinnen zu handeln, laßt uns wissen, sind wir geneigt zu thun nach unserm vernugen. datum Coln an der Sprew am donerstag nach jubilate anno 2c. LXXIX. Zettel. Sendet seinen Briefwechsel mit H. Bogislaw mit. datum ut supra.

An die Herzöge hatte sich Albrecht auch der pommerischen Frage wegen gewandt, und Henning von Arnim und Hanns von Bredow an sie geschickt. Werbung derselben 19b. 20a. Die Stettinischen berühmten sich eines Bündnisses mit den H. von Mecklenburg. Er (Albrecht) glaube zwar nicht daran, hätte aber gern Aufklärung. „ferrer so zweivelt uns nicht, ir lieb die wissen, das wir sie eemalen ersucht haben umb hilf durch uns selbst, unsern son und durch iren swagern, den graven zu Ruppin. ist uf dasmal verhalten worden uns die hilf von in, das unser oheim herzog Magnus sich zu im gefreundt hett, auch auffer lands zu reiten, unserm herrn und swager dem konig zu Denemarck zugesagt het zu seiner hochzeit, doch dabei zugesagt zu Cremmen (S. 407) auch nochmals dem von Ruppin, nicht wider uns zu sein, noch den iren zu thun gestatten, das da also gescheen ist.“ Bittet um Kriegshülfe und Verbot der Unterstützung der Pommeren. Am 3. Mai schreiben die H. Albrecht und Magnus den Gesandten: Sie würden erst bei der persönlichen Zusammenkunft Antwort ertheilen, sich inzwischen um Ausgleich bemühen und da H. Magnus einen Sohn²⁾ bekommen und „werschop und kindelber“ sie am

wer, als gern als ander lent. dabei ist zu besorgen, was am letzten darauß wachssen wurd, einen Frid erstrecken nach dem andern und die gefangen nicht einkommen und unbetagt bliben, der herzog das lant behielt, das er unser dochter wider got, ere und recht genommen, außgestossen und ir entwert hat und noch freventlich innen behelt und unser dochter Grossen zu leipgeding wer, das hederntann im synn uzunemen, das wir nit gesteen. so ist es desler besser; wer aber das nicht die meynung als wir wissen unsern halben, so bedorst es clugs ussehens, das unser dochter nicht per indireete umbs lant und wir umb die gefangen kamen. doch wollen wir den getrauen haben, die fursten werden es uf dem tag zu Dmüß alles gutlich richten, als ir anzaigt. item am dritten artidel des compromiß, ob wir lieber steen wolten bei dem außspruch k. m. wirde, wie irs gesagt habt, habt irs dann gesagt, als uns nicht zweivelt nach lant unser bevelhs, so wollen wirs gar gern thun und begern nit anders. item als ir schreibt, der cardinal hab geantwort, wir solten die werck mit den worten lassen geen, zimet sich wol, was einer von einem wolt, das er sich des gemeyß macht, als wir thun. wir lassen wort und werck miteinander geen. die k. m. wirb, so die bericht fur sich ging, vergibt uns all sach mitßambt unser dochter und sonen und als man mag sprechen immediate, so reservirt er im all sein spruch und gerechtigkeit, das fert den ruden zu hausen, vergeben und behalten. das schreiben wir uch in gesellen weiß, nicht den konig zu schmehen, aber in purzen verging es sich wol zu converßirn socialiter unter der rosen ex proprio motu.“ (Vgl. Höfler, Barbara I 41 f. Anm.)

1) Vgl. Nr. 537.

2) Heinrich V., den Friedfertigen, geb. 3. Mai 1479 (Cohn).

Besuche des Tages verhindern würde, versuchen, den Frieden bis auf Michaelis oder nativitat^{is} Mariä zu verlängern. (Brief incl. Zettel. d. d. Schwerin invencio crucis 1479. 28b. 29a.) Albrecht sendet hierauf nochmals Achim von Blankenburg¹⁾ (der bereits das erste Mal trotz der auf Henning von Arnim lautenden Werbung bei den Herzögen gewesen zu sein scheint) an die Herzöge. 29a. Köln, Cantate 9. Mai.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 20a.

556.

(Köln) Mai 14. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Sendet seinen Briefwechsel mit den jungen Herrn aus Anlaß der Werbung des Propsts zu Berlin. H. Wilhelm habe seinen Gesandten, den Rath und Vogt zu Trebbin Balthasar von Schlieben gefragt, „warumb wir euch nicht manen nach laut der ehnung“. Darauf erwidre er: Sie hätten sich allezeit treulich gegenseitig geholfen ohne sich an die Einung zu ermahnen. Der jetzige Krieg mit H. Bogislaw rühre daher, daß B. entgegen seinem Versprechen, Garz, Vöckeniz und Bierraden nicht herausgebe. Der Frieden dauere nur bis Johanni. Bittet, ihm jedenfalls 200 Reiter, 400 Trabanten auf Sonntag vor Joh. bapt. (20. Juni) nach Treuenbriehen zu schicken. Wenn aber Trabanten ihm unbequem wären, so solle er nur dieselbe Hilfe senden, die er jüngst M. Johann geschickt habe, es können dieselben Gefellen und derselbe Hauptmann²⁾ sein. datum Coln an der Sprew am freytag nach dem sonntag canntate anno r. LXXIX. Zedula. Die j. Herren sind auch nicht an die Einung gemahnt worden, weil sie ihm bereits bei seinem Hereinziehen Hilfe zugesagt haben. datum ut supra³⁾. Zedula 2. Wenn H. Wilhelm

1) Brandenb. Rath, der auch rege Beziehungen zu Mecklenburg besaß. Vgl. z. B. Nibel B. V 232, C. III 106. 2) Ernsthuth.

3) Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. I. Die ihm bei seinem Durchzuge für die Zeit nach H. Albrechts Rückkehr aus Dänemark zugesagte Hilfe gegen Pommern bitte er in jedem Falle zu leisten, obgleich jetzt Unterhandlungen im Gange seien, da den Pommern doch nicht zu trauen sei. datum Coln an der Sprew am mitwoch nach dem sonntag canntate anno r. LXXIX^{oo} (12. Mai). „Zedula, in einem andern briffe gelegen.“ Wenn ihnen bei der weiten Entfernung Trabanten zu schicken, zu schwer sei, bitte er nur um 200 Reifige mit 2 Büchsenmeistern, womöglich unter Führung des Gög von Wolfersdorf (Nibel B. V 288 nach Dresden, Hauptstaatsarchiv. Dr. Abschr. Nürnberg l. e. fol. 21. 22). II. (fehlt bei Nibel. Nürnberg l. e. 22 b.) Auf ihren Antrag, an H. Bogislaw zu schreiben, sei zu antworten vergessen worden. Wenn sie an ihn schreiben möchten sie die Rückgabe von Garz verlangen. Köln, Donnerstag nach Cantate 1479. Bete Conklin, der am Donnerstag nach Cantate (13. Mai) austritt. Postul. Erz. Ernst von Magdeburg fragt am 10. Mai bei seinem Vater an, ob er die von Kurf. Albrecht begehrte Kriegshilfe von 200 Mann leisten wolle. (Nibel l. e. 290.)

Am 19. Mai (ibid. 292) fordern Ernst und Albrecht von Sachsen H. Bogislaw auf, Garz gemäß der Richtung zum Thaber, (S. 416) zurückzugeben; sonst müßten sie Albrecht wider ihn helfen (S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 25).

Am selben Tage (ibid. 293) antwortet Kurf. Ernst dem Kurf. Albrecht: Er werde ihn

an H. Bogislaw schreibe, so solle er die Rückgabe von Garz fordern. datum ut supra. Zeduka 3. Bittet ihn um Verwendung für die Freilassung der auf der Heimkehr vom Leipziger Markte gefangenen Stendaler¹⁾. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 23.

H. Wilhelm antwortet fol. 24 b. 25 a. Ihm sei nicht erinnerlich, Schlieben gefragt zu haben, warum Kurf. Albrecht ihn nicht an die Einung mahne. Wosfern der Königsberger Tag resultatlos verlief, werde er die Hülfe nicht unterlassen. Weimar, Mittwoch vig. ascens. dni. 1479. 19. Mai.

557.

Mai 17. Rätke zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Auf seinen Befehl, Geld, Reifige, Wagen, 400 Büchsenhüben zu schicken, haben sie zunächst Herrn Hiltpolken von Hausen nach Nördlingen und Dinkelsbühl, Sebastian von Seckendorf nach Nürnberg, Albrecht von Wiberern nach Rothenburg und Hans von Seckendorf zu Birkenfels nach Windsheim geschickt, um Umfrage zu halten „wie man an der end hedem die knecht zu bestellen finden kann“. Den Befehl wegen der 100 Pferde und der benannten Leute vom Gebirge haben sie an den Hauptmann überwiesen, dessen ihnen unbequeme Antwort sie mitsenden²⁾. Sie wollten aber am Dienstag nach Exaudi (25. Mai)

nicht im Stiche lassen, aber da H. Bogislaw sich auf ihn zu Recht erboten, müsse er ihn erst zur Rede stellen. Verweigert er das Recht, so werde er ihn nicht ohne Hülfe lassen. Götz von Wolfersdorf könne er ihm nicht schicken, da er mit H. Albrecht beim Könige von Ungarn sei, aber andre taugliche Hauptleute, ebenso 2 Büchsenmeister. datum vigilia ascensionis LXXIX Dresdenn. Am 25. Mai bittet nun Kurf. Albrecht, ihm die Kriegshülfe auf den 4. Juli nach Trennenbriegen zu schicken. datum Coln an der Spren am freitag nach exaudi anno re. LXXIX¹⁰ (Nebel B. V 295; Nürnberg S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 32a). Ebenso an H. Wilhelm und den post. Erzsb. von Magdeburg ibid. 31 b. H. Wilhelm erklärt, erst den Friedenstag abwarten zu wollen. Weimar, Montag nach Trinitatis 1479. 7. Juni. S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 32b. Dr. des Briefs auch ibid. 39 a. Albrecht antwortet: wenn ein Ausgleich bevorstände, würde er ihn gar nicht um Hülfe gebeten haben. Er könne sich nicht weiter von H. Bogislaw mit leeren Versprechungen abspeisen lassen. Köln Dienstag Viti 1479. (15. Juni. 37 b.) 1) Vgl. Nr. 861.

2) Ritter Hans von Hedwitz, Hauptmann auf dem Gebirge an die Rätke zu Ansbach. „mein fruntlich diinst zuvor. lieben frund. als ir mir uf egescheen mein schrift, euch getan, der v^m gulden halben an der angezaigten summe meins gnebigen herrn hieoben zu hilf zu nemen, unter andern wider geantwort habt, hend und fues zu regen, damit die v^m gulden zusamen bracht werden und das wir uns an dheimen uberfchus bei euch bouyden noch an eynden wechsel der munz verlassen bedürfen, mit mer innhaft derselben eurer antwort, han ich vernomen. nu ist vorhere an uns hieoben zu einbringung unsers gnebigen herrn rent, zins und gutt kein möglicher vleis nicht verspart bliben, als auch h^{yo} aber gescheen sol. wanu aber das ungelt diser quatember, die ob 1^m gulden treffen wirdt, sich erst trinitatis verfallen erscheint, und zwischen der zejt nicht mere dann acht tag bis uf die rechnung, hie oben surgenomen, vorsteen, habt ir abzunehmen, ab solh gelt ee einzubringen möglichen sey, und so man die leut in thurn oder stöden het, so konuth man doch das davor und ehe von ine nicht einbringen und so nu das einbracht wirdt, geselt doch am ungelt maystails munz und wenig golbs zu dem das an der ver-

einen von ihnen mit Albrecht Stieber nach Himmelfron senden, um die Sache ausrichten zu helfen, obwohl es ihnen zu viel ist, auch noch die obergebirgischen Angelegenheiten besorgen zu müssen. Das Geld wird unter und auf dem Gebirge mit großem Fleiße zusammengebracht. Wegen der 100 Pferde, die Albrecht von Amtleuten, Hofgesind und Andern unter dem Gebirge verlange, haben sie in der Versammlung der Statthalter festgestellt, daß die Zahl der 100 Pferde nicht herauskomme und sich daher noch an die gemeine Ritterschaft, die weder Amtleute noch Hofgesinde Albrechts wären, gewandt. Senden eine Zusammenstellung der Antworten der Entbotenen. Montag nach vocem iocunditatis 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III. Dr.

Verzeichniß. Hans von Sedendorf zu Wirkenfels kann zu Windsheim 50 Büchschützen bestellen, doch da jeder monatlich 4 fl. und Kost hin und zurück verlangt, haben sie es ganz abgelehnt. Hilpolt von Hausen traf zu Nördlingen 200, zu Dinfelsbühl 100 Knechte an. Deren Deputirte erklärten sich nach langen Verhandlungen mit 3 Pfund pro Woche und außerdem 1 fl. Rüstgeld zufrieden. Sie verlangen außerdem Zehrung heraus und herein und wollen als Waffen haben „ein krebs“, eine Büchse, ein Schwert oder Langmesser. Mittwoch nach Pfingsten (2. Juni) wollen sie endgültig Antwort sagen. Bitten auch Albrecht um Bescheid auf diese Forderungen (ursprünglich verlangten die Knechte 4 Pfund die Woche und 2 fl. Rüstgeld). Sebastian von Sedendorf fand zu Nürnberg 200 Knechte, die aber 4 Pfund die Woche, Kost heraus und herein, Bestellung auf 3 Monate, monatliche Kündigungsfrist fordern. Viberern fand zu Rothenburg 40 Knechte, die $\frac{1}{2}$ fl. die Woche verlangten und keinen Harnisch tragen mochten. Viberern lehnte Alles ab. Einen Büchsenmeister haben sie nicht auffinden können; nur zu Rothenburg ist einer, der Büchsen und Glocken gießt, 40 fl. Jahrlohn beansprucht. Hans von Thalheim wird

gangen quatterner reminiscere ob vii gulden munz gefallen, die vorhanden sind. daruber were mein guldunden, das die rete, so ir zu der rechnung heruf orden werdent, iiii gulden an gold ine mit heraus zu furn kevolhen hettend, so sol ine sovil munz dagegen behendigt werden, die hinabe zu suren, die ir statlicher zu Nurnberg in wechsel zu bringen habt, dann wir hie oben. wolt ir aber die iiii gulden donyden behalten und die ubrigen iiiiii gulden zur rechnung mit hinabe suren lassen, damit euer und unser gelt zusammen kome, lass ich mir wolgefallen, so ir doch nach angezaigter summ meins gnedigen herrn ir donyden xxiiiiiii gulden bey einander haben werdent, das gar wol zu thund habt und bedoyfend euch keins wechsels hieoben zu gescheen versehen, dann ob noch sovil daran gelegen were, ist des hieoben mit nicht zu bekommen, angesehen diss leudeleins hieoben gros not. armut und erfangung des gelds, nu zu dreyen maln meinem gnedigen herrn in die Mark geschickt, wer (wee?) aber der keins eur maynung were, so kome wir nicht meer, sundern sovil zur rechnung an gold und munz gesalln wirt, das sol den geordenten reten zur rechnung euch zu behendigen, geantwort werden und nachdem euch die sachen besolhen ist, wollen wir uns hieoben weiter in die sach nicht stahen.“ Betreffs der 100 Reisigen, die Kurf. Albrecht verlange, habe er ihm keinen Befehl gegeben. Doch habe er die von Albrecht bestimmten Personen auf Dienstag nach Graudi (25. Mai) nach Himmelfron beschieden, dorthin mögen sie einen von ihnen senden. Mehr könne er in der Sache, die ihm nicht aufgetragen sei, nicht thun, denn das wolle ihm vor der Ritterschaft und den Amtleuten schimpflich. datum am donerstag nach cantate ad. zc. Lxx nono (13. Mai). ibid. Dr.

daher nach Stuttgart reiten und sehen, ob er Graf Ulrichs Büchsenmeister bekommen kann.

Von den kurf. Statthaltern waren auf Sonntag vocem iocunditatis (16. Mai) zu Ansbach: der Herr von Weinsberg, Herr Michel von Schwarzenberg, der Landkomthur, Lud. von Eyb, Seb. von Seckendorf, Albr. Stieber, Hans von Seckendorf zu Birkenfels, Alb. von Biberern. Graf Otto von Henneberg entschuldigte sein Fehlen mit Geschäften, der Abt von Heilsbrunn, Herr Albrecht Schenk von Limburg und Wilhelm von Welberg mit Krankheit. Es wurde festgestellt: Persönlich wollen zu Albrecht kommen: Herr Siegm. von Schwarzenberg mit 10 Pf., Herr Konrad von Ruoringen mit 6, Herr Wolfgang von Stolzenrode mit 5, Hanns Truchseß zu Baiersdorf 3, Jörg Geyer 1, Philips Zobel oder sein Bruder, wer von beiden kommen kann. Schicken wollen: Der von Hohenlohe 4 Pf., Herr Michel von Schwarzenberg seinen Sohn oder 5 Pf., Weinsberg „ein edelen“ mit 4 Pf., Herrasmus von Rosenberg 2 Pf., Herr Jacob von Landau 1 Pf., Albr. Stieber seinen Sohn mit 5 Pf., Jörg von Ehenheim zu Feuchtwangen 2 Pf. und will auf Jacobi (25. Juli) mit 2 Pf. selbst hinein kommen. Jörg von Ehenheim zu Geyern 2 Pf., Lorenz von Eberstein 1 Pf., Albrecht von Biberern 2 Pf., Heinz von Wendheim 1 Pf., Hanns von Scholnberg 1 Pf., Balthasar und Melchior von Seckendorf zu Traugtkirchen 1 Pf. Schinagel 1 Pf. Ferner antworteten, theils ablehnend, theils aufschiebend (Gründe: Hochzeit, Krankheit, Baukäufteiten, Gefangenschaft, Schulden, unerledigte Ansprüche aus ihrem früheren märk. Aufenthalte etc.) Graf Friedrich von Castell, Graf Hanns von Öttingen, Herr Hans von Egloffstein, Lorenz von Wallenrode, Sebastian von Seckendorf, Hans von Seckendorf zu Birkenfels, Wigloß und Pauls von Seckendorf, Hans von Seckendorf zu Niederrönn (muß H. Otto nach Ulmütz begleiten), Philipp von S. Augustin von S. Rinhofen, Wilhelm von S. zu Stopfenheim, Engelhard von Absberg, Herr Apel von Seckendorf, Marx von Wolmershausen, Fritz Geiling, Philips Zobel von Gibelstat, Reithard von Wolmershausen, Herr Friedrich von Seinsheim, Kunz Erbeck, Wilhelm Auer, der junge Ayracher, Jörg von Lauffenholtz, Herr Hilpolt von Haufen, die Nacken, der junge Sülzel, der junge Stetner, Wilhelm von Leonrod zu Leonrod, die jungen Schürstab zu Oberndorff, Jörg Heiden, Bernharts son von Ehenheim gnant Guntz, Reinwalt von Wemdingen, Hadmar von Absberg. Noch kein Bescheid ist eingegangen von Graf Michel von Wertheim, Herrn Egloff von Riethheim, Herrn Siegmund Schenden von Hohenstat, Veit von Rechberg, Herrn Konrad von Berlichingen¹⁾.

1) Erhalten haben sich die Absagen Melchior Sülzels von Mergentheim, der sich mit Krankheit entschuldigt, auch habe ihm Albrecht noch nicht die Habe erzeit, die er in der Mark verloren. St. Johannistag (24. Juni). Dr. A. N. 768. I 46. Veit von Rechberg zu Hohenrechberg, Bruder des Eichstädter Domherrn Wilhelm von R., entschuldigt sich mit einem vor dem Nottweiler Hofgerichte schwebenden Proceß. Donnerstag nach Bitt (17. Juni). ibid. 47. Kembolt von Wemdingen zu Fünfstat hat leider bei der ersten Fahrt in die Mark so viel verloren, auch sei er jetzt zu sehr beschädigt worden, sodaß er zur Theilnahme zu arm sei. Mittwoch nach Pfingsten (2. Juni). II 42. Dr. Die Gebrüder Erdinger und Wilhelm von Seinsheim zu Hohenkottenheim wollen erst beim Nachschube Knechte entsenden. (Freitag nach Bitts, 18. Juni. II 50. Dr.) Philipp d. Ä., Herr von Weinsberg klagt, daß er von den 4 Knechten, die er ausgerüstet, zwei wegen Unbotmäßigkeit entlassen mußte, ein Dritter sei erkrankt. Ansbach, Montag nach Trinitas (7. Juni). II 49. Dr. Siegm. Herr zu Schwarzenberg schreibt: Er könne seiner Irrung mit dem Dompfropfe zu Würzburg, der ihm das Seine vorenthalte, und Schulden halber nicht kommen. Auch sei er

Zettel. Auf seinen Befehl, zum Kaiser zu schicken, Briefe in dem Stettinischen Handel zu erwerben, haben sie den Meister Johann Poltrawß¹⁾, Licentiaten, dahin abgefertigt, zugleich mit Crediten und Empfehlungen an den Cardinal Hefler, der jetzt am Hofe sein soll, und an Herrn Sigmunden Nyderthorer und den Waldner. Einen Gesandten, der dem Kaiser persönlich bekannt, hätten sie leider nicht zur Verfügung gehabt. Auch könne man hierbei ja erproben, ob Poltrawß brauchbar und zu fernerer Verwendung geeignet sei. Senden einen Brief [Dr.] Heidens, den ihnen heut eine Marktbottschaft überantwortet. datum ut supra²⁾.

Hauptmann Ritter Hans von Nedwitz schreibt an Albrecht: Er könne mit den 100 Pf. nicht so schnell zu Albrecht kommen, da er den Befehl erst am Freitag nach Corporis Christi (11. Juni) erhalten, werde aber, was er anbringen könne, sammeln und noch bevor Albrecht zu Felde ziehe, bei ihm sein. Samstag nach corporis Christi 1479 (12. Juni. A. N. 768 II 43. Dr.)

558.

Mai 17. Ludwig von Eyb an Kurf. Albrecht

[„in seiner] gnaden selbs hant“.

Er habe noch nichts in der Sache handeln können. Er habe in S. Georgs Umgebung Niemanden, mit dem er vertraulich verhandeln könne; weder Herr Friedrich Pinzenawer³⁾, noch Herr Teserus von Franenhoven⁴⁾ seien ihm „gehaynt“. Bei der Audienz der Ungarischen Botschaft waren übrigens nur der Kanzler Mawrkircher und der Regeldorffer⁵⁾ zugegen. Dagegen fände er wohl Anlaß zu S. Georg zu reiten, wenn dieser sich, wie er vor habe, nach Ingolstadt begeben. „ich acht, das es gut were und hab nit anders gewent, dann do Cuntz von Luchaw⁶⁾ hinein geriten ist, es were ein solche maynung, des ich bericht bin, nicht sei.“ — Montag nach vocem iocunditatis 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. N. 768 III. Dr.

seit seiner Rückkehr aus der Mark nicht mehr gesund geworden; er sei auch nicht gerüstet, nütze also Albrecht nicht, sondern sei nur ein schlechter Mitreiter, der den Haufen mehre. Er werde aber einen Edelmann mit 5 Pferden senden. datum am montag in der creuzwochen anno .c. (17. Mai) LXXIX. (ibid. III. Dr.) Albrecht ist hiermit einverstanden. Notiz ibid. Ein Aufgebot erging auch an Stift Feuchtwangen. Vgl. Jacobi, Gesch. d. Stadt n. d. ehemal. Stifts Feuchtwangen, 42. 1) Siehe oben S. 335.

2) Hierher gehört wohl das folgende undatirte Concept eines Schreibens Kurf. Albrechts an Kaiser Friedrich. Erinnert an seine treuen Dienste. Nun bekriege ihn der König von Ungarn, „dem ich außserhalb enrer gnaden dienst fur mein person nye arges gethan hab“. Recapitulirt die letzten Ereignisse. Trotz des Hintergangs auf den Kaiser habe ihn S. Hans bekriegt, so daß er sich wehren mußte. Nun habe ihm der König den Krieg erklärt und suche S. Otto von Bayern gegen ihn anzureizen. Bittet, S. Otto Feindseligkeiten gegen ihn zu unterlagen. Wünscht Hülfsbriefe an die bayrischen und sächsischen Fürsten. Versichert ihn seiner treuen Dienste „bis wir das swert in der handt bricht“. Vor Allem wäre es ihm schwer, wenn er für seine böhmischen Lehen den König von Ungarn als Lehensherrn anerkennen sollte. Sendet seine Antwort auf ein ungarisches Ausschreiben an die jungen Herren von Sachsen. datum. ibid. A. N. 768 III 9.

3) Pfleger zu Mühlthorf. Vgl. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. 26, 94.

4) Bekanntter bayrischer Beamter, 1478 als Pfleger zu Ingolstadt l. c. 26, 72 erwähnt.

5) Vielleicht Hans R., Pfl. zu Altmannstein bei Niedenburg, vgl. ibid. 28, 6.

6) Vgl. Vb. I S. 487.

559.

(Stralsund) Mai 19. H. Bogislaw an Kurf. Albrecht.

Albrecht erkläre, die H. von Mecklenburg nicht als Leidingsteute abzulehnen. Auch er thue es nicht. Wenn der Friede noch bis Jacobi oder assumpt. Mariae erstreckt würde, würde er gern persönlich mit Albrecht zusammentreffen. geben Stralssundt am abent der himelfart Christi under unserm signet anno 2c. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 29b. 30a.

Kurfürst Albrecht erwidert: Er sei mit dem H. Albrecht von Mecklenburg bei Kremmen beisammen gewesen und habe in Gegenwart des Anwalts H. Bogislaws einen Receß¹⁾ versiegelt, den er halten werde. datum Coln an der Sprew am sonntag exaudi anno 2c. LXXIX^{ten} (23. Mai).

560.

(Neumarkt) Mai 22. Graf Otto von Henneberg an die Rätthe zu Ansbach.

— wir haben hie etlich handlung vernommen, die wir euch auf ditzmale nicht geschreiben können, und in furnemen auf morgen zu dem furnommen tag gein Olmütz aufzureiten²⁾. Rätth ihnen, Kurf. Albrecht solle in Olmütz zu erforschen suchen, ob die Sache gerichtet sei. datum Neuenmarkt am sambstag [nach]? ascensionis [dni.] anno 2c. LXX nono.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 79. Dr. defect.

Albrecht schreibt am [10. Juni] dem Grafen. (N. N. 768 II 80. Conc. defect): Er habe nicht gern vernommen, „das unser oheim von Bamberg leyhet das schenkenampt dem konig von Hungern“. Denn erstens erkennt der Kaiser nur Wladislaw als Kurfürsten an, zweitens behält dieser im Falle der Richtung Böhmen und die Kurwürde, während Matthias Schlesien, Mähren und die Lausitzen behauptet. Drittens erbiete er sich in seinem Streite mit H. Matthias, der seiner Tochter ihr Vermächtniß vorenthält, auf den Bischof. Wie könne dieser da den König von Ungarn anerkennen? An die Rätthe zu Ansbach schreibt Albrecht (ibid. Conc.): Graf Otto könne ihm nützlich sein, die Sache werde gerichtet oder nicht. Berlin, Corporis Christi 1479 (10. Juni). Die Rätthe hatten Albrecht mitgetheilt, daß Graf Otto mit dem Ritter Herrn Apel von Lichtenstein und den Domherrn Hans von Schaumberg und Cristoff von Tünfeldt³⁾ nach Ofen zum König von Ungarn reite, um diesem, als Könige von Böhmen das Schenkenamt Namens des Bischofs zu verleihen. Er habe lange vergeblich darnach getrachtet. av. ut supra. (81. Dr.). Dazu gehören noch die

1) Vgl. Nibel B. V 294 Nr. 2003. H. Albrecht von Mecklenburg erstreckt den Frieden zwischen Pommern und der Mark bis Kistani (8. Juli) und verabredet einen Tag von Prenzlau auf Joh. bapt. (24. Juni). Kremmen, Sonnabend nach ascension. dni. 1479. (22. Mai. (Auch S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 27.)) Die entsprechende Urkunde H. Bogislaws, dessen Vertreter Andreas Freynstat ist, ibid. 26b. Der letztgenannte ist vielleicht der bei Erler, Leipziger Matritel 213 erwähnte Andreas Friderici de Freynstat (Freistadt i/Schl.).

2) Als Begleiter H. Albrechts von Sachsen und Vertreter des B. von Bamberg.

3) Wohl der bei Hermann, Albrecht von Eyb S. 115 als Inhaber der Pfirnde Altendorf (bei Lichtenfels) erwähnte Christoph von Thunfeld.

Zettel 82. Senden einen Brief des Bischofs von Meß wegen der 1000 fl. Fragen, ob einige schöne Hunde, die sich zu Wülzburg und zu dem Bonhoff¹⁾ befinden, für ihn aufgezogen werden sollen? und 83. Fragen, ob sie für ihn Butter einkaufen sollen. Der Zentner koste 23 Pfund. In diesem dürren Jahre werde sie noch theurer werden. Montag nach Pfingsten 1479 (31. Mai).

561.

(Dresden) Mai 23. Kurf. Ernst an H. Albrecht von Sachsen.

Bergwerksangelegenheiten — Kurf. Albrecht habe ihn durch den Propst von Berlin um Hülfe bitten lassen. Er habe, falls H. Bogislaw nicht einlenke, sich entschlossen, 200 Pferde zu schicken²⁾ und deshalb die von Erfurt um 30, die Bischöfe von Naumburg und Merseburg um je 15 Pferde erjucht, und das Übrige aus den dazu gelegenen Ämtern aufbieten lassen. Thymo von Hermannsgrün soll Führer und sein Amt inzwischen von einem andern versehen werden. Melchior von Meckau hat 11 päpstliche Bullen, Vergünstigungen

1) Bonhof, Weiler, Sitz des Klosteramts von Heilsbrunn. Vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn II 130 ff.

2) Am 2. Juni schreiben die jungen Herren (wohl nur Ernst) an Kurf. Albrecht: Sie sind bereit, zu dem verlangten Termine die zweihundert Reiter und 2 Büchsenmeister nach Treuenbrieten zu schicken, für den Fall, daß der Herzog von Stettin auf ihren Brief hin, dessen Abschrift sie ihm auch zugesandt haben, redliche Wege zu Gleich und Recht verweigere. geben zu Dresden feria 4 penthecoste anno 79. (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. II 166. Conc.)

Vgl. auch Nidel B. V 295. H. Margaretha von Pommern, geb. M. von Brandenburg, an Kurf. Ernst von Sachsen. Bittet, zwischen ihrem Gatten und Kurf. Albrecht zu vermitteln. Sie habe nur ihn auf der Welt, sie sei ja verwaist. Sie sei von Albrecht wider ihren Willen nach Pommern gegeben worden, lebe aber gut mit ihrem Herrn und Gemahl und werde jetzt von Albrecht angegriffen. datum in unserm hove zu Stettin anno LXXIX^{to} am freytag in den pfingesten (4. Juni). Nachsch. Bittet ihn, dahin zu wirken, daß Garz ihr gegeben würde, da sie ja nicht viel von den Besitzungen ihres verstorbenen Vaters erhalten habe. Es sei unbillig, daß Albrecht Lehns Herrlichkeit über ihren Gatten beanspruche. Ein Fürst könne nicht von einem andern, höchstens von Kaisern und Königen Leben empfangen.

Am selben Tage schreibt H. Bogislaw (ibid. 297) an Kurf. Ernst. Erbietet sich völlig auf ihn zu Rechte und erhofft Hülfe in Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit ihm, durch seine Gemahlin Margaretha. geben to Olden Stettin am freitage vor trinitatis under unserm ingessege anno domini r. LXX nono. Dies Rechtserbieten lehnt Ernst (10. Juni) ab (298), da Kurf. Albrecht weitere Leiding nicht wünsche und ermahnt ihn, Kurf. Albrecht zu Willen zu sein. geben zu Dresden am donerstag corporis Christi anno eiusdem etc. LXX nono. Am selben Tage (ibid. 299) theilt Ernst dem Kurf. Albrecht seinen Briefwechsel mit Bogislaw mit und sagt die Entsendung von 200 Reifigen von Neuem zu.

Am 10. Juni antwortet Kurf. Ernst der H. Margaretha (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. II 173. Conc.). Ihren Wunsch, zwischen Kurf. Albrecht und ihrem Gatten zu vermitteln, könne er, so gern er auch wüchste, nicht erfüllen, da Kurf. Albrecht sich „ausß betedingten unde gerichtten sachen“, in keine neue Leiding werde führen lassen. Er könne auch Albrecht als dessen Verbündeter nicht im Stiche lassen. Bittet, ihren Gemahl dazu zu bewegen, vom Blutvergießen abzulassen. datum Dresden feria 5 (post) corporis Christi 79.

für den Postulaten Ernst, übersandt. geben zu Dresden am sonntag exaudi anno dñi. 2c. LXX nono.

Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A. Brand. II 164. Dr.

562.

(Köln) Mai 23. Kurf. Albrecht an Ritter Heinrich Vorcke.

Lieber getreuer. als du uns geschriben hast, haben wir vermerckt und wollen dich, dein bruder und knecht uf dem tag zu Preunhslaw gern horen und dargegen zu erkennen geben lassen, was uns gesagt ist. datum Coln an der Sprew am sonntag exaudi ao. 2c. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 30.

563.

(Köln) Mai 24. Kurf. Albrecht an die Rätthe in Ansbach.

Bestellung von Knechten.

— als ir uns hez under anderm geschriben habt der fußknecht halben, der wöllen wir keinen in der maß. wir lieffen ir einen nit uber einen tennen geen, er hett dann jovil als wir euch geschriben haben. findet man doch söldner gunng zu halben gulden die wochen, den man keinen kosten gibt, gein Burgundi, gein Hungern 2c. zu laufen, wo man sie haben wil, do ine ir bezalung nit so gewiß ist als bey uns. darumb laßt es underwegen. könt ir aber 11^o buchseuschutzen, -erzeugt, wie wir euch geschriben haben, in unsern landen, steten, slossen und ampten bestellen, wolten wir die lieber haben, die vor hymnen gewest sind, dann andere. do meynen wir nicht die bey den wägen, sunder auß den 111^o so hymnen gewesen sein. so wolten wir in geben den monat einen gulden, daß sie gerüftet wern wie vor, und daß die unsern den harnasch darlihen, und wolten gleichwol zweinzigt wägen benüzig sein. mer wöllen wir nit geben und thut fleisz, daß wir 1^o pferd doniden haben, es sind hofgesind, amptleut oder ander. desgleichen 1^o pferd daoben vom gebirg. so haben wir noch 11^o pf. hieinnen, der wöllen wir uns genügen lassen. wenn wir zweinzigt wägen haben von beden landen doaussen, wöllen wir uns auch benutzen lassen. und einem wagen zwen zuordent, einen wagenknecht und sußt einen, die dürfen nit harnisch haben, und daß die xx^m gulden gewißlich gefallen, es sey daoben oder doniden und nemet 1^m gulden münz von den Birgischen. habt ir doch von den guaden gots das golt wol. damit seit got bevolhen. wir wöllen nicht widerbieten, ob es schon gericht wurd. wir müssen leut haben, die mit uns heimreyten. thut in allen sachen das best, das es fur sich gee und uf bestimbte zeit leut und gelt gewißlich hymnen sind. verlassent wir uns genzlich zu euch. datum Coln an der Sprew am montag nach exaudi ao. 2c. LXXIX.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 2348, 77. Dr. „presentata bei einem von Kur. heraus am mitwoch nach pfingsten“ (2. Juni).

Zettel 1. (79.) Befiehlt, in seinem Namen Reuß, Wolff und Werner von Thüngen zu befehlen, ihm 10 reißige Pferde zu schicken¹⁾. Einer von ihnen soll mitreiten. „dann dienen sie uns nicht, so bedürfen wir in der funfzig gulden dinstgelts nicht geben.“ datum ut supra. Zettel 2. (81.) Sorg von Ehenheim zu Feuchtwangen und Wilhelm von Leonrod d. J. sollen unverzüglich in die Mark kommen, die Speisung und Fütterung, die sie das vorige Mal geleitet, auch diesmal zu versehen. Ehe man neue dazu anlernt, geht viel Schaden drauf. datum ut supra²⁾. ibid. 82. Befiehlt ihnen, möglichst dieselben Büchschützen wie das letzte Mal zu schicken, denn das schrecke die Feinde. Einige von den 20 Wagen sollen ihre Harnische fahren. Ihr Monatsgeld soll 1 fl. betragen. datum Coln an der Sprew am dinstag nach exaudi anno 2c. LXXIX. d. per se ipsum (25. Mai).

564.

(Köln) Mai 24. Kurf. Albrecht an Dr. Pfofel und Siegmund von Rothenburg.

Wünscht langen Frieden.

Lieben getreuen! Lat uns sonder botschaft nicht, dann der Friden geet auf Witi³⁾ auß, als ir wißt, das ist von heß dinstag uber XIII tag, domit wir nicht verkurtz werden, dann wir halten es dafür, das der nachvolgenden dreyer stuch gewißlich einß geschee. darumb ist uns not zu wissen, wie es darumb gestalt hat. und schreibt uns sonst auch neue mer, sovil ir wißt und erfarn konndt. ein grundtliche richtigung wer uns das liebft, so slahen wir der richtigung auch nit ab auß recht, als ir in bevelh habt; so zimbt uns kein kurzer frid nit, ander unser geschest halben, der wir uns villeicht underwunden; aber ein kurzer frid, wenn wir etwas anfiengen, das wir wider mußten aufhoren und den krieg an dem ort treyben und wenn wir do aufhorten und jhenen krieg wider zu treyben, wer uns zu swer die leng. wenn solten wir ruwen? wer besser, wir kriegten allenthalben, so nem es doch einsten ein end. aber wie dem allem, ir wißt in dem stuch, den Friden antreffend, unser meinung, auch wol auß die zwo zeit, doch der lengst wer uns das liebft. und verfaßt, das sich die gefangen all stellen und [man] sie beteg die zeit des Friden, anders wir kommen per indirecte umb die gefangen die leng. Sorg vom Stein schreibt in einem brief, sie sollen betagt sein, ist unser meinung nicht, sonder sie sollen sich stellen und betegen lassen, deßgleich thon die unfern auch. datum Coln an der Sprew an montag nach exaudi ao. 2c. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 49 fol. 233b. „bei herzog Heintr. von Münsterbergs diener.“

1) Der Befehl an die von Thüngen ibid. 78. Conc. d. p. se. Begründet wird er damit, daß der Stettinische Krieg nach Ausgang des Stillstands bis Joh. bapt. wieder angehe.

2) ibid. 80. Dienstag nach Exaudi 25. Mai. Conc. d. per se. Befehl Albrechts an Sorg von Ehenheim; an Leonrod desgl. 83. Aufgebotsbriefe ibid. 84—89. 3) 15. Juni.

565.

(Preßburg) Mai 26¹⁾. Die kurf. brandenb. Ráthe an Kurf. Albrecht.

Bericht vom kgl. Hofe.

I. Item am dornstag nach cantate²⁾ sind wir gen Offen kumen und am freitag darnach hat der konig sich entschuldigen lassen, das er unser zukunft nit gewist het und uns von stund an mit einer bessern herberg versehen, auch dem wirt in die herberg xxx Ungerisch gulden geschickt, damit er unß aufrichtung thun solt und bepfelhen lassen, unß keinen bruch zu haben. desselbigen freitagß gingen wir zu dem cardinal und sagten im e. g. erbitung mit iberantwortung der credenz, und geworben nach e. g. bepfelhe. hat er geantwort, der unwillle zwischen ko. m^t und e. g. were im nit lieb, und het albeg sich dorinn gehalten nfrichtiglich als der, der solichs gern underkumen het, und saget die wort: non fraudabo neque fraudo principem vestrum. haben wir in gebeten, unß ein audienz vor den konig zu schaffen. am sunabende hat der konig seinen heimlichen liebhaber Steffan probst³⁾ mit ainem grossen hausen in unser herberg nach uns geschickt und als wir unser erbitung von wegen e. g. thon haben, ist der konig ofgestanden, desgleichen auch da er uns die hand gepaten hat und alle redt abtreten lassen, bei sich behalten den cardinal, Steffan probst und den probst zu Preßburg und als wir die sachen allenhalben nach e. g. bepfelhe furbracht haben, hat er uns geantwort, er wolle dem cardinal und dem probst zu Preßburg die ding mit uns zu handeln bepfelhen. darnach haben wir iberantwort den brive, den unß e. g. nachgeschickt hat. hat man den in unser gegenwartigkeit verlesen. hat der konig daruf geantwort, was man vor gelaugent hab, bekenn man nü, das man ye sein landt beschedigt hab. ist verantwort das vor augen were, das e. g., auch unser g. her marggrave Johans dorinn keinen schaden gethon haben, ausgenommen den, die unserß g. h. marggraven Johansen in sunderhait veindt worden sind, wiewol e. g. nach der ausgegangenen vchde von seiner ko. wurde wol het mogen thon, ydoch het solichs e. g. im besten nachgelassen. doruf hat der konig gesagt, man het in billichen als den erbherrn, ob was die seinen furgenommen hetten, erfucht, er wolt dem wol radt geschafft haben. ist verantwort, unser g. h. marggrave Johans het den von Sternberg als seiner ko. w. volmechtigen ambtmann solichs verkundiget und geschriben e dann ainche gegenwere geindenselbigen furgenommen ist worden, das abzustellen, hat der von Sternberg seinen guaden geantwort, sie begünden solichs an seinen willen, er were ir nit mechtig und darumb mochte sein gnad gegen den selbigen nach seinen besten gedencken. ist der konig damit uf dißmal gesetigt worden. am suntag vocem iocunditatis (16. Mai) frue schickt der cardinal nach uns und

1) Datum nach II. 2) 13. Mai.

3) Gemeint ist jedenfalls Stefan von Nagy-Útche (Crispus), der spätere Bischof von Syrmien. Vgl. Bonfinii rerum Ungar. Decades (Frankf. Ausg. 1581) 623. 648.

furgehalten, die ko. m'. het im gestern und dem probst zu Preßburg bepfelhen, den zedel, durch uns angezogen, mitsambt dem procuratorio, zu besichtigen und darinn zu handeln und in einer vorrede gesaget, das e. g. albeg abgesehen het der koniglichen erbitung, der land halben e. g. bescheen, und so euer gnad die nit veracht und angenommen het, weren e. g. und kindern soliche landt wol bliben, aber e. g. het solichs alles veracht und daruber dem konig von Beheim, der die zeit sein haubtweindt gewest were, euer dochter mitsambt den landen zu der ee gegeben, und verschriben, dadurch dieselben landt seinen ko. m' abwenden, hett seinen ko. gnaden not gethon, darfur zu gedenden und wir solten genzlich glauben, die ko. m' were albeg mere geneigt wesen e. g. und kindern, dan herzog Hansen. so aber solichs also gehandelt were worden, hette sein ko. gnade durch herzog Hansen den dingen ein widerstandt zu thun bewilliget durch notigung und nit durch fruntschaft. sein ko. gnad und sie alle, die im verwandt werden weren, kondten wol achten, was er an e. g. haben mocht und herzog Hansen hilf gar gering zu achten dagegen were. ist verantwort worden mit worten, die sich darzu erfordert haben uf mannung, das e. g. dem konig von Beheim euer dochter zu der ee gegeben het, (ist) were e. g. nit zu verweisen, dan e. g. hab im dieselbn eurer g. dochter nicht verrer dan mit irer gerechtigkeit und verweisung, die sie an den landen het, gegeben. der konig von Beheim hat auch dagegen einen reverß gegeben und nidergelegt uf das radthuß zu Freienstadt, die landt nit hoher anzuzihen. het auch e. g. gegen der ko. m' zu Ungern und iho zu Beheim wollen gesezlich handeln, were in e. g. macht wol gewest, angesehen das e. g. durch die euern eurer dochter zu gut aller sloss und stet gewaltig wasß und hettet damit mogen handeln nach eurem gefallen. daruf hat er uns furggehalten, wie sich die Beheim berümen, das e. g. die Beheim gedroet und genotigt hab, e. g. dochter zu nemen und solich heyradt were eum condiciose beslossen, so verre die landt erblichen dem konig zu Beheim zu stunden, wo dem also were, mochten wir wol abnemen, ob der heyradt seinem herrn dem kung icht zu schaden und zuwider furgenomen were. ist solichs verantwort, e. g. were von dem konig zu Beheim durch sein treffenlich redt, nemlich herzog Heinrich von Munsterberg, herrn Johan Kopecke¹⁾, Cristoffel Wiczum und Cristoffeln Calckwergern²⁾“, um die Hand Barbaras ersucht worden.

Albrecht habe erst nach 4 wöchiger Zögerung ungeru darein gewilligt. Was die Böhmen erzählen, ist unwahr. Der Cardinal versprach, dies dem Könige zu berichten. „am montag nach vocem iocunditatis hat man uns zu hoff gefordert durch einen herrn von Schzernoawh³⁾. hat der konig den cardinal, probst von Preßburg, und den gnanten von Schzernoawh zu uns geschickt und uns die mannung furhalten lassen, als dan in unser

1) Kupowski.

2) Talsenberg.

3) Gemeint ist jedenfalls Jaroslaw von Boskovic von Czerna Hora.

umbergeben zedel der erst artikel innhelt, die ko. wurde unserer g. frauen ir
 verschreibung, von herzog Heinrichen weilandt gescheen, und ander gerechtigkeit,
 die sie an den landen het, bewilligen und bestetigen solt, were seiner
 ko. gnaden antwort, so soliche verschreibung nit vorhanden weren, fuget
 seinen gnaden nicht, die unbesichtiget zu bestetigen. auch fuget sunst seinen
 gnaden in kein weiß die zu bestetigen, angesehen das das widerparth herzog
 Hans dardurch beswert wurde, und sein ko. gnad macht sich dardurch einen
 partheischen richter und wurde hernachmols von herzog Hansen zu vorkiesen.
 und wolt das in kein weg nit thun und were im nit erlich und das wir
 des gefetiget werden, furder darnach nit zu handeln; aber nachdem der zedel
 den koniglichen redten zu Franckfurt umbergeben im besliß innhielt die
 ding uf unsern heiligsten vater den babst, unsern herrn den Ro. keiser zc.
 zu erkenntnuß zu setzen, were sein ko. gnad solichs uf unsern heiligen
 vater den babst auch zu bewilligen. ist verantwort, e. g. erbitung stund
 in sachen, die den glauben beruren, hat der cardinal mit langer disputacion
 dagegen geredt, das nit not ist zu schreiben. wir haben auch des ersten
 artikels halben geantwort, wir hetten der brief nit hie, so sich aber sein
 ko. gnad bewilligen und bestetigen wolt, weren wir erbitig, die zu Ulmütz
 uf dem tag furzubringen zc. des andern stucks halben haben wir geantwort,
 es zimet seinen gnaden, so er der ding wolt ein richter werden, das er
 unser g. frauen verwillig, bestetig und leyhe als dem andern tail gescheen
 were, und sich darinn der sachen gemess und unpartheischer richter mache.
 mit dem sind die redt wider zu dem kunig gangen. also ist der probst
 von Preßburg und der von Schzernoawh wider kumen und der cardinal
 bei dem kunig bliben und uns gesagt, die ding stunden uf den weg nit zu
 zu richten und dabei gesagt, wie der konig solich ansuchung zu grossen
 widerwillen vernommen het, das man an in suchet, das im wider ere were.
 darauf hat uns der von Schernoawh in die herberg belaitet, unterwegs
 gesagt, des der konig des stucks halben vast greinich worden were und under
 andern geredt: „der marggrave ist weiß und er solt sein weißheit an mir
 nit versuchen in den dingen, die mir wider ere weren!“ des andern tags
 hat uns der cardinal beschieden lassen und im anfang gesagt und sich ent-
 schuldiget, das er nit wider heraus zu uns kumen were, der konig were
 unwillig gewest und zornig worden. uns solichs zu verkundigen were er
 aussen bliben und uns furgehalten, das e. g. ye empfinden solt, das die
 ko. wurde mit e. g. mere genaiget in fruntschaft und lieb dan in widerwillen
 und frig zu leben und uns ein compromiß nach inhalt der zedel, den
 koniglichen redten zu Franckfurt umbergeben, die im besliß die rechtbot in-
 helt, zwen fursten furgeslagen, als e. g. in der zedel befinden wirdet. ist
 unser antwort darauf gewest, wir weren gefertiget an die ko. m^t nach inhalt
 der umbergeben zedel, in zuversicht, sein ko. gnad wurde dieselben artikel uf-
 nemen und handels doruf gestatten, als dan seiner ko. gnaden redt, iho zu
 Franckfurdt gewest, vertroftung gethun und geradten hetten, doruf weren

wir zu seinen ko. gnaden gefertigt mit bepfelunge und gewalt mitgegeben; het aber euer gnad sich des versehen, das sein ko. gnad die artikel nit aufnehmen wurde, und solich compromiß furslahen, so het uns e. g. auch dorinn bepfelh gegeben. so aber solichs nit gescheen ist, wolten wir e. g. maynung dorinn erlernen, wiewol wir wüßten, das euer gnad so hoch als die widerparth zu den fursten vertrauen het." Es wurde darauf gewünscht, daß diese Antwort Albrechts auf dem Ulmüger Tage, woselbst die zwei Fürsten sich einfinden würden, geoffenbart würde und event. die Fürsten um Übernahme der Vermittlung ersucht würden. „domit haben wir den Friden erlenget.“ (Vgl. Höfler, Barbara I 38 Anm.)

Zettel 1. (127.) „G. h. graff Ott vom Hemberg ist bei dem konig zu Offen und seins hinabreytens nit hie zu gerieten. so der hieher kumbt, wollen wir e. g. briff im behendigen und euer g. bepfelh nach die sachen entdecken.“ 2. (132.) Obwohl die vom Könige in dem Compromiß benannten Fürsten Lehnsleute des Königs sind, „ydoch haben wir solichs wider sie furzubringen verhalten, dan wir wüßten nit dorinn euer g. meynung zc. 3. (130) Auch haben herzog Hansen redt, die er izund auch bei dem konig gehabt, etlich brive von den Pommern dem konig uberantwortt. hat sie der konig nit wollen lesen und gesaget, (mit gnedigen urlaub) er scheidt in solich verretterisch brive. sie sagen und schreiben nichts wars. so er ye frigen sol mit dem marggraven, er getrau, das wol außzurichten an ire hilf. 4. (131.) Auch g. herr. die Deutschen herrn, graff Sorg von Hemberg, der großcompthur zu Preussen und der compthur zu Mergethem ligen alhie mit wenig freuden, angesehen das ein Deutscher herr ein Streitperger am montag nach Viti vom tag zu Peterkaw in Pollen von dem hohenmaister der aldo bei dem konig, hieher geschickt ist, dem kung zu Ungern zu verkundigen, wie er sie also verlassen hab und der bischof von Hilsberg von in gedrungen und Pollnisch werden muß. das komu dem orden zu unüberwindlichem verderben. ut supra. 5. Auch g. h. der probst von Presburg hat under andern gesagt, an herzog Philippz, pfalzgraven bei Rhein, wurde kein mangel, sich der ding zu nderfahen, so e. g. sunst das compromiß gemaint wurde, einzugeen, dan sein her der konig het dorinn von im wol ein wissen. darauß wir abnemen, das man langedere e. g. nachgeslichen hat, mit den rechtgeboten zu fassen. wo auch dieselben gebot von den ko. redten dem konig nit uberantwortt weren worden, als wir dan dieselben der sachen zu gut verhilten biß zu dem abschied, den wir dadurch machen wolten, wir hetten villeicht eins bessern handels bekumen.

Zedula 6. Auch gnediger herr. der konig zeucht heut mitwochen zu Ofen auß nach seiner astronomey, der er sich allweg heldet; dann er hat funfzig mehl von Ofen gen Ulmunez. man kan auch nit aigentlich wissen, ob der tag surgang habe. die Beheim haben ein verdriß, das der Selene vor etlichen slossen in der Slesy leit, und hezund botschaft, die heut mit uns hieher von Ofen komen ist, bey dem konig gehabt in einem vorspil, das

sie suchen den tag abzuschlahen. item der konig muß eylendß wider sein Hungern rehten, dann die Turcken ziehen im mit macht in das land an dreihen enden und in dreissigt jaren nye so starck und so grosse forcht und geschrey gewesen, dann die Turcken haben ob xx^m menschen auß Sibenburgen in der nechsten farwochen vergangen hinwegt gefurt und grossen schaden gethan. (Nürnberg l. e.)

Zedula 7. Auch gnediger herr. eur gnad wolle uns bey demselben eur gnaden rat gelt mitschicken, dann wir unbekant sind und nit gelt aufzubringen wissen, wann alles das man haben soll, ist auf das teurest. (Nürnberg l. e.)

Berlin, Rgl. Hausarchiv 585, 149. Dr. Abschr. in Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 234—241.

II. (Berlin, Rgl. Hausarchiv 586, 125. Orig. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 236 b. 237 a. Abschrift.) [in] seiner gnaden handt. gnedigister her. wir schreiben e. g. hie mit, wie sich der handel begeben hat, alsdan, e. g. in disen eingeschlossen zedel vernemen wirdt, wiewol wir e. g. mahnung des compromiß halben ein zedel empfangen haben, darnach wissen zu handeln, also lautende: „wil der konig das unser dochter der sach of in kun, so muß er sich der gemess machen, sunst fliehen wir vor andern das recht nit“, also haben wir gleichwol nit wollen eingeen solich compromiß hinder e. g., dan wir sunst nichts e. g. bepfelch nach erlangen haben mogen, dan den fride mit grosser arbeit. und versteen wol, was man der ding halben mit euren g. gehandelt hat, ist on gewalt und bepfelche gescheen und e. g. damit umbgefurt und hetten wir den behelf nit gehabt, das die ko. redte solich zedel zu Franckfurt empfangen und das geradten haben, solichs durch e. g. potschaft an die ko. wurde langem zu lassen, so were e. gnaden ansuchen in dem ersten artikel in mer widerwillen und verdriss usgenommen und man darf hinfuro darnach nit arbayten, dan der konig saget, wen er das thun welt, so solt im e. g., so ir geren sein frundtschaft haben wolt, nit ansynnen, dan es sei im wider ere und sei unmoglich das geschee, und darumb was e. g. mahnung dorinn sei, auch der andern artikel, in den eingelegten zedel vermeldet, laß uns e. g. durch einen e. gnaden redt ainen gnuglichen bericht uf den tag gen Olmütz wissen, wie man das verrer handeln sol, dan solichs nit alles ober landt zu schreiben ist, uf das e. g. in dem den glimpf gen den fursten im reich nit verlore, wan wir versteen wol, das man darnach greifet, euch den anzugewynnen. wir hetten auch gern nach bepfelch eur gnaden das compromiß, eurer gnaden dochter sach berurendt, uf ire gnad zu setzen verfuget, es wolt aber nit sein und ward uns jurgehalten e. g. dochter frige den konig noch herzog Hansen nit, sie het sie auch wol nach seinen ko. gnaden gericht, aber e. gnad het sich solichs zu thun im zuwider underfangen und so das compromiß uf ire gnad steen solt, wolten sie solichs

auch uf herzog Hansen setzen und den konig außlassen und wurde ein Locherte tending, auch der konig würde solichs geferklich versteen und wurde nichts guts dorauß. also haben wir uf iren ussage und furslag, wie e. gnad in der zedel [vernimmt?], die sie unverendert haben wolten, biß zu e. g. gefallen bleiben lassen. auch ist der lezt artikel us latein under des cardinals handtschrift gedeutscht. haben wir darein geredt, wie e. g. liber den konig dan einichen andern zum richter haben wolt, so er sich der sachen gemess machet, verwilliget und confirmiret e. g. dochter ir vermechnuß nach inhalt e. g. zedel in dem ersten artikel. warde der cardinal nach seiner Welischen weiß bewegt und saget, e. g. wolle dem konig vil vertrauen, doch dabei ansynnen, das er wider ere thet, mit mer worten das angefochten. hat uns der probst von Presburg, der gut marggrafisch ist, geradten, wir solten des cardinals geschrift nit fast ansprechen, dan sein gewonheit were, was auß seinem heubt nit kome, das er solichs swerlich zu ende liß kummen. es were doch unverfenglich uf dits mal, dan es stund alles zu euren g. gefallen und so e. g. dardurch unverpunden ist, lissen wir es auch dabei, domit wir den Friden heraufbrachten, des abschrift wir e. g. hircinnen verschlossen zuschicken, dan den rechten brif haben wir umb var willen der wege bei uns behalten. damit befehlen wir uns e. g. als unserm gnedigsten herrn. datum Presburg am mitwoch nach exaudi anno 2c. LXXIX^o 1).

„Antwort königlicher maiestet auf die surgebrachten artigkel durch des hochgebornen fursten herrn Albrechten, marggraven zu Brandenburg 2c. sandboten und oratores, so yho alhie sein“. ad. 1. Albrecht begehre, daß der König Barbara die „Gab“ bestätige, die ihr ihr Gatte H. Heinrich gemacht habe und daß er alle Ungnade von Barbara, ihrem Vater und dessen Söhnen abthue. Die königliche Majestät antwortet, sie sei immer Willens gewesen, was sie mit Ehren thun könnte, das zu thun; „nu ist offentlich unzimlich, dat sein m^{tat} bestättet ain gab, davon der nit wissen ist oder gerechtigkeit ains andern tails, das da nit uberwunden oder ervordert were, welcher tail dann pillich klagen mücht und dorinn sein m^{tat} in allen dingen arkwänig halten“. Der König könne daher die Bitte nicht bewilligen. 2. Wenn Albrecht Belehnung begehre, thue er, was ihm gebühre, und der König werde ihm dies nicht versagen. „dann auf die andern artigkel, so dise ding vorgeen sullen, ist nit not, yß zu antworten, zu welchen zu seiner zeit sein k. m. genaigt ist“. Die kgl. Majestät sei dem Hause Brandenburg sehr geneigt und erkläre Folgendes: 1. „das yß gemacht werde ain anstand des frids, der außgeet auf den negsten sand Beits tag, von demselben tag auf den andern darnach komende, das ist uber ain jare, mit rechtem aufsatz, das er gehalten werde.“ 2. Auf dem nächsten Tage zu Olmütz sollen H. Albrecht von Sachsen und H. Otto von Bayern als „fruntlich verrichter“ der Händel zwischen H. Hans und

1) Die Nachricht, daß M. Ursula einen Sohn bekommen hat (Berlin, Kgl. Hansarchiv 1 K 146 A) gehört wohl auch hierher.

Barbara und ihren AVerwandten erwählt werden. Gelingen es ihnen nicht, bis Michaelis die Sachen gütlich auszugleichen, sollen sie sie mit Recht entscheiden. Das Urtheil habe jeder anzunehmen. Es muß bis Weihnachten gefällt sein. Der König muß es bestätigen und event. H. Hans zur Annahme zwingen. M. Albrecht und seine Söhne müssen sich verpflichten, event. Barbara dazu anzuhalten. Auf Jacobi sollen diese Briefe überantwortet, alle Gefangenen frei gegeben werden. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht, ist Pfalzgraf Philipp Obmann. Willigt Albrecht nicht in dies Compromiß und will er lieber dem Ausspruche des Königs folgen, so verpflichtet sich dieser zu unparteiischem Urtheil. (Berlin, Kgl. Hausarchiv, 586, 116. Abschr. ibid. lat. Version; nach einer andern Abschrift, ibid. 585, wurde die Antwort am 22. Mai gegeben.)

R. Matthias beurkundet am 22. Mai den Frieden bis Viti 1480. Samstag nach Himmelfahrt Christi 1479. Rbg. I. c. 237. 238 a. (Desgl. Pfofel und Rothenburg 239 b. 240.) Eine genaue Aufzeichnung der kgl. Antwort auf die brand. Vorschläge I. c. 238. 239. Am Freitag nach divif. apl. (Köln, 16. Juli) wird der Friede von Albrecht und seinen Kindern acceptirt. 250 a b. 1)

566.

(Breslau) Mai 29. Jorg von Stein, kgl. Anwalt, an Kurf. Albrecht, in seine Hand.

Am Dienstag habe er einen Brief des Königs erhalten. Der König schreibe, „das enr gnaden rätt zu vil clugheit gesucht haben zc. ich hab eylund hintwider geschriben, es muß gericht werden. ich bin derselben eur f. g. rätt altag her wartund. der bayst hat unsern cardinal gefordert und zuecht dahin gen Rom. unser kungin bruder ain cardinal²⁾ ist erzbischof zu Gran.“ Der König will heut über acht Tage von Ofen nach Osmütz aufbrechen. — datum Bresslaw an dem heiligen phingstaben anno zc. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106 [1] 90. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 241 b.

567.

Juni 3. Bürgermeister und Rath zu Rothenburg ob der Tauber an Kurf. Albrecht.

Freuen sich über sein und der Seinen Wohlbestinden. Würden sich sehr über seine baldige Rückkehr freuen. Donnerstag nach Pfingsten 1479³⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 768 II 40. Dr.

1) Zum Osmützer Tage vgl. noch Ss. rer. Sil. XIII 270 ff., doch ist der S. 271 erwähnte filius marchionis sicher kein Sohn Albrechts. Für Dr. Johann Weschel S. 270 ist wech Pfofel zu lesen.

2) Johann von Aragonien, ein Sohn Ferrantes von Neapel.

3) Mit Rothenburg hatte Albrecht 1478 Simon und Juda (28. Oct.) wieder ein Bündniß auf 3 Jahre geschlossen. Vgl. Nürnberg I. c. S. XXIII R. 325, 1 rechts, Nr. 34

Kurf. Albrecht dankt hierfür, er sei nach seinem Willen gerichtet und kehre bald zurück. datum in unser stat Berlin am tag visitacionis Marie ao. 2c. LXXIX (2. Juli). Auch Kurf. Anna dankt. Köln, dass. Datum (II 39. Conc.).

568.

(Köln) Juni 4. Kurf. Albrecht an die Rätbe zu Ansbach.

Mit Ungarn habe er Frieden bis Viti (15. Juni) über ein Jahr und hoffe völligen Ausgleich; auch der Rechtsweg ist bereits vorgesehen. Befiehlt, Leute und Geld zu schicken. „und ziehet nit ab die tausent guldin des von Mez¹⁾. dann ir habt es wol zu erstatten. und gedenkt, das die hund und federpil Jacobi²⁾ im haus sind.“ Auch die Stettinische Sache werde wohl gerichtet werden. Joh: bapt.³⁾ ist in „unser stat“ Prenzlau ein Tag. Wird kein Ausgleich erzielt, so hoffe er mit größerem Heere als das vorige Mal am Kilians Abend an der Randow zu stehen und sich Freitag darnach (9. Juli) vor Garz zu schlagen. Doch hoffe er bereits die nächste Brunst am Bauderbach⁴⁾ und Neufesser Hardt jagen zu können. datum Colnn an der Sprew am freitag in der heiligen pfingstwochen anno 2c. LXXIX^{mo}. d. per se.

Zettel. Erinnert an Entsendung der 200 Trabanten. datum ut supra.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Mäcker. 2348, 90. 91. Dr.

569.

(Graz) Juni 5. Kaiser Friedrich an Bürgermeister und Rath zu Braunschweig.

Kurf. Albrecht klage, daß ihm H. Wartislaw von Stettin ohne Fehdeansage Garz entrißen und daß nach W.s Tode auch H. Bogislaw das im Besitz behält. Kurf. Albrecht müsse daher Nothwehr brauchen. Befiehlt ihnen, auf Anrufen Albrechts diesem Hülfe zu leisten. geben zu Grez am funften tag des monads juny anno dni. LXXVIII^{mo}. — ad mand. dni. imperatoris.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 93. Dr.⁵⁾

Ebenso an Bm. und Rath zu Lüneburg. Graz, 24. Mai 1479. ad mand. dni. imp. (94. Dr.) und am 5. Juni an Bm. und Rath zu Magdeburg (95. Dr.). ad mand. dni. imp.

570.

Juni 5. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Johann Volker, Kanzler.

Bitte um Auskunft über einen Rechtshandel.

Unser fr. d. zuvor. achtbarer und fürnemer, besunder guter freund. der hochgeleert doctor Lorenz Schaller hat uns eur antwort, im auf sein

Tit. XVI. Die früheren Vertragsurkunden von 1466, 1469, 1472, 1475 ebenda. Ebenso hatte Albrecht zu den Reichsstädten Dinkelsbühl und Windsheim gute Beziehungen. M. Friedrich besucht z. B. 1481 Windsheim und wird dort angelöst (Windsheim, Stadtarchiv 86 b). 1) Vgl. Nr. 560. 2) 25. Juli. 3) 24. Juni.

4) Baudenbach, Fl., Bz.-A. Neustadt a. d. Aisch. 5) Nicht zur Versendung gelangt.

schreiben unsern und einß gerichtß handels halb in vergangen jaren am lautgericht des burggrafthumbs zu Nür. durch weilent Anthoni Tuchern, unsern lieben ratsfreund seligen, von unsern wegen geübt, zugesant, nit verhalten und uns des handels in lant derselben eurer antwort verrer an euch gewisen; demnach biten wir euch mit fleiß, in des gemelten lantgerichts buchern und manualn den handel weiter nach anzeigung Sorgen Spenglers¹⁾, unserß ratschreibers, ze suchen und wie ir den findet, uns bei disem boten zu schreiben. — datum sabbato Bonifacy 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 182.

571.

Juni 8. Rätthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

(nur von ihm aufzubrechen.)

I. Der kurf. Jägerknecht Muschler, der z. B. in Ellingen ist, melde, daß der Großkomthur aus Preußen²⁾ hier sei und daß zu Nürnberg eine Versammlung „des meisters“), lautcompturs und gebittiger“ stattgefunden habe, in der er ihnen vorschlug, die Besitzungen des Deutschen Ordens hieraußen, zu Nürnberg, Ellingen, Birnsberg zu verkaufen, um preußische Pfandschaften dafür anzulösen³⁾. Dienstag nach Trinitatis.

II. (41.) Als Albrecht von Biberern zur Zollrechnung in Würzburg gewesen, habe ihn der Bischof nach Kurf. Albrechts Ergehen gefragt und ihm vorgestellt, wenn sich Kurf. Albrecht mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg verbände, wären sie drei „der herrn herr“. Er selbst sei frei, habe nur eine Erbeinung mit der Krone Böhmen und eine besondere Einung mit dem jetzigen Erzbischofe von Mainz. Über die alten Gebrechen würde man schon Austrag finden. Auch sein Capitel sei bereit. Er wünsche, daß diese Anträge an Kurf. Albrecht gelangten. Der Bischof schein allerdings nur im Auge zu haben, hierdurch auf Pfalz oder Bayern einen Druck auszuüben und sich etlicher Feinde zu erwehren. Den Bischof belästigte das Streifen der Pfälzischen im Stifte, die gegen die Beschädiger des Grafen Albr. von Hohenlohe ziehen. Aber der Bischof sage sich, daß er an guter Nachbarschaft Albrechts mehr habe, als an dem Schutze der weit entlegenen Bayern. Sie haben hierauf Biberern wider zu dem Bischofe gesandt und ihm angeboten, wenn er ganz discrete Verhandlungen zusicherte, könnten Hans von Thalheim und Volker zu ihm kommen. Th. habe nämlich am Montag nach Johannis (28. Juni) einen Tag am Würzburger Landgerichte mit Hans von Eycholzhheim⁵⁾ zu über-

1) Vater von Lazarus Spengler. 2) H. von Tiefen. 3) Utr. von Lentersheim.

4) Melchior von Neuenek, Landcomthur der Ballei Franken, an Kurf. Albrecht. Erstärt das Gerücht, daß der Orden die unter Albrechts Schirm stehenden fränkischen Besitzungen zu veräußern gedente, für völlig unbegründet. datum sonntag trinitatis anno dni. 2c. LXXVIII. (ibid. N. A. 768 II 51. Dr.) 6. Juni.

5) Vgl. über ihn Selecta Norimbergensia IV 321. E. wird 1480 als Vogt zu Mosbach erwähnt. Vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 32, 212.

stehen, und Volker könnte ihn angeblich hierzu begleiten. „damit kömen sie on verdacht hinab.“ So könne man die Dinge bis zu Albrechts Ankunfft bequem „in den flegen“ behalten. Dienstag nach Trinitatis 1479.

III. (46.) Senden ein Verzeichniß der Hofgesinde und Diener aus Albrechts Land „hienyden“, die in die Mark kommen. Züngst fiel der Gang neben Kurf. Albrechts und Kurf. Annas Stube, der aus der Jungfrauen Gemach ins heimliche Gemach führt, herab. Die Steine haben den Theil der Kirche am Gang ganz niedergeschlagen. Fragen nach Verhaltungsmaßregeln betr. des Baues. Der Steinmeh von Heilsbrunn schlägt Neubau der Kirche vor. Daff. Datum. Zettel (17). Ein zweifaches Zelt, wie er es wünsche, haben sie nicht auftreiben können, doch haben die von Dinkelsbühl ihm ein einfaches von dickem, starkem Zwillich geliehen¹. datum ut supra.

IV. (48.) Von den 4 tüchtigen Büchsenmeistern, die Albrecht zu haben wünsche, haben sie nur einen in Stuttgart aufgetrieben. Widerstein, der Büchsenmeister des verstorbenen H. Ludwig, würde, weil H. Georg ihm vom Gehalte abgezogen hat, gern zu Albrecht kommen. Aber H. Ludwig gab ihm jährlich 100 fl. und Verpflegung und weniger wird er nicht nehmen wollen. Daff. Datum²).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 38. Dr.

572.

(Köln) Juni 8. Kurf. Albrecht an die Räte Johann Pftol, Dr., und Sigmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus.

Über die Vorschläge eines Ausgleichs mit Ungarn.

Item wir wollen keinen rate schicken und hetten wir das gewist, wir wolten euch auch nicht geschickt haben. item wir mogen geleiden, das Sachßen und Bahrn, die kein Olming komen, taidingfleut sind, die ding gutlich mit wissen zu richten; so wißt ir unser meynung woll, wiewol herzog Hannß vor unser dochter geboten hat 1^{em} fur ir gerechtigkeit. item

1) Bm. und Rath zu Dinkelsbühl an die Statthalter und Räte zu Ansbach. Sie hätten zwar kein „zwifachs zelt“, wollen aber alle Zelte aufziehen lassen und bitten, einen knecht herzusenden, der ein für Kurf. Albrecht oder sie geeignetes suchen könnte. geben uf astermentag in den pfingstvirtagen anno domini c. LXXIX (1. Juni. Dr. Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles).

2) Am 9. Juni schreibt auch Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 45. Dr.) „entn gnaden demütiger cappellan“ Sixtus Causler an Kurf. Albrecht. Sendet die verlangten 15000 fl. und ein Verzeichniß, was der Sammet gekostet. Ansbach, Mittwoch nach Trinitatis.

verzeichnuß der xx eln samatß. x gulden fur III eln roßs samatß, ye ein eln fur IIj gulden, x gulden fur III eln grunß samatß, ye ein eln fur IIj gld. x gulden fur III eln brauns samatß, ye ein eln für IIj gulden. v gulden fur II eln swartzs sammatß, die eln zu IIj gulden. IIj gulden fur ein eln roßs samatß. I gulden I ort fur j eln weiß sammatß. I gulden I ort fur j ellen gelßs samatß. allen von den Keyell gekauft. XI gulden fur III eln groes sammatß, den futterer ye ein eln fur II gulden III ort. I ort von den gelßen sammat zu verben, waß weiß. S. LI gulden I ort.

so haben die herrn von Sachsen taidingen wollen, das unser dochter das land halbs blibe und das ander herzog Hannßenn, angesehen das herzog Hans sunst nichts hett und des falls nicht erharren mocht, so wer auch das laut nicht mer dann unser dochter leipgeding, also wurd es halbs ir. item dargegen ist von unser dochter wegen gehandelt, das laut wer halbs unser von herzog Wenßlowß gerechtigkeit wegen; mainten sie, das solt auch ab sein, dagegen solt uns des herzog Hans gegen herzog Wenßlow schadlos halten. item der yedes dorsten wir unser dochter raten, deßgleichen wie ir abgefertigt seit zu recht, auch zu der gutlichkeit; mag der keins gesein, so wollen wir gleichwol den Friden das jar halten und den brive gein Guben schicken uf oder zwischen hir und Jacobi und die gefangen, die sich stellen, betegen nach laut des Friden, denn sie all gelobt haben, sich zu stellen und das umb keinerley sach willen lassen und nicht auffen bleiben oder ledig sein, wir zelen sie denn mit hand und mit mund loss. denn wir besorgen die griff, die uns vor begegnet sind in den Fridbriven. deßgleichen haben die unsern auch gelobt; man bestell, so sie sich stellen, das sie das jar auch betagt werden und ungemant bleiben. wir wollen sie gern in der zeit des Friden nicht manen und wollens ungeberlich halten, allaint das man das spill also für, das wir nit umb die gefangen komen und westen nicht wie, sie stellen sich sunst nicht all und haben helfrede zu zeiten krankheit und anders, das sie hindennach nicht miteinander treulosß werden. unser dochter und wir haben noch an gefangen und gut innen, das herzog Heinrichs, unsers dochtermans, gewesen ist, nemlich unser dochter das gut und wir die gefangen, ob LX^m Ungerischer gulden wert, sol man sich understen, uns das ab zu dringen, es muß zwirnt als vil costen, und geschicht, ob got will, dannoch nicht. halten sie uns so nerret, das wir die gefangen ledig zelen uf drei fursten, die hin und her hundert meil weß von einander sitzen, und nit westen, wenn es zu end kome und ob ir einer sturb oder sich sein nicht annum, das wir darumb XXX^m gulden wert gefangner solten verloren haben. ir wert im billich zu weiß gewesen, das irs nit kecklich widderredt hett, doch mainen die weißen, es sey also besser, nachdem es zu uns stee, lassen wirs auch gescheen sein und erkundet euch doch der konig sach, damit unser dochter ye in der selben richtung als ander, die in demselben land sitzen und zu im getaift sind, versorgt sey und nit außgesezt werde in der richtung, alsdann dieselb richtung vor yederman in den grenizen in genere anzaigen und ansiliffen, und schicken euch deßhalben den artidel auß derselben der konig richtung, das yederman seine lehen und anders, in den grenizen gelegen, von im emphaen und er leihen und all ungnad abstellen sol. Barbara habe das Ihre gegen H. Hans vertheidigen müssen; ehe sie aber das, was sie behalten, und noch Geld dazu, H. Hans gebe, eher wolle er sein Lebtag mit H. Hans und dem König von Ungarn Krieg führen und seine Kinder auch dazu erziehen. Der König, der Cardinal

und H. Hans hielten ihn für einen Narren, oder glauben, er sei nie „bey den Leuthen gewesen“ oder kenne keinen Krieg. Er habe, noch bevor er Kurfürst geworden, mit 17 Kurfürsten und Fürsten und dem Könige von Böhmen Krieg geführt, „auch emaln mit dem ganzen reich, und half got, das wir dannoch zwischen himel und erden bliben. nu lebt der alt got noch und hat die gerechtigkeit als lieb als ye¹⁾. item als die ko. wurde es ernhalben nit soll mogen tun, als der cardinal spricht, ist uns verborgen und findens in keinem deutschen buch geschriben. der lateinischen können wir nicht. so sind wirs von unsern eltern und den weysen nicht bericht anders, dann das ein iglicher lehenherr einer frauen ire vermechanus wol bestetigen moge und ein heden, der lehensgenoss ist, pflichtig ist zu leihen zu seinem rechten, wie mag dann das unerlich sein, eim zu tun, das er von rechts wegen pflichtig ist, und wolten gern horen, wo es der ko. hohe zu nahent wer, so es stund zu begern gegen disem vorgeschriben furhalten, dann das wirs darfur halten, das mans der ko. wurde einbilde, uf das man im einpfur dem widerteil zu gut, das er das las, das er billich tut und billicher, dann einer ellenden außgestoffen wittiben zuwider irn feind zu stercken in einem schein, als mut man im zu unerlich. auch schicken wir uch hiemit abschrift des ko. versigelten briß, den sein wird herr Sorgen vom Stein geschriben hat, darinn er lobt und mit freuden aufnymbt die richtigung²⁾, deßgleichen wie uns her Sorg dabey schreibt. datum Coln an der Sprew am dinstag nach dem sontag trinitatis ao. 2c. LXXIX. item was Jan von Milow brive hat gefurt an konig, konigin, cardinal und Sorgen vom Stein, findet ir hirinn verslossen und schicken uch die anderweit, dann wir uch die vormals auch geschickt haben³⁾, so ir die aller uberleßt, so findet ir in der konigin brive, den ir unser gemahel geschriben hat, alle meynung, die vor der ee gescheen ist, das unser dochter ir vermechanus, bestetigung und lehenschaft gern genommen heft, ee herzog Hannsen gelihen ward und herzog Hanns noch suchet, sein lehen zu empfangen von dem erstgebornen sun zu Poln als eim konig zu Beheim. do mogt ir gruntlich uf reden, dann wir haben des schrift und widerschrift, zwischen uns und herr Sorgen vom Stein ergangen, von der ko. wurde wegen auch zuschreiben, wiewol er im nit volg tet, und herzog Hansen gelihen wurd. item wir haben geantwort herzog Otten reten, als ir hirinn verslossen findt, das solt also versteen, zu recht mechtig sein, sie uns unterweisen lassen, rechts zu vertragen nach geburnus, und ist unser meynung, wie

1) In der Nürnberger Abschr. fol. 243 folgt hier: Wenn der König Barbara ihre Gerechtigkeit nicht leihe, dann sei er ein parteiischer Richter, und es müßten dann die Rechtgebote auf Papsst, Kaiser 2c. vorgebracht werden. Er könne Barbara zu nichts zwingen; was bereidigt wird, werde Barbara halten. Sonst würde der König von Böhmen sich beklagen können. Er merke S. Matthias' bösen Willen wohl für den Fall, daß er Miße hätte; die Lehen wolle er empfangen nach Maßgabe der Richtung der Könige. (Vgl. S. 513 Anm.)

2) Gemeint ist wohl Nr. 513.

3) Vgl. Nr. 548.

wir es vor durch euch erboten haben; des laßt uch sie unterweisen, das ir dem volg tut, desgleichen in die gutlichkeit, wie euer bevelh anzaigt¹⁾.

Berlin, Kgl. Hansarchiv 586, 9. Conc. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11
R. 1.1 Nr. 49 fol. 242—245.

573.

Oppeln) Juni 11. H. Victorin von Münsterberg an H. Albrecht von Sachsen.

Dankt für seinen Brief und das Versprechen, sich bei „königlicher maiestat“ für ihn zu verwenden. Seine Brüder schreiben, er habe den vereinbarten Tag nicht besucht; das geschah dringender Geschäfte halber. „ader diß schreiben sie nicht, wy wir en etlich jar ofte nochgereten sint ten Proge, hinder Proge, auf ir eygene geflasser hin und her und bisher nicht haben entschafft und aufrichtung unserer sachen haben mögen.“ Da sie sich auf ihn (H. Albrecht) erbieten, so thue auch er es und bitte ihn, es aufzunehmen. datum Oppavie feria sexta post festum corporis Cristi annorum domini etc. LXXVIII°. Zettel. Bittet um Benachrichtigung, ob der König kommen werde.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Schles. Sachen, Münsterberg 15. Dr.

ibid. 9. Dr. H. Victorin an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Credenz für „den würdigen, unsern getreuen lieben ern Michel von Ditmarsdorf, pfarrer zu Cranowicz“²⁾. geben in Troppaw am freytage noch annunciations Marie anno domini rc. LXXVIII°, sigillo nostro subapresso (26. März).

574.

Juni 19. Albrecht von Viberern, Amtmann zu Kreglingen, an die Räte zu Ansbach.

Er sei ihrem Befehle gemäß Donnerstag nach Würzburg geritten. Dort waren Herr Eberhard von Grumbach und die Ritter „Weiprecht Wolfkelen, Hiltprant von Tungen, Conrad von Hutten“. Der Bischof hieß ihn Freitag wiederkommen und fügte hinzu, „seinhalb wer es ganz richtig“, aber er habe geschworen, ohne Wissen des Capitels in keine Einung zu gehen. Er empfehle ihm daher, etliche Domherren aufzusuchen. Außerdem meinte er, Albrecht sei gerade mit solchen eng verbunden, mit denen er viele Händel habe, worauf er erwiderte: alsdann sei Albrecht ein um so besserer Leidingsmann. Der Bischof versprach hierauf, die Sache ans Capitel zu bringen. Als er (B.) dann wiederkam, war Hofgericht und keine Gelegenheit zu Verhandlungen. Samstag nach Bitti 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768, I 48. Abschr.

1) „ist Mertein, herzog Heinrichs von Münsterberg bote, mit solchen briven zu Berlin außgeritten am mittwoch nach trinitatis (9. Juni) und meint, in sechs tagen zu Dmuntz zu sein.“

2) Kranowicz, Hl. Kreis Ratibor. Vgl. auch Gläzer Geschichtsquellen II 333 und Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden, passim.

Diesen Brief senden die Statthalter und Rätthe am 1. Juli abschriftlich an Albrecht und berichten ferner: Der Domdechant zu Bamberg hat dem hiesigen Dechanten¹⁾ mitgetheilt, daß er mit einer päpstlichen Botschaft auf dem Wege zum Kaiser begriffen sei. Er erbietet sich auch, an diesem Ende event. Aufträge Albrechts zu erledigen. Zum Nürnberger Reichstage werde der Kaiser den Cardinal Hefler, Graf Haug von Montfort und Graf Wilhelm von Thierstein abordnen, wie Albrecht durch den Vicentiaten Herrn Johannes Polkrawß²⁾ erfahren haben werde. Sie sind aber noch nicht in Nürnberg. Einige Fürsten und Städteboten sind wieder von da heimgekehrt, obwohl der Kaiser befohlen, wer da sei, solle zum Bleiben genöthigt werden. Donnerstag nach Petri und Pauli 1479. Zettel (49). Senden die Trinitatisrechnung beider Landestheile, sowie einen Brief des Ritters Herrn Steffan von Kelheim³⁾, der jetzt vom Könige von England zurückgekehrt ist. datum ut supra. (Dr. ibid. 50.)

575.

Juni 19. Ritter Steffan von Kelheim¹⁾ an Kurf. Albrecht
„in sein selbs handt“.

Seit er bei Albrecht zu Ansbach gewesen, sei er inzwischen als Gesandter H. Siegmunds von Österreich bei den Königen von England und Schottland gewesen, woselbst er gefangen worden. Jetzt sei er wieder auf der Heimfahrt. „bei desselben konigs von Engellant gegenwertigkeit han ich eur gnaden zum erlichsten und besten gedacht.“ Unter Anderm habe er auch von M. Siegmund gesprochen und ersehen, daß der König geneigt sei, „sich mit euren gnaden zu gefrunden“. Der König habe, wie er ihm mittheilte, eine Tochter, eine Bruderstochter und eine Schwestertochter. Albrecht könne unter den dreien wählen. Er bringe auch einen Brief des Königs mit. Der König beauftragte ihn ausdrücklich zu erklären, daß Albrecht mit dem Heirathsgelde zufrieden sein werde. H. Maximilian habe ihm „uf langen bedacht“ seine völlige Unterstützung zugesagt. Wenn er (K.) zu Albrecht komme, werde er ihm Genaueres berichten. datum am sambstag nach Viti ao. re. LXXIX°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 I 45. Dr.

576.

Juni 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Ernst
und H. Albrecht von Sachsen.

Da die Stadt Nördlingen Schriften ausgehen lasse und sich vor Kaiser und Kurf. darüber beschwere, daß Nürnberg seinen Bürgern den Besuch der Nördlinger Messe verboten habe⁵⁾, stellen sie fest, daß sie das Recht haben, derartige Verbote zu erlassen und dies Verbot wegen des Schadens, den ihre

1) Stephan Scheu. 2) Vgl. Nr. 557 (S. 519). 3) Vgl. Nr. 575.

2) Wird als Diener Erzherzogs Siegmund (Gehalt 100 fl.) erwähnt, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 51, 1 442.

5) Vgl. Schmel, Reg. Frid. Nr. 7276. 10. Mai 1479. Kaiser Friedrich bestätigt die Nördlinger Messe und cassirt das Nürnberger Verbot, sie zu besuchen.

Bürger auf der Nördlinger Messe erlitten, gegeben worden sei, da Niemand zu seinem Schaden zu handeln brauche. Sie erbieten sich bezüglich ihres Rechts auf eine große Zahl Fürsten, darunter auch auf Kurf. Albrecht, geben am Samstag nach Sant Veits tag anno 2c. LXXIX^{oo}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 172a Nr. 3. Dr.-Ferg.

577.

(Zechlin) ¹⁾ Juni 21. Bedego, Bischof von Havelberg, an Kurf. Albrecht.

Auf seinen Befehl war er und die Seinen von Wittstock bereit, zu dem Tage mit den H. von Mecklenburg nach Prenzlau zu reiten; aber unterwegs bei Zechlin wurde er von einer Augenkrankheit befallen, so daß er die Reise nicht fortsetzen konnte. Sendet statt seiner seinen Vetter „Büssen Gaus, Gerkenn Warnsteden“ und seine Rathmannen von Wittstock. Albrecht sei seiner bei etwaigen Ansprüchen der Herren von Mecklenburg zu Rechte mächtig, geben tom Zechlin ame maudage vor sunth Johannis baptisten dage anno 2c. LXXIX^{oo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 60. Dr.

578.

(Prenzlau) Juni 23. Kurf. Albrecht, die Markgrafen Friedrich, Siegmund und Johann von Brandenburg

versprechen den Herzögen von Mecklenburg, die ihnen event. gegen Pommeru helfen wollen, beim Aussterben der pommerischen Herzöge den Anfall von Barth, Anklam, Güzkow und Wolgast 2c., wogegen Steitin, Kassin, Wentzen, Rügen an die Mark fallen sollen. „Frempslow am mitwochen sant Johanus abend des tausfers“ 1479²⁾.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Verträge. Abschr.

28. Juni (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 15 fol. 39b). Kurf. Albrecht an H. Magnus von Mecklenburg. „Lieber oheim, es ist hir ein zedel übergeben eur lib, die do innen heft den tag zu Prenßlow, darauf umb der gefangen und aller fridbruch wegen gehandelt soll werden und wir mit eur lieb abgeredt haben den tag zur Welßnach³⁾ der sache halben, als

1) Im Kreise Ostpreignitz.

2) Gedr. Kaumer, Cod. cont. II 41 mit der Bemerkung „ist nicht vollzogen worden“, ohne diese Notiz steht der Vertrag Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 42. Doch scheint Kaumers Notiz richtig zu sein. Denn S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 43 b heißt es: „dieser zedel ist dem Meckelborgischen canzler mit abschrift diser copei iberantwort. actum am sonabendt nach Jacobi zu Tangermund im LXXIX^{oo}. es ist betayndigt, so der erbfall us uns gefellt, bleyben dann unberaten dochter iberig, die sollen wir beraten als unser tochter“ (31. Juli). Weitere Notizen bezüglich des Anfalls und ein Verzeichniß der ergebnen pommerischen Adligen und Städte bei Kaumer l. c. II 26 f.

3) Über Abmachungen mit den H. v. Mecklenburg vergl. Nürnberg. l. c. fol. 37 a, 26. Juni 1479. „Item us fontage Jacobi (25. Juli) nest, das ist us morgen ober vir wochen sal ußer herr margraff Albrecht 2c. mit seinen g. bringen nemlichen Kesthorff zu Newuburg, Platan zu Meßego und Molleroy zu Komelöß, und die hochgeborn fursten gebruder, beide herzogeu zu Meckelburg, ouch mit ou bringen die von Lühawen, sein zu Werben us den

ir wißt, auch eur und der unsern halben die rauberey antreffen, um was man sich hir nicht vertrag, solt man auf dem tag zur Welßnack handeln. nue wissen wir nicht, wie herzog Buglaf abgesehen ist, denn er mit uns und wir mit im heut nichts gehandelt haben, und bitten eur lieb, ir gebt uns solhs zu versteen, wie ir von im abgesehen seit, uf das wir nicht vergeben kosten und muhe haben, dann er kom oder nicht gen der Welßnack, nichtsdestermynder wollen wir gen euren lieben kommen gen der Welßnack uf Jacobi (25. Juli), als es besprochen ist. datum Prenßlow am montag nach Johannis baptiste anno .c. LXXIX^{mo}.

H. Magnus erwidert: H. Bogislaw will dem Prenzlauer Abschiede getreulich nachkommen und am Sonntag vor Margarethe (11. Juli) zur Stätte erscheinen. „und vorsehen uns genzlichen zu unserm swager, wen das abscheiden zu Prenßlow entlichen volzogen ist, wir persönllich und unser swager, unser lieber ohem marggrave Johans und unsers rads volzogen wirdt, solher dag zur Welßnack gelegner weiß zu halten, als es zu Prenßlow besprochen ist. datum Postwalk am abend Petri und Pauli anno .c. LXXIX under Bernd Molhans insigel“ (28. Juni)¹⁾.

Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen. Er sei mit dem H. Bogislaw gerichtet. Derselbe empfangen von ihm seine Lande zu Lehen und behalte Garz, er selbst behalte 14 Schlöffer und Amt „Sacz, Bernstein, Bone, Birraden, Swet, Lodeniz, Bendun, Klempenaw, Torgelow, Stolczemburg, Neuenwedel, Freyenwald, Falkenberg, Rabenstein“ mit 3—400 reißigen Pferden. Diese Richtung habe er nach der Meinung seines Landtages nicht ausschlagen mögen. Die Sendung des sächs. Hülfscouingents sei jetzt nicht mehr nöthig. datum in unser stat Prenßlaw am sonntag nach Johannis 27. Juni 1479. (Niedel B. V 300.)

Beizettel 1. Er werde demnächst in der Altmark mit dem von Magdeburg behufs Verständigung über ihre Irrungen zusammentreffen. datum ut supra.

Beizettel 2. Bittet, ihm Jagdhunde nach Kulmbach auf den Sonntag vor Laurentii (8. Aug.) zu schicken. Am selben Tage theilt H. Bogislaw Kurf. Ernst mit, daß er sich dessen Wunsche gemäß mit Kurf. Albrecht vertragen. ibid. 301. Kurf. Ernst meldet seinem Bruder (Brand. II 174. Conc.), daß er die Hofleute deshalb entlassen habe.

abent in der herberge. datum Prenßlaw anno .c. im LXXIX am sonnabend nach Johannis baptiste.“ Beide Theile sollen ihre Besitztitel über das Land zu „Kemelof“ mitbringen. Kurf. Albrecht soll auch den Bischof von Havelberg und die von Wittstock oder ihre vollmächtigen Vertreter mitbringen.

1) Über den Tag von Wisnau vgl. Niedel B. V 303 die Notiz über die Abmachung zwischen Kurf. Albrecht und Delegirten „des lands zu Lunenburg“. Sie einigen sich, die Hände still zu halten, die Gefangenen zu betagen und einen Ausgleich der Händel auf einem Sonntag nach Galli (17. Oct.) zu Salzwedel stattfindenden Tage, an dem M. Johann persönllich theilnehmen werde, zu versuchen (27. Juli). actum et datum Welßnack am dinstag nach Jacobi anno .c. LXXIX^{mo}. Ebendasselbst kam eine Einigung zwischen Brandenburg, Mecklenburg und Pommern gegen Räuberei zu Stande. ibid. 303.

579.

(Breslau) Juni 24. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht,
in seine Hand.

Empfiehl, sich gegen Pommern, statt nach Schlesien zu wenden.

— als ich vernomen hab den handel, die ko. m^t. mit eur gnaden retē gehabt ꝛc. und mir des abschrift her gesandt ward, schreib ich von stund an hin, das es ein ding wer, das mer auf im hett und hab sovil dorinnen furgenomen, das ich hoff, es sol ein ander gestalt gewynnen. der ist wegl, der vil dings geirrt hat. gestern bin ich durch einen brief erfordert worden von ko. m^t. gein Olmūtz uf den tag und sol Seleni mit mir bringen. der zeuhet gein Buten¹⁾, ligt xii meyl wegs von Krakaw, ain stat ist unserz konigs. ich wil guten fleis haben, das die ding ein andere gestalt gewynnen. ich sug eurn gnaden zu wissen, das die Stetinischn und Pomerischn an mich haben bringen lassen, wann ko. m^t. zu mut wer, so wölten sie sich in höhern schirm geben, denn vor ye gescheen wer und dabey gesagt, das vil anhangs ko. m. davon komen köndt mit vil underrichtung ꝛc. zweibelt mir nit, eur guad ist derselben punctus der herrn und stete aller bericht. ich hab nichts darmit zu schicken haben wölten. gnediger herr. eur f. g. mag wol wegen, das eur gnaden hauß aus den landen weylend herzog Heinrichs furwar wenig bestendigz nuß komen mag. aber möcht eur guad ein merckliche hilf wider die Stetinischn haben von ko. m^t., do solt eur guad etwas zu handen bringen, das ewiglich bey dem hauß zu Brandenburg blibe. glaubt mir eur guad, als ich dieselben trinder erlernt hab, unsern leuten sol wenig vorstee. wil euren gnaden dorinnen etwas zu mut sein, lat michs bei disem boten wissen, wirt mir wol zukommen, dann in der andern wochen zeuh ich dohin gein Olmūtz. und empfiel mich damit eurn gnaden. datum Breslaw an sand Johanus tag baptiste anno ꝛc. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 246. „komet am abend visitacionis Marie bei seinem boten“ (1. Juli).

Albrecht antwortet: (247.) Lieber besunder. als du uns geschriben hast die hendel, die die koniglich wird mit uns gehabt hab und das du dorauf geschriben hast, es sey unverfengt, ist nicht wunder, dann die meynung ist so oft durch dich und ander gehandelt worden und antwort von uns dorauf empfangen, als auch izund der ko. wird gescheen ist, das du das wol sicher hast mögen schreiben. aber uf meynung, als du mit uns abgeredt hest nach laut deiner verschreibung, hetten wir gern getan und teten das noch und wie du sovil dorinnen furgenomen habst, das du hoffest, es sol ein andere gestalt gewynnen, dann der sey wegl, der vil dings geirrt hab, wolten wir, er wer zu Alhan(?)²⁾ gewesen und blib do, bis wir nach im schickten, uf das er kein gute sach verhindert und die ding einen furgant gewönnen nach gleichen, zimlichen, pillichen dingen, die unser tochter erleiden möcht, und

1) Benthen.

2) Vgl. hierzu Schmeller II 311.

zu erleiden stunden. das der Seleni darfombt, sehen wir gern, dann er wagh gelegenheit aller sach. und als du schreibst, guten fleis anzukern, das die ding ein andere gestalt gewynnen, sehen wir in keinen zweifel, in getrauen, unser, unser tochter und söne halben zum besten und das du dorinnen möglichen fleis nicht sparn werdest, günstlich zu beschulden. datum Coln an der Sprew am freitag visitacionis Marie ao. 2c. LXXIX^{ten} (2. Juli). Bedel. Und als du meldest der Stetinischen halben, sind wir gericht nach unserm willen und mit in vertragen. got geb, das sie es wol halten. du waghst, was es fur leut sind. doch ist es alles gescheen in beywesen und vollem gewalt auß prelaten, herrn, mannen und steten von beden teilen und hat herzog Buxlaff die furstenthumer und land als lehensfurst von uns als seinem lehensherrn empfangen und lehenspflicht gethan.

Bedel 2. Unsere rete sind noch daniden und harren der so. wird und haben zu pillichkeit und geburnus, auch zu entlicher gleicher richtung gewalts gnung.

580.

(Olmütz) Juni 25. Dr. Pfofel und Sigmund von Rothenburg an Kurf. Albrecht.

Verhandlungen zu Olmütz vor Ankunft des Königs.

Gnediger herr. den handel, den wir mit der¹⁾ königlichen wirde von eur gnaden wegen gehandelt, haben wir euren gnaden bey unsers gnedigen herrn herzogs Heinrichs botten entdeckt, und sind an dem heiligen pfingsttag²⁾ gein Olmunez einkommen. darnach am dritten pfingsttage sind uns eur gnaden brive bey herzog Fridrichs diener einem, genant Seidlicze³⁾, behendigt worden umb vesperzeit. nu haben wir die sachen gehandelt, wie eur gnade in unsern jungsten schriften vernommen hat. wer aber solicher eur gnaden brive uns vor dem handel zukomen, heten wir uns auch darnach gericht, wiewol es velleicht der sach nit vil fromens pracht hete. darnach am donrstag nach Witi (17. Juni) haben wir eur gnaden brive und meinung bey dem Martin empfangen und die allenthalben mit vleiß verlesen. wollen auch demnach unsern möglichen vleiß nit sparn, als wir des zu thou schuldig sein. die bed fursten sind geneigt, die sachen freuntlich zu handeln und eemals der sachen, nachdem ir beder gnade und wir hie ligen und nicht zu schaffen haben, furgenommen hetten, besorgten sie doch, das nicht endtlichs hinder dem konig gehandelt mog werden und mer schadens dann fromens brecht, wo man hinder dem konig handelt, und der sachen also ein auffschub geben biß auf des konigs zukunft. wir haben auch iren gnaden des compromiß halben eur gnaden meinung nicht entdeckt, sonder in ein meinung furgehalten, die nicht uber land zu schreyben ist und euren gnaden zu unser zukunft entdeckt wurd. hat in wolgefallen, damit sie in der sach freuntschafft in willen behalten, wo aber der freuntlich handel nit

1) Vorl. eur. 2) 30. Mai.

3) Velleicht Hertwig von Seidlitz, der später als Marschall des Herzogs erwähnt wird. Vgl. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehensurkunden I 471.

verfiengen, wollen wir eur gnaden meinung nach im abſchid handeln und im beſten furgenommen uns nit ſwer laſſen zu ſein des handels zu verharren, des ſich die bed furſten alſo freuntlich underfangen haben, uf das an euren gnaden kein unglimpf geſpurdt werde, beſorgend ſo der könig komm und wir hinwegt wern, das man euren gnaden unglimpf zumeffen wurde, als dann auf der pan teglichs iſt. datum Olmunez am freitag nach Johannis baptiſte ao. 1c LXXIX. Zedula. Gnediger herr. wir haben von guten frunden in einer geheym vernomen, das uns im handel begegen werd, gelt zu geben und nit zu nemen. datum ut supra. Zedel 2. Gnediger herr. Jan von Mila, der hinder uns in dem ko. hof bliben iſt, hat uns zu Olmuntz ſeins herkommens bericht, wie das er zu Ofen warlich empfunden hab, das herr Jörg vom Stein dem konig geſchriben hab bey meifter Hanſen, wölle der konig die Sleſien ün einbruch und ün zerrudt behaltnen, ſo ſol er unſer g. frauen, eur gnaden tochter, nicht leyhen noch verwilligen 1c. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 249.

Weitere Nachrichten über den Olmüzer Aufenthalt der brand. Rätthe in Berlin, Kgl. Hausarchiv, 585. So ſchreiben ſie an Kurf. Albrecht: Der Drator habe ihnen Donnerstag in den Pfingſten den Kirchgang, als gebannten Leuten unterſagt, aber in Anſicht geſtellt, ihnen, wenn ſie darum anſuchten, Abſolution zu ertheilen. Sie läugneten jeden Bann und klagten dem S. Albrecht, ſie würden ihrem Herrn zu Beſchimpfung nicht hier liegen bleiben, ſondern fortreiten. Dieſer hat ſofort durch den Biſchof von Meißen und Hanbolt von Schleinitz u. A. mit dem Drator unterhandeln laſſen, aber ohne Erfolg. Der Herzog wandte ſich darauf an den Biſchof von Wardein und Graf Stefan, die kgl. Anwälte, die in großem Unwillen mit dem Drator redeten. „aber wie ſie ſich der vertragen haben, herzog Albrecht¹⁾ hat uns wider in die kirchen heiſſen geen.“ Am 5. Juni verſreit ſie Balthaſar de Piſcia vom Banne. Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. U. Ungar. Sachen 154.

1) S. Albrecht ſchreibt am 25. Juni an Kurf. Cruiſt. Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 46. Er freut ſich über die Geſundheit der Seinen, auch hier iſt Alles geſund, nur Knebels Zunge iſt geſtorben. Trotz des Sprüchwortes „es quam nye keyn heer ganz heym“ hoffte er auf unversehrte Wiederkehr. Wenn die Könige eintreffen, iſt noch unbeſtimmt. R. Matthias hat dem Biſchof von „Waradin“ einen Brief geſchrieben, „der data am neſten montag zu den Blindenburg heldit“, worin er mittheilt, „das er uf den ſuellen rollwegen uf diſtag neht vorgangen gewiſſlich zu Breſpurgt einkommen“ nud gradenwegs nach Olmütz wolle. Bis Preßburg ſind von hier 20 Meilen. „der konig zu Behmen iſt heut acht tage kein der Meriſchen Newſtat drey meil von hynne zu dem tage kommen, an demſelben ende nach der berebung uf dem tag hat ſein ſollen der biſchof von Waradin, iſt am neſten ſontag bey im geweſt“ und hat ihn geſtern eſucht, dort zu verharren. R. Wadislaw will nun bis Montag warten und alsdann nur verweilen, wenn er ſichre Nachricht von dem Herannahen des Königs von Ungarn erbielte. geben zu Olmuntz am freitag nach ſant Jabaus des teuſers tag anno 1c. LXX nono.

581.

Juni 29. Bürgermeister und Rathmannen zu Stendal an Bürgermeister und Rathmannen zu Lübeck.

Senden einen Brief des Ritters „Busse von Bertensleve 1)“ dessen Knecht Claus Beckman und einige Lübecker betr. schreiben under unser stad secrete ame dinstfdage die Petri et Pauli anno LXXIX.

Lübeck, Staatsarchiv. Dr., grüne Siegelspuren.

582.

Juli 2. Kurf. Albrecht an Dr. Pfofel und Siegmund von Rothenburg.

Sendet ihnen einen Brief Steins und seine Antwort. Er sei mit den Stettinischen nach seinem Willen gerichtet²⁾ und werde nach Franken ziehen. In der Sache M. Barbaras sei das sein letztes Wort: Barbara müsse 60 000 rh. fl. erhalten, oder, solange die Gegner diese nicht zahlen, Kroffen, Züllichau und Schwiebus; das sei nicht mehr, als er bereits innehabe, da Kroffen und die Gefangenen „und unser widerfal“ soviel wert seien. Der König behalte nur erblichen Schirm dajelbst. Doch sollen sie dies keinem Menschen z. B. entdecken, sondern mehr „alsvil den ern nach als dem nutz“, herauszubringen versuchen. „Will dann der konig zu Beh. unser dochter nit, so las sein. haben wir doch die fruntschafft mit Poln vor unzers suns halben.“ Barbara findet noch einen Mann, der ihr und ihrem Hause nützlich ist, sei übrigens durch die 60 000 rh. fl. ohnehin versorgt. Jedenfalls sollen sie darauf hinwirken, daß König Wladislaw Barbara in den Frieden mit hineinziehe. Wolle er sie nicht als seine Gemahlin, so möge er sie hineinziehen als eine Fürstin Schlesiens, die sich an ihn gehalten hat. R. Matthias müsse gemäß der Richtung die Lehren denjenigen, die an ihn gewiesen werden, bestätigen. datum am freitag visitacionis Marie av. 2c. LXXIX.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 245.

583.

(Köln) Juli 3. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Sendet ihm einen „groen hengst“. datum Coln an der Sprew am sambstag [nach] visitacionis Marie anno 2c. LXXIX.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I 6H. Dr.

ibid. Dr. M. Margaretha, geb. von Sachsen, an ihren Vater H. Wilhelm. Freut sich über sein Wohlbestinden. Sie sei eben von langent Fieber genesen. Sie habe von der Krankheit bisher nichts mitgetheilt, weil sie alle Tage auf Genesung gehofft. datum Coln an der Sprew am dinstage nach visitacionis Marie anno 2c. LXXIX^{no} (6. Juli).

1) von Bartensleben auf Welfsburg, mehrfach bei Niebel erwähnt.

2) Diese Nachricht ließ Albrecht an viele Stellen gelangen. Am 20. Juli gratulirt ihm z. B. Eberhard d. J. von Württemberg dazu. (Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Württemb. Mißive 167. Dr.) Stuttgart „zinstag“ vor Maria Magdalena 1479.

584.

Juli 3. Nickel von Köckeritz an Hugold von Schleinitz, Obermarschall
„in sein hant“.

Von dem Frieden zwischen Kurf. Albrecht und dem H. von Stettin werde er wissen. „ich habe zu Rustog wol gesmagket, das der marggraff gerne were verricht gewest¹⁾, denn her had sich begin des konigs retten von Denmarck iroffent und an grunde stund der beslis uf nichte anders, denn mochten sy ym Garcz widder gethedigen, sozt liß her alle ding schlecht sein.“ Er (Köckeritz) wäre gern um seiner eignen Sachen willen nach Dmütz gekommen; wünscht ihm glückliche Heimkehr „von den verdrossen langen tagen“. meyn hantschrift. am sonabind noch visitacionis Marie virginis gloriose²⁾.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 168. Dr.

1) Über den Kostocker Tag, an dem M. Johann persönlich theilnahm und auf dem er am 17. Mai 1479 erschien, vgl. Hansereceffe (Schäfer) III 1, 136.

2) Vgl. hierzu Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 461 Nr. 5. 28. Febr. 1479. Dr. König Christian von Dänemark an Kurf. Ernst von Sachsen. Sein Hofgehind und Diener Tile Keller habe ihm mitgetheilt, daß ihm am letzten Martinstage sein ältester Bruder Ludolff Keller gestorben; er will nun um dessen nachgelassenes, bei Magdeburg belegenes Lehn nachsuchen. Bittet ihn um Empfehlung für denselben an den postul. Erzbischof von Magdeburg, Ernst. datum an unsem stote Copenhaven ame sondage invocavit anno 2c. LXXIX. under unsem signete.

ibid. Nr. 6. Dr., eigenh. Handschrift: Cristiernu rex. (presentatum feria 4ta in feste pasche 14. April). König Christian an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Er wolle am Sonntag vocem jocunditatis (16. Mai) mit Kurf. Albrecht und M. Johann von Brandenburg in Klostok zu sehr wichtigen Berathungen zusammenkommen. Bittet sie, vertraute Rätthe dorthin zu senden. Am liebsten wäre es ihm aber, wenn sie, besonders wenn Kurf. Ernst persönlich hinkommen könnte. „unde dat juwe leven mergken mogen, dat wü dit allis, also vorgeschreven steyt, van ganzem herten fruntliken sin begherende, hebben wi dessen breff mit unser egegen hant subscribet. datum an unsem stote Copenhaven ame dienstage na oculi anno 2c. LXXIX under unsem secret“ (16. März).

Die H. v. Sachsen antworten (ibid. Conc.): Erst Mittwoch nach Ostern (14. April) sei ihnen der Brief zugekommen. Persönlich könne er (Ernst) nicht kommen. Doch würde ein trefflicher Rath zu dem Tage entsandt werden. datum Dresden f. 6ta in paschalibus anno etc. 79 (16. April). Am 9. Mai dankt der König dem Kurf. Ernst für seine Bereitwilligkeit. Der Tag könne aber z. B. nicht stattfinden, da ihn wichtige Vorfälle nach Norwegen riefen. Bittet um Nachrichten über den Kaiser. datum an unsem stote Copenhaven anno 2c. LXXIX ame sondage cantate under unsem secreta (ibid. Dr.). Am 12. Mai schreibt R. Christian an die sächs. Rätthe auf dem Tage von Klostok. Infolge großer Versäumniß des Boten, sei der Brief, worin er den Tag von Klostok abjage, nicht an die H. von Sachsen gekommen. Er werde daher doch den Tag von Klostok persönlich besuchen und am Sonntag, Montag oder Dienstag dort sein, wie das der Überbringer des Briefes, sein Secretär Herr Johann Richardi, des näheren verkünden werde. datum an unsem stote Copenhaven anno 2c. LXXIX ame midweten na cantate under unsem signete. Am 18. Mai schreibt Christian den Gesandten (ibid. Dr.): Er sei letzten Freitag in See gegangen, habe aber wegen großen Sturmes die Reise nicht vollenden können. Nicolaus Konnow, der dän. Reichsmarschall, und Ritter Eskel Goyge werden sie davon schon unterrichtet haben. Bittet um Entschuldigung für sein Ausbleiben. datum in der haven to Drafer up unsem schepe anno 2c. LXXIX ame dienstage na vocem jocunditatis under unseme signete. Über Richardi vgl. Schmcl, Mon. Habs. I 1, 358; über Konnow vgl. Bd. I S. 636, Bd. II S. 512. Liber confrat. B. Marie S. 35.

585.

Juli 6. „Gauwenberch (?) van Velthem“ an Kurf. Ernst.

Er sei von guten Freunden benachrichtigt worden, daß er am Donnerstags nach Margarethe „leigen dem Berlin“ an den Hof des Markgrafen von Brandenburg zur Entscheidung seiner Sache kommen und ein oder zwei Freunde mitbringen solle; er bitte, ihm hierzu einen Rath zu leihen, der Dienstag zu Wittenberg sein müßte. geser. under myne inges. ame dinstedaige nach sante Driftenß daige anno dni. x. LXXIX.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 115. Dr.

586.

Juli 15. Kurf. Statthalter und Räte an Kaiser Friedrich.

Während der Abwesenheit ihres Herrn haben „Cunz von Schaumberg, Heinzen von Schaumberg zu Liesperg jun“ den Diener und Landsassen Kurf. Albrechts, den Ehemann der Schwester C.s von Schaumberg, „Jorg Hayden“ auf seinem Sitze Mtsfeld¹⁾ überfallen, beraubt und weggeschleppt und sodann nur gegen schwere Verschreibung, Schätzung und Gestellungsapflicht losgelassen. Bei dieser That war auch Jorg von Schaumberg, der „etwe“ bischöflich Bambergischer Bisthum zu Wolfsperg²⁾, gewesen ist. Bitten den Kaiser, den Thätern dieser schnöden, unverwahrt ihrer Ehren unternommenen That, das Geleit im Reiche zu versagen und Jorg von Sch., der sich nach Kärnthn und Steiermark begeben wolle, anzuhalten. datum under seiner gnaden innsigel am dours-tag divisionis apostolorum anno x. LXXIX^o 3).

Innsbruck, R. R. Statthaltereiarchiv Sigm. XIV b, Miscell. 1470—1480. Dr.

1) Mtsfeld, Df., Bz.-A. Neustadt a/Misch.

2) Wolfsberg, Schl. in den Kärnthnischen Besitzungen des Bisthums.

3) Vgl. hierzu einen wohl aus dem April stammenden Bericht der Statthalter und Räte an Kurf. Albrecht. Kunz von Schaumberg, Sohn Heinz' von Sch. zu Liesperg, (Liesberg) eines kurf. Lehnsmanns, hat Mittwoch nach Palmarum (7. April) seinen Schwager Jorg Hayden auf seinem kurf. Lehnsitz „Mtsfeldt“ ohne Fehdeansage und ohne vorherigen Rechtsgang überfallen, seine Habe geplündert und ihn selbst nach Lichtenstein in den „Goz Schenden von Sömen“ gehörigen Theil geschleppt und ihn dort nach 16tägiger schwerer Gefangenschaft zu harter Schätzung genöthigt. Den Thätern ist Niemand nachgeheilt. Herr Hans von Egloffstein erklärt, zu spät davon erfahren zu haben. Die Ganerben zu Liesperg und die zu Rauenstein, das Gemeinbesitz der von Schaumberg ist, erklären, nichts mit der Sache zu thun zu haben. Der Bischof von Bamberg sagt, der Thäter sei ihm nicht verwandt. Erst am Ostertage hätten sie den Aufenthaltsort H.s durch dessen Oheim Sebald Pfinzing erkundet, der von H. um Verbürgung seiner Verschreibung ersucht worden ist. Sie forderten Pf. auf, die unbillige Verschreibung nicht zu versiegeln. Sie wandten sich an H. Wilhelms Pfleger zu Koburg (Brandenstein), weil die Schenden von Sumau des Herzogs Untersassen sind, und empfangen freundlichen Bescheid. Inzwischen erschien Hayden, der betagt worden, und erklärte, außer auf seine geraubte Habe (300 fl. werth), habe er auch auf die 400 fl. Heirathsguts seiner Frau verzichten müssen, müsse dieser aber doch 1000 fl. Widerlegung verschreiben. Ferner habe er 35 fl. für Aetzung und ein Schatzgeld, dessen Höhe er nicht nennen dürfe, zu entrichten. Im Ganzen verliere er 3000 fl. Die Thäter haben den

587.

(Köln) Juli 15. Kurf. Albrecht an die Rätthe zu Ansbach.

Vorbereitungen für die Gattin M. Friedrichs.

— wir bevelhen euch, das ir für unserz sones marggrave Fridrichs gemahel zuriichten laßt das gemach im sloß zu Dnolezpatch, dorinnen wir ye zu zeiten rat gehalten, und unser camrer gelegen haben, gegen der langen jundfraftuben uber; und lat einen guten ofen darein machen, die stuben fein waschen, hobeln oder schaben, auch die kamern, wo das weiß abgefallen ist, verwerfen oder verbrittern, und das drey pett darinnen steen, wie vor. sußt bleibt yederman in dem gemach, dorinnen er vor ist gewesen. so wöllen wir haben das undergemach, das wir auch vor haben gehabt. wölltet auch den turn lassen zuriichten und die stiegen dorinnen bessern und machen, das man die geen mög¹⁾. Wenn er zur bereits mitgetheilten Zeit heranskomme, solle Alles fertig sein. datum Coln an der Sprewo am donerstag divissionis apostolorum anno .rc. LXXIX.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 7 140. Dr.

588.

(Kopenhagen) Juli 25. König Christian von Dänemark an Graf Hans von Hohnstein, Herrn zu Klettenberg²⁾.

Auf seine, durch ein Schreiben des Kurf. Ernst von Sachsen unterstützte Mahnung behufs endlicher Befriedigung seiner Ansprüche, erwidre er, er habe nicht aus schlechtem Willen, sondern weil ihn große Ausgaben für sein Reich verhinderten, die Bezahlung bisher unterlassen, hoffe aber zu Michaelis Geld zu erhalten und werde ihn alsdann, wenn er eine glaubwürdige Gesandtschaft an ihn schicke, entweder mit barem Gelde oder mit Pferden und Ochsen befriedigen. datum an unserm flote Copenhaven ame dage Jacobi apostoli anno .rc. LXXIX under unserm signete.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 461 Nr. 7. Dr.

Von diesem Schreiben macht Graf Hohnstein dem Kurf. Ernst und dem H. Albrecht Mittheilung und bittet um weitere Verwendung für ihn. gebin

Feldbrief beim Überfalle selbst in sein Bett geworfen. Außer Kunz von Sch. nahmen noch Karl von Schaumberg und Bernhard von Grumbach zu Grumbach persönlich an der That theil. Knechte haben dabei gehabt: Thoman Fuchs zu Kirchschönbach, Erhart von Schaumberg zu „Trawstat“, Jörg von Schaumberg, Kunz' Bruder und Hans von Schaumberg (bischöfl. Bamberg. Amtmann zu Gschwainstein, weswegen sie sich an den Bischof gewandt haben). Der Knecht, der Heiben verrathen habe, sei „seiner swiger hinderes und bei sunf jaren ir brötling“. — datum ut supra. — Zettel. Kunz von Schaumberg will zum Hochmeister nach Preußen; da er durch die Mark müsse, könne ihn Albrecht abfangen lassen. datum ut supra. (Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Dr.)

1) Ein Unglücksfall auf der Treppe, vgl. Kiebel C. II 161.

2) Der König titulirt ihn lieber Rhein, während die H. von Sachsen von ihm als von ihrem lieben Getreuen sprechen und er sie selbst gnädige Herren anredet. Klettenberg ist ein Dorf bei Nordhausen im Reg.-Bez. Erfurt.

under unserm pittschir ame dinstage nach assumptionis Marie anno 2c. 79 (17. Aug.). ibid. Dr. Am 23. August bitten die jungen Herrn den König, die dem Grafen in obigem Schreiben gemachte Zusage zu erfüllen. gebin zu Dreßden am monttag vigilia Bartholomei anno dni. 2c. LXX nono (ibid. Conc. u. Abschr.).

589.

Juli 26. Kurf. Statthalter und Rätke an Kaiser Friedrich.

Kurf. Albrechts Rath und Prälat der Abt Wilhelm von „Wilszburg“ habe ein kaiserl. Mandat von der von Weissenburg wegen erhalten, dessen Abschr. sie mitschicken. Der Abt habe aber mit dem ganzen Handel nichts zu schaffen. Kloster Wilszburg besitzt im Dorfe Holzungen¹⁾ die Chast und Gerechtigkeit, daß jeder, der bei der Kirchweih, deren Schirm dem Kloster zusteht, ausschenken will, den Knechten des Abts ein Viertel Wein geben müsse. Hanns Smed, Weissenburgischer Armmann habe dies verweigert, worauf sie (die Statthalter) dens. gefänglich einzogen, bis er die Gerechtigkeit des Abts anerkannte und auch die Nkung im Gefängnisse bezahlte. Das haben sie thun müssen, weil Kurf. Albrecht der Schuz des Klosters zustehe. Sie bitten daher, jede Ungnade gegen den Abt aufzuheben. datum under seiner gnaden innsigel am montag nach sand Jacobs tag anno dni. 2c. LXXVIII^o.

Innsbruck, R. R. Statthalterarchiv Sigm. XIV b Miscell. 1470—1480. Dr.

Am 28. Mai hatte der Kaiser ein Mandat an den Abt ausgehen lassen, worin er ausführte: Obwohl Weissenburg bereit gewesen, dem Abte wider den genannten Smid Recht zu gestatten, habe er doch durch seine Knechte den Weinfässern des genannten Armmanns den Boden ausstoßen und ihn selbst durch die Statthalter Kurf. Albrechts gefangen nehmen lassen. Befiehlt unverzügliche Freilassung desselben; auch solle er sich an Recht vor der Stadt Weissenburg genügen lassen. geben zu Grez am acht und zwainzigsten tag des monads may anno dni. 2c. LXXVIII^o, unser kaiserthumbs im acht und zwainzigsten jare. ad mandatum domini imperatoris. (ibid. gleichzeit. Abschr.)

590.

(Dillingen) August 1. Bischof Johann von Augsburg an die Rätke zu Insbach.

Seine Feinde, die ihn wider Recht bekriegen, haben einen reissigen Zug gegen ihn zusammengebracht. Bittet um Unterstützung. Dillingen Sonntag St. Peter ad vincula 1479.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 7, 141. Dr.

591.

(Tangermünde) August 2. M. Johann erklärt

„dat wy dem hochgebornen fursten, unsern liven swager hertog Buggeflaß ebder sinen anwalden overgeven sellen in monatzfrist negst den schuldrive, to Prenislaw gegeben, der da innen helbt sechndtwintichhundert guldin en einen, od dat wy em Saacz²⁾ wöllen laten

1) Holzungen, Df., Bz.-A. Weissenburg. 2) Saaczig.

eingeuen, em edder sinen anwalden in monatsfrist, und so unser gefangen ledig werden, den andern brude der gefangen halben od to übergeben. od bekennen wy, dat unser herr vader und wy to hebben geseggt, siner lide to helsen wider sin ungehorsam. und des to warem urkund — Tangermünde, Montag nach ad vincula Petri 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 44a.

Kurf. Albrecht und M. Johann befanden sich seit Ende Juli in der Altmark. Am 1. August schreibt Kurf. Albrecht an Stendal: Er werde Mittag mit seiner Gattin, seinem Sohne und H. Bogislaw zu ihnen kommen und wünsche Herrichtung eines glänzenden Mahles, damit die fremden Gäste erkennen, „was wir stete haben“. Tangermünde Sonntag vincula Petri 1479 (Niedel C. III 118. 1. Aug.). Albrechts Aufenthalt bezweckte außer der Anbahnung verschiedener Landfriedensvereinungen mit Nachbarfürsten, die Durchsetzung einer Landbede, der die übrigen Stände zugestimmt, die die Städte in der Altmark aber verweigerten. Vgl. hierzu Briebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 146 ff. und die daselbst mitgetheilten Briefe Albrechts an die altmärktischen Städte 8. Aug. 1479 (ibid. 247. 248), die Antwort der Städte vom 12. Aug. (248. 249) und Albrechts Replik vom 14. Aug. (252—254); doch ist daselbst zu corrigiren S. 248 Z. 1 v. o. st. haben I. halten, Z. 2 st. neigst I. nechst, Z. 3 „nach“ fällt fort, Z. 4 v. u. st. es I. id. S. 252 Z. 10 v. u. st. do I. dy, Z. 6 v. u. st. so I. es, S. 254 Z. 11 v. o. hinter darauf fehlt „all“¹⁾.

592.

August 13. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Herrn Friedrich Mauerkircher, Doctor, Propst und Kanzler.

Wegen der Wegnahme etlicher Ochsen²⁾ durch den Geleitzmann Kurf. Albrechts zu Ferrieden (wegen angeblich verfahrenen Zolls) hätten sie eine Gesandtschaft zu H. Georg geschickt, um ihn um Rath zu fragen. Leider war Dr. M. nicht da. H. Georg verlangte schriftliche Werbung. Die Statt-

1) Die Aufzeichnung Albrechts über die Landbede, vgl. Nürnberg I. e. fol. 50a, gedr. Briebatsch I. c., doch ist S. 249 Z. 15 v. u. st. „hulsen“ „helsen“ zu lesen, desgl. Z. 10 v. n. st. beider I. bruder. Z. 3 v. u. st. badenlichst I. leidenlichst, letzte Zeile st. kenen I. kunn. S. 250 Z. 17 v. o. st. auf I. auch, st. ives antwortes I. irer antwort. S. 251 Z. 10 v. n. st. einfomen I. hintomen, Z. 4 v. u. st. rethen I. rechenen, Z. 2 v. u. st. den I. der, letzte Zeile st. jone I. jomm.

2) Zur Sache vgl. Chron. d. b. St. X 357 f. „Item 79 jar da nam man ins markgrafen zol bei 1300 ochsen und sprachen, man solt zol davon geben. des warn die von Nürnberg nit schuldig und wer markgraf Albrecht zu land gewest, man het sie mit gewalt geholt, wann er het den von Nürnberg sein laut bieweil besolhen.“ Der Beraubte hieß Meyer (vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Rathsbuch A. 1475 ff. 302). M. wollte die Ochsen nicht zurücknehmen, weil sie schlechter geworden seien. Der Rath befehlt ihm aber, sie zu nehmen und dann nachher Reclamationen anzubringen (303). Auch läßt er ihn wissen, daß M., da er auf Befehl des Rathes den Zoll verweigert habe, nicht im Stiche gelassen werden würde. Über den von Ungarn, Polen, Schlesien nach Deutschland hinein schwunghaft betriebenen Viehhandel vgl. L. v. Eyb, Gedeknbuch, herausgeg. v. Chr. Meyer S. 6.

Weitere Klagen Nürnbergs, vornehmlich über Ulrich Scheit, der Abt, Priorin und Conventue zu St. Egidien und St. Katharinen bedrückte, Briefbuch 36, 202b. 37, 82. 162 u. a. a. D.

halter Kurf. Albrechts vertagten die ganze Angelegenheit bis auf Kurf. Albrechts Heimkehr. Da aber die Döfen in der Zwischenzeit „geergert“ werden würden, bitten sie ihn, ihnen durch Vermittelung des Herzogs die Herausgabe der Döfen und Betagung der Gefangenen gegen Bürgerschaft durchsetzen zu helfen. datum feria sexta post Laurentii ao. etc. LXXIX°. Zettel. In der Richtung durch H. Friedrich, dann in der durch H. Ludwig zu Lauf sei bestimmt worden, daß Eßwaaren und Fleisch, „an das messer gehörende“, keinen Zoll zu zahlen brauchen. alia cedula inclusa. Stellen vor, was es für Nachtheil hätte, wenn H. Georg sie, seine Bundesgenossen, preisgäbe. Zu H. Ludwigs Zeiten hätte man nicht gewagt, so gegen Nürnberg vorzugehen. datum ut in littera.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 213 a b. 214.

593.

August 16. Siegmund, Herr zu Schwarzenberg, an Kurf. Albrecht.

Erckinger von „Sawnsheim“ habe ihm 4 seiner vogtbaren Männer zu Weigenheim¹⁾ gewaltsam gefangen und in den Thurm zu Hohenkottenheim führen lassen, z. B. als er zu ihm (Albr.) in die Mark reiten sollte. Trotz vielfacher Schreiben der Rätthe im Haus habe Erckinger das nicht abgestellt, so daß er sich wehren mußte und ihm auch Leute abging. Nun haben sie nach Beredung der Rätthe diesen die Gefangenen von beiden Theilen überliefert. Bittet, seine treuen Dienste anzusehen. Er sei der erste gewesen, der ihn um Recht angerufen. datum am montage nach unser lieben frauen tage assumptionis anno 2c. LXXIX.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 84, 1. Dr.

Wilhelm von Seinsheim ruft später als Vertreter seines in Albrechts Aufträgen abwesenden Bruders Albrechts Hülfe gegen Siegmund v. S. an, der seines Bruders Armeute überfallen und ihr Gut bei den Juden zu Uffenheim versetzt habe. geben am mentag nach sant Katherin tag im LXXXI. 26. Nov. 1481.

594.

(Plassenburg) August 25. Kurf. Albrecht an König Vladislaw.

Wünscht Mittheilung der Richtung mit Ungarn.

Lieber her son, bruder und swager. euer ko. wird hat uns uf unser schrift under anderm in einem brieve, des datum steet zu Prag am donerstag nach dem sonntag oculi (18. März) geschriben²⁾ und geantwort, wie euer ko. wird gericht sey mit dem konig von Hungern, dann etlich artickel sein noch zwuschen eurer beder furgenommen, darauß gehandelt solt werden. deßhalb könne uns dieselb euer ko. wird kein gruntlich berichtigung noch schrift thun. so aber das geschicht, wie dann die berichtnus beslossen und

1) Df. bei Uffenheim.

2) Vgl. Nr. 516.

lauten wurd, wolle uns euer ko. liebe gern verkunden. des bitten wir also zu geschehen, uns haben darnach zu richten mitsambt unser tochter. wollen wir gar freuntlich verbinen, inn getrauen, euer ko. wird hab sie wol versorgt, das sie ir gehorsam nicht entgelt. datum Blaffenberg am mitwoch nach Bartholmei anno 2c. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 251a. „bei Soltau von Wirsperg, der on das hinein wolt.“

595.

(Köln) August 27. Bischof Friedrich von Lebus an M. Johann.

Warnungen vor H. Hans. Brand in Kottbus. Krankheit Barbaras.

Gnediger her. wiewol vil unnuzer fliegender rede geen, das herzog Hanns den frid nicht halten woll, doch vernemen wir von den gnaden gots noch anders nicht, dann all gut, und ist solicher frid bissher noch wol gehalten worden, sundern alleyn, das sich herzog Hanns des lendichen Woberspergs, gein Croffen gehorende, underzeucht, als uns der hauptman gesagt hatt; da wollen wir innen handeln und furnemen das best, das wir konnen. und sind eur gnaden sachen nach begehner verzeichnus gesagt und usgericht. sundern Cotwus ist von einlagen des weters in der vergangen wochen des maisten teyls usgebrannt; slos, kirchen und mollen sind gebliben. so ist frau Barbara ser krank und also, das die erzt an ir begunden zu zweivelen und sie wolten lassen bewaren mit den heiligen sacramenten. also ist sie inn der hindersten camer; und als wir heut von Furstenwald wider her sind komen, hab wir sie mit den erzten besuchet; leyh sie in grosser krankheit; ist der erzt rath und frau Barbaran groß beth gewest, das man sie us dem gemach, da sie izund innen ligt, nehmen und in das gemach, da eur gnaden gemahel inen gewest und nun von den gnaden gots gesundt ist worden, ziehen solt lassen. und wiewol uns solichs swerlich eingieng, haben wir angesehen ir notdurft und der erzt, meister Hannsen, pfarrers zu Franckfort¹⁾, und docter Conrats, rath und beger, und sie lassen in solich gemach ziehen, us das man nicht sprechen durft, da got vor sey, ob es ubel gerhet und sterben wurde, do got lang wolle vorsein, das solichs von dem gemach und standcs wegen, als sie meynen, zukomen und darmit verseumt und umb ir leben komen wer, wann die erzt meynnten, das ser notdurft wer, zu ir gesuntheit solich gemach zu reumen und in das ander zu ziehen. woll eur gnad eur meynung furder daruf schreiben, und ob got uber sie gebüt, wie man es mit Croffen halten solt; dann unser gnediger herr, eur gnaden vater, am leyhsten abschid, als wir solichs gen im gedachten, uns in bevelhnus gab, gebüt der almechtig got uber sie, das wir dann die stat mit zwahhundert pferden und etlichen trabanten besetzen solten, wann

1) Johann Messow, Licentiat in der Medicin und Pfarrer zu Frankfurt, vgl. Meidel S. 1 448 u. a. Betr. Meister Konrad vgl. Bb. I S. 375. 382.

sie sein gnaden auch gehuldigt hetten; und mocht sich nuß nicht erwehren, man züg etwas doruß. so merckt eur gnad, es wurd kosten, und stund dennoch uf schar. so ist nyemands willig hinaufzureyten oder sunst zu ziehen. darinnen wes unserm g. herrn, eur gnaden vater, und euch darinnen eigentlichen gemeynt sey, wollet uns schriftlichen wissendt thon, darnach wir uns sonderlichen mit den landen mogen wissen zu richten. darmit bevelhen wir uns e. g. herrn und vater, auch e. g. und unser gnedigen frauen, und komet ye, so erst und ir kondt und halt treu, als ir uns gelobt habt. datum Colln an der Sprew am freytag nach Bartholomei anno .c. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 55a.

Antwort M. Johannis. ibid. 55 b. 8. Sept. Liber frund. als ir uns geschriben habt, haben wir unsern herrn vater horen lassen. der hat mitsambt uns ein treulichs mitleiden unser swester krankheit, und ist uns allen ein treues layd. und, das got verhut, ob es zu sellen kom, nachdem wir widersell und anders davon wartend sein, das man Croffen sterck mit ein schutzen oder anderhalb hundertten von Franckfort und uns das so tag und nacht wissen ließ, das wir uns zu stund hinein fugten, ob es zu schulden kome, das got wend, nach rat doriun zu handeln, das wir sunst verziehen biß uf Galli. indes komen die rete vom konig wider, die unserm herrn vater schreiben, es sey gericht nach unser swester nuß und unsers herrn vaters willen, aber wie, das wissen wir nit, mit meldung, sie wollen bald kommen, wohin, heraus oder hinein, wissen wir auch nit. so sie aber mit der richtigung komen, ob gott wil zum besten, wurd man sich wissen in all weg nach zu richten. des gemachs halben und anders, das ir schreibt, gesellt uns und wolten unser herr vater und wir nicht, das unser swester kein mangel het in ir bledigkeit. des Boberischen leudleins halben dunckt uns nit wol muglich, das es herzog Hanns also handeln solle, angesehen den koniglichen fride. und thut das best doriinnen, als ir schreibt. es ist vast thurr hieauffen des weters halben, das ir uns an gejaid, doch haben wir allgerait acht hirs gefangen. und wie es unser swester halben stee, laßt uns so tag und nacht wissen, uns haben darnach zu richten.

item Cottbus halben ist uns layd, es sind from leuth; was unser herr und vater und wir sie konnen furdern, thun wir geru. datum Zenn am tag nativitatıs Marie anno dni. .c. LXXIX.

596.

August 27. Joh. Vogel an M. Johann.

Über einen Kalkbruch.

¶ Gnediger herr. mir ist in kurz vergangen geschriben und desgleichen von einer person uf gestern zu versteen geben, die dann eur gnaden und der herrschaft bestes gerne sehen, wie Albrecht Rackaw¹⁾ uf einem berge nahent bey der Alder mid seinem dorf Loffaw, das er von der herrschaft zu lehn hat, einen guten und merklichen kalkbruch funden habe, dariun man sich vermut, auch zyn oder bley zu finden, und das sich Albrecht

1) Bei Nibel mehrfach erwähnter Frankfurter Bürger, vgl. auch Warschauer, Stadtbuch von Posen 299.

Lyde¹⁾ und Kerstian Buchholz²⁾ understanden haben, mit Albrechten Radaw zu reden und ine zu bitten, das er es nicht offembarn soll, so lang bis zu eur gnaden hereinkunft, denn wollen sie solichs euren gnaden uf das geringst anrichten und hoffen, den mit zway oder dreyhundert gulden, euren gnaden zu schencken, ine zu lehn zu leyhen zu erlangen. und als sie schreiben und sagen, so ist der kalk an dem ende gewißlich vorhanden, so ligt der berg hart an der Alder, das man den kalk schiffen und der Newenmark, dem land Stettin und Lusitz des genug zushuren magh, und wirdet von inen geachtet, das eur gnad und der herrschaft des uf das geringst das jar beyleustig zway oder dreyhundert schock genheßen solt. — datum am frentag nach Bartholmei anno zc. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, A. A. 768 III 10. Dr.

M. Johann antwortet: Er werde auf etwaige Anträge Tides oder Buchholz's nichts ohne den Rath der Märkischen verfügen. So wolle es sein Vater. datum Zenn am tag nativitat's Marie anno zc. LXXIX. (Conc. ibid. Abschr. ibid. S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 55 b.) 8. Sept.

597.

(Ansbach) Ende August. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich.

Als er nach Ansbach zurückgekehrt war³⁾, sei der Domdechant Hertnid von Stein zu ihm gekommen und habe ihm dreierlei mitgetheilt: Die Gesundheit des Kaisers, über die er sehr erfreut sei, dann die Nothwendigkeit, Erzß. Maximilian in Burgund zu unterstützen, wozu er mitwirken wolle und den Rath gebe, den Rhein in die Gewalt zu bekommen, und drittens, daß der Kaiser den Stand seiner Angelegenheiten zu wissen wünsche. Hierauf theile er Folgendes mit: datum Dnolczpach.

Zettel. Mit dem Herzoge von Pommern sei er gerichtet; derselbe empfangen von ihm die Bekehrung und behalte Garz, doch blieben ihm 14 gewonnene Schlösser mit 200 Pferden guter Ritter zc., ferner die Ansprüche des Herzogs auf Weesow und Storkow, von wo aus er im letzten Kriege durch die Ungarn beschädigt worden sei. Er könne die Herrschaften jetzt um 6000 fl. lösen. Mit dem Könige von Ungarn habe er sich auf Recht vertragen und einen Waffenstillstand von einem Jahre geschlossen. Nimmt der König die Richtung auf, so habe er Alles nach seinem Willen erreicht, die Restitution seiner Tochter müsse unzweifelhaft erfolgen. Aber selbst wenn die Richtung nur erfolgt sei, weil er z. B. sehr stark gerüstet gewesen, und die Ungarn ihn betrogen haben, so sei doch jedenfalls 1 Jahr lang Waffenruhe. Aus Dlmütz von der

1) Langjähriger Bürgermeister zu Frankfurt.

2) Während ihres Frankfurter Aufenthaltes im Kriege mit d. Haus wohnten M. Johann und Albrecht bei demselben, der hierfür keine Bezahlung nahm. Vgl. Nebel A. 23, 288.

3) Am 29. August trat Albrecht in Ansbach ein. Vgl. Chron. d. d. St. X 358.

Zusammenkunft Wladislaus und Matthias' sind die kurf. Gesandten noch nicht zurückgekehrt.

Alia Zedula. (Nur vom Kaiser aufzubrechen.) Über das eigenthümliche Verhalten Wladislaus Barbara gegenüber; W. wolle weder nach Rom schicken, um seine und Barbaras Losprechung vom Ehegelübde zu erwirken, noch die Hochzeit anberaumen. Er schreibe der Barbara zwar wenig, ihm aber viel und nenne ihn Vater, sie Königin. Hülfe habe er ihm nicht geleistet. Wie der Handel sich entwickeln werde, müsse Gott befohlen werden. datum ut supra ¹⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 251. Vollst. gedr. bei Bachmann 450 Nr. 438.

598.

(Köln) September 8. Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht und M. Johann.

Übergabe von Saazig. Gefangennahme einer sächs. Botschaft.

Gnedige herrn. Saacz ist übergeben, wie es verlassen ist, und daruf ein virteil pulvers, die groß buchß und etlich ander hakenbuchß und keyn pfeyl daroben funden. ist Johannes Merckischer schreiber von briven²⁾ nicht geantwort, des herr Heinrich Bock, der solich stoff eingeuommen, darummen entschuldigung erzelt het, das sein gnediger herr zu Rügen gewest, und uf disen ort nicht hab können kommen. hat der genant Johannes den brive uber xxvi^o gld. irer schätzung halben bey sich behalten und den dem borgermeister zu Arnswald in verwaringe geben, so lang bis herzogen bri. scheen sol auf Michaelis schirft auch uberantwort werd nach innhalt der verschreibung, das herr Heinrich also zu thon zugesagt hat. ich hab auch vernommen, hett einer gethan s. ff Saacz ganz uffgebrandt, ehr mann es uberantwort was bößer geschicht am montag vor Egidy (30. Aug.) negstvergangen halb mehl wegs von Havelbergh ins capitel güter daselbst n sind, werden eur gnaden in der herrn von Sachsen brive, den wir hirinnen verschlossen schicken mit der antwort, in daruf gethan, und andern uffgebotten, solicher sach halben an prelaten, herrn, mann und stett bei der Prignicz gelegen, geschriben, vernehmen werden. Fragt, was er thun solle. Vor etlichen Tagen haben kurf. Unterthanen vor Sandow 4 Pferde genommen, die Graf Hans von Ruppın zurückschaffen lassen will. M. Johann möge herein kommen. Die

1) Das Stück ist bei Bachmann falsch eingereiht. S. 451 Z. 15 v. u. „in“ fällt fort, Z. 8 v. u. ff. v^o lies VIII^o.

2) Gemeint sind die Urkunden über Beeskow und Storkow, die Pommeru herausgeben wolffe. Der märk. Schreiber ist wohl Vogel. Am selben Tage (ibid. Dr.) Margräfin Margaretha an Kurf. Albrecht. Sie sei seit 14 Tagen von ihrer Krankheit genesen. M. Johann, ihr Gatte, sei ihr 6 gute Hestlein und 10 gute Ringe schuldig. Bittet, dazu zu verhelpfen, daß er sie wiedergebe.

Priegnißer Städte sind durchaus nicht „lustig“, solche That zu strafen, sie sollen sogar die Thäter gespeist haben und thun es noch. So die von Wittstock. »was sie also erobern, das wirt in stetten verkauft!“. Sonst stehe es gut „und sind unser gnedig frauen in gesuntheit“. M. Johann solle zurückkehren. Der Überfall in der Priegnitz gehe sehr viele Leute an. datum Coln an der Sprew am tag nativitatīs Marie anno 2c. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 III 10. Dr. Ein großer Riß in der Mitte des Stüdes.

599.

(Kadolzburg) September 10. Kurf. Albrecht an seine Tochter Gräfin Else.

Freit sich über ihre Genesung. Würde es gern sehen, daß M. Amalia²⁾ mit ihr und Graf Eberhard³⁾ zu ihm kämen. M. Johann bleibe nur kurze Zeit hier. Er hat lange Krieg geführt, er erhält aber von seinen Landen 100 000 fl., was die Ausgaben übersteigt. M. Johanns Gemahlin hat am Fieber krank gelegen. Die in Schlesien⁴⁾ hat die Ruhr. Kadolzburg: Freitag nach nativit. Marie 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Missive 172. Conc.

600.

(Nürnberg) September 15. Cardinal St. Lucie (Hefler) an Kurf. Ernst.

Er sei vor langer Zeit nach Nürnberg gekommen mit Briefen an ihn und andre Fürsten, zugleich mit den ihm vom Kaiser beigegebenen Räten. Seitdem ist Herr Nuzias Cardinal Montis regalis⁵⁾ vom Kaiser kommend, zu Nürnberg erschienen, mit päpstlichen Aufträgen für den Nürnberger Tag. Nun ist aber noch keiner der Fürsten in Nürnberg. Bittet dringend, auf St. Michelstag persönlich zu erscheinen oder zum mindesten vollmächtige Räte hinzusenden. geben zu Nurnberg an mitwochen nach des heiligen creuz tag exaltacionis anno dni. 2c. LXXIX^{en}.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. L fol. 12b Nr. 23 Bl. 7. Dr. Überantwortet zu Torgau am Sonnabend vor Michaelis (25. Sept.).

1) Als Stützpunkte der Räuber werden ibid. Riben, Wittenberge, Kumblosen, Wustrow, Gottschow, Wittstock bezeichnet. Vgl. zu der That Nr. 861.

2) ibid. Einladung an M. Amalia. Conc. Albrecht empfiehlt ihr, den Brief ihren Schwiegereltern zu zeigen, damit diese nicht glauben, er schreibe ihr Geheimnisse. datum ut supra. Desgl. an den alten Herzog von Welbenz; bittet ihn, ihr die Reise zu erlauben.

3) Graf Eberhard d. J. hatte am 5. Sept. an Kurf. Albrecht geschrieben, er könne wegen der Erkrankung seiner Mutter nicht zu ihm kommen. Sonntag vor nativit. Mariae 1479 (Nürnberg l. c. Württemb. Missive 169. Dr.). Am 10. Sept. (ibid. 170. Conc.) schreibt Kurf. Albrecht an Graf Ulrich, meldet sein Wohlergehen, bedauert das Unwohlsein von Ulrichs Gattin. Kadolzburg, Freitag nach nativit. Marie. Ähnlich ibid. 171, Conc., an Graf Eberhard. 4) S. Ursula.

5) Nuzias Despuig de Pobio, Erzb. von Monreale auf Sicilien, † 1483 (Gams) Card. tit. S. Sabinae. Während seines Nürnberger Aufenthalts giebt er eine Urkunde zu Gunsten der Stadt Hof. Vgl. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenb.-Kulmbach 9, 1.

Ähnlich an H. Albrecht ibid. S. Kurf. Ernst antwortet: (9. Conc.) er habe den Brief erst letzten Sonnabend erhalten, wo er nicht mehr zu dem Tage hätte schicken können. Jetzt zu schicken wäre auch verfehlt, da seine Rätthe ihn wohl nicht mehr antreffen würden. Wenn der Kaiser zu einem neuen Tage einladen würde und er zu dieser rechtzeitige Einladung erhielte, würde er es nicht an sich fehlen lassen. datum zu Dresden am mitwoch sent Michels tag anno domini zc. LXXIX (29. Sept.)¹⁾.

601.

(Radolzburg) September 15. Kurf. Albrecht an den Bischof von Lebus.

I. Billigt, was er bisher betreffs der gefangenen sächsischen Bottschaft gethan habe und befiehlt ihm strengste Niederhaltung der Räuberei. „mit lieber konnt ir uns thon. dann wir wissen, was ubels und args uns und unsern kinden, landen und leuten darauß entspreußt, nachrede, widerwille, gramshaft und ungehorsam und das ydermann unjer land und leut meydt, das landen und leuthen ein verderblicher schad ist.“ Er verwirke durch Räuberei seine besten Verbündeten. Die Mehrzahl der Prälaten, Herren und Städte werde den Bischof hierbei unterstützen; denn die Mehrzahl wolle Frieden und wünsche, daß der Kaufmann und Pilgrim sicher die Straße wandeln könne. datum Cadelzpurg am mitwoch nach crucis exaltacionis anno domini zc. LXXIXtm.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 56.

II. (S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 254. 255.) Sendet ihm Abschrift der abgeschlossenen Richtig; sie gefalle ihm bis auf den Punkt, daß H. Hans behalten dürfe, was er inne habe, während Barbara Krossen „in treues handt“ eingeben solle. Er lasse es zwar geschehen, mißbillige aber, daß die Rätthe so etwas aus eigener Machtvollkommenheit zugesagt haben. Er hätte sich die Hälfte des Geldes auszahlen lassen und für den Rest Krossen als Pfand behalten. Doch, wenn es Barbara gefalle, wolle er nicht dagegen sein. „got geb, das die lezt bezalung wol gehalten werde“ und daß das Geld sicher nach Frankfurt komme und beisammen bleibe; denn jetzt mit 50 000 fl. Heirathsgut und wenn sie noch 10 000 fl. als Fertigung für eine Königin erhielte, werde R. Wladislaw wohl Barbara zu sich nehmen. datum Cadelzpurg am mittwoch nach crucis exaltacionis anno zc. LXXIX. Zettel. Sendet ihm den Revers und das Compromiß, die er, mit Barbaras und M. Johans Siegeln versiegelt, dem Rathe zu Breslau²⁾ übersenden solle. Doch solle er eine Abschrift

1) Über den Reichstag zu Nürnberg 1479 vgl. Bachmann, Reichsgeschichte II 681 ff. er zog sich vom October bis in den Dezember hin und blieb ergebnislos. Am 12. Nov. schreibt Graf Haug von Werdenberg an den H. Siegmund von Österreich, er werde sich zu Förderung der Sachen zu Kurf. Albrecht und den Bischöfen von Eichstätt und Augsburg begeben. (Zinsbrud, K. K. Statthaltereiarhiv Sign. XIV a Miscell. 1470—1480.)

2) Brief Albrechts an Breslau (sieben besondern). Bittet sie, die mitfolgenden Schriftstücke dem Könige von Ungarn zugehen zu lassen. Radolzburg, Freitag nach crucis exalta-

behalten. datum ut supra. Alia littera. Er solle jedenfalls 2000 Gewappnete zur Überführung des Geldes nach Krossen mitnehmen und sich von den Krossenern, bevor die Stadt den beiden Fürsten in treue Hand überantwortet werde, versichern lassen, daß Schloß und Stadt sich nur an Barbara halten würden, wofern das Geld nicht gezahlt werde. Da den Gegnern nichts zu glauben ist, sei Vorsicht und viel Truppen, die in 8 Tagen ja wieder zu Hause sein könnten, nötig, daß man nicht um Schloß, Stadt und das Geld komme. „es ist besser, ein vogel in der hende, dann zwen uf dem zaun“. Daff. datum. Otto Schenk von Teupitz, der Propst von Berlin und Siegmund von Rothenburg, mit ihnen Dr. Pfofel, im ganzen 20 Menschen mit 20 Pferden sollen nach Ungarn reiten. Sie sollen sich auf Sonntag nach Francisci 10. Oct. in Ansbach einfinden. datum ut supra.

602.

(Kottbus) September 15. Siegmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, an Bischof Friedrich von Lebus und die andern Statthalter.

Meldet, daß „Glawitz, Roderitz“ mit ihren Helfern, 50 Berittene stark, zwischen hier und Kalau in kurf. Gebiete heut um 8 Uhr den Vogt der Laußitz Melchior von Löben totgeschlagen, alle seine Knechte gefangen und ihm 1000 fl., die er selbst entlichen, genommen haben. Sie flohen nach Sachsen oder nach der Mark. Er selbst sei zu schwach gewesen, ihn zu retten. Er traf bereits die Leiche. Er habe ihn nun ehrlich bestatten lassen. Empfiehlt, die Thäter nirgends in der Mark zu dulden, damit keine Frrung in den Vertrag mit dem Könige falle. datum eilinde Kottbus am mittwoch nach exaltationis crucis anno 2c. LXXVIII^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 12. Dr.

cionis ao. 2c. LXXIX^{ten}. 255 b. 17. Sept. Gemeint sind die Reverse Abrechts und Barbaras hinsichtlich der Verträge mit Matthias. 265 f. Ansbach, Mittwoch nach Lucas. 20. Oct. Notiz. Vogel soll dem Siegm. von Rothenburg die 70 fl., die er für Zehrung auf dem Otmützer Tage dargeliehen, wiedergeben. Kurf. Abrecht will sie hier dem W. Johann wiedererstatten. datum ut supra. „so sind sie noch hieaussien schuldig LXXXij gulden.“

Über den Vertrag mit Matthias und die Verschreibung des Königs vgl. Lehnsurf. I 224 ff. W. Barbara nimmt das Compromiß an Matthias an. Mittwoch nach Kreuzerhöhung 1479 (15. Sept.). Nürnberg l. e. 259—261 a.

Bereits am 13. Aug. (Otmützig, Freitag vor unsrer Frauen „schidung“) hatte Matthias die Parteien nach Ofen auf Allerheiligen (1. Nov.) geladen (l. e. 261 b. 262 a.). Am 19. Oct. giebt Abrecht den Gesandten nach Ungarn, Herrn Otto Schenk zu Teupitz, Dr. kaiserl. Rechte Joh. Pfofel und Siegmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, in seinem und Barbaras Namen Vollmacht. Ansbach, Dienstag nach Lucas 1479 (274. 275 a.). Dieselben erhalten auch von W. Johann Gewalt, die Lehen von Matthias zu empfangen (275 b.).

603.

(Köln) September 22. Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht und M. Johann.

Als Eilbote sei ihm nur Beyrlein hier gelassen worden, der auch gewöhnlich sehr lange außen bleibe. Das verzögere wohl die Erledigung der Briegniger Raubthatsache. Die H. von Sachsen drängen. Graf Hans von Ruppın meldet, „das dy ganz Prignicz und dy inwoner daselbst klein und groß, außgenohmen dy stete, damit vergift sind und dy that mit angeet“. Die Städte der Altmark sind willig, zu helfen, die mittelmärtischen Städte werden sich auch nicht weigern. Ruppın hat Hanns Plessen zur Freilassung der Gefangenen zc. aufgefordert. Ferner berichtet er, daß auf dem von Albrecht und Johann bestimmten Tage mit den H. von Mecklenburg und dem H. von Lauenburg nichts Endgültiges habe durchgesetzt werden können, „wann eur gnaden borger zu Sehausen und ander erbietlich waren, sich der sachen zu benehmen, wy durch eur gnaden zur Welßnack angezeigt ist worden, das sy alles nicht helfen mocht und dy Meckelburgirischen herrn von in haben wolten, das sie sich benehmen solten wißenschaft, rate und that und das sy und dy iren nichts gekauft hetten oder zu in komen wer, das sy und dy iren verloren hetten“, was die Rätthe ablehnten, da ja leicht gestohlenen Gut ohne Wißsen der Stadt in sie hineingebracht worden sein könnte. Auf die Bitte der Rätthe um Verlängerung des Anstands wurde keine Antwort gegeben. Alle Klagen der kurf. Unterthanen wurden damit abgelehnt, das sei nicht zu ihren, sondern zu ihres Vaters Zeiten geschehen. Hiermit endete der Tag. Man habe jetzt gar keine Sicherheit vor Mecklenburg. Auch sei große Gefahr, daß die Briegniger, im Falle sie ernstlich wegen ihrer Unthaten bestraft würden (was nothwendig sei, denn die H. von Sachsen werden sich mit Briefen nicht lange sättigen lassen), mecklenburgische Hülfe finden und sich zu den Herzögen schlagen würden. „der herzog von der Lowenburg der hat sich uf das allerglimpflichst erboten, zu nehmen und zu geben nach eur gnaden rete erkentnis, was recht sein und erkant wirt.“ Sendet einen Brief Siegmunds von Rothenburg, desgl. ein Entschuldigungsschreiben des Bischofs von Havelberg ¹⁾. Bittet um ausführliche Weisungen. geben zu Coln an der Sprew am mitwoch Maurich anno zc. LXXIX^{ten}. Zettel. Graf Hans von Lindow, Herr von Ruppın, lasse ihm durch den kurf. Richter zu Berlin Peter Brackow melden, daß die H. Albrecht und Magnus von Mecklenburg versprochen haben, den Thätern des Überfalls in der Briegnitz keinen Vorschub leisten zu wollen. Zettel 2. An M. Johann. Seine Hengste seien nach Ablauf der 4 Wochen von Lehnin zurückgebracht worden. Fragt, ob er sie in die Altmark schicken oder bis auf des Markgrafen

1) *ibid.* „Plattenberg am tag Lamperti“ (Abschr.). Erbietet sich betr. des Vorwurfs, den Überfall begünstigt zu haben, auf Kurf. Albrecht und M. Johann und die Stände der Mark zu Rechte (17. Sept.).

Ankunft hier behalten solle. Sonst wisse er in der Mittelmark „kein leger“ mehr. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 12. Dr.

604.

(Markt-Erlbach) September 26. Kurf. Albrecht an den Landvogt der Neumark, Herrn Christoph von Pohlenz.

Die Richtung mit Pommern.

Lieber getreuer. als du uns emboten hast bei unserm diener Tuser Brech¹⁾ uf mehnung, wie man dir aufgehoben hab, wir haben uns mit unserm frund, dem bischof von Camyn, vertragen und solchen vertrag volzogen. das habst du geteidingt²⁾. nymbt uns frembd, dann wir wissen von keinem vertrag, den wir mit unserm frund, dem bischof von Camyn, eingangen, aufgenommen, beslossen und volzogen haben und wolten uns sein schemen unser lebtag, hetten wir uns mit im vertragen, das wir es nit halten solten. wol ist uns ingedenck das wir unserm swager haben gesagt, wern wir nicht mit im vertragen worden vor dem Tabor³⁾ im veld, als wir bey eyn waren und wir wider in das velt rytten und einen tag do ruten nach fertigung der brief. so was uns geschriben umb gleit und waru auch etlich mit Matthesen Lupticz im veld, die sich mit uns vertragen wolten. wo das gescheen wer vor unserm vertrag, wern wir des vertrags nit eingangen. wir gaben aber Matthes Lupticz zu antwort: wir wern bericht mit unserm swager und hetten die richtigung gelobt. die wolten wir halten als ein frommer furste, und lieffen sie wegl reyten. datum Erlbach am sountag nach Mathei ao. m. LXXIX. Zedula. Der Tuser sagt uns auch, wie unser swager ein abschrift solt haben hörn lassen. nymbt uns fremd, wannen im die solt komen, dann wir noch unser son haben im keine geben, noch bevolhen zu geben. das wiß warlich. er hat ir auch mit unserm wissen nye gesehen oder gehört. doch magstu wol mercken, ab es die recht ist. so hat unser son wol nachforschung, so er hinein kombt, wann sie im worden ist. wir glauben nymmermer, das ims unser frund von Lebus oder Vogel geben hab. so hat sie suft nymands, uns bewust, dann dein schreiber. wir haben ir selber kein abschrift. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv Z. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 56 b.

Hierauf folgt ein Urtheilsspruch (57) H. Bogislaws zwischen den Grafen Ludwig (Postulat zu Kammin) und Albrecht von Eberstein einer- und dem verft. „Diniges“ von der Osten und Wedigo v. d. Osten andererseits um Schloß Plathe. Bogislaw spricht dies den Grafen zu, verurtheilt sie aber zu Entschädi-

1) Tuser Brech als Einröffer erwähnt Niebel C. II 127, 134. Später ist er Hofmeister zu Selbin (seit 1479), vgl. ibid. A. 18, 495. 505.

2) Chr. von Pohlenz war mit einer Gräfin von Eberstein, vermutlichlich einer Schwester des Bischofs, verheirathet. Vgl. Job. Micraeli, Antiqu. Pomeraniae III 307.

3) 23. Aug. 1478. Vgl. Naumer, Cod. cont. II 23. 24.

gung der Gegner, die sie befehdet haben. Über weitere Streitpunkte wird ein Entscheid erst in Aussicht genommen. „in unser stat Greiffenberg des dinstag vor Egidij abbatis anno 2c. LXXVIII (31. Aug.). Eine frühere Erklärung Bogislaws, worin er die Sache in die Hand nimmt und zu Verhandlung und Vorlegen der Beweisstücke auffordert 58 a. Greiffenberg. Sonnabend vor Subilate 1479 (1. Mai).

605.

(Markt-Erlbach) September 26. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen.

Sendet ihnen eine Beschwerde des Bischofs von Würzburg zur Rückäußerung. Mißbilligt, daß sie Leute, die andre bei westfälischen Gerichten verklagen, bei sich enthielten. datum Erlbach am sonntag nach Mathei apostoli et ewangeliste anno domini 2c. LXXIX^{ten}.

Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 337. Dr.

606.

(Markterlach) September 27. Kurf. Albrecht an den Bischof von Bamberg.

Bittet ihn, im Falle seines Ausgleichs mit Hans von Schaumberg auch Albrecht Stiebers, Amtmanns zu Radolzburg, und dessen Verwandten zu gedenken. datum Erlbach am montag nach Mathey apl. anno 2c. LXXIX²⁾.

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv S. I R. 30 F. 5 Nr. 4. Conc.

607.

(Zeitz) September 30. Bischof Heinrich von Raumburg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Sie hätten auf seine Bitte dem „erbarn“ Martin Romer, Amtmann zu Zwicau, geschrieben, ihm „die uftheilung von meißter Benedictenu Bullen seligen theils in der alden funtgruben sydder sinem tode gefallen und enthalden, unverzoglich zu obirantwurten“. Auch er habe sich an Romer gewandt, derselbe habe aber geantwortet, daß Kurf. Albrecht sich bei ihm für den Kastner zu Hof³⁾, der an den Nachlaß BULLs von seinem Weibe her Ansprüche geltend macht, verwandt und ersucht habe, die Austheilung nicht hinter demselben vorzunehmen. „So hette der bemelt castener auch den theyl mit-samt dem obgnanten (gelde) enthalten gelde gekommert.“ Daher könne er es nicht herausgeben, sondern wolle die Sache an die gnäd. Herren gelangen lassen. Jetzt habe R. geantwortet den Brief habe er am Mittwoch Michaelis, gestern

1) Über Kitzingen und die Lehme ibid. noch mehrere Notizen, darunter auch ein Brief des Landgrafen Ludwig von Hessen, worin er M. Albrecht mittheilt, er habe seinem Freigrafen befohlen, die Klage gegen die Bürger von Kitzingen an Albrecht zu weisen. Bittet aber, der Sache schnelligt zu Ende zu helfen, weil er sie andernfalls nicht mehr zurückschicken könnte. Kassel, Freitag nach St. Pantaleonis 1461 (31. Juli. ibid. Dr.

2) Rgl. S. 324. 332. 351. 3) Samrein Voit.

erhalten), sie hätten befohlen, ihm den Kummer mitzutheilen. So schlage R. die Bezahlung ab; der Kummer auf sein Geld sei aber unbillig. Er sei dem Kaffner nichts schuldig. Er habe sich auch nie gegen Rechtskenntniß gesträubt. Bittet, ihm und den Seinen das Ihre ausfolgen zu lassen. geben zu Ezig am dornstag Jeronimi anno dni. 2c. LXX nono.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, Geh.-Archiv 8607 fol. 61 F Nr. 3 Bl. 36. Dr.

608.

(Dresden) September 30. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen
an König Matthias.

Der alte von Gleburg habe ihnen geschrieben (senden den Brief mit) und sie durch Freunde ersuchen lassen, sich für ihn und seine Söhne bei Matthias betreffs der Herrschaft Possen zu verwenden. Dieselben haben sich immer redlich gegen den König gehalten und dafür von dem ehemaligen Landvogte der Lausitz, Melchior von Löben seligen, in ihrem Hofe öffentliches Lob erhalten. geben zu Dresden am donersttage Jeronimi anno 2c. LXXIX.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. U. Ungar. Sachen 201. Conc.

ibid. 211. Conc. s. d. [Dieselben] an [K. Matthias]. Er werde sich erinnern, daß sie ihn durch Hug. von Schleinitz zu Olmütz und auch darnach haben ersuchen lassen, „ern Boten von Gleburg“ bei seiner Gerechtigkeit in Bezug auf Possen zu lassen. Der König habe ihnen Antwort durch seine Rätthe zugesagt. Mit diesem, ihnen durch die Bischöfe von Olmütz und Breslau gegebenen Bescheide haben sie den von Gleburg getröstet. Sie haben dann durch den Bischof von Wardein und Heinrich von Miltitz ihn (den König) nochmals ersucht. Trotz alledem ist bis jetzt der von F. noch nicht in seine Gerechtigkeit wieder eingesetzt. Wiederholen deshalb ihre Bitte für denselben 1).

609.

(Ansbach) September 30. [W. Friedrich] an Veit von Nechberg.

Er habe ihm jüngst geschrieben, „wie unser oheim, der bischove von Bamberg bey unserm herrn vater und uns zu Cadolzburg, bey dem sein marschalck Heinz von Rindsparg mit aldo gewest, von dem wir angesprochen worden seyen, daß wir doch zuleger haben, und alß wir versteen, so werde derselb Heinz von Rindsparg mit im bringen psalzgrevisch, unsers oheimz herzog Sorgen von Bayern gesellen und sonst andre. und solich rennen und stechen solle volbracht werden auf sand Martins (11. Nov.) tag 2c.“ Fragt, ob er zu diesem Stechen auf ihn rechnen könne. datum D. an donrstag nach Michas 20. 2c. LXXIX.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537, 24. Conc.

1) Zur Sache vgl. Niebel N. XI 266 f.

610.

(Prag) October 9. Burian, Herr von Guttenstein und auf Braittenstein, oberster Kammermeister zu Böhmen, oberster Hauptmann im Saazer und Raconiger Kreise, an den edlen, gestrengen Ritter, Herrn Hans von Redwiz, Hauptmann auf dem Gebirge (seinem besondern, guten Freunde).

Er wolle in dem Kurf. Albrecht betr. Handel zu demselben kommen, da dieser sich jetzt herauf füge. Theilt mit, daß alle Herren, Prälaten und Städte „ikunt auf dem tag“ dem Könige geschworen haben. Der König hat das ganze Land eingenommen. geben zu Prag an sunobent noch sant Franckisch annorum dni. LXX nono¹⁾).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 1. Dr. rothes Siegel.

Redwiz schickt den Brief an Kurf. Albrecht und fragt, was er antworten solle. Es könne nur die Heirath Barbaras gemeint sein. Samstag Galli 1479, 16. Oct. (28. Dr.). Albrecht meint hierauf: Burian oder einer, dem derselbe vertraue, solle herkommen; er werde gütige Antwort bekommen. Er wünsche im Interesse beider Theile, damit sie „nit also die leng verjezt bleiben“ baldige Erledigung der Sache. datum Dno. am montag nach der aif tausent mehd tag av. 2c. LXXIX^{no} (29. Conc.) 25. Oct.

27. Dr. Redwiz an Kurf. Albrecht. Schickt einen Brief Herrn Burians, worin er wegen des Reitens zu Albrecht schreibt, auch wie er geantwortet. Stellt Albrecht fernere Antwort und Versorgung mit Geleit anheim. datum an sant Thomas abendt anno dni. 2c. LXXIX^o (20. Dez.). Der Brief Burians an Redwiz besagte: Da Albrecht wegen Gebrechlichkeit der Füße nicht die Reise unternehmen könne und wünsche, daß er (Burian) entweder nach Ansbach käme oder den Hauptmann v. R. zu sich an gelegenes Ende bescheide, würde er nach Neujahr nach Ansbach kommen, da er die Sache nur mit Albrecht selbst verhandeln könnte, doch bitte er um genügendes Geleit „vor allen Deutschen“. datum ex Tachaw dominica ante festum Lucie anno etc. LXXIX^o. (Dr. 12. Dez.)

20. Dez. Redwiz an Burian. Hat sein Schreiben an Albrecht gelangen lassen (Conc.) Montag Thomas Abend. 1479. Albrecht schreibt in der Sache an Redwiz (24. Conc.). „Lieber getr. nachdem herr Burian vom Guttenstein 2c. das gleyt anzeht, wissen wir nit, wie er mit unserm herrn dem kayser, unserm oh. von Bamberg, unserm oheimen von Bayern, den von Nurnberg und andern Deutschen eins ist. dann all Deutsch ist ein weytz wort. so wayst du wol, das unserz gleits gewonheit nit anders ist dann fur uns und die unsern, der wir ongeverlich mechtig sind. demnach versahen wir uns des gleits nicht. ist es aber verfenglich und will er dich des handels berichten, so reyt gegen im oder er schick seiner diener ein zu uns, den man stillsweigend mog durchbringen. den wollen wir gern hören und geburlich antwurten. datum Dnol. am sant Johans tag in den heiligen weyhen-

1) Vgl. S. 358 f.

nachtfehern anno 2c. LXXX^{mo} (27. Dez. 79). Zedula. Lieber getr. es ist nichts, dann das er gern costenlich schenck hat und hin und wider mit grossen gebreng rift und verzert were. darumb geben wir dir die antwort. wir mußtten im auf das mynnst vil vorsprechen, wann er zu Prag zu schicken hett, so rift er von unsern wegen, das wir ine verzeren mußtten. er ist nit gewaltig und reyt on gleyt gein Prag nit und wolt sich dadurch wider einrichten. das liessen wir geschehen an unsern schaden. auch wollen wir unser dochter nit mer geben, dann sie selber hat. dabei lassen wirs pleiben. datum ut supra.“ Zedula 2. Durchstr.: Heinrich von Münsterberg handle in der Sache und sei geeigneter dazu als Burian. Das solle er geheim halten.

611.

(Radolzburg) October 9. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Verwendet sich für Barbara Gabler zu Nürnberg, die mit N. Groffe vor ihrem Hofgerichte einen Rechtsstreit führe. Bittet, ihr zu schleunigem Rechtsausstrage zu verhelfen. datum Cadolzburg an sand Dionisius tage anno 2c. LXXIX.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 189. Dr.

612.

(Nürnberg) October 10. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Nizingen.

Verlegt den Tag, den er zur Entscheidung der Irrungen zwischen den Armenleuten des Nizinger Spitals und den von Helmsheim auf Sonntag nach Galli (17. Oct.) gelegt habe, auf Sonntag nach Lucas (24. Oct.) hierher. Der Vogt von Speckfelt sei auch verständigt. datum Dnolczpach am fontag nach Dionisy anno 2c. LXXIX.

Nizingen, Stadtarchiv Nr. 483. Dr.

Item der Irrung halben zwischen den von Helmsheim von des aufbrachten gelts wegen, haben meinß gnedigen herrn rete unverbuntlich der herrn zu Lymburg vogt zu Speckfelt¹⁾ furgeslagen, das er von seiner herrn leut wegen den reten zu versteen geb ein zimlich leydenlich sum, die unserß g. herrn und der seinen leut zu Helmsheim an dem vermelten gelt geben solten, das wolten die rete den von Nizing furhalten und vleys thun, ob sie mochten die Irrung gutlich hinlegen. Oder aber das kurf. Hofgericht solle erkennen, was zu gemeinem Nuß ausgegeben sei und daher von beiden Theilen getragen werden müße. Der Vogt von Speckfeld will beide Wege an seine Herren bringen. Die von Nizingen behalten sich ihre Einrede gegen das von den Leuten der Scheuden²⁾ Vorgebrachte noch vor. actum am montag nach der XI^{ten} mehnd tag anno 2c. LXXIX^{ten} (25. Oct.)³⁾.

1) Altenspeckfeld, Weiler, Bz. A. Scheinfeld. 2) von Limburg.

3) Zur Sache vgl. Selecta Norimb. I 57 und oben S. 318.

613.

(Ansbach) October 11. Kurf. Albrecht an Hans Herdegen, Amtmann
„zum Ioslern“¹⁾.

Tadelst ihn, daß er ohne Abschied und Verhaltungsmaßregeln fortgeritten sei und befiehlt ihm unverzügliche Rückkehr. datum DnoI. am montag nach Dionisy ao. 2c. LXXIX^{no}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Conc.

614.

(Köln) October 17. Kanzler Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht.

Raubthaten. Pommerngesfahr. Opposition der Städte. Rechnung.

„Gnediger herr. mein schrift und die bevelhung doctor Ezerers und Bogels in hrem abschide von hir, anzeigt klerlich, weß in den sachen der gefangen und reuberey in der Prignicz dieselben zeit gescheen. Über die weiteren Bemühungen werde ihn der Brief des Grafen von Ruppin²⁾, der abschriftlich auch den j. H. von Sachsen zugehe, aufklären. R. habe den Thätern Geleit zusagen müssen. Wünscht M. Johannus baldige Rückkehr, der eigne sich zu der Sache besser als er. Auch wegen der Landbede und anderer Sachen solle der Markgraf herein kommen, „wann sant Mertens tag kurz und nichts der lantbete halben verhandelt ist, das doch sunder verziehen arbeyt bedarf. so wollen auch etlich stete nichts wissen von dem ubrigen gelt an der lantbete zu bezalen und haben durch manigfeldig mein anlangen zu antwort geben, das sy funf lantbete und nicht funfzigtausent gulden zugesagt zu geben, und dieselben lantbete mehr dann gewonlich sey gewesen, in gelt außgericht hetten, das den heubtsteten iglicher uf x^m groschen lauft.“ Schon früher habe er ihn von der üblen Verfassung von Bierraden in Kenntniß gesetzt. Es kämen fortwährend Warnungen von Garz und von Stettin; man denke Bierraden zu überfallen. Die von Neuingermünde haben 12 Trabanten hingeschickt, er habe auch die Städte Bernau und Neustadt aufgefordert, 15 hinzuschicken. „meinen die stete, eß sey in zu swer und dencken furder mehr nicht zu herten, dann uf sant Mertens tag.“ Soll das Schloß auf kurf. Kosten bemannt werden? Als er Mittwoch in Fürstenwalde gewesen, warf Heyde von Erdmannsdorf bei Saarmund etwa 10 Kaufleute aus Nürnberg, Ulm, Augsburg und Polen nieder und schleppte sie weg. Die von Berlin und Köln ließen ihm nachsetzen und fingen einen Jungen, einen Kottwitz. „so leyt Hans Mayen³⁾ auch von solcher that wegen hir in gefenknuß.“ E. wird gehauft zu Jüterbock, „zur Dhäm by der Stulp“⁴⁾ und daselbst von dem schultan gespeist, als der gefangen bekent und haben

1) Vgl. Bd. I S. 439.

2) ibid. 59. Wittstock, Sonnabend vor Michaelis (25. Sept.). (Johann von Ruppin) desgl. einen Brief des Bischofs von Havelberg an Johann von Ruppin. Plattenburg am Abend Matthäi 1479, 20. Sept. Abschr. 3) Vgl. Nr. 637.

4) Dahme und Stülpe im Kreise Jüterbock-Luckenwalde.

dy that gen Goltzow¹⁾ hinein getan, do dy von Stutternheim sigen.“ Das müsse dem Postulaten geschrieben werden, desgleichen dem Bischofe von Wardein und „er“ Jörg von Stein, die jetzt in Breslau sind und die sich bei ihm über ein „taber“, der im Weichbilde von Krossen gemacht worden sein soll, beschwerten. Bei der That war auch Jörg Pommer, ebenso wie der gefangene Kottwitz, ein Diener Hans Lests zu Krossen. Auch der Propst von Berlin soll gefangen sein. M. Johannis Anwesenheit hier sei somit sehr von Nöthen. datum Coln an der Sprew am suntag nach Galli anno r. LXXIX^{ten}.

Zettel (gehört hierher?) 58. Sent wurde ihm gemeldet, „das die gefangene burger von Stendall außgebrochen und wider zu hauß komen sollen sein, die wern woll sagen, war sie gefessen sind.“ datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 57. Dr.

(56.) „Was in neun wochen hir zu hove inn den vier ampten verzert ist, vernympt eur gnad aus dieser geschickten zedel²⁾, was auch von zinsen und renten in der zeit gevallen ist, ehr Vogel hinauß ist zogen, weiß Vogel und hat desselben verzeichnuß wohin gegeben, als ich nicht anders weiß. so ist seyder des Vogels zeiten gefallen vom castner zu Custrin dreißig schock und vom zoll zu Neuen-Angermünd zwey schock zehen groschen. item so hat man gekauft zu vorrat funfzig Reuissisch ochffen, denn ochfen zu drey Reynnisch guldin minus zwelf pfennig, und sechzig Polnisch ochffen, den ochffen zu zwen guldin Reynnisch und ein ort, und aber dreyzehen Polnisch ochffen, die kosten eyn und dreißig guldin.“ So hat man Fleisch auf lange, auch Roggen ist da. Wenn Hafer genug da wäre, „wehr meins herren marggrave Hannsen sach vast richtig. so hat man wein hir gewonnen zwelf fuder und ein virtel weinß und acht halb fuder weinß zu Aderberg“. datum ut supra.

615.

(Ansbach) October 27. [Kurf. Albrecht an Bischof Friedrich von Lebus.]

Billigt das meiste von dem, was er schreibe. „ir habt nahent gezert

1) Goltzen, Stadt im Kreise Luckau.

2) Hauptzahlung der vier ampt von wuchen zu wuchen (55).

Von Sonnabend [nach] Laurentii (14. Aug.) bis Sonnabend nach Assumpt. Mariae (21. Aug.).	43 fl. 2 1/2 Ort — g. 6 d.
Von Sonnabend nach Assumpt. Mariä (21. Aug.) bis Sonnabend nach Bartholomäi (28. Aug.).	44 „ — „ 3 „ 7 „
Von Sonnabend nach Bartholomäi (28. Aug.) bis Sonnabend nach Egidii (4. Sept.).	46 „ 3 „ 1 „ 6 „
Von Sonnabend nach Egidii (4. Sept.) bis Sonnabend nach Nativ. Mariä (11. Sept.).	45 „ 1/2 „ 1 „ — „
Von Sonnabend nach Nativ. Mariä (11. Sept.) bis Sonnabend nach exaltac. crucis (18. Sept.).	39 „ 2 „ 3 „ 3 „
Von Sonnabend nach Exaltac. Crucis (18. Sept.) bis Sonnabend nach Mathäi (25. Sept.).	45 „ 2 „ 3 „ 6 „
Von Sonnabend nach Mathäi (25. Sept.) bis Sonnabend nach Michaelis (2. Oct.).	48 „ 3 1/2 „ — „ — „

und das man das slos vom Pleßten¹⁾ eingenomen hat, damit doch unser sweger von Sachsen sehen, das man etwas getan hab, auch das die Stendalischen gefangen entlaufen und das man etlich gefangen hat, die bei der rauberei bei Sarmundt gewesen sind.“ Wünscht weitere energische Thätigkeit gegen Räuberei. M. Johann werde, so Gott will, auf Sonntag nach Martini (14. Nov.) nach Zerbst komen²⁾. Dasselbst solle auch der Bischof erscheinen und Dietrich von Quikow mitbringen. Dort solle dem Anlaß nachgegangen werden. Befiehlt, Bierraden in Acht zu haben „und sunderlich so laßt uch die schon Ketten³⁾ von unsern wegen bevolhen sein. — Ansbach, Mittwoch vor Simonis und Judä⁴⁾).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 II 53. Dr.

616.

(Günzenhausen) November 1. „Abschid des Vogels lezt zu Günzenhausen omnium sanctorum LXXIX^{ten}“ (vielleicht 1480).

Item verweisung unsrer tochter marggrave Johansen gemabel Spandaw mit seiner zugehörung zu irm furstlichem besetz und darzu Oberberg, Sarmundt, Kopenick und die dörfen, so von Ludwigen Kuchenmeister⁵⁾ lebzig worden sind, alles fur IIII^hijx gulden angeflagen, die es vollkommenlich etragen mag fur heymsteuer, morgengab und widerlegung und was daran abgieng, des wöllen wir sie verweyßen zu Berlin auf allen unsern gulten, damit sie jerlich förderlich heymsteuer, morgengab und widerlegung habend werd nach laut des heiratbriefs, das uberig sal unser erben sein. item mitzugeben den abschid mit Balthasarn von Elleben, auch was sich findt begeben hat mit schriften und antworten der herrn von Sachsen und seins vettern des brobsts zu Lükus. item das man auch mitneme schrift und widerschrift von des brobsts wegen, auch von der gefangen wegen, die Pleßß und ander ine abgefangen haben in der Prignitz. item so man ubergab Creßen, das unser tochter selbs do sey und das gelt albo empfahе und wie man sie sicher mit dem gelt herauß zu uns bring. item der andern bezalung halb muß es gehalten werden nach laut des abschids. item nit zu vergessen der VI^m Ung. gulden an meins herrn marggraf Friedrichs heiratguts yetz uf sichteß zu empfahen. item meinem herrn marggrave Johansen ist zugeschiedt schrift und widerschrift, zwischen meinem herrn und den herrn von Sachsen

Von Sonnabend nach Michaelis (2. Oct.) bis Sonnabend nach

Francisci (9. Oct.) 58 fl. — Ort 2 g. 2 d.
(in dieser Woche kamen die Frau von Salzwedel (M. Agnes) und
die Jäger ins Haus)

Von Sonnabend nach Francisci (9. Oct.) bis Sonnabend [nach]

Calixti (16. Oct.) 57 „ 3 „ — „ 5 „
(in dieser Woche war kein Vorrath an Bier)

Summa 429 „ 2 $\frac{1}{2}$ (!) „ 1 „ 3 „

1) von Pleßen.

2) M. Johann weilte noch in Franken, erst vom 7. Dez. 1479 ist wieder ein Brief Albrechts an ihn; in demselben theilt er ihm seinen Briefwechsel mit den jungen Herren von Sachsen (in Sachen der Feilitzcher) mit. Ansbach, Dienstag nach Nicolaustag 1479. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdacten VII 50, 65. Conc. 3) Vgl. S. 585 Ann. 2.

4) Vom selben Tage ein Schreiben kaiser Markgrafen an den Administrator Ernst von Magdeburg, worin Johanss Erscheinen auf dem Zerbstler Tage versprochen wird (62. Conc.). 5) Sohn Ulrich Zeuschels.

jungst gesehen des broßs und auch des Etmanstorffs und Feiltcher halb, was vor nit hineingefant ist bey dem herolt Viberstein am andern weihnachtseyrtag im LXXX (!). dergleichen schrift und antwort, den von Zoler berurende seinen heirat ligt in der schatteln. item so ist dem Vogel von meins herrn wegen geschriben, wie die Polnisch bottschaft hie sey gewest der viii gulbein halben heiratguts marggrave Fridrichs zc. und meins herrn antwort doruf der abgeschriben ist am andern weyhennachtseyrtag. actum LXXX^{ten}, ligt in der schatteln.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 58 b. 59 a.

617.

(Neustadt Korczyn) November 8. König Kasimir von Polen
an Kurf. Albrecht.

Beglaubigt seinen Secretär, den Canonicus Nicolaus Primus, prepositus Stobinczensis¹⁾ Cracoviensis et Lanciensis²⁾ ecclesiarum. datum in Nova civitate Korczyn feria secunda ante festum beati Martini proxima anno dni. millesimo quadingentesimo septuagesimo nono. ad mand. dni. regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 583, 11. Dr.

Desgl. an M. Friedrich. Dr. 10. ibid. Dr. (?) 12. Dez. M. Friedrich an K. Kasimir. Bevollmächtigt seinen Secretär L. G. Laurentius Mennger zum Empfang der fälligen Räte von 6000 fl. des Heirathsguts seiner Gattin Sophie. ex castro Onoltzpach xii mensis decembris anno etc. LXXVIII^{to}.

Am 20. Dez. bewilligt Albrecht den von Polen erbetenen Aufschub der Zahlung des Heirathgeldeß. vig. Thomä 1479. Riedel C. II 238.

618.

November 15. Ritter Jörg von Absberg an Kurf. Albrecht.

Ein wahres Gerücht meldet, daß die Ungarn in Siebenbürgen in dreitägiger Schlacht 30 000 Türken erschlagen haben sollen. Der König Matthias will mit mächtigem Heere nach Friaul ziehen. Er hat sich mit den Eidgenossen geeinigt, sie wollen nicht wider ihn, andere sagen, sie wollen sogar für ihn um Sold kämpfen. Der Bischof von Salzburg hat ihm alle Schlösser geöffnet. „er arbeit dergleichen bei uns³⁾ auch. und ist Mayland, Monttan nach Ferrer⁴⁾ von iren punt den Florentzern nach Venedigern nach gefallen. das glaubt, wiewoll der pabst und konig von Nappels das felbt innen haben, dann Montan und Ferrer waren aus dem felb futrung und andrer notorft halben gezogen. aber sie schicken wider. wir haben ikundt nit nens aus Flandern, dann das furnemen u. herrn des kaysers, e. g. wissent, das fast mit tagen zugeet.“ Er selber wolle sich rüsten, M. Friedrich auf dem Turnier zu dienen. Empfiehlt sich Albrecht. datum am montag nach Martini LXXIX^o).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 92. Dr.

1) Gemeint ist Nicolaus Primus, Propst zu Stobniz, vgl. Thunert, Acten der Ständetage Preußens fgl. Antheils 259. 261 f. 496. 2) Lenczyce. 3) Tirol. 4) Ferrara.

5) Absberg war aus württemb. in die Dienste Erzherzog Siegmunds getreten. Sein Gehalt betrug 400 fl.; (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 51. 1, 441) er besaß ungehinderten Zutritt zu seinem Fürsten. (Vgl. Jäger, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols II 2, 277.)

619.

November 16. Graf Gottfried von Hohenlohe an Kurf. Albrecht.

Bittet um gnädige Abstellung der Vorladung eines Hinterfassen des Klosters Anhausen, mit Rücksicht auf die Armut des Klosters. Dienstag vor Elisabeth 1479.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 732, Württemb. Mißive 173. Dr. mit schwarzen Siegelspuren.

620.

(München) November 23. H. Siegmund von Bayern an Kurf. Albrecht.

Sendet mit seinem Diener Martein Sewer eine Armbrust. Etwas Besseres habe er zur Zeit nicht. Bittet hierfür um ein Fuder Frankenwein. München „an eritag nach sant Corbinians tag anno 2c. LXXVIII.“

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 7, 110. Dr.

Dank Albrechts ibid. 111. Conc. Ausbach, Mittwoch nach Andrä 1479. (1. Dez.)

621.

(Stuttgart) November 23. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Er habe von Michel, Herrn von Schwarzenberg 12000 fl. entliehen, die er ihm wiedererstaten wolle, die dieser aber, weil die Rückzahlungsfrist noch nicht um sei, noch nicht annehmen wolle. Bittet um Rath und Verwendung bei dem von S. Die Summe sei groß, und er habe außerdem noch Schulden. datum Stutgarten uf zinstag vor sant Katherinen tag anno 2c. LXX nono¹⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, N. N. 733. Württemb. Mißive Prob. 174. Dr.

Albrecht antwortet am 26. Nov. (ibid. 175. Conc.). Er habe mit dem von S. verhandelt und erreicht, daß dieser das Geld zurücknehmen wolle, wenn sich ihm andere Gelegenheit zur Anlage böte. Letzteres halte er allerdings nicht für wahrscheinlich. „wir glauben im land zu Francken sind er es nit anzulegen, nachdem vil gelck fehrt bey der ritterschaft.“ datum D. am freitag nach Katherinen anno 2c. LXXIX°.

622.

(Ausbach) November 28. Kurf. Albrecht an Graf Otto von Henneberg.

Lieber oheim. eur schreiben uns hzund gethan, den wolgebornen unsern oheim und getr. Ludwigen von Hemburg, grafen zu Budingem, berurend, haben wir vermerckt und konnen nicht gernercken, was euch das dienet, das wir ine der lehen ermaneten oder im fur die mann beschiden, dann wir haben sorg, er embrech uns bald und verluren ine und unsern oheim von Meng umbsunft. Aber er wolle dem von S. so freundlich als

1) Vgl. S. 268 f.

möglich schreiben und habe nichts dagegen, daß Graf Otto sich gegen seine Feinde wehre. ir habt abzunemen, daß wir im mit recht nichts mer angewonnen, dann das er der sein, die er zu lehen von uns tregt und zu afterlehen lehht, zu recht mechtig mußt sein gegen uns und den, die uns verwant und glauben wir, er versag euch sunst freuntlichs rechten zu verhelphen nicht. wo er das thet, wer der unglimpf sein. und was eur will sei, laßt uns wissen. datum Duolczpach am sonntag nach sand Katherlein tag anno 1c. LXXIX.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. A. 738. Conc.

Der Streit betraf die Händel Graf Ottos mit Rudolf von Rüdkenem¹⁾, worüber eine Menge Correspondenzen vorhanden sind. Graf Ludwig von Hienburg hatte dem Grafen Otto und den Statthaltern Kurf. Albrechts abgeschlagen, letzteren die Vermittelung im Streite Graf Ottos mit R. zu überlassen.

623.

(Unsbach) November 30. Kurf. Albrecht an den Bischof von Breslau.

Sein Tochtermann, H. Heinrich und seine Tochter H. Ursula von Münsterberg haben eine Menge schöner junger Söhne. Bittet ihn, er möge „ein getreues nachgedenken haben und mit sambt eurem capitel vlesß anfern, das nach eurem loblichen abschied durch die pflicht, die wir all schuldig sind dem obersten, der vor angezaigten seiner und unserer sön einem auß sein menslichen erben zu einem regierenden bischof kunftiglich angesehen wurd mit grund.“ Bittet um geheime Antwort. datum D. an sand Endriß tag anno 1c. LXXIX²⁾.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 146 A. Conc. Gedr. bei Höfler l. c. I 48.

ibid. Conc. Kurf. Albrecht an die nach Ungarn gesandten Rätthe. „Sieben getreuen. wir schicken euch hirinn verlossen ein zettel, unsern sun herzog Heinrich von Münsterberg berurnd. wollet nit mynder vlesß haben, dann gieng es uns selbs ane, der ding aller dreyer, ir zweyer oder jo uf das myndst ir eins zu erlangen und ob es ikund nit sein wolt, so hendt doch die ding an bis auf den tag, so unser sun und unser oheim³⁾ Grossen sollen einemen, das man es do verhandel, das er selbs dabey sey, nachdem er gelegenheit der sachen has wayß, dann ander und sein erbeyt auch frucht geben mocht. doch wer uns das lieber, das ir außrichttet, was ir außgerichten mocht, dann es fellest oft vil in ein sach und was ir erlangt, das ir bearbeit, das dem bischof und an andere erd die koniglich furschrift und darinnen entdeckung seiner maynung den jhenen, do es frucht brecht, zugeschickt wurde, auch unserm tochterman, des ein wissen zu haben, sich darnach zu richten. datum D. an sand Endriß tag. ao. 1c. LXXIX.“

Auf der Rückseite. „Durchleuchtiger hochgeborner furste, gnediger herr. zum nechsten ist es gescheen, das ein mahelschaft berett ist mit meinß gnedigen herrn son, herzog Albrechten, mit des swarzen herzogen dochter⁴⁾ und

1) Rüdigheim, vgl. Nr. 420.

2) Vgl. Nr. 519.

3) von Liegnitz.

4) H. Albrecht von Münsterberg war verlobt mit Barbara, Tochter Konrad des Schwarzen zu Bis, heirathete aber nachher eine Tochter des H. Hans von Sagan.

des swarzen herzogen land wurden meinem g. herrn abgetreten; die hat mein herr der konig von Hungern dieselben land meinem herrn abgekauft und damit ist die heyrat abgesehen, so hat der weiß herzog seine land auch meinem herrn dem könig von Hungern nach seinem tod verkauft, zu denselben landen von rechß wegen niemands besser recht hat, denn das freulein, des swarzen herzogen dochter. darzu geruche eur gnad mit der botschaft zu raten, das dieselbige heyrat noch für sich geen mocht, und des swarzen und des weissen land dem freulein und irem gemahel mochten pleyben, mochten aber bede land nit gevolgen, so were doch allein nach des weissen herzogen zu steen, und mir zweifelt nicht, so mein herr der konig seinen willen darzu gebe, sonderlich des weissen herzogen land allein, der weiß herzog würde es meinß herrn sone und dem freulein nit entwenden. item von des bistumbß wegen zu Breßla an sein koniglich gnad lassen werben, das sein gnad seinen willen darzu gebe, das meins herrn sön einer nach des bischofs tod bischof wurd, und also das sein koniglich gnad den bischove von Breßla und dem capitel schrib, das sein will darzu were, und begert an in, das das gescheen sollt, so zweifelt mir nit, so sach gieng für sich. (Werbung Bischofsheimß.)

Am 3. Dezember (Berlin, Rgl. Hansarchiv 586, 20, zum Versandt bestimmt gewesen) schreibt Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg. — „lieber sone. die werbung eurs hauptmanns, die heyrat, das bisthumb, auch ein ansehen antreffend, haben wir die ding außserhalbem des ansehens zugericht, als er euch berichten wirdet. des ansehens halben hat er grossen vleiß angekert und wirt euch der ding berichten, wie unser sach stet, das wir unser kriegsleust halben in mercklich schuld dortinnen und hieauffen gefallen sind, doran ir abzunehmen habt unser antwort, dann got nicht mer vom menschen wil, denn er vermög. euch, unser dochter und eurn kindern in geburnus zu willefarn sind wir geneigt; fruntlich bitten wir eur liebe zu wissen, das uns wil beduncken, das der koniglichen wird zu Beheim, uns, unsern kindern, eur lieb und unser aller fruntschafft schentlich und schimpflich sey, das die sach der koniglichen werde und unser dochter halb also steen soll, dann sie sind bede versezt, darumb müssen sie zu, ader von einander. nun hat es eur liebe gemacht im besten, als uns nit zweivelt, denn ir wißt, das wirs nit gern teten, und ist uns geraten zu grossen verdürplichem schaden. got geb, das es uns allen auß unser fruntschafft nit zu smehe darzu wachß, und es ist under zweyen bösen das mynder böse zu erwelen; er neme unser dochter zu im und das, das sie hat und gewynnnt, als ir wißt nach laut der teyding, hat er doch von den herrn von Sachsen wöllen nemen sechzig tausent Reiniß gulden. ubertrifft das dieselben sunn umb sechstausent Reiniß. von denselben sechstausent Reinißchen zu dem als wir sie igund zu Brandfort gesmückt haben, fertigt man sie wol, das sie gefertigt ist für ein kostliche, mechtige furstin und kostlicher dann jene gefertigt wer worden, oder dem konig von Tennemarc gefertigt ist und sein der weg zwen, der eyn, er neme unser dochter zu im, wie vor angezeigt ist, das ist güttlich, erlich, recht und billich und zymbt sich; wil er des nicht thun, so ist ein ander wege, der uns nit gebürt zu arbeiten, dann er wölt es von uns für ein smehe haben, das ist der, das ir sprecht: gnediger herr, der erst weg hat mir gebürt zu arbeyten, denn mein sigil hendt an der beteydigung, so aber eurn gnaden das nit gemeynt ist und nit thun wölt, das smehet meinen vater, sein dochter und uns all und ist gleichwol eur koniglich gnad als wol versezt als sie und wer uns von beden teiln gar laydt, das das durch mein teyding gescheen sollt. nun dem gemaynen sprichwort nach, under zweyen muß man das besser er-

hieszen, auf das das eur gnad und mein gestweye ab oder zu den sachen kommen, so han ich gedacht auf ein mittel und wolt den unglimpf auf mich nemen und zwischen eurn gnaden und meinem vater von seiner tochter wegen tehdingen, die meynung, das ir bede in geheym hett geschickt gein Rome treffentlich als ein konig und curfursten und allen fleis ankeret durch eur beder gut frund dortinnen, die mein vater treffentlich hat, keyser, konig, curfursten und cardinel, das man euch schied und euch erlaubt, ein weib und ir einen man zu nemen, möcht es aber ye nicht gesein und nicht erlangt werden auf beder teil verwilligung, was wolt dann eur koniglich wird sich selbs und sie zeyhen. so handelt dorinn als einem cristenlichen konig zusteit“. und das müßt eur liebe als fur euch selbs on befehl handeln. wir wolten euch aber nit zu lügner machen, sunder unser tochter müßt uns volgen, dann solt sie ine uber seinen willen haben, es gult ir leib und gut. was wolten wir das edel kindt zeyhen von einer hoffart wegen, das sie einen konig hett. wir wollen dannoch seiner koniglichen wird gern dienen, lieb und fruntschafft erzeigen, als unserm lieben herrn und bruder nach laut unser erbehnung, die wir mit der crone zu Beheim haben, und ir mit dem gut für irn standt wol einen erlichen heyrat bekommen. doch wer uns der angefengt der liebft, nachredē zu vermeiden. datum Dnolczpach am freitag nach Andree anno 2c. LXXIX.

624.

(Graz) Dezember 5. Dr. Hertnid von Stein, Domdechant zu Bamberg, Protonotarius 2c., an Kurf. Albrecht.

Die Antwort, die der Kaiser ihm und Herrn Siegmund von Pappenheim auf ihre Werbung gegeben, werde Albrecht von letzterem erfahren. Der Kaiser sei schwer zu bewegen, ins Reich zu kommen, denn er empfinde wenig Trost in H. Maximilians Sachen aus ihrer Werbung und er glaube auch nicht, daß die Fürsten persönlich zum Tage erscheinen, die nicht besondere Anliegen an ihn hätten. Der König von Ungarn nimmt sich des Erzstifts Salzburg an, besetzt die ihm gelegenen Schlösser. Es sei zu befürchten, daß er nicht wieder heraus gehe. Cardinal Hessler ist am Donnerstag weggeritten; der Kaiser hat ihm 400 fl. zur Zehrung nach Rom geschenkt. Er hat sich 3 Tage im Kloster Reyn¹⁾ aufgehalten und reitet nach Salzburg, den Kaiser und den Erzbischof auszusöhnen. „ich vernym aber, das darnebendt ein verborgene tehdingung auch geübt werdde und sey der richtigung baß gemess, denn so durch den cardinal gehandelt wirt. fürter wirt der cardinal gein Insprug zu reiten, zu versuchen, die sachen des stiefts zu Costniz zu berichten, die vast hie zu Greß abgeredt ist.“ Wenn H. Siegmund einwilligt, soll der von Sonnenburg das Stift behalten, der Freiburger für seine Auslagen entschädigt werden, „als wurdd ich mich aff heut erheben und zu Trient zu dem cardinal stoßen, furter gein Rome zu reiten.“ — datum Greß sonntags nach Barbare anno 2c. LXXIX°. Zettel. 99. Der Kaiser läßt dem Stifte Passau alle seine Gülten, die dasselbe zu Osterreich hat, vorenthalten

1) Rein, Cistercienserkloster bei Graz.

und will auf Grund seiner Privilegien, die von Papst Nicolaus herrühren und seitdem stets bestätigt wurden, den Bischof selbst ernennen. Ob aber der Cardinal¹⁾ Bischof werde, sei ungewiß. Auch Dr. Wilhelm Moroltinger, der H. Maximilian lange gedient hat²⁾ und viel Gönner beim Kaiser besitzt, bewirbt sich darum. Als Domherr zu Passau und geborener Bayer muß er den Bayern genehmer sein. H. Georg erbat und erlangte Aufschub zu der Empfangung der Regalien bis Georgii. Zettel. (100.) „Item der konig von Ungern hat sein Ugram in die statt vast große kostung for leute und pferdden geschickt und hat ein groß volk zu roß und fußen bei einander, in meynung, als man sagt, in Krabathen zu zihen und die gravetschaft, so grave Linhart von Krabaten gehabt und dem konige vormalß die zugesagt hat, der verstorben ist, einzunemen, dem auch zugesagt haben die heubtleut der pesten slosß derselben gravetschaft abzutretten; so hat er den wan auß Windischen landen vor hingeschicket, die andern slosß zu gehorsam zu nöten und vermeint, von Krabaten in Dalmacien zu zihen uber die Benediger und dieselben landt zu zwingen und vermeint, off Krabaten und dieselben landt die konigin zu verweisen, damit sie die handt uber mere, das enge ist, irem vatter dem konige zu Neapolis zureichen moge. auch sagt man, der konig von Ungern vermehne, mit hulf seins sweers des konig von Neapolis das konigreich zu Bosßen auß der Turcken handt, so vil sie des eingenomen haben, zu bringen und seinen swager, des konigs von Neapolis son, konig doselbist zu machen. wurdten zu vorauß die Benediger und ander hern nit geren sehen, als euer gnad abnemen mag.“ Zettel (101). Der Kaiser und seine Rätthe äußern ihre Billigung über Albrechts Handeln betreffs des Nürnberger Tages. Wegen der Dörsen³⁾ scheinen die Nürnberger noch keine Klagen vorgebracht zu haben.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 98. Dr.

625.

Dezember 5. Johann, Bischof von Augsburg, an Kurf. Albrecht
„in seiner genaden hand“.

Gegen Albrechts Antrag, er solle sich zugleich mit ihm in den österreichisch-württemb. Handel schlagen, habe Graf Eberhard nichts einzuwenden gehabt. Er (Bischof) habe deshalb auch mit seinen B.) Feinden einen Stillstand bis heil. 3 Könige geschlossen und für Sonntag nach Neujahr (2. Januar) einen Tag zu Laugingen⁴⁾ vor etlichen Pflegern und Amtleuten H. Georgs in Aussicht genommen. Hierzu solle ihm Albrecht auch einen Rath leihen und einen Andern, der mit einem seiner Rätthe zum H. Siegmund ritte, abordnen. Ein Ausgleich sei sehr zu wünschen, ehe sich andere⁵⁾ dem Ubel

1) Hefler.

2) Er reiste bereits 1477 nach den Niederlanden. Vgl. Chmel, Mon. Habs. I 1, 157. 158.

3) Vgl. Nr. 592.

4) Laugingen.

5) Natürlich die Eidgenossen gemeint.

gefährliche dreinmischen, — „geben mit miner hand uf sonntag nach Barbare anno 2c. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 I 65. Dr.

66. Am 12. Dez. schreibt der Bischof an Albrecht: Da Albrecht keinen Rath zu H. Siegmund mitsenden wolle, werde er sich allein die Besendung der beiden Gegner angelegen sein lassen. Doch sei große Gefahr, daß die Eidgenossen die Sache an sich ziehen. Dankt für das Versprechen, ihm einen Rath in seinen eigenen Sachen zuzusenden. Augsburg. „mit min hand.“ Sonntag nach Nicolai 1479 (Dr.). Albrecht hatte am 8. Dez. dem Bischofe geschrieben, er werde seine Rätthe in der Vermittlungssache instruiren, sich völlig nach dem Bischofe zu richten. Des Bischofs Bruder Graf Haug habe ihm geschrieben, seine heimlichen Rätthe nach Nürnberg zu schicken, das habe er gethan, und sie geheißten, „ein auffsehen auf in haben“. Ansbach „am tag conceptionis Marie anno 2c. LXXIX“ (67. Conc.); am 9. Dez. (68. Conc.) hatte Albrecht ihm mitgetheilt, daß sich Hans von Thalheim, den er als Gesandten zu H. Siegmund und Graf Eberhard d. N. ausersehen hatte, zu alt und schwach dazu fühle. Dagegen werde derselbe auf den Tag nach Laningen reiten. Bittet, hiermit zufrieden zu sein und die Verhandlung mit H. Siegmund und Graf Eberhard allein zu übernehmen. Er werde treffliche Gesandte nach Nürnberg schicken und auf etwaige Aufforderung Graf Haugs auch persönlich daselbst erscheinen. Ansbach Donnerstag nach Conceptionis Mariae 1479. Am 2. Jan. 1480 berichtet der Bischof dem Kurf. Er sei persönlich bei H. Siegmund gewesen und habe nicht mehr erreichen können, als daß der Herzog erklärte, er könne Albrecht und dem Bischofe freundliche Verhandlungen nicht verwehren, danke für die gute Absicht, werde sich aber in seinen Unternehmungen hierdurch nicht stören lassen. Er habe dann den von Württemberg befehlt. Wenn dieser einwillige, komme der Tag, der am besten zu Füßen abgehalten würde, zu stande. datum Bogen am sonntag nach dem neuen jars tag anno 2c. LXXX°. Zettel (70) gehört wohl hierher (wohl auch des Bischofs Hand). „Venediger her. der unwill ist vast grob minz hern von Osterreich gegen Wirtemberg. nun sind die aytgnossen hie gewesen und under anderm geworden, sy sten mit dem kung von Hungern in ainung, bitten sy, das mein her von Osterreich ach in sollich ainung kome.“ Es sei daher große Eile nöthig, die Händel beizulegen. „der kirchen krieg mit den Florenzern ist angestellt, doch mainen etlich, es sie gericht, die Venediger besorgen sich, der herzog von Mayland fordert Priiß¹⁾, Bergamo und etlich stett an sy.“ Hoffentlich kommt der Reichsansschlag zu stande. datum ut in littera.

626.

(Ansbach) Dezember 13. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Eger.

Thoman Fronstaig²⁾ zu Wunsiedel, sein Unterthan, werde von ihnen wegen eines Rittes, den er im Dienste seines früheren Herrn Burhan³⁾ unternommen, verfolgt. Bittet, ihn aus der Sorge zu lassen. datum Dnolkpach am montag sand Lucie tag anno domini 2c. Lxx nono.

Eger, Stadtarchiv. Dr.

1) Brescia.

2) Die Familie vgl. Bd. I S. 684.

3) von Guttenstein.

Am 2. Jan. 1480 dankt Albrecht für Nachgiebigkeit im Falle Fronntag.
datum Dnolezpad am sonntag nach dem heyligen jarstag anno 2c. LXXX.

627.

(Tübingen) Dezember 14. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg
an Kurf. Albrecht.

Seine Feinde, die Fridinger, unterstehen sich, dem H. Siegmund von Österreich vorzureden, seine Unternehmung gegen sie richte sich gegen den Herzog. Das sei nun unwahr und er habe das den Herzog in mehrfachen Schriften, die er mitfende¹⁾, auseinandergesetzt. datum Tüwingen am zinstag nach Lucie anno 2c. LXXIX^{no}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 768 I 92. Dr.

Albrecht erwidert, daß er bisher nicht in den Handel eingegriffen, nun aber den Bischof von Augsburg gebeten habe, eine Vermittelung zu versuchen. Ansbach „am dinstag Thome apli.“ 1479 (21. Dez.).

628.

(München) Dezember 16. H. Albrecht von München an Kurf. Albrecht.

Beglaubigt bei ihm seinen L. G. „Conraten von Luchaw, vogt zu Wart-
perg“²⁾. München „an pfinztag vor Thome appostoli anno 2c. LXXIX^o“.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 7 I 109. Dr.

23. Dez. Kurf. Albrecht an die Amtleute zu Gunzenhausen, Fench-
wangen, Truhendingen, Krailsheim, Leutershausen. Schärft den Befehl ein,
H. Albrechts Knechten gegen Entgelt bei ihnen Zehrung zu gewähren. datum
D. am donerstag nach Thome app^{li} anno 2c. LXXIX. (München, Kgl. Allg.
Reichsarchiv, Manuser.-Sammlung 43 t. 24b. Abschr.)

Den Befehl wiederholt Albrecht denselben Amtleuten (außerdem noch dem
von Uffenheim) am Mittwoch nach Antonii, d. d. Ansbach 1480 (25.) 19. Jan.

1) Gemeint sind 2 an H. Siegmund gerichtete Druckschriften. In der einen er-
wähnt Graf Eberhard: H. Siegmund beschwerte sich darüber, daß er in seine Landgrafschaft
Nellenburg gezogen sei und daselbst auf einem österr. Berge, Magtberg bei Kreen, ein
Schloß gebaut habe. Das habe er gethan, um Hans und Mittelhans von Fridingen abzu-
wehren, die ihn von Kreen aus beschädigten. Maydberg sei seine ererbte Besizung. Er-
bietet sich auf eine große Zahl süddeutscher Fürsten, Bischöfe und Städte. Tübingen,
Freitag nach concept. Mariae 1479 (10. Dez.) (93. 94). Die zweite Schrift richtet sich gegen
die Fridinger (95. 96). Am 9. Jan. 1480 wiederholt der Graf in einem Schreiben an
Albrecht die Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise, den Mägberg betreffend. Tübingen,
Sonntag nach Drei Königstag 1480 (Dr. 97). Albrecht beschränkt sich in der Antwort dar-
auf, zu erklären, er hoffe, Alles werde sich zum besten wenden. Ansbach, Sonntag vor
Antonii 1480 (16. Jan. Dr. 98). *ibid.* 100. Eine große Anzahl Edelleute begehren von
Eberhard Abstellung der Beschwerden des Herzogs, sonst würden sie diesen unterstützen.
Kadelfzell, Sonntag nach Neujahr 1480 (2. Jan.), (Druck 100), worauf sich der Graf in
einer langen Druckchrift verantwortet. Tübingen, Mittwoch vor Dreikönigstag 1480 (99.
5. Jan.). Über Mägberg und Hohenfrähen vgl. Sattler, Gesch. d. Herzogth. Württemberg
IV 164. 2) Ort, Bz. N. Wolfstein.

629.

Dezember 27. „Rudolff zu Bappenheim, marschalk“, an Kaiser Friedrich.

Er sei dem kaiserlichen Befehle gemäß zu H. Georg, M. Albrecht und Graf Haug von Werdenberg geritten und sende deren Antwort auf seine Werbung mit. Er sei dann eilends nach Nürnberg gekommen. „also ist der tag ganz am ende gewesen, das meiner gnedigen herrn der kurfursten und fursten ratte meins gnedigen herrn des kunigs rätten die letzten antwort gebin wolten.“ Er sende auch diese Antwort und den ganzen Nürnberger Handel mit. datum an dem dritten heiligen weinachtfeirtag anno 2c. LXXVIII¹⁾.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1478. Dr.

629 a.

Kurf. Albrecht bekennt:

„nachdem die fere zu Bellin us dem Meyne zu zeiten also mit frost und andern begeben wirt, das nymands weder zu pferde, noch zu fuß durchkommen mag, von des wegen unser mannen und stete, wenn wir sie verbotten lassen, die fere umbziehen müssen, davon uns, unser herschaft landen und leuten in zukomenden zeiten groß mercklich schade entsteen und kummen mocht.“ Daher gebe er dem Bischof von Havelberg die Erlaubniß, einen Damm zu bauen und zu dessen Unterhaltung folgende Abgaben zu fordern: Statt wie bisher vom Fußgänger 1 Scherf, vom Pferde 1 Pfennig, darf er jetzt vom Fußgänger 1 Pfennig, vom Pferde 2 Pfennig nehmen. Frei sind Priester und ehrbare Lente.

„Item meins herrn von Havelberg beger ist, von einem iglichen pferd IIII d. und von einem yeden fußgenger II d. item von einem yeden fuß I d. item von einer tunne pirs II d., hat vor I d. geben. item von einem scheffel getreids I d., hat vor I hlr. geben. item die lastwägen, eisen, müllstein und allerley ware, stet zu meinem herrn, was er in doruf slagen lassen wil²⁾.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 69. Conc.

1) Das Stück ist jedenfalls 1479 anzusehen.

2) Vgl. hierzu Nibel N. VII 100. Das Zollhaus an der Fähre zu Bellin wird 1418 von den Medlenburgern verbrannt. Nibel B. IV 19. Das Privileg war wohl die Entschädigung des Bischofs für die großen Ausgaben für seine Freilassung aus der Gefangenschaft.

1480.

630.

Januar 3. „Sermann, Arnolt und Hansß von Hirsperg, gebruder“,
an Kurf. Albrecht.

Bitten, sie arme Gesellen laut der Verschreibung ausrichten zu wollen. Als Arnold von H. ihn aufgesucht, habe er, da Albrecht beschäftigt gewesen, keine Abfertigung erlangen können. Montag vor Epiphanie 1480.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

Albrecht antwortet (ibid. Conc.): „lieben getreuen. wir haben eur sch. vermerckt. hett Arnold nit freventlich gerett, so wern im nit freventlich antwort worden. wir wollen uf das mal die pfantschaft nit lösen. hetten wir ubrigs gelt, wir hetten nottigers zu kaufen und zu lösen dann das. wir haben aber dem hauptman geschriben, den wechsel nach gleichen billichen dingen fürzunehmen, das beden tailn gleich und leidentlich sei. es was aber nit gleichs furgaben, das Arnolt furgab, wir solten im die pfantschaft mit einander lassen, oder solten im den weyer in die pfantschaft geben oder solten im etliche dorfer geben. wais man doch wol, was die pfantschaft alle ist, die stet in unfer macht und nicht in der euren zu lösen, wenn es uns gefelt.“ Dabei lasse er es bleiben. Die treuen Dienste ihrer Eltern und die ibrigen wisse er trotzdem wohl zu schätzen. datum Dno. am sonntag nach obersten ao. zc. LXXX^{mo}. (9. Jan.)

631.

(Ansbach) Januar 5. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Lieber sone. wir schicken euch hiemit abschrift etlicher brief, wie uns unfer rete auß dem koniglichen hof zu Hungern geschriben haben. das wolten wir euch nit verhalten, des ein wissen und darnach zu richten haben, und seynt darob, das doctor Liborius von Slieben das gelt entricht, damit wir nit in unglauen fallen, angesehen das uns Johannes Spet von unfern wegen bezalt hat, und hetten in zu redlich darzu gehabt. datum D. am mittwoch nach dem heiligen jarstag ao. zc. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 59b. „bey dem Beyrlein.“
Bei Kiebel C. II 241 gedr. nach dem Dr. des Kgl. Hausarchivs.

Der erste Bericht der nach Dfen geschickten kurfürstl. Gesandten vom 9. Dez. 1479 [Otto Schenk von Landsberg, Dr. Lib. von Schlieben, Siegmund von Rothenburg] an Kurf. Albrecht. Am Allerheiligen Tage seien sie in Dfen eingetroffen, am Freitag darnach verhört worden. Freitag nach Katharine fand ein Rechtstag statt, wobei sie und die Gegner ihre Ansicht vortrugen. Demnächst dürfte das Urtheil erfolgen. datum Dffen am doners- tag nach conceptionis Marie anno zc. LXXIX^{mo}. Der König wünscht strengste Geheimhaltung aller Verhandlungen. Sie hätten von Hanns Krel aus Nürn-

berg Geld entliehen, das zu Weihnachten bezahlt werden müsse. Der König hat jüngst 2 Siege über die Türken erfochten. Der Bruder der Königin, der Cardinal¹⁾ ist eingetroffen und soll das Erzstift Gran erhalten. Der König habe sie (die Gesandten) auf alle Weise geehrt (gedr. Nibel C. II 262 ff. mit falschem Jahre). Vgl. auch ibid. 239 f.

632.

Januar 8. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Das Gericht zu Wendelstein²⁾ stehe dem Neuen Spital zu; bitten, mit Rücksicht hierauf die Dinge beim Alten bleiben zu lassen. Samstag nach Obersten 1480.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 37, 8.

Diese Bitte wiederholen sie am 14. Januar. Feria sexta ante Antonii 1480³⁾. (Sb.)

633.

Januar 10. Graf Josnicius von Zollern an Kurf. Albrecht.

Er könne dem Abschiede mit M. Johann z. B. nicht nachkommen, da ihn H. Siegmund, als er in Innsbruck gewesen, an seine Verpflichtung erinnert habe, ihm zu helfen. So wie er aber könne, werde er sich zu M. Johann fügen. Montag nach trium regum 1480.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv N. N. 765 I 104. Dr.

Albrecht tadelt ihn (103. Conc.). (Du, „lieber vetter“.) Er hätte statt nach Innsbruck nach der Mark reiten und sich durch einen seiner Söhne vertreten lassen sollen, dann hätte seine Herrschaft still sitzen können⁴⁾. Jetzt wisse er nur einen Rath, daß der Graf behülflich sei, daß er (Albr.) und der Bischof von Augsburg die Händel beilegten. Das neuerbaute Schloß, um das sich der Streit drehe, solle ja verloren sein⁵⁾. Was wolle der Herzog

1) Vgl. Nr. 566. 2) Siehe oben S. 440.

3) Über andre Irrungen aus diesem Jahre vgl. Selecta Norimb. VI 90.

4) Am 22. Juli 1475 (Innsbruck, Maria Magdalena. d. d. per se ipsum in consilio 88) nimmt Herzog Siegmund den Grafen Josnicius von Zollern als Rath und Diener an. Derselbe nimmt allein den Kurf. Albrecht aus. Der Sold beträgt 250 fl., die auf Bludenz und Sonnenburg verschrieben werden. Während der Fehde zwischen dem Erzherzoge und Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg (1479/80) wollte Graf Josnicius gern neutral bleiben, um sein verlornes Ländchen vor Graf Eberhard zu sichern. Der Erzherzog mochte das nicht gestatten. Graf Jos. hat daher Albrecht, für ihn beim Erzherzoge und bei Graf Eberhard thätig zu sein, aber ihm nicht zu schreiben, da der Erzherzog alle seine Briefe lese. Er betrachte sich nur als Albrechts Amtmann (89. Abschr.). Albrecht antwortet (Conc. 90. Du.): Wünscht, daß Graf Jos. und sein Sohn Eitelreit dem Abschiede mit M. Johann nachkämen. Erzherzog Siegmund könne er einen andern seiner Söhne jenden. Auch an Siegmund wendet sich Albrecht mit der Bitte, dem Grafen zu erlauben, dem Abschiede mit M. Johann nachzukommen.

5) Das meldet Sebastian von Seckendorf in einem Beizettel (107) zu einem aus Ulm vom Freitag nach Antonii (1480) datirten Briefe (21. Jan.). S. war zu Graf Eberhard gesandt worden, um dessen Einwilligung zu dem vom Bischofe von Augsburg (Creuzen) für S. bei dem Bischofe, Ansbach, 13. Jan. Conc. 72) in Aussicht genommenen Tage

mehr? Wenn nicht, solle man es in die Hände der Leidingsteute geben. Der Herzog solle die Dienste ansehen, die die von Württemberg H. Albrecht (von Osterreich) gegen die Schweizer geleistet haben. F. solle den Brief geheim halten. Ansbach Samstag nach Sebastiani 1480. (22. Januar.)

634.

(Ofen) Januar 13. König Matthias an Kurf. Albrecht.

Nachdem er zwischen M. Barbara und H. Hans einen Rechtstag auf omnium sanctorum nächstvergangen bestimmt und auf diesem beider Theile Gerechtigkeit gehört habe, habe er auf Sequestrierung des Herzogthums er-

von Füssen zu erwirten. Der Graf bestimmte als seine Vertreter auf diesem Tage Ritter Ulrich von Westertetten (Vogt von Blaukreuz nach 93), Dr. [Ludwig] Fergenhans, Propst zu Stuttgart, „Johanß [Fergenhans] von Dubigen“ Kanzler, Konrad Luz, Vogt zu Tübingen; den jüngeren Eberhard sollte Dr. Bernhart von Weil vertreten (106). Im Briefe selbst meldete Sedendorf, daß der Herzog das Schloß [Mägdburg] mit 4000 Mann belagere.

Um den Ausgleich der Streitigkeiten bemühte sich namentlich der Bischof von Augsburg. Bereits am Mittwoch nach Vatare (15. März) 1480 erlaubte ihm der Herzog in Gemeinschaft mit Kurf. Albrecht zu vermitteln. (Sunsbruck, R. K. Statthaltereiarchiv Cop.-Buch, II. Serie 1476—1480 fol. 248.) Die Friedenstag hatten indeß keinen Erfolg. Ende 1480 begab sich der brandenb. Rath Seb. von Sedendorf (jetzt als Pfleger zu „Nasenwels“ bezeichnet Mbg. I. c. 73) zu Erzherzog Siegmund. An Volker meldet er nach der Rückkehr „eur in der kanzeley hab ich nit vergessen gen den kanzler und wil euch die antwort sagen“ (74). Erzherzog Siegmund schickt hierauf am 15. Dez. 1480 eine ans dem Rathe Ritter Caspar von Landenberg (vgl. Ulmann, Maximilian I. 98. Sammler f. Gesch. und Statistik von Tirol II 259) und dem Secretär Cristoffel Hajler (vgl. Jäger, Gesch. d. landständ. Verf. von Tirol II 2, 57) bestehende Gesandtschaft nach Ansbach (82), die den Kurfürsten daselbst krank antraf. (Schreiben Albrechts I 24. datum Dnolezpacz im pette, do uns eur rete innen lieffen, doch nit anders denn des podagers halben am mittwoch Valentini anno .c. LXXXI. 14. Febr.) Als württemb. Räte erschienen Dr. Hanns Bergenhanns der berühmte Raucerus, Dr. Baltasar Messnung (vgl. Vanotti, Gesch. d. Grafen von Montfort 437), Ritter Jörg von Ehingen, Mark von Hausfingen, Vogt zu Waihingen, Kanzler Joh. Weybeln (103). Am Dreikönigstag 1481 begannen die Verhandlungen. Albrecht verglich den Streit wirklich am Montag nach converfio Pauli (29. Jan.) (22, und Stuttgart Staatsarchiv, Archiv Osterreich Lade A 1 b). Bei einer persönlichen Begegnung zwischen Eberhard und Siegmund kam dann eine endgültige Ausöhnung zu stande (79). Erz. Siegmund an Albrecht. Dr. Sunsbruck, Pfinztag vor Invocavit (8. März 1481). Gräfin Mechthild, die Mutter des Grafen und Schwester des Erzherzogs verzichtete im Vertrauen darauf, daß ihr Sohn sie ohnedies versorgen werde, auf das ihr verschriebene Haigerloch und erleichterte so die Ausöhnung (84. 112). Über den Streit selbst vgl. außer den Württemb. Landesgeschichten vor Allem Sattlers, noch Zimmerische Chronik I 478 ff., Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 25, 284 ff., vor Allem 314 ff. Graf Eberhard d. F. hatte sich an dem Streite nicht theilnehmen wollen und zu seinem Schwiegervater Albrecht seine Räte Heinrich von Zuluhart und Heinz Schilling, sowie seinen Hofmeister Ulrich von „Fleuigen“ gesandt und ihn ersucht, ihm zu den Verhandlungen mit dem Vetter über die Hilfe, Jacob Proger zur Unterstützung zu senden. Statt Progers, der beim Grafen Ludwig von Dittingen weilte, schickt Albrecht Wilhelm von Belberg, dann aber auch Proger, meint aber „uns wil nicht früntlich verbunden, das vettern mit einander rechten sullen“. Material hierfür Berlin, Kgl. Hansarchiv 1 K 10 C 63. Briefe Albrechts darunter, Kadolzburg, Donnerstag nach Ulrich (6. Juli) 1480. Kadolzburg, Freitag vor Maria Magdalena 1480 (21. Juli).

fandt. Dies Sequester soll der sonstigen Osmüger Richtung keinen Eintrag thun. gebin zu Ofin an pfinztag vor Anthoni 1480. ad mandatum domini regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585. D.

K. Matthias an H. Friedrich von Liegnitz. Er habe am letzten Mittwoch nach Thomä, 22. Dez. 1479, zwischen M. Barbara, Herzogin von Glogau und Krossen, und H. Hans von Sagan eine sententia interlocutoria ausgehen lassen, wonach das streitige Herzogthum auf Sonntag Invocavit (20. Febr.) sequestrirt werden sollte¹⁾. Der Herzog solle sich demnach nach Krossen begeben und gemäß der Unterrichtung, die ihm Otto Schenk von Landsberg und Siegmund von Rothenburg in seinem Namen geben werden, Krossen einnehmen. Ferner solle er „das in großer geheym bei dir halten und in mittler zeit, als du daromb gefragt wurdest, sagen, wir haben dir Krossen bepfolgen zu sequestriren“. — datum donrstag nach Erhardi ao. r. 1480, 13. Jan. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 292a.).

Gleichzeitig Befehl an Gregor Uwürde²⁾ zu Sommerfeld. 293a. Lieber getreuer! als du dan ihundt unser sloß und stat Summerfeldt inheltest, damit dan vormalz zu etlichen mol umbflege und verenderung gescheen sind, das uns an demselbigen sloß, stat und zugehorungen vast schaden bracht hat, begeren wir an dich ernstlich gebietende, das du solich sloß in deinen henden behaldest und keinen umbschlag oder verenderung an unser willen und wissen mit sollichem unserm sloß und stat thust, das zu gescheen verlassen wir uns genzlich zu dir bei vermehdung unser ungnade. datum pfinztag vor Anthoni ao. LXXX^o 13. Jan. 1480 (ibid.)³⁾.

Am 25. Febr. recapituliren die brand. Gesandten diese Nachrichten, die sie bereits Invocavit (20. Febr.) Kurf. Albrecht mitgetheilt hätten, in einem Briefe an M. Johann (Niedel C. II 245). Sie empfehlen, da H. Hans dem Urtheile sich nicht fügen wolle, Krossen in guter Nacht zu haben. 8 Tage nach Georgii finde ein neuer Rechtstag statt. Des Königs Krankheit habe ihre späte Abfertigung verursacht. Ofen, Montag nach Reminiscere 1480 (in dem Abdruck bei Niedel zu lesen 3. 6 st. Reichstag „rechttag“, 3. 12 st. hat l. „het“, 3. 14 st. euren l. „euer“). Betr. H. Hans vgl. Raumer II 70 ff.

635.

(Ansbach) Januar 18. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Frent sich, daß „Greussing“⁴⁾ frei geworden und die Herren von Sachsen zufrieden gestellt, ebenso daß M. Barbara das Urtheil gewonnen hat; dagegen mißfällt ihm, daß Buffo [von Alvensleben] nicht zahle. Er habe in der

1) Vgl. Nürnberg l. c. fol. 290. Die brand., seit 1. Nov. in Ofen anwesenden Gesandten (vgl. Nr. 631) hatten sich hierbei den Bischof von Breslau und den weißen Herzog, die gegen Barbara Hilfe geschickt hatten, verboten (22. Dez. 1479).

2) Vgl. über ihn oben S. 316. 341 f. Eschenloer (Ss. rer. Sil. VII) 55, 197 f.

3) Am selben Tage Revers des K. Matthias, wonach der Aufschub der Belohnung M. Johanns mit seinem Lehen in der Lausitz (Kottbus, Peitz, Leupitz, Bärwalde, Beeskow, Storkow und der Hof Großenleben) seinen Rechten unschädlich sein solle (292 b. ad mand. dni. regis. ibid. 293 b. Die Notiz archiepiscopus Georgius Colocensis die sabato post Felieis in pincis recessit ex Buda ao. LXXX^o (15. Jan.). Betreffs des Sequesters vgl. jetzt auch Grafuoi l. c. II 4. 4) Vgl. Nr. 598. 561.

Mark nur 3000 fl. an Schulden (2000 fl. an die H. von Mecklenburg und 1000 fl. an Siegmund von Rothenburg hinterlassen, während in Franken während seiner Abwesenheit 12000 fl. Schulden gemacht wurden), aber er habe mit Sicherheit darauf gerechnet, mit Bussos Zahlungen und mit den Jahrgülten die Herzöge befriedigen zu können. Die Sache der von Nürnberg schwebte noch, doch sei der Bund zwischen Würzburg, Pfalz, H. Georg vollzogen, wie man sagt, sei er ausgenommen¹⁾. Die Nürnberger bemühen sich — bis jetzt ohne Erfolg, da er dagegen arbeite — ihre Einung mit Bayern zu verlängern. H. Georg verhalte sich sehr freundlich, M. Friedrich habe ihn jüngst zu Ingolstadt besucht. H. Georg habe auch den Anspruch auf das Geleit von Ingolstadt nach Eichstädt aufgegeben. Über Jagd und Kurzweil an seinem Hofe („und ist konig Artes hofe hie“). Wünscht Nachrichten betr. Sachsens, über die Haltung der altmärk. Städte hinsichtlich der Bezahlung der Schuld und wegen des Propstes zu Berlin. Betr. dessen Freilassung mache man in Sachsen und Böhmen Hoffnungen, ohne daß sie sich bisher erfüllten. Von der Gesandtschaft in Ungarn habe er nichts weiter gehört. datum Dnolppach am dinstag nach Anthony anno domini zc. LXXX^{mo}.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 242. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr. Abshr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 60. 61 a.

636.

(Glatz) Januar 18. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

I. Er habe bereits durch seinen (H. S.) Hauptmann Hans Bischoffsheim ihn ersuchen lassen, ihm zu seiner großen Nothdurft eine Summe Geld zu leihen. Jetzt sende er dieserhalb den Priester Herrn Heinrich. Beglaubigt denselben. Er setze auf Niemanden auf der Welt so große Hoffnungen wie auf Albrecht. gegeben zu Glatz am dinstag Prisce der heiligen jungfrauen annorum dni. zc. LXXX^o. Vgl. S. 568 f.)

II. Er habe sofort nach Rückkehr seines Hauptmanns Hans Bischoffsheim sich zum Könige begeben und diesen in Gegenwart H. Hinkos und des edlen

1) Über den Wunsch des Bischofs von Würzburg, zu Albrecht in freundliche Beziehungen zu treten vgl. Nr. 502. 571. 574. Da H. Ludwig von Bayern deswegen Argwohn schöpfte, interpellirte er das Capitel, das ihm (Würzburg, Kgl. Kreisarchiv G. 12, 289 s. d.) erklärte, daß nichts an den Gerüchten sei. Infolge der freundlichen Haltung des Bischofs bot aber Albrecht demselben ein Bündniß an, bemerkte jedoch, wenn dem Bischofe ein solches wegen des Capitels nicht süglich wäre, sei er trotzdem bereit, zu thun was ihm lieb wäre. Auch sei er zu haben für ein Landfriedensbündniß mit den übrigen süddeutschen Fürsten und Städten, wie er dies in kaiserlichem Auftrage früher angestrebt habe, wofür aber wohl bisher noch nicht die Zeit gewesen. Ansbach, Sonntag vor Lucia 1479 (12. Dez.). Diese Anträge hatte Albrecht bereits bischöflichen Räten gemacht, der Bischof hatte aber ausweichend geantwortet, in Abwesenheit seines Dompropstes könne er nichts vornehmen (Abshr. von Willy Böhm). Obwohl der Bischof mit H. Georg und dem Pfalzgrafen ein Bündniß abschloß, blieben seine Beziehungen zu Albrecht freundlich, so trug er seinen Gesandten zum Nürnberger Reichstage 1480 freundliche Erbietungen an Albrecht auf, vgl. Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Reichstagsacten I. Bd. 2. Abth. fol. 11. 12.

Herrn „Jhans Thowaczawers“¹⁾ ermahnt, den Zusagen betr. Barbaras nachzukommen. Der König schiene aber nicht geneigt. Zu Quatember werde er wieder in Prag sein und diese Meinung wiederholen, event. die Entscheidung des Papstes vorschlagen. Wenn dieser Priester Herr Heinrich nicht zu seiner Gemahlin gekommen wäre, hätte er die Schrift mit seinem eigenen Boten an Albrecht abgesandt, der auch jetzt Herrn Heinrich begleite. geben zu Glatz am dinstag Prisce der heiligen jungfrauen.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 146A. Dr.

637.

Mitte Januar. Instruction für die brandenb. Gesandten für den Tag von Luckau²⁾.

Sie sollen dem Bischof von Wardein freundliche Erbietungen machen, zugleich auch für den König. Auf dem Tage solle nichts Endliches beschlessen werden. Ferner sollen sie mit glimpflichen Worten dem Schapow Vollzug seines gewonnenen Rechtsurtheils erwirken. Insegeheim sollen sie den Bischof und Jorg von Stein wegen der Raubthat zu Saarmund³⁾ interpelliren. Bei Fürstenwalde seien kürzlich Berliner Krämer beraubt worden. Der Raub wurde in ein wendisches Dörschen bei „Marggravenpuffs“ geführt und 3. Th. in Storkow verkauft. Thäter waren Hans Maxen zu Storkow und A., in und bei Storkow Angeessene. Johann hätte nur mit Rücksicht auf die kgl. Anwälte eigenmächtige Abhandlung der Raubthaten unterlassen. Ferner sollen sie, was man über die Grenze „mit Kracht notberstigt ist zu verhandeln, als herr Dibrich von Freyberg wayst“, zum Austrage zu bringen versuchen. Außerdem sollen sie die Freilassung des zu Görlitz gefangenen Heynys Rymen erbitten.

Vollst. gedr. bei Niedel B. V 331 ff. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78, 22 (C. M. 30) fol. 51.

1) Jan von Gymburg und Lobitschau.

2) Der Tag von Luckau fand am 19. Januar 1480 (Mittwoch nach Anthoni) statt im Beisein Wenzels von Bieberstein, Landvogts der Lausitz, und der brand. Räte Ritter Dietrich von Freyberg und Ritter Sixt von Chenheim. Er verabredete Maßregeln gegen die Unsicherheit in der Lausitz. Vgl. Niedel B. V 336. R. 78, 22 (C. M. 30) fol. 52 enthält noch weiter: „Einbringen er Sixten uf sein werbung“. Betr. [Heinz] Rymens (vgl. Ss. rer. Sil. XIV 25) erklärte „er“ Jorg von Stein, die kgl. Würde habe seinethalben direkt geschrieben, er (Stein) wolle zwar [W. Johann] zu Gefallen Fleiß in der Sache aufwenden, glaube aber nicht an Erfolg. Stein hat auch Nicell Rymen, seinem Bruder, Geleit bis Mittfasten gegeben „und woll sich understehen, dy sach, so er gen der ko. w. hat, selbs zu richten. in solcher zeit solt Nicell fleis haben, sein sach mit den steten selbst zu richten“. Betr. Scapows antwortete Stein: Der von Bieberstein klage ebenso wie er. Doch wolle er nach seiner Wiederkehr die Sache in die Hand nehmen. Betr. der bei Saarmund beraubten Kaufleute habe er den von Stutternheim befragt, der seine Unschuld behauptet und dies auch vor W. Johann beweisen will. Betreffs der That bei Fürstenwalde versprach er, wenn er es kgl. Geschäfte halber könnte, allen möglichen Fleiß. Den Streit zwischen Dietrich von Freyberg und dem Kracht wolle er dem Landvogt zu gütlicher oder rechtlicher Verhandlung empfehlen; inzwischen solle Kracht die streitige Holzung nicht gebrauchen. 3) Vgl. Nr. 614.

638.

Januar 19. „Ihm von Hermanßgrun“, Hauptmann zu Voigtßberg und Plauen, an den Kastner zu Hof, Laurein Voit.

Die H. von Sachsen hätten dem Hauptmann zu Zwickau und ihm befohlen, den Fuhrleuten das Abweichen von der rechten Landstraße ernstlich zu verwehren und Zuwiderhandelnde niederzulegen, die Habe mit Beschlag zu belegen und Pferde und Wagen an sie (die j. H. von Sachsen), zu schicken. „verstehe ich von den Kaufleuten, das sie usß der straffe zu faren, anders dann vom Hofe usß Plawen oder Oßniz, keinen gefallen haben, ich wird auch berichtet, das die Hoffischen furleut usß den straffen gemeynlichken faren und ander ine nachzufolgen anweisung geben.“ Bittet, dies zu untersagen und den Fuhrleuten nur Geleit auf der rechten Straße auf Plauen und Oßniz zu geben. Kurf. Ernst habe selbst 2 Wagen von der unziemlichen Straße nach Dresden treiben lassen, daher müßten die Amtleute gleichfalls dies kurfürstliche Gebot streng durchführen!). datum am mittwoch nach Prisce ad. 2c. LXXX°.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Abschr.

Diesen Brief sendet der Kastner L. Voit am 28. Januar an den Hauptmann auf dem Gebirge und bittet um Rath. Er erinnert an den Streit, den er eben dieser Straße halb mit H. Wilhelm gehabt habe. An den Amtmann zu Hof könne er sich nicht wenden, da er ihm keinen Beistand leistet, „sunder mich alzeit hasset und neydt“. Freitag nach conversionis Pauli 1480. (Abschr.). An Hermannsgrün schreibt er auch und verspricht, sich correct zu halten.

Kurf. Albrecht schreibt hierauf dem Hauptmann, er könne dem Kaufmann eine Straße nicht aufzwingen, er geleite ihn nur in seinem Gebiete, soweit er selbst zu geleiten habe. Empfiehlt, H. Wilhelm die Sache mitzuthemen, daß dieser sich mit seinen Vettern zu einigen suche. Erwähnt auch einen Brief an den König von Böhmen, den er diesem deshalb geschrieben habe. — Ansbach Samstag nach purificat. Mariae 1480 (5. Febr. Conc.).

639.

(Anklam) Januar 26. H. Bogislaw von Pommern an H. Albrecht und H. Magnus von Mecklenburg.

Den Tag auf Reminiscere (27. Februar) könne er nicht verändern. Den Frieden mit Glenvelde²⁾ habe er bis Oculi verlängert und J. geschrieben, es ebenso zu halten; sie, die Herzöge von M., würden ihn wohl „daranne vorwarnen myt den van Brandeburgh“. gheben tho Anklam des mydwekens na Pauli under unsere ing. anno dni 2c. LXXX.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Corr. zwischen Mecklenburg und Pommern. Dr.

1) Vgl. Bb. I S. 346. 355.

2) Ein Otto von Schlesien hulbigt 1469 Friedrich II. Vgl. Nibel B. V 316.

640.

Januar 27. Landtag.

Was prelaten, herrn, mannen und steten am herrentag, nemlichen am donerstag nach converjonis Pauli im LXXX jar erzelt ist von meins g. herrn wegen.

Lieben getreuen. nach verlaß und abscheyde unsers lieben herrn und vaders, haben wir diesen tag gemacht, so wißt ir, wie unser sachen mit schulden, darein wir komen sein, ein gestalt haben, bitten wir euch, das ir wolt helfen und ratben, damit wir auß solchen schulden komen und euch und ander bezalen mögen, wie ir dann das zu thon von der zugezagten lantbethe ratben werdet, dadurch wir manung verhaben sein und die schulde bezalt werde; wollen wir gerne gevolgig sein und furder solichs gein euch allen und iglichem bejundern, wie geberlich ist, verschulden und guebighchen erkennen¹⁾.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv N. 78, 22 (C. M. 30) fol. 53.

641.

(Ansbach) Februar 1. Kurf. Albrecht an Bischof Rudolf von Würzburg.

Sendet Abschrift der Antwort, die ihm Balthasar von Stein gesandt. Er habe hiervon auch Hartmann Marschalk in Kenntniß gesetzt, der, wie mitfolgende Abschrift²⁾ anzeige, geantwortet habe. Bittet, Tage anzusehen und Stein zum Besuche derselben zu bewegen. datum Dnothspach am dinstag vor lichtmeß anno 2c. LXXX^{mo} 3)

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Liber. divers. form. 12, 207 b.

1) Dieser Herrentag und die Nothwendigkeit, die Gesandtschaft aus Ungarn abzuwarten, nahm M. Johann dem K. Christian von Dänemark gegenüber, der eine Zusammenkunft begehrte, zum Entschuldigungsgrunde. Er könne nur bis Salzwedel kommen. Köln, Freitag nach converjio Pauli 1480 (28. Jan.) Riebel B. V 339.

2) Steins Brief besagte: Er habe zugesagt, den durch Albrecht aufgerichteten Entscheid binnen 1 Monat anzunehmen oder abzulehnen. Er habe sich inzwischen dreimal vergeblich bemüht, von Hartmann Marschalks Bruder Christoph, der ebenso wie er (Stein) Vormund sei, dessen Meinung zu erkunden. Um die Sache nun nicht länger anzuhalten „schreib ich hiemit euren guaden, soweit ich in den bingen thun mag und zu thun hab fur mich, nachzukomen, also mit solchem vorbebetnuß dem jungen Bernhart Marschalk, des die sachen ist, unverdingt seiner gerechtigkeit, dergleichen seinen vormunden, so ich dann desmals auch gemelt und nicht weiter hab bewilligen wollen“. — Sonnabend nach Lucie (18. Dez.) 1479. Hartmann Marschalk schreibt an Albrecht. Nimm die Richtung mit dem Bischofe von Würzburg an und bittet ihn, Tage zu setzen, und da er ein armer Geselle sei, die Sache rasch zu Ende lausen zu lassen. Der Bischof möge auch, wenn Balthasar dem durch sein Ausnehmen nicht Folge leistet, gegen diesen gemäß der Richtung handeln. Sonntag vor Lichtmeß 1480 (30. Jan. 208).

Albrecht erklärt: Die Fehde des Hartmann Marschalk gegen den Bischof und B. von Stein dahin ausgeglichen zu haben, daß ihm (Albrecht) der Entscheid über M.s Ansprüche an den Bischof, die Fehde 2c. gegeben würde. Betr. der Klagen M.s gegen Stein und Christoph Marschalk, die Vormünder Bernhard Marschalks, will der Bischof vor seinem Hofgerichte rasches Recht ergehen lassen. Ansbach, Freitag nach Katharina (26. Nov.) 1479. Nach Annahme der Richtung durch den Bischof erklärt Albrecht diesen und Hartmann M. für völlig ausgeglichen. Diese Richtung bleibt in Kraft, auch wenn Stein ihr nicht beitrith. Ansbach, Lichtmeß Abend (1. Febr.) 1480.

3) Am 10. April (Montag nach Quasimodogeniti 1480) vergleichen Ludwig von Eyb

642.

(Ansbach) Februar. 1. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Landbede. Schulden. Verhältniß zu Sachsen. Kezerei. Raubthaten u. A.

Lieber sone! ir schreibt uns, darauf wir antworten. zum ersten: die antwort der Altmereckischen stete in einem zettel ist irer vorigen antwort gemess und gebessert mit zweyen: sie nennen zwey jar frist, der ist vor viere gewesen; das ander wollen sie mit rat der andern prelaten, herrn, mannen und steten antworten. das haben sie vor nit wollen thun, sunder sich gesundert in dem gesprech in der sach. so kan es, ob got wil, nit argt werden, nachdem sie es selber zugesagt haben; des werd ir in getrauen gar gute leutrung empfangen uf dem herrntag. zum andern schreibt ir der schuld halben. die ist uf ein tag nit gemacht, kan man sie uf einen tag nit bezaln; die zeit die gibts alls; dann man hats von den guaden gots mit den lantbeten wol zu bezaln. das dritt, meldt ir und bitt uns, glimpflich gegen unsern swegern zu halten. haben wir all unser tag getan und ist kein gebrauch nye an uns gewesen. ob wir ine spitzige wort oder sie uns geschriben, oder welcher under uns dem andern gleichs oder ungleichs getan hat, findet ir hirinnen verschlossen. es stund wol, das man all sach einem zuschicket, so kont man glimpf und unglimpf vermercken; aber unser antwort uf ir brief zu schicken und ir brief nit mit, ist ein gevellicher handel, wo es anderswo geubt wurd; an dem end irrt es uns nit, nachdem ir unser son seit und uns den handel unentdeckt halt, das wir euch sein alles wissen zu berichten. aber der zweyer sach, das die oberkeit des halsgerichts zum Hof ob hundert jarn herkommen ist uber Gattendorff ist kundig und mogen die leutrung darumb wol erleiden und ubersteen nach laut der eynung, wer uns deßhalben ansprach nit erlassen will, und sind des unser fordern und wir allwegen erbutig gewesen. und des von Plawen halben sind wir nyemer geschuldigt worden und haben es nyemer gehort dann izund und wolten es auch gar ungerne thun oder gestatten. desgleichen sol es sich nyimmer erfinden der knecht halben, die an unserm hof sullen sein, do wissen wir von den geschichten und den knechten gar nichts, sind auch nye darumb ersucht worden, dann das man uns lecht sucht gern im rucken unglimpf zumess zu vergleichung ergangner hendel, die wir got ergeben. zum vierden, der eynung halben gefelt uns eur antwort, dann sie ist der eynung nit ungemess, nachdem sie clerlich innenheldt, das die erben, so sie an ir erb geen und XIII jar alt werden, die auch globen und swern sollen. das sunst, der gefangen und geschicht halben, sich dortinnen begeben, wißt ir haß zu antworten denn wir, als wir auch glauben uf dem tag

zu Sommersdorf und Hans von Seckendorj zu Birkenfels auf einem Tage zu Windsheim einen Streit des Bischofs von Würzburg mit den Gebrüder Erkinger und Wilhelm von Seinsheim zu Hohentottenheim. *ibid.* 12, 229 ff.

geschehen sey. das sechst, der vermechnus halben, habt ir all unser land dortinnen von unsern wegen innen, und ist unser guter wille, sie zu verweyhen, wo ir wolt und wo es euch am besten bedunckt, das wißt ir und die rete dortinnen haß dann wir, damit euch das gelt werd; wir besorgen aber, es sey nit vorhanden, das sey der größt gebrech, das man sich nit settigen will lassen der vermechnus. das sibend, der kezer halben¹⁾, das gefelt uns wol. das acht, das ir rauberey gestrafft habt und gedenckt, hinfur zu weren, gefelt uns auch vast wol und ist löblich. zum neunnden, unser sweger beger nach, wollen wir nemen und geben, geben und nemen alle fruntschaft, auch erleiden wo wir stritig sind, nach laut der ehnung, außtrag, gutlich, rechtlich, wie sie es gern haben, und uns aller fruntschaft zu nemen und zu geben fleissen, wo uns das gedeyhen mag und man es fur gut von uns haben wil, dann wir zu lieb und fruntschaft geneigt sind. und schicken euch hiemit auch abschrift, wie sie uns der von Erffort²⁾ halben geschriben und wir ine geantwort haben, welche antwort gar fruntlich weder uns von inen beegent ist in unsern noten lautt. das alles wollet unverdriflich hören mitsambt unserm frund und canzler, dem von Lubus, herrn Sorgen von Waldensfels, herrn Nickeln Pful, doctor Sigmunden Zerer und Johannes Vogel, uf das ir wißt warheit und grunt der sach. datum Onolzspach an unser lieben frauen abend lichtmeß anno .c. LXXX^{ten}.

Zetel. Die jeger haben xxxii und 1^e swein gefangen, und sind noch uf acht haufen bey 11^e swein zwischen Beyerstorff, hie, der Newenstat und Swabach in der rechten guten risier. wiewol sie den leuten schaden thun und dem wiltpret unheimlich sind, so wollen wir sie doch sparen, das wir zu jar auch zu jagen haben. und wir haben findt der nechsten botschaft kein schrift von unsern reten zu Hungern empfangen. erkundiget ir ichts, das laßt uns wissen. datum ut supra. Zettel 2. Wollet uns auch guter rescher wind zween schicken, dann wir izund an guten winden mangel haben, bey demselben knecht; doch das der gewiß sey. wollen wir euch ein schön vergult swert schicken, haben wir euch machen lassen, das wollet

1) Vgl. Einl. S. 62, ferner Wohlbrück, Gesch. d. ehem. Bisthums Lebus II 161. Während Albrecht hier das Vorgehen gegen die Kezer billigt, ließ er sie in Franken im Allgemeinen unbehelligt. Daß sich dort vielfache kezerische Bewegungen gerade in diesen Jahren zeigten, vgl. Haupt, Die religiösen Secten in Franken, S. 48 f.

2) Über den Streit der j. Herren mit Erfurt vgl. besonders Falckenstein, Historie von Erfurth 391 ff. Auch an Johann hatten sie sich klagesührend gewandt 23. Nov. 1479. Kiebel B. V 322. M. Johann verspricht am 24. Dez. den Erfurtern Vorhaltungen zu machen, woran sich die Stadt am 21. Jan. 1480 bei ihm rechtfertigt (337). Eine neue Mahnung Johanns an die Stadt, den Sachsen zu gestatten, das Provisorat in der Stadt einzunehmen vom 20. Aug. 1480. 354). Kurf. Albrecht schreibt dieserhalb am 31. Dez. 1479 an die j. Herren. Auch er bedauert die Irrung und begreift nicht, wie sie für möglich halten, daß er der Stadt Vorshub leiste. Ausbach, Freitag „nach der unschuldigen kindtin tag ad. .c. LXXX^{mo}“. (Berlin, Rgl. Geh. Staatsarchiv R. 78, 22 (C. M. 30) fol. 61.)

euch in unserm abwesen doinnen lassen vortragen, damit es nit abgee und bey alter gewonheit und herkommen bleib. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 61 b. 62 a b, überbracht am Donnerstag nach Lichtmeß (3. Febr.) durch M. Barbaras Schneider¹⁾.

Gleichzeitig (gedr. bei Nidel C. II 243. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 63 a.)

Kurf. Albrecht an Bischof Friedrich von Lebus, Georg von Waldenfels, Nidel Pfuhl Ritter, Dr. Zerer, Joh. Vogel, Kammerfchreiber. Schickt ihnen für seinen Sohn bestimmte Briefe und befehlt, darauf zu halten, daß M. Johann alles höre; ordnet an, event. die Landschaft von dem Inhalte in Kenntniß zu setzen, wenn weitere Beschuldigungen im Rücken laut würden. Er wisse nicht anders, als daß es zwischen ihm und Kurf. Ernst gut stehe und daß letzterer zu ihm nach Baiersdorf kommen wolle noch vor Fastnacht. Ansbach Abend Lichtmeß (1. Febr.). Am 2. Febr. (Nürnberg l. c. 62 b.) Albrecht an den Bischof von Lebus. Besunder frund und canzler! ir habt uns zwen petler geben; hetten wir eur nit geschonet, wir wolten in die swenz haben abgeslagen; dann sie warn wol laut nach den hasen, so sie ir nit erlaufen konten, als die alten vogelhund. und erfördern des besserung mit zweyen guten hubischen haßwinden; dann wo das nit geschee, so müßten wir des cleger sein vor der schön Keten²⁾. damit seit got befolhen, und schickt uns die wind, so seit ir elagens freh. datum Onolez pach am tag purificacionis Marie ao. 2c. LXXX.

643.

(Ansbach) Februar 3. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Dinkelsbühl.

Sein Secretär Hans Volker klage ihm, daß sein Bruder Heinz Volker³⁾ in dem Gebrauch seiner Schafweide durch den alten Fuchshart und die Guffreginn⁴⁾, Bürger und Bürgerin von Dinkelsbühl, gehindert werde. Bittet, das zu verbieten oder die beiden auf den Rechtsweg vor ihm zu verweisen. datum Ono. am donrstag nach lichtmes ao. 2c. LXXX^{mo}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Conc.

644.

(Ansbach) Februar 4. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Dankt für seine Thätigkeit in Sachen Barbaras. Lieber wäre ihm ein Austrag der Sache, auch ein rechtlicher vor dem Papste, als Dispensation. Selbst wenn das rechtliche Urtheil gegen die Gültigkeit der Ehe sich ausspräche, könne Barbara sich immer noch leichter wieder verheirathen, als wenn

Daß der Märker Henning Goede sich große Verdienste um Ausgleich der Händel erwarb vgl. u. A. Kampfschulte, Die Univ. Erfurt S. 40.

1) Crebenz Barbaras für ihren Schneider, der mancherlei von ihrem „Gebrauch“ erzählen könne. Köln, Montag nach unser Frauen Tag. Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 97. Dr. 2) Vgl. hierzu Forst. z. brand.-preuß. Gesch. VII 494. Wohlbrück l. c. II 164.

3) Vgl. Vb. I S. 265.

4) Im westlichen Franken häufiger Name, vgl. z. B. Erler, Leipziger Universitäts-Matrikel 187, 301.

sie kraft Dispensation frei wird. datum D. am freitag nach lichtmess anno 20. LXXX. Das Gelddarlehn, um das Hans Bischofsheim in des Herzogs Namen gebeten, habe er nur sehr ungern abgeschlagen. datum¹⁾.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 24. Conc.

645.

(Nusbach) Februar 4. Kurf. Albrecht an H. Ursula von Münsterberg
„in ir selbsts handt.“

Weist ihre Vorwürfe zurück.

Vaterliche lieb und treu alzeit zuvor. hochgeborne furstin, liebe tochter. ir schreibt uns mancherley. im anfang danckt ir des heiligen creuzs, des eyngehorns und der perlein und nennt dorinnen ein stücklein des heiligen creuz. haben wir euch geben halp des bewerten heiligen creuz, sovil sein unser vater erworben hat zu Costenz in concilio, das in dem creuzlein ist, das wir an unserm hals tragen, so wir in geschesten sind. hett ir uns aber geschriben, wir solten euch ein span geben, das man fur das heilig creuz hielt und nicht bewert wer, wir hetten euch sein mer geschickt, aber des bewerten haben wir halp mit euch geteilt und wolten wenen, wir hetten im gar recht gethan. das ubrig haben wir geschickt nach eurer begerung. der gesellschaft halben²⁾ hat der hauptman nicht geworben, das wir euch sie geben solten. er hat geworben, wir solten sie euch leihen uf herzog Victorins hochzeit³⁾, so die für sich geen würd. derselben gesellschaft sind zwn, die haben wir und unser gemahel miteinander machen lassen⁴⁾. die vermeyneten wir, wir wolten unsrer zeit unser lieben frauen zu eren mit einander tragen⁵⁾. so sie aber eur lieb gern hat und der muter gots zu eren tragen will, ist es villsicht von euch annemer dann von uns, so geben wir euch die und schicken hiemit auch den paternoster mit einem pild der muter gots, das darzu gehört, und schreibt uns wider bey der nechsten botschaft, ob es euch worden sey. ferrer schreibt eur liebe, wir haben euch in das elend geben. wir hetten euch dem herzogen von Sachsen versprochen, do sahen uf bede seiten die freund an von Sachsen und Brandenburg, das erlicher wer, im eins konigs tochter zu nemen und uns erlicher wer, unser tochter eins konigs sone zu geben. also wurden die heyrat gewandelt in besserung und nicht in mynderung, in dem namen wir es teten und halten es noch dafür, das wir euch erlich und

1) Vgl. Nr. 636.

2) Durchstrichen folgt: „die ist aller der gesmuck, den wir haben zu unserm leib.“

3) Gemeint ist seine dritte Ehe mit Margaretha, der Tochter des M. Bonifacius von Montserrat (Gretschel, Stammtafeln 22).

4) Durchstr. folgt: „sol eine funshundert gulden wert sein.“

5) Durchstr. folgt: „wösten wir alsbald nit anders. wir solten rehten gein Nuremberg zu einem tag, do wolten wir sie gebraucht haben. mag euch aber die vast gefromen, so schicken wir euch hiemit, auf das eur wille erfüllt werde. dann wir sind nu von Althawen und bedürfen nit vil gesmucks.“

wol beraten haben. jetzt im new auf, das es ertragen mag, dann ir habt einen frommen vernuftigen, schön fürsten und ein könig son. deßhalb seit ir nicht in das elend geben und ist törllich von euch zu schreiben, dann die brief möchten nider gelegen sein bey dem pfaffen, des wir izund bey eurm boten nit sorg haben, sunder er wurd euch mit gotz hilf wol antworten. ir meldt eur muter, der frommen fürstin, vergessen wir nimmer, ir meldt auch eur gehorsam. die weyß nymands baß, denn ir und wir und beclagen uns keins argen. wir haben euch auch väterlich getan vor andern. wir sind einer tochter nit mehr pflichtig zu geben, dann zehen tausent gulden, darauf sie sich väterlichs, mütterlichs und bruderlichs erbs verzeyhet nach altem herkomen und freiheit unser curfürstenthum und fürstenthum. haben wir euch zweinzig tausent gulden geben, zehen tausent gulden, die ir mit euch bracht, die andern zehen tausent, die ir hinein füret, als ir bey uns zu Cadolezpur wardt, so haben wir eur swester geben dem von Wirtemberg und darzu x^m gulden, do der von Wirtemberg nyderlag und geschagt wurd, was er uns zehen tausent gulden gelihens gelz schuldig. wir ließen ims nach. so haben wir nach unserm tod unserm eltsten sone marggrave Johannsen eurm bruder geben die ganzen marck zu Brandenburg, so haben wir eur swester eine zum Hof im closter, die hat eur muter und wir versprochen darein zu geben. der versprachen wir einen man nach eur muter tod. wurd sie krank, als ir wißt und gesuntheit nimmermer biß in das closter, gaben wir ein andere ir swester an ir stat und sie in das closter. do ist sie ebteffin und wurd erlich gehalten und hat gnung mit sambt dem, das wir ir jerlich verscriben haben und geben. doran ir abzunemen habt, ob wir unser gemahel selige eur muter, der got gnedig und barmherzig sey, eur und eur geswisstrigit, die wir mit derselben unser gemaheln gehabt haben, vergessen oder wol bedacht haben. ir müßt aber auch bedenden, das wir zwelf lebendige kinder haben, do vier werntlich unberaten töchter under sind und dortinnen und hieauffen bey zweymalhundert tausent gulden noch schuldig sind und die swern krieg, die wir izund drey jar gehabt haben, auch die swern dienst und nachzug, dem Romischen keyser gethan wider den von Burgundi und gegen den Türcken geschickt, und das wir und unser zwen söne drey gemahel haben, die auch bedorfen und all tag wartend sind, mer kinder zu bringen. uns wil nymands glauben, so müssen wir uns die leng selber glauben, wir wollen denn an uns und unsern kindern sehen, das wir lieber entlestigt bliben. aber wie dem allem, euch frunttschaft und gut zu erzeigen, sind wir on zweivel geneigt. wir sind aber ye uns selbst und lande und leute, auch andern unsern kindern, die noch unberaten und der wir teglich wartend sind, auch was schuldig. das wollet in fruntlicher meynung versteen, und wenn ir den brief wol gelesen habt und verstanden, so zurreyßt in. also thun wir auch dem eurm. dann es wer nit gut, das yederman gelegenheit unser sachen wüßt von beden teiln. datum

Onolezpad am freitag nach unser lieben frauen tag lichtmeß anno 2c. LXXX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Corresp. Münsterberg. Conc.

M. Ursula antwortet am 20. März. Dankt für die Gesellschaft und das Paternoster. Erkennt seine Liebe zu ihr dankbar an und hofft, sie verdienen zu können. geben uf Blas am montage nach dem fontage, als man singet judica anno 2c. LXXX° (nach einer Abschr. von W. Böhm).

646.

Februar 14. Antwort der Eidgenossen
auf Abrechts Bündnißanerbieten.

Mendag nach esimichi LXXX°.

Als herr Hans von Toggenburg, der arbat, anbracht hatt, dz der marggraff von Brandenburg im bevolchen hab, an uns ze bringen und gesuchen, ob man etwz zimlicher vereining zwüschen sinen gnaden und uns gemachen möchte, desglich dz grass Hug von Montfort im zu Nürenberg auch bevolchen habe anzebringen, weg helfen ze suchen etlicher fruntlicher verstantung zwüschen herzogen Maximilian und der eitgnoschaft 2c. hat man im kurz geantwurtet, man lass die bingez nuzemal im besten ruwen und wölle sich zu iren gnaden aller guad und gutz versehen¹⁾.

Luzern, Staatsarchiv, Luzerner Abschiede B. fol. 155. (Nach freundl. Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Th. von Liebenau.)

647.

(Ansbach) Februar 27. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Empfehlung für den Bischof von Kammin.

Lieber sone. diser gegenwertiger herr Marianus²⁾, bestetigter vom stul zu Rom zum bischum zu Camyn hat uns gebeten³⁾ umb furdrung und ist worden unser rate und erbeut sich groß fur sein person. des stifts halben haben wir kein wort mit im geredt, dann wir entwesten, ob es die richtigung erleyden mocht oder nicht. wie es gegen dem andern⁴⁾ und seiner freuntschafft ein gestalt hat, ist euch auch unverborgen, doch ist nichts dorinnen beslossen oder volzogen. der wurdt euch sein nottorft erzelen. do werdt ir euch wol nach gestalt der sach geburlich innen wissen zu halten. datum D. am sonntag reminiscere ao. 2c. LXXX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, M. Amalia betr. 62. Conc.

1) Vgl. hierzu Eidgenöss. Abschiede III 157.

2) Marianus de Fregeno. Vgl. über sein Vorleben (er war Ablassfrämer) besonders Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXII 65. Über seine Candidatur vgl. Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln: Greifswald I 77 f. Grantoff, Lübb. Chron. II 423 f. Niemann, Gesch. der Stadt Colberg S. 251. Gottlob, Camera apostolica 210—212. Darnach war er Magister der Theologie und päpstl. Kammerkleriker. Über die brand. Politik gegenüber dem Stifte Kammin vgl. Einl. S. 58, ferner M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgesch. d. Herzogth. Pommern Z. 45.

3) Über einer Abschr. desselben Briefes im Nürnberger S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 63b lautet die Uberschrift: „brief an meinen herrn marggrave Johannsen von wegen des bestetigten bischofs von Camyn. hat er den brief selbst genommen.“ 4) Eberstein.

28. Febr. Kurf. Albrecht an M. Johann (Nürnberg Regl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 64a.). antwort meins herrn uf das schreiben, so im mein herr marggrave Johans gethan hat bei dem Beyerlein dinstag nach invocavit (22. Febr.) Lieber sone. eur schreiben, uns gethan, behagt uns wol in all wege, so es nit besser gesein mag. ist es nit ein schand, das ir findt sand Mertens tag nit 1^m gulden köndt aufrichten in der ganzen Mark von allen eurn gulden, die Martini verfallen sind, auch von allen schulden der alten landtbete und was man uns dortinnen schuldig ist, das wir mit parem gelt aufgelihen haben. wir besorgen, es sey das alt wesen, was do gefall, das sey verthan, und gedend nymands an die schuld, bis man sie haben soll. uns verdrueßt ubeler uf die von Franckfort der verzugt, dann uf die Altmerckischen stete; wir sind widerwertigkeit von denselben gewandt, aber bei den von Franckfort ist uber XL^m gulden verzert worden auß der herschaft pentel, do haben sie on abgang uns rechts beschiffens beschiffen uber umb x^m uber ir manigfeltigs zusagen. doch ist das end gut, so wurd es alles gut. gleichwol leugt das alt sprichwort nicht: qui cito dat, bis dat; non dat, qui dare tardat. damit seht got bevolhen. datum D. am montag nach dem sontag reminiscere anno dni. 2c. LXXX.

648.

(Nürnberg) März 1. Heinrich d. Ä. von Blauen an H. Otto von Bayern.

Er habe Kurf. Albrecht gebeten, bei ihm Fürbitte einzulegen, daß er (Otto) seiner Gattin Rothensfels¹⁾ wieder eingebe und ihr ein gnädiger Schutzherr sei. Unterstützt die Bitte auch bei ihm. geben zu Nürnberg under unserm insigel auf mitwoch nach reminiscere anno 2c. LXXX.

Berlin, Regl. Hausarchiv 35a, 14. Abschr.

Der Brief ist abschriftlich an Kurf. Albrecht gesandt. Dabei stehn noch die Bemerkungen, Albrecht möge bei H. Otto erwirken, daß dieser Gräfin Anna erlaube, Rothensfels zu „verfreymarkten oder zu verkaufen“. Ferner ersuche Anna um Fürbitte beim Bischofe von Eichstädt „von des zehens wegen, den man ir vor dem chorggericht furgenommen hat, und auch von der lehen wegen, so der von unserm herrn von Eistett zu lehen geet, das er in dem allen ein geraumen auffslag woll machen“²⁾. Trotz der großen Gefahren, in denen sie schwebte, wolle sie den Bischof besuchen. Der Hauptbrief Heinrichs v. B. an Kurf. Albrecht enthält eine Recapitulation der letzten Ereignisse. Als seine Gattin sich zu ihrem Sohne begab, habe H. Otto ihm (d. Ä.) verboten, seine Gattin einzulassen. Er habe aber seitdem erfahren, daß seine Gemahlin nichts Feindseliges gegen das Schloß beabsichtige und ersuche daher den Herzog um Zurücknahme der Ungnade gegen seine Gattin und bitte Albrecht, dies Gesuch in Anbetracht seines Glends und seiner Armuth zu unterstützen. datum Nürnberg under unserm insigel auf mitwoch nach dem sontag reminiscere anno 2c. LXXX^o (16. Dr.). Albrecht verspricht hierauf (Conc. 15), zu H. Otto seinen Rath und L. G. Dr. Christian von Hayn zu schicken und die Bitte um Rückgabe des Schlosses zu unterstützen. Wegen Verkaufs des Schlosses lasse er nichts reden, denn das hindre die erste Bitte. Sendet auch die Fürschrift an den Bischof von Eichstädt. datum D. am mitwoch nach reminiscere. (1. März).

1) Rothensfels, Schloß und Weiler bei Neumarkt.

2) Daff. nochmals 17 b.

Dieselbe *ibid.* 17. Conc. Albrecht hebt hervor, daß Gräfin Anna seine Fastnachtsbuhle gewesen sei. datum D. am donerstag nach reminiscere anno r. LXXX (2. März).

649.

(Ansbach) März 1. Kurf. Albrecht an Joh. Vogel.

Die pommerischen Urkunden. Schulden.

I. Lieber getr. du wayßt wol, das ein briefe vorhanden solt sein von den Stetinischen, wann es zu sellen komm, was man einer dochter geben solt, nemlich, das wir sie außfertigen solten als unser dochter eine. der wurd nit gefertigt, als man davon redet zu Konigspurg bei herzog Eric und herzog Warczlafs leben, den got gnedig sei, so wurd sein zu Tanggermund am jungsten auch vergessen und nachdem dem herhschaft groff daran gelegen ist gegen den Meckelburgischen herrn und andern, die die sweistern und dochter genomen hetten, und nemen mochten, solt es zu sellen kommen, darum mane unsern frundt von Lebus den canzler dran, das er vleys thii bei unserm son, das der briefe gefertigt werd de novo in einem schein, als hab man in verdan. es hat also zu Tanggermund gelaut und wir haben nit anders gewißt, biß wir es erfuren in der Meckelburgischen sacht, das der briefe nicht gefertigt was. nu schreibt unser son, was noch nit volzogen sei, woll er vleys ankeren, das es volzogen werd. darum so hab der sacht vleys. des verlassen wir uns ganz zu dir. auch das der briefe heraus komm uber Bessko und Storkaw¹⁾ und das man sich nicht allein verlaß auf herzog Warczlafs briefe. wo es nit geschehen ist, das es ye alles geschehe, ob es jo etwas gegen herrn Heinr. Bork gestund in einer geheim. datum D. am mittwoch nach reminiscere ao. r. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 65a. Eingeh. Concept.

II. (*ibid.* fol. 35, 36, aber wohl nicht ganz correct eingetragen²⁾.) Lieber getreuer. als man uns schreibt der tausend guldin halben, ist uns gelt hieauffen ubel geratten. wir haben xii^m guldin schuld gemacht in dem rumpeltorn in der Marc hirauffen und vii^m guldin entlehent marggraff Fridrichen unserm bruder und aber tausend guldin vom Schollemberger, macht xx^m guldin. wir konndten sie noch nye bezalen, das machen die lauft; geschicht, ob got will, uber ein jar, und müssen es heur verzinßen, das solt yezo gescheen sein. uns sichtet aber als manicherlay an, weib, kinder, gastung und nachrit unsern freunden und die grossen tege und vafnacht, das es auf die vier tag nit hat mogen sein, als wir gemeint hetten zu thon; got geb, daß zu jahr geschee und nicht darein fall, das uns verhinder! und wollten gern wissen, wo unser son hingedeckt. wir sind ob hunderttausend guldin noch hieauffen schuldig, der unser vater wol LXXX^m

1) Kgl. Einleitung.

2) S. 591 Ende, ist offenbar an M. Johann gerichtet.

auf uns geerbt hat. so haben wir noch vier werntlich unberaten tochter, der eine manpar ist: wir richten sie alle vier mit funfzig tausend guldin nit aus, das ist anderthalbhunderttausend guldin. ubi sumere? darumb hastu wol abzunemen, ob wir vor gaylhait haben vil gelt hinzuleihen. wir wissen, das uns und unsere land hieauffen, findt wir curfurste sein gewesen, die Marck gestet uber zweymalhunderttausend guldin und mer, dann die dreu tehl uns unserm beutel kommen sind; wenn wellt es doch aufhoren? man mocht doch bedencken, das wir zwelf lebendige kinder hetten, der werden zehen hieauffen und drey weiber, der sind zwey hieauffen, und wir selber, das sind dreizehen wesen; so geet Fridrichs weib auch mit einem lebendigen kind, das sind vierzehen, und nach unserm tode zwen furstenteyle. und das wirdiger und grosser land dortinnen, do gehort ein mensch zu und ein weyh, die noch kein kind hat tragen, got geb, daß sye ir hinfur vil trag; dem sollen wir alleint geben und hieauffen selber mangeln mit weyh und kindern, landen und leuten und trag auf Krugelstein das brot ist noch zu Holfell¹⁾ und hedermann in sein seckel, sollt man nit konnen aufbringen in der ganzen marck zu Brandenburg tausend guldin? der teufel glaub sein, der wayß nit zukunfftige ding. wo ist die jargult Martini? wo ist die schuld der alten landtbete? wo ist die schuld, die wir doinnen gelassen und mit parem gelt außgelihen haben Ruppin, her Cristoffen von Polenczk²⁾ &c.? und ob des keins wer, wie hert wurd es ligen, das Lubus unserm sone ließ ein jar hundert guldin, desgleichen der von Brandenburg hundert, der von Havelberg hundert, desgleichen der von Ruppin hundert und slug es an seinen schulden abe, desgleichen der von Polenczk hundert und slug es an seinen schulden abe, desgleichen der abte von Lenyn hundert, desgleichen der meister sand Johans ordens hundert, der uns schuldig ist etwovil hundert guldin fur den anfall³⁾, und slug an sein schulden ab, desgleichen der Vogel (!) und nem es doinnen wider ein? der geet mit allen sachen umb, wie mocht er sich bezalen hundert guldin in jarßfrist. summa viii^c guldin. noch selet es umb zweyhundert guldin. wie wurd es so hart ligen, das man es vom Thomas Blanckenfeldt und andern burgern entlehent? der ander weg: sollten nit hundert wesen sein in der ganzen marck zu Brandenburg, closter, stift und anders, geistlich und werntlich, edel und unedel, frauen und mann, do einer ein virteil jarß zehen guldin darlich? so wern tausend guldin bezalt. wir meynen, ir wenet, wir sein narren hieauffen; wenn ir freyh, so geben wir dar, was wir haben und haben selber mangel dabey. ir mogt euch darnach richten, ir habt alles das gelt von den landen, das hinein kommen soll, dieweyl wir leben. wie sehen nyndert anders dann eytel verthuer an allen orten. darnumb ist not, das wir bey der weyh mit goß hilf an allen orten

1) Beide Orte liegen in Oberfranken, dicht bei einander.

2) Landvogt der Neumark und Pfandbaumeister zu Schiefelbein. 3) Vgl. S. 650.

zusehen, daß wir nit in ferner schuld fallen, sonder die schuld bezalen und unser tochter beraten und betrachten dabey, daß wir selber nit mangel haben; wann wir sehen wol, daß niemandß fur uns sorgt, sonder heder-
mann fur sich selber, und was uns hederman abriß, wer an einen heiden erstochen. so wir es nu verstean, wollen wir uns dann nit darnach richten und andern geben, daß wir selber mangeln, so haben uns den schaden. darnach hab dich zu richten, dann do wurdß nit anders auß; und setz dem schilling auf, daß er ertragen mag, und bring sein gut zu rechter zeit ein, so bedarf er nit borgen, und haiß dein herrn den schlüssel selber in die taschen nemen, so sperret er auf und zu, wenn er will, das ist im nußer dann das er rechenzettl daran nymbt an allen orten, die ine bezalen, und niemandß weiß, wo es hin kombt, dann sovil die rechenzettel anzaigen, die villeicht der merer teil nach irem verlusten machen. er hat von unsern wegen land und leut doinnen mit aller nußung, will er sich damit nit neren und dem ungluck etwas behalten, ob er sein bedorft, da got vor sey, daß er es hett, so hab im den schaden. datum Dnolczpach am mittwoch nach reminiscere ao. 2c. LXXX.

Zedula. Wir bevelhen dir bei den pflichten, die du uns schuldig bist, daß du ex proprio motu den brive unserm son eigentlich lesest, ob er doch ein wenig fursichtiger wollt werden, so er der warheit bericht wurd. datum ut supra.

650.

(Ansbach) März 1. Kurf. Albrecht an Bischof Friedrich von Lebus.

Lobt ihn, fragt nach der Absetzung Bussos von Alvensleben und anderem.

Lieber frund und canzler. ir schreibt uns, daß ir noch im regiment seit, das horn wir gar gern; dann dieweil ir regiert, sind wir in all wege defter williger; wir wissen, daß ir nicht ein verthuer seit, wo man euch volgen will, rauberey haßt und gern frid hat. gedenckt allayn, das sleunige, rechte gericht geen nach altem herkommen der marck zu Brandenburg, damit die fortisey¹⁾ nit gar in das land falle und ein heder bei landtleufigen rechten bleib und bekommen moge, so gibt got zu der herschaft an leib, eren und gut unzweivelich. und das die sell recht gehandelt werden unserm sone zu nuß; dann sie auf das myndst zu gemeinen jaren zu schagen sind ein vierteil der gult in allen marcken. und sagt der Ketten vill guts von uns, dann wir wollen euch verdringen uf unser zukunft, nescio quando. und schickt uns zwen gut winde, denn helfrede tragen nit fur bey uns. die bettler²⁾, die ir uns vor geben hat, haben gerad ein regenten gehabt nach irem werde, und thut das best hin als here. und laßt uns in gehaym wissen, wie er Boffß von Alweßleben ab

1) Geistl. Gerichtsbarkeit.

2) Bgl. Nr. 642.

ist kommen, mit willen oder unwillen; er hat ser gedint, und das er allayn rauberei weret, möchten wir in wol preysen fur ein guten, getreuen, vernunftigen dinstmann; und was die stete, auch sein freuntschaft darzu sagen, das man ine entsetzt hat. will her Wilhelm¹⁾ frid machen, als man sagt, so sehen wirß gern, in getrauen, es sol staten bringen mancher sachen halb, die nicht uber landt zu schreiben sind; ir verstet uns wol. wir sind gleich als fro, das die von Bredaw einen man hat; wir getrauen, er lebe defter bas mit seinem weib, der frommen furstin²⁾. nichtsdestermynder het man uns der wandlung halben des ampts in der Altmark auch billich darumb gefragt. doch geret es wol, so sehen wir es gern. wir sind aber nichts defter williger, das man aus eignem furnemen solche ding on unsern bevelh handelt. und als ir schreibt der tausent gulden halben, ist sicher die sach unsernhalben also gestalt, das es mit fugen nit gefein kan; sunst lieffen wir euch mit 1^m gulden nit und zweiveln nicht, ir gebts uns von dem unsern dortinnen wol wider, so ir im regiment seit; darumb helst sunst das beste furnemen, das sie bezallt werden. damit seit got bevolhen! datum D. am mitwoch nach reminiscere anno .rc. LXXX^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 64 b.

651.

(Nusbach) März 5. Kurf. Albrecht an Veit von Nechberg³⁾ zu Eychach⁴⁾.

Fordert ihn auf, an dem Würzburger Turnier auf Misericord. dni. (16. April) als Begleiter und wenn er wolle, als Helfer M. Friedrichs theilzunehmen. datum D. am sonntag oculi ao. .rc. LXXX. Schickt Pferdemaße (für 3 Pferde) mit. datum ut supra.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Turnier betr. 1450—1537. 28, desgl. 32. Conc.

1) von Pappenheim. Über die Verwaltung des Erbmarchalls Wilhelm von Pappenheim zum Rothenstein unterrichtet uns ein sehr interessanter Sammelband des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin R. 78a, 9 (C. M. 21), Blatt 1—46 rühren aus der Zeit Friedrichs II. her. Bl. 47 enthält Notizen über Kurf. Albrechts Huldigungsreise. Bl. 48—141 stammt aus der Zeit Pappenheims. Der Rest gehört späterer Zeit an. Das Buch enthält viel über Reichsbesichtigungen, über die Irrungen zwischen beiden Städten Salzwedel (52 b) u. A. Am Donnerstag und Freitag nach Lütare 1484 (1. u. 2. April) weist M. Johann zu Tangermünde. Am 3. April (62 b) wird durch Graf Eitelritz von Zollern, Pappenheim und Dr. Zerer in Aussicht genommen, die außerhalb der Altmark wohnenden Priester anzuhalten, an den Kosten der Appellation gegen den Versuch des Erzhs. von Magdeburg, in der Altmark Türkensteuer zu erheben, beizutragen. 16. Mai 1484. „Verhandlung der fursten zu Tangermünd auf dem tag cantate im LXXXIII“ (63 b. 64a). Verhandlung der Irrungen mit Lüneburg und dem von Regenstein in der Darneburger Sache. 2. Mai 1485 (Montag nach Cantate). Verhandlungen über den Landfrieden (66 a) und zahlreiche Urtheile und Verhandlungen über Besitzstreitigkeiten, Raubhändel u. A.

2) Nach Doederlein, Matthaëus a Pappenheim enucleatus etc. (Schwabach 1739) I 226 heirathete B. erst nach seiner Rückkehr aus der Mark und zwar eine Nechberg.

3) Bgl. über dens. oben S. 347. 4) Nisch, Df. im württemb. Schwarzwaldkreise.

6. März 1480. Berlin, Rgl. Hausarchiv 1. R. 10. C. 6 12. Dr. Graf Eberhard d. F. von Württemberg an M. Friedrich. Er bitte Kurf. Albrecht um Überlassung von Wendeln Trometter. Bittet, den Wunsch zu unterstützen. datum Stutgartten auf montag nach oculi anno 2c. LXXX.

652.

März 9. Gung Rumpff¹⁾ an Kurf. Ernst von Sachsen.

Nachrichten vom kaiserlichen Hofe.

— Als ich jungst von euer gnaden zu Nuremberg geriten, bin ich uf dinstag cathedra Petri zu mittage (22. Febr.) alher kommen und von stunt nach tisch zum Waldner gangen, hm euer gnaden brife geantwort, desgleichen die XL R. gulden fins zernsolts. do er nu denselben euer g. brife gelesen, had er gefragt, wu ich den brife hab, der an die k. m^t hilde. als hab ich hm den van stunt geantwort und gebeten, den van uwer g. wegen an die k. m^t zu gelangen lasen. des er sich dann gutwillig erboten und solchem brife denselben abent an sin k. g. gelangen lasen mit ferrer erbitung, wu er eurer gnaden und eurer gnaden bruder, mynem g. herrn herzogen Albrecht in den und allen andern sachen wilfarung erzeigen kont und wußt, das er des gemuts allwege were und ap er van euern g. gar nichts hett. und sich hernachmals allwege gemuhet und trauen vlis angefert, damit ich von euer gnaden wegin fertig wurden bin, das dann uf huten donnerstag nach oculi also gescheen ist. demnach schicke ich uwer g. hirmit ein copien der k. m^t brife, als mir dann uwer gnade und myn g. herre von Wiffen bevolen haben, die uwer g. vornemen und sich dorinnen ferner zu handifn wal zu halten wissen wirdt. ich hab auch dem fiscal uwer g. brife geantwort, der had mir kein ander antwort gebin, jundern das er trauen vlis in uwer g. sachen habin wült, als dann gescheen ist und mir doch fins solts halbin kein antwort gebin wullen, dann allein das er gesagt, uwer g. sein hm gewiß guug und darf derhalbin kein irrung haben. so nu euer gnaden weg hie zufallen wurde, so wirdt sich uwer g. gein dem gnanten fiscal wol wissen zu halten. Sichre neue Zeitung giebtz auch am Hofe nicht. man sagt hie offintlich, der konig zu Hungarn sey cranck und ser schwach geweest. er besser sich aber, und das er sich sulst haben uf dem heubt und umberal an sinem leibe bescheren lasen und das man hm die fersen unden an den fusen und am leibe ehlicher gewulst haben sulst ufgesniten habin, was warlichz doran ist, weis ich nicht; dann das har hat er verloren, ist vor war gesagt. man sagt auch alhie, sein mutter²⁾ sey tot. es sagen eins teils, der kaiser werde sie zur ehe nemen. nichil est. es sin swengf. der ko. had bey xx^m mann uf der Steyrmargt und im Windischen lande ligen, die teglich des kaisers lute vorterberben und im lande hin und wider zihen und allis, das sie finden und ankommen, das nemen sie

1) Säch. Kanzelschreiber.

2) Elisabeth Szilaghy.

mit hm. sie nemen auch das bisthumb zu Salczpurg eyn, der meynung, das vor dem kaiser zu vorteidigen. sie morden noch bornen nicht. sie haben auch igt ein stat Rügkerspurgt¹⁾ belagert und ein kirchen, die hoch uf einem berge ligt, davon sie ins flos und stat schiffen, besetzt, und als man sagt, so sullen die veyhendßbrüße vom konige usgangen sin. sie haben auch vii pastien dovor gemacht und habin wol drey storm dofur getan. Nürnbergger Kaufleute melden, daß dem Könige viel Volk aus Schlesien und Mähren zuziehe, angeblich gegen die Venediger. die Osterreichher und die landt alhir besorgen sich fast vor hm, wann er sich bereit an also erzaigt, das er mynem g. herrn dem kaiser ein hon zuzihen wucht. dann nymants van den kaiserlichen wider die Hüngarn ist. man lest sie glich frey zihen und handirn nach irem gefallen, uf was meynung das geschit, weis ich nit. Die türkische Flotte, die vor Rhodus lag, sei vom Winde zerstreut und alsdann von den „Duzischen hern“ (!), die auf Rhodus sitzen, vernichtet worden.²⁾ Das meldet ein Kaufmann, der Montag von dort hierher gekommen ist. der kaiser furcht sich fast fere vor dem konige, als man sagt, er lest ser alhie bauen am flosse. er lest auch sin grab machen, das dann ser kostlich ist. ich vorsehe mich, es sey vor sinem ende, dann er had dise fastnacht vorgegangen, als ich von den herrn und guten luten in myner herbrige hore sagin, all tage mit siner tochter uf dem slitten gefaren und ein groz geprenge gehapt, und die guten herrn und lute besorgin, der ko. werd hm das lecken vortreiben. Es geht über den Bischof von Gran her, dessentwegen der Krieg anhebt. Er hat auch das Schloß zu Wien innen und soll das Schloß und Stadt an der Donau, die jekt Herr Steffan Gyhinger hat³⁾, auch einnehmen. Das Bisthum Passan soll Cardinal Hefler erhalten. Es glauben aber wenig Leute, daß es geschehen wird. Klagt, daß ihm Sonntag Oculi (5. März) zu Nacht alles Geld zc. aus seinem Beutel gestohlen worden. Er habe sich daher 20 fl. von Waldner borgen müssen, um in der Herberge zahlen, heimreisen und diesen Boten ausrichten zu können. datum am dornstag nach oculi anno zc. LXXX. Hierzu 2 Zettel. —

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. E fol. 13 b Nr. 25, 3. Dr.

653.

März 10. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Geben Kurf. Anna, M. Friedrich und ihrer Begleitung Geseit in ihrer Stadt. Es sei dies aber gar nicht nothwendig gewesen. „unser gnedige fran von Beyern⁴⁾“, nach deren Ankunst Albrecht frage, hat heut zu Berching ge-

1) Nadersburg in Steiermarf.

2) Gemeint ist die bekannte Belagerung von Rhodus 1480. Vgl. hierzu unter anderm Frateris Pauli Waltheri Guglingensis Itinerarium (Litt. Ver. 192) 88 ff.

3) Wohl Dürrenstein, vgl. Schmel, Mon. Habs. I 3, 359.

4) Wohl S. Amalia, gek. von Sachsen, Kurf. Annas Schwester, zu der sie in regen Beziehungen stand. Vgl. z. B. Kiebel C. II 252, 253.

nächtigt und wird heut um 3 oder 4 Uhr Nachmittag eintreffen. datum
 sexta nach oculi in der dritten stund vor mittag. ao. 2c. LXXX°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 37, 36b.

654.

Nach März 15. [Dr. Pfotel und S. von Rothenburg] an Kurf. Albrecht.

Bericht vom Kgl. Hofe.

Am mittwoch nach letare hat uns die ko. m^t surgesfordert und bei im
 gehabt den cardinal, den erzbischof von Colazhan, zwen Wellisch bischof,
 Vampf Nicolasco¹⁾, schatzmeister, her Jaroslav von Szerneho²⁾, probst
 Steffan³⁾, graf Schaffrid von Leiningen, graf Wilhelm von Tirstein⁴⁾,
 der vom Bernstein⁵⁾, Heinrich von Sleinic⁶⁾, doctor Sebold Wagner⁷⁾,
 und sunst gar vil guter leut. haben wir gesagt: g. h. unser g. f. hat in
 e. k. m^t compromittirt solemmiter zu Olmuncz in beyweisen vil bischofen,
 fursten, grafen und hern, was e. gnad sprech gutlich oder rechtlich, das
 solten haid parthei ungewegirt halten bei verlijung der sachen nach laut
 des compromiß, des wir biten zu verhoren. nu het e. g. ein interlocu-
 toria sententia gesprochen, das herzogthum Glogaw in sequestrum in treus-
 henden, die unpartheisch weren, zu legen. die hetten wir angenommen, wie-
 wol solichs unser g. f. swere were, dan sie des iren gewaltiglichen von
 herzog Hansen entsetzt were und die recht clerlich inhilten, den entsetzten
 vor allen dingen wider einzusetzen; ydoch nemen wir solich urtail an und
 heten der bißhere als die gehorsamen volg gethan. nu wolt herzog Hans
 solicher urtail nit halten und die ko. m^t durch sein redt uf credenzbrif ab-
 sagen lassen. so were die zeit des sequestrum verschienen, das er dem nit
 volg het gethan, dardurch er der sachen ganz verlustig were worden nach
 laut des compromiß, demnach ruffen und bitten wir sein gnad, unser g. f.
 bei solichen iren erlangten rechten hantzuhaben, schutzen und schirmen und
 sie einsetzen, wie recht ist und herzog Hansen hinsuro seines frevellichen
 furnemens nymmer gestaten. solichs were e. ko. g. unser g. f. schuldig und
 pflichtig, zum ersten als ein loblicher konig witben, weysen und die ver-
 druckten schutzen und schirmen. Ferner habe der König den gehorsamen
 Theil bei seinen Rechten zu schirmen sich verschrieben. Der König ließ durch

1) Nicolans Bauffy, vgl. Fraňci, Levele I 237.

2) Jaroslav von Boskovic und Czernahora, der später hingerichtete Liebbling des
 Königs.

3) Vgl. Nr. 565.

4) Die oft erwähnten Grafen von Leiningen und Thierstein waren vielleicht als
 kaiserliche Gesandte zugegen.

5) Wilhelm von Fernstein, aus der bekannten böhm. Familie.

6) Wohl der spätere sächs. Obermarschall.

7) Dr. Sebald Müllner, genannt Wagner, namhafter Nürnberger Arzt (vgl. auch
 Nr. 459). Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 9, 143. Er war der Bruder
 des Rechtsgelehrten Dr. Konrad Müllner und des bekannten Bankiers Hans Müllner.

den Erzbischof erwidern: Nach Laut des Compromiffes gehe der ungehorsame Theil seines Rechts verlustig und ver falle in die angedrohten Pönen. aber umb mere frids willen, wolle er sein redt zu seinem fruntlichen bruder marggraven Albrechten schicken und mit im ferrer handeln lassen zc. darauf sagten wir: die sachen hetten ein ende, und unser g. frau het ir recht nach laut des compromiß gewonnen. des hielten wir uns und liffen es dabei bleiben. aber das die ko. m^r ir redt zu unserm g. h. schicken wolt, so-liches stundt zu seiner k. m^r gefallen¹).

Mürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 290. Nach einer Abschr. von W. Böhlm.

ibid. Notiz. vi^r gulden Ung. verzert zu Offen nach des schaffers rechnung. 16. April (Niedel C. II 249. Berlin, Rgl. Hausarchiv. Dr. Abschr. Nürnberg l. e. S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 68. 69 a. s. d.). Kurf. Albrecht an M. Johann. Pstol melde, der König von Ungarn wolle Pfingsten 25000 ungar. fl. schicken und biete Zossen für 30 000 rhein. fl. an. Auch wolle er Rätthe nach Krossen zu Unterhandlungen mit märk. Rätthen senden und in jedem Falle der „heymlichen betehdigung“ Folge leisten. Vielleicht sei der Kauf noch billiger zu bekommen. Jedenfalls rathe er, den Kauf von Zossen abzuschließen und den Überschuß der 25 000 fl. ungar. über 30 000 rheinische einzufordern. Dafür solle der König alle Briefe über Krossen erhalten. Zossen, Kottbus und Peiß, welch beide Orte auch jetzt mit dem Gelde ausgelöst werden sollen, solle Barbara auf Wiedereinlösung gegen 60 000 fl. (3000 fl. Nutzung ist sicher) erhalten als Heirathsgut für den Fall, daß des Königs von Polen Sohn sie noch nimmt. Gehe die Ehe nicht vor sich, so solle sie die Besitzungen ihr Leben lang als Leibgedinge innehaben, dieselben aber nach ihrem Tode an die Herrschaft fallen. Heirathe sie einen Anderen, so solle der Herrschaft freistehen, das Leibgedinge um 30 000 rh. fl. zu lösen und ihr 10 000 fl. als Mitgift, 10 000 als Wiederlegung, 10 000 als Morgengabe zu geben. Es wäre gut, wenn man die Verpflichtung H. Wenzel gegenüber los wäre. Der Herzog habe nichts gehalten, doch müsse man seine Cessionurkunde dem Könige ausliefern. M. Johann erhalte somit baar 26 000 fl., wozu noch der Erlös komme aus den H. Hans abgenommenen Gefangenen. (Der von Loben werde schon „ein guts creuz abstreichen“².) Die Ungar. Gefangenen werden gegen die märk. ausgelöst. Hierzu kämen noch die 100 000 fl., die der Landtag giebt. Johann habe wirklich Glück. Er selber freilich habe 100 000 fl. fränkisch Gut dabei eingebüßt. datum Dnoltz-pach, am sontag misericordias domini anno zc. LXXX.

1) 23. März (ibid. 291). K. Matthias spricht die in seiner Hand befindlichen märkischen Gefangenen, Bernhard von Bredaw, Ruchtewicze, Albrecht Diercke, Welicz zu Mitlenwalde u. A. los. Ofen, Pfingsttag vor Palmaram 1480. Betreffs der H. Hans abgenommenen Gefangenen verordnet er, daß Barbara und die Ihren diese einmahnen dürfen. Daff. Datum. ibid. Daß sich die märkischen Gefangenen meist hatten freikaufen müssen, siehe Einl. S. 30. Über die Höhe der Loskaufsumme der Frankfurter siehe die abweichenden Angaben Ss. rer. Sil. X 36 und Niedel A. 23, 275.

2) Gemeint ist der oben mehrfach erwähnte gefangene Jörg von Löben. Über seinen Lehnbesitz vgl. Niedel A. 20, 303 f. L. ist der bekannte Hauptmann des Deutschen Ordens im Kriege mit Polen, vgl. Ss. rer. Pruss. IV 146, 201.

655.

März 22. Landtagsverhandlungen.

Außer den bei Niesel gedr. 1) und den Forderungen Balthasars von Schlieben 2) noch die Bitte des Grafen von Hohnstein, der sein Geld auf die Neumark zu legen bittet, oder auf Kottbus und Peitz. „abt des alles euren fürstlichen gnaden nicht vermaßen, mochte mir doch gnediglich surkome und sture an Aderberg myt dem zolle und vischerey und an Angermunde gelt daran zu gestaten und daruf zu lhen, daß ich bester kaß den Wirradern euren fürstlichen gnaden und den landen zu gewarßam und gute moge gesein und wilkomen, denn ich sunst kein außkommen dar vormagt und ener fürstliche gnade wolte mir gnediglich versteen lassen, weß mir von den drein moge behauden und bekommen.“ Längerer Verzug würde ihm unverwindlichen Schaden bringen. Er habe nichts als das Geld. Schlege Johann Alles ab, da möge er ihm wenigstens Kroffen geben, sowie es jetzt Hanns Lest inne hat.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 20 C 8 ff. Conc.

656.

April 1. Werbung Zedlitzs.

Item am heiligen esterabent im LXXX^{ten} jar hat mein g. herr Cristoffel Zedlitz seines gewerßs von herzog Heintr. von Münsterberg wegen gehert; wie der geworfen und abgefertigt ist, findt man in der schrift, die mein g. herr herzog Heintr. bei demselben Zedlitz gethan hat.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 23. Zettel.

ibid. 24. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg. Seinen ihm durch den Rath „Cristoff Zedlitz“ 3) zu Meywald 4) überbrachten Vorschlag auf Dispensation der Ehe Barbaras anzutragen, widerrathen „mutter, brüder, freunt und rete uf die mahnung, es wer unser tochter nit erlich, nachdem sie in kein closter will, das sie von der ee über ir freulich, eelich verpflicht und glübd dispensiren solt. wer wolt sie daruber nemen, der ir genosß were, dann wer es recht, so bedörft man von der pflicht nit dispensirn. gleicht sich dem, als der einen eydt swert, den er nit halten will und leßt sich davon absolviren.“ Barbara habe das nicht verdient. Dagegen rathen alle Freunde den früheren Vorschlag, den König an Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gemahnen und sich auf rechtliches Erkenntniß des Papstes und der Cardinäle zu erbieten, damit die Sache zu Ende komme. Wird die Heirath „durch recht“ „aberkant“, so wären beide frei. „und möcht unser töchter mit eren und redlichkeit heyraten, so wolten wir ir mit nynderm gelt ired genossen wol bekommen.“ Zu Verhandlungen auf dieser Basis wolle er Rätthe und auch Rätthe Barbaras an den kgl. Hof abfertigen, für die er Geseit erbitte. H. Heinrich möge sich als Leidingsmann der Sache weiter annehmen. datum D. am montag nach dem heiligen ostertag anno dni. re. LXXX (3. April).

ibid. 27. Dr. 10. Mai. H. Heinrich an Kurf. Albrecht. Dankt ihm für den ihm durch seinen Rath „L. G. Cristoff Zedlitz zu Meywalde“ überbrachten Brief. Bittet, ihm und seinen Brüdern zur Erlangung der Graffschaft Ragenellenbogen gemäß der kais. Begnadung, von der er Abschr. mitschickte, behüßlich zu sein. Sie haben auch durch „Dr. Ffabrarium“ und den Hauptmann zu Glas 5)

1) Vgl. S. II 245 ff. S. 247 Z. 6 v. o. ist hinter „wil den“ „gern“ zu ergänzen.

2) Vgl. Nr. 735.

3) Vgl. über dens. Staker Geschichtsquellen II 381.

4) Maitwalbau, Df. bei Schönan.

5) Hantke und Bischofsheim, vgl. S. 494.

den Kaiser um die Belehnung ersucht. data Glatz III ante festum ascensionis domini annorum dni. etc. LXXX. Zettel. Er sei wegen der Angelegenheit Barbaras und wegen seiner Verhandlungen in große Ungnade beim Könige gekommen. Er wisse jetzt nicht, wie sich der Handel entwickeln werde.

657.

[April 12.] Kurf. Albrecht an den Dr. Hertnid von Stein,
Domdechant zu Bamberg.

Die Ehe Barbaras.

Lieber getreuer. wir schicken euch hiemit die werbung und antwort, die wir unserm tochterman herzog Heinrichen von Münsterberg geben haben¹⁾ auf sein mittel. darnach habt euch zu richten. und sind vor mancherley botschaft und schriften hin und her gangen, die laßt euch nit irren, und sehet auf die dato der brive, dann diser brive, des abschrift ir hierinn findt, ist der leß, und sind die lauft (sind) yegund anders dann desselben mallß, und mogen kein anders erleyden, dann wie die leßt antwort innen heldt. und ruft an Mantua, Senis, Heszler, Montis regalis und ander unser gut freund, damit nichts wider unser tochter gehandelt werd nyemands zu lieb, dann es ist mancherley practicierung, das wir nit wissen, was warß oder gelogen ist, das der konig ye maint ein weyh zu nemen. mög es nit sein durch recht, so sey durch dispensacio, mog es nit sein durch dispensacio, so sey de facto, und soll suchen heyrat gein Franckreich, Arrongani durch furdrung der Ungern und ander. wir geben im nichts glauben, noch so forchten wir uns, als einer der die welt kennt und ni sunderlich, so die botschaft an uns gelangt ist, wiewol er unser tochterman ist und sagt, er thu es von im selber; doch so schreibt uns der konig noch vater und haben an im nicht verstanden, dann das er die achseln aufzeißt und leßt es steen, als es steet. habt auch rat ex proprio motu, was do ge sein mog oder nit und was recht sey in der sacht, wiewol es in uns indubitanter gehalten wurd und ist hierinn verslossen warhaftiglich on allen wangk, wie es gehandelt ist, und des alles sind heyratsbrive vorhanden, die die koniglich wurde und unser tochter versigelt haben. des ist an keinem end irrung an unserm teyle. so schuldigen wir jen teyl auch noch nicht dann verzug. datum. Folgt die bekannte Darstellung der Vermählungsgeschichte Barbaras. uf ein fursorg, ab ir nicht zu Rom troffen wurd, haben wir dem boten besolhen, die briese unserm herrn und freund dem cardinal sancte Lucie in silice²⁾ zu antwurten und seiner lieb dabei geschr., wie ir in inligender abschrift findt. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 275 L. 3, 3. Conc.

ibid. Albrechts Bitte an Cardinal Heszler, dem Dechanten von Stein die Briefe auszuhandigen und seine Sache zu fördern. datum Duolßpach am mitwoch nach dem sonntag quassimodogeniti ao. 2c. LXXX.

1) Vgl. Nr. 656.

2. Heszler, derselbe besaud sich 3. 3. in Rom (Müller l. c. II 6, Vorst. 46).

658.

(Neuenmuhre) April 13. Siegmund von Lentersheim¹⁾ an Kurf. Albrecht.

Bittet, ihm wie früher seinem Vater, Erlaubniß zu geben, um „Mur“ zu jagen. datum Neuen-Mur²⁾ am donerstag vor der heyligen sperfeyer in dem LXXX jar.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. X Nr. 1/6 Nr. 1499 A. A. Abschr.

Albrecht ertheilt ihm die Genehmigung, ibid. Abschr. Ansbach, Donnerstag nach Quasimodogeniti. 13. April. Albrecht hatte vorher das Jagdrecht den von Lentersheim genommen, indem er in einem Schreiben an sie ausführte (ibid. Abschr. am 2. Ostertage 3. April), er hätte sie und Ritter Hans von Absberg jagen lassen, damit ihm nicht von anderen Fürsten das Jagdrecht entzogen würde. Nun sei er aber mit den andern Fürsten vertragen und die Erlaubniß daher nicht mehr von Nothen.

659.

(Habichtstein) April 27. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin, an Kurf. Albrecht.

Über seine Gefangenschaft.

Gnediger lieber herr. was ein armer, betrübter gefangener pfaff vermag, sey e. g. alweg igund berait, als mit mir gewant ist. euer g. weis mein dinste wol, und das ich euern g. bislere nicht geschriben habe und das der edle herr Cristoff von Wartenberg, her uf Habichtstein, den man nennt von Tetschzen, wie sich der handel mit mir und darnach mit im, mir und Fridrich Feiltsch begeben³⁾, e. g. nicht geschriben hat, hat seinenhalb eine und meinenwegen zwu ursachen. sein sache ist die, nachdem e. g. dem konige zu Beheim meinenhalben geschriben hat und das ich uf heren Christoffs guttern sitzen solde, hat der konig mit im davon gehandelt. ist es im verborgen und unwissentlich gewest, hat sichs auch nicht versehen zu Fridrichen, seinem bruder Peter und den iren, angesehen die zusage, im von Haiden⁴⁾, dem er es denn under augen sind gefagt hat, und Fridrichen und den seinen gescheen, das sie e. g. nach nyemands in acht tagen von seinen guttern zu reiten und nach der that, ob sie etwas thetten, widerumb in acht tagen uf seine gutter nicht zu kommen, darneben dhein name noch dhein gefangen uf das sein noch uf dem seinen zu enthalten, wenn er sie auch umb mich gefragt, hat Fridrich geantwort, ich sey uf dem Roel⁵⁾ und sitze in dem vordern thorme uf der mitteln pune, das denu Fridrich hynnach in meiner gegenwertigkeit bekant hat. uf solch anrede des konigs nach e. g. schrift, ist herrn Cristoff frembde gewest und ist gezogen uf

1) Schwiegersohn Ludwigs von Eyb, vgl. S. 240 Anm. 4.

2) Neuenmuhre, Df. bei Gunzenhausen. 3) Vgl. Nr. 861.

4) von Erdmansdorf.

5) Das bekannte Raubschloß Röll, südlich von Bittau, vgl. Ss. rer. Sil. VII 195 Anm. 2.

sein gut und stat Kemnitz¹⁾, darober ein slos leit, das sein ist, da ich uf geweest bin. und ist dahyn kommen uf unser lieben frauen tag liechtmes (2. Febr.) des abends. der morgens ist der haubtmann vom slos in die stat gezogen zu kirchen, hat her Cristoff von stund gefragt, ob er ein gefangenen uf dem sloss habe. ist sein antwort gewesen „nahn“. also hat her von ine von stund an in gegenwertigkeit anderer seiner rete und ambtleuten gevordert ein gefengnuß, hat er gesprochen, warumb er ein gefengnuß glosen sol. her Cristoff hat geantwort „des gefangen halben, das du den nicht hast,“ also hat er gesprochen, „ja herr, find ir in doben, so will ich euer gefangener sein“ und ist des von stund an vom herrn gegangen und hat hiendyn ein erbern knecht gehabt, der mein in gefengnuß auch gewart hat und von stund uf slos zu laufen bevolhen und mich anderswo und bei seit zu bringen; des hat herr Cristoff seine amptleut uf das slos geschickt, mich zu suchen, der knecht ist aber eher kommen, die andern haben aber geeilt, damit der knecht mich uf dem sloss nicht hat mogen bringen und ist also zu mir kommen in das gewelb, das nichts dwenn ein eijern thur und dhene fenster gehabt hat, dorinn ich sibenzehen wuchen gefessen bin und dhains tags licht besehen in der zeit. was do inn gescheen, geliden und geübt ist, wil got der almechtig und e. g. zu den ich hoff, so ich ledig werde, han ich e. g. lang von zu sagen und einer machet kaum ein tag pappirs genug, daruf man es schreiben konde. da nu der herr hiendyn einlein was, ging derselb amptmann zu im und sprach. „gnediger herr, ir hett die ding wol anders mogen anheben. ich hab den gefangen uf dem sloss.“ da wart her Cristoff zornig. wen her hat gemeint, ich were nicht da und schald in und bestricke in erst recht und schickte von stund an ein erbern knecht dennoch uf slos und ließ in sagen, das ich gewißlich doben were, das sie mich uberall suchen solten, es hat im auch der amptmann gesagt, sie werden mich nit finden, da ich gefessen were, wenn der knecht het mich anderswo behalten, darumb bevalh er mich uberall zu suchen. der knecht aber, als er zu mir kam, sach ich wol, das er ganz erschrocken was, ich weste aber nicht, was es bedeute und sprach „wol auf bald und von stund“ und nam mein betbucher und furt mich, wenn ich war mat und krank und konte nicht geen, wenn ich sibenzehen wuchen da gefessen was und behilt mich zu oberst in dem sloss under dem dache in einer kamer und machet die finster und bevolh mir, wolt ich gute tag haben, ich solte mich nicht regen. und fas da stil und west nit, was uf im het, wenn Fridrich Feiltscher was den tag zuforn bey mir geweest, da mußt ich schreiben Rokeritz, das er fur mich glosen wolte und das er mir die achthundert gulden leihen wolte, so sie zusamten quemen und das ich nymmer fosse, da ich vor gefessen were und das er mich het an ein ander ort gefurt. hirurg wene ich, man wolte mich weguren und saß also. also hört ich

1) Kamnitz im Leitmeritzer Kreise. Vgl. Sommer, Das Königreich Böhmen I 255.

uber ein kleine weil sich pferde wittern und leut mit sporen clingen und
 fahe durch ein clausen, das sie lang schauben und rocke anhetten und got
 gab mir von stund ein gutten mut und ein trost, und bat Marien die
 heilige gottesgebererin, das sie mir hulfe, und hort nu, das sie f... fragten
 und suchten und das die muter gots sie auch in dem winkel weise wolte,
 das sie mich funden, do mocht man sprechen neque querit angulum. ich
 sasse still, bis so lang, das sie kommen uf die pune¹⁾, da ich sas, gieng
 ein gross fenstern von der pune in die camer, sie schreyen zu vor „bis du
 irgent da, magst dich wol melden, es wirt dir lang so gut nit. kome wir
 weg.“ indes kompt einer an das selbig fenster. es hat aber gar wenig
 liecht und hort mich rauschen, wenn es was laub under mir, spricht, „wer
 da?“ ich sweig, er fragt aber („wer da“)²⁾ und indes mußt ich mich rustern
 gar wenig. „herr seit ir da?“ und schreit von stund an »funtus« »funtus«.
 des kompt der hauptmann von Benjaw, der ein redlicher frommer alter
 man ist und spricht, „her brobst, seit ir da?“. ich sprich „ja“. redt er
 furder. „ir solt der muter gots danken und weil ir lebt, das vest ir
 enpfaung eren, wenn ich hab es fur euch globt und seit getrost, euer ding
 werden gut und haben mich also in die stuben gefurt. sie haben ein armen
 francken pertichen greulichen pfaffen gesehen und mich getrost, auch bericht,
 wie sie herr Cristoffs diener wern und wie dijer ambtmann und auch die
 Zeilticher des unredlichen am herrn gethaun hetten, haben mich darnach
 hinab gefurt zu herrn Cristoff. der hat gehalten uf einem wagen, und hab
 im da vor dem wagen müssen gereden ein gefengnuß, das er in gutter
 meynung gethan hat und ob sie nacheilen werden &c.; hat mich zu im uf
 sein wagen genommen, an sein seiten gesagt und uf sein slos Habichstein,
 do er hoff helt, gefurt und desselben tags aldo in der hoffstuben uffen-
 werlichen los und ledig und uß was ursachen er das gethan hat, gesagt
 und mich gebeten, bei im so lang zu enthalten. und mir ist vorkommen,
 das man solle sagen, ich hett oft mogen loß werden, hett ich gewölt, e.
 g. waiz, das es wider die vernuft ist, wenn libertas ist de iure naturali
 et equa omnibus und ist nicht weniger da sie mich furten uf dem wege,
 hett ich wider mein tren und glubde wollen thun, die ich alwege in mustie
 glosen und thun, ich wolt ledig worden sein. aber got wolle und gebe
 das nicht, und wenn ich einem heiden etwas geredet hat, als mich Tullius
 in officiis gelert hat, ich wollts im halten, ius enym iurandum eciam
 barbaro servandum est, spricht er, da got vor sey, wo ich so leichtwertigk
 und unachtsam gewest were, wo het ich thoren e. g., ander mein g. herrn
 e. g. sone, graben, herrn, ritter und knecht oder irgent ein frummen, fro-
 lichen ansehen und weiß und verßihe mich zu e. g., das sie mir das nicht
 gunne³⁾. melius est enim nomen bonum quam yngenta preciosa⁴⁾ und

1) Oberbeden. Schmeller I 246.

2) Durchstrichen.

3) 1 Strich fehlt.

4. Vgl. Pred. 7, 2.

hab umb deswillen gern gelitten, was ich gefast habe und noch leiden wil, wenn es sagt der weis, qui non temptatus est, quid scit? forder g. h. am donerstag nechst darnach ist Fridrich Feiltisch mit seinem bruder Peter und andern vier kommen und gleit gebeten vom herrn, das er in gegeben hat und im anfang den herrn gebeten im zu vergeben, das er wider in gethan habe und gesagt darnach, ob er noch etwas von dem gefangen gehalten mochte. ist herrn Cristoffs antwort gewest, „er stet da, wil er dir etwas geben, es stet zu im. ich heis in nicht.“ ich hab mich vor uf dem wege gegen dem herrn erboten, wo es Feiltisch gemeint were, ich wolt zwuschen e. g. und im handeln und besehen, das ich berichte. Das nahm F. mit Dank an, worauf er (der Propst) von ihm Sicherheit vor ihm und den Seinen verlangte, was er erhielt. F. und dessen Leute blieben den Abend über hier, saßen mit ihm an einer Tafel zusammen und schieden am andern Morgen freundlich von einander. diweil ist die botschaft hie oben an konig ussen gewest, darnach am montag nechst der herr selbvierde zu einem teiche geritten blos an das sie swert gehabt haben. Da wurde er plötzlich von Friedrich von Feiltisch und dessen Leuten überfallen und mußte ihm geloben, sich selbst oder ihn, den Propst auf F.'s Verlangen ihm zu überliefern. Hierauf hat Herr Christoph ihn (den Propst) wider ein Gefangenschaftsgelöbniß ablegen lassen. des ist die schrift wieder vom konig einkommen, der mich im zu antworten gein Prag gevordert hat. in dem hat herr Cristoff im den handel abermals geschriben wie vor aigentlichen und hat nicht anders gewest, der konig hab die ding e. g. clerlichen auch zugeschriben bis her ihund Georgy von Prage kommen ist und da erfahren, das solchs nit geschehen ist, das in nicht ein wenig bekömmert hat und nu er ir der Feiltisch wesen erkannt hat und besondern, so er uf ir verclagen und gerechtigkeit ein mitleidung gehabt hat, nach ir sage und uf des konigs geleite zu haben sie allen gleit hat, er hat auch euer g. geschriben sur sy nach laut der abschrift, die er noch hat, aber es ist im dhain antwort worden. er hat gemeint, es sey an e. g. gefangt, so mag das als anders geschehen sein. aber gnediger herr, so ich herrn Cristoffen e. g. wesen bericht hab, hat er ein groß gefallen dorinn und sagt, er hab e. g. nicht erkannt, er wolle wider e. g. nicht mer thun und wo es e. g. gefelligt sey, wolle er thun, was e. g. lieb und gefallen ist. furware der mann ist gut und from, als ob got wol e. g. von mir wol horen wirt. es hat auch Hayde und die feinen von stund von feinen guttern musse und sein ihund, glaub ich, bey herzog Hanns, das man in der Mark auch ein achtung darauf hette. Herr Christoph behandle ihn sehr gut; er speise mit ihm und seiner Gattin zusammen, habe sein eigenes Gemach, das ihm geheizt werde. Während seiner Krankheit um Ostern war er besonders aufmerksam. es ist auch umb mitfasten dem herrn ein brief kommen, in Fridrich Feiltisch namen, die schrift, der bote und briebe, das pehl. ist aber alles unbekannt gewest und vorstrichen, darin man den herrn gemant hat in seinem namen umb acht-

hundert gulden, oder mich oder sich selbst zu stellen, wenn es sagen glaubwürdige, die es sollen von Fridrichen gehört haben, das er solle gesagt haben, das er den herrn bestrickt hab, sich, mich oder achthundert gulden zu stellen. der h. hat es von im aber nicht gehört. er fordert aber auch in zu legen den schaden, den er genommen het, als er den herrn gefangen hat. im ist aber antwort worden, wo er under seiner handschrift neben glaubwürdigen schreiben oder sunsten ein glaubwürdige schrift thun wurde, wolt sich h. Cristoff darinn halten wie einem frommen herrn zugeburet. sind hab wir nichts mer gesehen. nu g. herr sagen sie mancherlei, etliche sagen, er bewerbe sich am Rein oder Harz oder doselbst umb, umb herberg und darnach wirt er manen; die andern sagen, er drehe sich sunsten umb bey seinem vatter heimlichen und doselbist umb und auch in eurer gnaden land umb den Hoff sol er underweilen enthalten werden. er sagt mich auch im gefengnuß, er were umb Culumach gewest und wolt e. g. nicht ein kleinen schaden thun, sunder das man von im sagen solde. ich besorge, er hab forderer in eurn landen. die dritten sagen, er sey todt, wo das got gebe, so wern alle land ledig, oder das man in sunsten etwan aufgehoben oder erlaurn konnte. Das also ist der Grund, weshalb Herr Christoph nicht an Kurf. Albrecht geschrieben hat. Er selbst habe es im Kerker nie thun dürfen. Sünst nach Georgii habe sein Schwager Nickel Tretwen¹⁾, Bürger zu Zwickau, einen seiner Diener hierher geschickt, um zu erfahren, ob er noch lebe. In Berlin gelte er für todt „und steen aber nach der brobstey“. Er habe bisher geglaubt, „ich het vil herrn, gonner, frundt und gut gefellen, aber da ist das alt sprichwort, in necessitate probatur amicus. ich bin ydermann nu unbekant worden. guediger herr. ich hat auch izund das willig armut, wenn ich von dem tag meins gefengnuß dhein heller gehabt hab, bisher, wiewol der edele herr Cristoff mir tued zu cleidern, rock, hosen, joppen, kugel²⁾ zc. usgenommen hat, auch beschuecht und liehe mir wol, ich aber dheins also wil haben. beati pauperes omnia habentes et nichil possidentes.“ Das ist die andere Ursache [weßhalb er nicht geschrieben]. Bittet, ihn nicht zu verlassen, da er ja „alweg als der spieß hinder der thur berant gewest bin“, „damit ich armer pfaff us solcher sorg, elende und betrubnuß komen mag.“ Bittet, ihn auch M. Friedrich und dessen Gattin und M. Johann zu empfehlen, vornehmlich, daß letzterer die Propstei zu Berlin inzwischen handhabe. Johann möge eine Abschrift dieses Briefs erhalten³⁾. geben uf Hebichenstein am donerstag nach jubilate anno zc. LXXX.

Berlin, Bgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a Bl. 83—86. Abschr.

Bgl. Nr. 861. Nach seiner Gefangennahme hätte Propst Erasmus, den die Teilsätze auf 1000 fl. schätzten, gern durch Bürgschaft seiner Verwandten

1) Wohl der Cod. dipl. Sax. reg. II 13, 192 als Unterbergmeister erwähnt.

2) cuculla.

3) Was geschehen ist, vgl. Berlin I. c. 82.

in Zwicau seine Freiheit wieder erlangt; in Berlin, klagte er, bekümmere sich Niemand um ihn¹⁾. Aber die Verwandten erklärten dem Friedrich von Feilitzsch, der sich auch an sie wandte, solche „jüdische Verschreibung nicht eingehen zu können, zumal der Propst nichts besitze“²⁾. Albrecht beklagte die Gefangenschaft seines treuen Rathes, den er hoch achtete³⁾, sehr, glaubte aber doch, um die Ansprüche der Feilitzsche nicht ins Ungemessene zu treiben — er wolle keine Straßenräuber reich machen — geringschätzig von ihm sprechen zu müssen⁴⁾. Doch wandte er sich an König Wladislaw; und dieser entfaltete wirklich Energie⁵⁾, er veranlaßte den Herrn von Wartenberg zu der oben geschilderten Durchsuchung seines Schlosses, wobei er den Propst fand. Da Wartenberg aber selbst bald darauf in Feilitzschs Gefangenschaft gerieth, mußte er sich verschreiben, entweder den Propst oder sich selbst auf F.'s Verlangen zu stellen. W. kaufte sich hernach für 800 fl. los. Dies Geld hatte ihm

1) Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeacten VII 80, 34. Propst an den Pfarrer des Jungfrauenklosters (der Orden der heil. Maria Magdalena von der Buße), zu Freiberg, Herr Jorge. Er wolle Alles aus seinen Gütern zu Berlin und Schneeberg zurückerstatten, schildert seine peinliche Gefangenschaft. Er fürchte, seine alte Krankheit werde wiederkehren. Er würde, um frei zu werden, gern Alles hingeben und sich durch seiner Hände Arbeit nähren. Montag nach Severini 1479 (25. Oct.). „mein hantischrift.“

2) Vgl. I. e. Nr. 31.

3) Vgl. Albrecht an einige Verwandte des Propstes, die Zwicauer Bürger Jorge Bland, Niclas Tretweyn und Michel Brandenburg (77). Er wolle keinen Straßenräuber reich machen. Die Räuber werden ihren Lohn schon erhalten. Das Sprichwort sei wahr, daß „ein hindender püttel einen zeitigen straßrauber erlanft“. Er werde den Propst schon zu entschädigen wissen; er selber wirds für Buße und Abwaschung seiner Sünden ansehen. Der Propst habe nichts als seine Kleider und Bücher und seine beneficia, „die er gegen got verdienen und verbeten muß, und ist ein redlicher, erlicher, frommer prelat, der den pfenning nicht seinen herrn sein leßt und yederman ere erzeigt“. „demnach ist solchs nicht sein verbinter lone. seine ding werden, ob gott will, alle gut. des wöllen wir ein getruer förderer sein und solt es uns als vil kosten, als seiner zweinzigt vernüchten, nicht den veynden zu nutz, sunder zu schaden. das sezt in keinen zweifel. es ist ein armer wirt, der bezalung einer erten nicht erwarten kan.“ datum D. am montag nach dem sentag invocavit ao. rc. LXXX (21. Febr.).

4) Albrecht an Kindsberg. 17. Nov. 1479. Ausbach Mittwoch nach Martini. 45. Er schreibt noch, K. solle nicht zeigen, daß er durchaus Frieden wolle; solange der Propst gefangen sei, sei das unmöglich, das reime sich zusammen „wie helfen und saßmessen“ (vgl. Zimmerische Chron. II 408). K. rühmt sich übrigens, daß, seitdem Albrecht in die Mark gezogen, in seinem Amte außer der Gefangennahme des Propstes und einem Raube gleich darnach, keine Unthat verübt worden sei. Vgl. Fehdeacten Nr. 60.

5) Vgl. 37. 38. (Brief Albrechts an Wladislaw. 8. Nov. 1479 d. d. Gumpenhaujen.) 78. 79. 80. (Wladislaw an Kindsberg. Prag, Samstag vor Reminiscere im neunten Jahre. (26. Febr. 1480.) ad relacionem dni. Cristoffory de Vierzthum marschaley curie dni. regis 81. 82. 83. (Albrecht an Kindsberg. Ausbach, Mittwoch nach Culi 1480. 8. März. Conc.) 84. (Kindsberg an Albrecht. 14. April 1480. Freitag nach Quasimodogeniti. Dr. Die von F. seien durch den Ernst des Königs mürbe gemacht, wünschen, „der wein wer wider im fas“. Der Propst solle frei sein.) 86. (Albrecht an Kindsberg. Er werde sich nicht hinter dem Könige richten. 21. April 1480. Conc. Ausbach, Freitag vor Subilate.) 87. Wladislaw an Albrecht. (Anrede Vater. 4. Mai 1480. Prag, Donnerstag „nach des hiligen creuzs tag“ im neunten Jahre. ad mand. dni. regis. Dr.)

Albrecht gegeben, der ihn dafür als Diener gewann¹⁾. Er wollte aber nicht, daß es in F.'s Hände käme und ließ es nur bei dem Eisenacher Rathe hinterlegen²⁾. Herzog Wilhelm ließ es aber trotz Albrechts Bitten F. mit Zustimmung W.'s ausfolgen³⁾, und dieser (und wohl gleichzeitig der Propst) kam frei. Die Fehde aber dauerte weiter. Es gelang dem F., den Schwager des Kunz von Luchau, den Hofmeister Jörg von Jedwitz⁴⁾, den Marschalk Ritter Georg von Wangenheim⁵⁾, den Jörg von Schaumberg zu Nacel⁶⁾, den Dietrich von Haslach⁷⁾, den Jörg von Geilingen zu Illenheim (Besitzer eines Gutes von 5000 fl. Werth)⁸⁾ gefangen zu nehmen. Wie sie mit den Saufis'schen Befehlern, Erdmannsdorf und Genossen Verührung hatten, so fanden sie Helfer im Stifte Würzburg, im Nassauischen, vornehmlich in Hessen.

1) *ibid.* Nr. 107. 108.

Vgl. auch Nr. 106. Albrecht sühnt den edlen, seinen Diener und L. G. Christoph, Herrn von Wartenberg, Herrn zum Habichtstein und dessen Bruder Siegmund, Herrn zu Letzchen mit seinem lieben besondern Paul von Streitberg ans. Sie waren mit letzterem in Feindschaft wegen dessen Fehde mit König Wladislaw. Kadolzburg, Mittwoch nach Mariae Nativitatis 1480 (13. Sept. Conc.). 2) Vgl. Nr. 59. 98.

3) Albrecht an H. Wilhelm. 1. Sept. 1480 (Ausbach, Freitag Egidientag. Conc. 102). H. Wilhelm an Albrecht. 8. Sept. 1480 (Weimar, Freitag Mariae Nativitatis. Dr. 105). Albrecht an H. Wilhelm. 13. Sept. (Kadolzburg, Mittwoch vor Exaltac. Crucis 1480. 107. Conc.). Vgl. auch Nr. 108. 114 (Nov. 1480 wurde Wartenberg frei). Albrecht bedauert, daß W. durch Geldzahlung frei geworden. 7. Jan. 1481 (Sonntag nach »drium regum« 1481. 116. Conc.).

4) Vgl. hierzu u. A. den Brief der jungen Herren an Friedrich und Peter von Feilitzsch (134. Conc.). Befehlet ihnen, den Jörg von Jedwitz ungeschätzt freizugeben oder die Schätzung höchstens von den markgräflichen, nicht aber von den sächsischen oder Geraischen Lehngütern desselben zu erheben. Nürnberg, Sonnabend nach Stephani inventionis 1481. 4. Aug. 131. Abschr. Notiz, „dise copci ist Jörgen von Jedwitz aus der Sechsischen canzerei gegeben. hat mein herr befolhen abzuschreiben und zu behalten.“ Vgl. auch 135. Jedwitz wurde nach Voitsburg gemahnt. Beschwerde Albrechts darüber an Graf Philipp von Nassau. Nürnberg, Sonntag Oswaldi 1481 (135) 5. Aug. Conc. Desgl. an Landgraf Heinrich von Hessen. Nürnberg, Montag Sirti 1481. 136. Conc. 6. Aug. 5) Vgl. Nr. 208. 6) Vgl. Nr. 181. 182.

7) Schwiegersohn Schaumbergs. 181. 182.

8) Vgl. 171. Conc. Albrecht an den Bischof von Würzburg. Er dulde gern, daß die Seinen in seinem Lande nach ihren Feinden streiften, aber es müsse bescheidenlich geschehen und es dürfe dabei keine gewaltsame That verübt werden „wo sie hin und here weberten als dem Heiden gescheen ist“ und als sie durch Enskirchen streiften. Und neben den Würzburgern streiften die Feilitzcher. Hätte man das vorher gewußt, wäre Jörg Geilingen nicht gefangen worden. Conc. s. d. Gleichzeitig verschiebt Albrecht einen Tag zwischen dem Bischof und Hartung von Egleffstein. Bischof Rudolf mißbilligt hierauf das Treiben der F.; er streife nur gegen seine Feinde und erlaube Albrecht das Gleiche. Würzburg, Mittwoch nach Georgii (24. April) 1482. 172. Dr. Daraufhin schickt Albrecht einen Gesandten an den Bischof, verwendet sich für Gottfried Graf von Hohenlohe, der mit dem Bischofe streitet, und bittet, die F. nicht im Stift zu dulden. 174. Conc. Die Stadt Windsheim läßt am 4. Mai versichern, daß sie an Geilingens Gefangennahme unschuldig sei. Samstag nach Walpurgis 1482. 4. Mai. 175. Dr. Albrecht an Windsheim. Würde gern sehen, daß G. durch sie frei käme. Ausbach, Cantate 1482. 5. Mai. 177. Conc. Über Geilingens Vermögen und Gut (Illenheim) vgl. Nr. 186, über die Gefangennahme selbst vgl. Nr. 192.

Ihre Gefangenen mahnten sie nach Luder¹⁾ oder Steckelsberg²⁾ bei Fulda. Die Ganerben von Lindheim, die jede Beziehung zu Friedrich von Feilitzsch abgeleugnet hatten, nahmen ihn nachher selbst unter die Zahl der Ganerben auf³⁾. So zog sich die Fehde Jahre lang hin. Sie, wie das sonst üblich war, dadurch auszugleichen, daß er den Gegner in seinen Dienst nahm, verbot Albrecht sein Stolz. Er erklärte, er stelle nur fromme Leute an, nicht Straßenräuber⁴⁾. Er wünschte, daß die F. von allen Gefangenen keinen Pfennig bekämen⁵⁾. Er suchte ihnen dadurch entgegenzuwirken, daß er den Landgrafen von Hessen⁶⁾, den von Isenburg, vornehme hessische Rätthe⁷⁾, den Bischof von Würzburg⁸⁾, die fränkischen Städte⁹⁾, die böhmischen Großen, die Sachsen¹⁰⁾ u. A. ersuchte, die von F. nicht zu dulden. Am 18. Mai 1482 besuchte er Herzog Wilhelm dieserhalb zu Koburg¹¹⁾. So erbittert er über die F. war¹²⁾ (ihn empörte z. B. die Hoheit, mit der sie den Hofmeister Jörg von Jedwitz behandelten, den sie schlugen und stießen¹³⁾, so wenig konnte er doch (gleichzeitig durch den Streit mit den fränkischen Bischöfen über die Pfaffensteuer in Anspruch genommen), daran denken, ernstlich gegen sie einzuschreiten; er duldete Verhandlungen, die ihm von den verschiedensten Seiten¹⁴⁾ (vom

1) Vgl. Nr. 88. 93, bei Eberhard von Luder.

2) Vgl. Nr. 115. Auch Joh. Wolfstehl zu Voitsburg beherbergte sie. Vgl. Nr. 127. Albrecht an Wolfstehl. Conc. Ansbach, Dienstag nach Indica 1481 (10. April).

3) Vgl. Jacob von Kronberg an Albrecht. 1481. 31. Aug. 144. Dr. Ferner 150. 155, besonders 168 (die Mittheilung der Aufnahme F.'s). Albrecht bietet hierauf den Ganerben zu L. die Vermittelung an. Pfaffenburg, Montag nach Palmarum 1482 (1. April). Conc. 170.

4) Albrecht an Graf Ludwig von Isenburg. Ansbach, Donnerstag in der Pfingstwoche 1482 (30. Mai). 188. Conc.

5) Vgl. Nr. 108. Vgl. auch 189. Albrecht an Herrn Asmus von Rosenberg. Ansbach, Dienstag nach Trinitatis. 4. Juni 1482. Conc.

6) Brief des L. Heinrich von Hessen an Albrecht (Christian von Hayn überbrachte Albrechts Bitte) d. d. 16. Febr. 1481. Marburg, Freitag nach Valentini 1481. 117. Dr.

7) Den Abt zu Fulda (Graf Hans von Henneberg, Marschall Konrad von Manspach, Hofmeister Hans von Dörnberg, heß. Marschall Hans Schenk, Andres von Herc, Amtmann zu Salzungen, Herman und Jörg Niedesfel zu Eschenbach, Kunradt und Jost Gebrüder von Troyß, Reinhard von Boineburg, Amtmann zu Kassel (113). Vgl. auch 118. 119.

8) Vgl. 163. Bischof Rudolf an Albrecht. Schickt ein Manifest der von F. Würzburg, Mittwoch nach Reminiscere. 6. März 1482. Dr. Rechtfertigung Albrechts. Ansbach, Samstag nach Denli 16. März 1482. 167. Conc.

9) Vgl. z. B. Nürnberg, Germ. Mus., Abr. Achilles. Dr. 3. Juli 1482. Albrecht an Windsheim. Feilitzsch sollte erzählen, er (Abr.) enthalte ihm 72 fl. vor. Das sei eine Lüge. Fragt, ob er es wirklich gesagt hat. [Kadolsburg.] Mittwoch nach visitacionis Mariae 1482. Ebenso an den Rathsfreund Jörg Mübiger, der von der Aussage F.'s erfahren habe.

10) Vgl. l. c. Fehdtaffen Nr. 182. 11) Vgl. passim.

12) Er nennt sie Lügner, Böfewichte u.

13) Albrecht an Jakob von Kronberg. Kadolsburg, Sonntag nach nativitat. Mariae 9. Sept. 1481. 149. Conc.

14) Vgl. Nr. 109. Vermittelungsversuch Ritter Apels von Richtenstein zu Gmünd und Philipps von Seibened, (Reiterhauptmann H. Wilhelms.). Brief Albrechts dieserhalb an Hptm. Hedwig. Ansbach, Donnerstag nach Lucia. 14. Dez. 1480. 111. Conc. Vom Landgrafen von Hessen vgl. 120. Albrecht an L. Heinrich. Ansbach, Freitag nach cathedra Petri (23. Febr.) 1481 (121. Conc.) und Ansbach, Freitag nach Esomibi (9. März) 1481. 125.

Landgrafen von Hessen, der Familie Feilitzsch, Heinrich von Luchau und Dietrich Rüd von Kollenberg) angeboten wurden, und eröffnete auch dem Konrad von Luchau und dem Hans von Sparneck, um derenwillen er in die Fehde gekommen, daß, so unbillig es sei, wenn die F. ihn wegen ihrer Schulden in Anspruch nähmen, er doch darauf halten müsse, daß sie den F. gegenüber ihre Verbindlichkeiten endlich erfüllten¹⁾. Auf dieser Grundlage gelang denn schließlich ein Ausgleich; das Hauptverdienst hierbei hatte Dietrich Rüd von Kollenberg. Am 1. August wird der Streit geschlichtet. Alle Gefangenen sind frei. Kunz von Luchau zahlt den von Feilitzsch 400 fl., wofür sich Michel Herr zu Schwarzenberg und Ritter Heinrich von Luchau verbürgen²⁾. Am 9. September 1482 erfolgt ein endgültiger Ausgleich³⁾.

660.

April. Kurf. Albrecht an W. Johann.

Landbede. Streit mit Balthasar von Schlieben. Verhältniß zu Pommern. H. Hans gegen die Herzogin von Teschen.

Lieber sun! der ritterschaft halben in allen Marcken mißfellt uns nit, also das im volg geschee. deßgleichen gefellt uns eur antwort und sunderlich vor andern, das ir freid macht mit ir hulf und euch nymants zu lieb laßt sein. wolten die Mittelmerckischen stete in sechs jarn auch bezalu, wer fast gut; und hett es fast besser gemacht, dann wirs erlangen haben mögen. Balthasars von Sliben halb gefellt uns eur antwort in eim stuck, so er

Conc. 158. Conc. Es findet auch ein Tag zu Frankfurt statt. 162. Über die Vermittlungsversuche der Familie Feilitzsch vgl. Nr. 131, Freundt von der Lann zu Sally, ein naher Verwandter des Hauptmanns Redwitz, suchte auch zu vermitteln. 132. 140. Albrecht an den Landschreiber dieserhalb. Nürnberg, Samstag nach Ulrich 1481 (7. Juli). 140. Conc.

H. von Luchau und Rüd von Kollenbergs Anerbieten nimmt Albrecht an. 5. Mai 1482 (Cantate Ansbach. 178. Conc.). 196. Conc. (Albrecht an Rüd. 14. Juli. Schwabach, Sonntag nach Margaretha 1482; es wird ein Tag auf Samstag und folgende Tage nach Schwabach angefezt.

Auch auf H. Wilhelm und Bischof Rudolf von Würzburg erbietet sich Albrecht. Vgl. Brief Albrechts an Redwitz. Koburg, Samstag nach Himmelfahrt. 18 Mai 1482. Conc. 182.

1) Heinz von Kindsberg schlug das von Anfang an vor und meinte „zu einem hundert flaisch gehort ein wolfsene jalsen“ 19. Vgl. auch Albrecht an Redwitz. Gunzenhausen, 3. Nov. 1479 (Mittwoch nach Allerheiligen) 37. Conc. Gleichzeitig fragt er an, wer von den Vogtländern etwa es mit den F. halte. Vgl. auch Nr. 43, ferner Nr. 70. Albrecht an Kindsberg, d. d. Ansbach, Sonntag nach concept. Mariae. 12. Dez. 1479. Conc. Vgl. auch Nr. 26. 28. Albrecht an Redwitz. Ansbach, Sonntag nach Dionysii und Dienstag nach Dionysii. Dr. 10. und 12. Oct. 1479.)

2) Ausgleich d. d. Schwabach, Donnerstag vincula Petri 1482 (1. Aug.). 201. 203. Zunächst wird allerdings nur ein längerer Anstand vermittelt. Am 10. Aug. bittet Seilingen Albrecht, ihm das Schatzgeld, das er nicht zu zahlen vermöge, vorzustrecken. 205. Dr.

3) d. d. Zeun, Montag nach nativitatiss Mariae 1482. Dr. 208. Am 9. Sept. (d. d. Langenzenn etc.) bekunnt Kunz von Luchau und seine Hausfrau Agnes, geb. von Redwitz, daß Albrecht ihnen an der Hauptsomme, die sie auf Schloß und Amt Selb haben, 300 fl. bezahlt hat. Langenzenn, Montag nach Mariae Nativitatiss. Conc. mit versiegelt durch Ulrich von Redwitz und Jörg Schirntinger.

nit ambtman woll sein, das mans¹⁾ mit einem andern besetzt. der lehen halben ist gut zu einer leigerung gewesen, aber zum grunt dient es nit. es hett sich gezimbt und noch, das ir hett geantwort, ir hett in und sein sun gern zu mannen, darumb wolt ir sie behalten; auch so sei er nit so nötig, das im not thu zu verkaufen seins leibs narung halben; wurd es aber not kunstiglich, so habe er mer und bessers zu verkaufen, dann eur lehen, deßhalben thue der verwilligung nit not, sein lehen zu verkaufen, die er von der herschaft hab. ist nu gut, von unsern wegen im die antwort zu geben, mogt ir es lassen gescheen mit dem zusatz, das sei euer meynung auch. sunst gefallen uns die andern antwort seinenhalb wol. wir haben im nichts zuge sagt, dann was die schrift innen halten, die wir dem von Lubus hinein geschriben haben. und schicken uch hiemit, was er den herrn von Sachsen geschriben und wir in dorauß geantwort haben, uf das ir wißt unser helfrede. wol wais der von Lubus, hett er wollen gericht sein zu Brandenburg, wir hetten in erlassen der ansprach unsernhalben, das geschetzt antreffend. aber zum Gebichenstein²⁾ wurd im mer nachgeben nach laut der schrift, die wir dem von Lubus deßmals zuschicken; dagegen behilten wir in der federn den ansprach des geschetzts halben; wie man im thut, so behalt die guter, das ist unser rate; möcht man dann den brive mit zimlichkeit, wie es angesehen ist, oder neher herausbringen, liffen wir gescheen; aber nit weiter liffen wir uns dringen, gingen in kein ander recht, dann wie wirs geboten haben, des prelaten, hern, mann und stete gesetigt sind gewesen zu Berlin uf dem herrntag vor unserm abschid, das ist fur unsern lehenherrn, von dem wir unser asterlehen zu lehen tragen, wie recht ist; hett wir fordrung zu im, numen wir vor den reten oder den mannen, heds als es sich gepurt, recht; billich, hat er lehen halben einicherlei spruch zu uns, er nem auch recht vor unserm lehenherrn, als recht ist, von uns als ein kurfursten des reichs. grave Hannsen von Honsteins halb gefellt uns eur antwort, und das ir nichts versetzt, vergebt oder verkauft von unserm erbe, gefellt uns am allerbasten. Dolgelin³⁾ halb Wernern von der Scholmberg antreffend, wie eur zettel deßhalb anzaigt, nachdem wir mercken, das es euch gefellt, lassen wir uns auch gefallen. der Stetnischen dochter halben wissen wir wol, das Vogel ware hat. es ist aber ubersehen worden zu Dangermund⁴⁾, do wir die v^e gulden schandten, do solt man den brive heraus genomen haben; doch das neurt herzog Burlass fur sich, sein geswistret und erben verschriben hett unter seinem innsigel⁵⁾, alleint das man auch dorein setzt, welche swester oder dochter vor nit vergeben oder ausgericht weren; wais nach der Merckischen weis unser canzler

1) Wohl sein Amt Trebbin gemeint.

2) Bei der Zusammenkunft Albrechts mit Postulat Ernst, August 1479.

3) Df. bei Seelow im Kreise Lebus. 4) Vgl. Nr. 591.

5) Durchstr. folgt: „und das die lautschaft hieausßen blibe.“

der von Lubus has die notteln zu stellen dann wir. herzog Hannsen vom Sagan sach ist uns lait unfers lieben bulen¹⁾ halb; sunst gefellt es uns; und wolten, das er got als wol erzurnet als die leut in der werlt, domit im hederman widerwertig wer. unser pul wirt bald gerett, wo es gerait nit gescheen ist, denn der konig, die fursten der Slesi und die ganz Slesi wollen darzu thun, als uns glaublich bericht hat unfers dochtermans herzog Heinrichs von Munsterberg botschaft²⁾.

der tausent gulden halben, domit wir euch gelassen sollen haben³⁾, hat die notturft ervordert, denn wir haben der XII^m gulden, die wir in den frigsleuften hieauffen entlehent haben, nit mer bezalt, dann III^m gulden das jar; wie es joch uf das ander jar gee, stet ain wol berat. als ir uns zuschickt ein schuldrive, wer nit not gewesen, wir wissen in wol, und kumbt die schuld also her: er hat uns I^m gulden gelihen, III^m gulden ist eur lieb von unser mumen und der land wegen herzog Burclaff schuldig gewesen, die hat er im geben, das sind die VI^m gulden, haben wir bede verscriben, haben wir III^m gulden doinnen gelassen zu der bezalung fur unsern tail, wiewol wir neurt I^m gulden entlehent hetten, angesehen, das wir auch von Sigmunden Rotenburg I^m gulden entlehent und uf Gotbus geslagen haben, domit nichts hinterstellig bleibt zu bezaln, das wir gemacht haben, es treff an soldner oder anders; haben wir mer bezalt, ist uch unverborgen. auch wer nit not gewesen, von Trenchischem gut der keins zu bezaln, dann es ist alles in der rechnung, dafur man die I^m gulden geben soll, und bleibt dannoch ubrig ob XX^m gulden. wir sind erfrenet, das der vorreter gefangen, und als wir getrauen nudoling gericht sei. wie ir euch halten solt mit besetzung der flos, das halt nach rate der unsern dortinnen. item der versamlung halb, ist unser rate, das man es halt, wie von alter herkomen ist. do geschicht nymanzs unrecht, weder herrn oder mannen. es ist sunst sovill versamelt, das man schir nit wais, wie es ein gestalt hat; doch mag es wol dulden, bis wir einest hinein komen; ist nit not, so haßt zu antworten; so sie willig sind und sich williglich halten, ist sich billich zu versehen, das in die herschaft dester gernier gnade erzaig⁴⁾.

Münberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 66 a b. 67 a. Antwort meins herrn uf den brive, vom Bayrlin bracht am montag nach quasimodogeniti im LXXX^{ten} (10. April). Ein Abdruck bei Nibel C. II 288 ff. vielfach abweichend.

4. April [1480] Nibel C. II 249. Kurf. Anna an Kurf. Albrecht. Bittet, den Meister Konrad in die Mark zu schicken, da der neugeborene Prinz⁵⁾ ein Gebrechen haben soll. Ansbach, dritter Ostertag s. a.

1) Gemeint ist die von H. Hans angegriffene Herzogin von Teschen, übrigens die Schwägerin von Albrechts Schwester Elisabeth.

2) Durchstr. folgt: „wir schicken euch mit was uns von Hungern zu botschaft komen ist, wiewol sie schreiben, sie haben euch auch zugeschickt.“ 3) Rgl. Nr. 649.

4) Betrifft die Forderung der Mannschaft, ihnen die gesammte Hand an ihren Lehen zu verleihen. 5) Wolfgang.

661.

(Ausbach) Mai 3. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Eger.

Ihm sei der Handel betr. „Erasmus Bruner“ unbekannt. Er habe daher ihren Brief an Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, geschickt. datum Onolzhpach am tage crucis invencionis anno 2c. LXXX.

Eger, Stadtarchiv. Dr.

Am 18. October schreibt Albrecht nochmals in der Angelegenheit an Eger. Er habe ihnen empfohlen, sich an den Hauptmann auf dem Gebirge zu wenden. Da sie ihm nun nochmals dieserhalb schreiben, werde er nach seiner Rückkehr aus Nürnberg selbst die Sache untersuchen. datum Nurnberg am mittwochen nach Galli anno 2c. LXXX°.

662.

(Venedig) Mai 3. Kurf. Ernst an H. Albrecht von Sachsen.

Der Hauptbrief enthält einen Bericht über die gute Aufnahme auf seiner italienischen Reise. geben zu Venedie am mittwochen invencionis crucis anno 2c. LXXX¹).

Neue Zeitung. Man meldet große Rüstungen der Türken, weiß aber noch nicht wohin, ob gegen „Rhodis“, gegen „Ragus“ oder gegen „Brundis“ im Königreich Neapel. Das letztere ist das Wahrscheinlichste, „des etlich leut nicht jere erschrecken, wiewol ine die freud inn unlust komen mocht“, da der Türke Niemandem Glauben hält und eins nach dem andern erobern will. Außerhalb Venedigs erzählt man, der Türke habe nach Friedensschluß den Venedigern eine Stadt oberhalb von „Ragus“ abgewonnen, „das alhie inn mancher weiß gesehrt und entschuldigt und doch also angebin wirt, das mann sich zu im keins glaubens oder treu versicht“. Man sagt hier als gewiß, Venedig habe mit dem Papste einen Frieden gemacht, der auf Ascensionis domini (11. Mai) angehen soll, von dem der K. von Neapel, weil er sich gegen beide Seiten nicht wohl gehalten, ausgeschlossen sein soll. Der Graf von Crabaten, den die Venediger mit 5 „Galien“ und vielem Volk gegen den K. von Ungarn unterstützt haben, ist 2—3 Tage vor ihm hier eingetroffen, wie man sagt, weil die Venediger, „dasselb land zu Behe, das sie im gered, innhaben und

1) Vgl. auch Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. E fol. 13 a Nr. 24, 9. Abschr. Kurf. Ernst an H. Albrecht. Seine Briefe 2c. habe er zu Pfaffenhofen erhalten; er werde ihm mündlich antworten. Gestern sei er nach Eichstädt gekommen und wollte heut nach Ausbach aufbrechen, sei aber auf dringende Bitte des Bischofs noch hier geblieben. H. Otto von Bayern sei zu ihm nach Ingelstadt gekommen und habe ihn nach Neumarkt eingeladen. Bis jetzt habe er noch nicht zugejagt. Er wolle vielmehr morgen mit den ihm entgegengejagten Räten Kurf. Albrechts nach Ausbach aufbrechen und hesse Freitag dort zu sein. Von da wolle er so bald als möglich über das Gebirge nach Zwifan reiten. datum Eistett feria 4. post pentecosten anno etc. 80. (24. Mai). Am Freitag nach Corporis Christi (2. Juni) ist Kurf. Ernst in Hof.

im das nicht wollen folgen lassen, ehir sie des ein verstantnis mit im gewynnen. datum ut supra¹⁾.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 99. Abschr. Gebr. Müller, Reichstags-theatrum VI. Vorstellung S. 46 f.

663.

Mai 6. Bürgermeister und Rath zu Constanz an Bürgermeister und Rath zu Ulm.

Sie hätten vom Kaiser die Aufforderung zu Kriegshülfe wider den König von Ungarn erhalten. Bitten um Rath und fragen, ob irgendwelche Berathungen der Städte dieserhalb stattgefunden hätten. geben uf sambstag nach des hailigen cruz tag im mayen, als es funden ward, anno dni. zc. Lxxx²⁾.

Constanz, Stadtarchiv. Mißive 1480.

663a.

Mai 7. „Fertigung doctor Pfolts in die Marck am fontag vocem iocunditatis im Lxxx^{ten}.“

Item gieng der kauf mit der Zossen³⁾ nit fur sich; dennoch sind do xxv^m Unger. gulden; mag man gleichwol unser tochter vergnugen, so man löst Cottbus und Pehz und die herschaft von dem von Warbi. das trifft bey xviii^m Reiniß gulden, dannoch behalt man uberig xiii^m und v^e Reiniß; do mag man auch ein luchen mit verstoffen bis als lang das das ander gelt auch geselt oder Croffen unsrer tochter wider würdt. das behalt euch allein, ob es alles selet, desgleichen den hernach folgenden weg: item unser tochter nem die xxv^m Unger. gulden und kumm heraus zu uns; wollen wir sie halten als unser tochter und ir das gelt einlegen zu getreues handt unverrüct. so dann das ander gelt oder Croffen geselt, geselt Croffen, so nem es und das gelt hieausen darzu und zieh hinein gein Croffen, geselt aber das gelt für Croffen, so volg es ir heraus; wöllen wir ir das auch einlegen zu getreues handt. geet der heirat für sich der billigkeit nach mit dem konig von Beheim, so hat sie es berayt, und das berayt gelt hist gegen den Beheimen den rayen wol tanzen; geet aber der heirat nit fur sich und nymbt just einen man, so laß man ir volgen xxx^m R. gulden. nymbt sie aber keinen man, so geb man ir zu leipgebung iii^m gulden für die xxx^m gulden. dennoch sind noch uberig xxxvi^m R. gulden; davon muß man vergnugen herzog Wenglaw; die uberigen xxx^m bleiben der herschaft; mögen wir auch gecheiden. und wil man dortinnen geben und unser tochter vergnügen, damit sie dainnen bleib, mögen wir alles gecheiden, das gelb und sie dortinnen bleib, allein ob der heirat für sich gee, das sie ir lxvii^m gulden hab, damit sie an dem heirat nit geseunt sey; dann solt man das gelt verrucken und unser son dortinnen das müssen außgeben, wo wolt man es nemen? und wurd der leyst irrsal böser denn der erst. man fertigt sie wol mit vi^m gulden zu dem, das sie vor hat, das sie gesmüct ist als ein konigin; so werden ir lx^m gulden, die wolt der konig von den von Sachsen genomen haben⁴⁾, das woltten sie

1) Auch die andern Berichte Kurf. Ernsts von seiner italienischen Reise sind bei Müller gedruckt, doch fehlen in dem Briefe d. d. Rom 2. April die Eingangszeilen, in denen ein Brief S. Abrechts recapitulirt wird, wobei von „abslahung des tags zu Zerbist“, (vgl. Nebel B. V 343), der Erdmannsdorffschen Fehde und von Verhandlungen mit R. Wladislaw wegen der „scheiden“ [von 1471] die Rede ist, und gegen den Schluß eine Zeile, in der Intriguen der Stadt Erfurt gegen Sachsen in Rom erwähnt werden.

2) Vgl. Sausen I. e. II 395 Nr. 559. 560. 3) Vgl. Nr. 654. 4) Vgl. S. 569.

nicht thun, doran stieß der heirat, als wir bericht werden. item möchten unsrer tochter werden und bleiben Crossen, Grönberg, Swibischen und Züsch, so lang bis man es von ir löset umb LXXVI^m gulden oder sovill golds wert als das treff, slagen wir auch nit ab; könt man aber mer doran bringen, nachdem der könig uns und unsern studern vermaint gnad zu thun, das wer uns noch lieber. item wir geben unser und marggrave Fridrichs sigel dem Pfolein, damit nach laut der bericht als helser zu versigeln was not ist. item reyt auffserhalb unser eigen land nundert on gleit. item Sigmund Notenburgs dienst halben und der 1^m gulden halb, kosten zu bestellen, sol Pfole unserm sone entbeden in oculo: item Sigmund ist ein guter dienstman, wir sind aber derselben kriegsleust halben doinnen und hieaussen mitjambt dem unserm des zu schaden komen über umb zweymalhunderttausent gulden. wir geben im 1^m gulden kosten zu bestellen kein Cottbus, ist eins teils den söldnern worden, die man on nutz do hett; das übrig glauben wir smed unserm son in der handt als nichts, do wir vil 1^{er} pferd solten von haben verlegt, wenn wir mit einem ryet dar wern komen; der Vogel mayß den handel wol. item ein credenz an unsern son marggraf Johannsen. item ein credenz an frau Barbara¹⁾.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 72.

ibid. 71 b. antwort meinem herrn marggrave Johannsen des Merckawers²⁾ halben von Berlin. Kurf. Albrecht an W. Johann. Lieber son. als ir uns habt geschriben bey dem Merckawer, haben wir verlesen. und nachdem der knab nu mundig ist und einred hat, die wöllet hören. und laßt darumb ergeen, sovill und recht ist. datum Dnolczpach am sonntag vocem iocunditatis ao. 2c. LXXX (7. Mai).

„hat der Merckawer den brief genomen zu antworten.“ Vom selben Tage ist wohl Albrechts Brief an den Bischof von Lebus (71 a.). Lieber frund. als ir uns geschriben habt herr Wilhelms halben, gefellt uns, so es wider herr Vossen nit ist³⁾. und thut das beste in allen sachen, als uns nit zweivelt, fruntlich und mit gnaden zu erkennen. ir schreibt uns, was wir doinnen on uns nit gehandelt wollen haben, sollen wir euch wissen lassen: was do gut und nutz ist, sehen wir alles gern, das geschicht mit wolbedachtem rate. sunst was in windeln geschicht, glauben wir wol, das an uns nit gelang, das strafft sich selber, dann der schade und nutz fellt im in peutel. datum. Zettel. Lieber gevatter. das schreiben wir darumb, wer ein gevattern hat, der hat gerechtigkeit zu des busschaft, der das kint gehalten hat. dabei lassen wirs bleiben bis zu unser hincinkunft; denn die Ann ist uns zu schwach und mag nimmer erleiden. und gedencst, das die rejschen winden bald kumen. wir dorfen ir, dann euer alt peiser⁴⁾ dogen nichts. damit seit got bevolhen in gemain und in sunderheit, das ist man und weib. und sagt der Ketten unsern dienst!

1) Wohl gleichzeitig (ibid. 70 b) ein Brief Kurf. Anas an W. Barbara.

Liebe dochter. unser herr und gemahel schreibt euch alle sach, sovill und er ways und glaubt. aber das vos voff, damit man umbget, Hungern und Beheim, den ist nichts zu glauben; doch ist es versorgt nach der besten form, und get man dem nach, so stet es recht, und wert nach unsern herrn bevelh und scharffen an unserm son wol versorgt, wo dem volg geschicht, als euch doctor Pfole berichten wirt. begehrt ir deruber vil, so ist der schad eur; doch so furt es mit vernunft, das ir nichts begehrt und dennoch den bruder nit verliert; ir bedorft sein alwegen doinnen. damit seit got bevolhen, der behut euch vor allem lait! datum.

2) Markow, Bersiner Familie. Ein Peter W. studirte 1455 in Leipzig (Erler).

3) Vgl. Nr. 650.

4) Vgl. S. 585.

ibid. an Vogel. „Vieher getreuer. du schickst uns ein rechnung. do konnen wir uns nit nach gerichtten. dann wir finden dabey nicht, was hinterstellig sei. aber die zerung und bezalung gefellst uns nach gestalt der sach.“ Hierher gehört wohl auch (ibid. fol. 70 a) der Brief Kurf. Albrechts an M. Barbara. Liebe tochter. wir wissen nit anders, ir werdt wol versehen, alleint setzt im auf, das ertragen mog. und werdt ein eigne furstin sein und aigen regiment und gnüg haben; begebts neur selber nit und laßtß bey dem bribe pleyben, den wir unserm son geschriben haben. und wollen doctor Psöttel hinein schicken, der wurd euch aller ding berichten, dem mogt ir wol vertrauen, dann eur sachen zu pfingsten mit gots hilf ganz zu end werden laufen. will euch der konig haben, als die billigkeit erfordert, so habt ir nach laut unser schrift LX^m gulden und gnügsam einsetzung dafür; will er euch dann versehen, so ist er als wol versetzt als ir, und habt ir eurn furstlichen stand und wesen auf guten slossen, stetten und besetzten gutern wol zu halten und an eim fridlichen end, das alles marggrevisch ist. uberlebt ir in dann, das er stirbt, und wolt ein man nemen, so soll man euch aber darzu helfen, ob euch einer auf leyhgeding nit nemen wollt nach geburnus und gestalt der sach und des heyrats. und wollen uns in allen sachen väterlich gegen euch halten; halt euch neur also gegen got und der werlt, das ir nit nachred uberfombt. damit seit got bevolhen! datum.

664.

(Segeberg) Mai 22. König Christian an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Credenz für s. I. Getr. Secretär Johannes Cordes¹⁾. datum an unserm srote Segeberge ame mandage in den pingsten anno r. LXXX under uns. fignete.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 8. Dr.

665.

(Köln) Mai 26. M. Johann an H. Magnus und H. Balthasar von Mecklenburg.

Dem Bischofe von Havelberg seien Warnungen vor einem mecklenburgischen Überfalle zugekommen. Bittet sie, alle Sachen anstehn zu lassen bis zum Tage von Wittstod vom Sonntage nach corpus Christi (4. Juni), wo der Bischof den Herzögen Rechts pflegen wolle — Coln an der Sprew ame fridage na dem pingsttage anno dni. r. LXXX^{mo}.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

1) Johannes Cordes stammte aus Havelberg, studirte in Klostod und Greifswald; er wird als Secretär R. Christians auch bei Koppmann, Hamburger Kammereirechnungen IV 20, 190 erwähnt. (1482.) Er wird Dechant zu Koeskilde. Vgl. auch Liber confrat. B. Marie Teuton. de urbe 111, woselbst er irrthümlich Cordes genannt wird. Interessant ist die Notiz in den Hanserecessen III 1, 470, wonach er den Lübeckern melden läßt, daß es im leid thue, daß man ihnen so viel Geld für die Privilegienbriefe in Dänemark abnehme. Er und sein Kumpan mißbilligten dies, sie seien deutsche Gesellen, „unde deckten ere leventdt in den steden to entgibende“.

Vgl. hierzu Riedel B. V. 344, Werbung des Dr. Liborius von Schlieben an die H. von Mecklenburg. M. Johann könne den Tag wegen der Grenzhandel in den Fasten nicht besuchen. Wegen der 2000 fl., die sein Vater den Herzögen schulde, bitte er, die Bürgen vorderhand nicht zu mahnen, bis er die Sache an Kurf. Albrecht habe gelangen lassen, oder jetzt mit 1000 fl. vorlieb zu nehmen und den Rest bis Michaelis oder Martini anstehn zu lassen.

Antwort dem Dr. Liborius gegeben. Die 1000 fl. sollen Dienstag nach Palmarum (28. März) zwischen Luben und Meyenborch¹⁾ abgeliefert werden, der Rest Michaelis bezahlt werden. Der Tag der Gebrechen halber solle zu Wittstod Sonntag nach Corporis Christi (4. Juni) stattfinden, oder damit M. Johanns persönliches Erscheinen möglich werde, entsprechend verändert werden. Bei der persönlichen Begegnung soll auch über den den Herzögen durch Verzögerung der Bezahlung erwachsenen Schaden, sowie über die Strafe verhandelt werden.

Zur festgesetzten Zeit hat Hermann Coppen die 1000 fl. ausgezahlt und M. Johanns Erscheinen zu Wittstod für den Sonntag nach Ostern (9. April) in Aussicht gestellt. ibid. Quittung der Herzöge. geben und geschehen am dinstag nach dem palmsonntag anno .c. Lxxx. Vgl. auch Riedel B. V 350 A I 197.

666.

(Ansbach) Mai 26. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Über die Ehe Barbaras.

Lieber sone. als ir uns geschriben habt²⁾ in einem zettel, unser tochter berürend, haben wir verlesen. nun haben wir eurer lieb geschriben im besten und in treuen, die ding, als von euch selbs uns unvermerckt zu handeln, ursach halben, die zu langk zu schreiben wern und Cristoffel Bedlig wol bericht ist. hat eur liebe uns geantwort und geraten, die ding nicht auf die meynung, sunder zu recht auf unsern heiligen vater den babst, wo man es sunst nit erlangen möcht, das wolt eur lieb anbringen. haben wir euch zu stund geantwort und hat uns gefallen, auch keins andern versehen zu handeln und haben solchs an unser gemahel, söne, töchter und freunt gelangen lassen, die eurn weg all geraten haben. hat eur lieb zu uns geschickt den Bedlig. der hat der sachen halben dreyerley geworben, das ir gehandelt hat. das erst: das sich die ko. wird wöll zulegen und eur lieb und unser fruntschaft nit smehen, und gesagt, das habt ir auf das mal nit können erlangen. do habt ir furgelalten den weg, den ir und die freunt geraten haben, das recht auf unsern heiligen vater. habt ir auch auf das mal nicht antwort auf erlangt oder gefallens gemerckt. also habt ir den dritten weg, der vor abgesehen was, als ein mittler furgelalten als von euch selbs und uns unvermerckt und hat solchs der Bedlig gar getreulich und mit fleis von euern wegen an uns bracht, do wir es in willen unser tochter nicht haben mögen gehalten, auch an rate unser ge-

1) Meienburg und Groß- und Klein-Lüben, Df. in der Priegnitz.

2) Vgl. Nr. 656.

mahel, kind und freund und unser heimlichen rete nit haben funden, haben wir fuglich darzu geantwort, als unser schrift anzeigt, auf das sein ko. wird euch nicht verdencken mocht. so ist die antwort unsernhalben in schriften ubergeben und ist noch unser antwort und wer uns nichts lieber dann das nach der billigkeit die sach fleuniglich fur sich gieng und weder rechts oder teyding bedürft. wo aber das der billigkeit nach nit verfieng, so ehe dann das zu rechtlichem auftrag köm, vor unserm heiligen vater und dem collegio der cardinel, so uns lieber wer, und können nit vermercken in unser vernunft mit unsern reten, was unglimpfs die koniglich wird euch, der die sach gern gut sehe und schuldig seyt, nachdem ir sein ursprunglich ein teydingsman findt, dorinnen solt zumessen, dann das wißt warlich, ob er es gern sehen, das es unser tochter nichten thut, sunder das recht muß die leutrung geben, das vor als lauter ist, als die sonn am mittem tag und spricht, sie getrau nicht, das die koniglich wird sich selbs und sie also versey, sie sey sovil underricht und wiß, das es mit got und mit fug nicht abgesein mög, sie wolten dann in ein closter bede oder uf das myndst ir eins kommen. nun wöll sie in kein closter kummen. was aber der koniglichen wird im synn sey, das wiß sie nit, und als ir beslieht, ir wißt nit, was ir weyter dorinn handeln solt, des habt ir leicht underrichtung, eur lieb, auch der ko. wird hofmeister und rete haben es geteidingt uf der ko. wird bevelh und brief und sigil, ir als procurator sie zu der ee genomen, vermehelt und vermehlung genomen von der ko. wird wegen, nemlich zwen meheling mit dymanten, als eur liebe unverporgen ist, das sie von beden teiln einander geben sind worden durch unser tochter und euch und das der bischof zu Lubus, der ordinarius zu Franckenfort ist, sie zu der ee hat geben nach cristenlicher ordnung, die koniglich wird es dornach ratificiert mit briesen und sigeln und erung unser tochter als seiner vertreuten gemaheln gethan hat, alles nach laut der brief und werbungen dorinn ergangen, auch von beden teiln unser herr der keyser, konig und curfursten und ander fursten zu der hochzeit geladen und gebeten sind worden. demnach habt ir die underweisung, zu furdern, des dem volg geschee, und wo das der unpilligkeit nach nit sein will, do geschee umb an pillichen steten, das ist unser heiliger vater der babst, was recht ist. will der keins sein, wie können wir im getan fur unser person, dann das es uns laydt ist, das sein ko. wird sich selbs und unser tochter also verseyt und smeget und getrauen durch gottlich verhendnus, sein ko. wird werd sich recht bedencken und das thun, das do billich, und vermeiden, das nit pillich ist. das verdienen wir gern in aller freuntshaft. datum D. am freitag in der heiligen pfingstwochen ao. 2c. LXXX.

667.

(Kraislshcim) Juni 3. Gottfried Graf von Hohenlohe und zu Ziegenhain an Kurf. Albrecht.

Meldet, daß Samstag früh Kunz von Auffsß¹⁾ in Bauernkleidern hier auf der Gasse gegangen ist. Er habe ihn festnehmen und in die Rathskstube in Eisen legen lassen. Bittet um weitere Verhaltungsmaßregeln. datum Crewtzshcim am sambsttag noch corporis Cristi anno r. LXXX.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

ibid. Dr. Graf Hanns von Wertheim an Kurf. Albrecht. Er höre, daß sein Diener Kunz von Auffsß von Albrecht gefangen genommen worden. Bittet, die Ungnade zu mildern und ihn frei zu lassen. Sonntag nach Bonifacii 1480 (11. Juni).

668.

(Segeberg) Juni 5. König Christian an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Während seiner Abwesenheit von Schleswig und Holstein haben viele aus der Mannschaft, vor Allem „Henningh Poggewisch“, der Pfandinhaber von „Lutken Tundern“²⁾, die armen Unterthanen aufs Grausamste bedrückt, gepeinigt, ermordet zc. Auf die vielfältigen Klagen habe er nach seiner Rückkehr einen Rechtstag nach „Lutken Tundern“ berufen, auf dem sich alle diese Klagen als begründet herausstellten. Er habe daher die Entschädigung der armen Leute verfügt. H. Poggewisch hat sich dem nicht gefügt, sich unterstanden, Schloß „Grotten Tundern“³⁾ zu belagern, den Landfrieden gebrochen, wofür er für friedlos erklärt wurde. Er habe ihn auch geschmäht; armen Leuten, die ihm (Christian) als dem König gehorchen wollten, habe er gesagt: „wath koningh, wath koningh. ic byn dyn koningk. ic wyl dy oc koninghes genüch sin“. Die armen Leute sind bis nach Kopenhagen zu ihm vor P. geflohen. Vergeblich waren alle seine Briefe an P., vergeblich auch die Fürschriften, die seine Rätthe, der Bischof von Lübeck und Henneken Walfstorppe an P. thaten. Vergeblich waren auch seine Rechtgebote auf Herrn und Prälaten, bezgl. auf Bm. und Rath zu Hamburg und Lübeck. Er habe daher Schloß Tondern und Barwe⁴⁾ erobert und mit seinen Bögten und Amtleuten besetzt und werde sie behalten, bis P. Entschädigung den Geschädigten leistet. Er ist aus dem Lande gewichen, um es in Verbindung mit den auffässigen Schweden aufs ärgste zu schädigen; Schlimmeres noch habe ein Gefangener bekannt, was er noch gar nicht schreiben wolle. Wiederholt seine Rechtgebote. Bittet, P. aufzugreifen, wenn er in ihre Gebiete komme. Bittet, auch andern Berichten P.s oder seiner Kinder keinen Glauben beizumessen. datum an unserm stote

1) Vgl. Nr. 353.

2) Die heutige Stadt Tondern in Schleswig.

3) Das heutige Df. Mägeltondern, 1/2 Meile nordwestlich von der Stadt.

4) Wohl die Stadt Barde in Westjütland.

Segeberghe ame mandage na corporis Christi anno dni. 2c. LXXX under unserm konighlyken signete.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 30. Dr.

ibid. 39. R. Dorothea¹⁾ an die j. Herrn. Meldet die dem H. Albrecht von Mecklenburg am letzten Sonntag bei den Verhandlungen zu Reinfeld ertheilte Antwort auf seine Bitte, Henning Poggwisch seine Besitzungen wieder einzuräumen oder ihm (d. Herzoge) den Schiedspruch zu gestatten. Schildert P.s Frevel. P. sei durch richtiges Urtheil R. Christians verurtheilt worden. Erbietet sich namens ihres Sohnes auf sie (d. j. H.) Kurf. Albrecht und W. Johann und bittet die H. von Mecklenburg zu ermahnen, von jeder Begünstigung P.s abzulassen. datum an unserm flote Segeberge am mydtweken na Egidi anno 2c. LXXXI^o, under unserm secrete. 5. Sept. 1481.

669.

(Kadolzburg) Juni 10. Aufträge.

Item zehen zelt sol der zeltmacher zu Nurnberg meinem gnedigen herrn marggraven Albrechten, curfursten 2c. machen, wie hernach volgt, und das solch zelt ungeverlich uf nativitatis Marie (8. Sept.) gemacht und bereit sein. actum Cadelzburg am sambstag nach Bonifach anno 2c. LXXX^{mo}. item drey zelt, nemlich ein groß zelt, darunder man meß helt, auch ist und die leut ligen mit dreyen pauwen. item ein stal, do dreyßig pferd understen auf yeder seiten xv pferd. item ein zelt, darunder mein g. herr ligt, das zwisach sey, auch und auf ausgenommen der mantel²⁾. item VII zelt, do man eins mag kaufen umb xx gulden. und das man die obgnanuten zelt alle mog zengen umb III^o gulden. item die strich auf den zelten sollen sein swarz und groe³⁾.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. A. 7, 142. Conc.

670.

(Kadolzburg) Juni 11. Kurf. Albrecht an Joh. Vogel.

Lieber getreuer. uns gefallen die ochsen, und haben dich zu Nurnberg darumb gutlich gelöht. und begern an dich mit ernst, uns noch 1^o ochsen zu bestellen, das uns die umb Michaelis schirft heraus zubracht [werden]; und was die kosten werden, wollen wir dir gutlich aufrichten durch wechsel oder sunst. und thu damit kein verzihen, wollen wir uns zu dir verlassen. datum Cadolzburg am sonntag nach Bonifaci anno 2c. LXXX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 74 b.

Aus diesen Tagen stammt wohl ibid. fol. 74 a b. der undatirte Brief. (Antwort m. Joh. uf sein schrift bei dem lantkuchenmeister heraus gethan

1) Auch den H. Magnus bittet sie, P. nicht zu hausen. datum an unserm flote Segeberge ame midbeweken uegest vor Johannis baptiste anno 2c. LXXX (21. Juni). (Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.). Über Poggwisch und seine Unthaten siehe Grautoff, LAb. Chron. II 414. 415. 2) Unklar.

3) Vom 12. Juni 1480 angeblich ein Brief Albrechts an den Bischof von Bamberg in Sachen des Abts von Castell. Minutoli S. 354 ff. Nr. 268. Albrecht leistet der Vorladung des Bischofs nicht Folge.

und sein Bayrßdorff geantwurt am mittwoch vor corporis Christi im LXXX^{ten}. 31. Mai.) Kurß. Abrechts an M. Johann. Lieber sun. als ir uns geschriben habt herzog Heinrichs halben, wissen wir nit anders innen zu handeln, dann nach laut des vertrags, denn die sach geburt der ko. wurde zu, slos und stat einzugeben, wie es verlassen ist, und zu bestellen, das das gelt uf bestimmte zeit, oder stat und slos wider gefalle nach laut der verschreibung, wo man keins andern eins wirt. kumbt uns der knob¹⁾, den uns sein lieb kein Hove will schicken, zu, den haben wir gern. von des vom Berg wegen wissen wir gar nichts von. der von Brandenburg ist tod, der von Lubus lebt noch, do mögt ir euch sein an erkunden; doch sind sie stritig, so entschaid sie das recht nach gebüre, doch wert ir euch nach rate dortinnen wol dorein schicken. neu zeitung Glogaw halben haben wir nicht gern vernomen und ist uns lait umb unser mumen. den von Croffen ist nit wol anders zu antworten gewesen, wie dann gescheen ist. höchlich sind wir ertrauet, das unser dochter swanger ist und sich das wilbret meret, in getrauen, die herschaft werd sich auch meren, nicht an einem, sunder an merung des stammes, auch an eren und gut und was uns zu furstlichen, erlichen und nüglichen stand zuset. wir schicken euch das swert unverforgt mit guten winden, der sind wir noch wartend. wir haben herzog Sorgen zwen versprochen uf euern trost, wir sein aber durch euch und unsern swager herzog Burlass nicht uf das beste versorgt. die von Mecklburg haben uns gar verlassen und nit geschickt, wiewol sie uns das zugefagt haben, yeder ein par zu schicken, die den vorlauf vor andern haben. so haben wir auch verhalten mit unserm zusagen, dagegen gescheen. so uns die guten wind geschickt wurden, so wolten wir ir beder weibern ir iglicher samant zu einem rock hinwider schicken, daruf lassen wirs rumen. so sie schicken und uns wol versehen, so schicken wir wider und versehen sie auch defter bas, wiewol es nit not thet, dann herzog Maguus hat sich selber von den fallen, unsern knechten genomen, versehen; sein vater het es nicht getan. herzog Ernst von Sachsen unser swager ist bei uns gewest an seiner ausfart²⁾, auch heimreiten; wie wir uns gegen den erzaigt haben, wirt euch Cunradus Bartel³⁾ wol berichten; denn jovil wißt, das wir uf das allerfruntlichst abgeschiden sind. und wie sich alle ding begeben unser dochter halben, last uns wissen. wir begern frids, denn solt es sich in ander weg wenden denn zu gutem, bestendigem frid, dienet zu unsern sachen hieauffen und doinnen nicht, dann es schickt sich recht hoffenlich durch gotlich hilf. doch wolt herzog Hanns ye zanken, als man sagt, er well gots frund und aller welt veindt sein, so man dann die Slesi, die sechs stete und das lant zu Lausitz zu hilf hett, ist sich, ob got will, sein wol zu erwerben, sunderlich so man Croffen gelöst nach gebür, wie es angesehen ist. so ist man ye auf das myndst der herrn von Sachsen sicherer denn vor, als wir getrauen. die ko. wurde von Beheim hat uns geschriben des brobsts⁴⁾ halben, als ir hirinn verlossen findt. wir haben vil hirs hieauffen durch gotlich verheuenus; wolt ir dortinnen jagen, wollen wirs hieauffen nit sparen und auch guten mut haben. und tracht nach gelt mit billigkeit und behalts! deßgleichen wollen wir uns auch mit gots hilf fleissen. sagt unser swester, dochter und² mumen unser fruntlich diinst.

1) H. Abrecht von Münsterberg wurde Abrecht zur Erziehung geschickt Vgl. Nr. 1018.

2) Nach Rom. Vgl. S. 611.

3) Rentmeister zu Berlin, ein Franke, wohl identisch mit dem bei Erler, Matrifel S. 257 erwähnten Conradus Part oder mit dem S. 209 erwähnten Bartil.

4) Erasmus Brandenburg. Vgl. S. 605 Anm. 6.

671.

(Radolzburg) Juni 19. Kurf. Albrecht an M. Magdalena.

Liebe mume. als ir uns durch Sorgen Musclaf¹⁾ uf ein credenz habt ersuchen lassen umb einen swarzen samat, den schicken wir eur liebe hiemit bey im. — datum Cadolzburg am montag nach Viti anno zc. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 77a. „Frauen Magdalen geschrieben und dabey geschickt XXIII elu swarz samatz, 1 eln III glb. minus 1 ort.“

672.

(Wien) Juni 23. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Ihm werde die Gefahr, die das Reich durch die Türken und einige christliche Personen erleide, die den christlichen Glauben unterdrücken und die deutsche Nation unter fremde Zungen bringen wollen, bekannt sein. Er hätte sich dieserhalb gern ins Reich zu Berathungen hierüber begeben, könne aber der Türken und des muthwilligen Vornehmens des Königs von Ungarn wegen seine Lande leider nicht verlassen. Er wolle aber trotzdem das Reich nicht im Stich lassen und lade daher zu einem Reichstage auf St. Jacobstag (25. Juli) nach Nürnberg ein, wobei Albrecht nicht ausbleiben solle. geben in unser stat Wienn am XXIII tag des monats juny anno zc. 80 k. 29.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1480. 49. Conc.

673.

(Schwabach) Juni 28. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Der Krieg des Kaisers mit Ungarn und seine Stellung dazu. Gesandtschaft nach Böhmen.

Väterliche lieb und treu alzeit zuvor. hochgeborner furst. lieber sone. eur liebe schreibt uns sechserley, doruf wir antworten, als hernach volgt. das ein under andern, unser forschung zu haben, wie es der koniglichen wird zu Hungern zustee, kriegen sein soldner mit unserm herrn dem kaiser und ist selber nit veindt. der konig ligt zu Ofen krank an den paynen und füßen, das man in heben und tragen muß. vil leut meynen, er kumt hart auf, nachdem man im die füß an den solen aufgesnytten hat. so maynen etlich, im gewerd nicht. unser oheim herzog Sorg teydingt zwischen der keiserlichen maicstat und dem konig²⁾. was doraus wurd, wayß nymands. ferner so schreibt eur liebe herzog Hannsen wesen, hören wir gern, als weyt es uns nit berürt, und wolten, das er sich gegen got und der werlt verwürcket, das ym yedermann veindt wer und dem gleich mit der tat gebaret, als sich gegen einem rauber und witwe- und wayfenschender und beschediger geburet. das hett er umb uns und unser verwanten wol

1) Vgl. S. 364 Anm.

2) Vgl. Einl. S. 40, ferner Fraknoi I. c. II 42 f. 69 u. A.

verschult und wer sein verdinter Ion. und als ir verner meldt, der verpüntnuß halben, was ir dem konig pflichtig seyt zu helfen, wissen wir nicht, das ir nach laut des abschids und herkommen der sachen dem konig in der sachen verpflichtet seyt anders dann die hinderung und was do gesprochen ist, zu halten. auch hat uns doctor Wötzel berichtet, das der konig hab gesagt, ob es not würd, wolt uns eur herr auch helfen, so wir im schreiben in der sachen wider herzog Hannsen, und doch am lezten wider davon gefallen in getrauen, es werd nit not werden, er will es sußt wol aufrichten. wo man nü kriegs mit redlichkeit möcht uberig sein und das der teyding nachgegangen würd, deucht uns billich sein und sehen es nach gestalt der sachen gern als der, der gern rue hett und unser tochter sachen ein end. der gefangen halben haben wir sorg, wo ir die sachen, ir kombt damit inn krieg. solt man sie dann ledig zelen, heldt der spruch nit innen. möcht man sprechen, ir gienget aus der bericht, aber nachdem durch den spruch die gefangen, die uns abgriffen sind, ledig und die andern jenes teils gefangen, uns zu behalten gelautt hat, wolten wir sie betegen uf widerstellung, so hett ir nicht wider den spruch getan und wolt euch herzog Hanns per indirecte in den krieg werfen, so hett ir die gefangen zuvor. Hannsen Vests halben und bestellung Croffen und als ir uf das alles rat bitt, ist unser rate und bevelhe, in allen sachen zu handeln nach gestalt der sachen mit rat, prelaten, herrn, mannen und steten. datum Swabach am mittwoch nach Johannis baptiste anno .c. LXXX.

Berlin, Rgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 87. Dr. Abschr. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75a b.

II. (Zettel. Nürnberg, S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75 ab.) Lieber Ion. wir sind in willen, mitsambt der keiserlichen botschaft, auch den Sechsischen herrn und andern unsern frunden die koniglichen wird zu Beheim besuchen zu lassen von unsrer tochter wegen¹⁾, den dingen volziehung und volg zu thun, als es sich nach cristenlicher ordnung gebür, und ob er des nit vermaynet zu thun oder pflichtig zu sein, des die leutrug uf unsern heiligen vater den babst und das collegium der cardinel zu bitten, uf das die sachen zu end lief. do habt rat des von Lubus und ander der unsern, gelert und ungelert, was dorinnen furzunemen, zu thun oder zu lassen sey, und laßt uns das furderlich wissen. datum ut supra.

674.

Juli 7. Hauptmann Ewald von Lichtenstein an Kurf. Albrecht.

Näheres über die Lage hieselbst würde Albrecht demnächst durch den Gesandten H. Maximilians, Meister Hannsen Esplan²⁾ erfahren. H. Magi-

1) Vgl. Einl. S. 66 Anm. 4.

2) Vielleicht ist an den bekanntten Dr. jur. utr. Johann Esplan, päpstl. Notar, zu denken, der in diesen Händeln häufig erwähnt wird. Vgl. Gottlob, Camera apostolica 213. Diemar l. e. einige Male.

milian ist nach „Namar“, einer Grenzstadt, gegen Frankreich, Lüzelsburg, Bra-
bant u. N. gerückt. Albrechts Leuten hier gehe es gut. Der Herzog habe
sie gern. Deutsche und Wälsche hätten dem Herzoge gerathen, sie bei sich
zu behalten; doch wenn andere seiner Ritter etwas vornehmen, was Nutzen
brächte, würden sie auch nicht dahinten bleiben. datum am freitag nach visi-
tationis Marie ao. 2c. LXXX.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehbeakten VII Nr. 86. Dr.

Derf. an dens. ibid. Dr. 11. Aug. 1480. Der König von Frankreich
strebe nach Frieden. Vom Kriege ist wenig zu melden, etliche von den Fran-
zosen eroberte Schlösser sind wieder erobert worden, außerdem „zwey schloß,
die wir graf Wilhelm von Nrenberg¹⁾, der bey den von Kolenn war, ange-
wünen, dorin im sein best hofleut, edel und unedel gefangen sein worden
und die schloß außgebrant. uf heut datum dißz briefsz“ wurde dem Herzoge
gemeldet, daß die Stadt Wagenheim in Geldern zu ihm übergetreten. geben
zu Namar am freytag nach Laurenti anno 2c. LXXX. Zettel. 2000 eng-
lische Bogenschützen, die der König von England dem Herzoge zu Hülfe sendet,
sind bereits eingetroffen²⁾.

675.

(Ruttenberg) Juli 7. Geleitsbrief.

K. Wladislaw von Böhmen giebt den Räten, die H. Albrecht von Bayern zu seinen
Räten nach Tauf auf Maria Magdalen³⁾ schicken wird, Geleit. geben zum Cutzhinperg
am freitag vor Kiliani noch Christi geburt vierzehnhundert und yme achtzigsten, unsers
reichs ym neunnden jere. ad mandatum dni. regis.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XI 164. Dr.

676.

(Matrei) Juli 8. Domdechant Dr. Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.

I. Der Kurf. Ernst von Sachsen habe, als er hier war, durch den nun
verstorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg⁴⁾ an ihn gelangen lassen, er
wolle wegen der Vermählungsangelegenheit M. Barbaras mit dem Papste
unterhandeln. Er habe geantwortet: er glaube zwar nicht, daß K. Wladis-
law die Ehe ganz ablehne, er schiebe sie nur auf und könnte durch eine
Verhandlung hierüber vor dem Papste schwer gereizt werden. Aber Barbara
sei die Tochter der Schwester Kurf. Ernsts und dieser habe daher unleugbar

1) Vgl. Rodt, Die Feldzüge Karls des Rätzen II 550 f.

2) An die jungen Herren von Sachsen wurde Doctor Johannes Kirchhoff gesandt,
der außer der Mittheilung von der Geburt einer Tochter, ein Hülfsgeuch gegen den mit
Ungarn verbündeten König von Frankreich vorbringen sollte. K. erschien am 29. Mai
(Montag nach Trinitatis) bei H. Albrecht zu Zwidau. Seine Beglaubigung war datirt
„geben zu Graven Hag an donrsitag vor unser lieben frau tag annucciacionis anno
domini 2c. LXXX“ (23. März). K. ist jedenfalls der bei Jean de Dadijele, Mémoires
publ. par la société d'émulation de Bruges S. 131 erwähnte Jan Kerckof ooc onsen raedt,
vgl. auch Ullmann, Kaiser Max, I 41. 3) 22. Juli.

4) Er starb auf der Rückkehr von Rom, als Begleiter des Kurf. Ernst.

ein Recht, für sie einzutreten. Der Kurf. hat hierauf durch den Cardinal von Siena die Sache an den Papst gelangen lassen und dieser hat versprochen, der Sache eingedenk zu bleiben. Darauf habe Albrecht ihn, der sich bisher hierin aus oben angeführtem Grunde zurückgehalten, mit derselben Sache betraut. Er habe sich nun an die Cardinäle von Siena und Montis regalii gewandt, und diese haben beim Papste die Zusage erreicht, dem „datario“, durch dessen Hand alle Schriftstücke gehen, befehlen zu wollen, alle böhmischen Schriftstücke erst an diese 2 Cardinäle und alsdann erst an ihn gelangen zu lassen. Es werde nichts wider Barbara erlangt werden. Allerdings hat der Papst mit Zustimmung beider Parteien den Herzog von Ferrara von einer Gräfin geschieden ex plenitudine potestatis, was übrigens auch einige Doctoren angreifen; aber ohne die Zustimmung der Parteien würde er es nicht thun. Albrechts Sorge, daß K. Matthias hierin durch den König von Neapel etwas erlangen könnte, sei unbegründet; denn, obwohl dieser durch den Papst in seiner Herrschaft erhalten worden, hat er sich doch jetzt hinter dem Rücken und wider Willen des Papstes mit seinen Gegnern vertragen und sich mit Venedig verbunden. Ganz Wälschland ist wieder in Aufruhr. datum Mat-
teran of Kiliani anno r. LXXX^{mo} 1).

Bamberg, Rgl. Kreisarchiv 551 D 87, 5 [3] [4] [5] [6] [7]. Späte Abschr.

(Zettel. 1. Berlin, Rgl. Hausarchiv 275 L. 3, 46. Dr.) Gnedigster herre. ich hab nicht gelassen vor zukunft euer gnaden brive in geheym aufzusehen, das nicht widder euer gnaden tochter erlanget wurdde. nu hat der konig von Beheym des vergangen weinters eine heymliche bottschaft, nemlich einen münich predigerordenß' gein Rome geschickt mit credenzbrieffen seiner handtgeschrift. als das an mich gelanget, tet ich fleiß zu erkernen seinen handel. derselb münich hat in scheyn geistlicher andacht, den Cristenglauben zu Beheym zu meren gebeten von wegen des konigs. zum ersten, das der babst geruchet, einen ablaß etlich jar gein Prage vergebung peyn und schult in das closter predigerorden zu geben, dabei mergklich und scheynbarlich ursach angezeigt, als ob sulchs dem Cristenglauben großlich zu Beheym aufen sult und die kezeri leschen. das ander, so erbeutt sich der konig als ein cristenlicher gehorsamer sunne der kirchen zu sein und begert zu verstehen, so der babist sein bottschaft gnediglich wolt aufnehmen und verhören, so wolt er die treffenlich schicken und offentlich gehorsam thun mit vil worten darzu dienende²). hat der babist ein bedenden genommen und denselben münich an etlich cardinel zu weiter verhörung gewisen, nach vil handelung, in den sachen gehabt, ist demselben münich von wegen des babsts of bede stück geentwort. zum ersten, das der babst aplaß gein Prage geben sult, nachdem die kezeri doselbist am meynsten verharre und ander Cristenleut auß andern landen dardurch zu bewegen gein Prage umb ablaß zu laufen, were schymplich und

1) Über Steins Anwesenheit in Rom vgl. noch Müller, Reichstagstheatrum II 6. Ver-
stellung 44. 2) Durchstr., folgt noch „gespiegelt“.

schädlich, wenn etlich Cristenmenschen mochten in solche kezeri verleytet werden und mere ergernuß den guts darauß erwachsen. hircumb dieweil die Beheym ir ungehorsam und ir unglouben nicht abstellen, gebüre sich nicht, in eincherlei aplaß zuzugeben, nachdem sie sich tegelich des unwirdig machen. zum andern stuch ist geentwort, unser heiliger vatter der babist halt den konig als ein erstgeborn sunne des konigs zu Polan und nicht fur einen konig zu Beheym. sein heilikeit hab auch gut wissen, das er mit den ungloubigen Beheyman also besetzt sei und regiret werdde, ab er geren als ein cristenlicher konig sich halten wolt, hab er doch nit anders macht zu thun, denn sovil im die ungloubigen verhengem wöllten. und nachdem in scheyn der gehorsam vormals die Beheym allerley unterstanden haben, bei seinen vorfarn den bebsten der cristenlichen kirchen zu abbruch und sterckung ives ungloubens zu erlangen, darumb sein heilikeit solch bottschaft nicht annemen odder zulassen wolle, emals sein heiligkeit ein ganz gleublich wissen empfahe, das die Beheym die kezeri ganz und bestendiglich abgestalt haben. alsdenn wolle er in vetterliche gnad und liebe geren mittheilen, mit vil ursachen darbei erzeset. Zettel 2. Der Zeiger des Briefs ist ein Diener des Cardinals von Mantua. „hat eins lehens halben in der margf zu Brandenbourg zu handeln.“ Bittet um Fürschrift für ihn bei M. Johann.

II. (46. Dr.) Er sollte päpstliche Briefe an den Kaiser bringen. Er wolle daher von Hall im Jantthal zu Wasser nach Wien fahren. Fragt, ob er für Albrecht etwas daselbst besorgen solle. So schnell er nach der „verzugigen ubung“ des kaiserl. Hofes könne, wolle er heimkehren. Zettel. Im Herzogthum Mailand herrscht Irrung. Die Herzogin hat bisher an Stelle ihres Sohnes¹⁾ regirt. Die Brüder²⁾ des erschlagenen Herzogs wollen ihr nun das Regiment „mit hulf etlicher zu Meylan“ entreißen. Die Herzogin bleibt mit ihrem Sohne im Schlosse, woselbst sie auch nicht am sichersten sei. Der Burggraf im Schloß will ihr dies Amt nicht abtreten, behält die Schlüssel und somit die Entscheidung, wen er einlassen will, wen nicht. Ebenso soll es ums Schloß von Pavia stehn. Die Herzogin wird sich nicht lange halten. Will sich der Kaiser in die Dinge mischen, so hat er bessere Gelegenheit dazu als je, da ein großer Theil des Adels und der Bürger kaiserlich gesinnt sind. Die Eidgenossen haben eine Botschaft wegen des in dem vorigen Kriege ihnen versprochenen Geldes hier gehabt. Sie müssen sich wegen der Irrung gedulden, thun das aber mit Verdruß. Weitere Kriege sind in Italien in Aussicht. Der König von Neapel ist von der Partei des Papsts und Venedigs auf die Seite der Florentiner und des von Mailand getreten. Die gemeinsam mit dem Papste eroberten Städte behält er für sich. Sein Sohn, der Herzog von Calabrien hat für 80 000 Ducaten den Florentinern die ihnen entriffenen Städte wiederzugeben versprochen. Mit dem Gelde will er seine Söldner zahlen. Sein Vater und der Papst haben dabei der Stadt Siena,

1 Joh. Galeazzo. 2 Gemeint ist Ludw. Moro. Vgl. Leo, Gesch. Italiens III 428.

die ihnen große Dienste geleistet, Entschädigung mit den Florenz genommenen Schlössern zugesagt. Viele meinen freilich, der Herzog werde auch den Florentinern keinen Glauben halten, die Schlösser sammt dem Gelde behalten, da er die Schlösser zur festgesetzten Zeit nicht überliefert hat. Man fürchtet, er werde Siena, das ihm Einlaß gewährt, für sich behalten „und den frommen leuten ire regiment und statut nemen“.

677.

(Ofen) Juli 11. König Matthias an Bürgermeister und Rath
der Stadt Augsburg.

Beklagt sich, daß sie dem Kaiser Leute wider ihn zu Hülfe gesandt. Viele von diesen habe er gefangen, und obwohl er sie als Störer seines christlichen Türkenkriegs, den er ohne den Angriff des Kaisers ausgeführt hätte, hart hätte strafen mögen, habe er sie doch betagt. Der Krieg, den der Kaiser gegen ihn führe, sei ungerecht. Sie sollten den Kaiser nicht länger unterstützen, damit er (M. für seinen Türkenkrieg die Hände frei habe. Seine Hauptleute haben 8000 Türken kürzlich erschlagen, die Wallachei zurückerobert und belagern das türkische Schloß Nikapol. datum Ofen an eritag vor sand Margrethen tag anno dni. 2c. LXXX° — ad mandatum dni. regis.

Augsburg, Stadtarchiv. Nr.

Bereits am 13. April (Abschr.) hatte sich Matthias über den Kaiser bei den Augsburgern beklagt. Der kaiserliche Vorwurf quod nuper oppidum Raksspurgam¹⁾ nulla prorsus diffidatione maiestati sue premissa fecimus expugnari sei unwarh. datum Bude tredecima die mensis aprilis anno dni. millesimo quatringsentesimo octuagesimo. — ad mand. dni. regis²⁾.

678.

(Radolzburg) Juli 13. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Familiennachrichten. Gesandtschaft nach Prag. Krieg des Kaisers mit Ungarn.

Lieber sone! wir und eur gewistritgit, auch unfers sones marggrave Fridrichs weib sind starck und gesunt, und hat unfers sones weib ein junge tochter³⁾ gehabt. unser gemahel ist krank an den febrejen gewesen und noch; doch schickt es sich zu besserung; der almechtig mach mid behalt es alles in glücklichem wesen! die hebamm würdt zu unser tochter, eurer gemahel, zu rechter zeit hineinkommen, damit wir getrauen zu got, das sie wol versorgt sey. die keiserlich maiestat schreibt einen tag aus gein Nüremberg, als ir hirinnen vernemen werdt⁴⁾; was dorauß wirt, bleibt euch von uns unverborgen. eur liebe schick zu stund an doctor Pstol heraus, dann unser

1) Vgl. Nr. 652.

2) Eine ganze Reihe königl. Sendschreiben jetzt gedr. bei Frakuci l. c. Bd. II passim.

3) M. Elisabeth, Juni 1480; sie starb jung. 4) Vgl. Nr. 672.

hert der keyser und eurfursten werden mit sambt uns von unser tochter wegen ire rete schicken kein Brag, darzu wir sein nottörftig [sind], nachdem im die sach kundig sind; ir könnt gleichwol handeln, nachdem ir den Schencken und Rotenburg doinnen habt. der konig von Hungern ist noch krank, doch sagt man, er besser sich; hat unserm herrn keyser angewonnen Raderspurg und Furstenselden und ein vest sloss Bettaw¹⁾, das herr Sigmund von Weyspriach unserm herrn dem keyser zu gut innen gehabt hat, das dem bischof von Saltzburg zusteet. herzog Jorg von Beyrn ist zu Wien und teydingt zwischen der k. m. und der ko. wird, und man versihet sich richtigung uf die wege, das er der k. m. nachlaß die funfzigtausent Unger. gulden, die er im noch nit entricht hat an den vorigen hunderttausent gulden drancfsals, vor zweyen jarn gescheen, auch unverporgen, und geb im seine stet wider, doch das in der keyser dorauß mach erbkonig zu Hungern. und wil es der keyser thun, so ist es schlecht, als wir glauben, er thun werd. er hett hunderttausent gulden genomen und hett es vor allem drancfsal gethan; so hab spot und schaden, und das im das sein wider werd, dem alten sprichwort nach: »dum potuit noluit, eum voluit adimplere nequivit.« got wayß, es ist uns ein getreues leydt. wer hat ye gehört, das konig eurfursten und ander außserhalben anfellgelt sullen geben, ine ire regalia zu leyhen; er wer billich gewitzigt in der Maylendischen sach, do wer im vierzigtausent ducaten alle jar ewiger gült zu einer tart dem reich zu geben worden, das er die leyhen gelihen hett, er wolt haben zweymalhunderttausent gulden berait dazu; wolt jener nit geben, dann er wer dadurck kunstiglich von nachvolgenden konigen und keysern auch on gelt nit belehent worden. also hat es sich vererbt und behelt es sußt nnd ist seinen gnaden, auch dem reich nichts verwandt²⁾. der almechtig fug es alles zum besten! und embiet uns alle ding bey dem Psötlein! datum Cadolczpurg am donerstag sand Margrethen tag ao. 2c. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 76 a b. „bey dem jungen von Jofr.“

2. August (vollst. gedr. Niesel C. II. 255 ff. Berlin, Kgl. Hausarchiv l. c. Abchr. Nürnberg l. c. fol. 78). „antwort marggraf Johansen auf sein schrift, bei dem Beyrlin heraus geschickt und kein Swabach kommen am montag vor vincla Petri im LXXX“ (31. Juli).

Kurf. Albrecht an M. Johann. Die Amme werde zu Barthol. in der Mark sein. Stellt ihm die Sache betr. der Gefangenen und Waldows³⁾ anheim. Dr. Psotel soll herauskommen; er brauche ihn zu Verhandlungen mit Böhmen, da er um alle Sachen betr. Barbaras wisse, so daß die Böhmen, die ja lügen, als sei ihnen das Maul geschmiert, ihm nichts abstreiten könnten. Er hoffe, durch Kaiser und Kurf. es dahin zu bringen, daß Wladislaw Barbara zu sich nehme, oder daß wenigstens andre Heirathspläne, mit denen er umgeht, vereitelt würden. Jorg von Stein sei zwar ein Böfewicht, aber

1) Vgl. Huber III 258; von Stetten, Gesch. d. Stadt Augsburg I 220.

2) Vgl. Bd. I S. 76.

3) Zu vergleichen vielleicht Bd. I S. 494 Nr. 549.

jeder Freund sei von Nutzen. Man dürfe ihm nur nicht viel trauen. Hans von Sagan werde wohl seinen verdienten Lohn erhalten. Empfiehlt ihm, da er fern sei, den Rath seiner Stände einzuholen. Mit Sachsen stehe er hier außen gut. Ein Reichstag soll jetzt zu Jacobi zu Nürnberg stattfinden. Graf Haug ist Vertreter des Kaisers. Bevor er nicht da ist, kommt kein anderer. Er und sein Gesinde lebe fröhlich, nur er selbst sei auf den Füßen schwach und müsse sich tragen lassen. datum Swabach am mittwoch nach ad vinenta Petri anno r. LXXX. S. 256 B. 13 v. o. st. al begern l. alwegen B. 8 v. u. st. seine l. frumm.

Am selben Tage verweist Albrecht auch den Alten von Eulenburg an M. Johann (C. II. 255). Eulenburg hatte sich an ihn gewandt und ihn um Schutz gegen Jörg von Stein gebeten, der, obwohl er (C.) selbst vom Könige von Ungarn und Böhmen einen Lehnbrief über Zossen besitze, auch einen solchen erschlichen habe. Stein halte den Vertrag nicht, den der Bischof von Wardein vermittelt. Bittet Albrecht, mit Rücksicht auf seine treuen Dienste, um Verleihung der Zosener Mannschaft. Köln, Sonntag nach Maria Magdalena 1480 23. Juli (C. II. 254.). Vgl. Nr. 605.

679.

(Ansbach) Juli 13. M. Friedrich an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Kurf. Albrecht und Kurf. Anna hätten ihnen mehrmals wegen eines Handels geschrieben, „so Franz Stöcker vom Hof uf einen markttag zu Plawenn sollt verwurekt han“, mit dem Ersuchen, ihm die Strafe zu erlassen. Sie hätten auch zustimmenden Bescheid erhalten. Nun habe er von dem Antmanne zu Plauen, Thiemo von Hermannsgrün die Rückgabe des Schuldbriefes über 20 Schock, den H. Stöcker habe ausstellen müssen, verlangt, die H. auch zugesagt, aber noch nicht vollzogen habe. datum Cadelspurg an sandt Margarethentag annuo r. LXXX°. Thiemo v. H. der gern Zank sucht, will auch den von den Partheien verwilligten Vertrag nicht gelten lassen, womach in dem Streite zwischen Jörg von Sparneck zu Gattendorf und dem Bürger zu Hof Nickel Stranz das Heu der streitigen Wiese in „gemeyne handt“ bis zum Rechtsaustrag niedergelegt werde. datum ut supra.

Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A. Brand. I 190. 191. Dr.

Die j. Herren antworten ihm ibid. 192. Conc. 28. Juli): Stöcker sei offenbar schuldig, sie hätten auch nie in einen Erlaß der Strafe gewilligt. Sie begehrten die Strafgeder nicht um des Nutzens, sondern als Entgelt für die Übelthat; sie hätten auch zu Zütherbock am vergangnen Thomastage dem Kurf. Albrecht und M. Johann zugesagt, sobald die Gelder entrichtet würden, dieselben in Kurf. Albrechts Kammer zu überantworten. Thiemo von Hermannsgrün hätte gar kein Recht gehabt, ihm betreffs Herausgabe des Briefes Zusage zu machen. — Dresden f. 6^{ta} post Jacobi apostoli anno etc. 80. Zettel. Auch die andern Thiemo gemachten Vorwürfe seien unbegründet. Sie wünschten, daß ihnen an dem Ende kein Eingriff von brand. Seite geschehe, wie vormalz solcher mit gewappneter Hand verübt worden, ohne daß Abtrag deswegen zu erlangen gewesen wäre. Der von Sparneck habe in Sachen seines Lehns und des von ihnen ihm verlichenen Obergerichts gar nichts zu bewilligen. Sie bitten

also, Eingriffe in Sparneck's Gerichte und Lehnen zu unterlassen, bis die Sache zwischen ihnen und den von Hof ausgetragen sei. Habe der Bürger von Hof zu dem von Sparneck Ansprüche, so werde er, wenn er dieselben vor sächs. Amtleuten nachsuche, dort sein Recht finden. Sie wollen Herrn Hans von Redwitz betr. der brand. sächs. Irrungen sobald als möglich einen Tag bestimmen. Bitten, den unbegründeten Verdacht gegen Thiemo fallen zu lassen¹⁾.

ibid. 121. (Dr.) Markgraf Friedrich an H. Albrecht von Sachsen. Sendet ihm die zwei „straitraschen“, die ihm beim Durchritt durch Kulmbach, woselbst sie bei dem „moler“ aufgehängt waren, gefallen haben. datum Swabach am mantag Affre anno 2c. LXXX^{mo} (7. August).

680.

(Urach) Juli 15. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Sein Vogt zu Blaubeuren, L. G. Ritter Ulrich von Westerstetten, habe ihm mitgetheilt, Albrecht wünsche, daß er behufs Verhandlungen über die Einung²⁾ seinen Kanzler zu ihm sende. Das hätte er gern gethan, brauche aber denselben auf dem Tage zu „Werde“³⁾. Albrecht möge doch seine ebendahin gehenden Rätthe auch dieserhalb instruiren. Urach, Samstag nach Margarethe 1480.

Württemberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 109. Dr.

681.

(Kadolzburg) Juli 19. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen.

Der Kaiser hat Entsendung eines seiner Rätthe nach Prag in Sachen Barbaras zugesagt⁴⁾. Bittet, ihm alsdann, wie er versprochen, auch einen Rath

1) Vgl. Nr. 861.

2) Die Einung zwischen Eberhard d. Ä. und Albrecht kommt in der That am Mittwoch nach Mariä Wurzei (16. Aug.) zu stande. Dr.-Ferg. in Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv fürstl. Einungen Lad. B 4b. Eine Erneuerung der Einung findet am Donnerstag nach Peter Paul (30. Juni) 1485 statt (ibid. Dr.-Ferg.). Die Factirenden sind zu Hülfe in die Mark resp. nach Wömpelgart einander nicht verpflichtet. Graf Ulrich stirbt am 1. Sept. 1480; noch im Juni schiebt er den Ulrich Krigel an Albrecht. Zusammenhang sinuwenden anno LXXX Sehr defecte Abschr. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 6. 3) Donaunörth.

4) Vgl. ibid. 16. Conc. 13. Juni. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich. Bittet, ihm einen Rath zu leihen, der sich auf Jacobi zu Kadolzburg einfinden und mit kaiserl. Credenz versehen, zugleich mit seinen, bayrischen und sächsischen Rätthen zum Könige von Böhmen nach Prag reiten solle. datum Cadolzburg am dienstag vor Vitii ao. 2c. LXXX^{mo}.

ibid. Conc. Kurf. Albrecht an Herrn „Wilhelm Augspurger (wohl Auersperg, vgl. über diesen Chmel, Mon. Habs. I 3, 393), herrn Sig. Rydterhorer, herr Sig. Pruschend, herr Heint. Vogt (von Sommerau, Dr. u. kaiserl. Hofmarschall), Doctor Martin Hayden. in allen oder welcher in dem kays. hofe ist“. Bittet um Unterstützung obigen Gesuchs. Anrede „lieben besundern und getreuer“. ibid. Conc. „an doctor Martin Hayden in sunderheit“ (Anrede „lieber getreuer“. Du). Am liebsten hätte er ihn, event. auch Ritter Rudolf Marschall von Pappenheim als kaiserl. Gesandten. „solche botschaft wollen wir gern verlegen.“ datum.

zu leihen. Er werde alle weltlichen und geistlichen Kurfürsten inzwischen um das Gleiche ersuchen. datum Cadelzburg am mitwoch nach divisionis apostolorum ao. 2c. LXXX°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 14. Conc.

ibid. Conc. Albrechts Bittschreiben dieserhalb an die Erzbischöfe von Cöln und Trier. datum eodem die. Aufforderung an den von Haideck („edler lieber besunder“. „Du“), sich zum Pfalzgrafen zu begeben und diesem die Bitte um einen seiner gelehrten Rätthe vorzutragen; desgleichen an Herrn Conrad von Berlichingen („Lieber getreuer“. „Du“) betr. des Erz. von Mainz. Am liebsten wäre ihm Dr. Pfeffer als Gesandter. Daff. Datum.

Einwilligung Kurf. Ernsts¹⁾ (Dr. 30). 28. Juli. Dresden. Freitag nach Jacobi 1480; des Erz. Johann von Trier vom 30. Juli (Dr. 31). Bonn, Sonntag nach Jacobi 1480; des Landgrafen Herman, Gubernator des Erzstifts Cöln, vom 31. Juli (Dr. 32); Poppelstorff, Montag nach Pantaleon 1480; des Pfalzgrafen Philipp vom 1. Aug. Heidelberg, Vincula Petri 1480 (Dr. 33); der Pfalzgraf erwähnt, daß die Gemahlin des „edeln unsers anpntmanns zu Winsperg“ und L. G. Johann, Herrn zu Haideck, in Abwesenheit ihres Gatten, Albrechts Brief aufgebrochen und ihn ihm dann überbracht hätte. Auch Berlichingen meldet am Tage nach seiner Rückkehr von Mainz dem Kurf. Albrecht die Bereitwilligkeit des Erz., Dr. Pfeffer zu schicken. Überschwemmung am Rhein²⁾. H. Ruprecht, Bischof zu Cöln, ist todt³⁾ „und in des lautgraffen gesendnus geschiden“. Der Landgraf⁴⁾ will ihn ehrlich zu Cöln bestatten lassen, die Domherren wollen ihn aber nicht in dem Dom beisetzen lassen. Der Erzbischof Ruprecht ist ungebeichtet und ohne „alle gotsrecht geschiden“. datum Schroezberg uf suntag nach Oswaldi im LXXX (6. Aug.). Zettel. Der Erzbischof von Mainz habe mit ihm von seinem Streite mit dem Kaiser gesprochen, er (Erz.) habe geglaubt, Kurf. Albrecht wolle die Sache richten. Der Pfalzgraf habe seine Verwendung angeboten.

Am 9. Aug. bittet Albrecht die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier und den Pfalzgrafen, daß ihre ihm zugeordneten Rätthe am Egidiusstage zu Ansbach eintreffen. Den Kurf. Ernst, H. Wilhelm von Sachsen und H. Albrecht von München ersucht er, dieselben am Tage nativit. Marie (8. Sept.) zu Eger zu haben. datum Swabach am mitwoch nach Sixti anno 2c. 5) LXXX^{mo}. (Conc. 38). Am selben Tage bittet Albrecht den König von Böhmen um

1) Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst. Auf seine Zusage, Rätthe nach Böhmen in den Sachen seiner Tochter zu schicken, bitte er, dieselben am Tage Nativitatis Mariae zu Eger zu haben, instruiert und ausgerüstet, um in Gemeinschaft mit kaiserl. und kurfürstl. Rätthen zu dem Handel zu reiten. datum Swabach am dinstag nach Sixti anno LXXX° (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 265. Dr. 8. Aug. 1480). Kurf. Ernst willigt ein und freut sich gleichzeitg über die ihm kundgegebene Besserung im Befinden seiner Schwester Kurf. Anna. datum D. feria 2^a post assumptionis Marie anno LXXX (21. Aug.). Betr. der Krankheit vgl. Nibel G. II 258, doch ist statt 13. Aug. 9. Aug. zu datiren.

2) Vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins III 172. 3) Er starb am 16. Juli 1480.

4) Herman von Hessen, Nachf. Ruprechts.

5) Auch den Landgrafen von Hessen ersucht er um einen Rath, der am Sonntag Lamperti zu Eger sein soll. datum D. am mitwoch vor Bartholomei ao. 2c., LXXX 23. Aug.; ebenso den M. Christoph von Baden, dessen Rath soll zu Kadelzburg auf Nativ. Mariä sein. Daff. Datum. Der absendende Fürst trägt in allen Fällen die Kosten der Behrung.

Geleit für diese Gefandten von Eger aus. geben in unser stat Swabach am mitwoch vor sand Laurenczen tag ao. zc. LXXX°. Geleitsbrief Wladislaw's vom 15. Aug. Prag, assumpt. Mariae 1480. ad mand. dni. regis. (Dr. 153) Zusage H. Albrechts von Bayern (41. Dr.). München, Montag vor Assumpt. Mariae 1480. 14. Aug. Werbung der Gefandten, worin sie die Verwandtschaft ihrer Herren mit dem brand. Hause ausführlich darlegen. 7. Conc. Matthäus 1480. „durch doctor Pfoleln geantwort.“ Die Liste der Theilnehmer der Gefandtschaft bei Bachmann 455, Nr. 441, ebenda ein Bericht über die Verhandlungen: Nachdem sie die Credenç gezeigt, führten sie aus, daß Kurf. Albrecht allen seinen Verpflichtungen bezüglich seiner Tochter Barbara nachgekommen sei, während der König weder das eheliche Beilager noch die Verweisung bisher erfüllt habe. Diesen Ausführungen schlossen sich die Gefandten der befreundeten Fürsten an. Der König ließ zunächst durch Weitmühl erwidern, daß seine Fürsten zc. nicht anwesend wären und er daher nicht in der Lage sei, einer so bedeutamen Gefandtschaft geeigneten Bescheid zu ertheilen; nach kurzem Einspruch ließ er aber dann die Verlesung des Ehebriefs durch Albrechts Rätthe zu. Letztere erböten sich betr. des Rechts ihres Herrn auf Papt, Kaiser, Kurfürsten zc. und erklärten, daß Albrecht, im Falle daß Wladislaw dies Rechtgebot ausschläge, in Rom die Vollziehung der Ehe beantragen werde. Wladislaw erklärte hierauf, durch eine Gefandtschaft antworten zu wollen, was die Rätthe aufnahmen, nachdem sie sich mit den Rätthen der anderen Fürsten darüber verständigt, daß diese Antwort in ziemlicher Zeit, d. h. in 6 Wochen und 3 Tagen, erfolgen müsse. Andernfalls würden die oben angeführten Pläne zu verfolgen sein. Vgl. Nr. 694.

682.

(Wien) Juli 24. Kaiser Friedrich an Graf Haug von Werdenberg.

Befiehlt ihm, zu verhindern, daß Kurf. Albrecht oder ein anderer statt sofortiger Hülfeleistung Unterhandlungen mit dem Könige von Ungarn in Vorschlag bringe. geben zu Wienn am montag nach sand Marie Magdalenen tag anno zc. LXXX 1).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1480. Conc.

3. August (ibid. Conc.). Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht. Die Ausgleichsvorschläge, die H. Georg von Bayern zwischen ihm und R. Matthias gemacht habe, habe Letzterer völlig abgelehnt. Nun habe er (der Kaiser) dem Herzoge zwar die Erlaubniß zu weiteren Unterhandlungen nicht abschlagen können, dieselben werden aber gerade so erfolglos bleiben. Er bitte ihn daher, auf dem demnächstigen Nürnberger Reichstage mit allen Kräften etwaige Beschlüsse zu hintertreiben, wonach vor Hülfeleistung das Resultat dieser Verhandlungen abgewartet werden müsse, den Reichstag vielmehr zu sofortiger wirksamer Unterstützung zu bewegen. geben in unser stat Wienn am dritten tag des monets Augusti anno domini zc. LXXX^{mo}.

1) Vgl. Nr. 672.

683.

(Kadolzburg) Juli 27. Kurf. Albrecht an den Domherrn Jörg von Giech, Landrichter zu Würzburg.

Konrad Dffner habe ihm gemeldet, daß der Mainbernheimer Jude Gopelman etliche Armeute, Sorgen Eysen Ruderhausen und die Witwe Fritz Thomanyu, zu Swabshrod geseßen, vor dem Würzburger Brückengerichte verklage. Bittet, dies abzustellen und den Juden zu bestrafen, der auch einen Rechtstag, den Dffner gesetzt, gar nicht besucht habe. datum Cadolzburg an donerstag nach Jacobi anno r. LXXX^{mo}.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Liber divers. form. et contract. 14 fol. 253. Abschr.

Giech antwortet: der Bischof habe an der Vorladung kein Gefallen, und obwohl dieselbe lange vor dem Kadolzburger Abschiede¹⁾ ergangen, sie doch abzustellen befohlen. datum sabbato post Jacobi apli. anno r. LXXX^{mo} (29. Juli).

684.

(Kadolzburg) August 12. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Die Ehe des von Zollern.

Lieber sun. des von Zolers halben wissen wir wol, das es war ist, das ers nit hat, dann wir habens in der Marck gesagt; denn er machet

1) Der Kadolzburger Abschied, auf den hier Bezug genommen wird, ibid. 250. Abschied des Domherrn und Landrichters Giech und des Hans Fuchs zu Walburg. Kadolzburg, Mittwoch nach divisenis apostolorum (19. Juli) 1480. Über die Zehntgerichte zu Kitzingen: Kein Zehntgericht soll nach der Reformation in den Bezirk des andern übergreifen. Boten, die Ladungen ins andre Reich überbringen, sollen festgenommen und bestraft werden. Alle die zur Kitzinger „zente“ gehören, Dettelbach u. A. sollen es halten wie Zehntrecht ist. „item es sol befest werden uf allen zcentten, wen man furlebt umb sachen, die nit zcenttbar sein, das man das weyße, doch das man dem zcentgreffen, dem schreiber oder boten derselben weysung halbe dheim gelt geben bedorf. item es sol nymants vom brudengericht, es sey burger zu Würzburg oder ander an unser zcente zu Kitzingen laden, sumber es halten als zcentrecht, wie vorgemelt ist. diejen artidel wollen die Würzburgischen rete anbringen.“ Die von Dettelbach sollen die Gefangenahme schädlicher Leute sofort nach Kitzingen melden und der dertige Vogt oder Untervogt sie binnen 3 Tagen vor sein Zent fordern. Das vom Bischofe von Würzburg erlassene Verbot der „Zente“ halben, solle, soweit es „zentbare“ Sachen betrifft, für aufgehoben gelten. Im weiteren werden einige kleinere Irrungen beigelegt; es handelt sich um Streitigkeiten wegen des Übergreifens des Würzburger Brüdengerichtes (dieselben sind sehr häufig, vgl. z. B. eine Klage Albrechts hierüber d. d. Ansbach, Dienstag nach assumpt. Mariae (21. Aug.) 1470. Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 337) und andre kleine Händel. Zu ihrer Entscheidung werden meist Commissarien ernannt. Betr. der Mühle „die von Yphoven antreffende“ (Streitigkeiten zwischen Yphoven und Kitzingen häufig im Kitzinger Stadtarchiv, z. B. 393: Klage des Raths zu Z., daß Kitzinger Bürger die Fische im Werthe von 30 Pfund, die man ihnen vor Andern zu kaufen gestattet, nicht bezahlt haben. Freitag nach Pfingsten 1471, 7. Juni. Dr.) sollen die Wassergrafen eine Urkunde ihres Entscheids den von Kitzingen zugehen lassen. Contz Bawer von Bibergrawe, der vom bischöfl. Landgerichte ans burggräffliche Hofgericht und von da an den Kaiser appellirt hatte, war vom Bischofe geächtet worden. Die Acht solle jedoch z. B. ruhen. u. A.

sich desmalß gar reich der alten gewonheit nach, wer ein weib nemen wil, der ist reich, wer gefangen ist, der macht sich arm. aber wie dem allem, wir habens nit gern gesehen, als vil seinthalben als unjernthalben; so es aber gescheen und zugesagt ist worden durch uch mit rate prelaten, herrn, mann und stete, den wirs mit uch macht gaben, lassen wirs gescheen sein¹⁾ und wellen nicht argß, sondern guts darzu reden. und ist die warheit, wenn er Synndringen slos und stat unser munen verweist und darzu 100 gulden nutzung uf guten gewissen besetzten gutern(?), renten und zinsen, so hat er mer thun dann er vermag, und das das war sei, so hat er ein vater und zwen bruder, und haben all uber 1000 gulden nutzung nit, so sie hoch den Buchawer see darzu schlagen, den wir in geben haben²⁾, darumb verstet ir, das er zu seim tail nicht sovil hat an verwilligung vater und bruder; so sie das verwilligen und notturstiglich verschreiben und die leut darauf sweren, so ist es ein alte frume grasschaft, die in fast hohem stant gewesen und herkomen ist, aber die alten bruder haben sich ser mit einander verderbt und brachten einander umb Hohenzoler slos und gut, was sie hetten³⁾, sovil es igund grave Jos wider aufbracht hat und in erbfell und herrn geben haben. darumb nach gestalt seiner sach, nachdem es ein frume herschaft ist, uf der glauben stet, so wollen wir unser munen raten, sie sei gnugig, dann ir mag nit mer werden, ir gebens dann totfell; und wir getrauen onzweivenlich, sie haltens dann; wenn das nit wer, so wers als verlorn. das stetlin und slos in der stat ist nichts wert zu der vestigkeit, es ist aber wol erbant; sie haben aber das best slos dorab, das in Deutschen landen leit, das leut und gut behalten mag, und sind gefrunt in der art⁴⁾, das unser mun nit lenger do ist, dann sie wellen. das konnt ir nit gebessern, dann sie haben nichts anders, darauf sie zu verweisen stet oder wir geraten mogen, sich zu verweisen lassen. darumb ist unser rate: kombt ab den sachen, wie ir mögt, das sie zu irem mann kumm und gein Sindringen in dem namen gots, das ist eur und ir nutz. wol mocht komen, sein vater sehs lieber anders, mochten in stete und slos doinnen werden, damit er hieauffen unbeswert der sachen halben bei dem seinen geruet blibe; es wer im zu raten, wir konnen es aber nit wol erdencken on euern schaden, und wo wir den sparen, steen wir billich still mit unserm rate, der darzu dient. so er aber des begert mit Sindringen, wie vor angezaigt ist, so raten wir, das irß laßt gescheen in dem namen gots und das man den dinggen sunst nachgee, wie dann die abrede innewelt. der herzog von Osterreich ist im gnedig und glauben, so er doheimen sei, er sehe uns auch

1) Gemeint ist die projectirte Ehe zwischen Graf Eitelritz von Zollern und M. Magdalena, der Tochter M. Friedrichs d. 3.. Vgl. Stillfried und Märcker, Hohenzollerische Forsch. I 255. Protokolle der Generalversammlung des Ges.-Ver. d. d. Gesch. u. Alterthumsver. 1891, 170 ff. (Sigmaringen). 2) Vgl. S. 305.

3) Graf Friedrich d. Dtinger und Graf Eitelritz I. Vgl. Stillfried und Märcker, Hohenzoll. Forsch. I 248. 4) Gegenb.

dorinnen an und begnad in mit einem guten ambt und thu im togliche hilf, des ist er notturtig und kans auch mit seiner fruntschaft, die an der art gefessen sind, wol verdrinen umb den herzogen. datum Cad. am sambstag nach Laurenci ao. 2c. LXXX.

Alleint versorgt uch mit der verzichtnus und trest uch nit der macht und das ir weit darvon gefessen seit; die welt kan vil, so sind die doctores und gelerten behend, wo man in gelt gibt; so ist das ein faiste sach. der von Werdenberg erwarb eine von Wirtemberg und wurd im darzu xv^m gulden, die verweist man im uf Mundelheim¹⁾, das sie sich defter bas neren konnten; es was xl^m gulden wert und istz noch wert und sprechen wir noch lx^m, wir lugen nicht. er furet sie uf das hofgericht gein Rotweil, das das oberst gericht im land zu Swoben ist und verzaich sich daruf nach notturt, sie mit willen des mans und der man von iru, sein und ir erben wegen. es half alles nicht. grave Haug, or sun, gewan ein guedigen kaiser²⁾. er gab in recht fur, sein vater und muter hetten im nichts zu begeben gehabt, nachdem er noch nit in geschopf und muterleib gewesen wer, wiewol vater und muter noch lebeten; die kinder wolten erbtail haben von den von Wirt. der kaiser was im guedig, wie vor stet; wolten die von Wirt. der sach ein end haben mit den erben, und lebt die muter noch, sie musten im Mundelheim zu urtet geben, das sie fur xv^m gulden innen hetten aus fruntschaft, das sie sich defter bas neren mochten. noch wolten wir darumb nit von haus lassen, sundern nach lands gewonheit von ir ein verzigt nemen mit seiner vergunst. es blib als wir getrauen, wol dabei und glauben onzweivenlich, hetts der von Wirt. gerecht, er hett nichts verlorn; aber er lies sich schrecken umb Mundelheim. datum ut supra. des tittels halben herzog Buxlaffs, wolten wir nit umb frigen, dann ir habt sein brive und sigel und hats mit treuen an aids stat globt; wil ers nit halten, ist seinthalben bos; doch mogt ir es handeln mit rate prelaten, herrn, mann und stete. datum ut supra.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 33. „bey der ammen hinhein geschickt von Langenn Zenn an unser lieben frauen tag wurzweih“ (15. Aug.).

685.

(Breslau) August 15. Bischof Johann von Wardein an M. Johann.

Frägt, ob er dem von ihm als Vertreter des Königs von Ungarn und des H. Kasimir von Teschen und Groß-Blogau mit H. Hans von Sagan auf ein

1) Mindelheim, St. im bayr. Reg.-Bez. Schwaben.

2) Vgl. hierzu Wiedemann, Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg. Greifswalder Diss. 1883 S. 7. Sollte nicht hier eine Verwechslung mit dem Streite der Truchsesen von Waldburg mit Graf Haug vorliegen? (Matth. von Pappenheim, Chron. der Truchsesen, Erl. Ausgabe 1777 S. 84.)

Jahr abgeschlossenen Anstande beitreten und die Gefangenen betagen wolle¹⁾. geben zu Breslaw am dinstag (nach)²⁾ assumptionis Marie anno r. LXXX^{mo}.

Wollst. gedr. bei Niesel B. V 357. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv. Kurmärkisches LehnsCopialbuch I 87.

21. Aug. H. Hans beklagt sich, daß M. Johann den Frieden nicht halte, er werde von den Krossener Amtleuten und aus dem Lande Sternberg beschädigt. Glogau, Montag vor Barthol. Niesel B. V 355. M. Johann bedauert das, beklagt sich aber über gleiche Übergriffe, und daß den Anhängern Barbaras ihr Besitz vorenthalten würde, s. d. Niesel, B. V 356. Dem Bischofe antwortet M. Johann (ibid. 357), er wolle erst die Rückkehr seines nach Breslau gesandten Raths Siegmund von Rothenburg, Landvogts zu Kottbus, abwarten, sei aber zu friedlichem Austrage bereit. datum r. ³⁾. Rothenburg erhält am 25. August von M. Johann den Auftrag, sich nach dem Inhalt des Friedens bei dem Bischofe zu erkundigen (ibid. 361). Den Reitern zu Kottbus solle nicht wider H. Hans Vorschub geleistet werden. datum am freitag nach Bartholomei anno r. LXXX^{mo}. Am 15. Sept. erklärt sich M. Johann dem Bischofe gegenüber zur Annahme des Anstandes bereit (ibid. 362). datum Coln an der Sprew am freitag nach exaltacionis crucis r. anno domini LXXX, was der Bischof dem Herzoge von Sagan melden zu wollen verspricht. 27. Sept. (363). H. Hans sagt zu, den Anstand zu halten, wenn M. Johann die Gefangenen bis 14 Tage nach Assumptionis Mariä zu betagen sich verpflichte (363. 6. Oct.). Ein Entwurf des Friedbriefs, von M. Johann auszufertigen, liegt bei (364). Diese Willensmeinung des Herzogs verkündet der Bischof am 9. Oct. (365) dem Markgrafen; er rügt die von H. Hans nicht klargestellte Betagung der Gefangenen und bittet Johann um Kundgebung seiner Ansicht. Johann verspricht sie ihm (365. 20. Oct.), ordnet Rothenburg gleichzeitig als Gesandten an den Bischof ab und instruiert ihn, er sähe gern, daß durch den König von Ungarn ein Friede zu Stande gebracht würde, wenn nicht, wünsche er wenigstens 14 Tage Frist zur Vorbereitung des Krieges und zur Berichterstattung an seinen Vater. datum Coln an der Sprew am freitag nach Uwe ewangeliste anno r. LXXX. Am 30. Oct. (366) erklärt sich Johann dem Bischofe gegenüber zur Haltung des von der Krone Ungarn vermittelten Stillstandes bereit, verlangt aber, daß H. Hans aufhöre, seine Feinde wie den Heyde von Erdmannsdorf zu begünstigen. datum am montag nach Simons et Jude anno r. LXXX (366). Der Bischof erwidert am 11. November, daß H. Hans auf diese Erbietungen noch nichts geantwortet habe. datum Vorliy an sandt Martini tag anno r. LXXX (367).

686.

(Ansbach) August 16. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Er, der Kaiser und einige Kurf. und Fürsten werden auf Lamperti ihre Rätke in Eger haben, die der König nach Prag werde geleiten lassen. Bittet

1) Am selben Tage richtet H. Hans dieselbe Frage an Johann. Niesel B. V 353. H. Hans wendet sich auch an die Städte Berlin, Kötü, Brandenburg und Frankfurt.

2) Ass. Mariae ist selbst ein Dienstag.

3) Ähnlich an H. Hans von Sagan am 25. Aug. (ibid. 361), worauf H. Hans am 28. Aug. seine Forderung wiederholt (ibid. 362).

ihn, alsdann in Prag zu sein, damit er bei dem Könige „hemauds bei dem prett“ hätte, dem er vertraue. datum D. am mitwoch nach assumpcionis Marie ao. 2c. LXXX^{mo}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 30. Conc.

H. Heinrich antwortet abschwend (31. Dr.). Er habe auf dieselbe Zeit mit einigen geistlichen und weltlichen Fürsten eine Zusammenkunft verabredet, „rats zu gebrauchen ubir unser gerechtikeit zu der graveschaft Ratennelbogen¹⁾, wie wir mit sambt unsern brudern wider gotlich recht dorsten nicht gedrunge, sunder dorein gelassen unde dabey wie recht ist, behalden werdden.“ Er habe auch ihn (Albrecht) ersucht, zwischen ihm und dem Landgrafen Heinrich von Hessen zu verhandeln oder sich beim Kaiser für ihn zu verwenden. „sein wir solchs verdinstnuß nicht, das unser bete hett mogen erhört werden, des wir uns nicht versehen hetten.“ — geben uf Blas am freitag noch des heiligen creuz tag erhohung anno 2c. LXXX^o (15. Sept.).

687.

(Kadolzburg) August 24. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Die Altmärkischen Städte.

Lieber sun. von den Altmärkischen steten²⁾ nymbt es uns billich fremd, nach dem abschid, zu Dangermund gescheen, do sie uns die vi^m gulden mit sambt andern ungehorsamen in der Brigniez, auch der von Rotenaw der zol halben zu wandel geben musten, erbuten sie sich gar statlich nymmermer zu tun. aber wie sie sich dornach in den krigsleusten und in unserm abschid gehalten haben, ist wol gemess der meynung. nu sind sie das pfleg zu tun mancherlei ursach halben und machen sich nach altem herkomen billich den andern gemess, auch dem vertrag und abschid nach, den wir dortinnen emaln verlassen, und der verscreibung, die wir geben, in welchen sachen wir uns lantbete zu geben vorbehalten haben, nemlich nyderlage, beratung der dochter, lantfrig mit rate der lantschaft, die alle do vorhanden sind zusambt dem alten herkomen. und zum ersten darauf das zusagen mit leib und leben, dornach zu unser zukunft mit leib und gut, und allwegen im feld gerett, warumb wir nit flux darlithen, es wurd uns doch wider. lichen wir trostlich dar und geren nichts wider von Frenckischem gut, alleint bezalung der schuld, die do geacht und verwillekurt ist, dem und den krigsleusten zu gut, dortinnen zu hulf der herschaft uf i^m gulden, und wirt domit bezalung unser bruder dochter, der scheiden und darlegung, die wir uf uns genomen haben, alle begriffen. nachdem sie

1) Vgl. Nr. 535.

2) Am 10. Aug. schrieb Johann an Albrecht. Die altmärk. Städte weigern sich immer noch, angeblich weil sie zu arm sind, sich den mittelmärk. Städten gleich zu machen; er beabsichtige daher, ein sändisches Gerichtsverfahren gegen sie einzuleiten und bitte hierfür um seinen Rath. actum Tangermunde am tage Laurentii anno 2c. LXXX (Niedel C. II 257).

funst gar lügel gegen andern gleich, auch unwilliglich getan haben, das wenig zu unß der herjschaft, ausgenommen des zugs gein Pommeren¹⁾, durch ir hilf gehandelt ist, wen wolt rechtlich oder billich beduncken, das sie andern steten und unser und der unsern underthan nicht gleichschetzig sich nach gebur halten solten. solt auch nicht billich der zehent tail den neun tailu volgen, als wir das anslagen, so die Brigniez mit ains ist? aber die ladung haben wir unser torhait nach begriffen mit lügel anzaigung und zu furkomen auszug irnhalben, und mag man sich dannoch alles das gebrauchen, unterwegen lassen, wie sich zimbt, notturft ervordert und nach rate erkannt wirt. und das die ding funst wol steen, sehen wir gern. datum Quol. an sand Bartholmes tag anno 2c. LXXX^{mo}.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1/1 Nr. 45 fol. 80 a. „Antwort uf die schrift bey dem klein Merctischen bötlein uf montag nach assumptionis Marie“ (21. Aug.).

688.

(Nürnberg) August 27. Graf Gang von Werdenberg an Kaiser Friedrich.

Der Kaiser habe ihm viererlei geschrieben, erstens, er solle verhindern, daß die Fürsten eine Botschaft an den König von Ungarn schicken und zu vermitteln versuchten. Zweitens, welche Mittel der König S. Georg vorgehalten hat. Drittens, von den Fortschritten der Türken. Viertens, von dem Verhalten des Königs dagegen, der ihnen Vorschub leistet. ad 1 brauche der Kaiser keine Sorge zu haben; jeder der Fürsten habe schon die Bosheit des Königs kennen gelernt, auch sehe man ja, wie es Herzog Georg gehe. ad 3 und 4 ist Jeder sehr erschrocken und unwillig. Er habe auch diese Dinge den Städten und Eidgenossen besonders mitgetheilt, damit sie sehen, ob der König in seinen Manifesten²⁾ die Wahrheit rede. Über den Reichstag selbst berichte er: Die Fürsten und Städte haben die Nürnberger ersucht, sie von dem Eintreffen der kaiserl. Anwälte zu unterrichten; als er eintraf, fand er nur S. Georgs Rätthe und die Botschaft der Straßburger vor. Er habe sich darauf zu Kurf. Albrecht begeben, der sein Erscheinen zusagte, wenn andere Fürsten kämen. Nachher trafen sächs. Rätthe ein, dieselben erklärten, ihre Herren würden, wenn es Noth thue, persönlich zum Tage kommen. Er habe sie darauf gebeten, ihre Herren um persönliches Erscheinen zu ersuchen, auch S. Siegmund Marschall [von Pappenheim] zu ihnen gesandt. Auch die anderen Fürstenrätthe wollen ihre Herren holen, die pfälzischen den Pfalzgrafen und den Erzb. von Mainz; vom Erzb. von Trier wisse man noch nichts. Es werde Keiner ausbleiben, der Kaiser werde Hülfe erhalten, und zwar nicht wie vor Neuß, sondern Keiner wird auf den Andern warten und Jeder für sich hinabziehen und die Truppen Sommer und Winter dort lassen. Der Hauptmann ist bereit, die Leute, sowie man Jedem einen Anschlag setzt, zu Regens-

1) Daß die Städte der Prignitz sich am Pommererkriege betheilig hatten, darüber vgl. betr. Perleberg's Nibel N. I 89 Anm.

2) Vgl. z. B. Nr. 677.

burg anzunehmen. Der Kaiser müsse ein verpöschtetes Siegel herschicken, „das man auf die, so nit ndern fursten sein und in das reich wird schicken aufzевorderen mandat und gelaubbrieff ze machen und das mon das sigel vor meinen herren den fursten aufset und damit die brieff vertiget und dann wider zuemachet mit iren sigelen.“ Man fragt, ob der Kaiser genug Büchsen zc. habe, wie man es mit der Donau halten werde, wie mit dem Könige von Böhmen, der doch zum Reich und zur deutschen Nation gehöre. Die Fürsten beschwerten sich über das kaiserl. Kammergericht. Wenn Einer einen Prozeß gewinne, appellire der Andere an dieses und dort ergehe kein Recht. Daraus werde noch einmal ein Krieg werden. Der Kaiser möge einen gestrengen Mann mit sechs aus den oberen Landen einsetzen. Verlängerung des Landfriedens. Der Kaiser solle rasch antworten, denn die Fürsten wollen nicht lange bleiben. geben zu Nuremberg an suntag vor sand Egiditag anno dni. zc. LXXX^{mo} 1).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1480 93. Dr.

689.

(Ruppin) August 27. Johann und Jacob Herren von Ruppin
an H. Albrecht von Mecklenburg.

Fragen, wie es um die Sache zwischen den Grewenigen und den Herzögen (Magnus und Balthasar) von Mecklenburg stehe. datum up unser borch Olden Ruppin ame sondage nha Bartolomei under unsfeme ing. anno LXXX^{mo}.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

690.

(Ansbach) August 29. Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge,
Ritter Hans von Redwitz.

Barbaras Ehe.

Unsern gunstlichen grus zuvor, lieber getreuer. dein schreiben uns igund getan, herrn Burian²⁾ antreffend, in einem brieff, des datum stet uf dinstag nach Affre (8. August) nechstvergangen, der uns erst uf heut dato geantwort worden ist, haben wir vermerckt. und unser tochter³⁾ aufzuzerechen ir heiratgut ist zweinzigtausent gulden, sovil widerlegung, und zehentausent zu morgengabe macht fünfzigtausent Reinisch gulden. nun ist der konig von Hungern uns noch überig schuldig XIII^m gulden uns zu bezaln, wern wir villeicht zu uberreden, wir liessen unser tochter die auch, III^m zu besserung ir fertigung, x^m zu heiratgut, das treffe das heiratgut LX^m gulden und LX^m zu widerlegung, xxx^m zu morgengab, das ist halb als wil als heimsteuer oder widerlegung nach Trenchischem sitten angesehen, machet wol anderhalbmal hunderttausent gulden, von zehen einen abgerechen (?) zu verwehssen, treff wol xv^m gulden. mahnen wir nach gestalt

1) Bgl. Nr. 682.

2) von Guttenstein.

3) Barbara.

des konigs sach, unfers lieben sons, und nach gestalt der sach, es were wol zu nemen und baß dann zu geben und im gleicher dann unser tochter nach Behemischen landtsitten, denn wann man ir die LXIII^m gulden alle volgen ließ zu heiratgut und das er ir als vil dagegen geb und als vil zu morgengab nach Behemischen rechten, so treff es VIII^m gulden mynder, dann zweymal hunderttausent gulden Reinißch, das ir die fertigung damit wurd die sunn der II mal I^m gulden, die unser dochter gewonn mit heymsteuer, morgengab, widerlegung und fertigung ganz erfüllet. wolt er doch von den herrn von Sachsen LX^m Reinißch haben genomen, die wolten ims nit geben, sunder XL^m Reinißch, so wurd im do mer und hat sie gerayt zu der ee genomen, und mag nicht anders gesein. was wolt er sie zeyhen? er hat sie vor umb land und leut bracht und verlassen hilflose, hett er ir das land gelassen, do er es nit bewarn wolt“, sie hätte es mit Gottes und der Thren Hülfe sich erhalten. Wladislaw ist gerade so verfezt wie sie. „des leyhens halben auf das creuz oder auch auf die zwu stete ¹⁾, wollen wir nicht wuchern oder pfenden, möchten uns aber die zwu stete erblich werden²⁾, wissen wir wol, das konig Sigmund den von Nuremberg sie verkauft hat uf einen widerkauf umb XIII^m Reinißch gulden. wir geben sie auch darumb zu erb, dann wir kaufen nichts, es sey denn erblich³⁾, dann wir wollen nit wuchern. die bede stete haben nicht uber III^c gulden nuzung warlich. das treff VIII^m gulden von zweinzigt einen. gleichwol nachdem sie uns gelegen sind, wolten wir sovil darumb geben, als sie kayser Sig. verfezt hat, wiewol wir hart gekriegt und nicht vil beraytschaft haben, dann sovil uns jerlich die gult ubertragen ⁴⁾ und meynen (es) es wer gar wol verkauft, nachdem es im weyt gelegen ist und mer dorauf legen mußt, dann er davon hett. sunst so sind sie uns wol gelegen. darumb nemen wir sie dester höher und glauben, im geb nymands mer darumb⁵⁾. auch ligt die ein stat vor Wirzburg vor der stat, der man allwegen mit einem here warten muß, dann ein here ligt davor in der stat zu Wirzburg am sloß unser frauen perg und dem stift der geringß darumb ligt. Lüzzelburg halben bedarf keiner antwurt; dann wir wollen kein krieg kaufen. wir haben ir sunst mer gehabt, dann uns nutz ist. doch dancken wir unserm herrn got, wir haben mer dann wir ye gewonnen oder joh umb got verdienen mogen. seinsJones halben, den wöllen wir gern mit sechs pferden zu hofgesind aufnemen, wie lang es im ebnet; dann im gnad und furdrung zu erzeigen

1) Seidingsfeld und Mainbernheim. (Vgl. Höfler, Barbara I 52.)

2) Durchstr. folgt: „und das sie unser sön einer zu lehen von der cron trug.“

3) Durchstr. folgt: „und nach der gult von zweinzigt gulden einen.“

4) Durchstr. folgt: „müßten wir III^m gulden umberig geben und unser sön einer zu lehen tragen von der cron für die widerlösung.“

5) Durchstr. folgt: „denn es ist uf das höchst verkauft gewesen von keiser Sigmunden uf einen widerkauf, sunderlich so es lehen bleiben solt. wenn es eigen wer, wir wolten bede tausent gulden höher haben, dann so es lehen ist.“

sind wir geneigt. datum Dnolezppach am dinstag decollacionis Johannis anno dni. 2c. LXXX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 22. Conc.

Nedwig fragt hierauf an, ob er den Brief abschriftlich an Burian senden, oder ihm nur mündlich davon melden lassen solle, etwa unter Weglassung der Sachsen betreffenden Stelle bis Wladislaw sei „versezt“ wie sie. Montag nach Egidii (21. Dr. 4. Sept.). Den Brief Burians habe er Herrn Hans Nechberger zur Besorgung übergeben lassen, er wisse nicht, weshalb er so spät ankam. Schickt einen Brief der H. von Sachsen, den er aufgebrochen. Sendet die hier oben gefundenen Urkunden über die goldene und die silberne Münze. datum ut supra. Albrecht erwidert: Er solle seinen Brief betreffs Burians abschriftlich diesem zuschicken. Die ihm verfänglich scheinende Stelle solle er folgenmaßen ändern: „wolten im doch die herrn von Sachsen nit XL^m gulden geben, als wir bericht sind. wie macht er es dann do als weh, und hat sie allgerayt zu der ee genommen, und mag nit anders sein. was wolt er sich und unser dochter zeyhen, dann er wer als wol versezt mit ir als sie mit im. dabei lassen wir es pleiben, dann wir haben sie im geben mit aller ir gerechtigkeit.“ datum Cadolzburg am sambstag nach nativitatıs ao. 2c. LXXX (ibid. 36. Conc. 9. Sept.).

691.

(Nürnberg) September 2. Graf Haug von Werdenberg an Kaiser Friedrich.

Zu Verhandlungen mit ihm wegen eines Ausgleiches mit dem Kaiser habe der Pfalzgraf seine Rätthe, seinen Hofmeister „Pleiker Landschad“¹⁾ und „Weirich von Don, herr zum Stain“²⁾ hergeschickt. Er sei bereit, zum Reichstage zu kommen und den Kaiser auf jede Weise zu unterstützen. Irrung sei z. B. nur noch an dem Artikel betr. der Ablösung der Landvogtei. Es sei, meine der Pfalzgraf, noch sehr fraglich, ob der Zoll zu Stande käme, und ob bei den bedeutenden Ausgaben für Beschaffung von Kriegsvorräthen und für die Gesandtschaften an den Papst, den Dänenkönig und den Meister zu Biesland noch etwas für ihn übrig bleibe; auch würde man alsdann sagen, der Kaiser und der Pfalzgraf suchten ihren eigenen Nutzen. Jedenfalls sei Nachgiebigkeit gegen den Pfalzgrafen am Platze. Stehe er mit seinem großen Anhange, namentlich bei den Städten, dem Kaiser zur Seite, und dazu die dem Kaiser gehorsame Partei, der Markgraf und andere, Bischöfe und Städte, so erreiche der Kaiser, was er wolle. Der Markgraf und der Pfalzgraf bebauern zwar, daß die Jahreszeit schon vorgerückt sei, aber sie sprechen, der Kaiser müsse Hülfe haben, es sei Winter oder Sommer. Auch die Rätthe des Erzb. von Mainz haben freundliche Erbietungen überbracht, ihr Herr wolle trotz seiner 70 Jahre nach Nürnberg kommen. Kurf. Albrecht schlägt vor, die beiden Kurf. von Mainz und Pfalz gleichzeitig in Pflicht zu nehmen, mit der Bedingung, binnen 2 Jahren persönlich vom Kaiser die Belehnung mit

1) Pfälzischer Hofmeister, vgl. Arch. f. Hess. Gesch. 14, 320. 325. 331.

2) W. von Duhn, Herr zu Falkenstein, z. B. Wigthum zu Amberg, vgl. über ihn am besten Mitth. des bist. Ver. der Pfalz III 115—119; er starb 1501.

den Regalien nachzusehen. Bittet um schleunigen Bescheid; die Fürsten wollen nicht lange warten. geben zu Nuremberg an samsttag nach sand Egidigen anno dni. 2c. LXXX^{mo}.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1480, 99. Dr.

692.

(Ansbach) September 6. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Verhältniß zu H. Hans und Ungarn. Reichstag zu Nürnberg. Gesandtschaft nach Prag.

Lieber sone. alle hendel, uns zugeschickt, haben wir selber verlesen und als uns bedunckt, gar wol verstanden, und gefelkt uns nach gestalt der sach in all wege, wie ir es gehandelt habt, und wern wir doinnen gewesen und hetten den ratslag gehört, wir hetten es auch also gehandelt. nun bitt ir umb rate. ist in ein gemachte sach bald zu raten. wer kan in der haubtsach anders geraten, wo der konig den Friden also haben wil, das ir ine aufnembt mit einer protestacion, unschedlich der beteidigung, richtigung und rechtspruchen. feruer Croffen halben gibt man dem haubtman ein jare VIII^e gulden, die verlegung zu thun, als ir wißt; mag Croffen wol ertragen, joch iber das das darinn verschriben ist. den krig zu vermeiden, wo man kan ist gut. die tröflichen schrift, am legten getan, mißfelt uns nit und dient mer zu Friden dann zu aufrur, denn wenn der veindt wayß, das der widerteil gern Frid hett, mag er sein nit bekommen, so er aber erkennt zu Frid geneigt sey nach gebur und ungeburnus zu enthalten, gefangen und anders angesehen, wurd er sein gemuet, als wir getrauen, miltern. sol Frid sein, muß man die gefangen betegen und heldt billich einer dem andern sein veindt nit, dient auch nachmals zu guter richtigung. tagsfrist, jarsfrist in des konigs Friden zu ziehen, mißfelt uns nicht, angesehen allen ergangen handel und das der herzog nichts heldt und die hend nit regen kan, so der konig in unsrer und wir in seiner hilf sind, alleyn das furkommen werd, das sich der konig von uns nit schaid und der richtigung volg geschee, bedunckt uns, es stee recht nach gestalt der sach, alsfern es prelaten, herrn, mannen und stete raten. wie es unser tochter, eur gemahel wurd zu steen, laßt uns wissen, so sie got beredt. uf andere ding, ist nit not zu antworten. — datum Dnolypach am mittwoch nach Egidy anno 2c. LXXX. Zettel (89). Neue zeitung. der keiser und konig von Hungern kriegen noch hertiglich. der tag zu Nuremberg wurd vor und umb Michaelis durch den merern teil der curfursten personlich und durch ander curfursten und fursten, welche personlich nit komen, treffenlich besucht, herzog Maximilian zu helfen, den Turcken widerstant zu thun und gemein Frid im reich zu machen. der zug hin und wider wurd uns vast berurn und den frunden ere zu erzeigen kosten. got schick es alles zu gut. die lauft die bringen uns vil kosten. das hilft nit reychen; doch wo Frid

bleibt, als wir glauben und zu got hoffen, stund es noch recht und stund sich zu enthalten bis uf besserung aus gottlicher schickung. wievil wir winde haben, so wollen sie uns nit klecken. die freund nemens all. darumb hetten wir gern zwen reich wind herzog Sorgen, so er wider kem von Osterreich, des wir uns versehen uf Michaelis. der hirß sind die menig mitsambt irn weibern und kindern. got geb lang. die stechen uns teglich die hunde, damit wir geschwecht werden am weidwerck der meng der man nottorftig ist. was wir aber noch haben von weidwerck ist vast gut, sovil wir uns doruf versteen, alleyn das die jeger jung sind und die knecht alt und verdrossen. datum ut supra.

II (95. Abschrift). Unserß herrn des keyßers, aller curfursten, unser, auch ander fursten, unser freund, rete werden uf Lamperti (17. Sept.) zu Eger sein, gein Beheim zu dem konig zu rehten¹⁾, und sind hie bey uns des keyßers, der vier curfursten am Rein und des von Baden rete, so kommen die rete von Sachsen, auch herzog Wilhelms, Osterreich, Beyrn und Hessen gein Eger uf bestimbte zeit und werden wol getröft, wo die LX^m gulden vorhanden wern, die der konig von Hungern geben sol, so fertigt man wol die tochter mit den uberigen III^m gulden zu dem, das sie vor hat, das sie als ein konigin gefertigt were, was es dann sußt kostet, mußten wir gedenden, wie wir im teten, solten wir es halt mit unstaten thun, dann die heimfart wurdts uns gesteen; sunst geen wir nit weiter mit unserm gute²⁾. wir haben zwelf lebendige kinder und gewynnen wir und unser jön durch götlich gnad all tag mer. aber was der konig schuldig ist, lassen wir ir

1) Vgl. Nr. 681.

2) Gleichzeitig (Münchberg l. c. 84 b) schreibt Kurf. Albrecht an M. Barbara. „Liebe tochter. als ir uns geschriben habt, haben wir gern gehört und schicken eur lieb quinquaginta zu zupuß. uns nymbt fremdb, das es Hanns darzu komen leßt. er hat und legt noch von unsern wegen teglich mer doranf, dann ab er euch ersprüß mit kleidung und zupuß umb ein 1^e oder zwey gulden. euch lieb und freuntschafft zu erzeigen, thun wir gern. datum D. am mittwoch nach Egidy ao. 2c. LXXX“, und (ibid. 84 a) an Vogel. Doch ist das Schreiben nur bis + an V. gerichtet. Der Rest gehört zu einem Briefe an M. Johann und ist nur durch Unachtsamkeit des Schreibers des Copialbuches mit ersterem zusammengeworfen (ebenda befindet sich auch ein Schreiben an M. Johanns Gemahlin).

Kurf. Albrecht an Joh. Vogel. „Lieber getreuer. gedend, das die oxhen kommen so tag und nacht, dann wir haben kaum fleisch bis uf Michaelis; wir müssen uf das myußt III^e oxhen haben ni ein jar, do rechen ab nach anzal was wir bedörfen von Michaelis bis uf die aschermittwoch. das gelt wirt es nit seumen einen tag zu Nuremberg zu bezaln, so die oxhen kommen. + wie laßt ir unjer tochter ou schlechte kleidung und ein zimliche zupuß! wir haben euch ein ganz sandt unbertenig gemacht; schembt ir euch nicht, das ir nit mit 1^e gulden für kleidung und zubuß eur swester zu staten kombt, und thut gleich als mit den andern kindern, die wir doinnen hetten! wolten wir, das sie kleidung hetten, müßten wir hinein schicken; es tregt nit für. ir schickt oft einem ein gaul, den behalbt und thuts dohin, do ist es was angelegt. es ist ungläublich, das Crossen über alle verschreibung mit 1^m gulden ertragen solt. ir seyt geneigt einzunemen und das ander außgeben. datum D. am mittwoch nach Egidy ao. 2c. LXXX.“

gern volgen, er gedenck, wie er es einbring. die Beheim wöllen gelt haben. das haben wir nit. wir haben vor genung getan und getrauen, uns sol auch gnung gescheen. ist das nit, was dann an uns ist, das unser tochter zusieet, lassen wir ir volgen, denn wir haben nit mer verschriben, dann ir gerechtigkeit. will man des nit gesetztigt sein, so stellen wirs zu rechtgeboten. werden die veracht, so machen wir litem pendentem. wil es nit zu end lassen laufen, so ist er als wol versetzt als sie. lauffs dann zu end, so muß er sie haben nach laut der verschreibung. das ist ir gerechtigkeit. wurd er ledig, des wir nit getrauen, so ist unser tochter auch ledig. sie bekombt mit irer gerechtigkeit wol einen man. ist er ir nit als erlich, so ist er aber ir und uns als nutzlich als der konig zu Beheim. sol sie dann he versetzt sein, so heldt man sie lang von LXIII^m oder vergnügt sie, davon sie sich uert, beheldet sie dann den konig, als das unzweifellich in uns ist und in allen unsern frunden und iren reten, so bezalt man mit dem das sie hat. nit anders wissen wir uns darein zu schicken und ist allen gegenwurfsen zu groß, das zu langk zu schreiben wer pro und contra, finden auch solchs an rat der frund und der unsern, damit zu vorgeschriben hendeln in all wege gnung getan zu haben. wie es sich begibt und wie der abschide wurd, auch wie der tag zu Nuremberg sich endt, werdt ir wissen. wir schicken von unser tochter, unsern und eurn wegen herrn Micheln von Swarczenberg, freyherr (kan Behemisch), den brobst zu Berlin, doctor Pstol und Kerstian vom Hahn doctor. wir getrauen, es sei von keyser, curfursten, unser und andern fursten, unsern frunden, ein erliche botschaft. sie werden nit haben under LX pferden. datum ut supra. III. Sendet Abschriften seines Briefwechsels mit den jungen Herren von Sachsen. Ansbach, Mittwoch nach Egidii 1480 (gedr. Nibel. C. II. 260).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 88. Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv C. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 82. 83. „antwort bey dem Beyrlein nach Egidy.“

693.

(Rom) September 20. Papp Sixtus an Kurf. Ernst von Sachsen.

Er habe ihn früher bereits aufgefördert, zum 1. Nov. Gesandte hierher zu schicken; er wiederhole dies Ansuchen jetzt aufs Dringendste, einmal, weil die Türken sogar schon »in provincia Appulia magnam stragem ediderint«, dann weil R. Ludwig von Frankreich, wie aus mitgesandten Briefen des zur Friedensstiftung nach Gallien gesandten Cardinals¹⁾, wie des Königs hervor-

1) *ibid.* Abschr. Brief des Cardinals St. Petri ad vincula (Giuliano de la Rovere, der spätere Julius II.) an das Cardinalscollegium. Er sei vom Könige Ludwig sehr gut aufgenommen worden. Derselbe sei, wenn er Frieden erhalte, sehr bereit zu einem Türkenzuge. »promisit daturum se quotannis bello Turchorum durante ducenta millia scutorum ex substantia propria et quod ex fructibus ecclesie Gallicane extrahi poterunt centum

geht, zum Zuge gegen die Ungläubigen ganz gerüstet ist. datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XX septembris MCCCCLXXX pont. nostri anno decimo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 47. Dr.-Perg.

694.

(Prag) September 25. Kurf. brand. Rätthe¹⁾ zu Prag an Kurf. Albrecht.

Donnerstag Matthäi kamen sie nach Prag²⁾ und trafen einen Boten des H. Heinrich von Münsterberg, von dem sie hörten, daß der Herzog nicht nach Prag komme. Sie haben die Briefe eröffnet und senden sie ihm zu. Als sie in Prag einritten, ließ sich der König bei ihnen durch Herrn „Cristoff Vicztum“, Marschall und „heru Sokolozki“³⁾ entschuldigen: Kurf. Albrechts Bitte um Geleit habe er so spät erhalten, daß er nicht mehr nach Eger habe schicken können. Doch habe er Herrn Burian nach Tachau befohlen, sie sicher

millia, si sanctissimo domino nostro placebit, ad quod rex suos favores offert. Die Summe sei bereit, wenn andre Fürsten auch beisteuern; er rät, dieselben zu einer Versammlung zu laden, die er sicher beschicken werde. Zwischen dem Könige und Erzherzog Maximilian besteht ein viermonatiger Waffenstillstand. Er wolle nun zum Erzherzoge; sei der ebenso gestimmt, werde das christl. Unternehmen Fortgang gewinnen. Am 15. Oct. findet zwischen Rätthen beider Fürsten ein Verhandlungstag statt, zu dem er auch gehen werde. »Cardinalis Matisconensis non discessit Lugdunum ante adventum meum, licet me prevenisset et post modum mecum una profectus est. eum ego regi. ut sanctissimus dominus noster mandaverat. diligentissime commendavi et sane ab eo hilari fronte exceptus est. ex Vindocio opido Carnotensis dioc. Wendtme in der Landschaft Chartrain, xxiiii Augusti MCCCCLXXX.« Ähnlich an den Papst. Daff. Dat. ibid. Betr. des viermonat. Waffenstillstands schreibt er: indutie, quas factas esse ex Lugduno b. vestre scripseram, tunc non erant concludere, licet hoc intimus regi id mihi affirmasset.« Jetzt ist derselbe aber verflündet. K. Ludwig schreibt an den Papst. Er hätte längst den Türken Widerstand geleistet, wenn ihn die benachbarten Kriege nicht hinderten. Er habe aber jetzt einen viermonat. Waffenstillstand geschlossen, um leichter zu einem Frieden zu gelangen, den er durch die auctoritas des Papstes und den Eifer des Legaten auch zu erreichen hoffe. — apud Vindocinium xxviii die Augusti. Ähnlich an das Cardinalscollegium. Der hier genannte Cardinal Matisconensis ist Philibert Hugonet, Bischof von Maçon. Über die Sendung des Cardinals Novere vgl. Pastor II 499.

1) Vgl. Nr. 681. 692. Brandenburgische Rätthe waren Herr Michel von Schwarzenberg, der Propst von Berlin (Erasm. Brandenburg) und die Doctoren in kaiserl. Rechten Pfoel und Christian von Hayn. Über den letztgenannten vgl. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 9, 81, er starb 1469 als Diener des Grafen Eitelreit von Zöllern mit diesem in Erfurt.

2) Am 17. Sept. waren sie in Eger, wie aus einem Schreiben vom 18. Sept. (Eger, Montag nach Lamperti, Abschr. von W. Böhmen) hervorgeht. Eöln und Trier hatten keine Rätthe geschickt. (Der Eölnische Abgesandte war erkrankt.) Zettel. In Gefrees erfuhren sie von Nürnbergern, die in Böhmen waren, daß der König jetzt zu Pürglitz Hasen jage; ihnen zu Gefallen habe er sich zwar nach Prag begeben, sei aber dann wieder nach Pürglitz geritten. Man glaube, daß die kurf. Gesandtschaft nicht kommen werde, da der König den Tag verschoben haben solle. Das Resultat der Bottschaft siehe S. 630.

3) Wohl der Secretär des Königs von Polen, Domherr von Leslau, vgl. Thunert, Akten der Ständetage Preußens, fgl. Antheils S. 44.

nach Prag zu bringen. Er erkundigte sich auch nach Albrechts Befinden. Sie antworteten: Da sie Niemanden zu Eger antrafen, haben sie den nach Ansbach gesandten Geleitsbrief benutzt. Albrecht sei gesund, worüber die böhm. Herren erfreut waren. Freitag sandte der König ihnen Fische, 1 Dshen, „etlich strich habern“ und 3 Eimer Wein. „desgleichen den andern redten, die sich uf dem weg zusamen rottirt hetten, nemlich der kaiserlich m^t, herzog Albrecht von München und des lantgrafen botschaft in ainer rodt, Mencz, Pfalcz und Baden in der andern rodt. so bliben Sachsen und Düringen bei einander.“ Die Namen derer, die sie zu Eger vorgefunden, haben sie schon durch Schirntingers Knecht ihm mitgetheilt. Nach der Vesperzeit ließ ihnen der König durch den Marschall und Herrn Nicolasto Audienz auf Sonntag Vormittag verkündigen. Die Audienz fand am Sonntag um Vesperzeit statt. Dasselbst sprachen sie und die kaiserl. und fürstlichen Rätthe nach ihrer Instruction. Der König hat Bedacht genommen. Die (fremden) Rätthe sind willig. Wollen den „Nvderidt“ zu Botendiensten hier behalten. datum Prag am montag nach Mathei ao. LXXX°. Zettel 1. — „zu der verhorung schicket der konig den von Blauen und den marschalck nach uns.“ In der Umgebung des Königs waren, soweit sie sie kannten, „her Haff der von Swiho lant-richter, der von Schelnberg canzler, her Gencz von Petersburg¹⁾ burggrafe, her Dßla von Sternberg²⁾, her Stend von Klingenberg³⁾ procur., her Benisch Weitmüller, der von Blauen, her Jeronimus Slick, her Cristoff von Detschen⁴⁾ und ander herrn und vil vom adel in ainer zal 2c. aber her Burian waß nit im radt. ut supra. 2. auch gnedigister herr, gestern sontag waren bei funftausent mannen und etlich pffaffen genes glaubens bei dem konig und baten umb etlich pffaffen, nemlich umb pfaß Michel⁵⁾, der an des Rudenzans⁶⁾ stat ist und etlich burger zu Prag, die der konig gefangen hat, die ußzulossen, und handelten auch ferrer von des glaubens und der compactata wegen. ist swere und besorglich, auch gar feilich. got fugs zum pesten! ut supra.“ 3. Am Montag vor Eßenszeit kamen „genes glauben“ noch mehr an den Hof und erhielten wegen der Gefangenen die Antwort: Er habe dieselben auf Rath seiner Oheime H. Heinrich d. A. und des J. von Münsterberg und andrer Fürsten gefangen genommen und müsse sich, da seine Oheime nicht hier sind, erst mit ihnen verständigen. ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 275 L. 3. Dr.

1) Senec von Janowic auf Petersburg.

2) Sohn Zdenkos von St.

3) Wohl Genck von Klingstein, vgl. Palacky V 1, 7.

4) von Wartenberg und Tetschen.

5) Barrer zu St. Agibii in Prag, vgl. Palacky V 1, 225.

6) Notycana.

695.

Ende September. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Verhältniß zu Barbara. Warnungen vor Ungarn. Die altmärk. Städte. Schulden zc.

Lieber herr und vater. in eur antwort berurt ir, das Croffen wol ertragen mög usgeben fur Hannsen Lest zc. Demgegenüber bemerke er, daß er von Kroffen noch gar keinen Ertrag gehabt habe, wie mitfolgende Rechnung des letzten Jahres ausweise, sondern daß er Hans Lest und seinen Söldnern noch 400 fl. habe schicken müssen. Was etwa M. Barbara, die für ihren Schneider und andere Bedürfnisse sich Geld schicken ließ, davon gehabt habe, wisse er nicht. Ihm wäre es gewiß lieb, wenn Kroffen einen Amtmann erhalten könnte. wie es auch umb den Friden ist und ein gestalt bis uf diß zeit und was Sigmund Rotemburg einbracht hat, wirt us diesen eingeloffenen abschriften erkundet, und nach solicher berurten Sigmunds schrift die verhaltung der bezalung und des usgenommen Frids halben gibt uns und unsern rethen hirinnen manicherlei einfall und bewegnuß, nemlichen, als der keyser villsucht igundt uf den tegan hilf wider den konig suchen wirt, wa sich denn e. l. mit worten oder wercken icht hilfflich dem keyser erzelen und erlernen wirt lassen, so krieget man keyn gelt von im nicht nach anzeigung Sigmunds schreiben, das er einem gelt geben solt, der im sein gurgel abstechen wolt. laßt ir euch denn icht mit worten mercken, so ist die lieb under den fursten, das nichts verjwigen bleibt und befürchten uns darauf, das der Frid usgenommen sey, ob sich e. l. ichts beweglich mit worten oder wercken gegen dem konig erkennen lies, dem keyser oder andern zu trost, das er dann herzog Hannsen wider in uns hegen wurd und damit den krieg an hals brengen, da wir und die unsern gar nicht zu geschickt sind. solichs e. l. bas in achtung und vermerckung uehmen kann, dann wir schreiben, dann die land hirinnen vermyedet und gehelliget sind in vermerckung, das den landen nicht frucht pars, sonder schaden und kost, so solich hendel und sachen zufugen mögen, in untreglich und die landtbeth uszugeben genug zu schicken haben. ist wol geratslagt, das e. l. doctor Bfotel oder ander zur ko. wird hett hinab geschickt, die sachen vollendt zu enden uf unser lieben swester die zu grunden¹⁾, das sie ein witwe sey und ir notdurft ersorder solich gelt zu haben oder anders, darvon sie zu leben hett oder wie e. l. das am allerbesten bedeuht furzunemen, des ir weyser dann wer mit unsern rethen sind; dann furder in solichem als bisher wir in vil warnung Croffen und allenthalben geseßen sein, hinfur zu sitzen und ubersals zu warten, ist uns und den landen alhir zu swer, unrüsam und untreglich, und meynen unser reth, mehr götlich dann menschlich zu sein, in solichen sachen und leuften zu raten und

1) Durchstr. folgt: „und uf uns“.

zu halben nach der herrschafft und land hiriinnen bestz, nach e. l. meynung und willen und damit nicht zu thun oder furzunehmen, das ko. wird verhandlung gesprochen recht und büntnus in einicher verletzung oder darwider gethan vermerckt werd. und müssen uns von des wegen aller ander zufallenden sachen mit unsern nachbaurn in forcht halben und nicht nach unser und der herrschafft besten daran emblößen. und wie man demselbigen ein andern guten grund und end fassen möcht, fordert unser und der land notdurft, daruf wir e. l. underweysung, rath und meynung bitten, uns zu entdecken, wie uns zu halben und mit den landen darnach mogen wissen zu richten, schicken wir e. lieb auch rechnung hiemit, was wir ein halbs jare an gelde von usberung hirinnen gehabt, wahn das ausgeben, und wir darzu an vorrate verzert haben, das dem hoch genug laufft nach unserm vermogen, so können wir doch die leut in solchen leusen vorberurt und auch schuld halben von uns mit beqwenlichkeit nicht weysen, als e. l. selbst zu versteen hat, sondern hetten wir die gefangen sollen schätzen, doch e. l. nicht gemeynt, mochten wir uns ein wenig us schulden embrochen und unser sach mit teglicher notdurft was einzukaufen dester statlicher usbracht und geringer gezert haben. wir haben die zitacion¹⁾ wider die Altmerckischen stett noch mit lassen usgeen und surder rath prelaten, etlicher ritterschafft und manschafft, auch der hauptstet in der Mittelmarck darinnen gehabt. raten prelaten, ritterschafft und mannschafft us beyden marcken, der Alden und Mittelmarck, das man die usgeen sol lassen, kundten wir von stetten feyn desgleichen rath empfangen, wiewol in den briven, inen darinnen gefandt, bemeldt was, uns zu raten endtlichen, wie uns zu halten gegen den, die sich prelaten, herrn, mann und stetten in gebung der landtbeth nicht gemetz machen, sondern namen daruf ein rucksprach sechs tag in furgeben und meynung, das sie darinnen verhandlung mit den Altmerckischen stetten haben wolten. haben wir in nichts wollen erlauben, sondern gesagt, wer dieselben Altmerckischen stett darzu vermöcht, das sie in fruntschafft uns die landtbeth usrichten, als ander prelaten, herrn, mann und stett, nemen wir lieber, (dann) das wirs im rechten von in erlangen solten und haben darmit mit der czitacion verzogen, eurs rats darinnen zu pflegen und wie nach den zufelligen leusten daran zu halten, des uns an all verziehen underweysung not ist, dann wollen sie fruntlich nicht daran und wir sie nicht rechtfertigen vor sandt Martins tag, da sich die landtbeth zu geben anheben sol, wirt es fer unwillen und gram in den, die sie geben, brengen, angesehen das dieselben schaden in den kriegem genomen und allezeit die burde

1) Vgl. hierzu Priebratsch, Die Hebenzellern und die Städte der Mark 149. Die Citation siehe Raumer, Cod. cont. II 55 Nr. 57. Das Formular hierzu war von Albrecht überliefert worden, vgl. Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 81 a. Johans Veränderungen sind unbedeutend. 3. 9 v. u. hinter „gebun“ schaltet er z. B. ein „und alten herkommen“. Statt manu propria scripta in consilio ist wohl mit der Nürnberger Dtschr. zu lesen manu propria signata in consilio.

der herrschafft und all sach ufzurichten des mayßten uf sich getragen und empfangen haben. wir haben auch unser lieben swester toglich röck gekauft, inmaßen unser eigen gemahel, vermeynen das es genug daran gewest wer und von des wegen nit not schrift an e. l. zu gelangen. wie es auch dorch sie und die von Salzwedel in holung und ufstrinckung weins bisher gehalten, ist wol unsern kellnern kuntlich, darumen ikundt feyn wein mer vorhanden ist und wir mit in und andern daran mangel müssen haben. wer derselbig dorch zimlichkeit getruncken, wer solichs nit not gewest. des wollet auch ein wissen haben, denn hetten wirs, als wir es nit haben, wir wern gar willig und des ser gefreut, einem ydermann und sonderlich unser lieben swester zu willnsharen. wes wir dann nicht vermögen, muß nachbleiben. wir haben auch herr Buffen von Alveßleben, des hauptmannschafft der Altenmarck uf Martini nechst ufgeet, der sich in gebung der landtbeth und andern unser und der herrschafft willen und bests be- vleissigt, zu einem obermarschalk usgenommen und geben im des jars hundert gld., nicht das er allzeit darf zu hof sein, sonder wein wir in fordern und sein behuf haben, sol er solich ambt am hof und im velde vertreten. haben im vormals als einem hauptmann der Altenmarck 11^e gld. müssen geben, geben im ikundes hundert und die andern hundert gld., die wir im vormals geben haben, geben wir ern Wilhelm¹⁾ zu dem andern, das wir im van der voythey Tangermünde zu geben verscriben haben, damit die hauptmanschaft uber die Aldenmarck und Prigeniß desterbas dorch in ufgericht werd, als er sich bisher noch gar wol beweyßt hat. datum.

item was m. g. herr uf meins alden herrn schr. und beger des abschids halben, mit den herrn von Sachsen gescheen, wissen lassen und schr. will, stet zu seinen gnaden²⁾.

Zedula. Auch ist woll bewagen, das die Altmerckischen stett villeicht von der senteng, sie uber zu geen von der landtbeth mogen zum keyßer appellirn werden, des e. l. auch mag ein wissen haben.

(Von andrer Hand.) Kurf. Albrecht habe ihm jüngst durch Kunczlin, seinen Boten, seinen jüngsten Briefwechsel mit den j. Herren von Sachsen übersandt zum eventuellen Gebrauche bei der dennächstigen Zusammenkunft mit denselben. Es sei aber nur kurzweil bei dem Besuche vorgenommen worden und von selbst wolte er Nichts anregen.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, 90. 91. Conc.

1) von Pappenheim.

2) Laut Notiz von andrer Hand betrifft dies Beestow und Storkow.

696.

(Nürnberg) October 18. H. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen.

Er sei heut mit dem Bischof von Bamberg in Nürnberg eingeritten. Sie wurden eingeholt von Pfalzgraf Philipp¹⁾, Markgraf Friedrich, dem kais. Anwalte Bischof von Augsburg, dem Bischofe von Speyer und Graf Eberhard von Württemberg-Urach. Kurf. Albrecht ist auch hier, aber noch schwach von seiner großen Krankheit her. H. Georg und H. Albrecht von Bayern sollen auch kommen, ebenso der Bischof von Eichstädt, aber nicht vor Sonntag. Noch 2 andre Bischöfe sollen hier sein, wer aber, wisse er nicht. geben zu Nuremberg am mitwochen nach Galli anno r. LXXX. Zettel. Er habe den Handel in der Mainzischen Sache Herrn Heinrich von Miltitz mitgetheilt und ihn um weitere Bemühungen ersucht. datum ut supra.

Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. E fol. 13a Nr. 24. Dr.

697.

(Ansbach) October 21. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Hauptsächlich über seine Stellung zu Ungarn.

Lieber sone. als ir uns geschriben habt, Crossen halben, haben wir den Leßzt bestellt umb VIII^o gulden und im III^o gulden daran bereit geben; die ubermaß solt Crossen uf das myndst wol ertragen nach laut der register der gült. unser tochter hat ir muter geschriben, wie sie Leßzten hab geschriben umb x gulden, der hab ir geantwort, er geb nichts auß, dann was ine euer lieb hayß. die antwort haben wir gegen unser tochter gebillich, nachdem ir sie halt. wir haben ir auch sindt hinein geschickt zwirnt, allemal L gulden, so lieffen wir ir L d.innen, das sie billich das jare zubuß hett gehabt auffserhalb der claydung und essen und trinden, sie und ir gesind; ob sie dann und die ander frau Magdalen sich anders wolten halten, dann zimlich und pillich, hat euer lieb wol einzureden und zu setzen nach eurem gevallen²⁾. die lauft, soldner und anders zu Crossen, das sind zufallende ding, müssen euer lieb das beste innen thun nach gestalt der sach. unsere botschaft zu der ko. wurde zu thun versteet euer lieb, das uns das in den lauffen nit zimbt, nachdem wir beden teilen verwandt sind, dann wir haben LX^m gulden nutz und geltz hieauß vom kayser zu lehen nach gemeinem anslag, als euer lieb wol wissen, was es ertregt; können wir von der LX^m gulden wegen nicht an nagel hencken. aber des habt kein sorg, wir wollen uns mit vergunst der kayserlichen maiestat wol halten, das wir den konig nicht uber uns laden und der kayserlichen maiestat nit verwürcken. so sind wir im gegen der

1) Am 10. October (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 7, 143. Dr.) schreibt Pfalzgraf Philipp an M. Friedrich „in sein handt“. Bittet ihn, sich nach Nürnberg zu begeben, er habe hier müßige Weile. geschriben mit unser handt zu Nurnberg uf dienstag nach Dionisii anno LXXX.

2) Vgl. Nr. 695.

kayserlichen maiestat hilf nit pflichtig, dann er ist außgenommen, so hat unser oheim, des kayserz sone, sovil zu thun, dorinnen unser anzale der kayserlichen maiestat zu dienste wol gebraucht wurd, das wir gleichwol nit ledig geen mit dem landt hieauffen. das halt in geheim zu vermeydung unser aller verderben und undergangt hieauffen, dann es zymbt uns nicht zu offenbaren und die kayserlichen feynd zu stercken. auch der tag zue Nurmberg, ykund gehalten, der ist wider die Türcken, mogen wir als vil dancks umb den konig als umb den kayser verdienen. darumb ist in der sacht nichts bessers dann sweigen, denn die that, die wurd uns wol schuldig machen oder entschuldigen. das der konig das gelt nit bezalt hat der ursach halben, ist ein Ungerische paterei, dann er thet nit thorlich, das er unser tochter nichts geb und die ding hencket und uns damit enthielt, da wir nit wider ine dörfen sein. es ist erlogen, der kayser hat es nit geredt oder reden lassen oder hilf wider den konig an uns begert und spricht in sein heimlichen retten wider die unsern: er wollt nit, das wir in solhen schaden von seintwegen fielen, er hab ein preyten rucken, er mag einen grossen schaden wol erleiden und sey dennoch weit von seinem verderben. der ladung halben, das handelt nach rate und alle ding dortinnen, dann es uns zu weyt entlegen ist. und gefellt uns euer zuschreiben dem bischof von Wardein. der rechnung halben, die haben wir gelesen, wie sie stet, und sagen nichts dawider, das die notturft ervordert. sand Mersteins tag kumpt bald, so werdt ir aber reich, uber die landtbet, die zu der schuld dient. solten wir uch rechnung thun, findt wir auß der Marck sind kommen, wir torfsten ir nit wol bekennen; doch getrauen wir zu got, zu der pfingstrechnung werden bezalt die XII^m gulden, die wir schuld haben gemacht, dieweil wir in der Marck sind gewesen; so sind wir als reich als vor hieauffen. unsern schatz den wißt ir wol, das überig ist verthan. doch haben wir noch von den gnaden gots, das fur den ersten zorn gut ist. wir sind todlichen krank gewesen und haben uns lassen berichten, doch hat es sich gestellt in mercklich besserung, das wir getrauen, wir sind auf das mal genesen; got geb lang nach seinem gotlichen willen und unser sele hail. das herzog Byrlauff der brief¹⁾ nit hab, ist dem abschid nit gemess zu Tangermundt; do solt Sagt und die brief gegen einander gevallen, und ward vergessen außzudrucken die zettel in brieflich versigelung zu bringen, die zu Konigsperg gemacht wurd, ob es zu fellen komm, das man einer tochter nicht mer geben solt dann einer marggrefin zu Brandenburg gewönnlich, die do nochbliben und nicht beracken wurden²⁾. das ir wol und fruntlich ab seyt geschiden³⁾ mit unsern swegern, hören wir gern; wir schieden auch fruntlich ab, und kosteten uns groß, sie und ir swester, den lon, uns baldes vergessen, habt ir funden in zuschickung unser

1) Marginalnotiz: „brief uber Besko und Stordaw“.

2) Vgl. S. 590.

3) Marginalnotiz: „abschid zu Lochaw“.

briefe¹⁾. sie haben uns nicht weyter geschriben und gedencen wol, es werd zu einer weise kommen zu Nurnberg auf dem tag, wie lang es jo wiert in irem gemüt. ine fruntschaft zu erzaigen sind wir geneigt, und ubel zu getrauen ervordert die notturst. thun sie uns nicht lieb, bedorfen wir ine nit danken. Rotenburgs schreiben mißfelt uns nach gestalt der sach nit, dieweil man es nit gebessern kan. euch zimbt von unser tochter wegen, die ding gegen der koniglichen wirde zu üben als ir helfer. wir schicken uch hiemit werbung und antwort der kayserlichen, curfursten, ander fursten und unser rete bei der koniglichen wirde zu Beheim. und das euer lieb herrn Boffen von Alvefleven zu marschalck gemacht hat²⁾, gefelt uns, und hören noch nicht anders, dann das sich herr Wilhelm Marschalck in der rauberei recht heldt, das uns auch nicht wenig zu gevallen kumpt. und diese brief an unser oheimen von Meckelburg hiebei wollet iren lieben zuschicken, dorinn wir in neben der k. m. brief schreiben, wie ir hirinnen verlossen findet. den brobt von Berlin wollen wir bei uns enthalten biß zu end des tags zu Nurnberg, eurer lieb abshid desselben tags wissen zu berichten. datum D. am sambstag nach Galli anno 2c. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 85 a b. 88 a b. „Antwort meins herrn bey dem Neninger in die Mark gefurt am sambstag nach Galli“ (21. October).

2. Nov. 1480 (vollst. gedr. Riedel C. II 260. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Dr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 89 a. „bey Cort Slaberndorff hineingeschickt.“) Kurf. Albrecht an M. Johann. Dem Johannitermeister habe er (Joh.) zwar mit seiner Zustimmung für 300 fl. das Dorf Heinrichsdorf verliehen, nun melde aber „Cort Slaberndorff“, daß Beringer, der aus dem Kloster entlaufen, auch dessen Bruder Ansprüche darauf erheben. Sl. habe er ein Amt und ein Angefälle an diesem Dorfe versprochen. Bittet ihn, dem nachzukommen. datum Nuremberg am donerstag nach allerheiligen tag anno 2c. LXXX. (Ansprüche der v. Berg hierauf, siehe S. 619 und Cod. cont. II 141.)

Correcturen (nach der Nürnberger Vorlage). S. 260, Z. 3 v. u. ft. des l. sein, letzte Zeile hinter „zu versehen“ fehlt „ist noch unser bevelhe, das es geschee.“ S. 261 Z. 5 v. o. ft. verledig l. vor ledig.

3. Nov. Kurf. Albrecht an M. Johann. Ihm gefalle die Schrift an den Bischof von Wardein. Er wolle sich weder von dem Könige von Ungarn, noch von dem Kaiser setzen. Die Türkenhilfe dem Kaiser und dem Könige zu Unterstützung wolle er von Franken aus leisten, damit Johann Ruhe habe und die Landbede desto stattlicher einbringen könne. An der Verzögerung der Boten trage er keine Schuld. Er lasse sie gewöhnlich einen Tag nach der Fertigung anlaufen. Er sei jetzt gesünder. datum Nuremberg am freitag nach allerheiligen tag anno 2c. LXXX.

Zettel. Der letzte Brief, den Neningger trug, sei ihm wohl noch nicht zugekommen. datum ut supra. (Riedel C. II 261, nach dem Dr. des Kgl. Hausarchivs).

Correctur zu Riedel S. 261 Z. 6 v. o. zwischen „botschaft“ und „zu“ fehlt „het“.

1) Vgl. S. 583.

2) Vgl. Riedel A. 17. 167.

698.

(Nürnberg) October 27. H. Otto von Bayern an Kurf. Ernst von Sachsen.

— wir haben mit erschrecken vernommen, das euer lieb an einem fall einen merklichen leibschaden empfangen haben soll. Wünscht Besserung. datum Nurnberg am freitag vor Symonis und Jude anno dni. 2c. LXXX^o 1).

Weimar, Sächs. Ernest. Gef.-Archiv Reg. B fol. 289 a Nr. 9. Dr.

699.

(Nürnberg) October 27. Kurf. Albrecht bekennt:

Daß vor etlichen 100 Jahren das röm. Reich aus 4 Herzogthümern, 4 Markgrafschäften, 4 Landgrafschäften, 4 Burggrafthümern bestand, von welchen letzteren das zu Meissen eins ist, dessen Titel und Rechte die von Plauen führen, auf Grund kaiserl. Privilegien, vor Allen auf Grund eines Spruches, den König Albrecht sel. zwischen den von Plauen und H. Friedrich von Sachsen zu Preßburg 1439 Montag nach Philippi und Jacobi²⁾ gethan hat. des zu urkund — geben zu Nureberg am freitag vor Simonis et Jude — 1480

Berlin, Rgl. Hausarchiv 35 a, 18. Conc.

Hierauf bezieht sich auch wol der Brief (Berlin, Rgl. Hausarchiv 35 a 49. 50. Dr. 16. Juni 1481) Heinrichs d. J. von Plauen an Kurf. Albrecht. Bittet, sich beim Bischofe zu Gran und dem Grafen Friedrich zu „Zorn“³⁾ zu verwenden, damit dieselben ihm vom Kaiser Ausfertigung der erbetenen Urkunde erwirkten. datum Betscha⁴⁾ samstags nach Viti anno 2c. LXXX primo⁵⁾. Zettel. Bittet um Gnade für seinen (P.) Diener Hansen Sporn. datum ut supra.

Verwendungsschreiben Albrechts an den Kaiser. ibid. 51. Conc. datum D. am montag visitacionis Marie anno 2c. LXXXI. 2. Juli. ibid. an den Grafen von Zollern und den Erzb. von Gran. Zusage hierwegen an den J. von Plauen. ibid. datum. Betr. Hans Sporns ein weiterer Zettel 54. Dr. 5).

700.

(Nürnberg) November 12. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Lehnt ein Darlehn ab.

Lieber sone. ir schreibt uns umb II^m gulden. kan uns nit verwundern, nachdem ir wißt, wie unser sachen hieauffen gestalt sind. wir solten fert uf Petri bezalt haben XII^m gulden. kanten wir nicht thun und mußten sie

1) Ähnlich auch H. Albrecht von Bayern. München, Sonntag vor Thomas 1480. (Dr. Weimar l. c. Reg. C pag. 339 Nr. 15) 17. Dez. Kurf. Ernst dankt dafür und theilt mit, daß er sich auf dem Wege zur Besserung befinde. (ibid. Conc.) datum Dresden feria 5ta (11. Jan.) post trium regum 81. 2) 4. Mai.

3) Zollern, der spätere Bischof von Augsburg. 4) Betschau.

5) Zur Sache selbst vgl. P. R. Lepsius, Kleine Schriften III 209, woselbst auch die Litteratur über die vermuthliche Unechtheit der erwähnten kaiserlichen Urkunde zusammengestellt ist. Vgl. besonders L. Märcker, Das Burggrafthum Meissen 322, 368. Pedeusein, Theatrum Saxoniae I 267.

verzinsen das jare. nun haben wir unfer tochter frau Sibilla verheyrat¹⁾, das die schuld, fertigung und mitgabe uns gesteen wurd^t xxiiii^m gulden. die übrigen xii^m gulden wissen wir nicht. wir lassen dann die schuld aber ein jare ansteen, verzinsen sie und geben unfer tochter das gelt, damit der heyrat für sich geet. doran hab^t ir abzunemen, was wir zu leyhen haben. den Türckenzug^t, der igund hie beslossen ist, helfen uns die land hieauffen aufrichten zu allen erlitten kost und schaden uf das jare, wir mußtⁿ sußt zu schimpf werden, wie wir jo die andern zwey jare außkumen und die xii^m gulden schuld bezaln. und schreibt uns umb anlehen! wir dörftⁿ baß anlehens dann ir. das bringt ir mit solchen schriften hin und here in die leute und wißt doch wol, das wirs nit haben, und hetten wirs, wir wolten es dannoch nit thun, dann es wer nit eur nutz. ir hab^t land und leut doinnen von unsern wegen, wolt ir euch nit lernⁿ davon zu neren, so hab^t euch den schaden! es ist als gut, ir lern^t es bey unserm leben als bey unserm tod; es muß doch den weg hinauß. und schicken euch eurn schuldbrief wider. datum Nuremberg am sontag nach Martini anno dni. 2c. LXXX.

Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 90 a. „bey Gotzen harnaschnecht.“

701.

(Nürnberg) November 13. „Herman, erwelter zu Coln“ 2c., Pfalzgraf Philipp, Kurf. Albrecht und H. Albrecht von Sachsen an Kaiser Friedrich.

Beglaubigen, auch im Namen andrer, auf dem kaiserlichen Tage vertretener Kurfürsten den Dr. Hertnid von Stein, Domdechanten zu Bamberg, datum Nurmberg am montag nach sant Mertins tag anno dni. 2c. LXXX.

Wien, Hans-, Hof- und Staatsarchiv, Frid. 1480, 120. Dr.

Aus Schreiben ders. Fürsten wegen der Türkenhülfe und Erwähnung, daß sie 15 000 Mann dem Kaiser bewilligt haben, die bis Walpurgis zu Wien sein sollen²⁾. geben zu Nurmberg am mittwoch nach Martini anno 2c. LXXX^o (15. Nov.).

1) Vgl. Lacomblet, Niederrhein. Urk.-Buch IV 512 und Nr. 702.

2) Über die Thätigkeit Kurf. Albrechts auf dem Reichstage kann auf die bei Klüffner, Der Nürnberger Reichstag, gegebenen Notizen aus den Würzburger Reichstagsakten verwiesen werden. Einige Berichte Graf Haugs von Werdenberg, die bei Chmel u. A. fehlen, sind auszugsweise in den Sammlungen Willy Böhm's enthalten, sie stammen aus dem Wiener Hans-, Hof- und Staatsarchiv. a) 23. Sept. 1480. Die Räte der Landgrafen Herman und Heinrich von Hessen, die gemäß dem Abschiede zu Wien hierher gesandt werden, haben mit ihm geredet und sich erboten, Erz. Maximilian Hülfe zu leisten. R. Herman, Erzwähler zu Köln, wolle auch die Herren von Lippe, Hoya, Wied u. A. nöthigen, dem Kaiser zu dienen. Sie wünschen aber Zusagen betreffs der Belehnung mit Rayenellenbogen. Verwendet sich hierfür in Anbetracht der großen Macht und des Ansehens der von Hessen. Nürnberg, Samstag nach Matthäus 1480. b) 14. October 1480. Pfalzgraf Philipp habe sich bereit erklärt, um einen gnädigen Kaiser zu haben, die Landvogtei aufzugeben; er hoffe aber, sie für seine getreuen Dienste vom Kaiser als Gnade wieder zu erlangen. „auf solh

702.

(Ansbach) November 15. Abschied der Rätbe H. Wilhelms von Jülich und Berg.

Kurf. Albrecht will seiner Tochter mitgeben: 3 goldene Röcke, 5 sametne Röcke, 1 sametne Schaub, 1 damastne Schaub, „3 tuchen röcke mit perlinermeln“. 200 Mark Silber

seiner genaden erbieten und verschreibung, so er mir zu euer k. mt. handen geben hat, hab ich seinen gn. die indult geben“; hiernach hat der Pfalzgraf sich sehr der kaiserl. Angelegenheiten angenommen und die noch nicht erschieneuen Fürsten ersucht, hierher zu kommen. Morgen kommen die H. von Sachsen und Württemberg, Montag Kurf. Albrecht, Mittwoch oder Donnerstag kommen die H. von Mainz, Hessen und Jülich. Der von Trier ist durch Fehden verhindert; diese rühren daher, daß H. Maximilian dem von Birneburg sein Schloß genommen hat und jetzt gegen den Dompropst von Trier und den von Kobens(?) zieht. (von Rodemachern, vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XVI 75, ibid. 74 ff. über den Feldzug). H. Maximilian hat mit dem Könige Frieden geschlossen, in den die von Lügelsburg nicht aufgenommen sind; gegen diese wendet sich H. Maximilian jetzt. H. Georg wird auch kommen, es wäre gut, wenn der Cardinal [Hefler] seine Sache (Passauer Bisthum) bis nach Ende des Tages ruhen ließe. Ob H. Albrecht von München kommt, wisse er nicht. Der Kaiser solle darauf halten, daß aus seiner Kanzlei nichts ausginge, worüber irgend welche Fürsten etc. Beschwerde führen könnten. Alles wolle dem Kaiser helfen. Die Ergebenheit des Pfalzgrafen sei von höchster Bedeutung; sie stärke des Kaisers Anhänger, und habe die Andern erschreckt; auch sie erbieten sich jetzt zu dienen. Nürnberg, samsttag nach sand Colmanstag anno r. LXXX. c) 27. Nov. 1480. Daß der Reichstag sich neben dem Hilfsversprechen zu einer Gesandtschaft an K. Matthias entschlossen, daran trage er keine Schuld, da er die Erfolglosigkeit der Verhandlungen H. Georgs und anderer Vermittler genügend hervorgehoben habe.

H. Albrecht von Sachsen habe für sich und seinen Bruder zugesagt, die Decima zu geben. Auch der Pfalzgraf hält den Weg für den erträglichsten. Nürnberg, Montag nach Katharina.

Damit der Kaiser wisse, wer seine Sache fördere und wer sie hindere, erwähne er noch: für H. Albrechts von Sachsen Vorschläge, dem Kaiser zu helfen, waren der Pfalzgraf, der Erwählte von Köln, die Trierischen Rätbe, die Rätbe der Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Speyer, Augsburg, Freising, des von Württemberg, der Landgrafen von Hessen, H. Wilhelms, H. Georgs, des H. von Jülich. „Österreich und ich sein furauß seinß taelß geweest.“ Dagegen erklärten sich neben M. Albrecht, die Rätbe der H. Otto und Albrecht von Bayern und die Stadt Nürnberg. Da sich M. Albrecht aber überstimmt sah, schickte er H. Otto und seinen M. Friedrich „den langen“ zu H. Georg, ließ ihm vorstellen: H. Albrecht von Sachsen „wer dem künig feind, das er im den schimpf zu Almutiez pewist“, und gebe damit um „das rich in ain triputt“ zu bringen, denn er hoffe, nach des Kaisers Abgang römischer König zu werden. Wenn das geschehe, so wisse H. Georg „wie sein sauch mit im und seinem pruber stend, antreffen sein muetter. so vernem er auch, das der ganz adel zu Schwaben guotten willen zu im hett, den wurd er ganz von im domitt jagen. domitt praucht er in anf seinen tael.“ Der Pfalzgraf gab auf ähnliche Vorstellungen M. Friedrich die Antwort, er sei ein gehorsamer Fürst und werde sich nach dem Willen des Kaisers richten. „domitt word er abgeschaideden, das er nit fill mer bewidder kam“. Ihm (M.) ließ Albrecht vorstellen, daß der Plan unausführbar und dem ganzen Vornehmen verderblich sein werde. Etlichen Leuten des Pfalzgrafen ließ er sagen, man beachtliche, sie Alle eigen und zinsbar zu machen. Die Anschuldigungen des Markgrafen wurden nun von W. und dem Bischof von Freising in der Versammlung zu Aller Beifall widerlegt (ausgenommen der Städte und des Markgrafen). Man besprach sich,

zur Aufertigung von Silbergeschir nach ihres Herrn Gefallen. „hestlin zu einem halspauke und zu einer stirn uf das haubt und ringe zu den henden und ein hestlin zu einer binden.“ 1 goldnen Wagen und Pferde dazu. 10 sametne Polster, „ein rotsack und bed uber ein pette“. II. Kurf. Albrecht will die Seinigen auf Dreikönigstag zu Eöln haben, woselbst sie H. Wilhelm annehmen lassen will, um sie zur Besichtigung der Wiederlegung der Mitgift gelangen zu lassen. III. Albrecht will W. Friedrich mit 300 Pferden auf eigne Kosten mit W. Sibylla nach Koblenz schicken, woselbst am Sonntag Eftomihl das Beilager stattfinden soll. IV. Sibylla soll auch von Hanse mitnehmen 2 ehrbare Jungfrauen, 1 Kammerfrau, 2 ehrbare Knaben, 1 Kaplan, 1 Schneider. Wen von den Brandenb. H. Wilhelm sonst noch mitnimmt, für diese sorgt er selbst. Albrecht wäre auch gern damit einverstanden, daß die Hochzeit bis auf Sonntag nach Joh. bapt. verschoben würde, damit Sibylla stärker werde und ihre Fertigung besser erlebigt würde. gescheen zu Dnotzpac am mittwoch nach sant Martins tag anno dni. 2c. im achtzigsten jare.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. W. Sibylla. Dr. Zettel.

Verweisungs-, Verzichtsbrief 2c. Eidformulare ibid. H. Wilhelm willigt in den Aufschub, so sehr er und seine Unterthanen sich auf das Beilager freuen. gegeben zu Hamboid¹⁾ uf frydach na sent Andreas daige des hilligen apostels anno 2c. LXXX (1. Dez. Dr.).

9. Febr. 1481. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm von Jülich. Die Rätthe seien wiedergekehrt, und obwohl nach ihrem Berichte die Dinge meist „uf glauben steen“, so vertraue er ihm doch betr. des Guts, wie er ihm ja betr. seines Kindes Vertrauen schenke. Sendet aber einige von der Ritterschaft und den Landleuten zu vollziehende Verschreibungen. Willigt in die weitere Verschiebung der Hochzeit bis auf Sonntag Kiliani. Wenn er wolle, werde er seiner Tochter ein Siegel machen lassen, auf der einen Seite oben das Schild von Brandenburg, unten das von Nürnberg, auf der andern Seite oben das Schild von Jülich, unten das von Berg. Daß ein herzoglicher Schneider heraufkomme, um Sibylla Kleider nach Landesfitt anzufertigen, sei vorher nicht verlangt worden. Von seiner Seite sei Alles bereit bis auf das Silber, das ihm zu Nürnberg nach Stadtrecht erst in den Fasten überantwortet würde. Seine Tochter Amalia habe ihm aber berichtet, daß in der Kleidung kein andrer Unterschied obwalte, als daß man dort „die salten nyderer stechen muß“. Das ließe sich nachher in einer Woche ändern. Er werde Alles bei Zeiten schicken. Er habe Kleider anfertigen lassen, daß sie ihnen auch in 3—4 Jahren noch nicht entwachsen sein werde. datum Dnot. am freitag nach Dorothee av. 2c. LXXXI. Von Kurzweil auf der Hochzeit verlautete noch nichts. [W. Friedrich] habe daher im Sinne, „mit seinen gesellen einen stechhofe in schlechten fetteln und swebsecken und zimlichen rhyllingen, der möß wir eurer lieb eine hiemit schicken, desgleichen die gerußtmöß. und wurdet sed und setel ein nottorft mitbringen. und solhs stechen werden auf den montag ein stund nach mittag und weren den tag auß, als lang einen heden des gelüßt und wurdet man zwen denck geben, ein rittersdanc und ein knechtsdanc und wurdet ein moß geben von speren xi schuh langk von der brechscheyben anzurechen

man wolle sich „sein geschraite und red“ nicht mehr irren lassen. Er (W.) selbst wolle zu den schwäb. Städten, um den Anschlag daselbst durchzusetzen und Leute aufzunehmen. Der Kaiser möge sich schlüssig machen, ob er auf den nächsten Tag kommen oder wen er als Vertreter hinfenden wolle. Mehr habe er nicht durchsetzen können. „den e. k. mt kend den man wol mitt seinem wesen.“ Bittet um Geheimhaltung. Nürnberg, Montag nach Katharina 1480. „e. k. mt well ain haytmann furnemen, den die suirsten kunden sich des nitt ferain, und ist nit kleiner neid nuder in.“ 1) Hambach Df., Kr. Jülich.

biß zu end des cronlins. die wurd man messen und prennen. welcher den schilt verleurt, hat ein fal. welcher vom zaum kombt, hat ein fale, welcher vom satel fellt, hat ein fal, wen man heldt, hat ein fale. roßfallen wurd nit gezelt. welcher also am maynsten leut herab sticht und am myndsten fellt und am maynsten sticht und am lengsten harrt, das wurd beschriben und von den beschauern angesehen und darnach der danck gegeben nach rate, als sich geburt und bei wem man ein forteil findt, ist das pferdt der pfeifer und er hat der frauen undand erworben und ist des thanz beraubt. man wurd auch vor uners jons harnaschammern die pferd satteln und die sedt anhängen und die ongeverlichen schilt binden, das sie best steen und die rechten höh haben, nemlich ein zwere handt uber den helm hinaufraichen, uf das felen und nyder treffen vermiten und ritterlich gestochen werd und wurd yederman glosen, das unverruckt zu lassen und on hilfflichen forteil zu stechen.“ Auf je 10 Gesellen komme immer ein Dank. Wen es gelüstet, der mag am Dienstag rennen, „uf das die hochzeit nit on ritterspil ergee und den schonen frauen ein kurzwehl gemacht werd. datum Dno. am freitag nach Dorothee anno 2c. LXXXI^{mo}.“ H. Wilhelm antwortet am 24. Febr. Will alle Verschreibungen vollziehen lassen, nur in dem Briefe über das Witthumsgeld Sibyllas von 4000 fl. ändert er einige Angaben über die Erträge der Ämter (1400 fl. statt 1800 fl. von Boicheim). Sendet eine Form zur Anfertigung des Siegels. geg. 30 Blandenberg¹⁾ up sant Mathias dach des hilgen apostels anno 2c. LXXXI^o (Dr.). Albrecht erklärt am 27. März die Setzung von 1800 fl. für ein Versehen seiner Kanzlei. datum Dnuolpach am dinstag nach dem sonntag oculi anno 2c. LXXXI^o (Conc.)

Dr. „Gotschalck van Harve lantdrost, Bertram van Nesselrode erfmarischald, ritter Bertolt van Blettenberg hoffmeister und Diderich Lunynck canzler“²⁾ 2c. an Herrn Joh. Pfofel, in kais. Rechten Doctor, Hofmeister Erzfinger von Seinsheim und Secretär Joh. Spet³⁾. Wundern sich, noch keine Liste der mit Sibylla kommenden Herren und Frauen erhalten zu haben. geg. under unser eyns siegel uf den sondach judica anno 2c. LXXXI^o. H. Wilhelm an Kurf. Albrecht. Sendet andre Pferdemaße. geg. 30 Hamboich uf den maendach na dem sondaige judica anno 2c. LXXXI^o (Dr. 9. Apr.). Weiteres über das Turnier. Albrecht an H. Wilhelm von F. Ansbach, Freitag in den Ostern 1481. Conc. (27. April). Zettel. Es zieme sich, daß sie gemeinsam den Leidingsleuten Erzb. von Cöln, Sachsen, Hessen schrieben, ihre Räte zur Hochzeit zu entsenden. Bittet, ihm die Briefe zur Mitversiegelung zugehen zu lassen. H. Wilhelm willigt ein (9. Mai). Vom 21. Mai Formular der Einladung. datum D. am montag nach dem sunntag cantate av. 2c. LXXXI. 30. Mai. H. Wilhelm an Kurf. Albrecht. Credenz für den Rath und L. G. Wilhelm von Nesselrode, Amtmann zu Grevenbroich, Hambach, Chr. Himmelshahrt Abend 1481. Dr.

1) Blankenberg, Stadt an der Sieg. 2) Vgl. John, Der Cölner Rheinzoll passim; er ist wohl der Vater des bei v. Below, Landtagsakten von Jülich und Berg I 75. 80 u. sonst erwähnten Jülichischen Kanzlers Wilhelm Lünink.

3) [Diejenigen] antworten: M. Friedrich habe 40 Pferde in seinem Stalle und 6 Grafen und Herren mit 60 Pferden als tägliches Hofgesind und 50 Edle, worunter 15 Ritter und Amtleute mit zusammen 200 Pferden; das sei eigentlich wenig, er bringe keine fremden Leute mit. M. Sibylla wird begleitet von der Gattin ihres Bruders, der Königin von Polen, von 4 Gräfinnen und Herrinnen und 16 edlen Jungfrauen. Notwendig sind 16 Wagen für das Stechgeräth 2c. Ansbach, Freitag in der Osterwoche 1481 (27. April). Conc.

703.

(Prag) November 21. König Wladislaw an Kurf. Albrecht.

Credenz für seinen Oheim H. Heinrich von Münsterberg und den Edlen Benesch von Weitmühl, Burggrafen zu Karlstein, Münzmeister „ufm Cuthinperg“, seine Rätthe und L. G. geben zu Prag am dinstag vor sand Clementen tage, unsers reichs hme zehenden jore. ad mandatum dni. regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 32. Dr.

10. Dezember (Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11. R. 1/1. Nr. 49 fol. 304).

„Substanz meins g. herrn antwort herzog Heinr. von Munsterberg und herrn Benisch Weytmuller uf ir anbringen von des konigs von Beheim wegen an sein guad geschehen. Lieben freund. unter andern hab ich mir gestern behalten zu antwurten meines sons werbung halb an die ko. wird, die ir, mein son, im besten gethan habt als ein freundt, auch den bedacht der ko. wird entdeckt, angesehen vil freuntschaft, die do sunst sei zwischen unser und langherkommen, gefall seiner ko. lieb der weg und hab den an rate funden und ersucht und bit mich, dem auch also zu thun. nu ist nit mynner mein dochterman hat von mir schrift, widerschrift und antwort, als mein son und freundt und nachdem ir herr Benisch als ein guter gonner meines sons, auch ich euch als ein taydingsman in der sach und sendtboten ansihe, dadurch ich euch als ein guten gonner meiner dochter halbt, will ich euch nit verbergen in vertrauen nud glauben dieselben ding horen zu lassen und dabei ercleren die brieße und antwurten und bit, die gutlich zu horen und zu vermercken und uf iglichen mein erclerung.

item so die gehort sind zu sagen: lieben freund, demnach versteet ir, das es mir eren halb anders zu handeln, dann zu Prag der abschied gewest ist, nit zymbt, auch unerlichs meiner dochter ungeru raten oder gestatten wolt, dann wie unser gnedigster herr der Romisch kayser und die freund geraten haben zu handeln.“ Ersucht sie, den König zu unterweisen, Barbara zu sich zu nehmen oder der Sache sonst ein Ende zu bereiten. Er selbst habe jezt Dr. Hertnid von Stein nach Rom geschickt, um in der Sache zu unterhandeln. actum sontag nach conceptionis Marie anno dni 2c. LXXX^{mo} 1).

1) Eine jedenfalls von Albrecht abgefaßte Zusammenfassung der Verhandlungen zum Zwecke eines Berichts an den König, die aber nach ebenda befindlicher Notiz „mit außgangen, sunder zu einem memorial behalten“, vgl. bei Bachmann 461 Nr. 443. Abg. l. c. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 305. H. Heinrich von Münsterberg habe, so wie er die Ehe zustande gebracht nach dem Willen des Königs, auch späterhin nicht aufgehört, den König zu ermahnen, sein Weib zu sich zu nehmen. Albrecht verweigere, in Rom um Dispens zur Trennung der Ehe nachzusuchen. Seine Tochter mag sich vielleicht zu dem verpflichtet haben, was Wlad. sage; er selbst wisse nichts davon; wolle der König sein Weib nicht annehmen, so müsse Barbara nach Inhalt der Protestation, die zu Prag geschehen, sich an den Papsi wenden.

Zu vertraulicher Unterredung habe Albrecht gesagt: seine Tochter habe ein Land 200 000 fl. werth, verloren, er und sein Sohn 200 000 fl. im Kriege aufgebraucht. Nun wolle man seiner Tochter einen Fastnachtschimpf daraus machen. Warum habe der König angefangen? Und nun solle man um Dispens bitten. Alle Welt werde dem Könige Unrecht geben und dieser sich noch dariu bedenken.

704.

(Ansbach) November 22. Kurf. Albrecht an Papst Sixtus¹⁾.

Beglaubigt bei ihm in wichtigen, schriftlich nicht zu erledigenden Dingen seinen Rath »dominum Hertnidum •de Lapide, legum doctorem, decanum Bambergensem« und bittet um Hülfe. datum in opido nostro Onolspach vigesima secunda novembris²⁾ anno dni. etc. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 302.

ibid. Credenz an die Cardinäle, desgl. 303 Credenz Barbaras an den Papst. vgl. auch 14. Dez. Nürnberg l. c. fol. 306 a. („dieser briefe ist dem thumdechant geschickt gein Wien und ob man ine do nit fund, gein Rome bei dem Gurtler. ist außgangen am sambstag nach Lucie.“) Kurf. Albrecht an Domdechant Dr. Hertnid von Stein. „Lieber getr. wie wir abgeschiden sind und ir von uns unser dochter halben, dem thut volg, als wir euch glauben. wir schicken euch hiemit ein briefe, wie uns unser sweger geschriben haben mit eingeslossner copei, wie sie iren anwelden zu Rom haben geschriben, die nembt zu hilfe, die ding zu handeln. dann unser dochterman herzog Heinr. von Munsterberg und Herr Venisch von der Weytmul sind hie gewesen von der ko. wird wegen zu Beh. und on ends abgeschiden. darumb habt der sach vleys. wir schicken euch hiemit den briefe, wie uns das capitel zu Bamberg geantwurt hat von euren wegen, auch abschrift eines breve vom babst und wie wir dorauf geantwurt haben, auch ein instruction von unsers sons herzog Heinr. von Munsterberg wegen, antreffend das bisthum zu Preßla³⁾ und lassen euch wissen, das der heyrat mit unser dochter⁴⁾ und dem herzogen von Gulch und Berg beslossen ist und habt aller sach vorbestimbt vleys und laßt uns on schrift nit, wie oft ir konnt, die uns gewißlich zukomn, uns haben darnach zu richten; dann teglich erbeht in den sachen sind. wollen wir gunstlich umb euch beschulden.“ datum D. am donrstag nach Lucie anno dni. 2c. LXXX⁵⁾.

1) „Fertigung hern Hertnids vom Stein, dechant zu Bamberg, in den bestlichen und keiserlichen hof. actum Onolspach am mittwoch nach Elisabeth“ (22. Nov.) LXXX^{em}. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich und Papst Sixtus IV. Credenz für Hertnid von Stein (derselbe wird auch beim Cardinal Hefler, bei Siegmund Ridterer und bei Siegmund Prüsscheit beglaubigt). Er soll den Kaiser an die Verhandlung zu Nürnberg erinnern und bitten, daß der Kaiser mit nach Rom schicke, da Albrecht seinetwegen gewartet habe. Dem Papste soll Hertnid alle Schriftstücke betr. Barbaras vorlegen und ihn bewegen, den K. Wladislaw durch geistliche Mittel zur Aufnahme seiner Gattin zu nöthigen. Des Tags zu Nürnberg und des kaiserl. Gebots halben soll Hertnid Albrecht beim Papste entschuldigen. Bachmann 460 Nr. 442. Abg. Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 301. 22. Nov.

2) Durchst. ipso die sanete Cecilie.

3) Sie besagt, der Papst habe im vorigen Jahre auf Antrag K. Matthias' eine Bulle ausgeben lassen, worin er sich das Provisionsrecht, im Falle daß das Bisthum Breslau erledigt würde, vorbehält. K. Matthias habe Kurf. Albrecht versprochen, das Bisthum dem ältesten Sohne H. Heinrichs zuzuwenden. Hertnid solle in dem Sinne beim Papst thätig sein. 307. 4) Sibylla.

5) Vgl. auch Nürnberg l. c. 313. 6. Dez. 1480. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht — „als ir uns durch Herman von Wissembach, unsern rat und liben getreuen, habt bitten lassen, das wir unserm procurator im hofe zu Rome schreiben und bevelhen, das er den eueren in eurerer tochter, unser liben mühen sachen getreuen

705.

(Ansbach) November 27. Kurf. Albrecht an [Joh. Vogel].

Fordert ihn auf, sich zum Empfange der 6000 ung. fl. Heirathsgut des M. Friedrich, die vorige Weihnachten fällig gewesen, und der 6000 fl., die diese Weihnachten fällig sind, nach Mezeritz zu begeben. datum D. am montag nach Katherine av. zc. LXXX. „und halbt die ding in gehaym.“ Zettel. Erhalte er wider Erwarten das Geld nicht, so solle er dem Könige schreiben, er sei in Mezeritz gewesen, seine Herrschaft hätte mit Sicherheit auf das Geld gerechnet. Er bäte um Zuscheidung desselben. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 583, 15. Conc.

ibid. 21. Dez. 1479. Dem poln. Botschafter Herrn Nicolaus P. . . . Propst Jobiniensis¹⁾ war auf die Bitte um Fristen bezüglich der Bezahlung geantwortet worden, Albrecht wolle nicht aus der Verschreibung gehen, werde aber Geduld haben, in Erwartung, daß der König nächste Weihnachten beide Raten bezahlen werde. actum Thome apli. anno zc. LXXX.

706.

(Wittstocf) Dezember 7. Rathmannen zu Wittstocf an H. Magnus und H. Balthasar von Mecklenburg.

Es thue ihnen sehr leid, daß die von ihnen (d. H.) für Wittstocker Bier geandten 60 fl. von Arnd Grevenitz geraubt seien. Sie hätten sich der That nicht von ihm versehen, seien auch völlig unschuldig daran, hätten nie mit Arnd Grevenitz Gemeinschaft gehabt, auch nicht, wie man ihnen Schuld gebe, an der Fehde des Bischofs von Havelberg gegen den H. Albrecht von Mecklenburg theilgenommen. sereven tho Wistogk ame avende concepcionis Marie anno zc. LXXX^o, nder unjerer stad secrete.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Dr.

Auch der Bischof von Havelberg erklärt sich in einem Schreiben an die Herzöge (ibid. Dr.) an dieser Raubthat unschuldig. Arnd Grevenitz sei nicht sein Knecht. Ihm thue die That sehr leid. geven tor Wilßnacke ame dage concepcionis Marie nder unjeme signete anno dni. zc. LXXX^{mo} (S. Dez.)²⁾.

vleis haben, demnach haben wir solchs herrn Melchior von Medau geschriben und besolhen.“ Senden ihren Brief an M. abidrislich mit. geben zu Dresden am mittwochen Nicolai anno zc. LXXX^o. Der entsprechende Befehl an Herrn Melchior von Medau, Propst zu Magdeburg, ibid. 313 a.

1) Gemeint ist jedenfalls der Propst Nicolaus Primus von Stobnitz, vgl. Nr. 617.

2) Über die Fehden und Raubthaten an der brandenburgisch-mecklenburgischen Grenze, wobei besonders Arnd Grevenitz als Schuldiger erscheint vgl. z. B. Niebel B. V 270, C. III 115, aus dem Jahre 1478 und aus den folgenden Jahren B. V 327—342. Die Stadt Prizwalf klagt über mecklenburgische Raubthaten, wird aber umgekehrt selbst der Räuber i bezichtigt. Vosse Litzow raubt einen bedeutenden Waarenzug Pelerbergischer Bürger. Dem Hennigl Vogelken, Bürger von Wittstocf, wurden von Mecklenburgern Waaren zc. („an wande, sardote, büren, krude, siedenbanden, allerleie framwerck, an yhern, pberden unde wagu“) 120 fl. an Werth genommen (Klagischrift des Bischofs von Havelberg im

707.

(Nürnberg) Dezember 9. Graf Haug von Werdenberg an Kurf. Albrecht, Bischof Philipp von Bamberg, Bischof Rudolf von Würzburg, Herzog zu Franken.

Als kaiserl. Anwalt erinnert er sie an die Beschlüsse des Nürnberger Tages und fordert sie auf, die daselbst nicht anwesend gewesenen zur Annahme des Anschlags zu bringen und sie zu bewegen, den Tag auf Reminiscere zu besuchen oder durch vollmächtige Vertreter zu beschicken. datum zu Nürnberg am samstage nach conceptionis Marie anno r. LXXX°.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Reichstagsakten Bd. I 2. Abth. 79. 80 a.

2. Dez. (Weimar, Sächf. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 47 Dr.) Kaiserlicher Anwalt Graf Haug von Werdenberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Da auf dem Reichstage beschlossen worden ist, eine Anzahl Volks zwischen jetzt und dem 1. Mai gegen die Türken zu senden, ein Versammlungsplatz aber noch nicht angesagt ist, ernenne er als kaiserlicher Anwalt als solchen Wien¹⁾. Ermahnt zugleich, nicht säumig zu sein und sich auf Reminiscere persönlich zum Reichstage nach Nürnberg zu fügen. datum auf samstag nach sant Andres des heiligen zweltpoten tag anno dui. r. LXXX^{mo} 2).

708.

(Ansbach) Dezember 11. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

Sendet einen Bittel, den ihm die Witwe Adelheit Gilgin zu Oberntief³⁾ geschrieben habe. Wenn der Inhalt zuträfe, würde es ihn befremden. datum Dnolkpach am monntag nach conceptionis Marie anno r. LXXX^{mo}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Dr.

Schweriner Geh. und Hauptarchiv). Desgl. „meister Hans“ wohnhaft zu Wittstock, Waaren „an pepir, zafferan, engener, negelken, allerleie krude unde framwerck, jardoek, sidenbandt, wallß linwandt, kogeler unde zeter“, sowie 2 Pferde und Wagen, im Gesammtwerth von 200 rh. fl. genommen. Auch zahlreiche andere Bürger und Priester wurden beraubt. Thäter waren mecklenburg. Vasallen und Beamte. Mit dem Bischofe von Havelberg spielte eine directe Fehde. Der Genosse der Duitzows Joh. von Plessen gerieth 1481 in Mecklenb. Gefangenschaft.

1) Vgl. Einl.

2) Vgl. hierzu Constanz, Stadtarchiv, Missive 1480. Bm. und Rath zu Constanz an Bm. und Rath zu Überlingen, Lindau, Ravensburg. Wundern sich über eine Schrift des Grafen Haug von Werdenberg, kais. Anwalts auf dem Nürnberger Tage, und fragen, ob sie eine gleiche erhalten und was sie gegen das fremde ungewohnte Vornehmen zu thun gedächten. Samstag vor Theinas 1480 (16. Dez.).

3) Gemeinde im Bez.-Amt Uffenheim.

709.

(Nussbach) Dezember 14. Kurf. Albrecht an M. Johann.
„in sein selbsts hant, sunst nymands anzubrechen oder zu lesen.“

Die Ehe Barbaras.

Lieber son. herzog Heinr. von Munsterberg, unser son, ist hie gewesen und herr Benisch von der Weytmul¹⁾. die erbeyt zu Rom geet fur sich mit unser dochter durch furderung kayfers und churfursten, auch etlicher cardinel, unser freund. ob ichts an euch gelangt deßhalb, den heyrat an-treffend, handelt nichts dorinn! wie wollen im, ob got will, recht thon, das wir getrauen, es soll fur sich geen und ob es felet, so ist uber ein jar als gut zu practiciern als heur, do nuß außgeet und das wirs mit eren abkommen, doch das unser dochter in das gelt nit griffen werd. gelt leßt sich gewynnen und verlieren, ere nit und ewig boß nachge-rucht hort nyimmer auf. darumb beselhen wir euch unser dochter halb nichts zu handeln, dann an uns zu weysen. die werlt kan vil. wir haben erfaren, das wir euch nicht schreiben. behaldt euch den brieße selbsts und laßt ine kein mensch horen, der do lebt. es wurd euch lieben; wir konnen nicht alle ding schreiben. datum D. am donrstag nach Lucie anno dni 2c. LXXX. Zedula. Auch schicken wir euch hiemit ein instruc-tion doctor Fabians zu promoviern gegen euch durch furbete unsers sons herzog Heinr. von Munsterberg, des rate er ist, auch furbete des von der Weytmul. die mayn, sie wollen solhs und anders verdienen. des habt vleys nach gebur²⁾. datum ut supra.

Munsterberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 310 a. „diser brieße ist bei Hansen meiner g. frauen marschaller in die Mark geschickt, und außgeriten am sambstag nach Lucie“ (16. Dez.).

Gleichzeitig ein nur für sie selbst bestimmter Brief an M. Barbara, worin er auch sie anweist, alle etwaigen Anträge der Heirath halben an ihn zu weisen. In Rom würde gearbeitet, zunächst wolle er ein compulsorium erwirken. 311 a.

18. Dez. Munsterberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 91 a b.) Kurf. Albrecht an M. Johann. („antwort meinem herrn marggrave Johannsen uf sein schreiben, bey dem Stolzenrod kommen. actum.“)

1) Notiz 312. Kurf. Albrecht habe versprochen, sich für Dr. Fabian Hanko bei M. Johann dafür zu verwenden, daß „so sichs begeben wirt, das sein gnad Saculen seiner g. gefangen widder einzustellen der tag eins vermanet, das ine sein gnad sovil bester ernster halten wolle, auf das der gnannt doctor, den er wider ere und recht durch seiner diener vier, die er mit sambt andern lusen darzu sand, hat helfen haben, dadnrch der gnannt doctor zu unverwintlichen schaden außs meist umb zwaitausent gulden kommen ist“. — 312 a. Fabian Hanko war Breslaner Archidiaconus und Demherr (vgl. Nachsahl, Organisation der schles. Gesamtstaatsverwaltung S. 127) und wird Ss. rer. Sil. 14. 226 auch fgl. Procurator genannt. Seine Gefangenschaft dürfte im Jahre 1477 erfolgt sein, vgl. über dieselbe ebenda 14, 234 f. 240. 266 u. N. Daß er aus Eger stammte und in Erfurt 1451 studirte, dürfte aus Weissenborn l. c. I 225 hervorgehen. Über sein Erscheinen im Ologaner Streite vgl. oben S. 261. Als Rath S. Heinrichs wird er S. 491 u. N. erwähnt.

Lieber sone. herzog Hannsen sach gefelst uns auf das mal gehandelt, in getrauen, es werd wol dabey bleiben. der Altmerckischen stete halben gefelst uns auch vast wol, und handelt es hinjur nach rat prelaten, herrn, mannen und stete. und laßt euch nit grauen vor der Elbe, man kan von Meydburg und Brawnsweigt wol hineinkomen; wir getrauen aber, es werd nicht not thun. item zum konig zu schicken, so es prelaten, herrn, mannen und stete geraten haben, lassen wir es gescheen, dann die schickung ist in all wege gut. aber so treffenlich zu schicken thut nit not; es swendt das gelt und tregt nicht fur. wann Sigmundt Rotenburg ryt mit dreyen pferden und ein canzelschreiber mit, der ine verleget, das kostet nicht vil (einem pferd anderhalb gulden, treff die wochen sechs, wer zehen wochen Lx gulden), das wer ein myndere zale dann ir anzeigt. man ryt halbung flaffendig in dreyen wochen zum konig, wann er haldt zu Dfen wer, man findt nit gut, igund vil neher. in dreyen herwider, ein monat dort, damit hett es on zweivel ein end, sovil man uf das mal erlangen mocht, dann do ist nit mer zu bitten, denn der verschreibung volg zu thun; so das geschee, so hett man Croffen gelöset und gieng der kosten ab; und wo man also schicket, bedörft man nicht vr^e gulden. wir glauben, der konig laß sie nichts zeren bey im, köm man sovil defter leichter auß; so sie 1^e gulden haben, haben sie uberig, und als man spricht zwifach zering. sie bede zu schicken, ist auch nit gut, dann so man sie bede hett, hett man den handel gar, sunst, so einer reytt, der ander bey der steten bleibt, hat man sich allwegen an zu erforschen. der Meckelburgisch handel gefelst uns ubel, dann es sein ungetreue böse leut, so weyt wirs erkennen, dem vater ungleich mit dem gemuet gegen unser herschaft; wie er was, so was er der herschaft gut, sovil wir vermercken. doch so ist zu betrachten zwey: wolt der böß wege an mit den Altmerckischen steten, so bedörft man Meydburg, Brawnsweigt, Meckelburg, müßt man die ding richten dem bischowe zimlichen abtrab und uns hilf. gegen Brawnsweigt wer gut zu handeln, als wir glauben. so findt man dem bischof zu Meydburg auch sein stat, ob es zu schulden köm, zu vergleichen. einem weysen ist leicht zu schreiben, er richt sich nach dem handel. es bedarf alles geheym. got lere euch allenthalben das beste! Croffen halben, ob des jars tausent gulden mer darauf giengen, dann es hett, darumb stund es nit zu begeben vor gnugsamer bezalung. herzog Byrlaffs halb, das euch der den tittel nit schreibt, nymt uns nit fremd, dann er hat all sein tag nye nichts gehalten, was er globt oder verschriben hat; was wolt er dann erst do neuer gewonheit an sich nemen. doch gefelst uns, als ir es gehandelt hat, nachdem es prelaten, herrn, mannen und stete geraten haben. aber es ist ein alt gesprochen wort: wer drey krieg hat, der soll einen richten, einen kriegem und den dritten anstellen, uf das im krieg nit zurynnen, wann er gericht werd, das er etwas neues hab. wann gibt er uns die brief uber Beßkaw und Storkaw, als er sich verschriben und im sale zu Tangermund uns mit treuen gelobt hat, do wir im die v^e gulden gaben? datum D. am montag nach Lucie ao. 2c. LXXX.

Will Balthasar¹⁾ seiner droe und groben wört und verlogene clag nicht auffhörn, so nym in bey dem grind, wo er dir werden mag, und gedenc, wie du sicher werdest und seinen sünen und dir dein brief wider werd, den er uns und der canzley leckerlich abgelogen hat. und zurreißt den zettel, so ir den gelesen habt! datum ut supra.

1) von Schlieben.

Disen zettel sol nymands aufbrechen, dann marggrave Johans, dem sol ine der Vogel lesen.
 hat der bot gut santa marga eodem die hinein tragen.

710.

Dezember 22. Graf Otto von Henneberg an Kurf. Albrecht.

Bischof und Capitel zu Würzburg haben in seinem Streite mit Werner Marschalck¹⁾ einen Tag nach Würzburg auf nächsten Mittwoch berufen. Bittet Albrecht, ihm hierzu Hans von Thalheim und Dr. Pfofel zu leihen. Freitag nach Thomas 1480.

Mürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Dr.

1) In einem Schreiben vom 14. Dezember klagt Graf Otto, daß M. seine (D.s) Mutter beraubt habe und sein Land verheere. Erst nach der That erschien M.s und Witwolts von Thüngen Fehdebrief. Bittet Albrecht, den L., der ihm verwandt, zur Ruhe zu bringen. Verhandlungen waren erfolglos. Donnerstag nach Lucie 1480. Abschr. Albrecht verspricht Abhülfe (datum Dno. am letzten heiligen weihnacht feirtag ao. 1c. LXXXI 1480, 26. Dezember) und verbietet den Thüngen M. zu unterstützen. Dass. datum ibid. Concept.

Berichtigungen und Nachträge zu Band I.

- Zu S. 7. Volker. Derselbe bezeichnet sich 1507 3. Mai in einem Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Rothenburg o/T. als „alten Kanzler“. Rothenburg o/T., Stadtarchiv n. 125, 3.
- Zu S. 22. Kosten der Privilegienbestätigung, vgl. Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 1887 S. 55.
- S. 44. Anm. 2 in der citirten Stelle ist statt vort erbung (Übergang) verterbung = Verderbung zu lesen und der Satz dementsprechend zu ändern.
- Zu S. 83. Sächsische Absichten auf Luxemburg, vgl. Publ. de la Section Histor. de l'Institut Royal Grandducal 34, 129 f.
- S. 84. Anm. 10 zu S. 83 zu ergänzen: umgekehrt schreibt Anton d'Appiano dem Herzoge von Mailand che l' conte Pallatino se è afrontato cum l'avanguardia del Imperatore et l' ha urtata et frachassata. Gingins La Sarra dépêches I 7. Brief vom 29. Nov. 1474.
- S. 89. zu Anm. 1. Auch die am Martztag 1474 erfolgte Ernennung des Jörg Kneusel zum Vogte zu Wirsberg (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Gemeinbuch 106) steht wohl hiermit im Zusammenhange.
- S. 100. Anm. 5. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. XIII 13 wird ein Zöllner Riehart Not unter den Schützen H. Siegmunds von Bayern genannt.
- S. 101. Anm. 2 statt Amalte lies Anna.
- S. 110. Nr. 22 ist datiert vom 2. März 1470.
- Zu S. 113. 114 vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A. Zusammenkünfte, 1. Dr. 27. März 1470. H. Wilhelm und M. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Sie werden Sonntag Quasimodogeniti mit M. Friedrich von Brandenburg in zeit zusammenkommen wegen dessen und M. Albrechts Sachen. Da eine Verständigung der Häuser Brandenburg und Sachsen wegen der Wirren im Reich und „seinen anstößern“ sehr nützlich, bitten sie sie, am Dienstag nach Quasimodogeniti (1. Mai) sich gleichfalls zu zeit einfinden zu wollen. geben zu Lichtenfels uf dinstag nach unsrer lieben frauen tag annunciacionis anno zc. LXX^{mo}.
- Am 19. April meldet H. Wilhelm den jungen Herren, daß M. Albrecht den Tag zu zeit, den auch sie besuchen wollen, nach Schleiz auf Misericordia dni. (6. Mai) verschoben hat. gebiu zu Wymar uf den grünen dorstag anno zc. LXX^{mo} (3. Dr.) ibid. 4. Dr. H. Wilhelm meldet den jungen Herren, daß die Dinge sich wegen M. Friedrichs Erscheinen zu Hof geändert haben und daß daher der Tag auf Misericordia nach Schleiz verlegt sei. Theilt mit, daß er hinkommen werde. geben zu Wymar auf dinstag [nach] vasche anno zc. LXX^{mo}. (24. April.)
- S. 116. Nr. 32 lies B. A. Brandenb. Sachen II fol. 252.
- S. 119. Weimar, Sächs. Ernest. Gef.-Archiv Reg. C. pag. 4 Nr. 44. 15. Mai. Dr. Kurf. Albrecht an die J. H. von Sachsen. Betreffs ihres Schreibens in Sachen Götz von Wollersdorf willfahre er, „wiewol wir nit wissen, was es ist“. Wenn sie, wie er höre, den Wagenburgmeister Nicolasto beurlaubten, bitte er, ihn ihm zu lassen, da er denselben vor ihnen in seine Dienste genommen habe. Bittet um Nachrichten aus Böhmen. datum Massenberga am dinstag nach jubilate anno zc. LXX.
- S. 125. Anm. 1. Gemeint ist der Kanzelschreiber Lorenz Wenger.
- S. 128. Der sächsische Rath Nidel von Köderitz und der gleichnamige, zu Dreßkau angelesene, sind zwei Personen, vgl. über sie D. von Köderitz, Gesch. d. Geschlechts v. Köderitz 107 ff. 137 ff.
- S. 175. Anm. 4. Eßum wird im Nürnberger Briefbuch 34b. 181 b Dr. und Official zu Bamberg genannt. über die Erlangung seiner Bamberger Freunde vgl. Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XVII 95.
- Zu S. 193. Nr. 112 vgl. nach Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Dr. 3. Nov. 1470. Derslaus de Rythvyan pallatinus et capit. Sandomiriensis terre generalis et

Stanislaus de Ostrorog pallatinus Kalisiensis an Kurf. Albrecht. Da sie auf ihrer Rückkehr vom Kaiser durch fränkische und märkische Besatzungen Albrechts ziehen wollen, bitten sie um Sicherheit. datum in Bayngriß sabbato post festum omnium sanctorum anno domini millesimo III^c septuagesimo.

- §. 197 Zur Reise Albrechts an den kaiserlichen Hof Ende 1470 vgl. noch München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Special. Lit. C. Fasc. XXV Nr. 261. Dr. Brief Graf Ulrichs von Montfort an H. Albrecht von Bayern. Melbet, daß H. Albrecht Morgen Freitag nach Ulm kommt; er will auf Allerheiligen Tag in Innsbruck sein und von da zum Kaiser reiten. Donnerstag vor Simon und Juda 1470. Vgl. ferner ibid. 1471 3. Januar. Abschr.

Rath zu Regensburg an Kurf. Albrecht. Beglaubigen bei ihm den Dr. Caspar Kantner und den Rathsfreund Hanns Nottscherft und bitten, deren Werbung beim Kaiser zu unterstützen, bei dem, wie sie mit Freude hören, er jetzt sei. datum feria quinta post circumcisionis dni. anno etc. LXXI^o.

- §. 199 Nr. 117 zu ergänzen: vgl. auch Nürnberg, Kgl. Reichsarchiv A. A. 738. 21. Jan. 1471. Graf Ulrich an Kurf. Anna. Graf Eberhard und Eise werden zu ihr auf die Fastnacht kommen; er könne nicht, werde aber an sie denken. Montag nach Sebastiani 1471. Dr.

- §. 209 Nr. 127 zu datieren 14. Febr. 1472.

- §. 212 Text letzte Zeile „pacem“ ist ein goldnes Kreuz.

- Zu §. 255 Nr. 188 (München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Special. Lit. C. Fasc. XXV Nr. 261. 118 Dr.) vom selben Tage ein Brief Albrechts an Bischof v. Lehn, Jörg v. Walbenfels und L. v. Schaumberg. Will um Joh. bapt. 6000 fl. mit Vogel hincinschicken, die für Kosten und Roggen verwandt werden sollen (Garz für 1000 fl., desgl. in der Neumark, ebenso zu Prenzlau, statt für 500 fl. wie er vorher befohlen, 2000 fl. für Berlin, 1000 fl. für Angermünde). Diese Vorräthe bleiben unbenußt bis zu seiner Hereinkunft. $\frac{1}{3}$ der Vorräthe soll Roggen, $\frac{2}{3}$ Hafer sein. Martini schicke er weitere 6000 fl. (1000 fl. für Roggen und Hafer nach Tangermünde, ebensoviel in die Neumark, 1000 fl. für Wein, 2000 fl. für Malz und andere Zuthaten zum Bierbrauen, 1000 fl. für Pulver. 1 Centner kostet 10 fl. „und sovil mer als die köl in darinn wegen, die man umbsunst hat, so man den Zeug bestell“. Salpeter soll in H. Wilhelms Land eingekauft werden.) Streitwagen und Karren führe er selber mit, auch die beiden Gulschmid wolle er mitbringen, es sei denn sie sterben vorher, denn sie sind alt. Niemand in deutschen Landen kann bessere Büchsen gießen, als diese beiden; sie können auch die in der Mark befindlichen, wie er höre, wenig tauglichen Büchsen zer schlagen und nach dem Muster einer für seinen Bruder Kurf. Friedrich gegossenen Büchse, die dieser ihm geliehen habe, neue gießen. Ins Feld hoffe er stellen zu können: 500 Reiter und 1500 zu Fuß von H. Wilhelm, 500 Reiter und 1500 zu Fuß aus seinen fränkischen Besitzungen, 2000 reißige Pferde bringen wohl die Mark und Andre daselbst an. „so slagen wir es auß tausent an sunst besel, das do mittles, die der ritterschaft speßwegen und andern zugehörten. so slagen wir die wegen an auß tausent, das wern tausent wagenrecht. wann wir dann VIII^m weyner betten auß allen miern landen dortinnen zu wessen, die verlegeten sich selber, als das billich ist, das wern XVI^m man, III^m pferd, I^m wegen und I^m böfel, das do mittles, des höchst man zu allerley im feld zu sneyden und andern, III^m zu wessen von unserm sneyder und unsern landen hieauffen und die VIII^m zu wessen darzu von landen dertinnen.“ Da er auch Lente genug mitbringe, die eine Wagenburg schlagen können, so wäre möglich, „das man dem Turckischen keyser einen tag freits gnug geb in einer geriffen wagenburg“. Wenn er mit 16000 Mann darin liege, schlage man ihn an auß 30000. Weitere 18000 fl. werde er vor Halbfasten haben, 4000 zur Schulden tilgung, 4000 zur Zubuße verwenden, 10000 ins Feld mit sich führen. Wünscht Antwort auf diesen Rathschlag, der geheim zu halten sei. Lorenz von Schaumberg finde auf sein Schreiben im Briefe an W. Johann Antwort. datum Regensburg am freitag nach dem sonntag exaudi anno dni. m. CCCC^{mo} (31. Mai). Zettel. „gedenkt, das man auch vil schanfel, hauen und kidel hab und das man ye darzu thun, das man coln laß pennen und die schirm machen, das sie wol extruden.“ Zettel 2. Mahnt sie an des Königs von Polen Sache. Zettel 3. Der Kaiser wird wohl nicht vor Trinitatis (9. Juni) nach Regensburg kommen. Da viel schwere Sachen dem Reichstage vorliegen, werde er wohl nicht so bald ein Ende finden.

- Zu §. 265. 1471 20. Juli. Papst Paul fordert Albrecht nach erfolgter Losprechung vom Banne zur Bekämpfung der Türken auf. Pastor, Gesch. der Päpste. II 656.

- Zu §. 273. 7. Sept. 1471. Dresden, Hauptstaatsarchiv B. A. Bündnisse 36 Dr. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. — „wir haben necht an eurem herzog Ernsts abschied von uns vergessen, eurer lieb den abschied necht zu

Regensburg, der aynung halb, als ir wisset, furgememmen, zu übergeben.“ Sendet ihn hiermit. Bittet sie, vollmächtige Mäthe auf Michaelis nach Nürnberg zu schicken. datum Nürnberg an unserer lieben frauen abent nativitäts anno .re. LXXI^o.

- §. 273 Anm. 1 ist statt an Ludwig von Velbenz wohl an H. Ludwig von Landshutt zu denken.
- §. 279 Anm. 2. Zeile 5 v. u. n. st. erleigung l. erlungung. 3. 3 v. u. l. hofften wie uns dar darüber. 3. 2 v. u. st. gubt l. ihndt.
- §. 282 Anm. 1. 3. 18 v. u. st. Recognitor l. Melator.
- Zu §. 286. 19. Oct. 1471. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Grafen- und Herrenschaften 303. Dr. Jurge von Waldenfels ritter zu „Plawen“ in der Mark an Kurf. Ernst und H. Albrecht. Auf ihre Verhaltung, ihr Luterthan Cistoffel Notgießer habe ihnen berichtet, er (W.) habe ihm Zelles wegen ein Pferd vorenthalten, ihm aber versprochen, wenn er eine „beweijsunge“ der H. v. Sachsen brächte, es ihm wiederzugeben, erwidere er, derselbe habe sie nicht recht berichtet. Er habe den Zoll zu Saarmund wissenlich mit 2 Pferden umfahren. Was er sonst berichtet, ihm sei mitgetheilt worden, daß dort kein Zoll sei, sei unwahr. Ein Pferd sei ihm genommen worden, wie es Gewohnheit in märk. und auch in sächs. Landen sei. Ein Pferd sei ihm gelassen worden, doch gegen das Versprechen, es zurückzubringen, wofür er seine sächsische Luterthauenschaft nicht beweisen könne. Er (W.) stelle übrigens die Sache auf ihr oder ihrer Mäthe Erkenntniß. datum Sarmündt am sunabet noch Luce anno dni. re. LXXI^o. Vgl. hierzu Nr. 861.
- §. 290 Zu Albrechts Hineinziehen in die Mark, vgl. auch Wittenberg, Stadtarchiv, Stadtrechnungen 1471, woselbst über die Seleitung, Ehrung etc. mancherlei mitgetheilt wird.
- §. 292 Nr. 251 über Mathias Zeabelstein vgl. Wustmann, Quellen 3. Gesch. d. Stadt Leipzig. I 81. 85. 86 und Kiedel C. II 66.
- §. 294 Der hier und sonst erwähnte Rentmeister Herr Sigt ist Sixtus Canzler, Chorherr zu Ansbach. † 20. März 1493, vgl. über ihn Jung, Miscell. II 78.
- §. 295 Anm. 2. gemeint ist Stimpfach, Oberamt Kraitsheim.
- §. 303 Zum Jahre 1471 über eine Fehde Graf Dittes von Henneberg, in der auch Albrecht angerufen wird, vgl. Nürnberg, Kgl. Reichsarchiv A. A. 738.
- Zu §. 318 Nr. 284. Vgl. noch ibid. Märker. 1913, 9. Späte Abschrift. H. v. Stein an Kurf. Albrecht. Der Papsi habe heimliche Botschaft erhalten, daß türkische Späher zu Regensburg gewesen. Auf die Nachricht von den vorligen Beschlüssen seien des Türken Mäthe sehr erschrocken, aber da sagte der Türke, wohl seien die Deutschen streitbare Leute, wenn aber der Kaiser noch keinen Hauptmann ernannt habe, dann werde nichts draus. Nun will der Türke die Zerung in Ungarn benutzen und Griechisch-Weissenburg (Belgrad) überfallen. Bayerische seien hier, die sich über seine (Steins) Erfolge ärgerten. Die Botschafter der Herren von Trier und Mainz¹⁾ haben sich sehr freundlich gehalten; ebenso die Cardinäle von Siena und Mantua; letzterer mißbilligt das Verhalten der Markgräfin von Mantua. Einflußreiche Cardinäle glauben, daß ohne ein Concil kein Türkenzug zu Stande käme. Der Cardinal von Genua hat Albrechts Verdienste auf dem Regensburger Tage sehr hervorgehoben. Der Cardinal St. Marci, der jetzt nach Ungarn geht, beklagt, seinen Weg nicht zuerst zu Albrecht nehmen zu können. Er hätte geru dort Unternehmung gehelt.
- ²⁰⁾ Da der Tag in Wälschen Landen zur Berathung gemeinsamer Action gegen die Türken nicht zu Stande gekommen, ordne der Papsi 5 Cardinäle ab. Der Türke hat eine Stadt am Meere bei Sizilien gewonnen. Ein anderer türkischer Herr, der sich gegen den Türken auflehnt (Mun Bassan), sucht durch Gesandte Hilfe in Rom. Der König von Neapel und die Venediger haben ihm Volk zugesandt. In Rom war 14 Nächte hintereinander ein Komet mit langem Schwanze. Des Papsis Verhalten im Stifte Brixen dürfte dem Kaiser nicht gefallen. datum ut supra.
- §. 319 Anm. 7. vgl. noch Raynalbi, Annales, ad ann. 1484.
- §. 320 Zur Biographie Hertnids von Stein vgl. noch Hof, Stadtarchiv. Chronik des Enoch Widman 121. Stein läßt an einem Altar in Hof das Jesus Nazareus in griechischen Buchstaben anbringen. Außer in Bologna studirte er noch in Erfurt, und zwar bereits seit Sommer 1411. Über seine Thätigkeit im Simeburger Pfaffenstreit 1459 vgl. Cod. dipl. Lub. 9. 574. 773. Im selben Jahre erhielt er von Hamburg 220 rh. fl. als Entschädigung für ihm in Hamburg während seines Erscheinens als Gesandter des Kaisers und M. Albrechts erwiesene Unbilden. Repp-

1) Vort. Metz.

- mann, Hamburger Kammereirechnungen II 97. Am 9. Juni 1474 theilt Papsi Sirtus dem Kurf. Albrecht mit, daß er Stein zum päpstl. Notar ernannt habe, vgl. 39. Bericht des hist. Ver. f. Mittelfranken S. 163.
- §. 356 Der Thunmühlbacher Doctor Niclas Horn ist der Vater des Frechtwanger Propstes Johann Horn, ein Arzt zu Dettelbach, der sich dort durch große Spitalstiftungen dauerndes Andenken sicherte. vgl. Kunt, Die geöffnieten Archive III 1. 39 ff. Eine Zeit lang war er auch Albrechts Arzt. vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 15. 324.
- §. 369 Anm. 2. Die 3 Töchter des Martin von Waldfels und der Margaretha von Brandenburg, der Schwester Albrechts, heiratheten den Hans von Pienzenau, den Jörg von Freiberg und den Jörg von Pienzenau, vgl. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 49. 264.
- §. 379 3. 2 ist statt Deltich zu lesen Deltisch (Deltisch).
- §. 379 Anm. 4. Über Dr. Stöcker vgl. noch Luschin von Ebengreuth. S.-B. der K. Akad. d. Wiss., Wien phil.-hist. Classe 127, Abth. II 44.
- §. 379 Anm. 5. Über Albrecht Sack vgl. von Reitzenstein, Gesch. der Familie von Reitzenstein S. 239.
- §. 393 Nr. 377. Vgl. Koppmann, Hamburger Kammereirechnungen III 62.
- Zu §. 393 Nr. 377. vgl. Lübeck, Staatsarchiv, Reichshilfe contra Türken. 1470, 2. Dr. 14. März 1472. Kurf. Albrecht an Bm. und Rath zu Lübeck. „Unsere gunstliken grut tevoren. ersamen, wolweisen, liven besundern. wy schicken iw hirby gegenwördig einen brief, von unserm gnedigsten herrn dem Römischen keiser utbegangen, den gy wol vernemen werden, gutlich biddende, dat gy iw siner keiserliken maiestat begering und od dem geborsam na, dornit gy siner guaden und dem hilligen riede gewant sin, gutwillig boran bewisen, willen wy iw vor sinen guaden dankf seggen. wert od aue twisf sine keiserlike maiestat mit guaden geden von erkennen und wy willen dat umme iw, wan id an uns gelanget, od gunstliken gerne verschriben. und begeren des iwe antwort. datum Coln an der Spirwe am sonnavende na Gregorii anno dni. 2c.
- Lübeck gab sich große Mühe, das kaiserliche Mandat, in dem bei schweren Bönen geboten war, Albrecht gegen die Pommeren Hilfe zu leisten, zu umgehen. Wie Dr. Günther Milwitz, der sich den Sommer über am kaiserlichen Hofe aufhielt, am Tage nach assumptione Mariae (16. Aug.) von Wienerisch Neustadt aus berichtete, hielt es der Kaiser nicht für angezeigt, das Mandat zu widerrufen, doch wurde Milwitz bedrückt, daß, da der Krieg inzwischen beigelegt, Lübeck wohl ohne weiteres wagen könne, die Sache überhaupt ruhen zu lassen. Im selben Briefe meldet er, daß ein Ritter vom Hofe des Markgrafen die Befugniß vom Kaiser erhalten haben solle, die Eintreibung kaiserlicher Bönen und die Verfolgung der Aelter durch Anhalten auf den Straßen einzutreiben (Vol. II Fasc. VI).
- §. 408 Anm. 1 ist zu streichen.
- §. 428 Nr. 431. vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Merseburger Sachen 39. Nickel Pflug an die jungen Herrn (nach arch. Notiz vom Maria Magdalentage, 22. Juli 1472) meldet, daß Kurf. Albrecht und H. Wilhelm wieder einmal beisammen gewesen.
- §. 448 Hans von Obernitz ist wohl der Inhaber des Amtes Mittelberga, ein anderer Hans von O. besitzt das Amt Ziegenrück (sehl. Mith. des Herrn Major von Obernitz in Weimar).
- §. 453 und 470. Friderize ist nicht Pfalzgraf Friedrich, sondern Friedrich Schultes, früher Würzburgischer Kantsler, dann Beamter Herzog Wilhelms und Hauptmann zu Heilburg. Vgl. noch Band II S. 254. Über seine Vermittelung, von der hier die Rede ist, vgl. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 4 Nr. 44. Dr. Friderich Schulteis 2c. an H. Wilhelm. Nach seinem Befehle, habe er sich nach dem Handel Nürnbergs mit Hans von Seckendorf erkundigt. Er sende dieserhalb den mitfolgenden Brief. Die Parteien haben sich auf den Schiedspruch der markgräflichen Räte vertragen. Theilt mit, daß „des marggraven armenleuten ruchtig sind, in die Margk zu ziehen und vil harnach kessen“. Graf Johann v. Hohnstein liegt zu Neumarkt, 5 Meilen von Nürnberg, angeklisch um eines Tages vor dem Könige von Ungarn zu haren. R. Matthias soll den Schwesterlohn des „Türken“ gefangen und ihn zu dem Veripreden genöthigt haben, ihm 10 Jahre mit 1000 Pferden gegen Polen und Böhmen zu helfen. Um 9 Uhr Vormittag am Samstag sind zu Heilburg 3 Sennen gesehen worden, gebe Gott sie leudten zu Glück und Seligkeit. Bittet um Urlaub zu einer Badereise. geben iw montag in den osterheftigen tagen anno 2c. LXXII^{do} (30. März).

Zu S. 458. Antwort auf Nr. 492, vgl. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28^b Nr. 84, 2. Dr. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm. 19. Oct. 1472. Berichtet über den Tag von Jüterbock. „nachdem der anlas uf die graben betedingt, uf Jacobi aus was und mit der aufgesetzten zeit verschinen, buten wir recht nach laut der aynung, jedoch im besten, das nichts in den surgenomen tebingen zwischen eur und ir fieln. haben wir die ding mit irem willen aufgelagen und in rne gestellt bis zu unsrer hinauskunft.“ Darnach berichtete der sächs. Obermarschall (Schleinitz) über die Irrungen seiner Herren mit H. Wilhelm, worauf er mittheilte, daß dieser sich wegen beider Händel auf den L. von Hessen und ihn zu Rechte erböte; das nahmen die j. Herren an. Er setzte darauf als Verhandlungstag einen Tag zu Zerbst auf Sonntag nach Martini fest; das sei ihm z. B. bequemer als Naumburg, denn er sei alt und nicht wohl zu Fuß, der von Hessen aber sei jung und könne reiten. „der Hungrißchen erbe halben wollen wir mit uns kein Zerwiß bringen, nach euerm gefallen darinn handeln, uf das wir uns mit einander unterreden mögen, wie es der aufnehmung halben gehalten sol werden.“ Betr. Graf Ernsts von Gleichen und der Bisthume habe er in Franken und der Mark Aufkündigungen in seinem Sinne erlassen. Betreffs des Stücks, „das ir uns zu erkunden bevolhen hab“, könne er nichts erfahren. Mit Worten erbieten sich die j. Herren gegen ihn (Will.) und ihn (Albr.) ganz freundlich. datum Trebin am montag nach Galli anno dni. LXXII^{do}.

Die weiteren Schriftstücke des umfangreichen Fascikels behandeln die Vorgeschichte des Tages von Halle März 1473. Von Albrecht angesetzte Verhandlungstage werden bald von der einen, bald von der andern Seite, bald von dem Landgrafen von Hessen abgesetzt, bis dann schließlich der Tag doch noch zu Stande kommt. Albrecht theilt in den Zetteln der Briefe nur auch sonst bekannte Landesangelegenheiten mit, die Strafe durch die Riegnitz, einen Tag zu Ruppin mit den H. von Mecklenburg Dec. 1472, einen Landtag „unsere ding zu bestellen in untern abwesen bis wider zu unfer zukunft“, einen bevorstehenden fränkischen Landtag zu Ausbach, dem er beiwohnen wolle, und seine demnächstige Heimkehr, bei der er seine Frau, M. Friedrich und das kleine fränkische Gesinde über Aitenburg nach Passenburg senden werde, während er mit den Märkern und M. Johann bis Halle und von da unter H. Wilhelms Geleit nach Hof ziehen wolle. Über zahlreiche Sendungen in der Angelegenheit unterrichten uns die Notizen der Stadtrechnungen des Wittenberger Stadtarchivs 1472. 1473.

Zu S. 464 Anm. 3 vgl. Bachmann, l. c. S. 50.

Zu S. 466 Anm. 3. Im Jahre 1468 hatte sich Nürnberg betreffs einer Schuldforderung des Ritzingers Hanns Kunhen gegen Lorenz Egen auf Kurf. Albrecht neben anderen Fürsten zu Recht erbeten. Samstag vor Invocavit 1468. Ritzingen, Stadtarchiv 351. Dr.

Zu S. 469 Anm. 2. Vgl. hierzu einen Zettel, worin die Armenleute von Werdec wegen ihrer vielfältigen Dienste um Erlaß des Dienstgeldes bitten und sich dieserhalb auf ein Versprechen Ludwigs von Eyb berufen. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv N. N. 553a. s. d.

S. 471 Dörner ist Christoph Dörner, vgl. Oberbayer. Archiv XI 191.

Vor S. 477. Ins Jahr 1472 gehört wohl das Concept (Zettel). Dresden, Hauptstaatsarchiv, Klöster und Stifter 232. Die j. Herren an ihre Schwester die Äbtissin von Quedlinburg. Da sie M. Albrechts Bitte, ihn zu besuchen, Folge leisten wolle, ordnen sie ihr 2 Räte, Heinrich Löber, Landvoigt zu Sachsen, und den Vogt zu Delitzsch, Otto von Schibigen, bei. Dieselben werden Donnerstag bei ihr eintreffen. geben D. ut [supra].

Zu S. 480. Jacob Pfister ist wohl mit dem bei Luschin von Ebengreuth (S.-B. der Kais. Acad. der Wissensch. Wien, phil.-hist. Classe 127 Abth. II S. 50) erwähnten identisch. Hans von Eyb ist der Dr. deor., Domherr zu Würzburg, Bamberg und Eichstädt, Propst zu Spalt und zu Ausbach (Vorgänger Anores).

S. 479 Nr. 525 ist datirt 12. Januar 1473.

Zu S. 485 Nr. 531. Dr. Georg Bramberger studirte seit W. 1464 in Erfurt (Weissenborn 305), er wird im Jahre 1476 als Arzt Albrechts erwähnt, sein Nachfolger ist Stephan Schütz. Vgl. Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit 15, 324.

Zu S. 487. 14. Febr. 1473. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Dr. Graf Ulrich und Else von Württemberg an Kurf. Albrecht und Kurf. Anna. Sind gesund, wünschen dasselbe von ihnen zu hören und hoffen, „dz ir aller sachen der Marche unverhindert schier artbainisch komen mugen“. Sie würden sie alsdann besuchen. datum uf Valentini zu Stuttgart anno dni. .c. LXX tercio.

- Zu S. 487 Nr. 536 gehört wohl der Brief Kurf. Albrechts an H. Wilhelm. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I^o 7^o Bl. 3. Dr. Von den beiden, mit einander streitenden H. Otto und Albrecht von Bayern seien ihm Bündnisse angetragen worden, die er, obwohl sie ihm beide genehm, mit Rücksicht auf ihre Irrungen abgelehnt habe. Er wollte auch nichts ohne H. Wilhelm beschließen. datum ut supra.
- Zu S. 491 Über die Rückkehr Albrechts einige Notizen im Wittenberger Stadtarchive. (Stadtrechnungen). Am 14. März wird er mit 2 Raquel Heintzsch, „ex jussu unser anebigen herrn“ von der Stadt geehrt. Über seine Ankunft zieht die Stadt vorher Erkundigungen ein. Albrecht wird nach Halle geleitet.
- Zu S. 494. 8. März 1473. München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Special. Lit. C Fasc. XXV. Nr. 265. Dr. Statthalter und Räte zu Ansbach an Kf. Albr. in 5. Hand. Letzten Samstag haben sie die sichere Nachricht erhalten, daß H. Ludwig mit Graf Ulrich von Dittingen in großer Eile über einen Vertrag einig geworden sind, wonach dem Herzoge alle Schösser Graf Ulrichs wie auch der Kinder des verst. Bruders, Graf Wilhelms, hulbigen sollen, und er sie auch einnehmen könne, wie andre seiner Schösser. Der Abt von Uhausen, bei dem sie sich wie beim Amtmann zu Wallerstein, Fritz von Zeppling, erkundigt, ließ am Sonntag melden, daß Graf Ulrich von dem Graf Ludwig miteerpflichteten Einwohnern der Stadt Dittingen alleinige Erbhuldigung unter Todesandrohung verlangt und erhalten habe (obwohl einer der Bürger erklärte, eine solche Handlungsweise sei nicht besser als sofortiger Tod und Ulrich von Kiedheim und Stoffel von Freiberg sich auf dem dem Grafen Ludwig mitgeleiteten Eid beriefen, habe Graf Ulrich die Huldigung doch durchgesetzt; er erklärte, er müsse so handeln, denn Graf Ludwig habe ihn schwer geschädigt. Morgen soll die Stadt Dittingen H. Ludwig und H. Georg hulbigen. Senden die ähnlichen Aussagen Fritz von Zeppling mit. H. Ludwig beabsichtigt, die von den Grafen von Dittingen veretzten Schösser einzulösen. Vor Allem erklärt Graf Ulrich, er müsse Wallerstein haben. Graf Ulrich will einen großen Haber erregen. Graf Ludwig ist zu Weimar, also fern. Auf Veranlassung des Schaffers der Karthäuser zu Nürnberg versucht Albrecht Stieker für sich selbst mit Sobst Tegel zu einem Ausgleich der Händel Kurf. Albrechts mit Nürnberg zu gelangen. Doch rüstet die Stadt, ebenso wie H. Ludwig sehr eifrig. H. Ludwig will Graf Albrecht von Hohenlohe mit seinen Schössern in Dienst nehmen. Graf Albrecht will dies gern ausschlagen, wenn er von Kurf. Albrecht und Graf Ulrich von Württemberg, etwa durch eine Heirath mit des letzteren jüngster Tochter, entschädigt würde. datum am montag nach invocavit anno .c. LXXIII.
- Zu S. 495. Bal. München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II, Special. Lit. B. Fasc. XXII Nr. 152. Dr. 20. April 1473. Kurf. Friedrich von der Pfalz an H. Ludwig von Bayern. Ist seinem Rathe gemäß bereit, seine Irrungen mit den Reichshäuden in der Landvogtei bis Pfingsten ruhen zu lassen. Er habe auch noch nichts Feindseliges gegen sie vorgenommen. Lobt, daß H. Ludwig auf den Vorschlag Kurf. Ernsts und H. Wilhelms von Sachsen, ihnen die Vermittelung zwischen ihm und Kurf. Albrecht zu erlauben und mit ihm in Einung zu gehen, bezüglich des letzteren Punktes ablehnend geantwortet habe, er dürfe solches ohne seinen Bundesgenossen nicht thun. Er (Fr.) habe gegen eine Einung mit Kurf. Albrecht, wefern sie Zustimmung des Bischofs von Würzburg fände, nicht zur Hülfsleistung verpflichtete und den früheren Bündnissen seinen Eintrag thäte, nichts einzunenden. An ihn (Fr.) sei aber dieserhalb noch nichts gelangt. Billigt auch H. Ludwigs Absicht, nach Augsburg zu kommen auf des Kaisers Einladung (doch solle man dem verfeindeten Feinde nicht zuviel trauen), und freut sich auch über die sächsischen Bemühungen, ihn (Fr.) mit dem Kaiser auszuföhnen. Doch müsse er hierbei verlangen, daß der Kaiser die Ingnade gegen ihn aufhebe, die Arrogation bestätige, die Regalien ihm verleihe und die Hindernisse, die er ihm betrefß der Landvogtei im Elsaß gemacht, abstelle. Uhdann wolle er dem Kaiser ein gehorsamer Knecht sein und etwa 1000 fl. für die betr. Briefe gern dran wenden. Den Vorschlag, die Einung mit den jungen Herren von Sachsen zu verlängern und H. Wilhelm hieerein anzunehmen, nehme er gern auf, doch würde er auch hierbei die Hülfsverpflichtung lieber ausschließen. Er wäre gern zu ihm gekommen, er werde aber durch die Angelegenheiten seines Bruders, des Erz. von Cöln, und durch andre Dinge abgehalten. Auch seien ihm drei seiner trefflichsten Räte gestorben. H. Ludwig habe betr. des Abschusses der Einungsverhandlungen mit den H. von Sachsen seine Vollmacht. datum Heidelberg of dienstag nach dem heiligen osterag anno .c. LXXIII.

- S. 499 Nr. 560. Vgl. Koppmann, Hamburg. Kammereirechnungen III 116.
 S. 521 Nr. 598, wohl zu datiren Ettlingen, Dienstag an St. Peter Paulstag, 29. Juni.
 S. 523 Z. 3 v. u. Bolkrecht von Derß, siehe über diesen Liber confraternit. B. Marie de anima Teuton. de urbe 83.
 Zu S. 524 Anm. 4 ist zu vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 10 S. 153.
 S. 547 Nr. 654, im selben Jahr giebt Albrecht den Juden ein neues Privileg. Vgl. Arch. f. Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken 3. 1. Heft, S. 9 ff.
 S. 551 Zettel 3, ist erst von Straßburg aus geschrieben, gehört also wohl zu Nr. 665. Vgl. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeacten VI Nr. 72, 10. Dietrich von Stein an den Bischof von Bamberg, 25. August. Bericht über das Sterben, dem auch Weigandt von Selbach, der vertrauteste Rath des Erzbischofs von Mainz, erlegen sei. Straßburg, Mittwoch nach Barthol. 1473. Zettel (11). Die Reichsstädte haben Bedenken genommen wegen der 1000, von ihnen gegen die Türken verlangten Pferde. 19 Reichsstädte haben zu Barthol. geantwortet, sie würden 100 Pferde schicken, wessern andre Städte und Fürsten auch schicken. Die Städte hoffen dies zu erlangen, der Bischof möge nach Gleichem trachten. Der Kaiser hat aber das Angebot der Städte nicht annehmen wollen. Öffentliche und geheime Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen finden statt; hierüber wisse er noch nichts Sicheres. Stein hatte auch ein kaiserliches Mandat (Straßburg, 22. August, ad mand. dni. imperatoris) an zwei Feinde des Bischofs, Ulrich von Schaumberg und Moritz Scheffsteller erwirkt. Auch H. Wilhelm ermahnte der Kaiser, die Beiden zur Abstellung der Fehde zu veranlassen. Am 19. August hatten übrigens bereits H. Wilhelms Schwager, der Ritter Heinrich von Brandenstein, Pfleger zu Koburg, und Kurf. Albrechts Secretär Johann Spet einen Stillstand in dieser Sache erreicht. (Donnerstag nach assumption. Mariae 1473 ibid. 6.) Auf Bitten des Bischofs veranlaßt Kurf. Albrecht Brandenstein, den Frieden weiter zu verlängern, was B. (Mittwoch nach conversionis Pauli 1474 Absch. 22) und H. Wilhelm (Weimar, Montag nach Vincentii 1474) zusagen. Von diesen Antworten setzt Albrecht den Bischof in Kenntniß. Ansbach (Tag fehlt), nach conversio. Pauli 1474.
 Absender des Briefes S. 567 Nr. 675 ist wohl H. Heinrich von Münsterberg; über die dafelbst gemeldete Geburt einer Prinzessin, siehe Grotensfeld, Stammtafeln der Schles. Fürsten Seite 22 Tafel XIII Nr. 20. Am 25. August 1473 wurde H. Margaretha geboren.
 Zu S. 573, Grafnöi, Levelei I 292 Nr. 208. K. Matthias an H. Wilhelm. Fordert die Bundbriefe zurück, da weder er (W.) noch Kurf. Albrecht dem mit Stein abgeschlossenen Bündnisse nachgekommen. Dsen, Montag „vor des heiligen cruzs tage am herbst“ 1473. 13. Sept.
 S. 593 Z. 3 von Ebenso — fol. 179 zu streichen.
 Zu S. 602 S. Dez. 1473. Weimar, Sächs. Ernest. Gef.-Archiv Reg. B Bl. 130 ba. 3. Abschrift. Wegen der durch Diener des Bischofs von Bamberg geschehenen Verwundung und Beraubung des Philipp Schott, Dieners des H. Wilhelm, ist, nach dem Kurf. Albrecht einen vergeblichen Vermittelungstag zu Reustadt an der Wisch gehalten, auf einem neuen Tage zu Weimar auf Freitag nach Simonis und Judä (29. Oktober) ein Ausgleich hergestellt worden, wonach der Bischof außer der Entschädigung Schotts (auch Vergütung des Arzthohns) dem Herzoge einen Monat lang auf seinen Schaden und des Herzogs Kosten zu dienen sich verpflichtet. Urk. hierüber ausgesetztigt „zu Wymar uf mitwochen conceptionis Marie virginis gloriosissime anno dni. m. c. lxxiiii“.
 Unter den Unterschriften befinden sich Ritter Apel von Lichtenstein, Amtmann zu Baireuth, Sebastian von Sedendorf Rold, Johann Spet, Secretär.
 S. 609. Hierher gehört vielleicht ein Zettel des Bischofs, worin er mittheilt, daß er M. Margaretha das erbetene Opfergeld abgeschlagen habe. l. e. 7. Cr.
 S. 619 Nr. 771 ist nach B. Bayers Vermuthung Anwert auf S. 622 Nr. 775.
 S. 628 Nr. 788. Auch Herzog Johann von Lauenburg verlangte Vergünstigungen vom Kaiser, Bestätigung des Zelles zu Eitelenberg. Jeder Wagen muß 4 Schilling, jedes Pferd 1 Schilling lib. geben, wie das Kurf. Albrecht ihm in Gegenwart des Kaisers zugesagt habe. Der Kaiser möge ihm als Commissarien K. Christian und Kurf. Albrecht geben. Bittet um Schutz vor Litbeck und Hamburg, Bremen solle Schloß Bederix herausgeben. Berlin, Kgl. Hansarchiv, Dänische Sachen.
 S. 636 Anm. 2. Konnow wird auch im Liber contrat. 35 unterm 24. April 1474 als Besucher Roms erwähnt.
 S. 637 Text Z. 8 v. u. st. Augsburg lies Nürnberg.

- Zu S. 629 vgl. Augsburg, Stadtarchiv, Miss. 1474. 24. Febr. Dr. Hans Hytell an Bm. und Rath zu Augsburg. Auf ihren Befehl, zum Kaiser zu reiten und aufzumerken, ob nicht eine Aenderung des kaiserlichen Tages stattfinden, habe er sich nach Ansbach begeben. Dort ist der Kaiser, bei ihm der Erzb. von Mainz, H. Ludwig von Weidenz, H. Maximilian, Graf Ulrich von Württemberg, Graf Eberhard d. 3. und die Grafen, die ständig an Hofe weilen; die Fastnacht wurde fröhlich gefeiert. Der Markgraf habe ihm im Geheimen eröffnet, der Kaiser würde bis zum weißen Sonntag (27. Febr.) in Nürnberg bleiben, sodann über Gungzenhausen, Dintelsbühl, Hall, Nördlingen, Donauwörth nach Augsburg ziehen, wo er 8 Tage vor Wittfasten einzutreffen gedenkt. Nicht so ausführlich, aber in demselben Sinne berichteten der Erzb. von Mainz und Graf Haug von Werdenberg. Den Kaiser, der ihn nach der Messe heranwinkte, befragte er auch; der antwortete: „wie zwiffund ir an auß, das ir anemend, wir wellin nit zu uch kinnen und den tag an ander end legen. nitu nain. der tag wirt zu Augspurg sein und suust an kaimem andren end.“ Er habe jetzt einiges in Nürnberg zu thun, werde aber dann gleich nach Augsburg ziehen. Auf seine Entschuldigung, der Rath habe es nur genau wissen wollen, um den Kaiser würdig zu empfangen, lud ihn dieser ein, ihn nach Nürnberg zu begleiten. Der Kaiser bleibt im Kloster Heilsbrunn über Nacht. Der Markgraf hat seinem Sohne M. Friedrich die Tochter des Königs von Polen gegeben. Das geschah, weil die polnischen Gesandten gerade hier sind. — Geben zu Annspach am donerstag vor dem wisse suntag in der fasten im LXXIII jar zc. Am 24. Februar 1474 befanden sich Albrecht und der Kaiser zu Heilsbrunn. Vgl. Mndt, Kloster Heilsbrunn I 183.
- Zu S. 637. Flurber ist Geleitsmann auf dem Gebirge (vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/2 Nr. 51 fol. 30 a), also nicht mit dem Meister Adam, S. 300. 312 identisch.
- S. 664 Anm. 2. Auch der Kaiser hatte sich für Guttenstein bei Nürnberg verwandt. Augsburg, Pfingstabend 1474. ad. mand. dni. imp. 28. Mai. Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Lehen F. 210 Nr. 5904.
- Zu S. 669 Nr. 860 vgl. Lübeck, Staatsarchiv. Dr. 24. Juni 1474. Brief des Dr. Milwitz an Bm. und Rath zu Lübeck. Ein von ihm an den kaiserl. Hof gesandter Diener schreibt ihm, daß der Lübecker Ausbleiben vom Reichstage recht übel vermerkt worden sei und daß auch der Kaiser etwas dieweilhalb gegen die von Lübeck habe vornehmen wollen. Der Kanzler des Erzb. von Mainz habe aber den Kaiser durch Berufung auf den von Lübeck stets bewiesenen Gehorsam umgestimmt. Der Kanzler habe auch versprochen, darüber zu wachen, daß der H. von Mecklenburg nichts wider der Stadt Freiheit erlange. Er selbst habe auch den Erzbischof ermahnt, „das ihn g. davor sin wolt, besondern is, so der künig zu Denumarken vie handen ist“. Der König von Dänemark, der zu Rothenburg vom Kaiser geschieden, hat auf der Rückreise wiederum gegen den bisherigen Plan Augsburg berührt. Der König beklage sich, daß ihm die Landschaft Dithmarschen, die ihm vom Kaiser incorporirt worden, nicht unterthan sei. Der Kaiser hat daher schwere Mandate ausgeben lassen und M. Albrecht von Brandenburg, H. Ernst und H. Albrecht von Sachsen, H. Wilhelm von Thüringen, den Bischof von Magdeburg, den H. von Mecklenburg, H. Johann von Sachsen, die von Lüneburg, den Bischof von Bremen, die Städte Hamburg und Lübeck zu Executoren seines Befehls ernannt. „esamen hern. der herre margrave ist auch eyner, wiewol er als vorsehlich ist, [der] die sache heebt und leidt, was gestalt das hadt, kan ich enern weisheiten nit geschribt zc. sundern es ist alles us die stette zu thun zc.“ Bereits zu Rothenburg hat der König Zölle im Lande Holstein erlangt; empfiehlt, dagegen sich auf das Privileg „us die xx mile“ zu berufen. Will Copien der Verleihung zu beschaffen suchen. Zünftig hat der König einen neuen Zoll zwischen Holstein und Dithmarschen erlangt. In großer Heimlichkeit gehe Alles vor sich. — (Städtische Prozesse.) Der Kaiser hat nach langen Verhandlungen wegen der Türkenfrage, Fürsten und Städteboten zu sich berufen und sie ermahnt, dem Regensburger Anschläge nachzukommen, worauf der Markgraf die Erklärung abgab, sie würden sich gebühlich halten. Darnach hat der Kaiser die Städte allein vorgeladen und sie aufgefordert, dem Anschläge des 10. Pfennigs zu folgen, worüber die Städte nicht instruirte zu sein erklärten. Der Kaiser gab sich hiermit nicht zufrieden. Durch den Kaiser, den Legaten und die Fürsten kam ein Beschluß zu Stande, den er mitschickte, den aber sonst noch Niemand zu sehen bekam. Auch der Tagelöhner und der Bauersmann ist angeklagt. „wie aber die fürsten, die das verwilligen, sich anklabe werden aber dem volge thun, ist nit vil schribens von. es ist us die stette zu thun und us die geistlichen.“ Er könne nicht Alles, was er wisse, schreiben. Die Städteboten wollten dies nicht bewilligen,

sollen aber durch Aecht und Bann dazu gezwungen werden. Der Pfalzgraf ist durch den Kaiser geächtet worden, hat aber dagegen appellirt und die Appellation an drei Stadthoren anheften lassen. Der Legat hat sich zum Pfalzgrafen begeben, um wenn möglich zu vermitteln. geben mit ihm die Johannes zu Erfurt anno LXXIII^o. In einem wohl hierher gehörigen Weibriefe erwähnt er, daß bei dem augenblicklichen Gasse gegen die Städte das Ausbleiben Lübischer Voten nicht übele Folgen hätte haben können. Emysiebt, Ehrungen dem obersten kais. Schreiber Waldner, der im Rathe großen Einfluß besitzt und noch mehr erlangen wird, und dem Kanzler des Erzbischofs von Mainz, Dr. Georg Pfeffer, zukommen zu lassen, die beide ihm mancherlei Scheinmiß mitgetheilt haben. Zu Zeiten erfahren merlicher Fürsten Vorkäufen gar nichts. Die Stadt Augsburg werde demnächst an Lübeck schreiben. datum ut in littera. Weitere Nachrichten desselben vom 31. Aug. Ein Legat hat sich in die Stifter Trier und Eßn begeben und will die Annahme des Aufschlages durch Bann erzwingen. Der Klerus appellirt an den Papsi. Die Geistlichkeit andrer Stifter will dies auch thun. Städtetag zu Speyer. Er habe Pfeffer und Waldner eine Ehrung zugesagt. geben hñde zu Erfurt am mittwoche nach decolacionis Johannes anno LXXIII^o. Weitere ähnliche Nachrichten in mehreren andern Briefen ebenda.

§. 670 Z. 9 v. u. Tassecke ist wohl Poffeck.

§. 679 Nr. 870 zu vergleichen Nibel B. VI 122.

Zu §. 700 Nr. 898. Vgl. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 151 b Nr. 13. Abschr. 2. Sept. 1474. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht. Sie hätten ihm jüngst geschrieben, sie könnten ihm nicht zumuthen, Feind des Bischofs von Würzburg zu werden, ihn jedoch gebeten, ihnen, wofern die Sache nicht gerichtet werde, 300 reißige Pferde reißiger Hefente unter einem willigen Hauptmann auf 2 Monate auf Montag [nach] Mauricii (26. Sept.) nach Ebern zu schicken. Nun theilen sie ihm mit, daß durch H. Wilhelms Fleiß die Sache auf dessen Schiedspruch vertragen ist. Daher ist die Hilfe nicht mehr nöthig. geben zu Dreshen am freitag nach Cybi anno r. LXXIII. Kurf. Albrecht antwortet (ibid. Abschr.). Er freute sich über den Ausgleich; fragt nach ihrer Stellung zu dem kaiserlichen Aufgebote und ob sie nach Schweinfurt kämen. datum Erzbach an unser frauen tag nativitatis anno r. LXXIII (8. Sept.). Dieselbe Frage richtet auch Albrecht in einem vom selben Tage datirten Schreiben an H. Wilhelm, dem er auch den obigen Brief der jungen Herren abschriftlich einsendet (ibid. Dr.).

§. 715 Nr. 930 Text Z. 5 v. u. Über Haus von Sedendorf vgl. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt I 348.

Zu §. 727 Nr. 941. Ähnlicher Befehl an Hans von Sedendorf 11. Oct. 1474 (Kolnberg), gedr. bei Falckenstein, Urkunden und Zeugnisse Nr. CCCXLIII S. 405.

Zu §. 730. Über Nicol Müllhäuser vgl. noch S.-B. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Classe 127 Abth. II S. 44.

Zu §. 740 Nr. 961 zu ergänzen: Am 26. Dez. 1474 meldet Andres Kröner an Ludwig von Eyb n. a. Rathe, daß er vergebens freien Durchzug an den pfälz. Zollstätten nachgesehen habe. Er habe auf die Hochzeit zu Amberg verwiesen, zu der Albrecht Alles zollfrei habe passieren lassen. Die Ablehnung erfolgte, weil der Pfalzgraf Niemandem gegen seinen Bruder Vorjuch leisten wollte. Hambach, Stephanstag zu Nacht 1475. Bamberg, Rgl. Kreisarchiv Mäcker. 1913, 71. Dr.

Zu §. 748 Nr. 979. Kurf. Albrecht an W. Johann. Mißbilligt, daß er die 200 Reißige habe umkehren lassen. Was bedeuten denn 200 Reißige für den Schutz der Mark? Er selbst habe, als er mit allen Reichsstädten im Kriege lag, H. Wilhelm von Sachsen 400 Pferde zu Dienst gesandt. Wenn auch H. Friedrich von Liegnitz Meieritz eingenommen, so sei doch die Noth der Mark wohl noch nicht so groß. Da aber die Umkehr geschehen, solle er die Sache heimlich halten, wie er auch thun werde, und sagen, er Albrecht habe die Umkehr keshoten. datum. Berlin, Rgl. Hausarchiv I K 10 E. 1.

§. 753 zu Nr. 985. Am Montag nach Martini (11. Nov.) erkundigt sich Albrecht eingehend nach den Getreidemaßen. Bamberg, Rgl. Kreisarchiv, Mäcker. 1913, 586. Conc.

§. 757 Anm. 1 lies Nr. 987.

§. 761 Anm. 3. Er hieß eigentlich Heinrich Stercker und stammte aus Melrichstadt.

§. 770 Nr. 1010. Über Hans Nisheimer, vgl. Verhandl. des hist. Ver. f. Niederbayern 26, S. 109.

§. 771 Nr. 1011. Wilhelm Awer, Hans Sigwein melden an Eyb, sie könnten in Ramberg weder Hafer noch Brod beschaffen, die Mühlen sind eingefroren: Man will

- Kurf. Albrecht weder in Kamberg noch im Kassauischen Städtchen Walforsch einlassen. Kamberg, Freitag früh. (Wamberg l. e. Mäcker. 1913, 385. Dr.)
- §. 771 Nr. 1012. Poptin kauft Hafer auf dem Hunerick. (ibid. 600.)
- Zu §. 773 Nr. 1017 vgl. noch Berlin, Kgl. Hansarchiv I K 20 C 1. Dr. s. d. Thaman Häffner an dem „erberu und bescheiden Weitten Hainlin, in meins gnädigin herrn kanzley, meinem gutten frund und gunner.“ Theilt ihm mit, daß es seinem (Weits) Vater, Mutter und Geschwistern wohl ergehe. Wäre gern bei ihm behufs wichtiger Mittheilungen. Bedauert, trotz dreier Briefe keine Nachricht von seinem Ergehen erhalten zu haben. Es ist leider so, die Reichen vergessen der Armen bald. „wißt, das etlich erber junckfrauen gar ser nach euch belanget.“ Bittet, ihm in Eßln ein „birett“ (schwarz oder roth) machen zu lassen; er höre, daß dort hübsche verfertigt werden. datum eius zu Dnolspach anno LXXV^o.
- §. 821 Das Wort Spandan kommt vor Sparned.
- Zu §. 830 Zeile 20 v. o. vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 186. Dr. 21. Febr. 1469. Kurf. Friedrich II. von Brandenburg an die jungen Herren von Sachsen. Nürnbergger Kaufleute haben ihm vorgetragen, daß sie durch einige ihrer Unterthanen, Magnus van Eiben, Michel Vennewitz u. A., List van Koseritz zt Elsterwerder und seine Helfer auf der zu dem sächs. Dorfe Pogzerin gehörigen Feldmark beraubt worden und dies Gut bis Gelfsen, wo Ott van Stuternbeym wohnt, getrieben worden. Dies geschieht wegen einer unbilligen Fehde, die Jacob Swevter zu Nürnberg zu haben vermeint. Da nun diese Sache auf sie (d. j. H.) und ihre Nichte vertragen sei, bitte er, den Ksl. ihr Gut wieder zu verschaffen, oder wenigstens dafür zu sorgen, daß dasselbe unverrückt bei einander bleibe und ihnen nichts entfremdet werde. datum Cosrin am tage Mathie apostoli anno dni. 2c. LXXIX^o.

Nachträge zu Band II.

- §. 9. Das Anerbieten, einem der Söhne Albrechts seine Tochter zu geben, ist zwar nicht formell gestellt worden, war aber in der Werbung ziemlich offen angedeutet.
- §. 16. ft. Freystadt l. Freistadt. Num. 5 zu streichen ac dominium. Nicht der Meister des Johannerdendens, sondern der Konthur von Lagow gerieth in Gefangenschaft.
- §. 34. Zu Nr. 1139 und §. 35 dürfte nicht H. Albrecht von Sachsen, sondern H. Albrecht von Österreich gemeint sein. H. Albrecht von Sachsen nahm erst später am Kriege gegen Ungarn persönlich theil.
- §. 35. Zu Stencern zeg Matthias das sächs. Herzogthum Sagan bereits 1478 herau. (Zrbl. Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Wendt.)
- §. 37. 2. Absatz 3. 9 v. o. ft. gebunden l. verbunden.
- §. 51 Num. 4 ft. X l. VIII.
- §. 60 §. 5 v. u. ft. Hohenstein l. Hohnstein.
- §. 92 §. 11 v. o. ft. wo lu lies wol zu.
- §. 96. Wilwolt Dietzberger wird bereits 1446 erwähnt in der Chronik des Haus Fründ §. 286.
- §. 108 u. A. Zu den Angaben über die Betheiligung des Reiches an dem Kriege und die Haltung der Reichstruppen, vgl. anßer den Mittheilungen bei Wiltder, Bachmann, Ulrich und neuerdings bei Diemar, noch Constanz, Stadtarchiv, Mißive 1471—1479. Bm. und Rath an Ludwig Staussraß, Hauptmann der Stadt. — „wir haben din schreiben, so under andern innhalt, wie etlich sprechint, sy haben dir nicht geschworn, und wie du in häst ain halben monat uf den nachtkünftigen monat sir müezen geben, wol verstanden, und hät uns an die so sprechen, sy habint dir nicht geschworn, frömb, dann sy habint dir geschworn und darumb verscriben. sy verdirnt aber von dir vermercket und hienach ze red gesetzt. von des surgebens wegen wolten wir geru, du wärest unser empfehlunße nachkemen, und

welcher dir dann nitt gehorsam gewesen wär, den hettest lausen varen.“ Schiden ihm trotzdem 620 fl. „die wollest in geben von wochen zu wochen so sy es ungewarlich verdienen, oder von tag zu tag, doch das du in nicht surgebest, welcher das aber nit nemen und ungehorsam sin wolt, den machst du sin straf lausen varen.“ Wenn sich der Krieg hinziehe, werden sie weiteres Geld beschaffen; ermächtigen ihn auch, ein Ross für den vom Abte gestellten Wagen zu kaufen. „gott pflög din und der andern in siner hut. geben uf mittwochen vor dem hailigen ostertag anno dni. zc. LXXV“ (22. März). II. Dieselben an denselben. Georgii Abend 22. April. Ob der Kaiser mit der Sendung der Stadt zufrieden gewesen sei? III. Schiden Geld. Wenn, wie er schreibe, die Sache gerichtet werde, solle er bald antworten, da die zwiespältige Bischofswahl und sonstiger Aufruhr dies nöthig machen. Wünschen, daß er sich „mit guter ordnung mit den gesellen nach unsern eren und unserm nutz“ halte. Samstag nach Tricomedes tag (3. Juni). Zettel. Wenn der Kaiser längeres Verweilen von ihm fordre, solle er höchstens 50 Knechte zurücklassen, und nur, wenn die andern Städte bleiben, auch bleiben. datum ut in littera. Ein vor Neß gewesener Stöner der Stadt, Erhart Süchdentiffel wird Mißive 1476—1477 2, 51 erwähnt. Bezüglich der Vetheiligung der Stadt Basel, vgl. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel 1, 495; betreffs des Abtes von St. Gallen vgl. Häne, Der Klosterbruch von Rorschach S. 12; betreffs des Erzb. von Magdeburg vgl. Neue Mitth. aus dem Gebiete der histor.-antiqu. Litt. 15, 114; Magdeb. Geschichtsblätter 12, 177.

Über die Haltung des H. von Burgund nach dem Frieden vgl. besonders Ztschr. d. Racherer Geschichtsvereins III 271.

Zu S. 119 Anm. und zu S. 188 Nr. 163 ist zu vgl. Märcker, Burggraffthum Meissen I 366 f.

S. 126 Anm. 1 l. rechtsrheinisch.

S. 129. Dr. Anselm von Eyb studierte außer in Pavia in Erfurt (seit Winter 1458, vgl. Weissenborn l. c. I 270). Seine Frau war eine Mätel von Rappenstein.

S. 150 Anm. 1. H. Stephan von Velbenz ist Domkämmerer zu Eln.

S. 167 Nr. 138. Der danielst erwähnte Graf Ulrich Montfort machte am 12. Sept. 1474 seinem Herrn, dem H. Albrecht von München, eine Reihe auch sonst bekannter Mittheilungen über die Absichten des Kaisers, gegen H. Karl zu ziehen, da derselbe seine Aufforderung, aus dem Felde zu ziehen, abgelehnt habe. „und des k. zug sol durch Heßen den nächsten gen Frankfurt zu beschicken, und er ist in willen, den jungen siner sun gen Wintzburg zu schiden; nachdem und es ansacht fast ze sterben und sind im zwei uß siner famer tod, mit namen der Sitrich und der Berger. item und ich verstan wol, daß dem jungen heren der wil was her gen Landspurg gestanden were, hette er anzeigen gehelt, ich hab aber nit gewißt, was umer gasten mairung oder will gemessen ist, und ist dort zugericht und der bischof hinweg geritten und württ er dissen tag hinnach ritten.“ Der Bote des Kaisers melde, daß der H. von Burgund nur etwa 15000 wehrhafte Leute im Felde habe. Das übrige seien Krämer, Werkleute zc. Er hat zwei Lager, das eine am Rheine auf einem Werber. Sie „schießend ze beiden sitt fast und haben nit mer dann by XII habtbüschchen und daß selb sy ganz nicht vergraben, dann in den gassen standen stritbüschchen. item er ist in des grafen von Himmelcorrt zelt gemessen zc. item er sagt, die statt sy nit fast beschossen und zaigt ain klein witt, daß unsumber ist.“ In der Stadt sind viel gute Leute, darunter Markgraf (!) Herman von Hessen mit 2000 Mann. Etliche aus dem Sundgau, die einen Einfall in wälches Gebiet gemacht haben, sind dort geschlagen worden und haben 300 Mann verloren. (München, Rgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XI 329. Dr.)

S. 187. Caspar von Wernau (Wernow) war nach Friedländer und Malagola, Acta nat. German. etc. 215 nur Dr. legum.

Zu S. 203, Zehnig, vgl. Schade, Gesch. der ritterl. Joh.-Kirche und Comthurei in Striegau S. 62 und [Zehr], Chronik zc. von Klein-Dis S. 20, 69.

S. 245 Anm. 1. Nachzutragen Barbaras Revers vom 26. Aug. Grünhagen und Markgraf, Schlei. Lehnstiftungen I 219.

S. 286 Nr. 272 letzte vier Zeilen von unten von „Begen“ bis zum Schluß zu streichen, weil bereits S. 285 mitgetheilt.

S. 294 Anm. 1 erste Z. v. o. fl. Saganer l. Ologaner.

S. 303 Nr. 293 letzte Zeile hinzuzufügen hinter (9. Mai) Antwort des Königs, vgl. Höfler, Barbara I 29.

S. 306. Aug. von Hamersteten als württ. Kanzler erwähnt, Brucker, Inv. Somm. I 105.

S. 310. Zu dem Heirathsplan mit dem H. von Troppau ist neuerdings noch zu vgl. Schlef. Gesellsch. f. vaterl. Cultur 73. Jahresber. III. Abth. S. 37.

- S. 315. Vgl. das Regest der Stillstandsurkunde vom 31. Juli 1477 bei Bachmann 424 Nr. 417, Plan einer Vermählung M. Siegmunds mit einer Tochter des H. Hans.
 S. 320 Nr. 317 ist die Archivangabe hinter die Angabe des Druckorts zu stellen.
 S. 324 Nr. 323. Auch die Gesandten, die Kurf. Albrecht zur Hochzeit Maximilians geschickt hatte, klagten über schlechte Aufnahme. Vgl. Langeun, Albrecht der Besterzte S. 532. 535. Albrecht vertratn übrigens (537) außer dem Hauptmann Ewald von Lichtenstein und dem Ritter Erdinger von Seinsheim, die in Maximilians Dienst getreten waren, Dr. Lorenz Schaller, Philipp Herr zu Weinsberg und Ritter Lorenz von Wallenrode.
 S. 328 Anm. 3 Z. 1 st. Benthen l. Beutnig.
 Zu S. 341 gehört wohl auch die Wagenburgordnung, die Albrecht seinem Sohne überschickt. Sie ist gedr. bei Niedel S. II 214 ff.; doch ist nach Nürnberg, Rgl. Kreisarchiv S. 11 Nr. 1/1 Nr. 45 fol. 154—156) zu corrigiren: S. 214 Z. 3 st. gein l. ye in; Z. 4 st. sein l. sein, facit XL und III wegen; Z. 5 st. LX l. XL wegen; S. 218 3. Absatz hinter „seinem hauffen thon“ fehlt „paucht man dann junst, das soll igtlicher pauder seinem hauffen thon“. S. 219 Z. 3 st. ernandt l. erwandt.
 Zu S. 426 Z. 9 v. o. bis Schluss ist der vollst. Abdruck Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen VII 107 f. zu vergl.
 S. 449 Anm. 1 letzte Z. Colo. Die besten Notizen über ihn Ztschr. d. Ver. f. Gesch. und Alterthum Schlesiens 29, 270 Anm. 1.
 Zu S. 482. Hierher gehört vielleicht auch das merkwürdige Schreiben, in dem Albrecht vor Versuchen der Feinde, Frankfurt zu überrumpeln, gewarnt und von dem „böbischen und unerberlichen“ Handel Steins gesprochen wird. Vgl. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen VII 107.
 S. 540. Betr. des Ausdrucks Khan vgl. noch das Glossar zu Napieraky, Die Erzbilcher der Stadt Riga S. 505.
 Zu S. 558, Nr. 604 Noten, vgl. Schöttgen und Kreyszig, Diplomatar. III 177 ff. 186 f.
 S. 610. „der vorreter“, vgl. hierzu Cod. cont. II 49 Nr. 50.
 S. 612 Nr. 663 a. Vom selben Tage ein Brief Albrechts an M. Johann (Cod. cont. II 49 Nr. 51) über die Haltung der Städte Berlin und Brandenburg in der Landbedefrage, über die Forderungen Rothenburgs und den Streit mit Schlesien. (Siehe über diesen im Zusammenhang Nr. 735.)
 Zu S. 618. Mittwoch nach Corporis Christi 1480 de dato Segeberg wird Albert Kitzing, Propst zu Hamburg und Domherr zu Magdeburg von König Christian beim Kaiser beglaubigt. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1480.

Der Landkämmerer heißt Hans Buttner.

Einige Beamtenernennungen (aus dem Gemeinbuche des Rgl. Kreisarchivs zu Bamberg): Am Samstag nach vincula Petri (5. Aug.) 1475 erhält Sebastian von Wallenrode das Amt Zwernitz (118b), am Montag nach Lorenz (14. Aug.) 1475 ein anderer im burg. Kriege mit Auszeichnung genannter Mann Hans Thannberger das Amt Epperstein (119b); am 27. Febr. (Dienstag nach Cathedra Petri) 1476 wird Heinz von Walckensfels Amtmann zu Hof (163); am 9. Mai (Kulmbach, Freitag nach Cantate) wird Götz Pfaffenberger Amtmann zu Frankenberg 162b, 140, im selben Jahre wird (ibid. 139) Hans Sengelbed als Kastner zu Baireuth erwähnt. 1478 Mittwoch nach Pauli conversio (28. Jan.) wird Kunz von Luchan Amtmann zu Selb (59a), am 7. Nov. erhält Peter von Cera das Platzmeisteramt auf dem Gebirge, in Kenstadt a. d. Nisch, Voigtland, Kutschenreit, Flednig; er muß dafür mit einem Pferde und 200 Fußknechten dienen (152b, Frankfurt an der Oder, Samstag vor Martini 1478), Hans Haneisen wird Mittwoch nach Cathedra Petri (23. Febr.) 1480 Amtmann zu Goldtrona (158b), Jörg Lochner Dienstag nach Walpurgis (2. Mai) 1480 Büchsenmeister (159), Lorenz Furkvihe Bildmeister zu Kornhof. Kulmbach, Freitag Joh. bapt. Abend 1480 (23. Juni) 159b. Als Amtmann zu Herzogenaurach wird im Nürnberger Briefbuch 35, 40 Nordwein von Heinsberg 1476, als Amtmann zu Brichsenstadt ibid. 108b 1477 Linhard von Seinsheim, als Amtmann zu Kreussen 1477 ibid. 160 Hans von Aufseß erwähnt.

Register.

Vorbemerkung. Nicht aufgenommen in dieses Register sind die Namen aus der Einleitung und dem Nachtrage, ferner die nur als Datirungsorte erwähnten Ortsnamen. Häufig erwähnte fürstliche Personen sind unter ihren Vornamen, Kirchenfürsten unter dem Namen ihrer Kirchenprengel zu suchen. Fette Zahlen bei Ortsnamen bezeichnen die Stelle, an der eine Erklärung des Namens gegeben ist. Df. bedeutet Dorf, St. Stadt, Fl. Flecken, F. Fluß, L. Land, Schl. Schloß, Bz. Bezirk, A. Amt.

A.

Abraham, zwei gefangene pomm. Juden 412.
 Absberg, Engelhard von, Amtmann zu Gunzenhausen 189 f., 573.
 beschädigt die Stadt Weißenburg 445; —
 1479 in die Mark entboten 518.
 Admar von, will das Amt Sternobe 443 f.;
 — 1479 in die Mark entboten 518.
 Ritter Hans von, Jagdgerechtigkeit 600.
 Ritter Dr. Jörg von, württemb. Landhofmeister 198, 265, 268, 282, 289, 322, 326, 566; — reist zu den Freisühlen 159; — Geldangelegenheiten 193, 209; — schickt Nachrichten über die Schweizerkriege, burg. Angelegenheiten zc. 208 f., 286 f., 566; — Streit mit dem Landkomthur 251; — über die Heirathspläne Graf Heinrichs von Württemberg 299 f.; — im Dienste des Erzhs. Siegmund von Österreich 566.
 Witwe von, 319.
 Acherbrücke (= Ochsenbrück), Weiler 228.
 Adelhofen, Df. 174.
 Adelmann, Ritter Wilhelm von, Streit mit Jörg von Velberg 406; — im Pommernkriege gefangen 416.
 Adelsheim, Martin von, Fehden 187 f.
 Adolf, S. von Cleve 87.
 Adolf, Graf von Nassau, thätig im burg. Kriege 89, 112, 114, 119, 122 f., 150.
 [Aldriatisches] Meer 571.
 Agnes, Markgräfin von Brandenburg („Frau von Salzwedel“, „Witwe zu Angermünde“ zc.), Witwe Friedrichs des Feisten, nimmt Theil an der Hochzeit M. Johannis 238, 254 f.; — Streit mit Herzogin Anna von Lüneburg 417; — weilt 1479 in Berlin 565; — als Schwester Albrechts bezeichnet 619.

Agram, St. 571.
 Ahlen, St. in Westfalen 143.
 Ahr (Aer), F. 110.
 Aich (Eybach), Df. 593.
 Albrecht, römischer König 219.
 urtheilt über das Weißner Burggrafenannt 651; — Tochter dess. 457.
 Albrecht, Markgraf von Baden, will auf die Prager Hochzeit 269.
 Albrecht, Herzog von Bayern (anno 1367) 283.
 Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern-München, Streitigkeiten mit seinen Brüdern, vornehmlich mit S. Christoph 81, 233 f., 242, 456 f.; — Gefangennahme eines Rathes 98, 199; — Salzstraße, Irrungen mit S. Ludwig hierüber 188 ff.; 199, 241; — Vergeben gegen Kunz von Hufsch 169 f., 205; — Beziehungen zu Eberhard d. J. von Württemberg 198; — Beziehungen zu Kurf. Albrecht; Einung mit ihm und seinen Söhnen 81, 172, 241 f., 258, 267, 302, 389 f., 424, 450, 456 f., 573; — Münztag zu Eichstädt 213; — soll zur Prager Hochzeit geladen werden 267, 271; — Stellung zu den ungar. Mandaten und Anschlägen gegen Kurf. Albrecht 347, 422, 439 f.; — Versuch, Holland zc. nach dem Tode Karls des Kühnen zu gewinnen 283 ff.; — Plan seiner Vermählung mit der Erbtöchter von Geldern 284; — Geheime Verhandlungen mit dem Bischof von Metz 388; — und die Schaumbergische Fehde 332; — anwesend beim Begängniß S. Ludwigs 499; — Stellung zum Nürnbergger Reichstage 1480 648, 653; — ordnet Räte nach Prag ab für Barbara 629 f., 641, 644; — Bez. zu König Wladislaw 622; — Stellung zu den

sächs.-böhm. Irrungen 346; — Bez. zu S. Ernst von Sachsen 651; — Unterthanen 211; — Beamte s. W. Beyer, Diegesau, Konrad von Ruckau, Jörg Erbeck, Hans von Parsberg.

Albrecht, Herzog von Bayern, Pfalzgraf zu Mosbach, Domherr zu Bamberg, Dompropst zu Straßburg, candidirt im Stifte Bamberg 90.

wird Bischof von Straßburg 440 f. auch Straßburg.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, A. bei König Siegmunds Gattin erzeget 292; — kais. Hauptmann, Hofrichter, Hofmeister 428 f.; — Kriege und Richtigungen mit S. Ludwig von Bayern 227, 229; — Verluste in diesen Kriegen 228; — Nothher Richtigung 356 f.; — Krieg mit einem Könige und 17 Fürsten 535; — Aufenthalt in der Mark 1468 357; — Stellung zu König Georg von Böhmen 344 f. d.; — wird Kurfürst, Huldbigung in der Mark 176, 593; — behält sich 1472 Landrede in drei Füllen vor 635; — Verhdl. mit Ungarn 1472 498; — böhm.-poln. Verhdl. 1473 193; — Breslauer Friede 1474 359 f., 433; — über den rechtmäßigen König von Böhmen 368, 457; — 1475 burg. Feldzug 71-97, 99, 101-115, 118, 134 ff., 162, 178, 587; — Leistungen der Unterthanen und der Priesterschaft hierzu 173 ff., 236; — Feldbriefe gegen Burgund 78; — kleine Scharmügel im Januar 77-79; — will nicht Hauptmann sein 72; — Krankheit und Genesung 89, 91, 97, 103, 108 f., 111; — Feldbrief an Remagen 78; — erobert Remagen 76; — Stellung zu den Unterhandl. K. Christians 75-78, 156; — Bündniß mit K. Ludwig von Frankreich f. dicit.; — persönl. Bez. zu dem Könige 102; — Heibereien mit dem Erz. von Trier 91, 103, 108 f. a. diesen; — und das fernere Bleiben der Sachsen 86, 111 f., 117, 119 ff., 123 f.; — entsagt der Stadt Linz 85; — und die burg. Speisung von Linz, Vorwürfe gegen ihn 99, 101 ff., 110; — Eroberung von Linz 113-116, 118 f., 121 ff.; — erhält Warnungen 85 f., 91, 95 f.; — Aufbruch nach Cöln 126, 128, 154; — von mehreren Fürsten und Städten um Nachlaß der Reichshülfe ersucht 131 f.; 139, 279; — Bez. zu den Herzögen von Jülich-Berg und Cleve 115, 128, 133, 159; — Antwort auf burg. Versuche, ihn zu gewinnen 103-105, 125; — Treue gegen den Kaiser 104 f.; — tröstet die Besatzung von Neuß 90, 141; — vor Neuß: Gesichte 152 ff.; — vergeblicher Versuch, Neuß zu spreizen 132, 135 f., 138, 145 f.; — verleiht den Städten ein Banner 150; — Stellung zu den Friedensverhandlungen 124, 135, 157, 159 f., 165 f., 196; — über die Heimkehr 80, 151, 153, 157, 167; — Angaben über

die Stärke des Heeres 77, 108, 112; — Rathschläge, Befehle 141-148, 150-152, 154 f.; — Munition, Büchsen 76, 91-94, 103, 105, 108, 112 f., 116-119, 121, 141-143, 146, 152; — Knechtbestellung 117 f.; — Verpflegung der Truppen 71, 73, 85, 89, 92-95, 99, 106, 135, 146, 149, 151 f., 173 f.; — Quartiere 73, 80 f. auch oben, Heibereien mit dem Erz. von Trier; — Lager. Wachvorschriften 81, 91-95, 106, 108, 142-144, 150; — Wagen, Wagenburg 102, 142-151, 165, 173 ff.; — Befestigungen 92-95; — Schiffe 84, 108, 112; — Ausschreitungen seiner Leute 80, 149 f.; — Strafen 150; — Deserteure 81 f., 93, 112, 127; — Urlaubsgehe 94; — Leute gefangen 97, 136, 151, 159; — giebt die Leistung aus 142, 146; — Bez. zu rhein. Dynastien 72, 89; — erhält Ehrungen der Stadt Cöln 114, 165, 185; — Briefe nach Hause, Briefwechsel mit Kurf. Anna 71, 76 f., 88, 148, 151; — berichtet an Ernst von Sachsen über den Feldzug 135; — desgl. an S. Wilhelm von Sachsen 153 f., 157, 167 f. auch diesen; — Haltung im Reichskriege nach sächs. Berichten 72, 74, 77; — Vorwürfe über sein Verbalten; Rechtfertigung 184 ff.; — Krankheit, die aus dem Rheinfeldzuge stammt 339; — Renommée bei den Wälschen 299; — um ein Zeugniß ersucht wegen der Haltung eines Theilnehmers am Kriege 331; — Statthalter zu Ansbach während des Krieges 156 f. auch Eckendorf, Seb. von; — nimmt an der Landesbuter Hochzeit Theil 178 ff., 196; — Stichtäter Tag, Anf. 1476 193, 195, 199, 201, 205, 263; — Stellung zu den Irrungen zwischen S. Albrecht und S. Ludwig von Bayern über die Salzstraße 188 ff., 199, 241 f., 573; — freunbl. Verhandl. mit S. Ludwig 188 f. f. auch diesen u. unten; — Fahrt in die Mark: Vorbereitungen ders. 179, 182, 198 f., 202, 204, 206 f., 209, 211 f.; — Rätze und Statthalter zu Ansbach während seines märk. Aufenthaltes 190, 202, 207-209, 211, 213, 216-220, 226-231, 233, 237-242, 245-247, 251 f.; — kleine Händel mit bayer. Beamten 1476 207 f., 216 f., 219-223, 226-228, 231, 233, 241 f.; — Glogauer Erbsreit: Ausbruch dess. 202-204; — Verhandl. mit Böhmen 1476 210 f., 213 f., 222, 242, 245; — mit Ungarn Ende 1475 194; — mit Ungarn 1476 209, 214 ff., 219, 222-225, 239, 344, 513, 525, 535; — Abfindung S. Wenzels; Versuche, S. Hans abzufinden 222 f., 230, 342, 368 f., 390, 448 f., 534, 597, 612 f. auch diesen; — sucht eine Ehe im Saaganer Hause zu stiften 167; — über den Werth des Herzogthums Glogau-Krossen f. dieses; — sächs. Ver-

mittelung 219, 224 f.; — Ehe Barbaras mit Wladislaw von Böhmen 243 ff., 260 f., 304 f., 308, 313 f., 426, 525 f. diese; — Einung mit Böhmen 271, 292, 298, 303, 313 f., 425, 570; — Vorbereitung der Hochzeit. Verzug 266-271, 278, 281 f., 288, 291 f., 303; — Weitere Entwicklung des Glegauer Streites; Kämpfe 273, 281, 285 ff., 293 f., 297 f., 302 f., 309; — Beschwerden des Königs Matthias s. d.; — feindliche Gesinnung Albrechts gegen Ungarn 330; — Bündniß mit Jaroslaw von Sternberg 354; — Innere Angelegenheiten während Albrechts Aufenthalt in der Mark und kurz darnach: Widerstand der Lande gegen Zoll und Landbede 177 f., 180 f., 252, 281; — kaiserl. und päpfl. Bestätigung des Zolledicts 244; — Ausgleich der Zollhändel 227, 230, 298, 635; — Verhandl. über eine StraÙe durch Brieguiß und Mecklenburg 236 f. auch M. Johann; — und die Städte Berlin-Köln 230; — erläßt eine Reichordnung 246, 252; — gute Bez. zu H. Erich von Pommern 408; — Besserung des Verhältnisses zu Pommern 1476/1477 247, 271, 281, 298, 313, 322, 327; — Verheirathung M. Margaretha mit Bogislaw von Pommern; Ausgleich mit dem Herzoge 230, 281, 348, 521; — Hochzeit M. Johans mit der Tochter H. Wilhelms von Sachsen. Verhandl. über die Verweisung und die Mitgift 194 f., 229, 233, 237-241, 248-251, 253-258, 260 f., 287 f., 565, 584; — Sendung Thalheims zum Kaiser 243, 252; — des Kaisers Concilpläne 244; Rückreise nach Franken 255 ff.; — Begegnung mit H. Wilhelm 255, 257; — Nachrichten über den Schwereizkrieg 209, 278 f., 286 f.; — Stellung zum Kaiser 1477 313, 329; — zu Maximilians Versuchen, den Nachlaß Karls des Kühnen zu gewinnen. Hilfe für ihn 283 f., 293, 295 f., 316, 323, 326; — Behandlung der Süßmannschaft dajelbst 323 f.; — und die Reise K. Wladislaws nach Wien 296 ff., 302 f., 308, 312 f.; — wünscht das Bergwerk zu Neuzelle 314; — Stellung zu dem Kriege des Kaisers gegen Ungarn 1477 309; — Friedensschluß des Kaisers mit Matthias (Dez. 1477). Albrecht hofft, daß der Kaiser auch den Streit um das Herzogthum Glegau in den Frieden einbeziehen wird 338 ff., 344, 354, 368, 371, 388-391, 393, 395, 400, 410 f., 421 f., 426, 430, 433, 435, 445, 448, 474, 498, 501 f., 519, 535; — Klagen M. Johans 337 f., 341, 344 f., 348; — Landtagsgesandtschaft ersucht ihn, in die Mark zu kommen (Ende 1477). Auseinandersetzung mit den Ständen 341 ff., 345, 348; — Ärger über Wladislaws Theilnahmlosigkeit 334 f.,

344, 387, 392; — erwartet trotzdem Hilfe von ihm 343, 349; — Händel mit böhm. Herren 314, 339, 360; — über den Vortheil eines guten Verhältnisses zu Böhmen und Polen 342 f., 375, 392; — will seine böhm. Lehen von Wladislaw empfangen 370 f.; — will K. Kasimir nicht gegen Ungarn helfen 339; — über die Anschläge Lorenz' von Schaumburg 369; — Verhandlungen mit Ungarn Anf. 1478 339, 343 f., 354, 375 f.; — tadelt Jörg von Stein 395; — Mißtrauen gegen Matthias 343; — über das Friedensgebot des Königs und die Gubenner Richtung 371, 375 f., 391-395, 404 ff.; — die pommerschen Einfälle 369, 371, 378, 380, 387 f., 390-394, 407; — erbittet kaiserl. Unterstützung gegen Pommern 390 f.; — Tadel gegen ihn in der Mark 379 f.; — dritte Fahrt in die Mark Mai 1478 328, 339, 341, 348 f., 374, 399-401, 404, 406, 605; — Kriegsanschlag 341 f., 348 ff., 380, 386 f., 396, 399 f.; — über Jourage 348 f.; — Quartiere 404, 406; — Ärzte 402 f.; — über Kriegseleistungen der märk. Städte 406; — Ausgleichsmöglichkeiten 343, 350, 393 f.; — über die Titulatur des H. Hans 394; — Bundesgenossen 349, 351, 431; — Anerbieten von Eisbarnern 348 ff.; — will mit seinen Leuten alle Strapazen ertragen 350; — Verhandl. mit den sächs. Höfen über Durchzug und Hilfe 303, 349, 351, 378, 387, 394, 396 f., 399, 401 ff., 405; — hat keinen „Widerwillen“ mit den jungen Herren von Sachsen 397, 401; — erbittet Pulver von H. Wilhelm 403, 405; — Begegnung mit den jungen Herren zu Wittenberg 397, 401-404, 410, 436; — Stellung zum Hallischen Streite 396; — Statthalter und Rätbe zu Ansbach 1478/1479 347, 374, 403, 406, 424, 436-440, 442 f., 445, 450, 453-457, 460, 467-471, 475, 478, 484, 492, 496, 499, 506 f., 516-523, 531 ff., 536 f., 545-549, 565; — Rätbe zu Pflaßenburg 438 ff., 450 f.; — Erscheint Juni 1478 in der Mark. Zusage der Stände 635; — tritt der Beredung zu Guben nicht bei 410 f., 418, 420 f.; — sucht aber trotzdem den König von Ungarn zu schonen 411, 421 f., 427, 431, 433 f.; — Pommernkrieg. Erwartet Hilfe von Mecklenburg 349; — Verhandl. mit Mecklenburg. Tag von Kremmen 407 f., 514; — erwartet Hilfe von H. Bogislaw von Pommern 349; — ermahnt ihn, zu ihm zu stehen 408 f.; — Feldzug gegen Pommern 411-414, 416, 419, 422 f., 471, 497, 636; — Gefangene im Pommernkriege 411-414, 416, 457, 470, 512; — Sondervertrag mit H. Bogislaw, August 1478 413, 416, 515, 558; — Friede mit beiden Herzögen Sept. 1478 414, 420, 422 ff., 427; — neue pommersche Anschläge 426 f.; —

Kriegserklärung des Königs v. Ungarn, Mandate des Königs, Vorschläge des H. Hans 410 f., 414 f., 418 f., 421 ff., 426-431, 433-439, 441-446, 448 f., 451, 461-464, 467, 470, 501; — Quartier während des Krieges 552; — Sieg bei Krossen (Oct. 1478) 414, 422, 424 f., 457; — Hauptleute Albrechts zu Frankfurt 477; — feindlich gegen Hans von Biekerstein, der den Ungarn seine Schlösser öffnet 428, 435, 444; — beansprucht das Schutgrecht über die Herrschaften deselben (Weeskow und Storkow) 428; — Streit dieserhalb mit den jungen H. von Sachsen und M. Johann s. diese; — Verjüde des Königs, ihn in Franken auf dem Gebirge, vornehmlich durch H. Otto zu schädigen 347, 438 ff., 443, 446, 450 f., 454, 456 f., 477, 488, 519; — über die Fahrt H. Otos nach Ungarn 347, 454 ff.; — die süddeutschen Mächte und die ungarischen Ansprüche 439 f.; — Bestellung von böhmischen Herren 439, 477; — freundliche Bez. zu H. Wilhelm, Unterstützung durch den Herzog 418, 437, 444 f., 449, 454, 460, 466 f., 470, 500; — Haltung der jungen Herren 422, 449, 454, 457, 460, 463, 470, 487 f., 501, 504, 506 f., 510, 519; — sächs. Vermittlungsversuch (Ende 1478) 432, 435 f., 438, 444 f.; — erhält Unterstützung von den Herzögen von Mecklenburg 460, 467; — erhält Nachrichten von dem bevorstehenden Ausgleich der Könige Wladislaw und Matthias 370 f., 383, 400, 549 f.; — von Wladislaw bei der Richtung vergessen 375, 458, 503, 509; — Sendung Hoflets nach Prag, um hierüber Gewißheit zu erlangen 426, 457 f., 503; — erhält von Heinrich von Münsterberg Nachrichten hierüber 479 f., 500; — stellt sich auf die Richtung der Könige 422, 425 f., 437, 448, 470, 475, 479 f., 498, 500, 508, 513, 520; — Stellung zu Polen Ende 1478, Anf. 1479 437 f., 505; — aufgefangene Briefe Steins 431 f. auch D. von Freiberg; — Verhandlungen mit Stein, Löben, Zeleni u. A. 421, 427-431, 434 f., 437, 444, 446-451, 453 f., 458-467, 481, 484, 530, 535, 540 f., 543; — über die in Albrechts Händen befindlichen Gefangenen 418, 434 f., 448-451, 454, 457-459, 461 f., 464-468, 470, 472-477, 479, 481, 484, 487-490, 495, 507, 513 f., 523, 530, 534; — Bez. zu Jan von Mitow 504, 506; — Vorschläge, Barbara abzufinden 448, 454, 504, 533, 543; — „Anlaß“ von Stein zu Stande gebracht, Verhandl. 468-495, 497-504, 506-510, 535; — Urtheil über Balthasar de Piscia 491; — Hochzeit M. Friedrichs 347, 422, 457, 460, 466 f., 470 ff., 476, 479; — läßt Zeleni zur Hochzeit ein

476; — Verhandl. über Bezahlung des Heirathguts M. Friedrichs 565 f., 658; — entläßt Kriegsvolk 476 ff.; — Vermittlung H. Otto's 501, 503 f., 506 f., 510, 535; — Verhandl. mit den Bischöfen zu Frankfurt 526, 528 f. auch oben Verhandl. mit Stein u.; — ordnet eine Gesandtschaft an den König ab (April 1479) 500-504, 506-510, 512-514, 523-531, 533-536, 540-543, 551; — über Eintritt eines seiner Söhne in den Dienst Ungarns 498 f.; — über die Titulatur des Königs 501, 509; — über seine böhm. Leben 339, 426, 448, 498, 501 f., 513, 519; — Tod H. Wartislaw's von Pommern, Ausgleichsverhandl. mit H. Bogislaw 457, 470 f., 496 f., 504 f., 510 ff., 514 ff., 520 f., 523, 531, 539, 544; — Sendung an den Kaiser, vornehmlich in der pommerischen Sache 347, 445, 457, 475, 519, 531; — wirkt um Hilfe gegen Pommern in Sachsen, Magdeburg und Dänemark 510 ff., 515 ff., 521, 539, 544; — wirkt um meck. Hilfe, Vermittlungsversuche der Herzöge v. M. 514 f., 520, 538 f.; — erläßt ein Aufgebot in Franken 516-519, 522 f., 531, 533; — über Söldnerlohn 516 f., 522; — Feindschaft der pommerischen Städte gegen ihn 512; — Bez. zu Margaretha von Pommern 497, f. auch diese; — Ausgleich mit Pommern 539, 541, 543 f., 548, 552 f., 555, 588, 590, 609, 649, 661; — erwirbt die pommerischen Ansprüche auf Weeskow und Storkow 497, 552 f., 590, 649, 661; — Bestimmungen über die Mitgift pommerischer Prinzessinnen 590, 649; — über die Ansprüche des deutschen Ordens 500, 503; — und die Absichten des Ordens, seine fränkischen Güter zu verkaufen 532; — denkt an die Heimreise 471, 522, 530 f., 543; — Verhandl. mit dem Landtage über Schuldenentilgung, Opposition der altmärkischen Städte 484, 548, 563, 579, 582 f., 589, 597, 608, 610, 635 f., 645 ff., 649, 661; — Ausgaben in der Mark, Kosten des märkischen Aufenthaltes 563 ff., 579, 583, 587, 590 f., 597, 610, 613, 635, 649, 656; — Ausgleich mit Ungarn, Verhaltungsmaßregeln hierfür 550 ff., 555 f., 565, 578, 596; — Vorgänge in Franken, Schaumbergische Übergriffe 545 f.; — Rückkehr nach Franken (August 1479) 546, 552, 609; — Bericht an den Kaiser, Stellung zu diesem 1479 552 f., 570, 574; — Nürnberger Reichstag 1479 555, 571 f.; — Verschlechterung der Bez. zu den j. Herren von Sachsen 1479/1480 579, 583 ff., 606, 627 f., 642, 647, 649 f.; — Feilitschische Fehde, Gefangenahme des Propstes von Berlin 565 f., 579, 600-608; — Haltung des K. Wla-

dislaw in dieser Sache s. diesen, deßgl. S. Wilhelm und die übrigen in dieser Sache ersuchten Fürsten; — gewinnt Christoph von Wartenberg zum Diener 606; — Gefangennahme einer sächs. Beschaft in der Priegnitz 553 ff., 557, 563, 565, 578; — Erdmannsdorfs Fehde 460, 563, 566, 600, 803, 606, f. auch diese; — und der Streit Sachsens mit Erfurt 584; — Streit über die Strafenfabri von Hof aus 581; — Besserung des Verhältnisses zu Sachsen, vornehmlich zu Kurf. Ernst 562, 611, 619, 627, 657 f., — feindliche Haltung S. Bogislaw von Pommern 1479/1480 563, 581, 608, 610, 633, 649, 661; — der Kamminer Stiftsstreit 588; — Jagdfragen mit Bogislaw 619; — greift ein in den württemberg - tirolischen Streit 571 ff., 576 f.; — erneute Verhandlungen über die Vollziehung der Ehe Barbaras 553, 555, 612, 614; — Thätigkeit Burians von Guttenstein hierbei 358 ff., 561 f., 637 ff.; — Thätigkeit des S. Heinrich von Münsberg hierbei 305, 308, 425 f., 562, 569 f., 579 f., 585 f., 598 f., 615 f., 634 f.; — Fürstengesandtschaft nach Prag (Sept. 1480) 620 f., 625 f., 628 ff., 634 f., 640-644, 650, 656; — Verhandl. hierüber mit den einzelnen Fürsten s. diese; — lehnt ein Darlehn Wladislaw ab 638; — weitere Verhandl. mit Wladislaw über die Ehe Ende 1480 656 f.; — Thätigkeit Ernsts von Sachsen und Hertnids von Stein zu Rom zu Gunsten Barbaras 599, 622 f., 660; — appellirt an Papst Sixtus dieserhalb s. diesen; — Unterhandl. mit den ungarischen Beamten Jörg von Stein und Bischof Joh. von Wardein Ende 1479 564; — Rechtstage vor König Matthias, Verhandl. mit Ungarn 556, 568, 575-579, 584, 596 f., 610, 613, 619, 637, 641; — Losschlagen des S. Hans, Ungnade des Königs gegen denselben, ungarische Verschläge betr. Jozsens 597, 608, 610, 612, 619 ff., 627; — Erlaubniß des Königs, die Gefangenen zu schenken, widerräth dies 597, 621, 626, 640, 646; — Stellung zur Reichshülfe. Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 579, 620, 625, 627, 630, 636, 639 f., 642, 648 ff., 652 ff., 657, 659; — Leistungen gegen die Türken 587, 649; — stillt die Verlängerung des Friedens mit Ungarn 634, 640, 645 f., 650, 661; — will versüßigt handeln, weder Kaiser noch König verlieren 648 ff.; — über eine Gesandtschaft nach Ungarn, Ende 1480 648, 661; — Tadel gegen Stein; will ihn aber doch gewinnen 626 f.; — über den Streit Steins mit den Culenburg betr. Jozsens 490, 627; — Landfriedenspläne in Süddeutschland 579.

B. Beziehungen zu einzelnen Mächten. Verdienste um die Kirche während der Neutralität 506; — Bez. zu Papst Eugen und Pius II., Gnaden von denselben, von Papst Sixtus IV. 356; — sonstige Bez. zu demselben 244 f., 282, 335, 372, 436, 443 ff., 485, 498 f., 501, 513, 526, 535; — Verhandl. über Barbaras Ehe in Rom s. oben und Papst Sixtus; — Sendung Hertnids von Stein nach Rom 1476 241, 243 f.; — über die Käuflichkeit zu Rom 327; — über die Wirksamkeit des Bannes 341; — freundliche Stellung zu den Cardinälen 356, 570; — zum Cardinal Hessler 383, 388-391, 395, 599, 657; — zum Cardinal von Mantua 335, 357, 371 f., 483, 599, 624; — zum Cardinal von Montreale 599; — zum Cardinal Rongoni 506; — zum Cardinal von Siena 335, 599; — zum Cardinal von Tarazona 335; — Freundschaft mit dem Erzbischof Herman von Köln 485; — freundliche und feindliche Bez. zu dem postul. Erz. von Magdeburg 219, 225, 234, 244, 246, 282, 395 f., 539, 564 f., 609, 661; — Bez. zu den Erz. Adolf und Diether von Mainz 151, 164, 495, 567; — Mainzer Erzbischofswahl 198, 206; — und der würtemb.-mainzische Streit 282; — Bez. zu dem Erz. von Trier 267 (s. auch oben burg. Krieg); — Bez. zu dem Bischof von Augsburg 234, 547, 571 f.

Bez. zu dem Bischof von Bamberg 195, 228, 242 f., 317, 323 f., 492, 559 f., 618; — Besetzung der Anebacher Propstei 356 f.; — und die Schaumbergische Fehde gegen den Bischof von Bamberg 332, 374, 398, 559; — und der Streit des Bischofs mit Hertnid von Stein 454 f., [657].

Bez. zu dem Bischof von Breslau 568, 578; — Constanzener Bischofswahl 130 f.

Bez. zu dem Bischof von Eichstätt 194, 217, 234, 355, 424, 589 f.

Bez. zu dem Bischof von Ermland (Cyprowski) 311 f. auch diesen.

Bez. zu dem Bischof von Forth 496 f. auch diesen; — der Antrag des Bischofs von Halberstadt, sein Stift der Mark einzuverleiben 281, 291, 293, 305 f., 327; — giebt dem Bischof von Havelberg ein Zollprivileg 574; — und der Bischof von Hildesheim 251; — und der Bischof von Kammin (Ludwig von Geverstein) 558; — und der Bischof von Kammin (Marianus de Fregeno) 588; — und der Bischof von Lebus s. diesen; — scherzhaftes Schreiben an denselben 564 f., 585, 592, 613; — die Wahl im Bisthum Lüttich, f. Hessler.

Bez. zu dem Bischof von Metz 521, 531. Bez. zu dem Bischof von Würzburg 289,

301 f., 334, 340, 559, 631; — Irrung mit demselben während des burg. Krieges 99 f. auch Bischof von Würzburg; — Streit über die Befegung der Ansbacher Pfreystei 356 f.; — Streit über die Übergriffe des Würzburger Landgerichts 358, 631; — vermittelt zwischen dem Bischofe und Graf F. v. Henneberg 374; — Besuch des Bischofs in Kadolzburg 323 f.; — plant ein Bündniß mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg gegen Sachsen u. A. 323 f., 532 f., 536, 579; — freundliche Bez. zu dem Bischof von Würzburg 470; — vermittelt zwischen dem Dompropste zu Würzburg und Siegmund von Schwarzenberg 374; — vermittelt zwischen dem Bischofe von Würzburg und Hartung von Glossestein 606; — vermittelt zwischen dem Bischofe v. und Hartmann Marschalk 582; — Wünsche betr. der Wirksamkeit der märk. Bisthümer 335; — wünscht, daß die geistlichen Grenzen mit den weltlichen zusammenfallen 245; — Pfriindenbefegung, geistliche Wahlen 100, 134, 218, 243 f.; über die Befegung der Pfreystei zu Berlin 169; — päpstliche Bullen betr. der Ansbacher Pfreystei 231, 335, 356 f. auch diese; — Zustände im Stüt Feuchtwangen 451 f.; — Kloster und Alt zu Würzburg 100, 236, 252, 303, 547; — Pfaffensteuer 607; — erhält Consect von einer Nonne, die er zur Abtissin gemacht 185; — Leistungen der Prieisterchaft im Burgunderkrieg siehe oben; — gegen geistliche Gerichtsbarkeit 499, 592; — Meliquien 586; — Kirchengebete für die kranke Herzogin von Sachsen 511; — Kegerei 583 f.; — Kaplan Wenzel Reymann 236; — Bez. zum Kaiser 282, 444 f., 495 f., 498 f., 501 f., 506 f. auch diesen und oben; — Verdienste um den Kaiser 339; — Leben vom Kaiser; Werth derselben 648; — Behandlung seiner Briefe am kaiserlichen Hofe 383; — Urtheil über den Geiz des Kaisers 626; — Stellung zu der Irrung des Kaisers mit Mainz und Pfalz 629, 639 f.; — will Erzherzog Maximilian unterstützen 388, 391, 442 ff., 552, 621 f., 640, 649; — Beziehungen zu Böhmern. Verhandl. mit Wladislav über die Strafen 581; — sonstige Bez. f. unter A.; — Bez. zu König Christian von Dänemark und dessen Gattin 134, 140 f., 156, 256, 266 f., 271, 418 f., 618; — und das dänisch-sächs. Heirathsproject 281, 326 ff.; — und das dänisch-polnische Heirathsproject 511; — Bez. zu Polen 170 f., 281, 543; — Bez. zu Bayern: zu H. Albrecht von München 98, 151, 172, 233 f., 241 f., 253, 267, 271, 332, 389 f., 424, 450, 456 f. (f. auch diesen); — zu H. Christoph f. diesen;

zu H. Georg 579, 619, 641, 653; zu H. Ludwig, Händel 79 f., 147 f., 169, 188, 195, 197, 201 f., 204, 217, 227, 229, 263, 319; freundliche Bez. 222, 233, 267, 271, 424; — Tod H. Ludwigs, Condolation an H. Georg 475 f.; Bez. zu H. Otto 183, 205, 227 ff., 233 f. auch oben; zu Herzog Siegmund 172, 567; — Bez. zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg 252, 256, 281, 349, 417, 539, 661; — vermittelt zwischen den H. von Braunschweig und Lauenburg 252; — Bez. zu dem H. Johann von Lauenburg 256, 349, 557; — Bez. zu H. Friedrich von Mecklenburg f. diesen; — Bez. zu den H. von Mecklenburg 235 f., 256, 262, 281, 298, 327 f., 407, 486, 538 f., 557, 590, 619, 661; — verschafft den Herzögen Hölle vom Kaiser 407, 495, 514, 650; — Schuldner derselben 579, 615; — Bez. zu Dorothea von Mecklenburg 262, 418 f.; — Bez. zu Heinrich von Münsterberg 157, 291 ff., 297 f., 303, 398, 610; — vermittelt zwischen dem Kaiser und den Herzögen von Münsterberg 202, 494; — Erziehung der Kinder des Herzogs 453; — nimmt einen Sohn desselben zur Erziehung an seinen Hof 619; — schlägt ein Anlehn des Herzogs ab 569, 579, 586; — unterstützt den Wunsch des Herzogs hinsichtlich des Bisthums Breslau 568 f., 657; — vermittelt zwischen H. Hinko und H. Wilhelm 425 f.; — Stellung zu der Rabenellenbogenischen Erbfolgefrage 598 f. f. auch H. Heinrich; — Entfremdung des Herzogs dieserhalb 635; — Bez. zu H. Konrad von Ols f. diesen; — Bez. zu Erzherzog Siegmund von Osterreich 290, 347, 352, 475, 632 f.; — Bez. zu dem Pfalzgrafen Friedrich 104, 106, 148 f.; — Bez. zu dem Pfalzgrafen Philipp 259, 282, 306, 364, 579; — Erbeinung mit Sachsen 192, 309, 333, 444, 515 f., 583 f.; — kleine Händel mit den jungen Herren von Sachsen oder deren Amtleuten und Unterthanen 192 f., 199, 219, 224 f., 234 f., 253, 281, 285, 346 f. f. auch oben; — freundliche Bez. 278; — Einladung zu Barbaras Hochzeit 267, 271; — über den Plan der jungen Herren, Borskow zu gewinnen f. diese; — Halberstädter Sache f. oben; — die sächs.-böhm. Irrungen 346; — Bez. zu H. Wilhelm, die Rother Richtung 357; — sonstige Bez. außer den oben erwähnten 278 f., 543, 581; — Bez. zu den Grafen von Henneberg: zu Friedrich von H. 374, zu Otto von H. 168 f., 230, 282, 484, 567 f., 662; — vermittelt zwischen den Grafen Otto und Wilhelm von Henneberg 334; — vermittelt zwischen dem Grafen Otto von H. und Jörg von Rosenberg 271, 273-276; — Bez. zu den Land-

grafen von Hessen s. diese; — über eine Ehedermittelung für einen Hohenlohe 226; — Bez. zu Graf Gottfried von Hohenlohe 567; — verwendet sich für denselben 606 s. diesen; — Bez. zu Graf Ludwig von Isenburg 567 f.; — Bez. zu dem Hause Mantua 210, zu Barbara von Mantua 335, 456; — erzieht Johann Franciscus von M. 456; — Bez. zu Graf Ludwig von Dittingen 278 f.; — Bez. zu den Grafen Ulrich und Eberhard d. J. von Württemberg 130, 132, 169, 184, 187, 190, 193, 195, 198, 200 f., 209, 216, 218, 233 f., 237 f., 242, 252, 259, 262, 265, 267 ff., 272, 282 f., 286 f., 290 f., 296, 299 f., 306, 322 f., 326, 328 f., 360, 475, 483, 499, 543, 554, 567, 577, 594, 628; — Stellung zu den Heirathsplänen Graf Heinrichs von Württemberg 296, 299 f.; — Bez. zu Eberhard dem Älteren von Württemberg 208, 233, 238, 300, 306 f. auch oben; — Einung mit demselben 628; — Bez. zu den Grafen von Zollern 196, 289 ff., 305, 576 f., 632 f.; — und Graf Eiteltrigs Heirath 566, 631 ff.; — Bez. zu Graf Haug von Werthenberg 209, 237; — Bez. zu den Städten: Augsburg 331, 414, Basel 176 f., Breslau 555, Dinkelsbühl 531, 533, 585, Eger 212, 572 f., 611, Frankfurt a/M. 326, 331, Rübck (Fall Kastorf) 264, 380; — Bez. zu Nürnberg. Vergleich mit der Stadt 1476 281; — freundliche Beziehungen 162, 186, 216, 259, 264, 278 f., 290, 312-316, 375, 538, 595 f.; — erhält Nachrichten von dort 306 f., 358, 362, 367 f., 370 f.; — Nürnberg soll sein Land schützen 548; — Irrungen zwischen der Stadt und Albrecht und dessen Beamten 79 f., 106 f., 148, 153, 169, 172 f., 183, 188, 195, 197, 200 f., 204 f., 211, 227, 247, 252, 259, 263, 265, 267, 271, 290, 305, 314 ff., 358, 375, 445, 579; — nimmt flüchtige Nürnberger auf 106, 211; — Händel wegen des Wendelsheimer Gerichts 440, 576; — Irrung wegen des Schenkelles zu Herrieden 548 f., 571; — Bez. zu der Stadt Rothenburg o/D. 355, 530 f., zu Benedig 485; — Irrungen mit der Stadt Weisenburg a/E. 236 f., 445, 547; — Bez. zu der Stadt Windsheim 168, 236, 333 f., 374, 425, 531, 606 f., 659; — Bez. zu den Eidgenossen 271; will mit denselben ein Bündniß schließen 588; — Bez. zu der Reichsritterschaft; erhält von derselben Leben aufgetragen 364 f.; — zieht Edelleute mit ihren Eschössern an sich 191; — vergleicht erledigte Bürgergüter an Edelleute 184; — Bez. zu Jörg von Abberg. Briefwechsel mit ihm 193, 208 f., 286 f., 322, 566; —

Bez. zu Basso von Alvensleben 578 f., 592 f., 613, 647, 650; — Bez. zu den Herren von Bieberstein s. diese; — Bez. zu Burian von Gutfenstein, s. oben; — will einen Sohn desselben an seinen Hof nehmen 638; — Bez. zu Herrn Philipp von Hanau 279; — Nachrichten von Dr. Heiden s. diesen; — Bez. zu dem Herrn von Humbrecht s. diesen; — Bez. zu Heinrich d. A. von Plauen 553, 589 f.; — Bez. zu Heinrich d. J. von Plauen s. diese; — Bez. zu den Schenden von Limburg s. diese; — Bez. zu Balthasar von Schlieben; Geschenk für ihn 223; — Streit mit demselben 565, 598, 608 f., 661 f.; — Bez. zu Dr. Viktorius von Schlieben 575; — Bez. zu Dr. Hertnid von Stein s. diesen; — Bez. zu Jörg von Stein s. diesen; — Bez. zu dem Landschreiber zu Sulzbach 302; — Bez. zu den Besenbergern 451; — Bez. zu Protonotar Waldner 445, 519; — Bez. zu den Juden 402 f. s. auch diese.

Jürschriften. Verwendet sich für einen Ansbacher 315; — für einige Armleute 374; — für Kunz von Aufseß 169 f., 347 (verhaftet denselben 617); — für Heinz von Berg 186; — für die gefangenen Bürgermeister von Berlin und Köln 346 f., 460; — für einen natürlichen Sohn seines Bruders Johann 265; — für seinen Büchsenmeister 360; — für den Propst zu Ellwangen 188; — für Dr. Anselm von Cob 129; — für Thoman Frontaig 572 f.; — für Barbara Gabler 562; — für Dr. Fabian Santo 660; — für W. von Helmstadt 209; — für Graf Heinrich von Henneberg 356; — für Heßlers Ernennung zum Cardinal 295; — für Albert Klipping 282; — für Kronheim und Heßberg 355; — für den Schotten Hans Roge 182; — für Job Melin 326; — für Jan von Milow 482; — für Graf Ulrich Montfort 167; — Jakob Dittinger 172; — für die von Plauen 188; — für Ridel Rym 457 f.; — für Anton Schenk von Schenckenstein 352; — für Peter Steinberger 303; — für gefangene Etendaler 516; — für Amtmann Albrecht Stieber 559; — für Franz Stoder 627; — für Hans von Thalheim 475; — für Melchior Truchseß 357; — für Lauren Voigt 559; — für Philipp von Weinsberg und den Münzmeister Süttschi 176 f.; — für Hans Weißgerber 326; — für Jörg von Weitmühl 368, 383; — für Reinhold von Wemding 263.

Kaiserlicher Commissar in Sachen der von Werdnow 187; — Schiedsrichter zwischen Michel von Freiberg und Konrad von Berg 208, 306; — zwischen Kunz Steinrück und Graf Otto von Henneberg 484; — zwischen Albrecht Schenk zu Limburg und

Kisingen 318 f., 562; — vergleicht Jörg von Hefenberg mit seinen Gegnern 317, f. a. oben — Schiedsrichter bei den Irungen in der Familie Schüg 492; — vermittelt zwischen Wilhelm Adelmann und Jörg von Welberg 406; — und der Streit der Gebr. Amhof 336 f.; — schlichtet den Streit zwischen Hans von Eckendorf und dem Weisbrunner Alte 499; — schlichtet den Streit Schächingsen mit den Truchsessern 440; — Stellung zu dem Streite der Schwarzenberg und Seinsheim 549; — Stellung zur Streitbergischen Fehde 606; — setzt dem Beltheim einen Rechtstag 545; — Stellung zu den Händeln des Heinz von Guttenberg 468, 478; — über die Ansprüche der von Hirschberg 575.

C. Albrechts Haus: frank 271, 286, 297, 302, 561, 577, 627, 648 f.; — erste Gemahlin Margaretha von Baden 587; — Hochzeit mit Anna von Sachsen 253; — das Wittthum Annas 198; — Kinder 71, 73, 104, 214, 238, 242, 252, 323, 350 f., 416, 419, 435, 443, 458, 462, 466, 468 f., 474 f., 479, 490, 493, 498, 503 f., 510 f., 513 f., 525, 529 f., 531, 541, 569, 587, 591, 598, 602, 613, 615, 638, 641; — Söhne und deren Gattinnen 587; — Leistungen für die Kinder erster Ehe 587; — Stellung zu seinem Bruder Kurf. Friedrich 590; — Verwürfe gegen Johann, Verchwendung zc. 277, 298, 589-592, 613, 641, 651 f.; — schickt ihm Geld 320, 349, 386; — Besuche Johanns 322, 341 f. auch diesen; — schickt ihm ein Schwert 584 f., 619; — schlägt ihm ein Darlehn ab 651 f.; — über die Händel Johanns mit Barbara f. diese; — Zubusse für Barbara 641, 648; — über die Ehen seiner Töchter 300; — Ausstaffung derselben 419, 587, 591; — Ausrichtung der Mitgift seiner Nichten 635; — englische Vermählungsanträge 537; — verheiratet seine Tochter Sibylla 652-655, 657; — Einladungen zu dieser Hochzeit 655 f. die einzelnen Fürsten; — Bez. zu M. Ursula 425, 580 f. auch diese; — weist ihre Verwürfe zurück 586 ff.; — Bez. zu M. Amalia 96, 554, 654; — Bez. zu M. Margaretha, Tochter M. Friedrichs II. 262, 298, 310, 313, 320; — Bez. zu M. Magdalena f. diese; — Bez. zu M. Margaretha, Gattin Johanns f. dieselbe; — Bestellung von Ammen 218, 229, 625 f., 633; — über Fürsten als Diener anderer Fürsten 327; — über Erziehung junger Fürsten 327, 483, 619.

D. Verwaltung zc. Titel: H. von Stettin zc. 420, 471, 633, 661 f. auch dies.; — Räthe, Hauptleute zc. 80 f., 89, 91-93, 102, 127 f. f. auch oben; — Rechnungslegung der Beamten 99 f., 175, 229, 438, 453, 516 f., 537, 614, 649 f. auch

Brandenburg, Mark, Johann, Lebus, B. von; — erlaubt den Eintritt in fremde Dienste 469 f., 475; — Ernennungen: über Anstellung 444 f., 469, 477 f., 607, f. auch die einzelnen; — Erprobung eines Rathes 519; — Dienstgelde 523; — über den Werth von Amleuten 371; — Gerichtswesen 265; — Hofgericht 175, 182, 208, 333 f., 468, 478, 562, 631; — Lehngericht 184, 205, 263 f., 567; — und die Behme 159, 192, 559; — Landgericht des Burggrafthums Nürnberg 532; — Archiv desselben 532; — Stellung zum Hofgericht zu Rottweil 306 f. auch dieses; — Richter zu Berlin, P. Bradow 557; — Gerichtshäudel mit Würzburg f. oben; — geistliche Gerichtsbarkeit f. oben; — Kanzlei 226, 577, 655; — Schreiber 661; — junge Schreiber 92 f.; — Kanzlei in Ansbach 334; — der alte Landtschreiber 228; — ernennt Dr. Schaller zum Landtschreiber 211.

Briefboten. Abfertigung ders. 650; — Boten f. Autenrieth, Beierlein, Göy (der lange, der lahme, der Harnischknecht), Gürler, Heins, Jörg, Kung, Peter Semler, Vogelstrig; — kleiner märktischer Bote 636.

Archiv: Archivalien zu Ansbach und Plassenburg 222, 226; — Geleitsregister 226, 228; — Heiratsbriefe Amalias 370; — Sesselmanns Büchlein 223; — Bullen über die Propstei zu Ansbach 231; — Schriftstücke über das Münzwesen 638; — Archiv zu Berlin, Kroffenische Lade 256; — Register über Kroffen 648.

Rentmeister 489 f. auch Sirt Kanzler; — Zollwesen 220, 227, 247, 300, 376, 380, 384; — Guldenzoll 100, 289, 532; — Zollprivileg für den Bischof von Havelberg 574; — Geleitsrecht 220 ff., 226-229, 548; — Art zu geleiten 561, 581; — Geleit von Jügelstadt nach Eichstädt 579; — Landbede f. Brandenburg, Mark; — Kammer 627; — in der Mark 171, 250; — Steuer, Ungeld 184, 450 f., 453, 476 f., 516 f.; — Außenstände, Darlehen 151, 162, 193, 239, 256, 289, 291, 408, 437, 457, 521, 531, 591 f. a. Friedr. von Braunschweig, K. Christian, Joh. von Kauenberg, H. Magnus, B. von Weg, Graf Hohenlohe, Zollern, Alvensleben, Schwarzenberg, M. Johann u. A. — Schulden 193, 437, 649, 651 f.; — Schuldentilgung 287, 294 f. Joh.; — Bürgschaft 484; — nimmt Geld auf von Konrad von Anroningen 457, 476; — Werth der „felle“ 592; — Ablösung des von Barb f. diesen; — Münzwesen 638; — Reformversuche 321; — Eichstädter Tag 190, 212, 216 f.; — will Geld wechseln 312; — Salzwerk 245 f.

Kriegswesen: Leistungen Franken im Reichskriege 1475 f. oben; — desgl. im Kriege 1478/79 448, 516-619, 522 f., 531,

533; — Büchsen, Munition s. oben burg. Krieg und 156, 193, 208, 216 ff., 238, 331, 360, 405; — Büchsenmeister 175, 193, 360, 511, 517 s. auch Stunkerherr, Gulenschmied, Widerstein; — Bestellung von böhm. Söldnern 360; — einspännige Knechte 273; — Aufgebote 288, s. auch oben; — Schadenersatzanspruch gegen ihn 518; — mähr. Verwaltungssachen s. meist unter Johann; — Jagd 100, 106 f., 134, 151, 167, 169, 184, 194 f., 202, 216 f., 219, 221, 223, 228-230, 233 f., 238, 241 f., 252, 259, 262, 269, 298, 305, 322, 328, 389, 456, 521, 531 f., 539, 563, 579, 584 f., 592, 600, 613, 619, 641; — Wildschaben 584; — Hofleben 579; — Schißen 169, 218, 223, 233, 348; — Turnierwesen 233, 239, 241, 262, 266-268, 270, 282, 298, 328 f., 340, 593, 654 f., s. auch dieses und M. Joh. und Friedrich; — Schwänenorden 157, 218; — Ansbacher Schloß 218, 546 s. auch dieses; — Kölner Schloß s. dasselbe; Ausstattung von Hofjungfern 201, 419; — Erziehung eines Meisters 88; — desgl. von fremden Prinzen und Herrenhöfen s. oben; — Fastnacht 201, 268, 282 f., 340, 590; — Pfeifer, Trompeter 241, 594, s. auch M. Johann; Silberknecht 241 f.; — Harnischknecht s. Gög; — Besuche 315 s. auch Kurf. Ernst, M. Johann, Bischof von Würzburg, Grafen von Württemberg u. A.; — Einkäufe 151, 241, 246, 289, 370, 403, 437, 521, 533, 618 s. auch Kurf. Anna; — Einkäufe in Venedig 262; — kauft Silberzeug in Nürnberg 654 s. auch Roth, Dietmar; — bezahlt die Lebensmittel im eignen Lande bar 481; — Einberwerträge 272; — Versorgung mit Vieh 564, 618, 641; — Hoffleid 266, 269, 272; — Getreide 168, 450; — Arzt s. Meister Konrad, Bramberger, Schüss; — kennt die lateinischen Bücher nicht 535; — über Titulaturen 428 f.; — die österr. Leben 196, 231, 242; — über den Besitz von Hohentrüdingen 221, 223; — die Maindörfer 186, 638; — Gegner des Raubwesens 258, 314, 416, 539, 555, 565, 583 f., 592 f., 605, 607, 650 f. auch Brand; — Stellung zu seinen fränkischen Städten, Irrungen in Ansbach 206; — zu Kitzingen 298, 448 s. auch dieses; — und seine Armen Leute 442.

Albrecht, Herzog von Mecklenburg 235, 581. Streit mit Bibe von Plessen 115; — mit dem Markan 328; — Bez. zu den Grafen von Lindow 232, 637; — und die Gefangennahme Greusings 557; — beschädigt die Herzogin von Limburg 417; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 658; — Verhandlungen mit Kurf. Albrecht über die Hülfe 407 f.; — hilft Albrecht gegen Ungarn 460, 467; — will vom

Kaiser Vergünstigungen 495; — vermittelte 1479 zwischen Brandenburg und Pomern 514, 520; — Bez. zu Dänemark 618.

Albrecht, S. von Münsterberg, zu Kurf. Albrecht zur Erziehung gesandt 619; — Ehepläne 568 f.; — Pläne für seine Zukunft s. Heinrich von Münsterberg.

Albrecht, S. von Österreich 395. Feind der Schweizer 577.

Albrecht der Beherzie, S. von Sachsen 212 s. meist Sachsen, junge Herren von. Ehe 586; — im Reichskriege 1475 72-75, 77 ff., 82 f., 85-88, 90 f., 95-97, 99, 101, 103, 105, 107-112, 114, 135, 138, 148, 150, 152, 160-164, 166; — burg. Verlobung 125 f., 129, 133; — Verkehr mit König Christian 75, 109, 134; — und das Bündniß mit König Ludwig s. denf.; — schickt einen Knaben an den brand. Hof 88; — ein Diener wird ihm abgefangen 159; — Haltung während der Speisung von Linz 101, 110; — mißbilligt die Pfändung von Linz 123; — bleibt beim Heere 110 f., 113, 117, 119-121, 123-126, 131, 133; — Aufbruch nach Geln 132; — Bez. zu den Herzögen von Jülich-Berg und Cleve 133, 141; — Vorwürfe über sein Verhalten im Reichskriege 184 ff.; — Stellung zur Genstanzer Bischofswahl 130 f.; — Pilgerfahrt 278; — Unternehmung gegen Ansbach 304; — Irrungen mit König Wladislaw 317; — Verpflichtung gegen Ungarn als schles. Fürst 125, 422, 450, 465, 513; — reist nach Dänemark 515; — auf dem Schmüger Tage 516, 520, 533, 541 f., 653; — Zerwürfniß mit Matthias 653; Thätigkeit im Glogauer Streit 292, 450, 454, 459, 515, 529 f., 533, [541] f.; — Stellung zum Kaiser 318; — persönlich auf dem Nürnberger Reichstage 1480 648, 652 f.; — Bez. zu Erz. Maximilian 622; — die Romfahrt seines Bruders 611 f.; — will römischer König werden 653; — Tochter soll einen S. von Braun-schweig heirathen 402.

Albrecht, S. von Sachsen, Sohn Kurf. Ernsts 415.

Albrecht, Richter zu Fürstenberg a/D. 428.

Allersberg (Allersperg), St. 134.

Altbahn s. Bahn.

Alldamm (Zhan), St. 413.

Alltdorf, St. 220 ff., 226.

Altenburg, St. 257.

Altendorf, Df. bei Lichtenfels 520.

Altenspeckfeld, Df., Limburgischer Vogt daselbst 318, 562.

Althausen, wir sind von, 586 (s. auch Bd. III unter Sprüchwörtern).

Altmannstein, St., Pfleger daselbst s. Regeldorfer.

Altmark, *Q.* 235, 246, 260, 393, 417, 539, 548, 557, 593, 646.
 Hauptmann, Gehalt desselben 647 *f.* Alvensleben, Busso von, und Rappenheim, Willh. von; — reichste Geschlechter derselben 266.
 Städte 557; — unruhig 1475 178-182, 281, 298; — weigern die Heredesfolge 319, 345; — Widerstand gegen die Landbede 548, 579, 583, 589, 635 *f.*, 645 *ff.*, 661.
 Altötting, Propst *f.* Mauerkircher.
 Alsen, Joppenlevert van, entsagt Kurf. Albrecht 97.
 Alvensleben, die von, 266.
 Ritter Busso von, Hauptmann der Altmark, Stellung zu den Städten 174 *ff.*, 181; — und die Irrungen mit dem Erzstifte Magdeburg 219; — verwendet sich für B. von Steinicke 132; — soll für ein Darlehn M. Johannis bürgen 320; — bürgt für den Bischof von Havelberg 315 *f.*; — thätig im Glogauer Streite 373, 382, 399, 447, 449; — eingeweiht in Kurf. Albrechts Kriegsplan 341 *f.*, 348 *ff.*; — bleibt Albrecht Geld schuldig 578 *f.*; — wird seiner Stellung als Hauptmann entbunden und dafür Obermarschall 592 *f.*, 613, 647, 650; — Urtheil Albrechts über ihn 593.
 Gebhard von, 132.
 Rudolf (= Ludolf) von, 132.
 Amalia, Herzogin von Bayern, geb. *f.* von Sachsen, Schwester der jungen Herren 595 *f.*, 649.
 Irrungen mit ihrem Sohne Georg 653.
 Amalia, Markgräfin von Brandenburg, Tochter Albrechts, vermählt mit *f.* Kaspar von Feldenz 96, 300, 370.
 Correspondenz mit Albrecht. Will ihn besuchen 262, 554, 654.
 Amange (Enschmungen), Jacques d', Generalvicar des Bisthums Metz, Gesandter an den Kaiser 148, 286.
 Amberg, *St.*, Bisthum daselbst *f.* Duhn, W. v.
 Anastasia, Markgräfin von Brandenburg, geb. 351.
 Ancena, *St.* 485.
 Andernach, *St.* 71, 73, 77 *f.*, 81, 83 *f.*, 89, 94, 99, 102 *f.*, 105, 109, 120-124, 126 *f.*, 138, 389.
 Angermünde (Neuangermünde), *St.* 378, 413, 563, 598.
 Witwe von *f.* M. Agnes; — Zoll daselbst 564.
 Anhalt, Fürst von s. n. 226, 451.
 Bernhard VI. von, Witwe *f.* Sagan, Hedwig von.
 Magnus von, wird brand. Rath 256.
 Boldemar von, auf der Hochzeit M. Johans 256, 266; — bei Erzherzog Maximilian 320, 328.
 Anhausen, Benedictiner-Kloster 567.

Anklam (Anckelheim), *St.* 411, 538.
 Anna, Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Albrechts, Schwester der jungen Herren von Sachsen 71, 73, 76 *f.*, 88, 148, 151, 181, 185, 252, 259, 262, 266 *f.*, 269 *ff.*, 288, 390, 419, 458, 499, 510 *f.*, 531, 533, 548, 551.
 heirathet Albrecht 253; — Besuch Königin Dorotheas 174; — auf der Landshuter Hochzeit 138; — Wittumsverschreibung 198; — weilt in der Mark, 198 *f.*, 212, 257, 402 *ff.*; — auf der Hochzeit M. Johans 233, 237, 254 *f.*; — Angelegenheiten ihrer Tochter Barbara 598, 613, 615 *f.*, 622, 648; — Bittbrief an die Königin von Ungarn 506, 535; — Frömmigkeit 172, 245, 300, 586; — empfiehlt einen Chorsänger 134, 218; — Reliquien 350 *f.*, 586; — Stellung zu den jungen Herren von Sachsen 198, 401, 411, 436; — Bez. zu ihrer Schwester Amalia 595 *f.*; — Fastnacht 268 *f.*; — Einkäufe 218, 231-234, 242 *f.* auch Albrecht; — und würt. Besuch 306; — und der Besuch des Bischofs von Würzburg 323; — verwendet sich für Franz Stecker 627; — verwendet sich für einen Ansbacher 315; — verwendet sich für die von Plauen 188; — Entkfinder 610; — Handarbeiten 268; — krank 613, 625, 629; — Hofmeister, Graf Friedrich von Castell 340; — Schneider (Richtenauer) 241 *f.*; — Markstaller (Hans) 660.
 Annweiler, *St.* 96.
 Ansbach, regulirtes Augustinerchorherrenstift, Propstei 231, 335, 356 *f.*
 Propstei *f.* Gvb. Dr. Hans von, Dr. Knorre, Semelberg, Graf Heinrich von, Dechant, B. Beit 243, Stephan Scheu 537; — Scholastrie 357; — Scholasticus *f.* Dr. Knorre, Meister Nicolaus Mülhäuser; — Sangmeister *f.* Droschler; — Capitel 356 *f.*; — Oherhern *f.* Canzler, Menger, Neymann; — Archidiaconat, der Propstei einverleibt 356 *f.*
 Ansbach, *St.* 118, 134, 168, 175, 189, 194 *f.*, 199 *f.*, 205, 209, 218, 226, 228 *f.*, 231, 233, 259, 263-265, 267, 271, 275, 283, 290, 306, 315, 334, 380, 389, 398, 506, 518, 537, 552, 556, 561, 577, 584, 611, 629, 644.
 Irrungen zwischen Rath und Bürgern 206; — Bürger *f.* Arenbauer, Fritz Kott.
 Schloß, Baulichkeiten daselbst 218, 533, 546; — Wohnzimmer Albrechts und Annas 533; — Schlafgemächer 546; — Rathssaal 546.
 Statthalter und Rätbe daselbst *f.* Albrecht; — Hansvogt *f.* Sedendorf, Seb. von.
 Apulien, *Q.* 642.
 Aquileja, Patriarch von *f.* Barbo.
 Aragonien, *Kgr.* 599.
 Johann von, *f.* Neapel.
 Arberg *f.* Arenberg.

Nrem, pommerischer Jude 412.
 Nrembauer, aus Ansbach, begnadigt 315.
 Nrenberg, Eberhard von, Graf von der Mark, burgund. Führer 78, 108; — vernannt Linz 74, 102; — über die Lage von Linz 115.
 Wilhelm von, dient 1475 der Stadt Göln 128, 137 f., 622; — schmäh't Kurfürst Albrecht und H. Albrecht von Sachsen 184 ff.; — Feind Erzß. Maximilians 622.
 Nren, Marfilus von der, entsagt Kurfürst Albrecht 97.
 Nrenim, Familie von, 266.
 Senning von, bürgt für M. Johann 320; — in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 341 f., 348 ff.; — soll nach Mecklenburg reiten 514 f.
 Klaus von, bürgt für den Bischof von Havelberg 316.
 Arnolt, Klaus, Arman 374.
 Arnshaupt, Df., Amtmann daselbst f. Grefendorf.
 Arnswalde, St., Bürgermeister und Rath 377, 380, 427, 553; — Amtmann f. Wolz.
 Artus (Artes), König 579.
 Arzberg, Fl. 454.
 Aschaffenburg, St. 269.
 Assan 540.
 Aub (Auer), St. 221.
 Auer (Auer), Wilh., in die Mark entboten 518.
 Auerbach, St. 438; — Pfleger und Landrichter daselbst 506.
 Auerzperg, Volkart von, am kaiserl. Hofe für Albrecht thätig 231, 368, 383.
 (Auerzperger) Herr Wilhelm von, am kaiserl. Hofe für Albrecht thätig 628.
 Aufßer, Hans von, Streit über die Erbschaft Nicksels von Kinsberg 319; — Amtmann zu Hof 1485 319.
 Kunz von, Streit mit Erzherzog Siegmund und H. Albrecht von Bayern 169 f., 205, 347; — verhaftet 617.
 Augsburg, Bischof von (Graf Johann von Werdenberg), Bez. zu Albrecht 234, 278, 547; — soll zwischen Albrecht und Matthias vermitteln 485; — kaiserl. Anwalt auf den Reichstagen 555, 648, 653; — thätig in dem württemberg-tirolischen Streite 571 ff., 576 f.
 Bischof von (Graf Friedrich von Zollern) 651.
 Domherrn f. Dießefau.
 Augsburg, St. 167, 188, 212, 266, 303, 321, 331, 414, 625.
 Theilnahme am Reichskriege 1475 107 f., 110, 138, 142, 151; — Kaufleute, in der Mark beraubt 563; — Turnier daselbst 323; — Meise 414.
 Auma (Uhma), St. 212.
 Auaracher (Auaracher) d. J., 1479 in die Mark entboten 518.

Auenrieth (Aufenriet, Aunderit), Bote Albrechts 505, 644.

Aurach = Urach f. Eberhard d. A.

B.

Bach, Ritter Bernhard von, kurpfälz. Beamter 440.
 Bacharach, St., Zoll daselbst 106.
 Baden, Markgr. von 429, f. Albrecht, Christoph, Karl, Philipp.
 Bärwalde (Berenwalde), St. 377; — Pfarrer daselbst 377.
 Bärwalde, Df. 578.
 Bahn (Bone, Altbahn), St. 411, 413, 497, 539.
 Baidersdorf, St. u. A. 189, 233, 242, 271, 313, 322, 450, 492, 584 f., 619; — Kästen daselbst 191.
 Amtleute, Truchseß 518.
 Baireuth, A., Kästen 100, 191.
 Baireuth, St. und Rath 99, 183.
 Baldekaw, Henngt, gef. vomm. Knecht 416.
 Balthasar, Herzog von Mecklenburg, Pilgerfahrt 232, 486; — will das Stifft Halberstadt erlangen 327; — klagt über die Malgan 328; — beschädigt die Herzogin von Lüneburg 417; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 614; — beschwert sich über märkische Raubthaten 637, 658.
 [Balthasar], Herzog von Sagan, ermordet 292, 368.
 Bamberg, Bischof von (Jörg von Schaumberg), Theilnahme am Reichskriege 1475 78; — Tod 90, 99 f.; — Unterjassen erschlagen einen sächs. Edelmann 187.
 (Graf Philipp von Henneberg), gewählt 90; — Bez. zu Albrecht 195, 228, 242 f., 323 f., 374, 398, 492, 532, 559 f., 618; — Fehde mit den Schaumberg und Wolfsecht 324, 332, 351, 374, 398, 545 f., 559; — Fehde mit Beit von Wallenrode 311; — Handel mit den von Sireitberg 492; — thätig für Jörg von Rosenberg 317; — Bez. zu Jacob Heimburg 275; — über die Besetzung der Ansbacher Propstei 356 f.; — Streit mit Nürnberg über die Besetzung der Pfarre zu St. Lorenz 357; — sonstige Bez. zu Nürnberg 186; — Bez. zu dem Bischof von Würzburg 323 f., 532; — erkennt Matthias als böhm. König an 520; — und der ungarische Versuch, Albrecht vom Gebirge aus anzugreifen 439 f., 450; — und böhm. Herren 561, und die sächs.-böhm. Irrungen 346; — Streit mit Dr. Hermin von Stein 454 f.; — Stellung auf dem Nürnberger Reichstage 1480 648, 653, 659; — schießt Maximilian Hülse zu 324; — vermittelt in Hennebergischen Familienhändeln 334; — Besetzungen in Kärnten 545.
 Amtmann zu Gößweinflein f. Schaumberg, Hans von.

- Marschall f. Kindsberg, Heinz von.
 Hofmeister f. Redwig, Hans von.
 Bamberg, Stift, hohes Stift 191, 332; —
 Bischofswahl 100.
 Domcapitel 90, 657.
 Domdechant f. Stein, Dr. Hertnid von.
 Domherrn f. Gub, Gabriel von, Stieber.
 Geisfl. Gericht 455; — Schenkenamt 520.
 Bamberg, St. 73, 134, 275, 302, 322, 332.
 Banffy, Nicolaus, ungar. Schatzmeister 596.
 Bantochts, Hauptmann des Herzogs von Ols
 364.
 Barbara, Markgräfin von Brandenburg, Tochter
 Albrechts, wird Erbin der Herzogtümer
 Glogau und Krossen 203 f., 209-211,
 213-216, 219, 222-225, 230, 276 f.,
 281, 285 f., 288, 292-294, 297 f., 302,
 304, 343 ff.; — beñätigt durch Wladis-
 law 371, 390, 430, f. auch diesen; —
 als Regentin 261; — Ehe mit Wladislaw
 213, 245, 260 f., 281 f., 288, 291-293,
 300, 303 ff., 308, 313 f., 342, 390 f.,
 425, 430, 436, 448, 457 f., 463; —
 Vorbereitungen der Hochzeit. Hinaus-
 schiebung derselben. Weigerung des Königs
 262, 266-271, 335, 354, 359 f., 375,
 426, 431, 503, 525, 535, 543, 553,
 555, 561 f., 569 f., 597, 599, 612,
 614; — Grüße von Wladislaw 458; —
 Anhänger in den Herzogtümern 634; —
 Kämpfe um ihr Land 287, 295, 309,
 315, 325, 369, 389; — Noth 345; —
 kirchliche Censuren 371 f.; — verliert ihr
 Land; Abfall desselben 332 ff., 336, 338 f.,
 341 f., 353 f., 368, 373, 389 f., 391,
 404, 418, 421, 424, 430, 433 f., 444,
 520; — Hingang auf den Kaiser 354,
 368, 380, 388-391, 410, 422, 474, 498,
 501; — Friedegebot des Königs 366,
 375 f., 380, 382, 391-394, 411; —
 von S. Hans belagert 421, 423, 431;
 — Abfindungspläne des S. Hans 373,
 f. auch diesen; — Abfindungspläne des
 kurf. Albrecht 393 f., 448, 504, 533 f.,
 543; — Stellung zu der Richtung der
 Könige f. Albrecht; — der Streit mit
 S. Hans wird nach Steins Vorschlage
 von Matthias entschieden 447-451, 454,
 458 f., 461-466, 468 ff., 474 f., 479 f.,
 490 f., 493 f., 497 ff., 501, 504,
 506-509, 512 ff., 526, 528 ff., 535,
 540-543, 552, 555 f.; — krank 550 f.;
 — Ausgleich mit Matthias, Reichstage
 vor dem Könige u. 565, 577 f., 596 f.,
 612 ff., 619, 621, 637, 641, 649 f.; —
 Verhandlungen mit Wladislaw über die
 Vollziehung der Ehe: Thätigkeit Gutten-
 steins und Heinrichs von Münsterberg,
 f. diese. Fürstengesandtschaft nach Prag
 621, 626, 628 ff., 641 f., 656. Ver-
 handlungen in Rom durch Ernst von
 Sachsen und Hertnid von Stein 622 f.,
 660. Verhandl. mit Wladislaw Ende
 1480 656 f.; — Klagen über Johann
 585, 613 f., 641, 645, 647 f.; — Beamte
 420, Küchenmeister 372, Hofgenöde (Koch,
 Kammerfchreiber) 288, Schneider 288,
 585, 645.
 Barbara, Markgräfin von Mantua, geb. von
 Brandenburg. Bez. zu Albrecht 335,
 486; — zu andern Fürsten 210, 234; —
 Orator derselben 335.
 Barbo, Marco, Patriarch von Aquileja, Car-
 dinalpresbyter tit. S. Marci, später
 Cardinalbischof von Palestrina 455.
 Barby, Albrecht Herr von, Graf von Müh-
 lingen [257] 266, 319.
 Burkhard Herr von, Graf von Mühlingen
 266.
 [Hans] Herr von, Graf von Mühlingen,
 kaiserl. Rath; im Reichsstriege 1475 122,
 142.
 [Günther] (?), Pfandinhaber von Böhmen,
 Liebenwalde und Neumühl 251, 260, 612.
 Barsch, Jacob, Johanniterkomthur zu Lagow,
 im Glogauer Kriege, gefangen 325, 342,
 353, 364.
 Klaus, bürgt für M. Johann 320; — ein-
 geweiht in Albrechts Kriegsplan 348 ff.
 Barlaimont (Berlemont), Lancelot von, „Brot-
 geber“ S. Karls des Kühnen 113 f.
 Barnim VI., Herzog von Pommern-Stettin,
 heirathet eine Burgräfin von Nürnberg
 220 f.
 Barsperger f. Parsberg.
 Bartel (Partel), Konrad, Rentmeister M. Jo-
 hanns 619.
 Bartensleben, die von, 266.
 Basse von, zu Wolfsburg 132, 543.
 Hans und Jakob von, zu Wolfsburg 132
 Barth, L. 471, 538.
 Herzog von, f. Bogislaw.
 Baruth, St. 451.
 Basel, Bischof von (Job. von Benningen),
 Theilnahme am Reichsstriege 132.
 Basel, St. 286, 299.
 Münzweien 176 f., 212.
 Baudenbach (Bauderbach), Fl. 531.
 Bawer, Kunz, Arman 631.
 Bayern, L., Haus, bayr. Herzöge von 117, 123,
 148, 170, 172, 178, 180, 191, 218 f.,
 221, 223, 227, 231, 233, 237, 241 f.,
 271, 283 f., 322, 415, 439, 456, 469,
 507, 510, 519, 532, 561, 571, 579,
 628, 641.
 Oberland 213.
 Herzöge, f. Amalia, Albrecht, Christoph,
 Friedrich, Georg, Jacoba, Johann, Lud-
 wig, Otto, Siegmund, Wilhelm; siehe
 auch Beldenz.
 Baylen, Ritter Eriber von, Gubernur von
 Westpreußen 423.
 Bebenburg, Amt 189.
 Beber, Siegmund, Streit mit Nifel Rym
 487 f.
 Beckmann, Klaus, Knecht der von Bartensleben
 543.
 Beckum St. 143.

- Beeßkow (Beeßen), St. und Herrschaft 285, 324 f., 329 f., 428, 432 f. 435, 437, 441, 444, 465, 472, 477, 479, 481, 489, 497, 552 f., 578, 590, 647, 649, 661.
 Herr von, s. Bieberstein, Hans von; — ungar. Hauptmann und Besatzung daselbst 472, 481, 489.
- Beichlingen, Graf Hans von, auf der Hochzeit M. Johannis 256, 258.
- Beierlein (Baierlin, Beyerlein etc.), Vögte Albrechts 273, 378, 406, 575, 589, 610, 626, 642. — Langsamkeit dess. 557.
- Belgrad (Griechisch-Weisenburg), St. 215.
- Belzig, St. 179, 250, 253, 256 ff., 381 f., 385, 387, 389, 393, 404, 411, 467; — Jahrmart 381.
- Belzig, Einwohner von Mittenwalde, gefangen 597.
- Bellin, Fährgoll daselbst 574.
- Belzig, St. 352; — Vogt das. 168, 235.
- Benduke, Peter, gef. vomm. Knecht 412.
- Benedictinerkloster s. Theres, Anhausen.
- Benewis (Banabiez), Nickel von, zu Friedland 434.
 auf Kummerow 165.
- Bensem, Heinge von, entsagt Albrecht 97.
- Beraun, St. 362.
- Berchem s. Bergheim.
- Berching, St. 595.
- Berenfels, Ritter Hans von, Bürgermeister zu Basel 177.
- Berg, L. Herzogthum 75, 113.
 Wappen 654.
- Berzöge von, Stellung zum Reichskrieg 1475 77, 163; — wollen neutral sein 75, 83, 87 f. auch Gerhard und Wilhelm von. Stände 128; — Beamte s. Harve, Propst von Kerpen, Lunynck, Kesselerode, Plettenberg.
- Berg, Heinz von, Vergehen gegen die Stadt Nürnberg 186.
- (Berg), Konrad von, Streit mit M. von Freiberg 208, 306; — (Berg), die von Hans und Siegmund, Ansprüche auf Heinrichsdorf 619, 650.
- Bergamo, St. 572.
- Bergheim (Berchem), St. 127 f.
- Bergabern, St. 96.
- Beringer, Gebr. 650.
- Beringsdorfer, Sebolt, aus Nürnberg 267, 315 f.
- Berka, Albrecht, von Duba, Herr auf Tollenstein, Proceß in Rom 140.
- Berlament s. Barlament.
- Berlichingen, die von, 383.
- Engelhard von, pfälz. und brand. Diener [105], 107; — Amtmann zu Wildenberg, übersicht Warnungen 89; — Hans von, 470.
- Ritter Konrad von, Rath Albrechts, will in Würzburgische Dienste treten 469 f., 475; — 1479 in die Mark entboten 518; — an den Erz. von Mainz gesandt 629.
- Berlin, St. 179, 199, 214, 219, 225, 230, 234, 237, 250, 253 ff., 257 f., 266, 282, 305, 311, 330, 337, 345, 352, 375, 378, 381, 393, 396, 399, 405 f., 438, 451, 477, 484, 488, 490, 497, 504, 506 f., 536, 545, 557, 565, 604 f., 609, 619, 634.
- Propstei 604; — Präpste s. Brandenburg, Klügling, Valentin; — Chorgerecht 244; — Nikolaikirche 255; — Statthalter M. Johannis daselbst 319 ff.; — Rath 342, 346; — Rechte auf die Berliner Propstei 169; — Bm. s. Blankensfelde, Schulte; — reiche Bürger von dort gefangen 441; — Krämer von dort beraubt 580; — Thätigkeit gegen Räuberei 563; — Bürger s. Markow.
- Berlin, Jakob, gef. vomm. Knecht 416.
- Bern, St. 202 299.
- Bernau, St. in der Oberpfalz 359, 438.
- Bernau, St. in der Mark 441, 563.
- Bernburg, Heinz, zu Eisenach 468.
- Bernecknecht, Lenge, gef. Pommer 416.
- Bernfels (selt, selbe), Hans und Jordan, gef. Pommer 412.
- Bernheymer, besetzt das Stift Güttingen 187.
- Bernstein, St. 412 f., 416, 539.
- Bernstein, Johann, Bürger zu Cöln 122.
- Bertel, Kunz, flüchtiger Bürger zu Kisingen 318.
- Berwis s. Brewig.
- Besanzon (Bisanz), St. 202.
- Besal (Biesenthal), Hammer daselbst 249.
- Beske, Hans, gef. chr. Pommer 416.
- Beumelberg s. Boineburg.
- Beuthen a./D., irrtümlich für Beutnig 328.
- Pfarrer das. Simon Reuwalde 420.
- Beuthen (Buten), St. in Oberschlesien 540.
- Beutnig, Df. [328], 333.
- Beyer, Michel, Beamter G. Albrechts von Bayern, schlägt die Salzstraße 190.
- Beyerlein s. Beierlein.
- Beynlein, Hans, und dessen Frau, gefangen 301 f.
- Biberbach, Ulrich von, d. h. röm. Reichs Erbmarthalt, Klage gegen H. von Stetten 306.
- Biberern, Albrecht von, Amtmann zu Kreglingen 73.
- Statthalter Albrechts, thätig betr. des Aufgebots 1479 516 ff.; — geht zur Zollrechnung nach Würzburg 532; — Verhdl. mit dem Bischof von Würzburg 536.
- Bibergau, (Bibergawe), Df., Bez.-A. Kisingen 631.
- Bieberstein, Herold 566.
- Bibra Dr. jur. utr. Kilian von, Domypropst zu Würzburg, Weirath der Nürnberger 263; — als Dr. deer. bezeichnet 357; — Streit mit Siegmund von Schwarzenberg 374, 518; — feindlich gegen Albrecht, intrigirt gegen ihn 357, 579.
- Bick, Hans, Arman 318.
- Bieberstein, Herren von, 277, 580.
 zu Forst, Wenzel und Friedrich 495, 502; — Friedrich von, Herr zu Forst und Hammerstein, protestirt gegen die sächs. Pläne, Beeßkow zu erwerben 324 f.; — Streit mit Jan von Milow 482.
 Hans von (d. J.), Herr zu Sorau, Beeßkow

und Storkow, auf den brand. Hochzeiten 256, 266; — will seine Herrschaften an die jungen Herren von Sachsen verkaufen [245], 285, 324 f., 329 ff., 337, 370, 404, 432 f., 435; — bürgt für den Bischof v. Havelberg 315; — öffnet den Ungarn seine Schlösser 428, 432, 435, 437, 444.
Ulrich von, Herr auf Friedland 324, 340; Wenzel von, Vater des Hans von, huldt Friedrich II. von Brandenburg 325.
Wenzel von, Herr zu Forst und Hammerstein, protestirt gegen die Pläne der j. S. 324 f.; — Streit mit Jan von Milow 482; — wird Vogt der Lausitz 580.
Vièvre s. Rubempré.
Willebedt, (Wiltrebede, Wiltrebede), Achim, Duxer, Henning, Klaus, Simon, gef. pommerische Edelleute 412.
Wilslein, Graf von, im burg. Kriege 119.
Wirkensfel, Df., s. Zedendorf, Hans von, zu B.
Wischesheim s. Tauberkwischesheim.
Wischesheim, Hans von, Hauptmann zu Glas und Rath H. Heinrichs von Münsterberg. 494, 569, 579, 586, 598.
Witterfeld, Amtmann das. s. Schidigen, Hans von.
Wlaicher (Wlaicher), Johann, württ. Kaplan und Pfarrer zu Vorch 130; — als Gesandter an den kais. Hof geschickt 269.
Wlank, Jerg, Bürger zu Wridau 605.
Wlankenburg, Achim von, Rath Albrechts, geht als Gesandter 1479 nach Mecklenburg 515.
Wlaus von, gef. ehrbarer Pommer 416.
Wlankensfelde, Thomas, Bürgermeister und Kaufherr zu Berlin 223, 591.
Wlankensheim s. Wanderscheid.
Wlaffenberg (= Wlaffenberger), Götz von (Amtmann zu Franckenberg), nimmt R. Wyl gefangen 446.
Wlaubenen, Et., Vogt das. s. Westerstetten, Ulrich von.
Wlesing s. Rudolph.
Wlesheim, Df. 117.
Wlindaw, Klaus, gef. pomm. Knecht 412
Wludenz, Et. 576.
Wlumenthal, Otto von, Räuberei dess. 232.
Wlokersberg, („Wlokersch lendin“), L. 286, 550 f.
Wschelt, Et. 143.
Wsch, Frig, Arman 318.
Wsch, Ritter Ludwig, Führer der Straßburger im Reichskriege 1475, 155.
Wöhmen, K., Krone, böhm. 125, 203, 210 f., 214, 224, 229, 242, 245, 270, 277 f., 282, 292, 297, 303, 308, 313 ff., 319, 325, 333, 340 ff., 344, 350, 358 f., 363, 367 f., 375, 382 f., 389 f., 421, 426, 430 f., 437 ff., 446, 448, 450, 457 ff., 461, 488, 492, 498, 502, 506, 519 f., 525, 527, 532, 570, 579, 596, 607, 612, 622 f., 626, 638, 641-644.

Könige von, Titel 512; — Könige von s. Georg, Matthias, Siegiemund, Wladislav.
Zedena von s. Sachsen; — weibliche Erbfolge 457; — Kurwürde verbleibt 1479 Wladislav 520; — Lehen Ultr. und Johanns s. d.; — Landtag, Landschaft, Fürsten, Herren etc., 131, 210, 224, 271, 293, 295, 314, 339, 346, 362, 400, 426, 448, 458, 561; — Kanzler s. Schellenberg; — Marschall s. Wigthum; — Kammermeister s. Guttenstein; — Landrichter s. Schwibewski; — Hofmeister s. Kupowski; — religiöse Unruhen, Kegerei 362, 623 f., 644; — Compactata 644; — Edlner im burg. Kriege 137; — Wagenburgmeister 165; — böhm. Verlogenheit 613, 626.
Wögow, Df. (Amt) 260; — Einnahmen das. 249, 251.
Wogislaw, S. von Pommern, s. auch Pommern, S. von, s. n., beruft einen Landtag 1475 180; — erscheint 1476 bei R. Kasimir in Marienburg 247; — Streit mit Mecklenburg 271, 298; — wirbt um Margaretha, Albrechts Nichte, heirathet sie; Differenzen über die Auszahlung der Mitgift 281, 288, 298 [310], 313, 322, 327, 389, 505; — hilft gegen S. Hans 384, 390; — in Albrechts Anschlag 349; — Stellung zu den Eroberungen seines Oheims Wartislaw 371, 379, 384, 388 408 f., 412; — Beschwerde über die brandenburg. Zölle 384; — Verabingung Wostels 384 f.; — Krieg mit der Mark 1478 413; — bei Pyris gerettet 411; — Sondervertrag mit Albrecht 413, 416; — Zerwürfisse mit S. Wartislaw 416; — Friedensschluß 420; — Vergünstigungen für die Borcke 427; — Alleinherzicher nach Wartislaws Tode; Verhandlungen mit Albrecht, Anschlägere. 457, 496 f., 504 f., 511 f., 514 ff., 520 f., 531, 538 f., 544; — intrigürt bei Matthias 527; — Begegnung mit S. Wagnus von Mecklenburg, Bez. zu dems. 505, 514; — auf der Hochzeit M. Friedrichs 470 f.; — endgültiger Ausgleich mit Albrecht 539, 541, 543, 547, 552 f., 558, 609 f., 649; — Stellung zu dem Streite der von der Osten und der Grafen von Eberstein 558 f.; — feindselige Stellung zu den Markgr. nach dem Friedensschlusse 581, 610, 633, 649, 661; — Jagdbez. zu Albrecht 619; — Bez. zu Mecklenburg 1480 551.
Woisheim (= Woisch?), Zülischsches Amt 655.
Woinenburg, George von, entfällt Albrecht 97.
(Wömelburg), Heinrich von, hess. Rath, im burg. Kriege 1475, 114.
Woinhard von, hess. Rath, Amtmann zu Kassel 122 f., 132, 607.
Wone s. Wahn.
Wonenberg, Paul, gef. Pommer 416.
Wonhof, Klosteramt 521.
Wonn, Et. 80, 95, 99, 107, 113; — Zoll das. 86; — Bm. von 113.

Borke, Bernd (Brand), gef. ehrbarer Pommer 416; — wird Landvogt zu Greiffenberg 427.

Hans, gef. ehrbarer Pommer 416.

Ritter Heinrich, meldet den Vogt d. pommerische Anschläge 380; — wird Vogt zu Wolgast 427; — bemüht sich um einen Ausgleich zwischen Brandenburg und Pommern und ist auch sonst im Brandenburg. Interesse thätig 497, 505, 553, 590; — und seine Brüder 522; — sein Knecht Mans 416.

Matthias (Magle), gef. ehrbarer Pommer 416; — wird Vogt zu Wollin 427.

Borken, St. in Westfalen 143.

Born, Clawke von, gef. ehrb. Pommer 411.

Borna, St. 346.

Bornheimerberg, Gemeinden 279.

Bornstedt, von, raubt 235.

Boštowic, Jaroslaw von, und von Czernahora (Echernoawh), führt Verhandl. am Hofe des K. Matthias mit brand. Rätben 525 f., 596.

Bošnien, Rgr. 496, 571.

K., Nicolaus Ujlaki 496.

Boß, Hans, Rechtsstreit desselben 333.

Boßbaur f. Postbauer.

Boyrtzschheit f. Burtzschheid.

Boytin, Bergeß, gef. ehrb. Pommer 412.

Otte, gef. pomm. Knecht 412.

Brabant, L. 105, 622, S. von, f. Maximilian.

Bradow, Peter, kurf. Richter zu Berlin 557.

Braitenstein f. Guttenstein.

Bramberger, Dr. Georg, Arzt Albrechts 222.

Brandburg f. M. Johann, der Alchymist, märktisch u.

84, 89, 127, 135, 170, 181, 192, 198, 204, 206 f., 209, 215, 224, 230, 235, 237, 240, 257, 261, 267, 251, 286, 291, 298, 303, 305, 308 f., 315, 323, 328, 330, 338 f., 341 ff., 345, 347 ff., 353, 364, 369, 379 f., 384, 392 f., 395 ff., 400, 402 f., 405, 410, 413 f., 416, 422 ff., 428, 437-440, 446, 448, 454, 460, 484, 496 f., 500, 508, 515, 517-520, 523 f., 530, 533, 538, 542, 546, 549, 552 f., 556, 576-580, 587-593, 597, 603, 605, 608-610, 612, 624, 626 ff., 630 f., 643, 649 f., 654, 658, 660.

Haus 464, 529, 540, 586, 630; — Wappen 654.

M. von, Otto, 283 f. Agnes, Albrecht, Amalia, Anastasia, Anna, Barbara, Friedrich, Georg, Johann, Katharina, Magdalena, Margaretba, Siegmund, Wolfgang, Elisabeth, Schwester Albr. 610; — Elisabeth, Tochter M. Friedrichs, Enkeltochter Albr. 625; — Ausstattung der Markgräfinnen 649.

Bistümer in der Mark, Bischöfe 335, 360; — Geisfl. Gerichtsbarkeit 244f., 294; — Mark nimmt nicht am burg. Kriege Theil 173; — Kanzlei 319; — Kammer 250, 344 f. auch Albr. u. Joh.; — Haderluft der Märker 238, Langsamkeit 400; — Ränberei 168, 170 f., 182, 199, 230, 232, 234 f., 258,

264, 272, 416, 557, 563 ff., 580, 593 f. auch Albr. u. Joh.; — Landtag, Herrentag, Landschaft 168, 171, 177, 179, 194, 219, 224-226, 298, 319, 337, 345, 378 f., 387, 391 f., 399, 403 f., 406, 411, 416, 418, 420, 435, 459, 484, 504, 539, 541, 548, 555, 557, 574, 582 f., 585, 598, 609, 621, 627, 632 f., 635, 640, 661; — verspricht Hilfe gegen S. Hans 342; — Gefandtschaft an Albr. 341, 345, 348; — lehnt das Eintreten für Barbara ab 342 f., 397; — Stellung zu Albr. Kriegsanschlägen 348; — ständischer Kriegs Rath 341; — Zusagen bei Albr. Erscheinen 635; — Landbeden 177, 180 f., 244, 250, 295, 298, 379, 563, 589, 591, 597, 608, 610, 645 ff., 650; — Verfahren wider die altmärktischen Städte, 635, 646; — die Ansprüche der gesammten Hand an den Lehen 610; — Ritterschaft aller Marken 608; — Zollwesen, Zollfrei 178, 180, 227, 230, 244, 252, 281, 298, 376, 380, 384; — Zölle zu Angermünde, Bittin, Brandenburg, Budow, Köpenick, Mültroffe, Uderberg, Spandau f. d.; — Elbzölle 264; — Strafe durch die Priganß 236 f. auch Joh.; — Greifden, passim f. j. B. 251 (32 fländig = 1 rb. fl. gerechnet); — Hauptstädte 322, 342, f. die einzelnen; — Widerstand gegen die Landbede 563; — Märkte f. Belsig; — durchziehende Kaufl. 374 f. auch oben Raub; — Scherten das. 182; Gewandschnitt 235; — man findet in ihr keinen Schmuck 253; — Wein und Weinbau 182, 250, 254, 564; — hat keine guten Pferde 238; — Salzversorgung 245; Hölzerei 249; — Eisenhammer 249; — Getreidpreise 248, 254; — fl. märktischer Bote 636.

Brandenburg, Bisthum 245, 309, 352.

Bischof von (Dietrich von Stechow) 619.

Bischof von (Arnold von Burgsdorff) 591;

— Irrungen mit Sachsen 140, 352; —

Streit mit dem Propste von Berlin 256;

— auf der Hochzeit M. Johannis 254

-256, 352; — sell auf Barbaras Hochzeit

nach Prag 266; — sell sich betr. Barbaras

verschreiben 459; — bürgt für M. Johann

320; — Residenz 252, 451 f. auch Zieslar;

— Lehnregister 352; — geistliche Gerichts-

barkeit 244 f.; — Official f. Heinemann.

Brandenburg a/hävel, Alt- und Neustadt 235,

244, 249 f., 459, 467, 609, 634.

Zell das. 250, Urbede 250; — nimmt Theil

an der Landtagsgesandtschaft an Albrecht

341 Marienberg das. 157, 218; —

Bürgermeister f. Görge; — reiche Bürger

gef. 441; — Spilleute 277; — Altstadt,

Gerichtswesen 294.

Brandenburg, Meister Erasmus, Domherr und

Scholasticus zu Burzen, Subdiacon des

heil. Stuhls, wird durch Laich Propst

von Berlin 169; — ist der nächste nach

- dem Bischöfe von Brandenburg 244; — Streit mit demselb. 256; — Gesandter an h. Wilhelm von Sachsen Anf. 1477, 303; — geht Ende 1477 als Gesandter nach Sachsen und Böhmen 332-335, 337, 351, 354 f., 378, 394, 396, 399 ff., 403 f.; — eingeweiht in Albrechts Kriegsplan 341 f., 348 ff.; — bei den Verhandl. mit Miltig und Minckwig 435; — auf dem Tage zu Fürstenberg, Verhandl. mit Stein etc., 449 f., 461 f., 464 ff., 488, 490 f., 493; — thätig betr. eines Ausgleichs mit Pommern 497; — geht als Gesandter Frühjahr 1479 nach Sachsen 511, 515, 521; — soll 1479 nach Tfen reiten 556; — gefangen 564 ff., 579, 600-606, 619; — geht Sept. 1480 als Gesandter nach Böhmen 642 ff.; — auf dem Nürnberger Reichstage 1480 650.
- Michel, Bürger zu Zwickau, Verwandter dess. 605.
- Brandenstein, Ritter Heinrich von, zu Ranis, Pfleger zu Koburg, Schwager h. Wilhelms von Sachsen, erhält Berichte aus dem Reichskriege 1475 71 f., 77, 87 f., 165; — tadelt Schaumbergs Unbotmäßigkeit 97 f.; — auf der Hochzeit M. Johanns 253-255; — Stellung zum Streite Rosenbergs gegen Heimburg 273; — heirathet 281; — Hausfrau 500; — Bez. zu Kurf. Albrecht; empfängt Nachrichten von dessen Hofe 323 f., 410, 500, 545.
- Brandes, Friedrich, Jäger, raubt 168.
- Brant, Klaus, gef. pomm. Knecht 411.
- Brats, Peter, desgl. 416.
- Braunschweig, v. Herzöge, Herzogin etc. von, 179, 226, 252, 281, 399, 402, 661; — Grubenbagener Linie, h. Heinrich von, soll M. Margaretha heirathen 320; — Rüneburger Linie, h. Heinrich d. Mittlere von, am sächs. Hofe erzogen 417.
- h. Otto von, 417; — Witwe desselben f. Kagenellenbogen, Anna von; — Wolfenbüttler Linie, zwei (!) Herzöge Friedrich von und deren Verwandte 349.
- h. Friedrich der Unrühige von, und der Bischof von Halberstadt 309; — Schuldner Albrechts 256.
- h. Wilhelm d. A. von 264, 309; — Sohn dess. soll eine sächs. Prinzessin heirathen 402.
- Braunschweig, St. 531.
- Breda f. Nassau.
- Bredelaw, Henning und Jasper, gef. ehrb. Pommern 412.
- Bredow, Familie von, 266; — die von, zu Kriesack 168.
- Adam von, kürgt für M. Johann 320.
- Bernbard, von, gef. 597.
- Hans von, Vogt im Uckerlande 316; — geht als Gesandter nach Mecklenburg 514.
- Henning von, in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 342, 348 ff.
- Frau von (s. n.) 593.
- Bremen, Henning, Rathmann zu Anklam, gef. 411.
- Bremen, St. 139, 143.
- Bremer f. Grimmen.
- Brescia (Brissl), St. 572.
- Breslau, Bischof 569, 657.
- Bischof von (Adolf von Rübekeim) 341; — thätig im Glogauer Erbstreite 204, 214 f., 336, 395, 431, 447, 449, 459, 482 f., 490 f., 493 f., 497-502, 506 f., 510; — holt die Braut des Königs von Ungarn 215; — verhandelt im sächs.-ungar. Waldstreite 409 f.; — zieht auf den Dmüger Tag 509; — Culenburger Sache 560; — von Albrecht verketen als Treuhänder des Herzogthums Glogau 575; — über seinen Nachfolger 568 f.
- Legat daselbst f. Piëcia.
- Capitel 568 f.; — Demherrn f. Sanko (auch Archidiacon), Kolo.
- vgl. Hauptleute daselbst 389.
- Breslau, Stadt 131, 214, 216, 225, 276, 337, 354, 419, 437, 439, 464, 508, 555, 564, 634;
- schenkt M. Johann einen Becher 181 f.
- Breslauer Friede 1474 [261], 266, 270, 313, 389 f., 433.
- Brewig (Berwig), Gawyn und Kaspar, gef. ehrbare Pommern 412.
- Briehsenstadt, St. und A. 149, 173, 189, 456.
- Briesen (Bresen), Df. 428.
- Brindisil (Brundis), St. 611.
- Brissl f. Nieder-Breisla.
- Brixen, Bischof von (Melchior von Meckau, f. diesen) 140.
- Bredelaw f. Bredelaw.
- Brole (= Brühl), Johann vom, Büchsenmeister 146.
- Bruck (Bruch) an der Mur, St. 307.
- Brügge (Brück), St. 312.
- Brühl, St. 74, 97.
- Brünn, St. 131, 335 f., 360, 375, 450.
- Brüssel, St. 443.
- Brüg, St. 317, 362, 417.
- Brunner f. Brunner.
- Brun, Hans, Vogt zu Jena 111.
- Brun, Hans, gefangener pomm. Knecht 411.
- Brunnau (Prumaw) Df., Förster daselbst 207.
- Brufenig, Diederich, gef. ehrb. Pommer 411.
- Bruier f. Preußer.
- Bubenhofen, Hans von, Landhofmeister Eberhards d. A. von Württemberg 238, 290.
- Buchau, St., See daselbst 305, 632.
- Buchheim (Buchem), Df. 174.
- Buchholz, Christian, Bürger zu Frankfurt a/D., beherbergt Albrecht 552.
- Buckow, Boll daselbst 147.
- Buda f. Tfen.
- Budde, Drens, gef. ehrb. Pommer 411.
- Büdingen f. Hsenburg.
- Bülow, Familie von, 266.
- Jerg von, raubt 235.
- Bütow, St. und Schl. 247, 511.

Buhaffe, Matthias, gef. vomm. Knecht 412.
 Bulke (= Belfow?), Meister Benedict, Nach-
 laß desselben 559.
 Bumer, Ulrich, Armanu 106.
 Burche (= Burg), St. in der Rheinprovinz 137.
 Burga, der von (Guttenstein?) 338.
 Burgbernheim, Fl., Bz.-A. Uffenheim 174.
 Bürgermeister f. Dießkau.
 Burghfiat, Ludwig, aus Cöln, schickt Albrecht
 Nachrichten 89.
 Burgsdorff, Peter von, Marschall M. Johanns
 222, 320.
 verspricht Hans von Bieberstein Schutz 330;
 — eingeweiht in Albrechts Kriegspläne zc.
 341 f., 348 ff.; — (Bucksdorff) im Gles-
 gauer Streite thätig 373, 503.
 Burgjunn, Fl., Bz.-A. Vohr 202.
 Burgund (Probeniger), L., Krone, burgund. 76 ff.,
 88, 99, 122, 125, 131, 137, 155 f., 161,
 163-165, 240, 286, 296, 299, 522, 552.
 Herzog von, s. n. 383.
 Herzöge von, f. Karl, Maximilian, Philipp.
 Herzogin von, nach dem Tode Karls des
 Kühnen 286 f., 299, 388.
 Bastarde von, Anton, Sohn desselben, Val-
 duin 279 f. f. auch f. Philipp von.
 Münzen 71.
 Hochburgund, Oberburgund 86, 154, 202.
 Burttscheid (Bonttscheit), Ritter Dietrich von,
 Erbhofmeister des Landes Jülich, und
 sein Sohn 133.
 Burzenland f. Colocza.
 Buttsfeldt, Landtag daselbst 125.
 [Butter, Joh.], Landfuchenmeister 618.

C (f. meist auch K).

Calabrien, G. von, f. Neapel, König von,
 Sohn desselben.
 Calo f. Kolo.
 Ganzler, Sirt, Chorherr zu Ansbach, Rent-
 meister Albrechts 100, 151, 162, 218,
 241, 403, 439, 443, 533.
 Cardinäle, Collegium 130, 295, 356, 570,
 598, 616, 621, 623, 643, 657, 660.
 Bischöfe, von Präneste f. Barbo.
 Presbyteri und Diaconi, tit. S. Sabinae
 f. Monreale; — S. Stephani f. Meckau;
 — S. Petri ad vincula f. Rovere; —
 S. Luciae in Silice f. Heßler; — S.
 Adriani f. Neapel; — S. Sergii et Bacchi
 f. Romgont; — S. Johannis et Pauli
 f. Maçon; — S. Marci f. Barbo; —
 S. Sixti f. Tarazona; — S. Gustavii
 f. Siena; — S. Mariae novae f. Mantua.
 s. n. 596; — Tirafenesis f. Tarazona; —
 zu Ungarn f. Romgont.
 Castell, Abt von 618.
 A. und Fl. 189, 456; — Keller daselbst
 f. Kraus.
 Friedrich, Graf von, Hofmeister Kurf. Annas
 198, 340; — Gesandter an den Kaiser
 340; — kann 1479 nicht in die Mark
 kommen 518; — Vater desselben 340.

Genow f. Blögef.
 Cham (Camb), St. 318, 346, 365.
 Champagne (Tschapama), L. 75.
 Chemnitz (Kempnis), St. 340.
 Chorin, Abt von 320.
 Christian, König von Dänemark, Aufenthalt
 am Rhein 1475 75-78, 82, 84-88, 90,
 99, 133 f., 156; — Geldnoth 109, 140 f.;
 — Schuldner Albrechts 256; — Landesherr
 Hamburgs 139; — für Joh. von Lauen-
 burg thätig 179; — soll an Barbaras
 Hochzeit theilnehmen 266 f., 271; —
 verwendet sich für Rastorf 264, 380; —
 Bez. zu Mecklenburg 316, 618; — säch-
 s. Heirathspläne für seinen Sohn 281, 326 f.;
 — Hochzeit desselben 514; — poln. Ehe-
 pläne 327, 511; — will Albrecht gegen
 Bemmern helfen 510 ff.; — vermittelt
 544; — Bez. zu den j. G. und dem
 Postulaten von Magdeburg 544, 614,
 617 f.; — Forderungen seiner Gattin 134,
 419; — Schuldner des Grafen Johann
 Hohnstein 546 f.; — wünscht eine Begegn-
 ung mit M. Johann 582; — Stellung
 zum Reichstrüge gegen Ungarn 639; —
 Heiden mit Poggwisch 617 f.; — Rütbe zc.
 f. Goyac, Alting, Cordes, Richardi, Non-
 now, Walförpse u. A.
 Christoph, Markgraf von Baden 93, 114, 138;
 thätig in Sachen Weisgerbers gegen Speyer
 326; — Gesandtschaft nach Prag für
 Barbara 629, 641, 644.
 Christoph, G. von Bayern-München, Streit
 mit seinem Bruder G. Albrecht 81, 456 f.;
 — enge Bez. zu K. Matthias von Ungarn
 455 ff.; — an dessen Hofe für M. Joh-
 ann thätig 366 f., 371, 406; — als
 ungar. Gesandter in Süddeutschland, bei
 Maximilian und K. Ludwig von Frank-
 reich 443, 450.
 Cicero (Julius) 602.
 Cölln, Meister Thomas [Berlower] von, Dom-
 propst [später Bischof] von Constanz,
 kaiserl. Protonotar; bemüht sich, zwischen
 den Markgrafen und Matthias zu ver-
 mitteln 338 f., 354, 474.
 Cistercienserklöster f. Chorin, Dobrilugk, Lebnin,
 Rein.
 Clapis, Petrus Antonius, Cantor, später Dom-
 propst zu Worms 436, 443.
 Cleve, Haus 141.
 Herzöge von, Stellung zum Reichstrüge 1475
 77, 163 f. G. Johann und Adolf.
 Bastard, Adolf von 80.
 Clevesadell, Hont, Büchsenmeister 146.
 Cöln, Erzstift 86, 112, 122, 157, 163, 185, 485.
 Erzbischof von (Pfalzarz Ruprecht), Streit
 mit dem Capitel, Absetzung 77, 86, 104,
 114, 122, 133, 138, 166 f., 185; —
 befreundet mit Württemberg 116; — Tod
 629.
 St. Gereonstift, Dechant, Landgraf Herman
 von Hessen, Führer gegen Ruprecht, wird
 Gubernator des Erzstifts, vertheidigt Neuß

- 77, 90, 132; — bittet um Entsaß 141; — soll Erzbischof bleiben 162 f.; — wirkt um die päpstl. Bestätigung 485; — läßt seinen Gegner Ruprecht ehrlich bestatten 629; — Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 1480 652 f.; — Gefandtschaft nach Prag für Barbara 629, 641, 643; — zur Hochzeit Eibyllas geladen 655; — Bez. zu Heßler 295.
- Domcapitel 77, 86, 122, 124, 132 f., 165, 167, 185, 629 f. auch Heßler, Hans und Zörg.
- Domkürster, später Dechant, S. Stephan von Bayern 150.
- Titel „Erzbvogt“ 77, 133, 161, 167, 185.
- Cöln, Graf von(?) 138.
- Cöln (Kolonn), St. 71, 74-78, 80 ff., 86-89, 91, 99, 111 f., 115 f., 121-124, 126, 132 f., 135-138, 140-145, 147, 149-152, 154-156, 158, 160, 164-167, 185 f., 212, 280, 316, 622, 629, 654.
- Wegnahme der burg. Schiffe 159 ff., 167; Bm. von, f. Dauwe, Glöden, Stroelen.
- Rechtsmeister f. Suiderman.
- Bürger f. Bernstein, Engelbrecht, Geißkusch u. A.
- Coer, Kaspar von, westf. Führer 143.
- Colocza, Erzö. Ladislaus von, früher B. von Siebenbürgen (Burgenland) 443, 578, 596 f.
- Concil, zu Constanz 586.
zu Lyon geplant 485.
- Concilepläne 1475 f. 156, 243 f.
- Constanz, Bisthum, streitige Wahl 130 f., 570 f. auch Freiberg, Dr. L. von, und Sonnenburg, Graf Otto von.
- Dompropst, Thomas Berlower von Gilly f. Gilly.
- Domherrn f. Zollern.
- Constanz, Stadt 612, 659.
Concil daselbst, f. dieses.
- Coebaut (= Bögom) 249.
- Coveleng f. Kobleng.
- Crabatt f. Kreation.
- Craon, Herr von 165.
- Criepus f. Nagy-Luche.
- Custenlee, Df. 174.
- Czernobora (Schjernowah) f. Boskowie.
- Czimbürg, Jan von und zu Lebitzschau 580.
- D.**
- Daber (Dasdra, Tabor), St. 413.
Nichtung daselbst 515, 558 f. auch Albrecht.
- Dachsbad, Amt 173, 189.
Amtmann f. Sigwein.
- Dachsbad, Anna und Peter 298.
- Dänemark, L., dänisch zc. 281, 326 ff., 515, 614 f. auch Christian, Dorothea, Hans von Reichsmarschall f. Remow.
- Dahme (Dham), St. 563.
Schulze daselbst 563.
- Dalwig, Valbajar, Hilft S. Hans 304.
- Dalmatten, L. 383, 571.
- Dampfach, Df. 301.
- Dannenberg, St. 252.
- Danzig, St. 423.
- Dasdra f. Daber.
- Dauwe, Joh. von, Bm. zu Cöln 128.
- Deichsler, Berthold 205.
Hans und dessen Söhne Hans und Sebald 201, 205, Bürger zu Nürnberg, Lehnsleute Albrechts.
- Delch, Diderick, gef. Pommer 416.
- Delft, St. 284.
- Derneburg, St. 593.
- Despuig f. Monreale.
- Dettelbach, St. 6¹.
- Deutschland, deutsche Nation, süddeutsch zc. 71, 75-79, 103 f., 118, 124, 129, 161, 202, 281, 284, 299, 372, 431, 438, 486, 496, 548, 561, 573, 579, 614, 620, 622, 637.
- Compactata 357.
- Deutsche Bücher 535.
- Deutscher Orden 247, 472.
Krieg mit Polen (13jäbr.) 597; — verliert Marienburg 350; — Stellung zu Ungarn und Polen 1477-1479 281, 339, 423, 437 f., 447, 527; — Ansprüche auf die Neumark 500, 503.
- Hochmeister (Martin Truchseß) 172, 339, 527, 546.
- Deutschemeister (Ulrich von Lenterseheim) 255, 532;
fränk. Besitzungen des Ordens 221, 532; — stellen Kriegsvolk gegen Burgund 78, 80.
- Landfemtur f. Reuencen.
- Deutschordeuspital zu Nürnberg 207.
- Romtbur zu Birnsberg f. diesen.
- Romtburei zu Ellingen f. diese.
- Armleute bei Windsbad 265.
auf Rhodus(?) f. Johanniter.
- Deng, St. 128, 150.
- Abt von, Streit mit Remagen 76.
- Dhamerow, Heinrich, gef. ehrl. Pommer 411.
- Dichlin, Bernhard, Vicar zu St. Andreas in Worms 436.
- Dichter, Michel, zu Volkach, Streit mit Graf J. Castell 340.
- Diderick, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
- Diedenhofen (Iytenboß), St. 158, 164.
- Diepenbrock (Dippenbroich), Rutzger von, westf. Hauptmann 1475 143.
- Diercke, Albrecht, gef. Märker 597.
- Dieskau, Giseler von, gefangen 166.
- Dietersberger, Familie 370.
Bihwolt, thätig in Sachen M. Amalias 96, 370.
- Dieter, Klaus, gef. ehrl. Pommer 412.
- Dies f. Ragenellenbogen und L. Heinrich von Hesen.
- Diesesau (Titzjo), Lie. in deer. Johann von, gen. Bürgermeister, Domherr zu Augsburg und Eichstätt, Pfarrer zu Straubing, gefangen 98, 151.
- Dinkelsbühl, St. 80, 186, 408, 516 f., 531, 533, 585.
Bürger f. Fuchshart, Gupregin.

Ditmarsdorf, Mechel von, Pfarrer zu Kranowitz 536.
 Dobeneck, Kumart von, erschlägt einen von Mosen 192 f.
 Dobrilugk, Abt von 423.
 Döberitz (Doboritz), Df. 249.
 Dörnberg (Doringenberg), Hans von, hess. Hofmeister, im Reichskriege 1475 71; — verwundet 83; — in der Feilitzsch'schen Fehde thätig 607.
 Dohna, der von, Streit mit Frankfurt 245.
 Dolgelin, Df. 609.
 Dominikaner, Kl. f. Frauenaurach, Götzell.
 Donau (Thunaw, Tonen) F. 266, 307, 312 f., 446, 595, 637.
 Donauwörth (Werde), St. 221, 628.
 Kl. zum heil. Kreuz daselbst 218.
 Dordrecht, St. 283 ff.
 Doring f. Thüringen.
 Doring, Aemius, hess. Rath 82.
 Dorothea, Königin von Dänemark, geb. von Brandenburg 134, 419.
 Fahrt nach Ansbach und Rom 100, 134; — Streit mit Albrecht 134, 256, 418 f.; — und Pogowitsch 618.
 Sohn f. Hans.
 Dorothea, Herzogin von Lauenburg, geb. von Brandenburg, auf der Hochzeit M. Johanns 254 f.
 Dorothea, Herzogin von Mecklenburg, Schwester Albrechts 115, 262, 281, 316, 327, 418 f. auf der Hochzeit Johanns 238, 254 f.
 Dortmund, St. 143.
 Drachenfels, Herr Klaus von, hält zu Burgund 79, 122.
 Dramburg, St. 427.
 Dreßkau (Dreßkow), St. 382.
 Dresden, St. 125, 131, 151, 156, 317, 325, 333, 488, 581.
 Jahrmart 328.
 Driesen, St. 345.
 Droschler, Friedrich, Chorherr und Sangmeister zu Ansbach 374.
 Drotzischer, Arman 207 f.
 Dubigen f. Tübingen.
 Dülmen, St. in Westfalen 143.
 Düren, St. 113.
 Dürrenstein, Schl. in Oesterreich 595.
 Dürnwangen, Pl. 259.
 Duhn (Dunc), Wyrich von, Herr zu Falkenstein, Bischof zu Amberg 318, 619.
 Durrbans, hält Salzwagen an 190.
 Dyrok, Df. 249.

G.

Gbel, Klaus, gef. vomm. Knecht 412.
 Eberhard d. A., Graf von Württemberg, im Reichskriege 1475 77, 83, 91, 108 f., 111 f., 128, 130, 133, 135, 138, 147, 150, 160; — will nicht am Sturme auf Linz theilnehmen 116; — vermittelt zwischen Ulm und Graf Ulrich 187; — Bez. zu Kauf. Albrecht 208, 233, 252;

— Einung mit demselben 628; — Streit mit Erzb. Siegmund und den Friedingern 571 ff., 576 f.; — und Graf Heinrich von Württemberg 299; — und Eberhard d. J. 322 f. auch diesen; — der Rechtsstreit M's von Freiberg mit K. von Berg f. diesen; — auf dem Reichstage 1480 648, 653; — krank 440; — Kanzler f. Weibel; — Landhofmeister f. Bubenhofen.
 Eberhard d. J., Graf von Württemberg 233, 299 f.; heirathet M. Else 587; — Bez. zu Kauf. Albr. 169, 183, 193, 195, 198, 200 f., 208, 237, 259, 262, 282 f., 306, 322 f., 328 f., 475, 543, 554, 577, 594; — wünscht Einborn 272; — die ungar. Anschläge gegen Albrecht 440; — Sendung an den Kaiser 269; — Streit mit Gmünd 196, 198, 200, 262; — will auf M. Johanns Hochzeit 237 f.; — auf Barbaras Hochzeit 267 ff., 271; — und S. Albrecht von München 198; — und sein Vetter Eberhard d. A. 322; — im tirolischen Streit 577; — Feind Absbergs 208, 286 f.; — italienische Anliegen 210; — Stellung zu den Eidgenossen 322; — Hofmeister f. Flohingen, Ulrich von; — Kanzler f. Hamersteten.

Ebern, St. 148.

Ebersdorf, der von, Fehden dess. 307.

Beit von, Lehnsrücker Albrechts in Oesterreich 196, 231.

Ebersdorf, Schl. in Oesterreich 307.

Eberstein, Graf Albrecht von, Streit mit den von der Osten 558 f.

Graf Ludwig von, f. Kammin, Bisthum.

Gräfin von, vermählt mit Chr. von Pöblenz 558.

Eberstein, Aemius von, Amtmann zu Königsberg, Berichte vom Reichskrieg 1475, 71 f., 74 f., 78, 82 f., 86-88, 120-125, 132 f., 135 f.; — Heimkehr 148, 164, 167; — Frau desselben 72, 133.

Gutta von, 499.

Lorenz von, Amtmann zu Hoheneck, im burg. Kriege 80, 99, 175; — nimmt am Begängniß S. Ludwigs Theil 499; — zum pommerischen Zuge aufgegeben 518.
 Eberwalde, Neustadt, an der Finow, St. 413, 563.

Eckenrode, Df. 265.

Eckermühlen (Eckermul), Df. 207, 217; — Wirth daselbst 207 f.

Eduard IV., König von England, 156, 162, 537; — hilft Maximilian 622; — Tochter, Bruder und Schwestertochter 537.

Effeltern, D. 240.

Eger, St. 212, 221, 266 f., 269, 278, 303, 314, 360, 572 f., 611, 629 f., 634, 641, 643 f., 660.

Tag daselbst geplant 359 f.

Egloffstein, Ritter Hans von, zu Osterhohe, Heirat seiner Tochter 201; — kann 1479 nicht in die Mark kommen 518; — und der Überfall gegen J. Heiden 545.

- Hartung von, Streit mit dem Bischof von Würzburg 606.
- Ehenheim, Bernhard von, soll in die Mark reiten 518.
- Jörg von, Amtmann zu Feuchtwangen 188 ff., 484, 573.
- soll in die Mark reiten 518, 523.
- Jörg von, zu Geiern, erksagt der Stadt Linz 111; — beim Begängniß S. Ludwigs 499; — soll in die Mark reiten 518.
- Kunz von, soll in die Mark reiten 518.
- Ritter Sirt von, weilt in der Mark 222, 435, 580.
- Chingen, Ritter Jörg von, im tirolisch-württ. Streite thätig 577.
- Eichelberger, Ludwig, will in M. Johanne Dienst leisten 386.
- Eichelzheim, Hans von, Vogt zu Mosbach 532.
- Eichsfeld, das 355.
- Eichstädt, Bischof von (Johann von Eich), auf M. Albrechts Hochzeit 253.
- Bischof von (Wilhelm von Reichenau), Theilnahme am Reichskriege 1475 78, 80, 147, 150, 160; — „Abhandlungsman“, vermittelt im Streite Albrechts mit Nürnberg und S. Ludwig 79 f., 188, 195, 197, 201; — sonstige Bez. zu Albrecht 100, 194, 217, 234, 355, 424; — Gesandtschaft an den Kaiser, Ende 1477 339; — schickt eine Botschaft nach Ungarn, Stellung zu den ungar. Anschlägen gegen Albrecht 439f.; — beim Begängniß S. Ludwigs 499; — Bez. zu Nürnberg 186; — und der Reichstag 1479 555; — der von 1480 648, 653; — vermittelt in Hennebergischen Familienhändeln 334; — Bez. zu Sachsen 611; — ist kaiserl. Commissar in der Sache Streitbergs gegen Neusteter 492; — und die Frau von Planen 589; — Geleit 221; Obergericht 589.
- Domberr f. Diegesau; — Eyb, Gabriel von; Rechenberg, Wilh. von.
- Hofmeister Ludwig von Eyb d. J. 240.
- Eichstädt, Et. 220 f., 579, 611; — Lage daselbst, Okt., Nov. 1471 79; — Jan. 1476 193, 195, 199, 201, 205, 263; — März 1476, in Sachen der Münze 190, 212 f.
- Eichstedt (Eichstetten), von, raubt 235.
- Eichstedt (Eichstete), Df. 249.
- Eidgenossen (Schweizer) 271 f., 299, 358 439; gegen S. Albrecht von Österreich 577; — Beteiligung am Reichskriege 1475, Feldzug in Hochburgund 75, 77, 86, 148, 153 f., 158, 165, 196; — auf der Steine 138; — wollen zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kaiser vermitteln 86; — Stellung zum Constanzener Stiftstreit 130; — Krieg gegen Karl den Kühnen 1476/1477 202 208, 262, 278 f., 286 f.; — Stellung zum Kaiser 287, zu Maximilian 588, zu Württemberg 322; — Pläne nach der Schlacht von Nancy, ital. Politik 287, 486, 624; — verbunden mit Matthias 361, 566, 572, 636; — und der württ. tirolische Streit 571 f.; — lehnen ein Bündniß mit Kurf. Albrecht ab 588.
- Eilenburg (Zieburg), Et. 258.
- Einsiedel, Ritter Heinrich von, sächs. Rath 396; — auf M. Friedrichs Hochzeit 470; — Jobst von, Secretär R. Wladislaws, Verhandl. mit Albrecht 1473 193, 313.
- Einsiedeln (Gynsiedeln), Wallfahrtsort 221.
- Eisenach, Et. 468, 606; Bürger f. Bernburg.
- Eisfeld, Et. 221.
- Eisleben, Et. 396, 399, 402, 404.
- Elenich, Ort 150.
- Elbe, S. 139, 661; — Fölle daselbst 264.
- Elbing, Merig, Bürger zu Stendal 416.
- Elbogen, Et. 98, 314, 359.
- Ellingen, Deutschordenskomthurei in Franken 532.
- Ellrichshausen, Konrad von, Oberherr, später Dechant zu Feuchtwangen 452.
- Ludwig von 452.
- Wilhelm von, Domberr zu Würzburg 451 f. Ausbreitungen derselben.
- Ellwangen, Et. 156, 242, 406; — Preßf, (Albr. v. Rechenberg) wird beschdet 187 f.
- Elpogen f. Eschf.
- Elßaf], Landvogtei 639, 652.
- Else, Gräfin zu Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg 252, 265, 283, 300, 587; — soll zu Barbaras Hochzeit 267, 271; — will Albrecht besuchen 259, 262, 554; — kann nicht zu ihm kommen 306, 322; — verwendet sich für Konrad von Berg 306.
- Elster, Et. 352.
- Ember, Diener Albrechts 240.
- Emstkirchen, Pl. und Amt 173, 189, 606.
- Endingen, Ritter Friedriß von, Bürgermeister zu Straßburg 202.
- Ritter Hans Kudeß von, befehligt die Straßburger im Reichskriege 1475 154 f.
- Engelbert, Graf von Nassau, Herr von Vianden und Breda, burg. Anhänger 105; — gef. bei Nancy 279.
- Engelbrecht, Johann, aus Köln, Streit mit Kizingen 306.
- Engelhard, Konrad, Vicar am heiligen Kreuzspital zu Nürnberg 106.
- Engelweke, Balthes, gef. pomm. Knecht 412.
- Engers, Pl. 81, 84.
- England, L., englisch 622; — König f. Eduard; — Münzen 71.
- Eppenstein, Gerhard von, Herr von Königsstein und sein Sohn 72.
- Epperstein, Amtmann f. Lannberger.
- Erdmannsdorf, Balthasar von, hilft S. Hans 304.
- Seyde von, desgl., Bez. zu demf. 303 f. 634; — befehdt die Markgrafen 460, 563, 566, 600, 603, 606, 612.
- Erenstein (= Ehrenstein) f. Kesselrode.
- Erst (Mrf), S. 153, 167.
- Erfurt, Stadt und Hochschule 405, 521, 584 f.

612, 643, 660; — Theilnahme am burg.
Kriege 108, 116 f., 166; — Hof dai.
Provisorat 355, 584.

Ergrersheim, Df. 174.

Erich, Herzog von Pommern, Stellung zu
Polen 247; — zu Albrecht 408, 590; —
sein Sohn s. Bogislaw.

Erlangen, St. und Amt 173, 189; — Amt-
mann s. Stolzenrode, W. von.

Erlau, Bischof von, s. Krongeni.

Erlbach s. Markt-Erlbach.

Erlbeck (Erelbeck, Irlbeck), Jorg, Landschreiber
der Grafschaft Sulzbach 302; — Konrad
(Kunz), Altmann (Pfleger) zu Roth 207 f.,
217; — zu Diernebe, Streit mit W.
von Rufenbach 442; — vom Amte abgelöst
443 f.; — faun 1479 nicht in die Markt
reiten 518.

Erlisch s. Irlsch.

Ermland (Heilsberg, Heydelsborn), Bisthum,
Bischofsstreit 247.

Bischof von (Joh. Dporowski), weilt 1475
am Rheine 83, 389; — als Gesandter
bei M. Johann 170 ff.; — schickt Nach-
richten an Albrecht 311.

(Hüngen), Verbündeter Ungarns 527.

Ermsreuth (Ermsruter), Albrecht von, Amt-
mann zu Freiburg, 1475 im Reichskriege
78, 88; — als Gesandter zu M. Johann
geschickt 198; — nimmt Theil an den Kriegen
gegen H. Hans und die Pommern 415,
418, 423, 510, 515.

Ernst, Kurfürst, Herzog von Sachsen u., des
heil. röm. Reiches Erzmarsschall 83, 85 ff.,
110 f., 120, 131, 164, 196 f. s. meist
Sachsen, junge Herren von.

Bündniß mit K. Ludwig von Frankreich
s. diesen; — will Kurz. Albrecht Pferde
verschaffen 135; — billigt, daß sein
Bruder länger am Rheine bleibt 125; —
Vergehn gegen den Pfarrer zu Jessen
140; — Irrungen mit der Markt 168,
253; — Beschwerde über Luptig 165 f.;
— über den Zoll zu Bückow 147; —
Stellung zur Constanzner Wahl 131; —
Verhandl. mit Jorg von Stein 1475;
schlef. Politik 125, 131; — Bez. zu den
von Mantua 234; — Albrechts Fahrt
in die Markt 211 f.; — auf der Hochzeit
Johanns 254-258, 282, 352; — soll zu
Barbaras Hochzeit kommen 267, 271;
— Bez. zu Böhmen 316; — Berichte an
ihn vom Dlmürger Tage 542; — empfängt
Nachrichten über Maximilian 307 f.; —
vom Kaiserhofe 594 f.; — aus Sagan
415; — Stellung zum Glogauer Streite
224 f.; — und die gefangenen Bm. von
Berlin und Köln 346 f.; — verwendet
sich für die Herzogin von Lüneburg 417;
— Stellung zum Papsste 642 f.; — Rom-
fahrt 611 f., 619, 622 f.; — will den
Barbarahandel dort vorbringen 622 f.; —
Gesandtschaft nach Prag in Sachen Bar-
baras 625 f.; — besucht Albrecht 1480

585, 611, 619; — Bez. zum Bischof
von Eichstädt 611; — zu H. Albrecht
und Otto von Bayern 611, 651; — zu
Nürnberg 119, 259; — und G. von
Welfheim 545; — und die Erbmarsschalle
von Pappenheim 194; — Jagd 304; —
frank 651.

Sohn, s. Magdeburg, postul. Erz. von.

Töchter 281 f.; — auf der Hochzeit M. Jo-
hanns 254 f.

Marsschall 1476 255, Obermarsschall siehe
Schleinig; — Bez. zu demselben 277
s. auch diesen; — Trompeter 277.

Erpel, St., erobert Anf. 1475 76, 78, 87,
118, 126, 150.

Erschenbach s. Riedesel von.

Erschach (Espan) Dr. jur. utr. Hans, Gesandter
Maximilians 621.

Eugen IV., Papsst. Gnaden für Albrecht 356.

Eulenburg (Zelburg), [Votho] von, 365; —
und seine Söhne, Ansprüche auf Jossen
560, 627.

Otto von, Herr zu Sonnenwalde 222; —
führt Verhandl. im Glogauer Streite
214 f.

Eulenschmid, Hans, Büchsenmeister 360.

Herman, Büchsenmeister 175.

Eboman † 175, 182.

Erenter, Hans, gef. pomm. Bürgermeister 412.

Ewerdt, Klaus, gef. pomm. Knecht 411.

Gyh, Dr. legum Anselm von, Lebensgeschichte
129, 240.

Barbara von, 240.

Gabriel von, Domherr zu Bamberg, Eich-
städt und Würzburg 240 (später B. von
Eichstädt).

Dr. decret. Hans von, Domherr zu Bam-
berg, Eichstädt und Würzburg, Propst zu
Ansbach und Spalt 357.

Kaspar von, 240.

Ludwig d. II. von, thätig im Reichskriege
1475, ordnet die Verpflegung u. 71, 106,
112, 149; — thätig in Albrechts Händeln
mit Bayern und Nürnberg 79, 205; —
verhandelt mit H. Albrecht von Bayern
1476 212; — Thätigkeit für seinen Sohn
Anselm 129; — über das Georgsbanner
152; — reist zu den Freistübblen 159;
— auf dem Münztage zu Eichstädt 213;
— soll auf M. Johanns Hochzeit 239,
241; — thätig in M. Amalias Sachen
370; — geht Ende 1478 als Gesandter
zu H. Otto von Bayern u. H. 439 f.,
443, 456, 506, 519; — nimmt Theil
an H. Ludwigs von Bayern Begängniß
475; — Statthalter Albrechts 518; —
thätig für seinen Schwager, den Dom-
herrn M. Truchses 357; — entscheidet
einen Streit des Bischofs von Würzburg
und der Gebrüder von Seinsheim 582 f.
Kinder 240; — Schwiegersöhne 240, 600;
— Sitz, Semmersdorf 583.

Ritter Ludwig d. J. von, Hofmeister zu

Gischstädt, Pilgerfahrt 240; — Bez. zu
Albrecht 296; — Heirath 240.
Margaretha von, 240.
Eysen f. Ruderhausen.
Eysinger, Herr Stephan, österr. Landherr 595.

F.

Falke, Jan, Turnierer aus der Mark 266.
Falkenberg, Amt im Herzogthum Veltenz 96.
Falkenberg (Balkenburg = Faulquemont), Schl.
164.
Falkenberg, Schl. in Pommern 539.
Falkenhagen, Df. 249.
Falkenstein f. Dubn.
Federlin, Ulrich 331.
Feilitzsch, die von, kessenden Albrecht 565 f.,
602-605, 607 f.
Friedrich von, desgl. 600 f., 603-607.
Peter von, desgl. 600, 603, 606.
[Sighart], Vater derselben 604.
Fergenbans (Bergenhans, = Rauclerus), Dr.
Sob., Kanzler der Universität Tübingen 577.
Dr. Ludwig, Probst zu Stuttgart 577.
Fering, Bürger zu Feuchtwangen 452.
Ferrara (Berret), S. [Hercules] von, Krieg
mit Neapel 486, 566; — Ehefache 623.
Ferriden, Zoll daselbst 222, 548.
Feucht, Hl. bei Nürnberg 222; — Zoll daselbst
220.
Feuchtwangen, Oberherrnlist, Theilnahme am
Reichskriege 1475 175; — am Pommern-
kriege 519; — Zustände daselbst 451 f.
Dechanen, Heinrich von Wirzberg, Konrad
von Ulrichshausen 452; — Oberherrn
f. Ulrichshausen, Konrad von.
Feuchtwangen, St. und A. 174, 189, 451 f.
Amtmann f. Ehenheim, Jörg von.
Finkenbagen, Gurb, gef. ehrb. Pommer 416.
Finow, Neustadt an der, f. Eberswalde.
Finstingen (Winstingen), der von, 164.
Flachslanden, Hl. 333.
Flandern, L. 566; — Graf von, f. Maximilian.
Flatow, Dreus, märk. Räuber 235.
Epyert, gef. ehrb. Pommer 412.
Flemming, Ritter Christian, von S. Hans
beraubt 332.
Flenigen f. Flohingen.
Flit, Ulrich von dem, gef. ehrb. Pommer 416.
Flohingen (Flenigen), Ulrich von, Hofmeister
Eberhard d. J. 577.
Florenz, St. 438, 485 f., 566, 572, 624 f.
Flüglingen, A. 218.
Fluter, Adam, Geleitsmann Albrechts 222,
228.
Joel, Erhard, zu Michelsfeld 73.
Förtich (Beretz), sächs. Bote 72, 111.
Fortsheim, St. 242.
Forki, Bischof von (Alexander Ranni), päpstl.
Legat, teidingt im Neuffer Feldzuge 153 ff.,
157-161, 163, 167, 196, 338; — ver-
mittelt 1477 zwischen Matthias und dem
Kaiser 338; — soll zwischen Matthias

und Albrecht vermitteln 485; — Bez. zu
Albrecht 496.
Forst (Vorst), St. 324 f., 482, 495, 502.
Herren daselbst f. Bieberslein.
Fraencs, Diederich, Diener der Stadt Cöln 159.
Franken, fränkisch, Besigungen Albrechts da-
selbst, ob und unter dem Gebirge 78,
98, 100, 173, 181, 189 ff., 199, 207,
221, 226, 238, 255, 257, 259, 267,
288, 292, 298, 329 f., 339, 341 f.,
348, 378, 386, 393, 399, 410 f., 419,
423 f., 438, 440, 448, 451, 477, 484,
498, 516 f., 522, 532, 543, 565, 579,
584 f., 597, 607, 610 f., 619, 635,
637, 650.
Herzog von, Titel des B. von Würzburg
659.
Rentmeister f. Canzler.
Hauptmann auf dem Gebirge f. Redwitz,
Thann.
Landschreiber auf dem Gebirge, f. Thal-
mann.
Ritterschaft; bei ihr feiert viel Geld 567; —
Ritterschaft auf dem Gebirge 517; —
Recht auf das Georgsbanner 152; —
Deutschordensballey daselbst f. Deutsch-
orden; — Frankenwein 475, 567.
Frankfurt a/M., St. 82, 87, 94, 112, 126,
135, 151, 154, 162, 165, 279 ff., 296,
307 f., 321, 326, 331, 408, 608.
Haus des Schwabacher daselbst 73; —
Fastenmesse 218; — Münze 212; —
Hauptleute f. Schwabach, Glauburg,
Unterhändler Geltbus; — Büchse 95.
Frankfurt a/D., St. 170, 180, 202, 245,
254, 272, 294, 316, 328 f., 333 f.,
336 f., 342, 343, 349, 369, 372, 375,
378, 387, 389, 399, 404, 410, 414 f.,
423, 434 f., 446 f., 453, 459, 466 f.,
470, 476 f., 481 f., 487, 489 ff., 493 ff.,
497, 500, 503 f., 510, 526, 528, 551 f.,
555, 569, 634.
Ordinarius daselbst, der B. von Lebus 616;
— Pfarrer daselbst f. Meßfow; — ge-
jangene Bürger 328 f., 342, 597; —
Gewinn der Stadt im Kriege 589; —
Bürger f. Buchhelz, Rackew, Ende.
Frankreich, Franzosen 485 f., 599, 622, 642;
— Gallianische Kirche 642.
König von, f. A. Ludwig; — Connetable 86.
Frauenaurach, Dominicanerkloster 100, 360;
— Streit mit Grundlach 315.
Frauenberg, Ritter Siegmund von, bayerischer
Gesandter in Holland 285; — vom
Kaiser belehnt 388.
Frauenhofen, Ritter Theeres von, Pfl. zu
Ingolstadt 519.
Frauenthal, Hl. 100.
Fregeno f. Kammin.
Freiberg, St. in Sachsen 362, 384.
Orden der heil. Maria Magdalena von der
Wuße, Pfarrer Jörg daselbst 605.
Freiberg, Ritter Dietrich von, Amtmann zu
Weiß, fängt ungar. Briefe auf 441 f.; —

beschädigt Guben und die Lausitz 446, 491; — auf dem Luckauer Tage 580.
 Dr. jur. utr. Ludwig von, zum Bischof von Constanz ernannt 130, 570.
 Michel von, Streit mit Konrad von Berg 208, 306.
 Freiburg a/M., St., Amtmann daselbst, s. Ernsth.
 Freienwalde, St. 539.
 Freising, Bischof von (Sirtus Tannberger), auf dem Nürnberger Reichstage 1480 653.
 Freising, St. 496.
 Freistadt (Freinstat, Frevenstat), St. 203 f., 261, 313, 315 f., 333, 336, 341 f., 389, 459 f., 472 f., 520, 525.
 Freistühle s. Behme.
 Freunndt s. Tann.
 Frevenstat, Andreas Friderici de 520.
 Friaul, St. 566.
 Frickenhausen, Bl. 95.
 Friderici s. Frevenstat.
 Friderige s. Schultheiß.
 Friedingen, Hans und Eitelhans von, befehlen Eberhard d. N. von Württemberg 573.
 Friedland i/L., St. 165 f., 324, 340, 434.
 Friedrich, römischer Kaiser 98, 209, 227, 243, 252, 270, 324 f., 350, 456, 488, 499, 501 f., 506, 544.
 Landfriedenspläne der sechziger Jahre 579; — Breslauer Frieden 210, 389 f., 433 f. auch diesen; — Reichskrieg gegen Karl den Kühnen 72-78, 83-85, 90 f., 93, 96 f., 101-105, 107 f., 114-118, 122, 125, 130, 135 f., 138, 147 f., 154 f., 164, 166, 172, 331, 339, 495, 587, 636; — Vorgehen gegen die Stadt Regensburg 76, 78; — Resultate des Reichskrieges 166 f.; — Stellung zu den Eidgenossen hierbei 75; — empfängt eine voll. Botschaft zu Andernach 389 f. auch Ermund, B. von; — und die dän. Verhandl. 75-78, 88; — und R. Ludwiga 101 f. s. auch diesen; — Aufgebote, Mandate 124 ff., 131 ff., 135, 139, 148, 154; — gegen die Säumigen 279, 495; — und der geplante Abzug der Sachsen 85-88, 111 ff., 117, 120 f., 123 f.; — und das sächs. Abkommen mit Ungarn 125 f.; — und die Expedition von Linz 99, 101 ff., 109 f.; — Sturm auf Linz 118 f. s. diesen und Albrecht; — die Capitulation von Linz 121 ff., Hauptmann zu Linz f. Gewman; — erfährt von Albrecht die burgundischen Versuche, ihn zu verlocken 103 f.; — Ausbruch nach Köln 122, 124, 126 ff.; — zieht vor Neuß 141, 145, 154 f., 157 f.; — nimmt angeblich böhm. Edelknecht auf 137; — Vorgehen gegen die H. von Jülich und Cleve 83, 128 f., 133, 135-139, 141, 163; — gegen die Ausbreitungen im Heere 155 f.; — über die Banner 119; — St. Georgsähnlein 145 f., 152; — Verhandl., Frieden, weitere Pläne 82,

124, 133, 157-163, 165, 167, 185, 196 f.; — Befehl, Stein festzunehmen 156; — Beschaffenheit seines Rathes 86; — Wagenburg 145, 148, 150, 152 f., 155; — Zelt im Lager, Wachen 142, 144 f., 148; — Urtheil des Burgunders über ihn 104; — Urtheile sächs. Berichte 77, 87 f.; — Stellung zu den Vorwürfen gegen Albrecht 185; — Feindschaft mit dem Pfalzgrafen, Stellung zu demselben 83, 86, 237, 277; — Reise durch Franken Oct. 1475 186; — nimmt Theil an der Landshuter Hochzeit 186; — und die Irrungen Albrechts mit Nürnberg und H. Ludwig 195, 201, 205; — Privilegien für Albrecht 195; — und die mähr. Städte 180; — bestätigt das Zollrecht für Friedrich II. 244; — und das Kl. Wülzburg 236 f.; — und Albrechts österr. Leben 231; — Lehnherr Albrechts 609, 648; — Stellung zum Glogauer Streit 225, 292, 332, 336, 368; — zu Barbaras Ehe 303, 616; — und die österr. Landeute 280 f., 307, 321, 384; — und Burgund 1476/77, 279 f.; — Gerücht von seiner Fahrt ins Reich 1476 212, 262, 281; — Concilspläne 243 f.; — Haltung nach der Schlacht von Nancy 283 f., 286, 300; — wirkt für Maximilian um Hilfe 295 f., 326, 382, 388, 391, 443 f.; — Haltung gegenüber den Eidgenossen 287; — Stellung zu Böhmen, Reise Wladislaw zu ihm, er erteilt ihm die Regalien 291, 293, 295-298, 302 f., 307-310, 312 f., 338, 368, 390, 426, 513; — Tochter soll Wladislaw heiraten 291, 293; — beschwert sich über Wladislaw und dessen Vater 313, 338; — Spannung und Krieg mit Ungarn 1476 f. 266, 270 f., 287, 297, 302 f., 307-310, 313 f., 321, 368; — Friede mit Ungarn Des. 1477 338 f., 343, 371, 382 f., 389 f., 393, 491, 498, 506 f., 626; — Stellung zu Albrecht während des Jahres 1477 282, 303, 329; — Behandlung der Briefe desselben 383; — anrufen im Streite Albrechts mit seinen Nichten 419; — will zwischen Matthias, H. Hans und den Markgrafen vermitteln, Briefe und Gesandtschaften Albrechts dierhalb 338 ff., 344, 354, 368, 371, 380, 389 ff., 393, 395, 400, 410 f., 421 f., 426, 430, 433, 435, 445, 448, 451, 474, 498, 501, 519, 526, 535; — und die pommerische Frage 247, 390, 519, 531; — und die Wünsche der H. von Mecklenburg 407, 495 f., 514, 650; — Stellung zu Albrecht in sonstigen Angelegenheiten 1479 f. 347, 457, 495 f., 552 f., 570 f., 574; — und Albrechts fränkische Handel 547; — die Schaumburgische Fehde 545; — Stellung zur böhm. Frage 1479 520; — Stellung zu Ungarn 1478 418; — Neuer Bruch mit Ungarn:

Salzburger Stiftsreit 438, 570, 595, 626; — Passauer Stiftsreit 570 f., 653 f. auch Seßler; — italienische Politik 279, 287, 486; — mailändische Sache, Sympathieen dafelbst 624, 626; — Krieg mit Matthias 1480 594 ff., 612, 620; — und die Türken 384, 496; — Nürnberger Reichstag 1479 496, 537, 554 f., 570 f., 574; — will nicht ins Reich kommen, wirbt um Hilfe für Maximilian 566, 570; — Nürnberger Reichstag 1480 612, 620, 625 ff., 630, 636 f., 645, 648 ff., 652 ff., 657, 659; — Irrungen und Ausgleichsverhandl. mit Pfalzgraf Philipp 277, 639, 652 f.; — Irrungen mit Erzb. Dietrich von Mainz 629; — Ragenellenkengische Erbschafts-sache 493 f., 598 f., 635, 652 f. auch Heinrich von Münsterberg; — Bez. zu den H. von Münsterberg 202; — Gesandtschaft nach Prag für Barbara 621 626, 628 ff., 634, 641 f., 644, 650, 656 f., 660; — Stellung zum Papste 485, 624; — und das kirchliche Ernennungsrecht 436, 571; — und die Befugung erzbistlicher Bischöfe: Bamberg 90, Constanz 131, 570, Lüttich 388, Mainz 206, Passau und Salzburg s. oben; — Bez. zu H. Georg von Bayern 571, 574; — über des Herzogs Vermittelungsveruch s. diesen; — feindlich gegen die bayerischen Herren 439; — und die Irrungen zwischen H. Albrecht und H. Christoph von Bayern 456; — Befehmung Frauenbergers 388; — Bez. zu Sachsen 295, 303, 382, 594; — und der sächs.-ungarische Waldreit 409; — und der sächs.-böhm. Streit 318; — und die von Plauen 651; — und die Grafen von Württemberg 268; — Privilegien für Nürnberg 211; — und die Befugung der Pfarre zu St. Lorenz 357; — und die Auslösung der Mändörfer 362 f.; — Bez. zu Guntenstein 561; — Stellung zu der Nördlinger Messe 537; — Stellung zu der Reichsstadt Weisenburg a/S. 547; — begünstigt den Grafen Haug von Werdenberg 633; — Tochter (Kunigunde) 291, 293, 308; — Geiz 626; — vermuthlicher Nachfolger 653; — junge Kaiser f. Maximilian; — Commissarien 228: Albrecht 187, Graf Ulrich von Württemberg 326, 475, Bischof von Eichstätt 492; — Fall Helmstadt 209; — Mandat gegen den Juden Salman 445; — Kanzlei 383, 495, 653; — Secretär f. Kopf; — Protonotar f. Gilly, Waldner, Niederthor; — Kammergericht 129, 281, 637; — Appellationen an dasselbe, Beschwerde hierüber 631, 637, 647; — Münzwesen 87, 212 f., 217, 321; — Fiscal f. Kellner, Hofmarschall Dr. Vogt; — Räte: Prüssent, Auersberg, Gran, Erzb. von Augsburg, B.

von, Heiden, Heßler, Werdenberg, Barby; — kais. Notar, Molner 511.
 Friedrich, H. von Bayern, Spruchbrief desselben 227, 229, 549.
 Friedrich V., Burggraf von Nürnberg, Töchter Agnes, Anna, Beatrix, Elisabeth, Katharina, Margaretha, Veronica 221; — dient H. Ruprecht in Italien 221.
 Friedrich I., Kurf. von Brandenburg 221, 226, 228, 236; — und die Pommern 392; — erwirbt Reliquien 586; — hinterläßt Schulden 590 f.
 Friedrich II., Kurf. von Brandenburg 260, 511, 521, 581, 593; — und die böhm. Lehen 370; — erwirbt das Schugrecht über die Bieberteinschen Lande 325, 329 f., 428; — die Entschädigung Kaiser's 264; — Pommernkrieg 388; — borgt Albrecht Geld 590; — Töchter 238 f. Dorothea und Margaretha; — Kaplan f. Teschel; — Spielleute 277.
 Friedrich der Feiste, M. von Brandenburg, will einen Zoll einführen 150.
 Witwe f. Agnes; — Tochter f. Magdalena.
 Friedrich, M. von Brandenburg, zweiter Sohn Albrechts 151, 296, 323, 334, 436, 510 f., 595, 604.
 Erziehung 148; — Landsknecht Hochzeit 178, Verletzung mit Sophie von Polen 170, 172, 211; — wird Barbara geleiten 266 f., 270 f., 292; — Fahrt in die Mark 198, 339, 404, 406, 435; — Pommernkrieg 413, erhält den Ritterschlag 413; — Ungarnkrieg 465, 467 ff.; — und die Abmachungen mit Ungarn 613; — mit Mecklenburg 538; — Hochzeit 347, 422, 457, 460, 466 f., 470 ff., 476, 479, 543; — Heiratgut 565 f., 655; — hat eine Tochter 625; — auf dem Nürnberger Tage 1480 648, 653; — Bez. zu H. Georg von Bayern 579, zu Pfalzgraf Philipp 648, 653, zu Albr. von Sachsen 628, zu Eberhard d. J. von Württemberg 594; — begleitet seine Schwester Sibylla 654 f.; — besucht Windsheim 531; — verwendet sich für Franz Stöcker 627; — erbittet päpstl. Vergünstigungen 335; — krank 297, 302; — Turnierwesen 323, 329, 351 f., 560, 566, 593, 654 f.; — Wittin 546, 591 f. Sophie.
 Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz 82.
 Haltung im burg. Kriege 85 f.; — stundet die Zollgebühren 106; — Stellung zu Albrecht 104; — läßt 1475 in Franken streifen 148 f., 169; — und Jörg von Rosenberg 233; — Feindschaft mit dem Kaiser 83, 86, 237, 277; — und Sachsen 196; — Büchsen 217; — Tod 271 f.; — Beamte, Berklingsen, C. von, 107; — Optm. Eug Schott 165.
 Friedrich II., Kurf. von Sachsen 651.
 verleiht den Zoll zu Ranis 352.
 Friedrich, H. von Weidenz 82.

Friesack, St. 168.
 Friesen, Begner Burgunds 133.
 Friesheim (Frosheim), Df. 117.
 Friesland, L. 283.
 Frölich, Dreyß und Klaus, gef. vom. Knechte 412.
 Fromberg, Hans, Rentmeister zu Linz 121.
 Fromis, Dr. Bernhard, pfälz. Kanzler 243, 440.
 Frontraig, Thoman, aus Wunsiedel 572 f.
 Fuchs, Hans, zu Walkburg, Würzburgischer Gesandter an Albrecht 631.
 Förg, von Rosenberg gefangen 274.
 Thoman, zu Kirchschönbach, Theilnehmer an dem Ueberfall gegen Jörg Heiden 546.
 Fuchshart, Bürger zu Dintelsbühl 585.
 Fünfflat (= Fünffletten), Df., Bz.=A. Donauwörth 518.
 Fürstenberg a/D. St. 336, 353, 428 f., 447 ff., 454, 464, 489; — Richter daselbst f. Albrecht.
 Fürstenberg a/Rhein, Schl. 254.
 Fürstenfelden, Schl. in Österreich 626.
 Fürstenstein, Schl. in Schlesien 509.
 Fürstenwalde, St. 332, 495, 550, 563, 580.
 Fürth, St. 211; — Zoll daselbst 227.
 Füssen, St. 572, 577.
 Fulda, Alt von (Graf Hans von Henneberg) 607.
 St. 607.
 Furmann, Lie. in decr. Johann, Vertrauter des h. Hans von Sagan 449 f.
 Futerer (n. propr.?) 231.

G.

Gabler, Barbara, Proceß derselben 562.
 Gallicanische Kirche f. Frankreich.
 Gans f. Putlik.
 Ganspörn, Wilh., Theilnehmer am Reichskriege 331.
 Gardelegen, St. 320, 345.
 Gartow, Hl. im Reg.-Bez. Lüneburg 235.
 Garz a/D., St. 171, 369, 371, 373, 376-379, 390, 408, 413 f., 416, 471, 497, 512, 515 f., 521, 531, 539, 544, 552, 563.
 Hauptmann f. Schulenburg, B. von der.
 Gatow, Df. 249.
 Gattendorf, Df. und Schl. bei Hof 583, 627.
 Gebelzig, Vieberscheinscher Beamter 433.
 Gebirge, ohne nähere Bezeichnung 325, 340, in Franken f. d.
 Gebfattel, die von, genannt Rad 518.
 Gefeller, fränk. Altzger 360.
 Gefrees, Hl. B.-A. Bernack 360, 643.
 Geheimschrist 225.
 Geiersberg, Herr Gerich (= Jaros.) von 362.
 Geilingen, Frig von, 1476 in der Mark 222, kann 1479 nicht in die Mark kommen 518.
 Jörg von, zu Jilesheim, gefangen 606, 608.
 Unterjasse desselben 358.
 Geisbusch, Heinrich von, Cölnischer Unterhändler in Frankreich 86, 163.
 Geislingen, Df., B.-A. Uffenheim 174.

Geldern, L. 622.
 G. von, gefangen 284; — Erbtöchter von, 284.
 Gelfen (= Welfen) 185.
 Geltfuß, Dr. Johann, Frankfurter Unterhändler 279.
 Gemmingen, die von, Hofsinger 201.
 Gemünd (Gemün), Bm. und Schultheiß daselbst 73, 100.
 Gent, St. 284.
 Gentner, Berlin, reis. Knecht 117 f.
 Georg, h. von Bayern-Landsbut, Hochzeit 119, 169 f., 178 ff., 186 f.; — Braut f. Hedwig.
 soll zwischen Sachsen und Böhmen vermittelt 317, 346, 355, 417; — besucht Ulrich von Würtemberg 322; — soll 1479 zu R. Matthias reiten 450; — Tod des Vaters 475 f., 499; — die ungar. Anschläge auf Albrecht 519; — auf dem Kaiser 1479; erhält die Regalien 571, 574; — vermittelt zwischen dem B. von Augsburg und seinen Feinden 571; — vermittelt zwischen dem Kaiser und Ungarn 620, 626, 630, 636, 641, 653; — Passauer Stiftsstreit 653; — Stellung zu Nürnberg 548 f., 579; — verbunden mit Würzburg und Pfalz 579; — Bez. zu Albrecht 619, 641, 653; — auf dem Reichstage zu Nürnberg 1480 636, 648, 653; — Handel mit den j. Herren wegen seiner Mutter 653; — Turnier 560; — Büchsenmeister 533.
 Georg, K. von Böhmen 385, 457, 587.
 und die böhm. Lehen der Markgrafen 370; — Stellung zu Albrecht 344, 535; — Familienverbindung mit Brandenburg und Sachsen 586; — erhält die Anwartschaft auf Rageneckenbogen 493; — Girick, genannt 341; — und die Maänderfer 363; — Gemahlin desselben 292.
 Georg, M. von Brandenburg 297, 302.
 St. Georgen f. Pöfing.
 Gera, St. 172, 328, Herr von (d. A.) 402.
 Herrschaft, Geraißch 606.
 Gerhard, G. von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, Herr von Heinsberg, Bez. zu Albrecht 159; — verbietet den Cölnern das Bleiben auf der Steine 137; — will neutral bleiben 115, 124, 128 f., 133, 135 f., 138 f.
 Berlin, Hennßlin, Zellernscher Knecht 289.
 Germania f. Deutschland.
 Gernaw, Diemßius, gef. ehrb. Pommer 411.
 Gerolzhofen, St. 183.
 Gerzdorf, Heinz von, zu Rutabund 147.
 Gewman f. Kraißheim.
 Gerer, Jörg, in die Mark 1479 entboten 518.
 Gevern, Df. (= Geiern) f. Gbenheim.
 Giebelstadt (Gibelstat), Df. 518.
 Giebelstein, Schl. bei Halle 316, 402, 609.
 Gieck, Jörg von, Domberr zu Würzburg, Landrichter daselbst 358, 631.
 Gießler f. Jöplerforst.
 Giltling (= Ghibellinen) 185.

Gilgin, Adelheid, Witwe 659.
 Ginderzich f. Heinrich.
 Girick f. R. Georg.
 Gladowe, Peter, Diener der Grafen Lindow 232.
 Glacsbem, Johann von, Büchsenmeister 146.
 Glas, Et. 319; — Hauptmann daselbst f. Bischofsheim.
 Glaubig, Caspar, sächf. Diener 125.
 [Hans], raubt 170 f.; — dient Johann in den Kriegen 173; — ermerdet den Landvogt von Löben 556.
 Glauenburg, Johann von, Hauptmann der Frankfurter im Reichskriege 1475 102, 112, 408.
 Glauche, Hans, sächf. Bote 85.
 Gleichen, Graf Ernst von, auf M. Johanns Hochzeit 257 f., Frau desselben 257.
 Graf Karl von, 258, Frau desselben 257.
 Graf Siegmund von, 315, zwei Fräulein von, 255.
 Glocken, Peter von der, Bürgermeister von Cöln, 74 f., 87, 89, 91, 108, 112-115, 117, 128, 159, — im Rathe des Kaisers 86; — widerräth den Frieden 165.
 Glogau, Domstift, Dompfarrh. N. Kolo 449; — Domherr f. Schneßheim.
 Glogau-Kreuzen, Herzogthümer 261, 292 f., 304, 314, 316, 333, 343, 367, 400, 445, 577 f., 596, 660;
 Abgang der Lande nach Albrecht 214, 223, 230, 394, 448, 636; — Landtag, Landschaft, Mannschaft 203 f., 224, 261, 276, 285, 287 f., 292 ff., 298, 335, 421, 459; — kündigt Wladislaw 390, kündigt H. Hans 276, 311, 389, 424; — bescheidet Johann und Barbara 335, 341 f.; — Herzöge von f. Barbara, Hans, Heinrich, Ruzmir, Margaretha.
 Glogau (Groß-Glogau), Et. 204, 214, 261, 294, 316, 333, 459, 619, kündigt H. Hans 276.
 Gmünd f. Schwäbisch-Gmünd.
 Gmünd f. Richtenstein.
 Gmuuden, Et. 338.
 Gokerig f. Köckerig.
 Goede, Dr. Henning, Rechtslehrer in Erfurt 585.
 Göppingen, Schl. 268.
 Görlig, Et. 409, 432, 489, 502, 508, 580.
 Göpfweinstein, Amtmann daselbst f. Schaumberg, Hans von.
 Göß, der lahme, Bote Albrechts 226.
 der lange, Bote Albrechts 252.
 Harnischknecht Albrechts 652.
 Goldener, Meister Job., Ungarischer Kanzelschreiber, Gesandter an Albrecht [419], 421, 430, 463.
 Gollwein, Df. 318 f.; — Zoll daselbst 318.
 Gollsen (Gollzow), Et. 564.
 Goltwecke, Thomas, gef. pomm. Knecht 412.
 Goltz, Henning von der, gefangen 364.
 Gono von der, Amtmann zu Arnswalde 350.
 Gopelmann, Jude zu Mainbernheim 631.

Gorkum, St. in Holland 284 f.
 Gorski (Gorske) [Benesch], poln. Söldnerführer 247.
 Gorgke, Balthin, Bürgermeister zu Brandenburg 341.
 Goslar, Preyß von f. Steinberger.
 Gottschow, Df. 554.
 Gottsfeld, Df. in Oberfranken, Bez.-M. Pegnitz 289.
 Gottsfeld, Heinz von, zu Gottsfeld 289.
 Gottszell, Dominicanerinnenkloster 262.
 Gogmann, und sein Bruder, Söldner Albrechts 502.
 Gohge, Ritter Götzel, dän. Rath 544.
 Gradner, Ritter Bernhard, Inhaber von Schl. Göppingen 268 f.
 Gräfenbal, Et. 451, 500.
 Graiesbach, Landgericht daselbst 195.
 Gran, Erzstift 576.
 Erzbischof von (Job. Beckenloer); Flucht desselben, erhält das Erzstift Salzburg 438, 595, 651.
 Job. von Aragonen f. Neapel.
 Gran, Et. 483, 487.
 Gransee (Gransee), Et. 407.
 Grassow (= Krassow), Diemysius, gef. ebrb. Pomm. 411.
 Graveneck, Schl. in Österreich 280.
 der von, ausgesöhnt mit dem Kaiser 307.
 Gravenhaag, Et. 284.
 Graz, Et. 306, 308, 368, 570.
 Grefenderff, Kaspar von, Amtmann zu Arnshaug 454, 467.
 Greifenberger zu Stettin, Knecht desselben f. R. Wolmer.
 Greiffenberg, Et. in Pommern 427.
 Greiffenberg, Friedrich von, 435.
 Greiffenstein, Schl. 492.
 Greiffswald, Et. 614.
 Gresser, Amman 315 f.
 Greuning, Ritter Balthasar, gef. sächf. Botschafter 578.
 Grewenbroich, Et. in der Rheinprovinz, Amtmann daselbst f. Neffeltode, Wilhelm von.
 Grewenig, Arnd, märk. Räuber 637, 658.
 Grimmen (Bremer), Et. u. Schl. in Pommern 411.
 Grindlach f. Großgründlach.
 Grosse, R., Proceß desselben 562.
 Groß, Niclas, Rünberger Rathsfreund 119, 195, 197, 265.
 Großdittfurth, Df. 309.
 Großenbain (Hayn), Et. 409 f.
 Großenloben, Hof (= Lübbenau), markgräfl. Besitzung in der Lausiß 578.
 Großgründlach (Grindlach), Kl., Streit mit Frauenauroch 315.
 Abrißin Rünigunde von, 315.
 Grubenhagen f. Braunschweig.
 Grünberg (Grönberg, Gruncimberg), Et. 294, 448, 504, 613;
 s. n. gef. Unterfasse des H. Hans von Sagan 329.
 Grumbach, Df. bei Lobenstein 546.

Bernhard von, zu Grumbach 546.
 Ritter Eberhard von, bischöfl. Würzburger
 Rath 302, 536.
 Guben, St. 353, 411, 421, 446, 449, 488 ff.,
 493, 502, 534; — Tag daselbst Mai 1478
 376, 381, 397, 400 f., 404, 410 f., 418,
 421.
 Günthersberg, Garze, Haffe, Claws, Hanns,
 Almus, Curdi, Hanns, Hanns, Kersten,
 gef. ehrb. Pommer 416.
 Havel, gef. ehrb. Pommer 412.
 Gürtler, Bote Albrechts 657.
 Gütergog, Pf. 404.
 Gütlow, Herrschaft 538; — Titel der G. von
 Pommeru s. diese.
 Gumetaw, Ludeke, gef. ehrb. Pommer 416.
 Gumbelsheim, von, Gelmann Albrechts 240.
 Gunttenberg s. Günthersberg.
 Gungendorf s. Gch.
 Gunzenhausen, St. und Amt, 174, 189 f.,
 241, 565; — Amtmann f. Absberg, Engel-
 hard von.
 Guspreginn, Bürgerin aus Dinkelsbühl 585.
 Gunttenberg, Heinz von, Streit mit Beit von
 Wallenrode 311; — Streit mit seiner
 Stiefmutter 468, 478.
 Heinz von, d. J., erwirbt ein Hans 337.
 Philipp von, Streit mit Beit von Wallen-
 rode 311.
 Beit von, genannt Henlein, Streit mit
 G. Gulenschmid 175.
 Guttenstein, Burtan von, Herr von Breiten-
 stein, oberster Kammermeister in Böhmen,
 Hauptmann zu Saaz und Raconiz 268 f.,
 572.
 Herr von Tachau (Dachen), angeblich im
 burg. Kriege 1475 137; — Verhdl. mit
 Albrecht betr. Barbaras 358 ff., 561 f.,
 637 ff.; — erhält Geld von Albrecht 360,
 477; — schickt Albrecht Nachrichten 370, 400;
 — belagert Pilsen 359, 362; — begehrt die
 Einlösung der Maindörfer 156, 362 f.; —
 thätig in Sachen der Hochzeit G. Georgs
 von Bayern 179; — geleitet Albrechts Ge-
 sandtschaft Sept. 1480 nach Prag 613; —
 ist nicht in der Umgebung des Königs
 562, 644; — der von Burga(?) und der
 Kaiser 338.
 Sohn desselben 638.
 Einhard von, 295.

G.

Gabichtstein, Schl. u. Pl. in Böhmen, Kr. Leit-
 meriz 600, 602, 606.
 Gacke, zwei von, gef. 364.
 Gafner, gef. Armmann 468.
 Gagen, Niedere von, gef. ehrb. Pommer 411.
 Gagenau, St. 190.
 Gaidack, St. 220, 226.
 Gaidack, Johann Herr von, pfälz. Amtmann
 zu Weinsberg, als Geanteter Albrechts
 zu Palzgraf Pbilipp geschickt 629.
 Gemahlin desselben 629.

Haigerloch, St. im heut. Hohenzollern 577.
 Hainperrich, Pf. 106.
 Haineden, Johann, westfäl. Führer im burg.
 Krieg 143.
 Halberstadt, Bischof von (Albrecht von Berge),
 Vertrag mit Karl IV. 291, 308.
 (Gerhard von Heym), Anschluß an M. Jo-
 hann 281, 293, 308 f., 323 f., 402; —
 will Balthasar von Mecklenburg sein Stift
 abtreten 327; — begiebt sich in sächs.
 Schutz 414 f.
 Ernst von Sachsen wird zum Bischof postu-
 liert 309.
 Domberr, Alving 214.
 Halberr, Heinrich, Gegenschreiber auf dem
 Gebirge 453.
 Hall in Tirol (im Innthal) 624; — Schwäbisch
 Hall s. dieses.
 Halle a/S., St. 125, 165, 211 f., 245, 340,
 396, 402 f., 405.
 Hallen, Claus Michel von, gef. pomm. Knecht
 412.
 Haller, Alexius, Bürger zu Nürnberg 173.
 Grasmus, desgl., Lehnsmann Albrechts 205.
 Jochst, desgl., führt Verhandl. im Namen
 der Stadt 119, 169, 195, 197, 204, 267.
 Sebolt, desgl., Lehnsmann Albrechts 205.
 Ulrich d. A., desgl. 290.
 Haltern, St. in Westfalen 143.
 Hamburg, St., 139, 277, 617.
 Hamerstein, Augustin von, Rath und Kanzler
 Eberhards d. J. 306.
 Hammerstein, Schl. a/Rh 108.
 Schl. in der Lausiz 324.
 Hanau, Philipp Herr von, Streit mit dem
 Kaiser 279.
 Hanaw, Jacob, gef. ehrb. Pommer 416.
 Hans, Dr. Fabian, Domberr und Archidiaconus
 in Breslau, gefangen 660; — thätig im
 Glogauer Streite 261; — Rath des
 G. Heinrich von Münsterberg, vornehm-
 lich in der Kagenellenbogenischen Erbfolge-
 sache thätig 494, 598, 660.
 Hans, G. von Bayern, Vater G. Dittes 228 f.
 Hans, Kronprinz, hernach König von Däne-
 mark, heirathet Christine von Sachsen 327,
 419, 569; — gegen Boggrich 618.
 Hans, G. von Sagan, Vater desselben 203,
 219, 223; — ermordet seinen Bruder 292,
 368; — verkauft sein Land an Sachsen
 325; — feindliche Absichten gegen Sachsen
 126; — erhebt Ansprüche auf die Erb-
 schaft G. Heinrichs von Glogau 203, 219,
 224 f., 2-9; — sucht die Belohnung von
 Böhmen und Polen nach 292, 334, 368,
 535; — brand. Versuche, ihn abzufinden
 222 f., 230; — erhält die Anerkennung
 des K. Matthias 261, 293, 365, 390; —
 nimmt die Feindseligkeiten auf 271 ff.,
 276, 281 f., 285 ff., 292 ff., 298, 303 f.,
 308 f., 311, 315 ff., 341, 371 f.; —
 nimmt Sprettau ein 341, f. auch dieses;
 — angeblich von Sachsen unterfügt 310 f.,
 316, 401, 436; — Verhandl. und Etille-

stand Juli 1477 313-316, 325, 332, 334 ff., 341, 457; — nimmt Freistadt ein 342; — bricht den Frieden 320, 332 ff., 336, 339, 341; — erobert Züllichau und Schwiebus 320, 325, 333, 341, 389; — Einfall in die Mark, Zug vor Frankfurt 328 f., 333 f., 342, 369, 434; — sucht die Unterthanen Barbaras an sich zu locken 333; — Leute, die ihm zuzustehen, werden von Kurfürst verhaftet 330; — der kaiserliche Versuch, die Irrungen auszugleichen 338 f., 355 ff., 410, 474; — Bez. zu M. von Löben 369; — unterstützt durch ungar. Söldner, Brüderrotten, 350, 353, 392 f.; — Feldzug Ende 1477. Anf. 1478, Verhandl. dazwischen 337, 349 ff., 353 ff., 363 f., 474; — sächs. Vermittlung, Bez. zu den v. Herren 333, 354 f., 363 ff.; — Waffenstillstandsgebot des Königs, Gübener Tag 365 ff., 369, 371 ff., 375 f., 380 ff., 392 ff., 399; — Bellig erobert 381, 389, 411; — übertritt den Frieden 372 f., 375, 389, 394 f., 397, 401, 404, 406, 410 f., 418, 421; — Anschläge auf Krossen 397; — will seine Gefangenen schaden 272, 389 f., 394, 410 f.; — rügt, daß Albrecht und Johann den Gübener Waffenstillstand nicht halten 366 f., 397 f., 400 f., 410 f., 418, 421; — Bez. zu den Herzögen von Pommern, s. diese; — schlägt im August 1478 los, Krieg mit der Mark 414 f., 418 f., 421 ff., 428 ff., 432 f., 436 ff., 445-448, 552; — Niederlage bei Krossen 414, 419, 422 ff.; — Verhandl. Ende 1478 Anf. 1479 449, 451, 454, 458 f., 461-466, 468-472, 477 f., 489; — soll die Polen angreifen 505; — verwendet sich für Beber 487; — weigert sich, den Steinschen Anlaß anzunehmen 473 ff., 478 f., 481 f., 484, 488, 490 f., 495, 509; — Otmüger Tag, Ausgleich auf den König 497 ff., 501 f., 504, 506 ff., 513 f., 519, 525-530, 534 f., 542; — will den Frieden nicht halten 550 f., 555; — Verschlüge, Barbara abzufinden 373, 533 f.; — Rechtstage vor dem König 577 f.; — Ungnade des Königs, Kampf mit der Herzogin von Teschen 596 f., 608, 610, 619 ff., 627; — unterstützt den Feinde von Erdmannsdorf 603, 634; — Ausöhnung mit dem Könige, Angriffsstellung gegen die Mark, 633 f., 640, 645, 661.

Gattin s. Katharina.

Tochter, beirathet H. Albrecht von Münsterberg 568.

Hauptmann zu Schwiebus, Jorg von Löben 431.

Hans, mit dem Bart, Knecht 89.

Hans, Waffstaller der Kurf. Anna 660.

Hans, Trompeter des M. Johann 277.

Hans, Meißner (wohl Apotheker), zu Wittstock 659.

[Hans]städte 179; — wollen den märk. Städten helfen 180.

Harras, Ritter Dietrich von, sächs. Rath, auf M. Johannis Hochzeit 257.

Hartmannsbof, Df. 228.

Harve (= Harff), Ritter Gottschalk von, Landdrost, H. Jüdischer Beamter 115, 655.

Harz, Geb. 181, 604.

Häslar, Christoph, Secretär Erz. Siegmunds, Gesandter an Albrecht 577.

Häffelmann, Dr. Andreas, Domherr zu Würzen 169.

Häpffurter, Heinrich, Schultheiß zu Luzern 299.

Häplach, Dietrich von, gefangen 606.

Häwvin, Hans, entläßt Albrecht 97.

Hauweisen, reis. Knecht, im burg. Kriege 80, 152; — Haus desselben 469, 478.

Haulfingen, Mark von, Vogt zu Waiblingen, im tirolisch-württ. Streite thätig 577.

Haunberger, Ritter Paul, bayer. Vertreter auf dem Reichstatter Münztag 213.

Haunolt, Konrad, s. Heilsbrunn.

Hausen, Hilpolt von, Brandenburg. Officier, im Reichskriege 1475 146, 174; — Ritter, thätig betr. des Aufgebots Albrechts 516 ff.

Havel, F. 249.

Havelberg, Bisthum 245, 309.

Bischof von (Wedge von Havelberg) 591; — geistl. Gerichtsbarkeit 245; — Bez. zu Mecklenburg 115, 538 f., 614, 658 f.; — begünstigt das Raubwesen (Jall Grausung) 168 557, 563; — und die Irrungen mit dem Erzbischof Magdeburg 234 f.; — auf der Hochzeit M. Johannis 254; — gefangen, Auslösung 315 f., 339, 364, 574, — Zollprivileg 574.

Domcapitel 553; — Propst 256.

Havelberg, Stadt 553, 614.

Havelland 248.

Havn s. Großenhain.

Havn, Dr. legum Christian von, in der Feiltschischen Fehde als Gesandter Albrechts thätig 607; — in der Plauenischen Angelegenheit thätig 589; — geht 1480 Sept. als Botschafter nach Prag 642 ff.

Heckelbach, Geistlicher, frank 151.

Heidwig, Herzogin von Bayern, geb. von Polen, Gemahlin H. Georgs. Heirath 119, 170 ff., 178.

Heidwig, Herzogin von Sagan, verw. Fürstin von Anhalt 167.

Heidelbergl, Tr. 221, 272, 322, 408.

Universität 336.

Heiden, Hans 383.

Jerg, kann 1479 nicht in die Mark kommen 518; — Händel desselben, Gefangennahme, 383, 545 f., 606; — Schwiegermutter desselben 546; — Frau 545.

Dr. jur. utr., Martin (Jerg) 231; — Sendung nach Frankreich 102; — außer Landshuter Hochzeit 196; — am Hofe des Kaisers für Albrecht thätig; Nachrichten 196, 339, 368, 383 f., 496, 519, 628.

Heidenheim, Abt von 175.

Heidenheim, Markt und Amt 173, 242, Kaffner das. 100.
 Heidingsfeld, St. 95, 186, 216, 351, 362 f., 638.
 Heilbronn, St., 326, 328.
 Heilprun f. Heilsbrunn.
 Heilsberg, B. von, f. Ermland.
 Heilsbrunn, Kl. u. Jh. 130, 335, 440, 475, 521; — Ahte: Dr. Petrus Wegel 100, 499, 506; — Schiedsrichter in Irrungen zwischen Kl. Gründlach und einigen Armlenten 315; — fertigt Schiffe für Albrecht an 151; — Statthalter Albrechts 475, 518; — Kreuzrad Hamelt 499; — Armleute des Klosters 499; — Steinweg daselbst 533.
 Heimbürg, Dr. Gregor, Sohn des. Jakob H. gef. 273—276.
 Heimersheim (Hammersheim), Df. 81, 103, 108.
 Heinemann, Magister Peter, Official des Bisch. von Brandenburg 140, 294.
 Heinrich, Herzog von Ologau und Krossen, Tod, Vermächtniß, 202 f., 211, 215 f., 219, 222 f., 239, 245, 292, 313, 343, 368, 421, 459, 468, 498, 526, 529, 534, 540; — ungarischer Parteigänger 210, 213 f., 224, 261, 513; — sein Vater 219.
 Heinrich, Landgraf von Hessen, nimmt Theil am Reichsstrige 1475 ff., 191, 105, 108 f., 144; — belagert Lins 76 ff., 91 ff., 96, 114, 119, 128; — verliert ein Schiff 83; — soll auf die Steine ziehen 82 f., 87; — hat einen Sptm. zu Lins 150; — Unfug in dem eroberten Lins 127; — Büchsen 92-95, 116; — wünscht baldigen Entsatz von Neuß 132; — zieht vor Neuß 145, 147, 150, 152, 160; — verdächtigt Albrecht 185 f.; — Stellung zu den sächs.-böhm. Irrungen 346; — Tag von Gisleben 396; — succedit in Kagenellenbogen, Dieg, Ziegenbain und Nidda, Händel dieselhalb mit H. von Münsterberg 494, 635, 652; — Stellung zur Jülich'schen Fehde 606 ff., — Haltung auf dem Nürnberg'schen Reichstage 1480 652 f.; — Gesandtschaft nach Prag für Barbara 629, 641, 644; — Gattin, f. Kagenellenbogen.
 Heinrich, H. von Mecklenburg, Bez. zu Albrecht und Johann 204, 235 f., 407, 557, 619, 661; — besetzt durch Bide von Pleßen 115; — Händel mit H. Bogislaw 271; — teidnigt zugleich mit seinen Söhnen zwischen Brandenburg und Bommern 505; — will vom Kaiser Vergünstigungen 495; — Mutter desselben 232.
 Heinrich, H. von Münsterberg, Bez. zu seinem Schwiegervater Albrecht 157, 300, 398, 610; — heirathet Ursula 586 f.; — Verhandlung mit dem Kaiser 202, 494; — verschafft Albrecht Urkunden 291, 293, 308; — bringt die Ehe Barbaras mit K. Wladislaw zu Stande 244 f., 257, 281 f., 305, 426, 525, 616, 656; —

empfiehlt die Vermählung M. Margarethas mit dem H. von Troppau 310; — über die Pläne Wladislaws und des Kaisers gegen Ungarn 308 ff.; — Verhandl. mit Matthias 362, 400; — spätere Thätigkeit in der Ehegesehe Barbaras 291 f., 297 f., 303, 305, 308, 425 f., 562, 579 f., 585 f., 598 f., 615 f., 634 f.; — kommt nicht nach Prag, während die Fürstengesandtschaft da ist 635, 643 f.; — verhandelt als Gesandter Albrechts Ende 1480 über die Ehe 656 f., 660; — Bez. zu M. Johann 398; — bittet Albrecht um ein Darlehen 579 f., 586; — bittet um Maßnahmen gegen den gefangenen J. Wreslawic, 385, 660; — soll auf Albrechts Wunsch den Ologauer Streit entscheiden 454, 459; — ungarischerseits abgelehnt 459; — soll als Treuhänder Krossen einnehmen 568; — schickt Albrecht Nachrichten vom Ausgleich der K. Matthias und Wladislaw 479 f., 500; — macht H. Friedrich von Liegnitz Mittheilung über den Dlmüger Tag 509; — will die Grafschaft Kagenellenbogen erlangen 493 f.; 598 f., 635; — sucht Albrechts Verwendung hierzu nach 598, 635; — Stellung zur Religion 644; — Kinder 568 f.; — Erziehung derselben 483; — übergibt Albrecht einen Sohn zur Erziehung 619; — Obeyläne für seine Kinder 569 f.; — will einem Sohne das Bisthum Breslau verschaffen 568 f., 657; — Urtheil Albrechts über ihn 587; — Diener desselben 523, 536, 541 f. auch Martin; — Rätte f. Bischofsheim, Hanke, Zedlig, Priester Heinrich.
 Heinrich d. J., H. von Münsterberg f. Synck.
 Heinrich, Graf von Würtemberg, Coadjutor von Mainz 198, 206; — burgund. Gefangenschaft 206; — frei 286, 296, 299 f.
 Heinrich, Priester, Gesandter H. Heinrichs von Münsterberg an Albrecht 579 f.
 Heinrichsdorf = Heinersdorf, Df., Kreis Oschersberg 650.
 Heinrig, brand. Schreiber 210.
 Heinsberg, Herr von, f. d. Herz. von Jülich und Berg, Wilb. und Gerhard.
 Heinz (Heinzelein, Heinzecken), Bote Albrechts 180, 218, 291, 388.
 Heldburg, St. 221; — Amtmann f. Schultheiß.
 Heldrungen f. Hohnstein.
 Helffenstein, Fräulein von, 243 f., 262.
 Hell, Dr. Jerg von, genant Pfeifer, kurmainz. Kanzler 206; — Bez. zu Nürnberg 263; — zu Albrecht 331, 629.
 Hellmigsheim (Helmsheim), Df. 318, 562.
 Helmstadt, Reinhard von, 209.
 Hennebrucht von, Streit vor dem Kaiser 209.
 Hemaun, St., 103.
 Hembach (Hurnbach), Df. 228.
 Henlein f. Guttenberg.
 Henneberg, Graf Berthold von, Domherr zu Mainz [der spätere Erzkt.] 116 f., 122, 159 f. auch Mainz, Dechant zu Mainz 455.

- Graf Friedrich von, Feind des B. von Würzburg 374.
- Graf Hans von, Abt zu Fulda 607.
- Graf Heinrich von, wird Propst zu Ansbach 356 f.
- Graf Jörg von, Deutschherr 527.
- Graf Otto von, markgräf. Hauptmann im Reichskriege 1475 114, 116, 121 ff., 136; — klagt über das Streifen der Pfälzischen 148 f., 169; — besucht Albrecht, Einladungen, Bez. zu ihm 168 f., 230, 282; — Streit mit Jörg von Rosenberg 271 f., 274-276; — Streit mit Graf Wilh. von Henneberg 334; — Fehde mit Rud. von Rüdigerheim 408, 568; — Streit mit Graf Ludw. von Henneberg 567 f.; — mit Kunz Steindrück 484; — Fehde mit den Thüngen und W. Marschalck 662; — Statthalter Albrechts 518; — soll den Oberbefehl gegen Ungarn führen 439, 450; — reitet nach Ulmitz 520, 527; — Mutter 662.
- Graf Philipp von, wird Bischof von Bamberg 90, f. d.
- Graf Wilhelm von, im burg. Kriege 161; — Streit mit Graf Otto 334; — Tod auf der Romreise 622; — Gemahlin 455.
- Hennegau, L. 283.
- Hennigsdorf, Df. 249.
- Herdegen, Hans, reis. Knecht, im burg. Kriege 80, 114; — Amtmann zum Föplerforst 563.
- Herdegen f. Reinsburg.
- Herc, Andreas von, heß. Amtmann zu Salzungen 607.
- Herman, Landgraf von Hessen, beirathet ein. Burggräfin von Nürnberg 221.
- Herman, Landgraf von Hessen f. Köln, Erzstift, St. Gereonsstift.
- Herman, Silberfuchst Albrechts 241.
- Hermannsdorf (wehl = Hermsdorf) f. Kyßling.
- Hermannsgrün, Thimo von, Amtmann zu Voigtsberg, wird Albrecht zu Hülfe geschickt 521; — Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Streit mit Brandenburg. Beamten 581, 627 f.
- Hertler, Herr Wilhelm, Rath und Hauptmann Erzob. Siegmunds 286.
- Hertzoge, Klaus, gef. pomm. Knecht 416.
- Herzberg, St. 235.
- Hese, Vorgeß, gef. Kemmer 412.
- Hessen, L., heßisch, Landgr. von, 118, 217, 606 f., 653.
- Hgar. von, zur Hochzeit Sibyllas geladen 655 f. auch Heinrich, Herman, Ludwig, Rärbe 75; — Hofmeister f. Dörner, Marschall f. Schenk; — Beamten. A., Schaller (211).
- Hepberg, Nordwein von 355.
- Hepster, Dr. Hans, Domberr zu Köln [Propst zu Meisdede] 286, 383; — wirkt für seinen Bruder im Ertze Straßburg 440.
- Hepster, Dr. jur. utr. Jörg, Domherr zu Köln, Propst zu Xanten, thätig im Neuffer Kriege 84, 101 ff., 112, 119, 122; — Rath des Kaisers 86; — Ernennung zum Cardinal (mit dem Titel St. Luciae in silice) 293; — Stellung zu Albrecht 383, 388-391, 395; — in Barbaras Sache thätig 599, 657; — führt burg. Verhandl. 1476/1477 280, 283 f.; — Kanzler Maximilians, zu Albrecht geschickt 326; — will ein Bischof erlangen, Süttich 388; — Straßburg 440; — Passau 571, 595, 653; — Stellung zur Wolfsteinschen Fehde 398; — am Hofe des Kais. 1479 519; — kais. Vertreter auf dem Reichstage 1479 537, 554 f.; — geht nach Rom 570.
- Heydelberg, Wolff von, entsagt Albrecht 1475 97.
- Heyse, Michel, Jakob, Kuno, Otto, gef. pomm. Knechte 412.
- Hildburghausen, St. 221.
- Hildesheim, Bischof 235.
- Bischof von (Hemming von Haus) 281.
- Hildmannsdorf, Df., 305, 375.
- Hilpoltstein (Stein), St. 226; — Pfl. daselbst, Schenk von Geyern, Zenger.
- Himmelkron, Kl. 517.
- Hinck, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
- Hirnheim, Otto von, 209.
- Hirschberg, Landgericht das. 147.
- Hirschberg, Arnold von, 575.
- Hans von, 201, 575.
- Herman von, 575.
- Hirß, jild. Art aus Hof 402 f.
- Hirz, Dietrich von, genannt von der Landeskron, dient der Stadt Köln 127 f.
- Hittendorf (= Hüttendorf) Df., Wz.-M. Erlangen 315.
- Hochberg f. Baden.
- Hochstein f. Kayb.
- Hochstadt, Amtmann daselbst f. Ritter L. Schott.
- Homers f. Humières.
- Hönnigen (Hönnigen), Df. 93 f., 96, 102, 106, 116 f., 126 ff.
- Hoewet, Joh., Witwe desselben Dorothea, Proceß 175, 182.
- Hof (Hove) St. 211, 554, 581, 611, 619, 627 f.; — Halsgericht 583; — Gericht 192 f.; — Güter in der städt. Margzelg 184; — Stadtschreiber 173; — Bürger, f. Strang, Stecker, Schuifel, Weger; — Juden 402; — Amt 191, 604 [f.]; — Amtleute, Hauptleute f. Wildenstein, W. von, Rindsberg, Heint. von, Aufsch (319), Hans von; — Kastner f. Voigt, L.; — Klarissen-Kloster 221, 587; — Abtissin M. Margaretha.
- Hofmann, Mathies, fürchtet sich vor der Stadt Nürnberg 466.
- Hoffstetten, Df., 236.
- Hohenberg, Echl. im Fichtelgebirge bei Stadtsteinach 454.
- Hohenberg, Graf s. n. bei Maximilian 307.
- Graf Siegmund, Bez. zu den Grafen von Zollern 289.
- Hoheneck, Fl. und Amt 168, 189, 233; — Amtmann f. Eckerstein, Lorenz von.
- Hohenkottenheim 518, 549, 583.

Hohenkrähen (Kreen) Schl. 573.
 Hohenlohe, Ort 174.
 Hohenloheische Gegend 117.
 Graf von, s. n. 226.
 Graf Albrecht von, wird befehdet 532.
 Graf Gottfried von, und zu Ziegenbain, Amtmann zu Krailsheim, Bitte an Kurf. Albrecht 567; — verhaftet Kunz von Aufseß 617; — Schuldner Albrechts 437, 457; — Statthalter Albrechts 506; — thätig betr. der Salzstraße 573; — aufgehoben zum Pommernzuge 1479 518; — Fändel mit dem Bischof von Würzburg 606; — Knecht desselben, Weißgerber 326.
 Hohenrechberg, Schl. bei Schwab. Gmünd 518.
 Hohenstadt, Fl. Bez.-M. Herrbruck 518; — Pfl. das. f. Schenk.
 Hohenstein, Fl. 319, 442; — Pfl. das. f. Rufenbad.
 Hohenstrüdingen, Df. und M. 173, 189, 221, 223.
 Hohenzollern, Schloß 632.
 Hohndorf (Sandorff), gef. 472, 477.
 Hohnstein, Graf Ernst von, auf M. Johanns Hochzeit 257; — berichtet über üble Nachrede gegen H. Albrecht von Sachsen 185 f.
 Graf Johann von, Herr zu Heldrungen und Klettenberg, thätig im Oligauer Streit 375, 435; — in der Schlacht bei Krossen 423 f.; — Darlehn für K. Christian 546 f.; — Herr von Bierabden und Schwedt, Ansprache an M. Johann 598, 609.
 Holtzorg, Arman 333 f.
 Holland, L. 283 ff.
 Margaretha von, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern 284.
 Graf Wilhelm von 283.
 Holfeld (Holfeld), St., Bez.-M. Ebermannstadt 399, 591.
 Holfstein, L., 512, 617.
 Holtorp, Ulrich von, bayer. Edelmann, gef. 159.
 Holfinger, s. n. 257 f.
 Konrad von, zu Dürrwangen 259.
 Holzlingen (Holgungen), Df. 547.
 Holfshofer, Anton, aus Nürnberg 205.
 Karl, d. A., desgl. 357.
 Hopfgarten, Dietrich von, Rath H. Wilhelms, auf der Hochzeit M. Johanns 257 f.
 Grete von, 255, 258 f.
 Hopppingen, Wolfgang von, Pfl. zu Wending 189 f.; — thätig in den Brand-Nürnbergischen Händeln 263.
 Horbacher, Gabriel, bayer. Rentmeister 213.
 Horn, Hans, gef. ehrb. Pommer 416.
 Hoya, Grafen von 652.
 Hoym, Friedrich von, Hauptmann des B. von Halberstadt, dem M. Johann zu Hülfe gesandt 308 f.
 Hülbrath (Holsenrott), Fl. 138.
 Hüttsch, Basler Münzmeister 176.
 Humbrecht, Herr von, Graf zu Mezen, 83 f., 115; — Bez. zu Albrecht 159, 168.
 Humières (Hömerß), Huert von, burg. Offizier 113 f.

Hutten, Ritter Konrad von 536.
 Hym, Heinrich van, burg. Edelmann 115.
 Hymel (Hynko, Heinrich d. J.), H. von Münsterberg, Rathgeber des K. Wladislaw 579, 644; — Streit mit H. Wilhelm 425 f.; — Kagenellenbogenische Sache 494 (f. diese); — Stellung zur Religion 644.

I. J.

Iblefeld (Dito von), Fehden desselben 581.
 Ilebura f. Gulenburg.
 Illesheim, Df., Bez.-M. Uffenheim 606.
 Imhof (Im Hofe), Balthasar, Streit mit Pantraz Imhof 336 f.
 Christian, Geleitmann 226, 228.
 Hans 228.
 Pantraz 336 f.
 Ingereim, Pauls, Diener H. Wilhelms, besorgt Proviant 111.
 Ingolstadt, St. 190, 519, 579, 611; — Pfleger daselbst f. Frauchenhofer.
 Jmsbruck (Jspruck), St. 243, 269, 307, 570, 576.
 Jnnthal 624 f. Hall im Jnnthal.
 Jnsömingen, Df. 148; — Jakob von, f. Amange.
 Jphosen (Jphoven), St. 631.
 Jsaak (Jhaak), Jude zu Rißingen 318.
 Jsar, J. 190.
 Jsenburg-Büdingen, Graf Diether von, Haltung im Reichsriege 1475 124 f. f. hernach Mainz, Erzb. von.
 Graf Ludwig und Johann von 116 f., 124 f.
 Graf Ludwig von, nimmt Theil an der Landsbutter Hochzeit 178 f.; — Streit mit Graf Otto Henneberg 567 f.; — Feiltschische Fehde 607.
 Italien (über perg), Oberitalien zc. 221, 485 f., 496, 611 f., 624.
 Jacobaa, H. von Bayern 284.
 Jacuto f. Wrehowic.
 Jagow, Jam. von, 266; — Matthias von, befehdet die Puttkiß 168.
 Jagst, J. 117.
 Janewic, Jenee von, auf Petersburg 644.
 Jauer, Fürstenthum 308; — Vogt f. Zapolna.
 Jeger, Albr. 456.
 Jena, St. 87; — Vogt von, f. Hans Brun.
 Jerichow, L. 199.
 Jessen, St. 352; — Pfarrer daselbst f. Tb. Krug.
 Jörg, Knecht, Vete 73.
 Jöpflersort (Gießler, Joeslern) 100, 563; — Amtmann daselbst f. H. Herdegen.
 Johann, Burggraf zu Nürnberg 283 f.
 Johann der Alchymist, M. von Brandenburg 227, 419;
 verwaltet die Mark, pomm. Erwerbungen 392; — natürlicher Sohn desselben, bewirbt sich um die Stuttgarter Propstei 265.
 Johann (Cicero), M. von Brandenburg, Sohn Albrechts 147, 211, 226, 270, 510 f.; — baut das Schloß zu Garz 171; — Furcht vor Ungarn 1475, Hilfsgejud an H. Wilhelm 84; — und die Hochzeit der

Tochter R. Kasimirs 170 ff.; — und die auffälligen Städte 1475 f. 177-183, 281, 289; — Hochzeit 130, 170 f., 174 ff., 178 f., 181 f., 194 f., 229, 233, 237-241, 250, 253-259, 266, 282, 352; — Unterkunft der Gäste 181; — Vorräthe 254; — Tischordnung 255-258; — Verhandl. über Verweigerung, Morgengabe ec. 248-251, 253 ff., 266 f., 287 f., 565, 584 f. auch Margaretha; — Unterthanensteuer zur Hochzeit 180, f. auch Juden; — Turnier auf der Hochzeit 257.

Leo Heinrichs von Glogau, Besetzung des Landes 202 f., 210 f.; — Erste Kämpfe mit H. Hans, Stillstand ec. 271, 273, 276, 287 f., 291-298, 302 ff.; — und Barbaras Hochzeit 266 f.; — Krieg um Kreiffa t Sommer 1477 308 f., 311, 313, 315 f., 311 f., 389, 430, 460; — Friede Juli 1477 313-316, 325, 332, 334 ff., 341 f., 389, 457; — Besuch in Franken Herbst 1477 320, 322, 341, 389; — Statthalter zu Berlin 319 f.; — H. Hans bricht den Frieden 325, 328 f., 332 ff., 336; — Tag von Rettus Sept. 1477 313, 315 f., 333 f., 336; — Job. wendet sich an Jaroslaw von Sternberg 524; — Verhandl., Bündniß mit demselben 354, 372 f.; — Aufgebote 1477 319; — Verhandl. mit dem H. Friedrich von Liegnitz f. diesen; — der Vermittlungsversuch des Kaisers und des Thomas Verlewer von Cilly 338 f., 354, 365, 388 f., 391, 393, 395, 410; — Krieg mit H. Hans Anf. 1478, Verhandl. 353 ff., 363 f.; — R. Matthias gebietet auf Zellerns Antrag einen Waffenstillstand 365 ff., 369, 371 ff., 375 f., 379-382, 391, 393 ff., 404 ff.; — Tag von Guten 376, 381, 391 ff., 397, 399 ff., 404, 410 f.; — Stellung zu Löben f. diesen; — wirkt um Hülfe in Böhmen 332, 334 f., 337, 343, 345; — in Sachsen 329, 329, 332, 337, 354 f., 363 ff., 378, 381 f., 385, 394, 403 f., 515; — Beschwerden gegen die J. H. von Sachsen, in Sachsen des H. Hans 285 f., 310 f., 316, 401 f., 404; — Halberstädter Unglegenheit 281, 308 f., 323 f., 402; — unwillig über Wiltzig 404, 432; — die Biebersteinschen Pläne der J. H. 325, 329 ff., 337, 370, 404; — sonst. Irrungen 168, 198 f., 303 f., 330 f., 343, 345, 347, 353 f., 377, 401 f.; — Job. in Lütchhof. Verhandl. mit Sachsen (?) 294; — die Erbteilung mit Sachsen 330, 333, 337; — das sächs.-dän. Eheproject 327; — freundl. Bez. zu den J. H. 278, 352, 386; — Irrungen mit dem Erzstift Magdeburg (Ruigew) 219, 262, 310 f., 329, 332 f., 377, 402.

Berichte über die Lage f. Lebus, B. von. — Unbetmähigkeit der Lande 1478 315, 373, 375-378; — schildert Albrecht seine trostlose Lage 337 f., 341, 343 ff., 348; —

drängt den Vater, ins Land zu kommen 369, 378-381; — klagt über die Räche 345; — erklärt, der Krieg gebe lediglich Barbara an 345; — Kriegsvorbereitung 349 f.; — Stärke seiner Truppen 396; — lehnt Albrechts Kriegsanschlag ab 380, 386 f.;

und die nördl. Nachbarn: Bez. zu Mecklenburg 1476 f. 204, 281, 328; — Verhandl. über die Straße 298; — teibnigt zwischen Mecklenburg und Bogislaw 271; — schuldet H. Magnus Geld 408; — Stellung zu Mecklenburg 1478 377; — wirkt dort um Hülfe 379, 399, 407.

Bez. zu Pommern. Vermählung M. Margarethas mit H. Bogislaw 247, 271, 298, 302, 310, 320, 322, 389; — schuldet ihm Geld 505, 547; — Stellung zu Bogislaw 379, 384, 388, 390; — Angriffe der Pommern Anf. 1478 369, 371, 373, 376-380, 384, 387, 392 ff.; — sucht Garz zu retten 373, 378 f., 388; — Mai 1478 kleine Erfolge gegen die Pommern 398; — Waffenstillstand mit ihnen 399 f.; — Belagerung von Belzig, Rückeroberung 381 f., 385, 387, 389, 404, 411; — beschuldigt, den Waffenstillstand mit H. Hans nicht zu halten 366 f., 397 f., 400 f., 404, 410 f.; — hat Gefangene gemacht 363 f., 390, 392, 394, 397 f., 400, 406, 410, 421, 433; — Friedebrüche des Herzogs 401, 404, 418; — Pommernkrieg 413, 416, 423; — erhält den Ritterschlag 413; — Krieg mit H. Hans und Matthias, Herbst bis Ende 1478 414 f., 418, 431 ff., 451, 463, 466; — Quartier während des Kriegs 552; — Sieg bei Krossen 414, 419, 422-425; — beschädigt die Laußig 445; — von Wladislaw bei der Richtung vergessen 458; — Verhandl. mit Stein, soll Diener des R. Matthias werden 447; — Begegnung mit Matthias in Aussicht genommen 463, 501; — soll sich für Barbara vertheidigen 459, 461 f., 464 f., 468 f.; — böhm. Leben 370 f.; — soll Matthias als Herrn derselben anerkennen 339, 448, 498, 556, 578; — Ergebenheit gegen den König 465, 473, 475; — Ausgleich mit Ungarn 555; — Auf dem Tage zu Krossen 544; — Ausgleich mit Pommern ec. 496, 547 f., 558; — weilt in Berlin 1479 497.

Landbede, Widerstand der Altmark. Städte 554, 579, 582 f., 589, 597, 608, 635 f., 645 ff., 649 f., 661; — sonstige Verhandl. mit dem Landtage 598, 610 f. auch diesen; — Fahrt nach Franken 488, 550-554, 556 ff., 563 ff.; — Verhandl. mit Stein und dem Bischof von Wardein 1480 580; — Stellung zum Streite Steins mit den von Culenburg 627; — Verhandl. in Ungarn 1480, Rechtstage, Ungnade des Königs gegen H. Hans 575 f., 578, 582,

584, 597, 608, 619 ff., 627; — Erlaubniß, die Gefangenen zu schenken; will davon Gebrauch machen 597, 621, 626, 634, 640, 646; — Ausgleich des H. Hans mit dem Könige 633 f.; — Verlängerung des Friedens mit Ungarn, Verhandl. mit dem B. von Wardein 634, 640, 645 f., 649 f., 661; — Besorgniß herr. Albrechts Haltung im österr.-ungar. Kriege 620, 645 f., 648 ff.; — will eine Gesandtschaft nach Ungarn schicken (Ende 1480 645, 648, 661).

Bez. zu H. Bogislaw 1480 581, 599, 608, 610, 633, 649, 661; — Kamminer Stifts-freit 588; — Verhandl. mit Mecklenburg 1479/1480 514, 538 f., 557, 614 f., 661; — über die Strafe 615; — Bez. zu Sachsen 1479/1480 578, 583 f., 627, 649 f.; — Einigung mit Sachsen 583 f.; — Begegnung mit den j. Herren zu Jüterbock 627; — und der Streit Sachsens mit Erfurt 584; — und die Türkensteuer 593; — Bez. zu Pösulat Grnß 565, 593, 661; — Dornburger Unfall 593; erbittet Vergünstigungen in Rom 335; — Bez. zu Cardinal von Mantua 624; — Prozeß in Berlin 169; — gegen die geistl. Gerichtsbarkeit 294; — Bez. zu dem B. von Hildesheim 281; — zu R. Christian von Dänemark 582, 618; — Verhandl. mit Braunschweig-Lüneburg 264, 417; — Irrungen mit dem Lande Lüneburg 539; — mit der Stadt Lüneburg 593; — Bez. zu Lauenburg 179, 557; — Bez. zu H. Heinrich von Münslerberg 385, 398, 619, 660; — Irrungen mit Balthasar von Schlieben 608 f., 661 f.; — Verhandl. mit Graf Hans von Hohnstein 598, 609; — Bez. zu den Grafen Zellern 576; — die Ehe des Grafen Eitelrig 631 ff.; — ernannt den Busse von Alvensleben zum Obermarschalk 647, 650; — und den W. von Pappenheim zum Hauptmann in der Altmark 647; — Erdmannsdorffsche Fehde s. diesen; — Bez. zu G. Brandenburg 604 f. diese; — zur Stadt Lübeck (Kästerische Angelegenheit) 264; — zur Stadt Nürnberg 259, 466; — verwendet sich für die gef. Vm. von Berlin und Köln 347, 460; — für Heemets Witwe s. diese.

Gemahlin Schwager 625 f. Margaretha; — erhält einen Sohn und eine Tochter 351; — erbittet Reliquien von S. Wilhelm 351; — Urtheil über Joh. 482; — Bewürde Albrechts 298 f. diesen; — kleine Aufträge des Vaters 167; — erhält von Albrecht ein Schwert 584 f., 619; — Nachrichten vom Vater s. diesen; — zur Herrschaft in der Mark auferstehen 587; — Stellung zu seiner Schwester Barbara 345, 612 ff., 621, 625 f., 641, 645, 647 f., 660.

Ausgaben, Geldnoth 180 f., 344, 348, 656,

f. meist unter Albrecht; — Schulden, die ihm Albrecht überweist 256; — Schulden-fügung 287, 294 f., 298, 582 f., 645 f., 649; — Ablösung des von Barbis 319 f. auch diesen; — Zellwesen, Verhandl. über die Gldzölle 264; — Kanzlei 319; — Kammer 344; — Rechnung 646, 649; — Vergebung des Df. Heineredorf 650; — Kaulwesen 168, 170 f., 182, 258, 272, 310 f., 580, 583 f., 593; — Ver-leichung der gesammten Hand 352; gegen Kegerei 583 f.; — Marschalk 330 f. auch Burgsdorff; — Rentmeister f. Bartel; — Küchenmeister 320; — Landfuchen-meister (Buttner) 618; — Kellner 647; — Hofmeister 294; — Kaffner f. Melbach; — Jagd 304, 322, 351, 565, 619; — Pferde, werden in Klostern untergebracht 557 f.; — ein Kallbruch an der Oder 551 f.; — Trompeter 180; — Spielleute 277; — Turnirwesen 84, 179 f. oben und Junier.

Johann, G. von Bayern, Graf von Holland 284.

Johann, Herzog von Glere, Graf von der Mark, will neutral bleiben 141.

Johann, Herzog von Lauenburg, auf dem Wilsnacker Tage 1472 419; — Streit mit den Hansestädten 179; — Irrungen mit dem Herzog von Braunschweig 252; — auf der Hochzeit M. Johans 255 f.; — Schuldner Albrechts 256; — in Albrechts Anschlag 349; — spätere Bez. zu den Markgrafen 557; — beansprucht das Reichsmarschalkamt 258.

Johann IV. und V., der Reiche, von Nassau-Dillenburg 105.

Johanniterorden, in der Mark und Pommern, Meister, (Richard von der Schulerburg) 320, 373, 377, 393, 435, 497, 591, 650; — in Albrechts Kriegsplan einge-weiht 342, 348 ff.; — in der Schlacht bei Kroffen 423.

Kommenden und Komthureien zu Klein-Öls und Striegau 203; — zu Lagem, Kom-thur Jakob Barfuß 325, 353, 364; — Liegen s. dieses; — zu Quarnichen, Kom-thur Jörg von Schlakrendorf 376.

Schreiber des Ordens, Paulus Wolner 511; — auf Rhodus (statt Deutschhern), 595.

Jordan, Peter, gef. pomm. Knecht 412.

Jörg, Pfarrer f. Freiberg.

Jörg, Albrechts Harnischtrich 240.

Jospe, Domke, gef. pomm. Knecht 411.

Judas Makkabäus 378.

Juden 193, 200, 219 f., 222, 228, 231, 256, 280, 318, 402 f., 412, 445, 549, 605, 631; — schenken M. Johann etwas zur Hochzeit 256, 320.

Ärzte 402.

Jülich und Berg, (Gulth.) G. von, f. Gerhard und Wilhelm.

Wappen 654; — Erbhofmeister f. Burt-scheid, Ritter Dietrich von; — Stände 128.

Jüterbock, St. 294, 333, 563, 627.
 Lage daselbst 225, 354 f., 363 ff., 627.
 Julius II., Papst 642.
 Jungling, Valentin, gef. pomm. Knecht 412.
 Jüfingen, Df. 305.

K.

Kacheloven, Paul, hilft H. Hans 304.
 Kadolt, Peter, Armmann 301 f.
 Kadolzburg, Schl. und A. 94, 189, 233, 255, 305, 322 f., 375, 560, 587, 628 f., 631.
 Amtmann f. Albr. Stieber; — Pfarrer 217, 236, W. Heymann und L. von Schaumburg.
 Kämrthen, L. 545.
 Käthe (Ketten), die schöne 565, 585, 592, 613.
 Kageneck, Ritter Hans von, Führer der Straßburger im Reichskriege 1475 155.
 Kailb, Hans Symon, von Hochenstein, württ. Diener 183, 237 f., 306.
 Kaiserswerth (Keyserfwerde), St. bei Düsseldorf 137.
 Kalau, St. 556.
 Kales, Simon, gef. pomm. Knecht 411.
 Kamin, postul. Bischof von (Graf Ludwig von Oberstein), Übergriffe gegen brand. Unterrhaneu 245; — Streit mit den von der Osten 558 f.; — feindlich gegen Albrecht 588.
 Bischof von (Mag. theol. Marianus von Fregeno), von Albrecht unterstützt, wird dessen Rath 588.
 Kammig (Kemmig), Schl., Hauptmann daselbst 601 f.
 Kappel, St. 139.
 Kaps f. Kopsf.
 Karl IV., römischer Kaiser, Vertrag mit dem B. von Halberstadt 291, 308.
 Karl, Margraf von Baden, Tod desselben 127.
 Karl der Kühne, Herzog von Burgund 72, 74-78, 83-85, 88, 101 f., 105, 114, 118, 122, 124, 128 f., 137, 139, 141, 166 f., 173, 206, 279, 495, 587; — wirbt um Hülfe wider das Reich 131 f.; — stürmt auf Neuß 72, 111; — schickt Truppen dem Reichsheer entgegen, Speisung von Linz 74, 78 f., 89, 91, 95 ff., 99, 101-103, 108 ff., 113, 115, 117; — sucht kurz Albrecht (s. diesen) und H. Albrecht von Sachsen zu gewinnen 85, 103-105, 125 f., 129, 133; — erbittert gegen den Erzb. von Trier 89; — Bez. zu Ungarn 156, 163, 194, 196; — Gerücht, daß er H. Hans von Sagan zu einem Angriffe auf Sachsen angeflistet 126; — Bez. zu den H. von Jülich-Berg 135, 137; — stürmt Neuß, April 135, 138; — beschädigt durch die Gölmer auf der Steine 137; — Streit mit König Ludwig 133, 165, 196; — verhindert einen Spreiungs- u. Versuch von Neuß, Gefechte 132, 136, 138, 145, 147, 149,

152-158; — Verhandl., Friedensvorschläge 75, 77 ff., 82, 133, 135, 155, 157-163, 166 f., 185; — endgültiger Friede mit dem Kaiser 196 f.; — Stellung zu England 162; — erobert Lothringen 202; — Schweizerkrieg 1476/1477 202, 209, 262, 278 ff.; — Bez. zum Kaiser 1476 279 f.; — zu Württemberg 299 f. auch Graf Heinrich; — Schlacht bei Nancy, Tod 278 ff., 283, 291, 293, 296; — Tochter f. Maria; — Hofmeister 159; — Beamte f. Arenberg, Barlaimont, Humbreourt, Humières, Lucy.
 Karlstein, Schl., Burggraf daselbst, Weitmühl 656.

Karpzow, Df. 249.

Kaschau, St. 507.

Kasimir, König von Polen, Verhandl. mit Albrecht 1473 193; — Gesandtschaft an den Kaiser 1475 83, 389; — Stellung zu Pommern und der Mark 1476 247; — Verhandl. mit den preuß. Ständen 247 f.; — Stellung zum Glogauer Streite 292, 368; — zu Albrecht 1477/1478 281, 392; — feindlich gesinnt gegen Ungarn 1477 247, 297, 309, 339, 342 f.; — plant einen Angriff auf Schlesien 1477 287; — Mandate des Legaten gegen ihn 358, 415; — Stellung zu Wladislaws Irrungen mit Sachsen 317; — unterstützt den Kaiser nicht 338; — preuß. Krieg 415, 437 f., 527, 597 f. auch deutscher Orden; — Sucht vor ungar. Angriffen, Verhandl. mit Ungarn, Ausgleich mit Matthias 361, 383, 415, 437, 439, 445, 450 f., 500, 505; — denkt dabei nicht an Albrecht 375; — feindliche Absichten gegen denselben 437; — vermittelt zwischen Brandenburg und Pommern, Bez. zu Pommern 392, 414, 420; — kann nicht zur Prager Hochzeit 271; — verheiratet seine Töchter 170 ff., 178; — Hochzeit Sophies mit M. Friedrich 466 f., 543; — säumig mit der Zahlung des Heirathsguts 566, 638; — Eheprojecte mit Dänemark 327, 511; — erstgeborener Sohn desselben f. Wladislaw; — vermuthlicher Erbe (Wladislaw) 335; — Secretäre f. Primus, Sokolofski; — Beamte: Baysen, Sapienski, B. von Ermeland.

Kasimir, Herzog von Pommern 392.

Kasimir, Herzog von Teichen, Kampf mit H. Hans um Glogau, Ausgleich 633.

Kaspar, Pfalzgraf und Herzog zu Belzenz, beirathet M. Amalia 96, 300.

Kaspar, Bote Steins 479.

Kassel, Amtmann f. Boineburg, Richard von. Kassinen, L. 538.

Titel Albrechts 420.

Kastorf, H., Bürgermeister zu Lübeck, keraubt in der Mark 264, 380.

Katharina, Kurfürstin von Brandenburg, geb. H. von Sachsen, Witwe Friedrichs II.

- 260; — nimmt an der Hochzeit M. Johanns Theil und stirbt während derselben 238, 255.
- Katharina, Herzogin von Sachsen, geb. von Brandenstein, Gemahlin H. Wilhelms 153, 181, 250, 254, 258 (?), 350 f., 403, 437, 511.
- Katharina, Herzogin von Sagan 230.
- Kathenn, Adam und Jerg, gef. ehrl. Pommern 412.
- Kaseneckenbogen, Grafschaft 493 f., 598, 635, 652.
- Gräfin Anna von, und von Dies, geb. von Raffau, verwitwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 417; — Anna, Tochter Graf Philipps, Gattin L. Heinrichs von Hessen 494; — Philipp, Graf von, und von Dies 417; — und der Reichskrieg 1475 77, 82, 108; — Tod 494.
- Kaswang, Df., Bez. A. Schwabach 174, 247.
- Kaub (Gaub), St. 284.
- Zoll daselbst 106.
- Kdulinec (Töllnic, Dolnicz), Herr Peter, böhm. Soldner Albrechts 341; — verhandelt mit Matthias 362, 400.
- Keide, Peter, Beamter Albrechts 301.
- Keiferswerde, Johann von, entsagt Albrecht 1475 97.
- Kelheim, Pfl. daselbst s. Pappenheim.
- Kelheim, Ritter Stephan von, Diener Erzhs. Siegmunds, überbringt Albrecht englische Heirathsanträge 537.
- Keller, Hans, Bürger zu Nürnberg 173.
- Keller, Tise und Ludolf 544.
- Kellner, Hans, kais. Fiscal 338, 395, 398; — ergeben den jungen Herren 295, 594.
- Kelner, Lorenz, sächs. Diener, berichtet über die Reise Maximilians 307 f.
- Kemberg (Kemerich), Fl. 396 f.
- Kempnoter 269.
- Kere, Balth. von der, Propst zu Haug und Domberr zu Würzburg, Gesandter an Albrecht 357.
- Keryen, Propst daselbst, Meister Wyger 115.
- Kerstan, Klaus, gef. pomm. Knecht 412.
- Ketich, Df. 83.
- Kettenheimerin, die, Schwestern 268.
- Kegerei 372 s. auch Böhmen und M. Johann.
- Keubel, Fris, genannt Kleinfriedel, reis. Knecht im burg. Kriege 80, 114.
- Keuell, Händler 533.
- Kindsberg, Ritter Friedrich von, Streit mit den Ruml 259; — Streit wegen Nickels von Kindsberg Erbschaft 319.
- Heinz von, Amtmann zu Hof 460; — geht 1476 f. als Gesandter nach Prag 270 f., 313 f.; — 1477/1478 an den sächs. Hof gesandt 328, 347, 396, 401 f.; — Verhandl. mit Sachsen 1478/1479 454; — unterdrückt Räuberei 605; — Feindschaft mit L. Voigt 581; — Teilsüßische Fehde 605, 608.
- Heinz von, Bambergischer Marschall 560.
- Kindsberg, Nickel von, Domberr zu Regensburg 319.
- Kindsperg s. Königsberg.
- Kirchheim, Vogt daselbst s. Lug.
- Kirchhoff (Kerkhof), Dr. Johannes, Gesandter Maximilians an die j. H. von Sachsen 622.
- Kirchobe, Lamprecht von, gefangen 109.
- Kirchschönbach, Df. in Unterfranken, Bz.-A. Gerolzhofen 546.
- Kirchtumbach, Pfarrer daselbst s. Poltau.
- Kittlik, Herr von, Anhänger des H. Hans, gefangen 363, 423.
- Kißingen, St. und A. 98, 100, 149, 151, 189, 265, 298, 302, 318 f., 448, 456, 562, 631.
- Amtmann s. Schwarzenberg, Michel Herr von. Unterbogt f. Reithanns, Offenbeuser. Hofrecht 306; — Spital daselbst 318, 562; — Kloster 175; — Zentgericht 265, 631; — Bürger und Armlente 301; — Juden 318; — Eingriff der Behme 559.
- Klacz, Albrecht, Amtmann zu Roth 106.
- Kladow (Gladaw), Df. 249.
- Klainsmedt, Hanns, gef. pomm. Knecht 416.
- Klaus (Claws), Knecht Bordes 416.
- Kleinfriedel s. Keubel.
- Kleinlangheim, Df. bei Castell 173.
- Kleinschnitz 174.
- Klempenow, Df. und Schl. Kr. Demmin 539.
- Klettenberg, Herr von, s. Hohnstein.
- Klingstein (Klingenberg), Herr Genef von, tgl. böhm. Procurator 644.
- Klitzing (Clitzingf), Albrecht, Propst zu Berlin, in dänischen Diensten 75, 134, 140 f.; — erscheint als burgund. Unterhändler bei Albrecht 103 ff.; — Domberr zu Magdeburg und Halberstadt, Rath Albrechts, geht 1476 als Gesandter nach Prag 213 f.; — sucht eine Ehe zwischen dem dänischen Kronprinzen Hans und einer sächs. Prinzessin zu Stande zu bringen 281, 326 ff.; — betreibt eine dänisch-polnische Heirath 327, 511; — verhandelt in Johanns Auftrag mit Mecklenburg 407; — spricht für Barbara 333; — thätig in der Kaiserlichen Angelegenheit 380; — verhandelt mit Albrecht, Sommer 1478 419; — wünscht die Dompfropstei zu Magdeburg 282.
- Klosterneuburg, St. 312 f.
- Knabe, Michael, gef. pomm. Knecht 412.
- Knebel, Begleiter H. Albrechts von Sachsen auf der Fahrt nach Ulmüs 542.
- Knechtauff, Kunz, Arman 106 f.
- Knobelsdorf, Balthasar, unterstützt H. Hans 303.
- Anorre, Dr. deer. Peter, Propst zu Ansbach, Pfarrer zu St. Lorenz in Nürnberg 90, 237, 244 f.; — über die Bamberger Bischofswahl 100; — vermittelt einen Vergleich zwischen Albrecht und Nürnberg in Waldfragen 107; — Händel 241 ff.; — Todesnachricht 231; — Tod 356; — Streit über seine Pfründen 357.

Anorringen, Familie, Zweig Schragen 198.
 Ritter Konrad von, Amtmann zu Wassertrüdingen 184 f.;
 im burg. Krieg 175; — soll als Gesandter zu Maximilian 442; — in die Mark entboten 518; — soll die bayrische Salzstraße schenken helfen 188 ff., 199; — Darlehn an Albrecht u. A. 457, 476; — und sein Bruder 243.
 Wolfhard von, 222.
 Koblenz, St. 71, 82, 106, 108, 111 f., 116, 120, 174, 654.
 Bürgermeister und Rath 76, 81.
 Izander und Ibs von, Büchsenmeister 146.
 Koburg, St. 451, 607.
 Pfleger von, f. Brandenstein, Heinrich von. Kocherstetten, Df. 456.
 Koder, Herman, wessäl. Führer 143.
 Koderig, f. Köttrig.
 Koderig (Goderig, Köttrig) s. n. 601.
 Wagenburgmeister 1475 144, 165.
 Nickel von, zu Drebfew, thätig im Glogauer Streite 382.
 Nickel von, zu Wehlen, sächs. Rath, verhandelt mit K. Christian 85, 90, 109, 120; — auf dem Tage zu Rostock 1479 544; — Thätigkeit im Glogauer Erbsegestreite als brand., sächs., ungar. Vertrauensmann 372, 380, 391; — spricht für Neutralität der Laußig 434 f., 437.
 Valentin (Valten) von, 317.
 Köln a/Spree, St., Bm. und Rath 230, 346, 399, 438, 563, 634.
 Schloß 250, 254 f., 257; — Stuben daselbst 181; — Bürgermeister f. Schulte.
 Königgrätz, St. 362.
 Königsberg in Francken, Amtmann daselbst, f. Gherstein, Ämsus von.
 Königsberg in der Neumark (Kündeperg) 376 f., 408, 412 f., 420, 496 f., 504, 510 f., 516, 590, 649.
 Königsbosen, Weiler 499.
 Königstein, St. 72.
 Königswart, St. 360, 438.
 Königswinter, St. 150.
 Könnricg (Konricg), s. n., auf M. Johannis Hochzeit 257.
 Köpenick, St. 565.
 Zoll daselbst 377; — Zöllner f. Scharf.
 Köppelsdorf (Geypellstorff) Df. 317.
 Köpf, St. 143.
 Köttrig (Koderig) von, erschlägt den Landvogt der Laußig 556.
 Koltbas, Cistercienserkloster 413.
 Koltz, Balth., begehrt Gleit nach Preußen 472 ff.
 Keler, Stephan, Bürger zu Nürnberg, Lehnsman Albrechts, und sein Bruder 205.
 Kolin (Gbelken), St. 400.
 Kollenberg f. Rüd.
 Kolmar, St. im Elßaß 132.
 Kolnberg, Fl. und A. 189, 233, 358.
 Amtmann f. Lachau, Heinz von.
 Kolo, He. in deor. Apicius, Domypropß zu Glogau, Vertrauter des S. Hans 449 ff.

Kolowrat, Herr Beneßch von, und zum Liebenstein, böhm. Gesandter an Albrecht 1473 193; — Fehden mit ungar. Parteigängern 362.
 Hans von, Verweser des Prager Erzbischofs, Einschreiten gegen die Ultraquisten 362.
 Koltze (= Köller), Heinrich, gef. ehrb. Pommer 416.
 Komeß f. Kumlofen.
 Konegh, Wigand, Cufios zu St. Victor vor Mainz, Secretär des Erz. von Mainz 164.
 Konrad, Meister, Arzt Albrechts 174, 550, 610.
 Kopenhagen, St. 617.
 Kopf (Kaps, Kops), Meister Jost, kaiserl. Secretär 326.
 Koppe, Herman, Diener M. Johannis 615.
 Kordeß, Johann, dänischer Secretär, Dechant zu Roeskilde 614.
 Kornburg (Karnburg), Fl. 106, 290.
 Kerneburg, St. 312.
 Kottbus (Kotwitz), St., Herrschaft 84, 242, 309, 313, 330, 345, 369, 393, 414, 421 ff., 434 f., 444, 465 f., 473, 476, 491, 556, 578, 597 f., 610, 612 f., 634.
 Tag daselbst geplant Sept. 1477 313-316, 333 f., 336; — Brand 550 f.
 Amtmann, Landvogt, Vogt f. Rotenburg; — Hauptmann f. Schulenburg, Bernhard von der; Hobeltig, Hans.
 Krafner f. Kolbach, Lorenz; — ehemaliger Kaffner Straupig, Kaspar 235.
 Kottwig, von, s. n., raubt 563 f.
 Christoph von, Hauptmann zu Sagan, thätig im Glogauer Streite 277.
 Kogbede, Gengke, gef. ehrb. Pommer 411.
 Kracht, s. n., Streit mit Dietrich von Freiberg 580.
 Kratburg a/Inn, Pfleger daselbst 213.
 Krailsheim (Kreiß.), St. und A. 130, 174, 189; — Vogt 117.
 Amtmann f. Eckendorf, Heinz von; Hohenlohe, Graf Gottfried.
 Krailsheim, von, s. n., erschlagen 187.
 Heinz von, sein Weib 233.
 Ritter Vinhard von, gefangen 1475 159.
 Peter von, genannt Gernman, Jagdbeamter 100.
 Richard von (?), (Gewmann), Hauptmann zu Linz 150.
 Kraina, Erzbischof von der (Andreas Zuccalmaggio), kais. Gesandter in Rom 485.
 Krakau, St. 511, 540.
 Domherr daselbst f. Primus.
 Krakaw, Jacob, gef. pomm. Knecht 412.
 Kranowig, Pfarrer daselbst f. Ditmarsdorf.
 Krapelin, Gengke und Henning, gef. ehrbare Pommern 411.
 Krag, Henning, gef. pomm. Knecht 412.
 Kraus, Klaus, genannt Schinagel, Keller zu Castell, Thätigkeit betr. des Reichskrieges 1475 165, 173; — zum pomm. Zuge aufgeboden 518.

- Kreglingen, A. 189.
 Amtmann f. Biberern.
- Krel, Hans, aus Nürnberg 375.
- Krelsh. f. Krailsheim.
- Kremer, Hans, gef. vomm Knecht 411.
- Kremerin, Margaretha 89.
- Kremmen, Et. 407, 514. 520.
- Kreß, Jeronimus, Bürgermeister zu Nürnberg 195, 197.
- Kaspar, Bürger aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
- Kreuzer (Grewger), Armlente 267.
- Kriegel, Ulrich, württ. Diener 628.
- Kreaticn, (Crabaten, Krabatken), Königr. 571.
 Graf Einhard von, Türkenzüge 438; — Tod 571.
- Graf s. n., Feind Ungarns 611.
- Kröner, Endres, fährt Lebensmittel für Albrecht 106.
- Kroger, Kaspar, Stadtschreiber und Protonotar zu Lüneburg, Gesandter Hamburgs und Lüneburgs an den Kaiser und Albrecht 139.
- Kronach, Et. 335.
- Kronberg, Jacob von, in der Feilitzschschen Fehde thätig 607.
- Kronheim, Wilhelm von, Diener Albrechts 355.
- Krossen, Et. und Weichbild 203, 215, 222, 256, 270 f., 286 ff., 292-295, 298, 319 f., 325, 328, 332 f., 336 f., 341, 345, 369, 372, 374, 389, 393, 397, 402, 404, 414, [421], 423, 433, 447 ff., 454, 459, 487, 497, [501]-504, 514, 543, 550 f., 555 f., 564 f., 568, 578, 597 f., 612 f., 619, 621, 634, 640 f., 645, 648, 661.
- Bürger gefangen 333; — unruhige Stimmung der Bürger 372; — Mannschaft des Weichbildes 203; — Landschaft 204, 271; — Bann gegen Krossen 276; — Hauptmann f. Pest.
- Krowelscheymer f. Krailsheim.
- Krügelftein (Krögelftein), Df. 591.
- Krug, Thomas, Pfarter zu Jessen, Diebstahl desselben 140.
- Kruger, Hans, gef. vomm. Knecht 412.
 Herman, desgl. 416.
- Krummensee, Hans, bürgt für M. Johann 320.
- Krun, Theus, gef. vomm. Knecht 412.
- Krotter, der, von Münster, Führer 1475 143.
- Küchenmeister, Johann (Schulte?) 320.
 Ludwig f. Zeuschel.
- Kürnach, Df. 301 f.
- Küßow, Hans, vomm. Hauptmann 411.
 Simon, gef. ebrb. Pommer 411.
- Küßtrin, Et. 376.
 Kasiner daselbst f. Scharf; — Einnahmen 251; — Oderbrücke daselbst 376.
- Kugler, beschädigt den H. Heinrich von Münsterberg 385.
- Kuhlsausen, Df., Kr. Jerichow 235.
- Kule, Herman, gef. vomm. Knecht 412.
 Jörg, gef. ebrb. Pommer 412.
- Kulm, der schlechte (kleine), Berg 191.
- Kulmbach (Culmach), Et. 151, 359 f., 539, 604, 628.
 Hofgericht daselbst 175, 182; — adlige Häuser 337.
- Kulmsee (= Kulm), Bischof von (Vincentius Kielkassa) 172.
- Kumlosen (Komelose), Df. bei Perleberg 538f., 554.
- Kummerow, Df. 165 f. Benewig.
 [Kunigunde], Tochter des Kaisers 595 f. auch diesen.
- Kunstrich, Herman von, gef. 130.
- Kunzenbuser f. Bieck.
- Kunz (Conczlin, Kunzlin, Konezlin), Bote Albrechts 81, 338, 399, 515, 647.
- Kupferwolf (Koppinwolff), Hans, beschädigt Sachsen 330 f.
- Kurfürstencollegium, Kurfürsten 244, 270, 499, 501, 506, 630.
 Abklage gegen Burgund 101.
- Kuroswank, Stanislaw, poln. Gesandter an Albrecht 1473 193.
- Kutenberg (Kottenberg), Et. 315, 368.
 Münzmeister daselbst f. Weitmühl.
- Kyßling, Niklas, von Hermansterrf, Gesandter Heinrichs von Münsterberg an Albrecht 202.

L.

- Ladendorf (Sladendorff), Df. 238.
- Ladislaus (posthumus), König von Böhmen 370.
- Läbuhaus, Echl. 509.
- Lagow (Loge), Romthür daselbst (Barfuß), geschädigt durch H. Hans 325; — gefangen 353, 364.
- Lagow, Et., Kr. Ostfildernberg 375.
- Lahnstein, Et. am Rhein 117.
- Lambach, Abt von, huldigt den von Eichtenstein u. 307.
- Lamprecht, Bürger zu Windäheim 236.
- Landau, Et. in der Pfalz, Bm. und Rath 96.
- Landau, Et. an der Isar 213.
- Landau, Ritter Jakob von, entboten in die Mark 518.
- Landeck, A. f. Staup.
- Landeder, N., burg. Söldner 97.
- Landsberg, Et. in Bayern, Pfleger daselbst f. Montfort, Graf Ulrich von.
- Landsberg a/Warthe, Et. 427.
- Landschad, Pleicker, pfälz. Hofmeister 639.
- Landsbut, Et. 79, 196, 213, 240, 277, 346, 365, 499.
 Hochzeit daselbst 119, 178, 186 f.
- Landskron, Hans, Hauptmann zu Eyrottau 420; — von der, f. Hirs.
- Langenau, Bürger zu Sagan, beraubt 353.
- Langenberg, Benedictus, gef. vomm. Knecht 412.
- Langensteinach, Df., Bz.-A. Uffenheim 174.
- Langenzenn (Zenn), Et. 233, 633.
- Lapide, de, f. Etein.
- Lasan f. Echlck.
- lateinisch 497; — Bücher 535.
- Lauenberg, Ritter Kaspar von, Rath Erz-

- herzog Siegmunds, Gesandter an Albrecht 577.
- Lauenburg, Herzogthum, Herz. f. Dorothea, Johann.
- Lauenburg, Schl. in Pommern 247.
- Lauf, St. 220, 227 ff., 440, 549; — Pfleger f. Wildenstein, Alex. von.
- Lausenholz, Jörg von, Basall Albrechts 223, 518.
- Lauingen (Langingen), St. 571 f.
- Laun, St. in Böhmen 362.
- Lausitz, v., Marktgräfthum, Ober- und Nieder- 271, 354, 367, 369 f., 373, 381, 393, 400, 426, 434 f., 441 f., 445 f., 449, 463, 465, 474, 481, 498, 501 f., 513, 520, 552, 578, 580, 606, 619.
- Lögte, Statthalter f. Sternberg, Jarostaw von, Zapolna, Stein, J. von, Köben, M. von, Bieberstein, Wenzel von.
- Stände, Landtschaft 369, 434; — märk. Besizungen daselbst 54, 354 f. auch die einzelnen; — Sechshäde f. diese.
- Lebus, Bisthum 245, 309.
- Kalender 481.
- Lebus, Bischof von (Friedrich Esselmann, Regent, Kanzler der Mark 199, 245, 273, 320, 332;
- betr. der Hochzeit der M. Johann und Friedrich 130, 170 ff., 178-181, 253 f., 256; — reist nach Polen 172; — Verhandl. mit dem Bischof von Ermland 311; — Ururuben in den märk. Städten 179 f.; — wünscht Albrechts Anwesenheit in der Mark 172, 179; — vermählt Barbara 282; — soll auf Barbaras Hochzeit nach Prag 266; — unterhandelt in der Biebersteinischen Sache 330; — kann nicht auf den Herbst Tag 332; — thätig in den Braunschw.-Lüneb. Händeln 417; — und die Kriegsrüstungen zu Albrechts dritter Fahrt in die Mark 341 f., 345, 348 ff., 372 ff., 376 f., 379; — Verhandl. mit Ungarn, Tag von Guben 391, 395, 397, 399, 404; — und der Waffenstillstand mit H. Hans 375, 399; — bei den Verhandl. mit Wittig und Minckwig 435; — bei den Verhandl. zc. Auf. 1479 462, 464, 507 f.; — soll sich für Barbara verschreiben 459; — beraubt und entschädigt 333, 495, 502, 508; — Berichte an Albrecht und Johann während Johanss Fahrt nach Franken, Herbst 1479 488, 550 f., 553-558, 563 ff.; — spätere Verwaltungsthätigkeit 584 f., 590 f., 593, 609 f., 613; — Streit der von Berg mit dem Johannitermeister 619; — Thätigkeit in der Angelegenheit Barbaras 616, 621; — verwendet sich für Hoewecks Witwe 182; — von Albrecht gelebt 592; — geistl. Wirksamkeit 481; — schöne Räthe 565, 585, 592, 613.
- Prepp das., f. Schlieben, Domherr Kolmer.
- Lebus, v., 254, 337, 393.
- Lechuid, St., Kr. Guskirchen 74, 117.
- Lehner, Otto 317.
- Lehnin, Cistercienserkloster 255, 557; — Abt 320, 591; — Irrungen mit Sachsen 404.
- Leiningen, Graf Emich von, führt das franz. Hülfscorps 77, 86.
- Graf Schaffried von, Gesandter des Königs von Frankreich 102; — bei Maximilian 307; — erscheint am ungar. Hofe 596.
- Leipzig, St., 235, 253, 257 f., 274, 276 f., 333, 346, 355, 396, 401;
- Antmann das. (Kiesel. Pflug ?) 340; — Messe 328, 460, 516; — Universität 335, 449, 452, 613.
- Lenzwe, Domherr daselbst f. Primus.
- Lenzenfelder, Franz, aus Nürnberg 195.
- Lenkersheim, Df. 223.
- Lenkersheim, die von, 600.
- Siegmund von, Sidam Ludwigs von Eyb 240, 600.
- Ulrich von, Deutschmeister 532.
- Leonrod, Df., f. Leonrod von.
- Leonrod, Hans von, zu Leonrod, im burg. Kriege 89.
- Wilhelm d. J. von, in die Mark 1479 entbot 518, 523.
- Lepeh, Achim und Ludefe, gef. ehrb. Pommern 416.
- Leppel, Klaus, gef. ehrb. Pommer 411.
- Leszynski, Ritter Riasal, Gesandter des Kaisers an die j. Herr 321.
- Leslau (= Wlaskawek), Domherr f. Sokolofski.
- Leßl (Lest), Hans, Hauptmann zu Krossen 372 f., 420, 423, 487 f., 502 f., 550, [564], 598, 621, 645, 648.
- Leszcher, Dr., Nürnberger Rechtsbeistand 347.
- Leuchtenberg, Landgraf Friedrich von, 186.
- Landgraf Ludwig von 186; — Statthalter d. Ottos 1479 439.
- Landgräfin von, 439.
- Leutershausen, St. und A. 175, 189; — Amtmann das. 573.
- Leutesdorf (Ludelsdorf), Df. 108.
- Leyne, Jörg von der, gef. Pommer 411.
- Leuteleuter, Wilhelm [Koder], gen. v., Beamter Albrechts 228.
- Liebenstein, Peter von, 360.]
- Lichtenauer, Schneider Kurf. Annas 241 f., 246, 440.
- Lichtenstein, Ritter Apel von, reist zum Dmüger Tage 520; — zu Gmund, thätig in der Feilitschischen Fehde 607.
- Erwald von, im burg. Kriege 175, 240; — auf M. Johanss Hochzeit 239 f., — Turnierfolge das. 257; — dient dem Erzherzoge Maximilian 324, 333, 621 f.
- Lichtenstein, zwei von (Gebr.), österr. Landherrn, Fehden ders. 307.
- Lichtenstein, Schl. in Sachsen 545.
- Lidwach, Hans, Basall Albrechts 100.
- Liebenau, Amt bei Neustadt a/M. 173, 189.
- Liebenstein f. Kolowrat.
- Liebenwalde, St., Kreis Niederbarnim 260; — Einnahmen des Amts 249, 251.
- Liefland, Meister das. (Bernhard von Borch) 639.

Stegnis, S. Friedrich von, erscheint im Herbst 1476 in Berlin 257; — thätig im Glogauer Streit 326, 343, 353, 366 f., 395, 409 f., 404, 431, 447, 449, 454, 459, 482 f., 504; — erhält Bericht über den Ulmüger Tag 509; — soll als Kreuzhänder Kreußen einnehmen 508, 578; — Diener des k. Sächslg.
 Stegnig, St., 400, 508 f.
 Stegen Rifen, Rembur dafelbst 256.
 Sumburg f. Schenkens von
 Sins, Beamter Albrechts 301.
 Sains, Bürger zu Schwabach 100; — H. Schwerte über einen Nürnberger 153, s. n. sächsl. Diener 361.
 Sindau, St. 659.
 Sindenfels, Schl. u. St. bei Darmstadt 284.
 Sindheim, Schl., Ganerben dafelbst 607.
 Sinden, Grafen Jakob und Johann von, Herren von Ruverin und Meckern, Schwäger der S. v. Mecklenburg 407 f.; — Spielkum. 277; — Graf Jakob von, Bes. zu Mecklenburg 232, 637; — soll zur Prager Hochzeit 266.
 Graf Johann von, burgf. für M. Johann 320; — soll zur Prager Hochzeit 266; — thätig für Albrecht bei den S. von Mecklenburg, Bes. zu dem. 232, 514, 637; — Schuldner Albr. Krs 591; — Hausmann der Praggnig, tritt für die Städte Berleberg und Briggwalf ein 343; — thätig beim der Gefangennahme Graulings 553, 557, 563; — im Glogauer Streit thätig 399; — soll die böhm. Leiber für Albrecht empfangen 370.
 Sartin 232.
 Sins, St. an der Donau, Vorstadt daf. abgebrannt 307.
 Sins, St. am Rhein, Bist. daf. 71, 74, 76-79, 81-84, 86-93, 95 f., 99, 101 f., 105, 107, 109-124, 126 f., 137 f., 154, 165, 173f., 185; — will capituliren 74, 84; — widersteht 78; — Schl. oberhalb von 9, 91; — Rheinisch daf. 86, 127; — eig. gund. Hauptleute 88 f., 123, f. d. d. einzelner Namen: — Ausfagen anfangener Burg. 115, 118; — Rentmeister f. Remberg.
 Hauptleute des Kaisers dafelbst f. Arnoldsheim.
 Sire, Herren von 652.
 Sibera Steberg, St. u. Schl., Ganerben daf. (Schrauberg) 545.
 Sirkhauen Kiram 9, 511.
 Sockau Luchow, St. Reg.-Bez. Merseburg 317, 320, 325, 649.
 Sockau, von, f. Luchau.
 Sockner, Dr. Joh. Pfarter zu St. Sebald in Nürnberg 263.
 Sochete, Herman, gef. erbh. Pommer 411.
 Sohen, Balthasar von, 372, 374.
 Sora von, oberster Hausmann des S. Hans, Herrn. zu Schwiebus 364, 369, 427, 434 f., 473, 597.
 Sorn von, 428.
 Melchior von, im Glogauer Erfolgsstreit thätig 261, 277, 372, 393; — überbringt

einen ungarischen Befehl, Frieden zu halten 365; — wird Landvogt der Saunig 369; — Thätigkeit als solcher gegen Albrecht etc. 435, 438, 441 f., 446 f., 465 — Tödtl. 427 f., 431, 434 f., 447, 449; — rühmt die v. Gullenburg 560; — wird emeritert 556.
 Sochan von, 428 f.
 Socheny, Schl. 378, 380, 388, 394, 405, 413 f., 416, 421, 423, 515, 539; — Herrn. daf. f. Schulenburg, Werner von der.
 Söfelholz, Wilhelm, Nürnberger Rathmann, Briefwechsel mit Sten 101.
 Söfer, Heinrich, ehemal. Landvogt von Sachsen, sächsl. Gesandter 140, 168; — feindlich gegen die Mark 460.
 Ritter Heinrich, Herrn. zu Schweins, überfällt Teuring 404.
 Soze, Hans, Schere 152.
 Sombarden, im Heere S. Karls 74, 78, 138, 161.
 Sorb, Pfarter dafelbst f. Blandier.
 Soßem, St. bei Frankfurt 551.
 Soß, Hans, von Arnsh. Arnoldsheim 130.
 Soteringen, L. 202; — Herzog von, f. Reinschard, Bischof von, 279.
 von, Hans, Armmann 147.
 Suckau, Friedrich von, Burggraf desselben 469.
 Ritter Heinz von, Ammann zu Kolmberg 183, 233, 239, 241, 435; — im burg. Kreuze 89, 175; — vermittelt im Streite Albrechts mit den Heilich 608.
 Sock von, 240.
 Konrad von, Vogt zu Wartberg, Beamter S. Albrechts von München 519, 573.
 Sorn von, 223.
 Sorn von Ammann zu Sels, Streit mit den Heilich 606, 608; — Sartin Agnes, geb. von Sornig 608.
 Soverius von, 223.
 Sigmund von, 223.
 Sucke, Hans, gef. Pommer 416.
 Suckau, St. 373, 580.
 Suck, Nicolaus von, burg. Herrn. zu Sins 113.
 Sucke, Klaus, gef. Pommer 412.
 Suckwig der Bayer, römischer Kaiser 284.
 Suckwig der Heide, Herzog von Bayern, un- verhandelt zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen 86; — gute Bes. zu Nürnberg 169, 263, 549; — löst Dr. M. Nair Haerberg einnehmen 134; — Hochzeit seines Sohnes Georg. f. d.; — Irrungen mit S. Albrecht von Bayern über die Zalkstraße 189f., 199; — freundlichere Bey- zu M. Albrecht 222 f., 267; — Irrungen mit Albrecht 185, 191, 195, 197, 201 f., 204, 207 f., 217, 220 f., 229, 263; — verwendet sich bei Albrecht für seine Diener 242; — Münztag zu Gschäft 212 f.; — und Barbaras Hochzeit 267, 271; — und Albr. Rahr nach der Mark 199, 202; — Versuch, Holland nach dem Tode Karls des Kühnen zu gewinnen 283 f.; — vermittelt zwischen Sachsen und Böhmen 317, 346, 355, 417; — rühmt Albr. von Württemberg 322; —

beschwert sich über Friedr. von Rindsberg und Hans v. Nuffez 319; — unterstützt Albrecht 1478 424; — Stellung zu den ungar. Anschlägen gegen Albrecht zc. 439 f., 443, 450; — Salzburger Stifts-freit 438; — und der Bischof von Würzburg 579; — Büchsen und Büchsenmeister 217, 533; — Tod 469, 475 f., 499.

Ludwig, Pfalzgraf und Herzog von Beldenz, verwendet sich für seinen Bruder den Erz-b. von Magdeburg 199; — Vermählung seines Sohnes mit M. Amalia, Stellung zu dieser 96, 554; — weilt 1475 in Ansbach 134.

Ludwig, König von Frankreich, Bethätigung am Reichskriege, Bund mit dem Reiche, Gesandtschaft an den Kaiser zc. 72, 74-77, 86 f., 101 f., 108, 123, 125, 131, 133, 135, 141, 148, 153 f., 157 f., 161-165, 185, 196; — Feindschaft mit Karl von Burgund 161; — Angriffe auf das Bis-thum Metz 148; — Pläne nach Karls Tode 286; — Krieg gegen Maximilian 324, 333, 382, 388, 415, 443, 622, 643, 653; — verbunden mit Ungarn 622; — italienische Politik 485 f.; — Stellung zum Papste, Concilspläne 443, 485; — Türkenzug 642 f.; — Tochter seiner Schwester 486.

Ludwig, Landgrafen Hessen, und die Behme 559.

Lübben (Luben), St. 369, 465.

Lübeck, Bischof von (Alb. Krummendick), 617.

Lübeck, St., Theilnahme am Reichskriege 139, 143; — kleine Irrungen mit der Mark und Märtern 132, 543; — Fall Kastorf 264, 380; — und Dänemark 614, 617.

Lüben (Groß- und Kl.), Df. in der Priequitz 554, 615.

Lüchow, St. 417.

Lüder, Echl. bei Judsa 607.

Lüder, Gerhard von, Gemoffe der Heilitsch 607.

Lüneburg, H. von, f. Braunschweig, Land; — Räte desselben 539.

Stadt 139, 531, 593.

Stadtschreiber f. Kroger.

Lünne, St. in Westfalen 143.

Lüttrich, Bischof 388.

Lügeburg f. Luremburg.

Lügow, die von, 538; — Besse, mecl. Räuber 658.

Lugelein, Herman, Beamter H. Wilhelms im Reichskriege 72, 74 f., 78, 82 f., 86 ff., 120-124.

Lunenburg, Peter, gef. pomm. Knecht 412.

Lunnet, Dietrich und Wilhelm, Kanzler des Herzogs von Jülich 655.

Luptik, Matthias, Räubereien desselben 165 f., — Anerbieten, im Pommernkriege Albrecht zu helfen 558.

Lug, Konrad, Vogt zu Tübingen 577.

Wemher d. A., Vogt zu Kirchheim 183.

Luremburg (Lügelburg), L. 75, 77, 158, 165, 286, 622, 638, 653.

Luzern, St. 299.

Lyden, St. 377.

Lyon (Lugdunum) St. 485, 643.

M.

Maçon, Bischof von (Philipp Hugonet), Cardinal tit. St. Joh. et. Pauli, vermittelt zwischen Frankreich und Maximilian 643.

Mägberg (Maydberg, Megtberg), Echl. 573, [576] f.

Mähren, L. 179, 308, 362, 367, 383, 390, 401, 415, 419, 520, 595, f.

Mährisch Neustadt 542.

Magdalena, Markgräfin von Brandenburg, Tochter Albrechts 198, 218.

Tochter Friedrichs des Feisten (die von Salzwedel), auf der Hochzeit M. Johanns 254 f.; — Haltung 647 f.; — soll Graf Gittelrig von Zollern heirathen 632; — Bitten an Albrecht zc. [619] f.

Magdeburg, Erzstift 199, 244, 246, 296, 402, 661.

Erzbischof von (Johann von Beldenz), Irrungen mit der Mark 199.

postul. Erzbischof von (Ernst von Sachsen) 415; — Irrungen mit der Mark, vornehmlich den Auisgows 219, 234 f., 310 f. 329, 377, 402, 539, 564 f., 609, 661; — erhebt von seinen mähr. Diözesanen Türkensteuer 593; — Verhdl. mit Albrecht über Hülfe, Durchzug zc. 396, 399, 401 f., 515 f.; — Bez. zu Dänemark 544; — Streit mit dem Stifte Merseburg 396; — mit Halle 396; — bittet Albrecht, ihm Hertmid von Stein zu leihen 395 f.; — päpstl. Bullen für ihn 522.

Domcapitel 219, 234, 399, 402; — Dompropst 282; — f. auch Klipping, Meckau Stadt 262, 327, 531, 544.

Magnus, Herzog von Mecklenburg, auf dem Wilsenader Tage 1472 419; — Bez. zur Mark, tl. Irrungen 204, 262, 538 f., 619, 637, 658; — Pilgersfahrt 232; — Bez. zu den Grafen Lindow 232; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 614; — Schuldner Albrechts 256, 408; — Gläubiger Johanns 408; — auf der Hochzeit M. Johanns 257; — beschädigt die Herzogin von Lüneburg 417; — will vom Kaiser Bergünstigungen 495; — thätig im Glogauer Streite 271; — Fehde mit H. Bogislaw 271; — vermittelt zwischen der Mark und Pommern 496, 505, 514; — Fehde mit den Malzan 328; — Stellung zu den Eroberungen d. Pommern 377; — in Albrechts Anschlag 349; — verhandelt 1478 mit Albrecht über die Hülfe 407 f.; — unterstützt ihn gegen Ungarn 460, 467; — Bez. zu Dänemark 316, 514, 618; — Heirathspläne 327; — will sächs. Diener werden 326 f.; — und der Überfall in der Priequitz 557; — Stellung zu Pommern 1480 581.

Mahrenholz, Rudolf von, 132.
 Mailand, Herzog Galeazzo Maria von, reist 1475 zum Papste 140; — und der Kaiser 626; — ermordet 279; — Wirren nach seinem Tode 624.
 Herzogin, Herzog Gian Galeazzo, Brüder der Herzogin, (v. Moro) 486, 624.
 S. Gian Galeazzo, Theilnahme am Kriege gegen Neapel 485 f., 566; — Ansprüche an Venedig 572.
 St. 287; — Schloßhauptmann 624.
 Main, F. 71, 99.
 Mainbernheim, St. 186, 216, 265, 351, 362 f., 638; — Müller daselbst f. Ort; — Juden 631.
 Mainz, Erzbisthum 125, 648.
 Erzbischof von (Graf Adolf von Nassau), Bez. zu Albrecht 151; — verwaltet die Reichskanzlei (mecklenburg. Briefe) 495; — kais. Kanzler und Kammerichter 129; — Theiligung am Reichskriege 1475 („beider bischöve zeug“) 71, 74, 76, 78, 86, 93 f., 102, 108, 116, 126 ff., 133, 144, 147, 150, 152, 164, 166; — Bündniß mit Frankreich, f. Ludwig; — Büchsen 92, 95, 105, — Hauptmann desselben zu Königswinter 150; — krank 74, 164.
 erwählter Erzbischof von (Diether von Jsenburg f. a. diesen) 178, 198, 206, 208; — Bez. zu Sachsen 196, 355; — sächs.-böhm. Irrungen 346; — Irrungen mit Württemberg 252 (f. d.); — verbunden mit Würzburg 532; — und die Grafen Jsenburg 567; — Gesandtschaft nach Rom 436; — Irrungen mit dem Kaiser 629; — und der Nürnberger Reichstag 1450 636, 639, 653; — theilhaftig sich an der Entsendung von Räten nach Prag (für Barbara) 629, 641, 644.
 Dechant (Berthold von Henneberg, f. d.) Romreise 1479 455.
 Domherrn f. Truchseß.
 Coadjutor f. Heinrich Graf von Württemberg.
 Mainz, St. 82, 629; — Kirchen, St. Victor vor der Stadt 164.
 Mair, Dr. Martin, Rath S. Ludwigs von Landsbut, erwirbt Allersberg 134; — Bez. zu Nürnberg 169, 188, 197, 204, 211, 237, 263.
 Maimwaldau (Mewwald), Df. 598.
 Maier, Ambrosius, Schaffer zu Sagan, thätig im Glogauer Streite 277, 353.
 Mallendar, Df. 81.
 Malsan, die von, Fehden gegen die S. von Mecklenburg 328.
 Bernd, meckl. Rath 539.
 Manderscheid (Mandelschid), Johann Junggraf von, und von Blankenheim, burg. Hauptmann zu Linz 114, 122, 124.
 Mann, Frig, aus Baireuth 183.
 Mansfeld, Graf von, 125.
 Graf Ernst von, im Reichskriege 1475 88, 110.

Graf Gebhard von, soll auf Barbaras Hochzeit 266.
 Graf Volkrad von, auf M. Johans Hochzeit 257.
 Manapach, Konrad, Hess. Marschall 607.
 Mantua, Markgraf Ludwig von, 209 f.
 Markgrafen von, die, halten zu Florenz u., gegen Neapel 486, 566.
 Barbara von, f. d.
 Cardinal von (Mariae novae) 265, 455; — thätig für Albrecht, namentlich in Sachen Barbaras 335, 357, 371 f., 483, 485, 599; — thätig für Ulrich von Württemberg 209 f.; — Legat des Papstes 496; — Diener desselben, bat in der Mark zu thun 624.
 Friedrich von, 486.
 Johann Franciscus von, beirathet eine Verwandte des Königs von Neapel 486.
 Ludwig von, Bischof von Mantua 335.
 Rudolf von, gefangen 486.
 Mantua, St. 210, 282.
 Markbad, Hans von, gefangen 130.
 Marche, Olivier de la, burgund. Hauptmann (der Geschichtschreiber), speiß Linz 102.
 Margaretha, geb. M. von Baden, erste Gemahlin Albrechts 587.
 M. von Brandenburg, Tochter Albrechts, Äbtissin im Kloster zu Hof 300, 587.
 Tochter Friedrichs II. 180 f., 262; — auf der Hochzeit M. Johans 254; — Plan einer Vermählung mit dem S. von Troppau 310; — mit dem S. von Grubenbergen 320; — beirathet Bogislaw 281, 288, 298, 313, 320, 322, 327, 348, 389, 610; — über den Fall von Garz 371, 379; — erscheint auf M. Friedrichs Hochzeit 470 f.; — und die brand.-pomm. Irrungen 497, 521.
 Margaretha, Herzogin von Glogau und Teschen, Stellung zu S. Hans und den Markgrafen 294, 500; — von S. Hans angegriffen 608, 610, 619.
 Margaretha, Kurfürstin-Witwe von Sachsen 198; — will nach Kulmbach kommen 151; — ist Albrecht Geld schuldig 151, 162; — auf der Hochzeit M. Johans 250, 254 f., 259 (?).
 Margaretha, Herzogin von Sachsen, Tochter S. Wilhelms, Braut, dann Gattin M. Johans 153, 179, 181, 194, 238, 253-259, 262, 287, 298, 378, 510 f., 640 f., 647; — ihre Verweigerung 248-251, 257, 260 f., 565, 584; — f. a. Joh. u. Albr.; — bat noch kein Kind 591; — bekommt Kinder 351, 619, 625; — krank 543, 553 f.; — Hofmeister, S. Spiegel 352.
 Margaretha, Gräfin von Württemberg, geb. von Saoyen, 268.
 Marggravenpöche, wend. Df. 580.
 Maria, Herzogin von Burgund, Tochter Karls des Kühnen, Haltung nach dem Tode des Vaters; Heirath mit Maximilian 280, 284, 286 f., 291, 293, 295, 320.

Marienburg, (Mergenburg) Echl. 247 f., 350.
 Mart, märktisch f. Brandenburg.
 Mart, Graf von der, f. Cleve, Arenberg.
 Markow (Merckauer), Berliner Fam. 613; —
 Peter 613.
 Marti-Bergel, Nl. 358.
 Marti-Gelbach, Nl., Bez.-A. Neustadt a. d. Weichsel 233.
 Marti-Schergast, Nl., Bez.-A. Bernek 311.
 Marschalk f. Pappenheim.
 Marschalk, Bernhard, Vermünder desselben 582.
 Christoph 582.
 Dieg, reitet nach Ungarn 439.
 Sarmann, Streit mit Balthasar von Stein 582.
 Werner, Fehde gegen Graf Otto von Henneberg 662.
 Martin 364.
 Martin (Merlein), Bote H. Heinrichs von Münstereberg 425, 479 f., 500, 536, 541.
 Klaus, Bürger aus Sagan, beraubt 353.
 Klein, gef. ung. Eöldner 473.
 Windbeger 230.
 Warmis, Df. 249.
 Matthias, König von Ungarn 223, 225; —
 Anschläge gegen Kottbus 84; —
 Botschaft an Karl von Burgund 156, 194, 196; —
 und der kurz. Krieg 163; —
 Türkenzug 1476 f. 215, 261, 266, 279 f.; —
 Verhdl. mit Albrecht vor Ausbruch des Glogauer Erbstreites 194; —
 Hochzeit 215, 224, 239, 276; —
 Glogauer Erbstreit, erste Verhdl. 203 f., 209 f., 214 ff., 219, 222 ff., 239, 251, 298, 313, 344, 513, 525; —
 erklärt sich für H. Hans 261, 271, 276, 281, 286 f., 292, 316 f., 368, 430; —
 beschwert sich über Wladislaws Ehe mit Barbara 261, 270; —
 Stellung zu Polen, Böhmen und dem Kaiser 1476/1477 247, 266, 270, 280, 287, 293, 297, 302 f., 307-310, 313-316, 321, 325, 350, 368; —
 hilft dem deutschen Orden 438, 447, 527; —
 setzt deutschen Reichsstädten sein Recht auseinander 266; —
 und die Herren von Schlick, Plauen und Zwamberg 360 f., 393, 400, 438; —
 stärkt die Befugung von Pilsen 362, 438; —
 fordert einen Anschnitt 361; —
 und seine böhm. Anhänger 131; —
 dieselben widersetzen sich der Aberragung Sagens an Sachsen 224; —
 und die Biebersteinschen Herren 330; —
 und Sachsen 1475 125, 131; —
 Bez. zu den Pemmern 179 f., 271, 297, 302, 371, 400, 527, 540; —
 greift Ende 1477 wieder in den Glogauer Streit ein 336 f., 341, 343 f., 350, 353, 359 f., 392; —
 Friede mit dem Kaiser Ende 1477 338 f., 343, 371, 382 f., 389 f., 393, 491, 498, 626; —
 acceptirt den Austrag des Glogauer Streites vor dem Kaiser 338 f., 354, 368, 371, 380, 389 f., 393, 395, 400, 410, 421 f., 430, 445, 448, 474, 498, 501; —
 unterstützt Maximilian

durch eine Botschaft 443; —
 Verhandl. mit Albrecht Anf. 1478 339, 344, 354; —
 gebietet auf Antrag des Grafen von Zollern einem Waffenstillstand, Verhandl. 365 ff., 369, 371, 375 f., 380 ff., 391-395, 397 f., 401, 404 ff., 410 f., 418; —
 Ausgleichsverhandl. mit Böhmen, Tag von Brünn, Vorbereitung des Olmüger Tages 335 f., 343, 360 ff., 367 f., 370 f., 375, 381 ff., 387, 400, 415, 417, 425 f., 437, 439, 445, 448, 450 f., 454, 457 ff., 461, 463 f., 470, 475, 479 f., 488, 498, 500, 503, 508, 513, 520, 534 f., 543, 549; —
 Feindschaft gegen Polen 500, 505; —
 Unüberwindlichkeit (nach Stein) 343; —
 entsagt Albrecht, Mandate, Krieg, Verhandl. 347, 415, 418 f., 421 f., 426-439, 441, 443-449, 451, 453, 458, 460-464, 467, 501; —
 Anschläge auf Albrechts fränkische Besitzungen, Gesandtschaften an die süddeutschen Höfe 438 ff., 443, 446, 450 f., 454-457, 477, 483, 488, 506 f., 519; —
 erhält das Schenkamt des Bisthums Bamberg 520; —
 intrigürt in Rom gegen Albrecht 485; —
 Einfluß in Rom 623; —
 Sache auf ihn gestellt, Anlaß Steins 449 ff., 454, 458-462, 464-466, 468-475, 478-484, 486-493, 495, 497-502, 507, 510, 535; —
 Streit über seine Titulatur 462; —
 Gesandtschaft Albrechts 500 ff., 504, 506, 508 ff., 512 ff., 523-531, 533 ff., 540-543; —
 Olmüger Tag 493, 501, 509, 516, 527 f., 530, 536, 540 ff., 553, 560; —
 Benehmen gegen H. Albrecht von Sachsen auf dem Olmüger Tage 653; —
 Italiensische Politik 361, 383, 438, 485, 566, 571, 595; —
 erobert Kroatien 571, 611; —
 verbunden mit den Eidgenossen 361, 566, 572, f. a. d.; —
 Bez. zu Erz. Siegmund 566, 572; —
 Streit mit den jungen Herrn von Sachsen betr. der Waldniederlage 361, 409 f.; —
 zur Frage der Einlösung der Maindörfer 363; —
 Türkenkämpfe 353, 361, 376, 383 f., 438, 496, 528, 566, 571, 576, 625, 636, 649 f.; —
 Etuern in Schlesien 382; —
 Aufgebete, Eöldner, Kriegsvolk 343 f., 348, 382, 397, 400 f., 415, 419, 431; —
 Eöldnerhauptleute in der Lausitz u. 508; —
 Bez. zu Christoph von Bayern 455 ff.; —
 Hauptmann zu Breslau (Zavelra) 389; —
 Jossen wird ihm ledig 437; —
 Streit der von Gullenburg mit Jerg von Stein 560, 627; —
 Ausgleich mit Albrecht auf dem Olmüger Tage 551 f., 555 f., 578, 596; —
 Rechtstäge, Vorschläge betr. Jossen, Equestration der Herzogthümer, Verpfändungen für Albrecht und Barbara 568, 575-578, 580, 596 f., 612 f., 619, 637, 641, 650; —
 erlaubt, die gefangenen Untertanen des H. Hans zu schaden 597, 621, f. Albrecht und Jehann; —
 Ungnade gegen H. Hans 610,

- 620 f.; — Ausgleich mit ihm 633, 640; — Verhandl. mit Johann über Verlängerung des Stillstands 634, 640, 650; — macht seine Zugeständnisse abhängig von der Haltung Albrechts zum österreich. Kriege 645, 648 f., 661; — und der Kaiser 1478 418; — Erneuter Bruch; Salzburger Stiftsstreit 438, 566, 570, 595; — Unwille gegen den Erb. von Gran 595; — Krieg gegen den Kaiser 594 f., 612, 620, 625 f., 630, 636, 640, 645, 648, 650; — schieft Mandate ins Reich, prüft die Haltung der deutschen Fürsten und Städte 625, 636; — und der Nürnberger Reichstag 1479 574; — verbunden mit Frankreich 622; — Gesandtschaft des zweiten Nürnberger Reichstags an ihn 653; — fördert die Ehepläne Wladislaws 599; — die Belegung des Breslauer Bisthums 568 f., 657; — erwirbt Ols 569; — Bez. zu Nürnberg 439; — krank 578, 594, 620, 626; — Mutter f. Esilaghy, Gemahlin f. Ungarn, Beatrice von; — Kanzler f. Kongoni (215); — deutscher Kanzler 438; — Kanzelschreiber, f. Goldener; — Schatzmeister Banjff, Hauptmann 433 f. auch Zeleni; — oberster Stellvertreter f. Stein; — Procurator f. Sanko 660.
- Mauertircher, Dr. legum, licent. in jure canon. Friedrich, Propst zu Altdöding, bavr. Kanzler 519; — Gesandter in Holland 285; — Bez. zu Nürnberg 548 f.
- Maren, Hans, gefangener Räuber 563, 580.
- Maximilian, Erzbg. 271, 312; — Bez. zum Pfalzgrafen 277; — Riit nach Burgund, Heirat 280, 283 f., 293, 295 f., 300, 306 ff.; — Kämpfe mit R. Ludwig von Frankreich 324, 333, 388, 391, 415, 443, 552, 622, 643, 653; — Bez. zu Albrecht 326, 333, 442 f., 537, 621 f., 649, f. d.; — und das Hülfsccontingent Albrechts und des Bischofs von Bamberg 323 f.; — und Sachsen 303, 320, 328, 622; — wirbt um Hülfe 570, 640, 649, 652 f. f. a. oben; — Friede mit Tirol und den Eidgenossen, Bez. zu den letzteren 362, 588; — Feldzug gegen Wilhelm von Arenberg 622, gegen den Dompropst von Trier u. A. 653; — wildes Wesen an seinem Hofe 388; — Rätbe 571; — Schwester f. Kaiser Friedrich und Kunigunde; — Tochter 622.
- Maye, Barthol., gef. Pommer 412.
- Mayr, Hanns, Armmann 318.
- Rechtbild, Gräfin von Württemberg, geb. Herzogin von Osterreich 116; — Wittbum 577.
- Meckau, Melchior von, sächs. Procurator in Rom, später Bischof von Brixen und Cardinal 140, 521 f., 657 f.
- Meckenloher, Kunz, Armmann 107.
- Mecklenburg, L., Herzöge von 179, 257, 281, 407 f., 515, 539, 574, 614, 658 f., 661; — Fehde mit Bogislaw 298; — vermitteln zw. Joh. und Pommern 399; — desgl. 1479 514 f., 520; — desgl. Abmachung mit den Markgrafen betr. Pommerns 1479 538 f.; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 538 f.; — Irrungen und kleine Bez. zu den Markgrafen 379 538 f., 557, 615, 619, 661; — Verhandl. über die Handelsstraße 298; — Ansprüche auf Lyden 377; — begehren Zölle vom Kaiser 407, 514, 650; — Gläubiger Albrechts 579; — Bez. zu Dänemark 618; — sind mit pommerschen Prinzessinnen vermahlt 590; — Tochter, auf der Hochzeit M. Johans 254; — vergl. auch Albrecht, Walthasar, Dorothea, Heinrich IV., Magnus, Ulrich v. M.; — Heinrich V. der Friedfertige 514; — Kanzler 535; — Kaufleute, verkaufen Pferde nach Meg. 76.
- Megen, Graf von, f. Humbrecht.
- Meißner f. Meißner.
- Meisenburg (Meysenbörch), St., Kr. Ostprienig 615.
- Meiffert, sächs. Schosser zu Wittenberg 125.
- Meisenheim, St. 121.
- Meißen, Bischof von (Joh. von Weissenbach), sächs. Rath 396, 401, 432; — Verhandl. mit Mecklenburg 327; — auf dem Elmüser Tage 542; — Verhandl. mit dem Kaiser 594; — Dompropst, Meckau 140; — Markgraf von, f. Sachsen, S. von. Burggrafthum 651.
- Meißner (Meyner, Meichsner), Stamm 88, 110 f., 119, 241, 257.
- Meißner, Knecht 201.
- Melin, Joh. und Matthias, Unterjassen Albrechts 326.
- Mellerstadt, f. Sterker.
- Mendel, Kunz, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201.
- Gudres, Marquard, Peter, desgl. 201, 205.
- Menger, Lorenz, Oberherr zu Ansbach, Kanzelschreiber Albrechts 81, 94, 223, 258, 348, 449; — soll das Heirathgut M. Friedrichs eincaffiren 566.
- Menzingen, Eberhard von, Gesandter des Deutschen Ordens 339.
- Meppen, St. 143.
- Mergentheim, St. 221, 518; — Komthur daselbst (Andreas von Grumbach) 527.
- Mersburg, Bisthum 396.
- Bischof von (Ibilo von Trotha), auf der Hochzeit M. Johans 256, 258; — soll Hülfe gegen Pommern schicken 521.
- Merten, f. Martin.
- Meserig, St. 658.
- Mesepo (= Meiskow), Df. 538.
- Meiskow, Licent. in med. Johann, Pfarrer zu Frankfurt 550.
- Mesnang, Dr. Balth., Württemb. Rath 577.
- Mesich, von, s. n. 257.
- Meg, Bischof von (Georg von Baden), Gesandtschaft an den Kaiser 148; — im Reichsbeer 159; — burg. Verhandl. 1476 f. 280 f., 283 f., 286; — Rath Maximilians 308; — geht als Gesandter zu S. Albrecht

- von München 388; — Darlehn von Kurf. Albrecht 521, 531; — Vicar, Amangé, Jacques d' 148; — Kaplan 281; — Ritterschafft 148.
- Nes, St. 75 f., 86, 165.
- Nes, Jacob, gef. Pommer 416.
- Neshausen (Nesgenhausen), Ulrich von, Amtmann zu Pfalz, Frierischer Kammermeister 135.
- Neuer, Dr. Hans, Arzt, meldet die schwere Erkrankung des S. Heinrich von Glogau 202 f.
- Neusebach, Hans von, Amtmann S. Wilhelms zu Hofla 253.
- Neyenberg, Lodewich, Büchsenmeister 146.
- Nichel, Pfarrer zu St. Agidi in Prag, gefangen 644.
- Nichel, jüd. Arzt 402.
- Nichelfeld, Df. 73.
- Nildenig, Hennpndt, gef. erbt. Pommer 416.
- Nilschaw (= Nilleschaw), Botscha von, böhm. Celer 362.
- Nilow (Nelen, Melann), Jan von, ungar. Gesandter an Albrecht Febr. 1478 339, 344, 354; — thätig für Albrecht 482 f., 504, 506, 535, 542.
- Niltenberg, St. 174.
- Niltig, Ritter Heinrich von, sächs. Verwejer zu Sagan, Friedrich und Rannburg, nimmt an der Landsbuter Hochzeit Theil 186; — vermittelt im Glogauer Streite 219, 353, 365 f., 381 f., 432, 435, 438, 444; — Pläne, Beeslow zc. zu erwerben 255, 324 f., 330; — beschuldigt, S. Hans zu begünstigen 311, 316, 404; — übersendet seinem Herrn Nachrichten 325 f., 415; — Verhandl. mit Ungarn 409; — in Sachen der von Eulenburg thätig 560; — Kurmainzische Sache 648.
- Niegmund von, 258.
- Nindwig, Ritter Hans von, Hauptmann zu Sonnenwalde 432, 435, 438, 444.
- Nindelheim (Mundelheim), St. 633.
- Nitrow, Hl. 232.
- Nittelmarkt, L. 260, 393, 558, 646; redlichste Geschlechter daselbst 266; — Städte, leisten Kriegshülfe 345, 557; — zahlen Landbede 608; — Stellung zum Gerichtsverfahren gegen die altmärk. Städte 635, 646.
- Nittenwalde, St. 369, 441, 467, 481, 597; Hauptmann daselbst 481.
- Nockern, Herrschafft 246.
- Nockmühl (Nockmull), St. 360.
- Nögelkondern (Groten Tuntern), Df. 617.
- Nöllenderf (Nollender), die von, zu Kumblosen 538.
- Nöthner, Drowes, gef. pomm. Knecht 412.
- Nöndsfondheim, Df. 174.
- Nör 207.
- Norlbach, Df. 174.
- Nors, Graf, bei Maximilian 307.
- [Norteli], eine, von Klappenstein (Nabenslein), beirathet Dr. Anselm von Erk 129.
- Nosbach s. Mulbach.
- Nosbau, L., Stephan, Boimode desselben 367.
- Noller, Klaus, zu Wertheim 73.
- Nolner, Kerstian, Greiffenbergers Knecht von Stettin, gef. 412.
- Martin, gef. Pommer 416.
- Paulus, kaiserl. Notar, Domberr zu Lebus, Schreiber des Johanniterordens 511.
- Monninger, Hans, Unterbeamter Albrechts 301; — bei der Verladung zc. der Kriegsvorräthe beschäftigt 95, 99.
- Monreale (Montis regalis), Erzß. von (Aurigas Despuig de Redio), Cardinal tit. S. Sabinae, päpstl. Legat auf dem ersten Nürnberger Reichstage 1479 554; — in Barbaras Sache thätig 599, 622.
- Montabaur, St. 82.
- Montéliard (Mümpelgard), St., Schl. und Graffschafft 164, 299, 628.
- Montferrat, M. Bonifacius von, Tochter desselben 586.
- Montfort, Graf Haug von, bei den Verhandl. 1475 thätig 185; — kaiserl. Vertreter auf dem Nürnberger Reichstage 1479 537; — unterhandelt für Maximilian mit den Eidgenossen 588.
- Graf Rudolf von, Rath Maximilians 308.
- Graf Ulrich von, kayer. Pfleger zu Landsberg, Heirathspläne 167.
- Mor, Clara, aus Eger, ihr ermordeter Gatte 212.
- Moricker, Kanzler Maximilians 307.
- Moreslinger, Dr. Wilhelm, Domberr zu Passau, Rath Maximilians, candidirt im Bisthum Passau 571.
- Morr, Bernt, gef. erbt. Pommer 411.
- Morina, Dr. Theod., Bambergischer Rath 398.
- Mosbach, Vogt daselbst s. Gichelgheim.
- Mosen, Kunz von, Händel mit Kumat von Dobeneck 192 f.
- Reinhard von, Händel mit Kumat von Dobeneck 192 f.
- Mosler, Nürnberger Viehhändler 548.
- Mosse, Jude aus Schaffhausen 200.
- Mosel, Jakob, Bürger zu Freiberg, in Pommern beraubt 384 f.
- Muckaw, Hanns, Räuber 235.
- Mühlbörf, Pfl. daselbst s. Pienzenau.
- Mühlhäuser, Meister Nicol, Scholasticus zu Ansbach, Sendung nach Rom 357.
- Müller, Hans, Arman 265.
- Müller, Hans, Bankier zu Nürnberg 596.
- Dr. Konrad, Rechtsgelehrter 596.
- Dr. Sebolt, genannt Wagner, Arzt aus Nürnberg 439, 596.
- Müllrose (Mellros), St. bei Frankfurt a/D. 429, 481; — Zoll das. 281.
- Mültheim, Ritter Diebolt von, Bürgermeister zu Straßburg 154 f., 163 f.
- Mümpelgard s. Montéliard.
- Müncheberg (Menschberg), St. in der Mark 467.
- München, St. 190, 199, 233, 284, 414; — Herzogin von, 226.

Münchenaurach, Abt das., Leistungen im Reichs-
kriege 1475 99, 175.

Münster, Bischof von (Graf Heinrich von
Schwarzburg), Administrator zu Bremen,
im Reichskriege 139, 142-145, 147, 150;
— Streit seiner Leute beim Spiele mit
Straßburgern 154 f.; — Marschall dess. 143.

Münster, St. 143.

Münsterberg, Herzöge von, Ragenellenbogenische
Erbschaft 493 f., 598, 635; — Irungen
dess. unter einander 536; f. auch Albrecht,
Heinrich, Hynck, Ursula, Victorin.

Münzwesen, 71, 87, 176 f., 190, 212 f., 217,
321 f. auch Albrecht; — Curs der ver-
schiedenen Münzen 312 f. ferner ungar. fl.

Mulzbach (Molzbach), Hans 235.
Lorenz, Kaffner zu Kottbus 215, 223, 398;
Verhandl. im Glogauer Streite 353.

Mulnner, Herr Swickart, böhm. Soldner 137.

Mur (= Neuenmuh) Df. 600.

Mur, F., f. Bruck an der.

Mure, Hans, gef. ekrb. Pommer 416.

Murz, St. in Schottland 182.

Muschler, Jägerknecht 532.

Musclaf, Jörg, Diener der M. Magdalena 620.

Muskau (Musckow), St. 509.

Muth, Klaus, gef. Pommer 416.

Musclaff, Jörg, gefangen 364, f. auch Musclaf.

N.

Nackeln f. Schaumberg.

Nadelwitz, gef. 331.

Nagy-Rucke, Stephan von (Crispus), Probst,
später Bischof von Syrmien 524, 596.

Namar (Namar, Namer), St. 622; — Drost
von, 115.

Nancy, St. 105, 278 ff.

Nassau, L. 606; — Graf von, 112, 119; —
f. auch Neosf, Engelbert, Johann, Philipp,
Ragenellenbogen, Anna von, Mainz,
Erzb. von.

Nassenfels, Pf. das. f. Eckendorf, Seb. von.

Nauclerus f. Hergenban.

Naumburg, Bischof von, und von Zeiß (Hein-
rich von Stammer), soll Albrecht Hilfe
und Durchzug gewähren 396, 521; —
Ansprüche auf den Nachlaß Bulfes 559 f.

Naumburg, St. an der Saale 211; — St.
am Lucif, Verb. f. Mittig.

Neapel, Agr. 611.

N. Ferrante, reist zum Papst 140; — Bun-
desgenosse desselben und Ungarns gegen
Venedig, Florenz etc. 438, 455 f., 566, 571,
611; — Heirathspläne 486; — gespannt
mit dem Papste 611, 623 f.

Sohn dess. heirathet eine franz. Prinzessin 486;
— Herzog von Calabrien, nimmt Siena
ein 624 f.; — soll Bosnien einnehmen
571.

Johann (von Aragonien), Cardinal, Erzb.
von Gran 530, 576.

Tochter Beatrice heirathet R. Matthias 215,
f. Ungarn; — Verwandte dess. 486.

Neapel, St. 215.

Neckar, S. 117.

Neise (Neisse), St. 493, 510.

Nellenburg, Landgrafschaft 573.

Neninger, Votc Albrechts 650.

Nenzenheim, Zoll das. 319.

Nesselrode, Ritter Bertram von, Herr zu Ehren-
stein, bergischer Marschall 115, 124; —
bett. der Heirath M. Sibyllas thätig 655.

Wilhelm von, Rath K. Wilhelms von Jülich-
Berg, Amtmann zu Grevenbroich, Ge-
sandter zu Albrecht 655.

Neudorf (Neuendorf), Df. 469.

Neuenburg (Neuenburg), Schl. in der Priegnitz
165, 538.

Neuenburg f. Philipp, M. v. Baden.

Neuendorf (Neuendorf), Df. bei Spandau 249.

Neueneck, Melchior von, Deutschordensland-
komthur der Balen Franken, will zwischen
Albrecht und Nürnberg vermitteln 169;
— Bez. zu Nürnberg 265, 439; — über
den Verkauf der Ordensbesitzungen 532;
— Streit mit Absberg 251; — thätig
betr. des Aufgebots Albrechts 518.

Neuhäuser, Dr. Joh., Dechant zu Regensburg,
von Nürnberg entsultert 263; — bayer.
Kanzler, geht als Gesandter nach Holland
284 f.

Neuhaus (Neunhaus), Df. an der Regnitz 332.

Neumarck (Mark jenseits der Oder) 245, 377,
393, 413, 426, 447, 472, 500, 503, 505,
552, 595; — gefährdet 1478, 376 f.; —
schlechte Haltung der Städte und der
Mannschaft 376, 380, 427; — Städte,
leisten Kriegshilfe 345; — Landvogt
f. Pohlenz.

Neumarck, St. in der Oberpfalz 222, 438 f.,
611; — St. in Schlesien 366.

Neu-Schumburg, Df. in Böhmen 270, f.
Bisthum.

Neuses, Weiber das. 151; — Hardt das. 531.

Neustadt a/Miß, St. und Amt 165 f., 189,
227, 233, 318, 322, 456, 584; —
Amtmann f. Schwarzenberg, E. von; —
Kaffner 227.

Neustadt, f. auch Wiener-N., Eberswalde.

Neustetter, Melchior, Streit mit M. von Strei-
berg 492.

Neuß (Neuß, Nuf), Stadt, Steine, Werder,
Besagung etc. 72, 75, 77 f., 82, 87, 90,
111, 113, 116, 122, 124 f., 128, 132 f.,
135-138, 141-145, 147, 150, 153 ff.,
157 f., 160-164, 166 f., 185, 331, 338,
495, 636; — will capituliren 132.

Neuwalde, Eimen, Pfarrrer zu Weuthen,
Kanzler Barbaras 420.

Neuwedel (Neuenwedel), St. 413, 539.

Neuzelle (Gzell), Cist.-Kloster 336, 404, 447;
— Abt 294, 481; — Bergwerf 314.

Nicastel, D. 96.

Nicolasfo [Irkza?] Herr 644.

Nicolaße, Wagenburgmeister 165.

Nicolaus V., Papst, Privilegien für Kaiser
Friedrich 571.

Ridda, Herrschaft des Landgrafen Heinrich von Hessen 494 f. d.
 Niederbarnen, Bisthum das., f. Stauff, Joh. von.
 Nieder-Breisig (Brisk, Breisa, Preisach, Brissch, Brissig), Df. 79, 81, 89, 96, 101, 103, 112, 174.
 Niederlande, Holland u. 571.
 Niederländische Lande, Herren 105, 316, 320 f. meist Pommeru, S. von.
 Niederthor, Herr Siegmund von, kais. Secretär 279 f., 519, 628, 657.
 Niederrhein, Df., Bez.-M. Ansbach 518.
 Nikopol, türk. Schloß 625.
 Rimburg (Rinberg), St. in Böhmen 362.
 Rördlingen, St. 212, 278, 516 f.; — Messe 151, 218, 414, 537 f.
 Rödrlinger, Riemhard, Kammersehreiber Albrechts 223, 241.
 Ronnenwerth (Woerd, Werde, Werder) 99 107 f., 112 (?).
 Rortwein, aus Ofen 439.
 Norwegen, Agr. 544.
 Nosmer (= Nagmer), Heinrich, gef. ehrb. Pommer 411.
 Notbait, die von, befehlen den B. von Bamberg 332.
 Ritter Heinrich, bayer. Gesandter in Holland 283, 285.
 Ruckewitze, gef. Märker 597.
 Nürnberg, St. 100 f., 119, 148, 156, 191, 193, 216 f., 220 ff., 226-229, 231-237, 240 f., 243, 280 f., 327, 453, 466, 492, 495, 516 f., 522, 532, 562, 572, 586, 588, 594, 611, 618, 636, 641, 654; — Theilnahme am Reichskriege 1475-109, 112, 126, 142, 146, 150 f.; — will kein Kriegsvolk durch Stein bestellen lassen 101; — feindliche Bez. zu Albrecht und dessen Beamten, f. d.; — freundlich 186, 264, 312-316, 375, 531 f., 538, 595 f.; — schickt Albrecht Nachrichten 316, 358, 362, 367 f.; — über Vladislaws Reise 312 f.; — über Maximilians Fahrt nach Burgund 306 ff.; — über die bevorstehende Nichtung der Könige 370 f.; — borgt Albrecht Geld 162; — will sein Land schützen 548; — Nürnberger Lehnsleute Albrechts 197, 200 f., 204 f., 263 f., 281; — Nachrichten über den Schwizerkrieg 202, 278 f.; — Stellung zu Ungarn 266, 439; — und die Leihgedinge Königin Dorotheas 134, 419; — Stadt vertreten auf dem Reichstage 1480 653; — Streit mit dem B. von Bamberg, f. d.; — und die Schaumbergsche Rebke 351; — und H. Ludwig von Bayern 169, 263, 549, f. a. diesen; — Stellung zu H. Georg 548 f., 579; — zu M. Mair, f. d.; — Rüstungen 1479 439; — Stellung zu Sachsen 119, 347; — und die Eroberung von Rothenfels 119; — die Maindrörrer, Stellung zu Guttenstein 186, 216, 351, 362 f., 561, 638.
 Kirchen: St. Lorenz, Pfarrer Dr. Peter

Knorre, Dr. Jerg Pfinzing, Dr. Lorenz Tucher 357; — St. Sebald 211; — Pfarrer f. Dr. Lochner; — Egidienkloster, Abt und Convent 548; — Katharinenkloster, Abt, Prior und Convent 548; — Spital zum heil. Kreuz 106, Vicar daselbst f. Engelhard; — Neues Städt. Spital 290, 314, 576; — Deutschhof, Spital, Besitzungen des Deutschen Ordens das. 207, 532; — Kais. Privilegien 211; — Ältere des Rathes 186, 195; — Colleg der Fünfherrn 153; — Rathschreiber f. Spengler; — heimliche Knechte 172; — Wälder 229; — Erbhörster 290; — Forstgericht 107; — Vergleich in Waldfragen f. Knorre; — Gericht zu Wendelstein f. d.; — Münzwesen 212, 321; — Geldwechsler 312; — Gewerbestatuten 314; — Marktpolizei 183; — Straßen bei N. 247; — Kampf gegen die Rördlinger Messe 537 f. f. auch diese; — Viehhandel 548; — Kaufleute in der Mark veraubt, Handel dorthin 563; — Kaufleute in Böhmen 643; — in Ungarn 595; — Arzt f. Müllner; — Rechtsbeistand, Legesher, Mair, Neubäuser u. N.; — Bürger: Deichster, Haller, Holzschuhler, Keller, Koler, Krel, Krefz, Lengensfelder, Mendel, Mejer, Müllner, Birkenfeld, Riedler, Rietter, Roth, Rumel, Schlüßelfelder, Stamlinger, Staud, Storen, Tegel, Tucher, Wischer, Volkamer, Wolff; — Armeleute, passim, ungeurlaubte 265; — verwiesene Bürger halten sich in Fürth auf 211 f. auch Albrecht; — Juden 200; — Reichstage das. 1479, 537, 554 f., 571 f., 574, 1480 494, 579, 620, 625, 627, 630, 636, 639 f., 642, 648 ff., 652 ff., 657, 659, 1481 659.
 Nürnberg, kais. Burg 221 f.
 Nürnberg, Burgraffthum 202, 206, 220 f., 223, 227, 229, 236, 423; — Wappen 654; — Landgericht 532, f. Albrecht.
 Burgrafen f. Friedrich, Johann.
 Nürnberg, Sebastian von, Büchsenmeister 146.
 Nuremberg, Jakob, gef. pomm. Knecht 412.
 Rosenfeld, Peter, gef. pomm. Knecht 416.

D.

Oberdombach, Df. 374.
 Oberndorf, Df. bei Donauwörth 518.
 Oberntief, Df. 659.
 Ochß, Jorg, von Gmzendorf f. Speinshart.
 Ochsenstein, Herr (Georg) von, Gesandter des B. v. Mex. an den Kaiser 148.
 Ochsenfurt, St. 95.
 Odenwald, Geb. 117.
 Oder, f. 294, 328, 413, 420, 551 f.; — Mark jenseits derselben f. Neumark.
 Oderberg, St. 260, 565, 598; — Einnahmen 249 ff.; — Zoll 250, 598; — Wein das. 564.
 Dls., S. Konrad der Schwarze, Tochter dess. Barbara 568 f.

H. Konrad der Weiße, Theilnahme am Glogauer Streite, schickt Hülfe für H. Hans 364, 431, 450, 578; — Lande dess. 125, 131, 569.

Hl. (Alßen), Joh.-Commende 203.

Hlönitz, Et. 211, 355, 365, 561.

Hsterreich, L., -isch 231, 277, 280 f., 307, 358, 384, 401, 475, 570, 573, 595, 641.

H. Leopold und Albrecht von, 221 f. auch Albrecht, Maximilian, Reichsbild, Siegmund von; — Ritterchaft 152; — Lehen Albrechts das. f. diesen.

Httingen, Graf Hans von, kann 1479 nicht in die Mark kommen 518.

Graf Ludwig von, schickt Zeitungen vom burg. Kriege 278 f.; — Stellung zu den ungar. Mandaten gegen Albrecht 422; — braucht Prozer bei Geschäften 329, 577.

Graf Ulrich von, und der Salzstreit der bayer. Herzöge 189.

Httingen, Stadt 188.

Httinger, der f. Zellern.

Httinger, Jakob, beraubt in der Mark 172.

Hfen (Buda), Et. 215, 224, 361, 376, 417, 439, 478, 493, 520, 524, 527, 530, 542, 556, 575, 578, 597, 620, 661.

Hffenheuser, Johst, Untervogt von Kisingen 73.

Hfner, Konrad, Beamter Albrechts 631.

Hldenburg, Graf Gerd von, will durch Albrecht von der Pflicht der Reichshülfe loskommen 139.

Hlmüg, Bischof von (Prothas von Czerna-hora) 560.

Et., Tag von, 422, 445, 450 f., 454, 457, 463, 493 [500] f., 503 f., 509, 514, 518, 520, 526 ff., 533, 536, 540 ff., 544, 552 f., 556, 560, 578, 596, 653.

Hnschaufen f. Wied.

Hnsorg, Konrad, Domherr zu Regensburg 319.

Hporowski f. Ermland.

Ht, Endres, Müller von Mainbernheim 265, 358.

Hrten, Matheß, gef. Pommer 412.

Hsnabrid, Dompfropst das. (Joh. von Raß-feld) 90.

Hßen, Dionys von der, soll zur Prager Hochzeit geladen werden 267; — Streit mit den Grafen Eberstein 558 f.

Otto von der, gef. 411.

Hedigo von der, Streit mit den Grafen Eberstein 558 f.

Hferburg, Et. 345.

Hfernohe, Amtmann daselbst f. Egloffstein, Erlbet.

Hferriker, hält Salzwagen an 190.

Hfheim, Df. 174.

Htte, Hans, gef. pomm. Knecht 412.

Htto, Herzog von Bayern 90, 359; — und die Schaumbergsche Fehde 332; — verwendet sich für einen Unterthanen 183; — für Kunz von Ansfß 205; — besucht Albrecht in Ansbach 205, 229; — Händel mit Albrecht 191, 219 f., 227 ff., 233; — und die säch.-böhm. Irrungen 346;

— Reise nach Ungarn und nach Hlmüg 347, 438 ff., 443, 446, 454-457, 488, 506, 518 f., 533; — vermittelt zwischen Albrecht und K. Matthias 446, 501, 503 f., 506 f., 510, 513, 529 f., 533, 535 [541] f.; — Bez. zu Kurf. Ernst von Sachsen 611, 651; — zu den von Plauen 589; — Bez. zu Nürnberg 186; — Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 653; — Bruder f. Straßburg; — Beamte f. Auerbach; — Richter und Pfleger das., Marjshaff, Bestenberg, Vorbeck, Wildenstein.

Htto, der Faulke, M. zu Brandenburg 283.

P.

Päpste f. Eugen IV., Nicolaus V., Paul II., Pius II. und III., Sixtus IV.; — päpfl. Rotar 621.

Pagencz, Df. im säch. Herzogthum Sagan 331.

Palästina, Pilgerfahrten dahin 129, 232.

Pale, Wertein, gef. pomm. Knecht 412.

Palocz, Emerich von, ungar. Marjshaff, Verhandl. mit Albrecht 1472 498.

Papia f. Pavia.

Pappenheim, Heinrich, Erbmarjshaff von, 303.

Ritter Jerg von, Pfleger zu Kelmheim 468; — Bez. zu Albrecht 147, 194.

Rudolf von, nimmt 1475 am Reichskriege Theil 99, 137 f., 142, 155 f.; — auf dem Nürnberger Reichstage 1479 574; — von Albrecht als Gesandter nach Prag erbeten 628.

Siegmund von, erhält den Reichsforst zu Weifenburg 194; — geht Ende 1477 als Gesandter an den kais. Hof 339; — Werbung an den Kaiser 570; — auf dem Nürnberger Reichstage 1480 636.

Wilhelm von, zum Herthenstein, weilt 1476 in der Mark 222; — Thätigkeit im Glogauer Streite 369, 449; — turniert 266; — Bez. zu Nürnberg 466; — wird Hauptmann der Altmark, Verwaltung 593, 613, 647, 650.

Parchim, Et. 343.

Paris, Et. 86.

Parkstein (Barckstein), Fl. 440.

Parßberg (Warsperger), der von, 222.

Friedrich von, Statthalter H. Ottos 439.

Hans von, auf dem Münztage zu Eichstädt 213.

Paryß, Martin, gef. ehrl. Pommer 412.

Pasler, Hans, Arman 290.

Passau, Bischof von (Ul. von Rußdorf) 307.

Bisthum, Streit bei der Bischofswahl 570, 595, 653; — Domherr f. Moreltinger.

Passau, Et. 338 f.

Paulus, der Apostel 465.

Paul II., Papst 363; — Legat desselben s. n. 363.

Pavia, Universität 129, 240.

Cardinal von, Jacob Piccolomini Ammanati 140.

Bavia, St. 624.
 Begel, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
 Begelaw, Lenze, desgl. 412.
 Beizke, böhm. Söldnerführer 362.
 Beiz (Beitzsch), St. und Herrschaft 345, 414, 422, 441 f., 446, 495, 578, 597 f., 612.
 Amtmann f. Freiberg, D. von.
 Below, Jakob, gef. pomm. Knecht 412.
 Benkun (Bensum), St. und Schl. im Reg.-Bez. Stettin 413, 497, 539.
 Benjaw (= Bensen, böhm. Beneschau), Schl. und St. bei Lettschen, Hauptmann daselbst 602.
 Berg, von (= Hans und Siegmund von Berg), Streit mit dem Johannitermeister 619.
 Bergelan, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
 Berleberg, St. 636, 658.
 Bürger in Mecklenburg verhöhnt 343.
 Bernstein (= Bernstein), Wilh. von, am Hofe des K. Matthias 596.
 Petersburg f. Janowic.
 Betrika (Peterskaw), St. 527.
 Petrus, Apostel 394.
 Beizchau, St. und Schl., Kreis Eger 360.
 Bettau, St. in Steiermark bei Markburg 626.
 Better, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
 Bek, Klaus, gef. ehrf. Pommer 416.
 Pfaffenhofen, St. 174, 611.
 Pfalz, pfälzisch 148 f., 364, 532 f. Friedrich, Philipp, Baner, S. von, Welben, S. von.
 Pfalz, Oberpfalz 191; — pfälz. Kanzler 243 f. Frowis.
 Pfälzel, Amtmann daselbst f. Mesghausen.
 Pfeferlin, Frig, Diener Albrechts 107.
 Pfeffer, Dr. f. Hell.
 Pünzing, Dr. Jörg, Rechtsbeistand der St. Nürnberg 263; — wird Pfarrer zu St. Lorenz 357.
 Sebald, rathsfähiger Nürnberger 316, 545.
 Pflüster, Heinz 173.
 Jacob [Thürhüter der Kurf. Anna] 453; — geht als Gesandter Albrechts nach Franken 477 f.
 Pflug, Nickel, sächs. Beamter, Amtmann zu Leipzig (?) 110, [340], 396.
 Pferta, Cistercienserkloster 186.
 Pferten, Heinz von der, Wagenburgführer 125, 165.
 Pfetel, Dr. legum Johann, brand. Rath, für den gesungenen Diebesau thätig 98; — desgl. wegen der Wülzburger Abtwahl 100; — als Gesandter Albrechts 1476 März nach Prag geschickt 210; — bei der Cejstis S. Wenzels zugegen 222; — nochmalige Sendung nach Prag Dez. 1476 270 f.; — über die Stiftung der Ehe Barbaras 304 f.; — Gesandter nach Prag Febr. 1477 291 f.; — desgl. Mai 1477 302 f.; — desgl. Dez. 1478 426, 457 f.; — als Gesandter zu Matthias geschickt April 1479 500 f., 503 f., 508 ff., 512 ff., 523-530, 533-536, 540-543, [551], [553], 555; — zu den Rechts-

tagen Ende 1479 und Anf. 1480 nach Ofen gesandt 556, 596 f., 621; — Mai 1480 in die Mark geschickt 612 ff.; — wieder nach Franken entboten 625 f.; — geht Sept. 1480 als Gesandter nach Prag 630, 642 ff.; — soll nach Ungarn 645, [661]; — in Sachen der Heirath Sibyllas thätig 655; — von Graf Otto von Henneberg begehrt 662; — als Dr. jur. utr. bezeichnet 210.
 Pfußl (Puff), Fam. 266.
 Ritter Nickel, bürgt für M. Johann 320 — in Geheimnisse eingeweiht 584 f.; — desgl. in Albrechts Kriegssplan 341 f.; — vor Beliz 382; — hilft die Gubener Richtung abschließen 391; — verhandelt mit Mecklenburg 407.
 Philipp, Markgraf von Baden-Hochberg-Röteln, Graf zu Neuenburg, bei Nancy gefangen 279.
 Philipp, Herzog von Burgund, Freundschaft mit Albrecht 103 f.; — erwirbt Holland 284; — Bastard desselben 279.
 Philipp, Kurfürst von der Pfalz, Untertbanen von Beamten S. Albrechts von München angehalten 190; — mit Würzburg und S. Georg verbunden 579; — Bez. zu Albrecht 364; — will ihn besuchen 259, 282, 306; — Bez. zu M. Friedrich 648, 653; — soll Schiedsrichter sein zwischen Albrecht und Matthias 513, 527, 530; — schickt Gesandte für Barbara nach Prag 629, 641, 644; — Irrung mit dem Kaiser 639 f., 652 f.; — will die Regalien empfangen 277 f.; — Stellung zum sächs.-böhm. Streite 318, 346; — Bez. zu Württemberg 322; — Münzreformversuche 321; — beim Begängnisse S. Ludwigs 499; — und der Reichstag zu Nürnberg 1480 636, 639, 648, 652 f.; — und die Fehde W. Ruds 408; — für Heßler im Stifte Straßburg thätig 440; — Gesandte in Rom 485; — Bez. zu Nürnberg 186; — Turnirangelegenheiten 560; — Gattin 268; — Hofmeister f. Landschad; — Kanzler f. Frowis; — Bisthum zu Amberg f. Duhn; — Räte f. Bach.
 Philipp, Graf von Nassau, und die Zeiltschische Fehde 606.
 Picardie (Picardien) und Picarden 74, 77 f., 99, 115, 124, 128, 154, 161 f., 165.
 Pierreport (Piriso), Schl., erobert 164.
 Pilgerreisen, nach Wilsonack f. dieses; — nach Palästina 129, 232, 240, 278; — nach Gmiedeln f. dieses.
 Pilsen, St. 359, 362, 438, 507.
 Pinzenauer, Ritter Friedrich, Pfl. zu Mühlendorf 519.
 Pirkenfeld, Gefr. Arnold, Jörg, Sebolt, Wilhelm, flüchtige Nürnberger 106.
 Piäcia, Dr. deer. Baltasar (335 irrthümlich Bartholomäus) de, päpstl. Legat, Thätigkeit im Olegauer Streite, Mandate gegen

- Barbara v. 276, 292, 335, 341, 371 f., 389, 468; — Mandate gegen Polen und Böhmen 358; — Bischof von Syrmien 490; — führt Verhandlungen mit Albrecht 1479, 490 f., 493, 497-502, 506 f., 510; — feindselig gegen die brand. Gesandten auf dem Dlmüger Tage 542.
- Pius II.**, Gnaden für Albrecht 356.
- [**Pius III.**] f. Siena, Bischof von, Card.
- Plaidner** f. Blaidner.
- Plankner**, ungar. Hauptmann, befehligt in Pilsen 435, 507.
- Plajßenburg**, Schl. 226, 239, 273.
- Statthalter und Rathe daselbst, f. Albrecht.
- Platen** (Platan), von, zu Weßgo 538.
- Platze**, Schl. in Pommern 558.
- Planen**, St. 211, 581, 627.
- Antmann f. Hermannsgrün.
- Plauen**, Heinrich III. Ruß, d. Ä. von, Streitigkeiten mit Sachsen, gefangen 119, 188, 192; — Bez. zu Albrecht 583, 589.
- Anna von**, Gemahlin desselben 188, 589 f.
- Heinrich IV.** Ruß, d. J. 589; — von Ungarn bestellt 360, 393; — von Albrecht bestellt 439, 477; — beansprucht das Burggrafthum zu Meißen 651; — im Rathe Wladislaws 644.
- Pledner**, Hans, Arman 315.
- Plessen** (Plesten), die von, Fehden derselben 565.
- Hans von, nimmt Greusung gefangen 557; — Fehde mit Mecklenburg 659.
- Witte von**, Händel mit Mecklenburg 115; — gefangen 219, 225, 234.
- Plettenberg**, Ritter Berthold von, bergischer Hofmeister 115, 124; — betr. der Hochzeit M. Sibyllas thätig 655.
- Pligke**, Meymer, gef. ehrb. Pommer 411.
- Plös**, Eggerd, gef. ehrb. Pommer 416.
- Podio** f. Montreale.
- Pöjng**, Graf Johann von St. Georgen und, opponirt den Steuerplänen des Matthias 361.
- Poggwisch**, Henning, Übergriffe desselben 617 f.
- Pohlenz**, Ritter Christoph von, Landvogt der Neumark, Pfandamann zu Schiefelbein, Unwille der Mannschaft über ihn 376 f.; — meldet pommersche Anschläge 380, 426 f.; — und der Streit der von Oberstein mit den v. d. Nien 558; — und das Raubwesen 235; — Schuldner Albrechts 591; — Gattin, gef. Gräfin Oberstein 558; — Schreiber desselben 558.
- Peter von**, in Ungnade bei Sachsen und Brandenburg 272.
- Pole**, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
- Polen**, v., Krone, polnisch 170 ff., 193, 247, 271, 277, 281, 291, 311, 327, 342 f., 358, 364, 368, 375, 389, 406, 438, 450, 460, 466, 505, 511, 527, 543, 548, 566, 597, 658 f. auch Hedwig, Kasimir, Sophie; — poln. Bischof 511 (wohl Ermland, B. von); — polnische Kaufl. in der Mark beraubt 563; — Ochsen 564.
- Polew**, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
- Poltz**, Lic. in leg. Tob., Pfarrer zu Kirchumbach, biogr. Notizen 335; — Sendung nach Rom und an den Kaiser 335, 519, 537.
- Pomeranisch** (Eigennamen?), Michel, gef. pomm. Knecht 412.
- Pommer**, Jerg, Diener Hans Kests 564.
- Pommern**, v., v. (Stettinische Herren, niederländisch u.) 180, 230, 256, 267, 281, 373, 376 f., 384 f., 387, 390-393, 398, 407, 411-414, 416, 427, 457, 470 f., 496 f., 510 ff., 514 f., 519 ff., 523, 527, 531, 538 ff., 543, 552, 563, 608, 636; — Anschläge der Herzöge gegen die Mark 376, 380, 387 f., 393 f., 407, 426 f.; — beschwerten sich über den neuen Zoll 380; — intriguirten in Ungarn 400, 540; — Krieg mit Albrecht 419, 422; — Friede 399 f., 420, 422 ff., 427; — Ansprüche auf Beeskow und Storkow, f. Albrecht.
- Töchter**, Wittigst derselben 590, 609, 649 f. auch Herz. Barnim, Bogislaw (Woslawen), Kasimir, Sophie, Wartislaw (Waszlawen).
- Hinter-** 420.
- Titel** v. von, 420.
- Landtag** 180, 427, 471, 504 f., 541.
- Johanniterorden** f. diesen.
- Pommersfelden** f. Truchseß.
- Ponickau**, Hans von, gef. Hauptmann des v. Hans 329.
- Pepke**, Klaus, gef. ehrb. Pommer 411.
- Perr**, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
- Porsdorf** f. Burgsdorf.
- Pofen** (Pofnaw, Posenaw), St. 172, 374, 467.
- Postbauer** (Pofbauer), Df. 228.
- Potendorf** (Buttendorff), Jerg von, bayerischer Diener 242.
- Pozlinger**, Kunz, Streit mit Nürnberg 290.
- Prämonstratenserklöster** 243.
- Prag**, Erzstift, Verweser desselben Hans von Kofowrat 362.
- St. Agidii, Pfarrer daselbst, Michel 644.
- Predigerklöster** 623.
- Prag** (Proag), St. 131, 203, 210, 227, 266, 268-271, 278, 281, 313 f., 346, 360, 362, 367 f., 400, 425, 457, 509, 536, 562, 580, 603, 623, 625 f., 628, 634 f., 640, 643 f., 656.
- Preisch** f. Niederkreißig.
- Prenzlau**, St. 322, 378, 388, 399, 403, 407, 412, 420, 505, 520, 522, 531, 538 f., 547.
- Bürgermeister und Richter f. Schönfeld; — Prenzlauer Vertrag 1472, 408.
- Preßburg**, Preßig von (Jerg von Schönberg) 524-527, 529.
- Preßburg**, St. 508, 542, 651.

Preußen (Pruzen), L. 415, 472, 474, 505, 532, 546.
 polnisch s. Westpreußen.
 Komthur daselbst (Hans von Tiefen) 527, 532.
 Preußer, Dr. legum Johann, sächs. Gesandter an die Markgräfin von Mantua 234.
 Priekus, Verweser daselbst s. Militg.
 Priegnitz, L. 199, 246, 298, 310, 393, 402, 417, 554, 557, 563, 565, 635 f., 647.
 Hauptmann Graf Joh. Rindow 343; — W. von Pappenheim 647; — auffässige Städte 182, 281, 319, 635; — und die Raubthat gegen Greusling 554; — Stände daselbst 553.
 Primus, Nicolaus, Propst zu Stobniz, Domherr zu Krakau und Lengyze, Secretär des Königs von Polen 566, 658.
 Prigwalt, St. 658.
 Bürger in Mecklenburg verhöhnt 343.
 Probeniger s. Burgund, S. Karl 2c.
 Proplein s. Pupp.
 Proger, Jakob, brand. Rath, Bürger zu Nördlingen, thätig in Albrechts Händeln mit Bayern und Nürnberg 79 f.; — Ottingensches Dienstverhältnis 329, 577; — von Eberhard d. J. begehrt 328 f., 577.
 Prückenk, Herr Siegmund, Freiherr von Stettenberg, kaiserl. Günstling 338, 628, 657.
 Prügke, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
 Pruner, Graßmus, ans Eger 611.
 Prunner, Joh., Secretär M. Johannis 369.
 Prunow, Klaus, gef. pomm. Knecht 411.
 Prusk, Thomas, gef. pomm. Knecht 412.
 Pudeim, der von, bayer. Diener 242.
 Pudewils (= Podewils), Peter, gef. chrh. Pommer 416.
 Pürglis, Schl. und Df., Kr. Gitschin 643.
 Pürschstein (Briffenstein), Df., Bz.-A. Kaaden 362.
 Pupp (Poylin, Proplin), Hans, Knecht Albrechts, 1475 im Reichskriege 80 f., 93, 165.
 Putlis, Gänse, Herren von, Fehde mit M. von Jagow 168.
 Bussi Hans von, Verhandl. mit Mecklenburg 538.
 Johann Hans von, Erbmarschall der Kurmark, Rath M. Johannis 311; — eingeweiht in Albrechts Kriegspläne 342, 348 ff.
 Bedigo Hans von, f. Havelberg, B. von.
 Puttkamer (Püttkamer, Püttämmer), Klaus, gef. chrh. Pommer 411.
 Peter, desgl. 416.
 Piras (Pieres, Pieres), Df. 290, 314.
 Pyris (Bierais), St. 398, 411, 413.

D.

Quartschen, Johanniterkomthurei s. Schlabrendorf.
 Quedlinburg, Stift 309; — Äbtissin Hedwig von Sachsen, Schwester der jungen Herren

Streit mit der Stadt Quedlinburg und dem B. von Halberstadt 308 f.
 Quedlinburg, St. 304, 309 f.
 Quersfurt, Herr von, s. n. 327; — Brun d. A. von, 355.
 Quigow, die von, 659; — besetzen das Erzstift Magdeburg 235, 244, 402.
 Dietrich von, Rath M. Johannis, bürgt für ihn 320; — Händel mit dem Erzstift Magdeburg 219, 225, 234, 262, 282, 565.
 Quortam, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.

R.

Rabenstein, Schl. in Pommern 413, 539.
 Rabenstein, von, f. Mötteli von Rappenstein.
 Rabenstein, Klaus, gef. Pommer 412.
 Rad s. Gehsattel.
 Radow, Albrecht, Bürger zu Frankfurt a/D., Besizer von Lossow 551 f.
 Raconig, Hauptmann daselbst s. Guttenstein.
 Radkersburg (Ratkspurga, Rügkerspurgt), Schl. 595, 625 f.
 Ragusa (Ragus), St. 611.
 Raigen (Rägen, Regen) 362, 432, 438, 441, 448.
 Randow (Randaw), f. 413, 531.
 Ranis, St. und Schl., Reg.-Bz. Erfurt 77 f. auch Brandenstein; — Zoll daselbst 352.
 Rappoltstein, Wilhelm Herr von, österr. Landvogt 278.
 Rasfeld, Joh. von, Dompropst zu Dönanbrück, dän. Rath 90.
 Rathenow, St. 256, 635.
 Ratibor, S. von, f. Troppau.
 Rattelsdorf (Ratelsdorff), Pl., Bz.-A. Staffelfein 130.
 Rauenstein, Schl., Gancken daselbst 545.
 Ravensberg, Graf von, f. Gerhard und Wilhelm.
 Ravensburg, St. 659.
 Ravenspurgt, Graf Ludwig, im Reichskriege gefangen 159.
 Raymstec, Johann, Büchsenmeister 146.
 Reate, B. von, f. Nieti.
 Rebein (Reblein, Rehwein), Meister Hans, kais. Rath 86, 338, 383.
 Rechberg, Albrecht von, Propst zu Ellwangen f. diesen.
 Herr Hans von, 639.
 Heinz von, zu Hohenrechberg, bayer. Rath 236 f.
 Reit von, zu Rich, Freund M. Friedrichs 560, 593; — auf der Hochzeit M. Johannis 239, 257; — zur Hochzeit M. Friedrichs geladen 347; — und die j. Herren von Sachsen 347; — Proceß 347, 518.
 Wilhelm von, Domherr zu Eichstädt 518.
 Frau von, s. n. 593.
 Rechenberg, Melchior von, hilft S. Hans 303 f.; — Beamter Barbaras 420.
 Rechenberg, Siegmund von, nimmt Theil am Reichskriege 1475 89, 175.
 Rechenberg, Siegmund von, hilft S. Hans 304.

- Redniß-Hembach, Df. 315 f.; — Müller daselbst 315 f.
- Redwiß, Fam. von, 191.
- Ritter Hans von, Hofmeister zu Bamberg, dann Hauptmann a. d. Geb., Verwaltungssachen u. 183, 239, 317, 453, 468 f., 477 f., 575, 581, 611, 628; — soll die Steuern der Prießerschaft 1475 einbringen 175; — empfielt Paul von Streitberg 191; — verhandelt mit Guttenstein über Barbaras Ehe 358 ff., 561 f., 637 ff.; — die Fehde der Feiltsche 607 f.; — Schuldner Albrechts 239; — kleine Händel mit dem B. von Bamberg und dem Abte zu Speinshart 242 f.; — weilt 1478 in der Mark 435 f., 450, 454; — thätig betr. des Aufgebots Albrechts 516 f., 519; — sein Sohn reitet zu M. Johannis Hochzeit 239.
- Heinz von, weilt 1476 in der Mark 222.
- Otto von, Pfl. zu Welburg, Beamter H. Albrechts von München 98.
- Regelsdorffer, Hans, bay. Pfleger zu Altmannstein 519.
- Regensburg, Bischof von (Heinrich von Absberg) 317, 319.
- Dechant f. Neuhäuser; — Domherrn f. Goldener, Rindsberg, Dnsorg.
- Stadt 222, 280, 307, 318, 456, 636 f.; — Juden 280.
- Regenstein, Graf von, 181, 593.
- Graf Volkrad 266.
- Reichenberg (Reichenburg), Schl. 324.
- Reichenstein, Schl. und Df. bei Reunwid 284.
- Reichenweier, Df. 299.
- Reimbach (Reymbach) f. Rheinbach.
- Reims, St. 86.
- Rein, Cisterc.-Kloster 570.
- Reinsfeld, Fl. in Hofstein 618.
- Reinhard, H. von Letzingen, Kampf gegen Burgund 102, 164 f.; — von seinen Soldnern verrathen 350; — siegt bei Nancy 278 f.
- Reinsburg, Herdegen von, Güter desselben 364.
- Reithaus, Untervogt zu Rizingen 301 f.
- Remagen (Rymagen, Reymagen), St. 99, 101, 107-110, 112 f., 116, 150, 173 ff.; — Schultheiß, Bm., Rath und Gemeinde 78; — will capituliren, widerruft das aber 74, 78; — wird erobert 76, 78, 84, 87; — Streit mit dem Abte von Deuz 76.
- Renner, Niclais, Büchsenmeister 146.
- Resorf (Resstorff) von, zu Neuenburg, Kübereien derselben 168, 538.
- Regendorf (Regelsdorf), Df. 265.
- Reglauf, Klaus, gef. Pomm. Knecht 412.
- Reussenberg, Schl. der von Thüngen 357.
- Reußisch f. Rußland.
- Reymann, Wenzel, Kaylan Albrechts, Oberherr zu Ansbach, Pfarrer zu Radolzburg 236, 252.
- Reymer, Arndt, gef. Pomm. 412.
- Rhein, F. 71 f., 74-81, 84 ff., 88, 90, 93, 101, 103, 105 f., 109 f., 112, 114, 124, 127, 130, 138, 147, 157 f., 161, 163, 167, 172, 174, 178, 185, 212, 237, 262, 339, 552, 604, 629; — Kurfürsten daselbst 641; f. auch die einzelnen; — Kloster in demselben (Nonnenwerth?) 74; — Zölle 72; f. auch Friedrich von der Pfalz u. Gaub; — rhein. Münze, Verfall derselben 87, 212 f.; — fl. Courß zum ungar. 393, 504.
- Rheina, St. in Westfalen 143.
- Rheinbach (Reimbach, Reymbach) (= Rimbach?) 89, 95, 101, 103, 121.
- Rheineck (Ryncke), Schl. 78.
- Rhin (Rerne), F. 574.
- Rhodus (Rhodis), Inf. 611; — Belagerung 1480 595.
- Richardi, Herr Johann, dän. Secretär 544.
- Ridder, Hans, gef. Pomm. 416.
- Riedesel, Herman und Jerg, zu Eschenbach, best. Räte 607.
- Riedler, Anton, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
- Serenimus, desgl. 201.
- Rieter, Sebolt, desgl. 201, 205, 290.
- Peter, desgl. 201, 205.
- Rietheim, Ritter Eglow von, zur Hochzeit M. Johannis entboten 239; — reitet zur Hochzeit M. Friedrichs 347; — 1479 in die Mark entboten 518.
- Rieti (Reate), Bischof von (Jacius Gallerani), päpstl. Legat 261.
- Rimbach f. Rheinbach.
- Rinhsen f. Secundorf.
- Rinkenberg f. Saagan.
- Ritterorden 469 f. auch Deutschorden, Joh.-Orden.
- Rochlig, St. 131.
- Rochoy, Hans von, bürgt für M. Johann 320.
- Rode, Klaus von, gef. ehrb. Pomm. 411.
- Rodemachern (Rodens), der von, Feind Maximilians 653.
- Roder Heinz, 1476 in der Mark 223; — gefangen 1478 364.
- Roetzilde, Dechant von, f. Kordes.
- Röteln f. Philipp.
- Rogman, Peter, Stadtknecht von Stettin 411.
- Rohr, Dietrich, Rath M. Johannis 311.
- Rohrbach, Df. 237.
- Rofycana (Ruckenzan) 644.
- Roland (Ruland), der Rasende? 432.
- Rolandseck (Ruloseck, Ruldesek) 99, 113, 122.
- Roll (Roel), Schl. 600.
- Rom, St. 100, 134, 140, 210, 241, 243 ff., 261 f., 276, 292, 314, 327, 356 f., 388, 415, 426, 436, 455, 455, 530, 553, 570, 599, 612, 619, 622 f., 630, 656 f., 660;
- römischer Stuhl, Kirche 76, 430, 483, 485, 506, 588 f. Päpste.
- Subdiaconus desselben f. Brandenburg.
- römisches Reich 86 ff., 103 f., 129, 131 f., 135, 139, 142, 146, 150, 152, 159, 161, 163, 185, 196, 202, 227, 229,

- 236, 244, 253 f., 296, 308, 315, 320 f., 363, 379, 388, 495 f., 528, 535, 545, 570, 620, 626, 637, 640; römische Kaiser, s. Albrecht, Friedrich, Karl, Ludwig, Maximilian, Ruprecht; — zukünftiger röm. König 653; — röm. (kais.) Hof 129 s. Friedrich; — Quartieren 651; — Erzmarſchall f. Sachsen, Erzmarſchall f. Biberbach, Pappenheim, Erzkämmerer f. Albrecht, Erzkämmerer f. Weinsberg; — Kurf. f. diese; — Reichsheer f. die einzelnen Contingente; — Deserteure 126.
- Reichsritterschaft 365, 469, 517.
- Reichsstädte 321, 537; — Volk derselben im burg. Kriege 71, 75 f., 78, 82, 88, 92 f., 97, 99, 102, 108, 117, 122, 128, 133, 138, 142-145, 147 f., 150 ff., 154 ff., 164; — mit Kurpfalz befreundet 639; — und Ungarn 636; — und die Reichshülfe 612; — erklären sich gegen die Decima 653; — schwäl. Reichsstädte 654; — Unternehmung derselben gegen die von Werdenberg-Sargans 187.
- Reichstage s. Nürnberg.
- Kemelow, Henning, gef. ehrl. Pomm. 411.
- Kemer, Martin, sächs. Hauptmann zu Zwickau, über die Strafen von Hof aus 581; — und die gef. Vm. von Berlin und Köln 346 f.; — und der Nachlaß Vultes 559 f. Kement, Herr von, 86.
- Kengeni, Gabriel, Ord. s. Francisci, Bischof von Erlau, ung. Kanzler 215; — Cardinalpræbyter tit. s. Sergii et Bacchi, Thätigkeit im Ologauer Streite 478, 506, 513 f., 524 ff., 529, 534 f.; — geht nach Rem 530; — Diener desselben s. Steinhauf 473.
- Konne, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
- Kennow, Nicol., dänischer Reichsmarſchall 512, 544.
- Rosenberg (Rospurgt), Df. 410.
- Rosenberg, Fam. von, 233.
- Ritter Asmus von, im burg. Kriege 79; — in die Mark entbieten 518; — und die Feilitsche Fehde 607.
- Torg von, von Pfalzgraf Friedrich vertrieben 233; — nimmt Diegesau gefangen 98, 151; — nimmt Jakob Heimburg gefangen 273-276; — Feind des Grafen Otto von Henneberg 271 f.; — des Bischofs von Würzburg 301; — durch Albrecht mit seinen Gegnern ausgehnt 317.
- Ulrich von, zu Köckmühl 360.
- Ritter Veit von, Rath Albrechts 456; die von, Hestfräulein 151.
- Rosenheim, Pauls, Armmann 318.
- Rostock, St. und Hochschule 179, 544, 614.
- Regner, Knecht Albrechts 149.
- Rosla, Amtmann daselbst s. Meusebach, Hans von.
- Ret, Michel, thätig betr. der Verpflegung von Albrechts Truppen 1475 99.
- Rotenberg, Christoph, Parteigänger des s. Hans, nimmt den Remthur zu Lagow gefangen 353.
- Rotenhan, Ritter Lutz von, Träger des Georgshanners 152.
- Roth (Rota), Amt und St. 174, 189, 208, 221, 228; — Richtung daselbst 356 f.; — Gotteshaus 207; — Amtmann s. Klack, Erbeck; — Ratner daselbst 207.
- Roth am See (Roder See) 223.
- Roth, Dietmar, Abenteurer Albrechts 218, 231 f., 370.
- Kunz, Baireuther Viertelmeister 99.
- Nicolaus, aus Nürnberg 232, 492.
- Rothenburg o. T., St. 186, 190, 241, 355, 516 f., 530; — Kriegsvolk gegen Burgund 80.
- Rothenburg, Siegmund von, Landrecht zu Kottbus 319, 431, 437, 557; — Streit über den Buchower Zoll 147; — im Ologauer Erbfreite thätig 203, 420, 466, 473 f., 476, 479, 482 f.; — Gesandter an R. Wladislaw 1477 291; — geheime Verhandl. Ende 1477 336; — Gubener Richtung 391; — Gesandter 1479 an Matthias 500 f., 503 f., 508 ff., 512 ff., 523-530, 533-536, 540-543, [551], [553], 555 f.; — Ende 1479 Anf. 1480 als Gesandter in Ungarn 556, 575 f., 578, 596 f.; — nach Breslau 1480 zum B. von Wardein geschickt 634, 645, 650; — in alle Verhandl. mit Ungarn eingeweiht 626; — Ende 1480 nach Ungarn geschickt 661; — Gläubiger Albrechts 579, 610; — Urtheil Albrechts über ihn 613.
- Rothenfels, Echl. bei Remmarkt 119, 188, 589; — Echl. in Unterfranken 470; — Amtmann daselbst, Dieg von Thingen 357.
- Rothenstein s. Pappenheim, W. von.
- Rott, Frig, Bürger zu Ansbach, soll heimlicher Knecht der Stadt Nürnberg sein 172.
- Rott s. Roth.
- Rotterdam, St. 254.
- Rottweil, Hofgericht daselbst 306, 518, 633.
- Rovere, Giuliano de la, Cardinal (tit. Petri ad vincula), der spätere Julius II., als Gesandter nach Frankreich gefandt 642 f.
- Rubempré, Jean de, Herr von Bièvre, bei Nancy gef. 279.
- Rubenaw (= Rubenow), Name zweier pomm. Df. 412.
- Rudenriegel, Frig, Fernbeamter Albrechts 241.
- Rudelsck f. Helandsck.
- Rudershausen, Jörg Esfen, Armmann 631.
- Rudolf, Blesing oder Lorenz, Fuhrmann 340.
- Rüd., Dietrich, von Kollenberg, vermittelt zwischen Albrecht und den v. Feilitsch 608.
- Rudolf, von Rüdighcim (Rudentem), Fehde mit Graf Otto von Henneberg 408, 568.
- Wilhelm, von Rüdighcim, Fehde mit Dinkelsbühl 408.
- Rüdiger, Jörg, Rathmann zu Windsheim 607.
- Rügen, Insel 338, 533; — im Titel Albrechts erw. 420 und passim.

Ruger, Albr., Arman 173.
 Ruggsburg, Schl. 187.
 Ruhland, St. 147.
 Rucklinsdorf (wohl = Ruckerödorf), Df. 330.
 Rulicke, Jorg, turnirt 257, 266.
 Rumel, Heinz und Wilhelm, aus Nürnberg 259.
 Rumpel, Hans, Schotte, hingerichtet 182.
 Rumpf, Kunz, sächs. Kanzelschreiber 594 f.
 Rupowsky (Ropaschen), Johann von, böhm. Hofmeister, Thätigkeit betr. Barbaras Ehe 258, 305, 525, 616; — Fehde mit ungar. Parteigängern 362.
 Ruppin, Herren von, f. Lindow.
 Ruprecht (= Ruprecht III. v. d. Pfalz), röm. König, heirathet eine Burggräfin von Nürnberg 221.
 Rusenbach, Wigeleis, bayr. Pf. zu Hohenstein 319, 442.
 Rusin, Kun, Raubthaten dess. 235.
 Rußland, Dtschen von dort 564.
 Runge, Kurt, gef. chrh. Pommer 416.
 Ruchmeyer, raubt 235.
 Rym, Heinz, gefangen 580.
 Rickel, Streit mit E. Becker 487 f.; — Streit mit Ungarn 580.

S.

Saarmund, Gl. 401, 563, 565, 580; — Einnahmen 250 f.; — Salzgruben 245 f.
 Saakig (Sack), St. 413, 416, 427, 497, 539, 547, 553, 649.
 Saaz, St. in Böhmen 362; — Hauptmann f. Guttenstein.
 Sachsen, v., sächs. 83, 97, 101, 109, 112, 184, 187, 211, 224, 229, 235, 271 f., 307, 309 ff.; 325-328, 331, 346, 352 f., 382, 384, 396, 402, 404, 410, 455, 519, 544, 553, 555 f., 579, 594, 596, 606, 628, 636, 639; — Haus 586; — Herzöge f. j. Herren, Albrecht, Amalia, Ernst, Katharina, Margaretha, Wilhelm; — Herzogin 361 f.; — H. von, im Reichskriege (s. n.) 74, 82 f., 95; — und das Concil 244; — Erzmarfchalkamt, Streit mit Lauenburg darüber 258; — erwerben Tollenstein 140; — erwerben Sagan 230, 325; — Abmachungen mit Matthias 1474 224; — ungar. Lehnsträger für Sagan 317.
 Sachsen, Junge Herren von (Ernst und Albrecht; nur wo diese getrennt erwähnt werden, sind die einzelnen Namen zu suchen), Theilnahme an der Landshuter Hochzeit 186; — Einung mit Brandenburg 330, 333, 422, 583 f.; — eingeladen zu M. Johanns Hochzeit 250; — und Barbaras Hochzeit 278; — eigne Ehepläne betr. Wladislaws 281 f., 569, 612 f., 638 f.; — Stellung zum Glogauer Erbfolge 203, 219, 224 f., 272, 276 f., 281 f., 285 f., 303 f., 316 f., 332 f., 337, 341, 354, 363 ff., 381 f., 401, 410, 534.
 beschuldigt, H. Hans zu helfen 401, 436; —

wenden sich gegen die Vorwürfe D. Schents v. Landsberg 310 f.; — und Albrechts dritte Fahrt in die Mark 401 f., 406, 410; — Verhandlungen über Hülfe, Durchzug 394, 396 f., 401-404; — leugnen, an der Irrung in der Mark Freude zu empfinden 396; — und H. Wartislaw und Bogislaw 384 f.; — suchen, zwischen Pommer und der Mark zu vermitteln 412; — lavierende Stellung während des Krieges zwischen Albrecht und Ungarn 422, 432, 435 f., 438, 444 f., 449, 454, 457, 460, 463, 470, 501, 504, 506 f., 510 f., 519; — erlauben, daß Ungarn Beeskow und Storkow besetzt 432, 435; — und die ungar. Anschläge gegen Albrechts fränk. Besitzungen 410; — die Hochzeit M. Friedrichs 422, 460, 470; — und der Pommerkrieg Albrechts 1479 511, 515 f., 521, 539; — der Dmüger Tag 454; — kleine Handel ihrer Unterthanen u. mit Albrecht 192 f., 198 f., 219, 224 f., 234 f., 323, 330 f., 343, 345, 347, 353 ff., 363 f., 373, 397, 401 f., 404; — Fehde der Quigows gegen das Erzstift Magdeburg 282, 310 f., 329, 332 f.; — wollen die Biebersteinschen Herrschaften erwerben 285, 324 f., 329 ff., 337, 370, 404, 432 f., 435; — Streit über den Gewandschnitt 235; — und die gef. Bm. von Berlin und Köln 460; — Fall Wolfram 330 f.; — freundlichere Bez. zu M. Johann und Albrecht 352, 386, 562; f. auch diese; — und Kurf. Almas Wittbumsverschreibung 198; — Streit mit dem B. von Brandenburg um den Zoll zu Ranis 352; — Schwester f. Ruedlinburg, Aktistin von; treten für dieselbe ein und bekämpfen den B. von Halberstadt 281, 308 f., 323 f., 327, 402; — nehmen den Bischof in ihren Schutz 414 f.; — spätere Irrungen mit Johann und Albrecht 579, 583 f., 606, 612, 627 f., 642, 647, 649 f.; — Begegnung mit M. Johann zu Jüterbock Ende 1479 627; — Fall Grensing 553, 555, 557, 563, 565, 578; — Erdmannsderffsche Fehde f. d.; — geleiten P. v. Bohlenz 272; — Feilichsche Fehde 565 f., 606 f.; — vermitteln zwischen Rym und Becker 487 f.; — Streit über den Nachlaß Bultes 559 f.; — Besserung der Bez. zu Albrecht 1480 619 f. a. d.; — schicken Gesandte nach Prag für Barbara 621, 641, 644; — treten für dieselbe in Rom ein 657 f. f. a. Ernst; — zu Sibyllas Hochzeit geladen 655; — unterstützen ihre Schwester Amalia gegen H. Georg 653; — Streit mit Erfurt 584 f., 612; — und die Nürnberger Reichstage 554 f., 636, 648, 650, 653, 659; — Stellung zu M. Friedrich 321, 382, 594; — thätig für Jakob Heimburg 273-276; — Bez. zum Papste 521 f.; — erlangen das Erzstift

- Magdeburg 244; — Bez. zu Kurmainz 648; — wollen das Erzbist. Mainz erlangen, Streit mit den Schwarzburgern 355; — und der Cardinal Hefler 295; — und der B. von Würzburg 323; — Bündniss mit Ungarn 361, 409 f.; — Freundschaft gegen die Herren von Blauen 188, 192, 583; — Nachrichten aus Böhmen 362; — Strafenpolitik 581; — und der Bann gegen Polen und Böhmen 415; — Irrungen mit Wladislaw, Verhandl. 281, 295, 316 ff., 346, 355, 365, 415, 417, 612; — vermitteln zwischen den H. von Münsterberg 536; — betr. der Kagenellenbogen'schen Sache 493 f.; — Bez. zu Dänemark 614, 617 f.; — Heirathspläne dahin 281, 326 ff., 544; — freundl. Bez. zu Maximilian 320, 328, 362, 382, 415, 622; — Verhandl. über ein Bündniss mit Mecklenburg 327; — und Pfalzgraf Philipp 196, 277 f., 318; — Bez. und Briefwechsel mit H. Wilhelm f. d. einzelnen Begebenheiten; — Tag von Gisleben mit Braunschweig, Hessen zc. 396, 399, 402, 404; — Hallischer Streit 396; — Bez. zu Nürnberg 119, 347, 537 f.; — verwenden sich für die von Gultenburg 560; — für Graf Hans Hohnstein (bei R. Christian) 546 f.; — für Veit von Rechberg 347; — für die von Spiegel 352; — für Bertold von Stein 455; — Bez. zu Balzh. von Schlieben 609; — Procurator in Rom, Melchior von Meckau 657 f.; — Amtleute zu Sagan 273; — Küchenmeister 234 f.; — Unterthanen aus Sagan 311; — Häuberei 352; — Münzwesen 217 f. a. dieses; — Zollwesen 340; — Kanzlei 455, 606; — Hofgericht 562; — Obermarschall f. Schleinitz, Hautfeld von; — früherer Obermarschall 596. [Christine] von, Tochter Kurf. Ernsts, heirathet Hans von Dänemark [569].
- Jedena von, Gemahlin H. Albrechts, Tochter R. Georgs von Böhmen 351.
- Sachsen, Landvogt zu f. Schönberg, Bernhard von.
der alte, f. Böser, H.
- Sachsenburg, Vogt von der, 83.
- Sachsenheim, Ritter Herman von, württemb. Rath, später Landhofmeister 116.
- Sadenitz f. Jeleni.
- Sagan, Abt von Martin Rinkenbergl, Thätigkeit im Glogauer Erbstreit 277, 285 f.; — Pläne, Brestow zu erwerben 324 f., 330; — ichidit Nachrichten 415, 422 f.
- Sagan, Herzogthum, R. 125, 219, 227, 311, 316 f., 382, 513; — H. von, f. Balickasar, Hans, Hedwig, Wenzel; — sächs. Amtleute das. 273; — Berweser f. Wiltzig; — Hauptmann f. Kottwitz; — Schaffer f. Maler.
Et. 230, 271, 336, 404; — Markt das. 330; — Bürger f. Langenau, Martin.
- Sagan, Lorenz von, 223.
- Sagar (Sächer) Df. 489.
- Sale, (Sal, Sale), Hans von der, thätig 1475 im Reichskriege 150; — hilft H. Hans 303 f., 310 f., 333.
Philipp von, entsagt Abtr. 1475 97
- Salkz f. Lann.
- Salman, Jute aus Schaffhausen 200; — gef. 445.
- Salzburg, Erzbist. 570, 595.
Erzb. von (Bernhard von Rehr), tritt zurück, erklärt sich aber dann gegen den Kaiser 438, 570; — öffnet Ungarn seine Schloesser 566.
Erz. von s. n. 626.
- Demcapitel 438.
- Salkungen, Amtmann von, f. Here.
- Salzwedel, St. 264, 345, 417, 539, 582; — Irrungen der Alt- und Neustadt 593; — Frau von, f. M. Agnes (565), M. Magdalena (648).
- Sandow, St. 553.
- Sandree f. Szakacz.
- Sann, Christian, Jakob und Veit von, 505.
- Sapiengki (Sapiendi), Herr Johann, poln. Unterhändler 414, 420.
- Sastrow, Henning, Jobst, Paul, gef. ehrb. Pommern 416.
- Satzpoger, Hans, in Holland wohnender Bayer 285.
- Savonen, Herzogin von, vermittelt im Reichskriege 86.
Herzogin von, f. Margaretha.
- Sawrman, Herr Nikolaus 289.
- Savn (Sachen), Graf Gerhard von, 82, 89, 119.
- Sbredwa f. Bresowic.
- Scapow (= Schapow), Christoph, hilft H. Hans 311.
s. n. Rechtsstreit dess. 580.
- Schaffhausen, St. 130, 200.
- Schaller, Dr. Lorenz, überbringt pfälz. Verordnungen an Sachsen 196; — zum Land-schreiber Albrechts ernannt 211, 531.
- Scharf, Jesh. Kasner zu Küstrin, früher Zöllner zu Köpenick 377, 564.
- Scharpenberg, Hartmann, Lübfischer Hauptmann im Reichskriege 143.
- Schauenstein, Amt 478; — Einnahmen 469; — Amtmann das. f. Schürding, Nickel.
- Schaumberg (Schomberg), eiliche von, befehlen den B. von Bamberg 324.
Erhard von, zu Traustadt, Fehden 546.
verschiedene Jörg von: zu Rackel, heirathet 201; — gefangen 606; — Sidam Ludwigs von Gub 240; — in der Mark 222; — bischöflich Bamberg. Bisthum zu Wolfsburg 545 f.
- Hans von, Amtmann zu Gößweinslein, Fehden dess. 332, 351, 546, 559.
Hans von, Domherr zu Bamberg 520.
Heinz von, zu Lischen 545.
Karl von, Fehden dess. 546.
Kunz von, Fehde gegen Jörg Heiden 545 f.

- Lorenz von, Pfarrer zu Radolzburg (?) 217.
 Lorenz von, sächs. Offizier, Berichte aus dem Reichskriege 77 f., 87 f., 97 f.
 Lorenz von, brand. Hofmeister 273, 320; — Gesandter an Wladislaw 291, 297; — verwaltet die Herzogthümer Barbaras 285ff. — geb. Verhandl. mit dem böhm. Rathe Bisthum 287 f.; — Pläne, H. Hans zu schädigen 369; — verwundet 412; — Verhandl. mit Stein 1478 447; — warnt Albrecht vor Anschlägen Heides von Erdmannsdorf 460.
 Beit von, 507; — Statthalter H. Ottos, feindlich gegen Albrecht 439.
 Wiltwolt von, Theilnehmer am Pommernkriege 412, 424.
 Schawe, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
 Schawenia f. Kraina.
 Schechingen, Jörg von, Streit mit den Truchsessien 440.
 Schaffer, Herman, Frau desselben 236.
 Scheibe, Dr. Johann, sächs. Kanzler, vermittelt im Glogauer Streite 219.
 Scheit, Ulrich, Pfleger zu Stauf, Irrungen mit Nürnberg 290, 314, 548.
 Schellenberg, Johann von, böhmischer Kanzler 644.
 beschwert sich über die Publicirung von Vambriefen 415.
 Schellenberg, Ritter Marquard von, titol. Landvogt 246;
 verbreitet Verleumdungen gegen Albrecht 184f. — Feind des Kunz von Aufseß 205.
 Schellenberg, St. in Sachsen, Amtmann daselbst Kaspar Tilen 140.
 Schenk, Burghard, Hofmeister H. Wilhelms, auf der Hochzeit M. Johans 253-258.
 Anna, wohl dessen Gattin, auf der Hochzeit Johans 255, 258 f.
 Hans, desgl. 258.
 Hans, heß. Marschall 607.
 von Geyern, Wilhelm, bayr. Pfleger zu Hilpoltstein 208.
 von Landsberg, Otto, Herr zu Leupig und Saida, führt das Regiment in den Herzogthümern Glogau-Krosen, thätig in den folgenden Kämpfen 203, 285 f., 294 f., 320, 369, 382, 420; — soll auf Barbaras Hochzeit 266; — Bewürfe gegen die J. H. von Sachsen 310 f.; — entsagt M. von Löben 369; — soll zu dem Rechtstage 1479 nach Ofen reiten 556, 575 f., 578; — in die Verhandl. mit Ungarn eingeweiht 626.
 von Limburg, die 318; — Streit mit der Witwe von Absberg 319; — Vogt derselben zu Altenspedfeld, s. dieses.
 Albrecht, Streit mit Rikingen 318; — nimmt Theil am Vögängniß H. Ludwigs 499; — Schiedsrichter zwischen Württemberg und Gmünd 262; — Statthalter Kurf. Albrechts 518.
 Wilhelm, Domdechant zu Würzburg, Gesandter an Kurf. Albrecht 357.
 von Schenckenstein, Anton, Diener Erzhs. Siegmunds 352.
 Hans, Rath Albrechts 352.
 Ritter Siegmund, Pfleger zu Hohenstadt 518.
 Wilhelm 223.
 von Sumau 545.
 Göß von, Theilnehmer an den Schaumbergschen Feuden 545.
 Schenkendorf, Df. 353, 421.
 Schernhausen, Rittmeister des H. Konrad von Dls 364.
 Scheu, Stephan, Dechant des St. Gumprechtstiftes zu Ansbach 537.
 Schidigen, Hans von, Amtmann zu Börsig und Bitterfeld 125.
 Otte von, im burg. Zuge 125, 131; — Gesandter an M. Johann 198.
 Schidre, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
 Schied, Jörg, bayr. Gesandter nach Holland 285.
 Schiefelbein (Schivelbein), St. 420, 427.
 Pfandamtman f. Pehenz, Obr. von.
 Schierstädt, Arnus von, märk. Räuber 168.
 Schilling, Heinz, Rath Eberhard d. J. 577.
 Schiltigheim, Pl. bei Straßburg 155.
 Schinagel f. Kraus.
 Schlakendorf, Fam. von, 266.
 Jörg von, Johanniterkommthur zu Quartschen 376.
 Konrad (Kurt) von, bürgt für M. Johann 320; — Schuldner Albrechts 256; — in Albrechts Kriegspläne eingeweiht 341 f., 348 ff.; — reist zu Albrecht nach Franken 650.
 Schlan (Slon), St. in Böhmen 362.
 Schleinig, Haubold (Bogold) von, sächs. Obermarschall 131, 165, 253;
 auf der Hochzeit M. Johans 256; — unterhandelt im sächs.-böhm. Streite 317; — Bewürfe gegen Albrecht betreffs der Ehe Barbaras 304 f.; — vermählt seine Töchter 277; — Verhandl. mit Mecklenburg 327; — Streit über den Zoll zu Rans 352; — Bez. zu H. Wilhelm 354, 364, 410; — in Sachen Albrechts und der J. H. thätig 401 f.; — Bez. zu Hertind von Stein 455; — empfängt Nachrichten von Weitmühl 417; — auf dem Dmüger Tage 542, 544, 560.
 Heinrich von, späterer sächs. Obermarschall 596.
 Schleich, St. 328.
 Schlesien (Ober- und Nieder), S. 224, 230, 248, 271, 281, 287, 308 f., 313, 315, 340, 344, 353, 367, 369, 381 ff., 390, 393, 400, 409, 419, 422, 426, 430 f., 446, 448 ff., 457, 459, 463, 467, 497 f., 509, 520, 527, 540, 542 f., 548, 554, 595, 610, 619.
 Gebirge 423 f.
 Herzöge von, f. die einzelnen Fürsten.
 oberster Hauptmann, Vogt, Statthalter f. Zapolya, Stein, Wardain, Bischof von.

Schleswig, S. 617.
 Schlettstadt, St. 132.
 Schlichting, Hans, bürgt für den Waffenstillstand zwischen S. Hans und Barbara 277.
 Schlick, Herren von, und Matthias 360, 438, — und Albrecht 439, 477; — sind arme Herren 359.
 Herr Hieronymus von, 644.
 Herr Matthias von, zu Lasan, Herr zu Weissenkirchen und Obogen 313.
 Schlieben, Balthasar von, Vogt von Trebbin freundl. Bez. zu Albrecht 223; — zu ihm von M. Johann gesandt 348; — in Albrechts Kriegspläne eingeweiht 341 f.; — thätig im Glogauer Streite 382; — bürgt für M. Johann 320; — geht als Gesandter zu S. Wilhelm 510 f., 515 f.; — Treit mit Albrecht 565, 598, 608 f., 661.
 Söhne 609, 661.
 Dr. deer. Liborius von, bei der Abfindung S. Wenzels zugegen 222; — Gesandter an die f. S. 285; — thätig in der Halkerstädter Sache 309; — Gesandter an Wladislaw Frühjahr 1477 303; — in Sachen der gef. Vm. von Berlin-Köln nach Sachsen geschickt 347, 460; — geht als Gesandter nach Mecklenburg 379, 615; — soll 1478 nach Sachsen reiten 394; — Verhandl. mit Stein 1478 447; — auf dem Fürstentberger Tage, Verhandl. mit Kote 449, 451; — geht Ende 1479 als Gesandter nach Ungarn 575 f.; — erhält Geld von Albrecht 575.
 Tto von, bei der Abfindung S. Wenzels zugegen 222 f. auch Balthasar von S. Söhne.
 Schlüsselfeld, St. 334.
 Schlüsselfelder, Hans, aus Nürnberg, Lehmann Albrechts 201, 205.
 Sirt, desgl. 205.
 Schnaitach, Hl. 228.
 Schneberg, St. in Sachsen 347, 605.
 Hauptmann daselbst f. Starkfedeel.
 Schuiger, Meister Ulrich 218, 235.
 Schönberg, Ritter Bernhard von, Landvogt zu Sachsen, 1475 im Reichskriege thätig 74, 101, 111, 120; — nimmt an der Landesbutter Hochzeit Theil 186.
 Ritter Dietrich von, auf der Hochzeit M. Johanns 258.
 Georg von, f. Preßburg, Preyst von.
 Ritter Kaspar von, im Reichskriege 1475 120; — auf M. Johanns Hochzeit 257; — erhält Nachrichten aus Böhmen 362; — als sächs. Gesandter beim Kaiser 382.
 Schönberg, Hl. in Bayern 228.
 Schönebeck, St., Kr. Kalbe 319.
 Schönsfeld, Df. in Sachsen, Besitzung des Herman von Weissenbach 313.
 Schönsfeld, Vm. und Richter zu Prenzlau 412.
 Schollenberger f. Schulenburg.
 Scholnberg (= Schellenberg?), Hans von, zum pomm. Zuge aufgetoten 518.

Scholte, Borchhart, gef. pomm. Knecht 416.
 Schomaker (Schometer), Achim und Peter, gef. pomm. Knechte 412.
 Schomberg f. Schaumberg.
 Schonaw, Klaus, gef. Pommer 412.
 Schonaw f. Zeloni.
 Schorndorf, St. 183.
 Schott, Ritter Luz, Amtmann zu Hochstadt, Wagenburgmeister 121, 123, 144, 165.
 Schott, Peter, Altammeister zu Straßburg 154.
 Schotten, Hausirer 182.
 Schottland, König von, 537.
 Schottnien, Hl. am Semmering 308.
 Schragen, Knecht 198.
 Jrit 275.
 Schreiber, Heinz, Arman 290, 314.
 Schürnding, von (Schirntinger) s. n. Rickel? 644.
 s. n. (Rickel?), im Reichskriege 152, 165.
 Jorg, bürgt für Kunz von Luchau 608.
 Rickel, Verhandl. mit Guttenstein 358 ff.; — erhält Schauenstein 469, 477 f.
 Schürstab, die jungen, zu Oberndorf 518.
 Schüs, Hans, Winde und Kunder 492.
 Kraft, zu Uttenreuth 492.
 Ludwig 243.
 Michael, in Nürnberg verkehrt 211.
 Schulenburg (Schellenberger), Familie von der, 266, 590.
 Bernhard von der, Hauptmann zu Kottbus 353.
 Ritter Busso von der, bürgt für M. Johann 320.
 Friedrich von der, in Albrechts Kriegspläne eingeweiht 348 ff.; — in Albrechts Umgehung 1478 435.
 Hans von der, geht 1479 als Gesandter nach Dänemark 511.
 Richard von der, Johannitermeister in der Mark und in Pommern, thätig in der Glogauer Sache 373, 377, 393, 435; — soll Bahn erhalten 497; — erhält Heinrichsdorf 591, 650; — bürgt für M. Johann 320; — in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 342, 348 ff.; — in der Schlacht bei Krossen 423.
 Werner von der, Hauptmann zu Garz und Löcknitz, bürgt für den Bischof von Havelberg 316; — hat das Schloß zu Garz innen, wird gefangen 369, 376 f., 497; — bei den Verhandl. mit Wittig und Minkwitz 435; — will Dolgeln erhalten 609.
 Schulte, Hans, Bürgermeister zu Berlin, gefangen 346 f., 396, 460; — Bergwerksanteile zu Schneberg 347.
 Senning, Bürger zu Stendal 416.
 Klaus, Bürgermeister zu Köln, gefangen 346 f., 396, 460; — Bergwerksanteile zu Schneberg 347.
 Schultkeiß (Friedriße), Friedrich, Hauptmann zu Heldburg, Gesandter S. Wilhelms 195; — auf der Hochzeit M. Johanns 254.
 Schutzel, Jorg, Bürger zu Hof 184.

Schwabach, St. und Amt, Bm. 96, 106, 173, 189, 211, 221, 227, 584, 608, 626; Amtmann s. Wallenrode, Lorenz von; — Stadtgericht 316.

Schwaben, L. 129, 135, 189 f., 415; Adel 653; — Georgsfabne 152; — Reichsfürde daselbst, s. Diepfelben; — oberstes Gericht daselbst 633 f. auch Rottweil.

Schwabstoth (Swabstrod), Df., Bez. = Amt Ansbach 631.

Schwäb. Gmünd, St. 196, 198, 200, 262.

Schwäb. Hall, St. 246.

Schwalbach, Gernhard von, Frankfurter Hauptmann 1475 102.

Schwalbacher, Haus desselben in Frankfurt zu der Swalben 73.

Schwand, Fl. 267.

Schwarzach, f. 220.

Schwarzburg, Graf von, s. n., im burg. Zuge 88; — auf der Hochzeit M. Johanns 258.

Graf Heinrich, Streit seines Sohnes mit Sachsen 355.

Graf von, Provisor zu Erfurt, Streit mit Sachsen 355.

Schwarzenberg-Seinsheim (Zensfheim, Sammsheim), Erdinger Herr von, zu Hohenkottenheim, weilt 1476 in der Mark 222; — dient Erzherzog Maximilian 324; — 1479 in die Mark entbieten 518; — Streit mit Siegmund von Schwarzenberg 549; — mit dem B. von Würzburg 583; — betr. der Heirat Sibyllas thätig, Hofmeister genannt 655.

Friedrich, Herr von 518.

Nichel, Herr von, Amtmann zu Kitzingen, Rath Albrechts, im burg. Kriege 1475 117; — Verhandl. mit den Ecken von Limburg 318; — Pfandgläubiger des B. von Würzburg 242; — geht 1477 Mai als Gesandter nach Prag 302 f.; — auf der Hochzeit M. Johanns 257 f.; — soll als Gesandter zu Maximilian 442; — Statthalter Albrechts 518; — geht 1480 Sept. als Gesandter nach Prag 642 ff.; — kann böhm. 642; — und die Feiltschische Fehde 608; — borgt Geld 484; — Gläubiger Ulrichs von Württemberg 567; — Inhaber von Schloß Göppingen 268 f.; — Sohn desselben 518.

Siegmund, Herr von, Amtmann zu Neussadt an der Nisch, befehligt die Reichsfürde im burg. Kriege 85, 112, 117 f., 148; — Fehden desselben 178; — Bez. zu Rosenber 275; — Streit mit Dr. Kiltan von Bihra 374, 518; — Fahrten in die Mark 435, 449, 518 f., 549; — entleibt Geld 457, 476; — Streit mit Erdinger und Wils. von Schw. 549.

Wilhelm von, zu Hohenkottenheim, in die Mark entbieten 518; — Streit mit dem B. von Würzburg 583; — mit Siegmund von Schwarzenberg 549.

Schwarzenbruck 220.

Schwarzenek f. Zenger.

Schwarzenlohe, Df. 314.

Schweden, Rgr. 617.

Schwedt, St. 413, 539.

Schweidnig, Fürstenthum 308; — Vogt f. Zapolya.

Schweinfurt, St., Betheiligung am burg. Kriege 80.

Schweinig (Sweidnig), St. 304, Hymn. daselbst f. Löser.

Schweizer, f. Eidgenossen.

Schwerin (Swerin), Hans, gef. ehrb. Kemmer 411.

Schwibus (Swebisch, Swebischin, Swibischen), St. und Reichbild 294, 325, 333, 341, 353, 375, 389, 393, 448, 454, 470, 504, 543, 613; Hauptmann, Jörg von Löben 434.

Schwimbach (Zwynnpach), Df. 290; — Pfarrer daselbst 314.

Schwofheim, Dr. Hieronymus, Domberr in Glogau, reist nach Rom 415.

Dr. Johann, Domberr zu Wurzen 169.

Scutari (Schuterei, Schütters), St. 455, 496.

Edabentitz, Edank f. Zelen.

Sebach (Seck), die von, auf M. Johanns Hochzeit 255, 258.

St. Sebastianus, Df. 81.

Sebastian, f. Nürnberg.

[Sebenice], Bischof von (Lucas von Tollenst.), päpfl. Legat in der burg. Sache 1477 256.

Secksfürde, und Lande 203 f., 271, 367, 381, 393, 400, 446, 619.

Eckendorf, Ritter Apel von, 222, 518.

Augustin von E.-Rinbofen 518.

Valibasar von, zu Trautskirchen 518.

Andres (Andreas) von E.-Rinbofen 222.

Hans von, [zu Möhren], Handel mit Bayern 79.

Hans von, zu Birkenfels, Statthalter Albrechts 506; — thätig betr. des Aufgebots Albrechts 516 ff.; — in der Sache M. Amalias 96; — zur Leichenfeier H. Ludwigs gesandt 475; — Streit mit dem Abte zu Heilsbrunn 499; — entscheidet einen Streit zwischen dem B. von Würzburg und Erdinger und Wils. von Schwarzenberg 583.

Hans von, Amtmann zu ? 188.

Hans von, zu Niederzenn, reitet zum Dalmüger Tage 518.

Heinz von (Aberdar), Amtmann zu Kraitsheim 117 f., 188 ff., 245.

Melchior von, zu Trautskirchen 518.

Paul von, zu Birkenfels, soll Amt Flüglingen erhalten 218; — in die Mark entbieten 518.

Philipp von, 518.

Sebastian von, Hausvogt zu Ansbach führt die Verwaltung während Albrechts Abwesenheit im Reichskriege 73, 81, 95 f., 99 f., 127, 134, 147, 151, 153, 156, 162, 175; — thätig für Diepschau 98; — Bez. zu Nürnberg 172 f., 265, 314 f.; — vertritt Albrecht während der Fahrt

- zum Eichstädter Tage 193; — während der Fahrt in die Mark 1476 207, 218, 251; — Statthalter 1478 442; — beliebt auf dem Gebirge 439; — zur Abwehr ungar. Angriffe dorthin gesandt 439, 453, 506; — thätig betr. des Aufgebots gegen Bannern 516 ff.; — im tirolisch-württ. Streite 576 f.; — als Pfl. zu Massenfels bezeichnet 577; — später Hauptm. auf dem Gebirge 239.
- Siegmund von, 209.
- Sirt von, 222, 291.
- Wiglos von, 222, 518.
- Wilhelm von, zu Stopfenheim 518.
- die von, s. n., Hoffnungser 296.
- Seehausen, St. 345, 557.
- Seenbeim, Df. 174.
- Seeland, L. 283.
- Seestädte, gegen Burgund 139, 142 f. die einzelnen.
- Segefeld (Seefeld), Df. 249.
- Seibot (Seibollt), Heinz, von Rambach, thätig im Reichsriege 1475 116, 142; — wird wider Rath Albrechts 271; — Statthalter Albrechts 1478 475; — Handel mit den von Streitberg 492.
- Seidlig, Hertwig von, Marschall des H. Friedrich von Liegnitz 541.
- Seinsheim f. Schwarzenberg.
- Selb, Schl. und Amt 608 (Amtmann Kunz von Luchau).
- Seldeneck, Philipp von, Lehnvertrag mit Albrecht 364; — Reiterhauptmann H. Wilhelms 607.
- Seleni f. Jeleni.
- Selz, St. im Elsaß 190.
- Senler, Peter, Votc Albrechts 232.
- Senftenberg, St. 147.
- Sesselmann, Bücklein desselben 223; — Friedrich f. Lebus, B. von.
- Seßlach (Seßloch), St. 148.
- Sewer, Martin, Diener des H. Siegmund von Bayern 567.
- Sibylla, Markgräfin von Brandenburg 652-655, 657.
- Siebenbürgen, L. 528, 566; — Bischof von, f. Colocza.
- Siechgraben, J. 221, 228.
- Siegmund, röm. König, Gemahlin desselben 292; — röm. Kaiser, König von Böhmen, verkauft die Maindörfer 363, 638.
- Siegmund, H. von Bayern, Bez. zu Kurf. Albrecht und Anna 172, 242, 567.
- Siegmund, H. (später Erzherzog) von Österreich, Festzug 1475 in Hochburgund 77, 86 f., 132, 164, 196; — Constanzter Bischofswahl 130 f., 570; — Krieg gegen Burgund 1476 f. 278; — Vorgehen gegen Aufseß 169 f., 347; — Bez. zu Albrecht 185, 246, 347, 352, 475; — Bündnisfragen 290; — italienische Politik 486; — Stellung zu Maximilian 307, 362; — zu Ungarn 347, 361, 566, 572; — und die Nürnberger Reichstage 555, 653; — Botschaft nach England und Schottland 537; — Gesandtschaft nach Prag in Sachen Barbaras 641; — Bez. zu den Grafen Zollern 305, 576, 632 f.; — Streit mit Graf Eberhard von Württemberg 571 ff., 576 f.; — Salzwerke 246; — Landvogt f. Rappoltstein; Marschall f. Schellenberg; — Rätte f. Landenberg; — Kanzler 577; — Secretär, f. Hasler.
- Siegmund, M. von Brandenburg 297, 302; erbittet päpstl. Vergünstigungen 335; — Ehepläne für denselben 537; — Briefe 499; — Abmachungen mit Mecklenburg 538.
- Siena, Erzbischof von, Cardinaldiacen St. Eustachii, der spätere Pius III. (Francesco Ranni Tedeschini Piccolomini) 455; — Bez. zu Albrecht, Barbara zc. 335, 485, 580, 585, 599, 623.
- Stadt 624 f.
- Sigmaringen (Syndringen), St. und Schl. 632.
- Sigwein, Hans, Amtmann zu Dachsbach 172.
- Singiz (Syns, Zing), St. erobert 73 f., 83 f., 91, 99, 103, 107-110, 112 f., 115-117, 120, 137, 150.
- Sirt f. Gansler.
- Sirtus IV., Papp 498 f., 501, 513, 526, 530, 535; — Stellung zum Kölner Stiftsreit 77 f., 122, 133, 161, 163, 167, 185; — Baum gegen H. Karl 77; — gegen Remagen 76; — Legat im Reichsriege f. Forli, Bischof von; — in der burgundischen Sache 1477, f. Sebenico, B. von; — und die Bamberger Bischofswahl 90; — und die Irrungen zwischen dem B. von Bamberg und Stein 455; — die Besetzung des Bisthums Breslau 657; — und die Constanzter Bischofswahl 130; — und der Kamminer Stiftsreit 245, 588; — und die J. H. 140, 521 f.; — und Matthias 215; — und die böhm. Königswahl 363; — Bannsprüche gegen Polen und Böhmen 415; — verweigert die Anerkennung Bladielans 623 f.; — und die Concilspläne 244, 485; — und der Kaiser 1479 f. 537, 624; — vertreten auf dem Nürnberger Reichstage 1479 554; — und der Reichstag 1480 639; — fordert zu einem Türkenzuge auf 485, 642 f.; — und Frankreich 443, 485, 642 f.; — und Albrecht 244 f., 436, 443 ff.; — Bestätigung des Colledicts 244; — die Besetzung der Ausbacher Propstei 356 f.; — und Kurfürstin Anna 245; — und der Glogauer Streit, sowie Barbaras Ehejache 261, 276, 282, 292, 314, 335, 371 f., 485, 598, 615 f., 621 ff., 630, 656 f.; — und die Besetzung der Nürnberger Pfarre zu St. Lorenz 357; — Krieg mit Mailand, Venedig, Florenz zc. 485 f., 566, 572, 611; — gespannt mit Neapel 611, 623 f.; — und Nepler 295;

— Legaten s. Nieti, Rongoni, Pisacia, Forli, Sebenico, Mantua, Monreale; — Rota 140; — datarius (Cardinal Pro-datar?) 623.
 Steyß, Tidike, gef. pomm. Knecht 412.
 Stunkerer, Hans, Büchsenmeister Albrechts 163, 193, 217.
 Smalensche, gef. ehrb. Pommer 411.
 Smed, Hans, Armmann 547.
 Smedt, Jakob, gef. pomm. Knecht 412.
 Smelnyck, Engelbert, westphäl. Hauptmann 1475 143.
 Snacke, Luder, Lübischer Hauptmann 1475 143.
 Sneider, gef. Pommer 416.
 Sneider, Kunz, Armmann 130.
 Snell, Reinke, gef. Pommer 412.
 Sniger s. Schniger.
 Sömen s. Schend.
 Sokolowski, poln. Secretär, Domherr zu Les-lau 643.
 Soldin, Collegiatstift 398; — St. 235, 555; — Hauptmann und Befagung das. 235, 398.
 Sommerau s. Bogt.
 Sommerfeld, Andreas, Schuldner Albrechts 256.
 Sommerfeld, St. 272, 421, 578.
 Sommerhausen (Sümer Abawsen), Df. 318.
 Sommersdorf, H., Bez.-M. Feuchtwangen 583.
 Sondheim, Di. 318.
 Sonnenburg, Schl. und Grafschaft 576; — Graf von, s. n., bei Maximilian 307.
 Graf Otto von, wird Bischof von Constanz (s. a. d.) 130, 570.
 Sonnenwalde s. Gulenburg; — Hauptmann da-jelbst, s. Minckwig.
 Sophie, Markgräfin von Brandenburg, geb. von Polen, Braut, dann Gattin M. Friedrichs 170, 466, 476, 510 f., 546, 566, 604; — schwanger 591; — hat eine Tochter 625; — fährt zur Hochzeit M. Sibyllas 655.
 Sophie, Herzogin von Pommern, wirbt um Hülfe wider die Markgrafen 247.
 Sorau (Saraw), St. 285, 324 f., 329 f., 432, 435, 444; — Herren von, s. Bieberstein.
 Span, gef. Parteilgänger des H. Hans 329.
 Spandau, St., Schl. und Amt, Einnahmen 139, 182, 248-251, 260, 451, 563; — Urbede 248; — Zoll 248.
 Sparnack, Frig von, Helfer Jörgs von Rosen-berg 273—275.
 Hans von, Streit mit den Heilitisch 608.
 Jörg von, zu Gattendorf, Streit mit einem Hofer Bürger 627 f.
 Sparnacker Münzen 71.
 Speinshart, Prämonstratenserkloster, Abt (Jörg Dchs von Gunzendorf) 243.
 Spemberck, Jasper, gef. ehrb. Pommer 416.
 Spengler, Jörg, Rathschreiber zu Nürn-berg 532.
 Lazarus 532.
 Speffart, Geb. 148.

Spet, Ritter Dietrich, führt das Georgs-banner 152.
 Joh., Protonotar Albrechts 223, 575; — im Reichskriege 1475 92, 94; — thätig in M. Amalias Sachen 370; — Sen-dung an H. Wilhelm 500; — betr. der Heirath M. Sibyllas thätig 655.
 Speyer, Bischof von (Ludw. von Helmstadt), auf dem Nürnberger Reichstage 648, 653; Domherr, s. Truchseß.
 Stadt 326, 386.
 Spiegel, Dietrich, sächs. Untermarschall 352.
 Hans, Hofmeister von M. Johanns Ge-mahlin 352.
 Dr. Dito, sächs. Rath 352.
 Sporn, Hans, Diener Heinrichs d. J. von Plauen 651.
 Spree, F. 369.
 Spremberg, St. 235, 303.
 der von, gef. Parteilgänger des H. Hans 423.
 Sprettau, St. 292 f., 316, 341.
 Hauptmann das. Hans Landekron 420.
 Staaken (Stücken) Df. 249.
 Stain s. Duhn.
 Stamlinger, Kurt, Bürger zu Nürnberg 172.
 Starck (Starckel), Michel, Armmann 290, 314.
 Starcke, Henning, gef. pomm. Knecht 412.
 Stargard, Land (in Mecklenburg) 407.
 Stargard, Stadt in Pommern 180, 379 f., 413, 512.
 Starbemberg, Ulrich von, soll ein österr. Lehen Albrechts erhalten 231.
 Starrschedel (Storischedel), Ritter Heinrich von, Hauptmann auf dem Schneeberge, und die gesangenen Bm. von Berlin und Köln 346 f.
 Staud (Herman), aus Nürnberg 193.
 Stauf, Amt, verbunden mit Landeck 174, 189, 228, 290; — Pfleger f. Scheit.
 Stauf, Johann von, Bisthum in Nieder-bayern 283.
 Steckelberg, Schl. bei Schlüchtern in Hessen 607.
 Steier (Steir), St. 307.
 Steiermark, L. 307, 545, 594.
 Steigerwald bei Markt-Bergel 358.
 Stein, Balth. von, Streit mit Hartmann Marschall 582.
 Dr. legum Hertnid von, Domdechant zu Bamberg, bewirbt sich um die Bischofswürde 90, 134; — Romreise 1476; — thätig für Albrecht 41, 243 ff.; — Streit mit dem Bischof von Bamberg 454 f., 657; — sächs. Rath 455; — thätig betr. der sächs.-böhm. Zerungen 346; — in den Zerungen zwischen Albrecht und den Sachsen 396 f., 399, 401 ff., — im Halltischen Streit 395 f.; — geht Anfang 1479 nach Rom und von da zum Kaiser, Berichte 455, 485 f., 537, 552, 570 f., 622-625; — als Gesandter 1480 zum Kaiser und nach Rom geschickt 652; — soll hierbei für Barbara wirken 656 f.; — frühere Thä-tigkeit für diese 599; — über die Bor-züge der ital. Fürsten 486.

- Jörg von, Anwalt des K. von Ungarn, Dr. genannt 216; — war Kanzler des K. Albrecht von Österreich 395, 429; — Rath Albrechts 395; — Verhandl. mit Albrecht 1472 498; — oberster nach dem König 429; — Charakteristik durch Albrecht 395; — Verhandl. mit Sachsen 1475 125, 131; — geht als Gesandter zu Karl dem Kühnen 156, 194; — als Gesandter zu Albrecht geschickt Ende 1475, Anfang 1476 194; — Thätigkeit beim Beginn des Glogauer Erbstreites 203 f., 214-216, 223 f., 239, 344; — reist 1476 nach Ungarn 225; — empfiehlt Albrecht eine Annäherung an den K., Nachrichten vom böhm. Ausglick 343 f., 375 f., 419, 422, 431; — April 1478 mit der „Versöhnung“ Schlesiens bekräftigt 353, 366; — wird Statthalter in Nieder- und beiden Laußigen 447, 461, 465; — greift Ende 1477 wieder in den Glogauer Streit ein 366 f. — Verhandl., Gubener Richtung 375 f., 380 ff., 397, 400, 404; — beschränkt sich über Nichthaltung des Gubener Vertrages, will H. Hans helfen 397 f., 400 f., 404, 411; — Verhandl. mit Albrecht Anfang 1478 421; — Krieg mit Albrecht 1478 442 f. a. d.; — Urheber des Krieges („bösin wichte“) 441, 482; — fordert Einräumung von Beeskow und Storkow 432; — Verhandl. mit H. Otto von Bayern 439; — Verhandl. mit Albrecht Ende 1478, Anfang 1479 437, 447, 449 f. 454, 458-466, 468-475, 477-484, 486-495, 497, 501-504, 507-510, 513, 523, 530, 535, 540 f., 513; — über Mathias' Unüberwindlichkeit 343; — will Rossen erlangen 490 f., 627; — klagt über Friedbrüche 502 f.; — straft die Vererbung des Bischofs von Lebus 495, 502; — Rathschläge an den König 542; — beschwert sich über Befestigungen in Krossen 564; — Verhandl. mit Johann Anfang 1480 580; — Albrecht sucht ihn zu gewinnen, trotz seiner Abneigung 626 f.; — Bez. zu Nürnberg 101; — die Einlösung der Maindörfer 216, 363; — Schreiber 459; — ders. gef. 473 f. 479 f. auch Watt, Steinbau; — Bote f. Kaspar.
- Stein f. Wilsleben zum.
- Stein, Schl. im Fichtelgebirge 273-275.
- Steinach, Abt Wilhelm von, und der Reichskrieg 1475 175; — Streit mit Nürnberg 183.
- Steinberger, Dr. legum Johann, Propst zu Goslar, [Domherr zu Erfurt und Basel], kaiserl. Gesandter in Rom 485.
- Peter, gef. 303.
- Steine, bei Neuf f. dies.
- Steinfeld, Df. 301.
- Steinhaus, Hans, gef. Diener des Cardinals Hongeni 473, 479.
- Steinrück, Kunz [Steinau] von, Streit m. Graf Otto von Henneberg 484.
- Steinwehr, Balth. und Heinrich, gef. ehrh. Pommern 411.
- Stendal, St. 235, 345, 416, 543, 548; — Privilegien der Stadt, Unruhen 174 ff., 180, 182; — hat keine Herbergen 175; — gef. Bürger 516, 564 f.
- Stephan, H. von Bayern f. Cöln.
- Stephan, Weiwede f. Moldau.
- Sterber Dr. Heinrich, genannt Mellerstadt, führt Beschwerde als sächs. Gesandter wegen der Halberstädter Sache 309, 323 f. (?)
- Sternberg, Jaroslaw von, Vogt der Laußig, Beschwerde über M. Luptig 165f.; — und der Glogauer Erbstreit 214, 369, 372 f.; — Bündniß zc. mit Johann und Albrecht 354, 524; — Absichten auf die Biebersteinschen Lande 325.
- Zdenko von, Thätigkeit für Barbara 344; — Tod (Erwähnung nach f. Tode) 270, 344, 644.
- Zdeslaw von, in der Umgebung Wladislaw's 644.
- Sternberg R. 254, 294, 328, 333 f., 337, 342, 393, 634.
- Stetten (Stettner, Stetner), Anthoni von, Proceß 306.
- Gög von, Streit mit M. von Adelsheim 187.
- Kilian von, beschdet das Stift Ellwangen 187.
- Ursula von, Gattin des Anthoni 306. d. Z. 518.
- Stettin, H. von, Titel der Markgrafen 380, 471 und passim.
- H. von, Stettinisch f. Pommern.
- Stettin, St., Altstadt 371, 379, 384 f., 412 f., 420, 538, 563; — Stadtknecht f. Rogman.
- Stettner f. Stetten.
- Stengreiff, Ulrich, entzagt Albrecht 97.
- Stennike, Berchard von, gef. zu Lübeck 132.
- Stieber, Albrecht, Amtmann zu Radolzburg, leitet 1475 die Verpflegung 106, 112; — Bez. zu Nürnberg 169, 173, 188, 195, 265, 305; — soll auf M. Johann's Hochzeit 239, 241; — Statthalter Albrechts 1478 f., 506, 517 f.; — Feind der von Schaumberg 559; — Söhne desselben 518.
- Hans, Domherr zu Bamberg 332. die, s. n. 151.
- Stier, Heinz, im Reichskriege 1475 141.
- Stobnis (Jobinensis), Probst daselbst, f. Primus.
- Stoek, Barth., gef. pomm. Knecht 412.
- Stoeker, Franz, Bürger von Hof 627.
- Stör, Paul, Amman 183.
- Stolberg, Graf von, s. n., im burg. Kriege 88.
- Graf Heinrich von, begleitet Margaretha von Sachsen zur Hochzeit mit M. Johann 181, 253-258.
- Gräfin Elisabeth, geb. von Württemberg, und der Schwanenorden 157; — bei

M. Johannis Hochzeit 255, 259.
 Stolz, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
 Stolpe, Df. bei Spandau 249.
 Stolzenburg, Schl. in Pommern 539.
 Stolzenrode, Wolfgang von, Amtmann zu Erlangen 188; — in die Mark entboten 518. s. n. 660.
 Stopfenheim, Df. 147, 518.
 Storen, Hans, Bürger zu Nürnberg 153.
 Storkow, St. und Herrschaft 325, 329 f., 428, 432 f., 435, 437, 497, 552 f., 578, 580, 590, 647, 649, 661.
 Herren daselbst f. Bieberstein.
 Straßfund, St. 512.
 Strauß, Nickel, Bürger zu Hof 627 f.
 Straßburg, Bischof von Ruprecht, S. von Welbenz), Abwehr burg. Angriffe 131 f.; — kämpft gegen Burgund 278, 299; — Tod 440.
 Dompfaff, später Bischof von, Albrecht von Bayern 90, 440.
 Domcapitel 440.
 Straßburg, St., Theilnahme am burg. Kriege 1475 117, 136-139, 142, 150 f., 154 f., 162-164, 166 f.; — am Kriege gegen Burgund 1476 f., 202 278, 299; — Stellung zur Bischofswahl 440; — und der Nürnberger Reichstag 1480 636; — Beamte der Stadt u. s. Rageneck, Gndingen, Mühlheim, Echott, Voet.
 Straßburg, St. in der Ulmermark 497.
 Straubing, Pfarrer daselbst, f. Diegesau.
 Straupig, Kaspar, ehem. Kasner zu Kottbus 235.
 Straußberg, St. 399, 503, 509.
 Streitberg, St. 191.
 Streitherg (Streyberg), Moriz von, Rath Albrechts, Händel mit dem Bischof von Bamberg 492; — Brüder desselben 492.
 Paul von, will Albrecht sein Schloß öffnen 191; — befehdt R. Wladislaw 606; — sein Sohn 191.
 [Stephan] von, Deutschherr 527.
 Striegau, Johannitercommende 203.
 Strober, Reimer, gef. ehrb. Pommer 416.
 Strölen, Hofwein von, Bm. zu Cöln 113, 128.
 Stubenval, Kasner zu Thann 439.
 Stublinger, Meister Hans, Kaplan Kurf. Annas 151, 218.
 Stülpe (Stulp), Df. 563.
 Stuer, Schl. 235.
 Stutterheim, die von, zu Gollsen, rauhen 564, 580.
 Stuttgart, St. 187, 196, 282, 300, 518, 533.
 Propstei daselbst 265.
 Propst f. Fergenhans, Ludwig.
 Stiftsprediger f. Wiek.
 Sängel, Melchior, zu Mergentheim, kann nicht in die Mark kommen 518.
 Suidermann, Heinrich, Rentmeister zu Cöln 113.
 Sulz, Graf Ulrich von, im burg. Kriege 138.
 Graf Rudolf von, Begleiter Maximilians 308.

Sulz (Sulz), Jerg von, Diener Albrechts, gefangen 159.
 Sulzbach, St. in der Oberpfalz 98; — Pfl. daselbst 332; — Landschreiber daselbst f. Erbeck, Jerg.
 Sulzfeld, Df. 318.
 Sumau f. Schent von S.
 Sumerau f. Bogt.
 Sufst, Hans, gef. Pommer 412.
 Swabe, Bernhard, Streit mit Windenheim 374.
 Swamberg, die von, Bez. zu Albrecht 439, 477.
 Vobuslaw von, von Matthias gefangen 361, 393, 400, 456.
 Sinko von, 400.
 Swihewski (Putaj), Herr Haß, böhm. Oberst-Landrichter 644.
 Sydow (= Saida), f. Schenk von Landsberg.
 Szmich (= Szymien), erwählter Bischof von (Balthasar de Pisicia) 490.
 Symonlin, Knecht Albrechts 149.
 Synchronen, f. Sigmaringen.
 Szymien, Bischöfe von, (Pisicia und Ragb-Luch) 490, 524.
 Szabacz (Sandroe), Schl. 279.
 Szilaghy, Elisabeth, Mutter des Matthias Corvinus, tot 594.

T.

Tabor, Böhm., St. 296, 362.
 Tachau (Dachon), St. 359, 362, 643; — Herr von, f. Gultenstein.
 Talfenberg (Galtkwerger), Christoph, böhm. Rath, teidingt die Ehe Barbaras 305, 525.
 Tangermünde, St. 246, 252, 345, 590, 593, 609, 635, 649, 661; — aufsäsig 177 f., 182; — Gütbe- und Viertelmeister 177 f.; — Vogtei 647; — Hauptmann, Busse von Alvensleben 181.
 Tann, Freundt von der, zu Sallz, vermittelt in der Feilitzschschen Fehde 608.
 Tannberger f. Thannberger.
 Tarazona, Bischof von (Peter Ferriz), Cardinal tit. S. Sixti 140, 335.
 Tauber, f. 403, 437.
 Tauberbischofsheim, St. 151.
 Taufz, St. 622.
 Tecklenburg (Teckeneborch), St. in Westphalen 139, 143.
 Teinhart, Fritz, Jagdbeamter Albrechts 100.
 Teler, Kaspar, sächs. Bergmeister 140.
 Telgte, St. 143.
 Teltow, St. 404.
 Tepitz, St. 362.
 Terman, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
 Teschel, Valentin, Kaplan Friedrichs II. 169.
 Teschen, S. von, f. Kasimir, Margaretha.
 Tettau, Apel von, sächs. Rath 396.
 Tettschen, Herr von, f. Wartenberg.
 Tegel, Gabriel, Rathmann aus Nürnberg 169, 188, 290, 312, 314.
 Teufel Fritz und Kunz, aus Windenheim 374.

- Leupis, Et. 404, 578; — Hertzen von, f. Eckend von Landsberg.
- Leupfler f. Reichsler.
- Leuber f. Daber.
- Leibheim, Hans von, Rath Albrechts, thätig in Albrechts Händeln mit H. Ludwig und Nürnberg 79; — im Reichsstrige 1475 93; — betr. der Verpflegung 106; — Sendung an den kaiserl. Hof 236, 243, 252, 329; — Proceß 241, 243, 475; — im Mai 1477 nach Prag geschickt 302 f.; — geht Ende 1478 zum Kaiser 347, 445, 450, 456 f., 475; — thätig betr. der ungar. Aufschläge und des Aufgebots für den Pommerkrieg 440, 517 f.; — Verhandl. mit dem B. von Würzburg 532 f.; — württemberg Bez. 206, 208, 216, 328 f., 499; — soll als Gesandter zu Erzb. Siegmund 572; — soll Graf Otto von Henneberg beistehen 662.
- Leibmann, Matthias, Landschreiber auf dem Gebirge 151, 191, 239, 243, 356, 402 f., 469, 477 f., 608.
- Lehn, Amt 174, 189, 221, 228, 438; — Kastner f. Stubenval zc.
- Lehn, Dieß von der, Hauptmann auf dem Gebirge 98, 239.
- Lehnberger, Wagenburgmeister 165; — Amtmann zu Eppertice 469.
- Lehens, Bened. Kloster, Abt daselbst 301.
- Lehstein, Graf Wilhelm von, kaiserl. Vertreter auf dem Nürnberger Reichstage 1479 537; — am ungar. Hofe 596.
- Lehman, Frig, Witwe desselben 631.
- Lehningen, die von 439, 622.
- Leh von, zum Reußenberg, Amtmann zu Rothenfels, verhandelt in Sachen der Unsbacher Propstei 357.
- Ritter Hilprant von, 536.
- Leuß, Wolf und Werner von, von Albrecht besoldet 523.
- Leiwolt von, Fehde gegen den Grafen Otto von Henneberg 662.
- Lehringen (Dering), L., Bist 78, 125, 241, 644; — Landgraf von, 221; — f. auch H. Wilhelm.
- Lehnfeld, Christoph von, reist zum Otmüzer Tage 520.
- Lehrow (Lhuer), Df. 476.
- Leisen, Hans von, Deutschordensgroßcomthur in Preußen 527, 532.
- Lein, Kaspar, Amtmann zu Schellenberg 140.
- Leisonensis episcopus f. Tarazona.
- Leisel, L. Graf von, f. Erzb. Siegmund, Maximilian.
- Leiseneuth, Et. in der Oberpfalz 359, 438.
- Leitze f. Dießkau.
- Leitichau f. Gzimburg.
- Leiringer, Herr Jörg, bayer. Edelmann 195.
- Leitzenburg (Lagtenburg), Herr Hans von, berühmter Arzt, unterhandelt im Namen Albrechts mit den Eidgenossen 588.
- Leistenstein, Herr von, f. Verka.
- Leidern (Luffen Luidern), Et. 617.
- Leipel, Wagenburgmeister 165.
- Leigau, Et. 333, 406, 554.
- Leigelow, Schl. in Pomern 539.
- Leigow, der von, 437; — Bernhard von, 266.
- Leisstadt (Leisstat), Df. in Unterfranken 546.
- Leisfischen, Df., Bez.-A. Neustadt an der Aisch 518.
- Leibin, Et. und Amt 168, 404, 406, 438, 476, 609; — Vogt f. Schlieben, Balthebar von.
- Leitwen (Leitweyn), Nickel, Unterbergmeister und Bürger zu Zwickau 604 f.
- Leitenbriegen, Et. 235, 382, 393, 397, 404, 406, 467, 511, 515 f., 521; — Amtmann daselbst 476.
- Leient, Et. 570.
- Leier, Erzbischof von (Johann von Baden) („bairder bischowe zung“, zc.) im Reichsstrige 1475 71, 73 f., 77 ff., 82 ff., 89, 91-97, 99, 101 ff., 105, 107-110, 113, 115 f., 120 f., 126, 128, 130, 133, 138, 144, 147, 150, 152, 160, 166; — Unbetmähigkeit seines Volkes 127; — Bündniß mit R. Ludwig f. d.; — nimmt Einzig ein 73 f.; — Hauptmann desselben zu Einzig und Erpel 150; — besorgt Schiffe 84; — Irrungen mit Albrecht, f. d.; — macht Schwierigkeiten wegen der Quartiere 80, 103, 108; — wünscht, daß die Reichstruppen sein Land decken 86; — und der Reichstag 1480 636, 653; — und die Hochzeit Barbaras 267, 271; — will sich an der Gesandtschaft nach Prag zu Gunsten Barbaras betheiligen 629, 641, 643; — Büchsen, Munition 95, 105, 112.
- Leimpreß (Phil. von Sierf), Fehden mit Maximilian 653.
- Leimarschall f. Waldeck, Voos von; — Kammermeister f. Dieghausen.
- Leimstadt 86, 108.
- Leimborn, Df. 437.
- Leimmetter f. Wendel.
- Leimow, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
- Leimppau, H. Hans von, und von Ratibor, will Albrechts Nichte heirathen 310.
- H. Wilhelm von, 230.
- Leimppau, Et. 223.
- Leimpreß (=Leimpreß?), Konrad und Jost, hess. Edelleute 607.
- Leimpreß, Hans, zu Baiersdorf, will in die Mark reiten 548.
- Martin, Hochmeister f. Deutscher Orden.
- Martin, zu Pommerfelden 240.
- Melchior, Domherr zu Mainz, Worms und Speyer, Rath Kurf. Albrechts 357.
- Ritter Reinhard, Söhne desselben Almus und Reinhard 440.
- die, von Waldburg, Streit mit Graf Haug von Werbenberg 633.
- Leimendingen, Amt 573 f. Hohen- und Wassertrüdingen.
- Kasten 100.
- Leimell, Arndt, gef. ehrb. Pommer 416.

Truweseß (Truweseß), Hans und Hartmann, gef. ehrb. Pommern 411.
 Tucher, Anton, aus Nürnberg, † 532.
 Dr. Lorenz, wird Pfarrer zu St. Lorenz 357.
 Tübingen (Dubigen) St. 577; — Vogt, f. Zug, Konrad; — Universität, Kanzler derselben s. Jergenhanß.
 Türken (Ungläubige) 166, 215, 261, 264, 266, 279 f., 353, 361, 376, 383 f., 432, 438 f., 528, 566, 571, 576, 587, 595, 611, 620, 625, 636, 640, 642 f., 649 f., 652, 659; — Friede mit Venedig 485, 496; — Steuer 593.
 Tupeß s. Teupiß.
 Turnierwesen 179 ff., 233, 238–241, 255, 257, 262, 266 ff., 270, 282, 323, 328 f., 364, 381 f., 593; — zu Ansbach 1478 340; — zu Würzburg 439, 453, 469, 593 f. auch Albrecht, Friedrich, Johann.
 Tyde (Tide), Albrecht, Bürgermeister zu Frankfurt a. O. 435, 551 f.

II.

Ubret, Valentin, gef. pomm. Knecht 412.
 Uckermark (Uckerland) 393; — Vogt s. Bredow, Hans von.
 Überlingen, St. 659.
 Uffenheim, St. 174; — Amt 189; — „Schirm“ 174; — Amtmann daselbst 319, 573; — Epital 318; — Pfarrer s. Veit, Peter; — Juden 549.
 Uhlfeld (Ullfeldt, Ullfeldt) Df. 545.
 Uhlafi, Lorenz, Sohn des Königs von Bosnien, (dispotte) 496.
 Nicolaus, König von Bosnien 496
 Ulmer, Daniel, Geleitsmann 226.
 Johannes 228.
 Ulm, St. 300, 308, 612;
 nimmt Theil am Reichskrieg 1475 126, 142, 151; — Vorgehen gegen Dr. Kaspar von Bernau 187; — Kfl. in der Mark beraubt 563.
 Ulrich, Herzog von Mecklenburg, Pilgerfahrt 232.
 Ulrich, Graf von Württemberg („der alt“), gefangen 587; — und der Reichskrieg 1475 130, 132, 154; — auf der Landshuter Hochzeit 187; — Streit mit Ulm und andern Reichsstädten 187; — Bez. zu Albrecht 130, 169, 233 f., 268, 283, 287, 296, 306, 360, 554, 567, 628 f. auch Albrecht; — läßt eine Büchse gießen 156, 193, 208, 216, 218, 237 f.; — will Waid kaufen 184; — Abmachung mit Michel von Schwarzenberg 268 f., 567; — Unterthanen in Bayern angehalten 190; — Streit mit Diether von Mainz 282; — läßt M. Johann zu sich 322; — der Streit mit Gmünd 200; — und sein Sohn Heinrich 299 f.; — Zollsachen 300; — und die Anschläge

Ungarns gegen Albrecht 422, 439 f., 450, 456 f., 483, 499; — kaisert. Commissar in Sachen Weisgerbers 326; — in Sachen Thalheims 475; — und der Streit zwischen Belberg und Adelman 406 f.; — Tod 628; — Gemahlin 554; — Landbesitzer s. Absberg; — Stellung zu demselben 286; — Kaplan s. Blaischer; — Statthalter 187; — Büchsenmeister 518.
 Ungarn, v. Krone, ungarisch 215, 279, 313, 316, 339, 343, 347, 350, 354, 358, 360 f., 366 f., 369, 371, 379, 381, 389, 400 f., 405, 421, 438 ff., 443, 446, 448, 450, 454 f., 479, 481, 493, 496, 500, 502, 506 f., 510, 519, 522, 528, 548, 552, 556, 566, 568, 575, 579, 582, 584, 595, 597, 599, 610, 613, 620, 625, 634, 640, 645, 648 f.
 Erbkönig 626.
 König s. Matthias.

Königin, Beatrice, geb. von Neapel 276, 530, 535, 571, 576; — um Verwendung für Barbara ersucht 506, 513.
 Cardinal zu, s. Mongoni.
 Herren daselbst, sind Matthias feindlich 310, 313; — Landtag 361; — Gulden, Verhältnis zum rheinischen 213, 393 f., 504, 597.

Universitäten 180 s. Greifswald, Heidelberg, Leipzig, Bavia, Rostock, Tübingen, Wien.
 Unkel, St. 76, 112 f., 150.
 Schule daselbst 108.

Unruh, Alexander, Gesandter Barbaras 203.
 Unwilde, Gregor, erhält das Schloß Freistadt 316, 341 f.; — nimmt Sommerfeld ein 421, 578.

Uffel, in der Schlacht bei Krossen gefangen 423.
 Urach, St. 286, 300.

Graf von, f. Eberhard.
 Urbach, Wilhelm von, württemb. Rath 116.
 Uriasbrief 206.

Ursula, Herzogin von Münsterberg, geb. Markgräfin von Brandenburg 157, 300, 425, 568 f., 580; — Unzufriedenheit 586 ff.; — selte Albrecht von Sachsen heirathen 586; — begehrt die Auslösung der Maindörfer 363; — Erziehung der Kinder 483; — krank 554; — Geburt eines Sohnes 529.

Uttenbosen, Df., Bez.-M. Uffenheim 174.
 Uttenreuth, Df., Bez.-M. Erlangen 492.

B.

Valentin, [Feschel?], Probst zu Berlin 169.
 Vallendar, Df. 81.
 Varde (Barwe), St. 617.
 Vechta, St. 143.
 Vehme, die [Freisühle] 159, 192, 559.
 Veit, Peter, Pfarrer zu Uffenheim, später Dechant zu Ansbach 243.
 Belberg, Fam. von, 383.

Enfried von, 240.
 Heinz von, 240.
 Jörg d. A. von, 240.
 Jörg d. J. von, 240; — zur Hochzeit M. Friedrichs entboten 347; — Streit mit B. Adelmann 406.
 Wilhelm von, 240, 245 f.; — Statthalter Albrechts 518; — Gesandter Albrechts an Eberhard d. J. 577.
 Welsburg, Pfl. daselbst f. Redwig, Otto von. Welsener Forst 242 f.
 Welsens, Herzog und Herzogin 554 f. Friedrich, Kaspar, Ludwig, Ruprecht, Stephan.
 Welsch (Welsheim), Df. 249.
 Welsheim, C. von, Rechtstag desselben 545.
 Venedig, St. 262, 287, 361, 376, 383, 438, 485, 566, 571 f., 595, 611, 623 f.
 Friede mit den Türken 485, 496, 611; — Doge 485.
 Wenke, Jakob von, Büchsenmeister 146.
 Vereinigung, niedere, Bund gegen Burgund 132, 164, 209, 280, 299 f.
 Bergenhaus f. Fergenhans.
 Berien, Kurt und Gynwelt, gef. ehrb. Pommern 416.
 Berwer, Thys, Büchsenmeister 146.
 Bestenberg, Karl von, Fehde mit Veit von Bestenberg 451.
 Kaspar von, im Reichskriege 1475 146; — Ritter, reitet nach Ungarn 446; — seine Brüder 446; — Verhandl. mit Albrecht 1479 506 f., 510.
 Veit von, 1476 in der Mark 222; — Ritter, 1478 in der Mark 435; — Fehde mit Karl von Bestenberg 451.
 Bene, L. 611.
 Bianden f. Engelbert.
 Victorin, Herzog von Münsterberg, Rakellenbogenische Sache 494; — Streit mit seinen Brüdern 536; — Hochzeit 586.
 Bierraden, St. 369, 371, 378, 384, 388, 390, 408, 413 f., 416, 515, 539, 563, 565, 598;
 pommerischer Amtmann daselbst 384.
 Binzingen f. Finzingen.
 Birneburg, Philipp Graf von, 113 f., 122 f. der von, s. n., ein Edelmann, der sich bei ihm aufhält 79, 95.
 der von, s. n., Fehden mit Maximilian 653.
 Birnsberg, Hl. Bz.-A. Ansbach, Deutschordenskomthurei 532; — Komthur 308.
 Bischer, Fritz, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
 Herman, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201.
 Bisthum, Christoph, auf Neuschumburg, Kämmerer und Rath, später Marschall R. Vladislaws, thätig betr. Barbaras (Sbe 266, 270 f., 304 f., 314, 334, 525, 605, 643 f.; — Lügen 288; — geb. Verhandl. mit Lorenz von Schaumburg 288.
 Jörg, böhm. Rath 362.

Bögelein, Jude 402.
 Bogel, Fritz, Bote 223, 231.
 Joh., mähr. Kammerfchreiber 172, 180 f., 223 f., 229, 241 f., 245 f., 250, 369, 553, 556, 558, 563-566, 584 f., 590 ff., 609, 613 f., 618, 641, 662; — über einen Kalbruch an der Oder 551 f.; — nach Polen gesandt 658.
 Bogelgesang, Henning, gef. vom. Knecht 411.
 Bogelsen, Henning, Bürger von Wittstock, wird heraukt 658.
 Bogt, Ritter und Dr. jur. Hans Heinrich, von Sommerau, kaiserlicher Hofmarschall 76, 82, 108, 443, 628.
 Boigt (Boit), Laurein, Kastner zu Hof, empfehle einen Arzt 402 f.; — Ansprüche an Vultes Nachlaß 559 f.; — Streit mit Sachsen über die Strafe 581.
 Boigtländer 608.
 Boigtsberg, Schl. und Df., Kreis Zwickau, Amtmann daselbst f. Weissenbach, Herman von, Hermannsgrün, Th. von.
 Boit f. Boigt.
 Boitsburg, Schl. 606 f. f. Wolfätschl.
 Bolckel, Arman 207.
 Bolckamer (Bolckmeir), Paul, Rathmann zu Nürnberg 265.
 Bolfach, St. und Df. 340.
 Bolker, Heinz, Streit mit Dinkelsbühler Bürgern 585.
 Johann, Bruder desselben, brand. Secretär 90, 100, 223, 226, 231, 577; — thätig in den Händeln mit Bayern und Nürnberg 79 f.; — verwahrt das Einborn 272; — Statthalter Kurf. Albrechts 1478 f. 475; — M. Amalias Sache 370; — Verhandl. mit Würzburg 532 f.; — Kanzler genannt, um Auskunft ersucht 531 f.; — tritt für seinen Bruder Heinz ein 585.
 Borbeck, Schultheiß, Statthalter H. Ottos 439.

W.

Wälsche (Walen, Walben, Welisch) 115, 124, 299, 486, 529, 622 f.
 Bischöfe 596.
 Wagenheim (= Wagingen), St. bei Arnheim 622.
 Wagner f. Müllner.
 Wailingen, Weigt von, f. Haulfingen, Markt von.
 Waidmann, Diener Albrechts 240.
 Wald f. Jenger.
 Wald, Schl. 280.
 Wald, Thürringer (?) 226, 340.
 Böhmerwald 478.
 Waldau, Albrecht von, weilt 1476 in der Mark 222, 240.
 Waldau, Heinz von, Marschall Barbaras 332 f.
 Waldburg f. Truchsessen von.
 Waldeck, Herman Boos von, Marschall des Erz. von Trier 112.
 Waldeck, Ludwig, Unterbändler der Stadt Frankfurt a/M. 279-281.

Waldenfels, Christoph von, bewirbt sich um eine Pfründe 335.
 Frig von, turniert 257; — fällt bei Kroffen 422, 424.
 Heinz von, auf M. Johans Hochzeit 240, 257; — reitet 1478 in die Mark 424.
 Ritter Jörg von, zu Plane gefessen, Rath Albrechts, thätig betr. Johans Hochzeit 250, 254; — frank 403; — bei den Verhandl. mit Militig und Minckwig 435; — kann nicht auf den Zerbster Tag kommen 332; — eingeweiht in Albrechts Kriegspläne 341 f., 348 ff.; — desgl. in geheime Schriftstücke 584 f.; — bürgt für M. Johann 320; — Söhne 335.
 (Willinsfelerin) s. diese.
 Waldner, Johann, kais. Secretär 445, 519; — Bez. zu Sachsen 594 f.
 Waldow, von, s. n. 626.
 Nickel von, Armuth desselben 364.
 Waldsassen, Abt von, 438.
 Wallachet, L. 625.
 Wallenrode, Ritter Lorenz von, Pfl. zu Schwabach 106 f., 188, 211; — kann 1479 nicht in die Mark kommen 518.
 Sebastian von, (Amtmann zu Zwernig), geht 1476 als Gesandter nach Prag 210, 291 f.; — desgl. Sept. 1477 313 f.; — 1478 in der Mark 435.
 Weit von, (Amtmann zu Bernck), zahlt 4000 fl. 151; — Streit mit Heinz und Philipp von Guttenberg 311.
 Walsee, der von, österr. Landherr, hält sich in den österr. Wirren neutral 307.
 Walsörppe, Henneken, dän. Rath 617.
 Waltenber, Kaspar von, Büchsenmeister 146.
 Wangenheim, Ritter Jörg von, brand. Marschalk 80, 97, 117 f., 128, 255-258; — wechselt Gefangene aus 159; — wird gefangen 606.
 Waraus, Lie. in leg. Jacob, verhandelt mit Albrecht im Glogauer Erbstreite 209, 214 ff., 223 ff.
 Wardain, Bischof von (Joh. Philippee), Türkenzug 496; — auf dem Elmüger Tage 542; — thätig als kgl. Vertreter zu Breslau 564; — Verhandl. mit M. Johann Anf. 1480 550; — thätig im Zoffener Streite 560, 627; — Ausgleich mit H. Hans, Verhandl. mit M. Johann über die Verlängerung des Friedens 633 f., 649 f.
 Wardorf, St. in Weizbaken 143.
 Warmbad, in Böhmen 359 f.
 Warnhoffer, Wilh. f. Wilsburg, Abt von.
 Warnstedt, Gerke, Diener des B. von Havelberg 538.
 Wartberg, Voigt daselbst f. Luchau, Konrad von.
 Wartenberg, Christoph von, Herr auf Habichtstein, genannt von Letzchen, befreit den Probst von Berlin und wird selbst gefangen 600-606; — im Rath des Königs 644; — Gattin 603.

Siegmund von, Herr zu Letzchen 606.
 Warrielaw, Herzog von Pommern, Verhandl. mit Albrecht 1472 590; — knüpft mit Ungarn an 179 f., 271, 297, 302, 371; — Beschwerde über die brand. Zölle 384; — erobert Garz, weitere Anschläge 369, 371, 377 ff., 384, 388, 390, 398, 408, 531; — Bez. zu Sachsen 384 f.; — sächs. Ermahnung 412; — verbunden mit H. Hans 423; — Krieg mit der Mark 413; — Zornwürnisse mit Boigslaw 416; — Friede 420; — Tod 457, 460, 470 f., 531; — Kanzler desselben 179.
 Wassertrüdingen, A. 189.
 Amtmann f. Anorringen, Konrad von.
 Watt, Meister Hans von, Secretär Steins 461 f., 481 ff., 486, 488 ff., 542.
 Wede, Thns von, Büchsenmeister 146.
 Wechsel, Dr. Joh. 530.
 Wewel f. Heilsbrunn.
 Weida, St. in Sachsen-Weimar, Kr. Neustadt 396.
 Weide, Heinrich von der, Heiden desselben 232.
 Weiden, St. in der Oberpfalz 440.
 Weigenheim, Df. 549.
 Weil, Dr. Bernhart von, Rath Eberhards d. J. von Württemberg 577.
 Weiler, Dietrich von, Hofmeister desselben 322 f.
 Weimar, St. 171, 178, 194, 253, 257.
 Weine, Binol, Reinsfall (Riwoglio) 375 f. auch Brandenburg.
 Weinsberg, Philipp d. Ä., Herr von, des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, Pfandbesitzer der kais. Münzstätte 212; — Streit mit Basel 176 f.; — Lebnrichter Albrechts 264; — geht Mai 1477 als Gesandter nach Prag 302 f.; — soll als Gesandter zu Maximilian 442; — Statthalter Albrechts 518.
 Weinsberg, St. im heut. würtl. Neckarreise, pfälz. Amtmann daselbst, f. Haideck.
 Weisenbach, Herman von, zu Schönfeld, sächs. Rath 313, 657; — Amtmann zu Boigtsberg, im Reichsstrige 1475 113 f.; — und Albrechts Fahrt in die Mark 211 f.; — auf M. Friedrichs Hochzeit 470.
 Dr. Johann von, Domdechant zu Weissen 196; — später Bischof f. diesen.
 Weisenburg, St. im Elsaß, Irrungen mit dem Pfalzgrafen 237.
 Weisenburg, St. in Franken (Nordgau) 100, 363, 388, 547; — Irrungen mit Albrecht 236 f., 445; — Armenamt 237; — Reichsforst daselbst 194.
 Weisenfels, St. 212, 253, 257.
 Weiskirchen f. Eschlk.
 Weiskirch, Schl. und St., Bz.-M. Wunsiedel 438, 454.
 Weiskerker, Hans d. J., Streit mit Speyer 326.
 Weizkirch f. Eschlk.

- Weitmühl, Bened. Edler von, Burggraf zu
 Karlstein, oberster Rüngemeister zu Böhmen
 164 f., 295, 303, 368; — Verhandl. mit
 Ungarn 362, 400, 417; — Bez. zu
 Schleinitz 417; — Verhandl. mit Pötel
 457 f.; — Barbarahandel 630, 644; —
 Gejandtschaft an Albrecht dieserhalb Ende
 1480 656 f., 660.
 Georg von, 368, 383.
 Lubmilla von, 417.
 Welbenitz (= Wellwitz) Df. bei Guben 353.
 Welbhausen, Df., Bz.-M. Uffenheim 174.
 Weldau f. Waldau.
 Wendling, St., Bez.-M. Donauwörth 188 f.; —
 Pfl. daselbst, f. Goppingen, Wolf von.
 Wendling, Reinhold (Reinwelt, Reinwalt) von,
 1476 in der Mark 222; — zu Jün-
 fletten, 1479 in die Mark entboten 518; —
 Totschlag 263.
 Wenchheim, Heinz von, zum pomm. Zuge auf-
 geboten 518.
 Wend, Benedictus, gef. pomm. Knecht 412.
 Wendel, Trompeter Albrechts 594.
 Wendelin, Tidike, gef. ehrl. Pommer 411.
 Wendelstein, St. 314 f.; — Gericht, Richter
 und Schöffen daselbst 107, 211, 440,
 576.
 Wenden, v. 538; — in Mecklenburg 235, 407;
 — im Titel Albrechts 420 und passim.
 Wendisch 580.
 Wendt, Symen, gef. Pommer 412.
 Wenzel, H. von Sagan, läßt sich von Albrecht
 abfinden 222 f., 230, 245, 276 f., 281,
 292, 342, 368 f., 390, 448 f., 534, 597,
 612.
 Werben, St. in der Altmark 345, 538.
 (Werban), Schl. in Pommern 413.
 Werde f. Donauwörth, Ronnenwerth.
 Werdenberg, Grafen von, Eheangelegenheiten
 633.
 Sargans (Sanagaza), Grafen von, Fehde
 mit den schwäb. Reichsstädten 187.
 Graf Haug von, kaiserl. Rath, Bez. zu
 Albrecht 209; — Feindschaft gegen den-
 selben 237, 653 f.; — am Hofe des
 Kaisers 279 f.; — thätig auf den Nürn-
 berger Tagen 1479 555, 572, 574, 1480
 627, 630, 636 f., 639 f., 652 ff.; — sucht
 die Beschlüsse des Reichstages durchzu-
 setzen 654, 659; — nutzt seinen Einfluß
 beim Kaiser aus 633.
 Werdnow (= Wernau), Heinrich von, Streit
 mit seiner Schwester 187.
 Dr. jur. utr. (f. Nachtrag) Kaspar von,
 Streit mit Ulm 187.
 Wermser (= Wernser), Ritter Jakob, Straß-
 burg. Führer 155.
 Werne (Werneck), Gem. 143.
 Wernck, Df. und Schl. 242.
 Wertheim, Grafschaft und St. 73, 269.
 Graf Hans von, verwendet sich für Kunz
 von Nuffen 617.
 Graf Michel von, 1479 in die Mark ent-
 boten 518.

Werthern, Anton von, im Dienste M. Johanns
 266, 381 f.; — Turnierstreit mit M. Fried-
 rich 381 f.; — auf M. Johanns Hochzeit
 257.

Wesel, St. 118, 149 f.

Westersteden, Ritter Ulrich von, württ. Vogt
 von Blaubeuren 577; — zu Albrecht ge-
 schickt 628.

Westenwald, Geb. 82, 105.

Westfalen, Gericht f. Wehme.

Westheim f. Westum.

Westpreußen, Gubernatoramt 248 f. Bayren; —
 Stände 247 f.

Westum (Westheim), Df. 78 f., 108.

Wethe f. Wulff.

Weglar, Propstei daselbst 357.

Weybel, Joh., württ. Kanzler 577, [628].

Weychhoff, Hans, schles. Edelmann 423.

Weychhart (Wenghart), Hans, Rürnbergischer
 Diener 119; — sächs. Diener, schickt Nach-
 richten aus Böhmen 362.

Weyda (= Woiwode) f. Moldau.

Weyr, Hans, Bürger zu Hof, Erbansprüche 184.

Weyspriach, Herr Siegmund von, österr. Land-
 herr, Anhänger des Kaisers 626.

Wentenhagen, Jürgen, gef. Pommer 416.

Widerstein, Herman, Büchsenmeister 156, 216 f.,
 360, 533.

Wick, Dr. theol. Werner, aus Dnschausen,
 später Stiftsprediger zu Stuttgart, Ge-
 sandter an Albrecht 296.

Wied, der von, 652; — im burg. Kriege 119.

Wien, St. 221, 279 ff., 303, 306 ff., 312 f.,
 325, 595, 624, 626, 652, 657, 659; —
 Propstei daselbst 438; — Universität 312 f.,
 421; — Professoren, Goldener 421.

Wiener Neustadt 270, 279 f., 306, 308.

Wiesbaden, St. 82.

Wildbad, im Schwarzwald 199, 233.

Wildenberg (= Wildenburg?), Amtmann da-
 selbst f. Verlichingen, Engelhard von.

Wildenbruch (Willenbruch) Df. (Joh.-Commende),
 Reg.-Bez. Stettin 377.

Wildenstein, Alexander von, Pfl. zu Lauf,
 fl. Zrungen mit brand. Beamten 218,
 226-229; — reitet nach Ungarn 439; —
 Verhdl. mit Albrecht 1479 behufs Aus-
 gleichs mit Ungarn 507, 510.

Ludwig von, reitet nach Ungarn 439.

Wilhelm von, Optm. zu Hof 193, 424.

Wilhelm, Herzog von Bayern (1367) 283.

Wilhelm, Jungherzog von Jülich und Berg,
 Graf zu Ravensberg, Herr zu Heinsberg,
 Bez. zu Albrecht 159; — will 1475
 neutral bleiben 115, 128, 133, 135 f.,
 139; — Herzog, will M. Sibylla heirathen
 653 ff., 657; — und der Nürnberger
 Reichstag 1480 653.

Wilhelm, Herzog von Sachsen, Landgraf von
 Thüringen, gleich 1462 den Streit
 Albrechts mit Bayern aus 357; — Reichs-
 krieg 1475, Berichte von dort 72-75 77 f.,
 82-88, 97 f., 109 ff., 120-125, 130-133,
 135 f., 152 ff., 157 f., 160-164, 167,

196; — untergebene Grafen 88; — Unbotmäßigkeit ders. 110; — Proviantversorgung 111; — billigt H. Albrechts längeres Bleiben 125; — empfängt Nachrichten über die schlef. Politik 131; — über den Schweizerkrieg 278; — sonstige Nachrichten der j. H. 328 f. auch die einzelnen Ereignisse; — Streit der j. H. mit den Schwarzburgern 355; — mit Matthias wegen des Waids 409 f.; — mit Wladislaw wegen der Entschädigung 355, 365; — über die Strafen 581; — Hochzeit seiner Tochter mit Johann s. d.; — Verweisung desgl.; — über die Schmähungen gegen Albrecht von Sachsen 186; — Bez. zu Württemberg, Thätigkeit im mainz. Streite 184, 282, 287; — Halberstädter Sache 309, 414 f.; — freundl. Bez. zu Albrecht und Johann, Stellung zum Glogauer Streite und zu den Irrungen zwischen den Markgrafen und den jungen Herren 84, 125, 198, 212, 253, 255, 261, 267, 271, 277 f., 303, 320, 329, 337, 343, 349, 351, 354 f., 363 ff., 378, 381 f., 385, 394, 396; — empfängt Nachrichten über Maximilian 307 f.; — unterstützt ihn 382; — Fall Rosenberg und Heimburg 274; — trifft mit den jungen Herren von Sachsen zu Eisleben zusammen 396, 399, 402, 404; — Verhandl. mit Albrecht vor dessen dritter Fahrt in die Mark 403; — soll ihm Pulver leihen, verweigert es 387, 403 ff.; — Wittenberger Begegnung 403 f.; — und die Beschwerde des H. Hans 410 f.; — und der Krieg zwischen Albrecht und Matthias, freundl. Bez. zu ersterem 405, 415, 418, 422 ff., 437, 444 f., 449, 454, 460, 466 f., 470, 500, 510 f., 543; — und die ungar. Anschläge auf Albrechts fränk. Besitzungen 439 f., 454, 467; — und der Pommernkrieg 515 f.; — und die Feilitschsche Fehde 606 ff.; — Gesandtschaft nach Prag in Barbaras Sachen 629, 641, 644; — verwendet sich für die Herzogin von Lüneburg 417; — Streit mit Synek von Münsterberg 425 f.; — und M. von Schwarzenberg 242, 257 f.; — der Zoll zu Budow 147; — Stellung zu dem Kaiser und zu Ungarn 321; — der Nürnberger Reichstag 653; — frank 152, 154, 167, 178, 238, 253; — Wandreise 233, 241 f.; — frank 1482, will nach Wilsnack 351; — schickt Albrecht Reliquien zu bei Schwangerschaften seiner Frau 350 f.; — Schwager f. Brandenstein; — Hofmeister f. Schenk; — Pfleger zu Koburg f. Brandenstein; — zu Kofla f. Meuselbad; — Hauptleute f. Eberstein, A. von; Ermstreuth, A. von; Lugelein, Herman; — Reiterhauptmann f. Selbeneck, Ph. v.; — Räte, passim; — Schloffer 451. Wilhelmsdorf, Stephan von, Turnier 222, 266.

Wilsnack (= Waldensfeld?), Margarethe von, 323.
 Wilmannsberg, die von, heirathet 201.
 Wilsbecke f. Billerbeck.
 Wilsnack, St. u. Wallfahrtsort 199, 202, 204, 235, 246, 264, 351, 350, 417 ff., 460, 538 f., 557.
 Windische Lande 594; — Banus (wan) das. 571.
 Windsbad, St. und Amt 100, 173 ff., 189, 233; — Pfarrer das. 100; — Amtmann f. Jedwig, Jora von.
 Windsheim, St. 168, 236, 317, 333 f., 363, 374, 424, 516 f., 531, 583, 606 f., 659.
 Winheim, Konrad von, entsagt Albrecht 97.
 Wins (Wynns), Theus, Schuldner Albrechts 256.
 Wirsberg, Heinrich von, Dechant zu Feuchtwangen [440], 452.
 Wolban von, reitet nach Böhmen 550
 Wirtern f. Werthern.
 Wittenberg, St. 170, 198, 212, 257 f., 294, 352, 396 f., 401-405, 410, 436, 460, 545; — gef. Bürger 168.
 Wittenberge, St. 554.
 Wittstock, St. 407, 460, 538 f., 554, 614 f., 658; — Bürger f. Vogelken, Hans; — Bier 658.
 Wigleben, Ritter Heinrich von, zum Stein, Rath und Gesandter H. Wilhelms 195, Aimbtaufe 403.
 Wladislaw, erstgeborner Sohn des Königs von Polen, König von Böhmen, Anrecht auf die böhm. Krone (nach Albrecht) 368, 457; — Stellung zur Religion 362, 644; — Mandate päpstl. Legaten wider ihn 358, 415; — Verobl. mit Albrecht, Einung mit ihm 193, 345 f. auch d.; — Räte 1475 am Rhein 83; — und der Glogauer Erbstreit 203, 210 f., 213 f., 222, 242, 245, 293, 297 f., 302 f., 368, 371, 390, 392, 426, 430; — empfängt die Huldigung in Glogau und Kroffen 390; — und die folgenden Kämpfe; bleibt theilnahmslos 292, 313, 332, 334 f., 337, 345, 369, 387, 457; — in Albrechts Anschlag 349; — soll eine Tochter Kurf. Ernsts heirathen 281, 569, 612 f., 638 f.; — Ehe mit Barbara 243 ff., 390 ff., 394, 425, 430, 448, 457 f., 463, 525, 535; — Irrungen über die Vollziehung des Beilagers 260 f., 266-271, 278, 281 f., 288, 291 ff., 300, 303 ff., 308, 313, 335, 354, 359 f., 426, 431, 503, 543, 553, 555, 561, 569 f., 579 f., 597 ff., 612, 614 ff., 622, 638; — Fahrt nach Wien, Belehnung mit den Regalien 291 ff., 293-298, 302 f., 307-310, 312 f., 338, 513; — hilft dem Kaiser nicht 313, 338; — neue Heirathspläne 291, 335, 599, 626; — Bez. zu Sachsen 295, 316 ff., 346, 355, 365, 415, 417, 612; — Streit mit Matthias 261, 293, 297, 310, 313-316, 342, 350; — ke-

- lagert Pilsen 359, 362; — Ausgleichs-
verhandlungen mit Ungarn, Tag von
Brünn, Nachricht vom Abbruch ders. etc.
131, 335 f., 343, 360 ff., 367 f., 370 f.,
375, 381 ff., 387, 400, 417, 425 f.,
437, 439, 445, 448, 450 f., 457 ff.,
461, 463 f., 470, 475, 479 f., 498, 500,
503, 508 f., 513, 520, 534 f., 543, 549 f.;
— versorgt Albrecht nicht bei diesen Ab-
machungen 375, 458, 450; — Dmüger
Tag 542, 553; — soll das ganze Land
Böhmen einnehmen 561; — von Albrecht
nur als Sohn des Königs von Polen
bezeichnet 597; — sucht vergeblich um
päpstliche Anerkennung nach 623 f.; —
nennt Albrecht (1480) Vater 599, 605; —
Fürhengesandtschaft an ihn 620 f., 626,
628 ff., 634 f., 641-644, 650, 656; —
weitere Verhdl. über die Ehe, Ende 1408
656 f., 660; — Darlehnsgejud an Albrecht
638; — die Maindörfer 363, 638; — An-
sprüche auf Luxemburg 638; — Stellung
zu Ungarn 1450 637; — die Landstraßen
581; — und der gef. Propst zu Berlin 600,
603, 605, 619; — Fehde mit Paul von
Streitberg 606; — Bez. zu h. Albrecht von
Bayern 622; — Hofmeister s. Kupowski;
— Marschall s. Bisthum.
- Wlcef, Herr Wenzel, von Genow, Söldner-
führer 362.
- Wolfsersdorf, Göz von, von Albrecht als Sptm.
erbeten 515 f.
- Wolff, Heinrich und Balth. aus Nürnberg 312.
- Wolfgang, Markgraf von Brandenburg, Sohn
M. Johannis 610.
- Wolfram, sächs. Diener 330 f.
- Wolfsberg (Wolfsperg), Schl. 545; — Bisthum
das. s. Schaumberg, Jorg von.
- Wolfsburg (Wulvesburg), Schl. s. Bartens-
leben.
- Wolfsfehl, Jorg, zu Voitsburg, Genosse der
Feiltsch 607.
- Ritter Wiprecht, in der Umgebung des B.
von Würzburg 536.
- Wolf, bescheidet den B. von Bamberg 324,
351, 374, 398.
- Wolffstein, Ritter Albrecht von, 439.
- Ritter Hans von, 439.
- Jorg von, verkauft Allersberg an Dr. Mair
134; — Söhne dess. 499.
- Wolgaß, Et., Land 377, 427, 471, 538
Herzog von, s. Wartislav.
- Wollin, Et. 427.
- Wolmershausen, Mary von, kann 1479 nicht
in die Mark reiten 518.
- Wolthard von, Lehnvertrag mit Albrecht
364; — in die Mark entboten 518.
- Woppernaw (= Wopperenow), Henning, gef.
chr. Pommer 416.
- Worms, Domcapitel das. 436; — Domherr s.
Truchseß.
- Propst, Cantor s. Clavis.
Andreasstift, Vicar s. Dichtlin.
Wrech (Brech), Duser, Diener Albrechts 558.
- Wresowic, der alte Jakube von, wird beraubt,
362.
- Jakube, dient h. Hans, gefangen zu Be-
sip 385, 421, 660.
- Wülzburg, Bened.-Kloster 100, 236, 521;
— Abt, gef. 100; — Abt Wilhelm Warn-
hoffer 236, 252, 303; — Streit mit
Weißenburg 547.
- Württemberg, L., der von, 150, 210, 240, 242,
291, 429, 577, 633.
- Gräfin von, s. n., Ehefache ders. 633.
- Grafen von, s. Eberhard, Heinrich, Mar-
garetha, Mechtild, Ulrich; — Elisabeth s.
Stolberg; — Landhofmeister s. Absberg.
- Würzburg, Bisthum 99, 191, 323, 357, 532,
606, 638.
- Bischof von, Herzog von Franken Rudolf
von Eberenberg, und der Reichskrieg
gegen Burgund 99, 147, 150, 161, 175;
— Gefangenahme Diezehaus 98, 199;
— läßt in Franken streifen 148, 606; —
Untertanen erschlagen einen von Krails-
heim 187; — will die Maindörfer er-
werben 186; — Feind der von Rosen-
berg 274 f.; — Bez. zu Albrecht 289,
301, 334, 340, 358, 374, 470, 559,
631; — besucht Albrecht 323 f.; —
Streit mit ihm über die Besetzung der
Ansbacher Propstei 356 f.; — will mit
ihm ein Bündniß schließen 532 f., 536,
579; — und die ungar. Anschläge gegen
Albrecht 439; — Streit mit Graf Fried-
rich v. Henneberg 374; — Stellung zum B. v.
Bamberg 323 f.; — in Sachen der Wolfs-
fehlischen Fehde 398; — Stellung zu den
sächs.-böhmischen Irrungen 346; — Bez.
zu Nürnberg 186; — und M. v. Schwar-
zenberg 242; — und der Streit der
Truchseß und Schechingen 440; — Einung
mit Ludwig v. Bayern 469 f.; — verbunden
mit Pfalz und h. Georg 579; — und der
Streit zwischen B. von Stein und h.
Marschall 582; — Streit mit den Gebr.
Zeinsheim 583; — und die Feiltschsche
Fehde 606 ff.; — Streit mit Hartung
von Galoststein 606; — vermittelt zwischen
Graf Titto von Henneberg und Mar-
schall zc. 662; — und Graf Gottfried
von Hohenlohe 606; — der Nürnberg.
Reichstag 1480 653, 659; — Stellung
zur Ritterschaft 469.
- Domcapitel 532, 536, 579, 662; — Be-
setzung der Ansbacher Propstei 356 f.
- Dechant, W., Schenk von Limburg 357.
- Dompropst, s. Vibra, Dr. Kilian von.
- Domherrn, Eyb, Kere, Ulrichshausen, Giech;
— Haug bei Würzburg, Propst s. Kere;
— bischöfl. Kanzlei 358; — Kanzler,
Schultes 254; — Schulteiß 301.
- Landgericht, Hofgericht 340, 358, 532, 536,
582; — Landrichter, Giech 358, 631; —
Brückengericht 631.
- Landtag 175.
- Würzburg, Et. und Schl. das. 99, 151, 175,

289, 324, 388, 398, 439, 453, 469, 532, 593, 631, 638, 662.
 Schiffsleute von dort 95; — Münze 95.
 Würzburg, Hans von, 318.
 Wufo, Dreves, gef. pomm. Knecht 412.
 Wulff, oder Wethe, gef. ehrb. Pommer 412.
 Wulff, Jude zu Bernstein 412.
 Wulffen, Bernd und Heinrich, Anspruch auf den Zoll zu Ranis 352.
 Wunsiedel, St. 451, 572.
 Wurm, Frig, Knecht Albrechts 81, 89, 149, 241, 453.
 Wurzen, Domherrn f. Brandenburg, Hasselmann, Schwofheim, Valentin.
 Wuffemaß, Konrad, gef. ehrb. Pommer 412.
 Wuffow, Heinrich, gef. pomm. Hauptmann 412. Peter, Sohn dess. 412.
 Wüftermark, Df. 249.
 Wustrow, Df. bei Lenzen 554.
 Wvel, Nidel, gef. 446.
 Woyer, Meister f. Kerpyn, Propst daf.
 Wvart, Franz, aus Meiffen 119.

X.

Xanten, Propst von, f. Hefler.

Y.

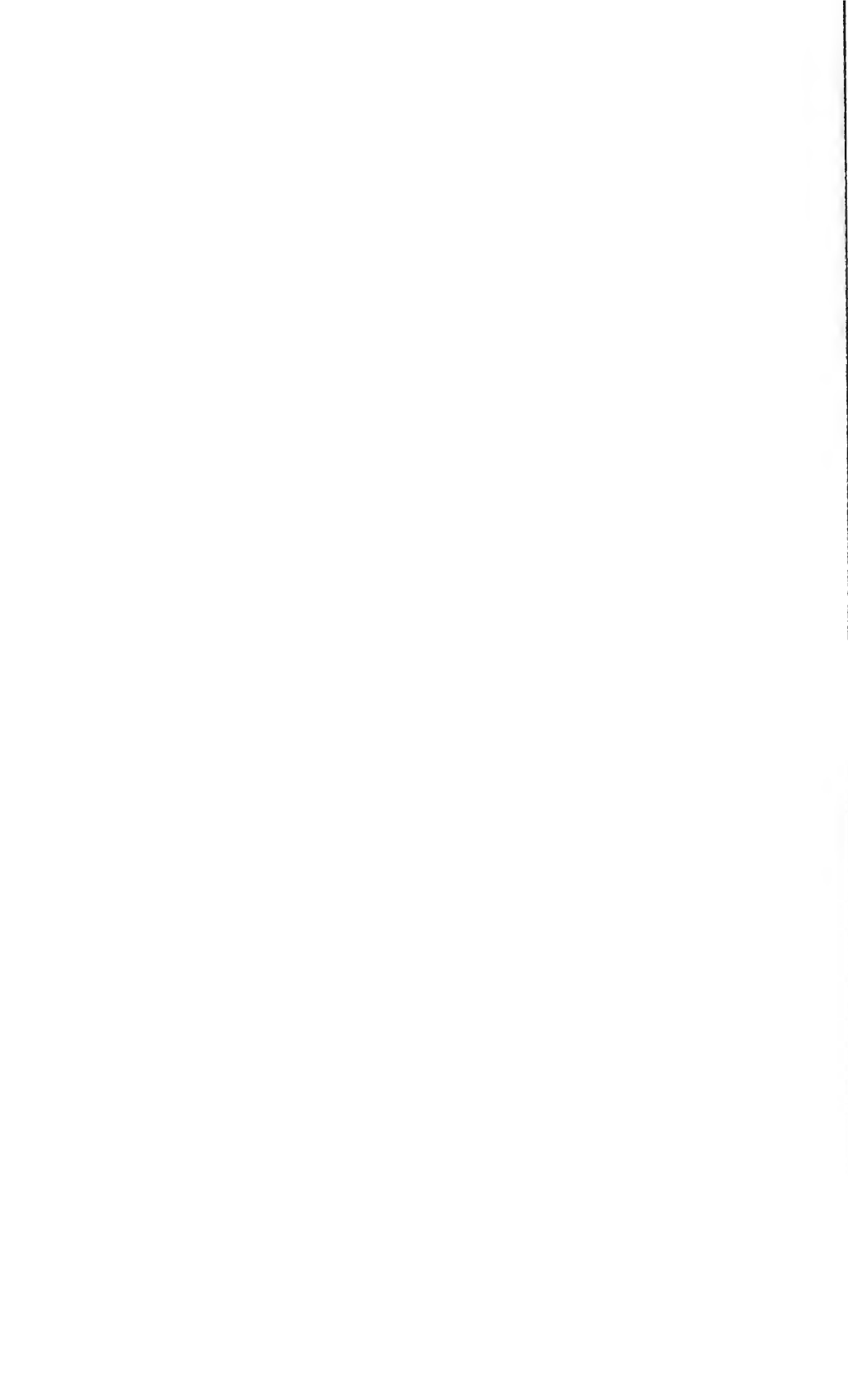
Yekel, Heinrich, gef. Pommer 416.
 Yffogell, Glais, Büchsenmeister 146.
 Yrshovet, Hans, gef. ehrb. Pommer 416.

Z.

Zabeltiz f. Zobeltiz.
 Zapolna, Stephan von, Graf in Zips, oberster Hauptmann in Schlessen, Vogt in Schweidnitz, Jauer und Oberlausiß („Der Unger“). Thätigkeit im Glogauer Streite 203 f., 214, 276, 282, 389, 482 f.; — auf dem Otmüger Tage 542.
 Zaurrude, Ritter Wilhelm, raubt 186.
 Zebnig, Herr Joh., Komthur zu Klein-Dils und Striegau, Verhandl. mit der Glogauer Landschaft 203.
 Zechlin (Gzechlin), Fl. 538.
 Zedlig, Christoph, zu Maimaldau, Rath des Herzogs von Münsterberg, an Albr. gesandt 598, 615.
 Zebwig, die von, erhalten Besitzungen in Hof 184.
 Agnes von, f. Luchau.
 Zörg von, im Reichskriege 1475 gef. 151; — 1476 in der Mark 222; — Pfleger zu Windaßbach, Irrungen mit Nürnberg 265; — Hofmeister, gef. 606 f.
 Ulrich von, bürgt für Kunz von Luchau 608.
 Zeger, Arnd, gef. pomm. Knecht 411.
 Zehmen (Gzemen), Hans von, hilft H. Hans 304.
 Zeig, B. von, f. Raumburg.
 St. (Gzicz) 111, 172, 396, 403.

Zeleni, Herr Beneßch, ungar. Söldnerführer 477.
 Jan, zu Schönau und Zdanig, ungar. Feldhauptmann, führt Krieg mit Albr. 418, 426, 431 ff., 435, 437, 441 f., 445, 450 f., 466 f., 471, 476-480; — ergrimmt auf Stein 442; — Verhandl. mit Albr. 427-430, 453 f., 458-462, 464 f., 481, 484; — Abzug 502; — belagert schles. Schloffer 509, 527, 540; — zieht nach Otmüg 541.
 Zelikmann, Jude aus Bernstein 412.
 Zelle f. Neuzelle.
 Zenger, Paul, ehem. Pfleger zu Hilpoltstein 208.
 Tristram, von Schwarzenek, befehdet den B. von Bamberg 332.
 vom Wad 439.
 Zenn f. Langenzenn und Niederzenn.
 Zerbß, St. 140, 310 f., 327, 329, 332 f., 451, 565, 612.
 Zerer, Dr. deer. Siegmund, brand. Rath, Verhandl. mit Württemberg 206; — thätig in den Händeln Albrechts mit Bayern und Nürnberg 79; — weilt 1476 in der Mark 222; — bei den Verhandl. mit Miltig und Minkwitz 435; — soll als Botshafter nach Brüssel gehen 442 ff.; — 1479 in die Mark geschickt 563; — Anf. 1480 in der Mark 584 f., 593.
 Zeuschel, Ludwig, Küchenmeister genannt 565.
 Ulrich, Küchenmeister Friedrichs I. 565.
 Ziegenhain f. Heinrich, Landgraf von Hessen, und Hohenlohe, Graf von.
 Ziesar (Seiser, Seyser), St. 252, 294, 341, 451.
 Zips, Graf von, f. Zapolna.
 Zisewiß (Giczwis), Martin, gef. ehrb. Pommer 411.
 Zobel, Philipp, zu Siebelstadt 518; — seine Brüder 518.
 Zobeltiz (Gzabeltiz), Christoph, im Glogauer Streite thätig 222, 434 f.
 Hans, Hauptmann zu Kottbus 215, 235, 479.
 Verhandlungen mit Albrecht betr. Kottbus 427 ff.
 Zörbig, Amtmann dajelbst f. Schidigen, Hans von.
 Zobel, Jude zu Bernstein 412.
 Zollern (= Hohenzollern), (Zorn), die von, erhalten das Burggrafthum Nürnberg 236.
 Graffschaft 632.
 Graf Eitelrig I., Zehden desselben 632.
 Graf Eitelrig f. unten.
 Graf Friedrich der Ottinger, Zehden desselben 632.
 Graf Josniclaus von, Bez. zu Albrecht und Johann 196, 289 ff., 305, 576 f., 632; — Bez. zu Württemberg 198, 286, 289 ff.; — und die Constanzener Bischofswahl 130 f.; — meldet den Frieden des Kaisers mit Burgund 196; — Streit mit Erzß. Siegmund 131, 305; — in dessen Diensten

- 576 f.; — der Gmünder Streit 196, 200; — über die Prager Hochzeit 269; — Kinder 196, 289, 291, 576, 632.
- Graf Gittelrig, studirt 643; — als Gesandter zu Albrecht geschickt 344 f.; — Sendung an den ungar. Hof 365 ff., 369, 371, 379, 391; — bei den Verhandl. mit Miltig und Minckwig 435; — in der Mark 576, 593, 626; — Bez. zu Erzib. Siegmund 632 f.; — Heirath 566, 631 ff.; — Bez. zu Nürnberg 466.
- Graf Friedrich, später Bischof von Augsburg 651; — ist Domherr zu Constanz 131.
- Zwei Grafen von, bei Maximilian 307.
- Zonä (Zung, Soenz, Sünz), St. 113, 144, 147, 149-151, 154, 159.
- Zorn, s. Zollern.
- Zornlin, Hans, Arman 236.
- Zossen (Zossen), St. und Herrschaft 437 f., 441, 476 f., 479, 481, 490, 560, 597, 612, 627.
- Zostrow (= Zastrow), Hans, gef. ehrl. Pommer 411.
- Züllichau (Zulch), St. und Weichbild 294, 320, 325, 333, 341, 389, 393, 448, 454, 504, 543, 613.
- Zürich, St. 299, 358; — Stadtschreiber dafelbst 299.
- Zulnhart, Heinrich von, Rath Eberhards d. J. 577.
- Zwernig, Ami 191, 360; — Amtmann s. Wallenrode, Seb. von; — Kastner 243.
- Zwickau, St. 285, 605, 611, 622; — Amtmann, s. Romer; — Bürger s. Blanck, Brandenburg, Tretwen.
- Zwiefalten, Kl. 305.
- Zommernann, Lucas, gef. pomn. Knecht 412.



DD Prussia. Archivverwaltung
3 Publikationen aus den
A3 Preussischen Staatsarchiven
Bd.67

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
